

721.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1831.

THEOLOGIE.

Marburg, b. Krieger: *Commentarius in priorem divi Pauli ad Corinthios epistolam.* Auctore D. *Aug. Ludov. Christ. Heydenreich*, sanctioris disciplinae in Seminario theologico, quod Herbornae floret, Prof. prim. Seminar. Direct. et Sereniss. Nassoviae Duci a consil. eccles. Vol. II. Cap. 9 — 16 complectens. 1828. IV u. 608 S. gr. 8. (3 Thlr. 3 gr.)

Die Einrichtung dieses Werks ist hinlänglich bekannt, und Rec. darf in dieser Hinsicht auch auf seine beyfällige Anzeige in dieser Allg. Lit. Zeit. 1827. No. 141 — 142 verweisen. Demungeachtet soll auch dieser zweyte Theil einer so gehaltvollen Arbeit vollständig geprüft werden, was man um so mehr billigen wird, als gerade hier sehr schwere Stellen aus dem ersten Br. an die Korinther ihre Erläuterung erhalten. Aus demselben Grunde werden wir besonders auf die zwey wichtigen Capitel 14 und 15 Rücksicht nehmen.

In Ansehung des 9 Capitels schien es uns immer vorzüglich wichtig, eine genaue Bestimmung von der Accommodationsweise des Apostels zu geben; denn nicht bloss diejenigen fehlen, welche diess so gut wie übersehen, sondern auch diejenigen — und diese noch weit mehr — welche in unseren Tagen von der Accommodation eines Paulus eine ganz falsche Anwendung machen. Cap. 9, 6, wo die Brüder des Herrn erwähnt werden, konnte Hr. *H.* noch bemerken, wie gerade diese Stelle nicht wenig zur Entscheidung eines längst geführten Streites beytrage, und mit ziemlicher Gewissheit auf wirkliche Brüder Jesu schliessen lasse. Ueber ἑκὼν und ἀκὼν V. 17. 18 wird gar zu weitläuftig gesprochen. V. 17 — 23 vermissen wir, trotz der vielen guten Bemerkungen, doch ein tieferes Eindringen in den Paulinischen Geist. Der Vf. nimmt zu wenig auf Aeusserungen in anderen Briefen des Apostels Rückficht, wo er z. B. den Petrus um seines Judaisirens willen einen Heuchler nennt; auch hat er sich bey dieser Gelegenheit kein vollständiges Bild von der gesammten Denk- und Handlungs-Weise desselben entworfen. Wir nehmen mit unserem Vf. nicht an, dass der Apostel sagen wolle, er habe sich bey seinem Umgange mit Juden nach jüdischen Gebräuchen gerichtet und diese mit beobachtet. Dagegen scheint uns psychologisch der Umstand zu streiten, dass Paulus nach seiner Bekehrung sich stets nur mit Wehmuth an seinen früheren Zustand erinnerte, wo er für das Gesetz geeifert, und sich wie der strengste Pharisäer bewiesen hatte. Weiter beziehen wir uns in diesem Falle auf die bereits angedeutete Polemik des Paulus gegen Petrus. Diese behauptet hier ein vorzügliches Gewicht. Endlich ist uns auch jene Verwerfung der Heiden und Juden im Br. an die Römer ein entscheidender Grund, warum wir eine solche Accommodation, wie sie Hr. *H.* haben will, durchaus nicht gelten lassen können. Wir denken uns demnach bloss eine Anbequemung mit Hinsicht auf den Lehrvortrag, wozu allerdings ein besonderer Tact gehört, wenn man in diesem oder jenem Falle die Gemüther nicht von sich stossen, sondern vielmehr für die grosse Sache des Evangeliums gewinnen will. Feine Manieren finden sich in folgenden Stellen, Apg. 17, 22 ff., besonders V. 28. Apg. 23, 6. Cap. 24, 25, wo jeder schon unsere Hindeutung verstehen wird. Der Zusammenhang steht dieser Erklärung nicht entgegen; es ergiebt sich vielmehr, dass sie durch ihn befördert wird. Oder hatte der Apostel nicht gesagt, dass er lieber gar nicht essen wolle, wenn er dadurch einem schwachen Bruder ein Aergerniss geben sollte? Dann dürfen auch einzelne Stellen, welche die Erklärung des Vfs. zu begünstigen scheinen, nicht zu ängstlich erklärt werden. Ganz, wie sonst, sehen wir auch hier den Apostel sehr schnell von einem Gegenstande auf den anderen so übergehen, dass oft nur eine entferntere Aehnlichkeit zum Anknüpfungspuncte dienen muss. — Sollten nicht auch die Schlussverse unseres Capitels 24 — 27 zu der vom Rec. vorgeschlagenen Erklärung passen? Rec. behauptet sogar, dass diese seine Erklärung aufs stärkste begründet sey. Hier zeigt der Apostel an einem der deutlichsten Beyspiele, wie man in seinem Sinne und Geiste von heidnischen Gebräuchen zum Nutzen des Evangeliums Gebrauch machen solle. Ohnehin ist es auch die doctrinelle Seite, welche wir die vorherrschende nennen müssen, und gerade durch solche feine Anspielungen im Lehrvortrage gelang es auch diessmal dem Apostel, Allen Alles zu werden.

In Ansehung des 10 Cap. bemerken wir nur, dass V. 32 u. 33 einen neuen Grund zur Empfehlung unserer Ansicht von 9, 20 ff. enthalten.

Den Zusammenhang, in welchem Cap. 11, 2 ff. von den Kopfbedeckungen die Rede ist, hat Hr. *H.* gut entwickelt; und wenn wir ihm bey dem etwas schwierigen 10 V., wo er die gewöhnliche Erklärung in Schutz nimmt, beystimmen, möchten wir nur noch die Bemerkung hinzufügen, dass der Apostel sich vielleicht absichtlich etwas zweydeutig ausgedrückt hat,

wie er denn offenbar ein tieferes Nachdenken anregen wollte. Wir halten einen solchen Wink um so mehr für nöthig, weil es bekannt genug ist, dass viele Ausleger in Ansehung der Aussprüche Jesu und seiner Apostel immer von der ganz falschen Voraussetzung ausgehen, als müsse jedes einzelne Wort den Zuhörern gleich beym ersten Vernehmen sonnenklare Wahrheit gewesen seyn. Da der Vf. sonst so weitläuftig zu seyn pflegt, so hätte er auch hier einige Winke in Ansehung dessen beyfügen können, was für das praktische Verhalten unserer Geistlichen aus solchen speciellen Ermahnungen eines Apostels, welche bloss den äusseren Anstand betreffen (vgl. besonders V. 14. 15), zu entnehmen sey. Die Briefe an die Korinther sind überhaupt eine für die Pastoraltheologie lange noch nicht genug benutzte Quelle. Und wie oft ist man nicht geneigt, gerade solche Vorschriften, wie sie unsere Stelle enthält, als ganz unbedeutend für christliche Erkenntniss u. s. w. auch unbenutzt liegen zu lassen! — V. 19 war es genug, Matth. 18, 7 angeführt zu haben, und wir finden es überflüssig, dass ganze Stellen zur Erläuterung aus Chrysostomus und Anderen angezogen werden. — V. 20 billigen wir es, dass Hn. *H.* einen Mittelweg einschlägt, und an die Liebesmahlzeiten nicht weniger, als an die Feier des heil. Abendmahls denkt. V. 30 wird die moralische Deutung mit allem Recht verworfen. — Die Lehre vom heil. Abendmahl finden wir genügend, in Beziehung auf die Stellen im 10 und 11ten Capitel, erläutert, wobey natürlich die neuerlichen gezwungenen Deutungen von *Schulthess* verworfen werden.

Nach einer zu weitläuftigen Inhaltsangabe von dem 12—14 Cap., welche allerdings in einem unzertrennlichen Zusammenhange mit einander stehen, verbreitet sich der Vf. 12, 1 über den Sinn der Formeln γλώσσαις λαλεῖν u. s. w. Wir kommen später darauf zurück.

Cap. 12, 1—3 würden wir etwas anders, als der Vf., fassen, der zwar mehrere, zu weit hergeholte, Erklärungen glücklich bestritten, aber immer noch eine Art von polemischer Beziehung — den Korinthern soll das *donum linguarum* verhasst gewesen seyn — in ihnen festgehalten hat; und zwar so, dass wir sie ganz als allgemeine Einleitung zu dem folgenden ausführlicheren Abschnitte ansehen. V. 3 enthält das wesentliche Merkmal aller ausserordentlichen Geistesgaben, wo sie negativ nicht wider die Ehre Jesu seyn dürfen, positiv aber den Ruhm des Herrn erhöhen müssen. V. 4 ff. folgt dann die ins Specielle gehende Beschreibung jener Gaben. — V. 8, wo von einem λόγος σοφίας und γνώσεως die Rede ist, und wo dann im folgenden 9 V. die πίστις erwähnt wird, bringt der Vf. zwar manches Gute, unter anderem auch Berichtigungen von einseitigen Erklärungen bey; aber er selbst hat durchaus noch nicht das Rechte getroffen; denn es musste eine sorgfältige Vergleichung aller Paulinischen Stellen versucht werden. Rec. glaubt Folgendes als das Richtige mittheilen zu können. Die σοφία ist objectiv als Inbegriff der christlichen Lehre zu fassen, γνῶσις als subjective Erkenntniss; und πίστις als die höhere religiöse Zustimmung des Herzens. In Ansehung der letzten kann nun freylich eine bedeutende Stufenfolge gedacht werden, indem ein Glaube dieser Art bald mehr, bald weniger, mit der Liebe verbunden ist. So sehr wir auf der einen Seite das Streben des Vfs. ehren, durchgängig den Zusammenhang aufzusuchen, so sehr müssen wir doch auch zu allernächst auf Berücksichtigung des allgemeinen und speciellen Paulinischen Sprachgebrauchs dringen. In Ansehung des eben Gesagten verweisen wir nur auf Röm. 11, 33 und ganz vorzüglich auf 2 Kor. 8, 7. V. 23 geben wir dem Vf. Recht, wenn er nicht, wie z. B. *Schleusner*, an die Schamtheile denkt, denn der Apostel drückt sich sehr unbestimmt aus, spielt auch vielleicht auf 11, 14. 15 an; aber das können wir nicht billigen, dass er genau angeben will, welche Theile des Körpers Paulus im Sinne gehabt habe; denn hiebey vergisst er, dass der Morgenländer dergleichen Theile, z. B. die Füsse, gerade zur Erhöhung des Anstandes unbekleidet lassen musste, die wir aber, wenn wir nicht allen Anstand verletzen wollen, zu bedecken genöthigt sind. — Soll indess Paulus einmal eine *allgemein gültige* Wahrheit ausgesprochen haben, so ist man schlechterdings genöthigt, an die *pudenda* zu denken, und diejenigen, welche eine solche Erklärung vorziehen, würden allerdings sich auf eine Lieblingsmanier des Schriftstellers berufen können, der gewohnt ist, solche sinnliche Gegenstände namhaft zu machen, welche zugleich eine tiefere geistige Auffassung begünstigen. Man denke hier an natürliche und geistige Zeugung u. s. w. Merkwürdig ist noch, dass der Syrer ἀσχήμονα durch ܢܟܦܘܬܐ übersetzt, welches Substantiv eigentlich *verecundia, honestas* bedeutet. — Wenn wir in diesem Capitel die Aeusserung des Apostels V. 9. 10 und dann wieder V. 28 genauer beachten, so finden wir, dass er ein Wunderthun und die Gabe, gesund zu machen, als verschiedene Mittheilungen des göttlichen Geistes ansieht, worüber unser Commentar nichts bemerkt hat. Rec. glaubt, man müsse die Gabe, gesund zu machen, mehr auf wirklich körperliche und sinnliche Gegenstände, das Wunderthun aber einzig auf dasjenige beziehen, was die Beförderung der christlichen Lehre und des göttlichen Reichs überhaupt zum Ziele hat. V. 28 steht der Zusatz ἑρμηνείας γλωσσῶν nicht in der syrischen Uebersetzung, wie hier behauptet wird.

Zu Cap. 13, 1—3 wird S. 338 ein gutgewähltes Beyspiel aus der Kirchengeschichte angeführt, dessen Glaubwürdigkeit wir kaum bezweifeln möchten. — In Ansehung des περπερεύεται V. 4, wo der Vf. erst verschiedene Auslegungen anführt, und dann übersetzen möchte: *non blaterat amor, vana verba non facit* — konnte auch das Syrische ܠܐ ܡܫܬܓܫܐ, d. h. sie tumultuirt nicht — verglichen werden. Dieser Begriff scheint nicht übel aufgefasst zu seyn, und zum Vorhergehenden und Folgenden gut zu passen. Der Eifer kann leicht in eine zu unruhige Bewegung über-

gehen, mit dem sogenannten Tumultuiren aber pflegt sich auch nur zu leicht das Gefühl einer stolzen Dünkelhaftigkeit zu verbinden. V. 6 wird auf einen besonderen Fall bezogen, wo die eine Partey über die Verirrungen einer anderen, woran z. B. die Schilderung des schlechten Menschen im 5 Cap. erinnert, Schadenfreude gezeigt haben soll. Wahrscheinlich ist es, dass der Apostel auf einen speciellen Fall angespielt haben könnte, aber nothwendig ist eine solche Erklärung gerade nicht, vielleicht um so weniger, weil der Vortrag dieses 13 Capitels nicht im reflectirenden Lehrtone geschrieben, sondern das Ganze mehr der Erguss eines vollen Herzens zu seyn scheint. S. 351 entwirft Hr. *H.* ein schönes Bild von den Eigenschaften der christlichen Liebe; nur sind einzelne, z. B. die Hoffnung, welche bloss auf die noch zu erwartende Bekehrung des Sünders gerichtet seyn soll, etwas zu eng gefasst worden, und wir bitten auch hier die eben erst mitgetheilte Bemerkung über die Herzensfülle des Apostels nicht zu übersehen. V. 13 billigt Hr. *H.* die Erklärung von Chrysostomus, dass nämlich in jenem Leben auch der Glaube und die Hoffnung aufhören, und bloss die Liebe bleiben werde. Diess scheint aber Paulus nicht zu behaupten, da im Allgemeinen alle drey eine gleiche Stelle erhalten, und die Liebe dann nur im Besonderen hervorgehoben wird. Und warum sollte sich diese Ansicht des Apostels nicht auch durchgehends rechtfertigen lassen? Zwar pflegt sich unser Glauben hienieden dereinst in ein Schauen zu verwandeln, wenn und wie weit wir den diesseitigen und den jenseitigen Zustand vergleichen; aber dieses schliesst nicht aus, dass wir auch nach dem Tode noch so manche Stufe eines reineren Glaubens und einer höheren Hoffnung nach und nach zu ersteigen haben, es sey denn, dass man alles stufenweise Fortschreiten für eine leere Einbildung erklären wollte.

Die Einleitung zum 14 Capitel würden wir etwas tiefer im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden, etwa so gefasst haben, dass gezeigt würde, wie der Sinn des Apostels Cap. 13 keineswegs dahin gegangen sey, prophetischen und ähnlichen Gaben desswegen, weil sie einst aufhören, allen Werth abzusprechen, dass er mithin in dem gegenwärtigen 14 Cap. sich bemühe, etwanige Missverständnisse sofort in der Wurzel abzuschneiden. Zu einer bequemeren Uebersicht würden wir mit dem 12 V. den ersten Abschnitt geschlossen, den zweyten bis zum 28 fortgesetzt, und dann wieder 29 bis Ende zusammengefasst haben. In dem ersten dieser Abschnitte ist der Hauptgedanke kein anderer, als dass ein christlicher Lehrer nicht für sich, sondern allermeist für die Erbauung der Gemeinde Sorge zu tragen habe. Im zweyten findet dann die specielle Erläuterung durch verschiedene Beyspiele Statt, und der dritte handelt von der äusseren Ordnung, die in Ansehung des Lehrens, Ermahnens u. s. w. in der Gemeinde zu beobachten ist. V. 12 blickt der Apostel offenbar auf V. 1 zurück, und deshalb denken wir nicht mit unserem Commentar an das Zungenreden, sondern an die geistigen Gaben in der Allgemeinheit, wie sie V. 2 erwähnt wurden. V. 13 beginnt nun eben die specielle Erläuterung dessen, was oben im 2 V. allgemein mitgetheilt wurde. V. 18 führt Hr. *H.* die beiden Erklärungen von μᾶλλον an, ohne für eine, als die richtigere, sich zu entscheiden; es ist aber ganz gewiss, dass es, um des folgenden Verses willen, nicht auf die Menge der Sprachen, sondern überhaupt nur auf den Werth oder Unwerth des sogenannten Zungenredens bezogen werden kann. Sehr richtig benutzt ist V. 19, um zu zeigen, was die Worte Luther's *mit dem Sinn reden* = Anderen verständlich werden — zu bedeuten haben. Wo der Apostel so klar den eigenen Ausleger macht, da hat man am wenigsten nöthig, verschiedene Auffassungsweisen weitläuftig zu berühren. — Nicht ganz einleuchtend ist der Zusammenhang des 20 V. mit dem Vorhergehenden, und wir möchten eher an die bekannte Manier des Paulus, schnell einen allgemeinen Gedanken einzustreuen, erinnern, als mit Hn. *H.* annehmen, es müsse diese Erinnerung in sofern auf die Korinther bezogen werden, als sie ziemlich kindisch über die Fertigkeit, mit Zungen zu reden, zu urtheilen gewohnt gewesen. Unsere Ansicht scheint darin noch einen neuen Bestätigungsgrund zu finden, dass der Apostel auf einmal Ausdrücke gebraucht, die er vorher nicht gebraucht hatte. Das grosse Eine, die Besserung der Gemeinde, schwebt auch hier lebendig vor seiner Seele, und um diese recht anschaulich zu machen, sucht er sich stets in neuen Wendungen zu bewegen. V. 21 ist der Vf. glücklich in Beseitigung mancher ganz unzulässigen Erklärung, aber V. 22—25 vermisst Rec. durchaus ein tieferes Eingehen in die Paulinischen Ideen, was auf jeden Fall daher rührt, dass sich Hr. *H.* keinen bestimmten Begriff von der in diesem Capitel so oft erwähnten προφητεία gebildet hat. Der Apostel bleibt auch diessmal der beste Ausleger seiner Worte, und V. 24. 25 müssen an die Spitze der ganzen Untersuchung gestellt werden, wo sich dann gleich ergiebt, dass jene Gabe des Weissagens keineswegs, wie unser Vf. gröstentheils geneigt ist, mit einem gewöhnlichen christlichen Lehrvortrage verwechselt werden kann. Wie ist es möglich, von einer auch noch so ächtchristl. Lehrgabe Folgerungen, dergleichen der 25 V. enthält, abhängig zu machen? Unser Commentar gesteht bey der zuletzt erwähnten Stelle ein ausserordentliches Erforschen der Herzen zu, und so verwickelt er sich in einen Widerspruch mit der, in ihm sonst vorherrschenden, Auslegung der προφητεία. — Eben so wenig genügt uns, wie Hr. *H.* den Scheinwiderspruch auszugleichen sucht, wo erst das Zungenreden für die Ungläubigen zum Nutzen dienen, und dann doch auch wieder der Ungläubige so gut, wie der Gläubige, durch die προφ. gebessert werden soll. Oder, wenn erst das Reden mit Zungen als erspriesslich für die Ungläubigen dargestellt, und gleich darauf wieder von dem Apostel behauptet wird, ein Ungläubiger, welcher in eine Versammlung käme, wo alle mit Zungen redeten, würde eine solche Versammlung ge-

radezu für unsinnig erklären. — Rec. glaubt auf folgende Art das Verständniss dieser, nicht ganz leichten, Stelle zu fördern. Ein Zeichen = wunderbar — ist dem Apostel Beides, das Reden mit Zungen und das Weissagen. Eins, wie das Andere, soll den Zuhörer dahin führen, dass er sich aus dem Kreise des Gewöhnlichen wie hinweggerückt fühlen muss. Das Reden mit Zungen, wenn schon eine auffallende Erscheinung, lässt ihn dennoch unentschieden in Ansehung seiner Glaubensansicht und seines Urtheils, und es bleibt eben so gut möglich für ihn, den ersten Grund desselben auf eine ungöttliche und unlautere — dämonische — Kraft zurückzuführen, als darin ein Gnadenwerk des Herrn zu erblicken. Das Weissagen hingegen, wodurch der innerste Grund des Herzens aufgedeckt, also jeder mit der Verfassung seines Gemüths genau bekannt gemacht wird, muss einen viel tieferen Eindruck machen, und das Vertrauen des Hörenden zu dem, der als Prophet vor ihm steht, wecken und befestigen. In den VV. 26 u. 28 musste auf das Frühere zurückgegangen, und ἕκαστος aus 12, 1 und 8—10 erläutert, also gezeigt werden, wie man nicht mit Luther: *ein Jeder*, übersetzen könne, sondern sagen müsse: der Eine hat dieses u. s. w. Eben so erhalten die letzten Worte von V. 28 Licht durch dasjenige, was wir V. 2 lesen. Nebenbey mag sich dann immer der Vf. auf Psalm 19, 15 und die herrliche Stelle Röm. 8, 26. 27 berufen. Den Sinn von V. 33 finden wir ganz richtig dahin bestimmt: Christliche Propheten sind im Stande, dem Geiste, wann und wie sie wollen, Schranken zu setzen; nur möchten wir auch hier an eine bloss allgemein ausgesprochene Sentenz erinnern, die zwar hier recht gut in den Zusammenhang passt, aber auch eben so zweckmässig an einem anderen Orte stehen könnte. — Warum hat der Vf. V. 34. 35 nicht den tieferen Sinn der Anweisung des Apostels entwickelt? Dieses ist gerade für unsere Zeiten heilsam, wo allerdings oft unberufene Weiber sich zu Lehrern in der Gemeinde aufzudringen suchen. Damit man hiebey nicht fehlgreife, muss auf Beides, auf die höhere Würde, welche das Evangelium dem weiblichen Geschlechte anweist, aber auch auf die natürliche Beschränktheit desselben, die es so weislich hervorhebt, gehörig Rücksicht genommen werden. Der 37 V. enthält den einzig richtigen Commentar zum 36; denn er zeigt, wie das göttliche Wort allein als Norm gelte, mithin höher stehe, als die subjective Ueberzeugung, welche sich in einer einzelnen Christengemeinde unter gewissen Umständen ausgebildet haben kann.

Am Schlusse dieses Capitels fügen wir noch etwas über die Formel γλώσσαις λαλεῖν hinzu, die mit einigen Abwechselungen vorkommt. Hr. *H.* versteht ein wirkliches Reden in fremden Sprachen; und da er auf die neuesten Untersuchungen von *Bleek* und *Olshausen* (vergl. theol. Studien und Krit. von *Ullmann* und *Umbreit* II, 1. S. 2 ff. II, 3. S. 538 ff. 1830. 1 H. S. 45 ff.), und dann wieder von *Baur* und *Steudel*, (Tübing. Zeitschr. 1830. Hft. 2. S. 75—149) nicht Rücksicht zu nehmen im Stande war, so sind auch viele Schwierigkeiten, welche seiner Ansicht entgegen stehen, von ihm ganz unbeachtet geblieben. Rec. erlaubt sich hier nur folgende Andeutungen, welche, wenn die richtige Auslegung nicht gänzlich scheitern soll, an die Spitze der Untersuchung gestellt werden müssen. — 1) Aus 1 Kor. 12, 4—11 geht deutlich hervor, dass auch das Reden mit Zungen unter die ausserordentlichen Gaben des Geistes gehöre. Man vgl. besonders die Zusammenstellung V. 8—10. 2) Die Gabe der Weissagung wird nun unter allen diesen Geistesgaben am meisten hervorgehoben, Cap. 14, 1. 3) Die Hauptabsicht, welche durch das Reden mit Zungen erreicht werden kann, findet man 14, 2 auf das Bestimmteste ausgesprochen. 4) Auch die Gabe des γλ. λαλ. muss mit aller Dankbarkeit anerkannt werden, vgl. 14, 18, aber sie ist nicht zu überschätzen. 5) Am meisten hat man sich zu hüten, die Erzählung Apg. 2 gleich von vorn herein zur Aufhellung von 1 Kor. 14 anzuwenden. Sehr wahr sagt *Baur* in der oben angeführten Abhandlung, dass man den Sinn des Paulus weit leichter und richtiger gefasst haben würde, wenn man unabhängiger zu Werke, und nicht von jener Stelle in der Apostelgeschichte, als von der Grundlage des Ganzen, ausgegangen wäre. Geht man an der Hand dieser leitenden Principien fort, so muss man auch gestehen, dass Paulus an nichts weniger, als an ein Reden in fremden Sprachen, sondern an einen ausserordentlichen inneren Gemüthszustand gedacht habe, der nur zu leicht von denen, die ihn noch nicht aus Erfahrung kennen, gemissdeutet werden kann.

Das merkwürdige 15 Capitel wird in sofern recht gut eingeleitet, als der Vf. auf die verschiedenen Gegner Rücksicht nimmt, welche dem Apostel zu einer so trefflichen Apologie Veranlassung geben konnten. Bey der Literatur vermissen wir ungern die besondere Auslegung Luthers über 1 Kor. 15. V. 14 stimmen wir nicht bey, wenn bloss an die Lehre von der Auferstehung Christi, und nicht an die gesammte Verkündigung des Evangeliums, gedacht werden soll, da ja ohnehin in den Briefen der Apostel die erste immer als die Basis der letzten erscheint. Eben so leuchtet es uns nicht recht ein, warum Paulus V. 16 an dem Beyspiele Jesu für jetzt nur die Möglichkeit, und weiter unten erst die Wirklichkeit unserer Auferstehung gezeigt haben soll. Zu V. 23 wird zwar Offenb. 20, 5 angeführt, aber die specielle Lehre des Paulus in Ansehung dieses Punctes nicht genügend erläutert; wie denn überhaupt hier alles tiefere Eingehen vermisst wird, indem die Erklärung von *Grotius* eine beyfällige Zustimmung erhält.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1831.

THEOLOGIE.

Marburg, b. Krieger: *Commentarius in priorem divi Pauli ad Corinthios epistolam.* Auctore D. *Aug. Ludov. Christ. Heydenreich* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

V. 28 sind die gezwungenen Erklärungen von *Storr* und *Krause* gehörig widerlegt, auch die Worte des Apostels auf die einfachste Art gedeutet worden. Ueber V. 29 verbreitet sich der Commentar von S. 509—539, und wir können bey einer so einzigen Stelle eine weitläuftige Kritik an sich nicht missbilligen, ob wir gleich den Wunsch nicht zurückhalten können, es möchte dem Vf. gefallen haben, bey Widerlegung so mancher höchst gezwungenen Erklärungen, auch wenn sie ihm gelungen ist, die philologischen, historischen und dogmatischen Bedenklichkeiten mehr abgesondert zu geben. Und gerade eine dogmatische Einwendung möchten wir gegen die Erklärung des *Vfs. geltend* machen, welcher meint, Paulus nehme auf einen besonderen Gebrauch Rücksicht, wo man sich an der Stelle — ὑπὲρ = ἀντί — verstorbener Freunde, um deren Seligkeit es zu thun gewesen sey, habe taufen lassen. Uns will es nämlich gar nicht recht einleuchten, wie es einem, für die Wahrheit so redlich eifernden, Paulus möglich gewesen sey, auf eine so abergläubische Vorstellung einzugehen, die an jene Messen für Verstorbene erinnert, also an Lehrsätze, die wir erst in einer ausgearteten, nicht aber in der apostolischen, Kirche suchen können. Dagegen hat es unseren vollen Beyfall, wenn von dem Apostel gesagt wird, er habe in diesem Verse wie von einer, in Korinth allgemein bekannten, Sache gesprochen. Soll nun aber, da sich der 30 Vers so genau an den 29 anschliesst, der Zusammenhang nicht verletzt werden, so muss man bey den Todten, deren der 29 V. gedenkt, nicht etwa an solche denken, welche sich aus Liebe zu den Verstorbenen, sondern an solche, welche sich mit dem Gedanken taufen liessen, dass sie nun einer Religionsgesellschaft angehörten, wo sie jeden Augenblick den Tod zu erwarten hätten. Wir deuten dieses nur allgemein an, denn das Ganze ist auf diese Art noch nicht erschöpft, weil man an eine besondere Taufe, deren Zeit und Beschaffenheit für uns schwer zu ermitteln ist, zu denken hat. Der Zusammenhang ist bey solchen kurzen Sätzen wohl die Hauptsache; denn was wollten wir z. B. mit dem 32 V. anfangen, wenn nicht der 33 uns den wahren Sinn, in welchem der Apostel sagte: Lasset uns essen u. s. w., eröffnet hätte? — Der Abschnitt V. 25—50 ist in mehrfacher Hinsicht zweckmässig erklärt, und wir begnügen uns mit der einzigen Bemerkung, dass V. 50 gar wohl auf die unreinen Gesinnungen hindeuten könne, indem der Apostel sich am Schlusse noch einmal an die Menschen wendet, deren ganz fleischliche Denkungsart er eben V. 35 zu schildern begonnen hatte. Das Ganze ist ungemein fein angelegt, denn mit einer ähnlichen Ermahnung schliesst der erste Abschnitt V. 34 und auf gleiche Art der letzte V. 58. Noch glauben wir darauf hinweisen zu müssen, wie äusserst treffend und grossartig die Stellen aus den Kirchenvätern sind, mit welchen Hr. *H.* die Erklärung dieses vorzüglichen Capitels ausgestattet hat.

Das letzte Capitel finden wir im Verhältniss zu den übrigen etwas dürftig behandelt. Zu der Erklärung des, von Luther eigentlich so gut wie unübersetzt gelassenen, 22 Verses, wo die verschiedenen Auslegungen namhaft gemacht werden, erlauben wir uns einen kleinen Nachtrag. Vergleichen wir nämlich 1 Kor. 4, 5 und dann wieder 5, 4. 5 mit unserer Stelle, so erhalten wir zur Aufhellung der letzten aus den Händen des Apostels selbst einen nicht unbequemen Schlüssel. Ein strenges Richten über diejenigen, welche für die Sache des Evangeliums wirken, wird getadelt, ein Ausstossen derer, welche durch einen lasterhaften Wandel die Gemeinde des Herrn schänden, ist geboten; wohl aber soll man in beiden Fällen den grossen Tag der Zukunft im Auge behalten, wo der Herr selbst kommen wird. Ueberhaupt ist der Apostel gewohnt, den Gedanken: *der Herr kommt*, nach den verschiedensten Seiten hin auf eine fruchtbare Art zu entwickeln.

Schliesslich bedauern wir, dass Hr. *H.* in einem Fache, in welchem er selbst Meister ist, die im ganzen Briefe vorkommenden Pastorallehren so wenig berücksichtigt hat, um so mehr, da gerade die Briefe an die Korinther von dieser Seite noch ihren Bearbeiter erwarten.

Der allgemeine Tadel, welchen wir am Schlusse der Recension des 1sten Bandes über die allzu grosse Weitschichtigkeit u. s. w. aussprachen, trifft auch diese Fortsetzung. Der lateinische Stil ist im Ganzen zu loben; aber statt *revivixit* muss es *revixit* heissen. *Sensu strictiori* hat auch keine gewichtvolle Autorität für sich; und dergleichen Bemerkungen liessen sich mehrere machen.

Das Verzeichniss von Druckfehlern und kleinen Nachträgen, das jetzt leider fast sechs volle Seiten

einnimmt, wird in einer neuen Auflage, die wir dem Buche eben so, wie nöthige Abkürzungen, wünschen, gewiss von dem wackeren Verleger vermieden, auch eine bessere Papiersorte gewählt werden.

λ.

Altenburg, in d. Hofbuchdruckerey: *Paul Jordans* (,) *eines evangelischen Geistlichen* (,) (wo?) *Bedenken über die zu fürchtenden traurigen Folgen des Mysticismus.* In einem Sendschreiben an einen angesehenen jungen mystischen Geistlichen im Herzogthum Sachsen. 1830. 68 S. gr. 8. (6 gr.)

Eine wohlgemeinte, populäre, nur hie und da zu weit und breit gerathene Schilderung der nachtheiligen Folgen, welche der in neueren Zeiten zunehmende Mysticismus für die gute Sache des ächten Christenthums befürchten lässt. Der Vf., den Rec. allein aus dieser Schrift kennen gelernt hat, redet wiederholt von seinem hohen Alter; und mit diesem verträgt sich selten die kurze, bündige, alle Abstecher in ein fremdes Gebiet vermeidende Schreib- und Darstellungs-Art, wie die heutige Lesewelt, zumal in Schriften über abstracte Gegenstände, sie liebt. Doch ist der Vortrag desshalb nicht unangenehm, und Hr. *J.* kehrt, wenn er sich Abschweifungen erlaubt hat, bald wieder zu seiner Hauptsache zurück. Dass er nicht aller Mystik, und also auch nicht allen Mystikern, abhold ist, und diese nicht alle für gefährliche Menschen hält, das betheuert er oft; auch wäre es in der That eine Ungereimtheit und Ungerechtigkeit der ersten Grösse, wenn man z. B. einen *Spener*, einen *Franke* u. s. w. mit den heutigen Dunkelmännern, die wohl eher ein Waisenhaus zerstören, als stiften möchten, wenn sie damit ihrer Verdunkelungssucht ein Opfer zu bringen wüssten, in Eine Classe setzen wollte. — Besonders beschäftigt sich unser Vf. von S. 6 an bis fast in die Hälfte seines Sendschreibens mit der wieder aufgewärmten Lehre *von der Erbsünde*, als der Grundlage, worauf der krasse Mystiker seine Vorstellungen von dem Zwecke der Sendung Jesu in die Welt, von den beiden Naturen in seiner Person, von dem ganzen Erlösungswerke, von dem natürlichen Unvermögen des Menschen zu allem Guten, von der unbedingten Verdienstlichkeit des Todes Jesu, von der freyen Gnade Gottes und der unwillkührlichen Theilnahme des ungebesserten Sünders an dieser Gnade u. s. w., bauet. Hr. *J.* zeigt recht gut, welche Gefahren und welchen Schaden die theils unbiblischen, theils übertriebenen und unrichtigen Ansichten von solchen Dogmen nach sich ziehen; nur ist, was er darüber sagt, längst bekannt, und von Anderen noch besser, gründlicher, überzeugender gesagt worden, so, dass kaum zu hoffen ist, diese Schrift werde bey den Finsterlingen mehr ausrichten, als durch so manche andere Schriften ausgerichtet worden ist. Von der Zudringlichkeit und Proselytirsucht der Mystiker, ihrem blinden Eifer für die Lehre von der Dreyeinigkeit, von den Gnadenwirkungen des heil. Geistes u. s. w., redet der Vf. S. 32 ff.; er mischt alsdann mehrere Stellen aus dem *„gehaltvollen Katholiken“* ein, und wendet sich S. 47 ff. aufs Neue zu den schlimmen Folgen des Mysticismus, der nicht nur alle zunehmende Geistesbildung verhindere, sondern unter Familien und in ganzen Ländern, z. B. durch *Münzer* in älteren, durch die *Monier's* in neueren Zeiten, die furchtbarsten Verirrungen des menschlichen Geistes zur Folge gehabt habe. Auch erleichtere er dem Protestanten den Uebergang zur römischen, und erschwere dem aufgeklärten Katholiken den Eintritt in die protestantische Kirche: jedenfalls sey er dem Protestantismus durch seine Abneigung gefährlich, mit ihm gegen die immer weiter um sich greifenden Eingriffe und frechen Anmaasungen des Katholicismus gemeinschaftliche Sache zu machen; bey welcher Gelegenheit Hr. *J.* S. 53 ff. sehr richtig bemerkt, dass die Gleichstellung der Rechte der Protestanten und Katholiken in protestantischen Ländern schon grosses Unheil angerichtet habe, während in katholischen Ländern von einer solchen Gleichstellung keine Rede sey, weil der Papst seine Einwilligung dazu nie gegeben habe, und die beklagenswerthen Protestanten von vielen ihrer röm. kathol. Mitchristen nach wie vor gedrückt und unterdrückt würden u. s. Alles wahr und gut, aber doch nicht eigentlich hieher gehörig.

— hr —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wiesbaden, b. Riedel: *Nachricht an die Einwohner des Herzogthums Nassau über die am 2ten Mai* 1831 *geschehene Vertagung der diessjährigen Ständeversammlung.* 1831. 20 S. 8.

Im Herzogthum Nassau findet das für Fürst und Volk gleich angenehme Verhältniss Statt, dass die Einkünfte aus den Familiengütern des ersten zur Unterhaltung des regierenden Hauses ausreichen, und daher keine Abgaben für diesen Zweck erhoben zu werden brauchen, wogegen die Steuern, von jenen Familiengütern wie von jedem anderen Privatbesitzthum entrichtet, einen gar nicht unerheblichen Beytrag zu den allgemeinen Landesbedürfnissen gewähren; die Abgaben sind (wenn auch nicht lediglich aus diesem Grunde) im Herzogthum geringer, als in vielen anderen deutschen Ländern. Nichts desto weniger ward schon früher in der Ständeversammlung versucht, eine Aenderung zu bewirken, und während der diessjährigen Sitzung das fürstliche Eigenthumsrecht so unverhohlen und unangemessen angegriffen, dass die Vertagung zweckmässig erschien. Die anzuzeigende Schrift, deren officieller Charakter nicht zu verkennen ist, entwickelt mit Klarheit und Ruhe das Sachverhältniss, und wir glauben bey ihr etwas verweilen zu müssen, da der Fall in gewisser Art merkwürdig, wenn auch keinesweges erfreulich erscheint.

Der 1 und 2 Abschnitt entwickelt die Rechtsverhältnisse der herzoglich nassauischen Familiengüter. Als die französische Revolution ausbrach, waren sie *diess* und keinesweges Domänen im neueren Staats-

rechtlichen Sinne, indem dort niemals Reichslehen existirten, verliehen, um daraus die Verwaltungskosten zu bestreiten. Durch die Abtretung des linken Rheinufers gingen mehrere solcher Güter verloren, und nichts scheint billiger, als dass die in den Entschädigungsländern gelegenen Mainzer und Trierschen Domänen, sowie das Vermögen der aufzuhebenden Klöster, als Ersatz dafür betrachtet wurden, welcher Ersatz übrigens nicht einmal vollständig war. Während der Rheinbundsperiode erliessen die Herzoge ein Steuergesetz, nach welchem die Einkünfte ihrer Güter mit in die allgemeine Masse geworfen wurden, aus welcher auch die Kosten der Hofhaltung zu entnehmen waren; man sieht deutlich, dass hier nicht von einem Aufgeben des Eigenthums die Rede war (was auch gegen die bestehenden Familienverträge gewesen wäre), sondern bloss von der Verwendung der Einkünfte, dass also durch diesen Act Rechte weder erworben, noch verloren werden konnten. Nach Auflösung des Rheinbundes *waren die Herzoge von Nassau die ersten deutschen Fürsten, welche ihren Unterthanen eine ständische Verfassung gewährten, und zwar ehe noch auf dem Wiener Congresse die Rede davon gewesen*, denn die diessfallsige Urkunde ist vom 2ten September 1814. In derselben, sowie in den damit zusammenhängenden späteren Edicten, ist der Wille ausgesprochen, aus dem Ertrage der mehrgedachten Güter, und mit Uebernahme der darauf haftenden Schulden, die Kosten der Unterhaltung des regierenden Hauses, ohne Zuthun der Stände, zu bestreiten. Eine Veränderung in den rechtlichen Verhältnissen dieses Familienfideicommisses trat dadurch gar nicht ein; nur hinsichtlich der Verwendung der Revenüen wurde etwas bestimmt, was dem Wesen nach höchstwahrscheinlich auch schon früher existirt hatte. Ueber das *Recht*, diese Bestimmung zu geben, kann nicht der leiseste Zweifel obwalten, und das, was bey ähnlicher Gelegenheit in anderen Staaten geschah, vermag dieses Recht nicht zu ändern; auch ist bey dieser Bezugnahme zu erinnern, dass in den meisten Fällen durchaus kein Gewinn für die Unterthanen mit der Ueberweisung der Güter verbunden gewesen, indem recht ansehnliche Schulden mit übernommen werden mussten; es wäre daher nur noch die *Billigkeit* in Betracht zu ziehen, ob nämlich der Reinertrag der Güter im Missverhältniss mit den anderweiten Landesbedürfnissen stehe, und diess wird ein späterer Abschnitt erörtern. — Wenn es auf der einen Seite nicht befremdend erscheint, dass ein Fürst, welchem sich vollkommen rechtliche Mittel dazu darbieten, die Unannehmlichkeit zu umgehen strebt, mit den Ständen, die er erst geschaffen, wegen seiner Sustentation unterhandeln lassen zu müssen: so mag es andererseits manche Eigenliebe verletzen, dass in den Debatten die Civilliste gar nicht zur Sprache kommen, und der Regent desshalb unabhängiger seyn soll, als es ihm der sogenannte Geist der Zeit gestattet. Es blieb nichts übrig, als das ganze Sachverhältniss selbst anzugreifen, und diess geschah mittelst eines „Commissions-Berichts“ welchen man so schnell als möglich der Oeffentlichkeit übergeben hat*), wahrscheinlich in der Hoffnung, die allgemeine Stimme für sich zu gewinnen, was indess bey dem besonnenen Theile des Publicums kaum gelingen dürfte. Denn dieser Bericht ist zwar sehr gelehrt und ungemein reich an Citaten; der eigentliche Rechtspunct bleibt aber unerledigt (wie diess auch gar nicht anders seyn kann), und leicht ist zu bemerken, dass der Verfasser diess sehr wohl gefühlt habe.

Der 3 Abschnitt enthält ein merkwürdiges Factum. Bey der Trennung der Domanial- und der Steuer-Casse hatte der Herzog den billigen Grundsatz aufgestellt, dass diese dadurch nicht mehr belastet werden dürfe, als es vorher der Fall gewesen, und späterhin erklärt: dass, wenn eine Verletzung derselben Statt gefunden hätte, kein Opfer gescheut werden solle, um sie zu entschädigen. Da den Ständen eine Prüfung dieser Angelegenheit sehr wichtig seyn musste, so ward den landesherrlichen Commissarien befohlen, der Deputirtenversammlung die gründlichste, gemeinschaftliche Prüfung der im J. 1816 vollzogenen Cassentrennung wiederholt anzubieten, und ihr alle Acten und Rechnungen, welche darauf Bezug haben, ohne Rückhalt mitzutheilen. Man sollte meinen, dass Volksvertreter, welchen das Wohl ihrer Committenten wirklich am Herzen liegt, einen solchen Vorschlag mit dem grössten Eifer und innigem Danke annehmen müssten; allein die Commissarien erhielten zur Antwort: *es seyen leere Worte, wenn sie behaupteten, die Steuercasse sey nicht benachtheiligt*, und von einer Prüfung war nicht die Rede. Diess scheint uns eine überaus bequeme Art, die Opposition zu machen; wie es sich aber mit den Pflichten eines Deputirten verträgt, bleibt dahin gestellt.

Im 4 Abschnitte werden die Ansichten über den Betrag der Einkünfte aus den herzoglichen Gütern durch bestimmte Angaben berichtigt, und man muss diese als völlig wahr betrachten, da ein Irrthum nicht wohl möglich, eine vorsätzliche Unrichtigkeit aber ganz undenkbar ist. Nach einem vierzehnjährigen Durchschnitte beträgt die Brutto-Einnahme 1,420,000 fl.; davon gehen ab für Steuern, Zinsen, Verwaltungskosten u. s. w. 904,000 fl., so dass ein Reinertrag von 516,000 fl. bleibt, was keinesweges eine so exorbitante Summe ist, als Mancher glaubt, oder glauben machen möchte. Darunter befinden sich 120,000 fl. Entschädigungsrenten für aufgehobene gutsherrliche Rechte und Abgaben, in Gemässheit des Edicts vom 1 September 1812, welche einleuchtend so gut wie jeder anderen Privatbesitzung auch den Gütern des herzoglichen Hauses zusteht, die hinsichtlich der Staatsabgaben ebenfalls wie Privateigenthum behandelt werden. Auch hierüber erhob sich ein Anstand, auch hier wurde die Prüfung der Verhandlungen den Deputirten angeboten, und auch hier lehnten sie dieselbe ab.

Der 5 Abschnitt berichtet, wie der Herzog, trotz

*) So viel Rec. bekannt ist, erschien er zuerst in den Beylagen zu No. 117, 119, 121 des „Kölnischen Correspondenten.“

all dem bisher Erwähnten, den Deputirten bekannt machen liess: dass, wenn sie den verfassungsmässigen Weg des Antrags einschlügen, S. D. nicht abgeneigt seyn würden, aus dem Domanialvermögen gewisse Objecte, und zwar solche, von deren Besitze man Vortheile für das Land zu erlangen hoffe, mit einer entsprechenden Summe von Lasten an das Land zu übertragen. Zugleich wurde erklärt: dass, wenn es zu dem Vorstehenden komme, und die Stände in veränderten Verwaltungseinrichtungen weitere Vortheile zu finden glaubten, S. D. auch weiter zu bewilligen geneigt seyn würden, dass die Verwaltung der an das Land übergehenden Objecte, sowie der jetzigen Einkünfte der Steuercasse, mit der Verwaltung des bleibenden Hausvermögens künftig von einer und derselben Behörde, nach einer und derselben, öffentlich bekannt zu machenden Verwaltungsordnung geführt werden, und zwar des Hauseigenthums unter Controle der Hausgesetze, und des Landesvermögens unter Controle der Landesverfassung. — Allein auch diese Vorschläge, welche wirklich die äusserste Grenze versöhnender Bereitwilligkeit berühren, blieben ohne Erfolg, und so geschah, was nicht mehr zu vermeiden war, die Vertagung der Ständeversammlung. Indem die Regierung dieses Sachverhältniss den Unterthanen in einfacher Weise aus einander setzt, kann sie des Erfolgs wohl ziemlich sicher seyn. Denn welche vorgefasste Meinungen auch herrschen, welche Bearbeitungen vielleicht Statt finden mögen, in Fällen, die so klar dastehen, gewinnt die öffentliche Vernunft doch bald die Oberhand. Dass aber überhaupt eine solche Verwickelung eintreten konnte, zumal in einem Lande, wie Nassau, gehört fürwahr nicht zu den erfreulichen Zeichen der Zeit.

S.

1) Leipzig, b. Gleditsch: *Die grosse Einheit der 127 antirömischen Katholiken in Dresden*, oder *die neu angehende, rein katholisch-christliche Kirche im Lande der Sachsen.* Ein Wort zur gegenseitigen geistigen Vervollkommnung in Lehre und That, und zur allseitigen Entfesselung von Rom. 1831. 74 S. 8.

2) Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Sendschreiben an die 127 abfälligen Katholiken in Dresden*, von *Sixtus*. 1831. 22 S. 8. (3 gr.)

Dass in Sachsen, ausser seiner inneren politischen Bewegung, auch eine religiöse unter den Protestanten in der Anfeindung der Rationalisten und Mystiker, unter den Katholiken in der Trennungsneigung vieler Katholiken von dem römischen Stuhle, denen die alte Orthodoxie gar eifrig entgegen tritt — überall sich zeige, und die Gemüther dadurch gegen einander aufgereizt werden, beweisen die uneinigen Katholiken in den beiden aufgeführten Schriften.

No. 1 verlangt S. 23 1) die völlige kirchliche Unabhängigkeit von Rom; 2) Erlass der Ohrenbeichte; 3) Erlaubniss zur Wiederverheirathung der, nach katholischen Grundsätzen, auf Lebenszeit geschiedenen Ehegatten; 4) Aufhebung des Cölibats; 5) Verminderung des alltäglichen Gottesdienstes und des Aufwands für den katholischen Cultus; 6) Abschaffung überflüssiger Feiertage; 7) Entlassung der höchst kostspieligen Kirchensänger, und sagt S. 53, die 127 billigten den Wunsch der protestantischen Sachsen, dass die jungen königl. Prinzen zur lutherischen Kirche übergehen möchten. „Denn diess sey ein nothwendiger Act, wodurch die Idee der zu erstrebenden Unabhängigkeit der neukatholischen Kirche von Rom ihre wahre Realität erlange. Der Fürst ist dann frey; unsere kirchlich-religiöse Freyheit im Vaterlande erhält eine Stütze, und der Sieg ist uns gewiss."

No. 2 vertheidigt dagegen den orthodoxen Glauben der römischen Kirche in einer so sonderbaren, die Schwächen des Papismus noch greller als No. 1 aufdeckenden Manier, dass *Sixtus* Widerlegungseifer nur Spott auf das ultramontane Rom zu seyn scheint; wenigstens können Ohrenbeichte und Cölibat nicht seichter vertheidigt werden. Immer kehrt er zu dem Satze zurück: die römische wahre Kirche giebt den Gläubigen die vollkommenste Seelenruhe und die Gewissheit der Seligkeit, wenn man die Sünden dem Priester gebeichtet und von ihm gegen die auferlegte Busse die Absolution empfangen hat, während der sündige Protestant, der alles ergründen wolle, was den profanen Augen der Laien entrückt ist, mit der wahren Genugthuung, Reue und Ungewissheit künftiger Seligkeit bey einem irgend sündhaften Leben kämpfen müsse. Da aber die römisch-katholische Religion gegen ihre sündigenden Gläubigen viel gnädiger sey, als die rauhere protestantische Kirche, so müsse man der römisch-katholischen Kirche nicht anmuthen, ihre Herrlichkeit dem Wahne des Reformationsgeistes aufzuopfern, der jetzt die Kirche und die diplomatischen Institutionen so heidnisch heimsuche.

A. L.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Denkübungen*, ein Schulbuch für Schullehrer-Seminarien, Bürgerschulen und diejenigen Classen der gelehrten Schulen, in welchen der eigentliche philosophische Unterricht vorbereitet wird, von *C. Ch. G. Zerrenner*, königl. Consistorial- und Schul-Rath u. s. w. zu Magdeburg. Zweyte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1828. IV u. 190 S. 8. (12 gr.)

Der Werth dieses Schulbuches ist anerkannt, und in dieser neuen Ausgabe durch Zusätze und Verbesserungen erhöhet. Vgl. J. A. L. Z. 1816. Erg. Bl. No. 43.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1831.

JURISPRUDENZ.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnoldischen Buchhandlung: *Erörterungen praktischer Rechtsfragen aus dem gemeinen und sächsischen Civilrechte und Civilprocesse*, mit Beziehung auf die darüber vom königl. sächs. Appellationsgericht ertheilten Entscheidungen, von *Friedrich Albert von Langen*, königl. sächs. Hof- und Justitien-Rath, und Dr. *August Siegmund Kori*, königl. sächs. Appellationsrath. Zweyter Theil. 1830. VIII und 226 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1830. No. 44 und 45.]

Auch dieser zweyte Theil enthält mehrere für den praktischen Juristen, sowohl in als ausser Sachsen, höchst wichtige Rechtsfragen, und empfiehlt sich gleich dem ersten durch die sorgfältigste Behandlung derselben. Auch er verdient daher von dem juristischen Publicum mit demselben Beyfall aufgenommen zu werden, welchen der erste gefunden hat. Er fasst XXIII Abhandlungen in sich, wovon die ersten XIII von Hn. Dr. *Kori*, und die übrigen von Hn. *von Langen* bearbeitet sind. Die ersten V gehören einer und derselben Doctrin, nämlich der vom *Gemeinheitsrechte*, an.

Die erste betrifft die *Gemeinheitsbeschlüsse*, und hat zwey Abschnitte. *A. Ueber die Stimmenmehrheit bey Gemeinheitsbeschlüssen*, und *B. Ueber die Art und Weise der Abstimmung der Gemeinheitsglieder.* In der zweyten wird von den *Pseudo-Gemeinheitssachen* gesprochen. Die 3te verbreitet sich *über Ersatz eines von einem ganzen Beamten-Collegium oder einzelnen Mitgliedern und Subalternen derselben durch pflichtwidriges Handeln oder Unterlassen in Amtssachen verursachten Schadens.* Die vierte beantwortet die Frage: *in wie weit geht die Eigenschaft eines Gemeinheitsprocesses durch Verzichtleistungen einzelner Communglieder auf den Process, oder durch Uebertritt zur Gegenpartey, oder durch Verweigerung oder Versäumniss der der Gemeinheit auferlegten Haupteide verloren*, und *welche Vortheile gewähren diese Vorgänge der Gegenpartey?* Die 5te endlich spricht *von den Personen, die bey Errichtung eines Syndikats für eine kirchliche Gemeinheit zuzuziehen sind.* Diese fünf Aufsätze sind um so interessanter, je mehr die rechtlichen Verhältnisse der Gemeinheiten unter diejenigen Gegenstände des bürgerlichen Rechts gehören, bey deren Beurtheilung man, von der vaterländischen Gesetzgebung verlassen, seine Zuflucht lediglich zu den höchst dürftigen Bestimmungen des römischen Rechts über die Collegien der Decurionen und einigen anderen Bruchstücken nehmen kann, und folglich mehr auf die Natur der Sache sehen muss; und je mehr eben desswegen über die Hauptfragen in dieser Materie eine auffallende Verschiedenheit der Meinungen der Rechtsgelehrten und selbst der Erkenntnisse der Spruchcollegien bisher geherrscht hat, und noch herrscht. Die von dem Vf. in der *ersten* Abhandlung *sub A.* aufgestellten Grundsätze sind kürzlich folgende. 1) Zu Beschlüssen über wirkliche Gemeinheitsangelegenheiten ist in der Regel bloss die Beystimmung der *Mehrheit der sämmtlichen* Gemeinheitsglieder erfoderlich, es reicht jedoch die Einwilligung aus bloss $\frac{2}{3}$ Theilen in der Versammlung gegenwärtiger Mitglieder nicht aus, es sey denn, dass Landesgesetze überhaupt oder für gewisse Gemeinheitsangelegenheiten, insbesondere z. B. bey Syndikatserrichtungen oder in Huthungssachen (s. Mand. vom 4 Octbr. 1828. §. 25), das Gegentheil oder andere Abweichungen festgestellt haben. 2) Die Einwilligung *aller* Mitglieder dagegen ist nur bey solchen Gegenständen nöthig, welche das besondere Interesse einzelner in einer Gemeinschaft oder Gesellschaft stehender Privatpersonen betreffen, und also keine eigentlichen Gemeinheitsangelegenheiten sind, und bey eigentlichen Gemeinheitsangelegenheiten bloss in folgenden drey Fällen, nämlich: *a*) wenn die *allgemeine* Verfassung der Gemeinheit, die alle Glieder derselben berührt, dergestalt abgeändert werden soll, dass entweder *α*) die Gemeinheitsglieder *neue Verpflichtungen* und Lasten, deren Grund nicht in dem bisherigen Gemeinheitsverhältnisse lag, übernehmen, oder *β*) *Vortheile*, deren Genuss allen einzelnen bisher zugekommen, aufgeben sollen, sey es auch, dass die neuen Leistungen oder die aufgegebenen Vortheile zum Besten der ganzen Gemeinheit bestimmt sind, z. B. wenn zu Erbauung eines Krankenhauses neue Anlagen ausgebracht, oder Communweideplätze, worauf bisher die einzelnen Gemeindeglieder ihr Vieh weiden lassen, verkauft werden sollen, um ein Hospital zu errichten. Ist bloss von Erhöhung der für bisher bestandene Gemeinheitszwecke nöthigen Leistungen und Beyträge, z. B. von der Erhöhung des Gehalts einzelner Communbeamten durch Beyträge der Gemeinheitsglieder, die Rede, so genügt schon der Beschluss der Mehrheit. *b*) Wenn eine solche *specielle* Branche der Gemeinheitsverfassung abgeändert werden soll, woraus gewisse Communglieder oder eine gewisse Classe derselben bisher

rechtmässige Vortheile gezogen, die ihnen jetzt zum Besten der Gesammtheit gemindert oder genommen werden sollen. Hier wird zur Gültigkeit eines solchen Beschlusses ausser der Mehrheit wenigstens noch die Zustimmung der *Betheiligten* erfodert, es sey denn, dass dieser schon in jener begriffen ist. Anders ist es wieder, wenn es bloss die Aufhebung oder Verminderung des Gehalts einzelner Communbeamten gilt, welche erst nach dem Abgange der jetzt angestellten eintreten sollen; es entscheidet hier wieder bloss die Mehrheit. *c*) Wenn es sich um die *Veräusserung des gesammten* Gemeinheitseigenthums, von dessen Besitze der ganze Zweck der Gemeinheit abhängt, z. B. einer Kirche, eines Bergwerks u. s. w., oder auch um eine dergestaltige Veräusserung *eines Theils* des Gemeinheitseigenthums, welcher bisher zu Bestreitung der Bedürfnisse der Gesammtheit mit diente, handelt, dergestalt, dass entweder das frühere Gemeindeeigenthum nun Privateigenthum der einzelnen Mitglieder werden oder der Erlöss diesen zufallen soll. Dort, wo die ganze Gemeinheit sich mit der Veräusserung von selbst auflösst, sowie hier, wo die Mittel zur Beförderung des Gemeinheitszwecks und somit dieser selbst wenigstens beschränkt werden, und in soweit eine partielle Aufhebung der Gemeinheit eintritt, reicht die Zustimmung der Mehrheit um so weniger zu, als jeder Einzelne das Recht hat, der gänzlichen oder auch nur theilweisen Aufhebung der Gemeinheit und des Gemeinheitszwecks seinerseits zu widersprechen. Von diesem Falle ist wieder sowohl eine solche Veräusserung, wo der Erlöss wieder zum Besten der Gemeinheit verwendet werden soll, als eine blosse Veränderung in Verwendung der Nutzungen und Einkünfte zu unterscheiden, in sofern anstatt des einen bloss auf das Ganze sich beziehenden Zwecks ein anderer ebenfalls nur der Gesammtheit dienender gewählt wird, und es bleibt hier die Regel von der Stimmenmehrheit allenthalben in Kraft. Dasselbe gilt von der Veräusserung solches Communvermögens, dessen Ertrag bisher auf keine Weise für den Zweck der Gesammtheit verwendet wurde, sondern lediglich den einzelnen, jedoch allen Commungliedern durch deren unmittelbare gemeinschaftliche oder isolirte Benutzung zugeflossen war, und es genügt auch hier die Mehrheit der Stimmen. Anders ist es jedoch, wenn ein gewisses Communvermögen durch Gemeinheitsbeamte verwaltet, und der jährliche *Ertrag* unter sämmtliche Communglieder vertheilt worden ist; eine Aufhebung dieser Verwaltung und Vertheilung dieses Communvermögens kann nur durch Gesammtstimmung beschlossen werden. Schliesslich erkennt der Vf. sowohl *relative* als *absolute* Stimmenmehrheit an, und schlägt, wenn auch nicht einmal zu der relativen zu gelangen ist, das Loos oder Bericht an die Behörde vor. Was die unter *B*. gestellte Art der Abstimmung der Gemeinheitsglieder betrifft, so fodert der Vf., 1) dass *alle* Communglieder um ihre Meinung über den vollständig vorgetragenen Vorschlag gefragt werden, und 2) dass sich alle über den Vorschlag binnen der auf gültige Weise unter einem Präjudiz gesetzten Frist oder an dem angesetzten Versammlungstage richtig erklären sollen, als woraus sich 3) der Beyfall der Mehrheit oder die Einstimmung für den Vorschlag; je nachdem erster oder letzte in dem vorliegenden Fall gesetzlich erfodert werde, von selbst ergeben. Schriftliche Abstimmungen auf ein den Vorschlag mit seinen Prämissen enthaltendes Umlaufsschreiben verwirft der Vf. als unzweckmässig, und räumt jedem einzelnen Mitgliede das Recht ein, auf eine Versammlung der Gemeinde zu bestehen. Nur in Gemeindeversammlungen, seyen es nun ordentliche, welche zu gewissen Zeiten abgehalten werden, oder ausserordentliche, will der Vf. die Abstimmungen geschehen lassen. Dagegen empfiehlt er des Beweises halber, dass über die Berathung, Discussion und Abstimmung in einer Zusammenkunft der Gemeinheit allemal ein ordentliches Protocoll aufgesetzt und nach Befinden durch einen Notar, oder gerichtlich beglaubiget, auch dem Protocolle eine glaubhafte Nachricht über die Gesammtzahl der Communglieder beygefügt werde. Das Recht jedoch, bey ausserordentlichen Versammlungen den Commungliedern das Präjudiz vorzuschreiben, dass im Fall ihres Aussenbleibens in der Versammlung sie *pro consentientibus* gehalten werden sollen, oder auch in einem schriftlichen Patente eine gewisse Frist, binnen welcher sie sich erklären sollen, unter gleichem Präjudiz zu bestimmen, gesteht der Vf. nur den Staatsbehörden zu. — Nachdem der Vf. in der *zweyten* Abhandlung zuvörderst die Gemeinheitssachen als solche definirt hat, welche sich auf den *gemeinsamen fortdauernden* Zweck jeder Gemeinheit beziehen, zu dessen Beförderung alle Communglieder entweder in gleichem oder proportionirtem Verhältnisse beytragen, oder wozu Communeigenthum unmittelbar dient, oder verwendet wird, oder welche sich auf Vortheile oder Verbindlichkeiten beziehen, die allen Commungliedern nach gleichen oder verhältnissmässigen Theilen zufliessen, oder gegen dritte Personen obliegen, — zeigt er dann, wie die individuellen Verhältnisse der Personen oder Sachen der einzelnen Communglieder, die in dem Gemeinheitsverband keinen gemeinschaftlichen Berührungspunct haben, sollten sie auch ein gleiches Interesse mehrerer oder einer ganzen Classe der Communglieder berühren, z. B. die Wiesenbesitzer, die brauenden Bürger, so fern nicht das städtische Bier-Privilegium selbst in Frage steht, in der Regel keinesweges zu den Gemeinheitssachen, sondern unter die *causas singulorum* gehören, und wie die Verhältnisse der Feld- und Haus-Besitzer in Dorfgemeinden in Betreff ihrer Grundstücke nur ausnahmsweise und bloss dann und in sofern zu ersten gerechnet werden, als sie gemeinsam sind, und sich aus dem Gemeinheitsverbande darlegen, z. B. wenn von der durch Gemeindebeschluss oder Observanz festgestellten Cultur der Grundstücke nach Feldarten, oder von Haltung eines Gemeindehirten oder Samenrinds die Rede ist. Er hält daher in allen Streitigkeiten über individuelle Verhältnisse der Personen oder Sachen der einzelnen Communglieder, welche nicht in dem Gemeinheitsverbande

liegen, sollten auch dabey mehrere Communglieder oder eine ganze Classe derselben gleichmässig interessirt seyn, die Syndikate, sowie die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und das Recht der Eidesleistung durch Rechtsvertreter für unzulässig, indem dergleichen Streitende nichts weiter als Litisconsorten seyen. In der *dritten* Abhandlung unterscheidet der Vf. zwischen folgenden Fällen: 1) wenn das Versehen in Geschäften vorgefallen, welche dem ganzen Collegium obliegen, jedoch verfassungsmässig gewissen Deputirten aufgetragen werden; 2) wenn der Fehler in Geschäften begangen worden, die dem ganzen Collegium nicht obliegen, sondern nur gewissen Mitgliedern oder Subalternen zukommen, und 3) wenn das Geschäft, worin gefehlt worden, dem ganzen Collegium obliegt, ohne dass hiezu verfassungsmässig Deputirte bestellt werden. Im ersten Falle hält der Vf. wegen des verursachten Schadens zunächst den fehlenden Deputirten für verantwortlich, und nimmt an, dass die übrigen Mitglieder des Collegiums als Auftragsgeber, bloss in sofern ihnen *culpa levis* zur Last falle, und *in subsidium* und zwar ein jedes nur *pro rata* gehalten seyen. Im zweyten Falle verpflichtet der Vf. wieder *principaliter* bloss das fehlende Mitglied oder den Subaltern, und statuirt bey dem Collegium oder dem Directorium ebenfalls nur dann und in sofern eine subsidiarische Verbindlichkeit, wenn und soweit diesem eine Aufsichtsführung zukommt, die es vernachlässiget hat. Auch hier macht er die einzelnen Mitglieder des Collegiums nur *pro rata* pflichtig, es sey denn, dass sie *dolose* gehandelt haben. Im dritten Falle unterscheidet der Vf. wieder, wenn nur *einige* Mitglieder bey der pflichtwidrigen Handlung concurrirt, wenn *alle* concurrirt, oder wenigstens concurriren müssen, wenn der Beschluss durch *Stimmenmehrheit* erzeugt worden, wenn einige Mitglieder erst *neu* eingetreten sind, und endlich, wenn der nachtheilige Beschluss nur von *Rechtsverständigen* herrührt. Haben nur einige concurrirt, so hält der Vf. nur die wirklichen Theilhaber der pflichtwidrigen Handlung für verbunden, und die dabey nicht concurrirenden bloss *in subsidium* und nur dann verpflichtet, wenn sie die Handlung haben wissentlich geschehen lassen, da sie solche doch hindern können. Auch hier gestattet er den nicht concurrirenden die Rechtswohlthat der Theilung, und lässt die Klage gegen sie *in solidum* bloss dann zu, wenn ein *dolus* vorliegt, oder eine auf solidarische Verantwortlichkeit gerichtete Anstellung vorhanden ist. Wenn alle Mitglieder concurrirt haben, oder wenigstens ihrer Pflicht gemäss concurriren sollen, so verbindet er auch die aussengebliebenen für die anwesenden, weil schon das Ausbleiben pflichtwidrig ist. Im Fall der Stimmenmehrheit spricht der Vf. die Dissentirenden gänzlich los, und ebenso ferner die neu eingetretenen und nicht juristischen Mitglieder, ausgenommen, was die letzten betrifft, wenn ein förmliches Verbrechen begangen oder die Verfassung des Collegiums verletzt worden. Der Ersatz geschieht ihm von den Schuldigen bis auf die Zinsen, von den Nichtschuldigen bloss hinsichtlich des Capitals, überall aber lediglich aus dem Privatvermögen, und nicht aus dem Communschatze. Dieser gründlichen Deduction, welcher Rec. allenthalben beypflichtet, hat der Vf. noch eine eben so gründliche Widerlegung der von *Funken* in seinen Beyträgen zur Erörterung praktischer Rechtsmaterien No. 2 aufgestellten Meinung beygefügt, dass aus Versehen der einzelnen Glieder eines Stadtraths sofort das ganze Collegium in Anspruch genommen werden könne, weil die einzelnen Mitglieder nur als Stellvertreter des Magistrats handeln, und dass der Ersatz aus dem Vermögen des Stadtraths zu leisten sey, oder in dessen Ermangelung sogar die Commun den Schaden durch Beyträge zu decken habe. In der Note 15 hat jedoch der Vf. zwey Präjudicien des königl. sächs. Appellations-Gerichts angeführt, in deren erstem dieses die *actionem ex Syndicatu* nach dem Beyspiele der *actionis tutelae utilis adversus magistratum* zwar nur subsidiarisch geachtet, aber alle Mitglieder für solidarisch verbunden gehalten, und das *beneficium divisionis* bloss vorbehalten, im letzten aber angenommen hat, dass die auf Versehen einzelner Mitglieder des Raths beruhende Schädenklage sofort gegen das ganze Rathscollegium angestellt werden könne, und dass dieses den Ersatz aus dem Communvermögen zu leisten, gegen die schuldigen Mitglieder aber bloss seinen Regress zu nehmen habe. Für den Kläger ist es freylich bequemer, wenn er sich an das ganze Collegium halten darf, und nicht erst den Schuldigen auszuklagen braucht. Auch dürfte ihm zuweilen die Ausmittelung des letzten ziemlich schwer fallen. Allein die zur Zeit bestehenden Gesetze sind offenbar dagegen, und nach solchen sind in der Regel die unschuldigen Mitglieder des Collegiums entweder gar nicht, oder höchstens nur *in subsidium* gehalten, d. h. wenn der Schuldige *pro excusso* zu achten ist. Uebrigens kommt viel auf die Verfassung an, und es kann die Art der Anstellung allerdings hie und da ein anderes Resultat geben. — Bey Beurtheilung der vierten Frage hat der Vf. zuvörderst zwischen *A.* denjenigen Communprocessen, welche die Gemeinheit mit *dritten* Personen führt, und *B.* denen, welche die Mitglieder *unter sich* führen, unterschieden, und sodann *ad A.* zwey Fälle aufgestellt. *a*) Es streitet die Gemeinheit für Rechte oder Befreyungen, die der Gesammtheit der Commun zu Gute kommen, und nicht den einzelnen Commungliedern unmittelbar nach natürlichen Theilen zum Nutzen dienen, z. B. für das Eigenthum einer für Deputathölzer ihrer Officianten bestimmten Communwaldung, für Freyheit einer zur Unterhaltung des Communsamenrinds bestimmten Communwiese von fremder Huthung, oder für die eines Commungebäudes von der Durchgangsservitut, oder auch für Gegenstände, welche in ungemessenem Gebrauch der Communglieder sind, als Communwege, Communbäche u. s. w. Hier hat die Verzichtleistung auf den Process um desswillen keinen Einfluss auf die Hauptsache, weil der Streitgegenstand untheilbar ist, und somit der Antheil der Verzichtenden dem Gegner schon gar nicht zu-

fällen kann. Sollte sogar die Mehrheit der Commun-glieder von dem Processe abspringen, so hat doch dieser Verzicht keine andere Wirkung, als dass das Syndikat erlischt, und die übrigen als *singuli* und wenigstens einstweilen auf ihre Kosten streiten müssen. Denn im Fall sie den Process gewinnen, haben sie wegen derselben *ob versionem in rem* ihren Regress selbst an die Verzichtenden. Es fragt sich: geniessen die *Singuli* nach wie vor das *beneficium restitutionis in integrum?* Der Vf. bejaht die Frage. *b*) Besteht dagegen der Gegenstand des Communprocesses in Behauptung von Vortheilen oder Abwendung von Nachtheilen, welche alle einzelnen Communglieder unmittelbar und nach ratirlichen Theilen beziehen oder zu tragen haben, z. B. in Beyträgen der Parochianen zum Wiederaufbau einer in fremder Parochie befindlichen Kirche, oder in einer sämmtlichen Commungliedern nach Quoten zustehenden Communwaldung, oder in Bannrechten, welche gegen einen ganzen Ort nach den Bedürfnissen jeder einzelnen Haushaltung behauptet werden: so bewirkt die Verzichtleistung einzelner auf den Process allerdings den Uebergang der Raten auf den Gegner. Denn der Streitgegenstand ist theilbar. Verzichtet die Mehrheit, so hört sogar der Streitgegenstand auf, eine Communsache zu seyn, und es streiten sodann die Uebrigen auf ihre Kosten und für ihre Raten, ohne wegen jener einen Regress zu haben. Uebrigens liegt in dem blossen Nichtbeytritt zum Syndikate noch kein Verzicht auf das Streitobject; dieser kann, wäre er auch wirklich bey Errichtung des Syndikats ausgesprochen worden, so lange widerrufen werden, als er nicht vom Gegner acceptirt worden ist. *Ad B.* ist der Vf. der Meinung, dass, wenn eine Commun *mit sich selbst* über ihre inneren Angelegenheiten in Streit gerathe, z. B. über die Modalität einer Communlast, über die Art der Verwendung des Communvermögens, über die Frage, ob die Neuhäusler Gemeinderecht haben, eigentlich ein ordentlicher Process nicht recht denkbar sey, oder wenigstens sich um deswillen, weil über dergleichen Gegenstände durch einen Gemeinheitsbeschluss der Mehrheit selbst eine neue Einrichtung getroffen werden könne, schon bey den ersten Verhandlungen, wo jedes Communglied sich für oder wider die Sache zu erklären habe, durch Berechnung der Stimmenmehrheit sofort erledigen müsse. Neutralität nämlich dürfe nicht Statt finden, und es können die schweigenden Mitglieder vor und während des Processes zur Angabe ihrer Erklärung allenfalls genöthiget werden. Sollte übrigens eine Stimmenmehrheit nicht zu erzielen, oder der Gegenstand von der Art seyn, dass eine Stimmenmehrheit gar nicht Platz greifen könne, so bleibe das Object des Processes hier doch allemal noch Communsache auf jeder Seite. Obwohl übrigens eine Syndikatserrichtung für die eine oder andere Partey hier nicht Statt finden könne, indem der Fall, wo die Gesetze ein Syndikat erfodern, gar nicht vorliege, so seyen doch die übrigen den Gemeinheiten im Processe zustehenden Rechtswohlthaten den mit sich streitenden Gemeinheitsgliedern nicht abzuschneiden. Diese Meinung ist allerdings consequent, und jedenfalls richtiger, als die des königl. sächs. Appellations-Gerichts, nach welcher dasselbe, wie der Vf. in der 10 Note selbst bemerkt, zuletzt im Jahre 1828 in einem dergleichen Fall, wie hier, die Zulässigkeit der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand durch die des Syndikats für bedingt erachtet hat. Hinsichtlich der von einzelnen Commungliedern, welche zu Ablegung von Haupteiden für die Commun ausgewählt worden, verweigerten oder versäumten Ablegung derselben oder auch des *juramenti ignorantiae*, zu welchem sie, um die Leistung des Haupteides von sich abzuwenden, sich erboten, hat der Vf. folgende in dem benannten Gerichtshofe mittelst Plenarbeschlusses vom 13 Decbr. 1828 angenommene Grundsätze gegeben.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Cöslin* u. *Colberg*, b. Hendess: *Novellen* von *J. E. Benno*, Verfasser des Wächterhorns von Cussalin u. a. m. 1) Der Vitold von Sassenburg. 2) Die Eroberung von Garz. 3) Die Spittelfrau. 1stes Bdchn. 1830. 275 S. 8. (1 Thlr.)

Die *erste* Geschichte, die der Hero und des Leander, welche sich in Pommern wiederholte, wäre ohne die Zuthaten recht gut, aber diese sind theils fad und geschraubt, theils geben die vielen Eigennamen slavischer Mythen und Anspielungen darauf einen ältlich ranzigen Beygeschmack, der die in ihrer Einfachheit anziehende Legende verdirbt. Die *Eroberung von Garz* dürfte lebhaftes Interesse doch nur für die haben, welche mit der dasigen Oertlichkeit vertraut sind. Specielle Ansicht fehlt der *dritten*; auch kennen wir die Verfolgung und Vertreibung der Salzburger Protestanten in bedeutsamerer poetischer Einkleidung. Bey dem Allen ist diese Erzählung die vorzüglichere der drey, die sogar den anderen mit durchhilft.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1831.

JURISPRUDENZ.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnoldischen Buchhandlung: *Erörterungen praktischer Rechtsfragen aus dem gemeinen und sächsischen Civilrechte und Civilprocesse*, mit Beziehung auf die darüber vom königl. sächs. Appellationsgericht ertheilten Entscheidungen, von *Friedrich Albert von Langen* und Dr. *August Siegmund Kori* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

1) Die Corporation kann gegen die vom Gegner getroffene Wahl der *juraturorum* Einwendungen machen, über deren Erheblichkeit entschieden werden muss. 2) Es ist genug, wenn nur drey der *juraturorum* schwören, wenn auch der Gegner viere ernannt hat, und folglich ist die Weigerung oder Versäumniss des vierten ohne Einfluss. 3) Räumen drey das Gegentheil von dem ein, was sie beschwören sollten, so gilt diess Geständniss gegen das ganze *corpus*, ohne Unterschied, ob die Sache theilbar ist, oder nicht, und ob der Gegner drey oder vier *juraturos* ernannt hat. 4) Räumen bloss Einer oder zwey ein, so schadet diess nichts, und der Gegner hat statt des oder der Gestehenden Einen oder zwey andere *juraturos* zu ernennen. Sollten auch diese gestehen, so dass nun drey Einräumende da sind, so tritt die Disposition von No. 3 ein. Schwören aber von den zum ersten und zweyten Male gewählten drey, so gilt die Bestimmung unter No. 2. Sollten einige das *juramentum ignorantiae* leisten, so ist mit Ernennung anderer *juraturorum* an die Stelle der Hinwegfallenden so lange fortzufahren, bis drey den Haupteid geschworen, oder das Gegentheil eingeräumt haben. 5) Haben mehrere Corporationen zu schwören, und sind aus jeder derselben von dem Gegner zwey oder drey *juraturi* ernannt, so gilt das in No. 2. 3 und 4 wegen drey Personen Festgesetzte von zweyen rücksichtlich einer jeden Corporation. 6) Hat der Gegner weniger *juraturos* ernannt, als ihm verstattet ist, und die Corporation nicht widersprochen, so ist ein Compromiss anzunehmen, dass die Eidesleistung der oder des Ernannten genüge, und eben so auch deren oder dessen Geständniss gegen die Corporation wirksam sey. 7) Bey einer theilbaren Sache schadet ein Geständniss, welches gegen die Corporation unwirksam ist, weil es nur von Einem oder zweyen erfolgt ist, doch dem Gestehenden. 8) Geständnisse der zur Eidesleistung ernannten Syndicen oder Stadtschreiber, welche nicht Mitglieder der Corporation sind, gelten demohngeachtet gegen letzte eben so, wie die der zum Schwören erwählten Gemeindeglieder. 9) Den Geständnissen gleich sind Aeusserungen der *juraturorum*, in Folge deren sie nicht zum Eide gelassen werden können, Verweigerung der Eidesleistung aus unerheblichen Ursachen, und endlich das Aussenbleiben im Schwörungstermine ohne ein *impedimentum legitimum*, vorausgesetzt, dass der Gegner, wo es nöthig ist, zu rechter Zeit contumacirt. 10) Die Bestimmungen unter No. 1 bis 7 und 9 gelten auch von Hüfnern und ähnlichen Genossenschaften. 11) Eine Corporation hat zwar die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumnisse der *juraturorum*, nicht aber wider Geständnisse und denen gleichkommende Aeusserungen. Bey Hüfnern und ähnlichen Genossenschaften fällt selbst das *beneficium restitutionis* weg. Ausser diesen Grundsätzen hat der Vf. hier noch folgende verwandte Gegenstände zur Sprache gebracht. *a*) Wie es zu halten sey, wenn die vom Gegner zuerst gewählten *juraturi* insgesammt das *jusjurandum ignorantiae* geleistet haben, und ob namentlich der Richter sodann das Recht habe, die übrigen streitenden Gemeindeglieder zu befragen, ob sie Etwas von der Sache wissen, und sodann diese, welche diess bejahen, allein dem Gegner zur anderweiten Auswahl vorzuschlagen. Der Vf. ist der Meinung, dass der Richter hiezu berechtigt sey. Sollten sich auf die gerichtliche Befragung nicht einmal drey Communglieder erklären, von der Sache etwas zu wissen, so lässt der Vf. wider die Gemeinheit oder Genossenschaft zu Abschneidung möglicher Gefährde ohne Weiteres den Nachtheil der Nichtleistung des Haupteides um deswillen eintreten, weil nicht selten unter dem Vorwande der Unwissenheit sogar das Wissen des Gegentheils dessen, was beschworen werden soll, verborgen liege, auch nicht zu vermuthen sey, dass Communglieder zu ihrem eigenen Nachtheil eine Unwissenheit von der Thatsache vorgeben würden, worüber sie eine der Commun beyfällige Kenntniss offenbaren könnten. Sollte das nicht zu gewagt seyn? Eine Gemeinde kann doch nichts dafür, wenn der Gegner ihr den Eid über Dinge anträgt, wovon sie nichts weiss. Nicht immer ist das Anführen der Unwissenheit ein Vorwand, und eben so wenig liegt immer unter dem Anführen der Unwissenheit das Wissen des Gegentheils von dem verborgen, was beschworen werden soll. Auch erlischt ja der etwanige diessfalsige Verdacht mit dem Eide selbst, und es kann die Gefährde eben so gut auf Seiten des Deferenten

seyn. b) Läſst ſich, wenn der Richter in dem vorher angegebenen Falle, oder auch bey weiter vom Gegner erfolgter Auswahl von unwiſſenden *juraturis* die Befragung unterlaſſen, und bereits der Mehrheit der Communglieder den Unwiſſenheitseid abgenommen hat, deſshalb annehmen, daſs es der Auswahl von *juraturis* nicht ferner bedürfe? Der Vf. hat dieſe Frage geleugnet, weil, wenn der Streitgegenſtand untheilbar iſt, ſelbſt die Minorität und Einzelne den Proceſs fortzuſtellen befugt ſeyen, auch ſelbſt bey theilbaren oder ſolchen Gegenſtänden, wo die Qualität der Communſache von dem Beyſammenbleiben der Mehrheit der Mitglieder abhängt, in dem Umſtande, daſs die Mehrheit erklärt hat, wie ſie von der auf den Haupteid geſtellten Thatſache nichts weiſs, noch keine Verzichtleiſtung auf den Proceſs liege, und ſie im Vertrauen auf die Wiſſenſchaft anderer ihrer Streitgenoſſen gar wohl fortſtreiten könne. c) Endlich hat der Vf. noch die Frage: Iſt die Verordnung der Erl. Proc. Ord. *ad Tit.* XVIII. §. 5 auch auf eine Commun oder Genoſſenſchaft, welche nur aus 2 oder 3 Gliedern beſteht, anwendbar? aufgeworfen, und ſolche natürlich mit *Nein* beantwortet. Es kann bey einer ſolchen Gemeinheit gar keine Wahl Statt finden, und die Mitglieder müſſen ſchlechterdings ſelbſt ſchwören. Die Folgen einer eingetretenen Verſäumniſs beurtheilt der Vf. nach Analogie der Verzichtleiſtung Einzelner auf den Proceſs, und bey einer Genoſſenſchaft mit Rückſicht auf die Theilbarkeit oder Untheilbarkeit des Streitgegenſtandes, unterſcheidet jedoch davon wieder den Fall, wenn von gröſseren Communen bereits ſo viele Mitglieder das *jusjurandum ignorantiae* geleiſtet haben, daſs nur noch drey übrig ſind, und davon nur einer oder zwey ſich zum Eide erbieten, und nimmt an, daſs ſodann der Nachtheil des nicht geleiſteten Eides die ganze Commun treffe, was auch wohl ſehr richtig iſt. — In der *fünften* Abhandlung endlich unterſcheidet der Vf. 1) Proceſſe, welche zwiſchen der *ganzen Parochie* und einem *Dritten*, 2) zwiſchen den *Filialiſten unter ſich*, oder *mit den Matriſten*, 3) zwiſchen den *Eingepfarrten* oder *Eingeſchulten* und dem *Kirchen-Pfarr- und Schul-Lehn* ſelbſt, oder endlich 4) zwiſchen *einzelnen Parochianen* oder Abtheilungen derſelben *unter ſich* geführt werden, und läſst bloſs bey den erſten drey Arten von Proceſſen Syndikate zu. Zu den Eingepfarrten oder Parochianen zählt er übrigens nicht bloſs alle der Religion der Ortskirche zugethanen, in deren Sprengel weſentlich wohnhaften, und eine ſelbſtſtändige Haushaltung führenden Mitglieder, alſo auch die Miethleute und Auszügler, ſofern der Streit ihr Intereſſe mit berührt, z. B. wenn über *jura ſtolae* und in Sachſen über den Opferpfennig und das Häuſelgeld geſtritten wird, ferner die Schriftſaſſen mit Einſchluſs des eigenen Kirchenpatrons, und die zur Verwaltung der Ortsobrigkeit gehörigen Perſonen, wenn ſie in dem Kirchſprengel weſentlich wohnen, nicht weniger die auf Ritterguths Grund und Boden angeſiedelten Häusler, — ſondern ſelbſt die Forenſen, in ſofern der Streit kirchliche, auf ihren in dem Kirchſprengel liegenden Grundſtücken haftende Laſten betrifft. Es ergiebt ſich hieraus ein merklicher Unterſchied einer kirchlichen Gemeinde von einer weltlichen Commun, vor deſſen Nichtbeachtung bey Syndikatserrichtungen der Vf. um ſo ernſtlicher warnt, je mehr dadurch nicht bloſs vergeblicher Koſtenaufwand, ſondern ſelbſt Nullitäten verurſacht werden. Auf die weltliche Gemeinheit kommt nichts an, und es dürfen die in mehreren dergleichen Communen vertheilten Kirchengemeinden nicht zu mehreren Syndikatserrichtungen, ſondern nur zu *Einer* berufen werden.

Die *ſechſte* Abhandlung führt die Ueberſchrift: *Ueber auſsergerichtliche Vergleiche eines Schuldners mit der Geſammtheit ſeiner Gläubiger, worin er letzten einige Theilnahme an Verwaltung und Veräuſserung ſeines zu ihrer Abfindung beſtimmten Vermögens geſtattet, Privat-Concurſe, auſsergerichtliche Arrangements.* Auch dieſer Aufſatz iſt um ſo intereſſanter, je häufiger heut zu Tage dergleichen Privatarrangements, des dabey obwaltenden Riſikos für die Gläubiger ungeachtet, von dieſen aus Furcht vor der langen Dauer und Koſtſpieligkeit der Concursproceſſe oder auch wohl aus Billigkeit gegen den unglücklichen Gemeinſchuldner eingegangen werden. Die in der Abhandlung vorkommenden Sätze ſind hauptſächlich folgende. Dergleichen auſsergerichtliche Arrangements ſind weder im allgemeinen, noch im ſächſiſchen Rechte verboten, und eben ſo wenig an gewiſſe geſetzliche Bedingungen oder Modificationen gebunden. Das Kurſächſ. Banqueroutier-Mandat von 1766. §. 4 und 17 ſpricht bloſs von gerichtlichen Accorden. Es beruht alles auf willkührlichen Beſtimmungen, worüber ſich der Schuldner mit den Gläubigern vereiniget hat, welche lediglich nach den Grundſätzen von Vergleichen und Verträgen zu beurtheilen ſind. Die Grundſätze des gerichtlichen Concursproceſſes ſind auf dergleichen auſsergerichtliche Vergleiche durchaus nicht anzuwenden. Es iſt auch die Klage eines in einem auſsergerichtlichen Arrangement ſich befindenden Schuldners hinſichtlich ſeines Dispoſitionsrechts über ſein Vermögen der eines förmlichen Falliten keinesweges, ſondern höchſtens nur der eines im materiellen Concurſe Befangenen gleich, und daher im Verhältniſs zu den Gläubigern, die dem Arrangement nicht beygetreten, oder nicht beytreten wollen, oder dabey übergangen worden ſind, bloſs durch die Grundſätze der Pauliniſchen Klage beſchränkt. In einem ſolchen, von dem Schuldner ſeinen Gläubigern gemachten Vergleichsvorſchlage liegt eine förmliche Abtretung des Geſammtvermögens des erſten an dieſe um ſo weniger, als der Schuldner gewöhnlich nichts weiter, als einen Erlaſs nach Procenten und Rettung eines Theils ſeines Vermögens beabſichtiget, womit er ein neues Geſchäft anfange. Die von den Gläubigern allein oder auch in Gemeinſchaft mit dem Schuldner zu Ausführung des Befriedigungsplans beſtellten Mandatarien ſind keinesweges Curatoren, welche allemal gerichtlich beſtellt werden, und wovon jeder ſeinen beſonderen Geſchäftszweig hat,

sondern bloss Privatbevollmächtigte, folglich auch nicht befugt, an der Stelle ihrer Machtgeber Haupteide zu leisten. Hiezu hat der Vf. eine besondere Rescripts-Entscheidung des königl. sächs. Appellationsgerichts angezogen. Enthält der Accord die Bedingung, dass die Einwilligung *aller* Gläubiger des Schuldners erfoderlich sey, so tritt er erst nach erfolgter Zustimmung des letzten in Kraft, und ist, wenn diese verweigert wird, selbst für die bereits beygetretenen Gläubiger nicht weiter verbindlich. Diese Bedingung liegt sogar stillschweigend dann in dem Vergleiche, wenn den bekannten Gläubigern ein gewisses *Quantum* zu ihrer Befriedigung angewiesen worden, und sich hinterher ein früher unbekannter Gläubiger meldet. Auch hier löst sich der Vergleich von selbst auf. Die Rechte derjenigen Gläubiger, welche dem Accord nicht beygetreten oder nicht zugezogen worden, sind und bleiben unverkürzt, und es können diese selbst die den übrigen Gläubigern aus dem Accord gewordenen Befriedigungs-*Quanta* und zwar die Pfandgläubiger von den chirographarischen oder denen, deren Pfandrecht nachsteht, unbedingt, die chirographarischen aber von denen ihres Gleichen, wenn nicht etwa der Grundsatz *jura vigilantibus scripta sunt* eintritt, *actione Pauliana ob gratificationem* reclamiren und zurückfodern. Der Richter des Schuldners darf sich von Amtswegen in dergleichen Privatauseinandersetzungen in der Regel nicht mischen, ausser wenn er erfährt, dass der Schuldner betrüglich handelt, oder sonst Verhältnisse eintreten, welche ihn zur Einschränkung berechtigen. Die beytretenden Gläubiger haben nur Ansprüche an die auf sie kommenden Raten der Masse, und sie können ihre Ansprüche nur in so weit an andere abtreten. Dagegen kann ein nicht beygetretener Gläubiger nicht behindert werden, seine Foderung an einen Schuldner des *obaerati ad effectum compensationis* des Ganzen zu cediren, und es ist der Cessionar allerdings berechtiget, den vollen Betrag in Zurechnung zu bringen. Auch hiezu hat der Vf. mehrere Präjudicien angeführt. Endlich hat er noch kürzlich gezeigt, wie das römische Verfahren wider Schuldner, welches mit der *missione creditoris in bona debitoris* und der *cessione bonorum* eintrat, und in einem Gemisch von gerichtlichen und aussergerichtlichen Handlungen bestand, auf die aussergerichtlichen Schuldarrangements keine Anwendung leide.

Die *siebente* Abhandlung enthält die Frage: *Geht durch den Gebrauch der erkauften Sache oder durch deren anderweite Veräusserung das Recht des Käufers, wegen heimlicher Fehler die Sache zurückzugeben, oder auf Minderung des Kaufschillings anzutragen, verloren?* Der Vf. verneint dieselbe, obwohl das königl. sächs. Appellations-Gericht selbst in neuerer Zeit mehrmals für die bejahende Meinung entschieden hat.

In der *achten* Abhandlung beantwortet der Vf. die Frage: *Sind Urkunden geeignet, die unvordenkliche Verjährung zu widerlegen oder zu begründen?* Ueber die erste Frage sind bekanntermassen die Rechtslehrer bis in die neuesten Zeiten verschiedener Meinung gewesen; einige, z. B. *Leyser*, haben dieselbe schlechterdings verneint, andere, als *Strych*, *Böhmer*, *Rave* und *Wernher*, die Urkunden nur dann beachtet wissen wollen, wenn sich daraus der Anfang des fraglichen Besitzes als unrechtmäsig oder widerruflich ergiebt, nicht aber, wenn dadurch bloss ein Zeitpunct eines entgegengesetzten Zustandes dargelegt wird; andere endlich, namentlich *Menken*, *Cocceii* und zuletzt *Unterholzner*, den Gegenbeweis durch Urkunden schlechthin anerkannt. Der Vf. lässt die Urkunden schon dann zu, wenn sich aus solchen auch nur der entgegengesetzte Zustand ergiebt. Weniger streitig ist die Frage, ob die unvordenkliche Verjährung an sich durch Urkunden erweislich sey; wenigstens hat das königl. sächs. Appellationsgericht nach dem Zeugniss des Vfs. einen Beweis, wo durch Urkunden bloss ein Besitzstand von einigen 60 Jahren dargelegt war, ohne dass daraus zugleich der Anfang des Besitzes erhellt, für genügend erachtet.

In der *neunten* Abhandlung ist die Frage aufgestellt: *Kann die condictio sine causa auf Verzugszinsen aus der Zeit vor angestellter Klage gerichtet werden?* Dass bey der *condictio indebiti* der Kläger nicht zugleich Verzugszinsen auf die Zeit vor Anstellung der Klage fodern kann, ist bekanntlich in der *L. 1. C. h. t.* speciell ausgesprochen, und selbst noch heut zu Tage Rechtens, obwohl der Unterschied zwischen *contractus stricti juris* und *bonae fidei* aufgehört hat. Mehrere Rechtslehrer nehmen dasselbe Verhältniss auch bey der *condictio sine causa* an. Der Vf. verwirft dagegen diese Meinung als ungegründet, und spricht dem Kläger das Recht der Verzugszinsen selbst auf die frühere Zeit, und von dem Augenblick an zu, wo der Verklagte *sine causa* besass, mithin in *mora* war.

Die *zehnte* Abhandlung fasst die Frage in sich: *Wird die erwerbende Verjährung der Servituten und ähnlicher Rechte durch blossen aussergerichtlichen, wörtlich oder thätlich erklärten Widerspruch gegen die Besitzhandlungen des Verjährenden und selbst dann unterbrochen, wenn der thätliche Widerspruch nicht in einer Verhinderung der Besitzhandlung bestanden hat?* Der Vf. hat sie bejahend beantwortet.

In der *eilften* Abhandlung: *Kann eine Ehefrau aus Rechtsgeschäften, die sie als Verwalterin des Hauswesens mit einem Dritten eingegangen hat, selbst belangt werden?* beweist der Vf. gegen *Kind*, der in seinen *Qu. for. c. III. Tom. III. Ed. sec.* dem Kläger die Wahl lässt, ob er wider den Mann oder die Frau klagen will, weil ein Gleiches bey dem *institore* Rechtens sey, dass diese Analogie auf Eheweiber keinesweges passe, indem diese für ihre Ehemänner gegen einen Dritten sich nicht verbindlich machen dürfen, mithin auch dasjenige, was sie für das Hauswesen, dessen Bedürfnisse zu bestreiten lediglich dem Ehemann obliegt, entlehnt haben, aus eigenen Mitteln zu bezahlen, nicht gehalten seyen. Unter die hauswirthschaftlichen Geschäfte, welche der Ehefrau rechtlicher Vermuthung nach zukommen, rechnet

übrigens der Vf. auch das Miethen des weiblichen Gesindes, den Einkauf von Schmuck- und Putz-Sachen für die Ehefrau selbst oder die Kinder, soweit dieser Aufwand nicht die Grenzen des dem Ehemanne obliegenden standesmäfsigen Unterhalts der Familie übersteigt, ingleichen die Uebernahme von Meubeln in einem bereits von dem Ehemanne gemietheten Logis, weil die Prüfung solcher Meubeln mehr Sache der Frau als des Mannes sey (?). Auch dieser Abhandlung sind mehrere Präjudicien des königl. sächs. Appellationsgerichts beygefügt.

Die *zwölfte* Abhandlung enthält mehrere Bemerkungen: *Ueber einige Beschränkungen in dem Gebrauche des Mühlwassers, damit nicht den tieferliegenden durch dasselbe Wasser getriebenen Mühlen Nachtheile zugefügt werden*, und giebt einen schätzbaren Beytrag zu einer künftigen allgemeinen Mühlenordnung, die leider Sachsen noch entbehrt. Denn die vorhandenen Mühlenordnungen sind bloss locale.

Die *dreyzehnte* Abhandlung betrifft die Frage: *Sind die nach Ablauf der Beweis- (Gegenbeweis-) Frist neu aufgefundenen Urkunden nach der sächs. Erl. Process-Ordnung binnen sächsischer Frist vom Tage der Auffindung an bey deren Verlust nebst den darauf sich beziehenden Artikeln gerichtlich zu übergeben?* Obwohl die Erl. Proc. Ordn. *ad Tit. XXIII.* §. 2 bloss von Zeugen und noch dazu bloss von solchen, die an die Stelle der innerhalb des Beweisfatals benannten, aber noch vor Abhörung verstorbenen binnen sächsischer Frist *a die notitiae* noch substituirt werden können, also nicht einmal von einem in sofern gleichartigen Beweismittel spricht: so hat doch das königl. sächs. Appellationsgericht die Anwendung der angezogenen Disposition der Erl. Proc. Ordn. auf neu aufgefundene Urkunden, hinsichtlich welcher ebendaselbst *ad Tit. XXIV.* §. 3 ein gleicher Termin nicht bestimmt worden, für um so angemessener gehalten, als der Reichs-Deputationsabschied vom Jahre 1600. §. 86 den Parteyen nach begangener Versäumniss zum Restitutionsgesuche keine längere Frist verstattet, als die versäumte gewesen.

In der *vierzehnten* Abhandlung untersucht der Vf. die Frage: *Ob das decendium nach Publication eines Erkenntnisses auch dann zu berücksichtigen, wenn kein Rechtsmittel mehr zulässig ist?* Wenn gleich es *jure communi* keinem Zweifel unterworfen ist, dass bey einem Urtheil, wider welches nicht weiter remedirt werden kann, die Rechtskraft sofort nach der Publication eintritt, so ist doch in Sachsen der Gerichtsgebrauch gegen diese Theorie, und es lassen sich wider dieselbe allerdings auch bey uns einige Zweifel erheben. — Der wichtigste Zweifelsgrund findet sich in der älteren Process-Ordnung *Tit. XVIII.* §. 9, wo von der damals noch gesetzlichen *oblatio ad jurandum* innerhalb des sogenannten *fatale octidui* die Rede ist, und einen anderen giebt das Mandat vom 1 April 1824 an die Hand, wo über den Anfang der Beweisfrist in devolvirten Rechtssätzen disponirt wird. Der Vf. stimmt demohngeachtet im Allgemeinen der Theorie des *juris communis* bey.

Die *funfzehnte* Abhandlung führt die Ueberschrift: *Hat der Richter nach Inhalt des kursächs. Mandats vom 13 Nov. 1779, wenn ein Concurs vor Erlassung der Edictalien durch Vergleich gehoben ist, die Edictal-Citation amtswegen noch zu erlassen?* Der Vf. hat diese Frage bejahend beantwortet.

In der *sechzehnten* Abhandlung: *In welchem rechtlichem Verhältniss steht derjenige, welcher einen Fonds in eine Handlung auf Gewinn und Verlust gegeben hat, ohne selbst am Geschäfte unmittelbar Theil zu nehmen, zu dritten Personen?* — ist von einem sogenannten stillen Compagnon die Rede. Der Vf. stellt die Meinung auf, dass alle und jede von einem Dritten mit den eigentlichen Gesellschaftern abgeschlossene Contracte hinsichtlich des stillen Compagnons als *res inter alios actae* zu betrachten, mithin derselbe, wenn er sich nicht als Handlungstheilhaber gerirt, sey es durch Thathandlungen oder Worte, dem Dritten nicht nur nicht über sein eingeschossenes Capital, sondern überhaupt unmittelbar gar nicht gehalten sey.

In der *siebzehnten* Abhandlung: *Streitet in Hinsicht auf die in der Markung eines Dorfes liegenden Wüstungen und Lehden für die Gutsherrschaft die Präsumtion des Eigenthums?* — hat der Vf. sich bemühet, darzuthun, wie die von *Weiss* in der in der Note angeführten Dissertation aufgestellte Behauptung, dass das *dominium* der innerhalb der Dorfmarken gelegenen Lehden im Zweifelsfall den Gutsherrschaften zustehe, *in jure* keinesweges begründet, und die Gutsherrschaft, wenn sie das ausschliessende Eigenthum an dergleichen Lehden prätendire, solches eben so beweisen müsse, als die Gemeinde oder einzelne Glieder derselben.

In der *achtzehnten* Abhandlung hat sich der Vf. hinsichtlich der Frage: *Ist der Wechselgläubiger befugt, neben der Execution gegen die Person des Schuldners auch noch die Hülfe in das Vermögen desselben zu verlangen?* für die bejahende Meinung ausgesprochen. Der Gerichtsbrauch ist zur Zeit gegen ihn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1831.

JURISPRUDENZ.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnoldischen Buchhandlung: *Erörterungen praktischer Rechtsfragen aus dem gemeinen und sächsischen Civilrechte und Civilprocesse*, mit Beziehung auf die darüber vom königl. sächs. Appellationsgericht ertheilten Entscheidungen, von *Friedrich Albert von Langen* und Dr. *August Siegmund Kori* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der *neunzehnten* Abh.: *Ueber die vom Richter auf Ansuchen des Interessenten zu erlassenden Inhibitionen, insbesondere wegen bedingter oder noch nicht fälliger Foderungen oder wegen Real-Ansprüchen an Gegenstände, deren Veräusserung dem Beklagten sofort verboten werden soll*, zeigt der Verf. zuvörderst, wie die Disposition des römischen Rechts, nach welcher eine mittelst einer Realklage in Anspruch genommene Sache, ohne Unterschied, ob sie beweglich oder unbeweglich, nicht veräussert werden könne, noch heut zu Tage in Sachsen Anwendung leide, mithin, wenn während des Processes zu grösserer Sicherheit um ein Veräusserungsverbot an den Gegner gebeten wird, dessen Ertheilung von Seiten des Richters unbedenklich falle, auch hier einige Bescheinigung des Rechts um so weniger nöthig sey, als schon die Qualität der *rei litigiosae* hinreiche. Bey persönlichen Ansprüchen auf eine bestimmte Sache hält dagegen der Verf. die obige Disposition des römischen Rechts nicht für anwendbar, verstattet jedoch auch hier gegen die intendirte Veräusserung gewisse, auf Verkümmerung hinauslaufende Vorkehrungen, nur mit dem Unterschiede, dass dann der Anspruch bereits einigermassen bescheiniget seyn muss. Eigentliche Verkümmerungen, welche den Zweck haben, wegen blosser, auf keine bestimmte Sache gerichteter Personalfoderungen ein Executionsobject zu sichern, lässt der Verf. nur unter der Voraussetzung zu, dass sowohl die Foderung, als nach Befinden der Abfall der Nahrung beygebracht werde, und zwar sowohl bey bedingten und erst künftig gefällig werdenden, als bey unbedingten Foderungen. Es wäre um so mehr zu wünschen, dass über diese Materie gesetzliche Bestimmungen getroffen würden, je schwankender die Praxis bisher gewesen ist, und noch ist. Zwar kann das *arbitrium judicis* nicht ganz beschränkt werden, gewisse Grenzen lassen sich aber allerdings setzen.

Auch die in der *zwanzigsten* Abhandlung aufgestellte Frage: *Von welcher Zeit an sind bey den in eine Erbschaft zu conferirenden Gegenständen Zinsen zu berechnen?* gehört in denjenigen Ländern, wo es an erschöpfenden Gesetzen über diesen Gegenstand fehlt, und bloss das römische Recht gilt, was namentlich auch in Sachsen der Fall ist, allerdings zu den praktischen. Sie kann jedoch nur selten vorkommen. Denn da bey uns die Collation sich lediglich auf das von den Ascendenten herrührende Vermögen beschränkt, und nicht, wie bey den Römern, auch das eigene umfasst, folglich der Fall der wirklichen Herauszahlung, wo eben Zinsen denkbar sind, bey uns nicht leicht eintritt: so kann auch nur selten von Verzinsung der *Conferendorum* die Rede seyn.

In der *einundzwanzigsten* Abhandlung: *Muss die Klage auf Schutz im älteren Besitz* (*Possessorium ordinarium*) *auf einen Erwerbstitel gegründet werden?* widerlegt der Vf. die Meinung derjenigen Processlehrer, welche zum *possessorio ordinario* nicht nur einen älteren Besitz, sondern auch einen Rechtstitel erfodern.

Die *zweyundzwanzigste* Abhandlung: *Ist es nach königl. sächs. Gesetzen einem Dritten erlaubt, den Text eines bereits edirten Buches, welches den Abdruck eines Manuscripts enthält, zu dessen Entzifferung wissenschaftliche Thätigkeit erfoderlich war, durch den Druck zu vervielfältigen?* liefert einen schätzbaren Beytrag zur Theorie über den Nachdruck. Die Veranlassung dazu hat die von dem Buchhändler Hartmann in Leipzig im Jahre 1824 veranstaltete Ausgabe der Institutionen des Gajus gegeben, welche der erste Verleger der Gajischen Institutionen, Reimer in Berlin, für Nachdruck ausgeben wollte, das königl. sächs. Appellationsgericht aber von diesem Vorwurfe freygesprochen hat.

Die *dreyundzwanzigste* Abhandlung endlich geht die Frage an: *Ist selbst nach römischem Rechte die L. 13. D. finium regundor. als anwendbares Gesetz zu betrachten?* Der Vf. tritt der Meinung derer bey, welche dieses Gesetz schon bey den Römern für unanwendbar erachtet haben.

Schliesslich fügt Rec. noch den Wunsch bey, dass die Verfasser in ihrem fruchtreichen Fleisse ja nicht ermüden, und uns mit den Ergebnissen ihrer Forschungen in dem Gebiete der praktischen Jurisprudenz auch fernerhin erfreuen mögen.

D. d.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Braunschweig, b. Vieweg: *Staatswissenschaftliche Mittheilungen, vorzüglich in Beziehung auf das Herzogthum Braunschweig*, von *Fr. E. von Strombeck*, fürstl. Lippischem Geheimenrathe, Oberappellationsrathe, Mitgliede des engeren Ausschusses der Braunschweiger Landschaft. Erstes Heft. (Auch unter dem Titel: *Historische und staatswissenschaftliche Abhandlungen, in Beziehung auf die erneuerte Landtags-Ordnung d. H. B.*) X. und 104 S. Zweytes Heft. 105 bis 220 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Aus seinem reichen Schatze gesammelter Erfahrungen und Materialien über Verfassung und Geschichte seines Vaterlandes giebt hier der rühmlich bekannte Verfasser höchst schätzbare Beyträge zur näheren Kenntniss der Geschichte und Rechte der Braunschweiger Landschaft, in drey Abhandlungen: I. Nachweisung der historischen Basis der erneuerten Landschafts-Ordnung im Allgemeinen; II. Beyträge zur Geschichte der erneuerten Landtags-Ordnung von 1820; III. Ist der engere Ausschuss der Stände befugt, wegen bemerkter Mängel oder Missbräuche bey der Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, angemessene Vorträge an den Landesfürsten zu richten, und sich über deren Abstellung gutachtlich zu äussern? In den beiden ersten Numern zeigt der Verf., „wie das neue Gesetz aus dem alten Staatsrechte des Vaterlandes nach einem gewöhnlichen Entwickelungsgange hervorgetreten sey," und empfiehlt dabey den Weg der fortschreitenden Verbesserung, indem er vor revolutionären Umformungen warnt. Wer die Wirkung der Gewohnheit und die Macht der, während des Jugendlebens erhaltenen Eindrücke würdigt; wer erwägt, dass die Muster der neuen Verfassungen, die brittische und nordamerikanische (denn auch diese war in ihrer Grundlage bereits zur Zeit der Trennung der Colonieen vom Mutterlande vorhanden), auf jenem Wege entstanden sind, und dass eben desshalb der wehrlose Constabel einem aufgeregten Volkshaufen in England wirksam Frieden gebietet: der muss diesem beystimmen, und von Herzen wünschen und zum besonnenen Charakter der Deutschen vertrauen, dass man in unserem Vaterlande auf dieser Bahn sich halten, und durch die Vorgänge jenseit des Rheins nicht ableiten lassen werde zu Versuchen mit wurzellosen Constitutionen. Diese „improvisirten" Verfassungen haben nur den einzigen Vorzug vor denjenigen, welche mit fortschreitender Ausbildung des geschichtlich Begründeten dem Besseren an der Hand der Erfahrung sich nähern, sofort einem Ideale zu entsprechen, und darin ihren Reiz, dass es keiner Kenntniss und Erfahrung zu bedürfen scheint, sie zu verstehen und anzuwenden. Allein jener Vorzug ist eben ein wesentlicher Mangel, weil leicht empfangene und geborne Ideale gleich dem Monde wechseln, und dann werden die Verfassungen ja nicht für Jünglinge gemacht, deren Pflicht es eben ist, erst noch die Bedingungen ihres künftigen Laufs durch Studien kennen zu lernen. In Hinsicht auf die Darstellung der früheren Verhältnisse der Landschaft ist Rec. in soweit abweichender Meinung, dass er die damaligen Stände nicht als Repräsentanten des gesammten Landes, vielmehr als Theilnehmer an der Regierungsgewalt betrachtet, so dass diese zu herkömmlich bestimmten Antheilen dem Fürsten und den Ständen zugestanden habe. Mit Ausbildung der fürstlichen Gewalt verminderten sich fortschreitend die Rechte der Stände, verloren endlich ihren ursprünglichen Charakter, und suchten sich erst in neuerer Zeit, welche den Begriff einer Volksvertretung allererst aufgenommen hat, diesem sich anzupassen, und so eine moderne Grundlage für jene veraltete anzueignen. Dieser Hergang ist derselbe in England, wo die Aristokratie sich keinesweges für Volksrepräsentanten ausgiebt, als solche bloss die Deputirten des Unterhauses, sich (des Oberhauses Mitglieder nämlich) aber wie Handhaber eigener Regierungsgewalt betrachtet. Dass „ein Ritter sich hätte nicht dazu gebrauchen lassen, die Gerechtsame seiner Genossenschaft niederzutreten", scheint zu viel gesagt; denn wenn im 16ten und 17ten Jahrhunderte die „sachgelehrten Kanzler" eine Hauptrolle im Rathe der Fürsten spielten, und ihr römisches Recht, damals noch ungeläutert durch geschichtliche Forschung und staatsrechtliche Kritik, auf vaterländische Verhältnisse gewaltsam anwendeten, so standen sie weder allein, noch an der Spitze des fürstlichen Raths, dem vielmehr, mit seltener Ausnahme, ein Statthalter (Premierminister, Geheimerathspräsident) aus der Ritterschaft vorgesetzt war. Eigentlich trug keiner die Schuld der damals herrschenden despotischen Grundsätze, als das päpstliche und römische Recht, dem sich Alle beugten; so wie es mit den gnädigen und unterthänigen Formen der späteren Landesverhandlungen kaum so schlimm gemeint, und diess nur aus Spanien und Frankreich eingeschwärzter Modestil gewesen seyn wird. Ist doch das lautere Metall des deutschen Nationalcharakters gewöhnlich mit einem überrheinischen Remedium legirt worden.

Der zweyte Aufsatz enthält Actenstücke und Bemerkungen, welche über den Sinn des neuen Verfassungsgesetzes Licht verbreiten, und überhaupt die Geschichte desselben vollständig darlegen; und die dritte Abhandlung erläutert die über die Competenz des engeren landschaftlichen Ausschusses darin aufgestellten Bestimmungen.

Das *zweyte* Heft dieser Abhandlungen übertrifft an Mannichfaltigkeit der abgehandelten Gegenstände das erste, und erregt durch die Auswahl der Materien ein um so grösseres Interesse, als diese grösstentheils Fragen betreffen, welche jetzt das Publicum nicht bloss im Braunschweigischen, sondern auch in anderen Staaten lebhaft beschäftigen. No. IV. *Ueber die behauptete Verarmung der Städte*, ist durch eine, über diesen Gegenstand vor Kurzem in Beziehung auf das Königreich Hannover erschienene Schrift (von *G. P. Gans*, Braunschweig, b. Vieweg 1831) veranlasst, und entwickelt, dass das grelle Gemälde, wel-

ches diese Schrift von den hannöverschen Landstädten entwirft, auf das Herzogthum Braunschweig nicht passt. Der städtischen Nahrung ist die Zeit ungünstig, weil besonders die kleineren Städte „gewissermassen dem platten Lande überflüssig geworden sind," nachdem die mehresten Handwerker jetzt auch in den Dörfern zugelassen werden; und so findet allerdings in denjenigen Städten, die vorzüglich auf eigentlich städtischen Verkehr gewiesen, und ohne genügenden Grundbesitz sind, viel Armuth Statt, im Braunschweigischen, wie in anderen Ländern. No. V. *Ueber die Unveräusserlichkeit der Braunschweigischen Kammergüter;* keine vollständige Ausführung, sondern eine kurze Zusammenstellung der dafür sprechenden Gründe, durch eine landschaftliche Berathung veranlasst. No. VI: *Ist dem Bauernstande das Recht der Landstandschaft einzuräumen?* — zeigt, dass der Bejahung dieser Frage die Verfassung nicht entgegenstehe, die Verhältnisse vielmehr dafür sprächen, indem bey Ablösung der Reallasten der Gutsherr, nämlich Ritter, Prälaten und Städte, dem Bauer gegenüberstehen, dieser also bey der Gesetzgebung einer eigenen Vertretung bedürfe. Der Verf. äussert sich hier beyläufig über die freye Wahl der Deputirten zur zweyten Section, der Wahlkammer der Landschaft, statt dass jetzt diese Wahlen an gewisse Classen der Staatsbürger, als Staatsdeputirte, Freysassen, gebunden sind, und verspricht diesen wichtigen Gegenstand ein anderes Mal zu behandeln. No. VII. *Der Advocatenstand im Herzogthum Braunschweig* — weist mit wenigen Worten die Behauptung zurück, als bedürfe der Advocatenstand in diesem Lande einer Veredlung, und erklärt nur wünschenswerth, dass eine sogenannte Advocatenkammer errichtet, den älteren Mitgliedern derselben aber der Titel von Justizräthen ertheilt werde. No. VIII enthält: *Einige Worte über eine zu wünschende Wiederherstellung der Julius-Carls-Universität.* Hier wird gezeigt, dass eine Universität, wie die jetzige Zeit sie erfodert, zwar nicht in Helmstädt, wohl aber in Braunschweig hergestellt werden könne, wo so manche Institute (das Carolinum, ein anatomisches Theater, klinische Anstalten, chemisches Laboratorium, Museen u. s. w.) bereits vorhanden, und mit der Universität zu vereinigen wären. Dass auf diese Weise eine solche Lehranstalt herzustellen, die Kräfte des Landes nicht übersteigen möchte, wird hier überzeugend entwickelt; bedenklicher bleibt aber die Frage, ob der neuen Universität die nöthige Frequenz von Aussen werde zu Theil werden, ohne welche sie immer nur kümmern, nie ausgezeichnete Lehrer herbeyziehen würde. Und hierin scheint der Patriotismus dem Verf. eine täuschende Voraussetzung einzugeben. Sicherer dürfte es seyn und zugleich dem billigen Wunsche der Stadt Helmstädt, einigen Ersatz für die verlorene Nahrungsquelle zu erhalten, entsprechen, wenn der bereits verordneten, aber noch nicht ins Leben getretenen, Landwirthschafts- und Forst-Schule eine grössere Ausdehnung gegeben, und sie nach jener Stadt verlegt würde. Dort giebt es ausgebreitetere, dem Zwecke mehr entsprechende Forsten und Kammergüter, als bey Braunschweig; es finden sich sogar Bergbau und Salzwerke in der Nähe, so dass eine Bergakademie damit verbunden werden könnte. In No. IX: *Ueber die zu ordnenden bürgerlichen Verhältnisse der Juden* — wird dem Anspruche derselben auf gleiche Rechte das Wort geredet, indem ihnen gleiche Pflichten mit den übrigen Staatsbürgern übertragen wären, und gezeigt, wie es dazu keiner, sonst in Antrag gekommenen, Abschwörung des Talmudismus bedürfe, da der katholische Begriff einer alleinseligmachenden Kirche dem Wesen nach eine ähnliche Absonderung begründe, dennoch aber keine Foderungen solcher Art veranlasst habe. Unter No. X: *Welche Mittel hat ein norddeutscher Staat gegen eine zu befürchtende Uebervölkerung anzuwenden?* — verspricht der Vf. heilsame Wirkungen, wenn die Veranstaltung getroffen würde, die an einem Orte nicht zu beschäftigenden Tagelöhner an solche zu versenden, wo daran Mangel sich zeigt, erklärt sich gegen ausgedehnte Armenanstalten, als der Vermehrung der Armen günstig, wie England beweise, und zeigt die Widerrechtlichkeit und Unzweckmässigkeit der Heirathserschwerung, indem sie die Unsittlichkeit fördere, und die unehelichen Geburten vermehre. Bey Gelegenheit, dass No. XI: *Ueber die Oeffentlichkeit ständischer Versammlungen* — diese Oeffentlichkeit als unbedenklich und nützlich darstellt, theilt sie einige Ansichten des Vfs. über die Erfodernisse der ständischen Deputirten mit, und spricht sich für den Vorzug der Grundeigenthümer in soweit aus, als die Zulassung einer freyen Wahl von einem, mit äusserster Sorgfalt verfassten Wahlgesetze abhängig gemacht werden soll, damit nicht durch Personen, die ein bloss persönliches Interesse leitet, Aufregungen hervorgebracht werden möchten. Wird der Grundeigenthümer in der verfassungsmässigen Realberechtigung gedacht, so ist nicht wohl abzusehen, warum die gleichfalls in der Verfassung gegründeten Rechte der Prälaten und städtischen Deputirten einem anderen Massstabe unterworfen werden sollen, als dem geschichtlichen. Werden aber Alle nach einer theoretischen Kritik gewürdigt, so müssen auch die Grundeigenthümer nach einem Census geschieden, und diejenigen zur Virilstimme untüchtig erklärt werden, deren Besitz keine Selbstständigkeit gewähren kann. Ein Rittergut, das vielen Bauergütern nachsteht, und deren giebt es auch im Braunschweigischen mehrere, ist den *Rotten-boroughs* zu vergleichen, gegen welche sich jetzt England erhebt; und wer kein Grundeigenthum besitzt, kann an den Staat durch die Erinnerungen seiner Jugend, durch Erziehung, Gewohnheit, verwandtschaftliche und freundschaftliche Verbindungen enger geknüpft, durch seine Lebensweise mit der Lage des Landes und seiner Mitbürger genauer bekannt seyn, als der Mann, den ein grosser Besitz so hoch stellt, dass er auf die letzte nur herabblickt. Ueber das Wahlgesetz selbst finden wir hier keine Andeutungen, so wünschenswerth es wäre, von dem erfahrenen und geistreichen Verf. Vorschläge zu einem solchen zu erhalten. Wenn hienächst dem Staatsdie-

nern die Worte: „Das Wohl des Ganzen erfodere, dass Regierung und Stände stets in der vollkommensten Harmonie seyen," in den Mund gelegt, und für heuchlerisch und lächerlich erklärt werden: so ist der natürliche und gewiss unschuldige Sinn, welcher darin ebenfalls liegt, unbeachtet geblieben, dass jene Harmonie das Ergebniss eines gemeinsamen Strebens, einer freundlichen Begegnung von Regierung und Ständen seyn müsse. No. XII: *Die Prälaten als Landstände* — untersucht, ob die Prälatur in der braunschweigischen Landschaft beyzubehalten sey. Dem Wesen nach waren Klöster und Prälaten daselbst längst nicht mehr vorhanden; jene in wirkliche Staatsgüter verwandelt, diese aber, ohne wahrhafte Verbindung mit den Stiftungen, von welchen sie den Titel und die landschaftliche Stimme führten, bloss Inhaber eines Jahrgeldes, das in der Regel so unbedeutend war, dass die Prälatur nur als ein Mittel angesehen ward, einem verdienten oder begünstigten Staatsdiener eine kleine Zulage zuzuwenden. In dieser Masse, mit unwesentlichen Veränderungen, sind die Prälaten in die erneuerte landschaftliche Verfassung wieder eingetreten. Und es war dieses unvermeidlich, da man die Verfassung nicht neu aufbauen, sondern das alte Gebäude dem Zeitbedarf entsprechender einrichten, nur ausbessern wollte. Sollte weiter gegangen, die Theilnahme der Prälaten an der Landschaft nach allgemeinen Grundsätzen, und ohne das Bestehende zu beachten, gewürdigt werden, so möchten sich in Beziehung auf die Ritterschaft ähnliche Zweifel erheben, und sich fragen lassen, ob ein so kleiner Staat einer Pairie bedürfe, ob er eine solche haben, sie aus dem Mittel seiner Rittergutsbesitzer tüchtig construiren könne. Da überdiess die Prälaturen nicht widerruflich, sondern auf Lebenszeit ertheilt werden, die Besorgniss also wegfällt, die Regierung möge durch deren Besetzung einen gefährlichen Einfluss auf einzelne Verhandlungen gewinnen, so zeigt sich in dieser Beziehung zwischen Prälaten und anderen, zur Landstandschaft berechtigten, Staatsdienern kein Unterschied. No. XIII: *Die Verbrechen und Vergehungen der Prediger und Schullehrer, und deren Absetzbarkeit, nach Braunschweigischen Gesetzen betreffend* — theilt ein landesfürstliches Rescript mit, welches sich auf diesen Gegenstand bezieht, und nicht allgemein bekannt geworden ist, und in No. XIV: *Resultate einer Conferenz des Verfassers in landständischen Angelegenheiten mit Sr. Durchl. dem Herzoge Carl von Braunschweig im März des Jahres* 1828 — wird ein interessanter Aufschluss über eine Unterhandlung zur öffentlichen Kunde gebracht, welcher Angaben erläutert und berichtigt, die in der Streitsache des genannten Fürsten mit Hannover aufgestellt worden sind. Die Jahrszahl (1828) ist ein Schreib- oder Druck-Fehler, da der Vorgang sich 1829 ereignete.

Schon diese kurze Anzeige wird, wenn es nicht schon der Name des Verfassers gethan, ein lebhaftes Interesse für diese *Mittheilungen* erwecken, und jeder Leser wird dem Rec. in dem Wunsche beystimmen, dass diesem Hefte bald noch mehrere folgen mögen.

V. — W.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Meine Grosstante.* Aus den Papieren eines alten Herrn. Von *Johanna Schopenhauer.* 1831. 194 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Den Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit, welcher diese Dichtung, als solche, leicht treffen möchte, lehnt die Vfin. in einem kurzen Epilog durch die Versicherung ab, dass der Plan der Erzählung keinesweges erdichtet sey, dass vor siebenzig bis achtzig Jahren wirklich eine Ehe zweyer vor dem Altar getrauter Freundinnen existirt habe, welche bey der Entdeckung derselben für beide sehr traurige Folgen nach sich zog. Mehr dürfen wir dem Leser nicht von dem Stoffe verrathen, damit sie durch die geschickte Verarbeitung desselben, welche die Erwartung von Seite zu Seite immer höher spannt, sowie durch die zarte Darstellung der Empfindungen und durch die leichte, anmuthige Erzählungsmanier, sich eben so, wie der Rec., angezogen und befriedigt fühlen. Denn alle diese wohlbekannten Vorzüge, wodurch die Vfin. sich auszeichnet, sind in dieser Erzählung wiederzufinden: so wie auch die Verlagshandlung durch ein sehr anständiges und geschmackvolles Aeussere ihren wohlbegründeten Ruf wieder behauptet hat.

Bdf.

NEUE AUFLAGEN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der sonn- und festtäglichen Evangelien*, von Dr. *Joh. Heinr. Fritsch.* Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Herausgegeben von *Carl Gerh. Haupt.* 1ster Band. 1ste Abtheilung. 1831. XVI und 305 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Vgl. die Recensionen in J. A. L. Z. 1812. No. 64. 65. 1813. No. 156 und 1820. No. 15.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Deutsche Aufsätze zum Uebersetzen ins Französische für höhere Schulclassen*, von *Johann Christian Wiedemann*, Director des Handlungsinstituts und Rector der lateinischen Schule zu Hagen in der Grafschaft Mark. Dritte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1827. III u. 284 S. 8. (18 gr.)

Vgl. d. Recension in Jen. A. L. Z. 1826. No. 234.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1831.

MEDICIN.

Heidelberg, in d. akad. Buchh. b. Mohr: *Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen*, von *Franz Carl Nägele*, der W. W., der Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst Doctor, grossh. badischem Geheimen Hofrathe, ord. öff. Prof. d. Med. und Geburtshülfe an d. Univ. Heidelberg, Director der Entbindungsanstalt daselbst, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften u. s. w. 1830. XVI u. 400 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Wenn ein Mann, dem die Ergebnisse einer 31jährigen Erfahrung, welche er in der Eigenschaft als Stadt- und Land-Physikus, als Lehrer der akademischen Jugend und der Hebammen eines ganzen Landes, als Vorsteher einer reichbegabten Entbindungs-Anstalt zu sammeln Gelegenheit hatte, zur Seite stehen, wenn ein Mann, dem die öffentliche Stimme längst schon einen der ersten Plätze, wo nicht den *ersten*, *unter* den jetztlebenden Geburtshelfern anwies, es nicht für zu gering achtete, statt des längst von ihm mit Sehnsucht erwarteten Lehrbuchs der Geburtshülfe für Geburtshelfer, ein solches für Hebammen herauszugeben: so muss ihm nicht bloss das geburtshelferische Publicum (wenn es sich auch dadurch nicht in seinen Erwartungen getäuscht, doch hingehalten sieht), sondern auch der Staat grossen Dank wissen. Denn wer wollte leugnen, und der Vf. beweist es durch die That, dass der Staat und die Menschheit guter Hebammen mehr bedarf, als guter Geburtshelfer? Ist nicht das Wohl *aller* Kreissenden *zunächst* in die Hände der Hebammen gelegt? Sind sie es nicht, die die bey Weitem grössere Mehrzahl der Geburten *allein* beendigen? Und hängt nicht selbst der glückliche Ausgang der nur bey einer verhältnissmässig geringen Anzahl auf künstliche Weise vom Geburtshelfer zu beendigenden Geburten von dem Verfahren und Benehmen der *früher* anwesenden Hebamme ab? Werden nicht die Hebammen in so vielen Krankheitsfällen der Frauen und Kinder gewöhnlich zuerst um Rath gefragt, welche so leicht eine unheilbare oder gar lebensgefährliche Wendung nehmen können?

Wir halten es daher für sehr dankenswerth, dass der berühmte Verf. vor der Hand auf das scheinbar ehrenvollere und jedenfalls interessantere Geschäft, schriftlich das geburtshelferische Publicum zu belehren, verzichtete, und sich mit einer Art von Selbstverleugnung der Lösung jener wichtigen Aufgabe früher unterzog.

Dass dieselbe vollkommen gelungen sey, brauchen wir bey *diesem* Vf. wohl nicht zu versichern. Auch ist der Zweck dieser Anzeige hauptsächlich nur, das für ein solches Werk sich interessirende Publicum auf dessen Erscheinung aufmerksam zu machen, und dadurch auch unsererseits zur früheren Herbeyführung des segensreichen Einflusses, den es auf die Bildung des Hebammenstandes ausüben wird, beyzutragen. Wir begnügen uns daher, bloss im Allgemeinen das Eigenthümliche dieser Schrift hervorzuheben, ohne mit der Kritik zu sehr in das Einzelne einzugehen, was wir anderen, ausschliesslich nur der medicinischen Literatur gewidmeten kritischen Blättern überlassen müssen.

Vorerst dringt sich bey Durchlesung dieser Schrift uns die Bemerkung auf, dass der Vf. bey Bearbeitung derselben einen höheren, als den gewöhnlichen, Standpunct wählte, indem er bey seinen Schülerinnen einen Grad der Bildung voraussetzt, den man sonst bey denjenigen Subjecten, welche sich dem Beruf einer Hebamme widmen wollen, zu finden nicht gewohnt ist. Diess zeigt sowohl Form, als Inhalt der Schrift.

Was die erste betrifft, so ist der Verf. von der sonst gebräuchlichen (doch schon von einigen neueren Schriftstellern dieses Fachs verlassenen) katechetischen Form abgegangen, und hat sich mehr des zusammenhängenden dogmatischen Vortrags bedient, welcher sonst nur den, für Gelehrte bestimmten Lehrbüchern der höheren Geburtshülfe vorbehalten blieb. Wenn wir nun einerseits nicht bergen können, dass die katechetische Methode uns im Allgemeinen zum Unterricht von Individuen aus den niederen Volksclassen (aus welchen doch bis jetzt leider noch die Mehrzahl der Hebammen hervorgeht) als die geeignetere erscheint, weil es überhaupt die leichtere ist, indem ein höherer Grad von Bildung dazu gehört, einem zusammenhängenden Lehrvortrag zu folgen, und besonders weil es diejenige ist, mit welcher der früheste Jugend-Unterricht sie vertraut gemacht hat, und der Religions-Katechismus oft das einzige Lehrbuch ist, das man ihnen in die Hände giebt: so kann man doch andererseits die grössere, zu öfteren Wiederholungen führende Umständlichkeit dieser Methode nicht verkennen; und eben so unleugbar ist es, dass die Volksbildung, auch selbst unter den niedersten Classen, seit 20 Jahren grosse Fortschritte gemacht hat, und mit-

hin auch dem Hebammenunterrichte höher ausgebildete Individuen überliefert. Es ist mit Freude wahrzunehmen, wie in demselben Masse, als der Staat diesem, für die Menschheit so wichtigen und mühseligen Stande eine grössere Sorgfalt widmet, auch Frauen mit ausgezeichneten Geistesgaben sich ihm zuwenden, und ihn nicht mehr blos als die letzte Zuflucht, ihren zerrütteten Vermögensumständen aufzuhelfen, ansehen. Endlich kann bey der mündlichen Unterweisung, wenn ihr auch ein nicht in Frag' und Antwort abgefasstes Lehrbuch zu Grunde gelegt wird, doch immer die katechetische Methode in Anwendung kommen. Wenn unser Bedenken hinsichtlich der Form durch die von uns selbst angeführten Gegengründe schon sehr geschwächt erscheint, so wird es durch die entscheidende Erklärung des Vfs., „dass in dem Grossherzogthum Baden nur taugliche Schülerinnen zur Erlernung der Hebammenkunst zugelassen werden, und für solche Subjecte auch nur der Unterricht, den dieses Buch enthält, berechnet sey" (Vorrede S. IV), wenigstens in Betracht dieses Landes vollkommen entkräftet. Der Vortrag des Vfs. ist überdiess so einfach, klar, leicht verständlich (ohne doch zu der gemeinen Popularität, die man wohl in Schriften ähnlicher Art hie und da anzutreffen pflegt, herabzusinken), dass er auch, ohne die katechetische Form zu besitzen, leicht gefasst werden wird.

Sehen wir auf den Inhalt der Schrift, so finden wir in derselben Manches, was in den meisten früheren Unterweisungsschriften der Hebammen entweder gar nicht, oder doch nicht in dieser Ausdehnung anzutreffen ist. So wird z. B. eine anatomisch-physiologische Beschreibung des *ganzen* Körpers vorausgeschickt, und selbst mit den Begriffsbestimmungen von *Vorstellungen*, *Begierden*, *Gefühlen*, *Verstand*, *Gedächtniss*, *Vernunft*, *Freyheit des Willens*, *Gewissen*, *Glaube* u. s. w. in das Gebiet der Psychologie hinübergeschweift, da die früheren Hebammenbücher sich nur mit der Beschreibung des Baues und der Verrichtungen der Geburtstheile begnügen.

Ausführlicher, als es sonst zu geschehen pflegt, werden die Veränderungen, welche die Gebärmutter und der Fötus während der Schwangerschaft erfahren, angegeben. Die einzelnen Lehren von der normalen und normwidrigen Geburt haben einen mehr doctrinellen Zuschnitt erhalten, und werden nach *Symptomatologie*, *Aetiologie*, *Prognose*, *Therapie* gesondert abgehandelt. Wenn Manchem der Verf. hierin zu freygebig erscheinen sollte, indem er Manches aufgenommen hat, was sonst von den Lehrbüchern der Hebammen ausgeschlossen zu bleiben pflegt: so weiss er diesem Bedenken, wenn es nicht schon längst durch die in den badischen Landen gemachten Erfahrungen thatsächlich widerlegt wäre (s. Vorr. S. VII), durch folgende, gleichfalls in der Vorrede S. VII enthaltene Worte zu begegnen: „Das Wissen schadet nicht. Die Unwissenheit aber erzeugt Dreistigkeit. Kennt man die Schwierigkeiten, so wird man sich nicht so leicht in die Gefahr begeben, sie bekämpfen zu müssen. Sind nicht eben die Aerzte, die viel wissen, die vorsichtigsten, um nicht zu sagen, die ängstlichsten?" Wir erkennen die Wahrheit dieses trefflichen Ausspruchs vollkommen an, und stimmen dem Vf. gern bey, wenn er behauptet, dass das zu viel Lernen nicht schade, doch unter der Voraussetzung, dass durch einen solchen sich weiter verbreitenden Unterricht auch ein *wirkliches Wissen* und nicht blos eine *oberflächliche Halbwisserey* erzeugt werde, welche unstreitig einen grösseren Schaden stiften kann, als gänzliche Unwissenheit.

Mit Lob und Dank muss daher das durchgängig sichtbare Bestreben des Vfs., den Hebammenunterricht auf eine höhere Stufe zu heben, und unseren deutschen Hebammen den Grad von Bildung zu ertheilen, den ihre Schwestern in Italien und Frankreich lange schon besitzen, erkannt werden.

Eine *zweyte*, nicht minder lobenswerthe Seite des zu beurtheilenden Lehrbuches finden wir in der äusserst sorgfältigen Bearbeitung der *Semiotik* und *Prognose* der geburtshelferischen Lehren.

Weit entfernt, zu fürchten, dass dadurch den, zu voreiligen und unklugen Prophezeyungen nur zu sehr geneigten Hebammen noch mehr Vorschub geleistet werde, hoffen wir vielmehr, dass durch eine genauere Erkenntniss der Umstände, worauf nur eine verständige Vorhersehung der Zukunft sich gründen darf und kann, gerade dem blinden Urtheilen ins Blaue hinein am ersten vorgebeugt werden wird. Der Hauptnutzen aber, den unstreitig eine genauere Bekanntschaft mit der Semiotik und Prognose gewährt, besteht darin, dass eine, den gegenwärtigen Zustand richtig erkennende und seine möglichen Folgen wohl berechnende Hebamme allein im Stande ist, den Fall richtig zu beurtheilen, wo sich die Hülfe des Arztes oder Geburtshelfers nöthig macht, und die rechte Zeit, wenn dieses geschehen muss, nicht zu versäumen.

Ein *dritter* Vorzug, den endlich das fragliche Lehrbuch vor allen Schriften seines Gleichen voraus hat, scheint Rec. in der Hervorhebung des bisher ganz übersehenen und doch so äusserst wichtigen Unterschieds zwischen dem Wirkungskreise einer Stadt- und einer Land-Hebamme und der consequenten Durchführung der darauf gleichfalls sich gründenden verschiedenartigen Unterweisung beider zu bestehen. Entweder ertheilte man beiden ganz denselben Unterricht, oder man hielt sogar einen höheren Grad wissenschaftlicher Ausbildung und Kunstgeschicklichkeit bey den Stadthebammen noch für nöthiger, als bey den in Dörfern und in kleinen Städten angestellten Hebammen. Und doch verhält sich die Sache gerade umgekehrt! Auf dem Lande, wo die Hülfe ferner ist, wo sie, selbst zeitig gesucht, der bedeutenden Entfernung wegen nicht immer zur rechten Zeit eintreffen kann, und wo daher in so vielen Fällen das Abwarten des Geburtshelfers mit der grössten Gefahr für Kind und Mutter verbunden seyn kann, da muss der Wirkungskreis der Hebamme ein weiterer seyn, als in der Stadt, wo sie meistens mehr als einen Geburtshelfer gleich bey der Hand haben kann. Daher wir es sehr billigen müssen, dass der Vf. die Landhebam-

man vorzugsweise mit manchen manuellen Hülfen bekannt macht und ihnen die Ausübung derselben gestattet, doch immer nur unter gewissen Beschränkungen und mit genauer Angabe der Umstände, wo auch sie nicht Hand anlegen dürfen. (S. 225 Zusatz.) So berechtigt er sie zur Wendung des Kindes auf die Füsse bey fehlerhafter Lage (S. 201. 227), bey, auf dem Muttermund aufsitzendem Mutterkuchen (S. 376), wenn die baldige Ankunft des Geburtshelfers nicht zu erwarten, ein weiteres Verschieben der Wendung aber mit offenbarer Gefahr verbunden ist (S. 397). Er erlaubt ihnen die künstliche Lösung der Nachgeburt (S. 310), die Zurückbringung der umgestülpten Gebärmutter (S. 317) u. s. w., alles Hülfsleistungen, die er den Hebammen grösserer Städte geradezu untersagt.

Nachdem Rec. auf diese Weise die Schrift im Allgemeinen hinlänglich charakterisirt zu haben glaubt, lässt er nur noch eine gedrängte Anzeige des Inhalts mit hie und da eingestreueten Bemerkungen folgen.

Die kurze Einleitung giebt den Zweck des Hebammenamtes an, macht auf dessen Wichtigkeit aufmerksam, zählt die Kenntnisse und die Eigenschaften des Herzens auf, welche eine Hebamme besitzen muss, und lehrt die Art und Weise, wie sie sich diese zu eigen machen kann. Darauf wird im *ersten Theil* von der *Schwangerschaft*, der *Geburt* und dem *Wochenbette* im *gesundheitsgemässen Zustande* gesprochen, während der *zweyte Theil* sich mit Schwangerschaft, Geburt und Wochenbette im *fehlerhaften Zustande* beschäftigt.

I Theil. Erste Abtheilung. Der *erste* Abschnitt derselben handelt vom Baue des menschlichen Körpers überhaupt und seinen Verrichtungen; der *zweyte* Abschnitt von den Theilen, welche bey Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett vorzüglich in Betracht kommen.

Die *zweyte Abtheilung* beschäftigt sich mit der gesundheitsgemässen Schwangerschaft und dem Verhalten dabey, und zwar im *ersten* Abschnitt mit der *Schwangerschaft und ihrer Eintheilung überhaupt;* im *zweyten* Abschnitt mit der *gesundheitsgemässen Schwangerschaft* und von den *Veränderungen*, die *während derselben in und am weiblichen Körper Statt haben*, wo dann in *vier Capiteln* die *menschliche Frucht und ihre Theile*, die *Veränderungen der Gebärmutter* und der *übrigen Geburtstheile* während der *Schwangerschaft*, die *Veränderungen*, *die am übrigen Körper der Mutter oder in ihrem Befinden bey der Schwangerschaft Statt haben*, die *Zeichen der Schwangerschaft* besonders erörtert werden. Der *dritte* Abschnitt handelt von der *Untersuchung*, der *vierte* giebt die *Verhaltungsregeln* für Schwangere.

Die *dritte Abtheilung* hat die gesundheitsgemässe Geburt und den dabey zu leistenden Beystand zur Aufgabe, und zwar wird im *ersten* Abschnitt von der Geburt im Allgemeinen, von ihrem Begriff, Bedingungen, Erscheinungen, Zeiträumen und ihrer Eintheilung gehandelt. Die *gesundheitsgemässe Geburt* insbesondere ist Gegenstand des *zweyten* Abschnitts, wobey die Erfodernisse derselben, ihre Eintheilung, ihre Kennzeichen und die Art und Weise, wie das Kind durch das Becken geht, erörtert werden. Die Geburt mit vorliegendem Schädel beschreibt der Vf. nach der eigenthümlichen Ansicht, die er zuerst in *Meckel's* Archiv bekannt gemacht hat; dann schildert er gleichfalls mit grosser Genauigkeit den Hergang der Geburt mit vorliegendem Gesichte, Steisse oder Füssen und der Zwillingsgeburt. Der *dritte* Abschnitt lehrt die *Beystandsleistung bey der gesundheitsgemässen Geburt*, und zwar wieder *insbesondere* bey *gewöhnlicher Kindeslage* mit *vorliegendem Schädel* nach den *einzelnen Geburtszeiten*. Sehr lobenswerth müssen wir es finden, dass der Vf. aus dem Vorrathe der, einer Hebamme nöthigen Geräthschaften den Geburtsstuhl oder auch ein künstliches Geburtsbette ganz verbannt hat, und ihnen aus jedem einschläfrigen Bette oder Kanapee ein sehr zweckmässiges Geburtslager (indem er die auf dem *Rücken* oder der *Seite liegende* Stellung für die *sicherste* Lage einer Gebärenden mit vollem Rechte erklärt) zuzubereiten lehrt. Mit einem eigentlichen Geburtskissen, nebst dem dazu gehörigen Gefässe zur Aufnahme des Geburtsabganges, würden wir aber doch die Hebammen, zumal auf dem Lande, versehen, weil vermittelst desselben ein zweckmässiges, auch zu künstlichen Hülfsleistungen (nur nicht zur Seitenlage) geeignetes Geburtslager sehr schnell bereitet, und, was wir noch höher anschlagen, nach beendigter Geburt die Wöchnerin fast ohne alle Bewegungen sogleich in ihr reines Wochenbett versetzt werden kann.

Ebenso werden dann sehr zweckmässige Vorschriften für das Verhalten der Hebamme bey *gesundheitsgemässen Geburten* mit *vorliegendem Steisse*, *vorausgehenden Füssen* und *vorliegendem Gesichte* gegeben, und endlich das Verhalten in der *fünften Geburtszeit* und bey *Zwillingsgeburten* gelehrt.

Die *vierte Abtheilung* beschliesst den *ersten Theil* mit der Darstellung des *gesundheitsgemässen Verlaufs des Wochenbettes* und *der Pflege der Wöchnerinnen* und *neugebornen Kinder*. Auch hier finden sich, wie es kaum der Versicherung bedarf, die zweckmässigsten Vorschriften. Ganz am rechten Orte macht der Vf. die wohl zu beherzigende und gewiss nicht überflüssige Bemerkung, dass die kleinen Dienste und Verrichtungen, welche die Hebammen bey Kindtaufen zu übernehmen pflegen, so wie das Tragen der Kinder in die Kirche, welches alles nicht zu ihren eigentlichen Berufsgeschäften gehört, durchaus keine gültigen Gründe sind, irgend ein Geschäft, das in den Kreis ihrer eigentlichen Obliegenheiten als Hebammen gehört, zu unterlassen oder zu verschieben.

Geburt, Wochenbett und Schwangerschaft im fehlerhaften Zustande machen den Inhalt des *zweyten Theiles* aus, und zwar sind die *fehlerhaften Geburten* und das Verhalten der Hebamme dabey Gegenstand des *ersten* Abschnittes desselben.

Die, in seinen im J. 1811 herausgegebenen „Erfahrungen und Abhandlungen" aufgestellte Eintheilung

der fehlerhaften Geburten behält der Vf., als die sich ihm durch die Erfahrung bewährte zweckmässigste, auch hier bey. Eine genaue Bekanntschaft mit derselben und der dabey nöthigen Verfahrungsweise hält er für Hebammen aus dem doppelten Grunde für nothwendig, um sowohl den Geburtshelfer dabey gehörig zu unterstützen, als auch im Nothfalle selbst davon Gebrauch machen zu können. Er trägt daher auch die Lehre von der *Wendung* nach *Begriff, Anzeigen und Verfahren* ausführlich vor, bezeichnet aber im nächsten *zweyten* Abschnitt die Fälle genau, in welchen eine wohlunterrichtete Hebamme sie unternehmen darf oder unterlassen muss.

In diesem *zweyten* Abschnitte wird dann von den *schweren Geburten* wegen *fehlerhafter Lage, Grösse* und *Gestalt* des *Kindes*, wegen fehlerhafter *Beschaffenheit* der *Nachgeburtstheile*, der *harten*, der *weichen Geburtswege*, oder fehlerhafter Beschaffenheit der *austreibenden Kräfte* ausführlich gehandelt, so wie auch diejenigen Geburten, welche wegen *zu schnellen Verlaufs*, wegen *vorgefallener Nabelschnur* fehlerhaft oder wegen *Ohnmachten, Convulsionen, Blutflüssen* gefährlich sind, einer gründlichen Darstellung gewürdigt, und zuletzt auch die *fehlerhafte Lösung* und *Austreibung der Nachgeburt*, der *Mutterblutfluss nach der Geburt* und die *Umstülpung* der *Gebärmutter* die verdiente Berücksichtigung finden.

Die *zweyte Abtheilung* des *zweyten Theils* hat das *fehlerhafte Wochenbett* und das *Verhalten der Hebamme* dabey zur Aufgabe, und zwar werden im *ersten* Abschnitte derselben einige krankhafte *Zustände der Wöchnerinnen*, als: Mutterblutflüsse, heftige Nachwehen, fehlerhafte Wochenreinigung, Fehler der Harnausleerung, Milchfieber, Kindbetterinnenfieber, Wochenfriesel, krankhafte Zufälle der Brüste u. s. w.; im *zweyten* Abschnitte einige *krankhafte Zustände der neugebornen Kinder*, als: Scheintod, Kopfgeschwulst, Gelbsucht, Anomalieen der Verdauungswege, Schwämmchen. Augenliederentzündung, Geschwulst der Brüste und des Nabels, Rose, Milchschorf, Blasenausschlag, Mitesser, Wundseyn, Krämpfe und die angebornen örtlichen Fehler, weitläufig, doch so erörtert, dass die Hebammen mit ihren Erscheinungen und der bey ihnen zu beobachtenden Diät und allgemeinen Hülfsleistungen, aber nicht etwa mit ärztlichen Behandlungsweisen bekannt gemacht werden, um sie in Stand zu setzen, das Uebel gleich bey seinem Entstehen richtig zu erkennen, und zeitig ärztliche Hülfe zu suchen, auch die ärztliche Behandlung durch zweckmässige diätetische Vorschriften entweder in geeigneten Fällen entbehrlich zu machen oder sie zu unterstützen, aber nicht zum Selbst-Pfuschen zu veranlassen.

Die *dritte* und letzte *Abtheilung* enthält in *fünf* Abschnitten die Lehren von der *Molenschwangerschaft* und der *Schwangerschaft am unrechten Orte*, wobey die Gebärmuttersubstanz-Schwangerschaft, was keiner Entschuldigung bedarf, weggelassen ist, von der *Zurückbeugung* und dem *Vorfalle der Gebärmutter*, von der *wässerigen Anschwellung der Füsse* und den *Krampfadern*, von den *Mutterblutflüssen* in den *ersten sechs Schwangerschafts-Monaten* und von der *Fehlgeburt*, und von den *Mutterblutflüssen* in den *letzten drey Schwangerschafts-Monaten* und insbesondere von den *Blutflüssen* in Folge des *fehlerhaften Sitzes des Mutterkuchens*.

Ein Anhang schärft den Hebammen noch die *besonderen Pflichten und Obliegenheiten* ein, die sie in Beziehung *auf die Nothtaufe*, bey *plötzlichem Absterben einer Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerin* oder eines *neugebornen Kindes*, ferner *bey gerichtlichen Fällen* zu beobachten haben.

Aus dieser gedrängten Angabe des Inhalts ergiebt sich die Ausführlichkeit und Gründlichkeit des Werkes von selbst, dessen bequemen Gebrauch ein genaues Register noch erleichtert. Wir können es aus voller Ueberzeugung nicht bloss zum Unterricht der Hebammen, sondern selbst angehenden Geburtshelfern empfehlen, welche zwar oft Zange, Hebel und Perforatorium trefflich zu handhaben, aber auf zweckmässige Leitung eines normalen Geburtsvorganges oder Wochenbettes und naturgemässe diätetische Behandlung der Kreisenden, Wöchnerinnen und Neugebornen sich gar wenig verstehen.

Der Druck ist schön und fehlerfrey, das Papier gut. K. W. St.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Fata Morgana.* Novelle von *Friedrich de la Motte Fouqué.* 1830. 106 S. 8. (12 gr.)

Ein Doctor der Arzneygelahrtheit in Halle will bald nach dem Erdbeben in Messina naturhistorische Betrachtungen in Sicilien anstellen, und vor allem die Spiegelbilder der Fata Morgana untersuchen. Von seiner geologischen Ausbeute schweigt die Erzählung, aber mit den Spiegelbildern gelingt es besser. Erstens erfährt er, dass es lauter Dunst und Schaum mit diesen Gebilden sey, und dass man am meisten davon wisse, wenn man aufrichtig eingesteht, über ihre Entstehung im Dunkeln zu tappen. Zweytens bringt er einen wahnsinnigen Fischer zur Vernunft, und dessen Liebchen, eine in Messina Verschüttete, aus dem Kloster in des Fischers Arme. Drittens erfährt der geneigte Leser, dass sicilianische Landmädchen sich so pretiös ausdrücken, wie nur immer ein deutscher Schöngeist. Viertens und letztens merkt der Doctor, dass mit Liebschaften, bey denen bloss die Phantasie und Eitelkeit die Hebel sind, nichts herauskommt, und dass man sich auf eine Hallesche Würzkrämerstochter von altem Schrot und Korn, bey der die Seelenkräfte im Gleichgewicht stehen, keine hervorragend, aber auch keine abgeschwächt ist, viel besser verlassen kann, als auf eine launenhafte glänzende Improvisatrice in Sicilien nun und nimmermehr.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1831.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Gustavi Seyffarthi*, Prof. Lipſ., *Rudimenta hieroglyphices*. Accedunt explicationes ſpeciminum hieroglyphicorum, gloſſarium atque alphabeta cum XXXVI tabulis lithographicis. 1826. 97 S. in gr. 4. auſser den Tafeln. (13 Thlr. 12 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Beyträge zur Kenntniſs der Literatur, Kunſt, Mythologie und Geſchichte des alten Aegypten*, von *G. Seyffarth*. Erſtes Heft. Mit vier lithographiſchen Tafeln. 1826. X u. 42 S. in gr. 4. (1 Thlr. 16 gr.)

3) Florenz, b. Piatti: *Lettre à M. le Duc de Blacas d'Aulps* — par Mr. *J. F. Champollion*. 1826. 23 S. 8.

4) Leipzig, b. Barth: *Brevis defenſio hieroglyphices inventae a Fr. Aug. Guil. Spohn et G. Seyffarth*. Scripſit *G. Seyffarth*. 1827. 24 S. in gr. 4. (9 gr.)

5) Ebendaſelbſt: *Réplique aux objections de Mr. J. F. Champollion le jeune contre le système hiéroglyphique de MM. F. A. G. Spohn et G. Seyffarth*. Par *G. Seyffarth*. 1827. 32 S. in 8. (9 gr.)

6) Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung: *Ueberſicht der wichtigſten bis jetzt gemachten Verſuche zur Entzifferung der ägyptiſchen Hieroglyphen*. Nach *Brown*, von *Moritz Fritſch*. 1828. IV und 87 S. mit einer Tafel. (12 gr.)

7) Paris, b. Dufort: *Essai sur les hiéroglyphes d'Horapollon, et quelques mots sur la Cabale*. Par M. le *Chevalier de Goulianof*, membre de l'académie Russe. 1827. 49 S. in gr. 4.

Nicht ohne Grund hat Rec. die ihm längſt übertragene Beurtheilung dieſer Werke von Monat zu Monat verſchoben; denn er hoffte immer, daſs Hr. *Seyffarth*, deſſen Anſichten über die Hieroglyphen den Hauptgegenſtand dieſer Recenſion bilden müſſen, bald noch weitere Aufklärungen und Abhandlungen über den wichtigen Gegenſtand zur Unterſtützung ſeiner bisherigen Anſichten erſcheinen laſſen würde, wozu er in den vorliegenden Schriften Hoffnung macht (No. II. Vorr. S. VIII. No. IV. S. 24, wo die Worte: *non amplius differam de principiis noſtrae hieroglyphices quam potero maxime perſpicue et copioſe disputare*). Nachdem aber dieſe Hoffnung bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen iſt, ſcheint es nicht länger Zeit, in dieſer A. L. Z. über den Gegenſtand ganz zu ſchweigen. Und da die Entzifferung der Hieroglyphen gleich mit den erſten Schritten zu einer feſten und wahren Begründung, die ſie unbeſtreitbar in unſerer Zeit gethan hat, auch ein Gegenſtand des gelehrten Streits geworden iſt, ſo muſs Rec. im Voraus verſichern, daſs er keiner Partey angehöre, da er ſich jede nähere Anſicht über den Gegenſtand erſt durch das Leſen der neueren Schriften und beſonders durch die Anſicht der Abbildungen darin bilden muſste.

So las Rec. das Hauptwerk *Seyffarths* No. 1, noch ohne die dagegen erhobenen Einwendungen *Champollions* zu kennen. Wenn er nun aber erklären muſs, die Begründung und Richtigkeit dieſer eigenthümlichen Erklärungsart der Hieroglyphen nicht einzuſehen, ſo trifft er zwar in manchen Gründen, wie ſich ſpäter zeigte, mit *Champollion* zuſammen, hat aber dieſe Einſicht zunächſt und vollkommen nur aus dem Leſen der *Seyffarthſchen* Schrift bekommen, indem er ſich bey aller Geneigtheit von den Gründen einer der Sache ſo wenig entſprechenden Anſicht und Behandlung nicht überzeugen konnte.

Denn was zunächſt die Behandlung des ungemein ſchwierigen Gegenſtandes und die Darſtellung betrifft, ſo kann ſie Rec. dem Gegenſtande nicht angemeſſen finden. Wenn die Aufgabe iſt, die altägyptiſche Schrift, die Keilſchrift, oder was ſonſt für eine Schrift aus dem Alterthum uns erhalten worden, ohne die durch Tradition lebendig erhaltene Kenntniſs des Leſens und Verſtehens leſen oder verſtehen zu lernen: ſo muſs offenbar die Methode ſowohl des Findens als des Darſtellens des Gefundenen ganz *heuriſtiſch* ſeyn; man kann ſich nicht von vorn herein Vorſtellungen über das zu Erklärende ſchaffen, oder gegen irgend etwas eingenommen ſeyn. Und wenn ja dem Forſcher geglückt ſeyn ſollte, das ganze Weſen der Schrift in ſeinem ganzen Umfange erfaſst zu haben, und ſeiner Sache ganz gewiſs zu ſeyn, ſo würde es doch auch dann die eigene Sicherheit und die des Leſers fodern, nicht das Ganze bloſs in einzelne abſtracte Grundſätze zuſammenzufaſſen, nach denen man ſich nothwendig richten *müſſe*, ſondern den Gang der Forſchung und Erfindung genetiſch zu verfolgen, dem Leſer zu zeigen, wie man gerade auf dieſe Anſicht gekommen ſey, und welche einzelne Gründe, Verſuche und Erfahrungen endlich zu der Totalanſicht und Gewiſsheit führten. Hr. *S.* aber faſst das Ganze ſchon als eine Lehre und als ein ge-

ſchloſſenes Ganzes auf, und giebt abſtracte Regeln von vorn herein, deren letzte Begründung man gar nicht ſieht. Am wenigſten kann die Methode gefallen, das Ganze nur in einigen abgeriſſenen Sätzen oder Vorſchriften zu beſchreiben, zu denen dann freylich zahlreiche und ungemein lange Noten kommen, aber doch nur, um das Einzelne aus dem ſchon genommenen, an ſich aber oft willkührlichen und unbewieſenen Geſichtspuncte aus zu beweiſen, oft auch nur durch Beyſpiele zu beweiſen, die, wenn der Geſichtspunct falſch iſt, von ſelbſt wegfallen.

Was die Vorſtellungen des Hn. *S.* über die Hieroglyphen ſelbſt betrifft und ſeine Art, ſie zu entziffern, ſo iſt hier nicht der Raum, alles Einzelne anzuführen und zu prüfen; es kann nur das Wichtigſte berührt werden. Unweſentlich iſt zunächſt die Abweichung des Vfs. von *Champollion* in der Beſtimmung der Sprache, die man aus den Hieroglyphen entziffert. *Ch.* nimmt das Koptiſche als den einzigen uns erhaltenen Reſt der altägyptiſchen Sprache zu Hülfe: und es verſteht ſich von ſelbſt, daſs dieſs nur in Ermangelung eines beſſeren Hülfsmittels geſchieht. Hr. *S.* aber behauptet, daſs die Sprache der Hieroglyphen ſehr verſchieden von der koptiſchen geweſen ſey, ein heiliger Dialekt mit ganz anderen grammatiſchen Formen, Wörtern und Verbindungen. In der That möchte Niemand im Ernſt zum Voraus leugnen, daſs das Koptiſche im Laufe zweyer Jahrtauſende Veränderungen gelitten habe; aber wenn Hr. *S.* dieſe Veränderungen für ſehr groſs und bedeutend hält, wenn er ſich dabey auf das Beyſpiel der griechiſchen und anderer Sprachen beruft, ſo iſt dabey überſehen, daſs die koptiſche Sprache eine ſehr einfache, flexionsarme und eben dadurch weit minder veränderliche iſt als manche andere. Die Geſchichte der Sprachen lehrt, daſs nicht ſowohl die Wurzeln und Grundformen, als vielmehr die zahlreichen Flexionen, der gröſsten Veränderung ausgeſetzt ſind: das Koptiſche aber hat noch weit geringere Flexionsfähigkeit und Formenreichthum als die ſemitiſchen Sprachen; und doch wiſſen wir hiſtoriſch, daſs ſich das Arabiſche ein Jahrtauſend lang, in Schriften beſonders, ſehr wenig verändert hat. Befremden muſs auch der Ausſpruch des Hn. *S.*, daſs man noch nicht wiſſe, ob die koptiſche Sprache mit den ſemitiſchen verwandt ſey, oder ob ſie aus Mittelaſien ſtamme, oder ob ſie mit den afrikaniſchen Sprachſtämmen zuſammenhänge. Ueber die beiden letzten Möglichkeiten mag man fernere Unterſuchungen anſtellen: ob aber das Koptiſche mit dem ſemitiſchen Sprachſtamm verwandt ſey, läſst ſich bey genauerer Kenntniſs beider doch nicht mehr als zweifelhaft, oder möglich, und der Unterſuchung werth hinſtellen. Aber das in dieſer neuen Entzifferungsmethode rückſichtlich der Sprache am ſchwerſten zu Begreifende iſt, daſs Hr. *S.* die Beſchaffenheit der altägyptiſchen Sprache, die man doch erſt aus dem Entziffern kennen lernen ſollte, gleich von vorn herein beſtimmt (*Rudim. p.* 13 *ſq. Brevis defenſio p.* 14), wobey er jedoch wieder den Leſer auf die künftigen Beweiſe aus den Commentaren über die Hieroglyphen hinweiſt.

In der Anſicht über die Hieroglyphen ſelbſt begegnen ſich *S.* und *Ch.* darin, daſs ſie beide in ihnen nicht bloſse Bilder für eben ſo viele Worte, ſondern auch Lautzeichen oder den rohen Anfang eines Alphabets ſehen. Dieſs iſt unſtreitig richtig, und eine Wahrheit, die erſt in unſeren Zeiten durch die Entdeckung neuer Inſchriften, beſonders der Roſettiſchen, erkannt werden konnte. Aber in der Begründung dieſer Anſicht und in der Praxis trennt ſich Hr. *S.* wieder ſo weit von *Ch.*, daſs gar keine Vereinigung möglich iſt; denn Hr. *S.* geht von durchaus verſchiedenen Grundſätzen aus. Die Hieroglyphen, um es kurz zu ſagen, ſind ihm aus den hebräiſchen (oder phöniziſchen) Buchſtaben entſtanden, wie er denn auch in der Entzifferung hieroglyphiſcher Texte in hebräiſche Buchſtaben die Hieroglyphen umſetzt. Die 22 phöniziſchen Buchſtaben, zu den Aegyptern im höchſten Alterthum gebracht und von einem Prieſter Iſiris mit 3 Buchſtaben vermehrt, hätten zunächſt die *demotiſche* oder *egchoriſche* Schrift hervorgebracht, aus dieſer ſey die *hieratiſche*, und aus dieſer zuletzt durch *Kalligraphie* die *hieroglyphiſche* hervorgegangen. Man mag nun von aller Unwahrſcheinlichkeit abſehen, welche in dieſer Anſicht an ſich nothwendig iſt; man mag von allen ferneren Annahmen, wodurch dieſe unterſtützt werden muſs, zunächſt abſehen, und ſich bloſs an dieſen Grundſatz halten; man mag auch überſehen, wie wenig die Vergleichung des armeniſchen Fracturalphabets in der That etwas beweiſt: ſo kann doch nicht verhehlt werden, wie ſchwach die hiſtoriſchen Gründe ſind, worauf dieſe Annahme beruhen ſoll. Zwar beruft ſich Hr. *S.* faſt bey allen Behauptungen auf Ausſprüche der alten Claſſiker: aber es muſs ſchon an ſich gefährlich ſeyn, ſolchen Ausſprüchen ohne weitere Kritik zu trauen, und darauf Syſteme zu bauen. Denn es iſt ja klar genug, daſs Griechen und Römer das ägyptiſche Alterthum und Hieroglyphenweſen nicht vollſtändig und ſicher verſtanden, eben ſo wenig wie ſie das Alterthum eines anderen fremden Volkes mit kritiſchem Auge ſahen. Bey aller Achtung, welche man vor der bekannten Hauptſtelle des Clemens Alexandrinus über die ägyptiſche Schrift hegen muſs, kann man die übrigen Zeugniſſe der Claſſiker nur ſehr vorſichtig benutzen. So bedurfte es erſt der Frage, woher die Sage über die urſprüngliche Gleichheit des ägyptiſchen und phöniziſchen Alphabets ſtamme, und in welchem Sinne Thaut als Erfinder genannt wird; es bedurfte erſt der Unterſuchung, ob man die Stelle *Plut. de Iſ.* p. 374, welche den Aegyptern 25 Buchſtaben giebt, ohne Weiteres auf die Hieroglyphen beziehen dürfe; und ob man dann ſofort auch ohne deutliches Zeugniſs annehmen dürfe, daſs urſprünglich die Aegypter doch nur 22 Buchſtaben von den Phöniziern erhalten hätten, und die drey übrigen diejenigen ſeyen, welche nach *Euſeb. pr. ev. I*, 10 der Prieſter Iſiris erfunden hat. Zwar will Hr. *S.* dieſe 22 Buchſtaben in den vielerklärten πρῶτα στοιχεῖα der bekannten Stelle des Clemens finden: aber an dieſe, in das Syſtem des Vfs. zufällig zu paſſen ſcheinende Erklärung ſeiner

Worte hat Clemens gewiss nicht gedacht, weil er dann der Deutlichkeit wegen nothwendig hinzugesetzt haben würde, dass man darunter die 22 ausser den 3 später hinzugekommenen Buchstaben verstehen müsse. Jedoch die letzte Annahme des Hn. *S.*, dass die demotische Schrift der hieratischen, diese der hieroglyphischen den Ursprung gegeben habe, stützt er, so weit Rec. hat sehen können, auf die einzige Stelle *Clem. Alex. Strom.* 5, 4; deren Beweiskraft aber Rec. bezweifeln muss, obgleich der Vf. sie *diserta et clara veterum testimonia* nennt (*Rudim. p.* 11). Clemens sagt hier, dass man in Aegypten zuerst die epistolographische (oder demotische), dann die hieratische und zuletzt die hieroglyphische Schrift lerne. Wenn man bedenkt, dass jene nach allen Zeugnissen der Alten und nach den Inschriften als die im Volk gewöhnliche, sehr oft gebrauchte und daher vereinfachte und am leichtesten wie am nothwendigsten zu erlernende Schrift erscheint: so sieht man genugsam ein, warum man mit ihrer Erlernung anfing; und dann erst zum Erlernen der schon weit schwereren hieratischen und endlich der hieroglyphischen Schrift fortschritt. Wenn aber Hr. *S.* dagegen behauptet, dass man nur desswegen mit der demotischen Schrift angefangen habe, weil aus ihr die hieratische und hieroglyphische Schrift abgeleitet sey, so glaubt er dieses nur, weil es in sein System passt, unbekümmert, ob der Grund nicht ein ganz anderer und viel näherer seyn könne.

Wenn nun aber noch dazu behauptet wird, das *Alphabet* sey nur ein einziges Mal erfunden, worin also auch ein Beweis für den Satz liege, dass die Aegypter ihr demotisches Alphabet von den Phöniziern erhalten hätten: so wird ein allgemeiner Satz ausgesprochen, gegen dessen völlige Richtigkeit sich eben sowohl die Möglichkeit als die Geschichte sträuben muss. Denn um jetzt nur bey der Geschichte zu bleiben, wollte man auch das Sanskrit-Alphabet von dem phönizischen ableiten, welches streitig bleiben mag, so zeigt doch die Geschichte der Ausbildung und Verbreitung der sinesischen Schrift hinlänglich, wie sich aus einer Schrift, die ursprünglich der hieroglyphischen sehr ähnlich ist, allmählich eine Sylben- und Buchstaben-Schrift entwickelt. (Man vergl. das japanische Alphabet und ähnliche, worüber *Remusat* in den *Notices et Extracts T. XI.*) Ueberhaupt ist allen Arbeiten über die ägyptischen Hieroglyphen, und denen des Hn. *S.* besonders, nichts mehr zu wünschen als eine verständige Vergleichung der sinesischen Schrift. Nicht als sollte damit ein historischer Zusammenhang der beiden Schriftarten gemeint seyn, oder als hätte sich die sinesische Schrift im Einzelnen der ägyptischen ganz gleich entwickelt; sondern weil beide Schriftarten auf ähnlichem Grunde ruhen, und es höchst lehrreich seyn muss, diese Aehnlichkeit in ihrer historischen Entwickelung weiter zu verfolgen.

Uebrigens wünschte Rec., genauer, als es aus diesen Schriften deutlich wird, zu erfahren, welchen Antheil der sel. *Spohn* an dieser Ansicht über die Hieroglyphen hat. Man geräth etwas in Ungewissheit, wenn man sieht, wie Hr. *S.* bald alles als seine Ansicht entwickelt, und sich in dem Titel der *Rudim.* als den alleinigen Erfinder oder Verfasser nennt, bald sich neben *Spohn* zugleich als Erfinder nennt, wie auf den Titeln von No. 4 und No. 5.

Die *Rudimenta* wurden von *Champollion* bestritten in No. 3, und Hr. *S.* vertheidigt sich dagegen in der lateinischen Schrift No. 4, welche zugleich (No. 5) französisch erschien. Rec. kann auch nicht alle Einwürfe des Hn. *Ch.* billigen, und besonders missfällt die französische Leichtigkeit in der Kritik eines Werkes deutscher Gelehrten, welche den französischen Ruhm verdunkeln zu wollen schienen. In der That hat sich keiner sehr der Entdeckung des Sinns der Hieroglyphen zu rühmen, da es nur wenigen deutschen Gelehrten vergönnt war, diejenigen Inschriften, von denen jede Entdeckung ausgehen musste, durch eigene Ansicht zu kennen. Auch scheint Hr. *Ch.* die Widerlegung nicht gründlich genug aufgefasst zu haben. Daher war es denn auch Hn. *S.* leicht, gegen manches Einzelne sich zu vertheidigen. Aber das Grundübel ist dabey, dass er in dieser Vertheidigung aus dem Standpunct und den Ansichten nicht herausgeht, die er einmal genommen hatte, so dass er denn auch sich nicht in *Champollions* Standpunct erheben, und dessen Ansichten zwar von sich abwehren, aber nicht vernichten konnte. Für die Sache selbst ist also durch diese Replik nichts gewonnen, und neue Beweise vermisst man.

Die Schrift No. 2, welche der Zeit nach zuerst geschrieben ist, enthält „Bemerkungen über die ägyptischen Papyrus auf der königlichen Bibliothek zu Berlin.“ Hr. *S.* rühmt die Vortrefflichkeit dieser Papyrus, und läst von der altägyptischen Literatur Vieles und Grosses erwarten. Er beschreibt mehr das Aeussere der Papyrus als den Inhalt; über das Aeussere der ägyptischen Bücher kommen manche nützliche Bemerkungen vor. Die Papyrus sind nach Hn. *S.* aus der Zeit der Ptolemäer; er sucht sie nach den Regierungen der Ptolemäer zu ordnen, und untersucht hier einige dunkle Stellen in der Geschichte und Chronologie der späteren Ptolemäer. In einem Anhange folgen Bemerkungen über das Datum der demotischen Papyrus, welche durch spätere Forschungen bedeutend erweitert sind.

Die Schrift No. 6 ist für ihren Zweck recht brauchbar und Allen zu empfehlen, welche mit einer nicht selbst erworbenen Kenntniss und Gewissheit in solchen Dingen sich begnügen wollen. Sie ist aus dem *Edinbourgh Review* vom J. 1826 genommen; der deutsche Bearbeiter hat aber Einiges verändert und ergänzt, besonders was die Arbeiten deutscher Gelehrten betrifft, welche der englische Recensent ihm nicht unparteyisch genug gewürdigt zu haben schien. Die Schrift fängt mit den vergeblichen Entzifferungs-Versuchen der älteren Gelehrten an, unter denen nur *Warburton* das Wahre ahnete. Erst durch die Entdeckung des bekannten Steins von Rosette mit griechischer, demotischer und hieroglyphischer Schrift konnte ein Anfang zum Richtigen gemacht werden;

doch dauerte es ziemlich lange, bis ein sicherer Anfang gemacht war. Es wird dann gezeigt, wie nach den Versuchen von *de Sacy* und *Akerblad* zuerst *Young* mit unermüdetem Eifer und nicht geringem Scharfsinn den festen Grund zur Entzifferung der Eigennamen im demotischen sowohl als im hieroglyphischen Texte legte, und die bekannte Streitfrage, ob *Young* oder *Champollion* die Ehre der ersten Erfindung habe, wird zu Gunsten des Engländers aus guten Gründen entschieden. *Ch.* war in seiner *Lettre à M. Dacier* nicht weiter als *Young*, obgleich er sich die Ehre der Erfindung allein anmaſste. Aber in dem 1814 gefolgten *Précis* ging *Ch.* viel weiter, indem er ausser einer gründlicheren Darstellung seines ganzen Systems auch den von *Young* noch nicht aufgestellten Satz bewies, daſs sich das phonetische System auch über die Eigennamen hinaus erstrecke, selbst bis auf die schriftliche Andeutung der grammatischen Formen. Auch *Salt*, obgleich zuerst zweifelnd, ward für diese Ansicht gewonnen, und entwickelte sie weiter in einer besonderen Schrift. Ueber die Arbeiten *Spohns* und *Seyffarths* wird am kürzesten gesprochen, mehr in Form eines Berichts als einer Beurtheilung. Eine Tafel erläutert kurz das phonetische Alphabet.

Die Schrift No. 7 verdient in wissenschaftlicher Rücksicht neben diesen bis jetzt beschriebenen kaum einen Platz. Der Vf. ist noch nicht viel über die Unkritik und die Träumereyen eines *Kircher* hinaus, obgleich er glaubt *Champollions* Ansichten zu ergänzen oder zu berichtigen. Das Werk Horapollon's über die Hieroglyphen hatten *Young* und *Champollion*, wie wohl jeder Verständige, als ein unkritisches und leicht trügendes bezeichnet: der Vf. aber schätzt es nebst ähnlichen Werken sehr hoch, und findet darin den Schlüssel zum Verständniſs der Hieroglyphen. Er glaubt aber dieses Werk zu ergänzen durch die Entdeckung, daſs in der Wahl der Bilder, verglichen mit dem Schall der zu bezeichnenden Wörter, oft ein Wortspiel herrsche, oder wenigstens Gleichheit des Anfangslautes sey; dieſs nennt er Paronomasie und Akrologie. Und weil er ähnliche Spielereyen in der Kabbala findet, glaubt er, man könne auch diese, obgleich als eine getrübte Quelle der Erkenntniſs, mit Nutzen vergleichen. Es genügt, den Inhalt solcher Spielereyen in deutschen kritischen Blättern anzuzeigen.

— a —.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Braunschweig*, b. Vieweg: *Wünsche der Braunschweiger, zur Beherzigung der bevorstehenden landschaftlichen Verhandlungen.* Erstes Heft über Verbesserung der Volksvertretung, von *R. Steinacker*. 1831. 30 S. 8. (4 gr.)

Der Titel zeigt den Inhalt dieser Schrift. Eine reine Volksvertretung ohne alle Standesverschiedenheit dürfen wir einst, aber jetzt noch nicht erwarten; aber alle Verfassungen, die der Standesverschiedenheit der vornehmeren Staatsbürger zu viel Einfluſs auf die Verwaltung einräumen, können sich, weil sie unnatürlich sind, nicht lange halten. — Geist des rechtlosen Mittelalters war es, sich gegen äuſseren gewaltsamen Angriff der Fehden und des hierarchischen Eifers zu schützen, oder Angriffe auf fremde Rechte mit Erfolg durchzuführen. Den Bauer betrachtete man als nicht zum Staatsverbande gehörig; er war der Gnade des christlichen Gutsherrn überlassen. Es war folglich nicht die Absicht der alten Landstände, gleichmäſsig alle Unterthanen beym Fürsten zu vertreten. Jeder Stand vertheidigte nur *seine* Rechte, und sagte nur seine Hülfe zu, jede städtische Corporation bedurfte also nur eines Deputirten; aber jeder Ritter stimmte für sich. Die Ritter sorgten nur dafür, daſs die Hintersassen so viel behielten, um die Pflichten an den Gutsherrn leisten zu können. Das alles änderten die Reformation, die Buchdruckerkunst, die Schwäche der geistl. Gewalt und die besoldeten Krieger der Fürsten. Man sah die Nothwendigkeit allgemeiner Volksvertretungen, und behielt dennoch zweckwidrig die alte Form bey. Die Privilegirten suchten die Volksvertretung zu beherrschen, und erhielten die Ansicht, daſs die Bewilligungen der Stände etwas Freywilliges seyen; der Reichsverband wurde lockerer, der Landesherr mächtiger. Dieser näherte sich mehr den Städten und dem Bauernstande. Es dämmerte endlich die Idee eines gleichmäſsigen Staatsbürgerrechts. Daher erlangte Braunschweig einen gleichmäſsigen Gerichtsstand, eine gleiche Besteuerung und die Repräsentation der Freysassen jedes Kreises durch einen Deputirten. Jetzt bilden die Braunschweiger Ständeversammlung 79 Rittergutsbesitzer, 19 Stadt- und 19 Freysassen-Deputirte mit 13 Prälaten. Das Uebergewicht der Gutsherren kann dem Throne und den Mitbürgern nachtheilig werden. Jeder Grundsitz bedarf, um zu gedeihen und Fleiſs zu wecken, ein unwiderrufliches Erbrecht. Das System der zwey Kammern beschützt Privatvorrechte, aber nicht das Wohl des Landes. In den letzten Unruhen in Braunschweig vereinigten sich alle Staatsbürger zur Vertheidigung der Ruhe und der gesetzmäſsigen Freyheit. Gegen gleiche Leistungen und Aufopferungen gebühren gleiche Rechte. Der Bauernstand muſs neu, der Städter stärker vertreten werden; die Gutsherren müssen nur durch Abgeordnete, der Bürgermeister nur durch Wahl, nicht von Amtswegen, auf dem Landtage erscheinen. Freye unbeschränkte Wahl stellt den Gesammtwillen dar; der Bürgermeister wird, wenn er der Tüchtigste ist, von seinen Bürgern gewählt werden, aber auch der Freysasse und Meier muſs seinen Vertreter frey wählen können, wie der Bauer in Norwegen. Nur eine wirkliche Repräsentation bildet eine wahre öffentliche Meinung. Noch hat kein deutsches Volk eine reine landständische Verfassung; aber ist es auch reif, um eine solche zu erlangen?

A. H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1831.

LITERATURGESCHICHTE.

Jena, b. Schmid: *Geschichte der deutschen National-Literatur, mit Proben der deutschen Dichtkunst und Beredsamkeit.* Zum Gebrauch auf gelehrten Schulen und zum Selbstunterricht dargestellt von Dr. *Karl Herzog.* 1831. VIII und 378 S. 8. (1 Thlr.)

Da man endlich, wenigstens hie und da, eingesehen hat, dass der höhere Unterricht in der deutschen Sprache einen Theil der Lehrgegenstände auf unseren gelehrten Schulen nothwendig ausmachen müsse, und da man deshalb auch Lehrstunden für deutsche Sprache festsetzte: so wurden Lehrbücher der deutschen Sprache nöthig, welche den geschichtlichen Gang der Sprache verfolgten, und dem Lehrer Alles an die Hand gäben, was er nur immer in Bezug auf diesen Unterricht wünschen könnte. Als Bedingungen der Brauchbarkeit erkannte man bald Vollständigkeit, Klarheit der Darstellung und auch wohl Wohlfeilheit. Männer traten auf, welche dem gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen suchten; die meisten aber scheinen die Bedingungen, zum Theil wenigstens, nicht erfüllt zu haben. Bey den älteren Handbüchern der deutschen Literatur fehlen hier die Schilderungen der einzelnen Zeitabschnitte, Dichter und Gedichte, dort die zur vollkommenen Erkenntniss und Anschaulichmachung unerlässlichen Proben aus jedem Zeitraume und von jeder Dichtungsart. Beides aber wird erfodert, wenn das Buch brauchbar seyn, und seinem Zwecke ganz entsprechen soll, weil der gewöhnlich arme Schüler nicht leicht im Stande ist, zwey Lehrbücher für Einen Gegenstand sich anzuschaffen.

Von dieser richtigen Ansicht ist der Vf. des angezeigten Werkes ausgegangen, wie er diess selbst in der Vorrede ausspricht, und wie diess auch das Werk deutlich beweiset. In den jedem Zeitraume vorgesetzten Einleitungen zeigt er lebendig und klar den Entwickelungsgang der Sprache und der schönen Redekünste, und zeichnet scharf und mit vieler Einsicht und Sachkenntniss das eigenthümliche geistige Leben des deutschen Volkes nach den Werken der Dichtkunst und Beredsamkeit, welche uns aus jedem Zeitabschnitte geblieben sind. Zugleich theilt er alle Nachrichten über die einzelnen Schriftsteller mit, welche uns der Zeiten Gunst bewahrt hat, und welche zum besseren Verständniss der einzelnen Dichtungen dienen können.

Er macht im Werke zwey Hauptabtheilungen und sechs Unterabtheilungen oder Zeiträume, von welchen die erste Hauptabtheilung die Literatur bis *Luther*, und die zweyte die Literatur von *Opitz* bis auf unsere Zeit umfasst. *Ulfilas* eröffnet die Reihe der deutschen Schriftsteller; von ihm wendet sich der Vf. zu den Franken und Sachsen, so dass die erste Unterabtheilung den Zeitraum von 360—1100 in sich enthält. Er rechnet demnach die Uebergangsperiode von der althochdeutschen zur mittelhochdeutschen Sprache ganz zu dem zweyten Zeitraume, wie es gewöhnlich, aber wohl nicht ganz richtig geschieht.

Der zweyte Zeitraum umfasst die Zeit von 1100—1400. Mit sichtbarer Kenntniss des Stoffes entwickelt der Vf. die Bildungsgeschichte der mittelhochdeutschen Dichtkunst, nennt die Ursachen, die sie weckten und in der Blüthe erhielten, bezeichnet den Einfluss der Provençalen, und bringt manche scharfsinnige und richtige Bemerkung über Sitte und Brauch jener Zeit im Allgemeinen und der Dichter im Besonderen bey. Die Sprache jener Zeit wird als schwäbische Mundart angegeben, was aber nicht ganz schicklich ist, wenn man unter schwäbischer Mundart die Mutter der heutigen schwäbischen Sprache versteht; denn diese scheint sich mehr aus dem Allemannischen gebildet zu haben, wie sich die Sprache der Dichter des 12ten bis 13ten Jahrhunderts zumeist aus dem Althochdeutschen entwickelte, daher sie besser die „mittelhochdeutsche" heisst.

Zuerst behandelt Hr. *H.* in diesem Zeitraume die lyrische Dichtkunst, geht dann auf die epische, humoristische, didaktische über, und theilt zuletzt Proben in ungebundener Rede mit. Treffend beschreibt er die Art und Weise der Lieder. „Das Lied, sagt er, der Ausdruck eines die Seele lebendig bewegenden Gefühles, der Liebe oder des Leides, der Freude oder des Schmerzes, der Hoffnung oder der Wehmuth, unter jedem Volke so alt als die Dichtkunst und Liebe selbst, war in diesem Zeitraume in höchster Blüthe. In allen weht ein sanfter zarter Geist; kunstlos, oft tändelnd ertönen viele; in den meisten leuchtet ein frommer reiner Sinn" u. s. w. Nach den wohlausgewählten Proben folgt ein Verzeichniss der vorzüglichsten lyrischen Dichter mit der Bestimmung ihrer Zeit, wo diese bekannt ist. Vermisst wird darunter der ältere *Regenboge*, dessen Lieder in *Bodmers* Sammlung II Theil stehen, und nach welchem sich ein später lebender Meistersänger, *Barthel*

der Schmid, nannte, wie er selbst gesteht, wenn er sagt:

Umb singens willen bin ich hêr zuo iuch gezogen;
waz ich iu sagen, daz ist sicher ungelogen.
kent ir mich gërne? ich bin geheizen Regenbogen.
dër ie gesanges ein meister was, nâch dëm tuon ich mich nennen.

Auch hätte erwähnt werden mögen, dass *Walter von der Vogelweide* nach nicht unwahrscheinlicher Angabe Anderer nicht aus dem Thurgau, sondern aus Böhmen zu stammen scheint, womit sowohl seine eigene Angabe, dass er in Oesterreich singen und sagen lernte, als auch die Angabe der später lebenden Meistersinger, die ihn einen Landherrn aus Böhmen nennen, übereinstimmt. Vergl. *v. d. Hagen's Tristan*, Vorrede S. X.

Nachdem der Vf. die lyrische Dichtkunst abgehandelt hat, wendet er sich zu der epischen, schildert kurz die deutschen Heldengedichte nach ihrer Art und ihrem Wesen, und setzt den Unterschied aus einander, der zwischen dem volksthümlichen und dem höfischen Epos obwaltet. Er sagt uns, wie die Dichter jener Zeit bald einheimische Sagen zu Heldengedichten verarbeitet, bald aber auch fremde, schon von ausländischen Dichtern besungene Begebenheiten durch Uebertragung bey uns heimisch gemacht hätten. „Man darf aber, erinnert er, bey diesen Uebertragungen ausländischer Sagen ja nicht an unsere heutigen Uebersetzungen denken; die Sänger, welche gewöhnlich weder der fremden Sprache mächtig waren, noch des Schreibens, liessen sich die fremde Mähre erzählen, fassten sie treu ins Gedächtniss, und schufen sie gleichsam neu. Die Hauptereignisse wurden treu wieder gegeben; Nebenumstände, besonderen Veranlassungen gemäss, eingeflochten. Frey floss die Rede aus der Brust des Dichters; Gedichtes Tracht und Farbe ist durchaus einheimisch, und, weil aus dem Leben genommen, lebendig und höchst anziehend."

Diese Ansicht ist unstreitig richtig, wenn man auch einzelnen Dichtern, z. B. dem *Gotfrit von Strazburc*, wie schon ein Blick in seinen Tristan lehrt, Kenntniss der fremden Sprache zugestehen muss. Und gleich wie Nebenumstände der Handlung von dem Dichter willkührlich nach besonderen Veranlassungen eingeflochten wurden, so findet man auch in manchem dieser Werke lebendige Beschreibungen vaterländischer Gegenden. Wie schön beschreibt nicht Gotfrit von Strazburc den Lauf des Rheines in seinem Tristan (v. 19445), wo er diesen zu einem Gleichnisse braucht! Er sagt:

Ich weiz wol, daz ein trûtschaft
benimet dër andern ir kraft.
dës Rînes vlieze und sîn vlôz
dër-n ist an keiner stat sô grôz,
man en-müge dâ von gegiezen
mit einzelingen vliezen
sô vil, daz ër sich gar zerlât,
und mæzliche kraft hât.
sus wirt dër michele Rîn
vil küme ein kleinez Rînelîn.

Den aus epischen Dichtungen gegebenen Proben geht meist eine kurze Angabe des Inhalts des ganzen Gedichtes voraus. Die Dichtungen selbst sind nach den bekannten Sagenkreisen geordnet. Den Anfang macht das Helden-Buch, über welches der Vf. manche gute Bemerkungen mittheilt; Eine Probe unter den beygegebenen ist aus der Gudrun genommen, der „wunderbaren Nebensonne der Nibelungen", gleich ausgebildet, gleich vollkommen, und in sich selbst vollendet, wie diese, welche auch von Hn. *H.* dem Leser gleich darauf vorgeführt werden. Diesen folgen Gedichte aus dem Sagenkreise des Artus, des heil. Grales und Karls des Grossen. Die von dem Worte *Gral* gegebene Deutung und Ableitung von *sang real, sanguis realis*, welche angeführt wird, scheint gezwungen und ungenügend. Ueber die Sage von dem heil. Gral hat man besonders *Görres* Einleitung zum Lohengrin nachzulesen, wo alles zusammengestellt und ausführlich besprochen ist, was sich darüber vorfindet. Das Gedicht von Karls und Rolandes Thaten, aus welchem die erste Probe für diesen Sagenkreis genommen ist, gehört eigentlich in den vorhergehenden Zeitraum, da es wenigstens eben so alt ist, als das Lied von dem heil. Anno.

Sodann handelt der Vf. von den alten Bearbeitungen römischer Schriftsteller, welche aber zum Theil nicht nach der Ursprache selbst, sondern zunächst nach provençalischen Nachbildungen verdeutscht wurden. Er bespricht die Eneit des *Heinrich von Veldeke*; den trojanischen Krieg des *Kuonrat von Würzburc*; das Gedicht von Alexander dem Grossen von *Rudolf von Hohen-Ems* (wobey des Pfaffen *Lambrehtes Alexander*, ein Gedicht des vorhergehenden Zeitraumes, hätte erwähnt werden mögen); endlich die Verwandelungen des Ovid, bearbeitet von *Albrecht von Halberstadt*. Von diesen Bearbeitungen geht der Vf. über auf die Legenden und dichterischen Erzählungen, welche sowohl dem Wesen als der Einrichtung nach zur epischen Dichtkunst gehören, und lässt diesen die kerngesunden Witzsprüche und Zurechtweisungen *Morolfs* auf Salomo's dünkelhafte Weisheit folgen.

Nachdem er hierauf die Reimchroniken dieser Zeit geschildert hat, wendet er sich zu den didaktischen Gedichten, bezeichnet ihre Art, und geht sodann zu den Beyspielen (Fabeln) des Mittelalters über, mit welchen er die Betrachtungen über die Dichtkunst dieser Zeit beschliesst.

Wir werden nun zu den Schriftstellern dieser Zeit geführt, welche in ungebundener Rede schrieben. Was wir besitzen, sind theils Gesetzsammlungen, theils Predigten, aus welchen der Vf. auch Proben mittheilt, die jedoch, was den Sachsenspiegel betrifft, aus alten Uebersetzungen in die hochdeutsche Sprache genommen sind. Den Beschluss machen Blicke auf die Gelehrsamkeit und die Pflege der lateinischen Sprache unter den Deutschen während dieses Zeitraumes. Die Schilderung dieser Gegenstände ist in jeder Hinsicht ausgezeichnet zu nennen. Sie beweist, dass sich Hr. *H.* mit dem Zustande der gesammten geistigen Bildung des Mittelalters mit grossem Eifer und wahrer Sorgfalt bekannt gemacht, und diese in ihrer gan-

zen Ausdehnung und nach ihrem inneren Wesen erkannt habe; daher denn auch alle hier gegebenen Bemerkungen selbst für den genauen Kenner dieser Gegenstände lehrreich sein möchten.

Dem dritten Zeitraume geht voran ein sehr gelungenes Gemälde der Zeit von Friedrich II bis Maximilian I, um die Gründe und Ursachen zu entwickeln, wonach die deutsche Dichtkunst von der erreichten Höhe so weit herabsank, und in einen solchen Zustand kam, worin wir sie in den Meistersänger-Schulen antreffen. Der trostlose Zustand des Reiches, der immer schwächer werdende Glanz der Kaiserkrone, die gehemmten Berührungen mit fremden Völkern, und die immer mehr überhand nehmende Rohheit des deutschen Adels werden als die Ursachen des Verfalls der Dichtkunst und der geistigen Ausbildung überhaupt mit ernster Würdigung angegeben. Die Zeit der Dichtung war vorbey, aber die des ernsten Denkens begann nach und nach herauf zu dämmern. Es entstehen Hochschulen in Deutschland nach Art der in Italien und Frankreich. Der Unterricht, früher in den Händen der Mönche in Klöstern, geht auf jenen in geschicktere Hände über. Wahr und getreu ist des Vfs. Schilderung der Art und Weise der ersten deutschen Hochschulen, des Kampfes der Scholastik mit den Humanisten, und des glücklichen Sieges der Letzten, nachdem sie sich in Vereine (*Fratres communis vitae*) gesammelt hatten, nach deren Muster bald an mehreren Orten Schulen und Lehranstalten entstanden.

Man wird sich vielleicht wundern, wie eine solche Abhandlung über die gelehrten Bestrebungen dieses Zeitraumes in ein Handbuch einer Geschichte der deutschen National-Literatur komme. Allein es ist wohl einleuchtend, dass eben jene Gelahrtheit einen nicht unbedeutenden Einfluss auf diese äusserte, so dass man diese ohne gründliche Einsicht in jene weder richtig fassen, noch ganz begreifen kann, und so wird man dem Vf. seinen Beyfall nicht versagen können, dass er diesen Einfluss in gedrängter Darstellung entwickelte.

Nachdem alles diess von dem Vf. mit Umsicht und Sachkenntniss abgehandelt worden, wendet er sich zu den sogenannten Meistersingern, d. h. zu den in bestimmten Schulen, wie sie heissen, zur Pflegung des Gesanges vereinigten Bürgern und Handwerkern; denn Meistersinger in weiterer Bedeutung waren auch die früher lebenden Dichter, wie diess *J. Grimm* in seiner Schrift „über den deutschen Meistergesang" nach unserem Bedünken unwiderleglich dargethan hat. Zuerst erklärt er der in Schulen vereinigten Meistersinger Gesetze und Gebräuche (*Tabulatur*), bezeichnet dann die ausgezeichnetsten Mitglieder der früheren Schulen, und lässt Proben ihrer lyrischen Leistungen folgen. Im zweyten Abschnitte bespricht er die epischen Dichtungen derselben, und zeigt, wie diese grösstentheils nur in Ueberarbeitungen und Verkürzungen älterer Werke, jedoch zum Nachtheile dieser, bestehen.

Den epischen Proben folgt eine Beurtheilung der didaktischen und epigrammatischen Dichtungen, welche unstreitig neben dem herrlichen Gedichte von dem *Fuchs Reineke*, welches wir in mittelhochdeutscher, mittelniederländischer und mittelsächsischer Sprache besitzen, zu den besten dieses Zeitraumes gehören, wie diess schon *Lessing* dargethan hat. Als der vorzüglichste dieser didaktischen Dichter wird mit Recht *Heinrich der Teichner* genannt. Er vereiniget unleugbar mit einer höheren reinen Lebensansicht eine für diese Zeit ausgezeichnete Bildung und Sprachfertigkeit.

Dieser Zeitraum ist es auch, welcher uns die ersten dramatischen Versuche in deutscher Sprache darbietet. Die Charakterisirung derselben ist wahr und treu, und die Geschichte derselben, ihre Entstehung und Aufführung klar und ansprechend dargelegt.

War aber auch die Dichtkunst in diesem Zeitraume weit hinter jener des vorhergehenden zurückgeblieben, so hatte dafür die Prosa in dieser Zeit bedeutend an Ausbildung, Kraft und Wohlklang gewonnen. Hiezu trugen, wie der Vf. zeigt, besonders bey die Auflösungen der älteren epischen Dichtungen in Erzählungen in ungebundener Rede, die häufigen in dieser Zeit abgefassten Zeitbücher, deutsche Predigten, und die deutschen Volksbücher, von welchen einige sogar von Mitgliedern des hohen Adels bearbeitet wurden. *Eleonora*, Gemahlin Siegmunds von Oesterreich, übersetzte z. B. Pontus und Sidonia, und *Elisabeth*, Gräfin von Nassau-Saarbrück, verdeutschte Lother und Maller. Diese beiden Frauen möchten leicht neben der zehnten Muse, der *Hroswitha*, die ersten deutschen Frauen gewesen seyn, welche anstatt des Schlüsselbundes die Feder führten.

Vollendet ward im 4ten Zeitraume, im 16ten Jahrhunderte, wo der Jüngling zum Manne ward, der Sieg der Prosa über die Dichtkunst. In letzter verdienen noch die meiste Beachtung die Kirchengesänge und die Volkslieder. Daher nimmt auch mit Recht in diesem Zeitraume vorzüglich die Prosa die Aufmerksamkeit des Vfs. in Anspruch, wiewohl er auch der Dichtkunst, und unter ihren Jüngern dem *Hans Sachs*, *Rollenhagen* und Anderen, volle Gerechtigkeit wiederfahren lässt. Wichtig, auch noch in anderer Beziehung als auf die Sprache und Denkart dieser Zeit, sind die gegebenen Proben, und Rec. macht desshalb vorzüglich auf sie aufmerksam, weil, wie es scheint, gerade solche Stellen gewählt sind, welche Mängel und Gebrechen jener Zeit mit scharfer Rüge darstellen, mit welchen auch unser Jahrhundert hie und da, mehr oder weniger, zu kämpfen hat. Zur Abstellung jener Gebrechen riefen diese Schriften damals auf, und sie thun es heute noch für jeden, der Ohren hat zum Hören. Rec. nennt hier nur *Murner's* Spott über die Federhelden, die auch in unserer Zeit die Thathelden an Zahl bey Weitem übertreffen; ferner *Fischart's* Meinung, „warum die Mönche weltflüchtig, licht- und leutscheu sind, und man an etlichen grosse Nasen findet", ein Capitel für unsere Zeit doppelt gehaltreich, wichtig, und für den,

der Lehre annehmen will, belehrend, da gerade jetzt die „Kuttenhengste und Plattköpfe" sich erheben, ihren abgemagerten Leib wo möglich zu feisten, und sodann ihren Schmutz auszugeifern, wie junge Frösche und Krötlein aus ihren Schlupfwinkeln nach einem lauen Regen hervorkriechen, auf dass sie wachsen und gedeihen, hüpfen, springen, und Ritterspiel treiben; auch wohl nebenbey Alles besudeln. Erwägung verdient ferner *Luthers* Aufruf an den christlichen Adel deutscher Nation, worin erst die Geistlichkeit und dann der Adel geschildert, und jedem gesagt wird, woran es ihm fehle, und was er seyn solle.

Wie nun diese vier Zeiträume, welche die erste Hauptabtheilung ausmachen, gründlich bearbeitet sind, so wird man auch an der Darstellung des fünften und sechsten Zeitraumes, welche zusammen die zweyte Hauptabtheilung bilden, ein Gleiches wahrzunehmen Gelegenheit haben. Der fünfte Zeitraum beginnt, nach des Vfs. Anordnung, mit den schlesischen Dichter-Schulen. Nach einer kurzen Schilderung der damaligen Zeit nach ihrem Inhalte und Werthe, nach ihren Tugenden und Lastern, nach ihren Vorzügen und Gebrechen beschreibt er die damals so eben entstandenen deutschen Sprachgesellschaften, welche ohne Zweifel ein erfreuliches Zeichen der Zeit waren, wenn man das Kauderwelsch der damaligen französisch-lateinisch-griechisch-spanisch-deutschen Mischsprache betrachtet. Der Vf. führt ein Gedicht in jener Mischsprache an, welches wahrscheinlich, wie man wenigstens meinen sollte, ein Dichter jener Zeit, diesen Mischmasch zu verspotten, dichtete. Es ist zu merkwürdig, als dass es hier übergangen werden dürfte:

Reverirte Dame, *Phönix* meiner *âme*, gebt mir *audienz:*
Euer Gunst *meriten* machen zu *falliten* meine *patienz*.
Ach ich *admirire*, und *considerire* Eure *violenz*.
Wie die Liebes*flamme* mich brennt sonder *blasme*, gleich der *Pestilenz!*
Ihr seid sehr *capable*, ich bin *peu valable* in der *Eloquenz:*
Aber mein *Serviren* pflegt zu *dependiren* von der *Influenz*.

Von den oben genannten Gesellschaften kommt der Vf. auf die vorzüglichsten Schriftsteller dieses Zeitraumes, läfst, wie bey den vorhergehenden Zeiten, erst lyrische Proben folgen, beschreibt dann die langweiligen Heldengedichte dieser Zeit, deren Dichter in der Dichtkunst eben keine Helden waren, geht zu den Lehrgedichten, Satiren, Epigrammen und dramatischen Dichtungen über, und beschliesst den Zeitraum mit einem billigen, durch gegebene Proben bestätigten Urtheile über die prosaische Literatur.

Gerecht in jeder Hinsicht wird man des Vfs. Schilderung und Beurtheilung des sechsten und letzten Zeitraumes, der Zeit der Selbstständigkeit der Nationalliteratur, finden. Er hält sich gleich frey von Lobhudeley und von Tadelsucht, und steht, wie diess dem Beurtheiler ziemt, nicht unter, sondern über den Streitenden. Nur wird man oft zu der Frage veranlasst, warum gerade dieser und jener Dichter genannt worden, während so viele andere, zum Theil sogar vorzüglichere und wirkungsreichere, mit Stillschweigen übergangen sind.

Bey grösserer Vollständigkeit, die man von einer künftigen Auflage hoffen darf, wird gewiss dieses, schon jetzt Allen, vorzüglich aber den Schulen wegen seiner Ausführlichkeit und Gründlichkeit zu empfehlende Werk immer mehr und mehr seine Brauchbarkeit bewähren, und des Vfs. Wunsch, „durch diese Schrift zur Erweckung des Sinnes für vaterländische Literatur, und zur allgemeineren Verbreitung der Kenntniss derselben zu wirken", sicher in Erfüllung gehen.

E. D. I.

SCHÖNE KÜNSTE.

Magdeburg, b. Rubach: *Graf Gundolf*. Roman von *F. W. Genthe*. 1831. XVI und 278 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Meint es der Vf. mit diesem Graf Gundolf in Ernst oder Scherz? Will er *Hafmann*, oder die neuen Romantiker mit ihren Teufelsnovellen überbieten? Für beide Meinungen liefert der Roman Belege. Der ruhige Oscar, Gundolfs Bruder, die Jugendgeschichte von dessen künftiger Schwiegermutter, sind ohne Ironie und Ueberladung; sie deuten auf Ernst. In den Betrachtungen dagegen giebts satirische Hiebe und Püffe in Fülle; und sollte es mit Gundolf, der nicht sowohl phantastisch, als ekelhaft fratzig ist, nicht im Spass gemeint seyn, so möchte niemand mit diesem verunglückten Faust und verdorbenen Studenten, der mit Teufeln, Adepten, die vor hundert Jahren bereits gehängt waren, im Wachen und im Traum verkehrt, es im Ernst aushalten. Es gebricht ihm so gänzlich an Humor, er ist so ganz und gar ein Lump, dass er überall, sogar wenn man ihn als eine allegorische Person betrachtet, Ueberdruss erregt, und er am besten in der Nichtigkeit aufgehoben wäre, in der sein Biograph jedoch, vermöge der von Geist und Scharfsinn zeugenden Bemerkungen, nicht seinen Wohnort aufgeschlagen. Suche er doch in der verheissenen Fortsetzung seinem Helden, so gut wie sich, eine Heimath zu begründen; wie er jetzt ist, giebt er weder für Engel, noch Teufel, noch Menschen einen Gesellen.

R. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HILDBURGHAUSEN, b. Kesselring: *Der kurhessische Staat nach seinen inneren Verhältnissen und unter theilweiser Beziehung auf die Verfassungsurkunde vom 5 Jan.* 1831, frey und wohlmeinend beleuchtet von *einem Freunde der Wahrheit.* 1831. 124 S. 8. (16 gr.)

Unter der Menge von Schriften, welche durch die, seit dem Sept. 1830 in Kurhessen stattgehabten Volksbewegungen und die hierauf erfolgte wichtige Veränderung in der Staats- und Regierungs-Verfassung seit Anfang 1831 veranlasst wurden, dürfte die vorliegende eine der vorzüglichsten seyn. Was Umfang, Gründlichkeit, Sachkenntniss, gesundes Urtheil, Mässigung und Freymüthigkeit im Vortrage betrifft, so kennt Rec. wenigstens keine Schrift verwandten Inhaltes, welche er dieser „Beleuchtung" an die Seite zu setzen wüsste; und wer sich nun auch unter dem „Freunde der Wahrheit" verborgen hält — jedes Blatt bezeichnet ihn als einen freysinnigen Beobachter und wohlmeinenden Rathgeber hinsichtlich dessen, was dem kurhessischen Staate für den Augenblick, für die nahe und die entferntere Zukunft, Noth thut. Innere Gründe machen es dem Rec. wahrscheinlich, dass mehrere Vff. aus verschiedenen Fächern des Berufes und der Wissenschaften Theil an dieser Schrift haben. Jedenfalls verdient sie die Beherzigung der ehrwürdigen Glieder des seit April 1831 zu Cassel versammelten Landtages: womit doch nicht gesagt seyn soll, dass sie nicht auch von anderen, inn- und ausserhalb Cassel lebenden, theilnehmenden Beobachtern der neuesten Zeitereignisse mit Beyfall und zu ihrer mehrseitigen Belehrung gelesen werden könnte; ob sie gleich nicht ohne alle Mängel ist.

Nach kurzem Vorworte, worin u. a. ein interessanter Brief „von einem biederen Freunde des kurhessischen Volkes" aus Darmstadt vom 16 Dec. 1830, mit der Warnung, dem privilegirten Adel nicht zu grossen Einfluss in die Landtagsverhandlungen zuzugestehen, indem hauptsächlich ihm der ungünstige Erfolg aller früheren Landtagsverhandlungen in Kurhessen (schlimm genug!) zur Last falle, mitgetheilt wird, wendet sich der Vf. S. 7 zur Sache selbst, und hält sich, um keinen Gegenstand von Wichtigkeit zu übersehen, an die im *kurhessischen Staats- und Adress-Handbuche*, wie solches seit dem Regierungs-Antritte Sr. k. Hoh. des jetzigen Kurfürsten (1821) im Verlage des Casseler Waisenhauses erschien, beobachtete Reihenfolge. Mit der Rangordnung vom 10 Aug. 1821 und deren Ausdehnung auf die untere Hofdienerschaft v. 30 Apr. 1827 wird angefangen und mit einigen Desiderien geschlossen. „Aus Versehen", glaubt der Vf. (Rec. auch), sey in der Rangordnung die Stelle eines Stallmeisters, „der dann doch nur mit Stall- und Pferde-Geschäften zu thun hat", mit den Superintendenten, Oberhofräthen, Landrichtern u. s. w. in Eine Classe gerathen. (Der protestantische Generalsuperintendent zu Cassel, ob zwar mit den Superintendenten zu Marburg, Hanau u. s. w. gleich beschäftigt, steht um drey Classen, und der katholische Bischof zu Fulda um fünf Classen höher, so, dass in dem früher rein protestantischen Kurhessen der erste katholische Geistliche mit den wirklichen Staatsministern, die protestantischen Superintendenten (ausschliesslich des Casselschen, der den Titel Generalsuperintendent hat) aber mit Stallmeistern, Forst- und Jagd-Junkern rangiren.) Durch die spätere Erweiterung der Rangordnung „aus besonderer, aber auch sonderbarer, Vorliebe für die untere Hofdienerschaft" ist dieses wahrscheinliche „Versehen" so wenig ausgeglichen worden, dass vielmehr die geistlichen Inspectoren, Justizbeamten, Bürgermeister in der Residenz u. s. w. mit „Unseren Kammerdienern, Leibbüchsenspännern, Hausküchenschreibern" u. s. w., die Prediger, Stadtphysiker, Forstverwalter u. s. w. aber mit den „Stallschreibern, Bratenmeistern, Waschcontroleurs, Hofkiefermeistern" u. s. w. in derselben Classe stehen. Giebt anders, wie man sagt, die Rangordnung den Wärmemesser für die Achtung der Wissenschaften in einem Staate ab: so stehen in Kurhessen die Studien und Functionen eines Hofbratenmeisters mit denen des Theologen, Juristen, Mediciners auf gleicher Linie. Unser Vf. wünscht eine wohlgeziemende Abänderung. — Es wird nun S. 8 von den *Ritterorden*, S. 9 ff. vom *Militär*, S. 19 ff. vom *Hof-*, S. 34 ff. vom *Civil-Staate*, S. 52 ff. von der *Polizey*, S. 64 ff. von den *Lehranstalten*, S. 73 ff. von den Pensionsanstalten, Stiftungen, dem Finanz-, Forst-, Post-Wesen u. s. w. gehandelt, S. 110 ff. mit den Desiderien und S. 121 mit einigen „goldenen Worten, den vorzüglichsten deutschen Staatsmännern beziehungsweise nachgesprochen," geschlossen. So Vieles auch hier dazu geeignet wäre, um als charakteristisch für die kurhessische Staatsverfassung und als einer weisen Berathung des seit Apr. 1831 versammelten Landtages höchst würdig ausgehoben zu werden: so können wir uns doch hier zur Schonung des Raumes nur auf einige wenige Bemerkungen einschrän-

ken; wozu denn solche Gegenstände gewählt werden sollen, welche das von *Wilhelm II* bald nach seiner Thronbesteigung ertheilte *Organisationsedict* (vom 29 Jun. 1821) ins Leben rief. — *Die Landgerichte* sind, „wegen ihrer territorialen Zusammensetzung, wegen ihres nirgends erkennbaren guten Zweckes, und als collegialische Untergerichte betrachtet“ (S. 43), sich selbst und den Unterthanen zur Last. — Die *Kreisämter*, so gut ihre auf Trennung der Justiz von der Verwaltung gerichtete Absicht war, bedürfen, um länger zu bestehen, einer grossen Modification. „Der allgemeine Wunsch ist auf die Aufhebung derselben mit allem Fug und Recht gerichtet“ (S. 47); denn sie kosten jährlich über 80,000 Thlr., und ihr Zweck könnte, wie z. B. in Hannover, dadurch völlig erreicht werden, dass, mit Ersparung der meisten Kosten, den Justizbeamten Verwaltungssecretäre beygegeben würden. (Wahr ists indessen, dass sich die Kreisämter um Verbesserung der Vicinalwege, der Schulhäuser, Kirchengebäude u. s. w. sehr verdient gemacht haben.) Die eigentlich geplagten Arbeiter bey den Kreisämtern sind die Kreissecretäre, die vielleicht desswegen angestellt wurden, „um die Amtsverrichtungen der Kreisräthe recht gemächlich einzurichten, und ihnen, welche aus Militär- u. a. Personen creirt wurden, taugliche und thätige Hülfsarbeiter zuzugeben“ (S. 49). Von den *geistlichen Behörden*, protestantischer Seits, sagt der Vf. nur: sie bestehen aus den Consistorien zu Cassel, Marburg, Hanau, welche für zweckmässige Ausbildung der jungen Theologen, wie für das Fortschreiten und Betragen der fungirenden Geistlichkeit, thätig sorgen und wachen. (Versteht sich, so weit beides der weltliche Consistorialdirector nicht hindert. Denn dass das protestantische Kirchenwesen, und mit ihm die Geistlichkeit, dermalen in einer Lage ist und Mängel hat, die eine Radikalkur zum dringenden Bedürfnisse machen, das hätte der Vf. aus vielen Aufsätzen in der Darmstädter *Allg. Kirchenzeitung*, dem Beyblatte zur *Casseler Allg. Zeitung*, aus *Martins Fürsten- und Volks-Freund*, z. B. No. 4. 9. 12 u. s. w., wissen können. Vergleicht er hiemit die Beschlüsse, welche in der zu *Homberg* in Hessen am 4ten Mai 1831 stattgehabten zahlreichen Predigerversammlung aus den Classen *Ahna, Borken, Felsberg, Gudensberg, Hersfeld, Homberg, Kauffungen, Melsungen, Neukirchen, Rotenburg* a. d. Fulde, *Treisa, Trendelnburg* und *Ziegenhayn* gefasst wurden: so wird er bedauern, diesen Gegenstand in seiner sonst fast allseitigen und unbefangenen Kritik der inneren Verhältnisse des kurhessischen Staates nicht erwähnt zu haben, da er es doch S. 56 mit Grund tadelt, dass in der Verfassungsurkunde vom 5 Jan. 1831 weder von der protestantischen, noch von der katholischen, Kirche Repräsentanten zum Landtage bestimmt sind. Keine von beiden Kirchen wird sich je zur blossen Staatsmagd hergeben, oder bloss weltlichen Corporationen gleichstellen lassen, ohne ihren letzten Zweck, den sie mit dem Staate gemein hat, geradezu zu verfehlen!) Ausführlicher wird S. 54 ff. von den Angelegenheiten der katholischen Geistlichkeit gehandelt, und Manches zum Besseren vorgeschlagen, das beachtenswerth ist. Aber irrig nimmt der Vf. an: *Preussen* habe Concordate mit dem Papste abgeschlossen; dem hat die preussische Staatszeitung, bey Gelegenheit der katholischen Emancipation in Grossbritannien, bestimmt widersprochen. Auch Kurhessen dürfte schwerlich mit Rom concordiren.

Der Hochschule zu *Marburg* wünscht der Verf. S. 64 Glück zu der ihr kürzlich bewilligten jährlichen Zulage von 8000 Thlrn. auf den Grundetat für die nächste Finanzperiode, und weissagt ihr daraus noch goldene Zeiten für die Zukunft. Dass diese Summe jedoch, wenn sie nicht bald und bedeutend erhöht wird, schwerlich ausreicht, um der Universität ihren früheren Flor zu verschaffen, erhellt zum Theil schon daraus, dass dieselbe, wie verlautet, hauptsächlich zur Stiftung einer katholischtheologischen Facultät (gemeinschaftlich mit dem Herzogthume *Nassau*) verwendet werden, folglich den seitherigen Marburger Professoren nicht zu gute kommen soll. Was hat Marburg nicht in einer kurzen Reihe von Jahren für Männer verloren — in einem *Bauer, v. Savigny, Wachler, Mäkeldey, v. Cölln, Bartels, Busch* d. j., *Stein* d. j. u. s. w. —, die, wie man sagte, alle gern geblieben wären, wenn die Professorenbesoldungen nur mehr den Zeitverhältnissen entsprächen. Aber man hat (S. 64) auf das Landgestüte viele Kosten (entlehnt sogar aus dem Schuldentilgungsfonds!) verwendet: „da es doch nothwendiger, löblicher, erfreulicher gewesen wäre, die Universität, als das hauptsächlichste Bildungsinstitut der gesammten Staatsdienerschaft, durch gleiche Unterstützung dem Pferdezuchtwesen weit vorzuziehen.“ — Der S. 67 ausgesprochene Wunsch, dass, statt der zu *Melsungen* bestehenden, „so beschränkten und unentsprechenden Försterschule“, eine *Forstlehranstalt* (ähnlich der zu Giessen) zu *Marburg* errichtet werden möchte, ist sehr gerecht und sachgemäss: so wie es auch von jedem Unbefangenen und Unterrichteten gebilligt werden muss, wenn S. 116 u. a. a. O. bemerkt wird: ehe man an die im Landtagsabschiede vom 9 März 1831 besprochene Errichtung einer *Taubstummenanstalt* (der Vf. meint, in Kurhessen sey die Hülfe der Blinden wohl eben so nöthig, als die der Tauben) Hand anlege, möge man doch vorerst für die so nothwendige Verbesserung der bereits existirenden Wohlthätigkeitsanstalten zum Besten der leidenden Menschheit Sorge tragen. Was that zu diesem Zwecke nicht Landgr. *Philipp d. Grossmüthige!* Ist man aber späterhin auf dem von ihm betretenen Wege immer fortgeschritten?! Gleich dem geistlichen Seminar zu *Fulda* zur Bildung junger katholischer Pfarrer, dem der Vf. S. 67 Gerechtigkeit widerfahren lässt, sollte ein protestantisches Predigerseminarium zu Marburg, Hanau oder Rinteln gestiftet, und hiemit ein Bedürfniss befriedigt werden, das vor der Hand dringender ist, als alle Institute für Taube und Blinde. Erst lehre man den Gesunden seine Beine gebrauchen, ehe man dem Lahmen Krücken giebt! — Von den

oben erwähnten „goldenen Worten“ (in Beziehung auf den neuesten kurh. Landtag) heben wir nur folgende aus: „Könnte eine gewisse *Faction* für ihre Ansichten die unbedingte Huldigung der Abgeordneten fodern, und solche, die nicht ihrer Meinung sind, hassen und verfolgen; könnte sie eine Art Einschränkungs- und Schreckens-System einführen: so würde sie verlangen, dass die Abgeordneten Recht und Wahrheit abschwören, alle Sittlichkeit zurücksetzen, Pflicht und Eid verletzen sollen. Die Faction würde der Nation zu erkennen geben, dass sie nicht das Wahre und Gute, sondern nur ihre Willkühr, vor Augen hat; dass sie keine redlichen Gehülfen will, sondern feige Sclaven. Kurz: diese Faction (der Adel?) würde an den Tag legen, *dass sie noch nicht reif sey für die* (neue) *Verfassung*; dass diese köstliche Pflanze nur wurzeln könnte in den treuen Herzen des biederen Volkes, aber nicht in den Gemüthern einer solchen Faction!“ — „Wir sind“, erklärte ein gelehrter Abgeordneter kürzlich vor einer Ständeversammlung, „wir sind *deſswegen* vom Volke gewählt und hieher berufen, um die begangenen Regierungsfehler anzudeuten, zu rügen und zu bessern. Wären nicht so viele Fehler vorhanden, so hätten wir weniger zu rügen, zu verbessern, zu reden und zu schreiben.“ (S. 122.)

Rec. knüpft an diese Anzeige die von einer anderen Schrift, auf welche der Vf. der eben beurtheilten sich oft beruft, und woraus er ganze Stellen zur Bekräftigung seiner Ansichten aushebt. Sie hat den Titel:

Frankfurt a. M., in Commiss. b. Jäger: *Was bedürfen, was wünschen und erwarten demnach (?) Kurhessens Bewohner von ihrem erhabenen Fürstenhause und dem auf den 16 Oct. 1830 einberufenen engeren Landtage in Beziehung auf Verfassung und Verwaltung? Erste* Abtheilung. 1830. 63 S. *Zweyte* Abtheilung. 40 S. gr. 8. (10 gr.)

Ob eben die wahren Bedürfnisse der Kurhessen mit den Wünschen und Erwartungen derselben so ganz identisch sind, wie auf dem Titel zu erkennen gegeben wird, möchte Rec., der ihnen, im Ganzen genommen, jetzt noch nicht den Grad von intellectueller und moralischer Cultur, den diess voraussetzt, zutrauen kann, bezweifeln. Inzwischen wird, so ist mit Sicherheit zu hoffen, der in den kurhessischen Jahrbüchern stets denkwürdige Zeitpunct des Herbstes 1830 mit seinen mittel- und unmittelbaren Folgen Alles dazu beytragen, dass dem dringendsten aller Bedürfnisse dieser (und so mancher anderen) Nation, die Anerkennung und thätige Förderung dessen, was zu ihrem wahren und dauernden Frieden dient, je mehr und mehr abgeholfen werde. — In der ersten Abth. dieser schätzbaren, mit Lust, Umsicht, Besonnenheit und Kenntniss der hessischen Staatsverfassung ausgearbeiteten Schrift beantwortet der ungenannte Vf. die beiden Fragen: „Wie waren die althessischen Landstände bis zum J. 1816 (wo noch unter *Wilhelm I* der letzte Landtag Statt fand) zusammengesetzt? Wie oft und auf wessen Ruf versammelten sie sich? Wie und in welcher Zahl und Form traten sie zusammen?“ S. 3—17. Ferner: „Welche Rechte standen den althessischen Landständen zu, und auf welche Gegenstände dehnten sich ausserdem die Berathungen und Verhandlungen derselben mit ihrem Fürstenhause aus?“ S. 18—40, worauf noch die Periode von 1814—1830 kurz beschrieben, und mit der Mittheilung von sechs hieher gehörigen wichtigen Beylagen S. 43—63 geschlossen wird. Die zweyte Abth. enthält: „Wünsche, Andeutungen, Beyträge für die künftige neue Landschaftsordnung Kurhessens“ S. 5—30, und: „Angabe einiger anderer Desiderien, betreffend die Landgerichte, Referendare, Auscultanten, Rechtsprakticanten und deren Anstellung, das kreisrathliche Institut und das Mauthsystem“ S. 31—40. Was sich auch gegen das *Project einer neuen Landschaftsordnung* §. 17 im Einzelnen (namentlich gegen einen Theil des Inhalts von §. 29—31) Erhebliches einwenden lassen möchte, im Ganzen genommen ist es reiflich erwogen, und Vieles davon findet sich schon in der Verfassungsurkunde vom 5 Jan. 1831 ausgeführt. Ueber die Landgerichte und Kreisämter hat der Vf. der oben beurtheilten Schrift das Meiste seiner Ansichten aus dieser Schrift entlehnt. Das Institut der *Referendare* und *Auscultanten* verlangt der Verf. mit siegenden Gründen S. 34 ff. wieder abgeschafft zu sehen. Früher waren dergleichen nur bey den Obergerichten angestellt, und der junge Adel drängte sich in diese stimmlosen Assessorstellen, um möglichst bald Collegienrath zu werden; jetzt finden sie auch bey den Untergerichten Statt, und jeder Amtlustige, auch von bürgerlichem Stande, sucht Auscultant zu werden. Aber sehr wahr ists, was S. 35 gesagt wird: Die beste Schule, das ächte Seminar zum Richter- und Verwaltungs-Amte ist und bleibt der *Advocatenstand*. Die Advocaten sind die *Schöpfer* der Acten; die Referendare lesen solche nur, und lernen fast nur aus ihnen. Auch der junge Adel halte es nicht ferner unter seiner Ehre, Advocat zu werden, und eine Zeitlang in ein Seminar zu treten, woraus künftig die Landesregierung alle Landesstellen besetze u. s. w. Beide Abtheilungen dieser gehaltvollen Schrift, die besonders auch das Sittenverderbliche des *Mauthsystems* in ein helles Licht stellt, sind jedem unentbehrlich, der mit der inneren Verfassung von Kurhessen bekannt zu werden wünscht, und dem es darum zu thun ist, Wahrheit zu finden über die Vorgänge, die vom Sept. 1830 bis zum Anfange des J. 1831 in und um Cassel Statt hatten, und worüber in öffentlichen Blättern so manches Unwahre, Entstellte und Uebertriebene erzählt wurde.

Auch die kleine Schrift:

Cassel, im Waisenhause: *Einige Worte über den Entwurf einer Verfassungsurkunde für Kurhessen vom 7 Oct. 1830.* Von Dr. *B. W. Pfeiffer.* (1830.) 45 S. 8. (4 gr.)

nimmt unter den übrigen, welche hier in Betracht kommen, einen ehrenwerthen Platz ein. Dem Verf.

(nicht zu verwechseln mit seinem Bruder *Christian Hartmann*, dem Vf. des neuen *kurh. Kirchenrechts*) kennt das juristische Publicum aus früheren wohl aufgenommenen Werken. Eben der Scharfsinn, die Besonnenheit und Mäsigung, womit er früher vor dem Publicum auftrat, giebt sich hier zu erkennen; und wenn Mancher vielleicht den Feuereifer, womit Hr. *Pf.* sonst wohl als Vertheidiger der guten Sache öffentlich redete, ungern vermissen sollte: so hat der Vf. sehr recht, auf den Unterschied zwischen *Sonst* und *Jetzt* aufmerksam zu machen und zu wünschen: „Möchten doch Alle, die jetzt im vollen Winde ihrem Eldorado (das ja doch auf dieser Erde nicht gelegen ist) zueilen, ernstlich bedenken, dass das ausgespannte Segel vom unvorhergesehenen Sturme am härtesten getroffen wird!" (S. 6.) Es sind hauptsächlich sechs Puncte, welche aus dem genannten *Entwurfe* von S. 17 an ausgehoben, mit den Ergebnissen der früheren Einrichtung zusammengehalten, und, unter vergleichender Beziehung auf andere deutsche Constitutionen, als einer Verbesserung fähig dargestellt werden. Für Leser ausserhalb Kurhessen möchte wohl der vollständige Abdruck des besprochenen *Entwurfes* nicht überflüssig gewesen seyn. — Noch verdient hier die Schrift:

Leipzig, b. Glück: *Kritische Bemerkungen über die kurhessische Verfassungsurkunde vom 5 Jan. 1831 u. s. w.* Von *Justus Freymund*. VIII u. 72 S. 8. (6 gr.)

mit Achtung genannt zu werden. Von S. 1—43 findet man die fragliche *Urkunde* vollständig abgedruckt; und erst S. 44—72 folgen des Vfs. *kritische Bemerkungen* über dieselbe. Ohne einzelne Mängel der neuen Constitution zu verkennen (z. B. die Beybehaltung der *Censur*, die sich mit wahrer Pressfreyheit nicht verträgt, und die Berücksichtigung der deutschen Bundesgesetze in Fällen, welche die *innere* Regierung der Staaten betreffen, da es der D. B. doch nur mit den Verhältnissen der Staaten zum *Auslande* zu thun hat S. 47), läst er den wesentlichen und grossen Vorzügen derselben volle Gerechtigkeit widerfahren, und zeigt besonders in einem *Anhange* S. 64 ff., dass in dem neuesten *Entwurfe zu einer Staatsverfassung f. d. Königr. Sachsen* Manches aus der kurhess. Verfassung, z. B. das Einkammersystem u. s. w., aufgenommen werden sollte, und dass es eine gefährliche Behauptung sey: „die kön. sächs. Regierung könne in Ausführung der vom Bundestage gefassten Beschlüsse durch die ermangelnde Zustimmung ihrer Stände nicht gehindert werden."

L. n. n. n.

Hannover, in d. Hahnschen Buchhandlung: *Die Zollverhältnisse Kurhessens.* Den kurhessischen Landständen gewidmet. 1830. 46 S. 8. (6 gr.)

Die Staatsveränderungen in Kurhessen sind bekanntlich durch, an mehreren Orten des Landes ausgebrochene, Unruhen herbeygeführt worden, welchen in den südlichen Gegenden die Gestalt des alten Bauernkrieges gegeben ward. Hier hatten sich heimathlose Leute, welche für Contrabandierer gehalten wurden, besonders thätig erwiesen, und ein Hass gegen die Zolllinien ausgesprochen, wodurch denn die Erörterung der Frage über die Schädlichkeit und Entbehrlichkeit des auch in Kurhessen angenommenen Zollsystems veranlasst worden ist, mit welcher sich die vorliegende Abhandlung beschäftigt, indem sie die von der Regierung ergriffenen Massregeln in Schutz nimmt.

Die allgemeinen Gründe für und wider die Douanen werden hier, ohne neue Ansichten, kurz berührt, und auch hier nicht der Nachtheil gehörig gewürdigt, welcher aus einer erzwungenen Vertheuerung einzelner Artikel entspringt, wodurch einzelne Staatsbürger auf Kosten der Gesammtheit derselben begünstigt werden, und das Nationalcapital einen sicheren Abgang erleidet; zumal da die Hoffnung auf einen Markt der künstlich beförderten Fabricate u. s. w. im Auslande, bey Verbreitung des Systems, immer mehr schwinden muss. Uebrigens werden die kurhessischen Zolllinien, als Schutzlinie, eine Mässregel der Nothwehr zur Sicherung des einheimischen Gewerbes gegen das auswärtige, und als die Bedingung dargestellt, unter welcher nur erwartet werden könne, mit den Zollsystemen der Nachbarstaaten vortheilhafte Unterhandlungen einzuleiten. Hienächst wird erwogen, welche Annäherung den mehresten Gewinn verspreche, ob an das Preussisch-Darmstädtische, das Baiern-Würtembergische, oder das Hannover-Oldenburg-Braunschweigische Zollsystem, und, wie scheint, mit überwiegenden Gründen der Ausschlag dem letzten gegeben, und der Zollverein vom 27 März 1830 gerechtfertigt. Sodann werden die besonderen Zollverhältnisse der vom Hauptlande getrennten Landestheile, des Hanauischen, Schaumburgischen, der Herrschaft Schmalkalden, des Amts Dorheim, erörtert, und am Schlusse gezeigt, dass die Förderung eines Schmuggelhandels niemals Zweck einer Regierung seyn dürfe.

Dieser letzten Bemerkung stimmt Rec. von ganzer Seele bey. Denn es ist wahrlich Zeit, dass die Staaten unter sich die Grundsätze der Moral und Gerechtigkeit befolgen, die Gesetze auch des Nachbars achten, und so auf die Sitten und Ansichten der Staatsbürger, als vorleuchtende Beyspiele, bessernd einwirken. Seekaperey und Schmuggelhandel zulassen, oder gar fördern, heisst dem Raube und der Gesetzwidrigkeit Gewerbscheine ertheilen, für diese der Gesellschaft mit Auflösung drohende Verbrechen praktische Schulen eröffnen, und die Pflicht der Regierungen verkennen, die Veredlung der Staatsbürger zu erzielen. Genug des Unglücks ist wahrlich, dass jener entsittlichende Verkehr die leidige Folge der Zollsysteme ist! Aber auf denselben von Seiten der Regierung zu speculiren! — Nun es wird sich keine derselben dazu bekennen, kein Deutscher in solcher Masse das Vertrauen zu seinem Fürsten aufgeben, um dergleichen annehmen oder besorgen zu können.

v. — w.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1831.

SCHÖNE KÜNSTE.

Gotha, b. Müller: *Thüringer Lieder* von *P. H. Welcker.* 1831. 368 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ein jeder Thüringer muſste es wohl bedauern, daſs es die Herren *L. Bechstein*, *L. Storch* und *P. H. Welcker*, welche zu Anfang des vorigen Jahres „thüringer Lieder" gemeinschaftlich herauszugeben versprachen, bey der mit hoher Begeisterung geschriebenen Ankündigung bewenden lieſsen. Iſt doch das thüringer Land eben so reich an romantischen, das Auge entzückenden Gegenden, als an den merkwürdigsten Ruinen der alten sagenvollen Ritterzeit, und blühte doch, wie die oben erwähnte Ankündigung sehr richtig bemerkte, „noch kein Sänger des Vaterlandes empor aus Thüringens Boden." Wahrhaft überrascht hat darum Hr. *Welcker* seine Landsleute, als er sie am Morgen des gegenwärtigen Jahres mit den, von ihm allein gedichteten, thüringer Liedern begrüſste. Indem wir ihm dafür unseren Dank sagen, bekennen wir zugleich, daſs diese Leistung des Vfs., obschon wir nur mit immer steigender Achtung die in verschiedenen Zeitschriften einzeln von ihm erschienenen Gedichte lasen, dennoch unsere Erwartungen übertroffen hat. Allerdings hat Thüringen groſsartigere Sagen, als manche andere Gegenden, an denen sich schon Viele müde und gleichsam ausgesungen haben — denn welche Schauplätze des Heldenmuthes und der Thaten der Minne, aber auch welche groſse, von allen Zungen gefeierte Namen hat Thüringen, Deutschlands Herz, aufzuweisen! Indessen eben die Mannichfaltigkeit des sich darbietenden Stoffes und die verschiedenartigen daraus entspringenden Anfoderungen erzeugten der Schwierigkeiten nicht wenige, und machten die Aufgabe zu einer nicht geringen. Nichts desto weniger hat sie der Dichter glücklich gelöſt. Nicht genug, daſs er die verschiedenen Sagen mit einer seltenen Gewandtheit höchst anziehend zu machen wuſste, er hat auch bey jeder einzelnen gezeigt, daſs er seinen Stoff zu beherrschen verstand. Und doch ist er, wie wir aus einer Vergleichung des Inhalts seiner Gesänge mit den Quellen deutlich ersahen, den Chroniken so treu als möglich geblieben, obschon wir nicht verschweigen können, daſs uns manche Sage unbekannt ist, und wir auch nirgends eine Andeutung haben auffinden können. Wir rechnen dahin die Gedichte: Paulinzelle, die Engel am Fels, der Engelsbach, die Kindesliebe, das Paradies, der Mönchstisch zu Reinhardtsbrunn, der Kinderfreund am Jacobsplatze zu Gotha, die Sagen vom Kloster Walkenried u. e. a. Wahrscheinlich liegen diesen Gesängen mündliche Ueberlieferungen zum Grunde; und ist dieſs der Fall, so ist es um so dankenswerther, daſs sie so fest gestaltet vor uns erscheinen, da ihr Inhalt sehr ansprechend ist. Nur wagen wir es nicht, den Vf. in Schutz zu nehmen, wenn ihm der Vorwurf gemacht werden sollte, er habe dem Leser Vieles dadurch erschwert, daſs er durchaus alle Noten weggelassen. Wir rathen ihm vielmehr, bey der sich gewiſs bald nöthig machenden zweyten Auflage seines trefflichen Werkes, diesem Mangel auf die schicklichste Weise abzuhelfen; vielleicht durch Anmerkungen unter dem Texte, oder im Anhang.

Ungeachtet dieses Mangels sind wir dem Dichter mit einem stets gesteigerten Interesse auf seinem uns vorgezeichneten Wege gefolgt, und zwar von den Drey Gleichen an der nordwestlichen Seite des thüringer Waldes hin durch das gothaische, eisenachische und meiningische Gebiet bis in das coburgische nach Reichmannsdorf. Bis hieher sind die Sagen auch durch örtlichen Zusammenhang verbunden, so daſs die Teufelsmauer bey Römhild nur aus Versehen einen späteren Platz eingenommen zu haben scheint. Sodann aber verläſst der Sänger seinen eingeschlagenen Weg, und wendet sich nach den Städten Gotha, Erfurt und Weimar, streift von hier aus an den benachbarten Harz, den berühmten Kyffhäuser und in die goldene Aue, und schlieſst sein Liederbuch mit einem herzlichen und tiefansprechenden Gruſs an die thüringer Mädchen und Frauen, mit welchem, nach unserem Gefühle, das schöne Geschlecht vollkommen zufrieden seyn wird.

Aus diesen allgemeinen Nachweisungen über die Gegenden, welche den Stoff zu dem in Rede stehenden Lieder-Cyklus geliefert haben, geht hervor, daſs der Vf. die Grenzen Thüringens nach den urältesten Bestimmungen genommen hat; ein Verfahren, das wir vollkommen billigen müssen, und überdieſs auch vom Dichter selbst hinlänglich gerechtfertigt finden durch seinen „Geisterruf aus Thüringens Bergen S. 3," wo er an den Glanz und Umfang des alten Theuringer Landes in wehmuthsvoller Stimmung erinnert.

Blicken wir weiter auf des Vfs. Methode, so begegnen wir nur einem Gegenstande neuen Ruhmes für ihn. Sollte ermüdende Eintönigkeit vermieden werden, so muſsten die verschiedenartigen Stoffe auch eine verschiedenartige Behandlung erfahren; ja, zuweilen muſste Ton und Farbe durchaus einfach ge-

halten werden, um den Gegenstand richtig zu charakterisiren. Trefflich aber ist diess dem gewandten Verf. gelungen. So oft es der Stoff erlaubt, nimmt der Gesang seinen schönsten Flug, kühn, feurig und gemüthvoll, in einer schönen Lyrik, so dass wir nicht zu viel sagen, wenn wir behaupten, hier Gedichte gefunden zu haben, welche wir ohne Bedenken denen von *L. Uhland* und *G. Schwab* an die Seite stellen. Vergebens haben wir nur nach einem einzigen seichten oder unbedeutenden Liede gesucht; alle sind voll neuer Bilder oder treffender Gedanken und abgerundet in sich. Dabey verfährt Hr. *W.* mit der grössten Strenge gegen sich selbst, behauptet eine wahrhaft classische Correctheit, und entsagt bey seinem glücklichen Talente allen, auch den gewöhnlichsten Dichterfreyheiten. Um unsere Behauptung zu rechtfertigen, müssen wir bemerken, dass wir trotz der schärfsten Prüfung in der ganzen Liedersammlung weder unstatthafte Reime, noch sonderbare Manier und Geschraubtheit oder Sprachhärten gefunden, und kein einziges Adjectiv oder Particip verstümmelt gesehen haben. Umschifft, glücklich umschifft sind alle diese Klippen, an welchen so viele rettungslos scheitern. Nicht weniger Anerkennung verdient es, dass die vorkommenden Hexameter und Pentameter so kunstgerecht gebaut sind, dass sich z. B. in ganzen Gedichten dieser Versart bey richtigen Cäsuren kein einziger Trochäus statt des Spondeus an unrechter Stelle zeigt. Ueberhaupt beurkundet der Dichter eine grosse Gewalt über Sprache und Rhythmus, so dass über alle angewendeten Versarten immer ein und derselbe Wohllaut der Diction ausgegossen ist. Dass nirgends das sittliche Gefühl beleidigt ist, gereicht nicht weniger der Liedersammlung zu einem besonderen Ruhm, da bekanntlich nur *die* Lieblinge der Muse, die die wahre Weihe erhalten haben, das Heiligthum derselben nie durch schlüpfrige und zweydeutige Aeusserungen besudeln. Mit solchen Eigenschaften ausgeschmückt dürfen wir das vorliegende Buch mit gutem Gewissen ein empfehlenswerthes Volksbuch nennen, und sind gewiss, dass die Landsleute des Vfs. demselben gern genügen werden, wenn er in seiner so gemüthlich gesprochenen Zueignung sagt:

„So nehmt denn hin des Liedes fromme Gaben!
An Tage mahnt es, voll von Morgenduft,
Und ruft, was einst Jahrhunderte begraben,
Euch aus der Vorwelt wunderbarer Gruft.
Zwar flogen dort bey Schwänen auch die Raben;
Doch schritt ein hoher Geist durch jene Luft
Um Hain und Kirche, Burg und Wappenschilder.
Mögt ihr ihn sehn im Zuge dieser Bilder!"

Aber überall werden sie auch bestätigt finden, was der Dichter voll hoher Begeisterung in seinem *Sängergruss* S. 9 bekennt:

„Heilig ist dein alter Boden,
Lieblich deine frische Gunst;
Ja, du hauchst mir warmen Odem
Für die schöne Liederkunst."

Durch diese Citate veranlasst, können wir uns nicht enthalten, noch in eine besondere Kritik einzugehen. Wie in keinem Buche zuvor sehen wir hier alle grossartigen und nicht selten höchst bedeutungsvollen Sagen Thüringens vereint. Romanzen, Balladen, und Legenden von den Drey Gleichen, von der Käfernburg, von Paulinzelle, von Bonifacius, von dem Kyffhäuser, von dem Kloster Walkenried, von der versunkenen Schauenburg, von den thüringischen Landgrafen und auf 69 Seiten Gegenstände von der Wartburg finden wir neben einander mit einer Gewandtheit behandelt, die recht sichtbar in den eigenthümlichen Geist jeder einzelnen Sage einzudringen weiss. Dadurch ist aber auch das Buch für alle Reisenden, die Thüringens herrliche, romantische Gegenden nicht in einer reinprosaischen Stimmung und nicht aus reinprosaischen Absichten besuchen, in der That unentbehrlich gemacht; denn, begleitet von ihm, sehen sie sich an jedem interessanten und denkwürdigen Ort mit den schönsten Phantasieen und den überraschendsten Bildern umgeben. Nur darf es nicht befremden, wenn manche Gegend vorgezogen scheint. Der Grund davon mag theils darin liegen, dass manche derselben reicher, andere ärmer an Sagen und somit an Stoff zu Dichtungen sind, theils darin, dass der Vf. selbst in einem der anmuthigsten Orte des thüringer Waldes geboren und aufgewachsen ist, und deshalb mit besonderer, aber gewiss verzeihlicher Vorliebe die Lieblingsplätze seiner Jugend besingt.

Müssen wir es nun auch, der Natur der Sache nach, den Lesern überlassen, sich selbst den Eindruck des Ganzen zu verschaffen, so können wir es uns doch nicht versagen, noch Einiges hervorzuheben, um Unkundigen wenigstens anzudeuten, was sie im Buche finden werden. Vorerst glauben wir aber auf zwey meisterliche Gesänge aufmerksam machen zu dürfen, wir meinen *„die Rückkehr"* und *„Reinhardtsbrunn"*. Der Ort, dem letztes Gedicht gilt, ist wegen seiner Reize eben so bekannt, wie wegen der Erinnerungen, die sich an seinen Namen anknüpfen; in erstem dagegen wird das lieblichste Thal des thüringer Waldes, *Georgenthal*, angeredet und eine so ergreifende Begeisterung sichtbar, dass die ganze Seele des Vfs. vor dem Auge des aufmerksamen Lesers gleichsam aufgeschlossen daliegt. Einen rühmlicheren und dauernderen Kranz hat wohl nicht leicht ein Dichter seinem Geburtsort gewunden, wenigstens keiner die Blicke aller gemüthlichen Wanderer demselben in so anziehender Darstellung zugewendet, als es hier geschehen ist.

Sollen wir specielle Beweise für die glückliche Darstellungsgabe des Dichters geben, so berufen wir uns ohne besondere Auswahl, die in der That ganz überflüssig seyn würde, auf Folgendes. Wem ertönten nicht die Worte, durch welche der Sänger im Gedichte: *der Wald*, S. 71, seine Liebe zu den heimatlichen Umgebungen ausspricht, wohlthuend entgegen:

Wälder, Freunde meiner Kindheit!
Wie hat stärkend mich gekühlt
Euer Hauch aus Blütenflocken! —
Ja, mit euern grünen Locken
Hab' ich tausend Mal gespielt!

Und weiter in demselben Liede S. 74:

Freu' dich meines Liedergrusses,
Grosses, grünes Götterhaus!
Gaben deines Ueberflusses
Theilten holde Wesen aus.
Eine Wiege, froh zu träumen,
Kranz und Barke gabst du mir; —
Und ein Obdach in Orkanen;
Einen Stab auf harten Bahnen
Danken alle Wandrer dir.
Sende, trauter Waldesfrieden,
Sende segnend, ohne Graus,
Allen Pilgern, allen Müden,
Auch ihr letztes, enges Haus!

Eben so gelungen nennen wir *den Glücksstern*, ein Sonett, welches Elisabeth, die Heilige, verherrlicht und S. 189 lautet:

„In Ungarn blüht ein junger Königsstern,
Wie Morgenglanz in's blaue Meer gegossen.
Weit hat das Himmelsthor sich aufgeschlossen,
Zu segnen seinen heilgen Strahlenkern.

„Freut Euch, Ihr seine Brüder nah und fern,
Ihr seines Wandels heilige Genossen,
Ihr ewgen Pilger, wo die Palmen sprossen,
Beglückte dort am Thron des Westenherrn!"

So rief ein Zaubrer auf den Wartburghöhn.
Man sah ihn dort des Abends sinnend gehn;
Und eine Wiege kam vom Ungarnlande.
Und drinnen lag ein Kindlein, engelschön,
Das Haupt bekränzt mit einem goldnen Bande, —
Und Ungarns Stern blieb auf der Wartburg stehn!"

Gleich werthvoll sind auch die Romanzen. Wir heben aus drey derselben, die *„der Löwenkampf"* überschrieben sind, die zweyte S. 198 aus:

Zur Wartburg kamen Ritter,
Und hinterher ein Zug,
Sein Brüllen aus dem Gitter
War donnerndes Gewitter,
Dass Furcht in allen Herzen schlug.

O, sagt, warum so büsste
Des Ostens stolze Zier,
Das königliche Thier? —
Ach, sein Erinnern grüsste
Die afrikan'sche Wüste
Mit heisser, zitternder Begier!

Ihr unter Einem Dache,
Ihr und der starke Leu!
Weh! wird der Sclave frey,
Dann nimmt ein König Rache!
Die Fessel liebt der Schwache; —
Entflieht! — Den Kerker brach der Leu!

Ueberhaupt sind alle die zahlreichen Gedichte, welche auf die Wartburg Bezug haben, tüchtig und brav gearbeitet. Das richtige Gefühl des Verfs., welches überall hervorleuchtet, zeigt sich unter anderen auch in seinen kräftigen Sonetten vom *Sängerkrieg*, wo er keineswegs die höchst unpoetische Bedingung, welche die Geschichte aufstellt (dass der eisenachische Scharfrichter, Namens *Stempel*, den besiegten Sänger aufknüpfen sollte), beybehalten hat, sondern sagt: der Besiegte solle den Tod durchs Schwert erleiden. — Eben so ist *Elisabeth* in allen sie betreffenden Liedern, ihrem Charakter treu, als schwärmerisch fromm geschildert. Auch *der Mönch und die Nonne* zieht sehr an, und erfreut besonders durch seinen versöhnenden Schluss. Müssten wir nicht fürchten, die Grenzen zu überschreiten, welche diese Blätter einer Recension gestatten können, so würden wir das Lied, welches die erloschene Herrlichkeit der Wartburg S. 164 darstellt, und *der Wanderer* betitelt ist, hier abdrucken lassen. Nur eine Strophe heben wir aus:

„Die Wolken eilen, dich zu grüssen,
Vom Orient, vom Westen her.
Doch ach, von welchem mächtgen Riesen
Zersplittert liegt dein Heldenspeer?
Dort geht der Tag, und wird nicht müde,
Dich anzuschaun, und sinkt und bleicht,
Wie um die Königspyramide
Der Wüste grosser Schatten schleicht.

Indem wir dem Dichter bey seiner Beschauung alter Zeiten folgen, wollen wir ihn wegen seines Gesangs: *die Domglocke zu Erfurt*, in welchem er die Maria Gloriosa zur Erweckung entschwundener Tage und Erneuerung entflohener Herrlichkeit auffodert, keinesweges eines Hanges zum Katholicismus beschuldigen, da die Poesie eine freye Wandlerin ist. Wir haben vielmehr dieses Gedicht mit hohem Genusse gelesen, und wissen es Hn. *W.* Dank, dass er der alten thüringischen Hauptstadt einen so herrlichen Ehrenkranz geweiht hat. Ob wir Ursache dazu haben, mögen die Leser selbst entscheiden, wenn sie Folgendes gelesen haben:

Die Domglocke zu Erfurt.

Erwache, Münsterglocke, heb' an dein grosses Lied!
Und wecke todte Zeiten auf altem Stadtgebiet! —
Erwache, Münsterglocke, mit deiner Klänge Strom,
Weck' alte Herrlichkeiten! erwecke deinen Dom!

Dein Dom ist still geworden. Denkt er noch seiner Pracht?
Des vollen Wonnedienstes, der Tage seiner Macht? —
Maria Gloriosa! in ernster Majestät
Riefst du an deine Stufen die Herrscher zum Gebet.

Maria Gloriosa! was schweigt dein frommer Mund?
Hat auch mit dir zerrissen die Welt den alten Bund?
Die Lieder sind verklungen, verblüht das frühe Glück:
Die tausend Mönche kommen, sie kommen nie zurück!

Erzähle nur das Schicksal der alten freyen Stadt,
Was sie gethan, gelitten, was sie errungen hat!
Ihr Arm war stark und tapfer und deutsch ihr treues Herz;
D'rum ward ihr solche Freude, d'rum ward ihr solcher Schmerz.

Sie war Thüringens Zierde, sie war Thüringens Haupt,
Oft ihrer Friedenstage, nicht — ihres Ruhms beraubt.
Sie hat das Schwert getragen aus mancher Ehrenschlacht;
D'rum wird ihr Name glänzen auch noch in später Nacht.

Erwache, Münsterglocke, heb' an dein grosses Lied!
Und wecke todte Zeiten auf altem Stadtgebiet! —
Erwache, Münsterglocke, mit deiner Klänge Strom,
Weck' alte Herrlichkeiten! erwecke deinen Dom!

Auch das deutsche Athen hat neue Verherrlichung in diesem Liederbuche erfahren. Die Gegenstände seines gerechten Stolzes haben ihre Würdigung, die grossen Geister, die einst ihm angehörten, ihren Sänger gefunden. Die reinste Verehrung für den unsterblichen *Schiller* beurkunden unstreitig die Gesänge: *der König*, S. 297, und *Schillers Grab*, S. 301. Letztes betrach-

ten wir nach unserem Urtheil als das gelungenste Lied in der ganzen Sammlung; wir haben es gelesen und immer wieder gelesen, und zweifeln, dass ein besseres Gedicht den Manen des gefeierten Meisters bis jetzt geweiht worden ist; so wahr, so gerecht preiset es den Todten, so ganz aus fühlendem Herzen kommt es, und dringt darum auch zu dem fühlenden Herzen. Beyläufig müssen wir auch bemerken, dass wir mit dem Sänger ganz einverstanden sind: „es ist und bleibt eine Schmach, dass Deutschlands Sängerkönig eigentlich *kein Grab* hat!" Wie manches andere Denkmal ist doch so wenig am rechten Ort; hier ist ein rechter Ort, aber — kein Denkmal! Auch will es uns durchaus nicht gefallen, dass *Schillers* Kopf in der Bibliothek zu Weimar und seine Gebeine — jetzt in der Fürstengruft daselbst ruhen, also an Plätzen, die der allgemeinen Verehrung nur wenig zugänglich sind, und eben desshalb nicht ganz passend erscheinen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Aachen* u. *Leipzig*, b. Mayer: *Paul Clifford*; vom Vf. des „Pelham, Verstossenen" und „Devereux." Uebersetzt von *C. Richard*. Erster Theil. XLIV u. 370 S. Zweyter Theil. 365 S. Dritter Theil. 394 S., 1830. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Eine rohe, aber nicht gefühllose Schenkwirthin und Diebshehlerin nimmt den kleinen Paul, den Sohn einer in ihrem Hause gestorbenen Dirne, auf, und erzieht ihn nach besserer Kraft und Einsicht. Ein unwissender und harter Schulmeister vertreibt ihn aus dem Hause seiner Adoptivmutter, aber nicht aus der Gesellschaft von Gaunern und Schelmen jeglicher Art. Prädestinirt, wie es scheint, die Jugend unter Spitzbuben zuzubringen, findet er sie auch in höheren, feineren Kreisen, unter Advocaten, Richtern, Parlamentsgliedern, Kaufleuten und Gutsbesitzern, ja unter *beaux* wieder; der ganze Unterschied besteht in zierlichen Manieren der Leute *comme il faut*, und deren verminderter Ehrlichkeit, indem die Strassenräuber und Diebe vom Handwerk für nichts Besseres, als was sie sind, gelten wollen, jene aber trotz Betrügereyen und Unterschleif sich selbst einreden, sie seyen gar vortreffliche Leute. Paul nimmt die Gesinnungen, aber nicht die Empfindungen seiner Genossen an; auch im Zenith wird er nicht gemein noch thierisch, ein glückliches Naturell, und die Liebe zu einem lieblichen unschuldigen Mädchen, das nicht den Glauben an ihn verliert, hält ihn aufrecht; er verkürzt seine Strafzeit in Botanybay durch die Flucht nach den vereinigten Staaten, wo er im Besitz Luziens ein musterhafter Gatte, Vater, Landwirth und Bürger wird.

Ausser der eigentlichen Geschichtserzählung scheint der Verf. die Absicht gehegt zu haben, seine Landsleute mit manchen Gebrechen ihrer bürgerlichen und geselligen Verfassung durch seinen Roman bekannt zu machen, und ihnen anzudeuten, wie und durch welche Mittel schädliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu nützlichen umgeschaffen, wie Sünder gebessert werden können, ja wie ihrem Sündigen häufig vorzubeugen sey. — Das Zartgefühl des Vfs. ersparte uns den Anblick liederlicher ekelhafter Schaustellungen, und doch idealisirte er die Niedrigkeit der Strauchdiebe, die Herumlungerey des Gesindels aller Art, und des vornehmen Pöbels nicht. Wer zugleich so wahr und kräftig, und wieder so keusch und im schönsten Sinne anständig zu seyn vermag, ist schon dadurch zum Meister gestempelt.

Die Uebersetzung ist wie die übrigen von Hn. *Richard* bearbeiteten, d. i. sehr gut; selbst das englische *slang* (Gaunersprache) ist treu, und durch die Erklärungen unter dem Text auch verständlich wiedergegeben.

n.

Aachen u. *Leipzig*, b. Mayer: *Falkland*; vom Verf. des Pelham, Verstossenen, Devereux und Paul Clifford. Uebersetzt von *C. Richard*. 1831. VI und 302 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Bedürfte es noch eines Beweises, dass für den ausgezeichneten Kopf der Stoff bey einer Composition nicht die Hauptsache ist, obiger Roman gäb' ihn. Ein junger unabhängiger Engländer, geneigt zum Grübeln, zur Betrachtung, der noch nie Liebe im vollen Umfang empfunden, wird ganz von ihr durchglüht, als er noch immer glaubt, bloss Achtung und brüderliches Wohlwollen für eine schöne liebenswürdige Frau zu hegen. Auch sie täuscht sich lange über die Regungen ihres tiefen, einfachen Gemüths. Vermählt mit einem kalten Alltagsmenschen, dem sie einen Knaben geboren, kämpft sie den schweren Kampf nicht siegreich, aber auch nicht unterliegend. Schuldig vor ihrem Gewissen, wähnt der Mann, der sie nie verstanden, nie erkannt, sich von ihr an seiner Ehre gekränkt; seine rohe Heftigkeit führt einen Blutsturz der Leidenden herbey, in dem sie ihr Leben aushaucht. Falkland sucht zwar nicht Vergessenheit seines Schmerzes, aber ein Feld, seine Kräfte zu gebrauchen, in dem spanischen Kriege, unter Riego; die einzige Heilung seiner nie vernarbenden Herzenswunden, Vereinigung mit der Geliebten durch einen frühen Tod, versagt ihm der gütige Himmel nicht.

Wenig Personen, und noch weniger Episoden, haben neben den Hauptfiguren und deren Schicksalen in dieser meistens in Briefen geschriebenen Erzählung sich eingefunden. Bewegung herrscht nur gegen das Ende in den kriegerischen Scenen; und dennoch nie Eintönigkeit, vielmehr die reichste Mannichfaltigkeit in den wechselnden Empfindungen, in Betrachtungen des fühlenden Denkers, der die geheimsten Tiefen des menschlichen Herzens ahnet und schaut! — An Erfindung, Gruppirung, Heiterkeit und Laune hat der Vf. gewonnen; an Grösse und Zartheit der Betrachtung weicht dieses sein frühestes Werk keinem der späteren, und wir sind dem trefflichen Uebersetzer vollen Dank schuldig, dass er uns auch diess Werk verdeutscht hat.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1831.

SCHÖNE KÜNSTE.

Gotha, b. Müller: *Thüringer Lieder von P. H. Welcker* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sehr angesprochen haben uns ferner die Gesänge auf *Herder* und *Wieland;* — jener in schönen Canzonen, dieser, nach Form und Inhalt ganz vorzüglich, in reinen, harmonisch sich bewegenden Distichen. Solche Hexameter und Pentameter mögen wir gern lesen. Welch ein schönes Spiel der Töne und des Rhythmus in ihnen herrsche, wird folgende Stelle S. 311 zeigen:

Frühroth glomm, als du kamst; Nachtflor lag halb noch und Nebel
Ueber dem Musenbezirk; stammelnd erscholl noch das Lied.
Zwischen des Auslands zärtlicher Pracht und germanischer Derbheit
Zogst du die Grenze dahin, hob sich dein zaub'rischer Hain u. s. w.
Sänger im Sarg, schlaf' wohl, hochherrlicher Oberons-Sänger!
Nimm noch — ich küsse dein Grab, — nimm noch mein Huldigungslied!

Hier müssen wir auch der gelungenen Distichen erwähnen, welche *an die Quelle der Ilm* gerichtet sind, Weimars glanzvolleste Epoche begeistert schildern, und am Schlusse dem Dichterfürsten *Goethe* des Kunstgenossen freundlichen Gruss bringen:

Quelle der Ilm, woher? Aus welchen bezaubernden Tiefen
Nahmst du die köstliche Fluth? Magische Quelle wohin?
Was für Mächte gebaren dich einst, mit unsterblichem Leben,
Mit anlockender Kraft, ewig vom Ruhme begrüsst?
Mit des Kayster's Magie riefst du dort herrliche Schwäne,
Deutschland's Sänger, herbey, dort an dein Blumengestad.
Sey mir gesegnet! — Entzückenden Klangs in glücklicher Stunde
Sprangst du, vom Schöpfer der Welt freundlich erkoren, an's Licht.
Weihend umstanden schon früh heilbringende Cherubgestalten
Deines beweglichen Pfads blitzendes Silbergeroll.
Nirgends scholl, wie bey dir, bey deinem Flutengemurmel,
Scholl mit der ganzen Gewalt so das germanische Lied.
Ja, du Felsenentwallte, dein Loos war, staunend zu lauschen,
Mehr, als Tiber und Rom, hohem Gesangestriumph!
Wunder gesehen hast du, viel glänzende Wunder: Dein Fürst hat
Mehr, als ein König, gethan, mehr als August und Mäcen!
Sey mir Botin und geh' und grüsse mit tönender Woge,
Grüsse die Sänger geschwind, jene vortrefflichen all'!
Aber wo sind sie? Verstummt ist Alles umher und entschlafen,
Einer nur ist's, der noch wacht aus der Augustischen Zeit.
Giess ihm noch lang' aufsprudelnden Trank aus silberner Urne,
Dass er ein Zeuge noch sey von der verschwundenen Welt!
Freundliche Welle der Ilm, geh' hin und grüsse die Sänger,
Grüsse den lebenden mir, grüsse die todten im Sarg!

Auch Herzogs Bernhard von Weimar Andenken ist durch ein erhabenes Heldenlied gefeiert, dessen Schluss S. 296 lautet:

Und wie Bernhard's grosser Name
Einstens flog von Mund zu Munde:
Töne noch der Welt der Enkel
Seiner Thaten ew'ge Kunde!

Darum schaut den deutschen Fürsten,
Wie ihn seine Thaten melden:
Kühn, erhaben, edelherzig! —
Blickt ihn an den Sachsenhelden!

Seht ihn leuchten in den Wolken,
Die das Vaterland umnachten,
Hört ihn donnern mit den Siegen
Seiner vier und dreyssig Schlachten!

Ebenso ist der glorreiche Stammvater des gothaischen Fürstenhauses in dem Gedichte: *Fürstenspiegel. Ernst der Fromme*, vortrefflich besungen. Wir heben nur folgende, ihn genau bezeichnende Worte aus:

Seht Ihr ihn dort, wie er die Kindlein schützt,
Verdienste wägt, des Armen Hütte stützt,
Und wie er lauschend zu Gerichte sitzt,
Vom eignen Herzen gut berathen? —
Und seines Namens Monument
Zermalmt, verbrennt
Kein Element:
Er baute sich's aus Tugenden und Thaten!

Wie wohlgerathen und harmonisch die Canzonen sind, mag die *Erinnerungstafel* bezeugen, welche der Verf. einer theueren Todten S. 352 aufgestellt hat:

Das Frühlingsfeuer brennt im Himmelsdome;
Die schwarzen Adler ruhn mit müdem Flügel,
Die Herbstorkane, die die Blumen morden.
Die Birke grünet wieder an dem Hügel: —
Sie schlummert fort! Von meinem Thränenstrome,
Von meinem Lied ist sie nicht wach geworden!
Und doch mit Klagaccorden
Zieht immer wieder, mit der armen Habe,
Der ewge Pilger mit dem Sehnsuchtsgrusse,
Der Schmerz, — zum schönen Flusse
Hinüber, dort nach ihrem heilgen Grabe.

L

Hat er auch Tage lang schon da gebetet:
Ihm ist's, als hab' er niemals sich verspätet.

Geh' über jene Berge,
Mein Lied, zur Kirche dort, zur alten Mauer:
Thüringen ist das Grab der Königsblume!
Vor ihrem Heiligthume
Schweb' auf und ab, du Bote meiner Trauer;
Als Engel wach' an ihrer dunkeln Pforte,
Bis selbst ich komm' und löse meine Worte!

Und so könnten wir noch Vieles hervorheben, was einer besonderen Erwähnung allerdings würdig ist, z. B. *die drey Gleichen*, *die Sagen vom Kyffhäuser*, *die Zigeunerkönigin*, *der Schlüssel zur Johanniskirche*, *die Goldgrube zu Reichmannsdorf*, *die beiden Singschwäne*, *der Engelsbach* und *die Liebesgabe* (eine fromme Spende, vom Dichter auf das Grab seiner Mutter gelegt, die gleichermaſsen von dem hohen Werthe der Letzten, wie von dem dankbaren Herzen des Ersten, zeugt). Wir glauben jedoch hinlängliche Beweise von den Talenten des Vfs. geliefert zu haben. Wir stellen an ihn noch das Gesuch, bald einen zweyten Band solcher Lieder folgen zu lassen, da er, so vertraut mit seinem Thüringen und so gewachsen seinem Stoffe, gewiss noch manches Gedicht in Bereitschaft hat, oder, wäre diess im Augenblicke nicht der Fall, wenigstens mit uns wissen wird, dass noch mancher seiner Leyer nicht unwürdige Gegenstand vorhanden ist.

Indem wir mit Achtung von dem Vf. scheiden, müssen wir ihm noch die Frage vorlegen: warum sein vortrefflicher Trauergesang, *die todten Fürsten Gotha's*, welcher zur Zeit des Aussterbens des gothaischen Fürstenhauses erschien, keinen Platz in dieser Liedersammlung gefunden habe. Die vielen günstigen Urtheile, welche in der Nähe und Ferne über dieses Gedicht gefällt wurden, können Hn. *W.* schwerlich unbekannt geblieben seyn. Wir sehen daher durchaus keinen Grund, warum gerade dieser Gesang weggelassen ist, während doch einige andere Gedichte, die ebenfalls bereits früher in Zeitblättern erschienen, in den vorliegenden Lieder-Cyklus aufgenommen sind. Möge der zu erwartende zweyte Band der Leistungen des Vfs. diese Erinnerung nicht unbeachtet lassen!

Das Buch ist übrigens mit vier Vignetten verziert: Paulinzelle, den drey Gleichen, der Wartburg und dem Kyffhäuser, die dem Leser sehr zu Hülfe kommen. Druck und Papier sind anständig.

r.

Braunschweig, im Verlagscomptoir: *Novellen, Erzählungen und Reise-Skizzen* (,) von *Henriette von Montenglaut*, geb. *v. Cronstain*. Erster Bd. 271 S. Zweyter Bd. 292 S. 1830. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Wer im Ausdruck, in der Darstellung das Einfache, Ungesuchte liebt, der bleibe fern von dieser *Macedoine*; wer aber die reichsten, buntesten Verzierungen *à la Rossini* gern hat, und sich nicht darum kümmert, ob der Schmuck die Form nur undeutlich erkennen lasse, dem wird sie gefallen. Ihm blühen zwar keine frischen Rosen des Naiven, aber künstliche Blumen appretirter Sentimentalität, wohl geschminkt und mit *Eau de Mousseline* benetzt. Das Opern-Costume geht durch polnisch-deutsche Leibeigene, welche das Entsagen nicht allein auf die erhabenste Weise, sondern auch mit den zierlichsten Worten treiben, Personen, die sich wie der aschgraue Onkel und die lichtgrüne Tante als etwas Absonderliches ankündigen und einen ungewöhnlichen Anzug festhalten, um ja niemals zu vergessen, dass sie ausgezeichnet sind, was leicht geschehen konnte, da sie bey zwar nicht ganz alltäglichen, aber auch nicht ausserordentlichen Schicksalen, sich, wie viele es thun würden, benehmen, — diese Leute zusammen bilden drey Novellen, in denen süsse thränenreiche Wehmuth, die sich wohlgefällig im Spiegel betrachtet, der Grundton ist. Auf eine andere Manier nimmt auch *die Convenienzheirath* Theatervorrechte in Anspruch, indem sie veraltete Stücke neu bearbeitet; hier ists Caroline von Lichtfield, und eine Erzählung von Anton Wall.

Die historischen Erzählungen, *das Braunschweig-Lüneburgische Haus, am Ende des 17ten Jahrhunderts*, sind gehaltener und von festerem Zusammenhang. Dass die Dame sich in ihre Heldinnen, die Herzogin Eleonore und deren Tochter, die unglückliche Sophie Dorothea Celle, von Hannover, ein wenig verliebt, ist in der Ordnung und durch das Herkommen geheiligt. Diess hätte sie aber nicht verleiten sollen, eine wesentliche Ursache zu verschweigen, warum Eleonore sich die Gemüther der Vasallen und Beamten ihres Gemahls abwendig machte, was denn auch wohl seine nachmalige Kälte gegen sie mit veranlassen mochte; nämlich dass sie den Hof des Herzogs mit ihren Landsleuten, um der Religion willen ausgewanderten Franzosen, füllte, von denen der eine sich zu sagen erdreistete: „Wahrhaftig, *Monseigneur* ist der einzige Fremde hier an der Tafel."

Die Reiseberichte erzählen von Paris, Mecklenburg und Holstein. Letzte nördliche Länder werden im Herbst und Winter befahren, und man erlangt eine Anschauung von ihnen. Dazu kommt es weder in Paris, noch auf dem Wege dahin; die gewähltesten Wendungen werden ausgeprägt, um Henriette Sonntag, deren Begleiterin Frau *v. Montenglaut* war, zu loben, und mit ihren Bewunderern gleichen Schritt zu halten. Den Mantel der Bescheidenheit umzulegen, dass er die wohlgeschmückte Gestalt nicht verbirgt, kostet auch Zeit; wie kann man darauf noch welche verschwenden, das Geschehene auch Anderen zu verdeutlichen? Manche möchten der Vfin. es noch obendrein danken, dass sie mit ihren Urtheilen, namentlich mit denen über Kunst, kargte; denn es giebt Ungläubige, die Vanloo für nichts weniger als für einen guten Maler, wie sie es thut, sondern für den heillosesten, durch und durch verfratzten Manieristen halten.

n.

1) Braunschweig, im Verlagscomptoir: *Die Camisarden.* Historische Novelle aus dem Cevennenkriege zu Anfang des 18ten Jahrhunderts (,) von *Pauline v. Reichstern.* 1stes Bdchn. 183 S. 2tes Bdchn. 407 S. 1830. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

2) Ebendaselbst: *Der letzte Bischof von Lausanne.* Historische Novelle, von *Pauline v. Reichstern.* 1830. 216 S. 8. (1 Thlr.)

Beide Romane, aus historischem Boden entsprossen, find Uebertragungen aus fremden Sprachen, obgleich diess theils verschwiegen, theils kaum angedeutet ist. Beide haben das Verdienst, fich nicht, einer häfslichen Mode zu lieb, ins ekelhaft Gräfsliche zu verirrren, wozu die Verfolgungen der Protestanten in Südfrankreich und einem Theil der Schweiz, die traurigen Reibungen und Spaltungen in jenen Ländern, überflüssige Gelegenheit boten. Die erste hat den Vorzug, dass man fich für die Begebenheiten interessirt, die beym Schluss in nackter, geschichtlicher Wahrheit, in ihren Entstehungen und Folgen nachgewiesen find. Viel weniger, als das letzte Aufflackern des Widerstandes der um ihres Glaubens willen verfolgten Südfranzosen, ziehen die Händel des Bischofs von Lausanne mit dem Herzog von Savoyen, dem Pflegebefohlenen des eigenen Sprengels, an, so wenig wie die Unbilden der Kolbenritter und der ganze Knäuel von Misshelligkeiten, aus kleinlichen Privatinteressen entstanden. Indess, so wenig uns die Thatsachen auch gelten, fie find doch etwas, aber die Fiction ist nichts, lauter nach Patronen verfertigte Sturm- und Drang-Scenen, und eben solche mit Fäden gelenkte Personen. Da haben wir den tückischen rachgierigen, den hochmüthigen wollüstigen, den frommen Priester, verschiedene Species von Tyrannen, Zigeunern und anderem Gesindel, bedrängte Schöne und deren verblüffte Liebhaber und ähnliche Figuren so oft gesehen, als gewisse Muster zur Tapisserie-Arbeit. Der nämliche Vorwurf der Charakterlosigkeit, des Mangels an schärferer Bezeichnung trifft auch die Camisarden, wo keine weitere Verschiedenheit fichtlich ist, als dass die eine Partey verfolgt, und die zweyte verfolgt wird. Höchstens ist eine kleine Abweichung merklich, wie der eine und der andere im Unterdrücken, Widerstehen, Entfliehen u. s. w. fich benimmt; zur Freyheit der Gesinnung, zur kräftigen Durchbildung ihrer Wesenheit erhebt fich keins der Geschöpfe, in jeder Hinficht tief unter den mit Meisterhand gezeichneten Individuen in *Tiecks* Aufstand der Cevennen, der leider noch immer unvollendet geblieben ist.

Die Uebersetzung an fich gehört nicht zu den besten, fie ist sogar von Provinzialismen, von Verwechselung des Dativs und Accusativs nicht frey, und hätte einer sorgfältigen Durchficht bedurft.

R — t.

NATURGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Löflund: *Die Honigbiene; ihre Naturgeschichte, Physiologie und Behandlung,* von *Eduard Bevan,* Doctor der Arzneywissenschaft. Aus dem Englischen. Mit einer Steindrucktafel. 1828. 8. (1 Thlr.)

Dieses Werk enthält meistens fremde Erfahrungen, sowohl deutscher als englischer Naturforscher und Bienenzüchter, aber nichts Neues. Viele neue Beobachtungen kennt der Vf. gar nicht, und wie es scheint, hat er selbst wenig Erfahrung in der Bienenzucht; was fich daraus schliessen lässt, dass er noch von einer Majestäts-Regierung und dergleichen spricht, da doch bekanntlich der Weisel, die Mutterbiene, allein von der Bestimmung des Haufens abhängt. Die Drohnen hält der Vf. für die Männer, und nimmt eine weibliche Wirthschaft an. Er sagt von ihnen, „dass fie zu keinem anderen Zwecke dienen, als solche junge Königinnen zu befruchten, welche mit der Zeit Schwärme fortführen, oder zur Regierung über den Mutterkorb erhoben werden können." Und doch hat noch Niemand gesehen, dass eine Mutterbiene von einer Drohne befruchtet worden wäre! Wie sonderbar, nur Eine Mutterbiene und so viele Männer! Der Vf. kann fich auch nicht erklären, dass die Arbeitsbienen nur Drohneneyer legen, und glaubt, solche Arbeitsbienen müssten von dem königlichen Mutterbrey zu kosten bekommen haben. Manche Behauptungen grenzen ans Lächerliche, wie S. 39: „Das Recht der Erstgeburt wird gegen diese königlichen Insecten immer strenger beobachtet, indem die erstgeborne oder Kron-Prinzessin stets gewählt wird u. s. w." Wo er fich nicht weiter helfen kann, bezieht er fich auf *Reaumur*, *Huber*, *Bonnet*, *Swammerdam,* und selbst auf Virgil und Plinius, und nichts desto weniger müssen wir dem Vf. bezeugen, dass wir über Naturgeschichte der Bienen noch nie so viel Unrichtiges gelesen haben, als hier. Aber eben so gehaltlos ist die Lehre über die Bienenzucht selbst, oder der praktische Theil. Das 2te Capitel enthält „den Bienenstand;" allbekannte Sachen. 3tes Cap. Das Bienenhaus. Kurz und leer. 4tes Cap. Die Weide der Bienen. Hier find alle Waldpflanzen vergessen, aus denen bekanntlich die Bienen das meiste Honig und Staubmehl holen. Ebenso ist die Kornblume nicht aufgeführt, und noch viele andere, welche den Bienen unentbehrlich find. 5tes Cap. Der Honigthau. Der Vf. behauptet, es gebe zwey Arten: der Pflanzen-Saft, sowie solcher von gewissen Pflanzen zu gewissen Zeiten ausgeschwitzt wird, und der Saft, welchen die Blattläuse von fich geben. Dass aber die Blüthen der Pflanzen selbst schon um diese Zeit viel Saft von fich geben, welcher am gierigsten von den Bienen aufgesucht wird, weiss der Verf. nicht. 6tes Cap. Der Einkauf der Bienen. Sehr ungenügend. 7 Cap. Die Bienen-Kästen. 8 Cap. Die Bienen-Körbe. 9 Cap. Vergleichung der Vortheile bey hölzernen Kästen und bey Strohkörben. Wissen wir aber weit besser. Der Vf. giebt den

Strohkörben vor allen den Vorzug. 10 Cap. Die Flügelkörbe; diese sind enge Körbe mit grossen Glasthüren an jeder Seite. 11 Cap. Die Theil-Scheiben. Sie bestehen aus zwey kupfernen oder messingenen Platten. Wir Deutschen halten mit Recht wenig auf diese Künsteleyen. 12 Cap. Die Magazinszucht. Schlecht genug. 13 Cap. Das Schwärmen. Höchst unbedeutend. 14 Cap. Vergleichung der Vortheile bey der Magazinszucht und bey der Zucht in einfachen Körben. Der Vf. glaubt, dass das Vorliegen der Bienen bey der Magazinbienenzucht wegfalle. Diess lässt sich leicht bey der Korbbienenzucht vermeiden: denn das Vorliegen ist nicht allemal ein Anzeichen des Schwärmens; der verständige Bienenzüchter weiss sehr bestimmt, ob ein Korb schwärmt oder nicht, und richtet sich entweder mit dem Untersetzen danach, oder stellt nur den Korb auf dem Stande zurück, weil er dann bemerkt, dass es zu warm in demselben ist. Letztes ist allemal der Fall, wenn die Sonne unmittelbar auf den Stock fallen kann. 15 Cap. Symptome, welche dem Schwärmen vorangehen. Schon längst bekannt. 16 Cap. Das Fassen der Schwärme. 17 Cap. Ueber das Versetzen der Bienen von gewöhnlichen Strohkörben in Vorrathskörbe oder Kästen für die Magazinszucht. Sehr kurz. 18 Cap. Ueber das Aufsetzen und Untersetzen der Körbe mittelst der Theilscheibe. Schon bekannt. 19 Cap. Schwärme oder Stöcke zu vereinigen. Ist auffallend ungenügend, sowohl in Theorie als Praxis. Hierin sind die Engländer noch weit hinter uns; z. B.: „Die drey gewöhnlichen Methoden, nach welchen die Vereinigung versucht, und wodurch sie, wie ihre Vertheidiger sagen, auch erreicht wurde, sind: dass man die Bienen räuchert, ins Wasser taucht, und sie mit Bier besprengt, das mit Zucker oder Honig versetzt ist. Zu diesen drey Methoden kann ich noch eine vierte hinzufügen, nämlich, dass man auf ihre Furchtsamkeit wirke, indem man sie eine Zeitlang einsperrt, und sie dann durch starkes Klopfen auf der Aussenseite ihrer Wohnung erschreckt." Das ist für den deutschen Bienenzüchter mehr als lächerlich: denn dieses alles bezweckt das Vereinigen der Schwärme und Stöcke nicht, sondern erleichtert dasselbe nur. 20 Cap. Schickliche Zeit zur Beraubung (Zeidelung). Der Vf. sagt hierüber, was Virgil gesagt haben soll; daraus lässt sich entnehmen, welchen Werth seine Lehre für unsere Zeit hat. 21 Cap. Den Honig mittelst der Theilscheibe zu nehmen. Ahmt zuverlässig kein Deutscher nach. 22 Cap. Ueber den Anzug, dessen man sich bey der Behandlung der Bienen zu bedienen hat. Handschuhe von dicker Leinewand nutzen gar nichts. Man muss noch lederne Handschuhe darunter ziehen. 23 Cap. Die Fütterung der Bienen. Wer den Bienen etwas Anderes füttert, als reinen Honig in den Waben, verdirbt seine Bienen. Wer aber den Bienen gar „ein Pfund gemeinen braunen Farinzucker und eine halbe Pinte junges süsses Bier füttert," wie der Vf., versteht gar nichts von der Bienenzucht. Wir warnen alle Bienenzüchter gegen die hier bekannt gemachten Fütterungsmittel. Sie taugen durchaus nicht. 24 Cap. Die Krankheiten der Bienen. Die Unwissenheit des Vfs. hierin ist zu gross. Er sagt sehr gelehrt: „Die Mittel, welche in allen diesen Krankheiten, den Schwindel ausgenommen, vom besten Erfolg waren, sind Herzstärkungen, namentlich Wein und Zucker. Diess sowohl, als dass sich die Krankheiten im Frühjahr einstellen, spricht für meine Meinung, dass sie von Hunger und Unreinlichkeit herrühren." Allein so spricht wahrlich kein wissenschaftlich gebildeter Mann! Er meint, was ihm Herzensstärkung ist, guter Wein, muss auch die Bienen stärken, ohne zu wissen, dass alle Krankheiten der Bienen, namentlich aber die Ruhr, allein von Erkältung herrühren, wozu einzig bey den Bienen die Witterung Veranlassung ist. Zuerst entsteht die Ruhr, dann Fäulniss, welche allerdings ansteckend ist. Das einzige Mittel dagegen ist Wärme und starke Fütterung mit gutem Honig. Gewöhnlich entsteht diese Krankheit durch Mangel an Honig im Stocke; wenn man zuviel herausgenommen hat, so sind die Bienen bey kühler nasser Witterung gezwungen, nach Nahrung auszufliegen, wo sie sich erkälten. Das weiss bey uns auch der gemeinste Bienenzüchter. Noch unverständiger sagt der Vf. weiter: „Wenn man die Bienen reinlich hält, und ihnen bey Zeiten Bier mit Zucker versetzt, besonders während der Monate Februar und März, zum Futter giebt: so sind diess die Verwahrungsmittel, welche auch meine Bienen bisher in einem gesunden und thätigen Zustande erhalten haben." Wer im Februar und März füttern muss, ist gewiss ein schlechter Bienenzüchter; wer die Bienen rein halten will, plagt sie unnöthigerweise. 25 Cap. Die Feinde der Bienen. Hier sind die Wespen als die verderblichsten Feinde aufgeführt. Darüber müssen wir Deutschen lachen. 26 Cap. Ausländische Bienen. Ohne allen Werth. 27 Cap. Die Scheidung des Wachses vom Honig. 28 Cap. Das Wachs. 29 Cap. Der Honig. 30 Cap. Der Meth. Ohne Nutzen und schon bekannt genug.

Zweyter Theil. Die Anatomie und Physiologie der Biene. 31 Cap. Anatomie. Wenn freylich der Vf. *Unhoch's* Werk: Anleitung zur Kenntniss und zweckmässigsten Behandlung der Bienen nach 33jähriger genauer Beobachtung und Erfahrung, III Hefte, gelesen hätte, so würde er seine aus alten Naturforschern zusammengeschriebene Compilation unterlassen haben, und doch ist sowohl *Unhoch's* Werk, als auch das des Landgerichtsassessors *von Reider*: die rationelle Bienenwirthschaft (Nürnberg 1825), in England gut bekannt, wie man aus *The Gardener's Magazine January* 1827. S. 81 ersehen kann. Man siehet aus Allem, dass es sich wahrlich der Mühe nicht verlohnte, dieses Werk ins Deutsche zu übersetzen, indem wir in diesem Fache kein ähnliches so mangelhaftes Werk haben. Auch Druck und Papier sind mittelmässig. Das Beste am Ganzen ist das Kupfer.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1831.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Zeh: *Fauna Boica*, oder *gemeinnützige Naturgeschichte der Thiere Baierns*, bearbeitet und herausgegeben von *v. Reider*, Landgerichtsassessor, und Dr. *Hahn*, Naturhistoriker. 5 Hefte. 9½ Bogen Text und 60 lithogr. ill. Tafeln. 1830 und 31. 8. (Jedes Heft 18 gr.)

Wir können nicht anders, als Baiern Glück zu einer solchen Bearbeitung seiner Thierwelt wünschen. Will man Naturgeschichte mehr zu einem Gemeingute machen, so kann diess sicherlich nur auf dem von den Vffn. eingeschlagenen Wege geschehen. Ferner ist man gewiss darüber schon längst mit uns einverstanden, dass kein Theil der universellen Naturgeschichte so sehr der Aufmerksamkeit werth ist, als der, welcher uns am nächsten liegt, nämlich die vaterländische, mit der wir doch am meisten verkehren, und die wir zu unseren Zwecken benutzen. Hielten es schon die Alten, z. B. Plinius, für ein Zeichen eines undankbaren Gemüthes, unwissend in der Naturkenntniss zu seyn, so muss dieser Vorwurf in der jetzigen Zeit um so schwerer auf Einzelnen lasten, als man im Allgemeinen weit erhabener von der Natur denken, und ihre Producte weit vollkommner benutzen lernte, als damals. Wir haben uns daher über die Erscheinung vorliegenden Werkes und über das in der Vorrede abgedruckte höchste Rescript hinsichtlich der Einführung desselben in den baierischen Schulen wahrhaft gefreut. Möge dieses rühmliche Vorbild der Nachahmung in Nachbarstaaten nicht ermangeln!

Die Vff. geben hier wirklich eine *Naturgeschichte*, d. h. nicht bloss eine Naturbeschreibung des räumlichen Erscheinens des Thierkörpers, sondern, soweit die von ihnen gesteckten Grenzen vergönnten, auch seiner Entwickelung und Herausbildung in der Zeit, mithin Andeutungen seines ganzen Lebenslaufes. Sie liefern ferner nur Darstellungen von solchen Thieren, deren Daseyn in den baierischen Landen hinlänglich verbürgt ist, und es ist erfreulich, schon in vorliegenden Heften bemerken zu können, wie streng sie über dieses Gesetz wachen, mit welcher Kritik sie bey zweifelhaften Fällen verfahren. Könnten auch die Lithographieen feiner und schärfer ausgeführt seyn, so ist doch im Ganzen das Colorit und die Zeichnung untadelhaft, wie es sich von einem solchen Manne, wie *Hahn*, den wir bereits als Herausgeber der ausländischen Vögel, Spinnen und Wanzen zu rühmen Gelegenheit hatten, nicht anders erwarten liess. Bey manchen lithographischen Darstellungen wünschten wir eher die Federmanier angewandt zu sehen, als die Kreidemanier, wie es jetzt geschehen ist; auch sollten unter allen Tafeln die natürlichen Grössenverhältnisse angedeutet worden seyn, was nur bey einigen geschehen ist.

Die Einrichtung des Textes besteht im Folgenden. Zuerst der deutsche und lateinische systematische Name, dann folgen die Artkennzeichen, Synonymen, Citate der Hauptschriftsteller, besonders der baierischen Fauna (*Schrank*, *Koch*), dann die ausführliche Beschreibung, Aufenthalt, Nahrung, Fortpflanzung, Eigenheiten und Sitten, Nutzen und Schaden, Feinde, und zuletzt noch andere deutsche Benennungen. Letzte würden wir gleich oben bey den Hauptnamen oder bey den lateinischen Synonymen aufgeführt haben. Text und Abbildungen sind auf einzelnen fliegenden Blättern, um späterhin nach Vollendung des Werkes (welches auch dann die nöthigen Register, systematische Anordnung und Gattungen erhalten soll), in eine andere beliebige Reihenfolge bequemer gebracht werden zu können. Dass auch der Text sorgfältig bearbeitet worden sey, bedarf wohl kaum noch unserer speciellen Erinnerung. Jedes Heft enthält 12 ill. Tafeln mit den nöthigen Erläuterungen (meist auf 2 Bogen), und jeden Monat soll ein solches geliefert werden, indem die verschiedenen Thierclassen hinter einander in besonderen Heften folgen, um jedes Naturfreundes Wünschen zu entsprechen.

Im ersten Heft der ersten Lieferung (*Säugthiere*) sind behandelt: 1) die rauhflügel. Fledermaus (*Vespertilio lasiopterus Bechst.*); 2) der Wolf (*Canis lupus*); 3) der Bullenbeisser und der Jagdhund, dessen Beschreibung erst dann folgt, nachdem sämmtliche Hauptraçen abgebildet geliefert worden; 4) die wilde Katze (*Felis catus ferus*); 5) der braune Bär (*Ursus fuscus*); 6) der Maulwurf (*Talpa Europaea*); 7) der Siebenschläfer (*Myoxus glis*); 8) der veränderliche Hase (*Lepus variabilis*); 9) der Dambirsch (*Cervus dama*); 10) und 11) Hausziege (*Capra hircus*); 12) das wilde Schwein (*Sus scrofa aper*). — In der zweyten Lieferung finden sich die *Vögel*, und zwar im ersten Heft nachstehende: 1) der grosse (*Dendrocopos* (*Picus L.*) *major Koch*) und der mittlere Baumhacker (*D. medius Koch*); 2) der blaurückige Eisvogel (*Alcedo ispida*); 3) die Schneedohle (*Pyrrhocorax alpinus Koch.* ist *Corvus pyrrhocorax Gmel. L.*); 4) der graue (*Lanius excubitor*) und der schwarzstirnige Würger (*L. minor*); 5) der schwarzköpfige

(*Curruca* (*Motacilla L.*) *atricapilla Koch*) und der graue Sänger (*C. hortensis*); 6) der Edelfink (*Fringilla caelebs*); 7) Silberfasan (*Phasianus nycthemerus*), Männchen; 8) dessen Weibchen; 9) der blaufüssige Säbler (*Recurvirostra Avocetta*); 10) der aschgraue Reiher (*Ardea major L.*, wozu *A. cinerea L. Gmel.* gehört); 11) schwarzes Wasserhuhn (*Fulica atra*); 12) Kolbenente (*Anas rufina*), Männchen, vom Bodensee. — Dritte Lieferung (*Insecten*), erstes Heft: 1) die wunderbare Jagd-Spinne (*Dolomedes mirabilis Walk.*); 2) der vielpunctirte Narbenkäfer (*Blethisa multipunctata Bonnelli*), kupferfarb. Raschkäfer (*Elaphrus cupreus v. Meyerb.*), der Strand-R. (*E. uliginosus Fabr.*), der Ufer-R. (*E. riparius*); 3) der grosse Ameisenkäfer (*Clerus mutillarius Fabr.*), der gemeine A. (*C. formicarius Fabr.*), und rothschenkl. A. (*C. femoralis Dej.*); 4) der bogenstreif. Widder-Bockkäfer (*Clytus arcuatus Fabr.*), d. abgeschabte W. B. (*Cl. detritus Fabr.*), d. gemeine W. B. (*Cl. arietis Fabr.*) und d. Gazellen-W. B. (*Cl. Gazella Fabr.*); 5) Blumen-W. B. (*Cl. floralis Fabr.*), geschmückte W. B. (*Cl. ornatus Fabr.*), bürgerl. W. B. (*Cl. plebejus Fabr.*) und Blüthen-W. B. (*Cl. massiliensis Fabr.*); 6) Wollkraut-W. B. (*Cl. verbasci Fabr.*), myst. W. B. (*Cl. mysticus Fabr.*) und kurzrüssel. W. B. (*Cl. hafniensis Fabr.*); 7) graue Fangwanze (*Nepa cinerea*); 8) Heiternessel-Dornfalter (*Vanessa Atalanta*); 9) Schwarzdorn-Edelfalter (*Pieris Podalyrius*); 10) Kreuzdorn-Blattfalter (*Colias rhamni*); 11) Bergfalter (*Apollo*, *Doritis Apollo*) und die von *Hahn* auch auf baierischen Alpen entdeckte seltene Mnemosyne (*D. Mnemosyne*); 12) der Seiden-Spinner (*Bombyx mori*). — Vierte Lieferung (*Amphibien*), erstes Heft: 1) rothrück. Eidechse (*Lacerta rubra Hahn* ist *Seps stellatus Koch*); 2) Wald-Eidechse (*L. crocea*); 3) Kreuz- oder Kupfer-Viper (*Coluber* (*Vipera*) *Berus L.*); 4) Ringelnatter (*Natrix vulgaris Laurent.*); 5) Aesculaps-Natter (*N. Aesculapii Koch*); 6) gemeine Blindschleiche (*Anguis fragilis*); 7) der gefleckte Molch (*Salamandra maculata Laur.*) und der schwarze M. (*S. atra Laur.*); 8) gekammte Triton (*Triton cristatus Laur.*); 9) Unken-Kröte (*Bufo Calamita*), grüngeschäckte K. (*B. viridis*); 10) Feuer-Brotze (*Bombina ignea*) und Knoblauch-B. (*B. fusca Koch.*); 11) grüner Laubfrosch (*Hyla viridis Laur.*); 12) essbarer Frosch (*Rana esculenta*). — Fünfte Lieferung (*Fische*) erstes Heft: 1) Fluss-Pricke (*Petromyzon fluviatilis*), kleine Pricke (*P. Planeri L.*) und das Kiemen-Neunauge (*Amocoetes branchialis Cuv.* ist *Petromyzon b. L.*); 2) der Flussbarsch (*Perca vulgaris*); 3) gemeine Hecht (*Esox lucius*); 4) die Aesche (*Thymallus vexellifer Agassiz* ist *Salmo Thymallus L.*); 5) Flussbarbe (*Barbus communis Cuv.*); 6) der Spiegelkarpfen (*Cyprinus macrolepidotus Hahn* ist *C. Carpio var. β. L.*); 7) Karausche (*Cyprinus Carassius*); 8) die Schley (*Tinca vulgaris Cuv.*); 9) Weissfisch (*Leuciscus argenteus Cuv.*); 10) das Rothauge (*Leuc. erythrophthalmus Cuv.* ist *Cyprinus e. L.*) und die kleine Laube (*L. Aphya Cuv.* ist *Cyprinus A. L.*); 11) die Nase (*Chondrostoma nasus Agass.* ist *Cyprinus nasus L.*); 12) die Brächse (*Abramis brama Cuv.* ist *Cyprinus brama L.*)

Aus dieser Inhaltsangabe geht deutlich hervor, dass diese Hefte reich an Seltenheiten sind, und dass diese Fauna, da sie den grössten Theil deutscher Thiere enthalten wird, zugleich auch für andere deutsche Provinzen fast eben so wichtig, als für die baierischen ist. — Sehr zu wünschen ist übrigens noch, dass die Vff. als deutsche Namen vorzüglich bey neu zu schaffenden Benennungen solche wählen, welche kurz, bezeichnend, und dem Geiste dieser Sprache gemäss gebildet sind, damit sie auf allgemeinere Anerkennung rechnen dürfen. Diese Eigenschaften haben nicht alle unter den hier aufgezählten. Ferner wäre es zweckgemäss, einzelne Hefte bloss mit systematischen Gattungscharakteren gehörig geordnet, und mit den nöthigen bildlichen Erläuterungen, am Schlusse des Ganzen zu liefern, so dass z. B. ein oder mehrere Hefte die Merkmale aller vaterländischen Säugthiergattungen enthielten. — So möge denn dieses Werk rasch vorwärts schreiten, immer mehr und mehr gründliche naturhistorische Kenntnisse in der Masse des Volkes verbreitend, und sich einer solchen Unterstützung und Anerkennung erfreuen, deren es auch seiner Wohlfeilheit wegen vor vielen anderen so sehr werth ist!

Zr.

FORSTWISSENSCHAFT.

Darmstadt, b. Leske: *Anleitung zur Forstverwaltung und zum Forstgeschäftsbetriebe*, von *G. W.* Freyherrn *von Wedekind*, grossherzoglich hessischem Oberforstrathe und Mitgliede mehrerer gelehrter Gesellschaften. 1831. XXI u. 508 S. 8. Mit 116 Mustern. (4 Thlr. Pr. oder 7 fl. rhein.)

Obgleich schon sehr viele Schriften über Forstverwaltung und selbst auch mehrere über Forstdirection, Forstrecht u. s. w. vorhanden sind, so ertheilen sie doch über den Forstgeschäftsgang und dessen Verhältniss zu den übrigen Forstorganen und Staatsgliedern theils gar keine, theils sehr unvollständige Nachweisung. Rec. hat daher schon lange eine Schrift zur Nachhülfe der Forstverwalter in ihren Büreauarbeiten gewünscht, und freut sich, seinen Wunsch hier im Ganzen mit Glück erfüllt zu sehen. Denn leider waren bisher unsere, übrigens geschickten und fleissigen Forstverwalter meistens sehr furchtsame und ungeschickte Berichterstatter und Buchführer.

Wenn aber alle Forstgeschäfte im Staate einen geregelten Gang erhalten sollen, so muss nicht nur der am Forste unmittelbar angestellte Verwalter, sondern zugleich auch jeder andere, höhere oder niedere und zur Seite stehende, Forst- und Rechnungs-Beamte über seine Stellung zum Staate und zu dessen Organen, über seine Verpflichtung zum Walde und über alle seine Büreaugeschäfte eine wissenschaftlich geordnete und leicht verständliche Belehrung finden. In einer verbesserten Anordnung und Vertheilung der verschiedenen Geschäfte, in Erleichterung derselben

durch Muster, in denen für alle einzelnen Beamten gesorgt ist, besteht das Hauptverdienst des Vfs.: daher auch die Modellzahl für so vielerley Beamte sehr bedeutend ausgefallen ist.

Es war gewiss eine schwere Aufgabe, einen wohlgeordneten und wirksamen Organismus im Forstwesen, der zugleich mit dem übrigen Staatsorganismus in eine folgerechte Verbindung gebracht werden musste, so zusammen zu stellen, dass jedes Organ seinen Wirkungskreis genau vor Augen sieht, und dass jedem durch treffende Muster seine Schreibereyen und Tabellen leicht gemacht werden. Allein diese schwere Aufgabe hat der Vf. in sofern glücklich gelöst, als wenigstens die Hauptschwierigkeiten beseitiget, und die Hauptsachen bis auf wenige Ausnahmen richtig gestellt sind; und wenn ja die Schrift hie und da noch einer kleinen Verbesserung in Nebensachen bedarf, so wird diese leicht nachgetragen werden können. Nur in zwey wichtigen Puncten hat der Vf. nach unserer Ansicht nicht genug geleistet. Wir haben nämlich 1) vom *Jagdschutze* und vom Verhalten gegen Wilddiebe, ganz unerwartet, wenig oder nichts gefunden, und gleichwohl ist der Jagdschutz vom Forstschutze unzertrennlich, und macht die meiste Vorsicht und den stärksten Nachdruck nöthig. Will etwa der Vf. den Jagd- vom Forst-Betriebe ganz getrennt behandelt wissen? Nach unserer Ueberzeugung ist eine solche Trennung nur unter Bedingungen und Anfoderungen möglich, die man auf den Wald und auf die Jagdpächter macht, und welche allerdings hätten ausgesprochen werden müssen. Auch hätten wir 2) gewünscht, dass näher aus einander gesetzt worden wäre, wie überhaupt den übermäsig vielen Büreauarbeiten ausgewichen werden könne, indem sehr zu bedauern ist, dass unsere Regierungen die Förster so sehr mit Stubenarbeiten überladen, dass sie fast gar nicht mehr in den Wald gehen können. Wie einfach wird aber der ganze Forsthaushalt im Staate, wenn von jedem Reviere ein Riss, ein Hauungs- und Cultur-Plan vorhanden, und der Holz- und Geld-Ertrag schon im Voraus hinlänglich bekannt ist! Wie viele Anfragen und Berichte fallen alsdann weg! So lange freylich keine *allgemeine* Landes- und Forst-Messung, Taxation und Gehaueintheilung vorangegangen ist, so lange werden unsere Forstverwalter mit unzähligen Berichten und Tabellmachereyen geplagt seyn. Dieses Uebel und die Abhülfe desselben kennt zwar jede Landes- und Forst-Regierung; gleichwohl gehen die Forstmessungen und Taxationen zum Nachtheile eines guten Forsthaushaltes sehr langsam von Statten, und es wird daher auch noch lange dauern, ehe die Forstverwalter von ihren übermäsig vielen Büreaugeschäften entbunden werden können. Es folgt jedoch daraus noch nicht, dass viele Nachweisungen und Muster, welche der Vf. gegeben hat, entbehrlich wären; es ist nur die Rede davon, wie man die Menge der jährlichen Berichte mindern könne. Da nun die Nachweisungen des Vfs. durch Modelle gleichwohl ihren Werth behalten, so wird auch das Werk den verschiedenen Forstbeamten zu richtiger und zweckmässiger Dienstführung grosse Hülfe leisten, und Rec. hält es sehr im Interesse der Staatsregierungen, dieses Buch unter ihre Forstbeamten unentgeltlich zu verbreiten.

. . . . δ.

Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Forsthandbuch für praktische Forstmänner und die, welche es werden wollen.* Von J. J. *Klein*, herzoglich nassauischem Oberforstrathe. Erster Band: *den künstlichen Anbau der Wälder* enthaltend, nebst Steinabdrücken. XXIV und 312 S. Zweyter Band: *die natürliche Fortpflanzung der Wälder, die künftige Behandlung der sowohl künstlich, als natürlich erzogenen Waldungen, sowie die Berechnung der Ertragbarkeit derselben*, enthaltend. Mit einer Charte, Steinabdrücken und vielen Tabellen. 304 S. 1826. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Im Eingange der Einleitung ist der Vf. etwas undeutlich; was er aber in der Folge sagt, ist allerdings sehr beherzigungswerth. Ganz richtig bemerkt er, dass unsere Wälder vorzüglich deswegen immer mehr in Verfall gerathen, oder an der Fruchtbarkeit verlieren, weil unsere Bauern das Düngen, den Futterbau u. s. w. noch nicht gehörig kennen, sondern sich auf den Gebrauch des Walddüngers und des Waldfutters verlassen. Wie diesem Unwesen abgeholfen werden könne, ist zwar schon in anderen Schriften (z. B. in der Taxation und Werthbestimmung u. s. w. von *Hossfeld*) umständlich nachgewiesen; allein es ist erfreulich, dass der Vf. diesen Gegenstand auch in sein Werk aufgenommen hat, da hierüber nicht genug gesprochen werden kann, und ältere Forst-Schriftsteller sich darauf wenig eingelassen haben. Ja er giebt sogar Vorschläge, wie Hut-, Streu- und Holz-Gerechtigkeiten ausgeglichen, und der Wald von diesen Lasten befreyt werden könne; nur hat er diesen Gegenstand viel zu leicht genommen. Vielen Schwierigkeiten ist ein solches Ausgleichungsgeschäft unterworfen, weshalb andere Schriftsteller diess zum letzten Capitel ihrer forstlichen oder landwirthschaftlichen Werke gemacht haben, eben weil die Ausgleichung der Servituten nicht ohne eine rechtliche Beschränkung und richtige Messung, Ertrags- und Werth-Bestimmung geschehen kann.

Der *erste Band* ist in *zwey Abschnitte* getheilt. Der *erste Abschnitt* führt keine Ueberschrift, und handelt (was man freylich errathen muss) von der natürlichen Beschaffenheit der forstlichen Gegenstände, in *fünf Capiteln.* Im *ersten* beschreibt der Vf. dreyssig Holzarten, ganz systemlos, und ohne Geschlechter, Arten und Abarten genau zu unterscheiden. Zwar ist diess bey der *Forstwirthschaft* Nebensache, und wir würden ihm solche Fehler in der Wissenschaft gern verzeihen, wenn er sein Buch nicht zum Gebrauche seiner Vorlesungen (an einer Forstlehranstalt) niedergeschrieben hätte. Manche Holzarten hätte er auch füglich weglassen, dagegen andere, ungleich nütz-

lichere, aufnehmen können. Auch ist S. 33 ein auffallender Fehler eingeschlichen, wenn gesagt wird, dass jede Zapfenschuppe der Kiefer dreysamig sey. Die Lehre vom Klima und Boden im *zweyten* und *dritten Cap.* ist äusserst dürftig ausgefallen. Im *vierten* handelt der Vf. vom Boden (und Klima), wie solchen jede Holzart am vorzüglichsten liebt. Hier denkt er sich die Holzart als *gegeben*; wir würden uns umgekehrt den Boden und das Klima als *gegeben* gedacht, und die dahin passenden Holzarten ausgewählt haben. Das *fünfte Cap.* ist am besten gerathen, und handelt von der Reifezeit, Einsammlung, Beurtheilung der Güte und Aufbewahrung des Samens, und wir stimmen ganz bey, dass die Eicheln nicht besser als zwischen trockener Erde geschichtet und dicht verschlossen aufbewahrt werden können. Wenn gleich der Vf. uns in diesem Abschnitte wenig befriediget hat, so müssen wir ihm, was die Bearbeitung des *zweyten Abschnittes* betrifft, desto mehr Lob widerfahren lassen. Er handelt hier in *drey Cap.* 1) vom Anbau durch Aussaat des eingesammelten Samens; 2) vom Anbau durchs Verpflanzen; 3) vom Anbau durch Stecklinge oder Steckstäbe. [Die Vermehrung durch Ableger u. s. w. hat er an einem anderen Orte vorgetragen.] Alles ist recht lehrreich und ausführlich abgefasst. Wir haben jedoch fast an allen forstlichen Werken dieser Art zu tadeln, dass man keine Theorie für die nöthige Vorbereitung des Bodens von dieser oder jener Art, um darin irgend eine dahin passende Holzart zu erziehen, aufgestellt hat, wodurch der Unterricht in der Forstcultur ungemein an Kürze gewinnen würde. Wie viele Wiederholungen würden dadurch vermieden werden! Ferner sind wir ganz für die *platzweise*, jedoch vollständige und sichere Cultur, und wir können uns, weil wir auf *Wohlfeilheit* sehen müssen, von der Meinung nicht trennen, dass man am besten thut, wenn man die frischen und richtig (nach Erfodern dunkel) gestellten Schläge zugleich mit derjenigen Holzart aussäet, welche man zu erziehen wünscht, und dass man dann, wenn die Pflanzen stark genug geworden sind, diese in die verrasten, verwilderten Plätze ziemlich weit von einander, jedoch mit grösster Vorsicht (damit wenige oder keine verderben), einsetzt, indem wir zufrieden seyn können, wenn wir einen Bestand beyziehen, der sich erst nach dreyssig bis sechzig Jahren schliesst, und zur Besamung, Beschattung und Schutz des Bodens und der Nachzucht hinlänglich ist. Die *Ginster* (soll heissen: *Pfriemen*-Spart. Scop.) gewähren den jungen Pflanzen gewissermassen Schutz. Nur bey der Haubergs- oder combinirten Forst- und Land-Wirthschaft ist das Vertilgen des Unkrautes, sowie das Machen zu Lande, nöthig. Der Vf. weiss zwar, dass der Samen von gewissen Unkräutern unter der Erde unglaublich viele Jahre keimfähig bleibt, und er kennt auch die starke Vermehrung derselben durch Samen und Wurzelkraut; es bleibt ihm S. 125 (unten) aber doch ein Problem, ob der Ginstersamen sich eine solche Reihe von (80 — 90) Jahren in der Erde keimungsfähig erhalten könne, oder ob der Ginster durch die in der Erde zurück- und vielleicht gesundbleibenden feinen Würzelchen (Wurzelknospen) fortgepflanzt werde. Wir halten beides für leicht möglich, glauben aber doch, dass der Samen sich leichter keimfähig erhalten könne, als die Wurzelknospen, welche keinen lebenden Stamm mehr über der Erde haben.

Der *zweyte Band* fängt mit dem *dritten Abschnitt* an, welcher von der *natürlichen Fortpflanzung der Wälder* handelt, und zwar im *ersten Cap.* von *der natürlichen Anzucht und Behandlung der Hochwälder*. Gut abgefasst. Das *zweyte Cap.*: von der *Niederwald- oder Schlagholz-Wirthschaft* ist ebenfalls gut. Mit diesem Capitel konnte zwar der Vf. die Kopfholzwirthschaft verbinden; wie er aber den *Compositionsbetrieb* dem Niederwalde unterordnen und einverleiben konnte, wissen wir nicht zusammen zu reimen. Noch weniger begreifen wir, wie ein *drittes Cap.*: von der *Fortpflanzung der Waldungen durch Ableger*, hier Platz finden konnte, da doch in diesem Abschnitte von der *natürlichen* Fortpflanzung der Wälder die Rede war. Die Behandlung der regelmässigen *Plenterwaldungen* ist ganz übergangen. Ja es fehlt sogar ein ganzer Abschnitt: von *Umwandlung der Wälder*, und hier hätte füglich die *Haubergswirthschaft* einen Platz finden sollen, welche der Vf. als Nachtrag zur Niederwaldwirthschaft geliefert, übrigens aber recht gut ausgearbeitet hat. — Der *vierte Abschnitt* führt nicht einmal einen Titel, und wir können ihm auch nicht leicht einen geben. Das *erste Cap.* desselben enthält die Lehre vom *Trockenlegen des wässerigen Bodens*, und das *zweyte* vom *Schutz und Schonung der Waldungen*. Der *fünfte* und letzte Abschnitt ist ebenfalls nicht betitelt, konnte aber mit *Waldtaxation* überschrieben werden. Einen besonderen Abschnitt, der von der *Forstbenutzung* handelte, haben wir nicht gefunden. In der Waldtaxation befolgt der Vf. der Hauptsache nach die *Hartig'sche* Methode; nur Schade, dass er sie nicht in derselben Ordnung vorgetragen hat.

Wenn wir nun unser aufrichtiges Urtheil über dieses Forsthandbuch aussprechen sollen, so vermissen wir nicht nur im Systeme, sondern auch in den einzelnen Abschnitten und Capiteln, ja sogar in der Darstellung der meisten einzelnen Lehren, eine richtige, logische Anordnung und eine treffende Ansicht, und wir zweifeln daher sehr, ob ein angehender Forstmann wohlgeordnete und gründliche Kenntnisse sich aus demselben erwerben könne.

. . . . δ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1831.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Hodegetisches Handbuch der Geographie* (,) zum Schulgebrauch bearbeitet von *F. C. Selten.* 1 Bändchen, für Schüler. 5 Aufl. 1829. 200 S. — 2 Bändchen, für Lehrer. 2 Aufl. 1829. 201 S. — 3 Bändchen, für Lehrer und Schüler. 2 Aufl. 1830. 182 S. 8. (Zusammen 1 Thlr. 15 gr.)

Das *I Bändchen*, welches den Schülern als Leitfaden beym Unterricht in der Geographie in die Hand gegeben werden soll, hat ausser der Einleitung, welche die mathematische Geographie, jedoch ungenügend, berücksichtigt, *zwey* Abtheilungen, in denen die allgemeine und besondere Erdbeschreibung enthalten ist. Die *erste Abtheilung* verbreitet sich in neun Lehrstücken über die Erdoberfläche und deren sichtbaren Land- und Wasser-Bestand; über die verschiedenen Welttheile; über die Meere mit ihren Eigenthümlichkeiten und Erscheinungen, Buchten und Strassen, nebst den, in ihren Grenzen liegenden, Inseln; über die Erzeugnisse, die wir der Natur und der Kunst zu danken haben; über die Bewohner der Erde mit Berücksichtigung ihrer religiösen, geistigen und körperlichen Bildung, wobey zugleich auch auf die Verschiedenheit ihrer Sprachen und ihrer politischen Verhältnisse hingewiesen wird; über die Ungleichheit der Erdoberfläche mit Angabe der bedeutendsten Höhenzüge und Tiefen; über Vulcane; über die Luft und deren Phänomene; über das Sonnenlicht nebst einigen Bemerkungen über Tageszeiten, Erdbahn, Himmelskugel, Jahreslauf, Tag- und Nacht-Gleiche, Zonen und Klimate. Dieser Abschnitt erstreckt sich demnach nicht nur auf diejenigen Gegenstände, welche der physischen Geographie angehören, sondern er ergänzt auch noch Manches, was in die mathematische einschlägt. Der Verf. hat sich zwar hierin den Schülern so deutlich, als möglich, gemacht; aber zu wünschen wäre doch, dass er die beiden angegebenen Zweige der Erdbeschreibung strenger geschieden hätte, und bey Zusammenstellung der Materien systematischer zu Werke gegangen wäre.

Die *zweyte Abtheilung*, welche die Beschreibung der einzelnen Länder und Staaten enthält, bedarf einer genauen Berichtigung der Zahlen, die fast überall, wo sie die Bevölkerung bezeichnen, viel zu gering angegeben sind. Solche Zahlen erleiden zwar alljährlich bedeutende Veränderungen, da die Erfahrung zur Genüge darthut, dass man in einem Lande, wo weder Kriege, noch Seuchen die Menschen in Masse aufzehren, auf jede Million Bewohner jährlich einen Zuwachs von etwa 12,000 Seelen rechnen darf; aber der Unterschied, selbst wenn wir nur auf das J. 1829, in dem die 5 Auflage des 1 Bdes dieses hodegetischen Handbuchs erschien, Rücksicht nehmen, ist hier und dort doch zu gross, als dass er nicht bemerkt werden sollte. Gegenwärtig hat Europa wohl über 40,000,000 Menschen mehr, als S. 78 angegeben sind; ebenso zählt Preussen (S. 107) an 800,000 Einw., Galizien (S. 106) an 600,000 E., Böhmen (S. 129) an 500,000 E., Baiern (S. 126) an 400,000 E., Hannover (S. 116) an 180,000 E., Schweden (S. 148) an 100,000 E., Würtemberg (S. 125) an 80,000 E., Oldenburg (S. 120) an 56,000 E. mehr, als an den bezeichneten Stellen bemerkt sind. Im verminderten Massstabe gilt das auch von den meisten kleineren Staaten und selbst von vielen Städten; doch finden sich bey letzten auch Angaben, welche über den wirklichen Bestand der Bevölkerung weit hinausgehen, wie diess unstreitig bey Constantinopel der Fall ist. Dass bey der Türkey auch diejenigen Länder mit aufgezählt sind, die jetzt den neuen Staat von Griechenland bilden (Morea, ein grosser Theil von Livadien und mehrere Inseln), bemerkt Rec. hier nur im Vorübergehen, und nicht als eine Rüge, die den Vf. trifft, da die Selbstständigkeit der Griechen zwar schon 1829 anerkannt, aber doch erst später durch die siegreichen Waffen Russlands fest begründet wurde. Aber dass der Vf. S. 122 Saalfeld, welches in Folge des gothaischen Theilungsrecesses schon 1826 an Meiningen abgetreten wurde, noch als eine Besitzung des Herzogs von S. Koburg-Gotha anführt, ist ein Irrthum, der ihm zur Last fällt. Ferner kann Rec. nicht bergen, dass er ungern die Namen von einzelnen Provinzial- und Districts-Hauptstädten vermisst hat, die zum Theil durch ihre nicht geringe Bevölkerung schon einige Bedeutung haben. Hätte auch das Buch, wenn S. 85, 87, 92, 94, 96, 104 und m. a. O. die mangelnden Namen angeführt worden wären, einige Seiten mehr erhalten, so würde es doch immer seinem Inhalte nach noch nicht zu reichhaltig geworden seyn, wie der Vf. ganz ohne Grund befürchtet. Auch ängstet er sich wohl vergebens mit dem Gedanken, es möchten die Lehrer — namentlich spricht er von Gymnasiallehrern, denen er bey aller classischen Bildung hinsichtlich des Unterrichts in der Erdbeschreibung wenig Vertrauen schenkt — bey grösserer Menge der Materialien nur Gefahr laufen, Missgriffe in der Auswahl zu thun, und aus

Mangel an geographischen Kenntnissen nicht im Stande seyn, ein reicher ausgestattetes Lehrbuch zweckmässig zu benutzen.

Diese Befürchtung spricht der Vf. im *II Bande* aus. Er hat diesen Theil für Lehrer bestimmt, und will diese aus den ausgeführten Gründen beym Unterricht nur auf die getroffene Auswahl derjenigen Gegenstände, welche das Lehrbuch darbietet, beschränkt wissen. Dass er sich mit diesem Vorschlage einen besonderen Dank verdienen werde, ist um so mehr zu bezweifeln, da die Schranken, welche er dem Lehrer zieht, nicht nur die freye Bewegung desselben hemmen, sondern auch der Wissenschaft selbst in ihrer weiteren Ausbildung hinderlich sind. Eben so wenig wird sein Streben, alle Nebenwissenschaften, welche in neuerer Zeit in das Gebiet der Geographie gezogen worden sind, aus demselben zu verbannen, belobende Anerkennung finden; denn die Erfahrung hat gelehrt, dass eben durch die Verbindung des, sonst sehr trockenen, geographischen Unterrichts mit einigen verwandten wissenschaftlichen Zweigen — namentlich mit der Geschichte, so weit diese hier berührt werden darf — demselben ein höheres Interesse verliehen, und dadurch zugleich auch die Aufmerksamkeit der leicht zu ermüdenden Schüler erhalten wird. Kann aber auch Rec., wie hieraus hervorgeht, nicht überall des Verfassers Meinung theilen, so freut er sich doch auf der anderen Seite, demselben bezeugen zu können, dass er in dem 2 Theile des hodegetischen Handbuchs viele treffliche Fingerzeige gefunden hat, die besonders von jüngeren Lehrern, welchen die praktische Erfahrung noch nicht zur Seite steht, wohl beherzigt zu werden verdienen. In den 8 Abschnitten, welche dieser Theil enthält, hat der Vf. die Grundsätze bezeichnet, die ihm bey Abfassung seines Leitfadens als Richtschnur dienten, und seine Meinung über die Art und Weise ausgesprochen, wie der Globus und die Landcharten zweckmässig benutzt werden können, wie der Unterricht ertheilt und (auf drey Lehrstufengänge) vertheilt werden müsse. Wer ausser diesen Winken aber vielleicht noch eine weitere Ausführung und Erklärung aller der Gegenstände, welche im 1 Bande angegeben sind, zu finden hofft, der wird sich in seiner Erwartung getäuscht sehen.

Das *III Bändchen*, welches, wie das Titelblatt andeutet, für Lehrer und Schüler zugleich bestimmt ist, giebt 4052 Aufgaben und Fragen, die aus dem 1 Theile des hodegetischen Handbuchs geschöpft sind, und nach des Vfs. Absicht die geographische Raumkenntniss befördern sollen. Rec. sieht hierin eine Zugabe, die zwar für Schüler von einigem Nutzen seyn kann, wenn sie die gegebenen Fragen sich zur eigenen Prüfung vorlegen, und zur Erforschung der Lücken ihrer Kenntniss der Erde benutzen; bezweifelt aber, dass der Vf. sich dadurch ein besonderes Verdienst um den Lehrer erworben habe. Denn wenn auch auf der einen Seite nicht geleugnet werden kann, dass dieser (der Lehrer) auf sokratischem Wege am leichtesten erfahren könne, ob der Schüler das, was ihm vorgetragen worden ist, richtig aufgefasst habe: so darf man doch wohl auch auf der anderen Seite voraussetzen, dass ein tüchtiger Schulmann im Stande seyn werde, solche und ähnliche Fragen, wie sie ihm am zweckmässigsten scheinen, selbst aufzustellen, und nicht erst nöthig haben werde, seine Zuflucht zu diesem gedruckten Verzeichnisse zu nehmen.

Gr.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchh.: *T. F. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren* 1805 *bis* 1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. Dritte verbesserte und wohlfeile Taschenausgabe. 1stes Bändchen. 183 S. 2tes Bändchen. 228 S. 3tes Bändchen. 214 S. 4tes Bändchen. 198 S. 5tes Bändchen. 198 S. 1831. 12. (cpl. 10 Bändchen 3 Thlr. 12 gr.)

Die dritte Auflage eines Werkes dieser Art, in verhältnissmässig sehr kurzer Zeit, kann wohl für den besten Beweis seiner Zweckmässigkeit gelten. In der Regel ist der auf dem Titel gewählte Beysatz: *zur Belehrung und Unterhaltung*, mehr abschreckend, als anreizend. An den meisten Schriften, welchen ihre Verfasser dadurch zwiefachen Eingang zu verschaffen suchen, will man viel Aehnlichkeit mit Leuten entdecken, die den unglücklichen Einfall haben, sich zwischen zwey Stühle zu setzen. Wir glauben diese Bemerkung um so weniger unterdrücken zu dürfen, weil vorliegendes Buch *beide* Zwecke, *Belehrung* und *Unterhaltung*, in der That auf eine höchst ausgezeichnete Weise erreicht. Mit einem Beobachtungstalente ausgerüstet, das selbst dem anscheinend Bedeutungslosen sehr anziehende Seiten abgewinnt, weiss der Vf. durch seine Beleuchtung des Seelebens und der Eigenheiten derjenigen Orte, welche seine Fahrten berühren, die allgemeine Aufmerksamkeit der Gebildeten gewiss, wie nur wenige Reisebeschreiber, anzuregen und festzuhalten.

Besonders lebt man gleichsam selbst mit ihm auf dem Schiffe, und fühlt sich durch das Interesse der Darstellung zur lebendigsten Theilnahme an allen Vorfällen hingerissen. Alles, was zu den gewöhnlichen Gebräuchen und Einrichtungen gehört, wird dem Leser auf die interessanteste Weise mitgetheilt, und nebenher bilden eine Menge Zufälligkeiten ein fortlaufendes, höchst mannichfaltiges Gemälde, dessen frische, bunte Farben die mit sicherer Hand entworfene Zeichnung gefällig ausschmücken.

Den Gegenden, Sitten, Gewohnheiten und Gebräuchen versteht das scharfe Auge des Vfs., ausser ihrer, zum Theil schon berühmten Individualität, gewöhnlich Eigenthümlichkeiten abzulauschen, die seinen Berichten, auch für die damit bereits durch Beschreibungen Bekannten, ein besonderes pikantes Gepräge des Neuen ertheilen.

Das Ganze ist auf 10 Bändchen berechnet. In diesen ersten 5 begleitet man den Vf. schon in eine Menge sehr verschiedener Weltgegenden, vom kalten Norden an bis endlich über Brasilien nach China,

dessen Schilderung unter der Hand dieses Meisters sehr unterhaltend geworden ist.

Zuletzt haben wir noch die mannichfachen Verbesserungen der dritten Auflage dieses Werkes zu rühmen. Hr. R. hat ihr nicht nur durch Abtheilung in Capitel, mit Inhaltsüberschriften, sondern auch durch eine sorgfältige Revision des Inhalts, dem Wesen und der Form nach, sehr erhebliche Vorzüge vor den ersten beiden Auflagen zu verschaffen gewusst.

Auch von Seiten der Verlagshandlung ist redlich dafür gesorgt worden, dieser so wahrhaft unterrichtenden, als angenehm unterhaltenden und daher besonders auch für die Jugend nicht genug zu empfehlenden Schrift neue Freunde dadurch zu gewinnen, dass, obschon sie mit der, dieser Handlung eigenen Splendidität ausgestattet ist, das *ganze Werk* dennoch nicht höher als 3 Thlr. 12 gr. zu stehen kommt.

— u.

STRASBURG und PARIS, b. Levrault, FRANKFURT, in der Jägerschen Buchhandlung, und LEIPZIG, b. Mittler: *Malerische Ansichten der Ritterburgen Deutschlands.* Das Grosherzogthum Baden; nach den Originalzeichnungen des Hn. *Maximilian von Ring*, von den geschätztesten Künstlern in Paris auf Stein gezeichnet, mit einem historischen und beschreibenden Texte. *Südlicher Theil:* Von dem Kintzigthale bis an den Bodensee. II Lieferung. S. 23 — 30 und 4 Kupfertafeln. *Nördlicher Theil:* Von dem Kintzigthale bis an den Main. I u. II Lieferung. 30 S. und 8 Kupfertafeln. 1831. In Royalfolio. (9 Thlr. 4 gr.)

Dasselbe ausgezeichnete Lob, womit wir das erste Heft dieser von Hn. *v. Ring* gezeichneten und von Hn. *v. Engelmann* lithographirten „*Ansichten*", sowie die mit Würde und Anmuth ausgeführte Beschreibung, begrüssen konnten (Jen. A. L. Z. 1830. No. 217), gebührt auch dieser Fortsetzung, deren baldiges Erscheinen uns als eine gute Vorbedeutung gilt, dass das Werk uns noch oft erfreuen, und den Blick von der trüben Gegenwart hinweg auf die Ueberreste alter Herrlichkeit leiten werde. Die vor uns liegenden Hefte liefern folgende Ritterburgen: *Sponeck und Limburg.* „Jeder Schritt, den wir auf dieser Bergmasse thun, die von den Ufern des Rheins sich weit in das Breisgau hinein lagert, verkündet die Spuren des ehemaligen Kampfes schäumender Wogen mit hochaufbrausenden Flammen, der aber schon längst einem Frieden gewichen ist, dessen Ruhe nur noch das emsige Treiben des Menschen stört. Jahrhunderte haben fruchtbare Erde auf das rohe vulcanische Gestein aufgeschichtet, und ein fröhliches Leben hat sich über das Grab der ausgesöhnten Elemente hingebreitet. — Schon in alter Zeit hat der Römer an die sonnigen Bergrücken die Rebe gepflanzt, die immer noch trefflicher gedeiht und reichlich lohnt. Emsige Marktflecken, zahlreiche Dörfer und Weiler bilden einen weiten Kreis um die Höhen, und von dem armen Fischerdorfe an der Abendseite bis zu dem wohlhabenden Markte gegen Aufgang, herrscht überall fröhliches Leben und Wonne. Vom Norden her umschliesst der lange Rücken des Kaiserstuhlberges, südlich der Himmelberg, die Kaiserstuhlspitze, die in dem Munde des Volkes lebt, und dem ganzen Gebirge den Namen gegeben hat, weil hier unter alten Linden der erhabene Stuhl Rudolphs von Habsburg gestanden haben soll, auf welchem, von der Jagd ausruhend, der gewaltige Fürst sein Volk zu richten thronte. Noch schliesst sich die Sage von jener alten Linde an verjüngte Sprösslinge; aber der Stuhl ist verschwunden, vielleicht nie so dagewesen, und dem Wanderer bleibt nur der Genuss einer reichen Erinnerung und des Anblicks herrlicher Gegenden." — *Das Schloss Stauffen.* Unter vielen Rittern aus dem Hause Stauffen, einem wilden, trotzigen Geschlechte, das ehemals diese Burg bewohnte, ist Martin von Stauffen ausgezeichnet durch seinen Eifer, mit welchem er im J. 1448 als Landeshauptmann die Bewaffnung gegen die Eidesgenossen betrieb. — *Das Schloss Badeweiler.* „Hier liegt ein reicher Bau der alten Weltherrscher (der Römer) vergraben, eine bedeutende Niederlassung mit aller Pracht der alten Kunst errichtet, und so vielfach der Boden durchwühlt worden seyn mag, um eine starke Veste mit mehreren Weilern zu erbauen, keine Urkunde, keine Sage kündet eine Spur der verschütteten Trümmer an." (Die treffliche Beschreibung dieses Schlosses ist noch nicht vollendet; wenigstens in dem Exemplare nicht, das zur Beurtheilung vor uns liegt.)

In dem *nördlichen* Theile zieht zuerst das *Schloss Hohen-Geroldseck* die Aufmerksamkeit auf sich; auch die Beschreibung dieses Schlosses, seines Ursprunges, der edlen Familie, die hier hausete und die an Alter, Macht und Ansehen, sowie an Wechsel der Schicksale, vielleicht keine andere auf dem weiten Gebirge übertrifft, ist ausführlich, genau und mit ausgezeichneter Geschichtskunde ausgeführt. Auf den Erbauer von Geroldseck wurde am Schlusse des vorigen Jahrhunderts aus den Trümmern der Burg folgende merkwürdige Inschrift hervorgezogen:

Hohen Geroldseck mich bawen liess
Herr Gerold mit Namen hiess
Dem grossen Karlo werdt
In viel Ritterlichen thaten bewerdt
Ward Markgroff in Oesterreich
In Schwoben Herzog zugleich
Auch Groff zu Bussen genannt
Den Namen tragen in diesem Stand
Doher dies hochedle Geschlecht
Dieser Herren Wappen führet recht.

Hausach und Schiltach. Hausach, ein alter Ort, hatte ehemals seine eigenen Herren, die in einigen Urkunden Ruotmann von Husin, 1095, und Konrad, 1282, genannt werden. — „Auch diese romantischen Thäler durchzogen die verheerenden Kriegerschaaren in dem grossen Kampfe des 17ten Jahrhunderts; und bald erschöpften die Schweden mit ihren überrheinischen Verbündeten, bald die kaiserlichen Heere, raubend und plündernd diese armen Gegenden. Im J. 1534 brannte das Städtchen Schiltach nieder. Die

Schuld des Unglücks mufste eine Zauberin büfsen; fie ward zu dem Feuertode verurtheilt." — *Das Schlofs Schenkenzell.* Von den Schenken von Schenkenzell, welche noch in dem 13ten Jahrhundert genannt werden, ging die kleine, anmuthige Herrfchaft auf die Geroldsecker über, welche fie in der Theilung von 1277 unter ihren Befitzungen begriffen haben. Später (1513) ward die Burg den Rittern von Weitingen zu Lehen gegeben. In der unruhigen Zeit, in welcher Graf Wilhelm an den wichtigften Begebenheiten lebhaften Antheil nahm, entzweyte er fich mit feinen Lehensträgern, und nahm ihnen mit Gewalt die Vefte, welche bey dem Sturm durch Feuer verwüftet wurde. „Die Zeit hat feitdem die Zerftörung vollendet. Unbedeutend find die Trümmer, welche fich erhalten haben; an den fteilen Abhängen der Höhe find die Mauerftücke herabgerollt, und das Ganze bildet nur noch eine Epifode in der reizenden Landfchaft. Der Berg mit der Ruine und die umliegenden Felder, noch jetzt der Burgfriede genannt, gehören zu dem Bauergute in dem Thale; daher nennt auch der Thalbewohner die Vefte, das Bauerfchlofs." — *Das Schlofs Ortenberg.* Es erhebt fich auf fteilem Hügel, deffen Halden treffliche Reben bekleiden. Vieles ift erhalten, und flöfst dem Befchauenden Ehrfurcht ein. Aufserdem lagen noch mehrere Burgen auf dem Gebirge umher, welche hier nur kurz erwähnt werden, weil fie dem Künftler keinen Stoff zu fchönen Darftellungen boten, und faft nur unerkennbare Schutthaufen find unter verworrenem Waldgeftrüppe. Auch diefe verftändige Auswahl des Herausgebers verdient mit Lob anerkannt zu werden. — *Das Schlofs Schauenburg.* Mit einer finn- und bedeutungsvollen Legende von der Stiftung des Klofters durch die hartgeprüfte Wittwe des Grafen Welfo VI beginnt der Vf. feine Befchreibung der feften Stammburg, welche im Jahr 1689 in der allgemeinen Länderverheerung durch die franzöfifchen Kriegsvölker zerftört worden ift. „Die Trümmer find noch Eigenthum des einen Zweiges der Schauenburg-Luxenburg oder Gaisbach, von dem Namen des Dorfes, das unter der verwüfteten Vefte liegt, und der Wohnfitz des noch blühenden Gefchlechtes ift." — Merkwürdig ift die Burg, weil fie der Sitz einer der erften Verbrüderungen der Ritter geworden, ein Ganerbe, eine offene Burg zum Schirm verbündeter Freunde, worin allerdings die Veranlaffung zu mancherley Ungemach, aber auch der Keim manches Guten lag: denn aus diefen ganerbifchen Burgen in der Ortenau wurde gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts der Verein der ortenauifchen Ritterfchaft geftiftet, zum Schutze des Landes. — *Die Windecker Schlöffer.* Auf drey Burgen in einem reizenden Thale wohnten einft Windecker: auf der Windeck in dem Bühlerthale, von welcher aber kaum noch Spuren in dem Pfarrhaufe fichtbar find; auf Alt-Windeck, auf der Höhe, wo fich über dem hohen Bergdorfe ein Vorfprung von dem Gebirge abfondert; auf Neu-Windeck, wo der Wanderer an dem Giesbache hinauf die fteile Felswand des Bergkegels umgehet, auf welchem die Trümmer der Vefte liegen. Alt- und Neu-Windeck find hier auf zwey Kupfertafeln fchön abgebildet. „In Alt-Windeck ftehen noch jetzt über dem Hofraume erhaben, auf dem fteilen Felfen, unerfchütterlich feft die zwey gewaltigen Thürme. Den höchften deckt die Zinne, auf einem Gewölbe ruhend; zu ihr hinauf führt eine Stiege in der dicken Mauer. Hier war es, wo theils auf der Fläche, theils unter dem Gewölbe, fich in den Jahren des Druckes ein Verein edler Freunde des Vaterlandes verfammelte, um die alte Zeit fich lebhaft zu vergegenwärtigen, und in der Erfchlaffung der Gegenwart der früheren Kraft des Volkes zu gedenken, bis der fremde Despotismus auch in diefem Spiele der Phantafie Gefahren erblickte und den Verein auflöfte."

Beym Lefen diefer fehr intereffanten Lieferungen ift in uns — wir wollen es bekennen — oftmals der geheime Wunfch aufgeftiegen, dafs doch diefe herrlichen Ruinen in den hochbegabten Rheingegenden bald einen Dichter zu folchen Darftellungen begeiftern möchten, wie neuerlich das an romantifchen Gegenden und an merkwürdigen Ruinen der alten fagenvollen Ritterzeit ebenfalls reiche Thüringen gewonnen hat. (Vgl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 130.) Wie fehr würde dadurch die Befchauung der hier durch Lithographie dargeftellten Ruinen und ihrer, das Auge entzückenden Umgebungen an Reiz und Intereffe gewinnen! Wir wollen damit nicht fagen, dafs der Vf. der beygefügten profaifchen Befchreibungen nicht das Möglichfte gethan, und wahrhaften Dank der Lefer fich erworben habe; vielmehr haben wir bey diefer Anzeige abfichtlich mehrere Stellen aus dem hiftorifchen und befchreibenden Texte ausgehoben, um einige Beyfpiele der anziehenden und geiftreichen Darftellung zu geben, und dadurch zum Genuffe des Ganzen einzuladen. Aber Poefie thut doch noch mehr.

Oft fehen wir die Zimmer unferer vornehmen und dabey (wie fich verfteht) eleganten Herren und Frauen mit Almanachsküpferchen geziert, deren Erklärung, zugleich mit den Tafchenbüchern, gewöhnlich am angemeffenen Orte, in den Boudoirs der Zofen, zu fuchen ift. Welche Zimmerdecorationen würden diefe Rheinftücke gewähren, und wie belehrende Unterhaltung die neben denfelben aufgelegten, auch der Aufsenfeite nach höchft gefchmackvollen Erklärungen, fey es nun, dafs folche zu ergötzlichen Erinnerungen an eine in jene Gegenden gemachte Reife Anlafs gäben, oder zu einer Reife dahin anreizten!

B. St. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Zweybrücken, b. Ritter: *Untersuchungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, als Staats- und Welt-Bürger*, von *Ludwig Hoffmann*, Appellationsgerichtsrath zu Zweybrücken. 1830. 2 Bde. 424 und 415 S. 8. (4 Thlr.)

Der Vf., bereits durch seine *Garantien* bekannt, giebt hier, in derselben Methode, eine fernere Entwickelung seiner Ansichten über Völker- und Staats-Recht, und zeigt, wie in jenem Werke, eine ausgebreitete Belesenheit und Kenntniss der Geschichte, zugleich aber, dass, wie gewöhnlich jeder von einem Gedanken Beseelte denselben in seine Studien hineinträgt und wieder herausfördert, so auch Er sich selbst in die Geschichte hinein und wieder herausgelesen hat. Aufgeregt durch die grossen politischen Ereignisse der neueren Zeit, hat er sich die Fragen aufgeworfen: wie weit ist man zur Vervollkommnung des staats- und weltbürgerlichen Zustandes vorgeschritten? wohin können und sollen die Völker in dieser Beziehung streben? und endlich: welches sind die Wege und Mittel, dahin zu gelangen? Zuerst wird eine geschichtliche Grundlage des allgemeinen Staats- und Völker-Rechts, durch eine Uebersicht der von den berühmtesten Völkern gemachten Erfahrungen, aufgeführt (Theil und Band 1); sodann werden (Theil 2) die Resultate der Forschungen ausgezeichneter Männer kürzlich mitgetheilt, eine Theorie des allgemeinen Staats- und Völker-Rechts (Theil 3) aufgestellt, und schliesslich (Theil 4) in Beyspielen aus der Zeitgeschichte die Mängel und Irrthümer herausgehoben, deren Abstellung als dringend darzulegen der Zweck des Buchs ist.

Der Ueberblick der Perioden der Menschengeschichte, womit der erste Theil beginnt, giebt mit wenigen, aber kräftigen Zügen ein Bild der Entwickelung der Gesellschaft in ihren verschiedenen Beziehungen. Wird hier über die Bildung der Staaten die demokratische Verfassung als die älteste, dem Gange der Natur gemäss, bezeichnet, so zeigt sich der Vf. im Widerspruche mit seiner früheren, gewiss richtigeren Angabe, dass dem Aeltesten oder Kräftigsten und Weisesten des Volksstammes, von der Natur selbst, ein patriarchalisches Ansehen angewiesen, also die ursprüngliche Regierungsform die monarchische gewesen sey. In Hinsicht auf das Civilrecht wird bemerkt: je grösser die Fortschritte in der geistigen Cultur seyen, desto einfacher werde das Rechtssystem werden. Es gilt dieses übrigens von allen gesetzlichen Bestimmungen, da die Bildung den Menschen durch Kunst zur Natur zurückführen soll, die Gesetze bloss Schranken gegen die Rohheit und Unmoral aufstellen, und das Ideal den Menschen zeigt, wie er seinem Ziele entgegenstrebt, ohne eines Wegweisers zu bedürfen, und ohne seinen Mitmenschen den Weg zu erschweren.

Indem der Vf., bey der Entwickelung des öffentlichen Rechts, der Ausbildung der städtischen Verfassungen in Frankreich und der Zulassung der Städte zu den reichsständischen Versammlungen erwähnt, erklärt er die Bezeichnung derselben, als dritter Stand, für eine entehrende Benennung, nicht erwägend, dass hier die historische Folge der Entstehung und der Beytritt zu den beiden längst eingeführten Ständen jenen Namen so angemessen als unbeleidigend darstellt. Die Zurücksetzung des dritten Standes lag nicht in der Benennung, sondern in der Behandlung seiner Repräsentanten und den ihnen zugestandenen Rechten. Eben so unschuldig war auch der Ausdruck *vilains* zur Bezeichnung der Bauern. Von *villa* abgeleitet, war er richtig gebildet und die Nebenbedeutung anfänglich unbekannt, also jene Benennung gewiss nicht charakteristisch für den aristokratischen Uebermuth. Dem Rechte der Einmischung in die Verfassung anderer Staaten wird hier mit Strenge der Stab gebrochen, immer aber der, vom Missbrauche unabhängige, Hauptgrund unwiderlegt gelassen, dass eine Regierung befugt, ja verpflichtet ist, zur Selbsterhaltung vorbeugende Massregeln zu treffen. Und fliesst nicht aus der Herrschaft einer bekannten Secte dem Nachbarstaate Gefahr? Sehen wir nicht im regenerirten Frankreich von einer mächtigen Partey den Angriffskrieg als eine Präventionsmassregel predigen, gegen vorausgesetzte feindselige Absichten der Nachbarstaaten, und diese letzten in ihrem Frieden auf manchem heimlichen Wege gestört?

Um den Umsturz der Cortesverfassung in Spanien in ein gehässigeres Licht zu stellen, wird behauptet, dass sie von allen Mächten feierlichst garantirt gewesen sey, wobey doch wohl eine Anerkennung mit einer Garantie, zu welcher gar keine Veranlassung vorgelegen hatte, verwechselt seyn wird. Eine Anerkennung hindert aber eine durch spätere Ereignisse veranlasste Einschreitung um so weniger, als die Garantie selbst nur auf die ursprüngliche Lage der Sachen bezogen werden kann.

Die hierauf folgende Uebersicht der merkwürdigsten Staatsverfassungen legt die Ursachen des Wohlstandes und des Verfalls der berühmtesten Völker der

alten und neueren Zeit, durch eine „gedrängte Zusammenstellung entscheidender Thatsachen“ dar. Vorzüglich zeichnen sich, so viel die alte Geschichte betrifft, die Artikel über Indien, Aegypten, Karthago, Sparta, Athen und Rom aus; und obwohl der Vf. seine Darstellungen in dem Sinne gefasst zu haben scheint, welchen man dem Tacitus bey seiner *Germania* beymisst, als herbeygezogene Gelegenheit nämlich, um seinen Tadel über die Mängel der Gegenwart auszusprechen, so wird sie doch Niemand ohne Belehrung und Interesse lesen, fände er auch Veranlassung, neben dem Glase hindurch zu blicken, das ihm vorgehalten wird, weil er es nicht völlig ungefärbt erkennt. Nur wenige Bemerkungen können hier über diesen Theil des Werks aufgenommen werden. Sollte nicht dem Systeme Aristipps zu viel Einfluss beygemessen seyn, wenn gesagt wird, es habe namenloses Elend über Cyrene nicht nur, sondern über die ganze Erde verbreitet? Denn die „egoistische Klugheit,“ die als dessen Kern erscheint, ist ein Theil der Erbsünde und vor Aristipp verbreitet gewesen, wie nach ihm aller Orten, wo des Mannes Name kaum oder gar nicht bekannt war. Es geht mit dem Menschen hierin, wie *Moliere's bourgeois gentilhomme*, der längst in Prosa geredet und geschrieben, bevor er erfahren hat, dass es Prosa sey. Die Vorliebe für die solonische Verfassung Athens scheint unseren Autor auch zu weit zu führen. Denn dass Pisistratus, wenige Jahre nach deren Einführung und bey Lebzeiten Solons, sie in ihrem Wesen umstürzen, wenigstens gleich einem allein von ihm geleiteten Räderwerke brauchen konnte; dass sie weder den inneren Frieden zu sichern, noch den Bürger gegen öffentliche Ungerechtigkeit zu schützen vermochte (Cimon, Aristides u. s. w.); dass sie noch wenig über ein Jahrhundert, unter Perikles, völlig ausarten, die Unterdrückung anderer Staaten durch Athen gestatten und die der eigenen Unabhängigkeit nicht bloss nicht abwehren, sondern selbst herbeyführen konnte: alles diess spricht gewiss nicht für ihre Vorzüglichkeit. Und wenn damals zu Athen Kunst und Wissenschaft die schönen Blüthen getrieben, so finden sich ähnliche Erscheinungen unter gänzlich verschiedenen, ja völlig entgegengesetzten staatsrechtlichen Verhältnissen, zum Beweise, dass es nicht die Verfassungen sind, welche den Geist des Volks allein befruchten. In Rom, in Florenz erblüheten Wissenschaften und Künste auf dem frischen Grabhügel der Freyheit; unter Ludwig XIV war der eben vollendete Despotismus ihr Pfleger, und in unserem Vaterlande erwachte ihr Geist zu einer Zeit, als an öffentliche Freyheit kaum gedacht ward. Dass zu Athen keine Mauthen zur Begünstigung einheimischer Producenten, keine Staatsanleihen und Sinkingfound bestanden, kann seiner Verfassung nicht wohl ernstlich zum Lobe angerechnet werden, da solches nur Folgen neuerer Erfindungen und Einrichtungen sind, und Athen erst später Handel und Gewerbe betrieben, auch seine Staatsbedürfnisse von den Bundesgenossen zu erpressen, und aus der gemeinsamen Casse (zu Delos) sich eigenmächtig zu verschaffen, kein Bedenken getragen hat. Wie sich in Beziehung auf Volksbeglückung die Regierungsverfassungen erweisen, zeigt sich bey Rom, wo unter August und der späteren Folge guter Imperatoren dem Staate mehr Glück erblühete, als je zuvor, unter der Leitung des nie unterjochungsmüden Senats und der, mehr oder minder mit demokratischem Einflusse gemischten Herrschaft der Aristokratie, Statt gefunden hatte.

Dem römischen Rechte, wie es auf uns gekommen ist, wirft der Vf. mit Grund zwey Hauptgebrechen vor: dass es niemals in ein wissenschaftliches System gebracht worden ist, und den Despotismus in sich aufgenommen und auf einen verderblichen Rechtsgrundsatz gestützt hat (*quod Principi placuit, legis habet vigorem*).

Bey der Darstellung des Mittelalters wird das Feudalsystem nach seinen wohlthätigen und nachtheiligen Wirkungen ausführlich gewürdigt, und gezeigt, dass das Ritterthum demselben nicht zu gut zu rechnen sey, dass ihm die Zerstückelung Italiens, die Ausbildung der monarchischen Verfassung in den Fürstenthümern Deutschlands und die Unabhängigkeit der deutschen Fürsten vom deutschen Könige, nicht aber die Ausbildung der königlichen Gewalt in Frankreich beygemessen werden müsse.

Der neueren Zeit sind verhältnissmässig nur wenige Züge gewidmet, mit Ausnahme Frankreichs, bey welchem der Vf. mit genauer Sachkenntniss verweilt, und mit einer Vorliebe, welche sich wiederholt in seinen übrigen Darstellungen (z. B. in der des deutschen Befreyungskriegs vom Jahr 1813), sowie überhaupt in seinen Ansichten, ausspricht. Von England wird bemerkt, wie früher die repräsentative Form seiner Verfassung die Ausbildung einer wahren Autokratie nicht verhindert, die Nation gegen Eigenmacht und Fanatismus der Könige nicht geschützt hat, und so die Revolution dort herbeygeführt worden ist. Die Ursachen der französischen Revolution findet unser Vf. nicht, wie neuerdings behauptet worden, in dem Gegensatze, in welchem ein aufgeklärtes und braves Volk zu einem verdorbenen, bigoten und despotischen Gouvernement gestanden, sondern in mehreren Ursachen, „die sich seit Jahrhunderten ausgebildet, indem die eine Mutter von anderen geworden, die zusammengewirkt und endlich eine völlige Umgestaltung aller staatsrechtlichen Verhältnisse und des ganzen öffentlichen und Privat-Lebens hervorgebracht, die mit der gewohnten Bahn, auf welcher Regierung, Hof und die beiden privilegirten Stände sorglos fortwandelten, nicht länger mehr bestehen konnte, und bey der ersten günstigen Gelegenheit den Umsturz des Bestehenden zur nothwendigen Folge haben musste“. Diese Ansicht wird sodann ausführlich entwickelt, und die mangelhafte Justizverfassung, die persönlichen Vorrechte des Adels, verbunden mit dem Drucke der unteren Volksclassen, die Beschränkung der bürgerlichen Freyheit und die, dem Ehrgeize der Nation nicht entsprechende, äussere Politik in ihren verderblichen Wirkungen herausgehoben. Eigentlich nichts Neues, aber gut ausgeführt, was nicht genug gesagt werden kann!

Nur scheint die gesellige Sonderung des Adels von dem reichen und gebildeten Mittelstande in jener Beziehung nicht hinreichend gewürdigt zu seyn; da auch hieraus eine Quelle gegenseitiger Abneigung und eine Rückwirkung entsprungen ist. Im Abschnitte über Nordamerika wird endlich lobgepriesen, was aus der eigenthümlichen Stellung dieses Bundesstaates folgt, nicht aber seiner Verfassung und Regierung zum Verdienste angerechnet werden sollte, und Seitenblicke auf Deutschland geworfen, welche schon darum nicht passen, weil dieses nicht in Einen Staat, vielmehr nur durch einen Staatenbund vereinigt ist.

Der 2te Theil giebt uns eine belehrende Uebersicht „der Culturgeschichte der wichtigsten Zweige des öffentlichen Rechts," bis zum Mittelalter, bis Montesquieu, bis zum Sturze Napoleons, und von da bis hieher. Nach einer ausführlichen Darstellung von Cicero's Theorie der besten Staatsverfassung wird der athenienfischen Verfassung die Palme zugesprochen, „weil sie das Princip (der Zusammenwirkung der drey Regierungsformen) nicht in physische Personen umschuf, keinen wirklichen Fürsten und keine Kaste, keinen privilegirten Stand, keinen Erbadel an dessen Stelle setzte, sondern nur in den Maximen, die jeder der drey Grundformen eigen sind, fand." Es wird jedoch bey diesem Ausspruche unberücksichtigt gelassen, dass Cicero einen grossen Staat vor Augen hatte, die Verfassung Solons aber auf ein kleines, in eine einzige Stadt mässiger Grösse concentrirtes Volk berechnet war, also schon deshalb nicht wohl zum allgemein anwendbaren Vorbild taugen kann. Von dem neu aufgefundenen Werke Cicero's „vom Staate" wird dargethan, dass dessen Verdienst nicht sowohl in einer Bereicherung der Wissenschaft des öffentlichen Rechts, als in Benachrichtigung über die Philosophie der Griechen, die Gebrechen der Zeit u. s. w. beruhet. Die so mit Beyfall herausgehobene Empfehlung der demokratischen Form durch Agrippa (*Dio Cassius*, B. 52. Cap. 1—13) kann wohl nicht in dem ihr untergelegten Sinne gemeint gewesen seyn, da sie gegen August ausgesprochen worden ist, unter dessen Autokratie blofs von einem Schattenbilde der Volksgewalt die Rede gewesen seyn, und die Form sich der demokratischen nur in sofern nähern konnte, als das Schwert des Alleinherrschers über Alle gleichmäsig geschwungen, und denen vor Anderen gefährlich ward, die ihr Haupt erheben mochten.

Nachdem der Verfasser mit verdientem Wohlgefallen bey *Bodin* (*de la République*) verweilt hat, verbreitet er sich vorzüglich über die Schwächen in *Montesquieu's* Hauptwerke, um dessen Ansicht von einer nöthigen Mittelmacht des Adels zu widerlegen. Die Hinweisung auf Norwegen scheint dabey ohne Beweiskraft, da dessen Verfassung noch nicht die Probe bestanden hat. Von *Adam Smith* wird gerühmt, das physiokratische System der Vergessenheit enthoben und das Mercantilsystem siegreich bekämpft zu haben. Bey *Filangieri* wird der Streit über die Mittelmacht des Adels erneuert und gezeigt, dass Fürsten und Völker nicht als natürliche Feinde gegen einander stehen, ein getrenntes Interesse vielmehr nur zwischen Fürsten und Adel, wie zwischen diesem und dem Volke, Statt finden könne, da der Fürst schon durch seinen Standpunct über alle Unterthanen gleich erhaben ist. Die Umgebung des Fürsten, wozu der Adel sich besser eigne, werde mit Zwischengewalt verwechselt, und einer solchen, nämlich eines Standes, der durch Reichthum und Vorrechte von der Regierung unabhängig, durch Stellung, Würden und Rang vom Volke getrennt und durch den Besitz aller bedeutenderen Stellen in der Civil-, Militär- und geistlichen Verwaltung über den dritten Stand herrschend ist, bedürfe es nicht.

Im 3ten Theile wird eine Theorie des allgemeinen Staats- und Völker-Rechts aufgestellt und auf den Grundsätzen errichtet, welche der Vf. in seinen Garantien (im Band II der 2ten Auflage) entwickelt hat. Es soll hiemit die Auflösung der zweyten der anfangs aufgeworfenen Fragen gegeben, und das Ziel aufgesteckt werden, wonach Regierungen und Völker streben können. Das allgemeine Staats- und das allgemeine Völker-Recht beruhe auf einem und demselben Fundamente, und dieses gehe aus der Bestimmung des Menschengeschlechts hienieden hervor, wie sie aus der thierischen, der geistig-vernünftigen und der geistig-moralischen Natur des Menschen zu entnehmen sey. Diese dreyfache Natur bezeichne die, von jeder einwirkenden fremden Willkühr unabhängigen, Befugnisse der Menschheit und ihre Pflichten, und begründe hiedurch eine völlige Gleichheit unter allen Menschen. Dem Ideale unserer Bestimmung uns immer zu nähern, und also bey Errichtung einer gesetzlichen Ordnung ihre Verwirklichung zu bezwecken, gebiete das Naturgesetz. Indem hienach die Willkühr ausgeschlossen sey, falle die Annahme von Urverträgen, als Grundlagen der Staatsverbindungen, hinweg; könne der Zweck des Staats nicht auf einzelne Theile unserer Bestimmung beschränkt werden; müsse die, aus dem Staatsverbande hervorgehende Gewähr nicht blofs auf Rechts-, sondern auch moralische Pflichten sich beziehen, und wären endlich die Regierungen der einzelnen Staaten gegen einander, die äussere Politik, auf gleiche Principien hingewiesen. Da die Politik jene Grundprincipien als Basis anzuerkennen habe, so erlaube sie nur allmähliches Fortschreiten in Abänderung des Bestehenden durch Verbesserung auf dem sanftesten Wege und mit Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse, jedoch so, dass die Foderungen des höchsten Staatszwecks keinen Augenblick aufgeschoben werden dürften. Es liegt hierin ein Widerspruch, da der höchste Staatszweck eben das, nur allmählich zu erstrebende Ziel der Politik ist. Nachdem hierauf die verschiedenen Formen der Regierung durchgegangen und eine jede als bedenklich dargestellt worden, spricht sich der Vf. für sein „System der reinen Monarchie" aus, welches darin besteht, dass dem Monarchen vom Volke Verzeichnisse von Männern zur Besetzung der, in verschiedene Classen getheilten Staatsämter zugestellt, und letztem die Auswahl für jede erledigte Stelle zugestanden wird, und wegen dessen weiterer Ausführung er auf seine Garantien

verweist. Die Gemeinden wären als kleine Staaten im Staate zu betrachten, sie müssten ihrem Wesen gemäss republikanisch regiert, und ihnen unbedingte Freyheit der Wahlen ihrer Beamten gestattet werden, weil die Verwaltung zunächst Gemeingut betreffe, und dabey die Beaufsichtigung durch die Regierung, besonders sofern öffentliche Anstalten in Frage kämen, nicht ausgeschlossen werde. Zur Bestimmung des Unterschiedes der Staats- und Gemeinde-Bürger werden einige Grundsätze aufgestellt, und ausgesprochen, die jetzige Zeit habe den Grad der Cultur noch nicht erreicht, welcher erfodert werde, um diesen Unterschied aufzuheben. Der Zweck des Staats wird in „die Verwirklichung der menschlichen Bestimmung“ gesetzt, und die Organisation des Staatsgebäudes für das Medium erklärt, „wodurch alle Mittel, welche die Staatsklugheit bewährt findet, in Anwendung gebracht werden können.“ Die Volksbildung stehe unter diesen oben an, und die Lehranstalten der christlichen Religion müssten daher einer abermaligen und fortgesetzten Reformation unterworfen werden, damit nicht Dogmatik und Cultus den Geist der göttlichen Lehre tödten, wenigstens verdrängen. Aus gleicher Ursache wären die Elementarschulen vorzüglich zu beachten, und ihre Lehrer in Besoldung und äusserem Range nach Verdienst, also höher zu stellen, wobey dem Staate obliege, so viel dazu herbeyzuschiessen, als aus den Gemeinde-Einkünften nicht bestritten werden kann. Das Institut der Jury wird in politischer Hinsicht erwogen, und als Mittel zur Bildung und Erhebung des Staatsbürgers gewürdigt, als welches es sich, wie Recensent aus eigener Wahrnehmung als ehemaliges Mitglied eines französisch gebildeten Criminalhofes erfahren, vorzüglich wirksam erweiset. Indem die Oeffentlichkeit in Behandlung der Staatssachen, als der Volksbildung und der Regierung gleich vortheilhaft, empfohlen wird, werden dafür unpassende Beyspiele angeführt und die Gegenstände nicht genau gesondert, bey welchen eine solche Behandlungsweise zulässig oder rathsam ist. Denn von kleinen demokratischen Republiken, oder den Volksversammlungen kleiner Völkerschaften in einer halbbarbarischen Zeit, kann nicht wohl auf die heutigen Staaten gefolgert werden; das „Geheimthum“ ist wesentlich von einer nicht öffentlichen Geschäftsbehandlung verschieden, und endlich führen auch des Vfs. Bemerkungen nur dahin, den Nutzen darzulegen, welchen eine öffentliche Verbreitung der Gesetze und eine öffentliche Verhandlung der Rechtspflege gewähren. Hienächst spricht sich der Vf. für Zeitgemässheit einer neuen Gesetzgebung aus, weil jeder Staat zu jeder Zeit verpflichtet sey, dieselbe nach Bedarf zu reformiren. Veraltete Gesetze veranlassten die Richter, sie durch Sophistik zu umgehen (und wer hätte solches nicht bemerkt und erfahren?); es bedürfe allgemeiner Rechtsmaximen nach den Foderungen unserer Bestimmung, einfach und klar ausgesprochen, verbunden mit einer Instruction für die Richter über die Anwendung solcher Gesetze, zu welcher die „Richterregeln“ ein Muster darböten, die dem schwedischen Landrechte angehängt und vermuthlich von Gustav Adolph verfasst wären. Für das Civilverfahren wird die Vernehmung der Parteyen durch den Richter, mit Vermeidung inquisitorischer Untersuchung, empfohlen. Beym Verfahren in Strafsachen hingegen soll der Inquisitionsprocess durchaus unzulässig seyn, weil der Richter sonst zugleich Ankläger, oder Patron des Angeschuldigten werde. Die Rechtsverfolgung müsse dem Betheiligten als Ankläger überlassen bleiben, jedoch bey Verbrechen gegen Andere oder gegen den Staat jedem Bürger verstattet werden. Der wesentliche Unterschied zwischen den unbedingten, ge- oder verbietenden Gesetzen, und solchen, welche bedingt für den Fall erlassen sind, wo die Handelnden keine Bestimmungen getroffen haben, sey streng zu beachten, um Niemanden die natürliche Freyheit zu beschränken, weder durch den Gesetzgeber weiter, als der Staatszweck erheische, noch durch den Richter über die gesetzliche Bestimmung hinaus. Alle, die Erreichung der Bestimmung des Menschen fördernden Gesetze begründeten Rechtsverbindlichkeiten, ohne hier zwischen vollkommenen und unvollkommenen Pflichten einen Unterschied zuzulassen. Es brächten jedoch nicht alle gleiche Wirkung hervor, indem einige positiver, einige negativer Natur wären; einige dem Anderen ein Recht zugeständen, und wieder einige mit solchem Rechte nicht correspondirten, wie z. B. die Tugendpflichten; Pflichten, die der Gesammtheit der Bürger, dem Staate, unbedingt, dem Einzelnen aber nur zwangsfrey obliegen, z. B. die zur Unterstützung der Bedürftigen. Das Erbrecht bedürfe einer Revision; es müssten die Familienfideicommisse, als dem Staatszwecke nachtheilig, abgeschafft, und für die überlebenden Ehegatten gehörig gesorgt werden. Die erwerbende Verjährung der Servituten sollte, auch bey den discontinuirlichen und nicht offenbaren, zugelassen, die erlöschende der Verbrechen aber in ihren Fristen abgekürzt werden. Der Eid als Beweismittel sey unmoralisch und ungerecht, in Aberglauben begründet und nicht geeignet, die darin gesetzte Gewähr zu leisten. Das Strafrecht erfodere eine neue Begründung, „aus dem Zwecke des Staats und der Politik“; die Strafgesetze dürften nur den höchsten Strafgrad für jede Gattung von Verbrechen festsetzen, und es müsse dieserhalb die Ausübung der Strafrechtspflege nicht ferner den Attributionen der richterlichen Gewalt beygezählt, vielmehr, als zur gesetzgebenden Macht gehörend, den Repräsentanten des Volks als Geschwornen übertragen werden. — Also soll für den einzelnen Fall ein besonderes Gesetz, für welches zuvor durch ein allgemeines die Schranken gezogen sind, erlassen, und als Urtheilspruch rückwirkend in Anwendung gebracht werden!

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Zweybrücken, b. Ritter: *Untersuchungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, als Staats- u. Welt-Bürgers,* von *L. Hoffmann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der unbeschränkten Freyheit des Handels, der Gewerbe, der Künste und des Ackerbau's wird nun zunächst das Wort geredet, als dem Inbegriff der ganzen Volkswirthschaftslehre, wie sie das Alterthum betrachtet habe. Doch dürfte bey den Völkern der Vorwelt nicht als Ergebniss wissenschaftlicher Forschung anzusehen seyn, was eigentlich die Folge davon gewesen ist, dass man in jener Beziehung keine solche Forschung angestellt, sich dem Gange der Natur ohne Künsteley überlassen hat. Der Mensch gelangt überall auf dem Wege der Verkünstelung zum Ziele naturgemässer Kunst oder kunstgerechter Natur. Die Finanzwissenschaft solle die Vertheilung der Auflagen mit gerechter Gleichheit lehren, und diese könne nur nach den Grundsätzen der Humanität modificirt werden. Folgerecht wird demnach die Einkommensteuer als die angemessenste empfohlen; wenn sich aber der Vf. gegen die Abgabe von Staatsbesoldungen ausspricht, so scheint er zu übersehen, dass diese als ein Erwerb betrachtet werden, und also wie jedes Einkommen aus geistiger Thätigkeit herangezogen werden müssen, da der Staat die Bedingung dieses Erwerbes, wie jedes anderen, gewährt.

Der 4te und letzte Theil ist einer Andeutung des Missverhältnisses zwischen dem jetzigen Zustande der Staaten und den Erfodernissen des Naturgesetzes und der Staatsklugheit gewidmet, und liefert eigentlich eine Recapitulation der früher entwickelten Grundsätze in praktischer Beziehung. Dem „Uniformitätssystem“ in der Verwaltung aus vormals getrennten Ländern zusammengesetzter Staaten wird der Beyfall versagt, da solches wesentliche Nachtheile, auch Ungerechtigkeit zur Folge habe, und die unendliche Mannichfaltigkeit der Natur selbst für die Beybehaltung der herkömmlichen Verschiedenheiten rede. Der Büreaukratie wird in der Verwaltung der Vorzug vor der Collegialverhandlung gegeben, weil den Collegien gewöhnlich schwache Mitglieder eingeschoben würden, um sie zu versorgen, und durch die tüchtigen übertragen zu lassen, dabey endlich doch Alles vom Referenten abhange, und also für die Gründlichkeit nichts gewonnen, der Verlust von Zeit durch dieselbe nicht aufgewogen werde. Das so oft besprochene Für und Wider scheint nur praktisch zweifelhaft, da bey einer das Ideal erreichenden Besetzung die Collegialverhandlung offenbar die mehreste Sicherheit gewährt. Auch ist nicht zu verkennen, dass die Wahrscheinlichkeit, einen ausgezeichneten Mann angesetzt zu sehen, da grösser ist, wo Mehrere bestellt werden müssen; dass in einem Collegium der vorragende Kopf bald ein Uebergewicht erhält, also auf die Geschäftsführung der Uebrigen bildend und ergänzend einwirkt, und dass endlich mehr Gleichförmigkeit in den Principien bey dieser Verwaltungsweise zu erwarten ist, als da, wo Alles von den Ansichten eines Einzelnen abhängt. Die Trennung der richterlichen und administrativen Functionen wird, zumal bey den Unterbehörden, für verwerflich erkannt, indem die Theilung der Arbeit nur für die mechanischen Fabricationen zu empfehlen sey, und der Staatsdiener sich auch durch mehrseitige Geschäftsgegenstände besser ausbilde. Kräftiger möchte diese, auch dem Rec. zusagende Ansicht zu begründen gewesen seyn durch die Hinweisung auf die leidigen Wirkungen jener Trennung, durch Erschwerung des Geschäftsganges, durch Entfremdung der Localobrigkeit von den persönlichen Verhältnissen der Einwohner ihres Sprengels, u. d. Gegen die Behandlung der Pressvergehen als eine selbstständige Art strafbarer Handlungen, weil sie nur Mittel zur Ausübung anderer Vergehen darstellen, gegen Stockschläge, Brandmarkung und Pranger, und gegen das Begnadigungsrecht bey, wider die Staatsverfassung und Volksfreyheiten begangenen Verbrechen, spricht sich der Verf. mit siegenden Gründen aus, und empfiehlt, den Bezüchtigten gegen Bürgschaft in Freyheit zu setzen, die Capitalfälle ausgenommen. Wenn der Vf. sich den „Ausländern“ in Verspottung der funfzehnjährigen Verhandlungen über die Freygebung der Rheinschiffahrt anschliesst, so stellt er sich denselben auch hier in der oberflächlichen Beurtheilung der Ereignisse unseres Vaterlandes gleich, und lässt unbeachtet, dass jene Verhandlung keine bloss deutsche ist, dass Ausländer daran Theil zu nehmen berufen, und eben von diesen die Hindernisse ausgegangen sind, welche sich übrigens auch der Erledigung eines, seiner Natur nach grosse Schwierigkeiten darbietenden Geschäfts entgegen gestellt haben. Wo in Deutschland die Patrimonialgerichtsbarkeit beybehalten ist, findet sie sich grösstentheils auf ein lastbares, ein blosses Ehrenrecht enthaltendes Patronat zurückgeführt, und wahrlich nicht geeignet, dass dadurch „der Zustand der Landbauern in dem des Mittelalters und des Feudaldespotismus beybehalten wird.“ Mit Recht

verweiset der Vf. auf die Verminderung des Militär- und Hof-Staats und der Sinecuren, um die Staatsbedürfnisse zu erleichtern, allein wie dürfte Deutschland seinen Militäretat mindern, zu einer Zeit, da Frankreich den seinigen mehr als verdoppelt, seine Propagande die Hefen des Volks zu Unordnungen der bedenklichsten Art aufregt, und seine Republikaner den Angriffskrieg laut predigen, um mit deutschem Blute und Gute das Uebergewicht des Convents und Kaiserreichs wiederum aufzuführen! Was sodann gegen Ordensverleihungen und Erhebung in den Adelstand gesagt wird, trifft eigentlich nur den Missbrauch; denn Auszeichnung des Verdienstes kann Niemand beleidigen, indem die Anerkennung eines Vorzuges nur den Neid verletzen wird, und der blosse Adel ohne Verdienst, Gut oder angeborene Verbindung längst als werthlos und gleichgültig anerkannt ist. Der Tadel, welcher hier darüber ausgesprochen wird, dass Ludwig XVIII seinen Regierungsantritt vom Tode des Sohns Ludwigs XVI an datirt habe, ist unrichtig ausgedrückt, und könnte nur den Grundsatz treffen, dass es zweckmässiger gewesen, sich so zu betrachten, als ob er nicht kraft ererbten Rechts, sondern erst durch einen neuen, mit dem französischen Volke im Jahre 1814 errichteten Vertrag zur Regierung gekommen sey. Wäre er aber sodann nicht, als durch die Waffen der Verbündeten Frankreich aufgedrungen, erschienen? Und milderte nicht eben jene Hinweisung auf das alte Staatsrecht und das Familienrecht der Bourbons die Kränkung der französischen Nationalehre, welche in der erzwungenen Herstellung dieser Familie gefunden werden konnte und worden ist?

Werden in diesem Werke die Grundsätze der französischen Revolution empfehlend entwickelt, so geschieht es nicht im Tone eines Jüngers der neuen politischen Jesuiten, es wird nicht das Evangelium von der Seine darin gepredigt, vielmehr nur ein Ziel aufgesteckt, mit dem Rathe, sich demselben im besonnenen Vorschreiten, nicht im Sturmschritte zu nähern, also Revolutionen zu meiden; und zugleich finden wir hier solche Modificationen vorgeschlagen, dass der Vf. eigentlich als ein Vermittler zwischen den verschiedenen politischen Parteyen auftritt. Ob sein Vorschlag, das System der reinen Monarchie, wie er es benennt, sich als empfehlenswürdig ergiebt, kann nicht hier, sondern nur bey einer Recension der „Garantien", von welchen eine neue und umgearbeitete Auflage erschienen ist, untersucht werden; dass aber der alte Kampf der Demokratie mit der Aristokratie, dem es hier eigentlich gilt, noch nicht mit dieser Schrift ausgefochten ist, muss jedem unbefangenen Leser einleuchten. Die herausgehobenen Beyspiele aristokratischer Missbräuche beweisen so wenig gegen das Princip, als der Grund, den der Vf. als durchschlagend für den Demokratismus anführt. Allerdings ist die demokratische Form der Entwickelung der Geisteskräfte günstiger; allein ein geläuterter Aristokratismus darf derselben nicht entgegen stehen, und der grosse Hebel dieser Entwickelung, politischer Zwist, Aufregung und Bedrängniss, mag freylich in der demokratischen Verfassung liegen, ist aber eben die Klippe, welche der besonnene Steuermann zu meiden strebt. Man soll am schnellesten das Schwimmen lernen, wenn man hülflos den Wogen übergeben wird und doch wird Niemand diese Lehrmethode wählen. Der spöttelnde Seitenblick auf die „geschichtliche Begründung" ist selbst nicht gut begründet. Nicht das fehlerhaft erkannte Herkommen soll in seinem Alter einen Schutz finden, sondern man blickt zurück, und nicht ohne die Ueberzeugung, ein Besseres zu liefern, gegen Gewohnheit, Sitte und gutgläubigen Besitz verletzend aufzutreten, nicht ohne Grundlage zu erbauen. Aber — wen die Ergebnisse der neuen Revolution in Frankreich, die Lage des vormaligen spanischen Amerika's und Belgiens nicht belehrt, dem ist nicht zu helfen, und der grossen Mehrheit der, durch Ehrfurcht für Vätersitte und Gerechtigkeit, wie durch Vaterlandsliebe, ausgezeichneten deutschen Nation werden die überrheinischen Lehren nicht unverdächtig seyn, die grossen Beyspiele des Tages nicht verloren gehen. Deutschland wird, wie schon der Anfang gemacht ist, den empfangenen Anstoss mit Ruhe, Mässigung und Besonnenheit benutzen, um dem erkannten Besseren sich mit Schonung des noch Bestehenden immer mehr zu nahen, nicht aber einen unbequemen Bau niederreissen, um von Karten ein glänzendes Haus dafür zu erbauen, das der nächste demagogische Samiel wieder umblasen oder gar niederbrennen könnte.

Das Werk ist in einem klaren und reinen Stil geschrieben, und empfiehlt sich durch einen Reichthum praktischer Gedanken und Mittheilungen, sowohl eigener als aus anderen, zumal alten Schriftstellern entlehnter, einem Jeden, welcher nach Belehrung über die grossen Fragen des Zeitalters strebt. Druck und Papier sind gut.

v. — w.

Leipzig, b. Hirschfeld: *Denkschrift für Begründung eines Creditvereins der Rittergutsbesitzer im Königreich Sachsen.* Mit dem Entwurf der Statuten und verschiedenen Beylagen. 1831. VIII u. 86 S. 8.

Die neuesten Zeitereignisse, die überall eingetretenen Stockungen des freyen Verkehrs, und besonders die niedrigen Preise der Erzeugnisse der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit und die hieraus hervorgegangene Minderung der früheren Preise des Grundeigenthums, verbunden mit den darauf ruhenden, erhöheten Lasten allerley Art, — alle diese Verhältnisse haben beynahe in allen Ländern die Besitzer des Grundeigenthums in eine sehr drückende Lage gebracht, und namentlich auf ihren Credit sehr hemmend und störend eingewirkt. Vorzüglich hat der öffentliche Effectenhandel und die Leichtigkeit, mit welcher sich die hier angelegten Capitale auf dem Capitalmarkte von einer Hand in die andere bewegen, sowie der ausgedehnte Spielraum, welchen diese Bewegungen der Speculation der Capitalisten gewähren, dem Grundbesitzthum eine sehr bedeutende Masse von Capitalien entzogen, und die Grundbesitzer den Ca-

pitalisten so entfremdet, dass jene diesen oft nur durch die bedeutendsten Aufopferungen zu Geschäften mit sich heranzuziehen vermögen, darum nur mit Mühe die nöthigen Capitale zu finden im Stande sind, und von der sonst bemerkbaren Erniedrigung des Zinsfusses, selbst bey der grössten Sicherheit ihrer Gläubiger, keinen Vortheil ziehen können.

Diese Lage der Dinge hat in mehreren Ländern auf die Idee zu errichtender Creditvereine hingeführt. Auch im Königreiche Sachsen hat diese Idee Eingang gefunden, und deren Verfolgung sich als wünschenswerth und nothwendig dargestellt. Wie diese Verfolgung möglich und am zweckmässigsten thunlich seyn werde, ist der Gegenstand der vor uns liegenden Schrift. Ihr Verf. ist der Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocat Dr. *Schellwitz* zu Leipzig. Die Schrift selbst zerfällt in zwey Abtheilungen: 1) *einen Entwurf zu Statuten für einen solchen Verein*, mit mehreren Beylagen (S. 53—86), und 2) die diesem Entwurfe zur Rechtfertigung der darin enthaltenen Vorschläge vorausgeschickten *Motive* (S. 1—52). — Im Ganzen erkennt man in dem Vf. einen Mann, der sich mit seinem Gegenstande gehörig vertraut gemacht hat, und sein Thema mit Sachkenntniss, und, was die Hauptsache ist, mit ungemeiner Nüchternheit behandelt, weshalb wir denn seine Schrift allen denen empfehlen zu dürfen glauben, welche die darin behandelte Materie überhaupt interessirt. Der hier mitgetheilte Plan ist einfach, und gewährt nicht bloss den Grundeigenthümern, den Rittergutsbesitzern, auf welche er zunächst berechnet ist, die Aussicht, an dem dermaligen niederen Stande des Capitalzinsfusses möglichst Antheil zu nehmen, und dabey noch allmählich, nach einem fest geregelten Tilgungsplane, ihrer Schuld ganz los und ledig zu werden, sondern er giebt auch den Gläubigern die Aussicht auf eine lange Reihe von Jahren hinaus, ihre Capitalfonds gegen eine stets gleichbleibende Rente von *Drey* vom Hundert sicher unterzubringen, ohne jedoch des Rechts der Aufkündigung zu entbehren, deren sie in den meisten öffentlichen Effecten nicht theilhaftig sind. Und darum mögen wir wohl hoffen und erwarten, dass der Plan bey beiden Theilen den nöthigen Beyfall finden werde. Die Hauptfrage bey der Ausführung wird *die* seyn, ob es dem Vereine gelingen wird, die ihm nöthigen Capitale um den in den Statuten angenommenen Zinsfuss von *Drey vom Hundert* so leicht zu finden, wie es der Vf. glaubt, und bey seinen Vorschlägen voraussetzt. Zu den *Vier vom Hundert*, welche die Güterbesitzer theils zur Verzinsung, theils zum Abtrag der Capitalien zahlen sollen, werden sich diese um so leichter verstehen können, da ihre meisten Capitalien dermalen zu vier p. Ct. zinsbar auf ihren Gütern haften, und die Kosten bey Aufnahme aufgekündigter und zu deren Bezahlung neu anzuleihender Capitale in der Regel nicht ohne Bedeutung sind, und damit den nominalen Zinsfuss bedeutend erhöhen. Eine vorzüglich sinnreiche und solchen Gutsbesitzern, die sich früher von dem Nexus gegen den Verein und von der solidarischen Haftung für die Schulden aller Vereinsgenossen durch Hineinzahlung ihrer zur Vereinskasse schuldigen Capitale losmachen wollen, sehr günstige Idee ist die (S. 58) *der Serienbildung*. Um nämlich die Haftung Aller nicht unnöthiger Weise zu verlängern, und andererseits, um die Fortdauer des Vereins zu sichern, sollen Serien nach der Reihe der Aufnahme, jede Serie zu dem Betrage Einer Million Thaler gebildet, und für jede Serie, ohne Eintrag der allgemeinen Verbindlichkeiten, besondere Bücher geführt werden. Ist nun durch die Rentezahlung der Mitglieder einer Serie das Capital derselben getilgt, und sind die Pfandbriefe in gleichem Betrage eingelöset und vernichtet worden, so sollen die Hypotheken dieser Serie gelöscht, und die Mitglieder ihrer Verbindlichkeit — auf den Betrag dieser Serie — wieder entlassen werden.

Nur *zwey* Fragen haben sich — ausser der oben behandelten Hauptbemerkung — uns bey dem Plane noch aufgedrungen. *Erstlich:* ob nicht die Grenze für die auf zwey Drittheile des abgeschätzten Gutswerthes nachgelassene Verpfändung (§. 25. S. 65) zu liberal gezogen sey; und *zweytens:* ob das den Gläubigern nachgelassene halbjährige Aufkündigungsrecht nicht manche Verlegenheiten für den Verein herbeyführen könne, deren Beseitigung sehr schwer seyn möchte. Um solchen Aufkündigungen von einiger mehr als gewöhnlichen Bedeutung zu genügen, — Aufkündigungen, welche durch mancherley Umstände veranlasst werden können — möchte der (§. 10. S. 58) herzustellende Reservefonds aus der Tilgungsrente der ersten fünf Jahre wohl nicht genügen. Und auf eine Reihe von vierzig bis sechzig Jahren hinaus, würde auch wohl Niemand den dermaligen Schätzungswerth der Güter zu verbürgen vermögen, der sich mit den Bedingungen dieses Werthes und den im Güterpreise so oft eintretenden Schwankungen gehörig vertraut gemacht hat.

L . . z.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

POTSDAM, in der Decker'schen Ober-Hofbuchdruckerey: *Ueber die erste Entwickelung der Hellenen.* Vom Professor *Helmholtz.* 1831. 41 S. 4.

Hr. *Helmholtz* giebt sich in diesem Gymnasial-Programm als einen eifrigen Schüler und Verehrer *Wolf's* zu erkennen, dessen Vorlesungen er, nach einigen Stellen zu schliessen, selbst gehört hat. Er beginnt mit einer Anerkennung der Wichtigkeit der *Wolfischen Prolegomena*, und giebt dann einen vierfachen Zweck seiner Schrift an. Er will erstens die Schlussfolge der *Wolfischen* Prolegomenen noch einmal durchmustern, daran die Vorstellung der vorhomerischen Zeit, wie sie *Wolf* in seinen Vorlesungen aufzustellen pflegte, knüpfen, dieser die entgegengesetzte Ansicht, als deren Repräsentant *Creuzer* (warum schreibt der Vf. stets *Kreuzer?*) anzusehen ist, gegenüberstellen, und nach einer Prüfung derselben seine Meinung über geschichtliche Forschung und über den historischen Charakter der Griechen darzustellen suchen. Rec. hat

diese Schrift mit einem ungetheilten Interesse durchgelesen, denn sie ist von einem Manne, der mit vieler Liebe für seinen Gegenstand erfüllt ist, der ihn ganz kennt, ihn von allen Seiten beleuchtet, und nun die Resultate seiner Forschungen auf wenige Seiten zusammengedrängt hat. Aber eben diess macht einen Auszug daraus ganz und gar nicht leicht, da auch in den Anmerkungen eine grosse Belesenheit in älteren und neueren Schriftstellern sich zeigt, und Hr. *Helmholtz* oft, auch wegen Mangel des Raumes, seine Ansicht nur anzudeuten, nicht aber auszuführen vermochte.

Die erste Abtheilung (S. 3 — 17) enthält die Schlussfolge der *Wolfischen* Prolegomenen, eine Abhandlung, die uns gar nicht überflüssig erscheint, und gerade jetzt, nachdem diese Ansicht so viele Widersprüche hat erfahren müssen, recht passend ist, den jüngeren Freunden des Homer ein Bild von *Wolf's* Behandlungsart zu geben. Hr. *Helmholtz* hat noch durch einige Zusätze und literarische Parallelen und Nachweisungen der Abhandlung einen besonderen Werth zu geben gewusst. Zu den auf S. 9 und 10 verzeichneten Anhängern oder Widersachern *Wolf's* kann jetzt noch die Bearbeitung des Artikels *Odyssee* in der *Ersch Gruber'schen Encyklopädie Sect. III. Th.* 1. S. 384 — 409, der von *Nitzsch* herrührt, gefügt werden. Die Stelle auf S. 13 über *Wolf's* Individualität ehrt den dankbaren Schüler. „Wenn nun, sagt er, dieser so bewährte, vorsichtige und scharfe Geist, der auf das Tiefste getränkt war mit hellenischem Leben, behauptet, ein Jeder, der mit Aufmerksamkeit auf sein Gefühl den Homer lese, müsse betroffen werden über die Verschiedenartigkeit der einzelnen Theile, doch sey Rechenschaft darüber und Grenzbestimmung höchst schwierig, weil hier Jahrhunderte vereiniget und ausgeglichen hätten: so weiss man doch wahrlich nicht, was man zu solchen übervornehmen Abweisungen junger Gelehrter sagen soll, wie: Die Ausbildung eines solchen Dichtungsganzen auch bey unerfundener und nicht gebräuchlicher Schreibkunst ist nichts Unbegreifliches: *somit* (!!!) ist auch die Einheit des Dichters erwiesen. (Eine Anmerkung deutet auf *Weisse's* Schrift über das Studium des Homer S. 85.) Wahrlich, zu bewundern ist es, dass nicht endlich die Heroen unserer Literatur den Stecken ergreifen, um die Mäuse aus des Löwen Mähnen zu treiben."

Zur besseren Begründung der *Wolfischen* Ansicht theilt hierauf der Vf. aus *Wolf's* Vorlesungen seine Schilderung der ersten Entwickelung der Griechen mit (S. 17 — 26). Ein geistreiches, schätzbares Bruchstück, dem Hr. *Helmholtz* viele belehrende Nachweisungen und Anführungen hinzugefügt hat. Als das Charakteristische der Ansicht *Wolf's* zeigt sich, dass sie das griechische Leben als eine organische Entwickelung von dem natürlichen Anfange aller Menschenbildung, d. h. von dem ersten Naturmenschen aus, sich genetisch zu machen, und dadurch seine einzelnen Erscheinungen zu verstehen bestrebt. Fremder Einfluss auf diese Entwickelung wird zwar nicht geleugnet, doch wird derselbe mehr als ein fördernder Antrieb der begonnenen selbstständigen Bildung angesehen, als dass ihm irgend ein Einfluss auf das Wesen derselben gestattet würde. Dieser Ansicht gegenüber entwickelt nun Hr. *Helmholtz* die *Creuzer'schen* Ideen über die griechische Urgeschichte (S. 28 — 71), zeigt aus mehreren Gründen, wie *unstatthaft* die Anwendung orientalischer Priesterweisheit auf griechisches Leben sey (S. 31 — 35), und verweilt zuletzt bey der Erwägung des letzten Moments, worauf man die Abstammung und Verwandtschaft der Völker zu gründen gesucht hat, bey dem Zusammenhange ihrer Sprachen (S. 35 — 39). Bemerkungen über die Individualität und Geschichte der Griechen, die nicht bloss von der Oberfläche geschöpft sind, machen den Grund der gehaltvollen Abhandlung, die auch durch die präcise und belebte Schreibart des Vfs. einen besonderen Reiz erhalten hat.

Weitere Ausführungen der hier gegebenen Andeutungen werden gewiss mit Interesse von den Freunden der homerischen Dichtkunst und des griechischen Volkes gelesen werden.

G. J.

NEUE AUFLAGEN.

Deutsche Sprachkunde. *Hannover*, in der Hahnschen Hofbuchh.: *Stilistisches Elementarbuch*, oder *erster Cursus der Stilübungen*, enthaltend eine kurze Anleitung zum guten Stil, eine grosse Anzahl Aufgaben u. s. w., für *Anfänger* im schriftlichen Vortrage und zur Selbstbelehrung bestimmt von *Ch. F. Falkmann*, fürstl. Lipp. Rath und Lehrer am Gymnasium zu Detmold. Zweyte Aufl. 1828. X und 286 S. gr. 8. Dritte Aufl. 1831. VIII und 326 S. gr. 8. (12 gr.)

Das Buch verdient in den neuen Auflagen noch mehr die Empfehlung, welche es bereits in der ersten (Jen. A. L. Z. 1829. No. 34) erhalten, und die schnell auf einander folgenden Auflagen bezeugen den Nutzen, den der Gebrauch derselben gestiftet hat. In der *zweyten* ist vorzüglich die Zahl der Aufgaben und Musterstücke bedeutend vermehrt worden; in der *dritten* hat es, ausser verschiedenen anderen Zusätzen, welche ein denkender Lehrer gar bald nöthig findet, besonders durch einige Beylagen über grammatische Gegenstände eine mannichfach brauchbare Vermehrung gewonnen. In beiden aber ist keine Veränderung mit den Nummern und der sonstigen Eintheilung vorgenommen worden, damit die frühern Ausgaben noch neben diesen letzten (und sie werden gewiss nicht die letzten bleiben) gebraucht werden können.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1831.

GESCHICHTE.

1) Wien, b. Tendler: *Joh.* Graf *von Mailáth Geschichte der Magyaren.* 1828—1831. Fünf Bände. 8.

2) Ofen, in der königl. Universitäts-Buchhandlung, Leipzig, in Commission b. Brockhaus: *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis.* Studio et opera *Georgii Feiér,* Bibliothecarii Regii. 1829. Tomi VI (die aber mit Einleitung und Register in 14 Bänden bestehen) in 8.

Diese beiden Werke find die vorzüglichsten in der neuesten Literatur der ungarischen Geschichte, hauptsächlich in Beziehung auf die deutsche. Das erste, dem Könige von Baiern gewidmet, hält durch die Würde und Anmuth des Vortrages den Leser alle fünf Bände hindurch fest, und kann jeden deutschen Liebhaber der ungarischen Geschichte gründlich genug belehren. Der Vf. des zweyten (bey Hn. Gr. *v. Mailath* ist er auch Domherr benannt) gehört unter die fruchtbarsten Schriftsteller Ungarns; er selbst giebt, ausser vielen kleinen Dissertationen, Recensionen, Biographieen und politischen Gelegenheitsschriften, die Anzahl seiner übrigen Werke, und zwar dem grösseren Theil nach in ungarischer Sprache, zu 63 an, nämlich 32 theologisch-ascetisch-philosophische, 5 ökonomische, 6 geographische und 10 historisch-diplomatische. In Ungarn sind die Archive noch keinesweges so geöffnet, wie in Baiern, theils durch die gedruckten Urkunden-Sammlungen und *Monumente,* theils durch die *Regesten,* d. i. das vollständige ausführlichere Verzeichniss aller Original-Urkunden des Reichsarchives bis zum Jahr 1300. — Dagegen wird dieser Mangel in Ungarn einigermasen ersetzt durch die ganz ausserordentlich reichen historischen Sammlungen, vorzüglich der Erzbischöfe von Gran, namentlich des Ant. Verantius (jetzt in den Händen der Familie von Jankovich), des Leopold v. Kollonich, des Grafen Joseph v. Battyan, dann des berühmten Cardinal Pazman, des siebenbürgischen Bischofs Paul Bornomissa, des Rechtsgelehrten Zach. Mossoczi, die ganz vorzügliche Sammlung des Stephan Kaprinai, des Hevenès, sämmtlich noch ungedruckt, wozu dann noch an gedruckten Quellen kommen: *Belii Apparatus,* die *Scriptores Rerum Hungaricarum* von *Schwandtner* und *Kovachich,* die *Analecta* von *Karl Wagner,* die *Epistolae Procerum* von *Pray,* die *Historia critica Ducum Hungariae et Regum* von *Stephan Katona* u. s. w. Aus diesen nun, und was neuerdings unmittelbar noch aus öffentlichen und Privat-Archiven aufzutreiben war, hat der Herausgeber hauptsächlich die Urkunden gesammelt, und meistentheils vollständig im Abdruck geliefert, jedoch nicht weiter, als wie bey den baierischen Regesten ebenfalls, nur bis ungefähr zum Schluss der Jahre 1300. In sofern waltet also zwischen dem *Codex Hungaricus* und den baierischen Regesten ein wesentlicher Unterschied ob: der *Codex Hungaricus* nimmt seine Urkunden, die er vollständig giebt, woher sie immer aufzutreiben waren, was in dieser Lage der Sache allerdings das einzige Thunliche und Zweckmässige war, obgleich darunter manche Apokrypha und entstellte Urkunden mit unterlaufen mussten; der Herausgeber der Regesten hingegen, dem das ganze baierische Reichsarchiv zu Gebote stand, hat sich einzig und allein an die daselbst vorgefundenen sämmtlichen ächten Originalien gehalten, und darüber umständliche kritische Verzeichnisse gefertigt; nicht blos einzelne davon herausgenommen und bearbeitet, wie Herr *v. Feiér* in der Vorr. S. 52 zu glauben scheint, auf den Grund einer Stelle im I Bande der Regesten, die ihm vermuthlich nur in einem verstümmelten Allegat zugekommen war, wörtlich aber also heisst: *Operis autem a nobis suscepti differentia et ratio in eo potissimum versatur, ut abstinentes ab omni literarum vel chartarum* **externa** *Copia nos nullas admiserimus, nisi quae recte ad Bavarici Regni ortum referantur et hodiernos fines, nullas praeterea, nisi quas archetypas et genuinas ex ipso Monacensi Summo Archivo manibus nostris tractatas habuimus.* Hr. *F.* hat hier das **externa** ausgelassen, und dann aus dem hernach entstandenen Sinne auf die *manus propriae retractatio* einen bedenklichen Blick geworfen. Doch *transeant haec in pace.* — Jedem Theile ist eine recht zweckmässige historische Einleitung vorgesetzt, unter denen uns die bey *Tom. V. Vol. II* besonders wohlgefallen hat. Bey dem Registerbande hätten wir vorgezogen, wenn es über das Ganze, nicht über jeden Theil besonders, aber allerdings nach den sehr passenden Rubriken: *Reges, Reginae, Duces, Pontifices, Archiepiscopi, Episcopi, Cancellarii, Palatini, Judices Curiae, Vaivodae, Bani, Comites, Civitates, Capitula, Abbatiae, Praepositurae, Ordines religiosi et Monastici* — durchgeführt worden wäre. Warum aber ein *Codex Hungaricus* gerade mit der ohnediess unächten *Epistola Plinii de rebus Christianorum* und einigen ähnlichen Fragmenten anfangen soll, leuchtet uns nicht ein. Wir zweifeln gar nicht, dass das Ganze jedem ungarischen

Geschichtskenner erfreulich und willkommen seyn werde, und sind zu bescheiden, um uns ihnen mit unserer Stimme des Beyfalls, des Lobs oder der Beurtheilung, als hier zu wenig eingeweihte Ausländer, vordrängen zu wollen. Doch weil die Wissenschaften überall verwandt sind, so halten wir uns für befugt, dasjenige, was darin den deutschen Geschichtsforscher vorzüglich ansprechen oder Gelegenheit zu Bemerkungen und Fragen geben könnte, besonders auszuheben.

Bey der Bulle des Papstes Symmachus, vom Jahr 504 ungefähr, hätte aus der deutschen Geschichts-Literatur beygesetzt werden können: *Kurz* Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns, III Band, oder mit dem besonderen Titel: Merkwürdige Schicksale der Stadt Lorch; Linz 1808. 8. *Winter's* Prüfung des apostolischen Ursprungs der Kirche zu Lorch, in dessen Vorarbeiten zur baierischen und österreichischen Kirchengeschichte, München 1805. 8. I. Die Folge der Urkunden in diesem ungarischen Codex stellt die sehr verwickelten Diöcesan-Verhältnisse von Lorch, dann Passau und Salzburg etwa also dar: Ums J. 504 verleiht Papst Symmachus dem *Fratri Theodoro, S. Lauseacensis ecclesiae Archiepiscopo*, das Pallium, um dadurch zu beurkunden, dass er der Meister und Erzbischof und seine Kirche der Metropolitanstuhl der *Pannonischen Provinz* sey; die Phrase, dass die Kirche von den Aposteln gegründet worden sey, mag hier übrigens ausser Beachtung bleiben. Nachdem die Avaren Lorch zerstört, was in das Jahr 707 gesetzt wird, sey der *Sitz* des *Bisthums* unter dem Erzbischof Vivilo, mit Bewilligung des baierischen Herzogs Odilo, nach Passau verlegt worden; s. *dipl. Arnulfi de* 893. Nach einer Bulle des Papstes Leo III von 798 ist das Archiepiscopat *über Pannonien* dem Erzbischof Arno von Salzburg übertragen, und der Bischof Waltric von Passau ihm als blosser Suffragan untergeben worden. Dieser Bischof Arno oder Aquila von Salzburg war in demselben Jahr wirklich zu Bekehrung der Avaren und Slaven nach Pannonien abgegangen (s. *Epist. Alcuini*), wo die Enns bey Lorch die Grenze zwischen Baiern und Pannonien gebildet; *apud Lauseacum, ubi Anesus Fluvius Bavaros a Pannonia separabat; M. B. XIII.* — Im Jahr 812 wurde zwischen dem nämlichen Erzbischof von Salzburg und dem Patriarchen von Aquileja die *Provincia Carentana* durch die Drau getheilt, s. *Hansiz III.* 120. Im Jahr 823 spricht K. Ludwig der Fromme der bischöflichen Kirche in Passau alle die Güter zu, welche ehemals die Kirche von Lorch in Avaria und Hunnia besass; s. *v. Hormayr* Geschichte Wiens III Bd. Urk. 183. Im Jahr 826 ertheilt Papst Eugenius II dem nach Rom gekommenen Bischof Urolf von Passau eine Bulle als wieder restituirtem Erzbischof von Passau, welcher Stuhl früher 7 Suffragane unter sich gehabt habe, und es ist diese Bulle an die Bischöfe von Faviana, Speculum Julii, Nitra und Vesuaria, als die neuen Suffragane, und an die Herzoge von Avarien und *Moravien*, d. i. nicht Mähren, sondern Moravien, an der March in Ungarn, gerichtet gewesen. Mit dieser versuchten Rehabilitirung des Lorcher Erzbisthums scheint es jedoch nicht vorwärts gegangen zu seyn; denn 3 Jahr später noch erklärte K. Ludwig, dass das Kahlengebirg die Grenze zwischen Passau und Salzburg bleiben solle, s. *Hansiz I.* 155. Vergeblich berief sich der Bischof Regimar von Passau auf die vom Bischof Urolf erhaltenen Urkunden; der Erzbischof von Salzburg behauptete sich in Oberungarn, Moravia, von der Morawa bis nach Gran und in Pannonien. Im Jahr 875 vermahnte der Papst den *Dux Slavorum Montimer*, sich doch ja nicht vom Sprengel Pannonien zu trennen. 899 protestirte der Erzbischof von Salzburg gegen die in Slavonien errichteten besonderen Bisthümer. 901 schenkt K. Ludwig dem Bisthum Passau zum Ersatz der ungarischen Verwüstungen die Veste S. Florian. 937 erkennt der Papst den Bischof Gerhard abermals als Erzbischof von Lorch, und schickt ihn zur Heidenbekehrung nach Ungarn. Papst Agapitus im Jahr 946, unerachtet der heftigsten Widersprüche von Seiten Salzburgs, strengte alles an, um diesen Bischof Gerhard von Passau als Metropolitan aufrecht zu erhalten. Er versicherte, in den römischen Archiven gefunden zu haben, dass bis zur Hunnenzeit in Ober- und Nieder-Pannonien kein anderer Metropolitansitz als zu Lorch Statt gefunden habe. Er wolle also jetzt den Gerhard als Vorstand desselben wieder einsetzen, jedoch so, dass dem Erzbischof von Salzburg das westliche Pannonien gleichwohl gelassen werden, der Erzbischof von Passau dagegen das östliche Pannonien, Avarien, die *Provincia Marahorum* und Slavonien erhalten soll. — Gleichwohl soll Papst Benedict VI den Erzbischof Friedrich von Salzburg a. 974 *in tota Norica Provincia, et in tota Pannonia superiori* bestätigt haben; aber eben sowohl erklärte derselbe Papst 975, der Erzbischof von Passau habe seine triftigen Urkunden vorgelegt; sie seyen älter und gewichtiger, als die Salzburgischen; Salzburg habe die Zeit des Unglücks missbraucht; es solle bey der Abtheilung des Papstes Agapitus verbleiben, wonach zu Passau der Erzbischof über Nieder-Pannonien und Mösien sey, welches also die Lande Ungarn und Moravien mit 7 Suffraganen begreife. Kaiser Otto II im Jahr 977 erkannte den Piligrin von Passau, der übrigens schon fleissig seine Synoden hielt, ausdrücklich als Erzbischof an; so wie Otto III im Jahr 985 die Wunden der alten Verwüstungen durch Begünstigung der Colonisten auf den Passauischen Gütern in der Mark des Grafen Luitpold zu heilen versuchte. Inzwischen ist aus allem diesem zu ersehen, dass Passau nie mehr zum wirklichen Besitz seiner Exemtion von Salzburg gekommen ist. — Den ältesten kroatischen Herzog finden wir im Jahr 838, *Tripimirus Croatarum Dux, regnante in Italia piissimo Lothario Francorum Rege* (hat also Croatien damals zum italiänischen Reich gehört), *actum in loco Byati;* unter Zeugenschaft von 12 Zupanen. Im Jahr 875 hält der ganz junge Herzog Suetopoleh einen Landtag (*Synodus*) in den Ebenen von Dalma, wobey ein päpstlicher Legat mit zwey Cardinälen, und ein Bevollmäch-

ter des Kaisers von Konstantinopel erschien. Man verhandelte daselbst in lateinischer und slavonischer Sprache 8 Tage lang geistliche und 4 Tage lang weltliche Sachen über die Herzoge, Grafen, Centurionen, die Eintheilung des Landes, worauf dann am zwölften der junge Herzog nach Art *der römischen Könige* gekrönt worden ist. Das Land sey in zwey Hauptprovinzen, Sumbra (d. i. Dalmatien und Croatien) und in Surbia (d. i. Bosnien, Raszien, Servien) getheilt gewesen, und desgleichen in zwey Erzbisthümer, Salona und Dioclia. Der Sprengel von Salona habe *Weiss-Croatien* oder Nieder-Dalmatien, der von Dioclia *Roth-Croatien* oder Ober-Dalmatien begriffen. Die Suffragane von Salona seyen gewesen die Bischöfe von Spalatum, Tragurium und Scardona, Stransona, nachher das Castrum Jadrae, Enona, Arbua, Absarum, Veglia und Epitaurus, jetzt Ragusa; von Dioclia aber die Bischöfe von Antibarium, Budua, Ecantarum, Dulcignum, Suacium, Scodra, Driuustum, Pollotum, Sorbium, Bosonium, Tribunium, Zaculmium. Jeder Provinz habe der König einen Ban, d. i. Herzog, *„ex suis consanguineis Fratribus“* vorgesetzt. Es scheint überhaupt fast überall der Fall gewesen zu seyn, dass die Herzogthümer aus den Nebenlinien der Regentenhäuser besetzt wurden; auch in Schwaben, Baiern, Franken, wo öfters solche Herzoge bloss den *Titel* trugen, und zum Theil gar nicht ins Land gekommen sind; z. B. Herzog Otto I von Schwaben, Konrad I, Otto III, Herzog Heinrich IV von Baiern, aus dem Hause Luxenburg, Bruder der Kaiserin Kunigund, Heinrich VI von Luxenburg. Bey den Slaven waren wahrscheinlich alle Häuptlinge nachgeborne Söhne, da bey diesen Fürstenhäusern durchaus das Paragium üblich war; z. B. die Piasten. Die Bane hatten wieder unter sich die *Zupanos*, d. i. *Comites*, der *Comes* seine *Sednicos*, d. i. *Centuriones ex nobilioribus.* Den Centurionen insonderheit lag das Amt ob, die gewöhnlichen Gerichte zu halten, und die Abgaben einzufodern, von denen, bis sie in die Hände des Regenten kamen, bereits der grössere Theil in den unteren Regionen versiegte. Alle diese Namen und Eintheilungen, so wie sie jene Landtagsurkunde von 875 giebt, scheinen aber nicht unverfälscht zu seyn, gleichwie man auch in der That urkundlich keinen älteren Königstitel als von 970 (?) trifft. Im J. 879 vereinigt sich *Branimirus Croatarum Dux* mit der römischen Kirche. Demnach wurde in demselben Jahr Methodius, *Marhanensium Apostolus*, nach Rom berufen, um sich über seine Lehren zu rechtfertigen, insonderheit, weil der Papst gehört, dass er die Messe in barbarischer Sprache, d. i. slavonisch, lese; wobey sich derselbe jedoch so gut herauswickelte, dass ihn der Papst mit grossen Lobeserhebungen als Erzbischof von Moravien an den Zwentibold, *Marhanensium Ducem*, zurücksendete, und ihm den Bischof Vichinus von Neitra als neuen Suffragan noch besonders beyordnete. Eben so wenig machte der Papst weiter Schwierigkeiten gegen das Lesen der Messe in slavischer Sprache, und gab vielmehr der vom Constantinus Philosophus (Cyrillus) erfundenen neuen Schrift den vollkommensten Beyfall (*iure laudamus*). Ueberhaupt besage ja die Schrift: *Laudate Dominum omnes populi;* gleichwie auch die Apostel am Pfingsttage in allen Sprachen geredet, und die slavische Sprache von Gott so gut wie jede andere *erschaffen* worden sey. Die Urkunde von 888, worin K. Arnulf dem Erzbischof von Salzburg Sebaria um andere grosse Güter in Ungarn hat überweisen wollen, wird also wohl ziemlich unvollzogen geblieben seyn, da hier ja überall der Maravanische Erzbischof Methodius entgegen gestanden hätte. Unterm Jahr 892 finden wir den *Murcimirus Croatarum Princeps*, 1066 den Crescimirus, sonst auch Petrus genannt, den Sohn des Königs Stephan von Ungarn, als *Rex Croatiae et Dalmatiae.* Im Jahr 1076 wird der Herzog Demetrius, sonst Suinimir genannt, von dem päpstlichen Legaten in der salonitanischen Kathedralkirche feierlich als König von Croatien und Dalmatien gekrönt, nachdem er zuvor dem Papst einen förmlichen Eid der Treue und Unterthänigkeit geleistet. Ihm folgt nach dessen Tod 1088 oder 1089 Stephan als *letzter besonderer König* von Croatien und Dalmatien, indem alsbald darauf unter K. Ladislaus dem Grossen dieses Reich dem Königreich Ungarn auf immer einverleibt wurde. Im Jahr 1117 schreibt sich Ortilaphus Faletrus einen *Dux Venetorum, Dalmaticorum et Croaticorum;* 1163 war ein Boricius *Banus.* Ums Jahr 1184 gehört Croatien unter das Bisthum Agram, Dalmatien aber unter die zwey Erzbischöfe von Jaicza und Spalatro. 1193 nennt sich der Bischof Calanus von Fünfkirchen einen *Gubernatorem totius Dalmatiae;* 1194 *Dominicus, alias dictus Boss*, einen *Banus* von Croatien und Dalmatien, zu gleicher Zeit aber Emmerich, König Belas Sohn, *Regnans super Croatiam et Dalmatiam.* 1198 zog Andreas, des König Emmerichs feindlicher Bruder, als *Dux Dalmatiae, Croatiae, Ramae Culmaeque* triumphirend in ganz Dalmatien umher; aber wer ist nun 1199 der *Kulcus Diocliae et Dalmatiae Rex?* der Regent von Bosnien und Servien? 1203 kommt vor ein *Banus Culinus, Dominus Bosniae* und ein *Calo Joannes, Bulgariae et Blachiae Rex;* 1212 ein *Mega Zupan Serviae, Regno Hungariae subjectus;* das Castrum Keue soll *solo Danubio intermediante* Bulgarien und Ungarn geschieden haben. (Urk. 1204.) — 1223 war Bela, *Andreae Regis Primogenitus*, Gubernator von Dalmatien und Croatien, 1226 aber der *Secundogenitus Colomannus, Ruthenorum Rex, Dux Dalmatiae atque Croatiae;* 1236 kommt vor *Zibislaus Bosniae Banus*, desgleichen *Asanes Rex Bulgariae;* 1244 *Dionysius totius Sclavoniae Banus;* 1245 Stephanus. — Wir haben geflissentlich alle Spuren der Herzoge von Croatien und Dalmatien verfolgt, aber auch nirgend einen Grafen von Dachau oder Andechs, nachher Meran, auch nur genannt, viel weniger wirkend gefunden, woraus sich also ganz gewiss ergiebt, dass der Name *Dux Dalmatiae et Croatiae*, welchen Anfangs die Grafen von Dachau und nachher die Andechse geführt, ein blosser Prätensionstitel gewesen sey. — Nach einer Urkunde des Papstes Sylvesters II

dat. Romae VI Kal. Aprilis Ind. XIII. 1000 hat König Stephan bey seiner Bekehrung sein Reich, sein Volk und sich selbst in die Hände des heil. Petrus gegeben, und sich damit unter den Schutz des heil. Stuhls gestellt, von dem er die Regierung des Landes zurückempfangen, mit der Verpflichtung, bey allen Regierungs-Erneuerungen dem Papst die gewöhnliche Obedienz und Reverenz zu bezeigen; dagegen ihm derselbe eine königliche Krone, früher dem Herzog von Polen bestimmt, und ein Patriarchenkreuz, um sich dieses überall vortragen zu lassen, zugesendet. Der Herausgeber getraut sich nicht, eine bestimmte Meinung über die Aechtheit, Unächtheit oder Entstellung dieser vielfach schon besprochenen Urkunde auszudrücken. Man müsste alle noch vorhandenen Urkunden des Papstes Sylvesters damit vergleichen. Eine Bulle für das Kloster Seon in Baiern bey *Hund III.* 343 hat das Schlussdatum: *Scriptum per manum Domini Petri Notarii et Scriniarii S. R. E. Datum XIV. Cal. Maii, anno Dominicae incarnationis DCCCCIX. Indictione XII.* Zur Zeit der Tatarn-Noth hatte König Bela, um Hülfe zu finden, dem Kaiser Friedrich einen förmlichen Lehenseid verwilligt, von dem ihn aber 1245 nach überstandener grösster Gefahr der Papst wieder entband. 1290 wollte gleichwohl K. Rudolf Ungarn als ein eröffnetes Reichsdalehen ansehen, und seinen Sohn Herzog Albrecht damit von Neuem belehnen (man sehe auch *Kurz* Oesterreich unter Ottokar und Albrecht I. 118). Dagegen behauptete der Papst, dass das ungarische Reich *ad Solium Romanae Ecclesiae* gehöre. Der Papst machte überhaupt aus dem Satze, dass er über alle Könige gesetzt sey, und überall Kronen und Scepter zu vergeben habe, unter den Ungarn am wenigsten ein Geheimniss. 1301 nennt sich Papst Bonifacius VIII „*super Reges et Regna constitutus a Deo et super omnes mortales principatum obtinens sedensque in solio iudicii.*" Dafür nannte er die ungarischen Könige die *allerchristlichsten* (z. B. im Jahr 1203), ein Titel, den sich 1212 der König von Ungarn selber beylegte. Der Titel stammt eigentlich von den Griechen her: χριστιανικώτατος, εὐσεβέστατος καὶ φιλόχριστος βασιλεύς (*Nicephoras Gregoras IX.* 10), so nannte man eigentlich die Kaisermönche, d. i. diejenigen, die sich vom Thron herab in ein Kloster begaben, oder vielmehr begeben mussten.

Merkwürdige Angaben über den Ursprung und die Stammsitze der Ungarn enthält der Bericht des Franziskaners Wilhelm von Rubruguis, vom J. 1254, welchen K. Ludwig IX von Frankreich an die Tataren schickte. Der Gesandte kam an das Vorgebirge von Cherson und die Mündung des Don, wo 40 Castelle waren, in deren Umkreis man überall eine eigene Sprache redete, und worunter sich auch *Gothen mit deutscher Sprache* befanden. Nördlich über diese, 5 Tagereisen, waren jene Ebenen, wo vor Ankunft der Tataren die *Cumanen* hausten. (*Cumani quos Theotonice Valwen appellamus* f. *Feier l. c. ad a. Tom. IV.* 213.) Wo die Cumanen, genannt Kapschak, geweidet, sey die Gegend, deren Bewohner von den Deutschen Valani, Alani, genannt würden. Dieses Land erstrecke sich von der Donau bis zum Don, eine 2monatliche Reise hindurch; und es sey dieser Don die Grenze zwischen Asien und Europa. Zwischen Tanais und Etilia (Don und Wolga) seyen 10 grosse Tagereisen. Ueber dem Don hätten die Moxel gewohnt, welche von den Tataren auf dem Zuge nach Deutschland vorgeschoben, und dort meist wären aufgerieben worden. Die Tataren selbst wollten nicht Tataren, sondern Moal heissen; die Türken wären von Karakatai gekommen. 12 Tagereisen über der Wolga gelangte der Gesandte an den Jaik, der aus der *Terra Paskatir* oder aus *Gross-Hungaria* komme. Die Sprache der Ungarn und von Paskatir sey einerley. Von dorther seyen die Hunnen ausgegangen, zuvörderst in die grosse Bulgarey; Russen, Polen, Böhmen seyen dagegen ihrerseits auch einerley Stammes, dessgleichen die Vandalen. In den kaukasischen Gebirgen traf der Gesandte eine Stadt, Namens Thalas, von Deutschen bewohnt, *Servi Burii* (die *Burii* des Tacitus und Ptolemäus, oder vielleicht gar verstümmelt vom deutschen Worte Berg, Burg und *Berg-Knappen* bedeutend?). Der Tatarchan habe sie eine Tagereise weiter versetzt nach Bolac, um dort Eisen zu graben und zu schmieden. Bey den Jugurren sey die Wurzel der türkischen und cumanischen Sprache. Vom Herausgeber selbst liegen zwey besondere Abhandlungen vor, eine über den *parthischen* (?) Ursprung der Magyaren, in des Grafen *von Mailath* unter No. 1 angeführter Geschichte, die andere: „über die Verwandtschaft der Magyaren und Hunnen": *de avitis Magyarorum sedibus et initiis; Budae* 1830. 8. besonders abgedruckt. Nach letzter sind zwar Magyaren und Hunnen allerdings *verwandt*, nach Sprache und Blut, aber in sofern wesentlich verschieden, dass die Magyaren, deren erster Ursprung bey Samarkand gesucht werden will, aus dem Lande zwischen Wolga und Jaik ausgewandert und sich über die grosse Bulgarey verbreitet, die Hunnen aber weiter gegen Persien zu gewohnt, und dass die Hunnen *Chane* gehabt, die Magyaren aber sich mehr nach ihren Stämmen regiert (deren man ursprünglich 108 zählen will). Einen viel höheren Flug nimmt freylich Hr. *Stephan Horvath* in seinen sogenannten *Umrissen* (auch bey *Mailath*). Dieser sieht überall nichts als Magyaren. Homer war ein Ungar, der seine Ilias bey den Jazygen gedichtet. Seine seligen Götter des Olymps, die Μακαρες, sind nichts Anderes, als buchstäblich die Magyaren; die geraubten Sabinerinnen waren Ungarinnen; die *Angrivarii et Chamavi* des Tacitus sind die *Ungari et Cumani.* Die Ostfalen, Westfalen sind die Ost-Valen und West-Valen *e terra Valvarum* im alten Mogelland; selbst der Ikarus, der so hoch geflogen, wie unser ehrlicher etymologisirender *Horvath*, war ebenfalls ein Magyar, dem nur das *M.* am Sonnenwagen etwas versengt worden ist. — Zur nämlichen Zeit mit dem König von Frankreich schickte auch der Papst einen Gesandten an den türkischen Kaiser, mit einem Beglaubigungsschreiben, das anfing: *Innocentius Episcopus, Servus Servorum Dei, Nobili Viro Soldano Turchiae. Deum verum colere et timere.*

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1831.

GESCHICHTE.

1) Wien, b. Tendler: *Joh.* Graf *von Mailáth Geschichte der Magyaren* u. s. w.

2) Ofen, in der königl. Universitäts-Buchhandlung, Leipzig, in Commission b. Brockhaus: *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis*. Studio et opera *Georgii Fejér* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dem allerchristlichsten Reich in Ungarn ist in vielen Stücken ein gleicher Zuschnitt mit dem heiligen Römischen in Deutschland gegeben worden. Der König wurde, gewöhnlich in *Alba Regali*, Stuhlweissenburg, gekrönt, von dem Erzbischof in Gran, der, wie der Mainzer, eine Art Erzkanzler des Reichs und des Hauses oberster Almosenier war, und dem die Gerichtsbarkeit über die Pröbste und Officialen des Hofes, über die königlichen Abteyen, die *Primitiae et Incensus de Camera Regis* (die Opfergelder? oder die Taxen für die geistlichen Anstellungen und Bestätigungen aus der königlichen Canzley?) zukamen. Neben ihm waren die *Erzbeamten* des Reichs, darunter der erste der *Palatinus Regni*, der *Judex Curiae*, der *Magister Tavernicorum*, oder Erzschatzmeister, der in Ungarn eine höhere Stellung hatte, als in Deutschland, wo er ursprünglich ganz fehlte, oder im obersten Rang unter dem Erzkämmerer, im niedrigeren unter den Butiglern und Küchenmeistern begriffen wurde. Ferner kommt vor der *Magister Pincernarum*, *Dapiferorum*, *Agasonum* (Erzstallmeister oder der deutsche Erzmarschall), der *Magister Cubiculariorum*, Erzkämmerer, *Janitorum*, am Reichshofrath der Reichsthürhüter. S. *Belii Comment. de Archiofficiis Hungariae.* Der Reichstag, *Diaeta*, *Congregatio Regni generalis*, heisst 1299 auch *Parlament*, *Generale Parlementum.* Die zwey höchsten weltlichen Reichsbeamten waren der *Palatinus* und der *Comes Judicialis*, und es galt als eine besondere Feierlichkeit, diese in den Urkunden überall voranzustellen; z. B. 1155: *regnante Rege Geysa, Belo Palatino Comite, Heinrico autem Curiali existente.* Der Palatin war der gesetzliche Reichsverweser und Statthalter, der Präsident und erste Sprecher der Reichsversammlung, welche durch ihn ausgeschrieben wurde. Er bezog bestimmte Reichsgefälle, z. B. von allen geistlichen Zehnten die *Vicesima*, (so wie der Provinzialgraf von ebendenselben die *Centesima*), nicht minder die Hälfte der verfallenen Pönen in allen königlichen Gnaden- und Privilegien-Sachen. Die speciellen Palatinatgerichte, etwa seit 1286, stellten eine Art Prevotalgerichte vor, in Fällen öffentlichen Aufstandes oder Widerspenstigkeit. Sonst hat er in der obersten Gerichtsbarkeit mit dem *Comes Curialis* nach gewissen Bestimmungen concurrirt, ausgenommen in Reservatfällen des Königs selbst, wo dieser öffentlich unter einer Eiche zu Gericht sitzen wollte: *quando Rex ista fieri praecepit, in domo — Comitis sedens sub quadam quercu et Comites isti cum eo* (II, 203), und wo es an Leib und Leben der adeligen *Reichsmannen* ging, „*Palatinus Comes omnes homines Regni indifferenter discutiat, sed caussa Nobilium, quae ad perditionem capitis vel ad destructionem possessionum pertinet, sine conscientia Regis terminari nequit.* (1202.) Diese Instanz hiess dann das *Auditorium Regiae Majestatis* (1190). Der *Palatinus* scheint überhaupt der privilegirte *Judex* gewesen zu seyn, überhaupt in allen Sachen der Magnaten unter sich, und selbst auch die oberste Instanz der Colonisten-Gerichte. (S. II, 388.) Der *Judex Curialis* musste nothwendig am Hoflager anwesend seyn; sonst hatte er keine Competenz. Auch die Magnaten, die Bischöfe, die Grafen in den Provinzen hatten wieder ihre eigenen *Judices Curiales minores.* Der *Praestaldus*, eine Art deutscher Gerichts-Waibel, vollzog die gerichtlichen Befehle. Die Kampfgerichte, *Judicia Duelli*, waren allgemein an der Tagesordnung; doch konnte der höhere Adel an seiner Statt einen *Pugilem* stellen, aber *non progressum*, was wohl sagen will, keinen Fechtmeister von Profession, der bey öffentlichen Spectakeln als Kunstfechter *aufzutreten* pflegt. Es stand auch frey, wo die Anklage Leib und Leben galt, statt des Kampfes sich zum Reinigungs-Eide zu erbieten, oder dem Gegner den Erfüllungs-Eid zuzuschieben. Dadurch bekannte man sich in der Hauptsache schuldig, gab auch sein Vermögen zum Voraus Preis, rettete aber auf alle Fälle sein Leben. Auf ähnliche Art ist 1246 ein gewisser Fulcus, der sich wegen beschuldigter Majestätsverbrechen zum Kampf stellen sollte, zwar erschienen, hat aber mittelst Fussfalls auf seine Güter verzichtet, und ist damit des Kampfes ledig geworden. Als 1239 ein gewisser Poussa und Laurentius, beide des Diebstahls angeklagt, im Kampf unterlagen, ermannte sich Laurentius noch zur rechten Zeit und sprang in eine Freyung, Poussa aber, minder glücklich, wurde sogleich gehenkt. — Ein Graf *Hector* und ein *Magister Martinus* stritten sich um eine Donau-Fischerey bey Raab; es wurde auf das *Examen*

Duelli erkannt, und zwar *per Pugiles.* Wie es aber dazu kam, warf der *Pugil* des Grafen seine Waffen weg, und weigerte sich schlechterdings alles weiteren Kampfes; wofür er zur Strafe dem Grafen als leibeigen ausgehändigt wurde. Den Sachsen in Neusol ward es als ein *Mos Saxonicus* gestattet, sich bey solchen Kämpfen unter sich eines *runden Schildes* zu bedienen. Dagegen waren die *Hospites juxta Castrum Walchow* (in Croazien), es mochten Deutsche, Sachsen, Ungarn oder Slaven seyn, von aller Zumuthung eines solchen Gerichtskampfes befreyet. 1263 beschwert sich der Papst nicht wenig über den Missbrauch der ungarischen Gerichte, dass, wenn Geistliche, namentlich die Tempelherren, nach ihren hofflüchtigen Grundholden greifen wollten, ihnen das *Examen Duelli* zugemuthet würde. (1231.) Eine Urkunde von 1211 enthält ein förmliches Protocoll über eine mit Glück bestandene Probe des glühenden Eisens.

Die Urkunde von 1108, worin vor K. Heinrich V ein gewisser *Heinricus de Schönbruch* dem Hochstift Bamberg ein Praedium Viehbach (in Kärnthen?) schenkt, ist uns etwas bedenklich, wegen der Menge *zweifelhafter Zeugen*, eines Grafen Hermanns von Ratilinberg, Egibertus de Boteme, Otto de Havichesberg, Fridericus de Tengelingen. Das *Privilegium Salisburgense, II*, 261, muss statt 1191 die Jahrzahl 1199 haben. 1225 lässt sich Matthias Estotas (Esterhazy) vom K. Andreas bezeugen, dass er aus ächten vorgelegten Urkunden nachgewiesen, wie er in gerader Linie nicht nur vom Attila, sondern sogar von dem *primo Mundi Monarcha Nimrodo* abstamme. Mit derselben diplomatischen Gutmüthigkeit bestätiget K. Heinrich IV und auf dessen kaiserliches Wort 1283 auch K. Rudolf die dem Land Oesterreich verliehenen *Litteras paganicas*, eine vom Kaiser Julius Cäsar dem Ersten, die andere von *Nerone Caesare Tyranno.* Das Datum der Bestätigungsurkunde in *Rhinveldia* muss aber *Rhinveldia* gelesen werden. Man sehe auch *Lünig* und *Fugger* (Spiegel der Ehren). Das erste *hängende* Siegel ist an einer Urkunde K. Belas III von 1195. Die *Incisio Alphabeti* in der Urkunde von 1237 bezeichnet einen sogenannten *Zerter, litteras dentatas*, zwey Exemplare Einer Urkunde, aber in dem dazwischenlaufenden gemeinschaftlichen Alphabet durchschnitten; ein *Sigillum eminentius* bedeutet eine goldene Bulle; ein *Sigillum duplex* den Avers und Revers. Aber was konnte für ein Grund seyn, sich 1290 vom K. Andreas versprechen zu lassen, dass er im ersten Jahr seiner Regierung nur das *Sigillum simplex* gebrauchen wolle? Vermuthlich waren die Taxen vom *Sigillum duplex* bedeutend grösser, und die Stände bey ihren peremtorischen Lehen- und Gnaden-Erneuerungen wollten sich diese ersparen. Wurde ein neues Siegel gestochen, so mussten die alten Urkunden wieder zur neuen Besiegelung eingereicht werden, was wohl nicht wenig lästig gewesen seyn wird. Eigenthümlich scheint den ungarischen Urkunden die Formel: *„quod per N. N. Notarium nostrum scribi et per N. N. Magistrum Capellae nostrae sigillari praecepimus.“* Der Heirathsvertrag des K. Bela mit der Beatrix von Este von 1234 umfasst lauter römische und kanonische Clauseln, eine *donatio inter vivos*, eine *dotem*, die *Sponsalia de praesenti*, den *Annulus maritalis.* Der Papst beschwerte sich auch 1254: *„quod abjectis philosophicis disciplinis tota Clericorum multitudo ad audiendas seculares leges concurrat.“* Die Urkunde VI, 161 kann nicht von 1291 seyn, weil Herzog Heinrich von Baiern schon im ersten Anfang des Jahres 1290 starb. Wir setzen sie auf 1289. *Adelsbriefe* kommen wohl in Ungarn früher vor, als in Deutschland; z. B. schon 1225: *„Budunem et Fratres suos ex obligatoria servitute Castri Zagrabiensis eximimus, ita ut liberati ab inferioris officii vinculo gaudeant honesta societate Servientium Regis et libertatis Nobilitas in totam successionis eorum prosperitatem transfundatur et introducantur in participium Regalis Domus* (der deutsche niedere Ministerial-Adel?). Die Brüder Szkalych in Croatien erhielten 1163 ein *Wappenbild*, nämlich eine *Quadraturam Cornuum cervinorum et Signaculorum Solis et Lunae, cum ornatura Regiae Coronae.* Nicht minder gab es auch schon eine Art *Adelsbuch* oder Adelsmatrikel; z. B. 1266: *„In Regestro nostro jam dudum confecto invenimus, Martinum cum Fratre suo esse veros Nobiles Filios Jobbagionum de Thurocz.“* Als jedoch in demselben Jahr 1266 der König einen Bischof, weil er nicht von Adel war, nicht zulassen wollte, stellte der Papst sehr dringend vor: Alle Menschen hätten denselben Ursprung, lebten unter demselben Himmel, schöpften dieselbe Luft, kämen einer wie der andere nackend an, und schieden nackend davon. Der ungeheuere Abstand zwischen Mensch und Gott liesse den kleinen Unterschied zwischen König und Knecht nicht mehr erkennen. Die wahre Herrschaft der Geisterwelt sey jene der Tugend über das Laster; ein äusserlicher Adel und Unterschied der Geburt sey nur zugelassen, als ein willkührlicher, bloss aus Menschenmeinung hervorgegangener unwesentlicher Gebrauch, schliesse aber am allerwenigsten die Wege der Vorsehung aus, und was ihrer höheren Weisheit eine bessere Wahl bedünke. Gott habe nicht verzichtet, die Gaben seines Geistes zu verleihen, wem er wolle, und ein König sollte sich billig so hochgestellt fühlen, dass er den adelichen und unadelichen Unterthan gegen sich betrachtet in einer und derselben Tiefe erschaute. 1263 wurden die *Frangipani* in die Zahl der ungarischen Magnaten aufgenommen. Der ungarische Name *Bansi* heisst eigentlich: *Bani Filius;* und so ist überhaupt in den ungarischen Namen das *Fi, Filius*, dem slavischen *witz* gleichgestaltet.

Was hat sich aber der Deutsche unter den in ungarischen Urkunden so häufig vorkommenden *Jobbagionen* vorzustellen? — *Tom. V. Vol. III* werden sie auch beygenannt *„Meliores,“* und waren, soviel man sieht, unsere deutschen *Castrenses*, Burgmänner, aber sowohl adelichen, als unadelichen Standes. Das ganze Land scheint mit solchen Jobbagionen angefüllt gewesen zu seyn, die mit ihren Pflichten und

Diensten an gewisse Burgen oder Schlösser festgebunden waren. Sie mussten ihren Lehenherrn auf seinen Zügen begleiten (*exercituare*), die Wachen auf der Burg versehen und sich auch sonst zu den übrigen Hofaufwartungen, Ritten und Sendungen gebrauchen lassen. Unter die vier *grossen Jobbagionen* des Kriegs wurden 1222 sogar der Palatin, der Banus und die zwey *Comites Curiales*, des Königs und der Königin, gezählt. Selbst ein Graf konnte noch aus früheren Verhältnissen unter dem Verband eines Schloss-*Jobbagionatus* stehen, von dem er sich musste lösen lassen. Wollte ein Jobbagio als ein Adelicher gelten, so musste er darüber besondere Urkunden nachweisen oder auswirken. Selbst die Aebte hatten solche adeliche Jobbagionen, gleich wie sie auch in Deutschland ihre eigenen *Milites* hatten. Es fanden sich Jobbagionen, gleich unseren Ministerialen, bey den Hofämtern, *Jobbagiones Tavernicorum, de Servitio Coquorum Reginae* u. s. w. Die höhere Classe begriff diejenigen, welche den König unmittelbar auf seinen Kriegszügen begleiteten, die *Servientes Regni*, etwa gleich unseren *Ministerialibus Imperii* der Vorzeit. Im Jahr 1244 erhebt der König eine Anzahl Jobbagionen zu *Nobiles* und *Fideles Regni*, so dass weder sie noch ihre Kinder jemals mehr *Udworniks* genannt werden sollen. Udworniks waren überhaupt die zum Hofdienst angestellten *nicht adelichen* Diener; „*inter Regni nostri Nobiles computentur et nobiscum, et non cum aliquo exercituare teneantur,*" (1265); „*de Jobbagionatu Castri Bacsiensis eximendos duximus et quod de caetero de Domo Regis in numerum Servitutium Regalium computabiles habeantur*" (1265). Wegen Ueberzahl solcher Jobbagionen wollte 1267 der Abt von Tuhon nur ihrer zwölfe in seinem *Jobbagionatu et Officio Equestri* behalten, alle übrigen aber *inter Conditionarios Populos* zurück versetzen. Darüber ging aber bey den Ausgeschlossenen ein grosser Jammer an, welche glaubten, sie würden dadurch auf eine schimpfliche Art *ad conditionaria Servitia* degradirt; wesswegen sie sich, um nur in *Jobbagionatu Abbatis* und damit als *Exercituales ipsius Domini Regis* zu verbleiben, zu einer baaren Geldleistung an den Abt von 6 Pfund, oder einer halben Viertels-Mark Goldes, alljährlich aus ihren *Mansionen* erboten. Die blossen *Conditionarii* waren also, so viel man sieht, eine Art Zeit- oder Erb-Pächter der zu den Schlössern oder Klöstern unmittelbar gehörigen Hofbaugüter, jedoch frey für ihre Person von allen anderen Kriegs- und Hof-Diensten, vermöge des ausdrücklichen Pachtvertrags, der *Conditio* hiess. Desselben Abts von Tuhon *Conditionarii* z. B. lieferten alle Michaelstage von jeder Mansion eine *Hydra Mellis*. Solcher Mansionen, zuweilen auch mit dem deutschen Namen *Lehen* benannt (1230), wurden (1228) 200 auf 5 *Praedia*, wieder bey einer anderen Gelegenheit desselben Jahres 116 *Mansiones* auf 41 *Villas* gerechnet; es machten also beyläufig 3 *Mansiones* oder Bauerlehen ein Vorwerk oder Weiler, 40 Bauerlehen einen Edelhof oder *Praedium* aus. Sonst überhaupt wurde der Feldbau nach Pflügen bestimmt, *Terra ad unum aratrum, ad duo, ad tria* u. s. w. Wieder anderwärts finden wir, dass die Güter von *gemeinen Bauern* gebaut wurden, verschiedentlich um das halbe Korn, um das dritte Korn; so auch die Weinberge; z. B. ein Drittheil der gewonnenen *Kübel* (*Cypriones*, Kupferkessel?) dem König, ein Drittheil dem Grafen, das letzte dem Winzer. Solche Bauern wählten sich selbst ihren *Villicus*. Entlief ein unterthäniger Bauer seinem Gutsherrn, so wurden ihm beym Wiederbetreten die Haare geschoren. Die Haare vom Kopf zu scheren, war überhaupt, zumal aber bey freyen Leuten, ein solcher Schimpf, welcher der Todesstrafe gleich geachtet wurde. So ist z. B. 1268 einem Verbrecher, der lebendig hätte verbrannt werden sollen (*assari debuisset*), dafür ein Theil des Haupthaars abgeschoren worden, „*in signum et memoriam opprobrii.*"

Das ungarische Verwaltungssystem war überhaupt von jeher darauf begründet, unter den stattlichsten Bedingungen immer fremde Colonisten (*Hospites*) herbeyzuziehen. Die *Libertas Varasdinensium* (1209) gewährte diesen Gästen Freyheit von aller ungarischen Grafengerichtsbarkeit, unter einem eigenen selbstgewählten Richter, den sie, wie es in der Urkunde heisst, *Ricthardum* zu nennen pflegten (vermuthlich Richter, Richtera); desgleichen Befreyung von allen inländischen Mauten und Geleiten, als bloss beym Ausgang ihrer Waaren nach Deutschland. Die Privilegien für die *Hospites Teutonicos Ultrasylvanos*, welche K. Geysa nach Siebenbürgen berufen (bestätiget 1224 vom K. Andreas II), besagen: Es soll alles *Ein Volk* seyn, unter einem einzigen Richter und Grafen (*Cibinensi*, zu Hermanstadt), „*universus Populus, incipiens a Vaross usque ad Baralt, cum terra Siculorum, terra Szebus et terra Daraus*"; sie sollten das Recht haben, ihre Pfarrer selbst zu ernennen, ein eigenes Siegel zu führen, frey von Maut bleiben, überall freye Salzeinfuhr, offene Forsten haben; es sollen bey ihnen keine adelichen Güter und Lehen gebildet werden. Eben so wurde den Gästen zu Zathmar, welche die Königin Geyssla nach Ungarn eingeladen hatte, 1230 die nämliche *Sachsenfreyheit* bestätiget. Auch Niederländer, *Flandrenses*, hatte der K. Geysa II in Siebenbürgen angesetzt; man schloss auf deutsche, französische oder andere Weise ab, *cum licentia et facultate locandi districtum jure Teutonico, Gallico, vel quocunque alio.* Nach der 1241 begonnenen gräslichen Verwüstung des ungarischen Landes durch die Tataren, wurden nach einigermassen wieder hergestellter Ruhe 1268 durch ein *Edictum Regium* die Leute aus aller Welt Enden, *homines de cunctis Mundi partibus*, Feldbauer, Krieger, zur Wiederanpflanzung herbeygerufen.

Herzog Heinrich von Krakau und Schlesien ermächtigte 1204 den Palatin von Krakau, überall Deutsche auf den Gütern anzusetzen, frey von Frohnden und Diensten, und nur zu richten nach *deutschem Recht*. Darunter wurde, wie es scheint, das Magdeburger Recht verstanden, nachdem auch noch 1244

vom Herzog Boleslaus in Krakau der *Scultetia Podolin* der *Processus Juris Magdeburgici, quo cives Cracovienses et Sandomirienses utuntur*, ausdrücklich bestätigt worden.

In Bezug auf die gesetzliche Erbfolge findet man diese Bestimmungen: Stirbt ein adelicher *Serviens Regius* ohne männliche Erben, so gehört ein Viertheil der Güter den Töchtern (nach anderen Gewohnheiten der Frau und den Töchtern zusammen, oder auch der Frau, ohne Töchter, die Hälfte), über das andere kann der Besitzer nach Belieben verfügen; hat er nicht verfügt, so folgen seine nächsten Stammesvettern, und sind auch keine solchen da, der König. Bey gemeinen Gütern (*Wdourha?* s. Urk. von 1241) gehört der Grundbesitz allen Söhnen insgesammt; Haus und Inventar im Voraus dem jüngsten. In Ermangelung der Söhne fällt auf Frau und Töchter die Hälfte; auf eine Frau ohne Töchter ein Drittheil; der leibliche Bruder gilt statt eines ermangelnden Sohnes. (Urkunde 1240. IV, 194.) Erkaufte Güter kann man wieder veräussern, aber nicht ererbte Stammgüter. Die Könige stellten immer eine Unzahl Schenkungsurkunden über Güter und Herrschaften aus unter dem Namen *Perpetuitates*, s. Urk. 1231, weil sie der Versicherung nach *in perpetuum* Kraft haben sollten; gleichwohl wurden sie unter anderen Constellationen und neuen Regierungen, und wo die Begnadigten aus der Hofgunst fielen, oder sonst das Nöthige versäumten, wieder eingezogen, was dann die *Reambulatio Terrarum* hiess.

Unter den deutschen Gästen (*Hospites Teutonici*), welche König Geissa mit ehrenvollen Bedingungen nach Ungarn rief, werden die edlen Männer Gotfried und Albert genannt; der König gab ihnen die Villa Luchmann (s. Bestätigungsurkunde von 1171). Ein deutscher Edler desselben Namens, Albert von Michau, dessen Länder an der slavonischen Grenze, *juxta Podgoriam et Goritiam*, lagen, hatte das Gebiet des Königs Bela feindlich angegriffen. Zu derselben Zeit aber lebte in Görz ein Stephanus, Sohn eines Nicolaus, der nach Angabe einer königlichen Urkunde von 1197 aus dem Geschlecht der römischen Grafen und Senatoren Ursini stammte, und als Füchtling (*Exul*) in Kärnthen angekommen, und die Tochter des Hermanns v. Görz zur Gattin erhalten habe. Dieser Hermann griff den Albert von Michau an und bändigte ihn, wirkte aber doch beym König seine Begnadigung aus, und erlangte zu gleicher Zeit für sich die *Terra Voditza* und einen Wappenbrief mit dem Bild eines gekrönten Löwen mit vorgestreckten goldenen Klauen. Die Urkunde, wenigstens ihr Inhalt, bleibt uns etwas zweifelhaft; hauptsächlich fragt sichs, ob hier von dem nämlichen Albert die Rede sey, der unter K. Stephan eingewandert ist. Friedrich von Pettau, dessen Vater, auch Friedrich genannt, die Besitzungen der deutschen Herren *in Dominio Gros Sonntag* aus der Gewalt der Ungarn befreyt, erlangte dieselben, wiewohl im Zustand der Verwüstung, zu einem Geschenk für sich selber. Im Jahr 1254 unter dem *Stephanus Dux totius Sclavoniae* und *Capitaneus Styriae* kommt vor ein *Gotfridus* (*de Marburg*) als *Judex Provincialis*, und ein *Fridericus junior, Dux Petoviae et Marschallus Styriae*. Berechtigten etwa sämmtliche diese Namen auf *Cambache* zu schliessen?

Ein *Status Regni Hungariae* vom Jahr 1181 berechnet die königlichen Einkünfte folgendermaßen:

60,000	Mark aus der Münze; mehr noch, als die Hälfte, über 36,000 Mark, war überdiess den Bischöfen aus derselben Münze angewiesen.
16,000	— vom Salz-Regal.
30,000	— Wegegelder, Passagegelder, Markrechte.
15,000	— aus Siebenbürgen.
25,000	— Antheil des Königs aus den in den 72 Grafschaften erhobenen Bezügen.
10,000	— aus Sclavonien.
10,000	— aus den baaren Geldgeschenken, wenn der König die Grafschaften besuchte, ungerechnet der freyen Verpflegung, und dessen, was nebst dem noch der Königin und den königlichen Kindern an Gold, Silber, Seidenstoffen, Pferden verehrt werden musste, und ungerechnet der Tricesima, Geleitgeld, welches der König bezog.
166,000	Mark.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Magdeburg*, b. Rubach: *Bilder aus dem Leben.* Erzählungen und Novellen von *Theodor Mügge*. 1831. 358 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. versteht es, dem Zeitgeschmack seine Erfindungen anzupassen, ohne jedoch ihm in seinen Ausartungen zu schmeicheln. Die vier Erzählungen: das Herz des Feindes, die Aebtissin, Estrella de la Conquista, die gute Gesellschaft, ruhen theils auf historischem Boden, theils werden die Richtungen unserer Tage, in ihrer Schiefheit und nicht immer klug verhehlten Eigensucht, mit Heiterkeit, Leben und Bewegung, ohne griesgrämige Bitterkeit in die Erscheinung gesetzt. Wir erfahren, wie der grosse Wilhelm von Oranien ausgesehen, gesprochen, sich gekleidet, wie seine Anhänger, und die des Alba im häuslichen Leben sich betrugen. Ferner wird uns bekannt, dass Liebe, selbst wenn man sie später als eine verbrecherische anerkennen muss, den Tod des Geliebten überdauern kann; wir feiern Murats Feste in Madrid mit, und sehen ein, dass eine Einigung der Spanier und Franzosen unmöglich war, indem sie in ihren politischen Ansichten und Meinungen eben so weit aus einander gehen, als die schöne Valencierin und der junge französische Obrist in den Begriffen von Liebe: jener ist sie glühende Leidenschaft des Herzens, diesem ein flüchtiger Sinnenrausch, ein fröhliches Spiel der Einbildungskraft. Wie die widerstrebenden Pole des Geburts- und Geld-Stolzes ihren Indifferenzpunct in der Befriedigung der Genüsse der Eitelkeit, des Wohllebens finden, wird in der Skizze aus dem Leben ergötzlich dargethan. Ironisch heisst sie die gute Gesellschaft; im Ernst könnte man die drey übrigen Erzählungen eben so benennen, denn in der That ist der Autor ein sehr guter Gesellschafter.

F—k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1831.

GESCHICHTE.

1) Wien, b. Tendler: *Joh.* Graf *von Mailáth Geschichte der Magyaren* u. s. w.

2) Ofen, in der königl. Universitäts-Buchhandlung, Leipzig, in Commission b. Brockhaus: *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis.* Studio et opera *Georgii Fejér* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Geschichtschreiber *Matthäus Paris* hat die Einkünfte des Herzog Ludwigs I von Baiern (regierte von 1183—1231) zu 100,000 Mark angegeben, woraus man also das Verhältniss ersehen kann, in welchem ungefähr damals ein König von Ungarn, wenigstens was die Einkünfte betrifft, zu einem gleichzeitigen Herzog von Baiern gestanden. Nicht deutlich wird uns aber, wie denn diese Marken in Ungarn seyen geschätzt und gerechnet worden. Hätten wir *Simonchich diss. de numismatica Hungarica diplomatice accommodata, Viennae* 1794. 8. zur Hand, so könnten wir vielleicht etwas heller sehen. Hr. Graf *Mailath* nimmt im Allgemeinen an, der Werth sey an sich sehr wandelbar gewesen, die Mark Gold zu 72 Gulden, die Mark Silber zu 4 fl., einen Festonem-Verding also zu einem Gulden, 100 Denare gleich einem Ducaten. In Baiern hielt die Mark 10 Schillinge, und der Schilling 30 Pfennige, die Mark also 300 Pfennige; in Salzburg 12 Schillinge, also 360 Pfennige. Zwey und ein halb Pfund Heller, in Würzburg auch zwey Pfund 10 Heller, galten gleichfalls gleich einer Mark. Eine Passauer Urkunde von 1220 rechnet 12 Goldpfennige oder 6 Passauer Pfund für ein Talentum, *Freher* 6 Gulden gleich einer Mark Silber; die Veroneser Mark soll 10 Pfund Pfennige betragen haben; vermuthlich gleich den 10 Schillingen in Baiern. — In einer Urkunde von 1224 (III. 443) sagt K. Andreas, sein Vater habe den Siebenbürgen den Preis der Mark also geschätzt, dass sie *„quintum dimidium festonem"* (fünfthalb Vierding) *Cibiniensis ponderis, cum Coloniensi denario,* halten soll. Da nun in der Natur der Sache schon 4 Vierthel oder Festones ein Ganzes machen sollten, so ist anzunehmen, dass die Siebenbürgische Mark um den überschiessenden halben Vierding und einen Cölnischen Denar gegen die Cölnische Mark zu leicht gewesen. Wieder eine andere Urkunde von 1267 sagt: *pro qualibet Marca quinque pensas* (Pfund) *denariorum Zagrabiensium, aut X pensas in Viennensibus sive parvis denariis,* 1279 wurden gar *XII librae parvorum* auf eine Mark gerechnet. Wenn eine Urkunde von 1267 (*Tom. IV. Vol. III.* 121) die Abgabe von einem halben Vierding so halbirt, dass davon 3 Pfund an Georgi und 3 Pfund an Martini bezahlt werden sollen, so würde hienach eine ganze Mark auf 48 Pfund kommen, und es ist also daraus zu schliessen, dass hier nicht von einer Mark Silbers, sondern Goldes die Rede gewesen, gleichwie sich denn ein Pfund Goldes allerdings gerade in 48 Solidos theilte. 800 Unzen Goldes, *ponderis generalis,* rechnet eine Urkunde von 1285 gleich 2000 Turonenser Pfund; es kämen also auf eine Unze Gold dritthalb Turonenser Pfund (*Livres Tournois,* Turnosen) und auf eine Goldmark zu 12 Unzen 30 Pfund. Man rechnete diese Gelder nach verschiedenen Gewichten, nach Cölnischem, Hermanstadter (*Cibinensis*), venetianischem (1253 *ad pondus Venetorum*), ungarischem (1254 *ad pondus Ungaricum*), Zipser 1294. — Aber was sind nun in der Urkunde von 1268 die 155 *Marcae fulminati Argenti, ponderis de Rodna?* Münzen mit einem Stempel oder Bild des Blitzes, oder von *fulminatus, excommunicatus,* auf den königlichen Münzen nicht gut gesprochenes Silber? Die 400 *Marcae decimae combustionis* sind das *zehnlöthiges* Silber, *cujus decima pars comburetur,* s. *T. III. Vol. II.* 352. Urkunde von 1232, und die *XV Marcae Auri pulverizati,* Urkunde 1275, ein *Aurum non purum?* oder fremde Goldmünze, von den Reisenden, *Pede pulverosis, pulverizatis* (s. *du Fresne*), eingebracht?

Der saubere Gebrauch, die kleinen Silber-Münzen alle Jahr zu verrufen, sie weit unter ihrem Werth wieder einzuwechseln und dann umzuprägen, herrschte auch in Ungarn; *Nova Moneta nostra per annum observetur a Pasca usque ad Pasca,* Urk. von 1222. Wenn die ungarischen Könige einen so grossen Theil ihrer Civilliste aus der Münze beziehen, und sogar auch der Geistlichkeit noch einen fetten Bissen davon abgeben konnten: so geschah es einestheils, weil sie das Gold unentgeltlich aus den Bergwerken bezogen, dasselbe um Vieles geringer, als in den eigentlichen Handelsstaaten, ausmünzten, und am Einwechseln abermals etwas Bedeutendes gewannen.

Die Juden hatten ihre Hände viel darin, selbst die Sarazenen, sowie überhaupt in der ganzen Finanzverwaltung, so sehr sich auch die Könige bey ihren Krönungen verschreiben mussten, „keine Ismaeliten und Juden zu Kammergrafen, Münzmeistern, Salzherren anzustellen, oder sie gar in Adelstand zu erheben" (Urk. von 1222), und so jammervoll auch

1225 selbst der Papst in die Klagen mit einstimmte, dass man die Staatsdienste an Juden verleihe, und die Sarazenen mit Christensclaven handeln lasse. Indessen war doch wieder der Papst der allererste, um zu dispensiren, dass die Verpachtungen der Reichseinkünfte an die Juden geschehen durften, doch später (1262) mit der Cautel, dass einem jeden jüdischen oder sarazenischen Administrator ein Christ als Controleur an die Seite gesetzt werden solle. Ein mächtiger Jude damaliger Zeit war der *Tecanus Judaeus*, der beym Frieden zwischen Ungarn und Oesterreich im Jahr 1225 die Bürgschaft für die österreichischer Seits übernommenen Zahlungen leistete. Er besass 1228 an der deutschen Grenze oberhalb Oedenburg das Castrum und grosse Gut Ruhtukeuri, das ihm jedoch ein spanischer Ritter wieder aus den Zähnen zog. Im J. 1232 erscheint derselbe Jude sogar als *Graf* (vermuthlich Kammergraf), besteht aber in seiner Abrechnung mit dem König so schlecht, dass er ihm seine Villa Besseneue zurücklassen muss. Nach ihm tritt ein *Arduinus, natione Venetus*, als *Comes Camerae* auf (1244). Die Söhne eines jüdischen Grafen Henuck besassen 1268 das *Castrum Cumarum*.

Den Deutschen war der unmittelbare Handel mit Ungarn sehr erschwert durch die Verordnung Herzog Leopolds von Oesterreich 1221: „*Nulli Civium de Suevia vel de Ratispona vel de Patavia liceat intrare cum mercibus suis in Ungariam.*“ Der Zweck war, die Handelsleute zum Auslegen und Verkaufen in Wien zu zwingen, um dann den weiteren Umsatz in Ungarn selbst durch die Wiener Kaufleute besorgen zu lassen, oder den durchziehenden fremden Kaufleuten Licenzen für den Ausgang nach Ungarn abzunöthigen. Die österreichischen Kaufleute hatten ihren eigenen *Hausgrafen* (s. Urk. von 1279) oder *Rector Mercatorum de Vienna* in Ungarn. Die in Ungarn gefoderten Handelsabgaben theilten sich in *Tributum*, d. i. den eigentlichen *Waarenzoll*, und in die *Tricesima*, d. i. das Schutz- oder Geleite-Geld, welches „*ea conditione donabatur, quod latrociniis in Strata debeat provideri, et spoliatis mercatoribus satisfieri.*“ In der Regel bezog also diese *Tricesima* der wirkliche allgemeine Schutzherr, der König; die anderen Mauten standen nach Privilegien und Herkommen auch den Ständen zu; z. B. dem Erzbischof von Gran, aus Verleihung der Könige für ihr Seelenheil, an der Donau bis Raab aufwärts, ohne dass zu Lande durfte abgewichen werden. Alle *Mercatores de Venetiis venientes*, nicht minder die *Viennenses, Ratisponenses, Bavari, Saxones, Bohemi, Poloni* seyen in der Zollfoderung gleich zu halten; nämlich von 40 Stüber, Ballen (*Petiis*), gefärbter Tuche eine Mark. Die *Mercatores ultra Rhenum et de Francia* wollten zwar ein Vorrecht haben, und ohne ihre Ballen öffnen und messen zu lassen, von jedem Ballen überhaupt nur 1 Pfund bezahlen, worauf aber nicht eingegangen wurde (s. Urk. von 1288). Ebenso soll auch der Zoll sowohl *de Sindone* (feiner Baumwolltüchlein) als den *pannis griseis, vel Tuscaniis vel panulatis* (Zeuchen?) genommen werden. Nach dem Zolltarif von Pesth (1255) zu schliessen, war die Grundlage der Ansätze der wirkliche Werth der Waare, und der Zollsatz in der Regel 1 Procent des Werthes, bey manchen Artikeln höchstens 2 Procent; *de centum salibus unum salem — de X salibus unum denarium — centum Zuaini salis unam Marcam — de panno valente V Marcas unum pondus — de simplici nave frugum unum pondus — de strue lignorum, qui regitur per duos remos* (Holzfloss), *duo pondera.*

Von einem Geiste der Kunst und Wissenschaft zeigten sich wenig Spuren. Die vornehmsten Kirchen wurden durch griechische Baumeister gebaut. In der Abtey Pechvarad fand man 1228 nur 3 Glossarien und 1 Predigtbuch, aber 120 Pferde. Eines anderen Klosters Mönch versetzte eine Bibel (*librum bibliaticum*) an einen Juden um 70 Mark, eine ungeheuere Summe, wenn man bedenkt, dass man ungefähr zu derselben Zeit, 1251, für 8 Mark Silber eine leibeigene Magd mit ihrem Kinde, 1 Pferd, das ganze Wagen- und Pflug-Geschirr eines Hofes und noch dazu einiges Silbergeräth erkaufen konnte. Wie aber das Kloster sein Buch wieder einlösen wollte, war es verschwunden. Ein Propst von Gran verordnete in seinem Testament 1277, dass seine Bibel, *Liber Institutionum*, Codex und Novellen verkauft und dafür Ochsen auf den Hof angeschafft werden sollten. Mit dem, von unseren neuesten Historikern meistentheils so hoch herausgepriesenen Benedictiner-Orden war der Papst 1225, wenigstens in Ungarn, höchst unzufrieden; auch später noch, 1241, warf man den Mönchen dieses Ordens vor, dass sie zuchtlos, ausgelassen lebten, überall *tamquam scurrae* herumliefen und sich verächtlich machten; was auch die Ursache war, dass der Papst überall die Benedictinerklöster reformiren, und wo er nur konnte, in Cisterzienser und Prämonstratenser Häuser umwandeln liess. Es mag wohl in Baiern mit den nämlichen auch nicht um ein Haar besser gestanden haben. Der Erzbischof Berthold von Colocza, ein meranischer Prinz und Bruder der Königin Gertrud, eine Zeitlang auch ungarischer Reichsverweser, zuletzt Patriarch in Aquileja, konnte auch nicht Ein Wort Latein. Er trieb sich in Italien herum, nahm Sprachlehrer in den *Rudimentis* auf, bis ihn endlich der Papst nach Hause schickte, damit er seine Rohheit und Unwissenheit nicht also in der Fremde zur Schau trage. *Piget me fecisse hominem*, schrieb er an dessen Schwager, den König von Ungarn; s. *Baluzii Epistolae Innocentii*. 1263 verhängte der Papst eine Untersuchung über den Bischof von Fünfkirchen, *puncto fornicationum, adulteriorum, incestuum cum matre, filia et duobus sororibus, et interdum in ipso cimeterio commissorum, Simoniae, perjurii, homicidiorum aliorumque maleficiorum*, z. B. wie er einen Prälaten aus der Schimeger Grafschaft wie einen Gaul hat aufzäumen und zu Schanden traben lassen.

Auch für Herrn *Wilke's* Geschichte des Tempelherren-Ordens, Leipzig, 1826. 8. II. 175, bietet sich aus diesem ungarischen Codex noch manche Aehren-

lese dar. Demetrius, gewesener Herzog von Dalmatien und Croatien, hatte zur Zeit Papst Gregors VII der römischen Kirche das Stift S. Georgii in Aurana aufgegeben, was darauf der Papst den Tempelherren einräumte. 1175 besassen sie wieder das Praedium Golgonissa, das ihnen der Bischof Prodan von Zagrab geschenkt, ferner den pagum Signie, zum Stift Aurana gehörig; 1212 die Güter in *loco S. Martini*, ihnen vom König Andreas verliehen; 1219 die *terra Sucke* in Croatien; 1226 die Villa Christiana (*Herestény*); 1227 das Praedium Bakcha, vom Grafen von Sol erhalten; 1230 die Herrschaft Rasencha in Croatien, wofür sie dem Bischof von Agram einen ganzen Bezirk an der slavonischen Grenze abgegeben; 1239 die Villas Beha, Domona, Loudr, Salaysa, in *Comitatu Suprunienſi*, vom Grafen Nicolaus zum Geschenk erhalten; die Zehnten von Linenissa und Nesuba, vom Bischof in Fünfkirchen verliehen; 1249 das Prädium Szólos, 1253 das Castrum Sibenich; 1255 die *terra Noak* am Wasser Cuban an der Grenze von Agram; 1286 die Villa Berzenyche in *Comitatu de Posaga*, von 2 Gebrüdern, die in den Orden traten, ihnen um 160 Mark verkauft. Es kommen vor: 1194 *Gualtherius Magister et Fr. Aczo Praeceptor; 1198 Magister Cone et Frater Franco;* 1211 *Pontius de Cruce, Magister militiae Templi per Hungariam et Slavoniam, et Locumtenens Regius in Croatia et Dalmatia; 1226 Fr. Gerardus Capellanus Domus Templi et Praeceptor de Villa Christiana.* 1229 *M. Ranardus Argentarius, Templarius Auranae.* 1235 *Fr. de Karop, Magister Militiae Templi per Regnum Hungariam.* — 1258 *Jordanes Magister Domorum Templi per Hungariam et Sclaviam.* Wie anderwärts, so ward ihnen auch 1187 vom Papst erlaubt, in Ungarn Collecten zu sammeln, und am Tage ihrer Ankunft, *in eorum iucundo adventu*, selbst zur Zeit der Interdicte, Eine Messe zu lesen. Vom K. Emmerich 1216 war ihnen und den Malthesern die *Vigesima* aller geistl. Einkünfte in Ungarn zum Behuf des Kreuzzuges vom Papst angewiesen. Derselbe König Emmerich befreyte sie von allen Abgaben von ihren Gütern. 1280 trug der Papst, in ähnlicher Art, wie dem Erzbischof von Salzburg, auch dem Erzbischof von Spalatro auf, sich in seinem Sprengel über die Vereinigung der Johanniter mit den Tempelherrn zu berathen. Es sind in Ungarn keine blutigen oder gewaltsamen Spuren der Aufhebung der Tempel-Ritter vorhanden. Ihre Güter, und wohl meistens die Ritter selbst, gingen friedlich in den Orden der Johanniter über.

Neben den Tempelherren haben auch die *deutschen Ritter* einen festen Sitz in Ungarn gewonnen; sie hatten 1191 eine Propstey in Siebenbürgen, *Nova Domus Teutonicorum in Borsa, ultra Montes Nivium sive ultra Sylvas versus Cumanos*, heut zu Tage Bodza, um daselbst die Grenze zu hüten; 1211 war aber dort herum alles öde und verwüstet; sie bauten also 1212 eine neue Burg, Kreuzburg benannt. 1225 entsetzte sie aber K. Andreas der Commenthurey von Bodza. 1204 hatten sie vom K. Bela die Güter Keszthely, Suk und Zela erhalten. Im Bisthum Wesprim besassen sie das *Monasterium de Insula* (Schüll); auch hatten sie 1254 ein deutsches Haus in Grätz.

D. d. n. n.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, Stettin und Elbing, in der Nicolai'schen Buchhandlung: *Gesinnung eines preussischen Landwehrmannes, ausgesprochen in drey Briefen.* 1830. 32 S. 8.

Vorliegende drey Briefe eines ungenannten Vfs., der aber ein Mann höherer Bildung seyn muss, wie aus dem Geiste und aus dem zwar populären, aber nicht trivialen Tone dieser Blätter hervorgeht, bewähren die in dieser Zeit vielfach sich regende treue Liebe des preussischen Volkes zu ihrem edlen Monarchen, und sind ein Wiederhall der Herzensstimmung jedes wackeren Preussen.

Der Verf., der wohl den bevorstehenden Kampf nicht sowohl um materielle Interessen, als um geistige Principien, selbst wenn es sich nur um Grenzen handeln sollte, voraussieht, wünscht zwar in der Masse des Volks die Ueberzeugung von dem Rechte desselben verbreitet, stellt aber als ersten Grundsatz auf, dass man dem Vaterlande zu jeder Zeit, wenn es in Gefahr komme, auch mit seinem Leben dienen müsse, weil man ihm sein Bestes, seine *Bildung*, verdanke, und alle Kämpfe in der Geschichte desselben für uns mit gerungen seyen. Vor falschem Kosmopolitismus warnend, und vor allem vernünftelndem Dünkel der Selbstentscheidung, weil Liebe nicht zweifelt, sondern handelt, erinnert der Vf. daran, dass *Selbstständigkeit* schon an und für sich, ohne weiteres Zuthun, ja selbst trotz Entgegenwirkung, das Glück eines Volkes mit sich führe, und dass nur durch geistige Kraft und Gesinnung ein siegreicher Kampf für dieselbe zu wagen sey. Frankreich kann keine Freyheit bringen, denn deutsche Freyheit ist ein deutsches Wort; und wenn nicht unbedingte Selbstständigkeit nach Aussen erhalten wird, so wird, was uns die Franzosen als Freyheit geben wollen, auch unmittelbar zur Knechtschaft. Nicht bloss die natürliche, sondern auch die geistige Grenze beider Völker ist festzuhalten, und durch das Wort des französischen Republikaners bezeichnet, *„dass in Frankreich die Ordnung aus Freyheit, dagegen in Deutschland Freyheit aus Ordnung entstehen soll."*

Der *abstracte Begriff* der *Volkssouveränität*, in Frankreich von allen Parteyen anerkannt, setzt einen unauflöslichen Widerspruch, da es in dem Wesen jeder Regierung liegt, nicht zu gehorchen, sondern zu herrschen. Dem entgegen steht der Ausspruch des grössten Denkers des Alterthums: „Wenige sind berufen zu herrschen, die meisten zu gehorchen", im Ganzen die Denkweise des deutschen Volks, das auch in Braunschweig, Hessen u. s. w. sogleich nach Abstellung seiner begründeten Klagen vertrauensvoll das Geschäft der Reorganisation des Staats unter die Lei-

tung der Behörde gestellt, und auf solche Weise die Souveränität der Regierung gerettet hat. Auf die Frage, ob für Preussen eine *Constitution*, vom Könige dem Volke verliehen, wünschenswerth sey, antwortet der Vf. sodann, dass noch Niemand ihm auf die Frage, von welcher Art eine dem Wesen des preussischen Staats gemässe Constitution seyn müsste, eine bestimmte Antwort habe geben können, und dass eine solche Constitution für den König eine Frage des Gewissens sey, da er wisse, dass die Liebe des Volkes eine von ihm gegebene Verfassung zu einem Palladium heiligen werde, an welches das Heil des Staats geknüpft, und dass so ein für alle Zeiten zu wandelnder Weg bezeichnet seyn werde. Die Zukunft solle bey einer Constitution durch unsere Ansicht garantirt werden, da doch die Sache der Vernunft und des Rechtes sich selbst garantire, und das Bedürfniss eines papiernen Contracts nur die Unmündigkeit eines Volkes voraussetze.

Wenn gleich dieser Gedanke im Allgemeinen Wahrheit hat, so wird doch auch bey der hohen Intelligenz des preussischen Staats der Einwurf, den die Freunde der Constitution dem Vf. machen werden, nicht so leicht zu heben seyn, dass eben der erreichte Grad der Bildung auch eine freye Aeusserung ihrer selbst, eine *Oeffentlichkeit*, verlange, welche das Leben jedes Individuums durchdringe, und erst den rechten Geist der Vaterlandsliebe und das Bewusstseyn, ein Mitglied der grossen Gemeinschaft des Staats zu seyn, und die Ueberzeugung von der Pflicht der Selbstaufopferung herbeyführe. Dabey bedarf es freylich nicht einer Constitution im neuesten Sinne des Worts, d. h. einer schriftlichen Urkunde, welche in einer Folge von Artikeln, mittelst eines neu ersonnenen Systems des öffentlichen Rechts, willkührliche Bestimmungen über die Bildung und die Grenzen der verschiedenen Zweige der öffentlichen Gewalt, sowie über die Rechtsverhältnisse zwischen Regent und Volk, und neu erfundene Formen der Nationalrepräsentation aufstellt; aber es bedarf einer Constitution im alten Sinne, d. h. einer Verfassung, welche aus sich selbst heraus nach der geschichtlichen Grundlage dem Fortschritte der Zeit die bestehenden Verhältnisse zwischen Regenten und Volk und zwischen den einzelnen Ständen anpasst, welche das Staatsleben erheben und läutern, überall wecken und vor Erstarrung bewahren soll. Grosse Talente, grosse Redner und wahre Staatsmänner können sich nur in einer der grossbritannischen ähnlichen Verfassung entwickeln, nur einen ächt nationalen Sinn und Geist, nicht bloss in ihrem Actenzimmer oder Büreau von 500 Schreibern, sondern in grossartiger Oeffentlichkeit auf das Volk wirkend, erwecken. Freylich ist dabey auch zu bemerken, wie solche Verfassung nicht ein Werk von gestern, nicht ein einziges, das ganze Staatsleben umfassendes Grundgesetz — eine papierne Constitution neuerer Zeit — ist; und wie in England erst nach und nach, seit der *Magna Charta*, praktisch aus dem Leben heraus durch immer neue geschichtliche Bestimmungen (*petition of rights*, *Habeas corpus*, *Bill of rights*) die britische Volksfreyheit und Oeffentlichkeit sich ausgebildet habe. Wenn der preussische Staat auf der Grundlage seines allgemeinen Landrechts — dieser grossartigen Schöpfung — auch sein Staatsleben durch mannichfache, in alle Kreise der Gesellschaft eindringende zeitgemässe Institutionen fortbildet; wenn so preiswürdige Einrichtungen, wie die Städteordnung, nicht mehr bloss in die unteren, sondern auch in die *höheren* Kreise des Staatslebens eingreifen; wenn ein jeder Patriot sich ohne Pressfreyheit frey aussprechen und wissen darf, wie die grossen Staatsinteressen, z. B. durch den Staatsrath, durch die Landstände und die Verwaltung der obersten Behörden, gehandhabt werden: so bedarf es keines papiernen Contracts, keiner für alle Zeiten bindenden Formen, die, weil es deren nicht geben soll, einen steten Kampf und die Lust zu Umwälzungen hervorrufen.

Lt. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Kopenhagen*, in der Schubotheschen Buchhandlung: *Leitfaden zur leichten Uebersicht der Städte im Festlande von Europa und ihrer Flussschifffahrtsstrassen* (,) zum Gebrauch der Schulen, von *C. A. Villaume*. 1829. 31 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. hat in alphabetischer Ordnung eine Reihe von europäischen Städten — es sind ihrer 988 — aufgeführt, die durch ihre Lage an floss- und schiffbaren Flüssen oder an Meeresküsten in merkantilischer Hinsicht wichtig sind, und sich vorzugsweise eignen, eine bequeme Handelsverbindung durch ihre Flussschifffahrtsstrassen zu unterhalten. Zu diesem Städteverzeichniss fügt er noch die Namen von 310 Flüssen nebst Angabe der Ströme oder Meere, in welche sie münden. Seine Absicht ist hiebey, nicht bloss auf die höhere Bedeutung hinzuweisen, welche die Flüsse, als Handelsstrassen betrachtet, gewinnen, sondern auch den Schülern, die auf der Charte noch nicht bewandert sind, das Auffinden der Städte zu erleichtern. Rec. ist zwar überzeugt, dass durch eine Zusammenstellung der Städte mit ihren Flüssen und deren Mündungen den Kindern das Auffinden derselben auf der Charte erleichtert wird, und wünscht auch, dass des Vfs. Absicht erreicht werden möge, sieht aber darin noch keinen Grund, der das Erscheinen dieses Büchelchens rechtfertigt, da jeder Lehrer mit leichter Mühe sich ähnliche Verzeichnisse für jedes einzelne Land oder für Europa im Allgemeinen zu fertigen im Stande seyn wird, wenn er deren bedarf. Uebrigens gewährt das Schriftchen durchaus kein Interesse, da es nur ein trockenes Verzeichniss ohne weitere Bemerkungen enthält, und würde selbst dann noch etwas zu theuer seyn, wenn sein Inhalt einen höheren Werth hätte, als es der Fall i

Gr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1831.

MECHANIK.

Dresden und Leipzig in der Waltherschen Hofbuchhandlung: *Die nöthigsten allgemeinen Lehren der höheren Maschinen-Mechanik*, bündig erwiesen von *Friedr. Gottl. von Busse*, Dr. honor. der königl. preuss. Universität Halle, u. s. w. — Mit zwey Steindrucktafeln. 1828. XVI und 289 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Nach dem Titel „Maschinen-Mechanik" wäre es wohl am natürlichsten, in dieser Schrift eine Anwendung der allgemeinen Lehren der Mechanik auf die Theorie des Maschinenwesens oder auch einzelner merkwürdiger Maschinen zu erwarten. Allein hievon findet man in derselben nur wenig oder gar nichts. Der Vf. versteht vielmehr unter Maschinen-Mechanik den Inbegriff der dem Maschinenbaumeister (Maschinisten!!) nöthigsten Lehren der allgemeinen Mechanik. Er bemerkt in der Vorrede, dass, wenn es seinem mündlichen Vortrage der höheren Mathematik gelungen sey, bey seinen Zuhörern Lust und Liebe zu dieser neuen Vermehrung ihrer schwierigen Arbeiten zu erhalten, er diesen Erfolg auch namentlich der Beachtung des Grundsatzes zu verdanken habe, dass man nicht seiner selbst wegen, sondern für die Zuhörer lehren soll. So unbedingt wir nun aber die Richtigkeit dieses Grundsatzes anerkennen, so wenig können wir finden, dass derselbe in diesem Lehrbuche wirklich beachtet worden. Rec. ist es vielmehr der Wahrheit schuldig, zu bemerken, dass ihm durchaus kein ähnliches Lehrbuch bekannt ist, welches mit so vielen und so mancherley dem Vf. eigenthümlichen Theorieen, Widerlegungen der dagegen vorgebrachten Einwürfe, Hinweisungen auf andere Schriften des Vfs., wo dieser oder jener Satz sich erwiesen finde, angefüllt ist, als das gegenwärtige. Hr. *von Busse* hat bekanntlich über sehr viele Gegenstände: über + und —, über die Infinitesimalrechnung u. s. f. eine Menge Zweifel, — wir möchten es fast eine mathematische Hypochondrie nennen, — von denen er glaubt, dass sie nur durch seine Theorie gründlich zu lösen sind, und wozu er sich eine ganz neue Terminologie geschaffen hat. Er spricht nämlich von Bewegtheit, von Vernullungen, ewigen und überendlichen Zahlen u. s. f., Ausdrücke, welche fast auf jeder Seite vorkommen, und einen Leser, der die Zweifel des Vfs. nicht theilt, auf das Aeusserste ermüden. Die Uebersicht über das Ganze wird noch dadurch erschwert, dass Hr. *v. Busse*, wenn er einen Satz mitgetheilt hat, häufig nur einen Theil des Beweises unmittelbar folgen lässt, und bemerkt, dass der andere Theil an einer anderen Stelle nachkommen werde.

Wir gehen nun, nach diesen allgemeinen Bemerkungen, zu der bestimmteren Inhaltsanzeige über. — Das 1ste Cap. enthält einige Lehren der Phoronomie. Der Vf. bemerkt, dass, obschon ein bewegter Körper in einem blossen (soll wohl heissen *untheilbaren*) Zeitpunct an einem bestimmten Ort seyn könne, so müsse doch auch in jedem solchen Zeitpuncte der Zustand eines bewegten Körpers von dem eines ruhenden verschieden seyn. Diese *Verschiedenheit* nennt er *Bewegtheit* und die Grösse dieser letzten *Geschwindigkeit*. Er glaubt hiedurch eine Definition von Geschwindigkeit gegeben zu haben. Allein im Grunde hat er nur ein ungebräuchliches, barbarisches Wort für ein gebräuchliches und deutsches gesetzt. Dasjenige, was man gewöhnlich Geschwindigkeit nennt, ist zwar, wie der Vf. richtig bemerkt, nur das Mass derselben. Allein dieser Fehler ist theils leicht zu verbessern, wenn man sagt: Geschwindigkeit ist das Bestreben eines bewegten Punctes, in einer bestimmten Zeit einen bestimmten Raum zu durchlaufen; theils aber kommt es bey Allem, was die Mathematik bezweckt, nur auf die Grösse jenes Masses an. Der Vf. hält es aber für sehr wichtig, die Geschwindigkeit oder Grösse der Bewegtheit von dem Masse derselben zu unterscheiden. Er drückt die erste durch i, die letzte durch c aus, und dieses Gespenst (i, c) erscheint unzählige Male in dieser Schrift. Er hält es für sehr wichtig, dass man in der Formel $s = ct$ den Raum als ein Rechteck, dessen Seiten c, t sind, vorstellen könne. „Diese Vorstellung, sagt er, ist ungemein anschaulich und sachtreffend: weil ja in der That jede mit gleichbleibender Geschwindigkeit i durchlaufene Raumlänge eine solche Wirkung dieser Geschwindigkeit als Prädicat, über die Zeitdauer als Subject, eben so gleichmässig, wie die zweyte Dimension eines Rechtecks (die Höhe), über die erste Dimension desselben (die Grundlinie) verbreitet, und bey arithmetischer Darstellung der zweyte Factor i dem ersten t zugeeignet wird." Wegen des letzten verweist der Vf. auf Vorerinner. VI seiner Differentialrechnung. Aus dieser einzigen Stelle wird Jeder erkennen, dass nicht nur die Zweifel, sondern auch die Gründe des Vfs. mehr aus den finsteren Grübeleyen der Metaphysik, als aus den klaren, einleuchtenden Begriffen der Mathematik abgeleitet sind.

Im 2ten Cap. handelt der Vf. von der Wirkung

der absoluten und beständigen Kräfte, und zwar vorläufig auf eine elementare Weise. Er rügt mit Recht, dass viele neuere Schriftsteller die Eintheilung der Kräfte in absolute und relative ganz übergehen; ja einige die absoluten gar mit den beständigen verwechseln. Nachdem er nun darauf aufmerksam gemacht, dass die Schwere eine absolute und beständige Kraft ist, sucht er das Galiläische Gesetz auf eine, wie er meint, neue Art zu beweisen, indem ihm die gewöhnlichen Beweise nicht befriedigend scheinen. Sein Beweis besteht darin, dass er, so wie man es in vielen Lehrbüchern findet, die in den unendlich vielen nach einander folgenden Zeittheilchen durchlaufenen Räume durch Rechtecke darstellt, die zusammen ein Dreyeck ausmachen (so wie man sich überhaupt die Fläche eines Dreyecks aus unzählig vielen Rechtecken zusammengesetzt denken kann), wobey er bemerkt, dass, wenn die unendlich kleinen Zeittheilchen zu Zeitpuncten geworden, die fehlenden Dreyecke sich in *Euklidische Puncte* verwandelt haben müssen. Was ist aber nun wohl ein Euklidischer Punct? Doch wohl nichts Anderes, als was alle Geometer schlechtweg Punct nennen? Allein man kann alsdann nicht sagen, wie der Vf. hier thut, dass eine Linie aus unzählig vielen Puncten bestehe. Das dritte Cap. handelt von der Grösse der Kräfte, dem mechanischen Moment und dessen Maximum. Der Vf. behandelt hier die bekannte Formel für den Wasserstoss auf ausweichende Flächen, und sucht daraus die dem Maximum des mechanischen Moments zugehörige Geschwindigkeit. Von dieser geht er zu den Formeln über, welche *Euler*, *Boucheur*, *Lempe* für die vortheilhafteste Geschwindigkeit bey der Anwendung von Menschenkräften gefunden haben. Er macht hier die sehr richtige Bemerkung, dass in *Eulers* Formel von der Geschwindigkeit eines Menschen die Rede ist, der, indem er horizontal fortgeht, eine gewisse Kraft ausübt; welches sich auf andere Bewegungen, wie die eines Haspelknechts u. s. w., so geradezu nicht anwenden lasse. Ueberhaupt hat der Vf. den ganzen Gegenstand nur polemisch behandelt, und das Resultat ist, dass man darüber noch nichts recht Bestimmtes weiss. — Im vierten und fünften Capitel, wovon das erste von den stetig und absolut wirkenden *beständigen*, und das zweyte von eben dergleichen *veränderlichen* Kräften handelt, findet man das, was alle Lehrbücher darüber enthalten, in einem höchst weitschweifigen, ermüdenden Vortrag erklärt, wobey die besonderen Ansichten und Theorieen des Vfs. jeden Augenblick zu Hülfe gerufen werden. Dasselbe gilt noch mehr von dem folgenden Capitel, welches: *Bestimmung der Integralconstante* überschrieben ist. Selbst bey diesem einfachen Gegenstand, der jedem Anfänger in der Integralrechnung bekannt ist, findet der Vf. allerley Schwierigkeiten. Der Rest dieses zwey Druckbogen ausfüllenden Capitels ist mit einer Menge meistens polemischer Bemerkungen über die verschiedenartigsten Gegenstände angefüllt. Das 7te, 8te und 9te Capitel handelt von der Bewegung in gekrümmten Bahnen, von der Anwendung der dynamischen Gleichungen auf die Bewegung in Kreisbogen, sowie auf die der einfachen Pendel. Der Inhalt ist im Ganzen mit dem, was man in anderen Lehrbüchern findet, gleich; nur sind bey dem Vortrag die eigenthümlichen Ideen des Vfs. eben so vorherrschend. Noch insbesondere, glaubt er (S. 169), gehe aus seiner Darstellung klar hervor, dass die gewöhnlich sogenannte Centripetalkraft nie eine Beschleunigung hervorbringen könne, weil ihr immer nur Ein Zeitpunct, niemals ein noch so kleiner Zeitverlauf, zur Wirkung gelassen werde. — (Lässt sich indessen nicht dasselbe auch von der Schwere, die auf einen horizontal geworfenen Körper wirkt, sagen?) Der Vf. meint, man müsse daher nicht von einer Centripetal- oder Centrifugal-Kraft, sondern von einem Centripet. oder Centrifug. Druck oder Trieb sprechen (als ob zur Hervorbringung eines Drucks keine Kraft erfoderlich wäre). Das 10te Capitel handelt vom Schwerpuncte, was man hier nicht erwarten sollte, Schwingungspuncte und Stosspuncte (Mittelpunct des Stosses). Unter dem letzten versteht der Vf. (S. 276), so wie die besten neueren Schriftsteller, denjenigen Punct, mit welchem ein gedrehter (soll heissen: ein sich umdrehender) Körper auf einen anderen stossen muss, damit letzter dadurch die grösste Geschwindigkeit erhält, oder, wie der Vf. sich etwas unbestimmt ausdrückt, damit die Wirkung des Stosses am grössten sey. Allein ganz unrichtig behauptet er (S. 276), dass dieser Punct gerade derjenige sey, wo dem gesammten Massenmomente, dem gesammten Drehungstriebe des gedrehten Körpers durch den gestossenen allein, ohne irgend eine Mithülfe der Drehungsachse, widerstanden werden muss und kann. Zwar haben mehrere berühmte Gelehrte sich verleiten lassen, den Mittelpunct des Stosses im ersten Sinne mit dem im zweyten Sinne genommenen für einerley zu halten, woraus sie denn auch, eben so wie der Vf., irrig geschlossen haben, der Mittelpunct des Stosses sey von der Umdrehungsachse eben so weit entfernt, als der Schwingungspunct. Allein schon *Joh. Bernoulli* (*Op. tom.* IV. *No.* 170 *p.* 180), und später *Karsten* (Lehrbuch Th. IV. Abschn. 18. S. 303, 309, 311), auch *Gehler* (phys. Wörterb. ält. Ausg. Art. Mittelpunct d. Stosses) haben diesen Irrthum gerügt. Die wahren Formeln für den Mittelpunct des Stosses findet man in *Robins* Artill. übers. von *Euler* S. 182, sowie auch bey *Karsten* an den angeführten Stellen. Das 11te und letzte Capitel handelt von dem Maasse der todten und lebendigen Kräfte.

Aus dieser Inhaltsanzeige wird man ersehen, dass diese Schrift in Vergleichung mit den neueren Lehrbüchern der Mechanik ziemlich unvollständig ist, und die wichtigsten und schwierigsten Gegenstände, die Lehre von den Centralkräften, den freyen Achsen u. s. f., unberührt lässt. Der Vf. entschuldigt sich auch deswegen, indem seine Absicht nur sey, die für die Maschinen-Mechanik besonders wichtigen Lehren zu erklären. Aber eben wegen dieser Kürze, die er beabsichtigte, hätte er alle unnöthigen Digressionen um so mehr vermeiden sollen. Es ist vielleicht möglich, dass bey dem mündlichen Vortrage des Vfs. viele die-

ser Weitläuftigkeiten und Dunkelheiten wegfallen; diejenigen indessen, welche diesen mündlichen Unterricht nicht geniessen können, würden sich gewiss die Erklärung der Mechanik sehr erschweren, wenn sie ihre ersten Kenntnisse aus diesem Lehrbuche schöpfen wollten. Ar.

BAUKUNDE.

Ilmenau, b. Voigt: *Architektonisches Lexikon*, oder allgemeine Real-Encyklopädie der gesammten architektonischen und dahin einschlagenden Hülfswissenschaften, als Geschichte, Biographie, Plastik und Malerey, sowie aller Gegenstände des Land- und Wasser-Baues, des Strassen- und Brücken-Baues, der Maschinerie, der theoretischen praktischen Mathematik, der Feldmesskunst, der bauwissenschaftlichen Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik u. s. w. Für Architekten und solche, die es werden wollen, für Baugewerken, Staats- und Cameral-Behörden, Staatsbeamte, Land- und Haus-Wirthe. Zum richtigen Verstehen und Würdigung aller bauwissenschaftlichen Kunstausdrücke, Wörter und Begriffe. Nach dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft bearbeitet von *Wilhelm Günther Bleichrodt*, fürstl. Schwarzb. Bauinspector. Erster Band. *A—B.* mit erörternden Holzschnitten. 1830. gr. 8. (3 Thlr.)

Der Vf. unternahm es, seiner eigenen Angabe zu Folge (Vorrede S. IV), aus den vielfach zerstreut liegenden Materialien über alle architektonischen Wörter und Begriffe (liegen diese Materialien bey ihm wirklich so zerstreut?) ein Ganzes, und zwar, zu bequemerem Gebrauch, in lexikographischer Ordnung zusammenzutragen, und — wir glauben mit Recht — hiebey sowohl auf die Lehren der reinen Mathematik, als auch auf die, auf das Bauwesen Bezug nehmenden geschichtlichen Data, biographischen Notizen, sowie auf die zeichnenden und plastischen Künste und Naturwissenschaften, Rücksicht zu nehmen und hier mit zu behandeln. Diese Aufgabe war löblich, und für unser Zeitalter, in welchem fast alle Bildung nur encyklopädisch ist, passend, besonders aber für Männer, die sich nicht mit dem Baufach weiter beschäftigen: denn der wissenschaftlich gebildete Baumeister wird sich in diesem Werke nur selten Rath holen wollen, und Mängel finden, die sich bey dem jetzigen Stande dieser Wissenschaft nicht hätten erwarten lassen. So nimmt der Vf. in dem Art. Baukunst eine schöne Baukunst an, als ob mit der Kunst nicht schon der Begriff des Schönen unzertrennlich wäre, und diese Benennung wenigstens der ganzen Baukunst gehöre. Er erkennt noch eine Gothische Baukunst an, und setzt ihre Kennzeichen in die Begenstellung. Wir verweisen, statt uns hier auf weitläuftige Erörterungen einzulassen, auf *Wiebekings* Werke, aus welchen der Vf. sich eines Anderen überzeugen kann. Was die Vollständigkeit dieser Real-Encyklopädie der gesammten architektonischen und dahin einschlagenden Hülfswissenschaften betrifft, so könnte vielleicht als Beleg für das Gegentheil das erste in derselben aufgeführte Wort: *Aalfang*, *Aalwehr*, dienen; denn es giebt der Aalfänge und Aalwehren noch von anderer Beschaffenheit, als der von dem Vf. angeführten, mittelst eines steinernen Dammes, welcher das Bett eines Flusses quer durchschneidet, und in der Mitte mit einem ausgespannten Netz versehen ist. Auch ist Rec. der Meinung, dass z. B. der Baum im Betreff des Bauwesens von bey Weitem grösserer Bedeutung ist als der Baumgarten; dennoch findet sich das Wort *Baum* in diesem Baulexikon gar nicht vor, wohl aber *Baumgarten* u. a. m. Im Allgemeinen müssen wir jedoch dem Vf. zugestehen, dass er allerdings nach der in diesem Werke von ihm selbst gegebenen Definition von Encyklopädie das Mögliche geleistet hat; denn er versteht unter Encyklopädie S. 522 den kurzen *oberflächlichen* Inbegriff einer Wissenschaft. F. G. C.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Liegnitz, b. Kuhlmey: *Die Familie Jacobi.* Ein häusliches Gemälde, von *Henriette Hanke, geb. Arndt.* 1ster Theil. 380, 2ter Th. 263 S. 1827 gr. 12. (2 Thlr. 8 gr.)

2) Hannover, b. Hahn: *Blumenkranz für Freundinnen der Natur.* In Erzählungen. Gewunden von *Henriette Hanke* u. s. w. Zweyte Sammlung. 1827. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1827 No. 87.]

3) Liegnitz, b. Kuhlmey: *Die Braut ohne Bräutigam*, und: *Die blauen und die schwarzen Augen.* Zwey Erzählungen von *Henriette Benda.* 1827. 182 S. gr. 12. (14 gr.)

4) Leipzig, b. Taubert: *Charakteristische Bilder des Herzens* von *Henriette Frese.* Inhalt: *Die Täuschung, Lebensernst und Milde.* 1828. 254 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Nicht allein durch den Namen der Verfasserinnen gleichen sich die Erzählungen der drey *Henrietten*, auch durch das Bestreben auf eine sittliche, angenehme Weise zu unterhalten. Sind sie sich dadurch wahlverwandt, so zeigen sich dagegen in der Ausführung dieses Zwecks, sowie in der Art und Weise derselben, mehr abstossende als anziehende Elemente.

Dass *die Familie Jacobi* und *die Blumen* von einer und derselben Vfin. sind, kann man kaum dem in dieser Behauptung gewiss zuverlässigen Titelblatte glauben. Um die Unbeholfenheit in der Schreibart, die Leerheit und Magerkeit des Stoffes sich einigermassen zu erklären, muss man annehmen, jenes lang ausgesponnene Gemälde sey der erste unreife schriftstellerische Versuch einer Frau, die später das Seltene erreichte, und die, aus einer nicht unerhörten Parteylichkeit für das missrathene Kind ihrer Jugend, es ein wenig hübscher ausstaffirte und in die Welt einführte. Bunt genug gehts in der Erzählung wohl zu: verschollene Leute (die dazu keine erhebliche Ent-

schuldigung haben) kommen wieder mit Gold und Edelsteinen, und erzählen von Stürmen und Klippen, von Papageyen und Mohren; von der ungesunden Luft in Surinam und von schönen zärtlichen Kindern in Rio-Janeiro, aber daheim sey es doch am Besten, meint Herr Engelhard, und heirathet die anmuthige Nichte, deren leichtsinniger Mann indess die Gefälligkeit hatte zu sterben. Aber das bunte Leben ist kein frisches, lebendiges Leben, wie es sich die Miene giebt, die häusliche Glückseligkeit zu Anfange und Ende des Buches langweilt, und der häusliche Jammer in der Mitte rührt auch nur oberflächlich.

Wie ganz anders ist diess in den *Blumen!* Nichts kann einfacher seyn, als die Fabel der Balsamine, und doch, wie erhebt, wie rührt der an Begebenheiten arme, an innerer Ausbildung so reiche Lebenslauf der Tante Christel, die durch ihre Erscheinung das Lächerliche, das auf alten Jungfern haftet, niederschlägt, ja den Stand ehrwürdig macht! Eine Balsamine, welche die Nichte zu begiessen vergass, verräth der liebevollen, erfahrenen Tante den Gemüthszustand des Mädchens; um sie zu trösten, ihr die Augen zu öffnen, sie im Rechten zu befestigen, erzählt sie ihr ihre einfache Geschichte, voller Entsagungen, die eine in der Liebe und im Glauben Schwankende würde erbittert, mit sich und dem Leben entzweyt haben. Das Mädchen, gestärkt durch das Beyspiel der geliebten Tante, erholt sich von den Leiden einer mehr eingebildeten als wirklichen Neigung für einen Unwürdigen, und wird die Gattin eines Mannes, dessen Vater dem Herzen der guten Christel einst nahe gestanden, dem sie aber ihre Hand verweigert hatte, aus der richtigen Voraussetzung, dass ihn Dankbarkeit, nicht Liebe zu ihr geführt, und dass durch solche Verbindung ihre Kindespflichten beeinträchtigt würden.

Wollte *Ehrenpreiss* nicht besser seyn als gut, so blühete das Blümchen in reizender Anmuth und Schöne. Aber aber der gehaltvolle Stoff wird durch die überzierliche und überreiche Form nicht selten verdorben. Jedes Uebermass, und bestünde es auch hier aus dem Erlesensten, wird geschmacklos, das Ueberschmückte schwülstig, geziert; und doch hat die Erzählung des Guten soviel. Eine liebenswürdige, durch Natur und Glück verzogene Natur wird vom Leben hart in die Schule genommen; geprüft und geläutert verdient sie den Besitz des Mannes, der sich früher von ihr ab, der minder Begabten zuwendete. Dass dessen Unschuld so spät erst entdeckt wird, ist für den Roman, der wahrscheinlicher als das Leben seyn muss, zu unwahrscheinlich. Der Ring, der ihm die Liebe seiner zweyten Frau verrieth, schliesst mit Recht ein Blättchen des niedlichen Blümchens Ehrenpreiss ein, das dazu beytrug, den Knoten zu schürzen. Ueber seinen zweyten provinciellen Namen, Männertreue, wird so artig getändelt, sinnvoll gedeutet und bezogen, dass man völlig vergisst, wie in dem übrigen Deutschland nicht der Ehrenpreiss, sondern das stachliche *Eryngium amethystinum* durch Männertreue verdeutscht wird.

Die beiden anderen *Henrietten* erreichen die erste auf keine Weise. Die Vfin. der *Braut ohne Bräutigam* scheint noch sehr jung zu seyn, in dem Lebensabschnitt, den die Alten durch die jugendliche Artemis bezeichneten, dem Uebergange des Kindes zur Jungfrau. Herb, frisch, sogar noch roh, sind die Gefühle, keine zärtliche Neigung schwellt den knospenden Busen; jungfräuliches Zartgefühl, selbst eine sich in sich zurückziehende Verschämtheit ist noch nicht erwacht, das Mädchen hat einen knabenhaften Anstrich. Wäre in diesem Lebensalter ein gewisser Grad der Bildungsreife denkbar, so müsste man meinen, die werdende Jungfrau habe jene Geschichten geschrieben. Frisch aus dem Leben gegriffen, den lebendigen Odem eingehaucht, keck auf gut Glück hingestellt, bürgt Fabel und Charakteristik für ein ungemeines Talent, das noch keine innige Beziehung kennt, dem die Tiefen des menschlichen Herzens ein verschlossener Schrein sind, und das sich in der Schreibart, selbst in der Zartheit der Ideen, noch sehr zu verfeinern hat, um das Anzubildende mit dem Anerschaffenen ins Gleichgewicht zu setzen.

Die Erzählungen der dritten *Henriette* haben weder der Jugend Frische, noch des Alters Reife, nicht die Idealgebilde der Poesie, noch die gesunde Lebensansicht einer kräftigen Prosa. In der *Täuschung* wird der Leser nur in sofern getäuscht, dass er etwas Ergötzliches zu lesen hoffte, und ihm nur der allergewöhnlichste Romanschlendrian aufgetragen wird. Ueber Thekla's Liebe zu dem schwedischen Baron konnte er sich nicht täuschen, wie die Personen im Buche. Diese täuschen sich und ihn, dass sie im Lauf von zwanzig Jahren nicht an einander schrieben, was bey der Tante und dem Neffen, die in bester Freundschaft von einander schieden, unbegreiflich ist, um zu erfahren, wie die Sachen zusammenhingen. Dann wäre aber die gehörige Bogenzahl nicht voll geworden, und besser ists, der Etwas zu Gefallen gethan, als dem Menschenverstande.

Rec. erlaubt sich noch die Nebenbemerkung, die vielleicht gewissen Romanschriftstellern und Dichtern Vortheil bringen kann, dass die schreibende Dame ihre Juwelenkästchen durch das funkelnagelneue Kleinod der *Corallenzähne* bereicherte.

In *Lebensernst und Milde* sind die handelnden Figuren, nicht die Leser mit Blindheit geschlagen. Diese merken gleich, dass Ludmilla, eine abgeblasste Spielart der Mignon in Wilhelm Meister, ihren Vormund liebt, und dass die Verblendung, die Winkelzüge und das Herumirren in dem altmodischen Gartenlabyrinth abermals der beliebten Bogenzahl zu Ehren geschehen.

Die erste und dritte Henriette wollen ihre Mitschwestern durch den Trost aufrichten, dass männliche Untreue auch dem Schuldigen selbst zu Unehre, Schaden und Spott gereiche, ein Trumpf, den die meisten Schriftstellerinnen ausspielen, vielleicht der einzige Ersatz für herbe Erfahrungen.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1831.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

KARLSRUHE, b. Braun: *Predigten zu Karlsruhe gehalten.* Von Dr. *Ludwig Hüffel*, grossherz. Badischem Prälaten, Ministerial- und Kirchen-Rathe. *Erste* Sammlung vom J. 1829. 1830. 282 S. 8. (1 Thlr.)

Der Gesammteindruck, welchen das Lesen dieser 18 Predigten bey dem Rec. hinterlassen hat, ist dem Redner und seiner Leistung günstig. Hn. Dr. *H.* gebührt in der Reihe deutscher Kanzelredner unserer Tage eine ehrenwerthe Stelle, wenn man ihn auch nicht eben zu den ausgezeichnetesten, oder den Meistern in ihrem Fache, zählen kann. Die Gegenstände, welche in dieser Sammlung behandelt werden, gehören nicht zu den seltensten, aber auch eben so wenig zu den alltäglichen: fruchtbar sind sie jedoch alle, und keiner lässt es dem Vf. an Gelegenheit fehlen, mit seinen Zuhörern auf eine recht erbauliche Art sich zu unterhalten. Ebenso ist die Sprache und Einkleidung der Vorträge. Erhebt sie sich auch nicht zu der hinreissenden und begeisternden mancher unserer gefeiertesten religiösen Volkslehrer, so ist sie doch gefällig, einnehmend und erwecklich. Auf besonders überraschende Stellen, unerwartete, und desto willkommenere, Bemerkungen, tiefeingreifende Anwendungen ist Rec. nirgends gestossen; dagegen vermisst er aber auch in keinem einzigen Vortrage die unverkennbarsten Spuren von dem treuen Bestreben des Redners, seine Gemeinde für das Eine Nothwendige zu gewinnen, und sie zur Bürgerschaft in dem Reiche Gottes und Jesu tüchtig zu machen. Verbindet Hr. *H.* mit seiner Geschicklichkeit, anziehende und unterhaltende Kanzelreden auszuarbeiten, zugleich die Gabe, dieselben auf eine einnehmende und gefallende Art vorzutragen, woran Rec. zu zweifeln keinen Grund hat: so kann es nicht fehlen, dass man ihn nicht mit Vergnügen und allgemeinem Beyfalle, und, was mehr als diess sagen will, mit bleibendem Gewinne für Geist und Herz, hören sollte.

Text und Thema der am 28 S. n. Tr. 1828 zu Karlsruhe gehaltenen Antrittspredigt ist 1 Kor. 3, 11, wovon der Inhalt 1) als wahr bewiesen und 2) als belehrend angewendet wird. Des gewöhnlichen Fehlers antretender Prediger, zu Viel von sich selbst zu reden, machte sich der Vf. nicht schuldig; aber von aller Polemik erhielt er sich auch nicht frey. „Ihr nennt euch vorzugsweise die Einsichtsvolleren, die Aufgeklärten, die Weisen, die ihr darauf ausgehet, einen anderen Grund zu legen, und die Menge giebt euch in schweigender Demuth ihre Zustimmung; ihr seht mit Geringschätzung auf uns, die wir aus Ueberzeugung keinen anderen Grund anerkennen wollen, als gelegt ist, nämlich Christus, und verlästert uns nicht selten auf eine Art und Weise, die eben beweist, dass Christus nicht euer Grund ist" u. s. w. (S. 11.) Durch Aeusserungen dieser Art, die S. 14 noch härter vorkommen, wird in Predigten, zumal in Antrittspredigten, selten Etwas gebessert, aber durch Missverstand und eine verkehrte Deutung können sie leicht auf der einen oder der anderen Seite, gewöhnlich auf beiden, schädlich werden. — Nach Joh. 17, 3 wird von der *Verklärung* gehandelt, *welche der Glaube an J. Chr. über unser ganzes Leben verbreitet.* Eine der gelungensten Predigten in der ganzen Sammlung. — In der 4ten Pr. wird Matth. 11, 2—10 dazu benutzt, um *über den Zweifel in religiösen Dingen* zu reden, und sehr richtig unterschieden zwischen Zweifeln, welche Entschuldigung (Achtung) verdienen, weil sie entweder im Forschen und Ringen nach Wahrheit naturgemäss entstehen, oder die Folge von einem inneren tiefen und schmerzlichen Gebeugtseyn des Geistes sind, und anderen Zweifeln, die aus Unverstand, oder Stolz, oder sittlicher Verdorbenheit entspringen, und dann keine Entschuldigung für sich haben. — Ueber Luk. 2, 41—52 ermuntert der Vf. in der 6ten Pr. zum *prüfenden Nachdenken über das Verfahren, welches wir bey der Erziehung unserer Kinder anwenden.* Das Textevangelium liegt dieser Pr. mehr, als es bey anderen Vorträgen des Vfs. über die Perikopen der Fall ist, zum Grunde, und die Zuhörer erhalten die Anleitung, darüber nachzudenken: ob sie ihren Kindern stets die gehörige Aufmerksamkeit widmen; ob sie besonders die frühesten Regungen derselben recht beobachten; ob sie die Kinder zweckmässig zu behandeln wissen, wenn sie gefehlt haben, und ob sie ihnen Anlass und Ermunterung geben, zuzunehmen an Weisheit und Gnade bey Gott und den Menschen. So wohl dem Rec. diese Pr. gefallen hat, so wenig kann er ihren Anfang billigen, der, nach einem kurzen Einleitungsgebete, so lautet: „Wie froh bin ich, heute wieder in diesen geheiligten Räumen auftreten, und vor dieser ansehnlichen Versammlung das Evangelium von Christo dem Gekreuzigten und Auferstandenen auslegen und predigen zu können!" u. s. w. (S. 82.) Ist denn dieses vielleicht nicht immer bey Hn. *H.* der Fall? Oder ist es etwa nur seine, und nicht eben sowohl die gewöhnliche Stimmung, worin

zu Karlsruhe auch seine braven Mitarbeiter im Garten des Herrn das Evangelium auslegen und predigen? Und, wenn dieses, wozu denn eine so überflüssige und befremdende Bemerkung? Rec. glaubte im Verfolge zu finden, dass Hr. *H.* möglicher Weise nach einer überstandenen langen Krankheit, oder einem anderen unvermeidlichen Hindernisse, zum ersten Male wieder auf der Kanzel erschienen sey: aber vergeblich suchte er einen besonderen Anlass zu einem so besonderen Anfange. So missfällig ihm dieser ist, so wenig gefällt ihm der Schluss der 10 Pr., der S. 163 so lautet: „Die nun folgenden Auftritte müssen wir aber ein ander Mal betrachten. Amen!" Die Pr. handelt nach Matth. 26, 36—54 *von der Gefangennehmung des Herrn*, so, dass sie zuerst beschrieben, dann, was ihr unmittelbar verherging, erwogen, und zuletzt die sie begleitenden Umstände betrachtet werden. Alles ist ganz erbaulich und auf eine den Leser oder Zuhörer befriedigende Art vorgetragen. Nur die ausgehobenen Schlussworte erinnern so sehr an den Docententon, wie man ihn vom Katheder herab zu hören pflegt, dass das, hier ohnehin kaum einen Sinn gebende, Zusatzwort: *„Amen!"* zu dem Uebrigen recht übel passt. — In der 8 Pr. über Matth. 23, 34—39 wird die Frage beantwortet: *was uns obliege in dem Kampfe zwischen Aberglauben und Unglauben;* wir sollen zu dem Ende „die Erscheinungen des Aberglaubens und des Unglaubens gleichmässig gehörig würdigen und klar verstehen lernen", und überdiess „gegen diese Uebel mit Ernst und Nachdruck ankämpfen." Die Folgerung, welche S. 121 daraus hergeleitet wird, dass „die Religion eine auf ewigen Gesetzen der menschlichen Natur beruhende Verbindung mit Gott und den göttlichen Dingen, der geheime unsichtbare Faden, woran das vernünftige Geschöpf mit seinem Schöpfer zusammenhängt" u. s. w., sey, weshalb der Gegensatz von Religion, oder der Unglaube, als „das Widersprechendste und Unnatürlichste, was gedacht werden kann, als eine eigentliche Verleugnung unserer besseren Natur" erscheine, kann bis hiehin zugegeben werden. Wenn aber ferner behauptet wird: der Unglaube erscheine zugleich als „der schreyendeste Undank, ja als die empörendeste Auflehnung gegen Gott und seine heiligen Gesetze", so lässt sich dagegen einwenden: der Unglaube besteht ja eben darin, dass man an Gott nicht glaubt; wie kann Einer nun undankbar seyn gegen ein Wesen, das in seiner Meinung Nichts ist? Oder sich empören gegen Gesetze, deren es in seinen Gedanken keine giebt? — Die 11 Pr. handelt über Mark. 16, 1—8 *von der Auferstehung Jesu Christi in ihren wichtigsten Folgen und Segnungen.* Hier heisst es unter Anderem S. 172: „Wie aber die Auferstehung Christi das Christenthum in das Leben gerufen, *und alle anderen Religionen gestürzt hat*, so ist es auch die Auferstehung des Herrn vornehmlich, welche das Christenthum im Leben erhält." Wenn nun des Vfs. Zuhörer wissen, dass noch jetzt, fast 2000 Jahre nach der Auferstehung Jesu, kaum der fünfte Theil der Menschen Christen, alle übrigen aber Juden, Muhamedaner, Heiden sind, deren Religionen durch die Auferstehung Christi keineswegs gestürzt wurden: was sollen sie von ihres Predigers Wahrheitsliebe, zumal auf der Kanzel, halten? — In derselben Pr. wird S. 176 gesagt: „Noch nie (vor der Auferstehung des Herrn) war ein Todter zurückgekommen; ewig fest hielt das Grab seine Beute" u. s. w. Wie verträgt sich dieses mit dem, was dem bibelfesten Zuhörer von Lazarus, vom Jüngling zu Nain u. s. w. bekannt ist? — Solcher kleiner Ausstellungen liessen sich mehrere machen; aber ihrer unerachtet, wiederholt Rec. die Versicherung, dass er die Predigten mit Beyfall und Erbauung gelesen hat, und den Wunsch nährt: möchten sie bey recht vielen Lesern gleich vortheilhafte Eindrücke hinterlassen, wie bey ihm! Druck und Papier sind gut.

— hr —

Basel, b. Neukirch: *Predigten*, von *K. R. Hagenbach*. Erster Band. 221 S. 8. Zweyter Band. 226 S. 1830. 8. (2 Thlr.)

Gegen die verschiedenen Gründe, welche den Vf. bewogen, eine kleine Auswahl seiner Jugendversuche (so nennt er sie in der Vorrede des 1. Bandes) herauszugeben, lässt sich nichts einwenden; denn er gehört nicht zu denen, welche auf menschliche Einsicht und Fertigkeit trotzend, sich selbst schon Meister des Faches dünken, und noch viel weniger zu jenen Ueberseligen, die, im Vertrauen auf ihre stets zur Schau getragene himmlische Erleuchtung, alles Urtheil der Wissenschaft für Schaden achten. Was die Form und den Inhalt dieser Predigten betrifft, so wechseln nicht nur analytische Predigten und eigentliche Homilieen mit synthetischen Vorträgen und solchen von gemischter Art ab, sondern der Lehrton ist bald prosaisch, bald bildlich; der Vf. hat es sich zur recht eigentlichen Aufgabe gemacht, das Reinmenschliche und das Christliche in seiner idealen Einheit und gegenseitigen Wechselwirkung aufzufassen, und durch passende Bibelstellen zu erläutern. Rec. ist der Meinung, dass diese Vorträge allerdings auch biblische, christliche, evangelische heissen können; eigentlich sind sie mehr für moralische zu halten, doch ist ihrem Vf. die genauere Beziehung auf das innere Leben des Glaubens darin nicht entgangen. Sie fangen nicht, wie sonst gewöhnlich, mit einem Liederverse oder mit einem Gebete an, sondern in einigen derselben folgt letztes nach der Angabe des Hauptsatzes, welches aber nicht die ganz richtige Stellung ist. Sie sind auch mit Anmerkungen begleitet, welche theils dazu dienen sollen, dem gebildeten Leser manches Einzelne in ein deutlicheres Licht zu setzen, als es ohne Nachtheil für die Popularität von der Kanzel herab geschehen konnte; theils sollen sie den Vf., besonders in exegetischer Hinsicht, gegen die zu erwartenden Einwendungen der Gelehrten rechtfertigen. So ist die 4te Anmerkung zur 5ten Predigt im ersten Bande in Beziehung auf die Bibelstelle: „Die Anfechtung lehrt

auf das Wort merken," ganz richtig, indem der Vf. sagt: „Wir wissen wohl, dass diess nur nach *Luthers* Uebersetzung so heisst. Im Original ist davon zunächst nicht die Rede, sondern, indem dort der Prophet (Jes. 28, 19) die Drohungen über Israel ausspricht, will er, um das Bild des Schreckens auszumalen, sagen: schon das Gerücht verbreitet Schrecken." *Luther* scheint das Wort זְוָעָה, welches Bewegung, Erregung anzeigt, in der Bedeutung von schmerzlicher Empfindung aufgefasst zu haben. Hr. *H.* hätte also für diese Beweisstelle leicht eine andere wählen können. In der Anmerkung zur 9 Predigt sagt der Vf., er habe vernommen, er sey in dieser Predigt dahin missverstanden worden, als ob er den Wohlthätigkeitssinn seiner Vaterstadt und namentlich die Freygebigkeit für das Missionswesen unbedingt hätte tadeln wollen. Das ist wohl nicht der Fall; Hr. *H.* will nur ernstlich davor warnen, dass man Wohlthätigkeitssinn nicht am unrechten Orte offenbare, und man würde zu dieser ungünstigen Vermuthung nicht gelangt seyn, wenn er sich in dieser Predigt mit mehr Bestimmtheit ausgedrückt hätte.

Die Hauptsätze der 13 Predigten im *ersten* Bande sind folgende. I. Die Religion, eine gemeinsame Angelegenheit der Menschheit, über Pred. 12, 13. II. Ueber die wesentlichsten Erfodernisse der Religion und des Christenthums, über Marc. 12, 28—34. III. Die wahre und falsche Frömmigkeit, dargestellt an (in) dem Gleichnisse des Pharisäers und Zöllners, über das sonntägliche Evangelium Luc. 18, 9—14. IV. Die lautere und unlautere Christusliebe, dargestellt in dem Benehmen der Söhne Zebedäi, über Matth. 20, 20—23. V. Der Trost des Christenthums bey den Leiden dieser Welt, über 2 Cor. 4, 17. 18. VI. Jesus und die grosse Sünderin im Hause des Pharisäers, über Luc. 7, 36—50. VII. Die christliche Kirche, eine Gemeinschaft der Heiligen. 1 Petr. 2, 9. VIII. Ueber die Unterlassungssünde, nach Jac. 4, 17. IX. Die christliche Wohlthätigkeit, dargestellt an (in) dem Benehmen Jesu gegen die Kananäerin, über das sonntägliche Evangelium Matth. 15, 21—28. X. Ueber die Wahrhaftigkeit, eine Katechismuspredigt über das 9 Gebot, nach Ephes. 4, 25. XI. Ueber die Verbindung der Klugheit mit der Aufrichtigkeit der Gesinnung, nach Matth. 10, 16. XII. Das Zeugniss Johannis des Täufers, oder: wie wichtig es sey, unsere Stellung richtig zu erkennen, die wir im Reiche Gottes auf Erden einnehmen sollen, eine Adventspredigt über das sonntägliche Evangelium Joh. 1, 19—28. XIII. Ueber die Lehre von der Auferstehung, nach Matth. 22, 23—32. In dem *zweyten* Bande hat Hr. *H.* 12 Festpredigten, welche ebenfalls moralischen Inhalts sind, mitgetheilt. Für jedes Fest sind zwey, auch einmal drey Predigten bestimmt; für das Fest der Himmelfahrt Christi findet sich jedoch nur eine Predigt. Die Ursache, warum er für jedes Fest mehr als Einen Vortrag mitgetheilt hat, ist, um in dem einen dieser Vorträge mehr das Geschichtliche, in dem anderen mehr das Didaktische herauszuheben. Das Erste aber ist in einigen Predigten des ersten Bandes im Vergleichung mit dem Letzten in einem reicheren Masse mitgetheilt. Die Predigten im zweyten Bande sind fast alle mit einem rührenden und kräftigen Gebete begleitet, und diese Gebete haben hier eine schicklichere Stellung bekommen, als die Gebete im 1 Bande. Die Hauptsätze dieser Predigten sind folgende: I. Die äussere Geschichte der Geburt Jesu, ein Bild unserer Wiedergeburt, über Luc. 2, 8—14. II. Das Christenthum, eine Erziehungsanstalt zum Segen der Menschheit, über Tit. 2, 11—14. III. Ueber das stellvertretende Leiden Jesu, Passionspredigt über Jes. 53, 4. 5. IV. Der Hinschied (Tod) Jesu, ein Vorbild unseres eigenen Hinschiedes (Todes), Charfreytagspredigt über Joh. 19, 25—30. V. Ueber die Worte des sterbenden Erlösers: mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? Charfreytagspredigt über Matth. 27, 33—50. VI. Dass Jesus sich auch in seinem Leiden als Sohn Gottes bewiesen (habe), Charfreytagspredigt über Matth. 27, 51—54. VII. Die Wallfahrt der Frauen zum Grabe Jesu, ein Bild unserer eigenen irdischen Wallfahrt, Osterpredigt über Marc. 16, 1—8. VIII. Das Osterfest, die erste christliche Siegesfeier, Osterpredigt über 1 Cor. 15, 57. IX. Dass die Zeitgenossen Jesu in Beziehung auf ihr Verhältniss zu ihm nichts vor uns voraus gehabt haben, Himmelfahrtspredigt über Matth. 28, 20. X. Das erste christliche Pfingstfest, das Geburtsfest der christl. Kirche, Pfingstpredigt über Apostelg. 2, 1—13. XI. Das erste christl. Pfingstfest, das Geburtsfest der christl. Kirche, (Fortsetzung) über Apostelg. 2, 12. 13. XII. Der Geist Christi, ein Geist der Kindschaft, Pfingstpredigt über Röm. 8, 14—16.

Hr. *H.* gedenkt diesen Predigten etwa in Jahresfrist ein drittes Bändchen hinzuzufügen, das ausser Bettagspredigten auch noch einen Nachtrag von Verschiedenem enthalten soll. Gewiss wird auch dieses Bändchen eine gute Aufnahme finden.

C. a. N.

HALLE, b. Grunert: *Predigten über die Leidensgeschichte unseres Herrn*, von *Friedrich Wilhelm Prange*, Diakonus zu Kelbra. Erstes Bändchen. 1828. 100 S. Zweytes Bändchen. 1830. 106 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. zeigt sich als einen gewandten Kanzelredner, der eine reine, bisweilen bildliche Sprache führt, seinem Stoffe immer eine anziehende Seite abzugewinnen und diese mit Lebendigkeit und Nachdruck darzustellen weiss, so, dass die beabsichtigte Rührung und Erhebung des Gemüths nicht verfehlt werden kann. Beide Bändchen empfehlen sich durch interessante Hauptsätze, durch Benutzung des Textes, logische Anordnung, grösstentheils genügende Ausführung, durch Gedankenfülle und Wärme des Ausdrucks.

Anstatt der Vorrede in dem 1 Bändchen theilt Hr. *Pr.* einige Bemerkungen über Passions-Predigten mit. Er sah sich bey Ausarbeitung der seinigen zu mehreren Fragen veranlasst, auf welche er in manchen homiletischen Schriften Antwort suchte, allein

nichts Befriedigendes fand. Er war daher bemüht, sich diese Fragen zu beantworten, welches auch auf eine richtige Weise geschehen ist. Die erste derselben ist: Welches ist der besondere Zweck, der durch Passionspredigten erreicht werden soll? Die Aufstellung dieser Frage darf eigentlich in keiner Homiletik fehlen; vielleicht findet man sie nur in einer anderen Form. Wichtiger dagegen ist die gemachte Bemerkung des Vfs.: „So wie es der Kunstverständige wohl vermag, aus dem einzigen Bruchstücke einer Statue oder eines Gefäfses, nach den Gesetzen des Ebenmafses, ein Bild vom Ganzen sich zu entwerfen, und dasselbe mittelst der zeichnenden oder plastischen Kunst Anderen zur Anschauung darzustellen, so dass jeder eingestehen muss, nur so und nicht anders könne die Statue oder Vase ausgesehen haben: eben so kann auch dem Prediger ein einzelner, in der heil. Schrift aufbewahrter Charakterzug eines Menschen zum Maßstabe dienen, um vom inneren Leben desselben ein anschauliches Bild zu entwerfen. Es darf hier keine Willkühr walten, sondern die Darstellung soll durch die psychologische Nothwendigkeit bedingt seyn." Da diese Predigten des Nachmittags, in der Stunde von 1 bis 2 Uhr, gehalten worden, so rechtfertigt dieses ihre Kürze. In dem *ersten* Bändchen sind acht enthalten. I. Am Sonntage Estomihi. Was that Christus, um sein, durch das Vorgefühl der bevorstehenden Leiden bekümmertes Gemüth zu erheitern? Matth. 26, 30—39. II. Am Sonntage Invocavit. Die Reue des Petrus und die Reue (des) Judas Ischarioth. Matth. 26, 69. III. Am Sonntage Reminiscere. Herodes und Christus. Luc. 23, 6—9. IV. Am Sonntage Oculi. Pilatus Gemahlin. V. Am Sonntage Lätare. Auch unsere Beleidiger wissen oft nicht, was sie thun. Luc. 23, 33. 34. VI. Am Sonntage Judica. Maria und Johannes unter dem Kreuze Jesu. Joh. 19, 25—27. VII. Am Sonntage Palmarum. Die beiden Missethäter neben dem Kreuze Jesu. Luc. 23, 39—43. VIII. Am Charfreytage. Wie bedeutungsvoll für jeden Christen das Zeichen des Kreuzes sey. Luc. 23, 44—48. Ungern vermisst man unter diesen Predigten eine über die Einsetzung des heil. Abendmahls; auch ist es dem Vf. eigenthümlich, dass er bey der Wahl seiner Hauptsätze mehr Rücksicht auf diejenigen Personen nimmt, welche als handelnde in der Leidensgeschichte Jesu vorkommen, als auf Christus, welcher die Hauptperson darin ausmacht.

Nachdem dieses Bändchen mit vielem Beyfall aufgenommen, und Hr. *Pr.* von mehreren Recensenten und Freunden seit längerer Zeit aufgefodert worden war, eine zweyte Folge erscheinen zu lassen, so gab er im Jahre 1830 das *zweyte* Bändchen Passionspredigten heraus. In ihnen tritt mehr die synthetische Form, welche einen bestimmten Hauptsatz voransetzt, der nur eine Erläuterung oder Entwickelung, Beweis oder Anwendung auf das Leben fodert, hervor, als dieses bey den früher erschienenen der Fall war. Nur in einigen dieser sehr lehrreichen Vorträge fehlt die sonst gewöhnliche Gebetsformel am Anfange oder am Schlusse der Rede, welche nach der Meinung der angesehensten Homiletiker nicht wohl auszulassen ist. Sonst aber sind die hier vorkommenden Gebete sehr zweckmäſsig abgefasst. Die erste dieser Predigten enthält das Thema: Die Vorbereitung auf trübe Lebensstunden nach dem Beyspiele Jesu. Zu dieser Vorbereitung gehört nach Hn. *Pr.* Meinung, dass wir uns mit dem Gedanken vertraut machen: es werden uns Trübsale treffen. Zweytens, dass wir uns früh schon an Entbehrung gewöhnen. Und drittens, dass wir uns in den Besitz dessen zu versetzen suchen, was aller Trübsal trotzt. Hier sollte noch angeführt seyn, dass wir uns auch an die Entstehung und die wahre Beschaffenheit unserer Leiden und Trübsale erinnern, und sie uns, nach der Lehre des Christenthums (2 Cor. 4, 17), als zeitlich und leicht vorstellen. So erbaulich die Predigt am Sonntage Reminiscere abgefasst ist, so scheint doch der Text Matth. 26, 39 dem Thema nicht ganz anzupassen. Dieser enthält ein feierliches Gebet Jesu zu seinem Vater um Abwendung eines höchst traurigen Verhängnisses, doch mit dem Zusatze, dass dieselbe in keinen Widerspruch mit dem Willen seines Vaters kommen möge. Aus diesen Texteswörten ist folgender Hauptsatz entlehnt: Was uns die Erfahrung lehre, dass so Viele dann erst zu Gott sich wenden, wenn Stunden der Trübsale ihnen erscheinen. Dieser Hauptsatz ist zwar reich an Belehrung, aber er fasst doch mehr eine Rüge der auffallenden Vernachlässigung der Gebetsübung von Seiten vieler Menschen in sich, als dass er Jesum als ein Vorbild der Ergebung in Gottes Willen darstellen sollte. Das Thema am Sonntage Lätare: Wie lehrreich die Betrachtung des Verhaltens des Jüngers uns werden könne, welcher den Herrn verleugnete (Joh. 18, 15—17), sollte, um einen Doppelsinn zu vermeiden, anders gegeben seyn: Zu den hier ertheilten Regeln, auf welche das Verhalten des Jüngers, der seinen Herrn verleugnete, hinführt, dürfte noch diese gehören: Begieb dich nicht ohne Noth in schlechte Gesellschaft. In der letzten Predigt am Charfreytage, worin das Thema: „Der Tod Jesu (als) das herrlichste Mittel, sein Werk der Vollendung entgegenzuführen" (Joh. 19, 30), abgehandelt ist, könnte auch bemerkt seyn, dass die Vollendung des grossen Werkes Jesu auch von Gott, seinem himmlischen Vater, durch grosse Erscheinungen und durch allgemeines Staunen und tiefe Bewunderung erregende Veränderungen in der Natur verherrlicht worden sey. In dem 1sten Bändchen kommen hin und wieder passende Beweisstellen vor, in dem 2ten hingegen, welches ebenfalls acht Predigten enthält, werden dergleichen ungern vermisst.

C. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1831.

SPRACHKUNDE.

Mailand, in d. königl. Druckerey: *Ulphilae Gothica versio epistolae divi Pauli ad Corinthios secundae*, quam ex Ambrosianae bibl. palimpsestis depromptam cum interpretatione, adnotationibus, glossario edidit *Carolus Octavius Castillionaeus.* 1829. XII S. Vorr., 53 S. Text, 84 S. Glossarium und Addenda. gr. 4. (3 Thlr.)

Seit fast zweyhundert Jahren wird bereits die gothische Sprache behandelt; und wenn sie verhältnissmässig Viele zum Gegenstande ihrer Untersuchungen gemacht haben, so hat man doch bis jetzt noch sehr Wenig für ihre nähere Kenntniss gewonnen. Diejenigen, welche ihre Aufmerksamkeit ihr widmeten, gehören den vorigen Jahrhunderten an, wo alles, was in das Gebiet der Grammatik gehört, bekanntlich noch ziemlich im Argen lag; zu ihnen muss auch noch *Zahn* gerechnet werden, dessen Werk über Ulfilas schon 1805 herauskam, ehe noch die Wiedergeburt der Grammatik begonnen hatte. Seine Grammatik besteht in *Fulda's* und *Ihre's* Resultaten, denen er nur einzelne Bemerkungen beygegeben hat, die wieder nur einzeln befriedigend sind. Wenn nun sich nur bey richtiger Kenntniss der Grammatik eine gesunde und sichere Kritik denken lässt, so sieht man den Grund wohl hinlänglich ein, warum bis jetzt noch so wenig für Ulfilas hat geschehen können. Freylich sind der Ueberbleibsel auch gar zu wenig; doch was ein vertrauter Umgang, ein tiefes Eindringen in den Geist der Sprache auch bey wenig Gegebenem finden kann, haben unsere Tage sattsam bewiesen. Nach *Zahn* wurde nicht sogleich wieder ein Versuch gemacht, weiter zu suchen, was Frühere nicht gefunden; denn das Gewäsch eines Engländers *Henschall*, der das Evangelium des Matthäus (mit beygesetzter unverständlicher englischer, ausserdem auch angelsächsischer Uebersetzung) herausgab, kann man desshalb nicht als solchen ansehen, weil sich dieser Mann in den untergesetzten Anmerkungen als einen Aberwitzigen und Kenner von Allem mehr, als von gothischer, lateinischer und jeder anderen Sprache, die er vergleicht, beurkundet. Auch der sonst so sehr in den Sprachen, und besonders den germanischen, bewanderte *Adelung* hat in den Bemerkungen über gothische Sprache, *Mithridat. II.* S. 185 fg., keinen tiefen Blick in ihr Wesen verrathen. Erst *Grimms* umfassendem Studium des ganzen germanischen Sprachstamms gelang es, durch beyspiellosen Fleiss und Ausdauer Leben in die todte Masse zu bringen, das Wahre von dem Falschen zu sichten, viele Mängel zu ersetzen und mannichfache Vorurtheile zu beseitigen. Aber Schade nur, dass er die herrlichen Südfrüchte nicht erwarten konnte, die uns jetzt erst aus Italien zugeschickt zu werden anfangen; er würde noch unendlich mehr gefunden, manche nach dem Wesen der Sache schwankende Ansicht befestigt, und das beschränkte Feld glücklich erweitert haben. Zudem ist auch eine Syntaxis noch gar nicht vorhanden, denn die wenigen, ordnungslos und bunt durch einander geworfenen Bemerkungen bey *Zahn*, die zum grossen Theil nicht einmal richtig sind, wird Niemand als eine solche gelten lassen.

In der an Palimpsesten so reichen Ambrosiana hat das scharfe Auge des fleissigen *Mai* auch für die gothische Sprache neue Schätze entdeckt, die mit ihm Hr. *Castillionaeus* dem Publicum mitzutheilen sich entschloss. 1819 erschien ein *Specimen Ulphilae partium ineditarum in Ambros. palimps. ab Ang. Majo et O. O. Castillionaeo editum* (welches Rec., ungeachtet vieler Bemühungen, nicht zu Gesicht hat bekommen können). Ihm konnte, durch Kränklichkeit verhindert, Hr. *Castill.* erst 1829 etwas Neues, und — was man bis jetzt nicht gehabt — etwas Ganzes folgen lassen: an Interesse gewinnt gerade dieses Stück um so mehr, da er zwey Handschriften davon vorfand.

Das Buch besteht aus der Vorrede III — XII; dann folgt S. 1—53 der Text, mit gothischen Lettern gedruckt, zur Seite die lateinische Uebersetzung, darunter die *variet. lect.* des *Cod. A*, wobey bisweilen kurze Bemerkungen von dem Herausgeber selbst sind; S. 55—82 ein Glossarium; S. 83—84 Zusätze und Berichtigungen zu dem 1819 erschienenen *Specimen*.

Die *Vorrede* beschäftiget sich hauptsächlich mit der Frage, die schon viele Gelehrte zu beantworten versucht haben, über Ursprung und Verwandtschaft der gothischen Sprache. Es sind hier einige nicht zu verwerfende Andeutungen gegeben, die jedoch Rec. jetzt zu beleuchten sich enthält, weil er selbst in Kurzem, in Verbindung mit einem gelehrten Freunde, in einem besonderen umfassenden Werke über die gothische Sprache in grammatischer und lexikographischer Hinsicht zu handeln gedenkt, wo er dann *Castill.'s* und seiner Vorgänger Ansichten und Hypothesen mit seiner Meinung zusammenstellen wird. Einzelne Andeutungen sind noch (S. VI) gegeben über die *Reichhaltigkeit* der Sprache: diese ist in der That bewun-

dernswürdig, und hat etwa als Nebenbuhlerin hierin die alte isländische poetische Sprache; was hier als Beleg dafür angeführt ist, scheint nicht ganz glücklich gewählt, denn z. B. *gamaindaiths, gamainths, gamainei* sind bloss verschiedene Formen desselben Wortes (*cf. mel. gameleins, gamelido*), sowie auch eigentlich *sauil* und *sunno* (es stehen in den verschiedenen verwandten Sprachen neben einander: Griech. ἥλιος, Lat. *sol*, Isl. und Schwed. *sol*, Dän. *soel*, Litth. *saule*, Slav. *slunce* und Engl. *sun*, Deutsch *Sonne*), wozu noch die Form *sunna* gefügt werden konnte. Uebrigens hätten sich für diesen Zweck statt der anderen angeführten noch zahlreichere Synonymen dargeboten, wie *fraujinon, reikinon, thiudanon, raginon, waldan* für herrschen, gebieten; *quithan, rodjan, mathljan, sagan* (*teihan*), *merjan* für sagen, sprechen, reden; *jumjo, managei, kansa, hiuhma*, (*manaseiths*) für Menge; *hvan, unte, raihtis, auk, aththan* für denn u. s. w. Ebendaselbst wird von einer bey *Grimm* zu wünschenden Vergrösserung der Declinationszahl gesprochen; allein damit kann es Hn. *Castill.* unmöglich Ernst seyn. Will man freylich, wie die Früheren thaten, eines einzelnen abweichenden Casus halber jedesmal eine neue Declination annehmen (wie z. B. wegen *aiwam*, oder des *genit. plur.* auf —*eino* von der Form —*ns*), so müsste man allerdings ins Unendliche vermehren; allein solche Fälle stehen entweder in veralteten Formeln, die neben der neueren Declination beybehalten wurden, und einzeln oder sind überhaupt ganz unsicher, oder man hat auch falsche Nominative angenommen. Rec. ist sogar der Meinung, dass selbst bey *Grimm* noch einige hätten wegbleiben können, dass namentlich die Wörter, deren Charakter *i* ist, keiner besonderen Declination bedurft hätten, da sie gewöhnlich so flectirt werden, dass *i* vor vocalischer Endung in *j* übergeht. Noch wird daselbst die wahrhaft wunderbare Behauptung aufgestellt, dass die doppelte Declination der Wörter *aglaiti, andbahti, gavaisthi* beweise, dass in die gothische Sprache verschiedene Dialekte geflossen seyen. Nun aber werden wir unten sehen, dass die Annahme einer doppelten Declination auf einem Irrthum beruhet; wäre es aber auch wirklich der Fall, so könnten solche Formen doch nur als Metaplasmus erscheinen, der sich bekanntlich in allen Sprachen nicht selten vorfindet, ohne dass man an ein solches Verwirren der Dialekte zu glauben braucht; wenigstens überlässt man solchen Glauben, namentlich im Griechischen, den alten Grammatikern als unbeneidetes Eigenthum.

Der *Text* ist buchstäblich aus dem *Cod. B* abgedruckt; *Cod. A.* enthält sehr viele Abweichungen, nicht allein in einzelnen Formen und Wörtern, sondern auch oft eine ganz andere, von jenem abweichende und an andere Handschriften des griechischen Originals sich anschliessende Uebersetzung. Hr. *Castill.* hat über das Verhältniss dieser beiden *Codd.* gar nichts beygebracht. Dass sie beide zu einander gehören, sieht man deutlich aus den offenbaren Irrthümern 6, 10 *handans* st. *habandans*; 8, 18 *gah* st. *jah*; an der Lücke 8, 12 *gagkrei...tai*, welches Alles beide gemeinschaftlich haben. Rec. glaubt, dass ihnen ein dritter *Cod.* zu Grunde gelegen habe, aus welchem *B* geradezu abgeschrieben wurde, wiewohl verunstaltet von vielen Fehlern, welche sich die *oscitantes librarii* überall häufig haben zu Schulden kommen lassen (4, 10; 10, 13 sind ganze Zeilen übersprungen), *A* dagegen, correcter, wiewohl nicht ohne Fehler geschrieben, scheint von einem Späteren besorgt und mehr Textesrevision nach einer anderen N. T. Handschrift, als blosse Copie zu seyn. Diess beweisen, ausser einer grossen Menge anderer Stellen, besonders die Abweichungen 13, 5 fg. Auch mochte wohl damals schon die Sprache eine ziemliche Umgestaltung erlitten, und von ihren früheren, etwas rohen Idiomen Manches abgelegt haben, z. B. den Wechsel der Casus zur Bezeichnung derselben Verhältnisse (wovon *Zahn's* Gramm. S. 61, cf. Marc. 1, 6: *Johannes vas gavasiths t a g l a m ulbandaus jah gairda filleina* denn so steht 12, 21 *Cod. B.*: *unhrainitha gatavidedun h o r i n a s s a u jah a g l a i t e i n o*, ganz im Geiste der alten Sprache des Ulfilas; dagegen hat *Cod. A*: *horinassau jah a g l a i t j a.* Aus *B.* kann aber *A.* desshalb nicht füglich abgeschrieben seyn, weil in ihm oft die Assimilation des *jah*, die sehr gewöhnlich bey ihm ist, gerade da nicht steht, wo sie *B.* hat, in welchem sie sonst nur einzeln vorkommt. Schade, dass im *Cod. A.* zwey bedeutende Lücken sind; von 4, 10 fehlen zwey, von 9, 7 sogar zwölf Seiten. Indess hat der Herausgeber selbst einige Mängel des *B.* berichtiget; andere aber übrig gelassen. Von Werth für die Sprache sind die Randglossen in *A.* Es stehe nur hier ein kleines Verzeichniss von Versehen, die sich in den *Codd.* finden, um daraus zu erkennen, wie man bey der Beurtheilung verdächtiger Stellen nicht allein in diesem Briefe, sondern auch der schon bekannten und der Fehler nicht ermangelnden Stücke sich zu verhalten, und sich mancher Aengstlichkeit wegen vorzunehmender Aenderung zu enthalten hat.

1) Buchstaben werden unter einander *verwechselt*. a) Consonanten: *g* und *j* 8, 18 (in beiden), 13, 5; — *s* und *z* 12, 15; 3, 13; — *v* und *f* 12, 2; — *d* und *th* 2. 3, 14; 8, 16; — *t* und *th* 8, 4; — *m* und *n* 10, 2 (so ist auch 8, 1 *aikklesjon* nach *A.* in *aikklesjom* zu berichtigen, da in dem ganzen Briefe nur von macedonischen Kirchen im Allgemeinen, und nicht von einer einzelnen gesprochen wird), 7, 3; vgl. Marc. 1, 38. — b) Vocale: *e* und *a* 7, 15 (wenn sich nicht etwa hier *ine* und *ina* neben einander erhalten können; so giebt es auch noch im Alts. beide Formen, s. *Grimm* Gramm. I. S. 786); — *i* und *o* 9, 15; — *a* und *ai* (von welcher Verwechselung als schon im *Cod. Argent.* häufig vorkommend s. *Zahn* zu Matth. 10, 28; zu Joh. 9, 22; Gramm. S. 2), 5, 15; danach muss 1, 1 *Akaijai* beurtheilt werden, vgl. 9, 2; 11, 10 — *au* und *ai* 1, 19; 12, 18; — *ai* und *ei* 8, 18; des Schwankens zwischen *ē, ei, ī* gar nicht zu gedenken. — 2) Buchstaben und Sylben werden fehlerhaft *umgestellt*: 7, 1 *bilauseino* st. *bisauleino* 1, 21; *salbonsd* st. *salbonds*; danach muss das monströse *thleisham* 12, 10

mit der Lesart des *Cod. A.* vertauscht werden; 10, 2 *gatraiau* st. *gatrauai*, wo Rec. Hn. *Castill's* Versuch (Gloss. S. 64) nur für Scherz halten kann. — 3) Ganz *weggelassen* werden: a) einzelne Buchstaben: 8, 8 *usdaudein* st. — *deins*; so 4, 4 (und so möchte Rec. auch 2, 12 *aivaggeljon* betrachten, wegen 8, 18; obgleich jene Lesart auch durch den griechischen Text (εἰς τὸ st. διὰ τό) herbeygeführt seyn kann); 7, 6 *gathlaihans* st. — *hands*; 11, 4 *ahma* st. *ahman*; siehe noch 11, 33; 12, 8. 19; 2, 14. Besonders fallen die Endconsonanten weg, wenn das folgende Wort mit denselben anfängt: 3, 2 *ju sijuth* st. *jus sijuth*; 13, 3 *sokei this* st. *sokeith this*; ähnlich 4, 5 *uns halkans* st. *uns skalkans*, und in Compositis 2, 13 *tvistandans* st. *tvistandans*, vgl. Matth. 27, 51, was man vielleicht auch wie das latein. *exequi* statt *ex-sequi* nehmen könnte; doch haben die anderen Composita sich gewöhnlich ihre vollständige Schreibung erhalten. — b) Ganze Sylben: 1, 24 *fraujoma* st. *fraujinoma*; 8, 22 *usdauda* st. *usdaudana*, s. noch 11, 8. 5; 6, 10 (in beiden); — c) Wörter: hier ists freylich schwierig, weil eine Menge dieser Fälle unstreitig auf die Verschiedenheit der griechischen Texte, wonach der Urcodex und *Cod. A.* bearbeitet wurden, zu rechnen sind; doch als unbedingt falsch ist anzusehen 4, 8, wo *akei* fehlt, s. *Castill. h. l.*; 6, 8 *jah*; 7, 13 muss *Cod. A. ana*, welches leicht nach *aththan* ausfallen konnte, vor *gathrafsteinai* eingeschoben werden, weil das Wort nicht von *faginon* abhängt, sondern *bey unserem Trost* bedeutet; vor *fahedai* würde die Präposition weniger vermisst werden, weil *faginon* auch mit dem blossen Dativ construirt wird. — 4) Aber auch *überflüssige* Buchstaben und Sylben: 3, 18 *ahmins* st. *ahmin*; 10, 18 *gakusands* st. *gakusan*, wozu auch die durch die Aussprache veranlassten Verdoppelungen *Makedonnim* 9, 2 st. *Makedonim*, *aggillau* 11, 14 st. *aggilau* gehören; 6, 3 *bistiuggquei*, wo *ei* durch das Folgende entstanden ist, s. über diess Wort noch unten zum *Gloss.* — 3, 7 *mahtededeima*, wo die Sylbe *de* ganz überflüssig ist; so kann man auch 12, 19 *sumjodama* betrachten. 10, 12 steht zweymal *sik*; 12, 6 im *Cod. A.* zweymal *aiththau* neben einander, und vgl. die doppelte Negation 5, 16.

Doch es sey dem genug, um zu zeigen, wie wenig man sich auf die Handschriften verlassen kann, und wie nöthig es sey, das kritische Messer nicht weit von sich wegzulegen. So nahm man sonst ein Wort *diuz* (Marc. 1, 13) an; die leichte Verwechselung des *u* und *h* lehrte, dass das Wort *diuz* heisse; aus Matth. 10, 34 führt man *ahjan* an, wo man bey genauer Betrachtung sehen wird, dass es statt *nih ahjaith* heissen müsse *ni hugjaith*, vgl. 5, 17. Auch das gewöhnlich aus Matth. 6, 5 angeführte *plapjo* würde Rec. unbedenklich in *platjo* umändern, da Ulfilas das griechische πλατεῖα wiedergiebt. Und so leiden noch unendlich viele Stellen in den Evangelien, die hier alle anzudeuten nicht der Ort ist. Für unseren Brief bemerken wir, dass 13, 8 statt *mageim* gelesen werden muss *mageima*, wenn es nicht bloss Druckfehler ist. So steht gewiss auch falsch 11, 3 *usgaban*; zwar bilden die Gothen, wie die Griechen, aus den Praeteritis der Zeitwörter, welche starker Flexion folgen, neue Verbalformen, so von *vindan* Prät. *vand* — *vandjan*, *thliuhan* Prät. *thlauh* — *thlauhsjan*, *tiuhan* Prät. *tauh* — *tahjan* u. a., doch nie ohne Aenderung der Conjugation. Auch zweifelt Rec. nicht, dass 13, 10 *hardaba* mit dem schon aus Matth. 8, 6 bekannten *harduba* vertauscht werden müsse: denn die Adverbia auf — *ba* halten den charakteristischen Vocal ihrer Adjectiva fest: *agluba* von *aglus manvuba* von *manvus*; *arniba* von **ARNIS*, *usstiuriba*, welches ein *USSTIURIS* voraussetzt, welches sich zu *usstiuran* verhält, wie *viti* zu *vitan*. Mit dem Bindevocal *a* werden nur solche gebildet, deren Adjective einen Consonanten zum Charakter haben, wie *bathaba*, *bairhtaba*, *abraba*, *azetaba*, *baitraba* von *BALTHS* (*cf. Jornand. reb. get. p.* 109 *Lind. Isländ. balldr*), *bairths*, *abrs*, *AZETS* (noch in *azetizo*), *baitrs*; also von *hardus* (Luc. 19, 21; Joh. 6, 60) nur *harduba*.

Ueber den Text bemerken wir noch einige Unrichtigkeiten in der Verbindung von Wörtern, die getrennt werden müssen, und von denen in den Anmerkungen nichts erwähnt ist: 8, 19 *thatain* st. *that ain*, denn es ist nicht *solum*, (das müsste auch *thatainei* heissen), sondern *hoc unum*, vgl. Joh. 9, 25. So 1, 17; 9, 6; 12, 19 *thatuththan* st. *that uththan*. Verführt durch solche unrichtige Zusammenschreibung hat Hr. *Cstaill.* sogar neue Zusammensetzungen gebildet, wie *dumeljan*, *duusgiban*, denn *du* gehört zum Infinitiv, nicht zum Substantiv, über welche Construction des *du* wohl Niemand, der Gothisch versteht, Nachweisungen verlangt: übrigens die *Zahnsche* Euphonieentheorie in der Stellung der Präpositionen sollte man billig nun einmal aufgeben. Falsch abgetheilt am Ende der Zeilen ist *ufa-rassau* st. *ufar-assau* 2, 4; 8, 13; — 3, 18 ist *frisath* Druckfehler st. *frisaht*.

Was die *Anmerkungen* unter dem Text betrifft, so enthalten sie grösstentheils die Varianten aus *Cod. A*; bisweilen ist Hrn. *Castill.* Entscheidung beygefügt; theils sind es unabhängige Bemerkungen, besonders wo die Defecte des *Cod. A.* sind. Rec. erlaubt sich folgende Bemerkungen:

1, 16 wird die Lesart des *Cod. B. Makidonja* st. *Makaidonja* in Schutz genommen, und betrachtet als entstanden aus der Form Μακηδονία st. Μακεδονία; allein dagegen muss bemerkt werden, dass die Form mit η nie, ausser in Gedichten, gebraucht wurde, s. *Bernhard. zu Dionys. Per.* 427. *Dindorf zu Hesiod. fragm.* 88, während die Prosa, und mit ihr auch die Umgangssprache die Form mit ε hatte. Wollte man jene Lesart ja retten, so müsste man Formen vergleichen, wie *aggilus* (ἄγγελος) u. a., wo ebenfalls das ε, welches Ulfilas sonst durch *ai* giebt, in *i* übergegangen ist; dass vielleicht beide Formen gebräuchlich waren, zeigt nicht nur die constante Schreibung des *Cod. B.*, sondern auch, dass *A.* sie bisweilen hat 8, 1; 9, 2. 4 und *fin-gust*.

1, 19 *nih* muſste als falsch ſtatt *ni* bezeichnet werden, richtiger ſteht es gegen *A.* 4, 2; 12, 3.

2, 2 *niba* und *nibai:* hiebey war zu erinnern, daſs zwar beide Formen vorkommen, letztere jedoch ungleich häufiger; *niba* ſteht in beiden 12, 5.

4, 1, *vairthama, Cod. A. vairtham:* hier muſste der Leſer darauf aufmerkſam gemacht werden, daſs der Conjunctiv ganz nach dem Sprachgebrauche der Gothen ſteht, wie 3, 12 *habandans nu svaleika veh managaizos baltheins brukjaima,* weil wir — haben, *ſo läſst uns* u. ſ. w. *Vairtham* dagegen ſchlieſst ſich an das Original an: dieſs ein neuer Beweis von dem oben über die Entſtehung des *Cod. A.* Geſagten; vgl. 3, 3, wo ſowohl *svikunth thatei sijuth,* als auch *svikunthai thatei sijuth* richtig iſt; jenes mehr deutſch (*es iſt kund, daſs ihr*), dieſs mehr griechiſch (*ihr ſeyd kund, daſs ihr*).

4, 4 *liuhadein Cod. A. rectius liuhadeins.* Rec. ſtimmt darin mit Hn. *Caſtill.* vollkommen überein, daſs im *Cod. A.* die richtige Leſart ſteht, allein ſeine Anſicht über Form und Conſtruction dabey iſt falſch. Wörter auf *—eins* giebt es ſonſt wohl in groſser Menge, nur werden ſie nicht ſo flectirt, wie *liuhadeins* flectirt iſt; denn 4, 6 ſteht der Dat. *liuhadein,* der doch, angenommen das Wort hieſse *liuhadeins,* vielmehr *liuhadeinai* lauten müſste, wie *fodeinai, laiſeinai, galaubeinai* von *fodeins, laiſeins, galaubeins.* Nach jenem Dativ muſs der Nominativ *liuhadei* heiſsen, wie *marein, gairnein, usdaudein* von *marei, gairnei, usdaudei; liuhadeins* aber iſt der Genitiv, der hier bey *ni* nach gothiſcher Weiſe ſteht, vgl. Matth. 9, 36 *sve lamba ni habandona hairdeis,* wie Schafe, die *keinen Hirten* haben. Marc. 4, 6 *in thizei ni habaida diupaizos airthos,* weil er *nicht tiefe Erde* hatte. *Zahn* Gramm. S. 60 hyperboliſirt über dieſen Sprachgebrauch.

4, 17. Wunderbar iſt, daſs Hn. *Caſtill.* hier nicht *waurkjada* aufgefallen iſt, da er doch zu 7, 10 über *ustiuhada* ſpricht. Ob der Gothe das griechiſche Medium nachahmt, oder ob der Ueberſetzer das Griechiſche nicht recht verſtanden und das griechiſche Medium für das Paſſivum angeſehen und ſo übertragen habe, das iſt die Frage: ein Medium in der gothiſchen Sprache erkannte ſchon *Grimm,* Gramm. I, S. 855 Anm. 2. Was jedoch dieſen Fall betrifft, ſo würde Rec., namentlich da κατεργάζεται an beiden Stellen ſo überſetzt wird, ſo ſchnell nicht auf ein Medium ſchlieſsen, denn ſie ſtehen zu einzeln, und ſind weder überhaupt in den germaniſchen Sprachen urſprünglich, noch auch ſonſt in der gothiſchen durch Einfluſs der griechiſchen heimiſch geworden. Rec. bemerkt noch, daſs 9, 11 daſſelbe κατεργάζεται durch *vaurkeith* gegeben iſt.

5, 8 ſcheint Hn. *Caſtill. anahaimjaim* aufgefallen zu ſeyn: vielleicht ſteht es als Adverbium, wie auch andere Dative ſo vorkommen, z. B. 11, 9 *unkaureinom* (*ſine onere*), vgl. im Griechiſchen δωρεάν u. a. Man könnte hieher auch 11, 23 *managizeim* ziehen, denn der Ueberſetzer hat dort alle Adverbia des Originals durch Adverbia wiedergegeben. Wegen *anahaimjai* (*verſ. ſeq.*) an eine Corruption zu denken, möchte deſshalb nicht gerathen ſeyn, weil die Gothen die Abwechſelung ſehr lieben.

6, 3 *bistiuggqvei Cod. A. bistiugqv:* durchaus falſch iſt Hn. *Caſtill.* Annahme eines Wortes auf *—ei* im Gloſſar., von welchem der Accuſ. wieder *—ei* haben ſollte. Woher das *ei* als Endung komme, iſt ſchon oben geſagt. Dazu kommt noch, daſs Röm. 14, 13 dieſelbe Form *bistiugqv* ſchon ſteht, von *stiggqvan,* Praet. *staggqv, stugqvun,* gebildet wie *fulhsni,* von *filhan,* Praet. *falh, falhun; qvums* und *gaqvumths* von *qviman,* Praet. *qvam, qvumam.* Das vor *u* eingeſchobene *i* erklärt ſich vielleicht ſo, daſs im Urcodex das richtige *u* über das zuerſt falſch geſchriebene *i* geſetzt war, welches der Abſchreiber beides aufnahm.

6, 15. Das ſchwere Gericht, welches hier über den Gothen ergeht, weil er *Belial* durch *Bailiam* gegeben, iſt ungerecht, da man hier überhaupt in den Endungen der Eigennamen etwas frey iſt. Steht aber in griechiſchen Handſchriften Βελία, wie *Caſtill.* ſelbſt ſagt, ſo las der Gothe vermuthlich in der ſeinigen ſo, und bildete *Bailiam,* wie in den Evangelien *Mariam* neben *Maria* vorkommt; eine Norm für das Griechiſche braucht es deſshalb nicht abzugeben.

7, 11 *saihw vide* = *Cod. A. saihwa ecce.* Das iſt falſch: denn *saihwa* heiſst *video;* er wollte wohl ſagen, *sai* heiſst *ecce, saihw vide;* ſ. *Zahn* Gloſſ. und *Grimm* Gramm. I. S. 844, 8. Die Leſart des *Cod. B.* verdient unſtreitig den Vorzug, weil ſie ſich an den griechiſchen Text anſchlieſst, wiewohl hier eine andere Conſtruction als im Griechiſchen iſt, denn dort iſt der Infinitivſatz ſubjectiviſch: ſiehe (der Umſtand), daſs ihr —, wie groſsen Eifer hat der erregt; im Gothiſchen aber iſt es Attraction: ſiehe daſſelbe, (nämlich) nach Gottes Willen traurig zu ſeyn, wie groſsen Eifer, u. ſ. w., ſt. ſiehe, welch groſser Eifer hat dieſs, nämlich — traurig zu ſeyn, bey euch erweckt. Wörtlich nach dem Griechiſchen überſetzt, müſste es heiſsen *sai.*

8, 11 *habaith* wird durch *habet* überſetzt mit der Bemerkung, daſs es auch *habetis* heiſsen könne, das iſt geradezu irrig: der Schreiber des *Cod. A.* iſt durch das Folgende verleitet worden, der allgemeine Satz beginnt erſt mit Vs. 12, wo auch τις beym Verbum ſteht; hier aber bezieht es Paulus noch auf die Corinther, wie auch richtig der Gothe durch *habaith* (d. i. *habetis*) giebt, ſo die *Vulg.* und Luther. Für den Singul. kann unmöglich auch die koptiſche Ueberſetzung ſprechen, denn auch in ihr iſt es nur ein gleiches Verſehen, wie beym Revidenten im *Cod. A.*

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1831.

SPRACHKUNDE.

MAILAND, in d. königl. Druckerey: *Ulphilae Gothica versio epistolae divi Pauli ad Corinthios secundae*, quam ex Ambrosianae bibl. palimpsestis depromptam cum interpretatione, adnotationibus, glossario edidit *Carolus Octavius Castillionaeus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

8, 20. Während die Nachahmung des Originals allerdings *bivandjandaus*, was *Cod. A.* hat, fordern würde, so muss man doch bedenken, dass dem Gothen das *uns* Vs. 19 zur Beziehung näher lag. Auf gleiche Weise giebt er 4, 18 den absoluten Genitiv μὴ σκοπούντων ἡμῶν — durch *ei fairvaitjandam* in Bezug auf *unsis* im unmittelbar vorhergehenden Vers.

9, 2 *Achaja Cod. A. Akaja*, so wenigstens auch 1, 1. 11, 10 und so stets χ durch *k* gegeben, sowohl von Vocalen *Jaireikon*, *Kusa*, *Lamaikis*, *Pasha*, und Consonanten *sabakthani*, ausser etwa in *Christus*.

9, 7 *gibard* (*sic*), *quod mendum pro gibandan esse videtur*: Das ist leider nicht wahr! darüber konnte schon *Zahn* belehren S. 54 *fg.*, durch solche Declination werden Participia zu Substantivis erhoben: Matth. 10, 25 *jabai gardavaldand baiailzaibul haihaitum*, und *hvan filu mais thans innakundans is.* Deutlich sieht man den Unterschied Matth. 5, 46 *fg. frijondans izvis qui amant vos* und *frijonds izvarans amicos vestros.*

10, 18 Ist die Aenderung in *gakusans* richtig, s. Röm. 14, 18; so war schon 9, 4 durch Versehen des Abschreibers gefehlt.

11, 6 *Gabairhtida manifestavi*: ist ein Irrthum, denn es ist nicht das *praeter.*, sondern *part. pass.* in der concreten Form von *gabairhts manifestatus.* Umgekehrt darf 12, 10 *siuka* nicht als Adjectiv betrachtet werden, sondern es ist erste Person *infirmor*, s. 13, 3 *fg.*

11, 10. Die Bemerkung, dass die Städtenamen im Genit. plur. stehen könnten, ist grundlos. Weder an diesem Orte, noch Cor. 1, 16, 1 ist es der Fall, sondern es sind da die *Gentilia* gebraucht, wie Marc. 7, 24, 31, man vergl. Matth. 11, 22 und Luc. 10, 14. Auf ähnliche Weise fehlte *Zahn*, der Marc. 1, 5, in *Jaurdane ahvai* das *Jaurdane*, *Gloss. p.* 65, für den Genit. plur. ausgab, da es doch der griechische Dativ ist. Neben jener Umschreibung der Städtenamen braucht unser Uebersetzer noch eine andere, ebenfalls verkannte: V. 32 steht *baurg damaskai. Castill.* vermuthet, es möchte *damaskaie* (wenigstens *damaskaine*) heissen, allein dagegen steht der Umstand, dass es im Griechischen Δαμασκηνῶν heisst, das η aber wird zu selten im Gothischen durch *ai* gegeben, sondern gewöhnlich durch *e* (auch das noch falsch im *Zahnschen* Gloss. stehende *Jaisus* (Ἰησοῦς) hat *Zahn* zu Matth. 8, 7 gegen das richtige *Jesus* aufgegeben). Um aber den Uebellaut von *damaskee* zu vermeiden, hat sich der Gothe zu einem Adjectivum gewendet, dessen Nominativ *damasks* seyn würde. Also *baurg damaskai* (*civitati damascenae*) ist ein richtiger Dativ, regiert von *vitan*, s. *Zahn Gloss. h. v.* Wollte man annehmen, dass *ne* nach *damaskai* ausgefallen sey, so hätte man wenigstens Matth. 8, 28 *in gauja Gairgaisaine* (ἐς τὴν χώραν τῶν Γεργεσηνῶν) für sich. Ob aber auch *Damaskaine* richtig, selbst neben *Gairgaisaine* (st. *Gairgaisene* wegen Γεργεσηνῶ) stände, muss Rec. wegen *Gaddarene* Luc. 8, 26 (Γαδδαρηνῶν) noch bezweifeln.

12, 12. Würde Rec. der Aenderung des Herausgebers, der statt *aiththau* lieber *aththau* lesen will, nicht beystimmen: die Partikeln sind in diesem Brief sehr fein geschieden, so dass man hierin mehr beobachtend als denkend verfahren muss.

12, 15 hält Rec. *gabaurjaba* für eine Glosse zu *lathaleiko*, die in den Text kam; wenigstens ist es glaublich, dass, da vs. 9 ἥδιστα durch *filu gabaurjaba* gegeben ist, und auch hier ἥδιστα steht, der Gothe *filu* wieder zur Bezeichnung des Superlativs vorgesetzt haben würde. Dazu kommt noch die bekannte Abwechselungssucht der Gothen, die kaum zweymal dasselbe Wort neben einander, ja selbst nicht in einiger Entfernung zulässt, wovon zu seiner Zeit Beyspiele gegeben werden sollen.

Zum Schluss noch ein Wort über die Assimilation, welche seltener im *Cod. B.* (8, 18 ist sie, obgleich im *Cod. A.* unterlassen, wo sie doch vor demselben Wort 6, 1 vorkommt), sowie in den Evangelien, häufiger aber im *Cod. A.* steht, wiewohl nicht durchgängig (so z. B. 1, 17 *jah thata* neben *jaththata* 2, 3. 8, 2). Bemerkt wird sie besonders vor b, g, d, th, l, n, r, s, und fast nur das h in der Partikel *jah* wird so assimilirt (doch auch 8, 5 *thathroththan* f. *thathroh than*); regelmässig in der Zusammensetzung der Präposition *us* mit Verbis, die mit *r* beginnen, wie *urreisan*, *urraisjan*, *urrunnan* (*Cod. B.* 6, 11 *usrumnada*, dagegen richtig *V.* 13 *urrumnaith*), selten die Präposition vor ihrem Substantiv, wie 4, 6 *urriqviza.* Anders ist es mit *dulleitilai* 7, 8. Der Fälle, wo der Anfangsconsonant eines Wortes wegen des

Endvocals des vorhergehenden verdoppelt wird, giebt es noch sehr wenige, und selbst an dieser Stelle hat *Cod. A. du leitilai*. Die Veranlassung dazu scheint lediglich in der Aussprache zu liegen, was aber nie schriftgerecht wurde. Danach muss Matth. 5, 37 *sijaiththan* st. *sijai than* beurtheilt werden, wo die höchst geringen Bemerkungen der Kritiker keine Beachtung verdienen.

Schwankend ist auch hier der Gebrauch der Formen *sijum* und *sium*, *sijuth* und *siuth*; beym Verbum substantivum scheint dagegen nichts unternommen werden zu dürfen, weil an Consequenz hier nicht zu denken ist, nicht einmal an ein Verhältniss der neueren zur älteren Sprache (etwa wie im Lateinischen *fiet* und *sit*). Aber während man wohl so *ohne j* sprach, war es vielleicht richtiger, *mit j* zu schreiben; wenigstens hat diess Anwendung auf *saiith* 9, 6, *friathva* 2, 4. 6, 6 u. a. O. *freihals* 3, 17, wo im *Cod. A.* stets mit *j* geschrieben ist *saijith*, *frijathva*, *freijhals*.

Was nun die *Uebersetzung* anlangt, so galt es zwar nicht eine lateinisch stilisirte zu geben; allein da man einmal von der *Zahnschen* Art (und zwar mit grossem Recht) abgegangen war, und *lateinisch* übersetzen wollte, so musste auch den Anfoderungen der Sprache, wo es möglich war, genügt, und nicht z. B. *et non* st. *neque*, *ut non* st. *ne*, *non volumus* st. *nolumus*, *non quod* st. *non quo*, *consolari* als Passiv, *mendacem* als *Accus. neutr.* gebraucht werden! (*Confidans* 2, 3 und *quid* 3, 5 scheinen Druckfehler zu seyn.) Ferner höchst inconsequent ist verfahren beym Wiedergeben des Artikels, der im Gothischen nur einen sehr eingeschränkten (wie bey Homer) und bestimmten Gebrauch hat. Es sind schon oben einige Beyspiele von solchen Uebersetzungen gegeben, es mögen hier noch einige stehen: 1, 8 ist *ufar maht* nicht *supra virtutem*, sondern *supra potentiam*, *über Macht* (die *Vulg.*, die zwar auch so übersetzt, hat hier keine Stimme). 7, 11. 8, 7 *usdaudei* nicht *sollicitudo*, sondern *studium* (σπουδή). *Frauja* ist gewöhnlich richtig durch *dominus* gegeben, ohne Grund wird es 11, 1 *deus* übersetzt. 1, 10 musste *galauseith* durch *liberet*, nicht *liberaret* gegeben werden; so 2, 9 *ufkunnau* nicht *cognoscerem*, sondern *cognoscam*. 8, 9 *vairthaith* nicht *fieretis*, sondern *fiatis*, umgekehrt heisst 9, 3 *vaurthi fieret*, nicht *fiat*. 1, 17 *thaghjau cogitem*, nicht *cogito*, es ist mit Indicativ und Conjunctiv in der indirecten Frage abgewechselt nach gothischem Sprachgebrauch, wie auch unten 9, 11. 13, 9, f. Matth. 5, 19. 10, 38. 27, 42 und sonst häufig; so auch 11, 29 fg. *tundvjau* — *hvopau* nicht *infirmor* — *uror*, sondern es sind beides Conjunctive; dagegen 5, 1 *gatairada destruitur*, 10, 8 *hvopam glorior*, oder richtiger *gloriamur*. 1, 22. 8, 16 konnte immerhin *in hairtona* und *in hairto* durch *in corda* und *in cor* übersetzt werden; 2, 3 *skulda* wäre richtiger durch *debebam*, als *oportebat* gegeben worden. Ferner ist das Präsens, wo es für das Futurum steht, bald durch das Futurum übersetzt, bald durch das Präsens; auch das war leicht zu vermeiden. 6, 4 ist *andbahtos* falsch durch *ministros* gegeben, das müsste heissen *andbahtans*: wer die Stelle versteht, sieht deutlich, dass *andbahtos* nicht Prädicat zu *uns* ist, sondern dass der Satz elliptisch ist, st. *ustaiknjandans sve guths andbahtos* *sc. ustaiknjand designantes nos, sicuti dei ministri sc. designant*. Derselbe Fehler kehrt wieder 11, 15. — 7, 2 *gamoteima capiamur*. Hier hätte *Zahn* zu Marc. 2, 2 und *Reinw.* zum Gloss. p. 134 Rücksicht verdient, denn sie haben den elliptischen Sinn des Wortes allein richtig aufgefasst. — 8, 7 hat der Herausgeber *raihtis* ganz missverstanden, der Gothe hat das περ in ὥσπερ dadurch wieder gegeben, so wie Luc. 1, 1 ἐπειδήπερ durch *unte raihtis*. Eben so wenig hat er *raihtis* 8, 17 verstanden, wo es mit dem folgenden *aththan* das Griechische μὲν — δὲ — ausdrückt, so auch 10, 1; sonst folgt auch *uththan* Marc. 4, 4, gewöhnlich *ith* unten 10, 10. Matth. 9, 37. Joh. 16, 9. Diese Partikeln werden sonst auch gegeben durch *auk* — *uththan*, oben 2, 16, oder *aththan* — *ith* Marc. 1, 8. — 8, 18. 12, 1 heisst *jah than* nicht *et quidem*, sondern *et tunc*, oder *etenim* vrgl. Luc. 1, 56. — 10, 5 *in obedientia*, aber nach dem Gloss. ist *ufhausein* der Accusativ. — 10, 7 *tho* ist nicht Relativ, sondern Demonstrativ *haec*, so wie umgekehrt 12, 8. 10 *in thizei* Relativ, nicht Demonstrativ ist. 10, 8 *svethauh* heisst durchaus nicht *autem*, sondern *certe*. — 11, 16 heisst *ibai hvas muni* (*vereor*) *ne quis putet*, nicht *si quis putat*. — 12, 9 würde *filu gabaurgaba* besser durch *multum* oder *valde libenter*, oder *libentissime* übersetzt seyn. — 12, 5 ist *quod* nach *licet* überflüssig. Diese Bemerkungen, welche noch um vieles vermehrt werden könnten, mögen genügen, um die Ungenauigkeit der Uebersetzung anzuzeigen, die bey einem solchen Buch einen Haupttheil neben dem Glossar ausmachen muss, hier aber unstreitig der schwächste Theil, um nicht zu sagen, ein Schandfleck, des so verdienstlichen Werkes ist.

Noch ein Wort über das *Glossarium*, in welchem Hr. *Castill.* eine tüchtige Kenntniss der germanischen Sprachen, besonders der angelsächsischen beurkundet. Es ist, wie unsere neueren Wörterbücher leider ziemlich alle — nach den Anfangsbuchstaben der Wörter geordnet. Wie unbequem für den Sprachforscher eine solche Anordnung ist, braucht nicht erst erörtert zu werden; es ist erkannt und ausgesprochen worden, und wir werden hoffentlich lauter Wörterbücher, in denen die Wörter genetisch dargestellt sind, bekommen, wenn auch die für den ersten Schulgebrauch davon ausgenommen bleiben. Zwar ist das *Zahnsche* Glossarium zu den Evangelien nach Stämmen geordnet, doch so planlos und so kläglich, dass es besser wäre, wenn es nicht so geordnet wäre.

In dem vorliegenden kann natürlich die Anordnung nicht in Betracht kommen, weil hier nur Wörter gegeben werden, welche im *Zahnschen* Gloss. noch nicht stehen: und hierin gebührt dem Vf. das Lob der grössten Vollständigkeit und Genauigkeit. Nur Einen Mangel wünschten wir hinweg, nämlich das Weglassen der *nomin. prop.*; sie sind höchst wichtig zur Erlernung der Aussprache des Gothischen und und umgekehrt wichtig für die damalige Aussprache

des Griechischen; hierin hat das *Zahnsche* unstreitig einen Vorzug. Auch die Nachweisungen, an welchen Stellen die einzelnen Wörter und Formen vorkommen, sind sehr vollständig, und es wird in dieser Hinsicht nur wenig nachzutragen seyn. Nur einige Bemerkungen hiezu:

aihtins, warum ist hier nicht der *nomin.* angegeben? Er heisst *aihts*.

ainfalthei: der Dativ steht noch 1, 2.

alis: *alja* ist 1, 13 nicht *nomin.*, sondern *accusat.*

andbahti: hier heisst es: *duplici gaudet declinatione andbahti et andbahtei.* Erträglicher wäre es noch gewesen, wenn gesagt wäre, das Wort habe zwey verschiedene Formen, wie das allerdings im Gothischen sehr gewöhnlich ist; aber die ganze Bemerkung gründet sich auf Luc. 1, 23, wo *andbahteis* steht. Freylich haben die früheren Kritiker aus Mangel an Sprachkenntniss das Wort *andbahtei* endigen lassen, aber ihnen ist es sehr zu verzeihen, da ihnen bloss *eine* Form vorlag, hier aber in diesem Brief allein *acht* sich finden, welche alle nichts als *andbahti, genit.* — *jis*, — *dativ.* — *ja*, *accus.* — *i* darbieten. Man wird sich noch von oben erinnern, dass *j* und *e* in dem Mss. bisweilen verwechselt werden (weil das gothische *j* dem *e* sehr ähnlich sieht), s. zu 8, 20; man könnte also annehmen, dass dort im *cod. Argent.* statt *andbahtjis* das fehlerhafte *andbahteis* geschrieben sey. Aber will man diess nicht gelten lassen, so bedenke man, dass die *Masculina* auf — *is* im Genitiv — *eis* und *jis* haben, und dass diess den Neutris auf — *i*, die ganz conform gebildet sind, nur ohne Endung, und declinirt werden, auch gestattet seyn kann. Dasselbe urtheilt Rec. über *gavairthi* und *hvaiti*; *aglaitei* ist allerdings feminine Nebenform zu dem Neutrum *aglaiti*.

galiginon: hier konnte bemerkt werden, dass es zu dem Stamm *ligan* gehört, und verglichen λόχος von λέγω.

galiugs idolum (*ad verbum falsus*): das ist selbst falsch! *galiugs* ist Adjectiv, dessen *accus. neutr.* 4, 2 steht; das Neutrum aber ist *etwas Falsches*, *falsum h. l. idolum* (*Götze*).

gaman socius etc. Dieser Artikel macht Hn. *Castill.* keine Ehre, und ist eben so seltsam, wie weiland *Ihre's* Bemerkung zu Luc. 5, 7. Diess Wort ist mit dem folgenden ein und dasselbe, steht aber 8, 23 beym Masculinum im Prädicat, wie *vulthus fin. h. v. dauus* 2, 15; *aipistaule* 3, 2, *gavairthei* 5, 21.

disniman. Die Bemerkung über die Partikel *dis* ist im Ganzen nicht unrichtig; aber es muss als höchst seltsam erscheinen, wenn Belege wie *discindere*, *disrumpere* die intensive Kraft der Präposition beweisen sollen. Die inseparabele Präposition *dis* scheint aus dem griechischen διά entlehnt zu seyn, welches *durchaus* bedeutet, und von dieser Grundbedeutung aus, ist seine Geltung verschieden in verschiedenen Zusammensetzungen, so *dishniupan* διαῤῥῆξαι, *dishaban* συνέχειν und περιέχειν, *disniman* κατέχειν.

hairtho: ist wegen *hairtane* 3, 3 aufgeführt; allein diess scheint ein Versehen zu seyn; das Herz heisst *hairto*, und wegen des unregelmässigen Genitivs durfte wenigstens keine solche Form angeführt werden. Der Herausgeber scheint die Form *hairthram* 6, 12, wovon sich bey *Zahn* nichts vorfindet, haben erklären zu wollen.

haba: kommt noch 3, 10 vor.

hautrei: 1, 12 ist *hautrein* nicht Accusat., sondern Dativ.

ize: nach *Castill.* Meinung ist diess Wort an sich das Relativum, und angehängt an andere Wörter mache es auch diese zu Relativis; allein diess möchte Rec. nicht behaupten. Das Relativum ist bloss — *ei* oder *ē* (wie im Isländischen — *er*); wo *z* davor steht, da kommt es vom Demonstrativum her, z. B. *thizei* st. *this* — *ei, izei* st. *is* — *ei, thanzei* st. *thans* — *ei.*

innuna: fehlt der Beleg 4, 16; daneben auch *innana* 7, 5.

iusila: über dieses Wort hätte Hr. *Castill.* etwas beybringen sollen; Rec. glaubt, dass es richtig sey; vielleicht steht es in Verbindung mit *silan.*

uskunnan 5, 16 fehlt; bey *Zahn* steht bloss das Adject. *uskunths.*

usthanjan: weder das Griechische, noch das Lateinische ist hier richtig angegeben; denn das ὑπέρ ist besonders durch *ufarassan* gegeben, und demnach bleibt für *usthanjan* bloss ἐκτείνω, *extendo*, übrig.

ufjo: hier musste statt des deutschen *auf* richtiger *über* verglichen werden.

ragin 8, 10 fehlt.

silbaviljos: Rec. würde nicht so sehr zweifeln, ob diess eine Adjectiv- oder Adverbial-Form sey; durch *silbaviljands* 8, 17 muss aller Zweifel schwinden. Bekannt ist, dass neben Participialformen auch Adjective gebildet werden, besonders für vollkommen adjectivische Bedeutung, wie *unvitands* und *unvits.* So besteht auch neben *viljands* ein Adjectiv *gavilis* (nicht auch *gaviljis* wie *Zahn*), und so neben *silbaviljands* auch *silbavilis*, wobey nur die substantivische Declination zu bemerken ist; häufiger freylich ist, dass umgekehrt Substantive wie Adjective declinirt werden.

vainei: des Herausgebers Meinung kann Rec. unmöglich billigen, weil das relative *ei* kaum als solches an ein Wort gesetzt werden kann, welches an sich schon Relativ seyn würde. Vielleicht lässt es sich mit *van* in Verbindung bringen: die Wörter des *Mangelns* und *Sollens* sind in allen Sprachen von gleichem Stamm; man vergleiche nur das griechische ὀφείλω und ὄφελον, welches letzte hier der Gothe durch *vainei* giebt. Dann kann das *ei* immer als jene angehängte Partikel erscheinen, welches nicht bloss Relativ ist, vergl. *thatainei* nur, *ibaiei num.* Indess unstreitig richtiger wird *vain ei* zu trennen seyn, so dass *ei* zu dem folgenden Conjunctiv gehört, so hat Ulfilas Matth. 27, 49 ἄφες ἴδωμεν gegeben durch *let ei saihwam.*

vothi: damit lässt sich vielleicht zusammenstellen das isländ. *vith* mit (jemand sprechen *Vaulusp.* 190); in, zu (Zeitbestimmung *Ibid.* 233); das engl. *with*, Schwed. *wid.*

hvopan: bey *hvopam* wäre noch 10, 8 hinzuzufügen.

Noch sind Rec. in dem Gloss. einige sehr arge Fehler bey Vergleichung des Griechischen, worin überhaupt der Herausgeber nicht recht heimisch zu seyn scheint, aufgefallen. So soll *frasliudan* κατάποθῆν heissen, allein καταποθῇ 5, 4 kommt von καταπίνω. Unter dem Wort *filus* wird der Genitiv *filaus* bey Comparativen mit dem Griechischen πολλοῦ vor Comparativen verglichen; allein man braucht sowohl πολὺ und πολλῷ, wohl auch zur Noth κατὰ πολὺ, (*Aelian. V. H.* 2, 30) aber den Genitiv nie! *Garedan* wird durch προοροῦν übersetzt, soll wohl προνοεῖν, oder richtiger προνοεῖσθαι heissen. Eine besondere Vorliebe besitzt Hr. *Castill.* für Medialformen; denn *gahaunjan*, *fauragamaurjan*, *ufarhleithrjan* sind gegen den griechischen Text durch ταπεινοῦσθαι, ἐπισκηνοῦσθαι, προκαταρτίζεσθαι gegeben. Von den Accenten will Rec. ganz schweigen. An Druckfehlern mangelt es hier auch nicht; so steht *v. hlas comparativum*, *v. silbaviljos nominativum* statt *comparativus*, *nominativus*; *v. usfartho* muss es am Ende heissen *usfarthon*; *v. vans* der Accus. Plural. *vanans*; *fairrinan* muss allemal mit doppeltem *n* geschrieben seyn; *v. ufsvalleins* muss Nominat. Plural. *ufsvalleinos* heissen; *v. hautrs* ist ἁγνός statt ἀργός zu schreiben.

Doch das viele Falsche, dessen Angabe und mögliche Berichtigung Rec. durch diese Bemerkungen beabsichtigte, und das zum grossen Theil noch in den vielen Vorurtheilen und Irrthümern in dieser Sprache (die neue Ausgabe von *Grimm's* deutscher Grammatik war Hn. *Castill.* noch nicht zur Hand) begründet ist, thut dem Verdienst des Herausgebers keinen Eintrag; Rec. — und mit ihm stimmen hoffentlich alle Freunde der Literatur überein — scheidet von ihm mit der frohesten Anerkennung und dem wärmsten Danke für das schöne Geschenk, das er uns gespendet, und mit der Hoffnung, sein mit tiefer Gelehrsamkeit vereinigter unbegrenzter Fleiss werde uns die Goldgruben nicht bloss geöffnet haben, um sie uns zu zeigen, sondern auch uns reichlich und treulich daraus mitzutheilen.

D. J. L.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

DÜSSELDORF, b. Schaub: *Ueber die Vorzüge und Mängel der indirecten Besteuerung.* Nebst einem Anhange über eine in der französischen Kammer der Deputirten vorgekommene, diesen Gegenstand betreffende Verhandlung. Von *Heinrich Christian* Freyherrn *von Ulmenstein*, kön. preuss. Regierungsrath zu Düsseldorf. 1831. IV und 72 S. 8. (8 gr.)

Ueber die indirecten Steuern und ihre Vorzüge oder Verwerflichkeit ist schon vieles gesprochen und geschrieben worden, und wird wahrscheinlich noch vieles gesprochen und geschrieben werden. Ganz anders sieht sie meist der blosse Volkswirthschaftslehrer an, und wieder ganz anders der praktische Finanzmann, vorzüglich wenn er in Verlegenheit darüber ist, wie er den stets wachsenden Bedarf des öffentlichen Wesens gehörig bedecken soll. In einer solchen Lage gehen in der Regel die Demonstrationen des Volkswirthschaftslehrers bey ihm ungehört oder wenigstens unbeachtet vorüber. Ihn leitet gewöhnlich das Princip des Nehmens, der Ergiebigkeit dieses Nehmens, und überhaupt das Raffinement, wie er den Beutel des abgabepflichtigen Volks am leichtesten und auf die für die öffentliche Casse einträglichste Weise beykommen kann. Da nun in diesen Dingen die Finanzleute die Hauptrolle spielen, so werden leider die Völker noch lange indirecte Abgaben bezahlen müssen, so viel sich auch mit Recht dagegen erinnern lässt. Indess so misslich auch hienach der Erfolg solcher Erörterungen seyn mag, für ganz unnütz lassen sie sich doch nicht achten. Die vor uns liegende Schrift giebt zuerst eine kurze Darstellung der Gründe, mit welchen man die indirecten Abgaben gewöhnlich zu rechtfertigen sucht (S. 4—7), dann eine gedrängte Auseinandersetzung ihrer nachtheiligen Einwirkung auf den Gang der Volksbetriebsamkeit, den Verkehr und die Moralität des Volks (S. 7—18), und hierauf eine Widerlegung der für die indirecten Steuern aufgeführten Gründe (S. 18—40), wobey der Vf. vorzüglich auf die durch städtische Octroys hergestellten städtischen Consumtionsabgaben und deren Lästigkeit und Nachtheile aufmerksam macht. — Neues findet sich zwar in seiner Erörterung nirgends; doch das Bekannte hat er sehr gut und lichtvoll vorgetragen, besonders mit Heraushebung der praktischen Seite.

Der *Anhang* enthält die bey der letzten französischen Ständeversammlung in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4ten Januar 1831 vorgekommenen Debatten über die in Antrag gekommene Aufhebung der *Salzsteuer* (S. 43—63), und zuletzt eine Auseinandersetzung der Nachtheile derselben für die Landwirthschaft (S. 63—72), mit Hinweisung auf *Chaptal Chimie appliquée à l'agriculture etc.* (Paris 1825, *Tom. I. Discours prélim.* S. XXXI), wo *Chaptal* die daraus für Frankreich entstehenden Verluste nachzuweisen sucht.

Z.

NEUE AUFLAGEN.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *L'ami des enfans et des adolescens* par *M. Berquin*; Ouvrage aussi instructif qu'agréable, accompagné de l'explication des mots et des phrases les plus difficiles, en faveur de la jeunesse allemande. Par *T. H. Meynier*. Quatrième edition revue et corrigée. 2 Tom. VI. 447 S. 12. (1 Thlr.)

S. Recens. Erg. Blätt. zur J. A. L. Z. 1826. No. 46.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1831.

THEOLOGIE.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Evangelische Schullehrer-Bibel.* In Verbindung mit einigen evangelischen Geistlichen herausgegeben von *Christian Philipp Heinrich Brandt*, zweytem Pfarrer in Roth, im Rezatkreise Baierns. Neuen Testamentes erster Theil, enthaltend die vier Evangelien und die Apostelgeschichte, sodann eine Charte von Palästina und eine Charte von den Ländern des mittelländischen Meeres.

Auch unter dem Titel: *Die heilige Schrift* nach der deutschen Ueberfetzung Dr. *Martin Luthers*, und mit Erklärungen und Nutzanwendungen begleitet. In Verbindung mit einigen evangelischen Geistlichen herausgegeben von *Christian Philipp Heinrich Brandt* u. s. w. Erster Theil. 1829. 392 S. Zweyter Theil. 1830. VI und 393—652 S. gr. 8. (Beide Theile 20 gr.)

Die Herausgeber dieses Buchs haben, wie sie sich in der Vorrede erklären, „die edle Absicht gehabt, allen denjenigen Christen dadurch nützlich zu werden, welche ein Verlangen tragen, das Wort Gottes nicht blofs zu lesen, sondern auch zu verstehen, und denen es dazu an der nöthigen Anleitung und Hülfe mangelt. Wenn unter diesen Umständen die Schullehrer als solche weniger berücksichtigt worden sind, so ist dabey zu bedenken, dafs sie keine *Schulbibel*, sondern eine *Schullehrerbibel* liefern wollten, welche zunächst zum Zweck hat, jedem wahren Christen, und somit auch jedem wahrhaft christlichen Schulmanne, zum eigenen Verständnifs der Schrift zu verhelfen, während dem letzten die Anwendung dieses Verständnisses für die besonderen Zwecke der Schule billig überlassen bleibt.“ In dieser Hinsicht verdient dieses Unternehmen sehr gebilligt zu werden; denn die von den Herausgebern mitgetheilten Erläuterungen sind nicht nur im Allgemeinen richtig, sondern auch in einer edeln und verständlichen Sprache abgefafst.

Wenn in der kurzen Einleitung in das N. T. von den Aposteln gesagt wird: „Sie verkündigen uns die gröfste aller Geschichten, die Geschichte des Sohnes Gottes, von seiner Menschwerdung an bis zu seiner Erhöhung auf den Thron Gottes, sammt dem, was er gelehrt“ (in den Evangelien): so sollte der Zusatz nicht fehlen: gethan und gelitten hat. Von Matthäus ist S. 1 nicht angeführt, dafs er, wie in dem 9 Cap. seines Evangeliums, im 9 V., geschrieben steht, ein Zolleinnehmer gewesen sey. Auf derselben Seite ist der Satz: „Viele glauben defswegen auch, Matthäus habe sein Evangelium zuerst in hebräischer Sprache geschrieben, und es sey dasselbe erst später in das Griechische übersetzt worden. Dagegen streiten aber die Stellen Matth. 1, 23. 27, 23. 46 (vergl. Marc. 15, 34), wo Matthäus hebräische Worte und Namen in das Griechische übersetzt, welches er nicht nöthig gehabt hätte, wenn er sein Evangelium gleich in hebräischer Sprache geschrieben hätte“, — nicht ganz deutlich ausgedrückt. Nach dem Zeugnisse der Kirchenväter erleidet es keinen Zweifel, dafs das Evangelium Matthäi in der damaligen hebräischen, d. i. in der aramäischen Sprache geschrieben worden sey. S. 92 wird in Zweifel gezogen, dafs Marcus eigentlich den Namen Johannes geführt habe; allein dieser Zweifel wird leicht gehoben, wenn man annimmt, dafs dieser Evangelist ein geborner Jude, aus Jerusalem gebürtig war, der die Apostel Paulus, Petrus und Barnabas auf ihren Reisen unter die Heiden begleitete (Apostelg. 12, 25. 15, 37—39), und dafs diesen die jüdischen Namen widrig waren, und zum Theil lächerlich vorkamen. Dafs Marcus sein Evangelium in griechischer Sprache, welche damals als die allgemeine Nebensprache im ganzen römischen Reiche gesprochen wurde, geschrieben habe, ist hier nicht bemerkt. S. 130 wird behauptet, es sey ungewifs, ob Lucas vor seiner Bekehrung zum Christenthum ein Heide oder ein Jude gewesen; aber aus der hebräisch-griechischen Schreibart dieses Mannes läfst sich vermuthen, dafs er ein Jude gewesen ist. Er begleitete den Apostel Paulus von Troas durch Macedonien und nachher wieder nach Jerusalem und Rom (Apostelg. 16, 10. 20, 26 u. 28). So machte er auf diesen Reisen mit vielen Gemeinden Bekanntschaft, und kam zugleich in genauen Umgang mit den übrigen Aposteln, wo ihm von dem Leben, den Thaten und Schicksalen Jesu vieles erzählt wurde. Diese Erzählungen trug er mit Auswahl zusammen; dabey benutzte er das Evangelium des Matthäus, und ordnete die Begebenheiten nach gewissen Classen und nicht nach der Chronologie. Von dem Lebensverhältnisse des Apostels Johannes verdient noch Folgendes als eine Zugabe angeführt zu werden. Nach dem Tode Jesu hielt er sich noch lange in Jerusalem auf, und begab sich wahrscheinlich erst im Jahre 66, da die Christen nach dem Städtchen Pella flüchteten, von dort hinweg. Hierauf hatte er seinen Aufenthalt zu Ephesus, bis er unter der Regierung des Kaisers Domitianus, der die Christen sehr verfolgte, auf die Insel Patmus, welche jetzt Palmosa genannt wird, und

wo er seine Offenbarung schrieb, verwiesen wurde; unter der Regierung des Kaisers Nerva, welcher allen Verwiesenen die Freyheit schenkte, kam er wieder von da nach Ephesus zurück, wo er unter der Regierung des Kaisers Trajan in einem höheren Alter, als alle übrigen Apostel, eines natürlichen Todes starb. Aus den Schriften dieses Mannes ergiebt sich deutlich, dass sein Charakter besonders durch Liebe, Sanftmuth, Treue und Eifer für die Sache Jesu sich auszeichnete. In dem 1 Cap. des Evangeliums Johannis ist der 4 V.: „In ihm war das Leben und das Leben war das Licht der Menschen", so erklärt: „Göttliches, seliges Leben in Wahrheit und Liebe war in ihm. Mit diesem Leben stehen die Menschen, als nach dem Bilde Gottes erschaffen, in einer ursprünglich geheimen Verbindung, von welcher das natürliche, nach dem Falle noch übrige Licht des Verstandes und der Vernunft herkommt, und das vollkommene Licht herkam, in welchem Adam lebte. Denn es kann hier, nach den Worten und nach dem Zusammenhange, noch nicht vom Lichte des Evangeliums die Rede seyn." Findet man jedoch in den Worten: ἐν αὐτῷ ζωὴ ἦν καὶ ἡ ζωὴ ἦν τὸ Φῶς τῶν ἀνθρώπων, den Sinn: er gab den Geschöpfen das Leben, und als Urheber des Lebens gab er auch den Menschen wahre Erkenntniss, und machte sie durch Aufklärung glücklich, so kann man auch hier schon an das Licht des Evangeliums denken. Ueber den 5 V. im 3 Cap.: „Jesus antwortete: Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: Es sey denn, dass jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen", ist folgende Erläuterung gegeben: „Es war nichts nöthiger für den Nicodemus, als zu wiederholten Malen ihn zu versichern, dass mit jedem, der zum Reiche Gottes tüchtig werden solle, eine neue Geburt vorgehen müsse. Es ist kein Grund, hier an die Taufe zu denken, sondern vielmehr ein höheres, mit dem Geiste verbundenes Lebenswasser zu verstehen, von welchem die Schrift auch sonst redet. Es ist unter diesem Eingehen in das Reich des wahren Lebens schon darum, damit die Rede Jesu nicht blosse Wiederholung sey, wohl etwas Weiteres, als unter jenem Sehen desselben zu verstehen." Obgleich nicht zu leugnen ist, dass die heil. Schrift von einem höheren, mit dem Geiste verbundenen Lebenswasser sonst auch redet, so kann man doch in dieser Stelle an die Wassertaufe denken, die man sich als eine sinnbildliche Handlung vorstellen muss. Jesu Meinung war wohl diese: Es ist unmöglich, dass Einer ein Genosse des Christenthums werden, und die Glückseligkeit desselben geniessen könne, wofern er nicht auch, nach erlangter Taufe, heilige Gesinnungen annimmt, und einen guten Lebenswandel führt. Taufe und Glaube sind die wahren Kennzeichen des Bekenners Jesu. Die Capitel der, in dem ersten Theile dieser, zum richtigen Verständnisse der Bibel sehr brauchbaren Schrift enthaltenen, historischen Bücher sind in Abschnitte eingetheilt, worauf sehr lehrreiche und anregende Nutzanwendungen folgen.

Der *zweyte* Theil enthält die sämmtlichen Briefe Pauli an die Römer, Corinther, Galater, Epheser, Philipper, Colosser, Thessalonicher, an den Timotheus, Titus, Philemon und an die Hebräer. Jedem Briefe geht eine Einleitung vorher; von jedem Capitel ist der Inhalt, fast von jedem einzelnen Verse der Sinn desselben und von dunkeln Worten und Ausdrücken die Bedeutung derselben angegeben, und die Uebersetzung Luthers findet man in manchen Stellen verbessert. Die wichtige Stelle Röm. 1, 16: „Denn ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht" u. s. w., ist mit folgender Bemerkung begleitet: „In der, auf äusserliche eitle Herrlichkeit und weltliche Bildung stolzen Hauptstadt hätte Paulus leicht einen Grund finden können, sich der Predigt von einem gekreuzigten Messias zu schämen." Da jedoch dieser Grund keine Beziehung hat auf die Vorstellung, welche der Apostel früher von dem Christenthume sich machte, als er eine sehr feindselige Gesinnung gegen dasselbe zu erkennen gab, so ist noch folgender Zusatz ganz an seiner Stelle: aber er giebt einen sehr wichtigen Grund an, warum er sich des Evangeliums nicht schäme, und stellt eben damit zugleich den Hauptsatz seines Briefes auf. Röm. 2, 14: „Denn so die Heiden, die das Gesetz nicht haben, doch von Natur thun des Gesetzes Werk, dieselbigen, weil sie das Gesetz nicht haben, sind sie ihnen selbst ein Gesetz." Hierüber ist folgende Erläuterung gegeben: „Denn, wenn Heiden, die das Gesetz (nämlich das äussere) von Natur, d. i. als Heiden, nicht haben, dasjenige, was das Gesetz fodert, (in einzelnen Fällen) thun, so sind solche, ohne das Gesetz zu haben, sich selbst das, was den Juden das Gesetz ist, d. i. sie selbst vertreten bey sich die Stelle des Gesetzes, indem sie aus innerem besserem Triebe sich vorschreiben, was vor Gott recht ist." Kürzer und verständlicher wird diese Stelle so erklärt: Denn wenn die Heiden, welche die Vorschriften der Mosaischen Religion nicht haben, gleichwohl durch Anleitung der Natur dasjenige, was die geoffenbarte Religion fodert, zum Theil wirklich thun, so folgt daraus, dass sie bey diesem Mangel, schon als denkende Wesen, durch ihre vom Schöpfer empfangene Vernunft Vorschriften besitzen. Φύσις bezeichnet hier: Vernunft, Willen und Freyheit, oder die ganze innere Natur des Menschen. Röm. 8, 19: „Denn das ängstliche Harren der Creatur wartet auf die Offenbarung der Kinder Gottes." Mit vielen Auslegern wird das Wort κτίσις für die ganze sichtbare Natur genommen. Dieser Ausdruck deutet indessen nicht hin auf alle Menschen, sie mögen gebildet oder ungebildet seyn, sondern nur auf sehr viele, die vor und zu der damaligen Zeit unter den Juden, Christen und Heiden lebten. Paulus bildet hier eine Prosopopöie, durch welche er dem Ganzen das zueignet, was nur einem denkenden und fühlenden Wesen eigen ist. Auch unter den Heiden gab es viele, welche dem Gesetze der Vernunft gemäss weise und tugendhaft lebten, und die Hoffnung auf ein künftiges ewiges Leben in sich nährten. Es ist unleugbar, dass der Apo-

fiel in diesem Verse auf eine Veredlung hinweist, welche die ganze Schöpfung angeht, und nach einer besonderen Hypothese der Juden allen Geschöpfen Gottes bevorsteht. Die Juden glaubten nämlich, dass zur Zeit des Messias alle diejenigen Geschöpfe, welche durch den Fall Adams verderbt oder schlecht geworden wären, ihre eigenthümliche Beschaffenheit wieder erlangen, und dadurch der jüdischen Nation nützlicher werden würden. Unter dieser grossen Veränderung dachten sie sich die Erneuerung der Welt, von welcher sie glaubten, dass sie für sie allein geschaffen wäre. Die Meinung des Apostels ist folglich diese: Es ist sehr zu wünschen, dass die Zeit, in welcher die Kinder Gottes ihre verheissene Glückseligkeit erlangen werden, bald eintreten möge; denn alsdann wird Alles, was die sichtbare Natur in sich fasst, veredelt werden. Es findet kein Widerspruch Statt, wenn man behauptet, dass die Bekenner des Christenthums auf Erden noch nicht ganz glücklich und von Leiden frey sind, vielmehr haben alle diejenigen, welche wir für glücklich halten, Uebel und Beschwerden zu dulden, und ihre Hoffnung ist auf bessere Schicksale gerichtet. Doch ist das der wahren Glückseligkeit der Verehrer Gottes und Jesu keinesweges entgegen: dass sie nämlich schon durch frohe Hoffnung sich glücklich fühlen, einer besseren Zukunft mit Sehnsucht entgegen sehen, und den Blick ihres Geistes auf höhere unvergängliche Freuden richten. Röm. 11, 33: O, welche Tiefe des Reichthums, beides der Weisheit und Erkenntniss Gottes! Wie reich an freyer Gnade ist der, welcher Alle bekehren, welcher Allen den seligmachenden Glauben an seinen Sohn schenken kann und will! „Aber der unergründliche Reichthum seiner Gnade gegen uns soll von uns demüthig anerkannt werden, und darum giebt Er in Unglauben und verkehrten Sinn nach seiner Gerechtigkeit diejenigen dahin, welche sich selbst überheben, welche meinen, Er sey ihnen etwas schuldig." Dieser Zusatz sollte erst in dem 35 V. vorkommen, zu dem er ganz passend ist. Die zweyte Anmerkung zu dem 33 V.: „statt *beides* sollte es nach dem Grundtexte heissen: *und*" — ist nicht entsprechend; das Wort *beides* steht hier in der Bedeutung von: sowohl — als auch. Dass Gott nicht allein die weisesten Mittel wählt, um seine vernünftigen Geschöpfe zu beglücken, sondern sie auch am richtigsten anzuwenden versteht, das bezeichnet die Unermesslichkeit seiner Grösse und Vollkommenheit seines ganzen Verfahrens.

C. a. N.

Greiz, b. Henning: *Die Geschichten der heiligen Schrift.* Zum Gebrauch in Bürger- und Land-Schulen. Herausgegeben von Dr. phil. *Gustav Schmidt*, Archidiakonus in Greiz. Zweyte Auflage. 1831. 248 S. 8. (6 gr.)

So sehr sich die biblischen Geschichtsbücher fast mit jedem Jahre gemehrt haben, so ist doch dem Rec. noch keins bekannt geworden, welches den Ansichten und Wünschen ganz entspräche, die er sich in dieser Beziehung gebildet hat, und immer ist er noch zu seinem alten *Hübner* mit altgewohnter Vorliebe zurückgekehrt. Diese Vorliebe kann nicht bloss in dem Reize liegen, welche mit der Erinnerung an die eigene Bildungszeit verbunden ist; denn Rec. verhehlt sich nicht die Mängel, welche, besonders in ästhetischer Rücksicht, jenes Schulbuch für unsere Zeit und ihre Schulen ungeeigneter machen; er kann auch den geschichtlichen und dogmatischen Ansichten nicht huldigen, die in demselben vorherrschen: aber der Ton und die Haltung des Ganzen, der durchaus religiöse Sinn, die überall hervortretende praktische Beziehung aufs Leben, durch welche die Gottseligkeit genährt, und die Schrift nütze wird zur Lehre, Strafe, Besserung — das ist es, wodurch jenes alte Buch sich heute noch schätzbar macht, und wodurch es der Jugendwelt lieb geworden ist. Eine Sittenlehre in Beyspielen, in einem, *absit invidia verbo*, mythischen Gewande, ruhend auf dem Grunde eines frommen Glaubens — das ist es, was die Jugend anzieht, und einen bleibenden Eindruck auf Herz und Leben macht. Daher ist es leicht begreiflich, warum die mehresten neueren Schulbücher dieser Art, von *Lange*, *Wilmsen*, *Küster* u. a., ja selbst von *Dinter*, den Kindern nie lieb werden, weil sie, von dem schönen mythischen Gewande entkleidet, die biblische Geschichte in rein prosaische Erzählungen verwandelt haben, welche, so oft auch Gott, Vorsehung u. dgl. darin genannt werden, doch des eigentlich religiösen Elements oder vielmehr der alles durchdringenden religiösen Wärme entbehren, durch welche die heilige Geschichte sich von der profanen wesentlich unterscheidet, oder doch unterscheiden sollte. Schlimmer ist man in dieser Rücksicht mit der heiligen Geschichte verfahren, als selbst mit der griechischen Mythe. Der letzten hat man ihr poetisches Kleid gelassen, und mit demselben alle Reize, durch welche sie so anziehend wird, während man die heilige Geschichte mit schonungsloser Hand entkleidete, und nun in der dürftigsten Nacktheit als etwas ganz Armseliges zur Beschauung ausstellte, und, sonderbar genug, doch noch die Verehrung der Welt für sie in Anspruch nahm. So etwas scheint nun unser Verfasser auch gefühlt zu haben, und er ist deshalb zu der einfachen Darstellungsweise der Schrift selbst zurückgekehrt, die Geschichten der Bibel mit den eigenen Worten derselben nach Luthers Uebersetzung wiedergebend. Doch hören wir über Zweck und Weise der Schrift den Vf. selbst, der sich in der Vorrede also vernehmen lässt: „Eine, bey gedrängter Kürze doch möglichst vollständige, in chronologischer Ordnung und in der eigenthümlichen Sprache der Bibel erzählte, Geschichte des Reiches Gottes auf Erden in einem Lehrbuche für Volksschulen zu liefern, welches demnach die Vortheile einer, leichter als die ganze Bibel zu übersehenden und ohne Anstoss und Unterbrechung zu lesenden, Darstellung gewährte, ohne dabey die mit dem Lesen der heiligen Urkunde selbst verknüpften Vortheile aufzugeben: das war der Zweck, welcher der Herausgabe des vorliegenden Büchleins zum Grunde

lag." Man muſs dem Vf. zugeſtehen, daſs er dieſen Zweck redlich und mit Glück verfolgt habe, kann auch dem nur beyſtimmen, was er ſelbſt über die Einrichtung und Ausführung ſeines Buchs geſagt hat. „Die Vollſtändigkeit betreffend", ſo heiſst es hier, „hat ſich der Vf. bemüht, den groſsen Reichthum geſchichtlicher Mittheilungen in der heiligen Schrift möglichſt ins Enge zuſammenzuziehen, ohne dabey eine der wichtigeren Begebenheiten ganz zu überſehen, oder auch nur etwas in näherer Beziehung zu den göttlichen Offenbarungen Stehendes bloſs oberflächlich anzudeuten. So hat er namentlich auf die ſpätere Zeit der getrennten Reiche Iſrael und Juda mehr Rückſicht nehmen zu müſſen geglaubt, als von Anderen geſchehen iſt, und beſonders für nothwendig erachtet, die Wirkſamkeit der ſpäteren Propheten durch Mittheilungen aus ihren hinterlaſſenen Schriften kenntlich zu machen. Er hat ferner geſucht, durch die aus den Büchern der Maccabäer mitgetheilten Erzählungen die Geſchichten des alten Bundes mit denen des neuen in Zuſammenhang zu bringen; wobey die dennoch Statt findende Lücke nicht in Betracht kömmt, da die Verhältniſſe zu den Römern, unter deren Oberherrſchaft die Juden im neuen Teſtamente auftreten, ſchon in den letzten Erzählungen aus dem alten Teſtamente angeknüpft erſcheinen. So hat er endlich auch das Wichtigſte aus der Apoſtelgeſchichte und einen Abſchnitt aus der Offenbarung Johannis aufnehmen zu müſſen geglaubt, damit ſein Büchlein eine zuſammenhängende Geſchichte des Reiches Gottes von ſeiner erſten Verbreitung an bis zu ſeiner völligen Begründung und beginnenden Ausbreitung über die Erde enthielte. Nur ſolche Erzählungen hat er nicht aufnehmen mögen, deren richtiges Verſtändniſs und Anwendung er bey der Jugend nicht vorausſetzen zu dürfen glaubte, als da ſind die Erzählungen von Bileam, Judith, Suſanna, Tobias, den Gergeſenern u. a." Sowie mit allem bisher Geſagten, iſt Rec. auch damit einverſtanden, daſs der Vf. die Zeitfolge genau beobachtet, und daher die bibliſchen Bücher, in ſofern es nöthig, in einander verarbeitet (z. B. die Bücher der Könige und der Chronika, die Evangelien u. ſ. w.), ſowie, daſs er die Bibelſprache beybehalten, und die, dem Lehrer billig anheimzugebenden Erläuterungen und Nutzanwendungen weggelaſſen hat, da durch alles dieſes das Buch zum Schulbuche mehr geeignet erſcheint. Wie ſehr die Vorzüge anerkannt worden ſind, davon liegt der Beweis in dem ſchnellen Abſatze dieſes Buchs, da die erſte, nicht ſchwache Auflage ſchon im erſten Jahre ihres Erſcheinens völlig vergriffen wurde, und eine zweyte veranſtaltet werden muſste. Bey den mancherley Vorzügen, die das Büchlein im Ganzen hat, und der bereits bewährten Brauchbarkeit deſſelben mag nun Rec. ſich nicht mit kleinen Einzelnheiten beſchäftigen, die hie und da noch Wünſche und Rügen zulaſſen könnten; um ſo weniger, da er es für eine Recenſenten-Unſitte hält, wenn ſie die vorliegenden Werke ſchulmeiſterähnlich in ihre Einzelnheiten verfolgen, und ſie wie ein zu corrigirendes Exercitium behandeln; was ſich beſonders der jugendliche Uebermuth neuerer Zeit oft gegen Männer erlaubt, denen ſie in jeder Beziehung weit nachſtehen, und deren Leiſtungen im Ganzen durch gewichtigere Stimmen längſt gerechtfertigt ſind. Aber Eins möchte doch noch gefragt werden dürfen, nämlich: Ob es zur Beförderung der Liebe und Achtung, ja zur Kenntniſs der Bibel überhaupt gereiche oder nöthig ſey, die Jugend und die Volksſchule mit ſolchen Bibel-Auszügen zu verſehen. Die Erfahrung ſcheint eben ſo wenig dafür zu ſprechen, als die Vernunft-Erwägung; denn ganz gewiſs iſt es doch, daſs, unter Leitung eines verſtändigen Lehrers, die Geſchichten eben ſo gut aus der Bibel ſelbſt geleſen werden können; daſs alſo, wer eine Bibel hat, die bibliſchen Geſchichtsbücher, nicht aber, wer dieſe hat, jene entbehren kann. Soll ja ein Auszug, der das Anſtöſsige ausſchlieſst, und eigentlich als Erſatz für die ganze Bibel gebraucht werden kann, Platz greifen, ſo iſt *„Engel's Geiſt der Bibel"* das Einzige, das zu empfehlen ſeyn möchte. Wo aber dieſer in Schulen eingeführt wird, da laſſe man die Bibel ganz weg; denn — und dieſs ſey das Letzte, das hier Erwähnung finden mag — die Kinder mit mehr Büchern zu überhäufen, hält Rec. für ein nicht geringes Uebel, welches unſere Zeit leider allzu ſehr begünſtigt hat. Wer mit Schul- und Erziehungs-Weſen, beſonders in den öffentlichen Anſtalten, zu thun gehabt hat und bekannt geworden iſt, dem wird gewiſs die ſich immer mehr ſteigernde Klage nicht entgangen ſeyn, daſs der Aufwand auf das Unterrichtsweſen jetzt zu den drückendſten Ausgaben gehört, und ſich gegen die frühere Zeit ungemein vervielfacht hat, ſo daſs kinderreiche Familien dieſen Aufwand kaum noch zu erſchwingen wiſſen. Hiezu hat nun aber nicht nur die Steigerung der Lehrergehalte, welche von der Zeit geboten war, ſondern faſt mehr noch die oft nicht nöthige Vermehrung der Lehrmittel gewaltig viel beygetragen. Doch davon abgeſehen, iſt der Gebrauch vieler Bücher für das frühere Alter mehr zerſtreuend als bildend, führt mehr in die Breite als Tiefe, und beläſtigt ſelbſt das arme Kind mit einem beſchwerlichen Transport, ſo daſs ſtatt des Bücherriemens jetzt ſchon der Schulknabe mit dem Ranzen auf dem Rücken ſeine Bibliothek zur Schule trägt. — Bibel — Geſangbuch — Katechismus — und ein Lehrbuch für den Sachunterricht, das ſind die nöthigen Schulbücher; was drüber iſt — das iſt vom Uebel.

S. W.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1831.

JURISPRUDENZ.

1) Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandlung: *Auch ein Wort über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und über die Wünsche der Rheinprovinzen wegen Einführung und Revision der kön. preussischen Gesetzgebung*, von Dr. *Paul Wigand*. 1828. VI und 200 S. 8. (16 gr.)

2) Passau, mit Ambrosischen Schriften: *Die Einführung der öffentlichen Rechtspflege in Baiern mit Beziehung auf die Oeffentlichkeit des Cultus. Die Landgerichte, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte und ihre Auflösung — in Bezirksgerichte — Friedensgerichte — Notariate und Landcommissariate. Ein Beytrag zu den Materialien für den Landtag von* 1827. Von Dr. *Felix Buchinger*, kön. baier. Landrichter und Landwehrmajor zu Wilshofen im Unterdonau-Kreise, Mitglied des Civil-Verdienst-Ordens der baier. Krone. 1827. VIII u. 286 S. 8.

3) Würzburg, in der Bonitas'schen Verlagshandlung: *Nachklänge und Erinnerungen gegen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege*, sowohl überhaupt, als hinsichtlich deren jetzigen Einführung im Königreiche Baiern. 1828. 16 S. 8. (3 gr.)

4) Nürnberg, b. Riegel und Wiesner: *Die Licht- und Schatten-Seite des projectirten Instituts der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der bürgerlichen Rechtspflege in Baiern, in kurzen Zügen dargestellt zur Würdigung der Schrift*: Nachklänge und Erinnerungen gegen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege u. s. w., von *Konrad Samhaber*, k. b. Kreis- und Stadt-Gerichtsassessor zu Aschaffenburg. 1828. 38 S. 8. (3 gr.)

5) Freyburg, b. den Gebr. Groos: *Das Geschwornengerichts mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren*, in besonderer Rücksicht auf den Strafprocess. Geschichtlich, rechtlich und politisch betrachtet von *J. Zentner*, grossherzogl. badisch. Hofgerichtsadvocat, ordentl. Mitgl. der Gesellsch. für Beförder. d. Geschichtsk. zu Freyburg. 1830. XVIII u. 506 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Schriften, wie die vorliegenden, können, zu einer an grossen Ereignissen reichen Zeit, bey dem sichtbaren Bestreben mehrerer deutschen Regierungen, ihre Gesetzgebung zu veredeln, nicht anders als in einem hohen Grade merkwürdig seyn. Ihr Inhalt verdient nicht bloss in wissenschaftlicher Hinsicht, sondern auch in Beziehung auf noch zukünftige politische Erscheinungen, zu denen sie vorbereiten sollen, die sorgsamste Prüfung. Die beiden erstgenannten Schriften sind zwar in Rücksicht ihres äusseren Umfangs nur wenig — desto mehr aber in Hinsicht auf materiellen Inhalt, auf wissenschaftliche Behandlung, Gründlichkeit und Tendenz unterschieden; die beiden folgenden können als Anhang oder Beylagen zu No. 2 angesehen werden. No. 5 ist ein selbstständiges Werk.

No. 1 hat einen Verfasser, der schon seit einer Reihe von Jahren durch mehrere mit Beyfall aufgenommene Schriften, namentlich durch ein systematisches *Handbuch für Friedensrichter* (Göttingen 1813. 8.), durch eine *Geschichte von Corvey* (Th. 1. Höxter 1819), durch das — *Fehmgericht Westphalens*, aus den Quellen dargestellt und mit noch ungedruckten Urkunden erläutert (Hanau 1825), und durch ein bereits zum 8ten Bande gediehenes — *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens* (3r Jahrg. Lemgo 1828) sich rühmlich bekannt gemacht hat. Dieser wagt sich hier in ein Feld, welchem seine Kräfte offenbar nicht gewachsen sind. Nach dem Titel zu urtheilen, sollte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens der Hauptgegenstand dieser Schrift seyn; bey näherer Ansicht der 33 Paragraphen, aus welchen sie besteht, findet sich, dass der auf dem Titel zuletzt benannte Gegenstand die ausführlichste Erörterung erhalten hat, indem 25 §§. von der deutschen, preussischen und französischen Civil- und Process-Gesetzgebung handeln, und sodann S. 139 gebeten wird, es dieser Abhandlung zu Gute zu halten, wenn sie über zwey Hauptprincipien des Verfahrens, O. u. M., noch eine gedrängte Darstellung, die das Wesentlichste zusammenfasst, „*in einigen Paragraphen*" mitzutheilen unternehme. Diese Ueberladung mit Materie — ein Fehler, den der Vf. von No. 2 glücklich zu vermeiden gewusst hat — scheint eine von den Hauptursachen der vielfachen Missgriffe zu enthalten, die wir unseren Lesern als gefährliche Stellen werden bezeichnen müssen. Der übergrosse Reichthum an Materialien, welche der Verfasser zu bearbeiten übernahm, verminderte seine, ohnehin durch eine Menge mechanischer Gerichtsgeschäfte in Anspruch genommene Sehkraft, verwickelte ihn in Widerstreit mit sich selbst und seinen früheren Grundsätzen, und schadete nur zu sichtbar jener all-

seitigen, erschöpfenden Gründlichkeit, welche bey Untersuchungen, die mit Menschen- und Völker-Glück so innig zusammenhängen, doppelt unerläfsliche Pflicht ist.

Indem wir nunmehr zu der näheren Bezeichnung und Würdigung des Inhalts übergehen, werden wir sorgfältig die Maximen im Auge behalten, welche der Vf. selbst als Regel für Untersuchungen dieser Art aufgestellt hat. „Nur Unbefangenheit und gründliche Prüfung und Vergleichung, die überall in das Einzelne und seine Quellen geht, vermögen die Wahrheit und das Bessere zu finden. . . . Ohne tief eingehende, auf lebendige Erfahrung gegründete Entwickelung und Prüfung kann das Urtheil seine Befangenheit nicht verlieren. . . . . Das dunkle Gefühl des Mangelhaften muss zur klaren Ueberzeugung geführt, und das wirklich Gute und Erprobte mit vollem Lobe anerkannt werden. Wie können wir dem Volk Liebe zu einer Einrichtung, zu einer gesetzlichen Institution einflössen, wenn wir nicht die Vorzüge bis zur Klarheit entwickeln" (S. 1, 40 u. 41)? Die von dem Verf. zu beantworten übernommene Frage ist folgende: *Soll die französische* (Civil-) *Gesetzgebung und Gerichtsverfassung in den* (preussischen) *Rheinprovinzen abgeschafft, und die vaterländische des preussischen Staats, zu welchem jetzt jene Länder gehören, an ihre Stelle gesetzt werden?* (S. 1.) Die Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Aufgabe scheint dem Verf. nach einer früheren Aeusserung keinesweges entgangen zu seyn, doch wird dieselbe durch eine spätere bedeutend geschwächt. Nach S. 5 „ist es nicht in Abrede zu stellen, dass die Einführung einer neuen bürgerlichen Gesetzgebung nicht nur ein höchst wichtiges, sondern auch ein schwieriges Werk ist, das *mit schneidender Gewalt* in ein Reich von Verhältnissen, Geschäften des bürgerlichen Verkehrs, in Sitten und Gewohnheiten des Familienlebens, eingreift, und *in vielen einzelnen Fällen das Volk schmerzlich berührt.*" Dagegen heisst es S. 26: „So gewiss das Volk durch einen schwankenden Zustand der Gesetze, durch Anhäufung derselben und vielfache Abänderungen mannichfach leide, so gewiss sey *im Ganzen*, bey den Veränderungen in der *Civil-Gesetzgebung*, das Wohl, die Ruhe und die Sicherheit des Familien- und bürgerlichen Lebens *nirgends gefährdet!*"

Zur Beantwortung der vorliegenden Frage lassen sich vier, wesentlich von einander verschiedene, Systeme denken, die wir mit den Benennungen: unbedingtes *Beybehaltungs-System, Modifications-, Zusammenschmelzungs-* und *Revolutions-System* bezeichnen wollen. I. Nach dem ersten tritt in dem Privatrechte und der Gerichtsverfassung des neuerworbenen Landes durchaus keine wesentliche Veränderung ein, die Justizverwaltung bleibt in dem nämlichen Zustande wie bisher, alles, was nur irgend dazu beytragen konnte, sie dem Volke lieb und ehrwürdig zu machen, behauptet den vollkommensten Besitzstand (*status quo*). Diess war z. B. der Fall bey den Gebietsvergrösserungen Karls des Grossen, dessen hier geltend gemachte Grundsätze der Verf. S. 61 und an mehreren Stellen seiner früheren Schriften mit Achtung erwähnt. II. Nach dem *zweyten* Systeme werden, die Justiz-Verhältnisse der einzelnen Provinzen mit den Bedürfnissen aller auf die sorgsamste und umsichtigste Art ausgeglichen; ein allgemeines Gesetzbuch regiert das Ganze, die besonderen Rechte, Einrichtungen und Anstalten einzelner Landestheile werden, nach vorhergegangener Prüfung, durch landesherrlich bestätigte Provinzial-Gesetzbücher geschützt. Ein merkwürdiges Beyspiel hiezu enthält die Gesetzgebung des Königreichs Preussen. Hier „huldigte man, wie der Verf. S. 17 sich ausdrückt, dem richtigen Princip, nicht alles Individuelle in den verschiedenen Provinzen zu vernichten, und in eine Gleichförmigkeit zu zwingen; man ehrte das Historische und Herkömmliche, das, was dem Volke durch langwierige Gewohnheit theuer geworden, seinen individuellen und localen Verhältnissen und geschichtlichen Beziehungen vielleicht angemessener war, und gab dem Ganzen das heilsame, alle Zweifel und Controversen zerstörende Werk eines Subsidiarrechts." „Schon bey dem Einführungs-Patent zum allgemeinen Landrecht wurden, wie S. 22 bemerkt wird, die Provinzialgesetze und Statuten in Kraft gelassen, und ihre Revision, Sammlung und Bearbeitung zu Provinzialgesetzbüchern angeordnet. Diese Arbeiten geriethen im Gewirr der Zeiten mehr und mehr in Stocken, sind aber nun bey der angeordneten Revision der Gesetzgebung mit erneuertem Eifer begonnen worden." Hier hätte auch des höchst merkwürdigen königl. Decrets vom 21 Oct. 1826 gedacht werden müssen, welches vorbereitende Bestimmungen über die Einführung eines Theils der preussischen Gesetzgebung in den Rheinprovinzen enthält. Preussens hochherziger und gerechter Monarch ist so weit entfernt, dieses achtungswerthe Geschenk seinen dortigen Unterthanen *aufdringen* zu wollen, dass er nicht nur verschiedene, mehr als den vierten Theil des Landrechts ausmachende, Abschnitte als solche bezeichnet, deren Einführung nicht ohne neue gesetzliche Bestimmungen erfolgen kann, sondern auch den wahrhaft königlichen Entschluss ausspricht, die Wünsche und Gesinnungen der Stände dieses Landestheils über diejenigen „*Modificationen*" zu berücksichtigen, „welche aus provinziellen Local-Verhältnissen oder den sonstigen Eigenthümlichkeiten der Provinz als nothwendig und nützlich sich ergeben." III. Nach dem *Verschmelzungs-System* theilen sich die alten und neuen Provinzen wechselseitig ihren Segen und Ueberfluss mit; beide werden von Schlacken gereinigt, um in ein köstliches Metall zusammenzufliessen. Aber unglücklicher Weise ist man hier über den Begriff von Schlacke nicht einverstanden, und manche Provinz liebt ihre einheimischen Bley- und Kupfer-Erze mehr, als die reichen Silber- und Gold-Stufen ihrer Nachbarin. Ein nach diesem System zu bearbeitendes Gesetzbuch, „dessen Redactoren, wie S. 13 bemerkt wird, den ganzen Quellen-Vorrath von Neuem zur Hand nehmen, die Erfahrungen der Zeit prüfen, und die

bisherigen Versuche der Abfassung von Gesetzbüchern zu einer höheren Vollendung zu heben streben," gehört freylich zu den Seltenheiten in der Culturgeschichte der Völker und Staaten; doch hat uns die neueste Zeit in dem bürgerlichen Gesetzbuche für die österreichische Monarchie ein Beyspiel aufgestellt, das noch der spätesten Nachwelt vorleuchten wird. Jeder, unter weniger günstigen Verhältnissen, mit einem geringeren Kraftaufwande bey minderer Stärke und Reinheit, des Willens zu machende Versuch eines allen Landestheilen gemeinschaftlichen Gesetzbuchs würde scheitern, oder, wie das bekannte Edict des gothischen Königs Theodorich v. J. 500, in die Kategorie des zweytgedachten Systems zurückfallen. IV. Das zuletzt genannte System, welches wir mit dem Beynamen des *revolutionären* bezeichneten, zerhauet den Knoten, den es auflösen sollte, und setzt einen *Gewaltstreich* an die Stelle des Rechts.

Dieser von dem Vf. selbst sogenannte „*Umsturz des Bestehenden*" (S. 6) enthält leider den Hauptfaden jenes unpolitischen Systems, welches sich nicht nur durch ein fortlaufendes Gewebe schwankender und folgewidriger Behauptungen als vorherrschend ankündigt, sondern auch an mehreren Stellen unumwunden ausspricht, und in dem Munde des Vfs. um so auffallender ist, da er selbst bemerkt, „bey der jetzigen Stufe der Cultur und den festen Normen wohlgeordneter Regierungen sey gar kein *despotisches Eingreifen in die bürgerliche Gesetzgebung* denkbar." Mit dürren Worten spricht der Vf. gleich im Eingange von einer „*Abschaffung der französischen Gesetzgebung und Gerichtsverfassung.*" Die Einwendungen, „dass das Volk sie lieb gewonnen, dass es sich wohl dabey befinde, und von ihrem Werth vollkommen überzeugt sey," zählt er zu den „vagesten, die keiner Widerlegung bedürfen, obgleich sie überall wiederhallen" (S. 3). Einige Seiten später nennt er diese Angewöhnung und Zufriedenheit eine Täuschung (die nach dem so eben Angeführten grosse Verzweigungen haben müsste!), und setzt hinzu: schon das natürliche Verlangen „nach dem Eigenen, nach dem Heimathlichen (Preussischen) müsse den Wunsch rechtfertigen, die fremde Gesetzgebung „*vertilgt*" zu sehen (S. 5). Der Vf. will zwar einzelnen Vorzügen und Verdiensten des „französischen Gesetzbuchs" Gerechtigkeit widerfahren lassen; „dennoch — so lautet buchstäblich sein Orakelspruch — „ist es aus tieferen Gründen *unmöglich, dasselbe in einem deutschen Staate bestehen zu lassen.*" Wir waren begierig, diese tieferen Gründe entwickelt zu sehen, fanden aber unsere Erwartung in einem hohen Grade getäuscht durch eine Anhäufung von Worten und Phrasen, die Alles beweisen, nur das nicht, was sie zu beweisen bestimmt sind. Gründe wie diese: das französische Gesetzbuch ist nicht vollkommen — es ist bloss für Frankreich berechnet — die Anwendung desselben erfodert Studien, welche das historische Streben vom Eigenen und Heimischen des Vaterlandes ablenken und mancherley Collisionen herbeyführen können u. s. w. (S. 8 ff.), sind keiner ausführlichen Widerlegung bedürftig, und werden zum Theil weiter unten gelegentlich ihre Beseitigung finden. Hier wird es hinlänglich seyn, zu bemerken, dass kein menschliches Gesetzbuch, ohne Ausnahme, auf absolute Vollkommenheit Anspruch machen kann — dass die ursprüngliche Bestimmung eines Gesetzbuches durchaus keine spätere ausschliesst — dass das Studium und die Anwendung eines den Wünschen und individuellen Bedürfnissen der Einwohner entsprechenden Provinzial-Gesetzbuchs mit dem Studium und der Anwendung eines allgemeinen Subsidiarrechts sehr wohl vereinbar ist — dass Collisionen bey keiner Gesetzgebung ganz vermeidlich sind — dass absolute Einheit in dem Rechtszustande eines grossen Staates eine Chimäre ist, der selbst Frankreichs vielfache Revolutionen bis auf diesen Augenblick keine Wirklichkeit geben konnten, und — dass eine gewisse *Mannichfaltigkeit in privatrechtlichen und bürgerlichen Verhältnissen* sich, unter einer weisen Leitung, eben so unleugbar als die Verschiedenheit religiöser Bekenntnisse mit jeder politischen Verfassung verträgt. Die Idee einer *einzig beglückenden*, dem Staate ausschliesslich zusagenden Rechtsverfassung steht in gleicher Linie mit dem Wahne von einer *allein seligmachenden* Kirche, und ist der gerade Weg zu einem Absolutismus, welcher alle menschlichen Gefühle empört. Dieses zur Antwort auf die S. 12 vorgelegte Frage: ob der Staat die Einheit in dem Rechtszustande „aufgeben," und in zwey verschiedenen Richtungen nach Verbesserungen streben solle — wobey wir uns noch die kleine Gegenfrage erlauben: seit wann denn diese „aufzugebende" Einheit namentlich im preussischen Staate bestehe? „Welche Richtung soll aber — fragt der Vf. weiter — die wissenschaftliche Fortbildung in dem Theile des Staats nehmen, der sich durch einen anderen entgegengesetzten Rechtszustand vom Mutterstaat unterscheidet?" (S. 12.) Aehnliche Fragen durchkreuzten sich in Rücksicht auf Confessions-Verschiedenheit zur Zeit der Reformation und, — das Daseyn von zwey oder drey in verschiedenen Richtungen und — wenigstens auf deutschem Boden — in brüderlicher Eintracht langsamer oder schneller der möglichsten Vollendung entgegen strebenden Religionsparteyen überhebt uns der Antwort. Wenn endlich der Vf. fragt: ob nicht der Blick nach dem Auslande gerichtet bleiben müsse (S. 12), so kann er sich deshalb vollkommen beruhigen. Es ist einer der schönsten Züge im vaterländischen Nationalcharakter, dass er, ohne von blinder Vorliebe für das Einheimische befangen zu seyn, auch dem Auslande *Gerechtigkeit* widerfahren zu lassen und das anerkannte Gute desselben zu benutzen geneigt ist. Ein Blick nach dem Auslande kann mit der höchsten Nationalität gleichzeitig bestehen, und nur in dem einzigen Falle Besorgnisse begründen, wenn das Vaterland seine wohlerworbenen Freyheiten — seine tiefgefühltesten Bedürfnisse —, seine angelegentlichsten Wünsche verkennt. Schon diese einzige Betrachtung dürfte hinreichend seyn, den von dem Verf. vorgeschlagenen Gewaltstreich in seiner ganzen Blösse zu zeigen.

Nur noch Einmal kommt der Verf. auf diesen Vorschlag zurück, indem er nämlich S. 14 die Frage aufwirft, ob man „bey der *nothwendigen* Abschaffung der französischen *Gesetzgebung* in deutschen Ländern" nicht vielleicht das vor der Einführung derselben gültig gewesene gemeine Recht wieder einführen solle. Hier erscheint die angebliche Nothwendigkeit als eine bereits ausgemachte Sache, und was vorher namentlich von dem französischen Civil-*Gesetzbuche* gesagt worden war, wird hier auf die ganze französische *Gesetzgebung* bezogen. Sodann folgt auf 124 Seiten (von S. 115—239) über die deutsche — preussische und — französische Rechtsverfassung eine Art von Kritik, deren Zweck um so weniger abzusehen ist, da sie dem Systeme des Vfs. mehr hindernd als fördernd entgegen zu treten, oder vielmehr den Beweis zu enthalten scheint, dass es ihm mit demselben kein rechter Ernst sey. Unsere Leser mögen davon nach folgenden Auszügen urtheilen, die wir ihnen unter den Rubriken: gemeines deutsches — preussisches und — französisches Recht vorlegen wollen.

Gemeines deutsches Recht. Der Verf. bemerkt selbst, „die Rheinländer hüten sich davon zu reden" (S. 15). Er nennt es sehr richtig eine Vermischung des römischen und deutschen, der Jurisprudenz und des Herkommens, der Wissenschaft und der speciellen Gesetzgebung, mit dessen Wiedereinführung ein „Labyrinth von Mängeln" zurückkehren würde (S. 16). Ueber den schleppenden Processgang, die Weitschweifigkeit und Kostspieligkeit der „meist leeres Stroh ausdreschenden" Processschriften (S. 103) kommen hin und wieder treffende Andeutungen vor.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Aachen* und *Leipzig*, b. Mayer: *Die Unruhen in Brüssel, Löwen, Lüttich* u. s. w. *vom 25 August und den folgenden Tagen bis zur Eröffnung der General-Staaten durch die Rede des Königs.* Treu geschildert von mehreren Augenzeugen, mit Beyfügung der hieher gehörigen Actenstücke. Nebst einer Sammlung interessanter Anekdoten und Charakterzüge aus dieser Epoche. Nach dem Brüsseler Originale übersetzt. 1830. 100 S. 12. (8 gr.)

Diese kleine Schrift liefert, der ausgesprochenen Absicht ihres Verfassers gemäss, eine kurze Uebersicht der folgenreichen Ereignisse in Belgien, nach Tagen geordnet den Zeitraum vom 25 August bis zum 12 September 1830 umfassend. Zuerst und am ausführlichsten wird von dem Ausbruche und Fortgange der Unruhen in der Hauptstadt, dann von den Vorgängen in Lüttich gehandelt, der übrigen Orte aber nur mit wenigen Worten in allgemeinen Ausdrücken erwähnt. Hienächst folgt die Rede des Königs bey Eröffnung der ausserordentlichen Sitzung der Generalstaaten am 13 Septbr. In dieser und einigen Proclamationen der alten und der durch die Unruhen selbst geschaffenen temporären Behörden, wie in den Berichten der nach Haag geschickten Deputationen, bestehen die angekündigten Actenstücke, und die versprochene Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen enthält nur wenige, einzelnen Individuen begegnete Vorfälle, welche diese Bezeichnung eigentlich nicht verdienen, und der Darstellung der Ereignisse füglich hätten eingereihet werden sollen.

Das Ganze zeigt sich, wie ein mit Oekonomie gemachter Auszug aus den Tagesblättern, und muss sein Verdienst einzig in der Wahrhaftigkeit der Angaben finden lassen, welche Recensent nicht beurtheilen kann. Uebrigens ist die Brauchbarkeit des Büchelchens nur auf die Befriedigung des augenblicklichen Interesse berechnet; während oder gleich nach den geschilderten Ereignissen zusammengetragen, liefert es nur ein dürftiges Material dem künftigen Geschichtschreiber, und zeigt keine Spuren, welche zur Entwerfung einer pragmatischen Darstellung verfolgt werden könnten.

Niederschlagend ist der Eindruck, den die Schrift auf den menschenfreundlichen Leser machen muss. Ein Land, blühend und reich durch Industrie und Cultur seines Bodens, noch mehr in seinem Erwerbe gefördert durch seine Vereinigung mit einem anderen Lande, welchem es nach der Lage und früheren Geschichte als Theil eines Ganzen angehört, obwohl durch neuere Ereignisse von diesem getrennt gewesen; ein Land, regiert von einem Könige, den Kenntnisse und Selbstthätigkeit, Wohlwollen und Popularität auszeichnen; der, durch die Schule der Erfahrung geläutert, ganz seinem erhabenen Berufe sich widmet; dem endlich selbst die Eigenschaft, welche die Choryphäen des von Paris ausgehenden Evangeliums erfodern, beywohnt, ein Bürgerkönig zu seyn; es wäre denn, dass dazu eine willenlose Nachgiebigkeit ohne Festhalten an seine verfassungsmässige Prärogative gezählt wird: ein solches Land erhebt sich gegen die Verbindung mit der anderen Hälfte des Staats und gegen seinen König, und dieser Aufstand geht nicht vom Volke aus, sondern beginnt mit Zerstörung, Brandstiftung und Plünderung, mit Misshandlung und Mordversuchen, von zusammengelaufenem Gesindel verübt! Unsere kleine Schrift weiset, wie andere Nachrichten, auf Einwirkung einer Partey, welche einen Rückhalt in Frankreich gehabt, und durch erkaufte Landstreicher und künstlich erregtes Missvergnügen die Unruhen eingeleitet und begonnen hat. So nehmen die niedrigsten Leidenschaften, Rachsucht, Gier nach Auszeichnung und Genuss, den Schein des Patriotismus an, und opfern den Wohlstand und die Zufriedenheit der lebenden Generation ihren unlauteren Zwecken; und sie dürfen ihr Ziel zu erreichen erwarten, da ihre Gegner in der Gegenwirkung durch die Wahl der Mittel an die Vorschriften der Moral sich gebunden fühlen, welche sie selbst spottend verachten. Möchte der besonnene, der sittlich reine Theil der Völker dieses nie aus den Augen verlieren, und die Aussicht festhalten, welche sich jedem Staate eröffnet, wo eine solche Partey Gewicht erhält! Möchte den Deutschen stets die Gefahr vorschweben, die dem Vaterlande bey ausbrechenden Unruhen von fremder Einmischung drohet: Schwächung des Nationalvereins, Erschlaffung, wo nicht Auflösung der geselligen Bande, Eindringen von Glücksrittern des Auslandes, als Apostel der neuen Lehre, und im Hintergrunde Volksglück, öffentliches Vertrauen und Lohn des Gewerbfleisses von der Art, wie die letzten Revolutionen über Frankreich und Belgien gebracht haben, und wie sie in dem unglücklichen Polen erblühen. *Di talia Grajis!*

v. — w.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1831.

JURISPRUDENZ.

1) Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandlung: *Auch ein Wort über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und über die Wünsche der Rheinprovinzen wegen Einführung und Revision der kön. preussischen Gesetzgebung*, von Dr. *P. Wigand* u. s. w.

2) Passau, mit Ambrosischen Schriften: *Die Einführung der öffentlichen Rechtspflege in Baiern, mit Beziehung auf die Oeffentlichkeit des Cultus* u. s. w., von Dr. *F. Buchinger* u. s. w.

3) Würzburg, in der Bonitas'schen Verlagshandlung: *Nachklänge und Erinnerungen gegen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege* u. s. w.

4) Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Die Licht- und Schatten-Seite des projectirten Instituts der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der bürgerlichen Rechtspflege in Baiern in kurzen Zügen dargestellt zur Würdigung der Schrift:* Nachklänge und Erinnerungen u. s. w., von *Konrad Samhaber* u. s. w.

5) Freyburg, b. den Gebr. Groos: *Das Geschwornengericht mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren*, mit besonderer Rücksicht auf den Strafprocess. Geschichtlich, rechtlich und politisch betrachtet von *J. Zentner* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Preussisches Recht. Viele Mängel des Landrechts, „die gerade bisher durch das zerstückelte Bestreben, sie zu verbessern, in so manchen Nachträgen, Abänderungen und Zusätzen selbst, zu Verwirrung Anlass gegeben haben", werden eingeräumt (S. 18). — „Die Abfassung des Landrechts fiel in eine Zeit, in welcher manche tief eingewurzelte Vorurtheile noch nicht konnten ausgerottet, und manches einem geregelten Verfassungszustand Widersprechende nicht abgeschafft werden, ohne gerade dem Zeitgeist zu nahe zu treten, und den Besitzstand alter verjährter Gerechtsame zu kränken; es war damals ein richtiges Princip, die verschiedenen Rechte und Privilegien zu ehren, das französische Gesetzbuch fand sie bereits umgestossen, und konnte in einem liberalen Geiste die Rechte der Bürger gleich setzen (S. 19)." Bey allem Mangelhaften der preussischen Gesetzgebung ist nicht nur Ausgleichung und Verbesserung möglich, sondern es ist diess auch ernstlicher Wille der Regierung, wie sich diess durch das angeordnete Werk der Revision auf das erfreulichste zu Tage legt. Es soll nicht nur das Einzelne geprüft und gebessert werden; es sind auch *ganze Abschnitte*, die als mangelhaft oder dem Zeitgeiste nicht entsprechend, bezeichnet und *angeklagt* wurden, zur besonderen Prüfung und Umarbeitung verwiesen worden, und es werden die Stimmen überall gesammelt, wo man Erfahrung und Einsicht erwarten kann (S. 19). Nach diesen und ähnlichen Bemerkungen scheint es unbegreiflich, wie der Vf. S. 17 die Behauptung aufstellen konnte: „in Hinsicht der Quellen — der vorsichtigen Prüfung — Gründlichkeit und — Vollständigkeit übertreffe das *Landrecht* das französische Gesetzbuch, so wie jeden anderen neueren Versuch in Abfassung eines Gesetzbuchs, bey Weitem." Als ein Beyspiel von den Vorzügen der preussischen Gesetzgebung wird die Einrichtung des *Vormundschaftswesens* angeführt. Die von S. 40 bis 48 enthaltene Vergleichung desselben ist — welches auch immer die Zweifel an der Richtigkeit der aufgestellten Resultate seyn dürften — eine von den wenigen Partieen der vorliegenden Schrift, in welcher der Vf. seinen im Anfange der gegenwärtigen Anzeige ausgehobenen Maximen getreu geblieben ist. Die Grundzüge der hieher gehörigen Verfassungen beider Länder werden, obwohl nicht durchweg mit der nöthigen Genauigkeit und Unparteylichkeit, entwickelt. Wer möchte Behauptungen wie die folgende unterschreiben: „die französische Einrichtung habe die obervormundschaftliche Aufsicht und regelmässige Controlle umgestossen, und einen locker constituirten Familienrath an die Stelle gesetzt (S. 42)?" Ist die Ernennung der nächsten Anverwandten und Freunde eines Verstorbenen etwas so Lockeres? Der Vf. findet ja einen Familienrath schon in unserer vaterländischen Rechtsgeschichte (S. 49). Er bemerkt ebendaselbst: „die Einrichtung eines Familienraths und die glückliche Vereinigung der Wirksamkeit desselben mit der Oberaufsicht der Gerichte (die bekanntlich in Frankreich diesem Institute schützend zur Seite steht) werde den Familien eine freyere Bewegung und grössere Selbstständigkeit, dem Volk Vertrauen und dem Richter ausserordendliche Erleichterung gewähren." Schon S. 36 hatte er mit ausdrücklicher Beziehung auf die „Leitung der Vormundschaften" behauptet, das selbstständige Handeln sey mehr *mit Zutrauen* in Anspruch zu nehmen, denn der Mensch, der in allen Dingen *am Gängelbande* geleitet werde, müsse endlich zum Tropf werden, und seine Selbst-

ständigkeit verlieren. Nach S. 48 kann es keinen Augenblick zweifelhaft seyn, dass die Vorschriften des preussischen Gesetzes überwiegend besser, gründlicher und sicherer sind. Doch wird in dem nämlichen Zusammenhange hinzugesetzt, es sey nicht zu leugnen, dass die Strenge der Aufsicht hier oft zu weit geht, und theils die Gerichte mit einem Detail der Vormundschafts-Verwaltung und Aufsicht belästigt werden, welches sie wichtigeren Dienstgeschäften entzieht, theils dass die *Vormünder* selbst oft wie *Unmündige* behandelt werden, welches wieder sehr nachtheilig auf ihre Selbstständigkeit und auf den eigenen Antrieb zur Thätigkeit uud klugen Umsicht wirkt, auch manche Stockung in die Geschäfte der Verwaltung bringt (S. 48). Ohne Zweifel wird durch die bereits erwähnte Revision diesen und ähnlichen Mängeln auf die angemessenste Art abgeholfen werden, doch gesteht der Vf. unumwunden, dass die *Vollendung des preussischen Landrechts noch fern* sey (S. 15). Auch die Gerichtsverfassung dieses Staats giebt ihm zu mancherley Ausstellungen Gelegenheit. Nach S. 49 sind die *Gerichte* über die Gebühr mit Nebengeschäften belästigt, wohin ausser der bereits erwähnten, auch die kleinsten Einzelheiten umfassenden, Leitung der Vormundschaften — die Führung der Hypothekenbücher und der dazu gehörigen Grundacten wie auch — die Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit gehören, von welchen letzten der Vf. bemerkt, dass sie meist den Richtern obliegen, und sammt und sonders dem Notariat sollten überlassen werden (S. 49). Die strengste *Controlle* der einzelnen Richter unter sich und der vorgesetzten Collegien und Chefs über die ihnen untergeordneten Gerichte erfodert Berichte, Register, Tabellen und *Acten aller Art*, welche die ganze Geschäftsthätigkeit des Gerichts jeden Augenblick übersehen lassen. Wie diese würdige und ernst fürsorgende Aufsicht gar oft in kleinliche Aengstlichkeit ausgeschlagen, und das Selbstgefühl des Richters dadurch oft niedergedrückt worden sey, will der Vf. nicht in Abrede stellen, eben so wenig, dass der Geschäftsgang selbst dadurch oft schleppend, und die Menge der *Schreibereyen* überhäuft worden sey (S. 79). Die *Patrimonialgerichte* nennt er Ueberbleibsel einer, alle Verhältnisse des Staats verwirrenden Zeit im Mittelalter, an deren Erhaltung in unserer Zeit Niemand denken würde, wenn sie nicht in verjährte, wohlerworbene Rechte verflochten wären (S. 19). Nach S. 104 wäre es wohl zu rügen, dass man dem instruirenden Richter keinen Protokollführer bewilligt. „Er soll, heisst es daselbst, mit den Parteyen reden, fragen, leiten und dann auch Alles selbst niederschreiben; diess ist höchst erschwerend.“ Den Wirkungskreis und die Selbstständigkeit der *Justizcommissarien* wünscht der Vf. erweitert zu sehen, „damit sie sich aus einer kleinlichen, pedantischen Geschäftsthätigkeit und aus einem gedrückten Verhältniss wieder erhoben sehen, und mit freyem Geist und Streben zur Verbesserung der Justizpflege künftig mehr beytragen mögen (S. 91).“ Ueber den Werth und die Mängel der neuen *Gerichtsordnung* und der darin aufgestellten Untersuchungsmaxime, über die dadurch beförderte richterliche Willkühr, sowie über den langsamen Gang der Processe, findet sich S. 73 u. ff. eine Reihe mit ermüdender Gedehntheit vorgetragener Bemerkungen, von denen wir nur die Eine ausheben wollen, „dass, so wie in anderen Zweigen der Staatsverwaltung grosse Reformen vorgegangen sind, so auch die Regierung jetzt das Gerichtswesen zum Gegenstand einer durchgreifenden Prüfung gemacht hat (S. 81)“.

Französisches Recht. Von dem Civilgesetzbuche war bereits oben die Rede. Die *Gerichtsverfassung* erkennt der Vf. im Wesentlichen für angemessen und *lobenswerth* (S. 108). Er bemerkt, namentlich die gleichmässige *Eintheilung*, *Verfassung* und *Competenzbestimmung der einzelnen Gerichte* und die dadurch bewirkte Einheit sey „durchaus mustermässig; die *Collegialität* in den höheren Gerichten sey zur Sicherung der Betheiligten eben so wichtig, als *einzelne Richter* in kleinen Bezirken für schleunige und geringfügige Gegenstände.“ „Ein solcher einzelner Richter, heisst es S. 109, mag er Friedensrichter, oder Land- oder Kreis-Richter, oder Justizamtmann heissen, ist, wenn er seine Pflicht erfüllt, ein wahrer Vater und Vermittler seiner Gerichtsgesessenen, der vielen Streit ohne Form schlichtet, entzweyte Gemüther versöhnt, und in unbedeutenden Sachen eine leichte und schnelle Justiz in jeder Processform zu gewähren im Stande ist.“ Auch die Rechtsmittel gegen Erkenntnisse, der *Cassationshof* als Wächter der Gesetze, sowie auch die in den Gerichten controllirende und *das öffentliche Interesse vertretende Staatsbehörde*, werden mit Achtung genannt. Bey Gelegenheit der Ersten heisst es S. 110: „Die Bestimmung der *Appellationssumme* (nach einem haltbaren Grundsatze) wäre auch ein Punct, der einer Erwägung bedürfe; es gebe nur zu viel Unterthanen, denen 20 Thaler so wichtig sind als Anderen 100“ — eine Bemerkung, die schon tausendmal gemacht, aber, so viel wir wissen, bis jetzt von keiner einzigen Gesetzgebung auf eine durchaus zweckmässige Art benutzt worden ist. Von der *Schnelligkeit* des französischen Gerichtsverfahrens wird an mehreren Stellen mit Auszeichnung gesprochen. Gegen den Vorwurf, dass derselben in der Regel das materielle Recht aufgeopfert werde, wird es S. 123 vertheidiget. „Durch langsame Justiz, die noch so gründlich entscheidet, heisst es S. 54, wird mehr Uebel hervorgebracht, als durch schnelle, die zuweilen in der Eile Missgriffe thut. Schnelle Justiz ist überall der sehnliche Wunsch des Volkes, und sie macht den vortheilhaftesten und schlagendsten Eindruck. Als der Vf. (damals, so viel wir wissen, Friedensrichter im Königreich Westphalen) an dem Orte, wo ein schleppender Processgang des gemeinen deutschen Processes geherrscht hatte, zuerst in öffentlicher Sitzung die Parteyen anhörte, und das Urtheil sofort aussprach, „fiel eine ältliche Frau, die den Process gewonnen hatte, lärmend auf ihre Knie, hob die Hände gen Himmel, und dankte Gott, dass

er ihnen eine Gerichtsverfassung geschenkt habe, wo man so schnell Recht erhielte.“ Die in drey §§. (von S. 116—138) enthaltene Zergliederung und Kritik des französischen Verfahrens ist wegen ihrer Breite und Oberflächlichkeit keines Auszugs fähig. Als eine Probe mag Folgendes dienen. Nachdem S. 119 bemerkt worden war, der ganze Process sey in die Hände der *Advocaten* übergegangen, setzt der Vf. wörtlich hinzu: „Wir wollen uns nun freylich nicht auf die Seite derer schlagen, welche diesen Wirkungskreis der Advocaten für höchst gefährlich erachten, und Alles, was einzelne schwache und unredliche Männer je verschuldet, dem ganzen Stande zur Last legen; vielmehr müssen wir bey einem solchen Institut voraussetzen, dass das Gesetz vollkommen redliche und treue *Advocaten* im Auge hat, so wie das preussische Gesetz den Erfolg seiner Institution auf vollkommene Pflichterfüllung der *Richter* baut. Aber ein Missverständniss und ein *Irrthum* ist es immer, *den Richter ganz von der Processführung auszuschliessen.* Der alte Process bestand fast bloss aus der Gerichtssitzung, dem Vortrage der Parteyen und der Entscheidung, und hier sind allerdings, wie ehemals so auch jetzt, die Richter wirksam und thätig. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass, sowie sich nun der Process in eine Reihe von einzelnen Acten und auf einander folgenden Handlungen systematisch gegliedert hat, die nicht sämmtlich in der Gerichtssitzung geschehen, dennoch Alles wie ein Ganzes muss gedacht werden, welches *uno actu* unter Leitung des Gerichts vorgehen könnte, wesshalb diese auch im Process von seinem Anfange bis zu Ende nicht ausgeschlossen werden darf.“ Hier erschafft der Vf. einen Irrthum, um das Vergnügen zu haben, ihn zu bekämpfen. Wem ist es je eingefallen, die Richter ganz von der Processführung auszuschliessen? Wenn aber die Richter in den wesentlichsten Theilen des Processes wirksam und thätig sind, welche Nothwendigkeit kann für sie — über deren Belastung mit Arbeit er so häufig klagt — eintreten, alle und *jede* nur irgend dazu gehörigen oder dazu gezählten ... „*Acte* und . . . Handlungen“ (!) ihrer Leitung zu unterwerfen? Gilt denn die Leitung rechtsgelehrter Sachwalter für Nichts, und ist es nicht vollkommen hinreichend, wenn für den Fall von eintretenden Beschwerden das Gericht ihnen zur Seite steht? Sagt der Vf. 24 Seiten früher nicht selbst: „man gehe zu weit, wenn man die Parteyen der Willkühr der Anwälte, *ohne alle Aufsicht* und Controlle, hingegeben glaubt?“

Nun folgt von S. 139 bis zu Ende die bereits oben angekündigte Darstellung der *Oeffentlichkeit* und *Mündlichkeit* des Verfahrens als Hauptsäulen des ganzen Processes. Wenn wir dieselbe mit den im Eingange der gegenwärtigen Anzeige bemerkten Maximen zusammenhalten, so finden wir darin nur gar zu häufig das Gegentheil von demjenigen, was der Vf. dort als Regel gründlicher Untersuchungen aufgestellt hat. Verworrenheit der Begriffe, Folgewidrigkeiten aller Art und leidenschaftliche Befangenheit scheinen sich den Rang streitig zu machen; reine Lichtfunken sind etwas Seltenes. Unsere Leser mögen hierüber nach den jetzt folgenden Auszügen und Bemerkungen urtheilen.

Die Darstellung ist theils dogmatischen, theils geschichtlichen und polemischen Inhalts. Zuerst wird von der Oeffentlichkeit des Verfahrens (§. 26—29), dann von der Mündlichkeit desselben gehandelt (§. 30 bis 33); die Gestaltung der einen wie der anderen im älteren Deutschland und im heutigen Frankreich, sowie auch die Ansichten neuerer Schriftsteller, namentlich des Staatsraths *von Feuerbach*, werden angedeutet und zum Theil einer „kritischen Prüfung“ unterzogen. In Rücksicht auf den *Begriff* und die *Eintheilung* der Oeffentlichkeit schliesst sich der Vf. grösstentheils an diesen Schriftsteller an; erlaubt sich jedoch in der Anführung seiner Worte mitunter Alterationen, die bey einem Texte, den man zur Bestätigung eigener Behauptungen anführt, doppelt tadelhaft sind. Wenn Hr. *v. F.* (Betr. über Oeff. u. Mündl. d. G. S. 22) unter *heimlich* dasjenige versteht, „was der *möglichen* Kenntniss entzogen ist,“ so lässt, unter ausdrücklicher Berufung auf dieses Werk, unser Vf. ihn sagen, dass heimlich nur das heisse, „was der *öffentlichen* Kenntniss *ganz* entzogen ist“ (S. 140). (Was würde man von einem Gerichtsprotokolle sagen, welches die Worte eines Zeugen auf diese Art wiedergäbe? Im vorliegenden Falle lässt sich bey dem Daseyn einer durch den Druck zur öffentlichen Kenntniss gebrachten Schrift der Wahrheit noch auf die Spur kommen; aber wie ist Abhülfe möglich, wenn der Protokollist, in den Mantel der Gerichtsheimlichkeit gehüllt, seine oder die Ansicht des Instruenten mit der — Zeugenaussage zusammenwirft?) Die Definition, welche dem gedachten Schriftsteller hier beygelegt wird, enthält wenigstens die eigene Meinung unseres Vfs., und beurkundet, eben so wie die von ihm beybehaltene Eintheilung in parteyliche und volksthümliche, mittelbare und unmittelbare Oeffentlichkeit, dass er über die Natur und das Wesen dieser letzten noch nicht ganz mit sich im Reinen sey. Sie kann nach S. 140 entweder bloss in Beziehung auf die *Parteyen* oder auch in Beziehung auf das *Volk* gedacht werden. „Sind die Formen so, heisst es S. 70, dass die *Partey* jeden Augenblick sich von dem Zusammenhange der rechtlichen Folgerungen des Richters mit ihren factischen Vorträgen überzeugen kann, so ist diess schon *öffentliches* Verfahren, im Gegensatz jedes heimlichen, das nur die Kerker der Inquisition kennen.“ Nach S. 140 „kann die Oeffentlichkeit eben so gut *mittelbar*, durch urkundliche gerichtliche Zeugnisse, das Ergebniss öffentlich zeigen, als *unmittelbar* durch eigene, sinnliche Wahrnehmung.“ Durch den unmittelbar folgenden Beysatz, dass diese letzte die *eigentliche* Gerichtsöffentlichkeit sey, spricht der Vf. selbst den Würdigungsgrund jener Unterscheidungen aus, die weder mit dem Sprachgebrauche noch mit der Natur der Sache vereinbar sind, und in letzter Auflösung zu nichts weiter führen, als Begriffe zu verwirren, welche sie aufhellen sollten. In ein-

Tugendlehre ist doch wohl nur von *eigentlicher* Tugend die Rede. Was den Schein derselben annimmt, muss freylich bezeichnet werden, aber nicht als eine besondere Gattung, sondern höchstens als Anfang, als Theil der Tugend.

Wenn der Vf. S. 153 behauptet, dass *Heimlichkeit* des Verfahrens „*nirgend* Statt hat," so ist dieses, bey der Unbestimmtheit der gedachten Begriffsbestimmung, nicht ganz zu verwundern. Auffallender noch und zugleich ein Beweis, zu welchen Missgriffen unhaltbare Bestimmungen und Unterscheidungen dieser Art führen können, ist seine Behauptung, dass es selbst in früheren Zeiten kein solches Verfahren gegeben habe. „Es hat *nie*," sind seine Worte (S. 57), selbst im Mittelalter nicht, ein *heimliches Verfahren*, gegeben, welches man doch endlich glauben sollte, seitdem selbst von den vielfach verschrieenen Formen des Fehmgerichts der Schleyer weggezogen worden." Hier verweisen wir den Vf., dessen Verdienste als Geschichtsforscher wir keinesweges verkennen, auf dasjenige, was er selbst in einem entgegenstehenden Sinne, in einigen seiner früheren Schriften, als Ergebniss seiner hiehergehörigen Untersuchung aufgestellt hat. „Aus dem gebotenen Ding" — sind seine Worte in der Geschichte von Corvey S. 121 u. 128 — entwickelte sich nach und nach das *heimliche*, das bald das *öffentliche* verschlang. Auch ehe der Orden der Fehmgerichte existirte, kannte man schon ein *heimliches Gericht im Gegensatz zum öffentlichen*. Späterhin brauchte man den Ausdruck nicht ferner, da es kein öffentliches Gericht mehr gab, sondern *lauter heimliche*, die einst deutscher Gesinnung und deutschem Gefühl für Recht und Freyheit so fremd waren." Was namentlich das *Fehmgericht* betrifft, so bemerkt er in seiner oben genannten Schrift S. 510: „Durch das *Ausweisen der nicht Verbündeten* (Schöffen) aus der Versammlung wurde das Gericht ein *heimliches*". Ebendaselbst wird unter Nr. XXX aus einer von *Kindlinger* nach dem Original abgeschriebenen Urkunde vom J. 1484 erzählt, „wie man *einen* Unwissenden, *der im Gericht erschien, sofort aufknüpfte*, während man einen Anderen zwang, seinem Schicksal zu entrinnen." Dass übrigens Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens im ganzen Laufe des Mittelalters (um hier nur von diesem zu reden) die grosse Regel ausgemacht habe, unterliegt keinem Zweifel. Der Vf. nennt dieses Verfahren ein *in trüber Zeit* bloss bey Seite geworfenes, ächt deutsches Institut (S. 59), und legt ihm in Rücksicht auf Vollständigkeit noch den Vorzug vor dem französischen bey (S. 141).

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

GRIECHISCHE SPRACHLEHRE. *Berlin*, in der Myliussischen Buchhandlung: *Griechisches Lesebuch für die Anfänger.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Gedike*, gewesenem königl. preuss. Ob. Consistorial- und Ob. Schul-Rathe, Dir. des Berl. Cöln. Gymn. u. s. w. *Zwölfte Auflage.* Mit Zusätzen und Verbesserungen von Dr. *Philipp Buttmann*. 1829. XIV u. 233 S. 8. (8 gr.)

Der verdienstvolle *Gedike* wünschte, weil es damals noch an guten Büchern der Art fehlte, und weil er dieses Bedürfniss in dem, seiner Direction anvertrauten Berlinisch-Cölnischen Gymnasium dringend fühlte, für die unteren griechischen Gymnasialclassen ein anziehendes, unterhaltendes, nicht zu schweres und nicht zu theueres Lesebuch herauszugeben. Da er bey seiner im Allgemeinen glücklich zu nennenden Auswahl durchgängig, oder doch hauptsächlich, darauf sah, dass alle aufgenommenen Stücke dem Knaben, bey der nöthigen Leichtigkeit und Kürze, interessante Unterhaltung gewährten, dass sie dabey mannichfaltig und abwechselnd, auch zur Erweckung sittlicher Gefühle sowohl, als zur gelegentlichen Beförderung des Erlernens und Wiederholens vieler nützlichen und nothwendigen historischen Kenntnisse dienten: so fand das Buch, welches 1781 zum ersten Mal erschien, bald in vielen Schulen Eingang. Daher kam es, dass es schon 1783, und aufs Neue 1785, 1787, 1795 und 1800 wieder aufgelegt werden konnte. Da starb der ursprüngliche Herausgeber des Buches, und mit der *achten* Auflage (1804) trat an *Gedike's* Stelle dessen, nun auch verstorbener, im Gebiete griechischer Sprachforschung rühmlichst bekannter Freund *Buttmann*, welcher im Jahr 1809, 1810, 1815, 1820, und zuletzt im October 1828, stets bessernd, ausmerzend, zusetzend, neue Auflagen besorgte. Bey einem Buche, welches schon in so vielen tausend Exemplaren verbreitet ist, muss die Kritik schweigen, denn sie kann dem zweyten Hgbr. nur Recht geben, wenn er in der Vorrede zur *neunten* Auflage andeutet, dass eine durchgreifende Aenderung bey diesem Lesebuche nicht wohl statthaft sey, indem sie ihm seine Eigenthümlichkeiten, mit ihnen manches Nützliche, und — setzt Rec. hinzu — seine Brauchbarkeit neben den früheren Auflagen rauben würde, worauf bey einem Schulbuche immer Rücksicht genommen werden muss. — Die Einrichtung des Buches dürfen wir als bekannt voraussetzen, und bemerken daher, neben dem Wunsche, das nützliche Buch auch ferner mit Nutzen und vielfach gebraucht zu sehen, nur noch, dass *Buttmann* auch bey dieser jüngsten Auflage die Ersparung im Drucke zur Aufnahme eines neuen Artikels, die erdichtete Reise des Jamblichus, Abschn. XVII, benutzt hat.

D. H. E. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1831.

JURISPRUDENZ.

1) Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandlung: *Auch ein Wort über Offentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und über die Wünsche der Rheinprovinzen wegen Einführung und Revision der kön. preussischen Gesetzgebung*, von Dr. *Paul Wigand* u. s. w.

2) Passau, mit Ambrosischen Schriften: *Die Einführung der öffentlichen Rechtspflege in Baiern mit Beziehung auf die Oeffentlichkeit des Cultus* u. s. w. Von Dr. *Felix Buchinger* u. s. w.

3) Würzburg, in der Bonitas'schen Verlagshandlung: *Nachklänge und Erinnerungen gegen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege* u. s. w.

4) Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Die Licht- und Schatten-Seite des projectirten Instituts der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der bürgerlichen Rechtspflege in Baiern, in kurzen Zügen dargestellt zur Würdigung der Schrift:* Nachklänge und Erinnerungen u. s. w. von *Konrad Samhaber* u. s. w.

5) Freiburg, b. den Gebr. Groos: *Das Geschwornengericht mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren*, in besonderer Rücksicht auf den Strafprocess. Geschichtlich, rechtlich und politisch betrachtet von *J. Zentner* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Vortheile dieser Oeffentlichkeit für die Richter — für das Publicum und — für die Parteyen werden von dem Vf. S. 150 u. ff. in einem Lichte dargestellt, das mit der Natur der Sache und mit seinen früheren Aeusserungen nicht selten auffallend contrastirt. Wir wollen seine Ansichten prüfen, ohne uns an die von ihm gewählte Ordnung zu binden.

1) *Vortheile für die Parteyen.* „Auf die Parteyen, heisst es S. 146, muss sie (die Oeffentlichkeit) hauptsächlich berechnet seyn; diese haben das höchste Interesse, vollständige Kenntniss von dem Vortrag und dem Verfahren in ihrer Sache zu erhalten." „Nur die Partey kann wissen, wird S. 151 bemerkt, ob der factische Zusammenhang richtig aufgefasst und dargestellt ist. Ist die Sache aber *verwickelt*, und kommt es auf eine wissenschaftlich geordnete Darstellung der Rechtsansichten an, so bleibt der Vortrag für die Auffassungsgabe jedes Laien *unverständlich.*" Ueber die Bedeutung des, auch S. 153 vorkommenden Worts *Laien* hat sich der Vf. nicht erklärt. Allem Anscheine nach bezieht es sich auf eine Gleichstellung des Richterstandes mit dem Priesterstande, und so wie es im kanonischen Rechte alle Personen bezeichnet, welche nicht Priester sind, so wird es hier allen denen beygelegt, welche nicht zum richterlichen Stande gehören. Wenden wir dieses zunächst auf die Parteyen an (von dem übrigen Publicum wird weiter unten die Rede seyn), so würden die Vortheile der Oeffentlichkeit nur bey *einfachen* Rechtshändeln für sie Statt finden können: allemal schon ein bedeutendes Eingeständniss, da nach der eigenen Bemerkung des Vfs. *„die meisten* Fälle einfach sind (S. 117)." *Bey verwickelten Sachen* wären hingegen die erwähnten *Vortheile* — *unerreichbar.* Allemal etwas Hartes, wenn nicht der Vf. durch einen Widerspruch mit sich selbst aus der Verlegenheit käme. Was nämlich hier den sogenannten Laien *bey einer gewissen Gattung* von Rechtshändeln geradezu abgesprochen wird, gesteht er an einer früheren, bereits wörtlich von uns angeführten Stelle (S. 70) den Parteyen *unbedingt* und ohne irgend eine namhafte Einschränkung zu. „Sodann" — sagt er in seinem: Neuen, systematischen Handbuch für Friedensrichter S. 75 — „ist ein Hauptvorzug der mündliche Vortrag und die Oeffentlichkeit des ganzen Verfahrens, so wie die öffentliche Darstellung der Gründe, welche den Richter zur Entscheidung bewegen. Wie manchem Irrthum, wie mancher Chikane wird hier vorgebeugt; jeder kann selbst Zeuge des ganzen Verfahrens seyn, das bisher ein Geheimniss und ein Räthsel für den Laien durch unendliche Actenstösse sich fortspann, *jeder kann künftig selbst beurtheilen, ob das Urtheil des Richters seinem und seines Gegners Vorbringen angemessen, ob es auf ein klares Gesetz gegründet und wohl erwogen sey.*" Wir setzen noch hinzu, selbst in den Fällen, wo diese Beurtheilung einen ungewöhnlichen Grad von Aufmerksamkeit erfodern sollte, und überhaupt in allen und jeden Fällen, steht der Partey ein rechtsverständiger Sachwalter zur Seite, der diese Beurtheilung leiten, erleichtern, und wo es Noth thut, berichtigen kann. Die angebliche *Unverständlichkeit* scheint demnach in letzter Auflösung ein *blauer Dunst* für das Auge des befangenen, ungeübten Lesers zu seyn. Der Vf. selbst scheint so wenig an dieselbe geglaubt zu haben, dass er sich sogar den Wunsch erlaubt, die Parteyen durch Zwangs-Vorschriften zum Erscheinen in den Gerichtssitzungen anzuhalten. „Sie sollten billig, sind seine Worte, selbst erscheinen *müssen*; sie haben aber nur das Recht, diess zu thun, dürfen ohne ihre Ver-

treter nicht das Geringste selbst in der Sache handeln, und bleiben daher in der Regel weg, wodurch sie also bekennen, dass sie der Oeffentlichkeit nicht bedürfen, und kein Interesse haben, sich selbst vom Gang ihres Processes zu überzeugen." Hier erinnern wir ihn zuvörderst an den bekannten Kernspruch: *beneficia nemini obtruduntur*. Sodann wünschten wir zu wissen, auf welche Beobachtungen sich die *Regel* gründet, die wir in der Allgemeinheit, wie sie hier ausgedrückt wird, schlechterdings in Abrede stellen müssen. (Was würde wohl die Antwort seyn, wenn der Vf. in einem allgelesenen französischen oder englischen Tagblatte desshalb nachfragen wollte?) Wenn es in allen Ländern öffentlicher Rechtspflege *einzelne Parteyen* giebt, welche die Wohlthat dieser letzten nicht persönlich benutzen, so beweist dieses weiter nichts, als dass sie mit voller Zuversicht voraussetzen, die *Rechtsfreunde*, welchen sie die Führung ihrer Sachen übertragen, werden in ihrem Namen und zu ihrem besten Nutzen von dieser Wohlthat Gebrauch machen. Gleichgültigkeit gegen diese letzte oder stolze Verwerfung ihrer Segnungen aus dem jeweiligen Nichterscheinen einzelner Parteyen folgern zu wollen, ist ein augenscheinlicher Fehlschluss, den nur leidenschaftliche Befangenheit möglich macht.

2) *Vortheile für die Richter*. Der Vf. verkennt zwar diese Vortheile nicht, aber er sucht sie zu verkleinern, und in einem falschen Lichte zu zeigen. „Die Richter," sagt er S. 150, „handeln unter den Augen des Volkes; sie fühlen höher ihre Würde und Pflicht; sie werden einen grösseren Antrieb bey sich spüren, gewissenhaft, gesetzlich und redlich zu handeln; sie fassen lebhafter die Ueberzeugung des Rechts, und sind zu schnellerer Beendigung der Sache angespornt." Unmittelbar nachher wird hinzugesetzt: „Wir erwiedern hiegegen: die Oeffentlichkeit wird zwar auf Würde und äussere Haltung des Richters sichtbaren Einfluss haben, aber nicht auf sein Inneres." (Ein schönes Compliment für den Richter, welches ihn zu einer seelenlosen Maschine herabwürdigt, die durch Anwesenheit eines wissbegierigen Publicums zwar an äusserem Ansehen, aber nicht an Erhöhung des pflichtmässigen Diensteifers gewinnen kann!) „Ist er von Recht und Pflicht erfüllt", heisst es weiter, „wie er diess soll, so wird die Oeffentlichkeit ihm kein höherer Antrieb seyn." Hier müssen wir den Vf. abermals durch sich selbst widerlegen. In Ansehung der nicht von einem lebendigen Pflichtgefühl durchdrungenen Richter giebt er nach dem eben Gesagten selbst zu, dass Oeffentlichkeit ihnen einen höheren Antrieb gewähren werde — allemal schon etwas Bedeutendes, wenn sie gleich, wie wir zur Ehre des Richterstandes hoffen, bey Weitem die Minderzahl bilden sollten. In Ansehung *aller und jeder* Mitglieder dieses Standes, selbst die Sachwalter mit eingeschlossen, ruft der Vf. in seinem kaum gedachten Handbuche für Friedensrichter S. 76 aus: „Wie wird der Richter sich jetzt *doppelt* der Wahrheit und unparteyischen Gerechtigkeitsliebe *verpflichtet*, der Sachwalter sich angefeuert fühlen, durch gewissenhafte Erfüllung seiner Bestimmung die Achtung des Publicums zu verdienen!" Eine Stelle, die zu gleicher Zeit als Ersatz des Stillschweigens gelten kann, welches der Vf. in der vorliegenden Schrift über die Vortheile der Oeffentlichkeit für den Advocatenstand beobachtet. Von der sogenannten Controlle wird unter der gleich folgenden Aufschrift die Rede seyn.

3) *Vortheile für das Volk*. Unter dieser Firma entwickelt der Vf. das System einer Aristokratie, die den tiefsten Unwillen erregen müsste, wenn derselbe nicht durch die Folgewidrigkeit seiner eigenen Aeusserungen gemässigt würde. Nicht damit zufrieden, im Allgemeinen bemerkt zu haben, dass die „Anwesenheit fremder Menschen *ganz ohne Zweck* erscheint" (S. 148), erlaubt er sich an mehr als Einem Orte ihnen alle Rechtskenntniss, allen Beobachtungsgeist, alle Bildungsfähigkeit abzusprechen; selbst über ihre Vorliebe zu dem fraglichen Institute sieht er mit Wegwerfung hin. Ueber die grösser gewordene „*Unwissenheit* des Volks in Rechtsansichten sowohl, als im Rechtsgange", wird schon S. 35 geklagt. Eine, auch hieher gehörige Bemerkung über die für jeden sogenannten Laien eintretende Unverständlichkeit der Darstellung von verwickelten Sachen (S. 151) ist bereits oben bey Erwähnung der Vortheile für die *Parteyen* mitgetheilt worden. Unmittelbar daran schliesst sich die Frage: „Wie soll *nun gar ein Publicum* den Zusammenhang dieser Vorträge fassen, und die Folgerichtigkeit derselben mit den Entscheidungsgründen des Richters und der Anwendung der Gesetze beurtheilen?" (Hier erlauben wir uns zuerst einige Gegenfragen, deren Beantwortung zugleich mehreren noch folgenden zur Erläuterung dienen wird: 1) In welchem Sinne nimmt der Vf. das Wort Publicum oder Volk? Bekanntlich kann man unter der letzten Benennung entweder den sogenannten Pöbel oder eine aus Personen aller Stände zusammengesetzte Versammlung verstehen. Der Vf. hat sich zwar nirgends über den Sinn derselben erklärt; — gerade dieser Mangel an deutlichen Begriffen hat mehrere seiner auffallendsten Missgriffe veranlasst. Da er aber die Benennung *Volk* als gleichbedeutend mit *Publicum* gebraucht, dessen Bedeutung, in sofern es ohne einen beschränkenden Beysatz vorkommt, keine Classe der Staatsbürger ausschliesst, so müssen wir annehmen, dass es in dem letztgenannten Sinne von dem Verf. gebraucht werde. 2) Offenbar bezeichnet dieser Ausdruck einen Gattungsbegriff, von welchem *Parteyen* nur eine Unterart ausmachen, die an Umfang bey Weitem geringhaltiger ist. Wie kommt es, dass der Vf. diese Ordnung verdunkelt, und dem *Publicum*, zu welchem auch Personen von der höchsten Bildungsstufe und von der ruhigsten Besonnenheit gehören, eine, dem sogenannten Laien *untergeordnete Auffassungsgabe* zuschreibt? „*Appellatione populi*," bemerkte schon Justinian (*Just. L. 4 de iur. nat. gent. et civ.*), *universi cives significantur, connumeratis etiam patriciis et senatoribus*." Warum sollte eine, zum Theil aus Personen dieser Auszeichnung bestehende

Versammlung den unter jener Benennung angedeuteten *Parteyen*, die doch allemal mehr oder minder parteyisch sind, an Fassungsfähigkeit und Beurtheilung nachstehen müssen? 3) Wie stimmt die, „dem Volke“ zur Last gelegte Verstandesschwäche und Unwissenheit mit folgender Aeusserung des Vfs. (S. 26) zusammen? „Es fehlt ihm (dem Volke) nicht an einem *Schatz von Rechtskenntnissen*, die theils auf dem natürlichen Gefühle und Bewusstseyn des Billigen und Rechten, theils auf einer ererbten Erfahrung beruhen, die gerade im Volke auf diese Weise einen Kreis von Grundsätzen bildet, der die Natur eines volksmässigen Gewohnheitsrechts annimmt, und dadurch das Erlernen positiver Gesetzstellen oder Rechtskenntnisse bey Weitem überwiegt.“ Ueber die Behauptung, das Volk wohne den Gerichten bey, um die Richter zu *controlliren*, haben wir unsere Ansichten in der Anzeige der *Feuerbachischen* Schrift (Jen. A. L. Z. 1827. April. S. 37) niedergelegt. Der Ausdruck ist allerdings unserer Sprache eben so fremd, als er unschicklich ist, man sollte ihn daher bey Untersuchungen, wie die vorliegende, durchweg vermeiden. Die Sache selbst hat nichts desto weniger ihre gute, ewig wahre Bedeutung, die dem Vf. gänzlich entgangen zu seyn scheint. „Welche Rücksicht, fragt er S. 151, soll denn der durch die Würde der Wissenschaft über das Volk erhabene Richter auf diese controllirende Behörde annehmen?“ „Wer controllirt denn hier?“ fragt er S. 151. „Ein Publicum, das *auch im besten Falle* dazu nicht fähig ist“, lautet die Antwort. Nach S. 174 ist das Volk der Controlle *in keiner Hinsicht* gewachsen; nach S. 174 vermag es „nicht einmal den *Zuhörer* abzugeben.“ Sagt man, das Publicum gewinnt an Kenntniss und Liebe zu den Gesetzen, es überzeugt sich, dass seine Menschen- und verfassungsmässigen Bürger-Rechte von dem Richter geehrt werden, dass nicht Willkühr und Laune, sondern Recht und Gerechtigkeit im Gerichte regieren, so lesen wir schon S. 26 den empörenden Ausspruch, es sey „gar *nicht erfoderlich, dass das Volk die Gesetzbücher kenne und verstehe*, ja es sey diess bey dem wissenschaftlichen Standpuncte, den das Recht erlangt hat, *ganz unmöglich*.“ Der Verf. bemerkt zwar S. 172, es könne constitutionelles Recht seyn, dass dem Volke die Befugniss eingeräumt ist, den Gerichtsfitzungen beyzuwohnen, aber, fährt er fort, „*welche constitutionelle Rechte* soll das Volk im Gericht bewachen?“ (Wenn die Gerichtsthür verschlossen ist, so lässt sich freylich das befragte Recht im Gerichte selbst nicht bewachen, aber hört es in Ländern der öffentlichen Rechtspflege darum auf, ein constitutionelles zu seyn? Würde es auch da, wo Oeffentlichkeit ein bis an die ältesten Zeiten hinaufreichendes Gewohnheitsrecht war, den Unterthanen haben entwunden werden können, wenn sie mit grösserer Sorgfalt für die Aufrechthaltung desselben gewacht hätten? Sodann fragen wir: Sind die Anhörung beider Parteyen, die Zulassung ihrer Sachwalter, die Verstattung von Beweis und Gegenbeweis in den gesetzlichen Formen, die noch jetzt leider in mehreren Ländern deutscher Zunge vorenthaltene oder sehr erschwerte Mittheilung der Entscheidungsgründe und Aehnliches mehr — mit oder ohne Verfassungs-Urkunde — keine constitutionellen Rechte, über deren Aufrechthaltung jeder Staatsbürger wachen muss? Bey dem höhnenden Blicke, mit welchem unser Schriftsteller S. 156 auf eine, „in den Ideen constitutioneller Verfassungen trunkene Epoche“ herabsieht, und bey der ebendaselbst aufgestellten, die Menschheit entehrenden, Behauptung, „dass die schönste Constitution ein Machwerk bleibe, welches gegen Despotie und unglückliche Handhabung der Regierungsrechte nicht schütze“, kann freylich von constitutionellen Rechten nur in einem sehr untergeordneten Sinne die Rede seyn.) Wenn der Vf. S. 163 fragt: wie kann Theilnahme an den Verhandlungen der Justiz ein Erziehungsmittel für das Volk werden? so scheint er auf jene dürftigen Erfahrungen zu deuten, von denen er S. 152 folgende verkrüppelte Rechenschaft giebt. „Wir haben noch nie gefunden, dass diejenigen, deren Ausbildung auf Schulen verabsäumt war, durch einige öffentliche Gerichtsfitzungen, denen sie vielleicht beygewohnt, sich zu irgend einer Bildung erhoben hätten.“ Funfzehn Jahre früher scheinen himmelweit verschiedene Erfahrungen seine Ansicht geleitet zu haben. „Wie muss nicht nothwendig — drückt er sich in seinem mehrgedachten Handbuche für Fr. R. S. 76 aus — das Publicum mit höherer Achtung für die Handhabung der Gesetze erfüllt, und seine *Einsicht* in das, was Recht und Unrecht ist, vervollkommnet werden! Es ist gewiss — setzt er hinzu — die Oeffentlichkeit des Verfahrens ist die *nützlichste Einrichtung* für die Veredlung der Gerechtigkeitspflege, und war schon im Alterthum dafür bekannt.“ Sagt man endlich, um den Gründen für die Oeffentlichkeit noch ein Zugewicht beyzulegen, „sie habe sich in das Eigenthümliche des Volkes so sehr eingewöhnt, dass die Liebe dafür bey den Gebildetsten, wie bey den Geringsten, allgemein sey, und die Entbehrung dieses Instituts nur sehr schmerzlich werde empfunden werden“ (S. 154): so ertheilt er, statt die unleugbare Wichtigkeit dieses Grundes in menschlicher und politischer Hinsicht zu würdigen, folgende wegwerfende und nichtssagende Antwort: „Wir möchten wirklich wissen, wie eine solche französische Gerichts-Oeffentlichkeit in die Volkseigenthümlichkeit eingreifen könne, da sie doch eigentlich nichts Populäres und Volksmässiges hat. Das Volksthümliche ist längst aus diesem Institut verschwunden. Jetzt ist es dem Volke ein zwar öffentliches, aber unverständliches Schauspiel, an dem es wenig Behagen findet, weil es im Grunde nichts dabey bedeutet, und nur den müssigen Zuschauer abgiebt, wenn es dabey erscheint.“ (S. 154. Um nur bey einem einzigen Umstande hier zu verweilen, so fragen wir, wie kann doch der Vf. behaupten, die Volksthümlichkeit sey längst aus dem Institute der französischen Gerichtsöffentlichkeit verschwunden, da er selbst S. 115 auf das Bestimmteste die Gleichheit der Elemente desselben mit denen des Verfahrens im Mittelalter ausspricht?

„Wir sehen, sind seine Worte, die Partey ihren Process vor den Richtern verhandeln, ein richterliches Collegium, das die Entscheidung ausspricht, mündlichen und öffentlichen Vortrag, ein Publicum vor den Schranken: das sind *die nämlichen Elemente des Verfahrens*, wie wir sie auch im Mittelalter finden.“) Wie stimmt dieses mit der weiter unten (S. 155) aufgestellten Behauptung zusammen, dass „für die moderne Oeffentlichkeit des französischen Verfahrens *nichts übrig* bleibt, dass sie in ihrem inneren Wesen leer, für die Wissenschaft ohne Kraft, für die Parteyen ohne Halt, für das Volk ohne Bedeutung sey? Wie stimmen Widersprüche dieser Art mit der sich selbst und dem Publicum schuldigen Achtung zusammen? Wenn dieses wissenschaftliche Behandlung ist, so darf man sich freylich nicht über die S. 175 aufgestellte Behauptung verwundern, „dass sich keine Oeffentlichkeit mit derselben verträgt.“ *Wahre* Wissenschaftlichkeit, welche ihrer Natur nach alle folgewidrigen, sich selbst zerstörenden Behauptungen ausschliesst, findet in der Feuerprobe der Oeffentlichkeit das schönste Gedeihen.

Die bereits erwähnte Prüfung der *Feuerbach-schen* Ansicht (S. 157—175) enthält Bemerkungen von einer sehr gemischten Natur. Scharfsinn und Oberflächlichkeit, Tiefe und Seichtigkeit, Ruhe und Heftigkeit gehen darin einander zur Seite. Mehrere derselben sind bereits in dem Zusammenhange des Obigen mitgetheilt worden, wegen mancher anderen bitten wir um Erlaubniss, uns auf unsere obgedachte Anzeige in diesen Blättern (Apr. 1827. No. 64 ff.) beziehen zu dürfen. Was gegen die öffentliche Abstimmung und sogenannte Gerichtszeugen (!) bemerkt wird, gehört zu dem Gelungensten, was wir uns erinnern darüber gelesen zu haben. (S. 160. 169 ff.) Ungern haben wir jedoch bey den geschichtlichen Bemerkungen die Beweise vermisst. Ausser einem, bald anzuführenden, Falle, in welchem sich der Vf. auf eigene Erfahrung beruft, finden wir nur ein einziges Mal, und zwar S. 165, eine Quelle genannt. Hier wird nämlich auf eine oben S. 37 mitgetheilte Urkunde (ein Erkenntniss v. J. 1448) verwiesen; und von dieser Urkunde, die doch wahrlich kein Staatsgeheimniss enthält, wird nicht bemerkt, ob sie gedruckt oder ungedruckt, und an welchem Orte sie im letzten Falle aufbewahrt wird — Umstände, die bey einem Zeugnisse dieser Art durchaus nicht unerwähnt bleiben durften. Sehr richtig heisst es übrigens S. 166, die Idee der Gerichtsöffentlichkeit habe hier sich selbst überstiegen. (Hinsichtlich der sogen. Gerichtszeugen könnte man hinzusetzen, sie habe sich selbst verkrüppelt. In gleichem oder ähnlichem Sinne wird auch in den neuesten Stücken einiger rühmlichst bekannten Zeitschriften geurtheilt: *Hesperus* No. 176. S. 704 und *Friedr. Aug. v. Zu-Rhein* Beyträge zur Gesetzgebung und praktischen Jurisprudenz mit besonderer Rücksicht auf Baiern Bd. 2. Heft 1. S. 130—138. Abh. von D. *Lauck* über die öffentliche Abstimmung der Richter.) Ueber die Art, wie *F.* die Oeffentlichkeit ins Leben rufen will, bemerkt der Vf. S. 173: „sie zerfällt in sich selbst.“ (Wir haben unsere Ansichten darüber bereits in der erwähnten Recension ausgesprochen. Hier erlauben wir uns noch im Namen aller unbefangenen, durch Zeitverhältnisse bereits an so manche andere Entbehrung gewöhnten Freunde des Lichts und des Rechts die ehrfurchtvolle Bitte an die erlauchten Väter des deutschen Vaterlandes, uns lieber das morsche Gebäude unserer geheimen Justiz *in statu quo* zu lassen, bis es früher oder später durch seine eigene Schwerkraft zusammenstürzt, als ihre Völker mit einer *nach diesem dürftigen Leisten zugeschnittenen* öffentlichen Rechtspflege zu beglücken!) Wenn der Vf. S. 163 dem gedachten Schriftsteller „die schnödeste Verdächtigung des Richterstandes“ zur Last legt, so scheint er denselben nicht ganz verstanden zu haben. Man kann das Unvortheilhafte einzelner Verhältnisse und die Verworfenheit einzelner Individuen eines ehrwürdigen Standes, dem man selbst angehört, erkennen und rügen, ohne desshalb den Vorwurf zu verdienen, diesen ganzen Stand herabsetzen zu wollen. Wenn S. 170 bemerkt wird, *Feuerbach* müsse bittere Erfahrungen gemacht haben, so möchten wir fragen, welcher aufmerksame Beobachter eines in Heimlichkeit und Dunkel gehüllten Justizwesens hätte nicht ähnliche, vielleicht noch schmerzlichere, zu beseufzen Gelegenheit gehabt? Der Vf. selbst führt aus seiner eigenen Erfahrung ein schauderhaftes Beyspiel an, welches auch in allgemeiner Rücksicht zu lehrreich ist, um nicht auch hier eine wörtliche Mittheilung zu verdienen. „Wir haben“, wird nämlich S. 164 in einer Note bemerkt, „vor Jahren den Fall erlebt, dass ein junger Referent . . . den . . Vorsatz fasste, in einer ihm übertragenen Sache gegen Recht und Acten zu erkennen. Aller Ränke, Gewandheit und Keckheit voll, wagte er doch keinen actenwidrigen Vortrag, und sein Votum war den Acten gemäss, und wurde vom Collegium unterzeichnet. Er schob nun ein anderes Votum unter, ahmte alle Signaturen so täuschend nach, dass er die Richter in die grösste Verwirrung setzte, und bemächtigte sich zugleich heimlich der Acten, welche bey der später wider ihn eröffneten Untersuchung im Bettstroh mit dem richtigen Conclusum wieder gefunden wurden.“ (Hier möchten wir, um wieder auf den Hauptgegenstand zurückzukommen, wohl fragen, ob bey einem, von dem Publicum umstandenen Gerichte auch nur der Gedanke einer solchen Schandthat möglich gewesen wäre.)

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1831.

JURISPRUDENZ.

1) Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandlung: *Auch ein Wort über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und über die Wünsche der Rheinprovinzen wegen Einführung und Revision der kön. preussischen Gesetzgebung*, von Dr. *Paul Wigand* u. s. w.

2) Passau, mit Ambrosischen Schriften: *Die Einführung der öffentlichen Rechtspflege in Baiern mit Beziehung auf die Oeffentlichkeit des Cultus* u. s. w. Von Dr. *Felix Buchinger* u. s. w.

3) Würzburg, in der Bonitas'schen Verlagshandlung: *Nachklänge und Erinnerungen gegen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege* u. s. w.

4) Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Die Licht- und Schatten-Seite des projectirten Instituts der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der bürgerlichen Rechtspflege in Baiern, in kurzen Zügen dargestellt zur Würdigung der Schrift:* Nachklänge und Erinnerungen u. s. w., von *Konrad Samhaber* u. s. w.

5) Freyburg, b. den Gebr. Groos: *Das Geschwornengericht mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren*, in besonderer Rücksicht auf den Strafprocess. Geschichtlich, rechtlich und politisch betrachtet von *J. Zentner* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was wäre nun wohl das Resultat aller bisher gewürdigten Bemühungen des Vfs., ein in jeder Rücksicht für die Veredlung unserer schon seit hundert und mehreren Jahren mit Klagen und Verwünschungen beladenen Rechtspflege hochwichtiges Institut zu verunglimpfen? Wir wollen es mit seinen eigenen Worten hieher setzen, und sodann mit einigen Bemerkungen begleiten. „Es bleibt von der Vertheidigung der Oeffentlichkeit nichts übrig — so lauten diese Worte S. 173 — als der *alleinige Sieg der Gegengründe*, welche *nichts Zeitgemässes und Nothwendiges* darin erkennen lassen." — Mit solchen Gründen sich den Sieg beylegen, in seiner eigenen Sache sich zum Richter aufwerfen, muss als eine Zugabe dieser Gründe betrachtet werden, die schwerlich auch nur einen einzigen unbefangenen Leser dem Reiche des Lichts und der Wahrheit entfremden werden. Bescheidener, als der Vf., fodern wir das grosse Publicum auf, über diesen „alleinigen Sieg" *in letzter Instanz* zu entscheiden. Schon die Art, wie dieses Resultat gestellt ist, scheint das eigene Gefühl der Schwäche jener Gegengründe zu verrathen. Ein Gegenstand kann in der That vortrefflich seyn, auch wenn sich wirklich keine der beiden von dem Verf. genannten Eigenschaften darin erkennen liesse. Was die *Nothwendigkeit* betrifft, so sind wir eben so weit entfernt, eine einzige, allein heilbringende, Form der Rechtspflege, als eine allein seligmachende Religion annehmen zu wollen. Wir ehren jede Gerichtsform, die von achtungswerthen Richtern beobachtet und von aufgeklärten Obern bewacht wird, und glauben, dass unter dieser Voraussetzung allerdings viel Gutes und Gerechtes in einer jeden dieser Formen gewirkt werden kann. Die Frage, welche sich bey einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Form der Oeffentlichkeit darbietet, ist nicht: ob sie nothwendig, sondern ob sie wohlthätig und in jeder schönen Hinsicht der Aufmerksamkeit und des Schutzes der Regierungen würdig, oder als eine gefährliche Neuerung von denselben da, wo sie unter dem Segen der Vorsehung gewissermasen als Entschädigung für so viele schmerzliche Opfer bereits tiefe Wurzel gefasst hat — ausgerottet und verfolgt werden soll. Was die *Zeitmässigkeit* der öffentlichen Rechtspflege betrifft, so scheint unserem Verf. hier das Nämliche begegnet zu seyn, was er in seinem Fehmgericht Westphalens (S. 521) den Reichskanzleyen vorwirft, welche noch 1793 eine Urkunde ausfertigten, nach welcher der Fürstabt von Corvey von dem Kaiser mit den heimlichen Gerichten belehnt wird — er hat die *Zeit verschlafen*. Wie ganz anders hat, um nur eine einzige Beobachtung von so vielen, die wir anführen könnten, ihm entgegen zu stellen, der Vf. von No. 4 sein Zeitalter begriffen! „Die Geschichte der neuesten Zeit, so beginnt diese Schrift, lehret, mit welchen innigen, fast einstimmigen Wünschen die Völker in unseren Tagen nach dem Institute der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der bürgerlichen Rechtspflege rufen, und mit welcher festen Anhänglichkeit sie an dieser Einrichtung, wenn sie ihnen einmal zu Theil geworden ist, halten." — Könnte ein Institut dieser Art nicht zeitgemäss seyn?

Ueber *Mündlichkeit* der Rechtspflege beziehen wir uns im Allgemeinen gleichfalls auf dasjenige, was in unserer Anzeige der *Feuerbachschen* Schrift desshalb bemerkt worden ist; einige hieher gehörige Bemerkungen werden hinreichend seyn, auch in die-

ser Rücksicht die Manier und Tendenz unseres Vfs. zu bezeichnen. Im Ganzen genommen ist seine Darstellung viel zu weitschweifig und ungeeignet, dem Leser deutliche und übereinstimmende Begriffe von der Sache zu geben. Nach S. 154 soll die „Schrift bey dem wissenschaftlichen Standpuncte unserer Zeit das sicherste und bündigste Organ der Mittheilung“ seyn. „Gerade durchs *Reden* wird, nach S. 183, in der Regel eine Sache breiter und verworrener, als in der Schrift, denn der Mund strömt leicht und ohne Rückhalt Wichtiges und Ueberflüssiges aus, aber die schwierigere Schrift leitet zur Abkürzung, Besonnenheit und zum Ordnen des Vortrages.“ Beides kann man unter gewissen Voraussetzungen zugeben, ohne dass dadurch die *Schriftlichkeit* der Rechtspflege zur ausschliessenden Nothwendigkeit wird. Der Vf. bemerkt selbst S. 179, es sey „wohl keine einzige Stimme vorhanden, die nicht ein *gemischtes* Verfahren auch gegenwärtig bey der Mündlichkeit für nothwendig erachtete.“ Mehr wird nie ein Freund der öffentlich-mündlichen Rechtspflege behaupten. Gerade in einer wohl berechneten Verbindung der Schrift und der Rede besteht die Form, in welcher Oeffentlichkeit ihren angemessenen Wirkungskreis findet, den alle Sophismen des Vfs. nicht werden verrücken können. Dass man übrigens auch in der *Schrift* Breite und Verworrenheit zeigen könne, davon giebt der ganze Inhalt der vorliegenden ein nur zu unverkennbares Beyspiel. Welcher Richter möchte doch auf eine solche Anklagsacte ein Verdammungs-Urtheil gegen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aussprechen? Wie wenig übrigens der Vf. auch in Rücksicht der letzten in den Geist der französischen Gesetzgebung eingedrungen sey, davon kann folgende Anführung eines Gesetzes und die daraus abgeleitete Folgerung eine Probe abgeben. „Das Gesetz verordnete, heisst es S. 125 (welches Gesetz, wird nicht gesagt; es ist das Gesetzbuch über das rechtliche Verfahren in Civilsachen, Art. 95): „Scheint eine Sache nicht von der Art zu seyn, dass sie sich auf mündliches Verfahren oder auf eine Berathschlagung entscheiden lasse, so befiehlt das Gericht, dass sie schriftlich verhandelt werden soll, damit diesemnach einer der Richter, der in dem Urtheile ernannt wird, hierüber den Vortrag erstatte.“ — „Hier sehen wir, ruft der Vf. aus, plötzlich das mündliche Verfahren, so oft es dem Gericht gut dünkt, ausgeschlossen, Schriftwechsel der Advocaten, eine Relation des Richters, die sich bloss über das Factische auslässt, und nach deren Vortrag sogleich das Erkenntniss gesprochen wird.“ Hier hätte sich der Vf. durch Ansicht der unmittelbar im Texte folgenden Worte: „Keine Sache kann anders als in der Audienz und durch Mehrheit der Stimmen zum Vortrage ausgestellt werden“, überzeugen können, dass die, unter gewissen Umständen dem Gerichte eingeräumte Freyheit, einen verwickelten Process, den es sich auf einen bloss mündlichen Vortrag nicht zu entscheiden getrauet, zum schriftlichen Verfahren zu verweisen, *mit den wesentlichsten Beschränkungen* verbunden sey. 1) Die Ausstellung zum Vortrage soll nur in öffentlicher Sitzung geschehen. Hier ist es unerlässliche Pflicht, nicht nur *die Parteyen*, sondern auch *den Staatsanwalt darüber zu hören*; die ersten, weil sie bey einer *Ausnahme* von der gewöhnlichen Regel des Verfahrens in mehr als Einer Hinsicht betheiligt sind, den letzten, weil er nach Art. 83 in allen, die öffentliche Ordnung betreffenden Sachen gehört werden muss. 2) Die Stimme eines einzelnen oder einer Minderzahl von Gerichts-Beysitzern ist nicht hinlänglich, die fragliche Massregel zu begründen; nur Stimmenmehrheit kann dieselbe gesetzlich herbeyführen, und Pflicht des Gerichts ist es, dieser Mehrheit in dem anordnenden Erkenntnisse ausdrücklich Erwähnung zu thun. Jede Verletzung dieser Bedingungen würde eine Nichtigkeit ausmachen, welche nach der französischen Gerichtspraxis die dadurch gekränkte Partey zu einer entsprechenden Klage berechtigen würde. Man sehe *Delaporte*, *Pandectes francaises* T. 17. p. 107 ff., und vergleiche noch, was die Ausschliessung der (nach des Vfs. eigener Bemerkung den grössten Theil der Gerichtshändel ausmachenden) summarischen Sachen von der gedachten Freyheit betrifft, den 405 Art. des erwähnten Gesetzes, in welchem ausdrücklich verordnet wird, dass dieselben, sobald die Vorladungsfristen verstrichen sind, auf einen blossen Act, ohne weiteres Verfahren oder sonstige Formalitäten in der Audienz entschieden werden sollen. Dass die, unter solchen Einschränkungen den Richtern verstattete Freyheit, weit entfernt, eine Begünstigung der Willkühr zu enthalten, vielmehr ganz der Natur schwieriger Gegenstände angemessen, nicht anders als wohlthätig auf die, bey dem davon gemachten Gebrauche in öffentlicher Sitzung vorzutragende Berichterstattung und die darauf folgende Entscheidung einwirken könne, bedarf wohl keines Beweises.

Wenn sich aus den bisherigen Mittheilungen ergiebt, dass der Verf. der vorliegenden Schrift mehr Stoff in dieselbe aufnahm, als er gründlich zu bearbeiten die Kraft oder den Willen besass; dass Einseitigkeit, Halbheit und Begriffs-Verwirrung nur zu häufig darin die Stelle unbefangener, allseitiger, lichtvoller Untersuchungen vertreten; dass nur zu häufig Widersprüche des Vfs. mit der Philosophie, der Geschichte und — mit sich selbst dem Leser begegnen: so wird es wohl keiner weiteren Bemerkung bedürfen, dass die Wissenschaft durch dieses Werk wenig mehr als einige warnende Winke gewinnen kann, die zu einer Zeit, in welcher Seichtigkeit, auf ungerechtes Herkommen gestützt, sich zu Untersuchungen dieser Art drängt, allerdings nützlich werden können. Indem wir uns zugleich den Wunsch erlauben, dass der, in vielfacher anderer Hinsicht von uns geschätzte Verfasser künftig seine Studien auf Gegenstände verwenden möge, die mit seinen Fähigkeiten und Neigungen, vielleicht auch selbst mit seinen äusseren Verhältnissen, in einem glücklicheren Einklange stehen, geniessen wir das Vergnügen, sogleich ein sol-

ches, noch in dem nämlichen Jahre aus seiner Feder hervorgegangenes Werk (*über die Dienste, ihre Entstehung, Arten und Schicksale* — ein Beytrag zur deutschen Staats- und Rechts-Geschichte. Hamm 1828. 8.), als in einem hohen Grade verdienstlich, der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen zu können.

No. 2 ist die Arbeit eines denkenden und umsichtigen Geschäftsmannes in den Hochgebirgen von Salzburg, welcher einen Theil der ihm von schweren Amtsarbeiten zur Erholung und zur nächtlichen Ruhe übrigen Stunden benutzt, um sich durch Mittheilung seiner Ansichten und Amts-Erfahrungen von einer neuen Seite Verdienste um sein Vaterland zu erwerben. Das Ganze zerfällt in drey Hauptabschnitte, die den *ehemaligen*, den *jetzigen* und den, nach dem Wunsche aller Vaterlandsfreunde *künftigen* Zustand der Landgerichte umfassen. Die Ueberladung dieser letzten mit Amtsarbeiten übersteigt fast alle Begriffe, und würde vielleicht romanhaft erscheinen, wenn nicht ein eigener, 30 Seiten starker Anhang das Detail derselben in 200, sage zweyhundert Numern enthielte. Weit entfernt, sich auf die gewöhnlichen Gerichtsgegenstände, die schon allein die ganze Thätigkeit eines gewissenhaften Richters in Anspruch nehmen, zu beschränken, werden diesen Beamten noch ausserdem Verwaltungsgeschäfte aller Art übertragen, so dass schon im J. 1819 der Abgeordnete *Behr* in der Kammer der Reichsstände erklärte, er begreife es nicht, wie es Mancher aushalten könne, und nicht geradezu davon laufe (S. 119). Als Mittel zur Abhülfe dieser, selbst von dem Präsidenten *v. Feuerbach* als ein „Jammerstand" beschriebenen Justiz-Mengerey schlägt der Vf. die, mit zweckmässigen Abänderungen zu bewirkende, Einführung mehrerer anerkannt guter und heilsamer Institute des baierischen Rheinkreises vor, deren mögliche Verpflanzung auf altbaierischen Boden er in mehreren Beyspielen zeigt. Welches auch immer die baldkünftige Organisation der altbaierischen Gerichte seyn möge, so empfiehlt er Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen in allen Instanzen als ein dringendes Bedürfniss derselben. Schon in der Ständeversammlung von 1819, bemerkt er, wurde an S. M. den König der Antrag gemacht, bey der bevorstehenden Revision der Gerichtsordnung sowohl in der Civil-, als Criminal-Rechtspflege, ohne Kränkung verfassungsmässiger Rechte, auf diesen Gegenstand Rücksicht zu nehmen, weshalb auch wirklich in dem Landtags-Abschiede die allerhöchste Zusicherung erfolgte. In der zweyten Ständeversammlung von 1822 wurde die Sache in der zweyten Kammer aufs Neue zur Sprache gebracht; allein ihr desshalbiger Beschluss wurde von der Kammer der Reichsräthe unbeantwortet gelassen. Eben dieses war der Fall in der hierauf folgenden dritten Ständeversammlung von 1825, während welcher übrigens der zweyte Präsident der Kammer, Graf von Armannsberg, mit Kraft und Energie sich für das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aussprach. Ganz wider alles Erwarten erschien noch im nämlichen Jahre der *Entwurf* einer neuen (!) Processordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen die Oeffentlichkeit der bürgerlichen Rechtspflege in Beziehung auf das Publicum gänzlich *untersagt* (!) wurde (§. 187), und auf dessen Abfassung, wie wir S. 18 der vorliegenden Schrift mit einigem Erstaunen bemerkten, selbst der Reisebericht des Vfs. der Betrachtungen über Oeffentlichkeit und M. d. R. (Giessen 1825) nicht ohne Einfluss geblieben war. Da jedoch der Entwurf eines Gesetzes noch immer nicht das Gesetz selbst ist, so hoffte der Vf., dass der bessere Volkswille bey der nächsten Ständeversammlung (1828) den Sieg davon tragen werde. Bürgschaft dieser Hoffnung ist ihm König Ludwigs Sinn für liberale Ideen und dessen beharrlicher Wille, das Glück seines Volks zu befestigen (S. 21). Aehnliche Beyspiele des In- und Auslandes von anfangs beseitigten, nachher, allen Bemühungen leidenschaftlicher Einseitigkeit zum Trotz, zur schönsten Wirklichkeit gediehenen Instituten verstärken seine Ueberzeugung, dass dieser hochverehrte Monarch die, schon von seinem königlichen Vater beabsichtete Veredlung der, von so vielfachen Missbräuchen gedrückten Rechtspflege einer, nur ihren und den Privat-Vortheil ihrer Zunftgenossen berücksichtigenden Kaste nicht Preis geben werde. Mit Wahrheit und Ruhe entwickelt er die augenfälligsten Vortheile dieses Instituts; die dagegen gemachten Einwendungen werden in ihrer Blösse gezeigt.

Der Landtag vom J. 1828 hat bekanntlich die Hoffnung des Vfs. noch nicht zur Erfüllung geleitet; aber erfreulich muss es ihm seyn, auch durch die vorliegenden Worte zu seiner Zeit die, allem Anscheine nach sehr nahe, Erfüllung derselben nach bestem Vermögen befördert zu haben, und die Austheilung des *revidirten* Entwurfs einer *neuen Processordnung* zu erleben, die auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegründet, mit den trefflichen Instituten des Vermittelungs-Amtes und der Staats-Anwaltschaft bereichert, von dem Obgedachten das gerade Gegentheil ist, und in der diessjährigen vierten Ständeversammlung den Gegenstand der lehrreichsten und segensvollesten Berathungen abgeben wird.

Als Beweis der Aufmerksamkeit, womit wir die vorliegende Schrift gelesen und geprüft haben, werden folgende kurze Bemerkungen hinreichend seyn.

1) Der Vf. will Oeffentlichkeit ohne Jury (S. 214). In Civil-Sachen dürfte dieses in Deutschland wohl allgemein zugegeben werden; auch in Corrections-Sachen möchte dieses letzte Institut in einer wohlgeordneten Gerichtsverfassung ohne Schaden entbehrt werden können: ob auch in Criminal-Sachen? Hierüber dürften die Verhandlungen der im gegenwärtigen Augenblicke versammelten Stände wichtige Aufklärungen enthalten.

2) Wenn der Vf. (S. 171) vorschlägt, jedes der, für das innere Baiern zu constituirenden Bezirks-Gerichte, ausser dem Präsidenten, mit wenigstens *sechs* Räthen zu besetzen, so möchten wir fragen: ob nach Entladung der Gerichte von den, mit der Gerechtig-

keitspflege unvereinbaren Lasten nicht schon *die Hälfte* dieser Räthe hinlänglich sey. Sie ist es für den Franzosen, warum nicht auch für den fleissigen Deutschen? Wer nicht Kraft und Lust zu arbeiten in sich fühlt, entweihe nicht den Tempel der Themis. Und soll denn gar nicht auf die, sobald unsere Fürsten es nur *ernstlich* wollen, nicht weit entfernte Zeit gezählt werden, wo zeitgemäfse, jedem Staatsbürger verständliche Gesetzbücher einen grossen Theil der, in dem dermaligen „Jammerstande" obwaltenden Streitigkeiten für die Zukunft im Keime ersticken?

3) Die (ausser den, durch Achtung für gute Sitten allgemein als hinreichender Grund der Entfernung des Publicums zugestandenen Fällen) den Parteyen zuzugestehende Erlaubniss, die *Publicität zu recusiren* (S. 222), will uns durchaus nicht einleuchten; wir berufen uns deshalb, statt alles Weiteren, auf eine, in unserer obgedachten Beurtheilung des *Feuerbachschen* Werks über Oeff. u. M. mitgetheilte Stelle dieses berühmten Vfs., und setzen nur noch hinzu, dass gerade die Aussicht auf die, einer Streitsache zu gebende Publicität ein Mittel abgeben kann, die Anzahl der Processe um ein Bedeutendes zu vermindern, und dass in den seltenen Fällen, wo beide Parteyen die Ueberzeugung theilen sollten, dass Oeffentlichkeit in einem einzelnen Rechtsfalle ihnen beiden nachtheilig seyn würde, eine dringende Auffoderung liegt, auf irgend einem anderen gesetzlichen Wege der gerichtlichen Verhandlung zuvorzukommen.

No. 3 enthält flüchtige Bemerkungen über den erwähnten revidirten Entwurf. Der ungenannte Vf. bildet sich ein, dass durch die, in vielen (nicht verwickelten) Fällen Platz greifende Verkündigung des Urtheils unmittelbar nach der sogleich auf die öffentliche Verhandlung folgenden Berathung in vielen Fällen auf das Erkenntniss selbst nachtheilig einwirke, oder, wie er gleich im Eingange sich ausdrückt: „dass diese augenblickliche überschnelle Schöpfung der Urtheile öfters *blinde Katzen erzeuge.*" S. 9 fürchtet er eine Stockung der Rechtspflege, wenn dem *„französischen Götzen"* geopfert werden soll. S. 16 wird bemerkt, es werde zwar dermalen von den Kathedern herab viel gesprochen und geschrieben von der Morschheit des alten Gebäudes, von der Nothwendigkeit der Total-Umgestaltung, von den *Foderungen der Zeit*, von der öffentlichen Meinung; allein es seyen *leere Diatriben*, und *nirgends* sey ein *haltbarer Grund* oder Nachweis zu finden. Aeusserungen dieser Art dürften schwerlich geeignet seyn, der öffentlich-mündlichen Rechtspflege auch nur Einen ihrer Verehrer zu entfremden; sie enthalten vielmehr einen augenscheinlichen Beweis, dass leidenschaftliche Anhänglichkeit an ein, durch unglückliche Ereignisse herbeygeführtes Herkommen den Geist der ruhigen Wahrheitsforschung bey dem Vf. in einem hohen Grade getrübt habe. Einzelne Bemerkungen können, als Veranlassung zu weiterem Nachdenken, mittelbar dazu beytragen, die Güte des fraglichen Instituts in ein helleres Licht zu stellen. Sehr richtig ist übrigens die, gegen §. 118 des revidirten Process-Entwurfs, nach welchem Personen des weiblichen Geschlechts und Kinder von dem Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen ausgeschlossen werden sollen, S. 11 aufgestellte Bemerkung, auf deren Inhalt wir unter No. 5 wieder zurückkommen werden.

No. 4 zeigt die Unhaltbarkeit einzelner in No. 3 enthaltener Bemerkungen gegen das fragliche Institut, und beweist u. a., dass bey den grossen Erleichterungen, welche der *revidirte* Process-Entwurf darbietet, die dem Richter vorliegende Aufgabe keineswegs unauflösbar sey, und gewiss von thätigen Männern ohne Stockung der Geschäfte gelöst werden könne. Nur selten glaubten wir in dieser Widerlegung Unbefangenheit und allseitige Prüfung zu vermissen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Bayreuth*, b. Grau: *Lebensbilder*, in Erzählungen von *Carl Burger*. 1stes Bändchen. 195 S. 2tes Bändchen. 188 S. 1830. 8. (1 Thlr.)

Recht hübsche Genrebilderchen von keinem so düsteren Colorit, wie die Farbe des Anstrichs; vielmehr klärt sich die Trübe in Heiterkeit, und aus den Dornen blühen artige Feldrosen auf, wie sie die in mannichfachen Prüfungen bewährten wackeren Leute, mit ihrem gesunden Hausverstand, sich redlich verdienten. Diess Lob gilt vor allem dem ersten Bändchen; die längeren Geschichten des zweyten sind zwar auch nicht überspannt, aber doch ist mehr conventionelle, als wirkliche Wahrheit in den Gegensätzen von Stadt und Land, wo dieses als der Wohnplatz der Freyheit und reinsten Sitte, jene, als Verderbniss unvermeidlich erzeugend, angenommen ist, und auch die Unschuld *de bon vieux temps* in zu rosigem Lichte betrachtet, dagegen die Moralität der Jetztwelt allzu sehr angeschwärzt wird. Wie unbedeutend dünchten jedoch die kleinen Uebertreibungen im Vergleich mit den grässlichen Romanen, die Geschmack und Gefühl tödten; möchte doch ja das leselustige Publicum nicht jene Ausgeburten den anmuthigen Bildern, die kräftiger trösten, belehren und erfreuen, vorziehen! Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1831.

JURISPRUDENZ.

1) Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandlung: *Auch ein Wort über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und über die Wünsche der Rheinprovinzen wegen Einführung und Revision der kön. preussischen Gesetzgebung*, von Dr. *Paul Wigand* u. s. w.

2) Passau, mit Ambrosischen Schriften: *Die Einführung der öffentlichen Rechtspflege in Baiern mit Beziehung auf die Oeffentlichkeit des Cultus* u. s. w. Von Dr. *Felix Buchinger* u. s. w.

3) Würzburg, in der Bonitas'schen Verlagshandlung: *Nachklänge und Erinnerungen gegen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege* u. s. w.

4) Nürnberg, b. Riegel und Wiesner: *Die Licht- und Schatten-Seite des projectirten Instituts der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der bürgerlichen Rechtspflege in Baiern, in kurzen Zügen dargestellt zur Würdigung der Schrift:* Nachklänge und Erinnerungen u. s. w., von *Konrad Samhaber* u. s. w.

5) Freyburg, b. den Gebr. Groos: *Das Geschwornengericht mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren*, in besonderer Rücksicht auf den Strafprocess. Geschichtlich, rechtlich und politisch betrachtet von *J. Zentner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

No. 5 ist ein Werk, das seinem Verfasser und der vaterländischen Literatur Ehre macht. Was *Feuerbach* in zwey verschiedenen Werken bearbeitete, wird hier in einem einzigen zusammengestellt, welches das Gute dieser Werke hervorhebt, und ihre nicht zu verkennenden Fehler an vielen Orten berichtigt, mithin neben beiden eine ausgezeichnete Stelle verdient. Mit Uebergehung der Betrachtungen über *Geschwornen-Gerichte*, durch deren ausführliche Erörterung die gegenwärtige Anzeige eine zu grosse Ausdehnung erhalten würde, beschränken wir uns bloss auf eine Uebersicht desjenigen, was über den vielbesprochenen Gegenstand der *öffentlich-mündlichen Rechtspflege* in der vorliegenden Schrift geleistet worden ist. Die Ordnung der Untersuchungen findet sich bereits auf dem Titel angedeutet. Zuerst *geschichtliche* Mittheilungen über das Daseyn dieses Instituts, bey mehreren der merkwürdigsten Völker älterer, mittlerer und neuerer Zeit. Israeliten, Griechen, Römer, Germanen, Engländer und Franzosen erhalten hier die ihnen als Beförderer dieses Instituts gebührende Stelle. Von einigen anderen Staaten (Dänemark, Schweden, Helvetien, den Rheinländern u. s. w.) wird weniger umfassend gehandelt. Manche, wie z. B. Aegypten, das Feigenblatt, womit mehrere Gegner dieses Instituts ihre Blösse bedecken, wird (S. 22) kaum dem Namen nach angeführt, und hätte hier um so mehr eine besondere Erörterung verdient, da die Gerichtsverfassung dieses merkwürdigen Landes bey Weitem noch nicht so aufgehellt ist, als der Vf. (a. a. O.) zu glauben scheint. Die Gerichtsverfassung dieser verschiedenen Völker wird, bey einigen ausführlicher, bey anderen kürzer, im 1 Theile (von S. 9—268) grösstentheils nach den dort angeführten Hülfsmitteln, hin und wieder auch nach ungedruckten archivalischen Belegen und aus eigenem Anschauen beschrieben. Eine „*kurze* Ueberficht der gegenwärtigen Rechtspflege in Deutschland," die leider ein nur zu getroffenes Gemälde enthält, dessen Farben aus Schonung mitunter noch viel zu hell aufgetragen sind, bereiten im 2ten Theile (von S. 269—306) zu Betrachtungen über die Mittel der in den meisten Ländern deutscher Zunge so dringend nöthigen Abhülfe vor. Nun folgen *rechtliche* und *politische* Erörterungen der fraglichen Institute, für deren Aufnahme in die bisherige Rechtsverfassung sich der Verf., nach Prüfung der vornehmsten Gründe und Gegengründe, *bejahend* entscheidet. Seine Bemerkungen über *Geschwornen-Gerichte* können in Verbindung mit den bereits erwähnten geschichtlichen Andeutungen, wie es uns scheint, wesentliche Veranlassung zu neuen unbefangenen Untersuchungen und Vorschlägen über diesen hochwichtigen Gegenstand darbieten, dessen Acten, wohl nicht mit Unrecht, von einem grossen Theile des deutschen Publicums noch zu unvollständig sind, um geschlossen werden zu können. Anders dürfte dieses, wenn anders unsere bisherigen Bemerkungen Wahrheit sind, der Fall bey der *öffentlich-mündlichen Rechtspflege* seyn. Die wichtigsten Gründe für dieselbe werden von dem Verf. lichtvoll zusammengestellt und die Gegengründe beleuchtet; eine umfassende Begründung dieses Instituts lag nicht in seinem Plane (S. 334). Als sprechende *Belege* gegen das geheime schriftliche Verfahren werden u. a. folgende zwey Fälle angeführt, die der Verf. aus glaubwürdigen Quellen zu entnehmen versichert (S. 298), und die wir als eine Probe seiner Darstellung mit seinen eigenen Worten hier mittheilen wollen. „In W. wurde Jemand durch Urtheil, welches der oberste

Gerichtshof bestätigte, zu vierjährigem Zuchthaus verfällt. Erst beym Erstehen der Strafe kam es durch einen Zufall an den Tag, dass der Verurtheilte gar nicht verhört worden war. Der Beamte gestand diess, und empfing dann freylich die gebührende Strafe. — In einem anderen deutschen Lande ward in einer sehr wichtigen Criminalsache auf die Untersuchung und die Defension hin bereits vom obersten Landes-Gerichtshof auf Verurtheilung angetragen. Plötzlich langte vom Anwalt die Anzeige ein, dass der Inquisit blödsinnig und gar keiner Zurechnung empfänglich sey. Die darauf angeordnete ärztliche Untersuchung ergab wirklich den vollen Beweis des behaupteten Blödsinns, und damit war der scheinbare Criminal-Process zu Ende. Die Untersuchungen und Vorträge des Mittelgerichts und des Defensors, das langwierige Gefängniss des zweymal unglücklichen Inquisiten: alles war bloss die unselige Folge des *geheimen Protokollirens* und des Urtheilens auf blosse, wahrheitstrügliche Protokolle. Denn in den Verhören hatte der Untersuchungsrichter den Inquisiten immer so verständig reden lassen, dass von Blödsinn auch keine Spur aus den Acten entnommen werden konnte." Noch machen wir auf einen S. 289 erwähnten Fall aufmerksam, in welchem der Referent eine *von dem Sachwalter einer Partey verfertigte* Relation in geheimer Sitzung abzulesen sich nicht entblödete. Wir glauben zwar nicht, dass *Relationen* aus Acten das *gewöhnliche* Geschäft der Richter in *öffentlicher* Sitzung ausmachen dürfen (das hiesse doch nur: ihre erdrückende Last von der einen Schulter auf die andere wälzen), aber in den wenigen verwickelten Fällen, wo sie nothwendig seyn können, würde eine solche Relation zwar nicht aufhören, in einem hohen Grade anstössig zu seyn, aber durch die Oeffentlichkeit der Instruction ihren, das Recht bedrohenden Stachel verlieren.

Ueber die *Formen* der Oeffentlichkeit erlaubt sich der Vf. nur die einzige Beschränkung, welche in seltenen Fällen durch Rücksicht auf die Sitten nothwendig gemacht wird. (S. 335. 487.) Jene erbärmlichen Surrogate, nach welchen man neuerdings das Publicum *durch* die — *Parteyen* oder durch ein paar sogenannte — *Gerichtszeugen* repräsentiren lassen wollte, und die man unserer Ansicht nach richtiger Formen der *Heimlichkeit* als der Oeffentlichkeit hätte nennen sollen, werden als unvereinbar mit dem Begriff dieser letzten verworfen. Auch die von Einigen vorgeschlagene Ausschliessung des *weiblichen Geschlechts* von den öffentlichen Gerichts-Sitzungen wird in ihrer Blösse gezeigt. „Wen man, heisst es u. a. (S. 477), in einem Staate als rechtsfähiges Subject anerkennt, dem hat man eben damit auch das Recht anerkannt, sich um die gehörige Verwaltung der Gerechtigkeit im Allgemeinen zu interessiren, und giebt es nicht viele Schönen, die hierüber mehr Urtheil haben, als mancher Mann?" Wir setzen hinzu: es mag Gründe geben, Frauenzimmer bey den Berathungen der Reichs- und *Land-Stände* nicht zuzulassen (wie unhaltbar, dürfte sich aus einer Vergleichung des Culturzustandes unserer Tage mit jenem des Mittelalters und aus einem Hinblick auf solche Ständeversammlungen, zu denen, wie in Hannover und Cassel, keinem ehrbaren Frauenzimmer eine Einlasskarte versagt wird, dem unbefangenen Vaterlandsfreunde ohne Mühe ergeben), aber sie von den *Gerichtshöfen* auszuschliessen — würde eine Härte verrathen, die durch nichts gerechtfertigt werden könnte. *Feuerbachs* dagegen angeführte Gründe werden, sowie die von ihm vorgeschlagene Nichtzulassung der *ärmeren* Volksclasse, mit überwiegenden Gegengründen beseitigt. Ueber die gleichfalls vorgeschlagene Ausschliessung der *Kinder* wird u. a. (S. 479) an eine in der *Böhmerschen* neuen Ausgabe der *Kleinschen* Gedanken über öffentliche Verhandlung der Rechtshändel aus *Rolevink*, einem Schriftsteller des 15ten Jahrhunderts, erinnert, worin es heisst: sein Vater habe ihn schon in früher Jugend mit sich in die weltlichen Gerichte genommen, woselbst die feierlichen Gebräuche, die zierlichen Reden und die vorherrschende strenge Ehrbarkeit einen solchen Eindruck auf seine Seele gemacht hätten, dass er oft lieber das Mittagessen hätte aussetzen, als hier fehlen wollen.

Den Schluss dieses Werks (v. S. 486—506) macht ein *Anhang*, welcher die *Grundlinien* einer nach den bisher mitgetheilten Ansichten zu bildenden *Gerichtsverfassung* und Nachweisungen über die immer lauter werdenden Wünsche deutscher Völker, sowie über die Bestrebungen edler Fürsten und Stände zu deren endlicher Erfüllung enthält. Auch *Badens* grossherziger Regent hat, wie wir mit dankbarer Freude S. 504 angezeigt finden, seinem Volke bereits den von einer eigenen Gesetzgebungs-Commission verfassten Entwurf einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegründeten Civil-Gerichts-Ordnung vorlegen lassen. Andere gleich vaterländisch gesinnte Fürsten und Regierungen werden, die Zeichen und Bedürfnisse der Zeit erkennend, hinter Beyspielen dieser Art nicht zurückbleiben, und mehr den Wünschen des besseren Theils der Nation als den Einreden einer Partey Gehör geben, der nicht das Talent zu Theil wurde, sich über die Bande eines lichtscheuen Herkommens zu erheben, oder, wie unser Vf. das vorliegende Werk mit *Baco's* Worten schliesst: *tanquam e vinculis sermocinantur*. Ist man in einem Lande, nach der sorgfältigsten, allseitigsten und freyesten Berathung, erst über diese Grundlinien einverstanden, so dürfte es ein Leichtes seyn, dieselben (vorläufig vielleicht selbst ohne Geschwornen-Gerichte) zu einem umfassenden Entwurf auszubilden, dem sodann durch ein Gesetz für irgend einen am meisten dazu geeigneten, auch nur kleinen, Landestheil bis auf weitere Bestimmung Gesetzeskraft beygelegt würde, wie dieses, nach *v. Zeilers* Berichte (Commentar über d. allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der österr. Monarchie. Wien u. Triest 1811. B. 1. S. 10 u. 11), mit dem in so vielfacher Hinsicht hochausgezeichneten *Civil-Gesetzbuchs-Entwurfe* der Fall war, dessen sofortige Einführung als *Gesetzbuch* in Galizien nach der Bemer-

kung dieses Schriftstellers nicht nur einem dringenden Bedürfnisse abhalf, sondern auch den Vortheil gewährte, dass mittlerweile auch die *Praxis* zur *Vervollkommnung* des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuchs benützt werden konnte.

Nach allen bisherigen Bemerkungen glauben wir das vorliegende Werk jedem denkenden Freunde eines verbesserten Gerichtszustandes als ein Handbuch bey seinen Untersuchungen mit Zuversicht empfehlen zu können. Der Vf. bleibt überall sich selbst und seinen nach bester Ueberzeugung angenommenen Grundsätzen treu, und weiss, ohne zu schwanken, auch entgegen stehende Ansichten mit achtungsvoller Schonung zu würdigen. Der geschichtlich-statistische Theil des Werks, sowie die an mehreren Orten beygebrachte Literatur, vereinigt zwar eine bedeutende Anzahl interessanter Notizen; doch dürfte er in Rücksicht auf Klarheit, Genauigkeit, Vollständigkeit und quellenmässige Bearbeitung nicht jedem Bedürfniss genügen. So verdient z. B. der eine Seite einnehmende §. über das Gerichtsverfahren „in der Schweiz" (S. 175) eine ganz neue Bearbeitung nicht nur hinsichtlich der noch im gegenwärtigen Augenblick fortdauernden Reformen, sondern auch wegen der viel zu allgemeinen und mit zu grosser Vorliebe entworfenen Beschreibung des bisher Bestandenen, wovon der unter dem Gerichtsdruck seufzende Deutsche mit Recht hätte sagen können: *c'est partout comme chez nous et — quelques fois même pire.* So ist es unrichtig, wenn (S. 267) den Gerichtshöfen der Niederlande die Oeffentlichkeit abgesprochen wird, und in der Beschreibung des französischen Gerichtswesens scheint dem Vf. das Nämliche begegnet zu seyn, was er (S. 267) einem der neuesten Beurtheiler desselben vorwirft, „sich da und dort zu sehr gegen die franz. Einrichtungen eingenommen gezeigt zu haben."

Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre. Bey einer neuen Auflage würden wir empfehlen, beide von dem Vf. behandelte Hauptgegenstände, nach *Feuerbachs* Beyspiele, *in abgesonderten Werken* von einander zu trennen. Auch ein alphabetisches *Register* (dessen Abgang durch keine Inhalts-Anzeige ersetzt wird) dürfte nicht fehlen, und die §§. müssten *fortlaufend* seyn. R. S. T.

PÄDAGOGIK.

GÖTTINGEN, in Commission der Dieterichschen Buchhandlung: *Ueber die zweckmässigste Einrichtung der Gewerbschulen und der polytechnischen Institute.* Eine von der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift, von *Heinrich Gottlieb Köhler*, Dr. Phil. und Privat-Docenten in Göttingen. 1830. 62 S. 8. (12 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1831. No. 14.]

Der Vf. beginnt damit, die hier in Frage gestellte Gewerbschule von der *école polytechnique*, wie sie zu Paris, Wien und anderen Orten besteht, zu unterscheiden. Der Zweck der Gewerbschule nämlich soll nicht der höhere theoretische Unterricht in allen Theilen der Technologie und den dieser übergeordneten mathematischen und Natur-Wissenschaften seyn, sondern darin bestehen, dass die der nächsten Anwendung gehörenden Elementarkenntnisse der Mathematik, der Naturwissenschaften und Technologie unter die Jugend der Handwerker, technischen Künstler und Kaufleute des ganzen Volkes mehr und besser verbreitet werden. Er schlägt daher vor, in jeder grösseren Stadt eine solche Gewerbschule als *Secundärschule* einzurichten, welche diesem Zweck gemäss organisirt wäre, und dann für das ganze Land diesen Gewerbschulen eine *Hauptschule* als Centralschule überzuordnen, welche dem höheren Unterricht in diesen Fächern gewidmet wäre, den niederen als Mittelpunct der ganzen Organisation diente, und zugleich als eine Behörde gebraucht würde, welche praktisch und theoretisch die Kenntnisse für alle Art des Gewerbs- und Handels-Lebens verbreitete und förderte.

Als Schüler in den Gewerbschulen denkt sich der Vf. vorzüglich die Lehrlinge der Handwerker, Fabricanten und Kaufleute, und beschränkt den Unterricht auf einen Tag wöchentlich, wofür er den Montag vorschlägt. Mit sehr genauer Sachkenntniss hat der Vf. klar und ausführlich, in jedes einzelne Lehrfach und dessen Theile eingehend, den Umfang des Unterrichts sowohl für die Gewerbschulen, als für die Centralschule besprochen, und dann in Rücksicht der Methode sehr dringend verlangt, dass der bloss theoretische Katheder-Vortrag hier wegbleiben, und alles mit der Selbstthätigkeit der Schüler getrieben werden solle.

Für die Lehrgegenstände der Gewerbschulen sind herausgehoben deutsche Sprache, Naturbeschreibung, Arithmetik, das einfache Buchhalten, Geometrie, Naturlehre mit Chemie, Statik, Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik und Maschinenlehre, endlich Zeichnen, sowohl in freyen Handzeichnungen, als nach den mathematischen Regeln der orthographischen Projection. Der Vf. hat dabey mit grosser Genauigkeit dem Lehrer die Schranken vorgezeichnet, in denen er sich halten soll. Besonders hat uns gefallen, was über das Zeichnen gesagt ist. Ueberhaupt ist die getroffene Auswahl gewiss höchst zweckmässig; nur scheint dem Rec. bey der Beschränkung auf Einen Tag in der Woche ein sehr langer Cursus nothwendig, um alles gründlich betreiben zu können.

Die Centralschule denkt sich der Vf. noch von besonderen Schulen für den Ingenieur, die Artillerie, für das Bauwesen geschieden und nur für die Theorie der Gewerbe bestimmt. Er fodert einen Cursus von drey oder vier Jahren, während dessen die Schüler sich ausschliesslich diesen Studien widmen. Dafür behält er im Allgemeinen die Lehrgegenstände bey, wie im vorigen, indem nur die Sprachübungen wegbleiben; in jedem besonderen Theil erweitert er aber die Grenzen bedeutend. Darin sind wir meist mit ihm einverstanden, und finden es besonders zweckmässig, dass er einen so vollständigen Unterricht in theoretischer und praktischer Chemie mit aufgenommen hat. Nur in dem Einen kann Rec. nicht beystimmen, wo der Vf. für die Gewerbsleute gar kei-

nen Werth der allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung anerkennt. Nach des Rec. Meinung gewinnt das Studium der Botanik ganz ungemein an Interesse, wenn es sich an eine systematische Uebersicht anschliesst. Dabey haben wir so gemeinfassliche Uebersichten der Systeme nach *Linnée* oder *Jussieu*, dass dieser Theil des Unterrichts ohne grossen Zeitverlust mit aufgenommen werden kann. Auch versteht ja der Schüler ohne diese Vorkenntniss gar kein botanisches Buch. Am entschiedensten ist aber für die Mathematik Rec. anderer Meinung, als der Vf. Hier nämlich, wo er den Umfang der Lehre sehr zweckmässig bis auf Reihenentwickelung in der Analysis, auf Kegelschnitte, Differential- und Integral-Rechnung ausdehnt, erlässt er dennoch den gründlichen Elementarunterricht in der Geometrie, nämlich die Strenge der Beweise und eine strenge Belehrung über Rectification und Quadratur des Kreises. Dadurch wird wenig Zeit gewonnen, und der Schüler versteht doch von der Sache eigentlich gar nichts, wenn nicht strenge Beweise ihm eigene Einsicht gewähren. Wie oft sehen wir darum geschickte, aber wissenschaftlich ungebildete Künstler sich in die Träumereyen um Qradratur des Kreises, um *perpetuum mobile* und Aehnliches verwickeln!

J. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, in der Vereinsbuchhandlung: *Die Sterner und die Psitticher.* Novelle von *K. A. Varnhagen von Ense.* 1831. 94 S. 8. (18 gr.)

Die nächste Veranlassung zum Wiederabdruck dieser älteren und schon bekannten Erzählung gab dem Vf. eine in Paris erschienene Uebersetzung derselben, in welcher der Autor seine Arbeit unter vielen fremdartigen Zuthaten kaum wieder erkennen konnte. Wir sehen jedoch nicht ein, wie diese schlichte und anspruchslose Erzählung, welche weder durch Erfindung, noch durch Darstellung darauf Anspruch machen konnte, zu der Ehre einer Uebersetzung kam, wenn diess nicht auf Betrieb des Vfs. geschah. Selbst den Namen einer Novelle trägt sie nur, in sofern wir dem Wort einen ungewöhnlichen Sinn unterstellen, und wenn wir auf die Thätigkeit der Phantasie, welche in der Novelle einen historischen Stoff poetisch wiedergebiert, dabey Verzicht leisten. Das Ganze ist eine einfache, und gerade nur durch ihre Einfachheit reizende Erzählung des Kampfes, welcher die Adels- und die Bürger-Partey in Basel, am Ende des 13ten Jahrhunderts, in eine langwährende Fehde verwickelte, und welchen die Vermittelung Rudolphs von Habsburg, und dessen Wahl zum Kaiser endlich beylegte. Streng auf historischem Grund gebaut, gehört vielleicht nur das Liebesverhältniss des jungen Ramstein mit der Tochter des Bürgermeisters der Psitticher, Landskron, der Erfindung an; allein diese Erfindung ist so wenig entwickelt, und trägt selbst so sehr ein historisches Gewand, dass sie für die poetischen Gaben des Vfs. zu keinem Urtheil verhilft. — Der Werth dieser Arbeit ist daher auch mehr ein geschichtlicher, als ein dichterischer, und die ganze Leistung will mehr aus dem ersten, als aus dem zweyten Gesichtspunct beurtheilt werden. Als historische Darstellung einer Episode aus der Geschichte der Schweiz, oder Basels insbesondere, hat sie ihr unverkennbares Verdienst; ja der Vf. findet Gelegenheit, uns in die Geschichte der Städtebildung überhaupt sehr dankenswerthe Blicke thun zu lassen. Was hier in Basel unter den Sternern, der Adelspartey, von ihrer Fahne, einem weissen Stern im rothen Felde, also genannt, und unter den Psittichern, der Volkspartey, von dem Psittich oder Papagey, ihrer Fahne, so geheissen, geschah, wiederholte sich in engeren oder weiteren Kreisen fast überall in Deutschland, wo grosse Städte emporblühten. Das demokratische Princip stritt so lange mit dem aristokrati[schen], bis beide Parteyen erschöpft, unter die neutrale Gewalt des Fürstenthrones fielen. — Die Erzählung dieser Kämpfe, nur in sehr geringem Masse von einem roman[tischen] Interesse bewegt, schreitet unterhaltend und in ge[schmackvollem] Vortrag zum Ende fort, bis die Katastrophe durch Dietrichs v. Ramstein Gefangenschaft herbeygeführt, plötzlich durch Rudolphs von Habsburg Erscheinen al[s] Kaiser sich zu einer allgemeinen Aussöhnung der Käm[pfenden] auflöst. Gertrud v. Landskron und Dietrich v[on] Ramsteim verbürgen durch ihre innige Verbindung di[e] künftige Einigkeit der durch Bürgerkrieg fast zerstörte[n] Stadt.

Dieser historische Stoff verbirgt ein lebhaftes dramati[sch]es Interesse, so sehr, dass wir uns wundern, ihn noc[h] nirgend in dieser Richtung hin ausgebildet gesehen z[u] haben. Der Ton der Erzählung passt wohl zu der Ei[n]fachheit der Handlung selbst, welche mehr durch schar[f] gesonderte und energische Charaktere, als durch unerwa[r]tete Ereignisse hervorgehoben wird. Der Vf. verräth ein[e] innige Vertrautheit mit der Geschichte dieser Epoche; un[d] wenn wir sein poetisches Vermögen auch mehr ahnen als erkennen, so geben doch einzelne Partieen, wie z. [B.] Rudolphs Ueberraschung beym Erscheinen der Reichsa[b]gesandten, und anderes, davon Kunde. Eine fortlaufen[de] Folge solcher historischer Bilder würde viel Belehru[ng] über die mittelalterliche Sitten- und Cultur-Geschich[te] unseres Vaterlandes verbreiten. — Die Ausstattung ist se[hr] geschmackvoll.

Kug.

DRUCKFEHLER.

In der Rec. von *Tromlitz Schriften* No. 96. S. 284. Z. 26 muss statt *Halskrage* gelesen werden *Halsberg* (Brust[har]nisch, *brunia* oder Brinne).

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1831.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: Dr. *C. A. W. Berends Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausgegeben von *Karl Sundelin*, Med. Dr. Siebenter Band oder erster Supplementband vom *Herausgeber. Zehr- und Destructions-Krankheiten.* IV u. 463 S. 8. — Achter Band oder zweyter Supplementband vom *Herausg. Krankheiten einzelner Theile.* 476 S. — Neunter und letzter Band, oder dritter Supplementband vom *Herausg. Steinkrankheit. Kinderkrankheiten.* Nebst einem Register über das ganze Werk. 1829. 392 S. 8. (4 Thlr. 2 gr.)

Nachdem wir die sechs ersten Bände dieses Werkes, welche die Vorlesungen des sel. *Berends* über praktische Arzneywissenschaft, nebst den nur nicht genugsam erschöpfenden Zusätzen des Herausgebers, enthalten, in den Erg. Blättern zu dieser Zeitung (1830. Nr. 85) beurtheilt haben, kommen wir nun zu den supplementarischen Arbeiten des Herausgebers selbst.

Der *erste Band* derselben enthält eine Darstellung der Zehrkrankheiten. Da diese sich unter den Papieren des sel. *B.* zum Drucke ausgearbeitet vorfand, und vom Hn. *von Stosch* unter dem Titel: „*Berends lectiones de morbis tabificis*" herausgegeben wurde, so erscheint sie hier neu bearbeitet, ohne viel Neues zu enthalten. Es werden vorerst die Zehrkrankheiten im Allgemeinen betrachtet, als wurzelnd im Reproductionsprocesse, über den einige kurze physiologische Bemerkungen vorausgeschickt sind. Sie enthalten nur Bekanntes, eben so wie die allgemeine Pathologie und Therapie derselben.

I. *Die atrophischen Zehrkrankheiten*, begründet in der Chylification. Die *Atrophia lactantium* ist hier die einzige aufgeführte Form. Die Erfahrung hat von ihr 2 Varietäten nachgewiesen, entstanden durch Combination mit *Scrophulosis* oder *Helminthiasis*, worauf hier vom Vf. keine Rücksicht genommen wurde. Er sagt zwar, dass diese Atrophie oft mit dem Skrophelprocesse zusammenhange; von den Würmern schweigt er ganz: unterscheidet aber gar nicht die für sich bestehende Form und ihre Varietäten nach den genannten Combinationen, obgleich dieser Unterschied auch in der Symptomatologie gegeben ist. Auch sind die Ausgänge, welche das Leiden macht, gewürdigt. Sicher ist, dass es in Skropheln übergeht, und zwar in Haut- und Drüsen-Skropheln, die sich gern vergesellschaften, oder in Knochenskropheln, besonders *Rhachitis.* Auch der Uebergang in eine Neurophlogose des Magens (*Gastritis infantum*) scheint Statt zu finden. Dass der Tod bey älteren Kindern durch *Ascites* herbeygeführt wird; und bey jüngeren durch eintretende typhöse Erscheinungen, ist gleichfalls nicht erwähnt. Die Behandlung übrigens kann gebilligt werden. Warum der Verfasser unter den Atrophieen nur die Darmatrophie, und zwar nur diese einzige Form, abhandelt, während ein ganz ähnlicher, nach seinen allgemeinen physiologischen und anatomischen Charakteren hieher gehöriger Zustand auch im Greisen- und Jünglings-Alter vorkommt (*Marasmus senilis* und *M. juvenilis* nach *Schönlein* v. *Atrophia nervosa, Febris hectica nervosa*), davon finden wir keinen Grund, da überdiess Atrophieen im Genital-, Spinal- und Cerebralsysteme vorkommen: wie z. B. *θηλεια νουσος, tabes dorsalis* und *Cretinismus* mit ihren Arten, welche sämmtlich hier ihre Stelle haben.

II. *Die hektischen Zehrkrankheiten.* Auch diese sind als in der Chylification begründet angegeben, aber von den Atrophieen dadurch verschieden, dass die Colliquationen (wie wir die hektischen Zehrkrankheiten besser bezeichnet glauben) auf qualitativ abnormer, die Atrophieen dagegen auf quantitativ abnormer Chylification beruhen. *Phthisis pituitosa, Diabetes, Galactorrhoea* und *Fluxus coeliacus* sind als Formen abgehandelt, denen noch die Lienterie, der Speichelfluss und die Schweisssucht beygefügt werden muss. Uebrigens ist dieser Abschnitt befriedigend.

III. *Die Nervenabzehrungen.* Wie der Vf. sie als Familie aufstellen kann, sehen wir nicht ein: denn ist von Einem Krankheitsprocesse die Rede, so finden wir immer Differenzen, durch das befallene Organ bedingt; aber in seinen Hauptcharakteren wechselt er nie, was wir gewiss bestätigt finden, wenn wir diesen Krankheitsprocess in verschiedenen Organen wurzelnd aufsuchen und Vergleiche anstellen. So verhält sich's mit der *Tabes dorsalis*, die hier aufgeführt wird. Sie ist eine Atrophie, und diese bleibt im Wesentlichen immer dieselbe Atrophie, sie mag ihren Sitz im Spinalsystem oder in den Genitalien oder wo immer wählen. Diese *Tabes dorsalis* ist an sich zu kurz erwähnt; ausführlicher dagegen und gelungener die sogenannte Hüttenkatze, die noch hieher gerechnet wird.

IV. *Die Greisenabzehrung* oder *Marasmus senilis*, eine Atrophie, die wir schon oben berührt haben.

V. *Die Profusionsschwindsuchten* (*Phthisen*). Zu

erst die oben bezeichneten Colliquationsformen: wie der Samenfluss, der Milchfluss, die Schweissfucht und der Speichelfluss, welche in praktisch-therapeutischer Beziehung genügender behandelt sind, als in pathologischer; dann folgt die Suppuration und Ulceration, über die das beste Bekannte compilatorisch gegeben ist. Hierauf kommt die Reihe an die Phthisen. Obenan steht die *Pneumophthisis ulcerosa*. Mit dieser scheint der Vf. nicht recht im Reinen zu seyn. Er stellt von ihr 3 Arten auf: die *Phthisis ex vomica*, die oberflächlich geschwürige, und die colliquative Schwindsucht der Respirationsorgane. Diese Unterabtheilung giebt einen Beweis von des Vfs. unsicherer Ansicht über die Pathogenie dieser Krankheit, die kürzlich folgende ist: Die *Phthisis ulcerosa* entwickelt sich allezeit aus einer Entzündung, sey es nun, dass diese primär auftrat, oder sich aus einem anderen Leiden der Lungen, z. B. Katarrh meistens, secundär entspann. Ob sich Lungencolliquation zur ulcerosen Phthisis umgestalte, konnte noch nicht nachgewiesen werden; wohl aber findet man die Tuberkelbildung durch sie begünstigt, deren Stadium des Zerfliessens eine *Phthisis tuberculosa*, aber keine *ulcerosa* giebt, wie der Vf. wähnt. Es ist nicht genug, dass die Lungenphlogose ihren Ausgang in Suppuration nimmt, zur Erzeugung der ulcerosen Phthise: denn eine *Vomica* ist noch keine *Phthisis*, sondern irgend ein dyskrasischer Krankheitsprocess muss im Organismus hausen, der diesen gegebenen Lungenabscess sich zum Ausstossungsorgane wählt, und nun erst entsteht Phthise, durch den Zutritt der atmosphärischen Luft zur Höhle noch unterstützt. Diese Dyskrasieen in ihrem Einflusse auf Phthiseogenie hat zwar der Vf. gewürdigt, aber ohne Klarheit, so dass ein pathologisches Chaos entstanden ist. Nur des Rheumatismus wird nicht gedacht, der besonders gern in seiner Doppelverbindung mit der Phlogose (*Pneumonia rheumatica*) diesen Ausgang zu nehmen scheint, gerade wie die *Pneumonia biliosa* ausschliesslich der Empyembildung befreundet ist. Es fallen demnach alle die Unterabtheilungen des Vfs. zusammen, und die sogenannte colliquative Schwindsucht, als nicht hieher gehörig, fällt ganz weg. Von dieser überhaupt scheint der Vf. eine irrige Ansicht zu haben, da seine Behandlung nur auf Colliquation berechnet ist, nicht aber auf *Phthisis tuberculosa*, die sich aus erster entwickeln kann. Ausserdem hätte noch auf die problematische (?) Contagiosität dieser ulcerosen Form Rücksicht genommen werden sollen.

Die *Hepatophthisis* und der *Fluxus hepaticus* werden noch als zwey verschiedene Formen aufgeführt, was gewiss irrig ist. Die *Hepatophthisis* macht nämlich vermöge der Lage der Leber drey Fälle möglich, unter denen sie verschieden erscheint. Es entsteht 1) eine Communication zwischen Leber und Darm, und in diesem Falle treten starke Durchfälle ein, durch welche Fäcalmaterie und eiterähnliche Massen ausgeleert werden, häufig untermischt mit Blut. Diess ist der sogenannte *Fluxus hepaticus*, aber nichts weiter als Leberphthise. 2) Die Communication bildet sich nach Aussen, und der Eiter fliesst durch eine Fistelöffnung aus; 3) endlich entsteht Communication mit der Lunge, und Leber- und Lungen-Eiter wird ausgehustet. Diese Momente bedingen aber keine besonderen Krankheitsformen, sondern sind höchstens nur als Varietäten einer und derselben Form zu betrachten. Ob eine *Splenophthisis* vorkommt, wie sie vom Vf. hier aufgestellt wird, scheint uns sehr zweifelhaft. Die Entzündung der Milz kann zwar nicht geleugnet werden; Rec. hat sich davon zu überzeugen Gelegenheit gehabt: ob diese aber den Ausgang in Phthisis machen könne, ist eine andere Frage, welche entsteht, wenn wir die Structur und physiologische Bedeutung derselben in Betracht ziehen, und es scheint uns, als sey hier eine Verwechselung mit Malacie vorgegangen, welche im höchsten Grade und bey irgend hinzugekommenen äusseren Veranlassungen selbst in Zerfliessen übergehen kann, was dann als *Splenophthisis* betrachtet worden seyn mag.

Ausser den genannten werden noch folgende Phthisen abgehandelt: *Nephrophthisis*, *Cystophthisis*, und kurz geschieht Erwähnung der Phthisen des Pankreas, des Magens, der Gedärme und der Gebärmutter. Unter den letzt aufgeführten bezweifeln wir aber die *Gastrophthisis*. Diese könnte nur in dem Falle erfolgen, wenn *Gastritis mucosa* vorausgegangen wäre, da die *G. serosa* den Ausgang in Suppuration nicht, sondern den in Exudation zeigt. Nun geht aber die Suppuration nach *G. mucosa* nicht weiter, sondern bildet nur Abscesse, die schon den Tod herbeyführen können, ehe sie sich zur Phthise entwickeln, und demnach muss diese Phthisisform geleugnet werden. Von der *Adenophthisis*, *Tracheophthisis* und *Encephalophthisis*, wie auch der *Spinalphthisis*, den Haut-, Knochen-, Gelenk- und Muskel-Phthisen ist gar nicht die Rede, und ausser der *Pneumophthisis ulcerosa* wird, wie wir gesehen, keine andere Species erörtert, wie sie doch hier zusammen hätten aufgezählt werden sollen, als: die *Pneumophthisis tuberculosa vulgaris, tuberc. menstrualis, exanthematica, impetiginosa, cyanica, periodica senum, nervosa, hereditaria, refrigerii* — sämmtlich Species, von *Schönlein* genauer bestimmt, und zum Theil schon von *Morton* angegeben.

VI. *Aftergewebeschwindsuchten*, *Destructionsschwindsuchten*. Einige compilatorische Bemerkungen über die Aftergewebe im Allgemeinen und die Tuberkeln, Skirrhen, Encephaloiden und Melanosen insbesondere werden vorausgeschickt. Die Aftergewebe in den Lungen und Luftwegen werden dann speciell abgehandelt. Sehr weitläuftig wird besonders die tuberculöse Lungenschwindsucht erörtert. Vor Allem wäre zu wünschen, dass der Vf. die Tuberkelbildung richtiger bestimmt hätte, wozu doch *Louis* so viel Stoff darbietet. Aber auch dieser nimmt nur Eine Art von Tuberkeln an, während das ätiologische Moment sowohl, als die Erscheinungen und der Verlauf, dazu berechtigen, verschiedene Arten anzunehmen, indem sie Zeichen geben, die, den generischen Charakteren zugesellt, den Begriff der Arten be-

stimmen. Namentlich sind gewiss als verschiedene Arten die Krätzlungentuberkeln, die exanthematischen, hereditären, Menstrual- und vulgären Lungentuberkeln zu unterscheiden. Die genauere Bestimmung derselben würde hier zu weit führen; sie können auch von einem scharfen Beobachter leicht gefunden werden, und wahrscheinlich ist es, dass es deren noch mehrere giebt, die durch fortgesetzte Untersuchungen werden ausgemittelt werden. Vielleicht trägt dazu die organische Chemie ihr Mögliches bey. Bis auf unsere, oben angedeutete Bemerkung ist übrigens hier das Nöthige über Tuberkelphthisis zusammengestellt. Nur haben wir noch Einen Irrthum des Vfs. zu berichtigen. Er sagt nämlich S. 287: „Entwickeln sich die Tuberkeln zwar reichlich, aber langsamer, erweichen sie sich in derselben Art, so geht daraus die gewöhnliche, sogenannte geschwürige Lungensucht (*Phthisis ulcerosa*) hervor." Wir haben uns hierüber oben schon ausgesprochen, und der Vf. selbst kommt zum Theil mit seinen Angaben über die *Phthisis ulcerosa*, eine Folge eines Entzündungsausgangs, in Widerspruch. Die Encephaloiden in den Lungen, von denen weiter die Rede ist, sind wahrscheinlich auch nichts Anderes, als eine Species von Lungentuberkeln, und ob die Melanosen für sich bestehend in den Lungen vorkommen, dürfte zu bezweifeln seyn, da sie meist in Verbindung mit Tuberkelphthise beobachtet wurden. Der tuberculösen Tracheophthisis geschieht ganz kurz Erwähnung; eben so der Tuberkeln im Herzen und der Pleura. Von Abdominal- und Hirn-Tuberkeln findet man nur einen Fingerzeig. — Skirrhus und Carcinom im Magen, Darmcanal und Pankreas, dann die Aftergewebe im Uterus, als Tuberkeln, Skirrhen und Encephaloiden, machen den Beschluss. Besonders oberflächlich sind die Skirrhen des *Tractus intestinalis* abgehandelt, wiewohl auch die übrigen noch vieles zu wünschen übrig lassen, da man doch von einer Compilation einen gewissen Grad von Vollständigkeit und logische Ordnung der Materien fodern kann. Aus dem Ganzen geht hervor, dass der Vf. leise Ahnungen von natürlichen Krankheitsfamilien hat, diese aber noch nicht zu klarem Bewusstseyn brachte. — Zuletzt haben wir noch eine Classe von Destructionskrankheiten, nämlich die *Malacieen*. Die Abhandlung über dieselben ist grossentheils nach *Hesse* (*Ueber die Erweichung der Gewebe und Organe des menschlichen Körpers*) bearbeitet. Die einzelnen Formen, wie sie hier auf einander folgen, sind: der Wasserkrebs, *Gastromalacia, Gangraena pulmonum* (!!!), *Putrescentia uteri* und *Encephalomalacia*. Wir haben uns hierüber schon in diesen Blättern (1828. N. 144) bey Gelegenheit der genannten Schrift von *Hesse* und über den Wasserkrebs besonders bey der *Wiegand'schen* Monographie ausgesprochen. Darüber, dass der Vf. den Ausgang der Pneumonie in Lungengangrän mit *Lännec* nicht annimmt, vielmehr diese als in einem Erweichungszustande befindlich betrachtet, sind wir in sofern einverstanden, als etwa bey der *Pneumonia typhodes* (oder *Typhus pleuriticus* nach *Autenrieth*) dieser Fall möglich zu denken wäre, aber bey keinem anderen Charakter der Lungenentzündung.

Der *zweyte* Supplementband enthält *Krankheiten einzelner Theile*, oder richtiger: *einzelne Krankheiten*, die man unter keine der bisherigen Abtheilungen zu bringen wusste, da es im engeren Sinne gar keine anderen Krankheiten giebt, als einzelner Theile, nie *aller* Theile des Organismus. Obenan steht das *Kopfweh*, nach allen seinen Arten in seiner nosologischen und semiotischen Bedeutung erörtert. Hauptsächlich werden 4 Species genauer beleuchtet, die *Cephalaea* (nicht *Cephaloea* — κεφαλαια) *sanguinea, nervosa, cachectica* und *C. ex laesionibus fabricae et vitiis organicis*. Die Bestimmung, dass *Cephalalgia* acutes, und *Cephalaea* chronisches Kopfweh bezeichne, scheint uns unrichtig, da *Cephalalgia* für nervöses Kopfweh — eine Neuralgieform — gebraucht wird, das gewiss chronisch ist, wie z. B. die Hemicranie, als dazu gehörig, welche *Fortyce* (nicht *Fortys*, wie der Vf. schreibt) so gut abgehandelt hat. Die Causalmomente sind ziemlich richtig aufgefasst; im Uebrigen finden wir aber hier nichts weiter, als was in anderen Handbüchern steht. Eben so verhält es sich mit der *Prosopalgia*, bey der die Monographieen von *Hartmann*, *Farina* und *Karthaus*, als die besten, unberücksichtigt geblieben sind. Da hier von den Neuralgieen einmal die Rede ist, so hätten sie sämmtlich zusammengestellt werden sollen, wie sie z. B von *Chaussier* (*tabl. synopt.*) und *Monfalcon* (in *Dict. des scienc. méd.*) angegeben sind, mit Hinzusetzung der *Neuralgia coeliaca* nach *Autenrieth* und der *N. meseraica* nach *Schönlein*. Auch die *Amaurosis*, *Dysoecia* und *Surditas* werden nach alter Art und Weise dargestellt. Wenn aber die Augen- und Gehör-Krankheiten einmal berührt werden sollten, so hätten sie hier sämmtlich, soweit sie in die medicinische Therapie einschlagen, erörtert werden müssen, nicht bloss einige beliebige. Hätte der Vf. sich mehr auf das Specialisiren der Krankheitsformen eingelassen, so würde das *Asthma* weit zweckmässiger und rationell abgehandelt worden seyn. Füglich können wir das *Asthma urinosum*, *podagricum*, *gonorrhoicum*, *polyposum*, *spasmodicum* und *senile* unterscheiden, und dann würden nicht Pathologie und Therapie desselben so durch einander geworfen seyn, dass bey der Therapie nur (wir möchten sagen: rohe) Empirie gefunden wird. Ueber das *Asthma Millari* und das Alpdrücken finden wir keine neuen Aufklärungen. Dass die sogenannte Brustbräune eine Neuralgie ist, nehmen wir mit *Jurine* gern an. Wenn auch die Verknöcherung der *arteria coronaria* zuweilen in Leichen gefunden wird, so ist sie doch nicht immer vorhanden, und es scheint hier derselbe Fall zu seyn, wie bey der Prosopalgie, wo die Aetiologie eben so verschieden ist, und doch das Leiden unter den ätiologischen Differenzen als ein und dasselbe auftritt. Der Husten ist nach *Beust* bearbeitet und gut abgehandelt. Der Lungenschlagfluss und die Lungenlähmung sind am besten dargestellt, und *Lännec's* Untersuchungen zweckmässig dabey benutzt.

Ausführlicher wird der Vf. bey dem wichtigen Thema über *Herzkrankheiten* (S. 227—322), wobey ihm *Kreyssig* besonders Hülfe leistete. Nach Betrachtung der allgemeinen Phänomene bey Herzkrankheiten, die zugleich allgemein semiotisch gewürdigt werden, geht der Vf. zur Eintheilung derselben über, vermöge der nach *Kreyssig* dynamische, organische und mechanische Herzkrankheiten unterschieden werden, und diese wollen wir einzeln betrachten. Abnorm gesteigerte Irritabilität und Krampfsucht des Herzens sind hier die einzigen dynamischen Krankheitsformen. Was dazu beyträgt, das Herz zum besonderen Anziehungspuncte für die arterielle Blutmasse zu machen, vorzüglich bey der Constitution mit überwiegender Arteriosität, erzeugt den ersten Zustand, der auf Congestion beruht, und der Phlogose nicht fern steht. Mit der Krampfsucht des Herzens, wie sie hier dargestellt ist, sind wir nicht ganz einverstanden. Wir leugnen zwar nicht deren Daseyn, glauben aber, dass der Vf. Erscheinungen hieher gerechnet hat, die nicht dahin gehören, sondern vielmehr der Lähmung zuzuschreiben sind. Man vgl. *F. Jul. Theinhardt de paralysi et paresi cordis*, Halle 1819, der im Geiste *Nasse's* diesen Gegenstand kurz, aber gut, aufgefasst und durchgeführt hat. Unter den organischen Herzkrankheiten steht die Hypertrophie obenan, und hier sind folgende Fälle möglich: a) die rechte Herzhälfte ist hypertrophisch, und zwar, wie *Bertin* sagt, excentrisch mit Vermehrung des Herzlumens, oder concentrisch mit Verminderung desselben, oder es kann auch die Höhle ihre Norm erhalten haben; b) das Aortenherz ist hypertrophisch mit den eben genannten Variationen; c) man findet diese Hypertrophie im linken Herz und Erweiterung (mit Verdünnung der Wandungen) im rechten, und d) auch Erweiterung der Aorta nach ihrem Austritte aus dem Herz. Ueber diese beiden letzten Zustände hat sich der Vf. nicht erklärt, wiewohl sie füglich hieher gehören. Ebenso hat er die so wichtige Diagnose nicht erörtert, daher auch vor Verwechselungen mit anderen Herzleiden nicht gesichert. Wenn er daraus schliesst, dass Verengerung der normalen Communicationswege der Herzhöhlen, wie er zweymal beobachtete, diese Hypertrophie bedinge, so können wir ihm einen Fall entgegenstellen, wo diese nicht vorhanden war. Wir sahen nämlich bey einem verstorbenen Arzte, den die Gicht lange quälte, den Uebergang vom linken Vorhofe in den Aortenventrikel so verengt, dass kaum eine Federspuhle durchgebracht werden konnte. Die *Arthritis* hatte ein Depot auf die *Valvulas mitrales* gemacht. Die Herzwandungen waren demungeachtet normal. Auch ist auf das Verhältniss des in Rede stehenden Organs zu anderen nicht aufmerksam gemacht, was uns doch ein beachtungswerthes Moment für die Therapie zu seyn scheint. So sahen wir einmal bey Herzhypertrophie Milzatrophie, und bey Herzatrophie Milzhypertrophie. Die Herzatrophie, sowie die Herzerweiterung mit Verdünnung der Wandungen, scheint mehr aus dem venösen Krankheitsprocesse sich zu entwickeln, der uns anfänglich so häufig Herzkrankheiten, die nicht im Herzen ihren Sitz haben, wie *Hufeland* bemerkt, beobachten lässt, bis sich nach und nach das Leiden mehr im Herzen concentrirt. Es ist diess der Hämorrhoidalprocess, der die Arteriosität unterdrückt, und wenn das Herz für ihn Anziehungspunct wird, ebenso hier Erweiterung bewirkt, als er diess im Abdomen thut. Dieser venösen Dyskrasie verdanken die Hämorrhoidalgefässe z. B. ihre Erweiterung. Je mehr er im Organismus die Oberhand gewinnt, und sich auf Abdominalorgane beschränkt, um so eher entsteht die Herzatrophie. So bemerken wir nur, dass gewisse dyskrasische Processe allein fast die organischen Leiden des Herzens bedingen. Rheumatismus combinirt sich mit der Phlogose, und so erzeugt er die Herzhypertrophie, Arthritis die Herzverengerungen, und der genannte venöse Krankheitsprocess die Atrophie. Diese Trias wäre demnach ganz besonders bey Herzleiden ins Auge zu fassen, und die Lehre von denselben auf das Einfachere zurückzuführen. Weiter werden abgehandelt die Hindernisse des Blutumlaufs und Forttriebes im Herzen selbst, die Verhärtung, Verdichtung und Verknöcherung des Herzens, die Erweichung der Muskelsubstanz desselben, die Hemmung des Blutforttriebes durch die Herzöffnungen wegen Verengerung derselben und der grossen Gefässe, die Erweiterung oder unvollkommene Schliessung der Communicationsöffnungen des Herzens, die Verwachsung des Herzens mit dem Herzbeutel und die Cyanose. Die Behandlung der wichtigsten Symptome und Folgen der auf organische Abnormitäten gegründeten Herzkrankheiten, und einige Beobachtungen, mitgetheilt als Beweise, wie schwierig die Diagnose der organischen Herzkrankheiten sey, machen den Beschluss dieses Capitels.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Einzig aufrichtige Anweisung zum Destilliren aller möglichen Breslauer, Danziger und anderer Liqueurs, Rosolis und Aquavite*, in 211 Recepten mit deutlicher Erklärung jeder Verfahrungsart und der Zucker- und Farben-Bereitung, nebst einem Anhange für Branntweinbrenner, von einem 16 Jahre practicirenden Breslauer Destillateur, *G. B. K.* Siebente wohlfeilere und verbesserte Auflage. Mit einem Kupfer. 1831. 176 S. 8. (21 gr.)

Die wiederholten Auflagen bewähren die Nützlichkeit des Buchs. S. d. Recens. in den Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1823. Nr. 67.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1831.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: Dr. *C. A. W. Berends Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausgegeben von *K. Sundelin* u. s. w. 7ter — 9ter Bd.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *Magenschmerz* und *Magenkrampf*, in soferne sie als Neurosen zu betrachten sind, hätten oben, wo von den Neuralgieen gehandelt wurde, erörtert werden sollen; ebenso die weiter unten folgende Enteralgie oder Kolik. Die Cardialgie oder Gastrodynie, wie sie auch genannt wird, lässt bestimmt vier Species unterscheiden, die durch Verlauf, Aetiologie und Therapie charakterisirt sind, vom Vf. aber nicht genug beachtet werden, nämlich die *Gastrodynia vulgaris, rheumatica, menstrualis* und *podagrica*. Die Behandlung für die *G. menstrualis* und *podagrica* besonders wird vermisst; übrigens sind die Causalmomente dabey ziemlich berücksichtigt, und für die *G. vulgaris* haben wir nur den Zusatz zu machen, dass uns in einem Falle der ganze Heilmittelapparat im Stiche liess, bis wir auf Phosphor, in Naphtha gelöst, verfielen, der uns in 4 Tagen den Sieg über das Leiden verschaffte. Das krankhafte Erbrechen mit der Seekrankheit ist ziemlich vollständig behandelt. Nur hätte noch die, der Seekrankheit ähnliche Magenkrankheit, welche Dr. *Zeller* in *Friedreich's* u. *Hesselbach's* Beyträgen zur Natur- und Heil-Kunde (Bd. II) beschreibt, und die nach seinen Erfahrungen auf einem Theile des Rhöngebirgs vorkommt, erörtert werden sollen. Die Kolik ist vollkommen abgehandelt. Dann folgen die träge Leibesöffnung, die Stuhlverhaltung und der Ileus, die vermehrte Leibesöffnung, wobey besonders noch die nächtlichen Diarrhöen, denen immer eine chronische Entzündung der Darmmucosa zu Grunde liegt, und die so gern und unvermerkt in Darmphthise übergehen, hätten berücksichtigt werden sollen. Bey der Lienterie ist zuvörderst in diagnostischer Beziehung der anomalen Adhäsion zwischen dem *Colon transversum* und der Magenserosa nicht gedacht worden. Sie entsteht durch den Ausgang der *Gastroenteritis mucosa* in Eiterung, wobey der Eiter beide genannte Theile durchbohrt, und so eine Communication zwischen dem *Colon transversum*, und dem Magen herstellt, mittelst welcher lienterische Phänomene auftreten, die es aber nicht sind. *Friedreich* hat namentlich in seinem Programme über Lienterie den Fehler begangen, gestützt auf ein solches Präparat im Würzburger anatomischen Theater; diesen Zustand für Lienterie zu erklären, von der er aber charakteristisch verschieden ist. Die wahre Lienterie ist eine colliquative Form, ähnlich der *Phthisis pituitosa* und dem *Diabetes*. Bey ihr wird kein Schleim und Eiter mit ausgesondert, wie diess bey dem oben genannten Zustande geschieht, den überdiess hektisches Fieber begleitet. Die übrigen pathologischen Momente der Lienterie sind richtig gewürdigt, ebenso die Therapie. — Den Beschluss dieses Bandes machen die Abnormitäten der Ab- und Aussonderung des Urins, welche gut bearbeitet sind.

Der *dritte* oder letzte Band handelt die steinähnlichen Concretionen im menschlichen Organismus und die Kinderkrankheiten, deren bisher noch nicht erwähnt wurde, ab. Zuerst von den Gallensteinen. Der Vf. giebt die Eintheilungen von *Fourcroy*, *Schmidt*, *Biett* und *Cadet de Gassicourt*. Die von *Walther*, der *Cholelithi striati*, *lamellati* und *corticati* unterscheidet, und denen *Himly* noch die *verrucosi*, die auf der Oberfläche Warzen von purem *Adipocire* haben, beysetzt, vermissen wir. Doch sind alle diese Eintheilungen nicht bestimmt, da überhaupt die Arten häufig in einander übergehen. Ihr Sitz ist am häufigsten in der Gallenblase, zuweilen auch im *Ductus choledochus*, in den Gallengängen. Die Symptome sind immer ganz apert, und man fand Gallensteine bey Sectionen, die sich nie im Leben durch pathische Phänomene verrathen hatten. Ob sich *Rüdiger's* Angabe, dass ein kahler *mons Veneris* bey Weibern ein sicheres Zeichen sey, bestätigt, können wir nicht behaupten. Der Vf. sagt davon nichts, und *Himly* sah die Bestätigung nur einmal. Ein Nexus lässt sich übrigens nicht einsehen. Mehr hat für die Diagnose *Fischer* in *Rust's* Magazin XV, 3. S. 525 — 528 geleistet. Aetiologie und Therapie sind am besten angegeben. Für letzte möchte der Umstand, dass im Frühjahre auf grossen Viehweiden so häufig Gallensteine gefunden werden (wenn es anders wahr ist), ein besonderer Wink zur Arzneymittelwahl seyn. Die Harnsteine und Gries und Sand, die sich chemisch und pathogenetisch gleichen, haben schon so viele Untersuchungen veranlasst, dass der Vf. nur das Beste compiliren durfte, um diese Abhandlung tadelfrey zu liefern. Ausserdem findet sich noch die Steinbildung in dem Thränenorgane, den Sublingual- und Maxillar-Drüsen, der Prostata, dem Darmcanale und dem *Ductus pancreaticus*, von welchem letzten der Vf. schweigt. Ob die sogenannten Lungenconcremente hieher gehören, ziehen wir in Zweifel, da jene Erscheinung an die *Pneumophthisis nervosa*, sonst auch *sicca* oder

calculosa genannt, gebunden ist. Eher dürfte diese, wenn sie aus retrograder Arthritis sich entwickelte, doch zur Arthritis gerechnet werden, zum Hämorrhoidalprocesse, wohin zwar noch so manche andere Lithiasisarten gehören, jedoch vermöge des ätiologischen Momentes nicht alle, wie z. B. gleich die Lungenconcremente, wie sie bey Steinmetzen vorkommen, und wo sie auch dieselbe *Pneumophthisis nervosa* begleiten, eine Ausnahme machen.

Die *Kinderkrankheiten* beginnen mit einleitenden Bemerkungen über die physiologischen Eigenthümlichkeiten des kindlichen Organismus, aus welchen die krankhaften Prädispositionen abgeleitet werden. Der Vf. hat diese Momente kurz und bündig erörtert, und ebenso auch die Gelegenheitsursachen im Allgemeinen, ohne welche die Krankheitsanlagen nicht zur Ausbildung gelangen können. Die Entwickelungsperioden des kindlichen Organismus bis zur zweyten Dentition werden dann physiologisch-pathologisch betrachtet, und darauf geht er zu den Kinderkrankheiten überhaupt über. Ausser den durch Constitution und Entwickelung bedingten Krankheiten haben die Kinder noch mehrere mit Erwachsenen gemein, die freylich mehr oder minder eine Modification erleiden; sie bleiben aber auch von mehreren derselben verschont, oder sind ihnen nur selten unterworfen. Der Vf. geht die specielle Pathologie flüchtig durch, und sucht den Antheil der Kinder zu bestimmen. Interessant wäre es gewesen, wenn er sich auf Untersuchung derjenigen Kinderkrankheiten eingelassen hätte, welche andere Altersperioden zur kindlichen zurückführen und umgekehrt. Im Vorbeygehen müssen wir auf einen Irrthum aufmerksam machen, den der Vf. dadurch beging, dass er die *Pneumophthisis exanthematica* (nach Masern) für eine Colliquation (*Phthisis pituitosa*) hält, was die anatomischen Charaktere dieser Krankheit leicht widerlegen. Die generelle Diagnose ist richtig und mit vieler Umsicht zusammgenestellt. Nur wo von Erweiterung der Pupille die Rede ist, haben wir den Zusatz zu machen, dass dieselbe besonders bey Affection des Gangliensystems, die sich durch allerley Formen von Neurosen kund giebt, beobachtet wird, in welchem Falle wider alle Vermuthung häufig Würmer im Hintergrunde stecken. Unsere Erfahrungen haben diese unsere Angabe hinlänglich bestätigt. Gleich interessant ist der Abschnitt über die Wirkung der Heil- und Arzney-Mittel auf den kindlichen Organismus, sowie über Prophylaxis der Kinderkrankheiten und Ernährung des Kindes. Zu letzter haben wir nur beyzufügen, dass Salep und Arrow-Root statt des Mehlbreyes sich uns immer als das vortrefflichste Nahrungsmittel bewiesen haben, was auch für Arrow-Root Hr. Dr. *Schneider* in Fulda angiebt.

Wir kommen nun zum speciellen Theile der Kinderkrankheiten, und zwar zuerst zu den Krankheiten der Neugebornen. Dass *Billard's* (nicht *Billiard*, wie der Vf. schreibt) wichtige Schrift über die Krankheiten der Neugebornen und Säuglinge (s. Jen. Allg. Lit. Zeit. 1830. Nr. 125 u. 126) hier noch nicht benutzt wurde, ist zu bedauern, da sie unstreitig die bisher interessantesten Materialien zur Förderung der Pathologie des Kindes enthält. Die einzelnen Krankheitsformen werden ohne alle systematische Ordnung abgehandelt. Zuerst die Lebensschwäche und Asphyxie der Neugebornen. Genau wird die eigentliche Asphyxie und der ihr ähnliche allgemeine Krampf-, fast tetanische und apoplektische Zustand unterschieden. Was über den *Icterus neonatorum* angegeben wird, ist eine verwirrte Compilation der verschiedenen darüber herrschenden Meinungen. Es giebt eigentlich zwey Arten desselben, eine einfache und eine maligne. Der *Icterus neonatorum simplex* ist bedingt durch die Ausschliessung der Frucht aus dem Uterus und den Uebergang in das Luftleben einerseits und andererseits durch *Retentio meconii* im Darmcanal. Er verläuft rasch, in 7, höchstens 14 Tagen, und entscheidet sich durch copiose Stuhlausleerungen, die auch den Wink zur Behandlung geben. Die maligne Form kommt vom 7ten Tage nach der Geburt bis zur Dentitionsperiode vor, und bildet sich entweder antagonistisch von der Haut her durch Verkältung u. s. w., oder durch Unterdrückung der Secretion und schnelle Abtrocknung der nässenden, wunden Stellen, oder auch vom Magen her durch schlechte Nahrung, oder endlich entwickelt sie sich aus der ersten Form, wenn das letztgenannte Moment hinzutritt. Diese Form hat das Schlimme, dass gerne Neurophlogosen sich dazu schlagen. Dass ein entzündlicher Zustand der Leber dabey vorhanden ist, bezweifeln wir: die Gallensecretion kann ohne Hepatitis unterdrückt seyn. Ueberhaupt möchten in einem Organismus, wo die Arteriosität prävalirt, Endzündungen in venös präpondirenden Organen eine Seltenheit seyn. Zuletzt kommt noch ein icterischer Zustand der Haut vor, der aber nichts weniger, als anomal ist. Aus diesen Gesichtspuncten glauben wir den *Icterus neonatorum* am richtigsten zu beurtheilen.

Rücksichtlich des *Erisypelas neonatorum* und der *Induratio telae cellulosae* verweisen wir auf *Billard*, und in Betreff des *Trismus neonatorum* auf *Meissner's* Kinderkrankheiten (s. J. A. L. Z. April 1829. Nr. 66 u. 67). Was die *Ophthalmia neonatorum* betrifft, so ist die gonorrhöische Form, entstanden durch unmittelbare Uebertragung des Tripperschleims auf das Auge, was z. B. beym Durchgange des Kindes durch die Vagina geschieht, zu oberflächlich behandelt. Man lese darüber *Eisenmann* der Tripper in allen seinen Formen und Folgen, 1 Bd. S. 314—321. Die Anwendung der Bleypräparate in Augenleiden, die sich in die Länge ziehen, möchten wir nicht empfehlen, statt dessen lieber das Chlorgold, das *Jahn* versuchte und zwar mit dem glücklichsten Erfolge (s. *Rust's* Magazin, XXVIII, 1). Recht gelungen und allseitig beleuchtet finden wir den Dentitionsprocess sowohl in seinem normalen, als abnormen Verhalten vom Vf. abgehandelt. Das der Pathologie Abgehende kann ergänzt werden durch *Meissner's* angeführte Schrift.

Die *Krankheiten der Kinder* machen den Beschluss des Werkes. Der Vf. versteht darunter die auch bey

Erwachsenen vorkommenden. Besonders macht er auf die Entzündungen im kindlichen Organismus vorerst aufmerksam, allerdings ein wichtiges Thema, da dieselben schon so häufig verkannt wurden. Dieser Entzündungsprocess ist im kindlichen Organismus in der Regel abweichend von dem gewöhnlichen bey Erwachsenen und physiologisch verschieden, was besonders seinen Grund darin hat, dass die in der Entwickelung begriffenen Organe, die hauptsächlich zu solchen Entzündungen incliniren, vom Nervensysteme so sehr afficirt werden, woher auch die nicht seltene Verwechselung mit Neurosenformen kommt. Dass eine solche Entzündung keine reine Phlogose ist, und daher in der neuesten Zeit als Neurophlogose oder neuroparalytische Entzündung bestimmt wurde, haben wir dem tiefen Forschungsgeiste eines *Schönlein* und *Autenrieth* allein zu danken, von deren Bemühungen um die Naturgeschichte der Krankheiten noch alles Heil für die Heilwissenschaft zu erwarten ist. Der Vf. ahnet zwar, was in dieser Beziehung Noth thut, und sein Streben ist auch dahin gerichtet, den bey den meisten Aerzten gewöhnlich mangelhaften Kenntnissen so viel möglich abzuhelfen; allein seinen Zweck hat er nicht erreicht. Dass die Therapie durch die Variation eines Krankheitsprocesses modificirt wird, versteht sich von selbst, und der Vf. hat auch in dieser Hinsicht die Modificationen angegeben, wie sie ihm seine pathologische Ansicht gebot. Die einzelnen abgehandelten Entzündungsformen sind die *Peripneumonia, Bronchitis, Perienteritis* und *Hepatitis*. Wir können nicht sagen, dass diese so, wie sie *a priori* der eigenthümliche neurophlogistische Process vermuthen läst, und wie sie sich *a posteriori* in ihren physiologischen und anatomischen Charakteren darstellen, gewürdigt sind. Die Fieber der Kinder als Symptome sind zu kurz erörtert; auch hat diese Erörterung weniger praktischen Werth. Eben so kurz geschieht der blutigen Profluvien Erwähnung, sowie der Katarrhe und Schleimflüsse, in sofern sie bloss Symptome anderweitiger Krankheitsprocesse sind.

Unter den Krankheiten des Verdauungsapparates werden abgehandelt *Retentio meconii*, die Leibesverstopfung der Kinder überhaupt, die Flatulenz, die Leibschmerzen und Koliken, das Erbrechen, die Cholera, Diarrhöe und Lienterie, und nachträglich der *Prolapsus ani*, denen dann einige Abnormitäten der Urinsecretion folgen. Die meisten der genannten Erscheinungen sind symptomatisch, und vom Vf. auch nicht viel anders behandelt, so dass sie meist mit *Recipe* abgethan werden, ohne dass der Vf. tief genug in die Pathologie eingehet. Es kommen noch die Nervenaffectionen und Krämpfe der Kinder im Allgemeinen und die *Eclampsie*, *Epilepsie in specie* zur Sprache, worüber das Nöthigste angegeben ist. Die Lücke, die wir bey den Exanthemen rügten, dass nämlich das Varioloid vermisst wurde, ist hier nachträglich ausgefüllt. Der Vf. hat darüber compilirt, was zu compiliren war; Originalität ist selten dabey zu finden. *Eisenmann's* Vorschlag in den Heidelberg. klin. Annalen, Waschungen mit Chlor anzuwenden, und dessen Erfahrungen hierüber (vgl. baierisches Volksblatt Jahrgang 1829), scheinen dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn. Doch verdienen sie alle Aufmerksamkeit der Aerzte, da sich ergab, dass das Fieber als begleitendes Symptom unter den Waschungen mit verdünnter *Aqua oxymuriatica* äusserst gelind wurde, so dass sich die Kranken gar nicht unbehaglich fanden; dass das Exanthem äusserst gelinde verlief, und sich nicht auf die innere Haut fortsetzte, was sonst so häufig beobachtet wurde, da vermuthlich hiebey ein ähnlicher organisch-chemischer Process auf der Haut Statt hat, wie bey Friesel; und dass endlich unter dieser Behandlung allein nie Narben zurückblieben. *Eisenmann* wurde darauf geführt, dass er kalinische Reaction gegen Pflanzenfarben (Lacmus- und Curcumenpapier) bey dem Varioloid entdeckte; und wie *Schönlein* aus der saueren Reaction bey Friesel auf Neutralisation derselben auf der Haut durch Kaliwaschungen schloss, wodurch er nachher keinen Kranken an Friesel mehr verlor, so schloss auch *Eisenmann* auf Neutralisation des organischen Kali durch Chlorwaschungen, und der Erfolg krönte seine Theorie. Wir hielten diese Bemerkung für nothwendig, weil wir mit den genannten Erfahrungen Unbekannte auf diese wichtige Behandlungsweise des Varioloids, des Schreckens der Staaten und Aerzte, wie aller Staatenbewohner, zur Nachahmung und Prüfung aufmerksam machen zu müssen glaubten.

Den Beschluss des Ganzen macht ein allgemeines Register für alle 9 Bände, obgleich schon jedem eine specielle Inhaltsanzeige beygefügt ist.

Den relativen Werth des ganzen Werkes wird man aus dem von uns Bemerkten im Allgemeinen erkannt haben; im Besonderen können wir ihn kürzlich dadurch bezeichnen, dass die specielle Pathologie durch dasselbe fast nichts gewonnen hat, mit Ausnahme der einzelnen Zusätze des Herausgebers, die zwar einiges Neue, in der Regel aber schon Bekanntes enthalten, und dass die specielle Therapie dem rohen Empiriker zwar recht gute Dienste leisten mag, für den rationellen Arzt aber eben so ungenügend ist, als die Pathologie.

Der Verleger hat für gutes Papier und guten Druck rühmliche Sorge getragen. P—r—.

1) Dresden, b. Hilscher: *Die Erkenntniss und Heilung des Croups.* Ein Belehrungsbuch für Eltern und Erzieher, von Dr. *A. F. Fischer* zu Dresden. 1829. VIII u. 158 S. 8. (16 gr.)

2) Ebendas., b. demselb.: *Verhaltungsregeln bey der Luftröhrenentzündung und Luftröhrenschwindsucht.* Ein Belehrungsbuch für Kranke, von Dr. *A. F. Fischer* zu Dresden. 1829. VI u. 218 S. 8 (1 Thlr. 4 gr.)

Nachdem *Lutheritz* und *Fr. Richter* aufgehört haben, ihr Zeitalter mit unnützen und schädlichen medic. Volksschriften zu brandmarken, tritt Hr. *A. F. Fischer* als neuer medic. Volksschriftsteller auf, und setzt ein tadelnswerthes Unternehmen, wovon jene Klopffechter endlich zurückgekommen sind, mit äch-

ter Schreiberkraft fort. Im Jahre 1829 hatte derselbe ausser obigen Schriften auch noch drey andere über Brustwassersucht, Homöopathie und Magenkrampf für Nichtärzte geschrieben. Fährt er fort, die specielle Therapie auf diese Weise zu behandeln: so ist das nichtärztliche Publicum nächstens im Besitze aller medicinischen Kenntnisse, und bedarf nicht mehr anderer Aerzte. Wie kann aber der Vf. wohl glauben, sich den Dank und die Achtung seiner Mitärzte zu erwerben, wenn er *Opera* liefert, die vor dem Forum der Vernunft dem Vernichten anheim fallen müssen? Denn der Dank des Publicums kann ihn hierüber nicht trösten, weil dasselbe unfähig ist, den Werth oder Unwerth derselben zu beurtheilen. Oder macht es dem Vf. eine Freude, wenn das Publicum die ihm dargebotene Gelegenheit ergreift, sich selbst zu schaden? Im Jahre 1828 gab der Vf. „gerechte Besorgnisse wegen eines wahrnehmbaren Rückschreitens der inneren Heilkunde in Deutschland" heraus, und wir können, nach dem, was wir vor uns haben, nicht zweifeln, dass er hiedurch zeigen will, wie man es anzufangen habe, rückwärts zu schreiten. Ueber das Unternehmen, das Publicum über den Croup zu belehren, und diese Belehrung mit Recepten zu versehen, können wir nichts mehr sagen; denn alle vernünftigen Aerzte stimmen darin überein, dass ein solches Unternehmen gerechten Tadel verdient. Aber noch weit mehr verdient das Tadel, dass der Vf. sogar Zusammensetzungen macht, welche sich chemisch zersetzen, wie diess S. 47 der Fall ist, Calomel und Salpeter werden hier und durchgehends in beiden Schriften in Pulverform verordnet; das Calomel wird durch den Salpeter zersetzt, sobald Flüssigkeit hinzutritt. Aber unverzeihlich, ja strafbar ist die Verordnung, welche S. 64 angegeben ist: „Nimm: Senega-Syrup 6 Loth, gereinigten Salmiak 2 Quent., Schierling-Extract ½ Quent. Mische und bezeichne es: alle halbe Stunden einen gewöhnlichen Caffeelöffel." Unmittelbar vor dieser Verordnung wird unter einem NB. ausdrücklich bemerkt: „In so verzweifelter Lage (d. h. wenn der Croup schon längere Zeit gedauert hat) müssen die Arzneyen stark gereicht werden, und man kann nach dem Alter des Kindes nicht besonders fragen (*sic*??). Man gebe demnach grösseren und kleineren Kindern ohne Unterschied die volle Dosis, und gehe nur dann, wann die Gefahr gewichen ist (wie kann der Laie beurtheilen, wann die Gefahr gewichen ist?), wieder auf die früher ertheilte und wohl berechnete (?) Gabe zurück." An einer anderen Stelle sagt der Vf.: wenn der Apotheker das Recept so nicht verfertigen wolle, dann solle der Kranke nur das Buch vorzeigen. Glaubt der Vf. wirklich, dass seine Autorität über den Gesetzen steht? Diese verpflichten in vielen Staaten den Apotheker, eine Verordnung nicht zu verfertigen, in welcher starke Arzneyen in ungewöhnlich grosser Gabe verordnet sind, wenn er nicht unmittelbar Auftrag vom Arzte selbst dazu erhält; viel weniger darf er es thun, wenn der Laie das Recept geschrieben hat, möge auch des Vfs. *Non plus ultra* dabey seyn. Rechnet man nun auf 1 Theel. Saft 1½ Quente Syrup, so kommen hier 16 Theel. heraus, und also beynahe 2 Grane Schierlingsextract auf einen Theelöffel. Diese Gabe soll, ohne dass man sich um das Alter des Kindes bekümmert, alle halbe Stunden gereicht werden!!! Nimmt man an, dass ein zweyjähriges Kind vier Mal in zwey Stunden einnimmt, so bekommt es beynahe 8 Grane Schierlingsextract. Wir begreifen überhaupt nicht, wozu es dienen soll, das Schierlingsextract in so kurzer Frist und bey einer so schnell verlaufenden Krankheit zu geben. Ausserdem muss die auf grosse Dosen dieses Mittels erfolgende Trockenheit des Rachens den Kranken bald zur Erstickung bringen, und ihn so sicher heilen, als der Vf. es beynahe auf jeder Seite verspricht. Ist's nicht Pflicht der Polizey der Medicin, eine solche medicinische Volksschrift zu verbieten? S. 64 sagt der Vf.: „sollte nach mehrstündiger Anwendung dieses kräftigen Heilverfahrens keine Besserung erfolgen, dann greife man nach dem kalten Sturzbade" — welche Eltern möchten das über sich vermögen? Eine reine Unwahrheit ist es ferner, wenn der Vf. jeden Croup für heilbar ausgiebt: wie viele Aerzte können aus ihrer kürzeren oder längeren Erfahrung dieser Behauptung beytreten? Auch der Salmiak ist in allen Verordnungen in zu grossen Gaben zugesetzt, nämlich nicht unter 2 Quenten. Er schadet freylich nicht in dem Masse, als das Schierlingsextract, verdient aber dennoch der Erwähnung. In einer S. 103 mitgetheilten Krankengeschichte reicht der heroische Vf. einem 2½ Jahre alten Kinde alle 2 Stunden 1½ Gran Schierlingsextract. Glücklicherweise ist auch hier Erbrechen und wahrscheinlich auch häufiger Durchfall, wie es aus der daselbst angegebenen Verordnung nicht anders erwartet werden kann, eingetreten, und hiedurch die, namentlich bey Kindern so leicht erfolgende narkotische Wirkung aufgehoben und der Vergiftung vorgebeugt worden; sonst bleibt es unbegreiflich, dass eine solche Tollkühnheit ohne böse Folgen Anwendung finden kann.

No. 2 ist von gleichem Schlage. S. 129 wird das kalt bereitete Chinaextract zu einem Lothe mit *Gelatina lichen. islandici* verordnet, und es kostet diese Verordnung beynahe 4 Thlr. Sehr selten können Patienten so theuere Arzney bezahlen, deren Nutzen in der Luftröhrenschwindsucht problematisch ist. S. 141 wird dem Laien sogar erlaubt, *Zyncum cyanicum* zu verordnen. Das ganze Räsonnement über *Phthisis laringea* passt nicht für Laien, und am wenigsten eignen sich Croup und Luftröhrenschwindsucht dazu, von Laien nach des Vfs. Vorschrift behandelt zu werden. Sie machen oft manchem gewandten und erfahrenen Arzte zu schaffen, und das in beiden Schriften gegebene Reglement reicht nicht hin für die individuellen Fälle, deren jeder einzelne auch seine Rücksichten bedarf, die nicht vom Laien genommen werden können. Ausserdem ist es nie zu entschuldigen, Laien solche Brochüren in die Hände zu geben, weil sie mehr beängstigen, und das oft recht unnöthig, als beruhigen. Wir wünschen daher sehr, dass der Vf. aufhören möge, das nichtärzliche Publicum mit Schriften der Art zu belästigen.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1831.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Nauk: *Bibliographisches Lexikon der gesammten Literatur der Griechen und Römer.* Von *S. F. W. Hoffmann.* Erster Theil. Griechen. Erste Lieferung. (Von Achilles Tacitus — Callimachus.) 1830. XXII u. 336 S. 8. (1 Thlr.)

Wenn Rec. bey der Anzeige der *Additamenta ad Harlesii brev. notitiam etc.* in dieser Allg. Lit. Zeit. No. 17 d. J. Hn. *H.* in vielen Beziehungen tadeln musste, so freut es ihn dagegen, diess neue bibliographische Unternehmen desselben lobend und empfehlend einführen zu können. Ein Werk der Art ist schon längst Bedürfniss der meisten Philologen gewesen. Wie wenige von ihnen sind in der Lage die grösseren, allgemeineren bibliographischen Lexica und Hülfsmittel sich anschaffen zu können, oder haben nur Gelegenheit, dieselben zu benutzen! Gewöhnlich hat man sich mit den *Indices editionum* begnügen müssen; aber der grösste Theil dieser ist völlig unbrauchbar, und selbst die besseren aus ihnen entsprechen, wenigstens in materieller Hinsicht, sehr selten den Anfoderungen, welche der Bibliograph an sie zu machen gezwungen ist. Mit den Grundsätzen des Verfassers, worüber er nur vorläufige Nachricht mittheilt, ist Rec. im Allgemeinen durchaus einverstanden. Die erste Foderung, welche man an ein Lexikon macht, ist Vollständigkeit und Genauigkeit; eine blosse Auswahl treffen zu wollen, ist schwierig, ja anmassend. Alle Textausgaben, Uebersetzungen, Erläuterungsschriften u. s. f. sollen vollständig in chronologischer, die letzten in alphabetischer Ordnung aufgeführt werden. Um die möglichste Vollständigkeit zu erstreben, hat Hr. *H.* sogar diejenigen Griechen aufgeführt, von denen nur Bruchstücke, oder auch Nichts, auf unsere Zeiten gekommen ist, die aber schriftstellerisch behandelt wurden. Die Fragmentensammlungen gehören allerdings hieher; aber mit der zweyten Classe, fürchtet Rec., ist Hr. *H.* zu weit gegangen. Offenbar ist er hierin in das Gebiet der Literaturgeschichte hinübergestreift, denn dorthin müssen nach des Rec. Ermessen solche Schriftsteller verwiesen bleiben. — Ferner sollen die Bücher nach ihrer materiellen Beschaffenheit, nach ihrem Inhalte, sowie nach ihrem intensiven Gehalte, genau bezeichnet werden. Die Angabe des materiellen Umfangs und Werthes der Bücher, namentlich der älteren Druckwerke, beruht in den meisten Fällen auf einer genauen autoptischen Untersuchung, und diess müssen wir für einen der bedeutendsten Vorzüge dieses Lexikons erklären, und Rec. hat sich vielfach überzeugt, dass diese Behauptung des Herausgebers keine eitle Prahlerey ist. Hr. *H.* hat zwar sehr bedeutende Vorarbeiten gefunden, die er auch namentlich anführt; aber eigene, oft wiederholte Anschauung und Vergleichung bleibt ein Hauptersodernis bey solcher Arbeit. Besonders wünscht Rec., was theilweise freylich schon geschehen ist, dass Hr. *H.* so viel als möglich und sorgfältig die Vorreden der Herausgeber und Verleger vergleiche; denn es ergiebt sich aus denselben oft etwas ganz Anderes, als fortwährendes Abschreiben uns bisher hat überreden wollen. Auch möge Hr. *H.* eine besondere Aufmerksamkeit der Beschreibung der Aldinen widmen, zumal da er in den genannten *Additamentis p.* 13 von *Renouard* behauptet, dass er bey neuer Vergleichung dieser Ausgaben, welche auf den Leipziger Bibliotheken ziemlich vollständig vorhanden seyen, gefunden habe, dass *Renouard* nicht immer genau oder deutlich sey. Schwieriger ist die Bezeichnung des inneren Werthes einer Schrift. Hr. *H.* hat sich meistentheils auf die in den verschiedenen kritischen Zeitschriften des In- und Auslandes ausgesprochenen Urtheile und Bemerkungen berufen. Diess Verfahren verdient vollkommene Billigung; der Bibliograph hat sich vor nichts mehr zu hüten, als vor eigenem übereiltem und unbegründetem Urtheile, besonders wenn Männer vom Fach nicht einstimmig sind. Wie sonst bewährten und zuverlässigen Männern hierin nicht immer zu trauen ist, hat der Vf. selbst gezeigt. Von *Frischlin's* Bearbeitung des Aristophanes hatte *Ebert* No. 1088 gesagt: „Ohne Werth." Dagegen führt Hr. *H.* ein lobendes Urtheil *Valckenaer's* aus den *Schol. in Evangel. Lucae p.* 14 an, das jedoch etwas anders erscheint, wenn man es im Zusammenhange liest, und mit dem Urtheile *Küster's* vergleicht in der Ausgabe v. 1710. S. 180. Sp. 2. Uebrigens bemerkt noch Rec., dass diese Nachweisungen aus gelehrten Zeitschriften, sowie die Angabe der Preise hie und da, auch aus der neuesten Zeit, vollständiger und umfassender seyn könnten.

Die auf die Vorerinnerungen folgende Mittheilung des Hn. *Weigel*: „*Ueber den sogenannten antiquarischen Buchhandel und die verschiedenen Arten desselben. Zur Berichtigung der Urtheile einiger Herausgeber bibliographischer Handbücher und zur Bewahrung gegen Nachbeterey,*" hat persönliche und locale Beziehungen, welche dem Rec. völlig unbekannt sind. Nur so viel kann Rec. aus Erfahrung

bezeugen, dafs Zufälligkeiten aller Art einen grofsen Einflufs bey diesem Handel ausüben.

Rec. beeilt fich nun, die Verbesserungen und Bemerkungen zu diesem Hefte dem Vf. mitzutheilen, mit dem Wunsche, dafs dieselben bey der Ausarbeitung der übrigen Theile und in den versprochenen Zusätzen nicht unberücksichtigt bleiben mögen.

S. 1. Sp. 1. Die erste Numer gehört unter *Hipparchus*, da es nur ein integrirender Theil des folgenden Buches ist: *Hipparchi Bithynii in Arati et Eudoxi Phaenomena etc. etc. Florent. in offic. Juntarum.* 1567. *Fol.* — S. 4. *Adagia.* 1508. *Venetiis. Aldus.* Titel Z. 2 mufs es heifsen: *Adagiorum Chiliades tres ac etc.* Auf das Titelblatt soll in dem Leipziger Exemplar 1 Bl. mit dem Briefe des *Erasmus an Gulielmus Monioius* folgen; wenn diefs der Fall ist, woran wir bey der sonstigen Zuverlässigkeit des Verfassers nicht zweifeln dürfen, so ist dasselbe nur verbunden; denn auf der Rückseite des Titelblattes beginnt schon der *Index proverbiorum*, und derselbe nimmt mit diesem Blatte die 14 ersten Bll. ein. Darauf folgt der *Index secundum materias* in 11 Bll. und hierauf erst *mit der Sign.* 12 jenes Blatt mit dem erwähnten Briefe. Nämlich Hr. *H.* sagt zwar, alle diese Bll. seyen ungezeichnet, aber er hat vergessen zu bemerken, dafs dieselben Signatur haben, und zwar der erste *Index* A 2 — A 4 (statt B 4) in zwey Lagen zu 6 und 8 Bll., und der zweyte *Index* mit der Zahl 2—12. — Bey dem Artikel *Aelianus* vermissen wir die gewöhnliche Ordnung, zuerst ἅπαντα und dann die einzelnen Schriften. — S. 11. *Aeliani et Leonis Tactica.* 1613. Es fehlt die Angabe der 8 Bll. Vorstücke. Ueberhaupt ist dieses Buch von dem vorhergehenden nur durch den Titel verschieden, und *Aelian* ist nicht allein derselbe Text, sondern es ist mit Ausnahme eines Theils Vorstücke dasselbe Buch, mit welchem der Verleger die Ausgabe des *Leo* vereinigte. Die vom 12 März 1613 datirte Vorrede des Verlegers beginnt mit den Worten: *Cum clarissimi viri Joannes Meursius et Sixtus Arcerius, alter Leonis Imperatoris, alter Aeliani Tactica nuperrime edidisset, visum est utrumque scriptorem commode conjungi posse.* Nach S. 447 vor dem *Modestus* befindet sich noch ein Blatt mit der zum *Leo* gehörigen Schlufsschrift: *Excudebat Joannes Balduini, impensis Ludovici Elzeviri. Lugduni Batavorum XII Mart. Anno MDCXII. Schoell, II,* 716 der deutschen Uebers. giebt noch eine Ausgabe der latein. Uebers. von *Gaza* an, Cöln, 1524. 8., welche dem Rec. unbekannt ist. — S. 15. Diese specielle Anführung der latein. Uebersetzungen des *Aeschines* von *Leon. Aretinus* hält Rec. für überflüssig, da dieselben nie allein erschienen sind, sondern immer an Cicero's oratorische Schriften angehängt. So auch in folgender von Hn. *H.* nicht genannter Ausgabe: *Tulius de Oratore — cum Commento — et alia opera.* 1495. 15 *Julii* (nach *Hain* No. 5110, obschon jene Beschreibung mit unserem Exemplare nicht stimmt, wie Rec. in dieser A. L. Z. 1830. Ergzbll. No. 13 nachgewiesen hat), wo sie die letzten 15 Bll. einnehmen. — S. 16. Sp. 2. Warum des *Melanchthon's* Rede hier angeführt wird, sehen wir auch nicht ein. Das Buch mag selten seyn, das weifs Rec. nicht; er hat es aber gelesen und nichts weiter gefunden, als eine Einleitung, welche *Mel.* seinen Vorträgen über *Aeschines* und *Demosthenes*, wenn er wirklich solche gehalten, vorausgeschickt hat.

S. 33. Sp. 2 nach 1584 fehlt: *Aesopi Phrygis fabulae elegantissimis iconibus etc. ornatae. Gabriae Graeci fabellae XXXXIIII* (*sic!* es sind jedoch nur 43); *Batrachomyomachia. Galeamyomachia, tragoedia graeca. Omnia cum latina versione. Rufi Festi Auieni fabulae carmine conscriptae. His accesserunt novissime Icones in vitam Aesopi ejusque vitae in capita sectio. Parisiis apud Hieronymum de Marnef et viduam Gulielmi Cauellat: sub Pellicano, monte D. Hilarii.* 1585. 12. — Ferner: *Ejusd. fabularum selectarum partes duae. gr. et lat. Ingolstad. Sartorius.* 1606. 12. und *Dilingae, Bencard.* 1695. — S. 39. Sp. 1. Die Ausgabe des *Aesopus moralizatus* 1490. 4. ist gedruckt von *Quentell* in Cölln, nicht von *Jac. Breda* in Deventer, wie Rec. früher in dieser L. Z. vermuthet hatte. Uebrigens fehlen in der Schlufsschrift zwischen *praeclarissimas* und *ad* die Worte *cum suis moralizationibus*. Von demselben Drucker ist die folgende Ausgabe v. 1491. 4., welche Bl. 38 a eben so schliefst: *Asopus* (*sic!*) etc. Bl. 1a ist der Titel: *Esopus moralizatus cum bono cōmento.* — S. 109. Sp. 2. Hr. *H.* zieht die Ausgabe v. 1622 in Zweifel; auch dem Rec. ist dieser *Delectus* unbekannt, dafür kann er zwey andere Ausgaben anführen, welche Hr. *H.* nicht zu kennen scheint. Ἐπιγραμματων ἑλληνικων τομη α' et β'. *Colon. Agripp. Mylius.* 1622, und mit demselben Titel wiederholt *Augustae Trevirorum excud. Immendorff.* 1629. kl. 8. Ferner noch früher: *Selectorum e Graecis scriptoribus epigrammatum centuriae duae. Tiguri ap. Frosch. s. anno.* Die Vorrede des *Rod. Gualtherus Tigurinus* an *Georg. Celearicus Patric. Tigur.* ist datirt *cal. Nov.* 1548. — S. 146 fehlt folgende Ausgabe der latein. Uebersetzung: *Appianus Ale || xandrinus de bellis civili- || bus Romanorum, cum libro || perquam eleganti, qui || Illyricus, et altero || qui Celticus inscribitur.* Darunter der Stock des *Jean Petit* und die Unterschrift: *Prostat in via Jacobe,a, apud aedes Joannis Parui, sub intersi- || gnio Lilii aurei. Cum Privilegio.* Bl. 2 Brief des *Nicol. Beraldus* an *Poncherius.* Bl. 2b u. Bl. 3a *tabula.* Bl. 3b *Ad Divum Alphonsum — Candidi praefatio.* Bl. 166b Schlufsschrift: *Appiani Alexandrini sophiste, Romanorum Liber finit qui | Celticus inscribitur. Traductio P. Candidi.* Darauf mit neuer Paginirung und Signatur *Praefatio*, *prooemium* und das Buch *Libycus.* In dem uns vorliegenden Exemplare fehlt der Schlufs des Werkes und mit ihm das dort wahrscheinlich befindliche Datum. — S. 152. Φαινόμενα. Bey der sonstigen Vollständigkeit hätte vielleicht bemerkt werden können, dafs sich diese Schrift auch in anderen Sammlungen findet, wie bey *Proclus.* 1547. *Basil.* 8. — S. 153. Sp. 2. *Aratus.*

1569. *Fol.* Die Jahreszahl in der Schlufsschrift ist falsch; sie lautet wie auf dem Titel MDLXIX. — S. 200 β. A. In dieser Rubrik fehlt: Ἀριστοτέλους κατηγοριων βιβλιον. *Aristotelis categoriarum liber. Parisiis excudebat Joa. Lodoicus Tiletanus ex adverso Collegii Remensis MDXLII.* 30 S. 4. — S. 200. Sp. 2. (1584.) Der Titel muss genauer angegeben werden: ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΟΥΣ ΟΡΓΑΝΟΝ. *Aristotelis Statigiritae Peripateticorum principis Organum. Hoc est libri omnes ad Logicam pertinentes, graece et latine. Jul. Pacius recensuit: e graeca in latinam linguam conuertit: capitum et particularum distinctionibus argumentisque: praeterea variis lectionibus, nec nō perpetuis notis et tabulis synoptieis illustrauit. Morgiis etc.* — S. 213. Sp. 2 giebt Hr. H. eine Ausgabe der *Ethica Nicomachea* an, gedruckt *Paris. MDLV. apud Adrian. Turnebum typogr. Regium, fol. min.*, wovon Rec. ein Exemplar vor sich liegen hat. *Ebert* führt zu No. 1147 eine andere Ausgabe an, gedruckt von demselben 1554. 4., welche der von *Victorius* besorgten Juntinischen nachgedruckt und mit neuen Varianten versehen seyn soll. Rec. hielt eine Zeit lang das *Ebert*sche Datum für einen Druckfehler, aber mit Unrecht. Denn erstens findet sich in dem ganzen oben bezeichneten Buche keine einzige Variante, und ferner sagt der Herausgeber in der Zuschrift an den Leser Bl. 2a: *Libros Aristotelis de moribus ad Nicomachum typis Regiis aliquanto emendatiores edideramus, partim ex Victorii obseruationibus partim ex vetustis aliquot exemplaribus, cum nobis quidam studiorum iuuentutis fautores id superesse operae contenderent etc. etc.* Aus dieser Erklärung geht hervor, dafs bereits früher der griechische Text ohne latein. Uebersetzung von demselben Verleger herausgegeben worden ist, und es wäre diefs vielleicht jene von *Ebert* bezeichnete Ausgabe, welche Hn. *H.* unbekannt geblieben ist. — S. 214. Sp. 1. Die Ausgaben *Basil.* 1573. 1586. 1595. bey *Oporinus* sind blosse Nachdrücke der Ausgabe des *Turnebus* v. 1555, dessen Vorrede sie auch enthalten. — S. 216. Sp. 1 fehlt: ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΟΥΣ ΠΟΛΙΤΙΚΩΝ ΒΙΒΛΙΑ ΟΚΤΩ. *Aristotelis Politicorum libri octo. Argentrati per Vuendelinum Richelium. Mense Martio. Anno MDXL. Foll.* 2, 3, enthalten eine Zuschrift des *Jacob. Bedrotus* an *Wolfg. Mey Bernas. fol.* 4 leer; dann 401 S. kl. 8. Es ist diefs also die erste Ausgabe, von welcher die v. 1549 ein Nachdruck wäre. — S. 225. Sp. 1. In der Beschreibung der *Aldina* v. 1513 muss es heissen: „Bl. 2 bis Bl. 10a" für 19a; auch unterscheidet sich der Anker auf Bl. 274b (denn a ist weiss) von dem Anker auf Bl. 205a dadurch, dass rechts nur M. R. steht. — S. 225. A. Unter dieser Rubrik fehlen folgende Einzelausgaben. *Aristotelis Categoriarum siue praedicamentorum l. I. Joachimo quidem Perionio interprete: industria vero Nicolai Grouchii atque aliorum quorundam recognitus. Colon. Cholinus.* 1559. 4. — *Eiusd.* περὶ ἑρμηνείας *s. de interpretatione l.* 1. *Eod. interpr. etc. ibid. id. eo. a.* — *Priorum analyticorum ll. II. eod. interpr. etc. ibid. id. eo. a.* — *De demonstratione s. de secunda parte* ἀναλυτικῶν *ll. II. Nicol. Grouchio interprete. ibid.* 1561. — *De reprehensione sophistarum l. I. Nic. Grouchio interprete. ibid. eo. a.* — Ferner: *Porphyrii Phoen. isagoge i. e. introductio in dialecticen. Item Aristotelis Stagiritae opera omnia quae pertinent ad inventionem et iudicationem dialecticae. Omnia castigatius nunc quam antehac aedita. Lovanii opera et impensis viduae Servatii Sassoni. a.* 1560. *m. Junio.* kl. Fol. — Wiederh. *Colon. Cholinus,* 1579. 4. (mit griech. u. latein. Randbemerkungen) und ebendas. 1586. 4. — *Tomus primus Aristoteleae logicae, in quo insunt: Quinque vocum Institutionum l. I. Categoriarum l. I. De interpretatione l. I. De ratiocinatione ll. II. De demonstratione ll. II. Partim Joach. Perionio Cormoeriaceno, partim Nicol. Grouchio Rothomag. interpretibus. Una cum commentariis Gerardi Matthisii Geldrensis, nunc multo quam ante accuratius conscriptis et editis. Edit. secunda. Colon. excud. Petr. Horst.* 1559. 4. (vergl. S. 227. Sp. 2. 1565. 8.); einen zweyten Theil kennt Rec. nicht. — S. 226. Sp. 2. Was von der Pariser Ausgabe v. 1503. fol. angegeben wird, ist nicht der Titel, sondern der Anfang des zweyten Blattes. Der Titel lautet: *LIBRI LOGICORUM || Ad archetypos recogniti* u. s. f., wie in der Ausgabe v. 1510. fol. Schluss S. 300b: *Parisiis ex officina volphangiana. Impensis Volphangi hopilii et Henrici Stephani in excusoria chalcotypa arte sociorum. Anno domini saluatoris omnium* 1503. *XVII Octobris. Parisiis. Fortuna opes auferre, non animum potest.* — S. 229. Wie kommt *Burley* hieher? Wenn Hr. *H.* dessen Werk hier aufnehmen wollte, so mussten auch die früheren Ausgaben verzeichnet werden, wie sie bey *Hain I.* No. 4126. f. stehen. — S. 228. Sp. 1 fehlt: *Copulata noue || logice Aristotelis iuxta pcessum || magistrorum burse mōtis appro || batissimi studii Coloniensis;* so auf der Rückseite des letzten Blattes. Fol. 1a: *Interpretatio || scolastica noue logice Arestote || lis planissimis etsi commentariis. principiis tum sancti et pclarissimi do || ctoris Thome Aquinatis etc. etc.* Das zweyte Blatt gez. *fol. primum* mit der Sign. Aii. Die *ll. priorum et posteriorum* 119 gez. Bll. mit der Sign. A—U. Darauf die *Topica* 68 Bll. mit der Sign. aa—mm. *Elenchorum ll.* 91 Bll. mit der Sign. Aa—Gg. Fol. 41a. Sp. 2. Schlussschrift mit dem Datum: *Agrippine opera ac impensis Henrici Quentell ciuis eiusdem. Anno incarn. dominice MCCCCXCIX. fol.* Das letzte Bl. ist nicht numerirt noch signirt. — S. 237. Sp. 2 fehlt: *Aristotelis rhetoricorum ll. III. Priores duo M. Antonio Mureto; tertius M. Anton. Majoragio interpretibus. Colon. Birkmann.* 1594. 8. u. 1607. 8. — S. 238 fehlt: *Aristot. Stagir. Phil. princ. philosophiae naturalis libri omnes, Joanne Argyropylo Byzantio et Francisco Vetablo interpretibus. Colon. haeredes Birchmanni.* 1580. 2 Bde. 4., und ebendas. *Cholinus. eod. anno.* — S. 239. Sp. 1 ist dem Rec. die Angabe 1546—1558. 8. unverständlich; Rec. hat vor sich liegen: *Physicorum Aristotelis libri.*

(*Physica. De coelo. De generatione et corruptione. Meteorologica. De anima. De sensu et sensili. De memoria. De somno. De insomniis etc. etc. Argyropolo et Vetablo interpretibus.*) Lugduni. *Gryphius.* 1554. 8. — S. 240. Sp. 1 fehlt: *Aristot. de coelo l. IIII. Joachimo Perionio interprete: per Nicol. Grouchium correcti et emendati. Paris. ex offic. Gabriel. Buon.* 1560. 4. — S. 247, Sp. 2 fehlen: *Aristot. de natura aut de rerum principiis ll. VIII. Joach. Perionio Cormoer. interpr. Eiusdem Perionii in eosdem ll. observationes; inserto etiam eiusdem orationis, qua Jacobi Lod. Strebaei calumniis respondit, compendio. Accessit naturalis scientiae compendium ex Aristotele et aliis philosophis, Hermolao Barbaro autore, innumeris quibus antea scatebat mendis Conradi Gesneri opera ac studio purgatum. Basil. p. Joan. Oporinum.* Das Datum auf S. 454. *MDLII. mense Nouembri.* — *Eiusd. ll. iidem. Eodem interprete et correctore. Accessit compendiosissimum argumentum in universam tractationem scientiae naturalis et in primum caput illius partis, quae est de principiis rerum naturalium, studio Matthaei Frigillani Bellouaci. Paris. ex offic. Gabr. Buon.* 1560. 4.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Glogau*, b. Heymann: *Erato.* Von *Franz Freyherrn v. Gaudy.* 1829. 220 S. 8. (1 Thlr.)

Ein schönes, bescheidenes und sich selbst erkennendes Talent giebt sich in dieser kleinen Sammlung lyrischer und elegischer Poesieen kund. Die Liebe ist ihr Element; allein eine Liebe, welche die reiche und selbstständige Individualität des Dichters unverhüllt durchschimmern lässt, und sich darin gefällt, ihren eigenen Schwärmereyen überall das *Körnchen Salz* beyzumischen, ohne welches diese Empfindung zu einer selbstischen und für Andere unbrauchbaren wird. Der Vf. malt in seinen Liebes-Leiden und Freuden die Albernheit der Gesellschaft, welche seine Wünsche durchkreuzt, mit kecken und glücklichen Farben, und diese feine Selbstironie ist es, die seinen Poesieen unsere Theilnahme gewinnt. Ein solches Gemisch von Sentimentalität und Ironie ist eine seltene Erscheinung in der deutschen Poesie, die stets das „Aeusserste" liebt, und ein so begabter Dichter verdient die Aufmerksamkeit, die wir für ihn in Anspruch nehmen. Psychologische oder philosophische Tiefe ist nicht sein Ziel: aber er liefert eine Reihe der lieblichsten Bilder, gefühlvoller oder heiterer Art, mit solcher Anspruchlosigkeit, dass wir uns lebhaft für eine solche Individualität zu interessiren berechtigt sind. Zwar versucht er sein Talent nur an geringen Gegenständen, Situationen der Gesellschaft, Liebesfatalitäten, kleinen Täuschungen, kleinen Anlässen zur Eifersucht, kleinen Beglückungen der Liebe; allein diess geschieht mit so viel Feinheit und so seltenem Geschick, dass wir beynahe nur die „venezianischen Elegieen" als Vorbilder dieser Poesieen anerkennen können. No. XIV, *Ser Cecco non può stan senza la corte*, No. XV und andere Poesieen dieser ersten Abtheilung dienen, diess Urtheil zu rechtfertigen. Es ist ein sich selbstneckender Geist, Elfe oder Puk, der sich in diesen Liebesphantasieen verbirgt: oft beginnt der Dichter ernst und hochsentimental, um plötzlich mit einem Scherz gegen sich oder gegen die Welt zu enden.

Die niederländischen und altfranzösischen Bilder sind von ganz eigenthümlichem Reiz. Von höherer poetischer Kraft zeugt des „Wanderers Schreibtafel," welche grosse Naturbilder schön gezeichnet liefert, doch auch hier, wie im „Sonnenaufgang," mit jenem neckenden Anhang, ohne den der Dichter, wie es scheint, nicht seyn kann. Die „Wasserrosen" sind Parabeln in Prosa, zum Theil von unverkennbarem Verdienst. Das „Bild des Gekreuzigten, der Schmerz, St. Patrick" beweisen, was der Dichter in dieser ernsten und gefühlvollen Gattung vermag. Eine der lieblichsten Dichtungen ist der „Flüchtling" S. 192, wenn gleich der Gedanke darin auf Neuheit keinen Anspruch macht. Ein würdiger Epilog, mit den Schlusszeilen:

„So nehme denn ein Jeder, was ihm recht,
Aus meiner Verse farbigem Geschlecht"

schliesst das Ganze. Poesie des Gedankens, Freyheit, Mannichfaltigkeit und Anmuth des Verses, Lieblichkeit der Bilder und eine feine, heitere und lebensfrohe Gesinnung sind die Charaktere dieser Poesieen, deren Vf. eine, wie es scheint, *neue* Bahn, unter glücklichen Auspicien, hiemit betritt.

L. V.

Heilbronn, b. Drechsler: *Heldensinn und Weibertreue* (,) oder *die Weiber auf Weinsberg.* Eine romantische Erzählung der Vorzeit auf Wahrheit gegründet. Mit einem Titelkupfer. 1828. 228 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Das Wahre bey der Sache besteht erstlich in der bekannten historischen Begebenheit, so trocken als möglich dargestellt, und nur noch in der Dürre, womit die vorausgehenden geschichtlichen Notizen abgefasst sind, übertroffen, und sodann in der Lockerheit, um nicht zu sagen, in dem Unzusammenhängenden des Erfundenen mit der Sage.

Vom Romantischen hegt der Vf. seltsame Begriffe. Er setzt es, allem Anschein nach, in Nichtachtung der Sitte, der Denkart, dem Herkommen der Zeit. Wie möchte es ausserdem gegen die Mitte des 12ten Jahrhunderts eine altadeliche begüterte Familie wünschen lassen, dass der einzige Sohn sich mit einem Findelkinde vermähle, das nicht das mindeste Kennzeichen an sich trägt, ihm ebenbürtig zu seyn? In solcher Romantik ist's auch in der Ordnung, dass damals die Mütter ihre Kinder aus geschriebenen, mit *Holzschnitten* verzierten Fibeln lesen lehrten.

Damit der übrigens gewöhnlichen Rittergeschichte, die mehr wässerig und welk, als sausend und brausend ist, nicht der Vorwurf gemacht werden könne, es mangle ihr an Geist, wird von diesem recht eigentlich Gebrauch gemacht, wenn auch in verschiedenem Sinn. Der Vf. hält sich ans Wort. Zwar bewirken seine Geister durchaus nichts, was sich nicht durch Nachdenken und durch mässig kluge und anstellige Menschen erreichen liesse, aber die Erscheinungen schmuggeln doch glücklich den Geist in's Buch, und die Ehre des Autors ist gerettet.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1831.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Nauk: *Bibliographisches Lexikon der gesammten Literatur der Griechen und Römer.* Von *S. F. W. Hoffmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 254. Sp. 2 fehlen: *Aristotelis eorum quae Physica sequuntur sive Metaphysicorum, ut vocant, ll. XIII, quorum primus duos complectitur: Joach. Perionio Benedictino Comoer, interprete ad D. Joan. Bellaïum Cardinalem. Paris. ex typogr. Thomae Richardi.* 1561. 4. — *Arist. Stag. Metaphysicorum ll. XIV. Theophrasti metaphysicorum liber. De causis libellus Aristoteli seu Auempacae vel Alpharabio aut Proclo asscriptus. Ingolstadii excud. Dav. Sartorius.* 1577. 8. Es ist die Uebersetzung des *Bessarion.* — S. 260 fehlen: *Aristot. de moribus, quae Ethica nominantur, ad Nicomachum filium ll. X a Joach. Perionio ita nunc demum Latinitate (idque adeo ex ipso Cicerone) donati, ut superior omnis horum conversio prae hac in plerisque ridicula ac barbara videatur. Colon.* 1544. 8. — *Libri iidem a Joan. Bernardo Feliciano latinitate donati. Louanii ex offic. Barthol. Grauii.* 1549. 8. — *Id. a Joach. Perionio latinitate donati, nunc vero denuo ab eodem recogniti. His adjecimus eorundem Aristotelis de moribus ll. epitomen Hermolao Barbaro Patr. Veneto autore una cum locuplete rerum et verborum indice. Lugduni apud Gulielm. Rouillium sub scuto Veneto.* 1556. 8. — *Joanne Argyropolo Byz. interprete. Colon. Birckmann.* 1583. 8. — *Eod. interprete. Adjectae sunt ad calcem in hos eosd. ll. aliquot cursus Conimbricensis disputationes: in quibus praecipua quaedam Ethicae disciplinae capita continentur. Colon. apud Bernardum Gualtheri.* 1606. 8. — *Victorini Strigelii in Aristotelis Stag. de vita et moribus ll. X commentarii doctissimi et utilissimi. Una cum dilucida integri textus graeci in latinum sermonem versione. Lipsiae impensis Valent. Voegelini.* 1591. — S. 263. Sp. 1: *Aristotelis politica, ab Jacob. Lodov. Strebaeo conversa. Colon. Birchmann.* 1566. 4. — S. 267. Sp. 1: *Aristotelis Peripateticorum principis problematum sectiones duae de quadraginta. Quaestiones mechanicae. De miraculis naturae. Physionomica. De lineis insecabilibus. Quibus Alexandri Aphrodysaei problematum libri adjecti fuere. Pars sexta. Venetiis. MDLXXXV*, ohne Drucker. Die übrigen dazu gehörigen Theile kennt Rec. nicht. — S. 278: *Perfectissima in Aristotelis Analyticorum priorum seu de ratiocinatione ll. II latinitate a se donatos Joan. Baptistae Monlorii Valent. Bocairentani Canonico Oriolani paraphrasis et scholia. Coronidis loco adjecti sunt ejusdem auctoris ll. II, unus de Entelechia, alter de Universis. Francof. in offic. Wecheli.* 1593. 4. — *Commentariorum Petri Fonsecae Lusitani in ll. metaphysicorum Aristotelis ll. IV (c. t. graeco)*, wovon uns ein Nachdruck vorliegt, *Colonia, Zetzner.* 1615. 4. — Ferner vermisst Rec. unter diesen Erläuterungsschriften die *commentar. Collegii Conimbricensis, Forestus, Matthisius, Grynaeus, Scheghius* und Andere, bey deren Commentaren sich entweder der griechische Text oder die lateinische Uebersetzung befindet. — S. 296. Sp. 1. Die Ausgabe der Uebersetzung des *Athanasius* v. 1520 *fol.*, auf deren Titel auch *Roterodani* steht, enthält 6 unbeziff. Bll. Vorst.; mit Bl. 255b schliessen die Commentare: *Imprimebantur rursum Luteciae divina haec in Paulum commentaria compendio ac aere Joannis Parvi anno ab orbe redempto. MDXX quinto calendas Junias.* Darauf folgt ein weisses, jedoch mitgezähltes Blatt, denn die übrigen Werke beginnen mit der Blattzahl CCLVII, und laufen fort bis Bl. CCCLIII; zuletzt 11 ungez. Bll. *tabula.* Die Schlussschrift steht Bl. 253a. — S. 305 fehlt folgende Ausgabe: *Athenaei Dipnosophistarum 5 coenae sapientum ll. XV. Natale de Comitibus Veneto nunc primum e Graeca in latinam linguam vertente: cum pluribus ex manuscriptis antiquissimis exemplaribus additis: quae in graece hactenus impressis voluminibus non reperiebantur: etc.* Darunter ein Holzschnitt mit der Umschrift: *Poco a Poco*, unten: *Lugduni ap. Sebast. Barptolomaei Honorati. MDLVI.* 8. 12 ungez. Bll. Vorst. 898 S. Text; 14 ungez. Bll. Index. Auf der Rückseite des letzten Blattes: *Lugduni, Jacob. Faure excudebat.* — S. 315. Sp. 1. *Basilii opera,* 1532. *fol.*; in der griechischen Schlussschrift ist zu verbessern ά (für χ) φλβ. Das Druckerzeichen mit der Umschrift *Fro-ben* befindet sich auf der Rückseite des letzten weissen Blattes. Die Ausgabe enthält 4 ungez. Bll. Vorst.; 674 S. und 1 weisses Blatt. — S. 317. Sp. 1 fehlt: *D. Basilii M. Arch. Caesar. contra ebriosos Homilia. Colon. in offic. Birckmannica sumptibus Arn. Mylii.* 1602. kl. 8. — S. 318. II. a) fehlen die Ausgaben: *Parisiis, Guillard.* 1547. *fol.* und *Basil., Ambrosius et Aurelius Frobenii.* 1566. *fol.* — S. 321. Sp. 2 fehlt: *Magni Basilii cesa | ree civitatis archiepiscopi ad nepotes suos pulchrum opusculum quo legendi sint libri seculares maximeque poete et qui eorum refutandi. Sanctissimi domini nostri: Leonis decimi:*

nova constitutio: qua permittitur in sacris ordinibus constitutis (de his enim solis haec bulla loquitur) ad quinquennium audire studia humanitatis etc. etc. Impressum Colonie in platea lateritia per Henricum Nussien. Anno MCCCCCXIV sexto calendas Martii. 10 ungez. Bll. 4. goth.

Druck und Papier sind sehr gut; einen erheblichen Druckfehler hat Rec. S. 305. Sp. 1. 1556. fol. bemerkt, wo die Seitenzahl 28 offenbar falsch ist. Rec. wünscht, dass Hr. *H.* das Werk recht bald fortsetzen und beendigen möge. Er. Dr.

Leipzig, b. Friedrich Fleischer: *Handbuch der classischen Bibliographie*, von *F. L. A. Schweiger*. Erster Theil. *Griechische Schriftsteller*. 1830. 364 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

In diesem alphabetischen Handbuche der Bibliographie der alten griechischen und römischen Schriftsteller (denn so sollte der Titel sprachrichtiger lauten; selbst das Wort *classisch* ist gegen den Plan desselben beygesetzt) wollte der Vf. ein möglichst vollständiges Verzeichniss der Ausgaben des Textes und der Uebersetzungen jener Autoren, von der Erfindung der Buchdruckerkunst an bis auf die gegenwärtige Zeit nach der Zeitfolge, sowie ein Verzeichniss der über dieselben erschienenen Erläuterungsschriften, geben. Eingeschlossen sind alle, selbst spätere, Grammatiker und Geschichtschreiber, wie z. B. die Aerzte und Juristen (mithin nicht blosse *Classiker*), ausgeschlossen dagegen alle Kirchenschriftsteller. Die Sammlungen mehrerer Schriftsteller sind im Anhange angegeben. Bey den wichtigeren Ausgaben ist bemerkt, wodurch jede sich unterscheide, ob und welche kritische Hülfsmittel der Herausgeber benutzte, in wiefern die Ausgabe eine neue Recension des Textes enthält, oder wenn der Herausgeber die Exegese hauptsächlich berücksichtigte, wie er seine Aufgabe gelöset hat. Auch die materiellen Angaben sind nicht übergangen. Bey unsignirten Ausgaben sind Blätter und Seitenzahl, sowie andere Merkmale zur Beurtheilung der Vollständigkeit, angegeben worden; bey paginirten war natürlich eine solche Angabe nicht nöthig. Auch die Preise der Bücher sind grösstentheils beygefügt, und von den in Deutschland erschienenen neueren Werken meist aus Verlagskatalogen der einzelnen Buchhandlungen genommen. Bey ausländischen Büchern und solchen, welche bloss in Auctionen käuflich sind, ist es immer sehr unsicher, die Preise anzugeben, man mag nun die Auctionskataloge, oder den Weigelschen *Apparatus literarius* zum Grunde legen: das Erste hat Hr. *Sch.* in den ersten Bogen, das Zweyte im Fortgange des Werkes gethan. Bekanntlich aber sind die Auctionspreise, nach Ort- und Zeit-Verhältnissen, oft eben so sehr verschieden, als die Weigelschen Verkaufspreise von den Preisen anderer Buchhandlungen, z. B. der Varrentrappischen, abweichen, welche, ebenfalls durch Verhältnisse und Verbindungen, nicht selten weit wohlfeilere Preise stellen können. Der Vf. will indess, nach Vergleichung mehrerer Kataloge, als ungefähre Norm festsetzen, dass bey nicht zu seltenen Werken etwa ein Drittheil der oft überaus hohen Ansätze des Hn. *Weigel* als ungefährer Auctionspreis angenommen werden könne, bey Ausgaben dagegen, welche wenig Werth haben und häufig vorkommen, derselbe auch wohl noch niedriger sey.

Nach dieser allgemeinen Angabe des Zweckes, den der Vf. mit sehr lobenswerthem Fleisse, und durch die reiche Universitäts-Bibliothek in Göttingen unterstützt, bey diesem Werke zu erreichen gestrebt hat, wissen wir es in der Kürze nicht besser zu charakterisiren, als wenn wir hinzufügen, dass Hr. *Sch.* offenbar das bibliographische Lexikon des Hn. *Ebert*, dem auch dieses Buch gewidmet ist, sich zum Vorbild und Muster genommen, und dass er die Vorzüge desselben in eben dem Grade erreicht hat, als ein längerer Gebrauch auch bey diesem Werke Stoff genug zu Nachträgen und Verbesserungen darbieten wird. Diese können dann leicht in einem Supplementbande, oder, was noch erwünschter und bey der Nützlichkeit des Werkes mit Gewissheit vorauszusehen ist, in einer neuen Ausgabe geliefert werden.

Wir empfehlen daher dieses Werk, seiner zweckmässigen Kürze und Genauigkeit halber, jedem Liebhaber der alten Literatur, und sehen einer baldigen Fortsetzung desselben mit Verlangen entgegen.

Auch die Verlagshandlung hat durch gutes Papier und reinen und correcten Druck für die äussere Empfehlung rühmlich gesorgt. Bdf.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Vereinsbuchhandlung: *Jahrbuch deutscher Bühnenspiele*. Herausgegeben von *Carl v. Holtey*. Neunter Jahrgang für 1830. 308 S. Zehnter Jahrgang für 1831. 324 S. 8. (Zusammen 3 Thlr. 8 gr.)

(Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 238.)

Die Dramen dieser Sammlung pflegen durch geprüfte und geschmackvolle Auswahl allen Bühnenrepertoirs willkommen zu seyn. Selten liefert der Herausgeber zwar solche Stücke, welche der strengeren Kritik, die das classische Lustspiel im Auge hat, Befriedigung geben; allein darin ist er achtenswerth, dass er seine Sammlung wenigstens den gehaltlosen Nachahmungen aus dem Französischen verschliesst, mit denen andere verwandte Repertorien sich fast ausschliesslich füllen.

Unter den im *neunten* Jahrgange gelieferten Dramen kommt unstreitig das erste: *„Der Mann von 50 Jahren"*, Lustspiel in 2 Acten, von *P. A. Wolff*, den Foderungen des höheren Lustspiels am nächsten. Diese geistvolle, witzige und geschmackvolle Arbeit beweist, wie viel das Gebiet des Lustspiels durch den zu frühen Tod eines Dichters verloren hat, der eindringende Weltkenntniss mit Bühnenerfahrung, geläutertem Geschmack und schaffender Phantasie verband. *Wolff* war einer von den wenig zahlreichen Dramatikern unserer Zeit, die dem ächten Conversationsstücke wieder einen ehrenvollen Rang auf der Bühne hätten verschaffen können. Seine Erfindung ist stets neu und oft, wie in diesem Stücke, genial; seine Charak-

teristik scharf und das Kind einer strengen und richtigen Beobachtung, die gerade in den feinsten Zügen am wahresten erscheint; seine Sprache endlich ist gediegen, und zeugt von dem Fleiße und der Sorgfalt des Dichters, ohne welche kein dauernder Ruhm zu gewinnen ist. — Das zweyte Stück: *„Der Dichter im Versammlungszimmer," oder das phantastische Lustspiel"*, in einem Act, vom Herausgeber, bewegt sich in der bekannten Leichtigkeit des Vfs. Von Tiefe, sorgsamer Beobachtung, von neuer, genialer Charakteristik ist hier nicht die Rede; mit wenigen, zufälligen Witzen in Situation und Rede glaubt der Vf. alles abgethan; auf Darstellung macht dieſs Stück, wie es scheint, keinen Anspruch. — Der *„Bär"*, von *Chr. Oeser*, ist in der Anlage gut; die Intrigue entwickelt sich rasch, und das Stück unterhält; die Sprache dagegen verräth den Mangel an Uebung im Dialog. — Die Berliner Localposse: *„Die Localposse"*, in einem Act, setzt ihr Verdienst in individueller Parodie, in örtlichen Witzen. Solche Arbeiten sollten aus dieser Sammlung ausgeschlossen bleiben. — *Leopold Bartsch's* dramatische Scene: *„Die Macht der Töne"*, ist ein Rührspiel von nicht verächtlichen Motiven, aber allzu sehr in einem larmoyanten Tone gehalten. *„Des Sohnes Rache"*, metrisches Trauerspiel, von *Holtey*, in einem Act, ist ein überaus schwaches und durch nichts, als einen fleiſsig gearbeiteten Vers, anziehendes Drama. Charaktere, Handlung und Intrigue gehören sämmtlich zu den gewöhnlichsten ihrer Art. — *„Sechs und dreyſsig Jahr aus dem Leben zweyer Liebenden"*, Drama in einem kurzen und einem langen Act, entwickelt einen originellen und gut durchgeführten Gedanken. Erfindung und Anlage würden für ein kürzeres Lustspiel ausreichend gewesen seyn; allein im letzten Acte verliert sich der Vf. in eine Breite, wie die Parode sie nicht ertragen kann. Dennoch liefert das Stück vielleicht die witzigste Erfindung in diesem ganzen Bande.

Nach der Vorrede zum *zehnten* Jahrgange verläſst mit diesem Bande der bisherige Herausgeber nunmehr das Unternehmen, welches künftig Hr. Prof. *Gubitz* fortführen wird, dem er aber als Mitarbeiter seine Thätigkeit zu erhalten verspricht. Wir haben unserer Seits vielerley an den dramatischen Arbeiten *Holtey's* auszusetzen, und um so viel mehr, je sichtbarer er allmählich jede höhere Idee beseitigt, um bloſs für die *Wirkung* seiner Dramen, für den *Beyfall* einer groſsen, aber verirrten Menge zu arbeiten; doch als Herausgeber des Jahrbuchs schien er uns immer achtenswerth.

Auch dieser Band liefert wieder nichts ganz Werthloses; und so mannichfachen Richtungen die Beyträge in demselben auch folgen, er enthält keine Arbeit, welche der gute Geschmack ganz verwerfen müſste, wie dieſs bey anderen Repertorien dieser Art nur zu häufig der Fall ist. — Das erste Stück: *„Was doch die Vorstellung thut"*, von *St. Schütze*, ist ein wohlerfundenes und einen würdigen Gedanken versinnlichendes Lustspiel in einem Act, das uns dem ersten Eindruck miſstrauen lehrt, und vor den physiognomischen Spielen unserer Phantasie warnt. Zwar ist es etwas mehr als komisch, daſs ein berühmter Dichter für den „Nachrichter" gelten muſs, und die Sache steht auf einer solchen Spitze, daſs der Humor darunter leidet; doch entwickelt sich alles rasch, und an launigen Scenen fehlt es nicht. — *„Das eingebrachte Stündchen"*, Lustspiel in einem Act, von *E. Karoli*, zeigt uns *Gellert* im Schlafrock. Das Ganze ist mehr eine dramatisirte Anekdote als ein Lustspiel nach den Foderungen der Kunst; indeſs zeigt sich Lust und Laune darin, und wir gehen darüber hin. — *„Das Heirathgesuch"* ist eine Berliner Localposse mit Gesang. Diese Gattung entzieht sich der Kritik; sie hat ihren Zweck erfüllt, wenn wir lachen. Das Berlinische ist gut behandelt, und man sieht, daſs *Tieck* Recht hat, wenn er diesem Dialekte eine vorzügliche humoristische Wirksamkeit zuschreibt. — *Anna Rossignoli*, oder Arm und Reich, Lustspiel in 3 Acten, von *C. v. Holtey*, ist dieſsmal der schwächste aller Beyträge. Das Stück ist ziemlich steif sentimental, ohne rechte Lust und ohne Effect. Obenein glauben wir, daſs es nicht einmal Original sey; ein französisches Stück desselben *Sujets* schwebt uns vor. — Den Schluſs macht: *„Das Urtheil"*, Drama in einem Act, von *F. W. Gubitz*. Hohltönende Trochäen, eine künstliche und doch unklare Fabel, conventionelle Charakteristik und Mangel an jeder dramatischen Handlung sind die Kriterien dieser miſsrathenen Arbeit. Einige Verse klingen wie Poesie, und der Schluſs spricht einen guten Gedanken aus; das ist Alles, was wir zum Lobe dieser Leistung sagen können. Der Vf. hat schon viel Besseres geliefert, und dieſs *„Urtheil"* daher wahrscheinlich bey sich selbst — *verurtheilt!*

Uebrigens wünschen wir diesem „Jahrbuch" unter der Hand des neuen Redacteurs eben so viel Theilnahme, wie es bisher gefunden zu haben scheint. Die Ausstattung ist, wie immer, löblich.

Kup.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Die dritte Liebe.* Roman von *Friedrich Laun.* 1ster Thl. 158 S. 2ter Thl. 197 S. 1830. 8. (1 Thlr.)

2) Ebendaselbst: *Auswanderung, Schicksale und Heimkehr.* Ein Roman auf geschichtlichem Grunde von *Friedrich Laun.* 1ster Thl. 232 S. 2ter Thl. 212 S. 1829. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der erste Roman ist so ziemlich in der Manier des Vfs. auf Selbsttäuschung gegründet. Der zum dritten Male Liebende bleibt eigentlich der ersten Liebe getreu, und bildet sichs mit den beiden anderen nur ein. Die unächte Neigung fällt ab, wie einige wunderliche Angewöhnungen, in die er sich hinein mühte, um doch etwas Reelles aus seinem Aufenthalte in Paris zu ziehen. Die Kniffe und Pfiffe der Gauner, die ihn für jagdbar halten, durchschaut er schnell; und wenn er sich doch mit ihnen einläſst, so ists aus Laune, nicht aus Einfalt. Wenig verwickelt, unterhält dennoch die Geschichte, in der man jedoch die erste und einzige launenhafte Geliebte als actives Individuum möchte einschreiten

sehen; die leicht hingeworfene Beschreibung von ihr giebt nur ein sehr unvollständiges Bild.

Wird in diesem Buche von mittelmäsigem Material ein artiges Gewebe gebildet, so sind die glücklichen Ideen, der sehr reichhaltige Stoff des zweyten Romans nicht so ausgearbeitet, wie die Erfindung es verdient hätte. Theils zerfliesen Begebenheiten und Personen unter den Händen, theils schiebt sich Unnatürliches, Nebelhaftes ein, theils ist der Dialog stümperhaft, wie bey einem Neuling, und doch zeigt die Unterredung des Abbés mit dem Grafen Richard Lafoi, wie meisterlich der Vf. die Conversations-Prosa zu handhaben weiss, wenn er will, und nicht in einer gehackten Sprache, die holpert wie eine vernachlässigte Landstrasse, sein Wohlgefallen findet.

Zwey Grafen de la Foi wandern aus, der eine gleich beym Ausbruche der Revolution, und legen in Deutschland weder die nationellen, noch die Standes-Vorurtheile ab. Den zweyten, einen gemäsigten Constitutionellen, vertreibt die Folgezeit, die das nicht hält, was er sich geträumt; auch er siedelt sich in Deutschland an, und ist fast eben so verbissen in die Meinung, dem Adel immer entsagt zu haben, als sein Bruder auf die Vorrechte seines Ranges. Trotz der Ungleichheit der Gesinnungen dieser Geschwister, die sich zufällig treffen, sollen Doppelheirathen zwischen ihren Kindern geschlossen werden, die anders geschehen, als die Eltern wollten, weil die besonnene, sanfte Schwester plötzlich sich umwandelt u. leidenschaftlich glüht, die feurige Schwester, trotz ihrem Hyperaristokratismus, für Napoleon lodert, entflieht, um verkleidet in seinen Heeren zu dienen. Es hätte namentlich der Charakter dieses Mädchens ein sehr interessanter werden können, wenn sie sowohl, als Arsene und die zwischen Cultur und Liebe schwankende Hortense leisteten, was die ersten Andeutungen verhiessen, ein Tadel, der auch den Abbé trifft, eine Gestalt, die durch die Reinheit, Milde und Wärme ihrer Gesinnungen uns mit Achtung und Liebe erfüllt, zuletzt aber in eine gewöhnliche Natur sich umsetzt, und unbemerkt verschwindet. Dass die drey Liebesheirathen schlecht geriethen, ist weder aus dem ironisch-persiflirenden, noch ethisch und psychologisch belehrenden Gesichtspuncte aufgefasst; als einfache Thatsache erzählt, hinterlässt es keinen Eindruck; und die Bekehrung des alten Grafen zu einer gemäsigten Sinnesweise ist völlig unmotivirt, ohne irgend einen veranlassenden Beweggrund.

Rec. fühlt, dass ihm etwas Menschliches begegnen, dass er unbillig gegen einen Roman werden könnte, weil er nicht *ausgezeichnet* ist, wozu er der Anlage nach die Meinung ermächtigte. Das Verdienst, dass er *gut* ist, erscheint unter solchen Voraussetzungen, nur als mittelmäsig, und so verstummt Rec., um nicht den Vorwurf krittelnder Tadelsucht auf sich zu laden.

n.

Dresden und Leipzig, in der Arnold'schen Buchh.: *Dramatisches Vergissmeinnicht für das Jahr* 1831. Aus den Gärten des Auslandes nach Deutschland verpflanzt von *Theod. Hell.* 1831. VIII u. 224 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Sammlung ausländischer Bühnenstücke erfreut sich mit Recht noch immer der Theilnahme des Publicums, aus dem einfachen Grunde, weil ihr in verständiger Auswahl und geschmackvoller Bearbeitung der zu liefernden Stücke keine von den ziemlich zahlreichen anderen Sammlungen gleich kommt. Die umfassende Bühnenkenntniss des Bearbeiters und sein Grundsatz, das Beste von dem, was dem Geschmack des Publicums zusagt, dieser Lieferung einzuverleiben, bewirken, dass jede derselben von den Bühnendirectionen mit Ungeduld erwartet wird. Auch bey den ersten 7 Jahrgängen haben andere Recensenten in diesen Blättern die verständige Auswahl gelobt. Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 59. 1825. E. B. No. 40. 1827. No. 61 und 79. 1828. No. 38. 1829. No. 104. 1830. No. 137.

Die *„Königin von 16 Jahren"*, Drama in zwey Aufzügen und in Jamben, bietet eine leichte, aber ansprechende Erfindung dar. Der Inhalt des Stückes kündigt sich durch seinen zweyten Titel: *„Christinens Liebe und Entsagung"* vollständig an; wir wünschten ihn unterdrückt, da er zu viel von dem Gange der Fabel ausplaudert. Wir sehen eine jugendliche Neigung der kleinen, aber schon jetzt kräftigen und selbstständigen Monarchin sich entwickeln; wir sehen ihren Liebling von Stufe zu Stufe befördert, ohne dass er eine Ahnung davon hat, wer das kleine Mädchen sey, die ihm so wohlgefällt, und wem er seine rasche Erhebung verdankt, und wir sehen endlich diese Neigung vor höheren Rücksichten der Staatsweisheit zurücktreten, und nur segnende Spuren hinter sich lassen. Alles diess ist wohl erfunden, und so wahrscheinlich gemacht, wie eine solche Erfindung es werden konnte. In Christinen zeigt sich eine recht achtbare Charakterentwickelung, und in Graf Rantzau eine kräftige und effectvolle Gestaltung. Der Vers ist leicht und fliesend, wiewohl er sich nur in dem Conversationstone bewegt; die poetische Wirkung beruht nur auf der Handhabung der Fabel; die Diction ist rein und wirksam. — Das zweyte Stück: *„Der Enkel"*, Drama in einem Acte, ist minder ansprechend. Das Stück, wir glauben von *Scribe*, ist öfter und unter anderen Titeln übersetzt, ohne dass Rec. zu erkennen vermöchte, welches hervorstechende Verdienst es zu dieser Ehre berechtigte. Die Fabel ist verwickelt und ohne besondere Wirkung; die Entwickelung ist bey Weitem nicht rasch genug, um effectvoll zu seyn, und selbst der Dialog ist schwerfällig und klebt oft fest. Weder im Lesen, noch auf der Bühne ist diesem Stücke eine ausgezeichnete Wirkung zu versprechen. — Die Uebersetzung selbst ist unstreitig besser, als die, welche im Bothe'schen Bühnenrepertoir von demselben Stücke, unter dem Titel: *„Der Erwartete"*, gegeben wird, und welche durch die Verlegung der Scene (von Bordeaux nach Deutschland) das ganze Colorit des Stücks verwischt.

Die Ausstattung des Buchs ist alles Lobes werth; allein der Uebersetzer hat Unrecht, die Namen seiner Autoren nicht zu nennen.

Kup.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1831.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *T. Livii ab urbe condita libri.* Recognovit *Immanuel Bekkerus.* Selectas virorum doctorum notas in usum scholarum addidit *M. F. E. Raschig*, Rector scholae Schneebergensis. Editio stereotypa. Pars I. 709 S. Pars II. 793 S. Pars III. 675 S. 1829 u. 1830. kl. 8. (3 Thlr.)

Der Unterzeichnete fühlt sich, so selten er auch bisher seine Meinung über schriftstellerische Unternehmungen öffentlich auszusprechen wagte, zu der Beurtheilung dieser neuen, sich durch ihr Aeusseres empfehlenden Schulausgabe des Livius vor allen Anderen berufen und verpflichtet, da er nicht nur früher den revidirten und vielfach verbesserten Text dieses Schriftstellers in einer grösseren und kleineren Ausgabe lieferte, sondern auch die vortreffliche Bamberger Handschrift selbst und die von Hn. *Kopitar* angestellte Vergleichung des uralten, in der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien aufbewahrten *Codex Laurishamensis*, die eben so wie jene von Hn. *Bekker* aufs Neue, obgleich nicht so, wie man erwarten konnte, bey der vorliegenden Ausgabe des Livius benutzt worden ist, glücklicher Weise noch jetzt in seinen Händen hat, und über den Werth und die Brauchbarkeit dieser kritischen Hülfsmittel die beste und sicherste Auskunft zu geben vermag.

Bekanntlich hat zwar Hr. *Goeller* bereits vor neun Jahren in einem besonderen Werke, welches folgenden Titel führt:

Frankfurt a. M., in d. Hermannischen Buchhandlung: *T. Livii Patavini Historiarum Liber tertius trigesimus*, auctius atque emendatius cum *Fr. Jacobsii* suisque notis ex cod. Bambergensi edidit *Franc. Goeller*, Prof. Gymn. Col. ad Rhen. Accessit *Epistola Jo. Theoph. Kreyssigii ad Editorem* et Varietas lectionum in Libris XXXI — XXXVIII ex eodem codice excerpta cum specimine scripturae lithographico. 1822. IV u. 500 S. 8. (2 Thlr.)

und sowohl den angeblich nach der Bamberger Handschrift abgedruckten Text des 33sten Buchs mit den Lesarten der Mainzer und *Drakenborchischen* oder vielmehr *Ernestischen* Ausgabe, als auch die in den übrigen sieben Büchern, welche die genannte Handschrift enthält, gefundenen Varianten nebst kritischen Bemerkungen über einzelne Stellen in sich begreift, eine überaus reiche und alle Erwartung übertreffende Ausbeute an offenbar richtigen und den nicht selten verstümmelten Text auf eine höchst überraschende Art ergänzenden Lesarten, die im siebzehnten Jahrhunderte von den beiden Herausgebern der ersten siebzehn Capitel des 33sten Buchs *) ganz unbeachtet geblieben waren, zu Tage gefördert, und die Bahn gebrochen, auf welcher die neuesten Bearbeiter der Geschichtsbücher des Livius ganz sicher fortschreiten zu können wähnten. Allein die mannichfaltigen Spuren von Eilfertigkeit oder Nachlässigkeit, die Rec. in Hn. *Goellers* Vergleichung und Benutzung dieser in so vieler Hinsicht höchst schätzbaren Handschrift hie und da gefunden zu haben glaubte, erregten schon längst in ihm den sehnlichsten Wunsch, die Vergleichung derselben, von welcher er sich nicht nur manche Berichtigungen der *Göllerischen* Angaben, sondern auch eine kleine Nachlese übersehener Varianten versprach, noch einmal mit der nöthigen Sorgfalt und Genauigkeit anstellen zu können. Und dieser Wunsch ist nun nach einem früheren vergeblichen Versuche, sich diese Handschrift zu verschaffen, theils durch ein für die Wissenschaft sehr erspriessliches Versehen der berühmten Weidmannischen Buchhandlung, das Rec. sogleich zu ihrer und seiner Rechtfertigung ganz frey und offen darstellen wird, theils durch die grosse Bereitwilligkeit des Hn. Bibliothekars *Joach. Jaeck* in Bamberg, mit welcher derselbe die gute Sache förderte, auf eine so erfreuliche Weise erfüllt worden, dass er dieses glückliche und folgenreiche Ereigniss unmöglich mit Stillschweigen übergehen kann. Nachdem nämlich der dritte und letzte Band der vorliegenden Schulausgabe des Livius bereits vollendet war, wurde dem Rec. die oben erwähnte Collation der Wiener Handschrift, die er Hn. *Bekker* auf Verlangen der Weidmannischen Buchhandlung, deren Eigenthum sie ist, zu beliebiger Benutzung auf längere Zeit überlassen hatte, von derselben wieder zurückgeschickt, ohne dass ein Brief ihm den Grund angab, warum dieser Collation sowohl die wichtige und längst ersehnte Bamberger Handschrift, als auch noch eine zweyte minder wichtige, welche die ersten

*) Die erste Ausgabe derselben, deren Varianten Rec. in seiner *Epist. ad Goeller.* S. 422 — 458 verzeichnet hat, erschien zu Rom 1616, die zweyte aber, von *Joh. Horrion* besorgte, zu Paderborn 1617, und ist nur von *Fr. Gronov* benutzt worden. Rec. hat sich diese zweyte Ausgabe, die sehr selten zu seyn scheint, auf keine Weise verschaffen können, und würde dem Gelehrten, der sie besitzt, für die gefällige Mittheilung derselben ausserordentlich verbunden seyn.

sechs Bücher des Livius enthält, beygelegt worden sey. Diess befremdete den Rec. indessen um so weniger, je gewisser er voraussetzen zu müssen glaubte, dass ihm die Weidmannische Buchhandlung, gegen welche er schon vor mehreren Jahren den nun zu seiner grossen Freude erfüllten Wunsch in einem Briefe ausgesprochen hatte, diese Handschriften, die sich Hr. *Bekker* zu verschaffen gewusst habe, aus eigenem Antriebe überschicke, um sie bey der Vollendung seiner grösseren Ausgabe des Livius, die bekanntlich in ihrem Verlage erschienen ist, benutzen zu können. Rec. befasste sich daher sogleich, ohne zuvor den richtigen Empfang dieser kritischen Hülfsmittel der genannten Buchhandlung anzuzeigen, mit der genauen Vergleichung der älteren und bey Weitem wichtigeren Handschrift, wodurch er sehr bald in den Stand gesetzt wurde, zu bemerken, dass Hr. *Göller* und sein ungenannter Gehülfe, der die zweyte Hälfte des 37sten Buchs mit *Gronovs* Ausgabe verglich, eine grosse Menge wichtiger und unwichtiger, jedoch zu der vollständigen Charakteristik der Handschrift sehr brauchbarer Varianten entweder ganz übersehen, oder doch falsch angegeben, Hr. *Bekker* aber die eben so unvollständigen als fehlerhaften Angaben der *Göllerischen* Collation, was sich aus dem Folgenden ganz deutlich ergeben wird, durchgängig für untrüglich gehalten, und die Handschrift selbst, obgleich sie gewiss längere Zeit in seinen Händen war, bey keiner einzigen Stelle, die er, auf das Ansehen derselben gestützt, verändern zu müssen glaubte, zu Rathe gezogen habe. Als aber Rec. nach vollendeter Arbeit, der er mit Lust und Liebe zur Sache so manche Nebenstunde gewidmet hatte, den in wissenschaftlicher Hinsicht höchst glücklichen und erfreulichen Erfolg seiner rastlosen Bemühungen der Weidmannischen Buchhandlung mittheilte, und ihr zugleich die neue und druckfertige Collation der Bamberger Handschrift, die seiner grösseren Ausgabe des Livius vertragsmässig nicht einverleibt werden konnte, in dieser oder jener Form zum Verlag anbot, meldete man ihm zu seinem nicht geringen Befremden, dass die beiden Bamberger Handschriften des Livius, die zu Folge der mit dem Hn. Bibliothekar *Jaeck* unter sicherer Gewährleistung getroffenen Uebereinkunft unmittelbar an diesen hätten zurückgeschickt werden sollen, durch ein höchst verdriessliches und nachtheiliges Versehen dem Rec. zugesendet worden wären, Hr. *Bekker* aber erklärt habe, die Collation sey vollständig in seinen Händen, das Brauchbare daraus habe er für seinen Text benutzt, und er werde, falls Rec. auf der Ausführung seines Vorhabens bestehe, das Ganze auf wenigen Bogen drucken lassen, und diess im Voraus öffentlich bekannt machen. Obgleich nun das Letzte bis jetzt, so viel Rec. weiss, noch nicht geschehen ist, und die Sache selbst, im Fall Hr. *Bekker*, was kaum glaublich ist, erst nach Vollendung seiner Ausgabe des Livius, bey welcher, wie schon oben bemerkt worden, nur die *Göllerische* Collation benutzt ist, die Vergleichung der Handschrift wirklich angestellt haben sollte, durch eine zweyfache oder vielmehr dreyfache Collation einer und derselben Handschrift offenbar gewinnen würde: so hielt Rec. es doch für rathsam, sich durch die völlige Zustimmung des Hn. Bibliothekars *Jaeck*, welcher er den freyen und ungehinderten Gebrauch der vortrefflichen Handschrift verdankt, den Besitz seines wohl erworbenen literarischen Eigenthums zu sichern, und sich zugleich gegen die etwa zu befürchtenden Verunglimpfungen durch diese einfache Darstellung des wahren Hergangs der Sache im Voraus öffentlich zu rechtfertigen.

Was aber, um nun zur Hauptsache überzugehen, den kritischen Werth der Bamberger Handschrift anlangt, so scheint Hr. *Bekker* denselben, so gross er auch ist, doch im Ganzen, namentlich in Hinsicht der Wortstellung, etwas zu hoch anzuschlagen. Dass ihr im 31sten und 32sten Buche die erste Stelle gebühre, leidet keinen Zweifel, da die übrigen von *Drakenborch* und den früheren Herausgebern des Livius benutzten Handschriften alle weit jünger und schlechter sind. Es ist daher kein Wunder, dass vermittelst derselben in diesen beiden Büchern einige Lücken, z. B. *Lib*, 31, *c*. 24. 34. 36. 45. 45. *Lib*. 32, *c*. 11. 21. 29. 31, genügend ausgefüllt, mehrere Conjecturen scharfsinniger Kritiker, z. B. *Lib*. 31, *c*. 2. 27. *Lib*. 32, *c*. 5. 13. 25. 35, vollkommen bestätigt, und viele andere richtige Lesarten, z. B. *Lib*. 31, *c*. 29. 44. 47. 49. *Lib*. 32, *c*. 10. 11. 17. 21. 23. 28, glücklich wiederhergestellt wurden. Zu den hier angeführten Stellen, die in Rec. kleinerer Ausgabe nachgeschlagen und mit der *Göllerischen* Collation verglichen werden können, gehören unter anderen noch folgende: *Lib*. 31, *C*. 12, wo Hr. *Bekker* mit veränderter Interpunction eben so richtig *curam*, was sich auch in drey anderen Handschriften bey *Drakenborch* und in der Leipziger findet, statt *causa*, und *accenderunt*, was *Lib*. 28, *C*. 46 in demselben Sinne vorkommt, statt *acciderunt* in den Text aufgenommen hat, als *C*. 50 *qui praetor designatus erat*, statt *quem praetorem designaverant*; so wie auch in demselben Buche *C*. 31, wo Hr. *Bekker* mit *Gronov* schreibt: *ne ipsi quidem*, und in der Note sagt: *ne Gr.: codices nec vel neque*, und *Lib*. 32, *C*. 20, wo derselbe mit *Perizonius* schreibt: *pro bono atque utili fore defendendum*, und in der Note bemerkt: *fore Perizonius: codices foedere*. Allein in der Bamberger Handschrift steht nicht *nec* oder *neque* und *foedere*, sondern wirklich *ne* und *fore*, was Hr. *Göller* übersehen hat; wodurch diese schon an sich zu billigenden Verbesserungsvorschläge ausser allem Zweifel gesetzt werden. Ganz anders verhält es sich jedoch, wie Rec. glaubt, mit dem 33sten und den folgenden fünf Büchern, wo der Bamberger Handschrift die verschwundene und wahrscheinlich noch ältere Mainzer zur Seite oder vielmehr gegenüber steht. Denn dass diese beiden Handschriften nicht zu einer und derselben Familie gehören, erhellt schon deutlich genug daraus, dass beide zwar in vielen Stellen, wo sie mit den übrigen Handschriften und den alten Ausgaben nicht übereinstimmen, mit einander zusammentreffen, in sehr vielen aber auch

so von einander abweichen, dass sie nothwendig aus verschiedenen Quellen geflossen seyn müssen. Dass aber der Mainzer Handschrift im Ganzen der Vorzug vor der Bamberger gebühre, sieht man eben so deutlich daraus, dass diese, was sich dereinst aus einer vollständigen Vergleichung noch gewisser ergeben wird, mit den übrigen Handschriften und den alten Ausgaben weit häufiger übereinstimmt, als jene, die dann nicht selten in der ihr eigenthümlichen Vortrefflichkeit erscheint, und zugleich auch die von *Drakenborch* zu *Lib.* 36, *c.* 19 angegebenen und anderwärts, z. B. *Lib.* 34, *c.* 49, befindlichen Lücken, welche die Bamberger mit den übrigen Handschriften gemein hat, und durch neue, z. B. *Lib.* 34, *c.* 39, vermehrt, vollkommen ausfüllt. Daher kommt es denn auch, dass beide Handschriften in dem nur durch sie erhaltenen 33sten Buche, bey dessen Bearbeitung jedoch Hr. *Göller* die Lesarten der Mainzer Ausgabe sehr nachlässig und unvollständig angegeben hat, einander wechselseitig die Hand reichen, und in diesem entgegengesetzten Verhältnisse zu einander das Ihrige zur Ergänzung und Berichtigung des Textes beytragen; jedoch so, dass die Bamberger im Ganzen der Mainzer den Vorrang streitig zu machen scheint. Um so unerlässlicher aber war es, die Bamberger Handschrift vorzüglich in diesem Buche auf das genaueste und sorgfältigste zu vergleichen, was Hr. *Göller* nicht einmal in den ersten siebzehn Capiteln desselben gethan hat, obgleich sie nur durch diese Handschrift allein vom Untergange gerettet worden sind. So hat Rec., um hier nur das Wichtigste zu erwähnen, C. 4 *eius regni* statt *et regni*, was durch die falsch gedeutete Abbreviatur *et'*, d. i. *eius*, erzeugt wurde, C. 7 *dexter erat* statt *detexerat*, was der Römische Herausgeber in dieser schwierigen Stelle vermittelst einer, wie es scheint, glücklichen Conjectur aus jener offenbar verdorbenen Lesart wiederherstellte, und C. 15 *instruit* statt *instituit*, was Rec., obgleich Hr. *Göller* in den Noten nichts darüber sagt, wegen des unmittelbar darauf folgenden *instrui* nach *Caes. B. C.* 3, 93 in den Text aufnehmen zu müssen glaubte, und nicht nur Hr. *Baumgarten-Crusius*, sondern auch Hr. *Bekker* beybehielt, in der Bamberger Handschrift gefunden. Allein auch in dem übrigen Theile dieses Buchs sind mehrere entweder unbezweifelt richtige, oder wenigstens sehr bemerkenswerthe Lesarten derselben Handschrift von Hn. *Göller* unbegreiflicher Weise ganz übersehen worden, z. B. C. 19 *in expedito* statt des gewöhnlichen *expeditior*, womit *Lib.* 36, *c.* 16 zu vergleichen ist, C. 20 *ne coniungi eum Philippo paterentur*, was des Livius würdig ist, statt *ne coniungi cum Philippo paterentur*, C. 23 *aeris tulit*, was schon *Hotomann* vorschlug, statt des mangelhaften *tulit*, C. 27 *restitutis iis* statt *restitutis*, was jenem offenbar nachsteht, C. 28 *eo ipso timore rem ad iudicium protraxit* statt des minder richtigen *eo ipso timore ad indicium protraxit*, C. 29 *interempti* statt *intercepti*, was Rec. jedoch des vorausgehenden *excipiebant* wegen beybehalten möchte, C. 31 *agitabantur* statt *tractabantur*, was durch jenes erklärt worden zu seyn scheint, und *ac magistatem* statt *maiestatem*, wobey man das Verbindungswort vermisst, C. 32 *aream* statt *arenam*, was jenem vielleicht weichen muss, C. 33 *sed maria*, was Hr. *Jakobs* sehr glücklich vermuthete, statt *maria*, C. 36 *inter tumulos quosdam* statt *in tumulo quodam*, wo die Wahl schwieriger scheint, C. 44 *instare* statt des unpassenden *restare*, C. 48 *iusserat* statt des in kritischer Hinsicht ganz unsicheren *iussi erant*, ferner *quanto res et tempus patiebatur apparatu celebratae* statt des gemeinen *quantum res et tempus patiebantur, apparatae celebrataeque*, und *ad id quod serum erat*, wie Livius schreiben musste, statt des grundfalschen *id quod serum erat*. Vergl. was Rec. unten zu *Lib.* 44, *c.* 31 bemerkt hat. Ausserdem aber findet sich in dem von Hn. *Göller* besorgten Abdrucke des 33sten Buchs nach der Bamberger Handschrift noch eine grosse Menge völlig ungegründeter Angaben, z. B. dass C. 28 das schon in der ersten *Frobenischen* Ausgabe vom Jahre 1531 fälschlich eingeschaltete *is* in der Handschrift stehe, und anderer Fehler verschiedener Art, die hier nicht berichtiget und verbessert werden können. In den folgenden fünf Büchern, wo die Bamberger Handschrift wieder weit häufiger, als man zu Folge der *Göllerischen* Collation glauben sollte, mit den jüngeren und schlechteren Handschriften ebenso wie mit den älteren Ausgaben übereinstimmt, oder andere offenbar falsche Lesarten enthält, die zum Theil von Hn. *Göller* und seinem Gehülfen übersehen wurden, konnte natürlich die kritische Ausbeute nicht so reich seyn, wie in dem 31sten und 32sten Buche, da in diesem Theile der Geschichtsbücher des Livius schon die Mainzer Handschrift, mit welcher die Bamberger allerdings auch nicht selten zusammenstimmt, bey der Berichtigung des Textes so wesentliche Dienste geleistet hatte. Indessen ist auch in diesen Büchern ihr eigenthümlicher Werth nicht zu verkennen, da sie nicht nur mehrere richtige Lesarten, z. B. *Lib.* 34, *c.* 2 das von Hn. *Bekker* mit Recht in den Text aufgenommene *sine auctore tutore* statt *sine tutore*, womit *Cic. pro Caecin. c.* 25 zu vergleichen ist, *Lib.* 36, *c.* 25 *tum regionem maxime Oetae spectat, oppido quam breve intervallum videtur*, statt *tum regionem ea maxime despectat oppidum, qua breve intervallum videtur*, und *Lib.* 38, *c.* 22 *Iis vero non vulnerabantur* statt *Hi vero non vulnerabantur*, was Hr. *Bekker* ebenfalls mit Recht in den Text aufnahm, einzig und allein erhalten, sondern auch einige Conjecturen der früheren Herausgeber und Erklärer des Livius auf eine sehr überraschende Weise bestätiget hat. So hat Rec. nämlich, um nur drey Stellen, die Hr. *Göller* unbeachtet gelassen hat, zu erwähnen, *Lib.* 34, 16 *profectum* statt *profecturum*, das Rec. unter der Voraussetzung, dass das vorhergehende *ducturum* den Schreibfehler veranlasst habe, mit Hn. *Baumgarten-Crusius* lauter und Hn. *Bekker's* stiller Beystimmung in jenes verwandelte, C. 59 *latae sunt*, was Hr. *Bekker* auf *Gronovs* Geheiss in den Text aufnahm und in der Note bemerkte: *latae Gr. codices datae*, statt *datae sunt*,

und *Lib.* 37, *c.* 32 *iis dari* statt *iis dare*, woran *Perizonius* mit Recht Anstoſs nahm, zu ſeiner nicht geringen Freude in der Bamberger Handſchrift gefunden.

Rec. geht nun, indem er eine genauere und umſtändlichere Ausführung alles deſſen, was er über den verſchiedenen Werth der Mainzer und Bamberger Handſchrift hier nur kurz andeuten und durch einige Beyſpiele erläutern konnte, für die Zukunft vorbehält, zu der unter dem Namen *Codex Laurishamenſis* bekannten Wiener Handſchrift über, von deren äuſserer Beſchaffenheit, was ſchon die Hn. *Walch's Emendatt. Liv.* beygefügte Schriftprobe lehrt, im Grunde ganz daſſelbe gilt, was *Nic. Carbach* von der mühevollen Benutzung der ebenfalls ſehr alten und unleſerlichen Mainzer Handſchrift ſagt: *Ceterum non ſine moleſtia ac taedio id facere nobis licuit, quod eſt codex ille non tantum adeo antiquis ſcriptus literis, ut niſi ab aſſueto legi haudquaquam poſſit, repueraſcendumque propemodum nobis fuerit in noſcitandis literis, ſed tam corrupte atque indistincte, ut difficillimum plerumque ſit ſenſum aliquem elicere.* Um ſo weniger kann Rec., da es zu Folge dieſes Selbſtgeſtändniſſes gar nicht unwahrſcheinlich iſt, daſs die orthographiſchen Eigenheiten und offenbaren Schreibfehler der Mainzer Handſchrift von den Mainzer Herausgebern in dem Variantenverzeichniſſe gröſstentheils verwiſcht und verbeſſert worden ſind, ſich des Gedankens erwehren, daſs dieſelbe ehemals mit der Wiener, von welcher ſeit dem Jahre 1531, wo *Grynaeus* die letzten fünf Bücher aus ihr zuerſt herausgab, auch der Theil, der die erſten neun Capitel des verſtümmelten 41ſten Buchs enthielt, verloren gegangen iſt, ein überaus koſtbares, nun nicht wieder herzuſtellendes Ganzes ausgemacht habe. Doch dem ſey, wie ihm wolle, ſo viel iſt wenigſtens gewiſs, daſs *Grynaeus* mit gleicher Anſtrengung und ungemeinem Scharfſinne, der ſich nun erſt vermöge der von Hn. *Kopitar* angeſtellten Vergleichung mit dem *Drakenborchiſchen* Texte gehörig würdigen läſst, aus der durch unzählige Schreibfehler und gröſsere oder kleinere Lücken über alle Beſchreibung entſtellten Handſchrift, die damals in der Bibliothek des nahe bey Worms gelegenen Kloſters Lorſch aufbewahrt wurde, einen im Ganzen ziemlich lesbaren Text, der ein ſeltſames Anſehen bekommen würde, wenn man die von *Grynaeus* eingeſchalteten Buchſtaben, Sylben und Wörter in Klammern ſtellen wollte, gleichſam hervorgezaubert hat. Allein demungeachtet hat *Grynaeus* in mehreren Stellen, was Rec. allerdings Wunder nimmt, ganz rein und unverfälſcht erhaltene Lesarten der Handſchrift theils nicht vollſtändig in den Text aufgenommen, theils ohne zureichenden Grund verändert; anderwärts aber, was Rec. bey der Schwierigkeit der Sache weit weniger befremdet, nicht immer vermittelſt der mit Umſicht und Behutſamkeit anzuwendenden Conjecturalkritik das Wahre gefunden, und der glücklicheren Divinationsgabe Anderer noch eine reiche und die Mühe belohnende Nachleſe übrig gelaſſen. So ſteht, um das Erſte zu beweiſen, z. B. *Lib.* 42, *c.* 8 *nec ante conſulem de provincia decedere quam* ſt. *in ea gente. conſulem de provincia decedere, cum*, C. 10 *in incepto* ſt. *in coepto*, C. 29 *neque Romanos poſſe aequom cenſere* ſt. *neque pro Romanis ſe aequum cenſere*, C. 37 *reſcribi non placuit* ſt. *reſcribi nihil placuit*, C. 38 *non fuiſſe ſe dilaturum* ſt. *non fuiſſe dilaturum*, C. 64 *excitaverunt* ſt. *exciverunt*, *Lib.* 43, *c.* 2 *repeterent* ſt. *peterent*, C. 21 und 22 *acaum* und *inachū*, d. i. *Inachum*, ſt. *Acheloum*, *Lib.* 44, *c.* 1 *expedito iter eſt* ſt. *expedito itinere*, C. 27 *non temnere*, mit einem Puncte über dem *m*, ſo daſs man *tenere* leſen muſs, ſt. *contemnere*, *Lib.* 45, *c.* 4 *tendente* ſt. *contendente*, C. 14 *omnibus eum fructum officii*, wo nur die beiden letzten Worte zu verbeſſern waren, ſtatt *omnibus functum officiis*, C. 39 *duci in triumpho mavoltis* ſt. *duci in triumphum mavultis*, C. 42 *inviſitate* d. i. *inviſitatae*, ſt. *inuſitatae*, und C. 43 *tranſtulit in triumpho* ſt. *tranſtulit in triumphum*, in der Wiener Handſchrift, und man begreift in der That nicht, warum *Grynaeus* alle dieſe Stellen ſo willkührlich veränderte. Um aber auch durch mehrere Beyſpiele zu zeigen, daſs viele Stellen mit glücklicherem Erfolge, als es *Grynaeus* that, verbeſſert werden können, will Rec. folgende höchſt verdorbene Lesarten der Handſchrift mit ſeinen Berichtigungen, die Hr. *Bekker* faſt ohne alle Ausnahme ſtillſchweigend genehmigt hat, zuſammenſtellen.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Handbüchlein zur angenehmen und nützlichen Beſchäftigung für junge Damen*, oder Encyklopädie der vorzüglichſten weiblichen Kunſtarbeiten. Von *Charlotte L.**** mit 88 Abbildungen. 2te vermehrte Auflage. XVI u. 367 S. 12. (20 gr.) Vergl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 83.

Göttingen, in der Dietrichſchen Buchhandlung: *Grundſätze des gemeinen deutſchen Privatrechts*, von D. *Juſtus Friedrich Runde*, geheimem Juſtiz-Rathe und Profeſſor der Rechte, wie auch Ordinarius der Juriſtenfacultät auf der Georg Auguſtus-Univerſität zu Göttingen u. ſ. w. Achte rechtmäſsige Auflage, herausgegeben von D. *Chriſtian Ludwig Runde*, herzoglich Holſtein-Oldenburgiſchem Canzley-Director und geheimem Regierungs-Rathe. 1829. XXXVIII und 718 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 gr.) Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 164.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1831.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *T. Livii ab urbe condita libri. Recognovit Immanuel Bekkerus.* Selectas virorum doctorum notas in usum scholarum addidit *M. F. E. Raschig etc.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Lib. 41, c. 15 steht in der Handschrift: *jecur omne inenarrabilitate absumptum* st. *jecur omne inenarrabili tabe absumptum*, C. 20 *praedis* st. *pretiis*, C. 22 *nuntios tumultuo misit* st. *nuntios tumultuosos misit*, C. 25 *indutiae et antum sex mensum fuerunt* st. *indutiae tantum sex mensum* oder *mensium fuerunt*, *Lib.* 42, *c.* 15 *sopitus qui exemit a procliuit in declive* st. *sopitusque ex semita proclivi ruit in declive*, C. 11 *fatigatis sepe idem petendo senatum* st. *fatigantes saepe idem petendo senatum*, C. 29 *exine pollicitus erat* st. *enixe pollicitus erat*, ebend. *mansurasse* st. *mansuras res esse*, C. 42 *cum exercitu messe adicitur* st. *cum exercitu me isse adiicitur*, C. 51 *ex omni — duo erant hagema — vocabant* st. *ex omni cetratorum numero duo millia erant: agema hanc ipsi legionem vocabant*, C. 65 *huic ab lege braeve pinnae tres* st. *huic abiegnae breves pinnae tres*, ebendas. *maioris sinu* st. *maiori nisu*, *Lib.* 43, *c.* 7 *quam sine decedantur sic quod* st. *quam fide decedant, sic, quod*, C. 16 *ultro tributa* st. *aut ultro tributa*, *Lib.* 44, *c.* 5 *ibi valle* st. *ibi vallo*, C. 6 *in classe iustoci demigrasse pydnam cogit* st. *incolas eius loci demigrare Pydnam cogit*, C. 11 *quam in altus magnitudine atho mons* st. *quam inclitus magnitudine Athos mons*, C. 16 *cotidie bis in die* st. *quotidie bis indicem*, C. 22 *quando quiesset sit ne quid melius faciendum sit* st. *quando quiesse sit melius. Nec quid faciendum sit*, C. 34 *milites consultet imperator* st. *milites consultent, imperator*, C. 38 *et onere fessum* st. *et opere fessum*, C. 41 *elepantos induci et alias sociorum* st. *elephantos inducit et alas sociorum*, *Lib.* 45, *c.* 7 *donec a consule lictores misissent qui summoto iter etc.* st. *donec a consule lictores missi essent, qui summoto iter ad praetorium facerent*, C. 13 *adfuturum regem fuisse* st. *adiuturum regem fuisse*, weil vorher nicht *ad quam*, sondern *quam* in der Handschrift steht, C. 15 *filius quinquenni maior ex senatu* st. *filius quinquenni maior ex se natus*, C. 16 *res et bello turbatas et statum alium ex regno formandas* st. *res et bello turbatas et in statum alium ex regno formandas*, C. 19 *advertaeque gladiis quae regnum in dubium adductum esset* st. *acceptaeque cladis, qua regnum in dubium adductum esset*, ebend. *iniuriis pro obnoxios fore* st. *iniuriis probrisque obnoxios fore*, C. 25 *maiora pulsa is nomina esset* st. *maior a repulsa ignominia esset*, C. 27 *aulidem erat traicit* st. *Aulidem rate traiicit*, C. 29 *summoto additu* st. *summoto aditus*, C. 42 *legati trans nominatius quintius id a minimus* st. *legati tres nominati, Titus Quinctius Flamininus*, C. 43 *locis monumentisque fretum regem illyriorum* st. *locis munimentisque fretam gentem Illyriorum*, und C. 44 *munera sibi ipsi emi non si esse* st. *munera sibi ipsi emi non sisse*. Einige andere dergleichen Verbesserungsvorschläge, auf die Rec. zum Theil erst nach Vollendung seiner beiden Ausgaben des Livius verfiel, wird er weiter unten in den Bemerkungen über einzelne Stellen thun. Indessen bescheidet er sich gern, dass durch seine geringen Bemühungen noch nicht Alles aufs Reine gebracht ist, sondern diese und jene Lesart der Handschrift, die er nicht gehörig beachtete, in den Text aufgenommen zu werden verdient, und manche seiner Verbesserungen, welche die Probe nicht hält, einer gelungeneren weichen muss. So billiget es z. B. Rec., dass Hr. *Bekker Lib.* 41, *c.* 24, wo *nostros quoque et nos segni arceamus* in der Handschrift steht, *nostros quoque et nos regno arceamus* geschrieben hat, und nimmt sehr gern, da es hier nur die Wahrheit gilt, die Vermuthung zurück, dass *Lib.* 42, *c.* 28, wo nicht *imminere repulsum*, wie Hr. *Bekker* in der Note angiebt, sondern *immineret repulsum* sich in der Handschrift findet, *quum tantum bellum immineret reipublicae, visum erat*, zu lesen sey, da die von Hn. *B.* in den Text gesetzte Lesart: *cum tantum bellum immineret, e republica visum erat*, offenbar den Vorzug verdient, weil das Wort *imminere* sehr häufig ohne Object steht, und die Verbesserung des Folgenden durch C. 47 *uti e republica maxime visum esset*, und viele andere Stellen der Art, hinlänglich bestätiget wird. Auch kann Rec. es nicht missbilligen, dass Hr. *Bekker* weiter unten C. 31, wo wenigstens *adque* für *utque* und *legere* für *legeret* in der Handschrift steht, *atque ibi recognoscere socios navales — supplementum legere ex libertinis, et dare operam etc.* geschrieben, C. 59 aber die Lesart der Handschrift *ita concitati*, die Rec., da *ira* und *ita* sehr oft verwechselt werden, in *ira concitati* verwandelte, beybehalten hat. Nicht minder stimmt Rec. Hn. *B's.* Vermuthungen bey, dass *Lib.* 43, *c.* 3, wo *a foro et fraudem* in der Handschrift steht, nicht *furto et fraude*, sondern *afore fraudem*, worauf Rec. selbst schon

längst verfiel, sich aber nicht getraute, es in den Text zu setzen, und *Lib.* 44, *c.* 5 statt *saeptus*, das sich in der Handschrift findet, *saeptis* gelesen werden müsse. Uebrigens bemerkt Rec. nur noch beyläufig, dass zwey scharfsinnige Verbesserungsvorschläge *Drakenborch's*, der *Lib.* 41, *c.* 10 *Quod quum illi tum* statt *Quod quum milites* und *Lib.* 45, *c.* 15 *aedem Monetae in monte Albano* statt *aedem in monte Albano* schreiben wollte, durch die allerdings sehr verdorbenen Lesarten der Wiener Handschrift, die in jener Stelle *quod cum militum*, und in dieser *adem mō et albano* darbietet, nicht wenig an Wahrscheinlichkeit gewinnen.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen über den Werth und die Brauchbarkeit der Mainzer, Bamberger und Wiener Handschrift kommt Rec. nun zunächst auf die Einrichtung, die Hr. *Bekker* seiner Schulausgabe des Livius gegeben hat, Rec. aber, und gewiss jeder Sachverständige mit ihm, im höchsten Grade missbilligen muss. Es ist zwar, ohne dass eine kurze Vorrede, was wir freylich von diesem Herausgeber classischer Schriftsteller schon gewohnt sind, darüber Aufschluss giebt, nicht zu verkennen, dass Hr. *Bekker*, dem die Mängel der *Drakenborchischen* Recension nicht unbekannt seyn konnten, von Anfang bis zu Ende mit lobenswerthem Streben und strenger Consequenz darauf hinarbeitete, den Text des Livius, was längst zu wünschen war, nach den ältesten und besten Handschriften festzustellen, und auf diese Art mehr kritische Einheit, als bisher der Fall war, in das grosse Ganze zu bringen. Um aber das Resultat dieses an sich ganz zeitgemässen und sehr rühmlichen Unternehmens überall richtig und vollständig auffassen zu können, war es unseres Erachtens schlechterdings nothwendig, jede Abweichung von der bis jetzt gangbaren *Drakenborchischen* Recension, mochte sie nun auf der Glaubwürdigkeit der Handschriften oder auf der Wahrscheinlichkeit der Conjectur beruhen, unter dem Texte genau anzugeben, und auf diese Weise zugleich dem Leser die höchst mühselige Vergleichung der neuen Ausgabe mit der *Drakenborchischen* zu ersparen. Allein Hr. *Bekker* hat es höchst selten für gut befunden, von den in den Text aufgenommenen Lesarten in den spärlichen und wortkargen Noten Rechenschaft zu geben, und diess öfters selbst dann unterlassen, wenn die vorgenommenen Aenderungen der gewöhnlichen Texteslesart, z. B. *Lib.* 32, *c.* 14, wo er mit *Perizonius*, dem auch Rec. folgte, *eo demum metu* statt *eodem metu* schrieb, nicht einmal das Zeugniss der Handschriften für sich hatten, sondern sich nur auf die mehr oder weniger wahrscheinlichen Conjecturen dieses oder jenes Kritikers gründeten. Dieses Letzte gilt namentlich von Rec. selbst, da Hr. *Bekker*, wenn Rec. sich nicht irrt, nur bey sieben Stellen, nämlich *Lib.* 7, *c.* 26. *Lib.* 23, *c.* 8. *Lib.* 33, *c.* 36. *Lib.* 42, *c.* 65. *Lib.* 43, *c.* 21. *Lib.* 45, *c.* 21 und 28, dessen Verbesserungsvorschläge ausdrücklich erwähnt hat, und es sich doch schon aus den obigen Bemerkungen, noch deutlicher aber aus der, unserer kleineren Ausgabe des Livius angehängten *Varietas lectionum editionis Drakenborchianae* ergiebt, dass Rec. mehrmals, und ganz besonders in den Büchern, wo er die Bamberger und Wiener Handschrift zu Rathe ziehen konnte, bey der muthmasslichen Wiederherstellung der ächten Lesart seinen eigenen Conjecturen folgte. Es würde aber diesem grossen Mangel, der gewiss jedem bey dem Gebrauche der von Hn. *Bekker* besorgten Ausgabe des Livius sehr fühlbar seyn wird, auf wenigen Bogen haben abgeholfen werden können, da ohnediess die Zahl derselben durch die von Hn. *Raschig* und Hn. *Obst* dem Texte untergelegten Noten, die grösstentheils weiter nichts als dürftige Auszüge aus den Commentaren der früheren Herausgeber des Livius enthalten, ganz unnöthiger Weise vermehrt worden ist.

Obgleich nun bey so bewandten Umständen jede auch noch so kurze Beurtheilung dieser Noten überflüssig seyn würde, so kann Rec. es doch nicht ungerügt lassen, dass durch die sonderbare und beynahe fabrikmässige Vertheilung der Arbeit, bey welcher die Kritik von der Erklärung völlig getrennt wurde, der grosse Uebelstand verursacht worden ist, dass die von einer anderen Hand für die Schüler beygefügten Noten zuweilen mit dem von Hn. *Bekker* gegebenen Texte in offenbarem Widerspruche stehen, und eine fast lächerliche Unbekanntschaft mit den verdorbenen und von *Grynaeus* ungenügend verbesserten Lesarten der Wiener Handschrift verrathen. Vier Beyspiele mögen diese Beschuldigung rechtfertigen. *Lib.* 36, *c.* 6 *sub leni verborum praetextu*] *Dum leviter tantum verbis quibusdam speciosis tegebatur belli adversus Romanos decreti veritas. Doer.* Diess ist aber die Erklärung der gewöhnlichen Texteslesart *levi*, die Hr. *Bekker* nach der Bamberger Handschrift in *leni* verwandelte. — *Lib.* 39, *c.* 1 *quae et ipsis capere labor erat*] *Et ipsa, i. e. etiamsi nemo obstaret, ac depelleret. Gronov.* So erklärte *Gronov* die von *Schelius* vorgeschlagene Lesart *et ipsa*, die wohl, wenn man nicht *ipsis et* lesen will, den Vorzug verdient. — *Lib.* 44, *c.* 26 *adiecissetque per viam etc.*] *Haec ita cohaerent: quanta omnium rerum copia multitudini (exercitui Gallorum) cura regis per viam praeparata foret.* In der Wiener Handschrift aber steht: *per quem quantam omnium praeparatam cura regis copiam intuli forent*, was unmöglich aus jenem entstanden seyn kann. — Cap. 36 *magis accessurum utrumque apparebat*] *Sc. lassitudinem et sitim; sic XXX, 30 tuam adolescentiam et felicitatem, ferociora utraque metuo.* Allein auch dieses *utrumque* ist ganz unsicher. Denn in der Wiener Handschrift steht: *magis adcesserunt tum mox adparebat.* Siehe über beide Stellen des Rec. *Comm. de Sallustii Historiarum Lib. III. Fragmentis, Part. II. p.* 33. Auch hätte Hr. *Obst*, dem diese Noten angehören, in der Anmerkung zu *Lib.* 44, *c.* 46, um den Schülern kein Aergerniss zu geben, nicht schreiben sollen: *pons, quae facillime custodiri potest*, ein schülerhafter Fehler, der, wie jeder sieht, durch das Deutsche: *die Brücke*, erzeugt worden ist.

Von dieser kleinen Abschweifung kehrt Rec. nun wieder zu Hn. *Bekker* zurück, der, wie schon oben bemerkt worden, den Werth der Bamberger Handschrift sowohl überhaupt, als auch insbesondere in Hinsicht der Wortstellung, etwas zu hoch angeschlagen zu haben scheint, und der fehlerhaften *Goellerischen* Collation blindlings vertrauend, unter anderen *Lib.* 31, *c.* 5 *ipsis diis*, C. 30 *se id queri*, *Lib.* 32, *c.* 20 *diem totum*, C. 23 *praesidia vidit*, C. 28 *belli gerendi*, *Lib.* 34, *c.* 9 *essent copiae*, *Lib.* 35, *c.* 3 *duxit ad Pisas*, C. 43 *in Graeciam profectionem*, und *Lib.* 38, *c.* 20 *res postulet*, in den Text gesetzt hat. In allen diesen Stellen aber hat der Abschreiber selbst durch das gewöhnliche Zeichen, das Hr. *Goeller* übersah, genau angedeutet, dass er sich verschrieben habe, und die Wortstellung nicht zu verändern sey. Dasselbe gilt, was allen Herausgebern des Livius und Rec. selbst früher unbekannt war, von folgenden drey Stellen des 33sten Buchs, C. 13 *pacis maturandae*, C. 16 *ibi quoddam*, was Rec., von Hn. *Goeller* verführt, zuerst aufnahm, und C. 17 *populi Acarnaniae*. In der ersten nämlich hat der Abschreiber, der auch C. 34 den Schreibfehler *ante urbes* auf gleiche Weise verbesserte, die Umstellung der Worte durch dasselbe Zeichen angedeutet; in den beiden letzten aber, ebenso wie *Lib.* 37, *c.* 26 und *Lib.* 38, *c.* 5, wo nicht *duabus partibus* und *opem ferre*, wie Hr. *Goeller* angiebt, sondern *partibus duabus* und *ferre opem* in der Handschrift steht, die Worte sogleich in umgekehrter Ordnung auf einander folgen lassen. Da sich nun auch hieraus ergiebt, dass Hr. *Bekker* durchgängig Hn. *Goeller* für einen glaubwürdigen Gewährsmann gehalten, und die Bamberger Handschrift selbst nirgends zu Rathe gezogen hat, so liegt es ebenfalls am Tage, dass aus anderen Stellen, wo Hn. *Bekker's* Recension zufällig mit der vom Rec. genauer verglichenen Handschrift übereinstimmt, der Gegenbeweis nicht geführt werden kann. So hat z. B. Hr. *Bekker Lib.* 31, *c.* 21 *diductis* st. *deductis*, Lib. 32, *c.* 16 *travectus* st. *transvectus*, C. 21 *quo tueatur nos* st. *quo nos tueatur*, *Lib.* 33, *c.* 32 *voluptatium* st. *voluptatum*, C. 38 *oppugnandam* st. *oppugnandum*, *Lib.* 34, *c.* 12 *ostentandam* st. *ostendendam*, *Lib.* 35, *c.* 4 *detractabant* st. *detrectabant*, C. 42 *quemquam* st. *quempiam*, *Lib.* 36, *c.* 4 *Aegypti rege* st. *Aegypti*, *Lib.* 37, *c.* 2 *sortiti sunt* st. *sortiti*, C. 25 *fratris eius* st. *eius fratris*, C. 53 *futura sunt* st. *futura sint*, ebend. *bellum adversus vos* st. *adversus vos bellum*, C. 57 *obligarat* st. *obligaverat*, *Lib.* 38, *c.* 3 *detractarent* st. *detrectarent*, und C. 21 *depensi* st. *deprehensi*, in den Text aufgenommen, und Rec. hat alle diese, zum Theil schon von ihm selbst vorgezogenen Lesarten, wie so viele andere, die von Hn. *Goeller* und seinem Gehülfen übersehen worden sind, in der Bamberger Handschrift gefunden. Es leidet jedoch keinen Zweifel, dass Hr. *Bekker* in allen diesen Stellen theils anderen Handschriften, deren Varianten *Drakenborch* gesammelt hat, theils eigenen oder fremden Conjecturen gefolgt ist, und gewiss auch anderwärts, wenn ihm die noch in der Bamberger Handschrift verborgen liegenden Lesarten bekannt gewesen wären, die gewöhnliche Texteslesart mit Recht oder mit Unrecht nach derselben verändert haben würde.

So wie aber Rec. mit der Art und Weise, wie Hr. *Bekker* die Bamberger Handschrift oder vielmehr die *Goellerische* Collation derselben für seinen Zweck benutzt hat, im Ganzen nicht zufrieden seyn kann, so ist auch in Hinsicht der Wiener Handschrift die grosse Erwartung, die er von seinem allgemein anerkannten Scharfsinne hegte, nicht nur nicht erfüllt, sondern mehr als einmal ganz getäuscht worden. Denn in den letzten fünf Büchern, deren Erhaltung wir dieser Handschrift einzig und allein zu verdanken haben, hat sich Hr. *Bekker*, wenige, zum Theil schon erwähnte oder noch zu erwähnende Stellen ausgenommen, wo er durch Conjectur oder verbesserte Interpunction, was z. B. *Lib.* 41, *c.* 16 und 26 geschehen ist, nachhalf oder nachzuhelfen suchte, grösstentheils begnügt, die Lesarten der Handschrift, die ihm *Grynaeus* oder Andere mit Unrecht verändert zu haben schienen, und die selteneren, zum Theil noch zweifelhaften Wortformen, welche dieselbe darbietet, in den Text zu setzen. So schreibt er, um nur das Wichtigste, mit Uebergehung der Eigennamen, der Reihe nach aufzuführen, *Lib.* 41, *c.* 10 *redit* st. *rediit*, C. 11 *oppugnant* st. *oppugnarunt*, C. 13 *captus* st. *captus is*, C. 15 *de iis rebus* st. *de his rebus*, C. 25 *mensum* st. *mensium*, *Lib.* 42, *c.* 8 *reciperari* st. *recuperari*, C. 9 *redit* st. *rediit*, C. 19 *educendum* st. *educandum*, C. 20 und anderwärts *pluvisse* st. *pluisse*, C. 24 *urbem* st. *urbes*, C. 44 *afuit* st. *absuit*, C. 46 *diiungeret* st. *disiungeret*, C. 48 *nanctus* st. *nactus*, C. 49 *praecipue* st. *praecipue tamen*, C. 50 *reciperare* st. *recuperare*, C. 59 *diiunctus* st. *disiunctus*, C. 67 *res esset* st. *restitisset*, *Lib.* 43, *c.* 2 *reciperatores* st. *recuperatores*, C. 12 *tribunos iis* st. *tribunos his*, C. 16 *nancti sunt* st. *nacti sunt*, ebend. *pignera* st. *pignora*, *Lib.* 44, *c.* 5 *nanctis* st. *nactis*, C. 7 *segnitia* st. *segnitie*, C. 15 *eius belli* st. *huius belli*, C. 19 *poteretur* st. *potiretur*, C. 28 *hippegogus* st. *hippagogos*, C. 31 *reccideret* st. *recideret*, C. 33 *detractans* st. *detractans*, C. 43 *in regiam* st. *in regia*, *Lib.* 45, *c.* 5 *subit* st. *subiit*, C. 13 *senatui quae* st. *quae senatui*, C. 15 *mensum* st. *mensium*, C. 17 *iis* st. *his*, C. 24 *iudicatis* st. *iudicate*, ebend. *quod nunquam* st. *quo nunquam*, C. 32 *aeque* st. *aequae*, C. 35 *ii quoque* st. *hi quoque*, C. 36 *iis incitatis* st. *his incitatis*, C. 40 *lustris* st. *lustrandis*, und C. 43 *decem tria* st. *decem et tria*; ohne Zustimmung der Handschrift aber *Lib.* 41, *c.* 22 *simultatium* st. *simultatum*, *Lib.* 42, *c.* 18 und 50 *aliquandiu* st. *aliquamdiu*, C. 22 *detractationi* st. *detrectationi*, *Lib.* 44, *c.* 37 *detractatione* st. *detrectatione*, und *Lib.* 45, *c.* 10 *pluverat* st. *pluerat*. Uebrigens hat Hr. *Bekker*, was Rec. allerdings befremdet, an keiner einzigen der durchaus verdorbenen Stellen, die Rec. in seiner *Comm. de Sallust. Hist. Lib. III fragmentis*, *Part. II. p.* 31 *sq.* angegeben hat, sein Heil versucht, oder, wenn er es that, sich umsonst bemüht,

die eine oder die andere derselben wieder herzustellen, so dass man sie aufs Neue dem Scharfsinne der Kritiker empfehlen muss, da die Verbesserung solcher Fehler, wie die Erfahrung lehrt, nie ganz aufzugeben ist, und nicht selten in einem günstigen Augenblicke ganz unerwartet durch eine glückliche Conjectur bewerkstelliget wird. Ausserdem aber bemerkt Rec. noch im Vorbeygehen, dass in der Wiener Handschrift, wie ihm Hr. *Kopitar* nach Vollendung seiner Collation auf eine spätere Anfrage gemeldet hat, *Lib.* 42, *c.* 3 nicht *rationem inire*, was Rec. schon in seiner kleineren Ausgabe wieder zurücknahm, sondern *inire rationem*, C. 28 nicht *non compotem*, was Rec. in dieselbe Ausgabe aufnahm, weil *minus* zu Folge der Collation in der Handschrift fehlen sollte, sondern *minus conpetem*, C. 42 nicht *multo anno*, was Rec., da es ihm die Collation darbot, in *multos annos* verwandelte, nachher aber in der kleineren Ausgabe wieder zurücknahm, sondern *multo ante*, C. 63 nicht *aliam ob causam*, sondern *ob aliam causam*, was er in derselben Ausgabe mit jenem wieder vertauschte, und *Lib.* 45, *c.* 27 nicht *ubi quum vidisset*, was er auch hätte wieder zurücknehmen sollen, sondern *ibi cum vidisset*, befindlich ist, folglich auch die erste und die drey letzten dieser Stellen in Hn. *Bekker's* Ausgabe danach berichtiget werden müssen.

Bey den Bemerkungen über einzelne Stellen, welche das im Vorhergehenden abgegebene Urtheil noch mehr rechtfertigen werden, beschränkt Rec. sich hauptsächlich auf diejenigen Bücher, die in der Bamberger und Wiener Handschrift enthalten sind, und schickt nur wenige über einige andere Stellen voraus, die ihm zufällig aufstiessen. Der leichteren Uebersicht wegen wird hier bey jeder derselben, wo es nöthig ist, Hn. *Bekker's* Recension mit der *Drakenborchischen* zusammengestellt.

Lib. 22, *c.* 53 *ad regem aliquem.*] Dass die Lesart *regem* ein Druckfehler der *Drakenborchischen* Ausgabe sey, der auch in dem Stuttgarter Abdrucke derselben nicht verbessert worden ist, und sich nicht nur in Rec. grösserer Ausgabe, sondern auch in mehreren anderen eingenistet hat, bemerkte schon *Stroth* ganz richtig, und Hr. *Doering* hätte sich die seltsame Vertheidigung desselben ersparen können, da *Drakenborch* selbst in der Note ausdrücklich sagt: *Mox ad regnum aliquod pro ad regum aliquem, Rec. Hav. et Hearnii N. in margine.* Diess hätte aber auch Hr. *Bekker* gehörig beachten sollen.

Lib. 23, *c.* 8 *domo luxuriosa*] *domo diti ac luxuriosa*, mit der Note: *diti ac Kreyssigius post Sigonium: codices diu ad.* Dieser Angabe fehlt es an der nöthigen Genauigkeit. *Sigonius* nämlich sagt weiter nichts als: *Malim pro diu, divite: ut in civitate et domo divite.* Rec. aber hat in seiner *Comm. de locis Gellii N. A. VI*, 1 *et Lactant. Epit. Instit. div. c.* 29. *p.* 10, wo *Sigonio* statt *Lipsio* zu lesen ist, umständlich gezeigt, dass in den verdorbenen Lesarten der älteren und besseren Handschriften: *domo diu aduariosa* und *domo diu adversariosa*, das Wahre: *domo diti ac luxuriosa*, verborgen liege.

C. 44 *in aciem copias educit.*] Die Lesart *educit* ist, was Hr. *Doering* nur dunkel geahnet zu haben scheint, gleichfalls ein Druckfehler der *Drakenborchischen* Ausgabe, der ebenso, wie der kurz vorher gerügte, in dem Stuttgarter Abdrucke derselben unverbessert blieb, und aus der *Ernestischen* Ausgabe in andere und auch in Rec. grössere überging.

Lib. 24, *c.* 5 *per calonem quemdam*] *per Callonem quendam*, mit der Note: *Callonem Coeterius: codices calonem.* Jedem das Seine. *Duker* sagt: *Coeterius in notis Graevii ad Suet. Vitell.* 12 *legit per Gelonem quemdam: probabilis coniectura.* Auch *Stroth* missbilligte diese Vermuthung nicht, schrieb aber *per Calonem quemdam.* Dass man aber *Callonem* schreiben müsse, zeigte späterhin *Fr. Chr. Matthiae* in seinen *Bemerkungen zu den Livianisch-Polybischen Beschreibungen der Schlacht bey Cannae und der Belagerung von Syrakus* (Frankf. 1807) S. 14, und Hr. *Walch* tritt ihm in seinen *Emendatt. Liv. p.* 183, wo der Titel der Schrift aus Versehen nicht angegeben ist, mit Recht bey.

Lib. 26, *c.* 25 *sitam in Macedonia*] *Sintiam, in Macedoniam*, mit der Note: *Sintiam Gr.: codices sitam.* Auch hier fehlt es an der nöthigen Genauigkeit. Denn *Gronov* selbst sagt: *Lege cum doctissimo Rubenio inde Dardanorum urbem Sintiam, in Macedoniam etc.*, und die Lesart *in Macedoniam* bestätigen mehrere Handschriften. In der Leipziger steht *in Macedoniam.*

Lib. 27, *c.* 16 *vagus paullo post equus.*] Die Lesart der alten Ausgaben *vacuus*, die Rec. in seiner *Comm. de Sallust. Hist. Lib. III fragmentis, Part. II. p.* 40, gegen die Handschriften in Schutz nahm, vertheidigte schon, wie er nachher sah, zwey Jahre früher Hr. *Doederlein* in seinen *Lat. Synonymen*, 1 Th. S. 95, ganz auf dieselbe Art.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Anweisung zum Waldbau*, von *Heinrich Cotta*, kön. sächs. Oberforstrath, Director der königl. Forstakademie und der königl. Forstvermessung, Ritter u. s. w. Vierte verbesserte Auflage. Mit 2 Kupfern. 1828. XXVIII und 413 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Der Werth des Buches ist anerkannt. S. die Recension in der Jen. A. L. Z. 1824. No. 84.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1831.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *T. Livii ab urbe condita libri.* Recognovit *Immanuel Bekkerus.* Selectas virorum doctorum notas in usum scholarum addidit *M. F. E. Raschig* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Lib. 31, *c.* 7 *a nobis non deficient*] *ab nobis non deficient.* Diess hat Rec. allerdings in der Bamberger Handschrift gefunden. Allein Hr. *Goeller* hat nur angemerkt, dass kurz vorher statt *a nobis defecerunt*, was Hr. *Bekker* beybehielt, *ab nobis defecerunt* in derselben stehe. Folglich wird die von ihm hier aufgenommene Lesart nur zufällig durch die Handschrift bestätiget.

C. 9 *si ea pecunia*] *quia ea pecunia.* Das Pronomen *ea* kann des entgegengesetzten *alia pecunia* wegen nicht füglich weggelassen werden; in der Handschrift aber steht es nicht, so dass *quia* aus *si ea* entstanden zu seyn scheint. In der Leipziger Handschrift fehlen die Worte: *vovere debere, si ea pecunia,* und und in der Bamberger steht nicht *voveri,* wie Hr. *Goeller* S. 385 sagt, sondern *vovere,* was Hr. *Bekker* mit Rec. ohne Grund in jenes verwandelt hat.

Ebend. *toties.*] In der Handschrift steht *cotiens,* was Hr. *Goeller* S. 365 bemerkenswerth findet. Es war aber kaum nöthig, dass Hr. *Bekker* diese Variante erwähnte. Denn das vorhergehende *vovit* scheint, wie Rec. schon in seiner *Epist. ad Goeller.* p. 419 bemerkte, die Ursache gewesen zu seyn, dass *totiens* in *otiens* und diess in *ociens* verwandelt wurde.

C. 11 *eosdem in Numidiam ad Masinissam, Carthaginem*] Hr. *Bekker* sagt in der Note: *Haec addidit Gelenius.* Ganz recht. Allein diese Worte stehen ja auch in der Bamberger Handschrift.

Ebend. *adolescentiamque.*] In der Note sagt Hr. *Bekker*, dass *adulescentiae* in der Handschrift stehe. Diess ist grundfalsch. Hier hat der Abschreiber, was Hr. *Goeller* nicht bemerkte, *adolescentiamque* in *adulescentiamque*, oder dieses in jenes, verwandelt, weiter unten aber, was Hr. *Goeller* ganz richtig angiebt, *adulescentiae* statt *adolescentiae* geschrieben.

Ebend. *mutarive*] *mutari.* Diess steht allerdings in der Handschrift. Allein es liegt am Tage, dass die Conjunction *ve* des folgenden *vellet* wegen verloren ging. Dasselbe gilt auch von zwey Handschriften bey *Drakenborch* und der Leipziger. Uebrigens steht eben so wie hier *Lib.* 38, *c.* 38: *si quid postea addi, demi, mutarive placuisset,* und *Lib.* 28, *c.* 21 schaltete *Gronov* das Wörtchen *ve* allen Handschriften, auch der Leipziger, zuwider ein, und schrieb richtig; *quive venalem sanguinem habent.*

C. 24. *concitat in hostes equum*] *concitat equum.* Rec. möchte lieber, da nur die Bamberger Handschrift die Worte *in hostes* weglässt, und die Stellen *Lib.* 1. *c.* 28. *Lib.* 3. *c.* 61. *Lib.* 8. *c.* 7 und *Lib.* 10. *c.* 28 von dieser verschieden sind, die gewöhnliche Texteslesart, wofür auch die Leipziger *concitat in hostem secum* hat, unverändert beybehalten.

C. 35. *Rex vero*] *rex.* Hr. *Goeller* berichtet nämlich, dass *vero* in der Handschrift fehle. Er hätte aber vielmehr sagen sollen, dass *rex non* in derselben stehe, was *Drakenborch* auch in einer anderen fand und mit Unrecht billigte.

C. 49. *Quindecim millia*] *duodecim millia*, was Hr. *Goeller* in der Handschrift gefunden haben will. Sie hat jedoch die gewöhnliche Texteslesart *xu mil.* d. i. *quindecim millia.* S. unten zu *L.* 35, *c.* 20.

Lib. 32, *c.* 5 *maximae.*] Nicht nur in der Bamberger, aus welcher Hr. *Goeller* nichts angemerkt hat, sondern auch in der Leipziger Handschrift und der *Ed. Ascens.* vom Jahre 1513 steht *maxime*, was man leicht vertheidigen könnte.

C. 13 *suum*] *subitum*, mit der Note: *subitum Walchius: codices suum.* Allein in der Bamberger Handschrift steht nicht *suum*, wie Hr. *Goeller* berichtet, sondern *ut in Thessaliam agmen demitteret*, was den Vorzug zu verdienen scheint.

C. 21. *Achaei*] Hr. *Bekker* hat dieses Wort weggelassen, weil es in der Handschrift fehlt. Da aber Hr. *Goeller* in den *Addendis* p. 496 ganz richtig bemerkt, dass der Abschreiber statt dieses Worts einen leeren Raum gelassen habe, so möchte Rec. es beybehalten. So steht z. B. *Sallust. Jug.* 31 *Quirites*, wie hier *Achaei*, am Schlusse des Satzes, und *Liv.* 38, *c.* 49 *Patres conscripti* sogar am Schlusse der ganzen Rede.

C. 28 *regem et exercitum*] *rege et exercitu.* Da aber nicht diess, was in Hn. *Goellers* Collation befindlich ist, sondern *rege et exercitū* in der Handschrift steht, so sieht man deutlich, dass der Abschreiber nicht *rege*, sondern *regē* schreiben wollte. S. unten zu *Lib.* 38, *c.* 35.

C. 39 *coeptum agi est*] *agi coeptum est.* Diese allerdings fliessendere und gefälligere Wortstellung fand Rec. in der Leipziger Handschrift, und nahm sie in seine grössere Ausgabe auf; in der kleineren aber glaubte er, eines Besseren belehrt, diese Aenderung wieder zurücknehmen zu müssen. S. *Comm. de Sallust. Hist. L. III fragmentis, Part. II p.* 26, und

fügt den dort angeführten Stellen des Livius noch hinzu *Lib.* 28, *c.* 33 *res coepta geri est.*

Lib. 33, *c.* 10 *irruunt: verum ea magna*] *irruunt: ea magna.* Da die Worte *irruunt*, was nach Hn. *Goellers* falscher Angabe in der Handschrift stehen soll, und *verum* als muthmaſsliche Ausfüllung der ziemlich groſsen Lücke von dem Römischen Herausgeber eingeschaltet worden sind, so sieht Rec. keinen zureichenden Grund, warum Hr. *Bekker* das Letzte weggelassen hat.

C. 12 *victus proelio*] *victus in praelio.* Die Präposition *in*, die Rec. zuerst aus dem von Hn. *Goeller* veranstalteten Abdrucke dieses Buchs in den Text aufnahm, ist zu vertilgen, weil sie nicht in der Handschrift steht. Livius hat sie auch *Lib.* 9, *c.* 19. *Lib.* 30, *c.* 30 und 35 weggelassen.

C. 18 *possessam a maioribus*] *possessam maioribus.* In der Handschrift steht *possessā maioribus*, so daſs die Präposition *a* leicht verloren gehen konnte.

C. 20 *egregia*] *egregie.* Rec. zieht jenes vor, da es hier, was Hr. *Goeller* S. 100 nicht beachtet hat, darauf ankommt, *was* die Rhodier thaten, und nicht darauf, *wie* sie es thaten. So sagt Livius auch *Lib.* 34, *c.* 16. *Tria eo die laudabilia fecisse putatur*, *Lib.* 36, *c.* 35 *quae non fecissent hostilia*, und *Lib.* 37, *c.* 53 *si nihil hostile adversus vos fecerunt.*

Ebend. *si eo non contineret*] *ni eo fine con.* Hier ist es gewiſs weit rathsamer, das Wörtchen *non*, was Rec. schon längst gethan hat, aus der Mainzer Handschrift einzuschalten, da es, wie Rec. in seiner *Epist. ad Goeller.* p. 447 gezeigt, vor *contineret* sehr leicht übersehen werden konnte, als mit Hn. *Bekker* das Wörtchen *si*, das beide Handschriften bestätigen, in *ni* zu verwandeln.

C. 24 *iis locus*] *locus iis.* Da in der Bamberger Handschrift *eis locus* und in der Mainzer Ausgabe *iis locus* steht, so ist kein triftiger Grund zur Umstellung dieser Worte vorhanden.

C. 27 *non quia satis dignos eos credebat*] *non quia satis dignos eos esse credebat.* Warum mag wohl Hr. *Bekker* das Wort *esse*, das keine von beiden Handschriften anerkennt, hier eingeschaltet haben? Livius schrieb ja z. B. auch *Lib.* 38, *c.* 33 *non quia salvos vellet.*

C. 28 *opinionem omnium, ea pro indicio usi*] *opinionem omnium .... pro indicio.* Wozu bedarf es hier der Zeichen einer Lücke? Rec. schlug in der *Epist. ad Goeller.* S. 452 vor, diese Stelle nach beiden Handschriften so zu verbessern: *opinione omnium pro indicio usi.* Und diese schon an sich sehr wahrscheinliche Vermuthung wird nun dadurch, daſs nicht *opinionem*, wie Hr. *Goeller* vorgiebt, sondern wirklich *opinione* in der Bamberger Handschrift steht, vollkommen bestätiget.

C. 33 *Asiae urbes*] *Asiae civitates*, wie anderwärts. S. *Drakenborch* zu *Lib.* 42, *c.* 16. Allein hier steht nicht dieses, was Hr. *Goeller* unbegreiflicher Weise in den Text gesetzt und Hr. *Bekker* beybehalten hat, sondern jenes auch in der Bamberger Handschrift.

C. 48 *collocandis et aptandis*] *collocandisque.* Wollte Hr. *Bekker* der von Rec. zuerst in den Text aufgenommenen Lesart *collocandisque et aptandis* seinen Beyfall schenken, so kann man nicht einsehen, warum er die beiden letzten Worte, die des vorhergehenden wegen in der Bamberger Handschrift verloren gingen, weggelassen hat.

C. 49 *facturos esse*] *facturos sese.* Daſs diese Veränderung der durch beide Handschriften gesicherten Lesart *facturos esse* unnöthig sey, wird sich aus dem ergeben, was Rec. unten zu *Lib.* 42, *c.* 3 bemerkt hat.

Lib. 34, *c.* 3 *fulgeamus*] *fulgamus.* Diese Form kann unseres Erachtens im Livius und überhaupt in der Prosa nicht geduldet werden. Rec. hält sie für einen Fehler der Handschrift.

C. 5 *nempe aurum matronae*] *nempe matronae.* Unmöglich darf hier, wenn nicht der Sinn der ganzen Stelle darunter leiden soll, das Wort *aurum* fehlen, das nur die Mainzer Handschrift an seiner rechten Stelle hat. Denn auch in der Bamberger steht, was freylich Hr. *Goeller* nicht angemerkt und dadurch Hn. *Bekker* irre geführt hat, wie in der Leipziger und allen übrigen: *aurum, quo redempta urbs est, nempe matronae etc.*, was mit Recht schon längst verworfen worden ist.

C. 31 *accepi*] *accepi tum*, mit der Note: *accepi tum*] *accepit urbem B.* Dieſs besagt nämlich Hn. *Goellers* Collation. Allein in der Bamberger Handschrift steht, wie in allen übrigen, *accepi urbem*, wodurch freylich Hn. *Bekkers* Vermuthung an Wahrscheinlichkeit verliert.

C. 35 *quas ipse*] *quasque ipse.* Dieſs soll nach Hn. *Goellers* Angabe in der Bamberger Handschrift stehen. Sie hat jedoch mit mehreren anderen *quasque et ipse.* Die Leipziger stimmt hier in der Lesart *quasque in fidem et ditionem* mit dem Lov. 1 überein.

C. 39 *supra capita*] *super capita.* In der Handschrift steht *supra.* Hr. *Goeller* wuſste die Abbreviatur nicht zu deuten.

C. 46 *corporibusque ipsis*] *corporibusque ipsi.* Dieſs ist entweder ein Druckfehler oder ein verunglückter Verbesserungsversuch, den keine Handschrift unterstützt.

C. 61 *colloqui*] *coqui.* Nicht allein *Crevier*, sondern auch Hr. *Walch* verfiel auf diese sinnreiche und gewiſs richtige Vermuthung. S. dessen *Emendatt. Liv.* p. 243 u. 274.

Lib. 35, *c.* 4. *L. Cornelius Merula*] *A. Cornelius Merula.* Der Vorname des Mannes ist hier durch irgend ein Versehen verändert worden. Vgl. *Lib.* 34, *c.* 54.

C. 14 *et tentaret, si qua posset, et metum*] *et tentaret, et si qua posset, metum.* In der Handschrift steht: *temptaret et si qua posset metum.* Dieſs wollte wohl Hr. *Bekker* in den Text aufnehmen; das *et* vor *tentaret* wäre dann wider seinen Willen stehen geblieben.

C. 20 *quinque millia peditum.*] Diese Stelle lieſs

auch Rec. zu Folge der *Goellerschen* Collation in seiner grösseren Ausgabe unverändert. In der kleineren aber schrieb er *quindecim millia peditum*, weil ihm Hr. *Goeller* gemeldet hatte, dass in der Handschrift *xv peditum* so geschrieben stehe, dass beide Zahlzeichen eine Figur bildeten. Und dem ist also. S. oben zu *Lib.* 31, *c.* 49.

C. 22 *missus est in Graeciam ad socios tuendos*] *missus est in Graeciam ad tuendos socios.* Wollte Hr. *Bekker* auch hier der Bamberger Handschrift in Hinsicht der Wortstellung folgen, so musste er *missus in Graeciam est* schreiben, was Hr. *Goeller* übersehen, *Drakenborch* aber in sechs anderen Handschriften gefunden hat.

C. 26 *ab Naupacto*] *a Naupacto.* Hier muss Rec. bemerken, dass diese Lesart von ihm aus der Mainzer Handschrift, der auch einige andere beystimmen, entlehnt worden ist. Vgl. die Mainzer Ausgabe ganz am Ende.

C. 30 *ubi ea sunt praegressi*] *ubi praegressi sunt ea*, nach Hn. *Goellers* Collation. In der Handschrift aber steht: *ubi praegressi ea sunt.*

C. 42 *a iuventa*] *ab iuventa*, was zwar *Lib.* 36, *c.* 17 steht, hier aber in keiner Handschrift sich findet, und nicht schlechterdings nothwendig zu seyn scheint. S. *Ruddimann. Instit. Gramm. Lat. Part. II.* p. 337.

Lib. 36, *c.* 3 *an ad praesidium nunciaretur*] *an satis esset ad praesidium aliquod eius nuntiare.* Wenn dieses den Vorzug vor jenem verdienen sollte, so würde Rec., obgleich in der Bamberger Handschrift *nuntiaret* und in den übrigen *nuntiare* steht, doch lieber *nuntiari* schreiben, was durch die Parallelstellen *Lib.* 31, *c.* 8 und *Lib.* 38, *c.* 46 bestätiget wird.

C. 15 *qui, iam tum cernens*] *iam tum cernens.* Dass diese Stelle eben so, wie *Lib.* 33, *c.* 6, wo *Dan. Heinsius* das Pronomen *qui* fälschlich eingeschaltet hat, zu verbessern sey, hat auch Rec. schon längst eingesehen. In der Bamberger Handschrift fehlt jedoch nicht nur *qui*, wie Hr. *Goeller* angiebt, sondern auch *tum*, und in der Leipziger steht wie in dem Lov. 1 *iam eum cernens.*

C. 38 *capta tria millia*] *capta sex millia*, nach Hn. *Goellers* Collation. In der Handschrift aber steht nicht *capta vi.* sondern *capta iii.* d. i. *capta tria millia.*

Lib. 37, *c.* 21 *capi non posse*] *capi posse.* Allerdings fehlt *non* in der Handschrift. Der Zusammenhang der Erzählung aber scheint die Negation zu erfodern. Widrigen Falls würde der Nachsatz nicht mit *extemplo* etc., sondern mit *missum* etc. beginnen, was man freylich aus der Stellung der Worte: *quum intrasset urbem*, schliessen könnte.

Cap. 24. *Et id ne*] *ne id.* Diese Wortstellung bestätigt allerdings die Bamberger Handschrift mit mehreren anderen. Warum soll aber das vorhergehende *et*, das in allen Handschriften steht, weggelassen werden?

C. 25 *urbes maritimae*] *maritimae urbes.* Diese Wortstellung findet sich nur in der Bamberger Handschrift: die übrigen alle, auch die Leipziger, stimmen für die gewöhnliche Texteslesart.

Cap. 41 *altera aequata iugo*] *aequata iugo.* Obgleich Rec. sich der Stellen *Lib.* 5, *c.* 20 und *Lib.* 29, *c.* 33 sehr wohl erinnert, so glaubt er doch, um die Härte der Construction zu vermeiden, das Wort *altera* hier beybehalten zu müssen. Vielleicht stand in der Handschrift, die der Abschreiber vor sich hatte, *aequata iugo altera, altera inferior in terram devexa*, so dass das eine *altera* sehr leicht ausgelassen werden konnte.

Ebend. *simul omnibus partibus*] *et ex omnibus simul partibus.* Wohl jenem vorzuziehen. Denn das von *Drakenborch* in zwey Handschriften, die freylich *ex* weglassen, gefundene *et* konnte des vorhergehenden *iubet* wegen leicht verloren gehen. In der Leipziger Handschrift steht, wie in der Bamberger, *ex omnibus simul partibus.*

C. 46 *praelata sunt in eo triumpho*] *praelata in triumpho sunt.* Hn. *Goellers* Gehülfe hat nicht nur bey der *Drakenborchischen* Lesart, sondern auch bey der der Handschrift das Pronomen *eo* weggelassen. Denn in dieser steht: *praelata in eo triumpho sunt*, was sich auch in der Leipziger und in mehreren anderen findet.

C. 51 *certatum est*] *certatum.* Jenes hat schon *Drakenborch* mit Recht in Schutz genommen. Auch steht es in der Leipziger Handschrift.

C. 53 *relictis rebus*] *relictis rebus meis.* Hn. *Goellers* Gehülfe hat nichts angemerkt. Rec. hat in der Handschrift *relictis meis rebus* gefunden, was auch in anderen steht. In der Leipziger fehlt *meis.*

Lib. 38, *c.* 17 *maxime in hunc modum*] *in hunc maxime modum*, wie C. 47 und anderwärts. Der Bamberger Handschrift stimmen noch fünf andere bey: in der Leipziger aber ist hier eine grosse Lücke von *Lib.* 37, *c.* 59 *quam si imperatorem imperatori* bis *Lib.* 38, *c.* 17 *non eamdem naturam esse*, so dass die Worte *comparandus* und *eosdemne* mitten im Texte auf einander folgen. Indessen möchte Rec. doch die gewöhnliche Texteslesart nicht verändern, da Livius *Lib.* 7, *c.* 30 *maxime in hanc sententiam*, *Lib.* 34, *c.* 13 aber und *Lib.* 42, *c.* 59 *in hunc modum maxime* geschrieben hat.

C. 19. *Ortiagon*] *Ortiago.* Jene Form dieses Namens würde Rec. vorziehen. S. *Heindorf* zu *Horat. Sat.* 2, 3, 254.

C. 20 *arduas*] *ardua.* Dass diess den Vorzug vor jenem verdiene, möchte Rec. bezweifeln.

C. 35 *in aedem*] *in aede.* Wie leicht konnte diess, was nur die Bamberger Handschrift hat, aus *aedē* entstehen! S. oben zu *Lib.* 32, *c.* 28. Auch schrieb Livius *Lib.* 41, *c.* 20 *in Prytaneum posuit.*

C. 45 *legatos sese Cn. Manlio datos*] *legatos esse Cn. Manlio datos.* Wozu nützt denn, obgleich das Pronomen, wie wir unten bey *Lib.* 42, *c.* 3 sehen werden, in dergleichen Sätzen oft wegfällt, eine so überflüssige und nicht einmal in den Noten angegebene Veränderung der gewöhnlichen Texteslesart, die das Zeugniss keiner einzigen Handschrift für sich hat?

Lib. 41, c. 15 *egreſſus*]. Hr. *Bekker* ſagt in der Note: *codici videtur deeſſe*. Mit nichten. Denn dieſes Wort hat zwar Hr. *Kopitar* in ſeiner Collation der Wiener Handſchrift weggelaſſen, dem Rec. aber auf ſeine ſpätere Anfrage verſichert, daſs es wirklich in der Handſchrift ſtehe.

Ebend. *bovis ſescenari*] *bovis ſexcenarii*, mit der Note: *ſexcenarii Graevius: L. ſcenaris*. Dieſe Angabe iſt fehlerhaft. Denn in der Handſchrift ſteht: *noviſſe ſcenaris*. Vgl. des Rec. *Comm. de Salluſt. Hiſt. Lib. III fragmentis, Part. II*. p. 29.

C. 18 *periiſſet*] *periſſet*. Dieſe Form iſt allerdings dem Livius nicht fremd; jene aber hat in dieſer Stelle *Priscian. Lib.* 17, *c.* 4 und 20. 2 Bd. S. 23 und 29 nach Hn. *Krehls* Ausgabe.

C. 25 *maxime graviſſimam*] *maximam et graviſſimam*. Dieſs ſchlug ſchon *Gronov* vor. Da aber *maxume graviſſimam omniumque* und im Folgenden nicht *agique*, ſondern *agi* in der Handſchrift ſteht, ſo muſs man entweder mit Hn. *Ruperti*, dem Rec. folgte, *maximam graviſſimamque omnium*, oder *maximam omniumque graviſſimam* ſchreiben. Eine ähnliche Verſetzung der Worte findet ſich *Lib.* 42, *c.* 4, wo *ſeditionibus ſuisque* ſtatt *ſeditionibusque ſuis* in der Handſchrift ſteht.

Ebend. *quem populus Romanus prius poenae, quam regni, haeredem futurum ſciebat*] *quem hoſtem populo Romano prius pene quam regni heredem futurum ſciebat*, mit der Note: *hoſtem addidit Muretus*. Auch dieſe Angabe iſt nicht genau genug. *Muretus* ſchlug vor: *quem populi Romani hoſtem prius paene etc.* Da aber *populo Romano* und *paenae* ſtatt *paene* in der Handſchrift ſteht, ſchaltete Rec. *hoſtem*, das auch in der Parallelſtelle *Lib.* 21, *c.* 1 voranſteht, nach *quem* ein, wo es ſehr leicht ausfallen konnte.

Ebend. *interluit*] Hr. *Bekker*, der dieſe Lesart billigt, ſagt in der Note: *interluit Grynaeus: L. interfluit*. Auch dieſs iſt unrichtig. Denn die Handſchrift hat *interſuit*, was Rec. in *interfluit* verwandelte, weil das Wort *interluere* der Proſa nicht anzugehören ſcheint, und Livius auch *Lib.* 27, *c.* 29 ganz ähnlich ſagt: *fretum, quod Naupactum et Patras interfluit*. Vgl. *Liv.* 33, *c.* 15 und 18. *Plin. H. N.* 3, *c.* 5 und *Lib.* 4, *c.* 12. *Curt.* 3, *c.* 1 und *Lib.* 4, *c.* 3.

C. 26 *ſecuti*] *ubi*. Das von Hn. *Walch* in ſeinen *Emendatt. Liv.* p. 252 vorgeſchlagene und von Rec. in den Text aufgenommene *ſicubi* kommt dem *ſecuti*, das in der Handſchrift ſteht, weit näher.

Lib. 42, *c.* 3 *ſe templo*]. Die Handſchrift giebt die verdorbene Lesart: *ornantum et templo*. Deſswegen ſchrieb Rec., da *ei* und *et* unzählige Male von den Abſchreibern verwechſelt worden ſind, in ſeiner kleineren Ausgabe *ei templo*, was richtiger zu ſeyn ſcheint. Da aber in der Handſchrift auch *iratus* ſtatt *ratus* ſteht, ſo hält Rec. jetzt die Verbeſſerung dieſer Stelle noch für unvollendet, und glaubt, daſs der ganze Satz ſo lauten müſſe: *Magnum ornamentum ei templo ita ratus adiecturum, ſi tegulae marmoreae eſſent*. Ganz ähnlich ſagt Livius weiter unten C. 30 *plures ita, ſi praecipuam operam navaſſent, potentes ſeſe in civitatibus ſuis futuros rati*. Das Pronomen *ſe* oder *ſeſe* aber, das hier dabey ſteht, kann in unſerer Stelle eben ſo gut wegbleiben, wie *Lib.* 21, *c.* 12 *Alcon inſciis Saguntinis, precibus aliquid moturum ratus*, und anderwärts, z. B. *Lib.* 33, *c.* 49, wo Hr. *Bekker*, wie wir oben geſehen haben, ſtatt *facturos eſſe* ohne Grund *facturos ſeſe* geſchrieben hat. S. *Drakenborch* zu *Lib.* 1, *c.* 23, 5, wo viele Stellen der Art angeführt werden.

C. 8 *primo quoque tempore*] *quoque tempore*. Das Wort *primo* fehlt allerdings in der Handſchrift. Allein dieſe Formel kommt bey Livius ſo häufig vor, daſs *Sigonius* gewiſs mit Recht das fehlende Wort hinzuſetzte. Daſſelbe gilt von *Lib.* 45, *c.* 17, wo *Grynaeus primo quoque tempore* ſchrieb, obgleich *quoque* nicht in der Handſchrift ſteht.

C. 10 *decernuntur*] *decernunt*. Das folgende *negant* ſcheint dieſe Aenderung zu begünſtigen, zumal da der Abſchreiber ſehr oft auf dieſe Art gefehlt hat.

C. 14 *ferocia animi*] *ferocia*. Die Handſchrift hat *animai*, mit einem Puncte über dem vorletzten Buchſtaben, wodurch dieſer für ungültig erklärt wird. Daſſelbe iſt weiter unten C. 42 bey dem Worte *ſacrificandai* der Fall; *Lib.* 43, *c.* 1 aber, wo Hr. *Bekker* die ſehr verdorbene Lesart der Handſchrift nicht genau genug angegeben hat, gilt dieſs von dem letzten Buchſtaben des Wortes *oppugnai*. Ob übrigens mit *Gronov*, dem Rec. folgte, *nimia* zu leſen, oder dem, was Hr. *Jacobs* in ſeinen Noten zum 33ſten Buche S. 408 über dieſe Stelle bemerkt hat, beyzupflichten ſey, will Rec. dahingeſtellt ſeyn laſſen.

C. 21 *ſe decem millia*] *ſedecim millia*, mit der Note *ſedecim Perizonius: L. ſe decem*. Mit nichten. In Hn. *Kopitars* Collation der Handſchrift (folglich wohl auch in dieſer ſelbſt) ſteht *ſe x.*, was Rec. in ſeiner kleineren Ausgabe in *ſex* verwandelt hat. Ueber dergleichen Fehler der Abſchreiber vgl. Rec. Anmerkung zu *Caeſ. B. C.* 3, *c.* 7.

C. 34 *Ordinem*] *ordine*, mit der Note: *ordine Gr.: L. ordinem*. Dieſe Angabe iſt grundfalſch. Denn die Lesart *ordine*, welche *Gronov* das von *Grynaeus* gegebene *ordinem* miſsbilligend vorſchlug, ſteht wirklich in der Handſchrift, ſo daſs die Sache nun keinem Zweifel mehr unterworfen iſt.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1831.

RÖMISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *T. Livii ab urbe condita libri.* Recognovit *Immanuel Bekkerus.* Selectas virorum doctorum notas in usum scholarum addidit *M. F. E. Raschig etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cap. 43 *quis legati*] *quos legati*, mit der Note: *quos Gr.: L. queis.* So schrieb *Grynaeus.* In der Handschrift steht *quis*, was freylich auf eins hinauskommt.

C. 44 *suo quique proprio decreto Persei societatem adspernati*]. Die verdorbene Lesart der Handschrift: *suo quoque proprio propriam societatem aspernata*, suchte Rec. in seiner kleineren Ausgabe so zu verbessern: *suo quique proprio decreto regiam societatem aspernati.* Jetzt aber ist er, da *proprio* in dieser Verbindung ganz überflüssig zu seyn scheint, der entgegengesetzten Meinung, und schlägt vor zu lesen: *suo quique decreto propriam societatem aspernati*, was durch C. 43 *quibus populis proprie societatem cum rege iungi displicuisset*, wenn Rec. nicht irrt, bestätiget wird. Eben so fehlerhaft schrieb der Abschreiber z. B. *Lib.* 44, *c.* 33 *ex stativa statione* statt *ex matutina statione.*

C. 50 *ita ut*] *ut.* Weder dieses noch jenes kann Rec. billigen, sondern hält die in seiner kleineren Ausgabe gemachte Verbesserung *aut ut* für richtiger, weil *aut* in der Handschrift steht, und *ut* hier sehr leicht ausfallen konnte.

C. 51. *Alcidem confecto*]. *Alcidemon, facto*, mit der Note: *Alcidemon facto Turnebus: L. alcidem confacto.* Da diess in der Handschrift steht, liess Rec. *Alcidemon, facto*, unbedenklich drucken. *Turnebus* sagt weiter nichts, als: *Animo incessit meo libido Alcidemon scribendi*, und wollte folglich *confecto* unverändert lassen.

C. 54 *quae Tempe adeunt*] *qua Tempe adeuntur*, nach *Gronovs* Vermuthung, gegen welche Rec. jedoch sein *qua Tempe adeunt* nicht vertauschen möchte. So sagt auch Curtius, dem vielleicht als Nachahmer des Livius diese Stelle vorschwebte, *Lib.* 6, *c.* 4 *valle, qua Hyrcaniam adeunt.*

C. 55 *separatus erat*] *speratus erat*, mit der Note: *speratus Drabenborchius: L. superatus.* Nicht diess, sondern *separatus*, was Rec. beybehielt, ist in der Handschrift befindlich.

D. 59 *debellatum esset; opportune adhortanti*] *debellatum esse, opportune adhortanti.* Hn. *Walch*, der in seinen *Emendatt. Liv. p.* 261 f. diese Stelle überaus glücklich wiederhergestellt hat, stimmt Rec. jetzt, da nicht *esset*, was von *Grynaeus* herrührt, sondern *esse et* in der Handschrift steht, so bey, dass er schreibt: *debellatum esse, ei opportune adhortanti etc.* S. die obige Bemerkung zu C. 3 dieses Buchs.

C. 60 *Romam missi*]. Hier hätte bemerkt werden sollen, dass Rec., weil kurz vorher *qui primi* statt *primi* in der Handschrift steht, die Worte *Romam missi* hinzugesetzt hat, da *Appian. Lib.* 9 *de reb. Macedon. c.* 10 sagt: *καὶ τούτους ἐς Ῥώμην ἔπεμψεν.*

C. 67 *et propinquos*]. Rec. schrieb in der kleineren Ausgabe, weil *et propinquo* in der Handschrift steht, wohl richtiger *ex propinquo*, dessen sich Livius sehr häufig bedient, s. *Comm. de Sallust. Hist. Lib. III fragmentis, Part. II. p.* 14.

Lib. 43, *c.* 3 *hanc iniectis*]. Diess musste, was Rec. auch in beiden Ausgaben gethan hat, von einander getrennt werden, weil zwischen *hanc iniec* und *tis*, wie uns Hr. *Kopitar* nach bereits vollendeter Collation meldete, mehrere Blätter der Handschrift verloren gegangen sind. In Bezug auf diese Stelle namentlich heisst es in der kurzen, der Ausgabe des *Grynaeus* beygefügten Nachricht von den Lücken der Handschrift: *Decimus quintus, sc. quaternio, et tres proxime sequentes interciderunt.*

C. 25 *in campo, quem Elaeona vocant*] *in campo, quem Meleona vocant.* So glaubt Rec. diese Stelle, obgleich *quem in campo meleona vocant* in der Handschrift steht, vollkommen wiederhergestellt zu haben. Wäre *quem* nicht beyzubehalten, so könnte man auch schreiben: *in campo* (*Meleona vocant*) *stativa etc.*, da dergleichen Parenthesen bey Livius sehr häufig gefunden werden. S. Rec. *Epist. ad Goeller. p.* 462.

Lib. 44, *c.* 3 *turrim Eudieru*]. *Grynaeus* hat nicht *turrimque Eudieru*, wie Hr. *Bekker* in der Note angiebt, sondern *turrim Eudieru*, was alle Herausgeber des Livius beybehalten haben, in seine Ausgabe aufgenommen. Uebrigens vgl. über diese ganz gewiss verdorbene Stelle *Comm. de Sallusti Hist. Lib. III fragmentis, Part.* 11, p. 36, wo Rec. sie zu verbessern gesucht hat.

C. 5 *tigno*]. Dass nicht *ligno*, was Hr. *Bekker* aus Hn. *Kopitars* Collation in der Note anführt, sondern *tigno* in der Handschrift stehe, hat uns der Letzte späterhin gemeldet.

C. 26 *sed etiam Gentii*] *sed et ante Gentii.* Als Rec. *sed tam tegenti* in Hn. *Kopitars* Collation der Handschrift fand, fiel auch Rec. diess ein; jedoch glaubte er nachher, *sed iam ante Gentii* vorziehen

zu müssen, da auch *Lib.* 30, *c.* 16 in dem *Cod. Put.* ganz ähnlich *bis jam teversae* steht, was offenbar aus *bis jam ante eversae* entstanden ist, wenn diess auch nicht die richtige Lesart seyn sollte.

C. 27 *ex victo*] *ex se victo.* So schrieb Rec., weil *ex edicto victo* in der Handschrift steht. Der Abschreiber hat nämlich den Buchstaben *s* weggelassen, dann *dicto* statt *victo* geschrieben, und dieses zur Verbesserung des Fehlers daneben gesetzt. Hr. *Bekker* hätte diess nicht unbemerkt lassen sollen.

C. 29 *religione loci*] *religione.* Das durch die Handschrift und den Zusammenhang vollkommen gesicherte Wort *loci* kann nur aus Versehen weggelassen worden seyn.

C. 30 *Epicadum*] *Picadum.* Woher die Veränderung oder vielmehr die Verstümmelung dieses Namens, da weiter unten richtig *Epicadus* steht?

C. 31 *id quod belli caput fuerat*]. Da *ad quod bellica potuerat* in der Handschrift steht, vermuthete Rec., dass *ad* aus dem Vorhergehenden von dem Abschreiber wiederholt worden sey, und schrieb, weil *id quod* in einer solchen Verbindung durchaus nicht für das einfache *quod* stehen kann, in seiner kleineren Ausgabe *quod belli caput erat*, wodurch zugleich das schon *Drakenborch* anstössige *fuerat* entfernt wurde.

C. 35 *curantur*] *celantur*, nach *Gronovs* Verbesserung, der auch Rec. beypflichtete. Will man jedoch nicht annehmen, dass dem Abschreiber, als er das Wort *curatur* niederschrieb, noch das vorhergehende *accuratius* vorschwebte, so könnte man vielleicht auch *obscurantur* lesen. So sagt Cicero in der bekannten Stelle *pro Arch. c.* 11 *quod obscurari non potest.*

C. 36 *emittere*] *emitteret.* Dass *Gronov*, dem auch Rec. folgte, nicht nur das vorhergehende *ludificatum*, sondern auch dieses *emitteret* vorschlug, hätte Hr. *Bekker* ebenfalls erwähnen sollen. Warum aber derselbe in dem zunächst Folgenden die gewöhnliche Texteslesart beybehalten, und das in der Handschrift gefundene *sit aesosque*, was Rec. in *sit, caesusque* verwandelte, nur beyläufig in der Note angeführt hat, kann Rec. in der That nicht begreifen. Denn das oben nach *ne* eingeschaltete Wörtchen *si* wird man uns doch nicht zum Vorwurf machen?

Lib. 45, *c.* 8 *quid vesper ferat*] *quid vesper serus ferat.* Glaubte vielleicht Hr. *Bekker*, dass das Wort *serus* ausgefallen sey, da es bey Varro steht? Ausfallen konnte es; aber schlechterdings nothwendig scheint es uns nicht, diess anzunehmen.

C. 10 *eo quoque*] *eo.* Nur durch ein Versehen kann das in der Handschrift befindliche *quoque* weggefallen seyn.

C. 27 *Euripi aevoque ante insulae*] *Euripi Euboeaeque insulae*, nach *Gronovs* Verbesserung, die auch Rec. vormals billigte. Jetzt möchte er lieber, um nicht das durch die Handschrift gesicherte *ante* verloren gehen zu lassen, die ganze Stelle so ergänzen: *Euripi Euboeaeque, ante paeninsulae, nunc insulae, ponte continenti junctae.* Vgl. die ganz ähnliche Stelle *Lib.* 33, *c.* 17: *Leucadia nunc insula est, vadoso freto, quod perfossum manu est, ab Acarnania divisa: tum paeninsula erat, occidentis regione artis faucibus cohaerens Acarnaniae.* Denn eben so, wie *Drakenborch* wollte, steht diese Stelle in der auch hier von Hn. *Goeller* nicht genau verglichenen Bamberger Handschrift, die des doppelten *est* wegen keinen Widerspruch zu fürchten hat. S. *Drakenborch zu Lib.* 26, *c.* 1, 42 und *c.* 14, 4.

Ebendas. *vates Amphilochus*] Rec. wundert sich nicht wenig, dass Hr. *Bekker* diese von *Grynaeus* herrührende Lesart beybehalten hat, da doch in der Handschrift, die auch *Lib.* 43, *c.* 13 *anticus* statt *antiquus* darbietet, *vates anticum* steht, was Rec. schon längst in *vates antiquus* verwandelte. S. *Comm. de locis Gellii N. A.* VI, 1 *et Lactant. Epit. Instit. div. c.* 29, *p.* 19.

C. 28 *et exsulum possidere qui arguebant. Jussis Amphipolim adesse*]. So auch Hr. *Bekker*, nur dass er mit *Duker* richtiger *Amphipoli* schreibt. *Grynaeus* glaubte nämlich, dass der Abschreiber, da *et exulum possidere jussis qui arguebantur ampipolim adesse*, in der Handschrift steht, die Worte eben so falsch versetzt habe, wie *Lib.* 42, *c.* 27, wo derselbe *brundisi adesse hac classe juberet*, geschrieben hat, und auch Rec. stimmte ihm vormals bey. Jetzt aber ist er der Meinung, dass diese Stelle ursprünglich so lautete: *exsulum possideri. Jussis, qui arguebant, Amphipoli adesse*, und dass *qui arguebant*, was nach der von *Grynaeus* aufgenommenen Lesart wohl in *qui arguerent* verwandelt werden müsste, nicht auf die Ankläger der Senatoren, Lykiskus und Tisippus, sondern auf die Aetoler, die sich über diese bey dem Aemilius Paullus beschwerten, zu beziehen sey.

C. 41 *praeter se*] *praeter senem.* Obgleich auch Rec. dieser des folgenden *nemo* wegen gar nicht unwahrscheinlichen Conjectur eines Ungenannten gefolgt ist, so kann er sie doch nicht für ganz zuverlässig halten, da *praeter sed* in der Handschrift steht; er glaubt vielmehr, dass dieses *sed* aus dem Folgenden hieher gekommen, und *praeter me* zu lesen ist, was *Drakenborch* ohne Grund gemissbilliget zu haben scheint.

Endlich muss Rec. noch, da das dem dritten Bande dieser Schulausgabe des Livius angehängte Druckfehlerverzeichniss keineswegs vollständig ist, der Auslassungen und Druckfehler gedenken, die grösstentheils daraus entstanden sind, dass Hr. *Bekker* den Text nicht aus des Rec. kleinerer Ausgabe, auf die er ihn in kritischer Hinsicht bey Uebersendung der Collation der Wiener Handschrift ausdrücklich aufmerksam machte, sondern aus der grösseren, die leider durch unverzeihliche Nachlässigkeit der Correctoren auf eine beyspiellose Weise verunstaltet worden ist, hat abdrucken lassen.

Die Lücken also, die Rec. entdeckt hat, sind so auszufüllen, dass *Lib.* 10, *c.* 44 *legiones ducunt* st. *ducunt*, *Lib.* 21, *c.* 56 *et homines multos et jumenta* st. *et jumenta*; *c.* 61 *ad duodecim millia* st. *duodecim millia*; *Lib.* 22, *c.* 12 *in conspectu hostium* st. *in con-*

ſpectu; *Lib.* 23, *c.* 11 *in recipiendis civitatibus* ſt. *recipiendis civitatibus*, *Lib.* 24, *c.* 36 *nactus eos* ſt. *nactus*, *c.* 47 *matris Matutae* ſt. *Matutae*, und *Lib.* 25, *c.* 23 *ad rem tantam agendam audendamque* ſt. *ad rem tantam* geſetzt wird. Auſserdem iſt *Lib.* 44, *c.* 29 das Wort *loci*, und *Lib.* 45, *c.* 10 das Wort *quoque*, obgleich beides in der gröſseren Ausgabe des Rec. ſteht, wahrſcheinlich durch die Schuld des Setzers weggelaſſen worden.

Die Druckfehler, die Rec. zufällig gefunden hat, will er der Reihe nach ſo aufzählen, daſs er diejenigen, die ſich in ſeine gröſsere Ausgabe meiſtentheils aus der *Erneſtiſchen* eingeſchlichen haben, und auf dieſem Wege in Hn. *Bekkers* Ausgabe übergegangen ſind, mit 1, die wenigen aber, die auch in ſeiner kleineren Ausgabe ſtehen geblieben ſind, zugleich mit 2 bezeichnet. Es ſind folgende: *Lib.* 10, *c.* 1 *Marcio* ſt. *Marcis* 1. — *Lib.* 22, *c.* 20 *profecti* ſt. *provecti* 1. — *C.* 39 *nec illi* ſt. *neque illi* 1. — *Lib.* 23, *c.* 25 *attinelret* ſt. *attineret*; — ebend. *Galicum* ſt. *Gallicum*. — *C.* 35 *T. Sempronius* ſt. *Ti. Sempronius* 1. — *Lib.* 24, *c.* 5. *ita* ſt. *itaque* 1. — *C.* 14 *T. Gracchus* ſt. *Ti. Gracchus* 1. — *Lib.* 28, *c.* 13 *qnemque* ſt. *quemque*. — *Lib.* 32, *c.* 34 *nec ego* ſt. *neque ego* 1. — *Lib.* 35, *c.* 48 *exprobans*, was auch in der Leipziger Handſchrift ſteht, ſt. *exprobrans* 1, 2. — *Lib.* 36, *c.* 3 *ab urbe Romana abeſſent* ſt. *ab urbe Roma abeſſent* 1, 2. — *C.* 24 *T. Sempronium* ſt. *Ti. Sempronium* 1, 2. — *Lib.* 37, *c.* 3 *a Ptolemaeo* ſt. *ab Ptolemaeo* 1, 2 — *Lib.* 41, *c.* 25 *hellum* ſt. *bellum* — C. 27 *regendi* ſt. *regendis*. — *Lib.* 42, *c.* 23 *qui nihil penſi ſit* ſt. *cui nihil penſi ſit*. — *C.* 34 *ſnm* ſt. *ſum* — *Lib.* 45, *c.* 26 *Agranonitas* ſt. *Agrauonitas*. Auſserdem ſind noch fünf andere Druckfehler in den Bemerkungen zu *Lib.* 22, *c.* 53. *Lib.* 23, *c.* 44. *Lib.* 34, *c.* 46. *Lib.* 35, *c.* 4 und *Lib.* 44, *c.* 30 gerügt worden.

Ferner iſt in Hn. *Bekkers* kritiſchen Noten *Lib.* 40, *c.* 54 *p.* 405 *codex et* ſt. *codices et*, *Lib.* 41, *c.* 9 p. 419 *quas deduceret* ſt. *deduceret*, *Lib.* 45, *c.* 19 *p.* 608 *venturae* ſt. *venturaee*, *C.* 24, *p.* 615 *una aut L* ſt. *una aut D*, und *C.* 39, *p.* 633 *at a praetoribus* ſt. *at praetoribus*, in Hn. *Raſchigs* erklärenden Anmerkungen aber *Lib.* 9, *c.* 5, *p.* 585 *paludamenta* ſt. *palutamenta* zu leſen, und *Lib.* 31, *c.* 39, *p.* 685 die verſtümmelte Note: *w*) *I. e.* wohl durch: *I. e. cur*, zu ergänzen.

Uebrigens bemerkt Rec., daſs in ſeiner kleineren Ausgabe des Livius, auſser den oben angegebenen Druckfehlern, noch einige andere zu verbeſſern ſind. Es ſteht nämlich *Lib.* 31, *c.* 45 *inſulam* ſt. *inſulam*, *Lib.* 33, *c.* 43 *Porcio* ſt. *P. Porcio*, *Lib.* 36, *c.* 21 *eam profectus* ſt. *erat profectus*, *Lib.* 41, *c.* 1 *huic* ſt. *hinc*, *C.* 5 *T. Claudius* ſt. *Ti. Claudius*, *C.* 20 *fere* ſt. *vere*, *C.* 28 *rediiſſet* ſt. *rediſſet*, *Lib.* 43, *c.* 16 *qui minus* ſt. *quo minus*, ebend. *T. Gracchus* ſt. *Ti. Gracchus*, *Lib.* 44, *c.* 33 *poſmeridianum* ſt. *poſtmeridianam*, *Lib.* 45, *c.* 13 *Cleopatrae* ſt. *et Cleopatrae*, *C.* 24 *cumulata* ſt. *cumulato*, und *C.* 29 *depoſitae eſſet* ſt. *depoſitae eſſent*. In der *Varietas lectionum editionis Drakenborchianae* aber iſt *Lib.* 31, *c.* 9 *reponi* ſt. *reponique*, *C.* 11 *arbitrium ejus* und *arbitrium eis* ſt. *ejus arbitrium* und *eis arbitrium*, *C.* 36 *ſubceſſit* ſt. *ſucceſſit*, *Lib.* 32, *c.* 11 Ibid. *ſe non iniquo*] *non iniquo*. — Ibid. *ſuper caput*] *ſupra caput*. — Ibid. *eos deducturum*] *deducturum*, ſt. Ibid. *ſuper caput*] *ſupra caput*, *Lib.* 33, *c.* 32 *pronuntiavit* ſt. *pronunciavit*, *C.* 39. *Cap.* 39 *ab Syria* ſt. Ibid. *ab Syria*, *Lib.* 34, *c.* 57 *ascendit* ſt. *adſcendit*, *Lib.* 36, *c.* 36 *propraetor* ſt. *praepraetor*, *Lib.* 38, *c.* 49. *Cap.* 49 *huiccine*] *huicne* — *Cap.* 52 *ſummittere*] *ſubmitteret* ſt. *Cap.* 49 *huiccine*] *huicne*, *Lib.* 42, *c.* 39. *Cap.* 39 *Hippiam* ſt. Ibid. *Hippiam*, und *Lib.* 45, *c.* 3 *Agepolim* ſt *Agepolin* zu ſchreiben.

Da ſich nun aus dieſer umſtändlichen und durch die beygefügten Bemerkungen über einzelne Stellen noch feſter begründeten Beurtheilung der von Hn. *Bekker* beſorgten Schulausgabe des Livius klar und deutlich ergiebt, daſs derſelbe nicht überall das leiſtete, was man von ſeinem Scharfſinne und ſeiner Gelehrſamkeit zu erwarten berechtiget war, insbeſondere aber die verborgenen Schätze der Bamberger Handſchrift nicht an das Licht zog und gehörig verarbeitete: ſo wünſcht Rec. unter der gewiſſen Vorausſetzung, daſs die hier gegebenen Proben die ſachkundigen Leſer auch nach dem übrigen Theile ſeines kritiſchen Fundes begierig machen werden, nichts ſehnlicher, als entweder das 33ſte Buch des Livius nach einer neuen und ganz genauen Recenſion nebſt den Lesarten der Mainzer Ausgabe und den ſämmtlichen in dieſem und den übrigen Büchern, welche die Bamberger Handſchrift enthält, gefundenen Varianten, oder den aufs Neue revidirten Text der ganzen vierten Dekade, die gewiſſermaſsen, da ſie die Geſchichte des Macedoniſchen Kriegs umfaſst, ein für ſich beſtehendes Ganzes ausmacht, mit den ſämtlichen Varianten der Mainzer und Bamberger Handſchrift in einem beſonderen Werke herausgeben zu können. Läſst dieſes Unternehmen auf die eine oder die andere Art ſich ausführen, ſo wird Rec. nichts mehr abhalten, die längſt verſprochenen Noten zu den in ſeinen beiden Ausgaben verbeſſerten Stellen des Livius, die er natürlich nur dann erſt vollenden kann, wenn die vollſtändige Collation der Bamberger Handſchrift an das Licht getreten iſt, nachzuliefern, und dieſen zugleich die ſämtlichen Varianten der Wiener Handſchrift nebſt den Lesarten der beiden *Frobeniſchen* Ausgaben, die freylich auch, wenn es dem Intereſſe der Weidmanniſchen Buchhandlung, die über die Collation der genannten Handſchrift zu gebieten hat, nicht entgegen wäre, dem aufs Neue revidirten Texte der letzten fünf Bücher des Livius in einem beſonderen Werke untergelegt werden könnten, einzuverleiben, und auf dieſe Art zu zeigen, wie viel *Grynaeus* bey der kritiſchen Bearbeitung dieſer Bücher leiſtete, wie viel er aber auch bey der groſsen Schwierigkeit des Unternehmens dem Scharfſinne und der Gelehrſamkeit Anderer überlaſſen muſste, da eine ſolche Arbeit, wenn ſie durchaus gelingen ſoll,

nicht die Sache eines einzigen Mannes ist, sondern nur durch die vereinigten Bemühungen mehrerer Gelehrten glücklich zu Stande gebracht werden kann.

J. G. Kreyssig.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Racconti istorici, in Italiano ed Inglese entrambi accentuati*: Tradotti dall' Italiano *di Vergani* in Inglese, in un modo specialmente adattato ad agevolare lo studio di queste lingue, da *W. Fardely*. — Historic narratives, in Italian and English, both accented: Translated from the Italian of *Vergani* into English, in a manner particularly adapted to facilitate the study of these languages, by *W. Fardely*. 1829. 325 S. 8. (1 Thlr.)

Der Herausgeber dieser gehaltvollen Erzählungen in italiänischer und englischer Sprache sagt in der Vorrede, welche in französischer Sprache geschrieben ist, dass die jungen Leute das Studium der Sprachen trocken und beschwerlich fänden, und man könne ihnen auch nicht Unrecht geben, wenn man an die allgemeine Methode dächte, wo man den Anfang dieser Erlernung mit einer weitläuftig abgefassten Grammatik mache, in welcher oft Ausdrücke vorkämen, die nur von Gelehrten könnten verstanden werden, wobey man heute viele Declinationen und Conjugationen auswendig lernen lasse, um sie morgen schon wieder zu vergessen, und lange, nach Regeln abgefasste Aufgaben schreibe, die nur dazu dienten, den Kopf des Schülers zu verwirren. Damit aber derselbe, sobald als möglich, die Früchte seiner Bemühung geniesse, und um eine allgemeine Idee von dem Bau der Sprache zu erlangen, nachdem er sich einer kurzen und einfachen Sprachlehre bedient habe, müsse er anfangen, unablässig zu übersetzen; dabey müsse er sich irgend eines leichten Werks und einer Uebersetzung davon, die zwischen zwey Zeilen stehe, bedienen. Diese Methode hat allerdings viel Gutes, doch setzt die Anwendung derselben immer ein ernstliches Studium der Grammatik voraus. Am Schlusse der Vorrede heisst es: „Ich schmeichle mir, dass diese meine Erzählungen im Allgemeinen der Jugend, für welche sie bestimmt sind, willkommen seyn werden, weil dieselben diejenigen, die nicht in der Geschichte bewandert sind, belehren, und diejenigen, welche sie kennen, damit zufrieden seyn werden, in der Sprache, die sie erlernen wollen, die merkwürdigsten Thaten beschrieben zu finden, welche sie im Xenophon, Plutarch, Q. Curtius, T. Livius und in anderen Schriftstellern gelesen haben." Die Auswahl dieser Erzählungen ist in jeder Hinsicht glücklich getroffen. Die englische Uebersetzung steht nebst dem italiänischen Texte zwischenzeilig zur Rechten; das ganze Buch ist ein recht brauchbares Hülfsmittel für Anfänger der italiänischen und englischen Sprache. Es ist auf sehr schönes Papier, ohne strenge Rücksicht auf Ersparniss und mit Correctheit gedruckt; nur das Verbindungswort *und* ist im Italiänischen nicht immer so bezeichnet, wie es eigentlich seyn sollte, dass nämlich zu dem *e*, wenn ein Wort darauf folgt, das sich mit einem Selbstlauter anfängt, des Wohllauts wegen der Consonant *d* gesetzt wird. C. a. N.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, in der Vereinsbuchhandlung: *Die Schlittenfahrt*. Erzählung von *Daniel Lessmann*. 1831. 204 S. 8. (1 Thlr.)

Dieser Roman gehört unstreitig zu den besten Arbeiten, welche die neueste Zeit in dieser Gattung hervorgebracht hat. Die grosse Eigenthümlichkeit der Charaktere, welche in dieser Erzählung handelnd auftreten, und welche mit psychologischer Tiefe entwickelt und begründet, die Aufmerksamkeit des Lesers mehr und würdiger fesseln, als diess durch abentheuerliche Erfindungen, unerwartete Glückswechsel, durch Graus und Entsetzen geschehen kann — zeichnet diese Arbeit selbst vor den früheren des Vf. vortheilhaft aus. Wir glauben, dass es ihm gelungen ist, drey oder vier niemals gezeichnete Charaktere darzustellen, etwas, das ausserordentlich klingt, aber von den Lesern der „Schlittenfahrt" anerkannt werden wird. Seine Hedwig, die Trägerin des eigentlichen Interesses in diesem Roman, ist so keck, so scharf, so neu und doch wieder so wahr gezeichnet, dass jede Scene, in welcher sie vor uns erscheint, uns wie eine herannahende Katastrophe fesselt, und unsere ganze Theilnahme aufruft. Horst, der Sohn, und seine Stiefmutter sind mit nicht geringerer Selbstständigkeit und Kühnheit der Charakterzeichnung entworfen, und selbst Sperchow ist von *dieser* Seite kein gewöhnlicher Romanheld. Die Fabel bewegt sich, ohne grosse Umschwünge, in den gewöhnlichen Lebenskreisen einer kleinen Stadt. Der Vf. hat sich aller grellen und gewaltsamen Abentheuer enthalten; nirgend verläst er das Gebiet der gewöhnlichen Erscheinung, aber diese wenig praktischen Elemente treten in einer so neuen Zusammensetzung auf, dass die allerregste Theilnahme und die nachhaltigste Wirkung daraus hervorgeht. Der Vf. erscheint einzig beschäftigt mit der Charaktermalerey — um ihretwillen opfert er selbst jede höhere Idee der Kunst oder der Wissenschaft, wie sie jetzt in Romanen besprochen zu werden pflegen, auf; aber in *seinem* Streben zeigt er sich als Meister. *Zdenko*, *Luise Halling* u. a. Werke haben von der Erfindungskraft Hn. *Lessmanns* Zeugniss gegeben; hier will er sich nur als psychologischer Beobachter des Lebens, als Charaktermaler zeigen, — und in der That enthüllt er uns die Geheimnisse dreyer tiefer und verhüllter Gemüther. Der Schluss allein, die Katastrophe seiner Erzählung, hat uns unbefriedigt gelassen; seine beiden Hauptcharaktere scheinen sich selber hier untreu zu werden, und wir nehmen das Tiefeinschneidende dieser Scene wie einen Stachel mit hinweg, den diese Lectüre bey uns zurückläst. Doch vielleicht ist selbst diess ein beabsichtigter Zug in dieser Erfindung.

Die Sprache des Vfs. ist bekannt. Sie ist leicht, ohne Frivolität, wie die in den *Tromlitz*'schen Erzählungen, behaglich, ohne in Nachlässigkeit überzugehen, mannichfaltig, wechselnd und ohne Manier. Die Schilderung des Kleinstädtischen und seiner Gegensätze zu dem Grossstädtischen sind reich an theils tief erfassten, theils gefälligen und launigen Zügen. Die Hauptsache an diesem Romane aber ist und bleibt die psychologische Ausbeute, die er gewährt. — Die Ausstattung ist einer so gelungenen Arbeit würdig.

nvp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1831.

PHILOLOGIE.

Altenburg, in der Hofbuchdruckerey: *Specimen quaestionum criticarum*, scripsit *Augustus Julius Loebe*, Philos. Doctor et Altenb. Minist. Candidat. Denuo quaeritur *de correptione diphthongorum ante consonas.* 1831. VI und 50 S. 4.

Mit dieser wohlgerathenen Probeschrift tritt ein junger Humanist ins Publicum ein, welcher sich in der Zueignung als einen Schüler des Hn. Prof. *Ramshorn* in Altenburg und des Hn. Geh. Hofrath *Eichstädt* in Jena ankündigt, und durch den überall hervorleuchtenden Fleiss, durch eine seltene Belesenheit in den Werken der griechischen Dichter, sowie durch den Muth, sich über längst angenommene und auf grossen Autoritäten beruhende Meinungen selbstständig zu erheben, die erfreulichsten Hoffnungen für die Zukunft erweckt. Auch der lateinische Ausdruck ist gefällig und rein, und dem Gegenstande der Schrift angemessen.

Da es bekanntlich bey Probeschriften dieser Art oft weniger auf dasjenige ankommt, *was* der Vf. ermittelt und bewiesen, als auf die Art, *wie* er sein Ziel verfolgt hat, d. h. auf gründliche Methode, auf sinnreiche Beweisführung und auf rechten Sinn für philologische Untersuchungen: so glaubt Rec. den Werth dieser Abhandlung am besten darzulegen, wenn er den Gang verfolgt, den der Vf. genommen hat, ohne die Prüfung der einzelnen Momente, welche zum Theil neue Untersuchungen erfodern, und den uns vergönnten Raum überschreiten würden, an diesem Orte zu unternehmen.

Dass die uns erhaltenen Denkmäler griechischer Schriftsteller nach dem verschiedenen Geschmack ihrer oft sehr von einander entfernten Zeitalter beurtheilt werden müssen, ist eine bekannte Sache. Gleichwohl haben nicht wenig Gelehrte des vorigen und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, die sich sonst um Alterthumswissenschaft, Sprachkunde und Kritik sehr verdient gemacht, auf diesen Grundsatz so wenig Rücksicht genommen, dass sie vielmehr alle jene Schriftsteller nach einerley Massstab beurtheilten, und darauf hinwirkten, jene Spuren der Verschiedenheit ihrer Zeitalter zu verwischen. Sie wussten, dass Homer, Callimachus, Nonnus nicht auf einerley Weise gesungen hatten, merkten sich auch abweichende Stellen an, wiewohl meist verdorbene; diese aber emendirten sie nach dem Grundsatz, dass spätere Dichter immer die besten nachgeahmt hätten, je kühner, desto besser. Von diesem Verfahren ist nun unser Zeitalter allmählich zurückgekommen.

Die Kritiker hatten vorzüglich die Metrik ins Auge gefasst, und hier urtheilen sie ganz recht, dass alle epischen Dichter, so lange Homers Gesänge im Munde der Rhapsoden waren und gelesen wurden, den Göttlichen nachgeahmt hätten. Seitdem aber Aratus, Dionysius, Oppianus, Nikander, Manetho und Andere die Natur besangen, und Bilder und Worte nicht mehr aus ihrer Phantasie, sondern aus der wirklichen Welt aufnahmen, mussten sie jene älteren Muster aufgeben, was vielleicht Manchen erwünscht war; denn so konnten sie eher ihre Gelehrsamkeit zeigen. Diese späteren Dichter sind daher aus einem doppelten Gesichtspuncte zu beurtheilen, indem sie bald sich nach älteren Mustern richteten, bald ihren eigenen Weg gingen.

Nachlässigkeiten bey Dichtern, die nicht sowohl Erfindungsgabe als Kunst verrathen, lassen sich mit einigem Scheine von Wahrscheinlichkeit verbessern; Späteren, die beym Mangel an Beidem dennoch Dichter heissen wollten, lässt man sie, oder liest sie lieber nicht. Den Letzten musste es, wenn sie sich an epische Gedichte wagten, je entfernter sie von Homers Zeiten waren, desto schwerer werden, den reinen Ausdruck und die Schönheiten des Alterthums sich anzueignen; Fehler, desto leichter. Hienach verfährt *Lobeck* (*Aglaoph. p.* 392) consequenter, als *Hermann*, welcher letzte behauptet (*ad Orph. Argon.* 220), epische Dichter, selbst schlechtere, müsse man vielmehr nach der Norm des epischen Ausdrucks, als nach der Autorität der Handschriften, verbessern. Da z. B. nach seiner Meinung (*Orph. p.* 773) nicht nur die Aeoler, sondern alle griechischen Stämme vor dem Pronomen οἷ das Digamma ausgesprochen haben sollen, so müssen deswegen eine ganze Menge Stellen (*ibid. p.* 777 *sqq.*) verbessert werden. Bey Homer und seinem nächsten Zeitalter mag dieser Grundsatz seine Anwendung finden; bey neueren Dichtern aber gewiss nicht. Der Vf. beweiset dieses mit mehreren Stellen aus Callimachus, Theokrit, Bion, Aratus, Apollonius Rhodius, Oppianus, Quintus Smyrnaeus, Orpheus, wo die neuesten Herausgeber zum Theil die alte Lesart mit Recht wieder hergestellt haben.

Vor Allem aber hat die verschiedene Quantität der Vocale, worin die Dichter sich desto grössere Freyheit gestatteten, je später sie lebten, besonders die attischen, die viele Wörter anders, als die älteren, aussprachen, die Kritiker in Thätigkeit gesetzt, und

eine Menge unnöthiger oder auch unnützer Conjecturen veranlasst. Eine solche schwankende Quantität ist in den Wörtern: φῦκος, σηῦτος, φκῦλος, δρῦμος, κάλος, φάες, σάκος, φᾶρος, und hienach durfte auch *Orph. Arg.* μοσῦνοισι nicht angetastet werden, wofür Βεβρῦκες, τρῦγητηρ, μύουρος, κορύνη u. a. sprechen. In der 3 *perf. Perf.* ᾶσι soll die *Penultima* nach *Hermann* nicht corripirt werden; das Gegentheil haben bereits *Buttmann*, *Thiersch*, *Bast* und *Spitzner* erwiesen, wozu noch γεγάᾶσιν, *Emped.* 91, zu rechnen ist. Ebenso läst sich τρόπῐ κεῖντο, *Orph. Arg.* 273, durch κρέᾰ, σφέλᾰ, δέπᾰ vor Consonanten bey Homer, Theokrit, Orpheus u. a., und πληθῦς, *Apoll. Rhod.* 1, 239, χέλῦς, *Arat.* 268, ἰχθῦν, *Theocr.* 21, 49, durch eine Menge Autoritäten sehr gut rechtfertigen. Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich nun mit *den Verkürzungen der beiden Diphthongen* ᾱι *als Verbalendung, und* ōι *als Endsylbe von Substantiven und Partikeln, vor folgenden Consonanten.*

Die Verkürzung dieser Diphthongen soll zuerst *Henr. Stephanus* in Zweifel gezogen haben. Seit *Erasmus* merkte man sich solche Stellen an, und Sammlungen davon geben *Nansius ad Nonn. Paraphr. ev. Joh.* 9, 180. *Casaubonus in lect. Theocr. c.* 18. *Salmasius ad aram Dosiad. p.* 242. *Gronov, ad Maneth.* 2, 212. Gegen diese trat, nachdem *Frid. Sylburg ad Nonn. l. c.* behauptet hatte, diese Verkürzungen seyen gegen das Metrum, *Bentley* in einer Anmerkung zu *Callim. hymn. Jov.* 87 auf, in welcher er jene Stellen durchging, und sie theils nach Handschriften, theils nach eigener Erfindung, corrigirte. Ihm antwortete *Jensius Lect. Lucian. p.* 166 *sqq.* mit einer Menge ohne Urtheil und Kritik zusammengetragener Stellen, und suchte das Gegentheil zu beweisen. So entstand ein Krieg, in welchem das Glück sich auf die Partey des Britten wendete. Dem Sieger folgte ein ganzes Heer Gelehrter bis auf *Reitz* (*ad Lucian. T. I. p.* 573) und *Ernesti* herab, die man hier verzeichnet findet. Die meisten dieser Gelehrten fehlten darin, dass sie jene Dichter, bey welchen solche Verkürzungen angetroffen werden, nicht nach ihrem Zeitalter, nach ihrem Inhalte, Kunstfertigkeit und Talent unterschieden. Wahre Dichter verwenden auf die Behandlung ihres Stoffs und auf das Metrum die gröfste Sorgfalt; den Verfassern von Lehrgedichten ist es mehr um die Sache als um das Metrum zu thun; unberufene Dichter verrathen ihre Schwäche bald durch zu ängstliches Nachahmen alter Muster, bald durch Versehen und Verirrungen; bey allen Gedichten aber muss man das Zeitalter ihrer Verfertigung ins Auge fassen. Soll nun keinem Unrecht geschehen, keinem Besseres gegeben werden, als er ursprünglich hatte, so müssen die, wenn auch durch Abschreiber noch so sehr verdorbenen, Handschriften zu Rathe gezogen werden; nur die Autorität dieser kann bey solchen Streitigkeiten entscheiden.

Aus *Homer* werden folgende sieben Stellen angeführt: οἱ τιμῇ. *Il. α*, 510. ἔσχατοι νῆας. *Il. θ*, 225. πολλαὶ δ' Ἀχαιΐδες. *Il. ι*, 395. ἵκωμαι φίλην. *Il. ι*, 414. ἴδωμαι φίλον. *Il. σ*, 63. ὑδρεύονται πολῖται. *Od. η*, 131. ἀναρπάξασαι θύελλαι. *Od. θ*, 409. Sie sind in den neuesten Ausgaben bereits verbessert. Der Vf. aber weiset ihren Ursprung nach, führt die Verbesserungsversuche an, und vertheidigt die wirklichen Verbesserungen mit hinlänglichen Gründen. Ebenso verfährt er bey den folgenden Dichtern.

Hesiodus bietet nur eine Stelle: λήγουσαι τ' ἀοιδῆς. *Theog.* 48. Der erste Theil dieses Gedichts ist offenbar aus mehreren Fragmenten zusammengesetzt, die auch *Hermann* von einander geschieden hat, und vielleicht von einem späteren Dichter; wesswegen es ziemlich gleichgültig seyn könnte, αι zu verkürzen, oder ἀοιδῆς zweysylbig zu lesen, wofür Autoritäten angeführt werden. Für das Erste kann man aus jenen alten Zeiten nichts Aehnliches aufweisen.

Den älteren Dichtern gehört noch *Empedokles* an, von welchem der Vers: τῇ δὲ διαλλάσσονται διάμπερες, οὐδ' ἅμα λήγει, vgl. *Sturzii Fragm.* 44. 103, von *Aristoteles phys. ausc.* 8, 1, 2 im Zusammenhange mit vier anderen angeführt wird. Der Ausdruck dieses Dichters ist nach Dionysius und Aristoteles Urtheil rauh und altfränkisch, seine Verse holperig, von der älteren Weise ganz abweichend, und haben mit Homer Nichts als das Metrum gemein. *Bentley's* Aenderung, die *Sturz* noch verschlimmert hat, widerspricht dem Lehrsysteme des Dichters, welches Aristoteles, selbst ein Kenner der Dichtkunst, unstreitig richtig aufgefasst und somit auch den Vers gewiss ächt geliefert hat. Bey Empedokles also muss die Verkürzung des Diphthongen αι eingeräumt werden.

Die epische Poesie ruhte jetzt eine Zeitlang, vielleicht verdrängt von der dramatischen, oder weil die erwachsene griechische Nation mehr Nahrung an Geschichte, Beredsamkeit und Philosophie fand; vielleicht getraueten sich auch die Dichter nicht, nach ihrem Homer noch etwas Neues zu produciren. Panyasis, Choerilus, Antimachus werden mit Lob erwähnt; aber aus ihren sparsamen Fragmenten lässt sich über ihre Kunstfertigkeit kein Urtheil fällen. Als man bereits alle Arten von Gedichten hatte, und die ganze Kunst fast erschöpft zu seyn schien, folgten die Alexandriner, die, um sich ihren prachtliebenden und freygebigen Königen zu empfehlen, von Neuem epische Gedichte schrieben. Ihnen fehlte die natürliche Simplicität, Eleganz und Kraft der Alten; die ionische Sprache war untergegangen und wurde nur aus Büchern erlernt; sie selbst hatten den attischen Dialekt, und lasen attische Dichter, die in ihren Versen ganz andere Regeln, als die alten Epiker, folgten. Diese Epiker ahmten sie nach; aber so, dass sie nur ihre Wortformen mit bewundernswürdiger Gewandheit brauchten, Anderes verkehrt verstanden und anwendeten, und diesem Vieles von dem, was sie gewohnt waren, beymischten. So entstand eine neue Dichtersprache, aus der ionischen, attischen und alexandrinischen gemischt, bey der späterhin die Epigrammenschreiber in dem Missbrauch epischer Worte, Formen und Metra kein Ziel mehr kannten, bis man

seit der Erfindung der politischen Verse um das Metrum sich gar nicht mehr kümmerte. Eine Ausnahme macht Nonnus, der bey aller Geschmacklosigkeit doch im Versmafse sehr sorgfältig ist. Den Unterschied dieser Alexandriner von den alten epischen Dichtern zeigen die in der attischen Poesie üblichen Verkürzungen der Diphthonge und langen Vocale vor einem Vocale in der Mitte der Wörter, z. B. bey Empedokles δίκαιος, αἶαν, ἀπόῤῥοιαι, bey Callimachus ποιεῖν, bey Aristoteles (*epigr.* 16) Ἀγκαίου, bey Anakreon Ἀλκμαίων, bey Orpheus Αἰήτης, Ἀστεροπαῖς. Bey Theokrit ist das ionische Πηνειοῦ 25, 15 zu gestatten; eben so Εὐηρείδα 24, 70. θάημα 1, 56. 29, 34. πρώαν 4, 60 etc. ζώης 29, 20. 17, 9.

Von dieser Art findet man Nichts bey Aratus, Apollonius Rhodius und in Oppians Halieutika; auch nicht die Verkürzungen kurzer Vocale vor *muta cum liquida* und vor ζ, die sich die übrigen Alexandriner und noch spätere Dichter erlauben. Solche Verkürzungen vor κν, πν kommen schon bey Hesiodus vor; vor θν, χν, γλ, τμ zuerst bey Empedokles; vor βλ, θλ, φλ, κμ, χμ bey Theokrit; vor μν, τν bey Epicharmus und Callimachus; auch vor σμ, κτ bey Oppian (*Cyneg.*). Die Verkürzungen vor ζ vermeiden die sorgfältigeren; öfter brauchen sie die beiden Oppiane und Manetho.

Verkürzungen der Diphthonge gestattet unter den Alexandrinern zuerst *Theokrit*, nämlich: καλεῦνται θεοί. 17, 25, wofür weder ἑοί, ungriechisch, noch ἑοί, ein Solöcismus, geschrieben werden darf. — *Callimachus:* ἠοῖ νοήσῃ. *Hymn. Jov.* 87. ἠοῖ kann nicht corripirt werden; für νοήσῃ aber νώσῃ zu schreiben, gestattet die Wiederkehr des νοήσῃ im folgenden Verse nicht. Will man nicht νοήσῃ zweysylbig lesen, so ist ἠοῖ in ἦρι zu ändern. Ferner τίνος ἠρίον ἵσταται τοῦτο; in *fragm.* 251, eine verdorbene Stelle, wo wahrscheinlich nach ἠρίον Etwas ausgefallen ist. — *Aratus:* ἴδηαι μετήορον 573, wofür ohne Bedenken ἴδοιο zu schreiben ist, vgl. 710. — *Apollonius Rhodius:* ἄγριοι ναιετάουσι. Der Vf. verbesserte hier früher schon ἐνναίουσι, welches Dionysius Perieg. öfter als Clausel braucht. Dasselbe schlägt auch *Wellauer* vor. Die Erklärung des Ἄρκτον ὄρος und Ἄρκτον νῆσος beym Scholiasten wird gerechtfertigt. — *Euphorion* beym *Schol. Arat.* 519 von *Bentley* falsch corrigirt. Der Vf. vergleicht Apollonius Rhodius 4, 1508 ff., und lieset:

ἡ μὲν τῶς, ὅσα που φύει εὐδείελος αἶα,
ἢ φυτὸν, ἢ ποίην, ὅτεῳ ἐγχρίμψατο λύθρον,
ὡς πυρὶ καρφόμενον ψαφαρῇ ἰνδάλλεται τέφρῃ.

Oppianus, der Verfasser der *Halieutika*, eines geschmackvoll, in reinem Ausdruck und mit fleissiger Beachtung des Metrum geschriebenen Gedichts, ist von dem anderen *Oppianus*, dem Verfasser der *Cynegetika*, eines schlechten, unzusammenhängenden Machwerks, wohl zu unterscheiden. In der fleissig bearbeiteten Ausgabe von *Schneider* werden mehrere Fehler nachgewiesen. Aus dem ersten Gedicht gehört hieher: γένηται καί 3, 131 nach *Schneider*, wo die Vulg. γένοιτο vorzuziehen ist; und βούγλωσσοί τε 1, 99, wo mit *Schneider* das ungewöhnlichere βούγλωσσα nach *cod. Par.* 1, vgl. *Athenaeus VIII. p.* 330. *A.*, hergestellt werden muss. In den *Cynegeticis* ist πανυπείροχα νῆες 2, 63, wegen des öfteren Gebrauchs dieser Formen bey den Oppianen, nicht anstössig. Dieselbe Verwechselung der Sylbe οι und des Buchstabens ᾱ ist die Quelle der verdorbenen Stelle 4, 267 κεράεσσιν *Ald.*, καὶ ῥοιῆσιν *Vat.*, wofür καὶ ῥοῆσιν zu lesen ist.

Manetho hat vielleicht bessere Verse geschrieben, als die vorhandenen sind. *Gronov* brauchte zu seiner Ausgabe eine Mediceische Handschrift, die voller Fehler, Lücken, Glossen und Interpolationen war, und verbesserte nur Weniges; weit mehr *D'Orville* in den Noten zum Chariton, und machte dadurch dieses Gedicht erst verständlich. Andere haben nachher manches Ungewöhnliche oder Uebersehene nach ihrer Weise emendirt, andere offenbar corrupte Stellen unberührt gelassen. Manetho verlängert oft kurze Sylben unter dem Accent in der Arsis, z. B. λύρης 1, 60, ἐγρεσιδόμους 4, 325, χερσίν 2, 272; verdorben ist γυναικὸς ᾗ 5, 142 statt γυναικὸς ἔῃ, vgl. 2, 284. 5, 227. Häufiger in der Thesis: σκορπίου 1, 35, μυρίοισι 5, 8, καπρίοιο 5, 194; ἄμετρον 3, 180 liesse sich leicht in εὔμετρον, ἄμμετρον oder ἀνάμετρον abändern, wenn nicht Manetho's Sitte dieses widerriethe; σιδηρόεντα 1, 313, κυανοχρόοιο 1, 327. Statt ῥέουσα 5, 115. 6, 665 kann man ῥείουσα schreiben. — Lange Sylben verlängert er vor Vocalen, wie καί 1, 106. 204. 321. 2, 172 und öfter, wo man καὶ ῥ' nach 5, 244, καὶ δ' nach 3, 197 oder τε καί nach 2, 242 emendiren könnte; anderwärts geht dieses nicht an. Doch bey solchen Schriftstellern darf man nicht so ängstlich seyn. Ebenso erscheint die Partikel ἤ lang 3, 277. 5, 58. 155. — Lange Sylben verkürzt er in der Mitte der Wörter selten, und nur in ἐποίησε 1, 105. 5, 283; anderwärts fehlt bey diesem Worte das Augment. Für Ἄρηος 1, 109 ist Ἄρεος, vgl. 343, zu schreiben. Findet man ἡρωικοῖσι 1, 13 anstössig, so schreibe man ἡρώοις, nicht mit *D'Orville* ungriechisch ἡρωκοῖς. In βεβηκυῖα 2, 359 scheint die letzte Sylbe elidirt. Die verdorbene Stelle 4, 173 verbessert der Vf. in: αἰθέρος, ἀθλητάς τε παλαιστῆράς τε προφαίνει, vgl. 221. — Vocale und Diphthongen elidirt er nicht selten, αι öfter, auch das ι des Dativus: πάτρ' ἐνὶ μεγάροισιν ἔδωκε 3, 58, ein Beyspiel von denjenigen, an deren Aechtheit die Gelehrten bisher gezweifelt haben; richtiger nennt es *Buttmann* eine epische Licenz. Dagegen ist das beyspiellose διακρίν' 2, 400, st. διακρίνει, in διέκριν' zu ändern. — Verkürzungen kurzer Endsylben vor *muta cum liquida* gestattet er in allen sonst gewöhnlichen Arten, auch vor ζ, wie: Ἑρμέα, Ζῆνα 1, 16, ἀσχήμονα ζωήν 5, 133,

μετὰ Ζηνός 316, λύσσα δὲ ζηλότυπον 5, 338 verbessert *D'Orville p.* 670. Die ganz neue Verkürzung vor γν kommt zweymal vor: ἀγνώμονα 5, 338, ἀγνοστρόφον 6, 105. In der corrupten Stelle: οἵ τ' ἐπ' ἔργοισιν 2, 455 ist ἐπ' zu tilgen, wie 6, 70, vgl. *D'Orv. p.* 672, und statt ἄλλην 2, 487 ἄλην zu schreiben. Diese Beyspiele, die leicht mit noch anderen vermehrt werden können, geben diesem Dichter eine Stelle unter denjenigen, die von den Fehlern ihres Zeitalters mit hingerissen wurden.

Manetho corripirt die Diphthonge οι und αι öfter, als die übrigen, und diese Stellen haben *D'Orville* und *Passow* zu Musaeus S. 181 ff. gewaltsam emendirt. Mit Recht und dem Sinne gemäss ist bereits ἵλαται καὶ κλέος 6, 754 in ἵλατε; πῶς ἂν καὶ φράσαιο 6, 307 in κε abgeändert worden; in ἔσσεται δ', 2, 201. 4, 390 ist δ' zu tilgen; in φαίνηται τῇ 6, 152 ist nach *Gronov* die Endsylbe ται aus einer Wiederholung des folgenden τῇ entstanden, und für καὶ γαῖαν 2, 112 ist die enorme Form αἶαν aufzunehmen. Ausserdem sind folgende Stellen theils von *D'Orville* und *Passow* zu verbessern versucht worden, theils noch zu verbessern, wie man glaubt: ἔσσεται τοῦτο 1, 348 bleibt besser unangetastet; καὶ πατρώιον 2, 415 ebenso, zumal da die erste Sylbe in πατρώιος auch 2, 353. 5, 232. 6, 639 kurz gebraucht wird. — ψεύσηται, συνεξώλισθεν — ἀκριβοῦται βροτοῖσι 5, 27 fg. muss auch bleiben. — ἀποθάπεται θερμῷ 5, 61 ist noch Niemand anstössig gewesen. — μεθοδεύεται, καὶ τότ' ἐκεῖνος — κοσμεῖται πέπλοισι 5, 139 ff. überlässt *D'Orville p.* 666 Scharfsinnigeren. — παρέξεται πνεῦμα 5, 164 ist ganz zu lesen: ἄλλῳ δ' ἁρμονίῃ χαλκῷ τε παρέξεται πνεῦμα. Vielleicht stand früher ἆσθμα. — ἐπαναφέρηται μετ' ἠελίοιο 5, 169. Die erste Sylbe in ἀνά braucht Manetho 4, 195 lang, wie in διά, παρά, ἀπό. Nach δὲ ist τ' aus V. 300 einzuschieben. — ὑποσήκεται πένθιμος 5, 191 l. ὑποτήκεται, *D'Orv. p.* 667. — ὑφίσταται λευκόν 5, 194 darf nicht verändert werden. — ὑποδέξεται μυρίον 5, 257, es lässt sich nicht entscheiden, ob *D'Orville p.* 669 die Verkürzung duldete, oder die Verbesserung Anderen überlassen wollte. — ἐλεαύμενοι μηδέν 5, 312 zu kühn von *D'Orv. p.* 618 emendirt. Der Vf. wagt kein Urtheil. — ἀμβλύνεται καὶ μεταβάλλει 5, 349, um ἀμβλύνει wird *D'Orvillen* Niemand beneiden; ἠὲ νότῳ ἀμβλύνετ', Aratus nach *Buttmanns* Verbesserung. — καὶ σεληναίῃ 6, 45 muss heissen: ἀθρήσει μέχρις κε σεληναίῃ *cf.* 81. — τες δ' αὐταὶ καὶ 6, 171; leichter, als *D'Orv. p.* 676 diese verdorbene Stelle verbessert, kann man lesen: κλίνονται· ταῖς δ' αὖτε καὶ ἣν *etc.* — ἣν Φαίνων ἐφέσπηται πολυπλαγκτόν περ ἔθηκαν. *D'Orv. p.* 672 lieset ἣν Φαίνων ἐφέπῃ *cf.* 349, aber auch die Präposition ist verdächtig, weil dadurch der Vers gestört wird; daher eher: ἣν Φαίνων ἕσπηται πολυπλ.

Von *Orpheus*, dem Vf. der Argonautika, über den und dessen seit mehr als tausend Jahren streitiges Zeitalter der Vf. in einer besonderen Schrift handeln will, den aber jetzt Niemand über das Zeitalter der Alexandriner hinaufsetzen wird, gehören hieher: καὶ δάκρυα 550, εἰ δὲ καὶ νυμφιδίοις 1335 nach den *Codd. Ruhnk. Vratisl.* und *ed. Cratandr.* Die Vulg. εἰ δέ κε änderte *Hermann* mit Unrecht in εἰ δ' αὖ. Nach εἰ κε steht der *Ind. Impf.* und *Aor.* zwar bey Homer nicht, wohl aber bey späteren Dichtern. — αὐτὰρ οἱ τοίγε 728 ist *Casaubonus* Erfindung. *Ruhnkenius* Verbesserung der Vulg. αὐτὰρ ὁ τοίγε in ἂν δ' ἄρα τοίγε ist bereits von *Schneider*, *Hermann* und *Blomfield* anerkannt. — Den Vers 1326, wo *Hermann* alle früheren Verbesserungsversuche verwirft, liest der Verf. so, mit Beybehaltung der Correption: πατρί θ' ἐῷ πείσεσθαι δίκην ἀλιτημοσυνάων. — In den Hymnen sind die hieher gehörigen Stellen bereits emendirt; nur mit dem Vers: ἀλλά μοι νυκτέριοι, μαλακόφρονες, ἠπιόθυμοι 59, 15 wollte es nicht glücken. Der Vf. glaubt, die Correption darin dulden zu müssen.

Aus *Nonnus*, der seit *Nansius* bey diesem Gegenstande nirgends wieder erwähnt worden, gehört hieher: ὀξυφαεῖς δὲ γένωνται λιπαυγέες. ἀγχικόρων δὲ Joh. 9, 180 (189 *Nans.*). Man verbesserte γένοιντο, weil die Enallage Modi bey diesem sonst so correcten Dichter öfter vorkomme. Da aber alle Handschriften, auch der von *Sylburg* verglichene *Cod. Pal.* γένωνται haben, und dieses dem Texte des Johannes entspricht, so hält dieses der Vf. lieber für eine Nachlässigkeit des Dichters, als der Abschreiber.

Im *Musaeus*, einem kunstreichen und geschmackvollen Dichter, sind bey dem Vers 213: καί μιν ὀπιπτεύων οὐκ ὄψομαι δύντα Βοώτην eine Menge Emendationen versucht worden, eine unglücklicher als die andere. Der Vf. vertheidigt nach *Heinrichs* Vorgang die Beybehaltung der Vulgata mit hinreichenden Gründen.

Aus *Coluthus* führt man an V. 266 (260) ξεῖνε, πόθεν τελέθεις; ἐρατὸν γένος εἰπὲ καὶ πάτρην. Da aber alle Handschriften, auch die neuerlich verglichene neapolitanische, εἰπὲ καὶ ἡμῖν bieten, so verdient die Lesart der drey Ausgaben keine Beachtung, und alle versuchten Emendationen werden unnöthig. Auch in einer anderen Stelle: τόφρα καὶ Δαρδάνιον καὶ Τρώιον οὖδας ἀμείψας 210 (206) scheint καὶ, welches sechs Codices bieten, der Lesart der *Codd. Reim. et Voss.* δὲ vorzuziehen zu seyn.

Im *Tryphiodorus* ist die Stelle V. 450 durch den *Cod. Med. A.* verbessert. In einer zweyten V. 429 ist statt Μοῦσαι μελίπνοοι besser Μοῦσα μελίπνοος zu lesen.

Herodorus bey *Diod. Sic.* 3, 66 οἱ μὲν γὰρ Δρακάνῳ σέ, οἱ δ' Ἰκάρῳ ἠνεμοέσσῃ, φασὶν οἱ δ' ἐν Νάξῳ — ist durch alle Handschriften gesichert, und kann daher stehen bleiben, aber als Citat Diodors für die Correption der Diphthongen Nichts beweisen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1831.

PHILOLOGIE.

Altenburg, in der Hofbuchdruckerey: *Specimen quaestionum criticarum* scripsit *Augustus Julius Loebe etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Phanokles bey *Clem. Alex. Strom. VI. p.* 627. *C. Sylb.* ἀλλά τοι Μοιράων ἦμ' ἄλυτον οὐδέπως ἐστιν ἐκφυγεῖν, ὁπόσοι γῆν ἐπιφερβόμεθα. Ohne Zweifel ist mit *Sylburg* οὐδέπῃ zu lesen, τοι aber beyzubehalten, da kein anderer Grund, es zu ändern, vorhanden ist.

Die delphischen Orakelsprüche bey *Euseb. Praep. evang. p.* 225. *D.* ἔστι πεδὰν, ἥν δὴ λαεὶς ἡγεῖσθαι κέλευθον, wo auch ἡγεῖσθε ehemals gestanden haben könnte; und *p.* 233. *D.* Ἀλλὰ καὶ Μηθύμνης ναέταις πολὺ λῷιον ἔσται, können nur beweisen, dass derjenige, der sie anführt, an der Verkürzung keinen Anstoss fand. Noch gehören hieher:

Antipater Sidonius Epigr. 42. *Brunck. Anal. II. p.* 17 οὐδ' ἔφ' ἐνὶ τλάμων λείπεται γηροκόμῳ, wird durch λείπετο in einer Handschrift verbessert. — *Anthol. palat. I. p.* 58. *n.* 3, 2 Φοίνικος δ' ἔθελει παῦσαι χόλον γενέτου. — *Anthol. pal. II. p.* 812. *n.* 170, 1 ἐνθάδε κεῖμαι δάμαρ ὑπάτου ἥρωος ἀγανοῦ, von *Jensius p.* 185 hergestellt. — *Anthol. pal. II. p.* 851. *n.* 296, 1. 3 πατρίδος ἐκ Σμύρνης βροτοί μ' Εὐρυθαλέα καλέεσκον. ἀλλά με Μοῖρ' ὀλοὴ, πρὶν ἰούλοις πλῆσαι παρειάς, wo *Ruhnkenius* πλῆσα corrigirte; mit welchem Rechte, leuchtet jetzt Jedem ein. — *Jensius* endlich wurde zu seinen Bemerkungen über die Correption der Diphthongen durch folgenden Vers des Euripides, den *Lucianus T. I. p.* 573. *Reiz.* anführt, veranlasst: μὴ κτεῖναι τὸν ἱκέτην· οὐ γὰρ θέμις κτανεῖν. Hier aber bieten drey vorzügliche Handschriften κτεῖνε.

In allen diesen Stellen erscheint, ausser αι und οι, kein anderer Diphthong, auch kein langer Vocal so verkürzt. In der Stelle: πρίν μοι ἀμφὶ παρειᾶ καταχνιδνωσθαι ἴουλον. *Quint. Smyrn.* 12, 305 ist παρειῇ vorzuziehen, und in einer anderen: ἄλλῳ δ' αὖτ' ἐν κέντρῳ Κρόνος κατόπισθεν ἕποιτο. *Maneth.* 6, 707, ἄλλῳ δ' ἐν κέντρῳ Φαίνων κατόπισθεν ἕποιτο, vgl. 526, zu schreiben. In den Stellen, worin ου corripirt wird, gehört dieses nicht epischen, sondern äolischen Dichtern an, die ου statt des einfachen Vocals υ brauchten, z. B. Οὐνίων bey *Welcker. Syll. epigr. n.* 46, 8. Endlich bey *Hesiod. Erg.* 314 ζηλώσει κ' ist das müssige κ' längst getilgt.

Nicht jede auf αι und οι ausgehende Sylbe wird so corripirt, sondern nur die Endungen des *Nominat. plur.* und die *tertiae pers. verborum* nebst den Partikeln καί, τοί und dem Pronomen μοί, bey welchen auch aus anderen Ursachen die Diphthongen für natürlich kurz galten. Dass wenigstens die Ionier und Attiker sie so aussprachen, zeigt ihr Accent auf der Antepenultima an. Diese Sitte war aber nicht allen Griechen gemein, denn die Dorer wichen in manchen Formen von ihnen ab, wobey sie vermuthlich den Ursprung derselben berücksichtigten, wesswegen sie auch die *tertia pluralis* in ἔλυσαν, ἔδειραν, λέγον, ἐτρέχον verlängerten, als entstanden aus ἐδείραντι, ἐλέγοντι. Dass ferner diese Diphthongen in den angeführten Formen bey den Ioniern und Attikern für kurz galten, beweiset auch der Umstand, dass sie dieselben vor Vocalen elidirten, und nach denselben keinen Hiatus gestatteten.

Die Veranlassung zur Verkürzung gerade dieser Diphthongen gab die Aussprache. Unstreitig lauteten sie in den erwähnten Formen wie *ae* und *oe*; späterhin gingen sie nach und nach in *e* und *i* über. Denn in der Mitte der Wörter sprach man auch den Diphthong αι kurz aus, oder schrieb dafür ε, z. B. Κυνέγειρον statt Κυναίγειρον bey *Crinagoras* in *Brunck. Anal. II. p.* 147. Hieher gehört die Inschrift bey *Fabretti p.* 465. *n.* 400 μητέρα τὴν εὔτεκνον, εὐδαίμονες παροδῖται, die mit lateinischen Buchstaben so ausgedrückt ist: .... EVTEXNON. EVDEMONES. PARODITAE. So corripiren auch lateinische Dichter *ae* und *oe* in griechischen Wörtern, oder schreiben lieber *e* und *i*: *Da rectum casum: iam solicismus eris. Auson. Epigr.* 138, 4 st. *soloecismus. Vindicem adulterii, quum Clytemnestra necet. Id. Her.* 1, 4. *Sed Citheron totiens ternas ex aere sacravit. Id. Idyll.* 11, 32 statt *Cithaeron.*

Ueber die Zeit, wann jene Aussprache üblich wurde, lässt sich nichts Bestimmtes sagen. Sie fand zur Zeit der alexandrinischen Dichter Statt, vielleicht auch etwas früher, gewiss aber nach ihrer Zeit und späterhin, und zwar so, dass die Dichter oder Versmacher jene verkürzten Diphthongen so im Metrum wiedergaben, wie sie sie im Munde des Volks hörten. Daher fanden Grammatiker und Scholiasten bey ihnen, wenn sie sie irgendwo lasen, nichts Anstössiges. Wir sehen sie ὑδρεύονται πολῖται und ἀναρπάξασαι θύελλαι citiren, und nirgends Etwas dabey anmerken.

Vorsichtigere Gelehrte haben daher mit Recht behauptet, jene Verkürzungen dürften in Homers Gedichten nicht geduldet werden; dass sie bey späteren Dichtern vorkämen, müsse man einräumen. Findet sich daher eine solche Verkürzung bey einem alten Dichter, so ist sie mit genauer Prüfung des Zusammenhangs und mit Zuziehung der besten Handschriften zu verbessern; bey neueren Dichtern hingegen sind solche Kürzen, wenn sie nicht nach guten Handschriften gehoben werden können, zu dulden.

Rec. bekennt, dass er bey einzelnen Stellen, deren Vulgate der Vf. in Schutz genommen hat, noch immer Zweifel hegt; im Ganzen aber ist die Unterscheidung der verschiedenen Dichterperioden und der Dichter selbst treffend und wahr; die Schrift trägt unverkennbare Spuren der Gelehrsamkeit und Urtheilskraft ihres Vfs., und lässt wünschen, dass derselbe diese *Quaestiones criticas* bald fortsetzen möge.

D. A.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Engelmann: *Feuersnoth- und Hülfs-Buch.* Ueber Entstehung und Beträchtlichkeit der Feuersbrünste, Unterstützung der Abgebrannten, Lösch- und Rettungs-Anstalten, Verminderung der Brandschäden und Sicherstellung der Gebäude. Nebst einem Anhange über Volksveredlung und Wohlfahrt. Von *Friedrich Teichmann.* Mit einer Abbildung. 1831. 352 S. 8. (1 Thlr.)

Belehrende Schriften über Verminderung der Feuersbrünste sind zwar nichts Neues, indem seit 1772, als *Glaser* seine Vorschläge in Feuersbrünsten herausgab, mehrere grössere und kleinere Schriften über diesen Gegenstand, selbst für Schulen, erschienen sind; sie sind aber auch für unsere Zeiten nicht überflüssig, weil man nicht nur die älteren Schriften und die Wichtigkeit des Gegenstandes so bald vergisst, sondern auch bey einer so gefährlich wichtigen Angelegenheit nie gleichgültig und nachlässig werden sollte. Um so mehr verdient Hr. *Teichmann*, der sich schon durch mehrere kleine Schriften als einen für alles Gute empfänglichen und thätigen Mann empfohlen hat, den Dank aller Menschenfreunde, dass er diesem Gegenstande eine längere Zeit seine Aufmerksamkeit gewidmet, und ihn in dem Umfange, wie diese Schrift zeigt, mit so viel Kenntniss, Umsicht und Sorgfalt bearbeitet hat. Seine Schrift ist daher nicht als eine ephemere Schrift zu betrachten, wie andere kleine Schriften dieser Art, sondern sie muss und wird lange als eine der vorzüglichsten über diesen Gegenstand ihren Werth behalten. Sie verdient sorgfältig in allen Gemeinden gelesen, und besonders von Ortsvorgesetzten, Schullehrern und Predigern, wie der Vf. wünscht, benutzt zu werden. Veranlasst wurde der Vf. zur Ausarbeitung dieser Schrift durch das Abbrennen des ihm gehörenden Gasthofs in Zedtlitz am 6 Dec. 1823, wie die Vorrede und mehrere Stellen angeben. Dadurch wurde seine Aufmerksamkeit besonders auf diesen Gegenstand geleitet; und da er unter diesen Umständen Alles, was sich auf denselben bezieht, mit grösserer Theilnahme las, sammelte, beobachtete und prüfte: so erhielt er nicht nur bald einen bedeutenden Vorrath von nützlichen Materialien über denselben, sondern wurde auch auf manche ihm eigenthümliche Bemerkungen, Ansichten und Vorschläge geführt, wovon seine Schrift überall Beweise enthält. In 4 Abtheilungen spricht er, bisweilen auch über bekannte und geringfügig scheinende Gegenstände mit vieler Ausführlichkeit, was ihm aber nicht zum Vorwurfe gereicht, da gerade hier manche geringfügige Umstände gefährlich wichtig werden können, wenn sie nicht beachtet werden, und da einer solchen Schrift Leser aus allen Ständen und auch solche mit wenigen Vorkenntnissen und mit wenig Bildung zu wünschen sind. Bey einer neuen Auflage, welche nicht fehlen wird, würde aber der Vf. wohl thun, wenn er eine fünfte Abtheilung beyfügte, und in dieser das, was in der ersten Abtheilung über die Beurtheilung und Unterstützung der Abgebrannten gesagt ist, weil es da nicht am rechten Orte steht, ferner das Nöthige zur Ermuthigung und zu einem gewissenhaften Betragen der Abgebrannten, sowie überhaupt Manches, was nach einem Brandunglücke von mehreren Seiten zu thun ist, mittheilen wollte. Da möchte die Warnung für Abgebrannte nöthig seyn, dass sie sich durch Bettelsucht, Ungenügsamkeit, Habsucht, Neid gegen ihre Unglücksgenossen nicht verächtlich machen, noch sonst eine Niederträchtigkeit erlauben. Dass Manche, die oft nur sehr wenig gelitten haben, ihren Schaden sehr hoch ansetzen, und von den milden Gaben eben so viel, als die wirklich Verunglückten, verlangen, ist bekannt. Ist es doch durch Thatsachen zu erweisen, dass bey einer Privat-Mobiliar-Brand-Entschädigungs-Gesellschaft von Schullehrern manche 50 Thlr. für den Schaden verlangt haben, den sie nur bey dem Ausräumen ihrer Mobilien erlitten haben wollen, da vielleicht aller Schade mit *zwey Thalern* gut zu machen wäre. An solchen Winken fehlt es in dieser Schrift zwar nicht; sie würden aber mehr Wirkung thun, wenn sie zusammengestellt wären.

Was Abtheil. I über *Feuersbrünste, ihre Entstehung und Verbreitung und die Beträchtlichkeit der Brandschäden* gesagt wird, ist genügend, um auf die Entstehung und die Verbreitung der Feuersbrünste gehörig aufmerksam zu machen. Denn wenn man auch noch Manches zusetzen könnte, so muss man bedenken, dass die Ursachen und Veranlassungen zu Feuersbrünsten unzählig sind. Nur hätte angegeben werden sollen, dass oft auch von Kindern aus Dummheit, Schadenfreude, Rachsucht und Muthwillen Feuer angelegt worden ist, wie z. B. in Kieritzsch, Geithain, Grimma, Limbach. Bey den Ursachen der zu grossen Verbreitung verdienten auch die Thoren genannt zu werden, welche das Feuer besprechen und begrenzen wollen, und dadurch Nachlässigkeit beym Löschen veranlassen. Bey §. 55 hätte bemerkt werden können,

dass auch wegen der entstehenden Feuersbrünste die Dorfcommunicationswege besser gehalten werden sollten. Manche solche Wege sind doch zu manchen Jahreszeiten so schrecklich elend, dass man kaum mit einer Spritze fortkommen kann.

Bey dem, was über die Beträchtlichkeit der Brandschäden gesagt wird, verdient der Vf. für manche genauere Mittheilungen Dank; doch würde Manches noch einleuchtender geworden seyn, wenn eine kurze Uebersicht mitgetheilt worden wäre, was bey Feuersbrünsten Leben, Gesundheit, Ruhe, Ordnung, Geschäfte, Eigenthum und sicheres Bestehen leiden, und wie oft dabey wichtige Documente und Kostbarkeiten verloren gehen, die nicht zu ersetzen sind, z. B. Kirchen- und Lehns-Bücher, Archive, Cassenscheine, Schuldscheine, Testamente, Familiendocumente und andere Seltenheiten. Bey dem Brande in Greiz mussten mit vieler Mühe die Lehnbriefe eingereicht und wieder gesammelt werden. — Sehr interessant und zu interessanten Bemerkungen führend würde eine Untersuchung der Frage bey §. 120 oder 139 seyn: ob die Feuersbrünste in unseren Tagen zugenommen haben, und woher dieses komme; — ob daran grösserer Leichtsinn, oder grössere Bosheit Schuld sey. Unverständige könnten das als einen Einwand gegen die darüber ertheilten Belehrungen benutzen, wenn die Feuersbrünste wirklich jetzt häufiger, als vor 60—80 Jahren, wären, da man doch in Schulen, Schriften und von anderen Seiten mehr dagegen thut, als sonst. Die Summen, welche in Brandcassen vergütet werden, sind nicht der einzige und sichere Maasstab, weil jetzt im Ganzen höher assecurirt wird, als sonst. Es kommt auf die Zahl und die Grösse der Feuersbrünste an. Sollte man nicht auch hier weiter seyn?

In der II Abtheil. über *Lösch- und Rettungs-Geräthschaften, Aufbewahrung und Unterhaltung derselben, Bedachtnehmung auf Löschmittel* verdient das Gesagte sehr erwogen zu werden. Möchten nur die Polizey-Aufseher ihre Pflichten mehr beobachten, und jährlich das Feuergeräthe ein oder zwey Mal mit aller Sorgfalt untersuchen! Rec. fand bey einer Feuersbrunst, als man eine grosse Leiter besteigen wollte, dass der eine Leiterbaum, welcher in der Nässe gelegen hatte, fast ganz verfault war. Er liess sie sogleich wegnehmen, wobey sie aber auch zerbrach. Kann da nicht leicht Unglück geschehen, und wer ist daran Schuld? — Darauf sollten die Gensdarmen besonders sehen, und die Gemeinden und ihre Vorsteher anzeigen, welche saumselig sind. „Wo liegt der Ort, heisst es §. 181, in welchem in jedem Hause ein Feuereimer zu finden ist?" Aber wer ist daran Schuld? Müssten Polizey-Aufseher nur einige Mal 5—10 Thlr. Strafe geben, es würde bald besser werden. Wenn aber das Feuergeräthe untersucht wird, so sollte es kein Spass werden, den sich die Herren Vorgesetzten mit der Jugend und mit den Gassenjungen machen, wie §. 230 angedeutet wird, und wie diese Kinderey leider noch oft in kleinen Städten vorkommt. — Löschmischungen, dergleichen von §. 239—248 angegeben werden, und die sich leicht verändern und vermehren lassen, sollten da immer vorräthig seyn, wo es überhaupt oder doch manchmal an Wasser fehlt. Besser werden diese durch gute Handspritzen als durch grosse Spritzen angebracht, wobey oft viel verloren geht. Auch darf man dabey nicht zu viel auf die angestellten Versuche im Kleinen bauen, weil dabey Alles mit mehr Ruhe, Besonnenheit und Ordnung geschehen kann, als bey der Gefahr selbst. Manches lässt sich auch im Kleinen leichter und besser ausführen, als im Grossen. Dass die Meinungen über Mehreres, was hier vorkommt, verschieden seyn können und müssen, ist leicht einzusehen. Daher kann man hier auch nicht auf das Einzelne eingehen.

Die III Abtheil. *über Lösch- und Rettungs-Anstalten und ihre zweckmässige Einrichtung* enthält Vieles zur Beherzigung, z. B. dass Feuerordnungen *local* und nach der *speciellen Lage* des Orts und der Hauptgebäude eingerichtet werden müssen; dass auf Löschen, Retten und Hinderung der weiteren Verbreitung bey jedem Brande gesehen werden müsse, das Löschen aber die Hauptsache bleibe; dass die Nachtwächter vorzüglich wichtig seyen; dass einige Aufseher und Ansteller mit Einsicht, Umsicht, Besonnenheit und Humanität nöthig seyen, mehrere unbesonnene und inhumane Schreyer aber oft mehr verderben, als nützen — dieses und mehreres Andere verdient sehr beachtet zu werden. Nur einige Erinnerungen! Wenn nach §. 276 junge Leute mit dem Löschungsgeschäfte bekannt gemacht werden sollen, so mache man doch ja nicht bloss blinde Versuche, und treibe kein Feuerlöschspiel, wie Knaben ihr Soldatenspiel, denn dadurch wird wenig gewonnen! — Rettungsthüren §. 279—286 sind sehr zu empfehlen, besonders in Vieh- und Schaf-Ställen. — Das *Löschen mit Schwefel* bey brennenden Oefen ist das Beste, was man thun kann; doch müssen die Untenstehenden sich vor dem herabfallenden glühenden Russe verwahren, und darauf sehen, dass das Reisholz oder anderes Holz in der Küche nicht anbrenne. — *Wie soll man löschen?* Diese Frage ist sehr wichtig. Daher sollten die, welche die Spritzen dirigiren, über dieselbe besonders belehrt werden. In den §§. 310—312 werden darüber einige gute Winke gegeben, und auch die Vorschrift, welche als die wichtigste anzusehen ist, ertheilt, *dass man beym Löschen jedesmal an der Wurzel des Feuers anfangen müsse*. Wollte aber der Verf. bey einer neuen Auflage diese Frage seines weiteren Nachdenkens würdigen und besonders beantworten, so würde er damit Manchen einen grossen Dienst erweisen. — *Betrunkene, Zänker* und *Störer* müssen entfernt werden §. 345. Dass den Arbeitern eine Ergötzlichkeit gereicht werde, ist billig; das sollte aber erst nach überstandener Gefahr geschehen. Auch sollte man dabey nicht ungenügsam seyn, und nicht zu viel verlangen. Es giebt aber Mehrere, welche sich nur deshalb zudrängen, um von jeder Feuersbrunst betrunken zurückzukehren.

Bey der IV Abth., *über die Art, die Gebäude gegen*

Feuer möglichst sicher zu stellen, finden wir in dem Vf. überall den Mann, der aus Erfahrung spricht, und sich als aufmerksamen Beobachter empfiehlt, sowohl in dem, was schriftlich vorhanden ist, als auch in dem, was die Wirklichkeit bietet. Bauende können da Vieles von ihm lernen. Wenn §. 373 Blitzableiter empfohlen werden, so sind sie besonders nöthig, wo Gewitterzüge sind, selbst bey niedrigen Gebäuden, die an Abhängen stehen. Hohe Bäume schützen nicht allemal. Bey §. 390 ist auch die Warnung nöthig, Wachsstöcke nicht ohne Büchsen zu gebrauchen, weil sie sonst leicht gefährlich werden. Bey §. 402 u. 25 verdienen manche Feuersbrünste vom März bis Juni als verdächtig, dass sie selbst angelegt worden sind, bemerkt zu werden.

Der Anhang über Volksveredlung und Wohlfahrt ist eine dankenswerthe Zugabe, und zeugt von dem guten Sinne des Vfs. Alle Gegenstände, welche er berührt, sind wichtig, und verdienen beherzigt zu werden. Ist auch über jeden Gegenstand nur kurz und summarisch gesprochen: so kann man doch erwarten, dass, da diese Schrift in vielen Gemeinden Eingang finden wird, die hier ausgestreuten Samenkörner nicht ohne Frucht bleiben werden.

Noch macht Rec. auf eine Redewendung aufmerksam, welche oft vorkommt, aber unrichtig ist, z. B. Vorr. IV: *Es ist sich* deshalb zu beruhigen — wenn wiederholt auf das Abbrennen des Gasthofs in Zedtlitz zurückgekommen wird — *es kann sich* bedient werden u. s. w.

Da diese Schrift so ungemein wichtig ist und werden kann: so wäre ihrer grösseren Verbreitung wegen zu wünschen, dass dem Verleger aus Brandcassen einige Entschädigung gegeben würde, damit er sie um 8—12 gr. wohlfeiler ablassen könnte.

P. F.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Rein: *Reseda.* Von *Fanny Tarnow.* 2ter Theil. 1827. 250 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

(Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 176.)

Schriftstellerinnen lieben in ihren Werken gewisse Uebelstände der bürgerlichen Gesellschaft, gewisse Schwächen ohne verkleidende Hülle darzustellen, und die Wirkung der Ursache auf dem Fusse folgen zu lassen. Sie sind gerechter und scharfsichtiger als die Männer, die gegen Herzlosigkeit, Gefall- und Vergnügungs-Sucht und innere Leerheit der Frauen blind sind, sobald körperliche Reize und ein Gewisses, man weiss nicht was, das anzieht, jene Fehler auslöschen. Stilles Verdienst geht unvermerkt an ihnen vorüber, zumal wenn die Besitzerin weder jung, noch schön, noch pikant ist. Die Frauen in der grossen Welt theilen nicht selten diese Ansichten, entschuldigen wenigstens jene Richtung nach dem Aeusserlichen an sich, wenn sie auch solche bey den Mitschwestern heftig tadeln.

Was aus solcher weiblichen Verkehrtheit und männlicher Schwäche wird, ist hier in den *Freunden* zu ersehen, wo ein edler Mann im Begriffe steht, unterzugehen, weil er sein Herz an eine eigensüchtige, in allen Künsten der Koketterie ausgelernte Dame verlor. Ihr geheimes Einverständniss mit seinem besten Freunde öffnet ihm die Augen; freywillig tritt er zurück, und ist nahe an der Menschenfeindschaft, bis er plötzlich ahnet, dass er ein Mädchen liebt, die ohne schimmernde Eigenschaften die gediegensten des Herzens und Geistes besitzt, und sie mehr verbirgt, als zeigt. Er wundert sich, dass er so lange sie unbemerkt gelassen, zumal da ihr Aeusseres, wenn auch nicht auffallend, doch sehr angenehm ist. Als ihr glücklicher Gatte vergisst er bald die Täuschungen der Sinne, die seinen Freund in einen unseligen Ehebund mit jener eitlen Gefallsüchtigen verstricken, die taub gegen die natürlichsten Gefühle und gegen die Mahnungen der Schicklichkeit, von Stufe zu Stufe immer tiefer sinkt, und Mann und Kind beynahe mit verdirbt, wenigstens jenem Zufriedenheit des Herzens für immer raubt.

Das getheilte Herz, die Geschichte der L'Espinasse, erreicht zur Hälfte seinen Zweck; die unvergleichliche Darstellung macht, dass man der Biographie aufs Wort glaubt, Julien L'Espinasse für ein unschuldiges reines Gemüth hält, und nicht daran denkt, dass ihr die Perle im Kranze weiblicher Tugenden, Frömmigkeit des Herzens, fehlt; aber trotz der trefflich geschriebenen Apologie vergisst man nicht, dass Julie wankelmüthig und treulos ist, und glaubt daher auch nicht an ihre Fähigkeit, wahrhaft und warm zu lieben. Ohne Treue ist weibliche Liebe ein Unding, was sich so nennt, ist nur Leidenschaftlichkeit und Trug der Sinne, der Einbildungskraft oder ein Einwiegen in Gefühlen, die lebhaft, feurig, aber nur oberflächlich sind. Statt ihre Heldin von jeglichem irdischen Makel läutern zu wollen, wäre es verdienstlicher und den Kräften der Vfin. angemessener gewesen, in der L'Espinasse den Unterschied zu bezeichnen von dem, was die Deutschen unter Liebe begreifen, und was die *bonne société* zur Zeit der Encyklopädisten in Paris unter *passion* und *amour* verstand.

F. h.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1831.

GESCHICHTE.

1) Halberstadt, b. Brüggemann: *Die Geschichte Polens.* Bearbeitet von *Ferd. Aug. von Witzleben*, Premier-Lieutenant im königl. preuss. Generalstabe. 1831. VI u. 224 S. in 8. (16 gr.)

2) Ansbach, b. Dollfuss: *Geschichte des polnischen Volkes und seines Feldzuges im Jahre* 1831. Nach öffentlichen und Privat-Mittheilungen von Dr. *R. O. Spazier.* 1831. Erstes und zweytes Heft. IV und 265 S. in 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Grundfehler des slavischen Nationalcharakters ist ein völliger Mangel an innerer Haltung. Im Zustande der Unterwerfung ist der Slave eben so kriechend und demüthig, als er da, wo er gebieten kann, heroisch und hochfahrend auftritt. Dieser Charakter hat es den Slaven unmöglich gemacht, eine Staatsform aus sich zu entwickeln, in welcher sich die individuelle Freyheit mit den allgemeinen Zwecken des Staats in einer solchen Art vereinigt, dass beide neben einander bestehen können, ohne sich gegenseitig aufzuheben. Der slavische Staat ist entweder durch das Ueberlaufen der individuellen Freyheit überschwemmt worden, oder er hat die Freyheit gänzlich unterdrückt, und die Menschen zu einem Gehorsam gewöhnt, welcher sie als Maschinen erscheinen lässt. Russland und Polen haben die beiden einzig möglichen Formen des slavischen Staats in sich ausgebildet, das erste die *Despotie*, welche den blindesten Gehorsam verlangt und findet, und die vereinigten Massen auf eine grossartige Weise in Bewegung setzt und grossartigen Zwecken entgegenführt, — Polen dagegen die *Anarchie*, welche sich in sich selbst verzehrt, und durch Behauptung der ungebundensten individuellen Freyheit der Freyheit selbst verlustig wird. Die Staatsform, mit welcher Polen in die neuere Zeit eintrat, hat den polnischen Namen, der im Mittelalter in hohen Ehren stand, zum Gespötte von Europa gemacht; die Verwirrung des polnischen Reichstages ist eine sprichwörtliche Redensart geworden. Der Spott verwandelte sich aber in Mitleiden, als mit der Verfassung auch die Selbstständigkeit des Volkes unterging; nicht bloss den Polen erschien die Vernichtung ihres alten nationalen Staatswesens als ein Unglück, sondern auch den Ausländern, bey denen sie um so theilnehmendere Herzen fanden, je ungründlicher und unklarer die Vorstellungen waren, die man sich von der früheren Geschichte Polens machte. Denn neben den Bildern der alten Grösse, die mit berauschender Kraft auf die Phantasie der Polen wirkten, trat der Zustand, aus dem sich zuerst die Verkleinerung und dann die völlige Zerstückelung Polens entwickelt hatte, in den Hintergrund zurück; über den Grossthaten der Nation in ihren Kämpfen mit den Türken wurde die elende Kleinlichkeit der Factionen und die niedrige Bestechlichkeit der Parteyen vergessen; indem man bloss hervorhob, was sie eines besseren Schicksals würdig zu machen schien, berührte man nur leise, wodurch sie ihr herbes Schicksal sich wirklich zugezogen hatten. Rec. ist weit davon entfernt, es tadeln zu wollen, dass ein Volk durch geschichtliche Erinnerungen, wie einseitig dieselben auch seyn mögen, sein Nationalgefühl belebt und stärkt; auch wir Deutschen haben uns im Zustande der Demüthigung und Unterdrückung an den Stützen der historischen Erinnerung wieder aufgerichtet, und an der zum Gespötte gewordenen Reichsverfassung schöne und herrliche Seiten erst dann entdeckt, als dieselbe für immer dahin war; allein es scheint ihm nichts unpassender, als die ernste Geschichte zu einer freundlichen Schmeichlerin zu machen, und gegen ihre Vorwürfe und Warnungen taub zu seyn. Bey keinem Volke ist aber eine solche Schmeicheley gefährlicher, als bey den Polen, die nach den Franzosen die eitelste und durch äusseren Schimmer am leichtesten zu bestechende Nation in Europa sind. Die Röthe, welche ihnen bey dem Rückblicke auf ihre Geschichte ins Gesicht steigt, möge nicht bloss das Feuersignal des Stolzes und Muthes, sondern auch das Erröthen der Scham über die Fehler ihrer Vorfahren seyn. Ein offenes und reuevolles Geständniss derselben muss in den Augen Europa's eine grössere Empfehlung für sie seyn, als alle Prahlerey mit den Heldenthaten der Vorfahren; denn diese letzte nährt nur den Stolz und den Hochmuth, woran es in Polen nie gefehlt hat, jenes Geständniss dagegen würde ein Beweis seyn, dass das schwere über sie verhängte Strafgericht die Verstocktheit gebrochen habe, die ihnen dasselbe zuzog, und dass der Egoismus nicht mehr in der Gestalt wiederkehren werde, in welcher er, und er allein, Polen zu Grunde gerichtet hat.

Betrachten wir zuerst die Geschichte Polens vor der Theilung, so kann uns dabey die unter No. 1 angeführte kleine Schrift des Hn. *von Witzleben* zum Leitfaden dienen. Es ist dieses Buch aus einem Bedürfnisse des Augenblickes hervorgegangen, und auf ein Bedürfniss des Augenblickes berechnet. Schnell gearbeitet kann es nicht anders als flüchtig seyn, und auf den wenigen Bogen, aus denen es besteht, kann

es nur oberflächliche Umrisse liefern; es ist indessen für den ersten Anlauf zu empfehlen, da es eine vollständige Uebersicht der polnischen Könige und der Hauptthatsachen ihrer Regierung giebt.

Für Polen war die ganze Entwickelung des germanischen Mittelalters verloren gegangen, und es bestand daselbst im Anfange der neueren Zeit noch immer, was dort nur im Anfange des Mittelalters Statt gefunden hatte; es gab nämlich keine anderen Stände, als Freye und Sclaven, von denen die ersten die Waffen zur Vertheidigung des Bodens führten, den die anderen für sie bebauen und bearbeiten mussten. Während sich in den germanischen und romanischen Reichen durch die Abstufung des Lehenwesens eine Standesverschiedenheit unter dem Adel selbst und durch den emporblühenden Bürgerstand eine Macht gebildet hatte, die der königlichen Gewalt zur Stütze diente, um sich zur Beschützerin der bestehenden Rechte emporzuheben, hatte der polnische Adel keine Rang- und Standes-Verschiedenheit unter sich und keinen dritten Stand neben sich aufkommen lassen. Die neuere Zeit, welche überall die Fesseln der Leibeigenschaft löste, schmiedete sie in Polen noch fester, verwandelte das patriarchalische Verhältniss des Herrn zu seinen Dienern in das Verhältniss eines strengen und unbarmherzigen Gebieters zu seinen Sclaven. Dem Adel gegenüber verlor der König eines seiner Rechte nach dem anderen, bis die souveräne Gewalt völlig zersplittert war. Sobald aber diess in einem Staate geschehen ist, sobald die souveräne Gewalt sich nur in dem einstimmigen Willen der Nation äussern, dagegen durch jede Parteyung, ja durch den Widerspruch eines Einzelnen suspendirt werden kann, so ist von dem Augenblicke an, in dem sich Elemente der Zwietracht zu regen beginnen, die Anarchie vor der Thüre. Es erfolgen alsdann Zustände, in welchen neben den Mängeln und Fehlern der Constitution das Gute derselben nicht aufkommen kann; das Unkraut der Missbräuche wuchert so üppig hervor, dass es die gute Saat erstickt, oder doch wenigstens nicht anders, als zugleich mit derselben, auszurotten ist. Diese ist aber der Nation so an das Herz gewachsen, dass sie die Missbräuche um der Constitution willen, aus der sie entsprungen sind, achtet; und so lebhaft sie das Unglück fühlt, das ihr durch das Uebermass ihrer Freyheit bereitet wird, so ist sie doch nicht im Stande, derselben zu entsagen. Die Freyheit ist zugleich ihr Stolz und ihre Qual, die Ursache ihrer Kraft im Kampfe gegen sich selbst und ihrer Schwäche im Kampfe gegen das Ausland; die Freyheit ist für die polnische Nation ein hitziges Fieber, das sie nach Aussen hin lähmt, aber im Inneren alle Kräfte des Organismus in tumultuarische Aufregung bringt, und in wüthender Anspannung gegen einander kämpfen lässt. Von dem Geiste dieser masslosen Freyheit besessen, war der Adel blind gegen die Schrecknisse des Bürgerkrieges und taub gegen die Mahnungen des Patriotismus. Von Kindesbeinen an hatte er die Lehre eingesogen, lieber alles, als seine Freyheit, aufzuopfern, und den weisen Vorstellungen verständiger Männer, die zu einer Beschränkung der Willkühr riethen, setzte er die unvernünftige Antwort entgegen, dass er das Land lieber den Einfällen und Verheerungen der Fremden Preis geben, als den geringsten Eingriff in seine Freyheit dulden wolle. — Selbst ein König von ausgezeichneter Persönlichkeit war nicht mehr im Stande, den Nationalinteressen ein Uebergewicht über die Parteyinteressen zu verschaffen; der Held Johann Sobieski, welcher den polnischen Namen auch in der neueren Zeit wieder zu hohen Ehren brachte, musste erst die Schwierigkeiten, die ihm von seinen eigenen Unterthanen in den Weg gelegt wurden, bekämpfen und überwinden, ehe er die Thaten gegen die Feinde des Vaterlandes und der Christenheit ausführen konnte, auf welche jetzt die Polen ihre Ansprüche auf die Dankbarkeit des christlichen Europa gründen. Hr. *v. W.* sagt S. 124: „Erst im Februar 1676 gewann Sobieski Zeit, sich krönen zu lassen, allein trotz seiner Thätigkeit war er nicht im Stande, ein Heer zu versammeln, welches nur einige Hoffnung darbot, den mit neuer Verwüstung drohenden Türken-Heeren und Tataren-Schwärmen zu widerstehen. Zwar hatte der Reichstag festgesetzt, dass das Heer der Krone 90,000 Mann, das der Litthauer 18,000 Mann stark seyn sollte, aber Sobieski konnte doch nur mit einigen 30,000 Mann ins Feld rücken. So sehr war der Gemeingeist der Polen schon gesunken, dass selbst ein kriegerischer, mit Lorbern gekrönter Fürst an ihrer Spitze in der höchsten Gefahr, die dem Volke drohte, es nicht zu kräftigem Widerstande zu begeistern vermochte! Nicht Mangel an kriegerischem Sinne war die Ursache dieser Schlaffheit, sondern die niedrigste verachtungswürdigste Selbstsucht, welche, so lange es nur dem Heerde des Nachbarn galt, nicht den Säbel zückte, vielleicht sogar mit geheimer Schadenfreude von den Verwüstungen der Feinde hörte." — Man darf Sobieski's Siege, welche die Schwäche Polens mit dem Glanze kriegerischer Thaten überfirnissten, in sofern für ein Unglück Polens halten, als sie nicht bloss Europa über die wahre Lage des Reiches täuschten, sondern auch die Polen selbst in den süssen Traum einwiegten, dass sie keine Reform ihrer Verfassung nöthig hätten. Den Ruhm ihrer Waffen suchte man in der Stärke ihrer Nation, statt in der Persönlichkeit des Königs; die Nation liess sich selbst von diesem Ruhme belauschen, und glich einem Betrunkenen, der nicht eher zum Bewusstseyn seiner wahren Lage kommt, als bis mit den Dünsten des Rausches die süssen Täuschungen verflogen sind, und die strenge Wirklichkeit ihn mit einem unsanften Stosse aus seinen Träumen aufweckt.

Man mag eine Seite der polnischen Geschichte auffassen, welche man will; so tritt dem unbefangenen Betrachter überall die Ueberzeugung entgegen, dass die Nation sich nicht auf dem Wege der Vervollkommnung, sondern des Verfalls und der Depravation befindet, und dass sie selbst in blinder Verstocktheit die Zerstückelung ihres Vaterlandes herbeyführt und beschleunigt. Fasst man die Königswahlen ins Auge, so lässt schon die unzählbare Menge der zur Theilnahme Berechtigten, welche bewaffnet das Wahlfeld bedecken, wenig Gutes erwarten. Wenn

schon bey solchen Wahlen, wo das Stimmrecht auf Wenige beschränkt ist, wie in dem ehemaligen Kurfürstencollegium des h. römischen Reiches und in dem Conclave der römischen Curie, die Einigkeit eine sehr schwierige Sache ist, so ist sie bey dem polnischen Wahlreichstage eine unmögliche; die tobende Menge wird nicht von ruhiger und verständiger Prüfung bestimmt, sondern von Parteyansichten, die sie mit drohendem Geschrey und oft mit wirklichen Gewaltthaten unterstützt. Zuerst waren es religiöse Interessen, welche bey den Königswahlen den Zankapfel der Parteyen bildeten; bald kam auch die Eifersucht des Theiles der Adelichen, welche man den niederen Adel nennen kann, gegen ihre reich und mächtig gewordenen Standesgenossen hinzu, um die Bewegung der Wahltage noch stürmischer zu machen. Als ein merkwürdiges Beyspiel diene die Wahl des Michael Thomas Wisniowiecki, zu der sich im Mai 1669 beynahe hunderttausend bewaffnete Edelleute eingefunden hatten. Der hohe und reiche Adel war in Verdacht, eine Reform der Verfassung zu beabsichtigen, die aber nicht anders möglich war, als durch Verletzung der Rechte des niederen Adels; dieser war daher auf seiner Hut und so eingenommen gegen den von dem vorigen Könige empfohlenen Prinzen von Condé, dass er jeden in Stücke zu hauen drohte, der demselben seine Stimme geben würde. Es dauerte sechs Wochen, ohne dass sich der Senat über die Wahl eines der vorgeschlagenen auswärtigen Fürsten vereinigen konnte. Die Ungeduld des Adels hielt diese gefährliche Probe nicht aus, sondern machte sich in einer tumultuarischen Bewegung Luft. Unter dem Abfeuern der Pistolen drang der Adel in die Wahlschranken ein; und sobald auf diese Art die Leidenschaften des Haufens entfesselt waren, bedurfte es eines Wortes, um ihnen eine bestimmte Richtung zu geben, und mitten aus dem Haufen der Tumultuanten einen König zu erheben. Ein solches Wort war die Auffoderung zur Erwählung eines Piasten; dieses fiel wie ein Blitz in die Gemüther, entflammte alle für die Wahl eines eingebornen Polen, und in einem Augenblicke war der Name *Wisniowiecki* in Aller Munde, und Michael Thomas Wisniowiecki zum Könige ausgerufen, obgleich er selbst im Gefühl seiner Schwäche sich diese unerwartete Ehre verbat. Der niedere Adel betrachtete aber sein Werk mit um so grösserem Vergnügen, je mehr Freude es ihm machte, die Plane der Magnaten vereitelt zu haben, und sie vor einem Könige seines Machwerks sich beugen zu sehen. Michael musste daher die Krone annehmen, deren Druck ihn bald ins Grab stürzte. — Noch schlimmer aber sah es mit den Königswahlen aus, als sich zu den Leidenschaften, welche bisher bey denselben ihr Spiel getrieben hatten, auch noch der Eigennutz gesellte; der Geldvortheil verschlang nun alle anderen Interessen, und man bot die Krone dem an, der am meisten dafür bezahlte, nicht dem, der sie am meisten verdiente. Der Erste, dem auf diese Weise die polnische Krone verkauft wurde, war der Kurfürst Friedrich August von Sachsen; er und sein Nebenbuhler, der Prinz von Conti, wurden beide zu gleicher Zeit gewählt, weil ihre Gesandten nicht müde wurden, zu bezahlen und zu versprechen. Die sächs. Partey, obwohl der Anzahl nach die kleinere, hatte vor Conti's Anhängern den Vortheil voraus, dass der Kurfürst in der Nähe war, und durch seine Erscheinung mit einer Armee seinen Ansprüchen Nachdruck geben konnte. Nichts beweist deutlicher den gänzlichen Verfall der polnischen Verfassung, als Augusts Krönung. Den gesetzlichen Bestimmungen nach konnte sie nicht anders vollzogen werden, als von der Hand des Erzbischofs von Gnesen mit dem im Staatsschatze zu Krakau verwahrten Krongeschmeide und nach der Beerdigung der Leiche des vorigen Königs. Da nun aber der Erzbischof auf Conti's Seite und der Schlüssel zum Schatze in den Händen von Conti's Anhängern war, und da sich die Leiche des vorigen Königs zu Warschau und in der Gewalt von Augusts Gegnern befand: so war die Krönung unmöglich ohne eine Verletzung und Umgehung des Gesetzes. Die Mittel, welche man ergriff, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, und den Foderungen des Gesetzes Genüge zu leisten, wie soll man sie nennen? Der erzbischöfliche Stuhl wurde für erledigt erklärt; die Thüre zum Kronschatze zwar nicht erbrochen, aber durch ein Loch in der Mauer der Zugang zu demselben gebahnt, und statt der wirklichen Leiche des Königs ward ein leerer Sarg mit allen bey königlichen Exsequien üblichen Ceremonieen beerdigt. Durch blosse Formalitäten glaubte man das Gesetz erfüllt zu haben, so leer und hohl war schon die Verfassung geworden. — Von der Bestechung und von den Ränken, womit auswärtige Mächte von nun an die polnische Königswahl entschieden, war nur ein kleiner Schritt bis zur Anwendung der Gewalt; die Wahl des Stanislaus Lescinski wurde durch schwedische Waffen und unter dem Einflusse des von den Schweden vertheilten Branntweins durchgesetzt, und der letzte Wahlkönig, der auf dem polnischen Throne sass, Stanislaus Poniatowski, wurde nicht durch die Stimmen des Adels, sondern durch die Bajonnette der Russen, auf denselben erhoben.

Ein noch deutlicheres Bild des Verfalls stellt der polnische Reichstag dar. Ursprünglich hatten die Freyen ihren Antheil an der Gesetzgebung in Versammlungen ausgeübt, zu denen sich alle insgesammt, wie später noch zu den Wahltagen, zu Pferde und bewaffnet einfanden. Mit der Vergrösserung des Reichsgebiets vermehrte sich aber die Anzahl des Adels und die Masse dar Geschäfte in einem solchen Grade, dass die häufige Versammlung des ganzen Adels weder möglich noch vortheilhaft war. Casimir II berief daher im Jahr 1468 zum ersten Mal zu einer Reichsversammlung bloss Deputirte des Adels, um Massregeln zur Behauptung der dem deutschen Orden abgenommenen Provinz Preussen zu treffen. Da aber die Ursachen, welche jene erste Zusammenberufung veranlasst hatten, nicht bloss fortdauerten, sondern auch durch den Zuwachs und die Wichtigkeit der Geschäfte, in welche der Staat fortwährend verwickelt war, dringender wurden, so gestalteten sich aus der ersten Zusammenberufung der Landboten bald regelmässige und alle zwey Jahre wiederkehrende Versammlungen. Die Landboten erschienen in denselben mit der ihnen übertragenen Vollmacht, den gesammten Adel in seinem Antheil an der legislativen Gewalt zu vertreten. Sie waren mit Instructionen über ihr Verhalten auf dem

Reichstage versehen, und zu der buchstäblichen Befolgung der ihnen gegebenen Anweisung verpflichtet. Nach ihrer Rückkehr vom Reichstage mussten sie sich der strengsten und genauesten Untersuchung ihres Verfahrens unterwerfen; tausend Säbel waren alsdann bereit, sie in Stücke zu hauen, wenn sie ihr Mandat nicht erfüllt oder die Interessen ihrer Committenten auf irgend eine Weise vernachlässigt hatten. Jeder Landbote brachte daher eine unerschütterliche Standhaftigkeit auf den Reichstag mit; seine Ehre und sein Leben hing von der Hartnäckigkeit ab, mit welcher er die Interessen seiner Provinz verfocht; der Einzelne, der sich in den Versammlungen des ganzen Adels unter der Menge verloren und nicht gewagt hatte, seine Stimme von der Mehrheit zu trennen, fühlte sich ganz anders, wenn er mit den Stimmen und den Aufträgen einer Provinz bekleidet war, und die Furcht für sein Leben, die ihn bey den allgemeinen Versammlungen vom Widerspruche gegen die Majorität abgeschreckt haben würde, zwang ihn auf dem Reichstage so lange zur Widersetzlichkeit, bis er alle Aufträge seiner Committenten erfüllt hatte. Dieser Widerspruch war aber um so mächtiger, da eine einzige Stimme hinreichend war, um den Reichstag nicht bloss zu lähmen, sondern auch zu zerreissen; mit den beiden Worten *Nie pozwalam* machte ein einzelner Landbote nicht allein die Sache, der er seine Zustimmung verweigerte, sondern auch den ganzen Reichstag ungültig. Es lag diess *liberum veto* allerdings im Geiste der polnischen Verfassung, die auf den Grundsatz basirt war, dass kein Freyer zu etwas verpflichtet werden könne, was nicht mit seiner Berathung und Einwilligung festgesetzt worden war, und dass zu einem Reichsschlusse eine völlige Uebereinstimmung aller dabey Betheiligten nöthig sey. Allein erst im Jahre 1652 kam der Fall vor, dass sich *eine* Stimme gegen den allgemeinen Willen geltend zu machen suchte: der Landbote Siczinski widersprach nämlich der in Vorschlag gebrachten Verlängerung des Reichstags, und reiste ab. In Folge dieses Widerspruches erklärte der Reichstag, er müsse seine Thätigkeit einstellen und sich auflösen, weil durch Siczynski's Abreise eine allgemeine Uebereinstimmung unmöglich geworden sey. Diese Entscheidung, die dem Geiste der Constitution gemäss seyn sollte, heiligte einen Missbrauch, den man von derselben machen konnte, und der, wie sich von einem so leicht nachzuahmenden Beyspiele erwarten liess, auch wirklich so häufig gemacht wurde, dass nur wenige Reichstage zu Ende geführt werden konnten, ohne sich in Tumult und Zerreissung aufzulösen. Die Noth gab zwar ein Mittel an die Hand, um diesem Uebel zu begegnen; allein diess Mittel war nicht weniger gewaltsam und zerstörend, als das Uebel selbst. Man bildete nämlich sogenannte *Conföderationen*, gegen deren Beschlüsse keine Protestation zugelassen werden sollte. So war also der Adel selbst zu dem Geständniss gezwungen, dass das *liberum veto* suspendirt werden müsse, wenn die Regierung Kraft entwickeln solle, aber er brachte das Opfer seines Vorrechts nicht dem Besten des Staats, sondern immer nur augenblicklichen Parteyzwecken, und entsagte seinem Veto nicht für immer, sondern nur für eine kurze Zeit. Das Mittel, das man gegen die Anarchie ergriff, war so anarchisch, als nur eins seyn konnte; denn man trat, um die Constitution zu retten, aus der Constitution heraus, und kehrte, wenn die Gefahr vorüber war, in das alte Gleis zurück.

Die dadurch bewirkte Schwäche Polens entging eben so wenig den vergrösserungssüchtigen Nachbarn, als den wenigen Polen selbst, die aufgeklärt und verständig genug waren, den wahren Zustand ihres Vaterlandes einzusehen. Polen wäre schon zu der Zeit, als der König Karl X Gustav von Schweden es angriff, verloren gewesen, wenn sich die Nachbaren über ihren Antheil hätten vereinigen können; wenigstens schlug Schweden schon damals eine Theilung des Landes vor. Denn der schwedische Gesandte Schlippenbach bot dem österreichischen Hofe, der sich zur Vertheidigung Polens erhoben hatte, an, den Streitigkeiten dadurch ein Ende zu machen, dass Schweden, Oesterreich und Brandenburg das Gebiet der Republik unter sich vertheilen, und zur Behauptung ihrer Usurpation einen Bund unter sich schliessen sollten. Wenn auch Oesterreichs Eifersucht gegen Schweden die Ausführung dieses Vorschlages vereitelte, so ist es doch merkwürdig, dass die Schwäche Polens kaum erkannt war, als sie auch schon anfing, die Vergrösserungslust der Nachbarn zu reizen. Dem König Johann Casimir von Polen blieb der schwedische Plan nicht unbekannt, und das Unglück, welches er den Polen verkündigte, wenn sie nicht ihre Regierungsform ändern würden, war weniger eine inspirirte Weissagung, als ein verständiger, aus den Thatsachen gezogener Schluss, dass Polen seinen Nachbarn sogleich zur Beute werden würde, sobald dieselben sich über die Theilung einigen könnten. Er wünsche nichts mehr, erklärte der König dem Reichstage, als dass er sich in seinen Ahnungen irren möchte, allein er befürchte, wenn er die Lage und Verhältnisse Polens zu den Nachbarländern in Betrachtung ziehe, dass die Zeit nicht mehr fern sey, wo jeder der Nachbaren lieber ein Stück von Polen mit Gewalt nehmen, als wünschen werde, durch freye Wahl das Ganze zu bekommen, da er es in dem letzten Falle nach den Reichsgesetzen regieren müsse. Russland und die Kosaken würden sich bis an den Bug, wenn nicht bis an die Weichsel, auszubreiten suchen; dem Kurfürsten von Brandenburg wäre das polnische Preussen viel zu gelegen, als dass er nicht streben sollte, sich des Ganzen zu bemächtigen; auch Oesterreich werde nicht zurückbleiben, wenn es gelte, sich auf Kosten Anderer zu bereichern. Gegen Wahrheiten dieser Art bleiben aber die Polen taub. Sie wollten lieber die Anarchie fortdauern lassen, als derselben durch eine Veränderung der Verfassung ein Ende machen. Jeder Versuch zur Beseitigung der Anarchie ward als ein Angriff gegen die Freyheit betrachtet; die Stürme der Freyheit hatten schon so lange gedauert, dass man die Ruhe für Sclaverey hielt. Der Adel wollte lieber den Staat selbst als dessen Verfassung, aufopfern. Polen war daher nicht anders zu retten und zu reformiren, als durch Vernichtung seiner Selbstständigkeit; der Zwang, dem es sich nicht freywillig als einem von ihm selbst constituirten unterwerfen wollte, musste ihm von Aussen her auferlegt werden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1831.

GESCHICHTE.

1) Halberstadt, b. Brüggemann: *Die Geschichte Polens.* Bearbeitet von *Ferd. Aug. von Witzleben* u. s. w.

2) Ansbach, b. Dollfuss: *Geschichte des polnischen Volkes und seines Feldzuges im Jahre* 1831. Nach öffentlichen und Privat-Mittheilungen von Dr. *K. O. Spazier* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Man wird dem Rec. diese ausführliche historische Exposition zu Gute halten, da der Vf. des unter No. 1 angezeigten Werkes die inneren Verhältnisse Polens bis auf die erste Theilung, welche doch das Resultat derselben war, nur kurz berührt hat. Nach seiner, S. 194 ausgesprochenen Ansicht wäre die Entschuldigung einer Theilung Polens nicht in den früheren Verhältnissen zu suchen, sondern sie liege hauptsächlich oder einzig nur darin, dass Polen mit seiner Verfassung unter keinen Umständen sich selbstständig zu halten vermocht habe. „Auf diese Weise, fährt der Vf. fort, musste es also stets dem Einflusse einer der drey Mächte unterworfen bleiben, und diess konnte den anderen beiden unmöglich gleichgültig seyn, so dass Polen der ewige Zankapfel zwischen den drey Staaten geblieben wäre. Das Wegräumen einer solchen Ursache der Zwietracht aber ist jeder Staat seiner eigenen Erhaltung schuldig, und daher ist den drey Mächten bey den Umständen, wie sie nun einmal sich gestaltet hatten, die Theilung weniger zum Vorwurfe zu machen, als das Unrecht, dass sie, und namentlich Russland, Polen an jeder Verbesserung seiner Verfassung verhindert hatten, durch welche dasselbe als lebenskräftiger Staat mit Selbstständigkeit in die Reihe seiner Nachbarn hätte treten können." Das Verfahren der drey Mächte gegen Polen bey der ersten Theilung ist keine so unerhörte Gewaltthat, dass es ein allgemeines Zetergeschrey verdient. Ludwig XIV handelte mit seinen Reunionen gegen das deutsche Reich weit treuloser, als die drey Mächte, welche mit ihren Staaten solche Theile von Polen reunirten, auf die sie doch wenigstens einen scheinbar rechtlichen Anspruch machen konnten. Jedermann findet es natürlich, dass die Fremden in Italien herrschen, weil die Italiäner selbst dieselben herbeygerufen haben. Warum sollen die Polen allein ein Schicksal nicht verdient haben, das sie sich selbst bereitet und zugezogen? Aus dem über ihr Vaterland hereinbrechenden Unglücke gewann allerdings die Mehrheit des Adels die Einsicht, dass nur eine Veränderung der Verfassung den gänzlichen Untergang abwenden könne; allein der Constitution vom 3ten Mai 1791, durch welche Polen eine Umgestaltung zum Besseren erhalten sollte, widersetzte sich die Conföderation von Targowicz, und von Neuem war es eine innere Parteyung, welche die zweyte Theilung Polens herbeyführte. Der Aufstand, der endlich gegen die Unterdrückung ausbrach, war nicht energisch und allgemein genug, um gegen die russische und preussische Macht auf Erfolg zählen zu können; mit dem Aufstande wurde die Selbstständigkeit der Nation unterdrückt, und Polen verschwand aus der Reihe der Staaten. Getheilt unter drey Monarchieen, die zwar alle auf gleiche Weise aus ungleichartigen Elementen zusammengesetzt, aber doch in ihrer ganzen Einrichtung verschieden sind, schienen die Polen nach und nach sich einander fremd werden zu müssen, je mehr sie sich dem Charakter des Staats, dem sie angehörten, assimilirten; allein so leicht sonst der Slave in fremde Eigenthümlichkeit übergeht, so lebte doch in dem polnischen Adel ein zu stark ausgeprägtes und durch historische Erinnerungen fortwährend genährtes Nationalgefühl, um sich in etwas Fremdes aufzulösen. Wenn auch der Bauer sich freudig der Veränderung anschliessen mochte, die ihn von einem Staatswesen befreyte, dessen Daseyn ihm nur durch den Stock seines brutalen Herrn fühlbar geworden war: so blieb doch der Adel, was er gewesen war, stolz auf seine ehemaligen Vorrechte, und voller Sehnsucht, dieselben wieder zu erringen; eine Wiedergeburt von Polen, die nun sein Trost und seine Hoffnung wurde, war nichts Anderes, als eine Wiederherstellung der untergegangenen Adelsherrschaft. Diess sah gerade der Mann ein, von dem die Polen eine Wiederherstellung ihres Vaterlandes erwarteten; Napoleon nämlich, dem sich der polnische Adel mit allem Eifer seines heftigen Charakters und mit der Hingebung der glühendsten Vaterlandsliebe in die Arme warf, hielt die Polen für durchaus unfähig, sich selbst zu regieren; er that daher nur so viel für sie, als nöthig war, um ihren kriegerischen Eifer in seinem Interesse festzuhalten, aber nichts, um ihren Erwartungen zu entsprechen. Man hätte daher denken sollen, dass Polen die Anhänglichkeit, welche es an Napoleon bewiesen hatte, auf den russischen Kaiser übertragen werde, der den ihm zurückgegebenen Antheil Polens in ein eigenes Königreich verwandelte, und demselben eine so liberale Verfassung gab, als sie nur wünschen konnte; allein gerade das, was die rus-

fische Herrschaft in Polen zu begründen suchte, war nicht nach dem Sinne des Adels. Was lag dem Adel daran, dass der Geist der Industrie geweckt wurde, dass Fabriken zu entstehen und zu blühen, und Handelsstrassen gebaut zu werden begannen? Mit der Erhebung eines freyen und reichen Bürgerstandes, der einzigen Bedingung einer wahren Wiedergeburt Polens, vertrugen sich die Wünsche und Hoffnungen des Adels nicht. Die Unzufriedenheit desselben würde sich aber im Stillen verzehrt haben, wenn sie nicht unglücklicher Weise einen Anhaltepunct darin gefunden hätte, dass die Regieruug sich nicht immer streng an die Constitution band. Das Jahr 1830 hat überall das Vielen vielleicht unerwartete Geständniss zum Vorschein gebracht, dass solche papierne Verfassungen eine Lüge gewesen seyen; diess, was in Frankreich ausgesprochen, und wie gewöhnlich in Deutschland nachgebetet worden ist, konnte daher allerdings auch auf Polen angewendet werden. Constitutionsurkunden, die nicht aus dem Leben selbst hervorgegangen sind, sondern das für sie passende Leben erst schaffen sollen, können unmöglich in die todte und starre Form ihres Buchstabens das unendlich wechselvolle und mannichfaltige Leben einschliessen; es muss neben denselben entweder eine historische Tradition, oder wo diese fehlt, eine Gewalt stehen, welche in zweifelhaften Fällen die Auslegung übernimmt, um nicht dieselbe in die Hände von Sophisten kommen, und in einen unfruchtbaren und gefährlichen Wortstreit ausarten zu lassen. Es ist daher kein Wunder, dass der polnischen Constitution widerfuhr, was sich in Frankreich und in anderen neuconstitutionellen Ländern zeigte; nur die Form, in welcher dasselbe in Polen geschah, war roh und gewaltsam, und trug noch mehr zur Erbitterung des schon ohnehin gereizten Adels bey. Nichts war daher natürlicher, als dass das von den Franzosen im Juli gegebene und von den Belgiern im September glücklich befolgte Beyspiel auch in Polen Nachahmer fand. Der von der Warschauer Militärschule aufgepflanzten Fahne der Empörung fiel zuerst das Militär und der Pöbel, und dann, als sich nach Vertreibung der Russen der Adel der höchsten Gewalt bemächtigt hatte, auch die ganze Nation zu.

Mit dem Warschauer Aufstande vom 29sten November 1830 schliesst der Vf. von No. 1 sein Buch; er enthält sich alles Urtheils über jene Revolution und ihre muthmasslichen Folgen. Mit desto entschiedener Vorliebe für die polnische Sache tritt Hr. Dr. *Spazier* in dem unter Nr. 2 angezeigten Werke auf. Wenn es nach dem Willen des Vfs. und seiner zahlreichen Meinungsgenossen gehen sollte, dann müssten Oesterreich und Preussen freywillig ihre polnischen Provinzen herausgeben, um daraus in Verbindung mit dem gegenwärtigen Königreiche Polen und den mit Russland vereinigten altpolnischen Gebieten ein mächtiges Reich zu bilden. Wir haben vor einigen Jahren dieselben Gesinnungen und Leidenschaften in Bezug auf Griechenland hervortreten sehen. Damals glaubte man, die Fürsten der Christenheit hätten nichts Eiligeres zu thun, als die Türken aus Europa zu vertreiben, und den Thron Constantins des Grossen in erneuerter Herrlichkeit wieder herzustellen; damals wurde Russland, das diesen Wünschen der öffentlichen Meinung am bereitwilligsten entgegen kam, als Vorkämpfer der europäischen Civilisation gepriesen und gefeiert, während England in der öffentlichen Achtung sank. Heutzutage hat sich das Blatt umgekehrt, und dieselben Zungen, von denen Russlands Lob erklungen war, stellen jetzt diese Macht auf eine gleiche Stufe mit der Türkey, und verlangen ihre Zurückweisung aus dem europäischen Völkervereine und ihre Beschränkung auf Asien. Der polnische Aufstand fand anfangs in Deutschland nichts weniger als eine so lebhafte Sympathie. Er brach zu einer Zeit aus, da es noch ungewiss war, ob uns nicht jeder Tag einen Krieg mit Frankreich bringen könne, und die Franzosen betrachteten die Polen als ihre Verbündeten und als die Avantgarde ihrer Armee auf dem Siegesfluge, den ihre eitle Phantasie bereits bis nach Moskau machte; kein Wunder daher, dass der verständige Deutsche in der polnischen Insurrection eine Gefahr für sein eigenes Vaterland sah. Je mehr sich aber das drohende Kriegsungewitter im Westen verzog, desto mehr änderte sich die Stimmung in Bezug auf den Osten, zumal als Polen in dem Kampfe gegen seinen mächtigen Feind eine grosse Unerschrockenheit, und in dem Kampfe gegen die Anarchie eine ganz unerwartete Einigkeit und einen noch unerwarteteren Verstand bewies. Indessen verschmähte die polnische Regierung auch künstliche Mittel nicht, um auf die Meinung in Deutschland zu wirken. Wir erfahren von Hn. *Sp.*, „dass der polnische Minister des Auswärtigen sich entschloss, junge und gebildete Leute, die mit Deutschland durch ihre Studienjahre bekannt waren, dahin zu schicken, um, wie sie sagten, die Opinion für sich günstiger zu stimmen, die Sachlage im richtigen Lichte zu zeigen, theils in Betreff der Stimmung des polnischen Volks, theils in Betreff der Thatsachen, die sie unentstellt dem Publicum bekannt wissen wollten.“ Der Vf. fährt dann S. 27 fort: „Sie erweiterten alte Bekanntschaften, wandten sich mit deren Hülfe an Schriftsteller, an Redactoren, theilten ihnen Thatsachen, historische Documente mit, baten sie, der heiligen unglücklichen Sache ihre Federn zu widmen, ihre Blätter zu öffnen, doch wenigstens nicht dem feindlichen Interesse zu dienen. Dafür boten sie nicht etwa Geld, Brillantringe, — nein, dazu waren sie zu edel, hielten Andere dazu für zu edel; — sie baten, sie rührten durch die Gefahren, denen sie sich desshalb aussetzten. Begingen sie gegen irgend einen deutschen Staat ein Verbrechen? Wiegelten sie auf? Nein, und dennoch mussten sie unter fremdem Namen reisen, mussten mitten in unserem deutschen Vaterlande jeden Augenblick vor den zahlreichen Spionen, Consuln und Gesandten eines Autokraten am Ladogasee zittern, dass er sie von deutscher Polizey ins Gefängniss werfen, ihnen die Rückkehr nach ihrem Vaterlande abschneiden liess! Wahrlich, solche Emissäre und mit solchen Aufträgen wurden kaum in irgend einer Zeit und von ir-

gend einem Volke noch ausgeschickt, und wir können diesen Umstand, als einen der bezeichnendsten Züge unserer Zeitgeschichte, nicht stark genug betonen. Aber es freut den Geschichtschreiber, dass er berichten kann, wie das Unternehmen dieser jungen Leute nicht vergeblich war, und wie unser Volk in seinem Rechtsgefühl, in seiner Freyheitsliebe, in seiner Anerkennungsfähigkeit der edlen Sache der Polen, in seinem herzlichen Mitgefühl für geistige Leiden jenes Volks, der Stimme der Wahrheit so zugänglich war, dass sich bald die Spuren davon merken liessen." „Kaum waren jene jungen Leute in Deutschland erschienen, als sich in allen denen Zeitungen wenigstens, die nicht geradezu unter der Controlle der Cabinette standen, theils Correspondenzen fanden, die nur aus den heimlich von jenen mitgetheilten Thatsachen geschöpft seyn konnten, theils in jeder Phrase, wenn die Thatsachen aus anderen Zeitungen entnommen waren, die Neigung für diese Sache sich bemerkbar machte, und wenigstens mit grossem Misstrauen, gleichsam wie unwillig, die ihrer Sache feindlichen Stellen aus anderen Zeitungen gegeben und mit Fragezeichen versehen wurden."

Auf Hn. *Sp.* scheinen diese Emissäre einen grossen Einfluss gehabt zu haben; wenigstens sieht er alle Verhältnisse mit den Augen eines Polen an, und erlaubt sich von diesem Standpuncte aus eine Beurtheilung des Verfahrens der preussischen Regierung, die von eben so grosser Ignoranz als von blinder Ungerechtigkeit zeugt. Der Vf. rechnet es Preussen beynahe zum Verbrechen an, dass es energische Massregeln ergriffen hat, um die Verpflanzung des Aufruhrs aus dem Königreich Polen nach Posen zu verhüten, und um den Insurgenten alle Verstärkungen aus Posen abzuschneiden. Wenn er der preussischen Regierung den Vorwurf macht, die Neutralität gegen Russland nicht so streng beobachtet zu haben, als gegen Polen, so übersieht er, dass Preussen einem in Aufruhr gegen seinen König befindlichen Volke nichts Anderes schuldig ist, als seine Waffen nicht gegen dasselbe zu kehren, dass es aber gegen seinen russischen Bundesfreund Verpflichtungen hat, die es dem strengen Rechte nach nicht allein erfüllen *kann*, sondern auch erfüllen *muss*. Auch irrt sich Hr. *Sp.* gewaltig, wenn er in dem Grossherzogthum Posen einen allgemeinen Drang nach der Befreyung von der preussischen Herrschaft voraussetzt. Bey dem Adel mag diess allerdings Statt finden, aber der Bürger und Bauer hat eingesehen, dass er Vortheile voraus hat, die er durch Anschliessen an das Königreich Polen auf jeden Fall verlieren würde, dasselbe mag nun in seinem Kampf unterliegen, oder sich eine eigenthümliche Existenz erkämpfen. Die Bestrebungen der preussischen Regierung, um das Volk in Posen auf eine gleiche Stufe mit den übrigen Staatsbürgern der Monarchie zu erheben, haben verdiente Dankbarkeit gefunden, und das Volk müsste auch in der That blind seyn, wenn es nicht einsähe, dass es in Vergleich mit der Rohheit und dem Elend seines früheren Zustandes durch die Theilnahme an den Vortheilen des preussischen Staatswesens unendlich viel gewonnen habe.

Hr. *Sp.* und seine Meinungsgenossen legen ein grosses Gewicht auf die Vortheile, welche eine vollständige Wiederherstellung Polens der Sicherheit Deutschlands gegen Angriffe der russischen Macht darbieten werde. Es ist diese Furcht vor Russlands Uebermacht ziemlich allgemein verbreitet, und sie wird besonders von Frankreich aus urgirt. Es ist merkwürdig, dass diese Furcht so alt ist, als das russische Reich. Schon im 16 Jahrhundert widerlegte der Jesuit *Possevin*, der als päpstlicher Gesandter einen Frieden zwischen Polen und Russland vermittelte, jene Besorgnisse, indem er zeigte, wie wenig Menschen das ausgedehnte Reich im Verhältnisse zu seinem Flächeninhalte zähle, und wie wenig diese Menschen durch ihren Charakter und die Art ihrer Bildung geeignet seyen, dem übrigen Europa einen gegründeten Schrecken einzuflössen. Dass auch jetzt noch jene Furcht eben so ungegründet sey, beweist der lange Widerstand, mit dem das kleine Königreich Polen die russische Militärmacht ermüdet und erschöpft. Russland hat nur materielle Kräfte aufzubieten, denen wir eben so viele entgegenstellen können, ohne das Uebergewicht der Intelligenz in Anschlag zu bringen; von dort aus hat, selbst wenn die Absichten gegründet wären, die man der russischen Regierung unterschiebt, Deutschland auf lange Zeit nichts zu fürchten. Dem Rec. scheint es fast, als wolle Frankreich durch Erregung und Urgirung solcher Besorgnisse unsere Aufmerksamkeit nach einer falschen Richtung lenken, und durch ein Schreckbild unsere Blicke von seinen Planen abziehen; den Franzosen wäre nichts erwünschter, als wenn wir über der Gefahr, die uns von Russland drohen soll, die Gefahr übersähen, die uns von ihrer Seite wirklich droht. Denn Frankreich ist uns weniger durch seine Waffen gefährlich, als durch die arglistigen Künste der Sophistik, mit denen es ein Netz der Täuschung über die umnebelten Köpfe so vieler Deutschen wirft; es bringt unter dem Namen der Freyheit die Unterdrückung, und unter dem Namen der Civilisation die Barbarey der Zerstörungswuth gegen gewohnte und ruhige Verhältnisse. Wenn sich je die russische Macht erobernd gegen Deutschland auszubreiten suchte, so würde sie an der Energie und Einigkeit der Deutschen scheitern; aber bey einem Kampfe mit Frankreich ist die Einigkeit der Deutschen leider noch immer problematisch. Wahrlich, wir können gegen den Westen und gegen die von dort her kommenden Wünsche nicht genug auf unserer Hut seyn, und um sich nicht einschläfern zu lassen, sollte es der Bundestag machen, wie der König Darius, der sich täglich zurufen liess: Herr, gedenke der Athener.

Um jedoch auf Polen zurückzukommen, so kann Rec. nicht bergen, dass die Lectüre der beiden Hefte des *Spazierschen* Werkes alle die schmerzlichen Empfindungen in ihm erneuert hat, welche die Ereignisse schon bey ihrer ersten Bekanntwerdung in ihm erregten. Es giebt kein traurigeres Schauspiel, als zu sehen, wie ein Volk im Schwunge der Begeisterung

Anstrengungen macht und Opfer bringt, durch die es sich ein besseres Schicksal zu bereiten hofft, und doch sich zugestehen zu müssen, dass es nach verflogenem Rausche des Enthusiasmus unfähig seyn wird, sich den erwünschten Zustand zu bilden, da ihm noch die meisten dazu nöthigen Elemente fehlen. Man darf indessen hoffen, dass der Kampf nicht ganz ohne Früchte bleiben werde; er wird zwar die Polen unter die Herrschaft ihres rechtmäfsigen Königs zurückführen, allein er wird, wenn man auf den bekannten Charakter des Kaisers Nikolaus einen Schluss bauen darf, diesen lehren, die Polen so zu behandeln, dass sie in der Zukunft keine Ursache mehr zur Unzufriedenheit haben. Sie werden dann auf dem Wege der ruhigen und natürlichen Entwickelung das erreichen, was sie auf dem falschen und verwerflichen Wege des Aufruhrs vergebens gesucht haben. *ntz.*

Altenburg, in der Hofbuchdruckerey, u. Leipzig, b. Engelmann: *Der Freyheitskampf der Polen gegen die Russen.* Erste Abtheilung. Von dem Augenblicke, wo Polen sich für unabhängig erklärte, bis zu dem Kampfe am 31sten März. VIII u. 84 S. Zweyte Abtheilung. Vom 1 April bis zum Tode des Feldmarschalls Diebitsch. IV und 117 S., 1831. 8. (1 Thlr.)

In dem Vorworte versichert der Vf., dass, als er am 12ten Februar die letzten Zeilen von *Polens Schicksalen seit* 1763 *bis zu dem Augenblicke, wo* (in welchem) *es sich für unabhängig erklärte,* niedergeschrieben, er schon, den Faden der Geschichte verfolgend, habe darthun können, dass die Polen nicht ohne gewichtige Gründe ihrem Könige den Gehorsam aufgekündigt hätten, und behaupten, dass dieses gewagte Unternehmen nicht bloss das Werk junger Brauseköpfe sey. „Die russischen Heere, fährt er fort, haben es seitdem nur zu gut empfunden, wie die Jünglinge zuerst aussprachen, was das ganze Volk fühlte. Dagegen liess sich freylich nicht bestimmen, wie weit das Volk der Polen dem Unternehmen selbst gewachsen sey. Von Aussen konnte es keine Hülfe erwarten. Frankreich lag zu fern; die nächsten Nachbarn aber waren jeder solchen Umwälzung abgeneigt; kaum dass sich hier auf vollkommene Neutralität rechnen liess. Es wurden Geldsendungen nach Polen mit Beschlag belegt; Theilnahme der Unterthanen am polnischen Kriege bey Einziehung des Vermögens, Leibesstrafe und Verlust der Freyheit verboten. Die Nachrichten aus Polen wurden verstümmelt, nach Möglichkeit entstellt, öfters verspätet, begierig aber verbreitet, was den russischen Waffen Glanz verlieh. Die Ausfuhr von Waffen und Schiessbedarf wurde streng verboten, jede Schrift confiscirt, die ein russischer Agent anstöfsig fand, denn es war in dem Betrachte wieder so weit, wie vor 1813 mit den französischen. Die Politik hätte eilen sollen, die alte Schmach von 1773, 1793 und 1795 auszugleichen, dem Schwachen die Hand zu reichen, und die Fehler des Wiener Congresses 1814 gut zu machen. Doch nichts von alledem!“ In solchem Geiste ist diese Schrift verfasst. „Polen, heisst es bald darauf, ist die Vormauer für die constitutionelle Freyheit des Westen geworden. Mag immerhin es erdichtet seyn, dass Nikolaus I. gesagt habe: *Le voulerai la Pologne et alors* — so ist doch sein Wille, als Richter über Alles da zu stehen, was in Deutschland, Belgien und Frankreich geschehen war, nach den Verhandlungen der Pariser und Warschauer Kammern zu urtheilen, nicht zu verkennen.“ Und zuletzt, nachdem er die Schwierigkeiten, wodurch die Aussichten der polnischen Krieger anfangs getrübt worden, erwähnt hat: „Siehe da, es hat sich Alles anders gestaltet, als die kühnste Erwartung selbst berechnen konnte. Vaterlandsliebe, Nationalhass, Verzweiflung, Intelligenz, die Witterung boten sich gegenseitig die Hand.“

Der Vf. scheint ein Jüngling zu seyn, mit lebhafter Phantasie begabt, und voll guten Willens, aber noch so wenig mit der Welt bekannt, als mit den Beyspielen und Lehren der Geschichte. Seine Nachrichten sind aus bekannten öffentlichen Blättern geschöpft, und insgesammt so gestellt, dass sie Vertrauen zu den Polen einflössen, dagegen Misstrauen gegen die Russen erregen sollen.

H. L. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Braunschweig,* b. Vieweg: *Das Taubstummen-Institut zu Braunschweig von seiner Errichtung bis zu Ende des J.* 1829, beschrieben von D. *Mannsfeld,* Arzte des Taubstummen-Instituts u. Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften; nebst einer Mittheilung *über den Unterricht und die Erziehung der Zöglinge des Taubstummen-Instituts* von *F. A. Westphal,* Abt von Königslutter, Hof- und Domprediger, Waisenhaus- und Garnison- und Seminar-Director u. s. w., wie auch des Instituts. 1830. 78 S. 8. (8 ggr.)

Das Institut besteht theils durch Privatwohlthäter, welche ansehnliche Summen zur Gründung hergaben, theils durch eine ansehnliche Sammlung und durch Beyträge der Herzogl. Kammer, seit wenigen Jahren, in einem eigends dazu eingerichteten Hause in Braunschweig unter Aufsicht des dortigen Magistrats. Der Unterricht und die Verpflegung scheinen vortrefflich, und der Arzt mit allen Aufsehern und dem Provisor dienen dem Institut unentgeltlich. Es werden 16 und mehr Zöglinge stets darin unterhalten. Bey der ärztlichen Behandlung nahm man gewahr, dass der Organismus der Taubstummen sehr träge und unempfindlich ist. In der Lungenschwindsucht scheinen sie vom Husten und Zehrfieber frey zu seyn; auch heilt sie sich bisweilen, selbst wenn die Krankheit bereits einen hohen Grad erreicht hat. Beym Gesichtsrothlauf pflegt das Hirn der Taubstummen nicht afficirt zu werden. Man pflegt bey keinem Taubstummen Wahnsinn zu beobachten. Die verordneten Arzneyen müssen bey den Taubstummen weit stärker als bey anderen Kranken seyn, sonst zeigen sie keine Wirkung. Wenn die Taubstummen krank sind, so geben sie sich keine Mühe, dem Arzt mitzutheilen, was sie empfinden. Die Lehrmethode scheint trefflich, auch ist sie keine sclavische Nachahmung ähnlicher früherer Institute.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Rinteln, b. Osterwald: *Vorschläge zu einer Verfassungsurkunde für das Königreich Hannover. 2te Auflage.* 1831. 32 S. 8. (6 gr.)

Der Vf., welcher sich durch vollständige Kenntniss des Gegenstandes und Stilgewandtheit als zu dieser Arbeit berufen darstellt, giebt zuerst „die Erwägungsgründe" (S. 3—15), und lässt den Entwurf der Verfassungsurkunde folgen. Nachdem er, „mit besonnener und vorsichtiger Hand — an die Ausbesserung des alten ehrwürdigen Gebäudes zu gehen, das seit Jahrhunderten unser Glück und unseren Stolz ausmachte," empfohlen, und gewarnt hat, nicht mit Nachgiebigkeit gegen Theorieen aus den Beyspielen anderer, in Sitte und Denkungsart von uns abweichender Länder die Grundpfeiler zu rütteln, „damit es nicht zusammenstürze, und ein babylonischer Thurmbau nachfolge," erklärt er sich für die Nothwendigkeit eines geschriebenen Verfassungsrechts, damit die Grenzen jeder Gewalt gehörig bezeichnet, und zur Erhaltung des nöthigen Gleichgewichts unter selbigen vor Ueberschreitung bewahrt werden." Die glücklichste und für Hannover passendste Verfassung, wo der Fürst mit aller erfoderlichen Macht ausgerüstet ist, Ordnung zu halten und den Gesetzen Nachdruck zu verschaffen, und dem Volke, neben der Theilnahme an der Gesetzgebung, auch das Bewilligungsrecht der zu den Bedürfnissen des Staats erfoderlichen Mittel gesichert ist, habe in den Provinzen des Königreichs bereits bestanden, und so scheine die Umwälzung derselben so wenig nothwendig, als wünschenswerth zu seyn. Habe nun die darauf gegründete allgemeine Stände-Versammlung sich nicht so wirksam erwiesen, als gewünscht seyn möge, so müsse dieses allein dem Mangel einer genau bestimmten Grenzlinie zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt beygemessen, nicht aber in der Art der bisherigen Repräsentation die Ursache gesucht werden. Ein nicht minder wirksamer Quell des geringen Erfolges ständischer Einwirkung dürfte jedoch, nach Rec. Ansicht, in der innigen Verbindung der gesammten Staatsdienerschaft unter einander und mit den mehrsten Mitgliedern beider Kammern und in der hieraus entspringenden Abhängigkeit der letzten von der Regierung anzutreffen seyn. Verbunden mit der Entfernung des Königs, erklärt eben dieses Verhältniss die Gleichgültigkeit gegen mehrere sehr fühlbare Mängel, z. B. den schleppenden Gang der Justiz, die Kostbarkeit derselben, zumal in der unteren Instanz, die Schlaffheit in der Verwaltung u. dgl.

„Eine Verfassungs-Urkunde, sagt hierauf der Vf. sehr richtig, soll nur die Grundzüge des Staatsrechts, die Eintheilung und Bezeichnung der Gewalten, und die Rechte und Verpflichtungen der Unterthanen im Allgemeinen enthalten und festsetzen, wogegen die Ausführung besonderen Gesetzen vorbehalten bleiben muss."

Der König müsse ein, von allen Regierungsausgaben freyes und von dem abwechselnden Willen der Stände unabhängiges, in Grundeigenthum basirtes Einkommen gesichert erhalten; seine Räthe müssten den Ständen verantwortlich seyn, und deshalb die Verwaltungsgegenstände von einander getrennt werden; ein besonderes Collegium sey niederzusetzen, um die Gesetze vorzubereiten, über Conflicte der Justiz- und Polizey-Gewalt zu entscheiden, und über Dienstvernachlässigung der Staatsdiener zu erkennen. Gleichheit vor dem Gesetze, Freyheit der Person, der Gewissen und des Eigenthums, Ablösbarkeit aller Belästigungen des Grundbesitzes, unter Bestimmungen gegen übermässige Zersplitterung desselben und seinen beständigen Wechsel, wären ferner Grundprincipien. Monopole und Handels-Privilegien dürften nur mit Zustimmung der Stände ertheilt werden. Die Beybehaltung zweyer ständischer Kammern entspreche der Erfahrung, und es werde die Zusammensetzung der ersten verbessert werden, wenn die Zahl der Deputirten vermindert, und die Qualification der Abgeordneten der ritterschaftlichen Corporationen an grösseren Grundbesitz und reiferes Alter gebunden würde. Bey der zweyten Kammer werde eine gleiche Veränderung zweckmässig sich zeigen, und es dürfe, bey ausgesprochener Ablösbarkeit der gutsherrlichen Verhältnisse, der pflichtige Bauernstand nicht davon ausgeschlossen bleiben.

Die bloss administrativen Verfügungen müssten allein von der Regierung ausgehen, die übrigen gesetzlichen Bestimmungen aber bedürfen der ständischen Zustimmung. Die den Ständen zukommende Steuerbewilligung erfodere eine vollständige Uebersicht des gesammten Staatshaushalts, mithin Aufhebung der bisherigen Trennung der Domänen- und der Steuer-Cassen. Die bestehenden Provinzial-Landschaften bedürften einer besseren und gleichförmigeren Einrichtung, und neben ihnen würden mit Nutzen Kreisversammlungen angeordnet werden können, um die Ansicht der Unterthanen über die Ausführung der Gesetze zu berichtigen, und ihre Bedürfnisse und Wünsche zur Sprache zu bringen. Zur Förderung der

Rechtspflege empfehle sich das Institut der Staatsanwalte, wie die Entziehung der Gerichtsbarkeit der Verwaltungsbehörden, als der Consistorien u. s. w. Da mit Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes und der Patrimonialgerichte eine gänzliche Umbildung der Untergerichte u. s. w. Schritt halten müsse, so wäre diese wichtige Veränderung zu einer künftigen Verhandlung mit den Ständen zu verstatten. Endlich erfodere das Verhältniss der Staatsdienerschaft eine besondere Berücksichtigung, um derselben Schutz und Erhaltung zu sichern, zugleich aber das Land vor einer Dienerschafts-Aristokratie zu bewahren.

Diesen Grundsätzen entsprechend, folgt hierauf der Entwurf der Verfassungsurkunde selbst, in zehn Abschnitten 82 Artikel enthaltend. Da der Inhalt aus dem Obigen abzunehmen ist, so können hier nur einige besondere Bestimmungen Platz finden. Hinsichtlich der Regentschaft, welche der Mutter des minderjährigen Königs, oder übrigens dem nächsten Agnaten, zugesprochen ist, wird bestimmt, dass derselben ein Rath beygeordnet werden solle von vier Mitgliedern, zur Hälfte mit Zustimmung der Stände zu erwählen, dessen Beystimmung zu allen, dem Landesherrn ausschliesslich zukommenden Regierungshandlungen erfodert werde. Hier fehlt für den Fall, dass weder Mutter noch Agnat vorhanden oder regierungsfähig ist, die Bestimmung. Wenn das königliche Einkommen auf Grundbesitz als Familien-Fideicommiss angewiesen wird, sollen Appanagen nachgeborner Prinzen und unvermählter Prinzessinnen nur in Geldrenten ausgeworfen werden können. Neben fünf Ministerien, für Justiz, des Inneren, Finanzen mit Handel, Kriegswesen und auswärtige Angelegenheiten, besteht ein Staatsrath in drey Sectionen. Die Chefs der Ministerial-Departements können jeder Zeit entlassen werden, ohne Rechte oder Vorzüge des temporär bekleideten Amts beyzubehalten; die Staatsräthe können auf Lebenszeit ernannt werden. Die Israeliten stehen nur in Schutzverhältnissen, die christlichen Religionsverwandten aber einander gleich. Die Ablösbarkeit der gutsherrlichen Verhältnisse wird ausdrücklich auf die Lehen bezogen. Fideicommisse zu errichten, ist nachgelassen unter Vorbehalt näherer gesetzlicher Bestimmung. Freyheit der Presse und des Buchhandels ist ausgesprochen, und die Censur beschränkt auf die in den Bundesgesetzen bestimmten Fälle. Die Zahl der ritterschaftlichen Deputirten zur 1sten Kammer ist auf 30, und die der Städte und der Landgemeinden zur 2ten Kammer je auf gleiche Summen bestimmt. Bey Versetzung eines Ministers in Anklagestand kommt die Untersuchung und Entscheidung derjenigen Kammer zu, von welcher die Anklage nicht ausgegangen ist. Ausserordentliche Gerichte können nur durch ein förmliches Gesetz angeordnet werden.

Auf diese Anzeige glaubt Rec. sich beschränken zu müssen, da bereits die Unvollständigkeit des Entwurfs mit Heraushebung mehrerer Mängel in einem gewiss vielgelesenen Werke (*Pölitz*, Andeutungen über d. staatsrechtl. und polit. Charakter des Grundgesetzes für das Herzogth. Sachsen-Altenburg u. s. w. Leipzig 1831. S. 159—164) angezeigt und gerügt worden ist. Es dürfte jedoch hier noch bemerkt werden müssen, dass, bey der vorgeschlagenen Verfügung über die jetzigen königl. Domänen, das erweisliche alte Familiengrundvermögen des Welfischen Hauses nicht als Staatsgut zu behandeln, noch also der Civilliste mit einzurechnen seyn wird. Denn hätten auch die Vorfahren des regierenden Hauses ihre Ernennung zu Fürsten des deutschen Reichs ihrem grossen Grundbesitz zu verdanken gehabt, so darf doch ohne Ungerechtigkeit nicht angenommen werden, dass dieses Familiengut seine Natur verändert habe und in das Staatsgut übergegangen sey, das aus den vom Reiche mit der Fürstenwürde eingegebenen, und den mit den Besitzungen der Grafschaften, welche mit dem Herzogthum allmählich vereinigt worden sind, verbundenen eigentlichen Dienstgütern erwachsen ist. Eine genaue Sonderung möchte freylich unmöglich seyn, und nur durch Vergleich ausgeführt werden können.

v.—w.

Leipzig, in der Wolbrecht'schen Buchhandl.: *Einige Worte über den Entwurf der am 1sten März* 1831 *den Landständen übergebenen sächsischen Verfassungsurkunde.* Von *F. A. Rüder*, vormal. Redacteur des Oppositionsblattes. 1831. XVI u. 44 S. 8. (6 gr.)

In Folge der Unruhen, welche die Unzufriedenheit mit einigen Stadtobrigkeiten und mit dem Verfahren der Dresdener und Leipziger Polizey, vorzüglich aber der aufgeregte Geist der Zeit, in Sachsen veranlasst hatten, drang sich bekanntlich im Königreich Sachsen die Idee auf, eine Reform der bis dahin bestandenen Verfassung sey nothwendig, und hierin de[n] Hauptstützpunct für die Wiederherstellung und sicherere Begründung der in der letzten Zeit so empfindlich gestörten Ruhe zu suchen. Dieser Idee verdank[t] der aus den Verhandlungen des gegenwärtigen sächsischen Landtags bekannte *Entwurf einer Verfassungurkunde* sein Daseyn, welchen die königl. sächs. Regierung zugleich mit einem *Entwurfe eines Wahlg[e]setzes*, und der *summarischen Uebersicht des Finan[z]haushaltes*, der Ständeversammlung unter dem 1 Mä[rz] d. J. mittheilte, und mit deren Prüfung und Festst[el]lung, so viel uns bekannt ist, sich die sächsisch[en] Stände noch bis jetzo beschäftigen.

Diese *drey* Mittheilungen sind der Gegensta[nd] der hier zu dem Publicum gesprochenen *Worte* [d.] Vfs. — Sie enthalten kurze Bemerkungen zu einz[el]nen Stellen und Paragraphen beider Entwürfe u[nd] des Finanzetats. Im Ganzen genommen sind diese [Be]merkungen von zu wenigem Belang, als dass sie [auf] die Entschliessungen der Stände und des Gouver[ne]ments wohl viel Einfluss haben möchten. Die wi[ch]tigsten Gegenstände, welche diese Bemerkungen [be]treffen, sind die Enunciationen des *Verfassungs-E[nt]wurfs* (§. 15. 16) über das königl. Familiengut (S. [1] bis 5), dann (§. 31) über die freye Presse (S. 6— ...) weiter (§. 58, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 71, 74, ...) über die Vertheilung der ständischen Versamml[ung]

in zwey Kammern, und die Art und Weise, wie diese Kammern gebildet werden sollen, — wo dem Vf. die Aufnahme eines Deputirten des, seiner Meinung nach, als ein blosses *Sine cura collegium*, ganz aufzulösenden Meissener Domstiftes, und des Oberhofpredigers zu Dresden, sowie des Leipziger Superintendenten, desgleichen der Majoratsherren von wenigstens 4000 Thalern Einkünften, in die erste Kammer missfällt (S. 11—19). — auch (§. 108) die unbedingt angeordnete Vollziehung der Bundestagsbeschlüsse (S. 21. 22), — und (§. 114—116) über die Ausschreibung und Erhebung der von dem Gouvernement nöthig befundenen und beantragten Landesabgaben (S. 24—27); — bey dem *Entwurfe des Wahlgesetzes* aber, dass (§. 6) die Stimmberechtigten nur Personen aus ihrer Klasse wählen sollen (S. 31. 32), und im *Finanzetat*, der Ertrag aus den Bergwerken und Hütten (S. 35), die auf 83,600 Thaler veranschlagte Geleitsgelder-Revenüe (S. 37), der sehr unbedeutende Beytrag von 1400 Thalern von den Schönburgischen Recessherrschaften zu den directen Steuern (S. 39), und der Zuschuss von 14,000 Thalern jährlich zur Unterhaltung der Meissner Porcellanfabrik. Nebenbey erwähnt der Vf. noch den Wunsch, die §. 1 des Entwurfs ausgesprochene Untheilbarkeit des Königreichs, welche er durch den Altenburger Nebenrecess der Ernestinischen Linie und den Römbilder Vergleich der Gothaischen Linie für allerdings bedroht glaubt (S. 3), möglichst aufrecht erhalten zu sehen; — einen Wunsch, den zwar alle Sachsen mit ihm theilen mögen, der sich aber mit der sächsischen Hausverfassung und den hierin begründeten Successionsberechtigungen der Glieder des Ernestinischen Hauses keineswegs so leicht vereinbaren lassen dürfte, wie der Vf. glauben mag. Jeden Falls möchte es sehr zweifelhaft seyn, ob und wie weit das königl. sächsische Gouvernement berechtiget seyn könnte, eine solche Disposition zum Nachtheile seiner Stammsvettern vom Ernestinischen Hause *für alle Zeiten* in die Constitutionsurkunde des Königreichs mit aufzunehmen. Solche wohl erworbene Rechte Dritter, wie diese Successionsrechte sind, lassen sich doch wohl durch neu geschaffene Constitutionen deutscher Staaten nicht so geradezu mit einem Federstrich vernichten; und zwar um so weniger, da unsere deutsche Bundesverfassung dergleichen Anrechte aufrecht erhalten wissen will. Jeden Falls wird das, was §. 1 des Constitutionsentwurfs über diesen Punct gesagt worden ist, die Zustimmung der Mitglieder des Ernestinischen Hauses bedürfen, ehe von dessen verbindender Kraft für alle Zeiten, und über die, der Himmel gebe noch lange dauernde Blüthe des Albertinischen Hauses hinaus, die Rede seyn kann. z.

Rinteln, b. Osterwald: *Einige Worte zu der hessischen Verfassungsurkunde vom 5 Januar* 1831, insbesondere über die Ablösbarkeit der gutsherrlichen Gerechtsame und des Lehnsverbandes. 1831. 15 S. 8. (2 gr.)

Diese Schrift ertheilt nur Winke zur Berücksichtigung bey dem Entwurfe und der Discussion derjenigen Gesetze, welche zur Ausführung der hessischen Verfassungsurkunde in Beziehung auf die angezeigten Gegenstände zu erlassen sind. Von der Zehntablösung wird bemerkt, die Gesetzgebung habe keine weitere Aufgabe dabey zu lösen, als sie auf alle Weise zu fördern, indem sie dieselbe dem Pflichtigen erleichtert, ohne der Entschädigung des Berechtigten zu nahe zu treten. Es wird jedoch nicht zu übersehen seyn, dass dieser letzte gegen den Nachtheil gesichert werden muss, welcher aus einer zu grossen Zersplitterung der pflichtigen Länderey entspringt, falls die Naturalabzehntung nur in eine Korn- oder Geld-Rente verwandelt werden sollte, bis auch diese gänzlich abgelöst wird. Mit Umsicht und Sachkenntniss werden sodann die Gefahren herausgehoben, welche aus der Veränderung des Rechtszustandes derjenigen entspringen können, die bisher nur zu getheiltem Eigenthume ihr Grundeigenthum besessen haben. Die Erleichterung des Credits werde das Verschulden der Grundstücke fördern, und (was noch hätte hinzugefügt werden können) falls die Gesetzgebung nicht vorbeugt, den Grundbesitz zu sehr verkleinern, und zum Gegenstande einer dem kleinen Landmanne nachtheiligen Speculation von Wucherern machen. Es werden ganz andere Erbansprüche eintreten, und dem Begriffe eines Anerben mit mässigen Abfindungen der Geschwister eine unendliche Theilbarkeit der Bauergüter folgen; dann aber jeder Wohlstand vom Lande schwinden, der nur bestehe, wo neben kleinem auch grösserer Grundbesitz sich findet, auf welchem die ledige und unbemittelte Bevölkerung als Dienstboten Unterkommen oder als Tagelöhner Unterhalt antreffen, wo der kleine Ackerbesitzer die nöthige Hülfe mit dem Spannwerke bey dem Besitzer grösserer Güter suchen könne; das Band, welches die Familien zusammenhalte, werde sich lösen, und durch Isolirung eine allgemeine Verarmung hervorgebracht werden. Mag diese Besorgniss übertrieben seyn, so ist doch die Bemerkung zu wichtig, um nicht den Gesetzgebern ernstlichst ans Herz gelegt zu werden, damit nicht für die Gesellschaft endlich gar die Gesellschaft aufgelöst werde. Wenigstens müssen die Gemeindeordnungen einen neuen und freundlichen Vereinigungspunct begründen, wenn die Freyheit in völliger Unabhängigkeit des Grundeigenthums gesetzt werden soll, und nur Verbindungen zwischen Gläubiger und Schuldner bestehen bleiben, welche diejenigen nie ersetzen werden, die aus einem nachbarlichen, ja selbst gutspflichtigen Verhältnisse, wenn es mehrere Generationen hindurch bestanden hatte, hervorgegangen sind.

Mit Recht rügt der Vf. hierauf, dass die Verfassungsurkunde weder über das gezwungene Fortbestehen, noch über die Ablösbarkeit des Lehnsverhältnisses sich bestimmt ausspricht, und hebt die Nothwendigkeit hervor, die Ablösung des Lehnsverbandes nicht nur zu gestatten, sondern möglichst zu erleichtern. Rec. kann jedoch seiner Ansicht nicht beypflichten, dass mit Auflösung des deutschen Reichs das ganze Lehnswesen für erloschen anzusehen sey. Denn der

Lehnsnexus zwischen dem Reichsoberhaupte und den Feudalfürsten war verschieden und unabhängig von demjenigen, welcher zwischen den ehemaligen Reichsständen und ihren Vasallen geknüpft war und ist, indem er auf einem besonderen Contracte beruht, der später geschlossen oder erneuert worden ist, als die Beleihung der Reichsstände diesen die Fürstengewalt übertragen hatte. Eben so wenig findet Rec. in den §§. 31. 33. 34 und 36 der gedachten Verfassungsurkunde die Ablösbarkeit der Lehen bereits ausgesprochen. Diese handeln nur von gutsherrlichen Rechten, wozu der Lehnsverband nicht gehört, und bey der Bestimmung des §. 142 möchte sogar eine analoge Folgerung hier nicht zulässig seyn. Also dürfte der Lehnsverfassung noch eine gesetzliche Bestimmung im Hessischen bevorstehen.

v. — w.

Aurich (ohne Verlagsangabe): *Auszug der ständischen Verhandlungen auf dem Landtage zu Aurich vom 8ten bis 17ten Februar* 1831. 24 S. 8. (3 gr.)

Diess ist bloss ein wesentlicher Auszug der Protokolle über den ostfriesischen Provinziallandtag vom Februar 1831, welcher jedoch in sofern Interesse gewährt, als er Blicke in die bisherige Verwaltung der königl. hannöverschen Provinz Ostfriesland zu thun gestattet, und den Ernst abnehmen lässt, womit Regierung und Stände dem Besseren nachstreben.

Man sieht, dass Deputirte von mehreren Communen, welche früher in den ständischen Verband nicht aufgenommen waren, auf den Antrag der Letzten zugelassen sind, und dass die Stände, von der Regierung aufgefodert, die Mittel und Wege zu berathen, den gesunkenen Wohlstand des Landes wieder zu heben, die Herstellung ihrer alten Provinzial-Verfassung, neben den allgemeinen Ständen des Königreichs, vorangesetzt haben. Ausser angemessener Abänderung des Grundbesteuerungsfusses wird ferner als dringend herausgehoben die Verbesserung des Urbarmachungs- und Colonisations-Wesen und die zweckmässige Ableitung des, in Folge der neuen Culturen, dem Hochmoore entfliessenden Wassers, zur Sicherung der niedrigeren Ländereyen; die Anlegung von Canälen als Wasserverbindungsstrassen zum Ersatze für Chausseen, welche der Ortsbeschaffenheit wegen in der Provinz nicht angelegt werden könnten; die Trennung der Justiz von der Administration, zur Beförderung einer schleunigeren Rechtspflege; der Erlass neuer organischer Gesetze für alle Zweige der Verwaltung, da die bestehenden, weil sie ohne Beyrath der Stände erlassen wären, die Localitäten dieses Landestheils nicht gehörig beachteten, und die früheren Communalverhältnisse vernachlässigten; endlich die baldige Wiedereinführung des preussischen Münzfusses mit Herabsetzung der Steuern auf dieselbe Nominal-Summe. Schliesslich folgen Vorschläge zur Linderung des temporären Nothstandes.

v. — w.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Halle*, b. Schwetschke und Sohn: *Ergo polypi narium nequaquam extrahendi.* Commentatiuncula pathologico-therapeutica, auctore D. *Carolo Henrico Dzondi*, Prof. Med. et Chir. Ord. 1830. 16 S. gr. 8. (4 gr.)

Zuerst behauptet der Vf. leider mit Grunde, dass wir hinsichtlich der Kenntniss des Wesens und des Entstehens, sowie der veranlassenden Ursachen dieser Krankheitsform, noch immer ganz im Dunkeln seyen; weshalb er es unternimmt, dasselbe nunmehr aufzuhellen. Wenn wir aber selbst bey dem aufmerksamsten Nachlesen nichts mehr erfahren, als dass der Ursprung, sowie die eigentliche Natur dieses Leidens, in einer entzündlichen Reizung der unter dem Nasenschleimhäutchen gelegenen Faserhaut begründet, dass die nächste Ursache seines Entstehens diese Entzündung und ein Uebermass des Vegetationsprocesses sey, endlich dass insgemein dynamische Einflüsse, vorzüglich aber scorische Säfte als die Gelegenheitsursachen zu betrachten seyen: so muss man bekennen, auch dadurch nicht viel weiter in der genaueren Kenntniss dieses Uebels, namentlich in Bezug auf dessen Entstehung und Wesen, fortgeschritten zu seyn. Berücksichtigungswerther und belehrender sind die folgenden Abschnitte, indem die unverkennbaren Nachtheile der gegenwärtig beobachteten Operationsart angedeutet, ein besseres Verfahren gelehrt und die hienach nothwendige Curmethode angezeigt wird. Es ist keinesweges zu leugnen, dass das herkömmliche höchst rohe Verfahren bey der Beseitigung der Nasenpolypen, nämlich das gewaltsame Ausreissen, in einem weit höheren Grade, als nothwendig erscheint, schmerzhaft, ja sogar grausam genannt zu werden verdiene, und durch die Hervorrufung heftiger Entzündungszufälle, deren Nachwehen Vereiterungen, Beinfrass und andere Uebel zu seyn pflegen, im Allgemeinen mehr schadete als nützte, ohne dass doch die Rückkehr des ursprünglichen Leidens abgehalten zu werden vermochte. Diese Rücksichten haben den Vf. bewogen, einen sehr sinnreichen, jedoch einfachen, aus zwey Zangen und einer Scheere bestehenden Instrumenten-Apparat zu erfinden, mittelst dessen er diese Auswüchse vollkommen und beynahe ganz ohne alle Schmerzen für den Kranken losknerpt, und sodann, wie es der Erfolg dieses schon seit mehreren Jahren angewendeten Verfahrens erprobt hat, ausrottet, indem er zur Beseitigung der Entstehungsursache anfänglich kalte Waschungen und Einspritzungen zur Verminderung des Entzündungsreizes, alsdann ableitende Mittel, ferner Einreibungen der grauen Merkurialsalbe mit Mohnsaft, innerlich das Kalomel und Opium mit oder ohne Kampfer oder essigsauren Ammoniak, sowie laue Bäder, vorzüglich aber Dampfbäder gebrauchen, und jene Stelle, wo der Polyp hervorgekommen war, mehrere Male des Tages mit einer Mischung aus Blausäure und Mohnsaft bestreichen lässt. In therapeutischer Beziehung verdient also der Inhalt dieser Schrift als ein wesentlicher Fortschritt in der Civilisation der operativen Chirurgie geachtet, und zur ernstlichen Beherzigung empfohlen zu werden.

— z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1831.

THEOLOGIE.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Berichtigende Resultate aus dem neuesten Versuche des Supernaturalismus gegen den biblisch-christlichen Rationalismus.* Oder: *Zeitgemäße Beleuchtung des Streites zwischen dem Eingebungsglauben und der urchristlichen Denkglaubigkeit.* Von Dr. *H. E. G. Paulus.* Motto: „In Sachen der Wahrheitsforschung führt das freye Entwickeln der Gegensätze zum Gewinne für die Gutwollenden beider Theile.“ 1830. II und 420 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Eine inhaltschwere Schrift, die aber eben um ihrer Reichhaltigkeit und Gedankenfülle willen wiederholt gelesen und wohl durchdacht werden musste, ehe eine auch nur einigermaßen befriedigende Darstellung ihres wichtigen Inhaltes möglich wurde. Daher die Verspätung dieser Anzeige, die, wenn eines Werkes literärischer Werth oder Unwerth immer den richtigen Maßstab zur mehr oder weniger schnellen Beurtheilung desselben abgeben könnte, unmittelbar nach der Erscheinung des Werkes selbst hätte folgen sollen. Wer den berühmten Vf. als Schriftsteller kennt, der weiss im Voraus, dass dessen Buchsprache keineswegs die leichtfliessende, allgemein verständliche, bey anderen Schriftstellern übliche ist, die ihm, damit seine vortrefflichen Schriften einen desto ausgebreiteteren Nutzen stiften möchten, zu wünschen wäre. Es sind nicht bloss dem Vf. eigenthümliche Ausdrücke, wie „Eingebungsglaube, Denkglaubigkeit, Hingebungsglaube, Gottandächtigkeit, Gottandienstbarkeit“, nebst vielen ähnlichen; sondern es ist zugleich ein oft verschlungener, durch Parenthesen verwickelter Periodenbau, und das stete Bestreben des Vfs., seine Gedanken genau so darzustellen, damit sie gegen allen Missverstand und jede Missdeutung möglichst geschützt seyen, — wodurch der Vortrag eine gewisse Schwerfälligkeit und Härte erhält, die nicht jedem Leser zusagt. Wer sich aber dadurch nicht einnehmen lässt gegen eine übrigens höchst schätzbare Schrift, der wird sich bald mit des Vfs. Eigenthümlichkeiten vertraut machen; sie werden seine Aufmerksamkeit desto mehr fesseln, und für die Mühe, mit einiger Anstrengung zu lesen und das Gelesene sich klar zu machen, wird ihn der Reichthum an gediegenen Gedanken, überraschenden Aufklärungen und den fruchtbarsten Wahrheiten, wodurch des würdigen *Paulus* sämmtliche Schriften, und namentlich auch die vorliegende, sich auszeichnen, hinlänglich entschädigen.

Dass der dreyssigjährige Krieg zwischen den sogenannten Supernaturalisten und Rationalisten endlich sein Ziel erreichen möge, das ist je länger, desto angelegentlicher, der Wunsch von Unzähligen gewesen, die es einsahen, dass Zeit und Papier, Fleiss und Kraft, auf eine dankbarere und edlere Art angewendet werden können, als auf die thätige Theilnahme an einem Streite, in welchem viele, die ihn führten, kaum wussten, was sie thaten, andere alle Grenzen des Anstandes und der Mässigung, wie sie dem Wissenschaftsmann, auch wenn er kämpft, geziemt, überschritten, und nicht wenige, besonders in der jüngsten Zeit, verzweifelnd an der Möglichkeit, auf dem Felde der Wahrheitsforschung und mit den Waffen des Geistes den Ehrenkranz der Rechthaberey zu erkämpfen, dieses Feld in einen Volkstummelplatz zu verwandeln, und statt der geistigen Gegenwirkung zur äusseren Gewalt, zur obrigkeitlichen Hülfe, ihre Zuflucht zu nehmen suchten. Es war wirklich hohe Zeit, dass ein wahrhaft Gelehrter, ein Mann, der mit einem ächt philosophischen Forschungsgeiste die gründlichsten Kenntnisse der Exegetik und Hermeneutik verbindet, der dabey ohne Furcht und Wandel das Wahre und Gute, wo er es nur findet, mit Freymuth, Ernst und Kraft vertheidigt, in die Schranken trat, und es versuchte, dem ewigen Polemisiren durch die beste Polemik, die es giebt, durch Beleuchtung der Streitpuncte beider Parteyen und eine klare Darstellung dessen, was zu den Endurtheilen des einen und des anderen Theils führt, ein Ziel zu setzen: ein Ziel, dem jeder human Gesinnte mit desto grösserem Verlangen entgegen sieht, je unverkennbarer es von der einen Seite — man denke an die Vorgänge zu Leipzig, Halle, Berlin! — darauf angelegt wurde, den Streit aus den Hörsälen der Gelehrten in die öffentlichen Gerichtsstuben zu verpflanzen, und jeden, der nicht unter ihrer Fahne diente, gerichtlich zu verfolgen, aus seinem Wirkungskreise zu verdrängen, von dem Katheder, von der Kanzel und selbst aus der Kirche zu verjagen. Es ist dem trefflichen Vf. mit dieser seiner Beleuchtung und Darlegung, nach des Rec. Ansicht, so ganz und in aller Absicht gelungen, dass er, Rec., es Niemand verdenken wird, der nach dieser Schrift von dem ganzen Streite weiter keine Kenntniss nimmt: es sey denn, dass ein Anderer, ausgerüstet mit gleichem Scharfsinn und derselben Gelehrsamkeit, wie Dr. *Paulus*, auf eine Weise ihn widerlegte, die eben so bündig, kraftvoll und überzeugend wäre, wie es des Vfs. *„berichtigende Resultate“* sind; welches Rec. jedoch so lange für un-

möglich hält, so lange es nur Einen geraden und richtigen Weg zum Ziele der Wahrheit, neben einer Menge von Um- und Irrwegen giebt, die von diesem Ziele weiter ab-, als zu ihm hinführen.

Man erhält hier zwar keine systematische Darstellung der fraglichen Streitsache, wohl aber mehrere gediegene Recensionen über einige durch sie, besonders seit dem J. 1827, veranlasste auffallende Streitschriften, welche der Vf. in verschiedenen der gelesensten kritischen Blätter abdrucken liess, die, jedoch hier nach wiederholter Revision und bereichert mit vielen neu hinzugekommenen Bemerkungen erscheinen. Diese Schriften sind: des Prof. *A. Hahns* historisch-theologische Dissertation *de Rationalismi, qui dicitur, vera indole etc. Lips.* 1827, die ihr, als theologische Denkschrift, entgegengesetzte *Leipziger Disputation*, 1827; des berühmten Opponenten bey der öffentlichen Vertheidigung, Prof. *Krugs philosophisches Gutachten in Sachen des Rationalismus und des Supernaturalismus*, 1827, und *Hahns* offene Erklärung *an die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und in Preussen*, 1827. Die beurtheilende Anzeige dieser, die alte Streitfrage aufs Neue einleitenden Schriften macht mit ihren Zusätzen den Inhalt von S. 141 bis 223 aus. Es folgt hierauf die Kritik einiger ins Polemische überschreitender Flugschriften von Prof. *H. Richter* in Leipzig, von *Vigilantius Rationalis* (Prof. *Clemen* zu Marburg), und dem ungenannten Vf. der Schrift: *Der evangelische Christ als Rationalist*, Oschatz, 1828. S. 224 f., welcher dann S. 237 f. *eine die ruhigere Untersuchung bezweckende Abhandlung* hinzugefügt ist. In dieser beantwortet Hr. Dr. *P.* mehrere der interessantesten hieher gehörigen Fragen, z. B.: „was wird (in dem Kampfe zwischen Supernat. und Rationalismus) eigentlich gesucht? Zu welchem Zwecke streitet man? Ist im Wahrheitsuchen irgend ein Anfang zu machen, ausser durch Rationalität? Wie können Gedanken, Einsichten mitgetheilt werden? S. 245 f.: Ist, wenn das Ansichwahre zuerst auch als rational bleibt, die Differenz noch bedeutend? und wie? („Mit freudiger Theilnahme, heisst es S. 251, hat die Rationalität zu bemerken, dass eben jene Religionsüberlieferung, die der Supernaturalismus als etwas ihm übernatürlich Gegebenes ohne alles Deuten, Mehren oder Mindern festzuhalten schuldig wäre, mehrere bleibend wichtige Religionswahrheiten nicht erst entdeckt, sondern schon vor allem uns bekannten Offenbaren als gedacht und wahr voraussetzt. Wenn Adam eine hehre Gestalt im Garten wandeln sahe, so gab doch gewiss nicht der Anblick den Begriff und das Prädicat „Gottheit". Nicht der Anblick offenbarte ihm, was er von Gott zu denken vermochte. Nur eine Erscheinung wurde ihm offenbar, auf welche er den schon gedachten Begriff, in ein Wort gefasst, übertrug. Gerade das Wesentliche ward also *nicht gegeben*, sondern schon *vorausgesetzt*"). „Wie aber entsteht rationales „*Glauben*" in der Lehre von der Gottheit und ihrer Wirkungsart?" S. 255 f. Es ist kaum möglich, dass man diese gediegenen Sacherörterungen mit Besonnenheit und vorurtheilsfrey lesen, und noch den entferntesten Zweifel an der völligen Unhaltbarkeit des gewöhnlich so benannten Supernaturalismus (der, genau genommen und bis zu seiner Quelle zurückgegangen, der gröbste Naturalismus ist, auf welchen ein roher Menschenverstand jemals verfallen) hegen kann. — Von S. 273 an verweilt der denkende Vf. hauptsächlich bey der Schrift: „*Der Rationalist kein evangelischer Christ*" (sehr wahr, nämlich in dem Sinne, worin die Berliner Kirchenzeitung sich die *evangelische* nennt). *Ein* (vorgebliches) *Wort der Liebe und des Ernstes von einem nichttheologischen Gliede der* (dafür gehaltenen) *evangelischen Gemeinde.*" Leipz. 1828, in Verbindung mit noch einigen Recensionen kleiner Streitschriften, die neuere Gegeneinanderstellung des Supernaturalismus und Rationalismus betreffend, von *Richter*, *Clemen* (nun in Leipzig), *Kaehler* u. a.; worauf noch S. 339 ff. eine Beurtheilung praktischer Arbeiten über den theologischen Rationalismus von *Schröter*, von einem ungenannten jungen *Prediger*, von *Körner*, von *Ernst Christhold*, von *Wagner*, *Salat* u. s. w. folgt. Vorzüglich beachtenswerth findet Rec. das S. 410 bey Gelegenheit der Kritik über *Salats* drey Aufsätze *über Rationalismus in Absicht auf das Höchste der Menschheit* gegebene Schema dessen, was, nach seiner eigenthümlichen Natur, der Menschengeist, als der Selbstbewusstwerdende, und zwar nach seiner *Denkkraft*, nach seiner *Selbstbestimmungskraft* und seiner *Empfindungskraft*, thut. — Sowie alle diese Recensionen nicht bloss Kritik und Gegensätze, sondern zugleich, um das Wahre unmittelbar zu enthüllen, Beleuchtungen der Streitpuncte selbst enthalten, damit die Streitfrage von den verschiedensten Seiten her betrachtet und dem Leser zur selbsteigenen Anschauung vorgeführt werde: so suchte der sorgsame Vf. mittelst einer besonderen, von den Recensionen unabhängigen Abhandlung, die wohl zweckmässiger das Werk beschlossen, als angefangen hätte, dem Leser einen Ueberblick der Hauptpuncte, worauf es bey der Untersuchung ankommt, und eine Ansicht des Zieles, wohin sie führt, zu verschaffen. Sie füllt die ersten 138 Seiten, und hat die Ueberschrift: „*Freymüthige Beleuchtungen des neuerlich vom Supernaturalismus gegen den Rationalismus*" (sehr richtig! Nicht dieser, der so alt ist, als die Welt, hat jenen — jener, die jüngere Aftergeburt des raffinirenden Verstandes, hat diesen zuerst angegriffen!) *erregten Streites, nach den Differenzen und deren möglicher Lösung.*" — Die ganze Schrift hat das Eigenthümliche, dass sie die Stelle einer kleinen Bibliothek zu ersetzen vermag; denn Hunderte von Schriften und Schriftchen, die der ewige Krieg zwischen Supernaturalismus und Rationalismus zu Tage förderte, können durch den Besitz und das unverdrossene Studium dieser *Paulusschen berichtigenden Resultate* entbehrlich werden. *L. n. n. n.*

Landsberg u. Züllichau, b. Ende: *Moira oder über die göttliche Vorsehung.* Für gebildete Verehrer der Religion Jesu, von *Friedrich Feldmann*. (wo?). 1830. VIII und 244 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

An dieser, auch in ihrem Aeusseren sehr lobens-

werth ausgestatteten Schrift hat uns das Meiste besser gefallen als der Titel, den wir durchaus missbilligen müssen. Denn *Moira*, eine rein griechische Idee vom Schicksale, ist, wie allbekannt, von dem christlichen Begriff einer Vorsehung himmelweit verschieden. Wie konnte nun der Vf. das letzte Wort als eine Erklärung neben die *Moira* setzen? Oder soll das *„oder"* auf dem Titel soviel seyn als *aut — aut*? Aber welcher deutsche Leser wird diese Partikel hier in solchem Sinne nehmen wollen, zumal da der Vf. in seiner ganzen Schrift nicht mit einer Sylbe der *Moira* wieder gedenkt? Auch würde dann das ganze Buch ein anderes seyn müssen, nämlich mehr polemischer oder dialektischer Art. Was wir aber hier finden, ist von der allerfriedlichsten Natur, obgleich das *Vorwort* uns versichert, dass dieser neue Versuch einer Theodicee — denn so könnte man das Buch nennen — vorzüglich mitwirken will, *„die in den Zeiten* (es sind die jetzigen gemeint,) *der Frivolität besonders stark hervorgetretenen Ausstellungen an dem heil. Glauben an eine Vorsehung zu entkräften."* Richtiger, als hier, giebt Hr. *F.* den Zweck und die Leistungen dieser seiner Schrift in der gleich darauf folgenden Stelle an: „Sie", diese Schrift, „erschöpft bey Weitem nicht Alles, was sich über ihren Gegenstand sagen lässt, sondern begnügt sich, dem Aufmerksamen Winke und Andeutungen zu einer religiösen Auffassung der geschichtlichen Vergangenheit zu geben, und das Verständniss der göttlichen Führungen im engen Kreise des eigenen Lebens zu erleichtern, soweit menschliche Beschränktheit diess überhaupt vermag." Hier ist alles gesagt, was man in dem Buche findet. Wir haben nur noch in Rücksicht seiner Form hinzuzusetzen, dass diese Winke und Andeutungen in einer sehr gewählten, schönen, blühenden Sprache gegeben werden.

Fassen wir aber den Inhalt näher und bestimmter ins Auge, so ist er mit den wenigsten Worten folgender: Wichtigkeit der Lehre von der göttlichen Vorsehung; Begriff der V.; Beweis derselben aus der Geschichte; Widerlegung möglicher Zweifel und Einwendungen gegen diese Lehre.

Wir wollen hier über Einzelnes unsere Bemerkungen mittheilen. S. 11 stossen wir auf die Erörterung des Begriffs der *göttlichen Vorsehung*. Er selber ist der ganz gewöhnliche, und lautet also: „Die göttliche Vorsehung ist derjenige Act des göttlichen Willens, in Folge dessen die Welt fortbesteht, und im Ablauf ihrer unaufhörlichen Veränderungen den Zweck verwirklicht, zu dem sie geschaffen wurde. Zweyerley umfasst also die Vorsehung: die Erhaltung und die Regierung des Weltalls" u. s. w. Aber wir müssen hier hinzusetzen, damit sey weder *die* Vorsehung bezeichnet, die in dem Buche selber gemeint ist, noch die Vorsehung *an sich* oder in der Idee. Was der Vf. betrachtet, ist vielmehr das in den Schicksalen der Menschen geheime, aber doch unverkennbare, Walten (oder Daseyn) eines mit Weisheit, Gerechtigkeit und Güte bezeichneten Planes, der nicht von den Menschen kommen kann. Hätte Hr. *F.* diese einfachen Worte zur Darlegung des hieher gehörigen Begriffes gebraucht, so würde er einen leichteren Gang bey seinen Untersuchungen gehabt, und Manches in ein noch angemesseneres Licht gesetzt haben. Ueberlassen wir doch solche Begriffsentwickelungen, wie noch in diesem Buche zu unserer Verwunderung gebraucht werden, der Scholastik, oder den — gewöhnlichen Katechismen: in einer Schrift, die mehr praktisch seyn will als schulgerecht, hätten wir sie lieber ausgeschlossen gesehen. — S. 46 wird die wohlgeordnete Führung des Menschengeschlechts zur stufenweisen Annäherung desselben an die möglichst vollständige Entfaltung seiner Anlagen (oder ächte Humanität) als Zweck der göttl. V. angegeben. Für so allgemein gültig diese Behauptung auch immer angesehen werden mag, Rec. kann sich nicht mit ihr befreunden. Das Menschen*geschlecht* ist eine blosse Idee, und diese kann keine Anlage haben: nur die Menschen sind wirkliche Wesen, und diese haben Anlagen. Die Erziehung einzelner Menschen gedeihet aber besser durch die Mitwirkung vieler Menschen, darum giebt es Menschen- (oder sogenannte Welt-) Geschichte; und darum bringt eine Zeit die in ihr von hochbegabten Menschen aufgefundenen Schätze der Weisheit auf die andere Zeit. — Was aber auf derselben Seite mit den Worten gesagt wird: „Die göttliche Gerechtigkeit muss sich uns darlegen *in einem richtigen Ebenmass, welches die freyen Menschenthaten erhalten* zur Frömmigkeit oder Unfrömmigkeit, aus welcher sie hervorgegangen sind," das verstehen wir nicht. — Desto glücklicher scheint uns der Vf. S. 47 — 52 die Vereinbarkeit der göttlichen Weltregierung mit der menschlichen Willensfreyheit dargelegt zu haben, und wir verweisen darauf als auf einen besonders wohlgelungenen Theil dieser Schrift. — Bey dem historischen Beweise S. 59 ff. hätte *Herder* noch mehr benutzt werden sollen, als wirklich geschehen ist: es ist gerade hier seiner, dieses kühnen Schöpfers einer neuen Ansicht der Menschen- und Völker-Geschichte, fast gar nicht gedacht worden. Ueberhaupt betrachten wir diese Seite des Buches als die schwächste, und gestehen, dass wir ganz andere historische Data aufgestellt erwartet hatten, als die ganz gewöhnlichen, z. B. die Kreuzzüge, die Erfindung der Buchdruckerey, die Entdeckung Amerika's und die Kirchenreformation S. 86 — 97. Wir wollen damit nicht leugnen, dass diese Begebenheiten unter die glänzendsten Lichtpuncte der Menschen- und Bildungs-Geschichte gehören, sondern nur freymüthig gestehen, dass wir in ihnen weniger ein geheimes Walten der göttlichen Vorsehung, *nach dem Zwecke des Buches*, darin erkennen können, als vielmehr eine lichtvolle Kette von Ursachen und Wirkungen, welche jene Begebenheiten gleichsam zu einer — wir möchten sagen — rein natürlichen, oder der begreiflichsten Sache machen. Dadurch wird aber für die christliche Idee der Vorsehung nichts Besonderes gewonnen. Hier mussten vielmehr solche Erscheinungen in der Weltgeschichte aufgesucht und erörtert werden, die ihrer Entstehung und Wirksamkeit nach voll unauflöslicher Räthsel erscheinen, oder, mit den einfachsten Wor-

ten, die allem Denken, aller Erfahrung und aller Natur widersprechen. *Ein* Beyspiel möge unsere Gedanken verdeutlichen. Wer erkennt nicht England für den freyesten, glücklichsten und mächtigsten Staat Europa's an? Seine Verfassung erklären unsere grössten und unbefangensten Staatskünstler einstimmig für ein Werk der grössten Weisheit. Worauf gründet sie sich aber, und wenn und wie ist sie entstanden? In dem dunkelsten Zeitalter, unter den ungeeignetsten Umständen von Heinrich III im J. 1224, oder richtiger noch 1100 unter Heinrich I, wurde die *Magna charta*, die Grundlage dieser Verfassung, ausgestellt. Dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nach hätte in jenem Wirrwarr der Zeiten am allerwenigsten etwas Aehnliches entstehen können. — Auch die Zeugnisse der göttlichen Gerechtigkeit in den Schicksalen der Völker S. 113 f. wollen uns nicht genügen. Es ist uns Grausen angekommen, wie hier der Völkerrichter (die Vorsehung) die Karthager, Griechen, Römer u. s. f. das Mass ihrer Sünden bis an den Rand anfüllen lässt, um sie dann zu strafen. Warum wurden nicht zu rechter Zeit milde und durchgreifende Erziehungsmittel angewendet? So erscheint die Vorsehung als eine Nachsehung, ein Epimetheus. — Wir könnten auch der Behauptung S. 114: „Kein Volk ist bis jetzt dem heiligen Gottesgericht entgangen!" einige derselben widersprechende Nachweisungen entgegensetzen, und zwar aus dem *Tacitus*. Der Vf. lese nur selber diesen tiefen und ernsten Denker und Geschichtskenner.

Treffender finden wir und anziehender, was von S. 132 an *von der göttl. Vorsehung in Bezug auf den einzelnen Menschen* gesagt wird. Hier stösst man überall auf lichtvolle Partieen der näheren Betrachtung hierüber, wovon wir nur S. 146 anführen wollen. Hier wird von solchen Menschen gehandelt, welche auf den Höhen des staatsbürgerlichen Lebens stehen, wohin sie bey unleugbarer Ermangeluug aller, hauptsächlich der moralischen Fähigkeiten durchaus nicht gehören. Von diesen Menschen heisst es: „Wie in der Natur, so giebt es auch in der moralischen Welt auflösende und zerstörende Kräfte. Mancher wirkt als solche auflösende Kraft; und wenn die Gesinnung, aus der er handelt, verwerflich ist, so folgt daraus nicht, dass die Wirkungen, die er widerwillig und bewusstlos hervorbringt, auch verderblich seyen. Freylich hat gar mancher den Parnassus bestiegen, (oder) unter der Fahne der Musen gedient, aber als Künstler beym Mangel ächter Kunstweihe einen widersinnigen Geschmack verbreitet, oder als Gelehrter in den ersten Wissenschaften höchst nachtheilig gepfuscht. Indessen hat eben die kurze Ruhmepoche, die er etwa gefeiert, dazu beygetragen, einen geläuterten Geschmack vorzubereiten, oder die wissenschaftliche Seichtigkeit zu verbannen, und künftig Andere vor ähnlichen Wagnissen beym Mangel inneren Berufes zu warnen" u. s. w. Wir bedauern, hier dem Vf. nicht weiter folgen zu können, und verweisen den Leser an das Buch selber.

Dagegen erlauben wir uns, einige Stellen auszuheben, welche als Proben sowohl der Redekunst des Vfs., als auch seines Scharfblickes hinsichtlich seines Gegenstandes gelten mögen. S. 226 heisst es: „Die Wochentage weltlicher Sorgen und Unruhen schmücken mit erneuerter Festlichkeit jeden Sonntag. Preisen wir darum die Vorsehung, dass sie dem Uebel seine Wohnstätte unter den Menschenkindern angewiesen hat! Fürwahr, verliesse uns der unholde Gast, gleich eilte ihm der Genius des Vergnügens nach! Noch sind wir nicht reif für stetiges Wohlseyn; anders wird es seyn auf anderen Schaustätten unserer künftigen Wirksamkeit. Das Drama unseres *erdlichen* Lebens kann nur durch Zwischenacte von Leiden fortgeführt werden." — 103: „Die Zahl der Unthaten und Verbrechen, welche lediglich in der Nacht des Irrthums und des Wahns ausgebrütet werden, heisst Legio; die Thorheiten, Missgriffe, Lieblosigkeiten, welche, unser Geschlecht ehemals bedrängend, einzig und allein unzweckmässigen Formen des gesellschaftlich-bürgerlichen Lebens ihr Daseyn verdankten, lassen sich kaum überblicken; die schädlichen Aeusserungen feindseliger Selbstsucht, welche bloss aus misverstandenem eigenem Interesse erwuchsen, lassen sich in ihrer Vielgestaltigkeit gar nicht genügend bezeichnen. Je lichter es in den Köpfen der grossen Masse wird, desto mehr muss bey fortschreitender *christlicher* Bildung die Ehrfurcht vor den göttlichen Dingen sich steigern u. s. w. Je geregelter und fester geordnet die Verhältnisse des bürgerl. Lebens sich darstellen, um so mehr wird der böse Dämon im Menschen gebunden" u. s. w. — Unseren ganzen Beyfall hat insonderheit folgende Bemerkung S. 136: „So verschieden die Menschenphysiognomieen sind, eben so verschieden sind auch die Temperamente, Neigungen und Geistesanlagen unter den Einzelnen. Wie nun jene unendliche Mannichfaltigkeit in der äusseren Gesichtsbildung, bey gleicher Grundform des Antlitzes, der Gemeinschaft und dem Verkehr der Menschen den grossen Vortheil gewährt, dass dadurch zahllose und gefährliche Verwechselungen der Personen verhindert werden: so erwachsen noch viel grössere Vortheile aus jener geistigen und inneren Mannichfaltigkeit. Ihr allein verdanken wir's, dass kein Zweig menschlicher Betriebsamkeit ungepflegt bleibt, und dass für alle Beschäftigungen im bürgerlichen Leben, seyen sie auch noch so schwierig und mühsam, noch so gefährlich oder Ekel erregend, Liebhaber sich finden, die durch inneren Beruf dahin gezogen werden." Ein Gedanke, der auch dem Rec. ein Zeugniss einer unmittelbar in die Welt einwirkenden göttlichen Vorsehung ist.

Diese Bemerkung veranlasst uns aber auch, hier noch am Schluss unserer Anzeige den Wunsch auszusprechen, dass es doch Hn. *F.* gefallen haben möchte, uns weniger eigentliche Abhandlungen, als vielmehr *Beobachtungen, einzelne Erfahrungen, Ansichten geistreicher Männer* über seinen Gegenstand zu geben. Eine Sammlung der Art müsste belehrender seyn, als alle weitläuftigen Räsonnements. Wir führen hier nur das Erste, Nächste an, was uns vor Augen liegt: *Herders Schriften und Leben.* Wie Vieles hielt dieser klare und reiche Geist für Fingerzeige einer höheren Leitung der Dinge! Wie aber ganze Völkerschaften über eine vergeltende Vorsehung dachten, davon sehe man unter anderen *Herodot* VI, 75.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1831.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Nauck: *Systematische Anleitung für die Gutsherrschaften in den sämmtlichen königlich preussischen Staaten zur richterlichen Beurtheilung und Wahrnehmung ihrer Gutsgerechtsame und sonstigen Rechtsverhältnisse sowohl in Gerichtsbarkeits-, Jagd-, Patronats-, Fideicommiss- und Lehns-Angelegenheiten u. s. w., als auch insonderheit bey der gesetzlich angeordneten Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und bey den Gemeinheitstheilungen*, mit beygefügter genauer Bezeichnung sämmtlicher deshalb bis mit dem Jahre 1828 ergangenen gesetzlichen Anordnungen. Für die preussischen Staaten bearbeitet von Dr. *L. A. K.*, praktischem Juristen.

Auch unter dem Titel: *Ausführliche Darstellung der nach der jetzigen preussischen Staats- und Rechts-Verfassung sowohl in Ansehung der vormals unmittelbaren deutschen reichsständischen, jetzt aber unter königlich preussischer Hoheit befindlichen standesherrlichen Besitzungen, als auch in Ansehung der Ritter- und adelichen Güter in den königlich preussischen Staaten bestehenden Rechte und Gerechtigkeiten, auch sonstigen Rechts- und resp. Lehns-Verhältnisse.* Zum Gebrauch sowohl für die Besitzer solcher Güter, als auch für Rechtsgelehrte in den sämmtlichen preussischen Staaten, von Dr. *L. A. K.*, praktischem Juristen und Verfasser mehrerer juristischer Schriften. 1829. XII und 500 S. in 8. (2 Thlr.)

Die Gesetzgebung ist in der preussischen Monarchie seit geraumer Zeit, zumal seit dem Frieden von Tilsit und der Wiederherstellung des Reichs, so thätig und fruchtbar gewesen, das öffentliche und das bürgerliche Recht hat in derselben eine fortschreitende Ausbildung in solcher Masse erlitten, dass es schon dem Einländer schwer fällt, eine vollständige Uebersicht davon zu erhalten, der Ausländer aber um so mehr dem Irrthume und Missgriffen sich blossgestellt sieht, wenn er Veranlassung findet, nach jenem Rechte zu handeln. Vor Allem sind aber die Verhältnisse der Gutsherrn im preussischen Staate in der neueren Zeit so vielfach modificirt worden, dass eine geordnete Zusammenstellung der hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ein Bedürfnis befriedigt, das längst gefühlt worden ist, und sich von Zeit zu Zeit wieder erneuert. Das vorliegende Werk ist diesem Zwecke gewidmet, und erfüllt denselben. Man findet hier nicht sowohl eine systematische Darstellung der auf die Gutsherrschaften sich beziehenden gesetzlichen Bestimmungen, unter Anführung der einzelnen Verordnungen, als einen wesentlichen Auszug aus den betreffenden Gesetzen, nach den Materien in Abschnitte geordnet und mit erläuternden Bemerkungen begleitet; eine Methode, welche freylich mehr Weitläuftigkeit erfodert und Wiederholungen derselben Bestimmung zu vermeiden nicht gestattet, dagegen aber den Ausdruck der Gesetze mitzutheilen erlaubt, diese gewissermassen ersetzt, und in dieser Hinsicht sich brauchbarer erweiset.

Der erste Abschnitt ist den Rechtsverhältnissen der vormals unmittelbaren reichsständischen, jetzt aber unter königlich preussischer Hoheit stehenden standesherrlichen Besitzungen, der zweyte den bestehenden Rechten und Gerechtigkeiten, auch sonstigen Rechts- und resp. Lehns-Verhältnissen in Ansehung der Ritter- und adelichen Güter in den königl. preussischen Staaten gewidmet. Schon diese Uebersicht des Inhalts ergiebt, dass hier von den rechtlichen Verhältnissen der Fürstenthümer, Standes- und Nieder-Herrschaften in Schlesien, der mit Preussen verbundenen Laufitz und der Provinz Posen nichts zu finden ist; eine Lücke, deren Ausfüllung dem Vf. für eine künftige Ergänzung seines Buchs empfohlen werden muss. Uebrigens finden sich im ersten Abschnitte nicht bloss die Rechte der standesherrlichen Besitzungen, sondern auch diejenigen der Person und der Familie der vormals reichsunmittelbaren Standesherren und die dinglichen Rechte der Besitzungen der ehemaligen Reichsritterschaft, soweit sie der preussischen Hoheit unterworfen sind, abgehandelt. Der im zweyten Abschnitte gemachte Unterschied zwischen Ritter- und adelichen Gütern wird bloss auf den Sprachgebrauch bezogen, indem die letzte Bezeichnung denjenigen Besitzungen beygemessen wird, welche in den alten Provinzen vormals in der Regel nur von Personen adelichen Standes erworben und besessen werden konnten, unter Rittergütern aber diejenigen gemeint werden, denen in den neuerworbenen Landestheilen früher die Freyheit von Rusticalsteuern anklebte. Ausser den, schon im Titel angegebenen, Gegenständen wird hier bemerkt, was in Beziehung auf Bierbrauerey, Branntweinbrennerey, Schank- und Schäferey-Gerechtigkeit, bey Ziegeleyen, bey dem Erwerbe jener Güter, der Eintragung des Besitztitels in das Hypothekenbuch, bey deren Verkauf oder Verpfändung Rech-

tens und zu beobachten ist. Vergebens sucht man aber nach einer Darstellung der auf landständische Verhältnisse, Wahl des Landraths, Concurrenz bey Verwaltung der Brandversicherungsanstalten, der Creditcassen u. d. bezüglichen Bestimmungen.

Die über die Anwendung der einzelnen Vorschriften eingeschalteten Bemerkungen vermehren die Brauchbarkeit des Werks, indem dasselbe weniger für preussische Geschäftsmänner, als für Grundbesitzer und diejenigen geschrieben ist, welche sich im Preussischen ankaufen wollen, und die Rechtsverhältnisse selbst zu übersehen wünschen. Eine genaue Beurtheilung dieser einzelnen Folgerungen würde hier zu weit führen, und so mag denn nur hier die Erinnerung herausgehoben werden, dass, wenn (S. 49) zuerst angeführt wird, dass durch die neuere Gesetzgebung alle Befreyungen von der Consumtions- und Grund-Steuer durchgehends und gänzlich aufgehoben sind, später jedoch aus dem allgemeinen Landrechte (Th. I. Tit. 9. §. 655 fg.) gezeigt sich findet, dass eine Befreyung von einer oder der anderen Art von Staatsabgaben durch Verjährung erlangt werden könne, hierin ein Widerspruch zu liegen scheint. Denn jene neuere Gleichstellung aller Unterthanen und Besitzungen in Beziehung auf die Steuerpflichtigkeit dürfte das letzterwähnte ältere Recht aufgehoben haben; da die, aus einer funfzig Jahr hindurch gestatteten Befreyung abzuleitende, Vermuthung eines rechtsgültigen Erwerbes ferner nicht mehr Statt finden kann. Einem jeden Gutsbesitzer in der preussischen Monarchie kann dieses Buch empfohlen werden; nur wird es, wie viele dieser Art überhaupt, bey dem Fortschreiten der Legislation, von Zeit zu Zeit eines Nachtrages bedürfen.

v — w.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Cassel, b. Geeh: *Der Verfassungsfreund.* Eine Wochenschrift für Staats- und Volks-Leben. Herausgegeben von *Christian Feldmann.* 1831. No. 1 — 30. (Wöchentlich erscheint 1 bis 1½ Bogen in gr. 4. Der Jahrgang kostet 2 Thlr.)

Es war zu erwarten, dass es mit dem neuen Staats- und Volks-Leben, welches in Kurhessen seit dem Herbste 1830 seinen Anfang nahm, auch nicht an neuen Zeitschriften fehlen werde, die sich die Weckung, Unterhaltung und Beförderung des vaterländischen Sinnes zum Zwecke machten. Schlimm nur, dass hier, wie bey solchen Gelegenheiten fast alle Mal der Fall ist, der Schreiblustigen zu viele sich herzudrängten, als dass nicht Einer dem Anderen hätte in den Weg treten, und die Erreichung seines Zweckes erschweren sollen! Aus Cassel, Marburg, Homberg, Witzenhausen und Eschwege sind dem Rec. Versuche dieser Art theils durch ihre öffentliche Ankündigung, theils durch eigene Ansicht derselben, bekannt geworden, von denen sich es kaum vermuthen liess, dass sie alle eine gleich günstige Aufnahme finden würden. Ohne den übrigen Blättern zu nahe treten zu wollen, gesteht doch Rec., dass nach seiner Einsicht des Hn. *Feldmann's* Unternehmen vorzüglich werth ist, auch ausserhalb Kurhessen zur Sprache gebracht zu werden, und dass folglich auch in dieser *A. L. Z.* eine kurze Anzeige desselben ihre rechte Stelle finden wird. Durch zweckmässige Wahl der behandelten Gegenstände, durch eine in Hessen wahrhaft seltene Freymüthigkeit in ihrer Behandlung, und besonders durch den wärmsten Eifer für das, was dem Vaterlande eben jetzt Noth thut, für Eintracht, vaterländischen Sinn und ein gemeinschaftliches Streben, der neuen Verfassung Achtung, Kraft, die allgemeinste und pünctlichste Folgsamkeit zu verschaffen: hiedurch zeichnete sich der „*Verfassungsfreund*“ schon, als Anfangs der Ob. Gerichtsanwalt, Hr. *Hahn* in Cassel, dessen Herausgeber war, und, wahrscheinlich durch den Zutritt mehrerer ausländischer Mitarbeiter, mehr noch, sobald Hr. *Feldmann* dessen Redaction übernahm, auf das Vortheilhafteste aus. Zwar kommen mitunter auch eine Menge Kreuz- und Quer-Striche vor, herbeygeführt durch die Censur, ohne deren Erlaubniss selbst jetzt noch in Kurhessen nichts gedruckt werden darf; doch ergiebt es sich gewöhnlich aus dem Zusammenhange ziemlich klar, was die gestrichenen Stellen enthielten, und auf welche Art und Weise man sich die fehlenden Worte und Sätze etwa zu ergänzen hat. Stehende Artikel machen seit Eröffnung des jetzigen Landtages (11 Apr. 1831) die *Landtagsangelegenheiten* aus, und man erhält unter dieser Aufschrift nicht etwa nur eine zusammengedrängte Darstellung des Wichtigsten, was in den verschiedenen Sitzungen der Volksvertreter verhandelt wird, sondern sehr oft auch eine wohl durchdachte, mit Unbefangenheit und Bescheidenheit verfasste, auf genaue Kenntniss des Staates und seiner Einrichtungen, des Volkes und seiner dringendsten Bedürfnisse, der allgemeinsten Wünsche und gerechten Erwartungen, denen man sich von des Landtags unverdrossener Wirksamkeit überlässt, sich gründende Beurtheilung der Verhandlungen selbst. In doppelter Hinsicht macht sich der *Verfassungsfreund* hiedurch verdient; einmal um das Volk, dem er die nöthige Kunde giebt von dem, was auf dem Landtage vorgeht, und dann auch um die Deputirten, die es erfahren, wie man über ihre Berathschlagungen und Beschlüsse hin und wieder denkt und sich öffentlich ausspricht. Wer die Ungeduld kennt, mit welcher man, seit die *Verfassungsurkunde vom 5ten Jan.* 1831 erschienen war, dem Landtage entgegensahe; wer es weiss, welchen zum Theil höchst übertriebenen Ansprüchen auf des Landtages Kraft und Wirksamkeit zur Abhelfung der drückendsten Mängel und Uebel im Lande man sich überliess; wer mit den ganz eigenen Schwierigkeiten einigermaßen vertraut ist, die zu bekämpfen und zu überwinden waren (und es zum grössten Theil noch sind), um jener Verfassungsurkunde volles Leben zu geben, und alle die vielen Gesetze, welche in ihr versprochen sind, auf eine, dem Geiste der Zeit und der individuellen Lage des Volkes entsprechende Weise auszuarbeiten, und zur Genehmigung der höchsten und Be-

stätigung der allerhöchsten Behörde vorzulegen u. s. w. — der kann ein Blatt, wie diesen *Verfassungsfreund*, worin diess Alles mit Besonnenheit besprochen, der Ungeduldige beruhigt, jeder billig und wohl Denkende aber über den wahren Stand der Dinge zu seiner vollkommensten Zufriedenheit aufgeklärt wird, nicht anders, als willkommen heissen. Ins Einzelne der Landtagsverhandlungen zu gehen, welche hier bald billigend, bald missbilligend, bald berichtigend und erläuternd, dargestellt werden, das würde, wenn es auch der Raum verstattete, unpassend seyn, weil sich annehmen lässt, dass jeder, der an dem neuen Staats- und Volks-Leben in Kurhessen einigen Antheil nimmt, er möge inner- oder ausserhalb Kurhessen leben, eine Wochenschrift nicht werde ungelesen lassen, die ihn besser, als Alles, was die politischen Tagesblätter darüber sagen, von dem Nothwendigen in Kenntniss setzt.

Ausser den eigentlichen Landtagssachen enthält der *Verfassungsfreund* aber auch eine Menge Aufsätze über Gegenstände, welche die ganze Aufmerksamkeit dessen in Anspruch nehmen, dem das wahre und dauerhafte Wohl des betreffenden Staates und seiner Bürger am Herzen liegt. Dahin zählt Rec. z. B. in No. 10 die Bemerkungen *über Dienst- und Besoldungs-Verhältnisse des unteren Staatsdiener-Personals* und in No. 21 deren nähere Anwendung auf *die städtische Dienerschaft*. S. 196 liest man in einer Note die, an das Unglaubliche grenzende, aber wahre Angabe, dass „nach dem vorgelegten Militäretat die *regelmässige* jährliche Ausgabe für die Unterhaltung der Soldateske etwas *über eine Million Reichsthaler* beträgt. Freylich (wird hinzugesetzt) können siebenzehn Generale, zwey Husarenregimenter, zwey Schwadronen Garde du Corps, nebst den Gardegensdarmen u. s. w., nicht umsonst gehalten werden.“ (Die ganze Bevölkerung von Kurhessen beträgt bekanntlich nicht viel über eine halbe Million Seelen!) Ein schöner Aufsatz: *„Die staatsbürgerliche Pflicht, durch die freye Presse für constitutionelles Leben zu wirken“*, veranlasst S. 210 die etwas bittere Bemerkung: „das literärische Leben, mit welchem das constitutionelle nahe zusammenhängt, sey eine Pflanze, welche hier zu Lande nicht gedeihet.“ Mangel an Zeit sey unter den höheren Staatsbeamten der gewöhnliche, aber grundlose Entschuldigungsgrund; Unbequemlichkeit, seine Gedanken in die Form der öffentlichen Mittheilung zu fassen, nebst der Scheu, öffentlich aufzutreten, „die uns noch aus der Zeit unseres öffentlichen Schlafes anklebt“, habe wohl eher Theil daran. (Sehr wahr! Und es wird hieraus über den bisherigen Gang der Dinge in Kurhessen Manches klar, was man in anderen Ländern unbegreiflich finden würde.) *Ueber Ablieferung der Zinsfrüchte an den Staat* findet sich in No. 24. 25 u. f. viel Beherzigenswerthes. Die auf manchen Rentboden üblichen *verschiedenen Masse*, je nachdem die Früchte entweder ein- oder ausgemessen werden, diese schwere Volksplage, werden scharf gerügt. Auch *der Juden* und ihrer bürgerlichen Gleichstellung mit den Christen wird No. 15. 25 und in vielen folgenden Nrn. ausführlich gedacht; aber noch findet Rec. keine Berücksichtigung dessen, was über diesen wichtigen Gegenstand kürzlich auf dem Badener Landtage Bedenkliches zur Sprache gebracht wurde. Ist der Jude, wie wohl nicht ohne allen Grund angenommen wird, in Kurhessen noch fast der Einzige, der baares Geld besitzt: so lässt sichs im Voraus bestimmen, aus wessen Händen die Vorschüsse fliessen werden, wenn früher oder später die in der Constitutionsurkunde zugesagte Ablösung der Frohndienste, Zehnten u. a. Naturallieferungen ins Werk gesetzt wird, und es muss sich dann zeigen, ob sich der verschuldete Bauer bey seiner vergrösserten Abhängigkeit von dem israelitischen Creditor viel besser befinden wird, als in seiner bisherigen, durch das Frohn-, Lehn- und Zehnt-Wesen allerdings sehr gedrückten, Lage. — *Ueber die verbesserte Lage der Fremden in Kurhessen, nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde*; und: *Was gebieten in einem constitutionellen Staate, wie Kurhessen, Recht und Politik hinsichtlich der Behandlung der Fremden?* Zwey sehr schätzbare, S. 235 und 265 ff. fortgesetzte Abhandlungen, die, wenn sie Gehör finden, unter Anderem auch neuere Reisebeschreiber zu günstigeren Urtheilen über Kurhessen stimmen werden, als man sie z. B. bey *Campe*, *Molbech*, *Knigge*, *Nyerup* u. a. lieset. Nur Eine Stelle möge hier, da sie sonst eines Auszuges nicht wohl fähig sind, stehen: „In der Regel (S. 268) zeugt Misstrauen gegen Fremde, die ein Land besuchen oder in demselben verweilen, von einem eben nicht guten Gewissen der Gewalthaber in diesem. Die grossen Vorsichtsmassregeln gegen Ausländer würden nicht genommen werden, glaubte man den Inländern trauen zu können, hielte man die bestehende Ordnung oder Verfassung völlig gesichert. Man fürchtet Ansteckung durch verderbliche Grundsätze, welche die Fremden mitbringen können; aber die Möglichkeit einer solchen Ansteckung setzt schon die Disposition zu derselben voraus. Weder die Pest, noch das gelbe Fieber, vermögen diejenigen anzustecken, die keine Disposition dazu haben. Besser thäten also Regierungen, welche einer ängstlichen Vorsicht bey der Fremdenaufnahme zu bedürfen glauben, und mit mehr Weisheit und Klugheit würden sie verfahren, wenn sie die etwa vorhandene Disposition zur Ansteckung in ihrem Lande zu entfernen strebten, d. h. wenn sie bedacht wären, die Uebel zu heilen, welche Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen und Neigung zu einer Aenderung derselben bey den Staatsbürgern begründen.“ Noch verdienen zwey, in No. 28 und 29 abgedruckte Aufsätze, die vielleicht geschickter sind, als viele andere, dem Ununterrichteten, zumal im Auslande, über die ganz eigene Lage, worin Kurhessen seit seiner erhaltenen Verfassungsurkunde vom 5 Jan. 1831 und seit Eröffnung des jetzigen Landtages, den 11 Apr. 1831, sich befindet, die Augen zu öffnen, eine kurze Erwähnung. *Was jetzt vor Allem dem Vaterlande Noth thut!* ist S. 258 ff. die Ueberschrift des einen; und: *Die allerneuesten*

Umtriebe in Cassel, S. 273 f. die Rubrik des anderen. In jenem werden die höchst nachtheiligen und beklagenswerthen Folgen lebhaft (aber verstümmelt durch eine übergrosse Menge von Censurstrichen) geschildert, welche die Abwesenheit des Kurfürsten von der Residenz *Cassel* und deren Verlegung nach *Hanau* gerade von dem Zeitpuncte an, als, gemäss der *Verfassung*, welche Er, „durchdrungen von den hohen Regentenpflichten, seinen geliebten Unterthanen *mit dem herzlichen Wunsche* verlieh, dass sie dem gesammten Vaterlande eine lange segensreiche Zukunft verbürgen möge" (Eingangsworte der kurhess. Verf.-Urkunde), die Volksvertreter zu Cassel zusammenkamen, um sich mit Sr. königl. Hoheit zu berathen, wie dem („wahrlich nicht durch eigene Schuld") verarmten Volke die Gegenwart erträglich und die Zukunft segensreich gemacht werden könne, je länger, desto fühlbarer, nach sich ziehen. Nur einige dieser Nachtheile werden bemerklich gemacht; nämlich: der in dem Volke aufsteigende Zweifel gegen die Aufrichtigkeit jenes „*herzlichen Wunsches*"; dieses Zweifels schlimmer Einfluss auf des Volkes Liebe zu seinem Fürsten, und endlich der ansteckende Geist der Abspannung und Schlaffheit, der sich durch die steten Zögerungen, Abschlagsresolutionen, Vor- und Gegenvorstellungen, De- und Remonstrationen, kurz durch alle die Hindernisse und Hemmungen, welche bey der Trennung eines Fürsten von seinen Räthen unvermeidlich sind, der obersten Staatsbehörden bemächtigt, der Ständeversammlung mittheilt, und zuletzt die ganze grosse Staatsleiter hinabwandelt u. s. w. Nichts ist sonach dem Vaterlande gegenwärtig dringender nothwendig, als die Vereinigung des Landesfürsten mit seinen Räthen und den Volksvertretern. Dieser und der nächstfolgende Aufsatz, welcher die Frage über *die fortdauernde Entfernung oder Zurückberufung* einer Person, „deren nähere Bezeichnung bedenklich seyn würde", beantwortet, gereichen der Freymüthigkeit ihrer Vff. und der Liberalität des Censors, trotz der vielen Censurstriche, zu grosser Ehre. Es werden nämlich die Gründe *pro* und *contra* die Zurückberufung jener Person kurz entwickelt. Zu den letzten wird gezählt: „die erwähnte Person habe früher die Gesetze — — gar häufig übertreten, durch ihren Einfluss jeder Rechenschaft sich entzogen, dem Anstande und allem, was gute Sitte fodert, durch ihr Betragen Hohn gesprochen, und dadurch vielfältig auf Zucht und Ehre der Casseler Bürger" (des ganzen Landes vielmehr!) „nachtheilig eingewirkt" u. s. w. Endlich wird der Residenzpolizey angerathen, „alle und jede Schritte, sowohl für, als gegen die Rückkehr der fraglichen Person, als der Eintracht und Ruhe der Stadt Cassel" (und des ganzen Landes!) „Gefahr drohend, zu untersagen." Was der Vf. des ersten Aufsatzes S. 259 in Absicht auf dessen Inhalt fragt: „ob ein ähnlicher Fall schon in einem anderen constitutionellen Staate vorgekommen sey," lässt sich auch hinsichtlich des Inhaltes des letzten Aufsatzes fragen, und, nach des Rec. Erfahrung, in beiden Beziehungen geradehin verneinen. So viel Eigenthümliches vereinigt sich dermalen in Kurhessen! — Die 30ste Nr. macht unter der Aufschrift: *Tafel der Gesetze*, S. 279 auf 8 Gesetze aufmerksam, welche sämmtlich in der Verfassungsurkunde vom 5 Jan. 1831 zugesagt, aber noch jetzt, d. 13 Aug. 1831, folglich über 7 Monate nach Erscheinung der Urkunde und über 4 Monate nach dem Zusammentritte des jetzigen Landtages, nicht zu Stande gebracht worden sind; nämlich: das Pressgesetz, die Gemeindeordnung, die Ablösungsgesetze, die Brenn- und Salz-Gesetze, das Bürgerbewaffnungsgesetz, ein Rekrutirungsgesetz, und endlich die Finanzgesetze. Dass diese Zögerung zum Theil eine Folge von der Entfernung des Landesfürsten vom Sitze der Landstände sey, lässt sich wohl nicht bezweifeln. — Mit dieser Nr. 30 erschien zugleich Nr. 1 der „*Wöchentlichen Unterhaltungen, als Begleiter des Verfassungsfreundes*", welche künftig, wöchentlich einen halben Bogen stark, mit dem *Verfassungsfreunde* ausgegeben, und worin, gegen 1 Thlr. Preiserhöhung, Theaterkritiken, kleinere Gedichte, allgemein interessante Vorfälle des täglichen Lebens, besonders von der humoristischen Seite aufgefasst, Anekdoten, kleine Erzählungen u. dgl. einen Platz finden sollen. Den Inhalt der 1sten Nr. findet Rec. beyfallswerth; doch billigt er sehr, dass man den *Verfassungsfreund* auch ohne dieses Beyblatt haben kann, und dass jener ausschliesslich den ernsteren Gegenständen der Staatsregierung und Staatsverwaltung gewidmet bleiben soll.

L. n. n. n.

Zusatz zu der Recension des Bekkerschen Livius, No. 155. S. 275.

Rec. hatte *Lib.* 33, *c.* 27 bey den Worten: *non quia satis dignos eos esse credebat*, gefragt: Warum mag wohl Hr. *Bekker* das Wort *esse*, das keine von beiden Handschriften anerkennt, hier eingeschaltet haben? Nachdem die Recension bereits an die Redaction abgesendet [auch schon abgedruckt] war, bemerkte Rec. zufällig, dass dieses ganz überflüssige *esse* sich auf eine ihm unerklärliche Weise in seine grössere Ausgabe des Livius eingeschlichen hat, und aus derselben in die von Hn. *Bekker* besorgte übergegangen ist. Auch muss dem Verzeichnisse der Druckfehler der *Bekkerschen* Ausgabe noch hinzugefügt werden: *Lib.* 28, *c.* 22 *urba* st. *urbs*.

M. *Kreyssig*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1831.

MEDICIN.

1) Berlin, b. Enslin: *Lehrbuch der operativen Chirurgie*, von Dr. *Ernst Leop. Grossheim*, königl. preuss. Stabsarzte u. s. w. Erster Theil. 1830. XVI u. 559 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

2) Halle, b. Anton und Gelbcke: *Handbuch der Akiurgie.* Zum Gebrauche bey Vorlesungen und zum Selbstunterricht bearbeitet von *Ernst Blasius*, Dr. der Med. und Chir., Privatdocenten an der Universität Halle-Wittenberg u. s. w. Erster Band. 1830. XI u. 369 S. — Zweyter Band. 1831. VIII u. 408 S. 8. (3 Thlr.)

Wenn in früheren Zeiten eine thatsächliche Trennung der chirurgischen Technik von der chirurgischen Krankheitslehre bestand, in sofern sogenannte Operateurs auf eine einzelne chirurgische Krankheit oder auch wohl auf mehrere ein bestimmtes operatives Verfahren anzuwenden pflegten, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Individualität des Falles, und ohne sich nach vollbrachter Operation weiter um den Kranken zu bekümmern: so ist gegenwärtig in der Praxis die Schranke zwischen chirurgischer Wissenschaft und chirurgischer Kunstausübung überall gefallen. Niemand kann jetzt Operateur seyn ohne Kenntniss der gesammten Chirurgie. Dagegen hat sich in neuerer Zeit eine Trennung des operativen Theils der Chirurgie von dem wissenschaftlichen (medicinischen) Theile, als Lehrgegenstände betrachtet, bemerklich gemacht. Nichts steht einer solchen Trennung in der Lehre entgegen, als die etwanige Besorgniss eines theilweisen Zurückfallens in den alten Schlendrian der Operateurs, eine Besorgniss, deren Auftauchen wenigstens dadurch gerechtfertigt wird, dass manchen chirurgischen Schulen wegen der operativen Fertigkeit die Schneide des Instruments *primum et ultimum remedium* zu seyn scheint; übrigens ist jene Trennung wünschenswerth. Das rein Operative hat durch die mächtigen Fortschritte der kühnen Chirurgie, besonders durch die Erfindung mehrerer Methoden für eine und dieselbe Operation, einen solchen materiellen Umfang erlangt, dass es mit dem nämlichen Rechte einen besonderen Lehrgegenstand bilden kann, als die Receptirkunst im Gebiete der Medicin. Bey einer isolirten Betrachtung der Operationen stellt sich das historische Moment reiner heraus; es tritt ferner durch die Zusammenstellung der verschiedenen Methoden das Wesentliche der einzelnen Operation deutlicher hervor, und es wird so zu Verbesserungen und neuen Erfindungen der Weg gebahnt; es ergeben sich endlich allgemeine operative Grundsätze und Regeln. In diesem Sinne sind die trefflichen Werke von *Schreger* und *Zang* abgefasst; die beiden vorliegenden aber reihen sich würdig an diese Vorgänger an.

Der Vf. von No. 1 wollte ein *Lehrbuch* zu Vorlesungen über operative Chirurgie liefern. Darstellung des gegenwärtigen Standpunctes der operativen Chirurgie, wie sie sich unter den Bestrebungen der früheren Zeiten herausgebildet hat, war der Hauptzweck. Geschichtliche Entwickelungen über die einzelnen Operationen sollten keinen wesentlichen Bestandtheil des Inhalts bilden, sondern dem Lehrvortrage überlassen bleiben: nur Epoche machende oder einer historisch-kritischen Rücksicht bedürftige Momente konnten nicht übergangen werden. Dem Umfange und dem Inhalte nach sollte das Buch zwischen *Schreger's* erschöpfendem, im Einzelnen aber oftmals zu kurzem Werke und zwischen dem unvollständigen, dabey aber bisweilen etwas weitschweifigen Werke von *Zang* stehen. Wir müssen dem Plane unseren vollkommenen Beyfall schenken, die Ausführung aber im vollkommenen Einklange mit dem gesteckten Ziele erklären. Aus diesem Grunde können wir aber dem Vf. in der Vorrede nicht beystimmen, wenn er glaubt, das Buch sey geeignet, um einerseits als Grundlage bey Lehrvorträgen über operative Chirurgie, andererseits als Hülfsmittel beym eigenen Studium benutzt zu werden. Es ist ein Lehrbuch, wie es der Titel ankündigt. Während der Ausarbeitung desselben wurden mehrere schriftliche Mittheilungen vom Geheimen Rathe *Kluge* und vom Doctor *Dieffenbach* benutzt. Folgendes ist der Inhalt dieses ersten aus 2 Abschnitten bestehenden Theiles: *Erster Abschnitt. Operationen, die an verschiedenen Theilen des Körpers verrichtet werden.* 1) *Applicatio Epispasticorum.* 2) *Applicatio Corticis Daphnes Mezerei.* 3) *Applicatio Vesicantinm.* 4) *Applic. Cauterii* (der Aetzmittel, des Glüheisens und der Moxa). 5) *Formatio ulceris artificialis* (Fontanell-Bildung). 6) *Applicatio Setacei.* 7) *Oncotomia.* 8) Operation der Lympfgeschwülste. 9) *Operatio tumorum cysticorum.* 10) Exstirpation der beweglichen Gelenkknorpel. 11) *Operatio polyporum.* 12) *Applicatio hirudinum.* 13) *Scarificatio.* 14) *Applicatio cucurbitarum.* 15) *Venaesectio.* 16) *Arteriotomia.* 17) *Ligatura arteriarum.* 18) *Operatio aneurysmatis* (mit specieller Anweisung für die Unterbindung jeder einzelnen Arterie). 19) *Operatio varicis s. Cirsotomia.* 20) Operation der Te-

langiektasieen. 21) *Suturae vulnerum.* 22) *Operatio fistularum.* 23) Erweiterung und Gegenöffnung der Wunden. 24) *Extractio corporum alienorum.* 25) *Dissectio nervorum.* 26) Die Acupunctur. 27) *Infusio.* 28) *Transfusio.* 29) Anwendung von Arzneystoffen auf die von der Oberhaut entblöfste *Cutis* oder andere blofsgelegte Gewebe. 30) Die künstliche Einimpfung thierischer Contagien. 31) *Restitutio partium deperditarum organica s. Chirurgia Curtorum per insitionem.* — *Zweyter Abschnitt. Operationen, welche an bestimmten Theilen des Körpers vorgenommen werden.* A. *Operationen am Kopfe.* 1) *Trepanatio cranii.* 2) *Operatio Encephaloceles.* 3) *Op. Hydrocephali.* 4) *Op. fungi durae matris.* 5) *Op. Cephalaematomatis neonatorum.* 6) *Op. Anchyloblephari et Symblephari.* 7) *Op. tumorum cysticorum circa oculos.* 8) *Op. Lagophthalmi.* 9) *Op. Colobomatis.* 10) *Op. Ectropii.* 11) *Op. Trichiasis et Entropii.* 12) *Op. Blepharoplegiae.* 13) *Exstirpatio Carunculae lacrymalis.* 14) *Operatio glandulae lacrymalis hydatidosae.* 15) *Op. fistulae glandulae lacrymalis.* 16) *Op. dacryopis.* 17) *Op. fistulae lacrymalis.* 18) *Op. pterygii.* 19) *Op. staphylomatis corneae.* 20) *Op. Keratoceles.* 21) *Op. staphylomatis et prolapsus iridis.* 22) *Paracentesis oculi.* 23) *Formatio pupillae artificialis.* 24) *Operatio Cataractae.* 25) *Exstirpatio bulbi oculi.* 26) *Operatio atresiae meatus auditorii externi.* 27) *Perforatio membranae tympani.* 28) *Terebratio processus mastoidei.* 29) *Perforatio auriculae infimae.* 30) *Injectio in tubam Eustachii.* 31) *Operatio narium connatarum et coarctatarum.* 32) *Perforatio antri Highmori.* 33) *Operatio labii leporini.* 34) *Exstirpatio partium morbosarum faciei.* 35) *Operatio ad aperiendum os connatum et ad dilatandum os coarctatum.* 36) *Staphylorrhaphia.* 37) *Operatio Anchyloglossi.* 38) Incision des Zahnfleisches. 39) *Operatio ranulae.* 40) *Exstirpatio partis cujusdam linguae.* 41) *Abscissio uvulae.* 42) *Operatio tonsillarum tumefactarum.* 43) *Operatio epulidis.* 44) *Resectio et exarticulatio mandibulae.* 45) *Operatio fistulae salivalis.* 46) *Exstirpatio parotidis.* 47) *Extractio dentium.*

Die bey jeder Operation angegebenen Puncte lassen sich ungefähr auf folgende Momente reduciren: 1) Wesen der Operation, d. h. Zweck und Wirkung derselben, nebst Angabe der wichtigsten historischen Momente. 2) Indication derselben. 3) Contraindication derselben. 4) Verschiedene Methoden; kritische Würdigung derselben; Bemerkungen über Zeit und Ort der Operation, sowie über die Vorbereitungen dazu. 5) Operationsbedarf. 6) Operation nach den einzelnen wichtigsten Methoden. Geringere Modificationen werden unter der Rubrik *Varianten* angehängt. 7) Verband und Nachbehandlung. 8) Ueble Ereignisse. — Zu wünschen wäre es, der Vf. hätte sich die leichte Mühe gegeben, die Abbildungen der Operationsacte und der Instrumente nach den Chirurgischen Kupfertafeln, nach den Werken von *Krombholz, Ott, Leo, Bierkowsky* u. s. w. zu citiren, da sich das eine oder das andere dieser Werke meistens in den Händen der Studirenden findet, und wiederholte Autopsie in diesem Zweige des Wissens ein so wichtiges Hülfsmittel ist. Druck und Papier sind sehr lobenswerth; Druckfehler finden sich selten. Möge der zweyte Theil mit den Operationen am Stamme und an den Extremitäten, sowie mit der allgemeinen Operationslehre, bald folgen!

Der Vf. von No. 2 beabsichtigte ein *Handbuch* der operativen Chirurgie zum Selbststudium: Vereinigung des in den Werken von *Schreger* und *Zang* Getrennten, nämlich möglichste Vollständigkeit des über jede Operation Bekannten, verbunden mit einer erschöpfenden Beschreibung aller Momente der Operation. Die historischen Bemerkungen bilden hier einen wesentlichen Theil des Inhalts; ebenso die therapeutische Würdigung der einzelnen Operationen nach den verschiedenen Methoden und nach ihrem Verhältnifs zu anderen ebenfalls als Heilmittel dienenden Operationen. Dafs eine kritische Beleuchtung der einzelnen Operationen und Methoden nicht fehlt, bedarf wohl kaum bemerkt zu werden. Auf eine zweckmäfsige Weise ist das für die Praxis Unentbehrliche durch gröfseren Druck geschieden. Bey den Instrumenten und Operationen ist immer auf die vorhin genannten allgemeiner verbreiteten Werke verwiesen, und diese Citate haben wir bey einer zahlreichen Vergleichung der aus *Bell* und aus den Chirurgischen Kupfertafeln angezogenen Stellen immer richtig gefunden, ausgenommen S. 144 des ersten Bandes, wo bey dem Citate aus *Bell* S. 4 statt Taf. 9 steht.

Folgendes ist der Inhalt dieser beiden Bände: *Erster Band. Erste Abtheilung. Von der Akiurgie und den blutigen Operationen im Allgemeinen.* (Die einzelnen von S. 1—117 abgehandelten Gegenstände sind: Begriff der Akiurgie; Eigenschaften eines guten Operateurs; Anzeigen und Gegenanzeigen der Operationen; Umstände, welche vor der Operation zu berücksichtigen sind; Verrichtung der Operation durch Stich, Schnitt, Zerreifsung, Ausreifsen, Abbinden, Druck, Cauterisation; Umstände, welche während der Operation zu berücksichtigen sind; Umstände, welche nach der Operation zu berücksichtigen sind; Geschichte der operativen Chirurgie; Literatur; Eintheilung der Akiurgie.) *Zweyte Abtheilung. Operationen, welche an verschiedenen Theilen des Körpers verrichtet werden können.* 1) Wundnath. 2) Blutige Wundenerweiterung (unblutige Dilatation und Ausziehung fremder Körper). 3) Scarificiren. 4) Blutiges Schröpfen (und künstliche Blutigel). 5) Ansetzen der Blutigel. 6) Aderlafs. 7) Arterienöffnung. 8) Unterbindung blutender Gefäfse (und *Torsio arteriarum*). 9) Operation der Schlagadergeschwülste (nebst der speciellen Angabe jeder Arterienunterbindung). 10) Operation der Blutaderknoten. 11) Infusion. 12) Transfusion. 13) Einimpfung der Kuhpocken (und anderer Contagien). 14) Brennen (und gemäfsigte Anwendung der Hitze). 15) Aetzen. 16) Fontanellbildung 17) Einziehung eines Eiterbandes oder Haarseils. 18) Er-

öffnung der Abſceſſe (und Operation der Lymphabſceſſe). 19) Operation der Balg-, Speck- und Fett-Geſchwülſte (der Ganglien, hydatidöſen Geſchwülſte und Telangiektaſieen). 20) Operation der Polypen. 21) Operation der Nekroſe. 22) Durchſchneidung der Nerven. 23) Nadelſtich. — *Zweyter Band. Dritte Abtheilung. Operationen, welche am Kopfe verrichtet werden. Erſter Abſchnitt. Von den Augenoperationen.* 24) Operation der Augenlidſpalte (und blutige Nath der Augenlidwunden). 25) Operation der Auswärtswendung der Augenlider. 26) Augenlidbildung. 27) Operation der Einwärtskehrung der Augenwimpern. 28) Operation der Einwärtskehrung der Augenlider (und der Blepharoptoſis). 29) Operation der Verwachſung der Augenlider. 30) Operation der Balggeſchwülſte an den Augenlidern (des Chalazion, der Warzen und anderer Geſchwülſte derſelben). 31) Operation der Thränengeſchwulſt. 32) Operation der Waſſerblaſe der Thränendrüſe (und der Thränendrüſenfiſtel). 33) Operation der Geſchwulſt der Thränenkarunkel. 34) Eröffnung des Thränenſacks. 35) Operation bey Unwegſamkeit des Naſencanals (der Thränenpuncte und Kanälchen). 36) Operation des grauen Staars. 37) Bildung einer künſtlichen Pupille. 38) Entfernung fremder im Auge ſitzender Körper. 39) Scarification der Augen. 40) Operation des Flügelfelles. 41) Eröffnung der vorderen Augenkammer. 42) Operation des Hornhautbruchs (des *prolapſus* und *ſtaphyloma iridis*). 43) Operation des Hornhautſtaphyloms. 44) Operation bey Augenwaſſerſucht. 45) Ausrottung des Augapfels und der Augenlider. *Zweyter Abſchnitt. Von den Operationen, welche am Kopfe, mit Ausnahme der Augen, verrichtet werden.* 46) Operation des Waſſerkopfs. 47) Durchbohrung des Schädels. 48) Exſtirpation des Hirnhautſchwammes. 49) Erweiterung und Eröffnung der Naſenlöcher. 50) Operation der Naſenpolypen. 51) Naſenbildung. 52) Eröffnung der Oberkieferhöhle. 53) Durchbohrung des Ohrläppchens. 54) Eröffnung des verſchloſſenen äuſseren Gehörganges. 55) Durchbohrung des Trommelfells. 56) Anbohrung des Zitzenfortſatzes (Ohrpolypen, Ohrbildung). 57) Operation der Speichelfiſtel. 58) Ausrottung der Ohrſpeicheldrüſe. 59) Operation der Haſenſcharte (Exſtirpation krebshafter und anderer Degenerationen an den Lippen, Wangen und der Naſe; Lippen- und Wangen-Bildung). 60) Erweiterung und Eröffnung des Mundes. 61) Ausrottung des Zahnfleiſchgewächſes. 62) Theilweiſe Wegnahme des Unterkiefers. 63) Ausziehen der Zähne (Ein- und Ueberpflanzung der Zähne). 64) Operation der Froſchgeſchwulſt. 65) Löſung der Zunge. 66) Theilweiſe Exſtirpation der Zunge. 67) Abnahme des Zäpfchens. 68) Abkürzung der Mandeln (Operation der Rachen- und Schlund-Polypen). 69) Gaumennath.

Das Verzeichniſs der Operationen iſt kürzer, als bey Nr. 1. Dieſs rührt zum Theil daher, daſs viele Operationen nur anhangsweiſe bey anderen abgehandelt werden, z. B. die Operation der Ganglien, der Hydatiden, der Telangiektaſieen bey *Operatio tumorum cyſticorum;* anderentheils ſind aber auch einige Operationen übergangen worden, z. B. die Anwendung des Seidelbaſtes, der blaſenziehenden Mittel, Operationen, die unſeres Bedünkens mit demſelben Rechte aufgeführt zu werden verdienten, als die Anwendung der Moxa oder der Fontanelle. Ueber die einzelnen Operationen enthalten wir uns wie bey Nr. 1 aller Bemerkungen; nur einige Puncte in der allgemeinen Akiurgie wollen wir nicht unerwähnt laſſen. S. 10 werden 10 verſchiedene Wirkungen der Operationen aufgeführt, mit dem Bemerken, daſs bey jeglicher Operation eine dieſer 10 Wirkungen als Zweck vor Augen ſtehen müſſe. Die *Perforatio lobuli auris*, die der Vf. ſelbſt als chirurgiſche Operation mit aufführt, vermögen wir indeſs nicht unterzuordnen. — Wenn es S. 27 heiſst, *Dupuytren* und ſeine Schüler bedienten ſich beſtändig des künſtlichen Lichtes bey Operationen, ſo müſſen wir dieſs auf die in den Krankenſälen ſelbſt vorgenommenen Operationen einſchränken. So fanden wir es wenigſtens während des Sommers. — Daſs die mit Oel beſtrichenen ſchneidenden und ſtechenden Inſtrumente ſanfter eindringen, weniger Schmerzen machen, und *die Wundflächen vor der Berührung der Luft ſchützen* (S. 28), klingt etwas hypothetiſch. — Ein Amputationsmeſſer, deſſen Rücken mit Sägezähnen beſetzt iſt (S. 29), können wir auch nicht einmal für einen compendiöſen Feldapparat billigen. — Zu welchem Ende ſoll (S. 40) mit dem Trocart während des Einſtichs eine halbe Rotation um die Axe gemacht werden? Die Spitzenkanten würden dabey die ganze Wunde zerren und quetſchen, wenn auch die Schnelligkeit, womit der Einſtich durch den gewählten ſicheren Punct erfolgen muſs, eine ſolche Drehung geſtattete. Beym Herausziehen der Trocartkanäle ſoll man jedesmal die Finger zu den Seiten derſelben gegen die Haut drücken, damit dieſe nicht hervorgezerrt werde (S. 41). Das letzte iſt aber bey der bedeutenden Contractilität der getrennten Haut wohl nicht zu fürchten. — In der kurzen Geſchichte der operativen Chirurgie (S. 97—114) ſind die weſentlichen Puncte treffend herausgehoben. In der Literatur vermiſſen wir die Schrift von *Coſter*. Auch können wir dem Urtheile über die zweyte deutſche Ausgabe des Werks von *Averill* (Weimar 1829) nicht beyſtimmen. Auffallend war es uns, immer *Stiptica* ſtatt *Styptica* zu leſen. — Gewiſs ſehen alle Praktiker mit uns verlangend dem dritten Bande entgegen, welcher die Operationen am Stamme und an den Extremitäten enthalten wird, um ein Werk vollſtändig zu beſitzen, welches das Techniſche einer jeden Operation vollſtändig vor Augen legt.

δ. τ.

Brüssel, b. Frank: *Etudes sur l'inflamation* (Unterſuchungen über die Entzündung) *en deux parties*, par *C. L. Sommé*, Dr. en medicine etc. etc. 1830. 293 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Nach aufmerkſamer Durchſicht dieſer Schrift und

nach der dadurch gewonnenen Ueberzeugung fühlt Rec. sich zu der Behauptung veranlasst, dass die französische Literatur über die Entzündung durch diese Arbeit nicht gewonnen hat. Nur bekannte Dinge werden mit französischer Breite wieder aufgetischt.

Der Vf. beginnt seine Untersuchungen mit der Entdeckung des Kreislaufs durch *Harvey* 1628, und wiederholt die verschiedenen Ansichten der Schriftsteller über das Wesen der Entzündung, ohne jedoch selbst zu einem genügenden Resultate zu gelangen. Im weiteren Verfolge der Untersuchungen spricht der Vf. über die Zeichen der Entzündung, und versucht es, durch sie dem Wesen derselben näher zu kommen, aber vergeblich; dann folgen die Ausgänge und Behandlung derselben.

Im zweyten Theile werden die Entzündungen der verschiedenen Systeme abgehandelt. Das zehnte Capitel enthält die allgemeinen Entzündungen: Scropheln, Scorbut und Syphilis. Ueber die Scropheln, als eine vielbedeutende und so allgemein verbreitete Krankheit, räsonnirt der Vf. so flach und wenig gründlich, dass es Rec. nicht über sich gewinnen kann, länger dabey zu verweilen. Mit den anderen beiden Krankheiten geht es nicht besser; die neueren Forschungen über das Wesen der Syphilis sind von dem Vf. gar nicht berücksichtigt worden.

W — r.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Ueber den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwässer von Karlsbad, Embs, Marienbad, Eger, Pyrmont und Spaa;* von Dr. *F. L. Kreyssig*, königl. sächs. Leibarzte, Hof- und Medicinal-Rathe u. s. w. 1825. XVI und 265 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

2) Ebendaselbst: *Ueber den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwässer von Karlsbad, Embs, Marienbad, Eger, Pyrmont und Spaa;* von Dr. *F. L. Kreyssig*, königl. sächs. Leibarzte, Hof- und Medicinal-Rathe u. s. w. Zweyte verbesserte Auflage. 1828. XVIII und 330 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

3) Leipzig, b. Brockhaus, Paris, b. Schubart und Heideloff: *De l'usage des eaux minerales naturelles et artificielles de Carlsbad* etc. etc., par le Dr. *F. L. Kreyssig*, Medecin du Roi de Saxe etc. etc. Ouvrage traduit de l'allemand, sur la seconde edition revue et corrigée. 1829. XVI und 330 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. hat durch obige Schrift seine schon so grossen Verdienste um die Medicin noch vermehrt. Seine Demonstration der chron. Krankheiten und des Gebrauchs der Mineralwässer gegen dieselben ist voll seltener Gründlichkeit und Klarheit. Der Leser wird hier gewissermassen in eine erleuchtete Halle geführt, wo jede Trübung verschwunden und der Schleyer gelüftet zu seyn scheint, der noch jetzt theilweise das Wesen der chron. Krankheiten deckt. In der Voraussetzung, und noch mehr, in der Ueberzeugung, dass diese Abhandlung in den Händen vieler Aerzte sich jetzt schon befindet, enthalten wir uns ganz einer speciellen Inhaltsanzeige. Einer Empfehlung des Rec. bedarf diese Arbeit nicht. Rec. hat mit wahrem Genuss beide Ausgaben wörtlich verglichen und keine Verbesserung von Belang gefunden. Diese Aufrichtigkeit glaubten wir den Besitzern der ersten Ausgabe zum Troste nicht vorenthalten zu dürfen, aber auch den Vf. hiedurch nicht zu beleidigen, da es sehr natürlich ist, dass ein solcher Gegenstand, abgehandelt mit eigenthümlicher Geistesklarheit und Sachkenntniss, erworben durch vieljährige Erfahrung, nicht binnen ein paar Jahren schon Verbesserungen von Bedeutung erleiden kann. Die Vermehrung der Seitenzahl der zweyten Ausgabe, wenn sie vielleicht den Besitzern der ersten auffallen sollte, ist nur dadurch entstanden, dass das Format der zweyten Ausgabe kleiner als das der ersten ist.

In Folge des hohen Werthes der Schrift ist eine französische Uebersetzung erschienen. Da auch andere deutsche kritische Zeitschriften einstimmig und mit Recht die intensive Güte der *Kreyssigschen* Schrift anerkannt, und sie als eine Zierde der medicinischen Literatur dem ärztlichen Publicum empfohlen haben: so kann Rec. diese Uebersetzung ebenfalls nur anzeigen, da auch er der Ueberzeugung ist, dass sie bey den Franzosen die Achtung vor deutschen Aerzten erhöhen und zeigen wird, dass deutscher Fleiss und Liebe zur Wissenschaft nicht gesunken sind. Das französische ärztliche Publicum muss daher dem Uebersetzer und dem Verleger es Dank wissen, dass sie seine Literatur mit einer so schätzbaren Schrift bereichert haben. Ist die Uebersetzung auch nicht ganz im Geiste der französischen Sprache gefertigt, was überhaupt wohl für Deutsche eine schwere Aufgabe ist, so liest sie sich doch recht gut, und Rec. ist auf erhebliche Fehler nicht gestossen.

Druck und Papier dieser Uebersetzung sind vortrefflich.

W — r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
SEPTEMBER 1831.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Lübeck, b. von Rohden: *Französisches Lesebuch,* für die mittleren Classen in Gymnasien und die obersten Classen in Bürgerschulen. Von *Louis Roquette,* Collaborator an der Catharinen-Schule zu Lübeck. 1826. IV und 316 S. 8 (18 gr.)

2) Ebendaselbst: *Uebungsstücke zum Uebersetzen vom Deutschen ins Französische,* für Gymnasien und ähnliche Schulen, nebst einem Anhange, welcher Regeln über die Orthographie, die Veränderlichkeit des Particip u. s. f. enthält. Von *L. Roquette,* Collaborator ff. 1826. 334 S. 8. (15 gr.)

3) Aarau, b. Sauerländer: *Neues französisches Lese- und Uebersetzungs-Buch.* Eine Auswahl französ. und deutscher Aufgaben zur Uebung im Lesen und Sprechen, gesammelt von *Caspar Hirzel,* Vf. der neuen französ. Grammatik, und vervollständiget von *Conrad von Orell,* Lehrer an der Bürgerschule in Zürich. 1826. 303 S. gr. 8. (12 gr.)

4) Bremen, b. Heyse: *Französisches Lesebuch.* Eine Sammlung zweckmäsig geordneter und lehrreicher Lesestücke zum Unterrichte in der französischen Sprache. Nebst biographischen und literarischen Nachrichten über die Verfasser und ihre Werke. Zweyter Theil. Für höhere Lehranstalten. 1826. XXI und 835 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Diese hier zusammengestellten Schriften werden von tüchtigen französischen Sprachlehrern bey ihrem Unterrichte nicht ohne guten Erfolg benutzt werden können.

Der Herausgeber von No. 1 hatte die dreyfache Absicht, den Schülern 1) brauchbare Stücke zur Uebung im Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche, 2) Muster zur Abfassung von Briefen und kleinen Aufsätzen, 3) Materialien zum Sprechen und Auswendiglernen zu liefern. Er hat daher 1) kleine Erzählungen von *Marmontel* u. A.; 2) Erläuterungen naturhistorischer Gegenstände von *Buffon, Bonnet* u. s. f.; 3) Stücke aus Reisebeschreibungen von *Volney* und *Choiseul;* 4) freundschaftliche Briefe über verschiedenartige Gegenstände; 5) kurze Aufsätze über Mancherley; 6) kleine Schauspiele; 7) Fabeln, und zum Schlusse ein Fragment aus den Luftschlössern von *Collin d' Arleville* hier abdrucken lassen. — Die *Erzählungen* haben fast durchaus eine moralische Tendenz. So handelt z. B. die Geschichte: *„Les deux pommiers"* (S. 8) von den Früchten des Fleisses. Die *naturhistorischen* Abschnitte, z. B. von dem Fuchse (S. 29), von der Ameise (S. 32), von den Raubthieren (S. 36), werden den Schülern nur von Nutzen seyn, und die Beschreibungen merkwürdiger Städte, Gegenden und Bauten, z. B. der ägyptischen Pyramiden (S. 58), ihnen wenigstens einiges Interesse gewähren. Die *Briefe* über die verschiedenartigsten Gegenstände bieten allerdings im Ganzen gute Muster für den Briefstil dar; nur finden wir die *Lettres de Babet et Boursault* (S. 96 bis 104) höchst unpassend. Zu schwierig für die Schüler unterer Classen ist *Florians* Brief an *Gessner* (S. 121); auch hätten von Friedrich d. Gr. interessantere Stücke gegeben werden können, als seine, S. 122 ff. befindlichen Briefe an die Gräfin von Camas. Die nun folgenden *kleinen Aufsätze,* z. B. von der gewissenhaften und schnellen Bezahlung der Schulden und von der Kunst, sich zu bereichern (S. 128); von dem ehrenvollen Andenken, in welchem die Gerechten auch nach ihrem Tode bleiben (S. 141), verdienen durchaus ihre Stelle. Was die *Schauspiele* betrifft, so übt allerdings ihre Lectüre mehr, als die von anderen Schriften, in der Sprache des Umgangs. Der Herausgeber hat daher in dieses Lesebuch mehrere aufgenommen, namentlich *Florian's le bon fils* und *les deux billets;* dann die Belagerung von Colchester und Hagar in der Wüste von Frau *v. Genlis.* Wir würden Anstand genommen haben, die beiden genannten Stücke *Florian's* in diesem Schulbuche abdrucken zu lassen; denn, wenn auch *Florian's* sämtliche Schauspiele für den Schulgebrauch vielfach empfohlen und herausgegeben worden sind: so darf sich doch ein selbstständiger Sammler dadurch nicht irren lassen, und in eine Jugendschrift keine Schauspiele aufnehmen, deren Hauptinhalt Liebeleyen ausmachen. Die *Fabeln* von *Lafontaine* und *Florian* zeugen von guter Auswahl; nur hätten wir die *Romanze* (S. 310) gern vermisst. — Ein Inhaltsverzeichniss und ein kleines Wörterbuch — Anfängern eine wünschenswerthe Zugabe — fehlen.

No. 2 beginnt mit einigen Scenen aus dem Fähndrich, einem Lustspiele von *Schröder,* einer Scene aus Minna von Barnhelm, dem Geburtstage der Mutter von *Houwald,* einem Gespräche von *Sturz;* bietet hierauf Aufgaben über die einzelnen Zeiten des Indicativs; ferner, von S. 91 an, in vermischten Beyspielen manches Anziehende; von S. 154 an Briefe, und dann wieder etwas schwerere kleine Aufsätze dar, mit welchen abermals Briefe abwechseln. —

Nach jedem Stücke kommen bis zu S. 222 (dann fallen sie weg) kurze Worterklärungen. Rec. würde diese in einem für reifere Schüler bestimmten Uebungsbuche unter keiner Bedingung gleich jedem Stücke folgen lassen, sondern sie in ein alphabetisches Verzeichniss am Schlusse des ganzen Buches zusammenordnen, und wenn er Anmerkungen liefern wollte, in diesen nichts als wichtige grammatische Regeln erörtern. Vgl. darüber unsere A. L. Z. 1826. No. 234. S. 432. — S. 273 beginnt der, auch schon auf dem Titel erwähnte *Anhang*. Die Regeln, welche hier für die französische Orthographie aufgestellt werden, sind weder bestimmt geordnet, noch vollständig. S. 275 fehlt bey Angabe der Fälle, in welchen grosse Buchstaben zu gebrauchen wären, die Bemerkung, dass man sie auch beym Anfange eines Verses, bey Titeln, wenn man dadurch Individuen bezeichnet (z. B. *J'ai vu Mr le Conseiller*), und bey Benennung der Künste und Wissenschaften setzt, wenn sie Hauptgegenstand der Rede sind (z. B. *La Philosophie est utile dans la plupart des circonstances de la vie*). — S. 277 fehlt bey der Lehre von den Accenten die Regel, dass sie 3) zur Bezeichnung derjenigen langen Sylben dienen, aus welchen man einen überflüssigen Buchstaben weggelassen hat; z. B. *tête, titre, hôte*. Vgl. auch S. 279. — Die Behauptung (S. 278), dass es eigentlich nur *einen* Accent gebe, nämlich den *aigu*, sollte besser begründet seyn, denn das, was hier dafür gesagt ist, spricht eben so gut dagegen. — S. 280 heisst es: „Die *pronomina relativa qui, que, dont* und die Conjunction *que* (dass, als, bis) haben, *wenn das Athemholen beym Lesen es nicht erfodert*, kein Komma vor sich." Solche Gründe dürfen bey grammatischen Regeln nicht entscheiden; sie sind, wie immer, so auch hier, schlechterdings unhaltbar. Zum Beweise möge das dienen, dass jede *erklärende Phrase incidente* ein Komma vor sich hat, wenn auch der vorhergehende Satz so kurz ist, dass man nicht nöthig hätte, einzuhalten, z. B. „*Les passions, qui sont les maladies de l'âme, ne viennent que de notre révolte contre la raison*." — S. 282 könnte in einer Anmerkung gesagt seyn, dass sich im vertrauten Umgange auch zuweilen *grand' mère* und dgl. finde. — S. 315 vermissen wir unter den Zeitwörtern, welche *à* nach sich haben, *s'attaquer à quelqu'un* (sich an Jemand vergreifen), *croire à qlq.* (an Jemand glauben), *toucher à qlq.* (Jemanden Schaden zufügen, Jemandes Nachbar oder Verwandter seyn).

No. 3. Hr. *Hirzel*, der durch seine, in vielen Schulen verbreitete französ. Grammatik wohlbekannt ist, hinterliess eine Sammlung französischer und deutscher Aufgaben im Manuscript. Hr. *v. Orell*, der sich auch um die Verbesserung der gedachten französ. Sprachlehre Verdienste erworben hat, unterzog sich der Durchsicht dieser Sammlung, wozu ihn des Verstorbenen Bruder und der Verleger auffoderten, mit grossem Fleisse, und fügte viele passende Stücke hinzu. Voran stehen kleine französische Anekdoten und Erzählungen, u. a. sehr viele von Heinrich IV, Friedrich d. Gr., Joseph II, welche Hr. *v. O.* zweckmässig hier gestellt hat. Unter jedem Stücke finden sich bis zu S. 38 hin erläuternde Anmerkungen zur Nachhülfe für die Anfänger. Darüber vgl. No. 2. Von S. 38 an fallen diese Anmerkungen weg, und für die Anekdoten von S. 38 bis 83 folgen von der letztgenannten Seite an die nothwendigsten Worterklärungen in einem fortlaufenden Register. Daran schliessen sich S. 104 ff. auch von Hn. *v. O.* ausgewählte kleine moralische Erzählungen und Betrachtungen, z. B. der Traum von Mad. *Guizot*, Einiges von *Fénélon*, *Mercier* und *Voltaire*; weiter S. 111 fgg. interessante Abschnitte aus Geschichtsschreibern, z. B. aus dem *Précis histor. de la révolution française par Rabaut et Lacretelle*, aus *Labaume campagne de Russie*, aus *Ségur histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année* 1812, aus *De Pradt ambassade en Pologne*; ein Abschnitt, der auch Hn. *v. O.* Vieles verdankt. Von S. 139 an folgen Biographieen des spanischen Dichters *Cervantes*, der Königin *Maria Stuart*, des Malers *Anton Raphael Mengs*, *Franklin's* und *Barthélémy's* Erzählungen vom Tode des Sokrates. Daran schliessen sich von S. 179 an Naturschilderungen, z. B. eine Beschreibung der Wüste Sahara, des Vesuv, Aetna ff., und S. 195 fgg. Stücke, die dem Gebiete der Sprache religiöser Beredsamkeit angehören, von *Bossuet*, *Massillon* u. s. w. Auf S. 213 beginnt die deutsche Abtheilung, welche ungefähr 150 Anekdoten umfasst, deren jeder die nöthigsten französ. Wörter zur Erleichterung des Uebersetzens untergelegt, und die hauptsächlich dadurch zum Einüben der grammatischen Regeln geeignet sind, dass der Vf. in einer Ueberschrift auf eine besonders zu beobachtende Regel, die sich in seiner französ. Grammatik findet, hingewiesen hat, wesshalb man jedes Geschichtchen als eine Aufgabe über eine oder mehrere Regeln betrachten kann. Ein gewandter Lehrer wird sie leicht auch jeder anderen Grammatik anpassen. — Da diese deutsche Abtheilung sich fast über alle Regeln der Grammatik verbreitet, und da sich die französische Abtheilung durch ein zweckmässiges Fortschreiten vom Leichten zum Schwereren auszeichnet: so lässt sich erwarten, dass das Lesebuch in recht vielen Schulen Eingang finden werde. Nur Schade, dass viele französ. Abschnitte mit so kleinen Lettern gedruckt sind, dass wir den Lehrern rathen müssen, dieselben nicht zu benutzen.

No. 4. Der erste, im Jahr 1825 erschienene Theil dieses Buches enthält eine Sammlung von Lesestücken zum Unterrichte in der französischen Sprache für untere Classen. An ihn schliesst sich das vorliegende Werk an, welches den reiferen Zöglingen eine Auswahl aus den vorzüglichsten Schriftstellern Frankreichs darbieten soll, um sie dadurch mit den Meisterwerken der französ. Sprache und Literatur bekannt zu machen, und sie zum Streben nach innigerer Vertrautheit mit den vollständigen Schriften der ersten Autoren Frankreichs zu ermuntern. Die Herausgeber *G. T. Hundeiker* und *G. B. Plate*, Lehrer an der Handels- und Haupt-Schule in Bremen,

machten sich ihre Aufgabe nicht leicht; sie wählten mit grosser Umsicht und Sorgfalt das Beste aus mustergültigen Schriften aus, und gaben immer solchen Abschnitten den wohlverdienten Vorzug, die mit Vollendung der Form Sittlichkeit des Inhalts verbinden. — Die Schriftsteller, aus welchen hier *vorzüglich* geschöpft ward, — alle zu nennen, verbietet der Raum — sind *Barthélémy*, *Berquin*, *Boileau*, *Buffon*, *Delille*, *Dupaty*, *Fénélon*, *Florian*, *Laharpe*, *Marmontel*, *Montesquieu*, *Racine*, *Rousseau*, *Voltaire* u. a. m. Auch die besten neueren französ. Autoren sind nicht vergessen; und wir finden hier Manches aus *Chateaubriand*, *Delavigne*, *Lamartine*, *Ségur* u. A. Geordnet sind die Stücke auf folgende Art: In der *ersten* oder *prosaischen Abtheilung* stehen von S. 1 bis 25 Musterbriefe von *Crébillon*, *Rousseau*, *Voltaire* u. A., dann (bis S. 91) Erzählungen und Novellen von *Florian*, *Marmontel*, *Picard* ff., weiter (bis S. 216) Bruchstücke aus Memoiren und historischen Schilderungen von *Barthélémy*, *Bossuet*, *Duclos* u. s. f., hierauf (bis S. 288) Naturgemälde von *Bonnet*, *Buffon*, *Chateaubriand*, Frau *von Staël-Holstein*; ferner (bis S. 337) Charakterschilderungen und philosophische Abhandlungen von *Diderot*, *Desmahis*, *Montesquieu*, *Pascal* u. A.; endlich Stücke aus dem Gebiete der Sprache der Beredsamkeit von *Bailly*, *Bossuet*, *Fléchier* ff. — In der von S. 401 bis 807 folgenden *zweyten* oder *poetischen Abtheilung* finden sich 1) Idyllen von *Berquin*, *Deshoulières*, *Florian* ff. bis S. 424; 2) Elegieen von *La Fontaine*, *Millevoye* u. s. w. bis S. 439; 3) Briefe von *Boileau*, *Chaulieu*, *Voltaire* u. A. bis S. 484; 4) Satiren von *Delille*, *Voltaire* ff. bis S. 517; 5) poetische Erzählungen von *Boufflers*, *Daru*, *La Fontaine* bis S. 535; 6) Romanzen von *Bernis*, *Moncrif* bis S. 551; 7) didaktische und beschreibende Gedichte von *Fontanes*, *Racine* u. A. bis S. 615; 8) Heldengedichte von *Gresset* und *Voltaire* bis S. 648; 9) Dramas und lyrische Dichtungen von *Corneille*, *Delavigne*, *Delille*, *Racine*, *Voltaire* u. A. bis S. 808. — In der Regel sind diesen Stücken keine Anmerkungen beygegeben, und es finden sich deren nur da, wo sie zum Verständniss unumgänglich nöthig zu seyn schienen. Auch würden sie zu viel Raum erfodert, das Buch dadurch sehr vertheuert haben, und um so unzweckmässiger gewesen seyn, als Schüler höherer Schulclassen in Geschichte, Geographie, Mythologie nicht unbewandert sind, und man dem Lehrer die Erklärung solcher Gegenstände füglich überlassen darf. Die Zusammenstellung der gewählten Stücke nach den verschiedenen Stil- und Dichtungs-Arten hat unseren ganzen Beyfall; sie verdient vor der gewöhnlichen bequemen Weise, nach der man in Chrestomathieen Alles planlos durch einander wirft, und selbst vor der Anordnung nach den verschiedenen Schriftstellern den Vorzug, indem sie zugleich einen Ueberblick der vorzüglicheren Redeformen gewährt. Gewonnen hat das Ganze noch dadurch, dass die Herausgeber in einem Register alle aufgenommenen Stücke nach ihren Verfassern in alphabetischer Ordnung zusammengestellt haben. — Von S. 809 bis 835 folgen biographische und literarische Nachweisungen über die Schriftsteller, aus deren Werken Stellen mitgetheilt sind. Auch diese Notizen sind mit lobenswerther Genauigkeit und mit Benutzung vorzüglicher französischer Aesthetiker, wie *La Harpe*, *Chénier*, *Marmontel*, bearbeitet.

DHES.

Berlin, in der Vereinsbuchhandlung: *Die Hauptwörter der französischen Sprache, hinsichtlich ihres Geschlechts und ihrer Pluralbildung*, auf vollständige Regeln zurückgeführt und mit zweckdienlichen Uebungen begleitet. Ein unentbehrlicher Anhang zu jeder bisher in Deutschland erschienenen französischen Sprachlehre. Von *G. N. Baermann*, Dr. Phil. 1830. II und 62 S. 8. (6 gr.)

Ein Werk dieser Art gehört ohne Zweifel zu den noch fehlenden Hülfsmitteln des Unterrichts in der französischen Sprache, und wird der Idee nach oft genug von Lehrern selbst gewünscht, denen bisweilen die Sicherheit in der Bestimmung des Geschlechts und der Pluralendung der Hauptwörter abgeht. Es ist zeitersparend, wenn man durch kurze, leichtfassliche Regeln des Nachschlagens enthoben seyn kann. Der Vf. hat die hier aufgestellten Regeln aus den besten französ. Sprachlehren geschöpft, und hofft durch sein Buch die bestehende Lücke ausgefüllt zu haben. S. 1—48 handelt vom Geschlechte, und S. 49 — 62 von der Pluralendung. Das Ganze ist rein praktisch durchgeführt, und schliesst sich in sofern den leider seit länger als einem halben Jahrhundert in Deutschland verfassten und in Schulen eingeführten, meist aller wahrhaften Theorie entbehrenden französischen Sprachlehren an. Als Grundsatz für die Geschlechtsbestimmung wird angenommen, das tonlose (besser: lautlose) *e* am Ende des Worts bezeichne eine weibliche Endung; dann werden Regeln über die abweichenden Fälle gegeben, von welchen wiederum zahlreiche Ausnahmen vorkommen; hierauf folgen Verzeichnisse solcher Wörter, die weder zur einen noch zur anderen Regel oder deren Abweichungsgesetze passen, und endlich ein Verzeichniss von Wörtern, die in verschiedenem Sinne verschiedenen Geschlechtes sind. Die Uebungen bestehen in Wörtersammlungen zur schnellen Bestimmung des Geschlechts. — Die Regeln über die Pluralendung gehen der Reihe nach 1) Wörter auf *s*, *x*, *z*, 2) auf *al*, 3) auf *au*, *eu*, 4) auf *ou*, 5) auf *ail*, 6) die unregelmässigen, 7) alle übrigen, durch. Dann werden die *nomina propria* und die *abstracta* behandelt; hierauf die zu Substantiven erhobenen Nicht-Substantiva, endlich die *composita*. Den Schluss machen Uebungen.

Es genügt heutiges Tages den besseren Schulen keinesweges, der Jugend nur Fertigkeiten beyzubringen, sondern ihr Bestreben geht dahin, die Jugend so zu leiten, dass sie die Masse der ihr übergebenen Materialien auch mit Geist durchdringe, und selbst im Stande sey, alles in sich zu einem Zusammenhange zu verarbeiten. Gedächtniss und Verstand müssen

Hand in Hand gehen, und ſich gegenſeitig unterſtützen. Beides wird beym Unterricht in fremden Sprachen durch ſyſtematiſche Ordnung erzielt, die zugleich nicht bloſs in erſchöpfender Darſtellung, ſondern auch in gehöriger logiſcher Entwickelung ſich kund giebt. Dieſe aber auch in dem vorliegenden Gegenſtande hervorzubringen, war die Aufgabe, die ſich der Vf. hätte ſtellen müſſen, oder die zu löſen ihm bey einer künftigen Umarbeitung des Werkes obliegt. Wie fern das Gegebene den Anfoderungen der Schule nicht entſpreche, dürfte ſehr leicht aus der Ordnung, die der Vf. gewählt hat, einleuchten. Als Grundſatz ſtellt er obenan: die *Endung*, während offenbar der *Sinn* zuerſt das Geſchlecht beſtimmt, und die Endung nur da nach gewiſſen Analogieen entſcheiden kann, wo der Sinn etwas Geſchlechtsloſes anzeigt. Namen männlicher oder weiblicher Perſonen enthalten alſo durch die Natur ſelbſt ihre Geſchlechtsbeſtimmung, und ſie unter die *Abweichungen* zu verſetzen, iſt kein Grund vorhanden. So gehören mehrere ſogenannte Abweichungsregeln, der Analogie der franzöſiſchen Sprache zufolge, voran als allgemeine Regeln, die nicht von der Endung abhängig gemacht werden dürfen. Denn ſobald geſagt wird, daſs Namen der männlichen Gegenſtände, der Bäume, der Monate u. ſ. w. männlich ſeyen, wird dem *Sinne* das Uebergewicht eingeräumt; dadurch aber, daſs ſie unter den Wörtern, die der Endung nach weiblich ſeyn müſsten, aufgeführt werden, ſind ſie ihrer Allgemeinheit entzogen; ja es wird ſogar durch die Ueberſchrift: „Hauptwörter männlichen Geſchlechts mit (ſollte heiſsen: ungeachtet der) weiblichen Endungen ſind" — der Wahn veranlaſst, als hätten *alle* ſolche Wörter weibliche Endung. Daſſelbe findet ſich bey der zweyten Abweichung zu bemerken. Der Mangel einer gehörigen Entwickelung hat den Vf. gezwungen, viel mehr Ausnahmen anzunehmen, als in der That vorhanden ſind. Auſserdem hätte der Vf., obwohl bloſs für die mechaniſche Uebung arbeitend, nicht ganz die Gymnaſiaſten, die mit der lateiniſchen Sprache bekannt ſind, auſser Acht laſſen ſollen. Eine kurze Andeutung der Art und Weiſe, wie das Geſchlecht der Wörter der franzöſiſchen Sprache aus dem der lateiniſchen Endung oder aus der Ableitungsform zu erkennen ſey, würde dem Gymnaſiaſten viel Gedächtniſskram erſparen, und zugleich ſeinen Beobachtungsgeiſt an der Auffindung der Analogieen ſchärfen. — Ganz daſſelbe gilt von den Regeln über den Plural. Die ſpeciellen Ausnahmefälle, deren Abweichungen, wie jeder Sprachkenner weiſs, ihren Grund in ſich tragen, ſtehen voran, ſtatt als Abweichungen von der Regel, die ein *s* als Pluralzeichen ſetzt, aufgeführt zu werden. Daſs die Wörter auf *au, al, ail, el, eul* eine innere Analogie haben, iſt nirgends bemerkt. — Die Regel (S. 55): „Ohne Pluralzeichen gehen (?) folgende Hauptwörter: a) die einen abſtracten oder metaphyſiſchen (?) Begriff ausdrücken, wie *l'estime, l'espoir, le sommeil etc.*," giebt Anlaſs zu glauben, ſie könnten dem Sinne nach Plurale ſeyn, ohne als ſolche bezeichnet zu werden. — Bey den Regeln über die Pluralzeichen der Compoſita war es leicht, die Gründe der Verſchiedenheit der Behandlung beyzufügen, und ſomit dem Gedächtniſſe durch den Verſtand zu helfen. Auf der vorletzten Seite befinden ſich mehrere Uebungsbeyſpiele, die weder aus der Regel erſichtlich ſind, wie *quelque, quel que*, noch überhaupt hieher gehören, wie über *ou* und *où* u. ſ. w. — In Betreff der Vollſtändigkeit wird eine Regel über das Geſchlecht der *Buchſtabennamen* vermiſst.

Es bleibt uns noch übrig, den Vf. auf Berichtigung des *Ausdrucks* der Regeln zu lenken, der in ſeiner gegenwärtigen Faſſung nirgends beſtimmt erſcheint. — Was derſelbe *Grundſätze* nennt, ſind eigentlich *Lehrſätze*. Der erſte lautet: „Da die franzöſiſche Sprache nur *zwey* Geſchlechter *aufſtellt*, ſo müſſen die Hauptwörter entweder männlichen oder weiblichen Geſchlechts ſeyn." Dieſs klingt wie Grund und Folge. Allein es iſt dieſs keine Folge eines *Aufſtellens*, ſondern eine einfache Erfahrung. Dann wird in demſelben Grundſatze die Anleitung gegeben, an dem tonloſen *e* die weibliche Endung zu erkennen. Dennoch folgen wieder *zwey Grundſätze*, die daſſelbe einzeln nochmals beſagen. Der erſte lautet: „Hauptwörter alſo, die eine offene oder klingende Endung haben, d. h. die nicht auf ein tonloſes *e* ausgehen, ſind männlichen Geſchlechts." Sind denn dieſe beiden Sätze wirklich identiſch? *l'armée, l'avenue* haben eine offene klingende Endung und dennoch ein tonloſes *e*. Ebenſo ſtehen dem zweyten Grundſatze *sel* und andere Wörter, deren Endconſonant ausgeſprochen wird, entgegen. — Sogleich darauf verſpricht der Vf., die Abweichungen nach den verſchiedenen *Endungen* darzuſtellen (vgl. auch S. 8); ſtatt deſſen folgen zunächſt Regeln über den *Sinn*. Unter dieſen befinden ſich, männlichen Geſchlechts mit weiblichen Endungen *sub b.*: „Namen imaginärer und abſtracter Weſen;" doch offenbar nur ſolcher, die man ſich männlich zu denken pflegt; denn viele ſolcher Weſen werden weiblich gedacht, folglich müſſen ſie auch weiblichen Geſchlechts ſeyn, als *deesse, nymphe*. Ferner *sub g* und *h* „Zeit- und Eigenſchafts-Wörter," allein es gilt von allen Redetheilen, die man zum Subſtantiv erhebt, wie *le mais, le pourquoi*. — So ſind auch die Antworten in den Uebungen nicht befriedigend; denn in denſelben iſt z. B. S. 30 nicht auf den Fall, daſs der *Sinn* ein anderes Geſchlecht als die Endung erfodert, Rückſicht genommen. So iſt S. 53 über *aïeul* geſagt: nur in der Bedeutung *Vorfahr, Ahnherr,* heiſse es *aïeux*; aber wenn es den *väterlichen* oder *mütterlichen Vorfahr* ausdrücken ſoll, *aïeuls*. Wer verſteht dieſs? Uebereilungen ſind S. 4: „*dextre* ſteht nur bey *main*." Wie kann es alſo zu den Subſtantiven gehören? S. 18 ſteht unter den *Hauptwörtern* „das Fürwort *on*"! S. 12 wird *hymne* weiblich zu gebrauchen für fehlerhaft erklärt, und S. 19 als weiblich aufgeführt.

Druck und Papier ſind vortrefflich. **Zz.**

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Edinburg, b. Tait, und London, b. Longmann u. Comp.: *The principles of political economy: with a sketch of the rise and progress of the science.* By *J. R. M'Culloch*, Esq. 1825. X und 423 S. 8. (12 Schill.)

2) Stuttgart, b. Hallberger: *Grundsätze der politischen Oekonomie, nebst kurzer Darstellung des Ursprungs und Fortschritts dieser Wissenschaft,* von *J. R. Mac Culloch*, Professor der politischen Oekonomie an der Universität zu London. Aus dem Englischen übersetzt und mit einer Vorrede versehen von *Georg Michael von Weber*, d. Phil. u. b. R. D., Präsid. d. königl. baier. Appellationsgerichts für den Untermainkreis und Ritter d. Civilverdienst-Ord. d. Krone Baiern. 1831. XXXVI u. 399 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Dem Vf. dieser Schrift räumt man in England unter den neuesten Bearbeitern der Staatswirthschaftslehre eine ehrenvolle Stelle ein. Er bekleidet seit dem Ende d. J. 1825 den an dem sogenannten *Kings college* (der Universität) zu London unter dem Namen *Cours Ricardo* errichteten Lehrstuhl dieser Wissenschaft, und unsere Leser kennen ihn als einen für seine Wissenschaft eifrig beflissenen Gelehrten aus der in einem anderen kritischen Blatte von uns beurtheilten Empfehlungs- und Einladungs-Schrift zu seinen eröffneten Vorlesungen: *A discourse on the rise, progress, peculiar objects, and importance of political economy* (London 1825. 8.), ins Französische übersetzt von *Prevost*.

Das vor uns liegende Werk giebt uns die in dem *Discourse* angekündigte ausführlichere Darstellung seiner staatswirthschaftlichen Theorie. Ungeachtet man in mehreren Puncten mit dem Vf. nicht einverstanden seyn kann, so verdient es doch in mannichfacher Hinsicht die Aufmerksamkeit des Publicums und eine ausgebreitetere Bekanntwerdung; wozu dessen Uebersetzung ins Deutsche gewiss auf eine sehr verdienstliche Weise mitwirkt. Es zerfällt, ausser der kurzen *Vorrede* (S. XXVII u. XXVIII), in vier Theile: 1) *vom Ursprunge und Fortschritte der Wissenschaft* (S. 1—26), 2) *von der Production des Reichthums* (S. 47—165), 3) *von dessen Vertheilung* (S. 166—313) und 4) *von dessen Consumtion* (S. 314—338). Das Ganze zeigt den Vf. nicht bloss als einen sehr scharfsinnigen Forscher, sondern zugleich auch als einen Mann von sehr liberalen Gesinnungen, besonders in Beziehung auf Beförderung eines überall freyen Handelsverkehrs, den er sehr sinnig aus der vortheilhaften Theilung der Arbeiten ableitet, und zu rechtfertigen sucht. Er bekennt sich in der Hauptsache zur freysinnigen Lehre von *Smith*, ohne jedoch diesem geradezu und überall unbedingt und ohne Prüfung zu folgen. Zunächst schliesst er sich jedoch, aber gleichfalls nicht ohne Prüfung und Umsicht, überall aber etwas zu stark, an *Ricardo* an, besonders (S. 119) bey der Lehre von den Elementen der Rente des Grundes und Bodens. Ueberhaupt behandelt er seine Wissenschaft nach dem ihr in England gewordenen neuesten Standpuncte und nach den dort in der neuesten Zeit theils herrschend gewordenen, theils ins Leben zu bringen versuchten Ansichten und Begriffen.

Der Vf. geht bey seiner hier aufgestellten Theorie, *Smith* folgend, von der Grundidee aus: Alles menschliche wirthschaftliche Treiben beschränkt sich bloss auf Production von *Nutzbarkeit* der dem Menschen von der Natur aus der Hand der Allmacht gegebenen Materie; auf Zueignung und Verarbeitung der bereits vorhandenen Materie, um solche dadurch zur Befriedigung unserer Bedürfnisse und zum Gegenstande unserer Genüsse geschickt zu machen. Die *so angewandte* Arbeit ist die *einzige* Quelle des Reichthums (S. 47). Die Natur und ihre productive Kraft liefert uns bloss die Materialien zu unseren Bedürfnissen und Bequemlichkeiten. Allein bis Arbeit, um uns dieselben zuzueignen, hinzukommt, hat dieselbe gar keinen Werth, und bringt weder Reichthum hervor, noch wurde ihr diese Wirkung je beygelegt. Es ist die Arbeit, und *bloss allein* die Arbeit, das Moment, welchem der Mensch jedes Ding, das einen Tauschwerth besitzt, zu verdanken hat. *Arbeit* ist (S. 55) der Talisman, der den Menschen von dem Stande der Wilden emporgehoben, der die Wüste und den Wald in bebauete Felder umgeschaffen, der die Erde mit Städten und den Ocean mit Schiffen bedeckt, der uns Ueberfluss, alle Annehmlichkeiten und Zierden des Lebens, statt Mangels, Elendes und Barbarey, verschafft hat; und darum muss derjenige Theil der politischen Oekonomie, der von der *Production* des Reichthums handelt, sich in eine Untersuchung der Mittel auflösen, wodurch die Arbeit am wirksamsten gemacht, oder wodurch der grösste Betrag nothwendiger, nützlicher und wünschenswerther Producte mit dem geringsten Aufwande von Arbeit er-

halten werden könne. Jede Maſsregel, die dahin zielt, die Kraft der Arbeit zu vermehren, oder die Koſten der durch ihre Wirkung producirten Waaren zu vermindern, muſs (S. 56) verhältniſsmäſsig unſere Kräfte, Vermögen und Reichthümer zu erwerben, vermehren. Dahingegen jede Maſsregel, oder jedes Regulativ, das dahin zielt, Arbeit zu verſchwenden, oder die Productionskoſten der Waaren zu vermehren, gleichermaſsen dieſe Kräfte vermindern muſs. Dieſes iſt daher der einzige und entſcheidende Prüfſtein, nach dem wir von der Zuträglichkeit jeder Maſsregel, welche den Landesreichthum und den Werth jeder Erfindung betrifft, urtheilen können. Wird die Arbeit dadurch ergiebiger, zielen ſie dahin, den Tauſchwerth der Waaren zu vermindern, ihre Anſchaffung zu erleichtern, und für einen gröſseren Theil der Geſellſchaft allgemeiner zu machen: ſo müſſen ſie vortheilhaft; weicht ihr Streben davon ab, offenbar nachtheilig ſeyn. Von dieſem Geſichtspuncte betrachtet, iſt der groſse Zweig der politiſchen Oekonomie, der von der *Production* des Reichthums handelt, äuſserſt einfach und leicht zu verſtehen.

Aber als Mittel, wodurch die productiven Kräfte der Arbeit vermehrt werden, erkennt der Vf. (S. 57): 1) *Sicherheit des Eigenthums*, 2) *Theilung der Beſchäftigungen unter den Individuen*, 3) *Anhäufung und Anwendung von Capitalen*, 4) *Vertheilung der Beſchäftigungen unter verſchiedenen Ländern, und, in dieſer Beziehung, Handel und Geld* — und verbreitet ſich darum über dieſe Mittel (S. 57—112) ziemlich umſtändlich. — Etwas ſonderlich Neues enthalten die Bemerkungen des Vfs. über dieſe Bedingungen und Förderungsmittel der Production zwar gerade nicht. Doch nicht unintereſſant ſind ſie bey alledem vorgetragen.

Vorzüglich beachtungswerth iſt die Stellung, welche der Vf. der freyen Benutzung der geiſtigen Fähigkeiten und der körperlichen Kräfte des gewerblichen Menſchen, unter dem Begriff des Eigenthums (S. 60), angewieſen hat. Denn, wie er ganz richtig bemerkt, — was aber die Freunde unſeres Innungsweſens und der Gewerbsreglements ſo oft überſehen, — „allerdings wird die Sicherheit des Eigenthums nicht bloſs dann verletzt, wenn einem Menſchen die Macht des friedlichen Genuſſes der Früchte ſeiner Induſtrie entzogen wird. Sie wird ebenfalls verletzt, und vielleicht noch auf eine auffallendere und weniger zu rechtfertigende Art, wenn er die Kräfte, welche ihm die Natur verliehen hat, nicht auf diejenige Art gebrauchen darf, die er für ſich am zuträglichſten hält. Von allen Gattungen des Eigenthums, das ein Menſch beſitzen kann, und deſſen Sicherſtellung die Entwickelung der productiven Thätigkeit Aller unbedingt gebietet, ſind ſeine geiſtigen Fähigkeiten und ſeine körperlichen Kräfte im vorzüglichſten Grade ihm eigen. Jedem ſollte es daher erlaubt ſeyn, dieſe Kräfte nach ſeinem Gutdünken zu gebrauchen. Das Eigenthumsrecht wird eben ſo ſehr und noch mehr verletzt, wenn einem Menſchen unterſagt wird, ſich einem beſonderen Geſchäftszweige zu widmen, als wenn er mit Gewalt des Eigenthums beraubt wird, das er producirte oder aufhäufte. *Jedes Monopol, welches einem oder wenigen Individuen die ausſchlieſsliche Befugniſs giebt, gewiſſe Zweige der Induſtrie zu betreiben, wird daher in der That durch unmittelbare Verletzung des Eigenthums aller anderen Individuen begründet.* Es werden die Grundſätze ſowohl des Natur-, als des Eigenthums-Rechts umgeſtürzt, wenn Jemand von irgend einer Beſchäftigung ausgeſchloſſen wird.

Unter dem Ausdrucke *Capital* — dem dritten oben angedeuteten und von dem Vf. mit beſonderer Vorliebe behandelten Förderungsmittel der Production — verſteht der Vf., abweichend von *Smith* — der dieſen Ausdruck in einem bey Weitem engeren, aus dem gemeinen Leben und Sprachgebrauche entnommenen Sinne nimmt, — (S. 72) den *Theil des Products der Induſtrie eines Landes, der unmittelbar entweder zur Unterhaltung und Unterſtützung des menſchlichen Daſeyns, oder zur Erleichterung der Arbeit verwendet werden kann;* — eine Definition, bey welcher der Vorrath zum gegenwärtigen Verbrauch und der Vorrath zur künftigen Subſiſtenz und zum Fortgange der Gewerbſamkeit zuſammenfallen. Wir laſſen an ſeinen Ort geſtellt ſeyn, ob dieſe Definition nicht zu weit ſey. Uns kommt es vor, als liege das Weſen des Capitals in der Beſtimmung einer vorhandenen Gütermaſſe nur für künftige Zwecke, entweder die künftige Subſiſtenz ihres Beſitzers, oder ſeine künftige gewerbliche Thätigkeit. Indeſs zeigen die dieſer Definition folgenden Bemerkungen, daſs der Vf. auf *dieſe* Beſtimmung des Capitals vorzüglich Rückſicht genommen hat; ungeachtet in ſeiner Definition *dieſer* Punct nicht beſtimmt hervorgehoben iſt. Die Vortheile, welche der Capitalbeſitz gewähren ſoll, ſollen nach dem Vf. auſserdem, daſs es die Theilung der Arbeiten erleichtert (S. 76), darin beſtehen, daſs es 1) uns in den Stand ſetzt, Werke zu vollführen, die auſserdem nicht hätten vollführt werden können, oder Waaren zu produciren, die ohne daſſelbe nicht hätten producirt werden können; 2) daſs es uns Arbeit erſpart bey der Production beynahe aller Gattungen von Waaren; 3) daſs es uns in den Stand ſetzt, die Arbeiten beſſer und geſchwinder zu verrichten; — Vortheile, die allerdings den Capitalbeſitz und deſſen Anwendung begleiten. — Nur hätte der Vf. etwa klärer und genügender, als dieſes von ihm (S. 113) — wo er von den verſchiedenen Benutzungsweiſen der Capitale ſpricht — geſchehen iſt, herausſtellen ſollen *wie* und *wodurch* Capitale dieſe Vortheile ihrem Beſitzer und dem, der ſie gebraucht, gewähren können und wirklich gewähren. Denn an ſich ſind alle Capitale nur todte Maſſen, die ſo wenig etwas produciren, als jede andere todte Materie. Alle ihre Wirkſamkeit für menſchlichen Reichthumserwerb hängt von ihrer Benutzung für Zwecke des menſchlichen Daſeyns oder der menſchlichen Gewerbſamkeit ab. — Statt auf den angedeuteten Fragepunct ſeine Aufmerk-

ſamkeit zu richten, beſchäftigt ſich der Vf. vorzüglich mit dem Einfluſſe, welchen die Anhäufung von Capitalen auf die Theilung der Arbeiten, und dieſe wieder auf jene wechſelwirkend hat, und mit der Heraushebung der Nothwendigkeit und der Vortheile ſtehender Capitale, die man allerdings oft zu gering ſchätzt, weil der Nutzen, den ſie gewähren, zu gewöhnlich und nicht immer ſo auffallend in die Augen ſpringend iſt, wie die Rente eines umlaufenden Gewerbsfonds, die übrigens aber in der Theorie des Vfs. eine Hauptrolle ſpielen. — Im Ganzen genommen ſcheint uns derſelbe überhaupt den Werth der Capitale etwas zu überſchätzen, und ihrer Anhäufung ein zu groſses Gewicht als Förderungsmittel der Production und Folgeweiſe des Reichthums beyzulegen, wenn er (S. 79) die Behauptung aufſtellt, kein Land kömme je einen ſtillſtehenden oder Beharrungs-Zuſtand erreichen, ſo lange es weiteres Capital anzuhäufen fortfährt. „Denn, während es dieſes thut, werde es eine ſtets zunehmende Nachfrage nach Arbeit haben, und ſtets die Artikel der Nothwendigkeit, der Bequemlichkeit und des Luxus, und überdieſs ſeine Volkszahl vermehren.“ Solche Folgen können zwar die Vermehrung der Capitalmaſſe eines Volks oft begleiten, und begleiten ſie auch gewöhnlich, aber zuverläſſig doch nicht immer. Es hängt das, was der Vf. hier ſo geradezu und unbedingt vom Capitale und deſſen Anhäufung behauptet, doch wohl nur von der Art und Weiſe ab, wie der Capitalerwerber und Beſitzer ihre geſammelten Fonds benutzen, und weiter wieder, von der Art und Weiſe, wie die Arbeit ſuchende Volksclaſſe lebt, und ob ſie mehr oder minder Arbeit zu finden begehrt. Wirklich lenkt auch der Vf. ſelbſt in der Folge wieder ein, indem er ſelbſt (S. 83) erklärt, nicht der bloſse abſolute Betrag eines Capitals, ſondern das *Vermögen, dieſes Capital mit Vortheil anzuwenden* — oder richtiger, *eine derartige Anwendung*, — ſey das Moment, wonach die Fähigkeit der Zunahme eines Landes an Reichthum und Bevölkerung geſchätzt werde. Indeſs, bey ſeiner Ueberſchätzung des Werthes des Capitals, ſieht er in der Höhe des Capitalgewinnſtes das eigentliche Element des wachſenden Reichthums, und bekennt ſich (S. 85) zu der als Axiom aufgeſtellten Lehre: *der Durchſchnittsbetrag des Gewinnſtes ſey der wirkliche Barometer, das wahre und unfehlbare Kriterium, des Nationalwohlſtandes;* — was doch offenbar nur von einem durch alle Claſſen des betriebſamen Volkes verbreiteten Gewinnſte aus ihrer Betriebſamkeit ſich behaupten läſst. Denn ein hoher Capitalgewinnſt des Unternehmers, auf Koſten ſeiner Arbeiter und auf den Grund ihres Druckes gemacht, kann unmöglich den allgemeinen Wohlſtand fördern, ſo ſehr auch eine ſolche Lage der Dinge den Unternehmern zuſagen mag. Erſt wenn alle Volksclaſſen aus ihrer Betriebſamkeit den ihnen gebührenden Gewinn beziehen, iſt ein allgemeines und wahres Wachsthum des Volkswohlſtandes möglich und zu erwarten; und nur unter dieſer Vorausſetzung läſst es ſich mit dem Vf. (S. 85) ſagen: das Steigen der Gewinnſte iſt die Wirkung des mehr productiv gewordenen Kunſtfleiſses, und zeigt, daſs das Vermögen der Geſellſchaft, Capital anzuhäufen, auch ihren Reichthum und ihre Bevölkerung zu vermehren, zugenommen, und ihr Fortſchreiten beſchleuniget habe. Das Fallen der Gewinnſte iſt im Gegentheile die Wirkung des minder productiv gewordenen Kunſtfleiſses, und zeigt, daſs das Vermögen, Capital anzuhäufen, ſich vermindert habe, und das Fortſchreiten der Geſellſchaft gehemmt und gehindert ſey. — Was der Vf., von ſeiner Anſicht vom Werthe hoher Capitalgewinnſte geleitet, über deren Einfluſs auf den Volkswohlſtand ſagt, erfodert in jeder Beziehung noch manche nähere Beſtimmung, und eben ſo möchten wir die Sparſamkeit nicht ſo unbedingt empfehlen, wie er es thut. — Jedenfalls aber hat er doch (S. 87) ſehr recht, wenn er Sparſamkeit und Sparen, um Capitale zu ſchaffen, nicht durch einen verſchwenderiſchen öffentlichen Aufwand befördert wiſſen will. Denn „es leuchtet von ſelbſt ein, je mehr die Regierung ausgiebt, deſto weniger bleibt für die Individuen zu erſparen übrig. Die Noth mag einen Menſchen zu Anſtrengungen zwingen, um ſchwere Abgaben zu zahlen; allein ſolche Anſtrengungen ſind nicht die, die den Wohlſtand auf natürlichem Wege fördern. Das Sparen iſt hier ein erzwungenes, kein freywilliges. Auch kommt es dem Sparenden nicht einmal zu Gute.“ Wenn auſserdem der Vf. mit *Smith* (S. 91) den Menſchen und die, dieſem inwohnenden productiven Kräfte ſelbſt als einen Theil des Nationalcapitals angeſehen wiſſen will, ſo iſt dieſe Anſicht zwar eine ſolche, zu der ſich auch andere ſtaatswirthſchaftliche Schriftſteller bekannt haben, und zum Theil noch bekennen; doch auch ſie iſt nicht wohl zu billigen. Das materielle und das immaterielle Beſitzthum des betriebſamen Menſchen werden hier auf eine Weiſe vermiſcht, die auf die gehörige Würdigung beider, und ihre Stellung gegen einander, nicht anders als ſehr ſtörend einwirken kann. Der Menſch, der Schöpfer, wird hier zur Sache, zur bloſsen Maſchine herabgewürdigt, und bey einer ſolchen Herabwürdigung iſt an eine richtige Auffaſſung ſeiner Stellung zur Güterwelt nie zu denken. Wenn der Vf. (S. 91) ſagt: „der Menſch iſt eben ſo gut das Product von Arbeit, als eine der, durch ſeine Wirkſamkeit geſchaffenen Maſchinen“: ſo läſst ſich die Schiefheit dieſer Anſicht gewiſs nicht verkennen. Doch ſehr recht hat er, wenn er die möglichſt erweiterte und verbreitete geiſtige Bildung des betriebſamen Menſchen, als eines der vorzüglichſten Förderungsmittel des Reichthums eines Volkes mit anſieht. Denn allerdings iſt nach *Bacon Wiſſenſchaft Kraft;* wenn auch der gebildete Menſch nicht ſchon *an ſich* reicher *iſt*, als der ungebildete, ſo kann doch gewiſs der Erſte bey Weitem eher und leichter reich *werden*, als der Letzte. In dieſer gröſseren und ausgedehnteren *Möglichkeit* liegt der Vorzug und das Uebergewicht der geiſtigen Cultur über die Unwiſſen-

heit und Barbarey; und da hier in Folge des, dem Menschen angebornen Strebens nach Verbesserung seines wirthschaftlichen Wohlbefindens die Wirklichkeit sich an jene Möglichkeit bey Weitem leichter und inniger anschliesst, als irgendwo anders, so ist auch hierin der Grund zu suchen, warum unter sonst gleichen Verhältnissen gebildete Völker immer wohlhabender und reicher sind, als minder gebildete.

Sehr beherzigungswerth ist dagegen das, was der Vf. bey der Lehre von den Vortheilen der Vertheilung der Arbeiten über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines völlig unbeschränkten Handelsverkehrs (S. 94 fg.) und die Art und Weise, ihn herzustellen, sagt. Die Uebertragung der Lehre von der Arbeitstheilung auf diesen Punct ist der Hauptgewinn, der aus allen Untersuchungen über die Vortheile dieser Vertheilung je gezogen werden mag. „Der grosse Grundsatz der Arbeitsvertheilung" — sagt der Vf. (S. 104), „sollte von Staaten eben so geachtet werden, wie von einzelnen Familien. Jedes Volk wird stets seinen Vortheil darin finden, sich vorzugsweise denjenigen Zweigen des Kunstfleisses zu widmen, in welchen es anderen überlegen ist. Denn nur durch dieses Mittel kann es sich vollkommen die, jeder Nation eigene Productionsfähigkeit zu Nutzen, und sein Capital und die Arbeit seiner Landwirthe, Handwerker und Künstler am einträglichsten machen. Es ist ganz richtig, dass, wenn nach einem beschränkenden künstlichen Systeme lange verfahren ist, seine Abschaffung beträchtliche Verlegenheit und Härte für Individuen nothwendig herbeyführen müsse, und aus diesem Grunde wird keine weise, gerechte und liberale Regierung irgend je eine, wenn gleich an und für sich nützliche und geeignete Massregel annehmen, welche die unmittelbare Wirkung haben würde, eine beträchtliche Classe ihrer Unterthanen zu beschädigen. Jede Veränderung in dem öffentlichen Staatshaushalte einer grossen Nation sollte überhaupt nur behutsam und stufenweise bewirkt werden. Denjenigen, welche ihr Capital auf Unternehmungen verwandt haben, in die sie sich unter dem Schutze beschränkender Massregeln eingelassen haben mögen, sollte eine angemessene Zeit und jede Erleichterung gestattet werden, entweder sich gänzlich von dem Geschäfte zurückzuziehen, oder sich darauf vorzubereiten, der freyen Mitbewerbung der Fremden die Spitze bieten zu können. *Allein dieses ist Alles, worauf sie mit Recht einen Anspruch machen können.* Der Umstand, dass wir bey mehr als Einer Gelegenheit von dem gesunden und richtigen Grundsatze der Freyheit der Industrie abgewichen sind, kann nie als hinreichender Grund angeführt werden, wesshalb wir hartnäckig auf ein Verfahren der Politik bestehen sollten, welches als das feindseligste Verfahren gegen das öffentliche Interesse dargethan wurde, oder warum wir nicht die erste beste Gelegenheit ergreifen sollten, auf ein besseres System zurückzukehren. Die Handlungsweise nach einem solchen Grundsatze würde die immerwährende Aufrechterhaltung der schlechtesten Irrthümer und Ungereimtheiten zur Folge haben, und ein mit allen Endzwecken und Gegenständen der Regierungsthätigkeit vollkommen unvereinbarliches Verfahren seyn." — Die Richtigkeit und Nothwendigkeit der Anwendung und Befolgung dieser Grundsätze für Grossbritannien sucht der Vf. (S. 105 fg.) sehr umständlich nachzuweisen, und wir müssen diese Nachweisung für vollkommen befriedigend anerkennen.

In der Regel bekennt sich der Vf. zu den Grundsätzen von *Smith*, und zwar meist unbedingt. Unter die Puncte, wo er von diesem am meisten abweicht, gehören dessen Ansichten von der Stellung der Landwirthschaft gegen die übrigen Gewerbe. Die Behauptung von *Smith: unter allen Methoden, wie ein Capital angelegt werden kann, ist die Landwirthschaft gewiss die erspriesslichste für die menschliche Gesellschaft*, nennt er (S. 118) diejenige, welche am meisten Einwürfen unterliege, meinend, „es sey in der That zu verwundern, wie ein so feiner und scharfsinniger Denker eine so offenbar irrige Meinung behaupten konnte." In diesen Tadel können wir auf keinen Fall einstimmen. Am allerwenigsten lässt sich dieser Tadel wohl rechtfertigen, wenn man unter dem *Werthe* der Güter, welche die menschliche Betriebsamkeit zu Tage fördert, so wie es der Vf. (S. 1 u. 167) thut, zunächst bloss ihren *Tauschwerth* oder Preis versteht, und den Gewinn aus der Betriebsamkeit, aus dem Ueberschusse dieses Tauschwerthes (Preises) über die Productionskosten den Kostenpreis unserer Erzeugnisse ableitet. In *dieser*-Beziehung ist der Vorzug der Landwirthschaft und ihres Ergebnisses vor jedem anderen Gewerbszweige gewiss äusserst eminent. Denn wohl bey keinem Zweige der menschlichen Betriebsamkeit übersteigt der Ertrag, *diesen nach Naturalien berechnet*, den Betrag der Productionskosten so bedeutend, wie hier, wo die Natur und ihre productive Kraft die menschliche Gewerbsamkeit in so ausgezeichnetem Grade mit Freygebigkeit unterstützt, wesshalb denn auch Länder, mit ergiebigem Boden und fleissigem Landbau, in ihrer Bevölkerung und ihrem Wohlstande so rasch vorwärts schreiten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Edinburg, b. Tait und London, b. Longmann u. Comp.: *The principles of political economy: with a sketch of the rise and progress of the science.* By *J. R. M'Culloch etc.*

2) Stuttgart, b. Hallberger: *Grundsätze der politischen Oekonomie, nebst kurzer Darstellung des Ursprungs und Fortschritts dieser Wissenschaft*, von *J. R. Mac Culloch* u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt und mit einer Vorrede versehen, von *Georg Michael von Weber* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was der Vf. gegen *Smith* und seine Lehre aufbringt, bezieht sich nur einestheils darauf, dass auch die manufacturirenden Gewerbe oft durch Naturkräfte unterstützt werden, und anderentheils auf den *Gebrauchswerth*, die Brauchbarkeit, der Erzeugnisse des Kunstfleisses in Manufacturen und Fabriken; und beweist eigentlich weiter nichts, als dass alle Gewerbe, welche rohen Stoffen Brauchbarkeit für menschliche Zwecke schaffen, eben so gut productiv sind, als die auf den Bau des Grundes und Bodens und die Gewinnung seiner Erzeugnisse verwendete Arbeit des Landwirthes. Diess wird indess niemand leugnen, der bey der Frage von der Productivität der Gewerbe den *Gebrauchswerth* ihrer Erzeugnisse ins Auge fasst, was freylich *Smith* nirgends mit der gehörigen Strenge gethan hat, und — auch der Vf. nur zum Theil, und gleichfalls nicht mit der nöthigen Festigkeit, thut. Denn was er über die Productivität der Arbeiten zur Verführung der Waaren von da, wo solche producirt werden, dahin, wo sie verbraucht werden, und von der Vertheilung derselben in kleine Theile, so wie sie den Bedürfnissen der Consumenten angemessen sind (S. 119), sagt, lässt sich nicht ganz passend unter den Begriff von *Produciren* subsumiren. Alle diese Arbeiten setzen *schon vorhandene* Waaren voraus, und gehen nicht auf Hervorbringung, sondern bloss auf Erleichterung der Consumtion des Vorhandenen, gehören also eigentlich in den Bereich der Förderungsmittel der Consumtion, nicht in den des Hervorbringens. Selbst in den Bereich der Production gestellt, sind solche Arbeiten bloss Mittel zur Erhaltung des Werths vorhandener Waaren, nicht aber zur Schaffung von neuen Gütern von Werthen, — worin doch eigentlich das Wesen der Production allein besteht. Indess mag der Vf. nicht Unrecht haben, wenn er (S. 122) alle Versuche, eine Gattung des Gewerbfleisses durch erkünstelte Vortheile auf Kosten des Anderen zu erhöhen, für unpolitisch und schädlich erklärt. Denn allerdings sind Landwirthschaft, Manufacturen und Handel innig und unzertrennlich mit einander verbunden, hängen von einander ab, entstehen aus einander, und können ohne Verbindung unter sich nirgends recht gedeihen.

Als eines der vorzüglichsten Förderungsmittel der Production sieht der Vf. das *Maschinenwesen* an, und nimmt es gegen die Vorwürfe in Schutz, die demselben neuerdings *Sismondi*, *Malthus* und *Ricardo* gemacht haben. Eine dauernde Ueberfüllung des Marktes mit Waaren, was diese Gegner der Maschinen von ihrem Gebrauche befürchten, ist nach den Bemerkungen des Vfs. nie daraus zu besorgen; denn (S. 133) eine *allgemein* vermehrte Leichtigkeit der Production kann nie die Ursache einer fortwährenden Ueberfüllung des Marktes seyn. Eine *solche* Leichtigkeit kann bloss eine allgemeine Vermehrung des Reichthums der Gesellschaft, und eine Erweiterung des Verbrauchs der mit grösserer Leichtigkeit hervorgebrachten Waarenartikel zur Folge haben. Wirkt das Maschinenwesen aber auf *diesen* Punct hin, so kann dessen Wirken nur für allgemein vortheilhaft anerkannt werden. Auch kann nach der Annahme des Vfs. (S. 143) die Einführung von Maschinen, bey ihrem Streben, den Preis der damit gefertigten Waaren herunterzusetzen, und den Vorrath dieser Waaren zu vermehren, die Nachfrage nach Arbeit unmöglich auf die Dauer vermindern, oder den Arbeitslohn heruntersetzen. Die Einführung solcher Maschinen in *Einer* Beschäftigung veranlasst nothwendig eine gleiche oder grössere Nachfrage nach den dadurch aus derselben getretenen Arbeitern für irgend eine andere Beschäftigung. Die einzige Beschwerlichkeit, welche sie für den Arbeiter veranlassen, ist *die*, dass sie ihn in einigen Fällen zwingen, seine Beschäftigung zu verändern. Dieses ist aber keine von grosser Erheblichkeit. Eine Person, welche an Fleiss und Arbeit gewöhnt war, kann leicht von einer Beschäftigung zur anderen übergehen. Die verschiedenen untergeordneten Arten aller grossen Industriezweige haben so vieles mit einander gemein, dass ein Individuum, welches irgend einen bedeutenden Fortschritt in der einen gemacht hat, selten viele Schwierigkeit findet, gleiche Fortschritte in einer anderen zu machen. Wenn übrigens *Malthus* meint, es sey stets damit Verlust verbunden, wenn man das Capital aus einer Beschäftigung herauszieht, und sol-

ches auf eine andere verwendet, — so bemerkt der Vf. dagegen: die Fähigkeit eines Manufacturisten, der Arbeit Beschäftigung zu geben, hänge nicht ab von dem *ganzen* Betrage seines Capitals, sondern bloss von dem *umlaufenden* Theile desselben, und hierin stehe der mit Maschinen arbeitende Manufacturist dem nicht mit Maschinen arbeitenden völlig gleich; folgeweise könne also der Gebrauch der Maschinen darauf nicht wirken, dass viele Personen ausser Beschäftigung gesetzt würden. — Ein Räsonnement, das offenbar nicht beweist, was es beweisen soll; womit also *Malthus* auf keinen Fall widerlegt wird. — Es passt nur auf *den* besonderen Fall, dass jemand, der bisher Maschinen bey seinem Gewerbe gebraucht haben mag, diese Maschinen mit anderen vertauscht, wobey er die früher benutzten Arbeiter gleichfalls nach wie vor beschäftiget. Keine Frage ist es wohl, dass der Gebrauch von Maschinen in Gewerben, wo bisher keine gebraucht wurden, einen Theil der Arbeiter, die bisher die durch die Maschinen zu liefernde Arbeit lieferten, überflüssig und beschäftigungslos machen muss. Doch dieses ist ein Uebel, das jede Verbesserung im Gewerbswesen begleitet; und da jede solche Verbesserung den Wohlstand der Gesellschaft zu fördern geneigt, der erhöhete Wohlstand der Gesellschaft aber das bey der vorliegenden Frage entscheidende Moment ist, so kann jenes von *Malthus* angedeutete Uebel nicht als ein Argument gegen die Einführung und den Gebrauch der Maschinen angesehen und benutzt werden. Uebrigens aber wird die vom Vf. (S. 145) aufgestellte Behauptung: die Verbesserung im Maschinenwesen sey stets vortheilhafter für den Arbeiter, als für den Capitalisten, in der Allgemeinheit, wie es der Verf. thut, schwerlich anzunehmen seyn. Die Vortheile aus den Verbesserungen durch bessere und wohlfeilere Waare, wodurch der Arbeiter entschädiget werden solle, — diese Vortheile fliessen in sehr vielen Fällen nicht dem Arbeiter zu, sondern ganz anderen Leuten. Eine Verbesserung der Fabrication von Seidenzeugen z. B. mag zwar den reicheren Leuten, welche seidene Kleider tragen, wohl zu statten kommen, aber zuverlässig wird sie den Fabrikarbeitern nichts nützen, welche sich mit wollenen und leinenen Zeugen zu behelfen haben; — und Fälle der Art giebt es in Menge. Ueberhaupt liegt der Hauptvortheil der Maschinen und der Hauptrechtfertigungsgrund ihres Gebrauchs in dem Gewinne, der dadurch für die Allgemeinheit entspringt, und darin, dass dieser Gewinn in der Regel den Verlust überwiegt, den Einzelne bey der Einführung des Maschinenwesens erleiden mögen. Fasst man *diesen* Punct nicht ins Auge, so wird man das Maschinenwesen nie völlig befriedigend zu vertheidigen vermögen.

Eine der schwierigsten Materien in der politischen Oekonomie ist die Lehre von der *Vertheilung des Reichthums* und von dem Wesen und Gange des Verkehrs, von dem diese Vertheilung abhängig ist, geregelt und geleitet wird. Der Vf. hat diese Materie sehr mühsam bearbeitet. Allein wir glauben kaum, dass die Art und Weise, wie er solche behandelt, die Klarheit und Deutlichkeit der Ansichten hierüber so zu gewähren im Stande seyn werde, wie er es wünscht. Uns scheint vielmehr diese Partie seines Werks die am wenigsten gelungene zu seyn. — Er geht hiebey von der Voraussetzung (S. 167) aus: der *Werth* einer Waare kann unter einem doppelten Gesichtspuncte betrachtet werden, entweder *erstens* in Beziehung auf das Vermögen oder die Fähigkeit, welche sie besitzt, eine gewisse Quantität von Arbeit, oder bloss an den, mittelst Arbeit zu gewinnenden, Waaren, entweder tausch- oder kaufweise zu erhalten; oder *zweytens* in Beziehung auf die Quantität von Arbeit, die man zu ihrer Zueignung oder Hervorbringung anwenden musste, oder die zu dem Ende zu der Zeit, wenn die Untersuchung hierüber angestellt wird, erfoderlich seyn würde. Die erste Art des Werths bezeichnet er durch den Ausdruck *Tauschwerth* oder *relativer* Werth; die zweyte Art nennt er ihren *Realwerth*, und nimmt dabey an: alle Waaren, die einen *Tauschwerth* haben, haben auch einen Realwerth, und umgekehrt. Ob dieses *durchaus* richtig sey, lassen wir an seinem Orte gestellt seyn, und bemerken nur das Einzige, dass eine Waare, die nur ihr Besitzer zu gebrauchen versteht, z. B. eine sehr „künstliche Maschine", wohl für ihren Besitzer, der sie mit einem Aufwande von Gütern und Arbeit sich geschaffen haben mag, Realwerth, und vielleicht sehr bedeutenden Realwerth, haben kann, aber doch keinen Tauschwerth: denn was ein Anderer, ausser dem Besitzer, nicht zu gebrauchen vermag, wird wohl niemand zu tauschen begehren, so köstlich und kostbar auch ein solcher Waarenartikel an sich seyn mag. In der Regel aber, bey Waaren, die alle oder doch die meisten Verkehrenden gebrauchen mögen, mag die Behauptung des Vfs. richtig seyn. Nur wirkt der sogenannte Realwerth (der Kostenpreis) einer Waare nicht so geradezu und so regelmässig auf ihren Tauschwerth (Tauschpreis), wie es der Vf. annimmt. Der Kostenpreis einer Waare giebt ihr im Allgemeinen nur Tauschfähigkeit, d. h. eine Waare, welche nicht anders als mit einem Güter- und Arbeits-Aufwande zu erlangen ist, kann nur von anderen im Wege des Tausches begehrt werden. Was Jemand umsonst haben kann, wird er nie zu tauschen oder zu kaufen sich einfallen lassen. Begehrt er sie aber im Tausche für sich zu erwerben, so entsteht die weitere Frage: *was* und *wie viel* wird er dafür von seinen Waarenerzeugnissen und Besitzthümern im Wege des Tausches hinzugeben geneigt seyn? Was motivirt diese Neigung, deren Stärke und Heftigkeit? Und was regulirt in dieser Beziehung zuletzt den Preis, den er für die Waare des Anderen diesem im Tausche zugestehen wird? Aber diese Fragepuncte hat der Vf. nicht ausreichend und fest genug ins Auge gefasst und vollständig erörtert, so mancherley er auch darüber spricht. Das eigentliche Element für den Tauschwerth, wie für den Realwerth, aller Waaren setzt derselbe (S. 170) in die *Nachfrage* nach einer Waare;

und die zur Bewirkung der Nachfrage, oder zur Hervorbringung oder Zueignung der gesuchten Waare erfoderliche *Quantität Arbeit* soll das *einzige* Princip seyn, das ihren Realwerth, und folgeweise auch ihren Tauschwerth (Tauschpreis), ausschliesslich regulirt und bestimmt. Sollten — sagt der Vf. a. a. O. — keine Monopolien Statt finden, und der zu Markte gebrachte Vorrath von Waaren mit der wirklichen Nachfrage genau übereinstimmen, so würde ihr Tauschwerth und ihr Realwerth vollkommen gleich seyn. — Indess bey diesem Räsonnement ist der Vf. offenbar bloss bey der Aussenseite seines Gegenstandes stehen geblieben; und doch hätte er tiefer in diesen eindringen und sich die Frage vorlegen sollen, was denn eigentlich das Moment sey, das die Nachfrage nach fremden Waaren bey uns hervorruft, bewegt und leitet. Allerdings halten wir Nachfrage nach fremden Waaren, die wir entweder nicht selbst, oder nicht so leicht und so billig, wie Andere, hervorbringen können. Allein diese Nachfrage, dieses Begehren fremder Waaren, würde nie entstehen, auch gar niemals möglich seyn, erkennten wir in diesen fremden Waaren nicht gewisse Eigenschaften an, die zum Begehren derselben hintreiben, oder — mit anderen Worten — legten wir ihnen nicht einen *Gebrauchswerth*, eine *Nützlichkeit*, für uns bey, und wünschten wir nicht, dieses Gebrauchswerthes wegen, solche uns anzueignen. Was also eigentlich und zuletzt unsere Nachfrage, unser Begehren, nach fremden Waaren hervorruft, motivirt und leitet, ist zunächst dieser *Gebrauchswerth*, diese *Nützlichkeit*. Und dieses ist denn eigentlich das, jedoch vom Vf. nicht beachtete, Grundelement des Tauschwerthes (Tauschpreises) der Waaren, die wir im Tausche suchen, und hier uns aneignen. Der Kostenpreis, der vom Vf. sogenannte Realwerth, ist nur das nähere Element, das unsere Gebote für fremde Waaren motivirt, vorausgesetzt, dass das erste Element vorhanden ist, und überhaupt unser Begehren nach fremden Waaren rege gemacht hat. Zuerst fragt jeder Käufer der fremden Waare: ist solche für mich brauchbar? Und dann erst kommt die zweyte Frage: kann ich mir sie nicht selbst um den Preis schaffen, den der Gegner dafür verlangt? Und diese beiden Momente in ihrer Zusammen- und Wechselwirkung sind die eigentlichen Regulatoren des Tauschwerthes (Tauschpreises), jedoch stets *so*, dass der zweyte Regulator dem ersten untergeordnet ist, wesshalb denn auch der Kostenpreis und der Tauschpreis so häufig und oft sehr bedeutend von einander abweichen. Wie denn stets der letzte nur gegen den ersten gravitirt, und erst dann mit ihm zusammenfällt, wenn das erste Element des Tauschpreises feststeht. Das den Tauschwerth der Waaren bestimmende Princip ist keinesweges überall und regelmässig der Realwerth (der Kostenpreis) der Waaren, sondern die Ansichten und Meinungen des verkehrenden Publicums von der Brauchbarkeit (dem Gebrauchswerthe) dieser Waaren. Darum ist es keinesweges richtig, mit dem Vf. (S. 176) anzunehmen: man werde stets für die nämliche Quantität Arbeit jede andere, unter den nämlichen Umständen, oder mittelst der nämlichen Quantität von Arbeit, wie sie selbst, producirte Waare einzutauschen oder einzukaufen vermögen, und das Steigen und Fallen des Tauschwerthes (Preises) der Waaren hänge bloss ab von dem Steigen und Fallen der Productionskosten (des Realpreises) der dagegen in den Verkehr kommenden Waarenmasse. Eine, wegen der veränderten Ansicht über ihre Brauchbarkeit mehr oder weniger als bisher gesuchte Waare wird im Preise steigen oder fallen, wenn auch ihre Productionskosten (ihr Realwerth) ganz unverändert geblieben ist. Dass dem so sey, zeigt die Erfahrung auf allen Märkten, mit einer Menge Artikel. Der Tauschwerth (Tauschpreis) hängt nicht von der Quantität ab, die auf den Markt gebracht, auch nicht von der Arbeit, welche diese Quantität ihren Arbeitern gekostet haben mag, sondern dieser Preis hängt eigentlich und wesentlich zunächst ab von der Art und Weise, wie diese Quantität auf dem Markte von ihren Liebhabern gesucht und begehrt wird. Dieses Suchen und Begehren aber bestimmt lediglich die Ansicht der Suchenden und Begehrenden von der Brauchbarkeit (dem Gebrauchswerthe) dieser Waaren. Wie denn der Vf. nach nochmaliger Recapitulation des Ergebnisses seiner Untersuchungen (S. 179) selbst zugesteht: obgleich alle Waaren, die einen Realwerth besitzen, überdiess einen Tauschwerth besitzen müssten, so sey doch das Verhältniss, in welchem der eine zu dem anderen steht, in Beziehung auf die Wirkung der Monopolien und der Nachfrage sehr grossen Veränderungen unterworfen, denn ihr Tauschwerth könne von dem Einflusse auf sie wirkender äusserer und von der zu ihrer Production erfoderlichen Arbeit unabhängiger Ursachen, oder von gleichen Ursachen, die auf die Waare, mit der sie verglichen wird, einwirken, Veränderungen erleiden; wiewohl er diese, Veränderungen veranlassenden, Ursachen keineswegs mit der Bestimmtheit angiebt, wie er es hätte thun sollen, hätte er seinen Stoff gehörig erschöpfen wollen; denn was er darüber (S. 180) sagt, ist soviel als nichts gesagt. Die *Kosten der Production*, welche der Vf. (S. 200) den grossen Regulator des Preises nennt, ist nur der Regulator für den angemessenen Preis der Waaren, höchst selten aber der für ihren wirklichen Preis, d. h. für den, wofür sie auf dem Markte wirklich zu haben sind. Bloss bey einem lange dauernden, ruhigen, gleichförmigen und regelmässigen Gange und Stande aller Gewerbe gegen einander lässt sich das Zusammenfallen beider hoffen und erwarten. Indess diese Vorbedingung tritt äusserst selten ein, und am allerseltensten auf einige Dauer.

Diejenigen betriebsamen Volksclassen, welche auf eine Theilnahme an der Masse der von Allen der Natur abgewonnenen oder durch Manufacturen und Fabriken geschaffenen Erzeugnisse Anspruch zu machen haben, sind zunächst und im Allgemeinen die *Arbeiter*, die *Capitalisten* und die *Grundeigenthümer*, von welchen einem jeden sein Antheil als *Arbeits-*

lohn, *Capitalgewinnst* und *Grundrente* zufliesst; ein Antheil, der eigentlich durch das Verhältniss der Theilnahme regulirt wird, in welcher jeder zur Gewinnung jener Productenmasse mitgewirkt haben mag. Doch wird freylich durch manche zusammenwirkende Verhältnisse die Quote eines jeden nicht immer so bestimmt, wie er sie nach dem Verhältnisse seiner Anspruchstitel bestimmt sehen könnte und möchte. Ueber die Grundlagen des normalen Zustandes dieser Vertheilung hat sich der Vf. sehr umständlich (S. 183 fg. und 262 fg.) verbreitet. Doch etwas wahrhaft Neues giebt er im Ganzen genommen hier nicht. Die Momente, welche den Arbeitslohn nach den verschiedenen Arbeitszweigen reguliren sollen, sind nach *Smith* aus einander gesetzt; das Ergebniss der Erörterungen des Vfs. geht dahin: da, wo die Industrie frey ist, gleichen sich die, dem Arbeiter günstigen und ungünstigen Schwankungen im Arbeitslohne immer aus. Auch sind die von verschiedenen Classen der Arbeiter eingeernteten Gewinnste *gleich;* nicht zwar gerade, wenn jedes Individuum die nämliche Zahl von Schillingen oder Pfennigen in einem gegebenen Zeitraume erhält, sondern wenn jedes nach dem Verhältnisse des Grades vorläufiger Erziehung und erfoderlicher Geschicklichkeit und den übrigen die Stellung des Arbeitslohns bewirkenden Ursachen belohnt wird; und „so lange in der That der Grundsatz freyer Mitbewerbung ohne alle Beschränkung aufrecht erhalten, oder jedem Individuum nach Gefallen sich zu beschäftigen gestattet wird, können wir versichert seyn, dass der Markthandel stets den Arbeitslohn der verschiedenen Beschäftigungen nach dem oben angedeuteten Grundsatze festsetzen, und dessen möglichste Gleichmässigkeit erhalten werde." — Was vom Arbeitslohne gilt, gilt übrigens unter gleichen Verhältnissen auch vom *Capitalgewinne* (S. 195, 196). — Bey der *Grundrente* aber, worunter der Vf. (S. 212) denjenigen Theil des Products der Erde versteht, welcher von dem Pachter dem Grundeigenthümer für den Gebrauch der natürlichen und eigenthümlichen Kraft des Bodens gezahlt wird, und welche er von dem *Gewinnste aus der Benutzung des Grundes und Bodens* überhaupt unterscheidet — soll dieses nicht der Fall seyn. Jene Rente bildet sich nämlich (S. 214) durch einen Ueberschuss des Preises der Bodenerzeugnisse über den gewöhnlichen Betrag des Gewinnstes aus der Bodencultur, welchen Ueberschuss diejenigen ziehen, welche die fruchtbareren Grundstücke bauen. Eine Vermehrung der Rente wird daher nicht, wie man gewöhnlich annimmt, durch Verbesserung des Ackerbaues oder Zunahme der Fruchtbarkeit des Bodens veranlasst, sondern sie entspringt lediglich aus der Nothwendigkeit, so wie die Bevölkerung zunimmt, zu Ländern von minderer Fruchtbarkeit seine Zuflucht zu nehmen. „Die Rente ändert sich im umgekehrten Verhältnisse zu dem Betrage des Products, das mittelst des auf die Cultur verwendeten Capitals, sowie der hierauf verwandten Arbeit, erzeugt wird; das ist, sie nimmt zu, wenn der Gewinnst der auf den Ackerbau verwandten Arbeit abnimmt, und nimmt ab, wenn sie zunimmt." — Man kann nicht leugnen, dass diese von *Ricardo* erfundene, und diesem hier vom Vf. nachgebildete Theorie bey dem ersten Anscheine viel Sinniges zu haben scheint. In England hat man sie vorzüglich dazu benutzt, um zu erweisen, die hohe Grundrente der Gutsbesitzer sey auf die Getreidepreise ohne Einfluss, und die hohen Getreidepreise, sowie die Rente der Gutsbesitzer, bloss eine Folge des durch die vermehrte Bevölkerung gesteigerten Getreidebedarfs und des dadurch nothwendig gewordenen Anbaues schlechterer und weniger ergiebiger Ländereyen zum Getreidebau. Wie denn auch der Vf. (S. 214) die Sache selbst aus diesem Gesichtspuncte darstellt, und der Rente allen Einfluss auf den Preis des Getreides abspricht. Wir müssen aber auch offenherzig gestehen, dass uns der auf diese Weise zu erweisende Nichteinfluss der Grundrente auf die Getreidepreise nie recht hat einleuchten wollen; uns hat vielmehr die entgegengesetzte Lehre von *Smith* immer viel richtiger geschienen. Wir haben in *Ricardo's* Räsonnement immer nur politische Sophismen und eine Spitzfindigkeit erblickt, um die Beschwerden des englischen Volks über die zu hohen Getreidepreisse und die Mittel zu deren Aufrechterhaltung zu beschwichtigen. Aus diesem Gesichtspuncte erscheint uns die Sache noch immer. — Die Grundrente der fruchtbareren Ländereyen, die man als Folge des nöthig gewordenen Anbaues der schlechteren und unergiebigeren darzustellen sucht, ist unserer Ansicht nach nur ein Erzeugniss des in England bestehenden Verbots, *fremdes Getreide einzuführen*, wenn die Preise nicht die gesetzlich als Normalstand bestimmte Höhe erreicht haben. Sie ist also ein künstlicher Zusatz zu dem natürlichen Preise des Getreides, das der Engländer verbraucht, und bleibt für die niedere, am Grundbesitze nicht theilnehmende Volksclasse drückend, man leite solche ab, woher man welle. Ohne die Einfuhrverbote würde man gar nicht auf den Gedanken gekommen seyn, die schlechteren Ländereyen anzubauen, und diesen schwierigen und kostspieligen Anbau muss eigentlich jene Volksmasse bezahlen. Giebt die Grundrente, was nicht zu verkennen ist, überhaupt aus einem Monopole des Grund- und Boden-Besitzers und aus einer dadurch möglich gewordenen Steigerung des wirklichen Preises der Erzeugnisse seines Besitzthums über ihren Kostenpreis hervor, so ist durch das hier gewürdigte Element der Grundrente der ergiebigeren Bodenstücke jenes Monopol nur noch mehr befestiget.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) EDINBURG, b. Tait, und LONDON, b. Longmann u. Comp.: *The principles of political economy: with a sketch of the rise and progress of the science. By J. R. M'Culloch etc.*

2) STUTTGART, b. Hallberger: *Grundsätze der politischen Oekonomie, nebst kurzer Darstellung des Ursprungs und Fortschritts dieser Wissenschaft*, von *J. R. Mac Culloch* u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt und mit einer Vorrede versehen von *Georg Michael von Weber* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auf jeden Fall ist es gewiss sehr sonderbar, dass man — wie der Vf. (S. 221) es thut — bey dieser Befestigung gerade das allerunergiebigste Stück als den allgemeinen Preisregulator annehmen zu dürfen glaubt. Mit demselben Grunde würde man den Arbeitslohn des allerungeschicktesten Arbeiters zum Maßstabe für den Richtstand des Arbeitslohnes überhaupt nehmen müssen. Dass ein solches Verfahren äusserst ungeschickt sey, da, wo man von Durchschnitten und Durchschnittspreisen spricht, brauchen wir wohl nicht zu bemerken. Die Fruchtbarkeit der fruchtbaren Ländereyen und ihr Ertrag sollte, als Gottesgeschenk, doch wohl Allen zu gute kommen, keinesweges aber bloss den Grund- und Boden-Besitzern; während die übrige Volksclasse nach der vom Verf. aufgestellten Theorie bloss auf den Ertrag der unfruchtbaren Schollen verwiesen wird, wo die Allmacht entweder gar nichts spendet, oder was sie giebt, nur mit sehr karger Hand reicht. Auf jeden Fall widerstrebt es — wie der Verf. am Ende (S. 309) selbst zugesteht — allen ökonomisch-politischen Grundsätzen, in England Getreide auf unergiebigem und unfruchtbarem Getreidelande erbauen zu wollen, während man es um einen bey Weitem billigeren Preis und Kostenaufwand vom Auslande her beziehen könnte. Bloss bis auf *den* Punct sollte man den englischen Getreidebau treiben wollen, wo die Kosten der inländischen Production dem Aufwande für vom Auslande bezogenes Getreide gleichstehen. So gut man den portugiesischen Wein lieber von Portugal um billigeren Preis herbeyholt, als man ihn in englischen Treibhäusern erzeugen könnte, sollte man auch das billiger vom Auslande herzuholende als in England zu erbauende Getreide von dort herbeyholen. Dieses wäre wahrhaft wirthschaftlich freysinnig. Keinesweges aber ist es das Treiben, das man durch solche Sophismen, wie die von *Ricardo* sind, zu rechtfertigen sucht, um dem Volke vorzubilden, die hohen Preise seines Getreides seyen eine ganz naturgemässe und nothwendige Erscheinung, und die Rente, welche die reichen Gutsbesitzer aus ihren fruchtbaren Ländereyen ziehen, eine für das Volk gleichgültige Sache, welche auf die hohen Getreidepreise gar nichts wirke. Zwar sucht der Verf. seine der Natur der Dinge widerstrebende Lehre (S. 222) mit *Malthus* durch die Bemerkung zu beschönigen: der Hauptunterschied zwischen der Rente der landwirthschaftlichen Industrie, und der der commerciellen und manufacturirenden Betriebsamkeit liege darin, dass bey Manufacturen *zuerst* die schlechtesten Maschinen angewendet, zur Landwirthschaft aber zuerst immer die besten Ländereyen gebraucht würden. Jene Maschinen verbesserten jeden Tag ihre Kräfte durch neue Erfindungen, und in sofern sie dadurch in den Stand gesetzt würden, eine grössere Quantität Waaren zu geringen Kostenpreisen zu liefern, richte sich hier die Rente nach den allertauglichsten und am meisten vervollkommneten Maschinen. Werde aber bey dem Ackerbau stets zuerst der beste Boden zur Cultur verwandt, so mache es der mehrere Kostenaufwand, welchen der Anbau des schlechteren erfodere, nöthig, hier die Rente nach dem Ertrag des letzten festzustellen. Allein das Schiefe und Sophistische, das in diesem Räsonnement liegt, ist wohl nicht zu verkennen.

Braucht man schlechte Maschinen neben den besseren, um den Bedarf zu decken, und lassen sich die ersten nicht entbehren, so wird man eben sowohl bey Manufacturen die Waaren um den hohen Kostenpreis der Fabrication durch die schlechten bezahlen müssen, wie man im Getreide den hohen Kostenpreis des auf schlechten Ländereyen erzeugten bezahlen muss. Also in *dieser* Beziehung ist die Sache ganz gleich. Das Uebel liegt demnach nicht in der Verschiedenartigkeit der Maschinen zum Manufacturenbetrieb, und der Ländereyen zum Ackerbau, sondern das Uebel liegt im Gebrauche schlechter Maschinen und schlechter Ländereyen, wenn man ohne sie seine Waarenbedürfnisse anderswoher billiger haben könnte, und dieses wird sich nicht wegdemonstriren lassen, man gebe sich desfalls noch so viele Mühe, und biete auch noch so vielen Scharfsinn und die feinste Dialektik auf. Der ganze Unterschied zwischen Maschinen und Grund und Boden beruht bloss darin, dass sich die ersten bey

Weitem leichter auf den zur Production unseres Waarenbedarfs nöthigen Bestand erheben und vermehren lassen, als die letzten. Allein auf die Hauptsache hat dieser Unterschied keinen Einfluss. So thöricht es seyn würde, Manufacturwaaren, auf unseren schlechten Maschinen mit hohem Kostenpreis erzeugt, um hohen Preis zu bezahlen, wenn wir sie anderwärts besser und um billigeren Preis haben können, so thöricht ist es, Getreide auf schlechtem Lande zu bauen, das anderwärts her billiger zu erlangen ist; und wenn der Vf. (S. 297 folg.) zu erweisen sucht, die Folgen hievon träfen bloss den Capitalisten, nicht den Arbeiter, der nach wie vor seinen Lohn erhalten müsse, so wird die Wirklichkeit dieses schwerlich bewähren.

Auch bey der Lehre von dem Einflusse der Schwankungen und Veränderungen des Arbeitslohns auf den Tauschwerth (Preis) der Waaren bekennt sich der Vf. in der Hauptsache zu den Ansichten und Theoremen von *Ricardo*. Bey seinen Betrachtungen hierüber unterscheidet er die *zwey* Fälle: 1) ob und welchen Einfluss diese Schwankungen haben bey solchen Waaren, welche mittelst Capitalien von *gleichem Grade von Dauer* producirt werden (S. 234—239), und 2) wie dieser Einfluss sich gestaltet bey solchen Waaren, welche mittelst Capitalien *von ungleichem Grade der Dauer* erzeugt werden (S. 239—251). Im *ersten* Falle sind nach dem Verf. die Schwankungen des Arbeitslohns — vorausgesetzt nämlich, dass diese Veränderungen allgemein sind, und alle Gewerbe gleich treffen — gleichgültig; sie verändern weder den Realwerth (Kostenpreis) der Waaren *in ihrem Verhältnisse gegen einander*, noch ihren Tauschwerth (Preis). „Schwankungen in dem Betrage des Arbeitslohns betreffen bloss das Verhältniss, in welchem das Product der Industrie, nach Abzug der Rente, zwischen dem Capitalisten und den Arbeitern getheilt wird — sie vermindern das Verhältniss in Rücksicht der Capitalisten, wenn der Arbeitslohn steigt, und vergrössern es, wenn er fällt. Allein da diese Veränderungen in der Theilung von Waaren die Quantität der Arbeit, die zu ihrer Production und Verführung auf den Markt erfoderlich ist, weder vermindern noch vergrössern, so können sie auch keinen Einfluss weder auf ihren Realwerth, noch auf ihren Tauschwerth haben." (S. 239). — Wogegen sich weiter nichts erinnern lassen mag, als *das*, dass, wie wir oben bemerkten, nicht bloss der Kostenpreis der Waaren, sondern auch ihr Gebrauchswerth ihren Tauschpreis motivirt. — Im *zweyten* Falle aber ist die Sache anders; hier soll kein Steigen des Arbeitslohns ein allgemeines Steigen der Preise, und kein Fallen des Arbeitslohns ein allgemeines Fallen des Preises der Waaren veranlassen können. Denn angenommen, dass die Productivität der Industrie, oder die zur Production der Waaren erfoderliche Quantität Arbeit, sich gleich bliebe, so wird das Steigen des Arbeitslohns, anstatt ein allgemeines Steigen der Preise zu veranlassen, nur die Wirkung haben, ein allgemeines Fallen der Gewinnste, — und ein Fallen des Arbeitslohns, anstatt die Preise herabzubringen, ein allgemeines Steigen der Gewinnste veranlassen. Doch wird es nach den verschiedenen und stets veränderlichen Graden der Dauerhaftigkeit der Maschinen, oder des zur Production der Waaren angewandten stehenden Capitals, und nach dem unstäten Verhältnisse, in welchem der Theil des für Arbeitslohn ausgelegten oder für unmittelbare Arbeit gezahlten Capitals zu dem ganzen Capitale steht, sehr schwer seyn, den Grad des Einflusses *a priori* zu bestimmen, den ein Steigen des Arbeitslohns auf den Gewinnstbetrag und den Tauschwerth der Waaren habe (S. 240). Nur im Allgemeinen lässt sich so viel sagen: 1) wenn alle Waaren durch unmittelbare Arbeit oder durch Capital producirt werden, das zur Zahlung von Arbeitslohn angewandt wird, so wird jedes Steigen des Arbeitslohns ein gleiches Fallen der Gewinnste nach sich ziehen. 2) Wenn alle Waaren *zur Hälfte* durch unmittelbare Arbeit oder durch Capital producirt würden, so würde der Gewinnst bloss um die Hälfte des Betrags, auf den der Arbeitslohn stiege, herabsinken. 3) Wenn alle Waaren mittelst Capitals von hohem Grade der Dauerhaftigkeit producirt würden, so würden die Capitalisten offenbar ganz und gar nicht durch das Steigen des Arbeitslohns betroffen werden, sondern die Gewinnste dem zu Folge Statt haben, wie vorher (S. 247). Inzwischen wird dabey vorausgesetzt, dass die zum Massstabe der Schätzung des Tauschwerths der Waaren angenommene Waare sich in ihrem Productionskostenbetrag ganz gleich bleibe; weshalb denn (S. 250) die Wirkung, welche die Veränderungen in der Grösse des Arbeitslohns auf den Preis der Waaren äussern, hauptsächlich abhänge von der Natur des auf Production von Gold und Silber verwendeten Capitals. Denn, „wie auch die Verhältnisse des umlaufenden, zur Bezahlung von Arbeitslohn bestimmten Capitals, und des stehenden auf Production des Materials, aus welchem das *Geld* verfertiget wird, verwandten Capitals beschaffen seyn mögen, so werden alle die Waaren, welche durch den Betrieb einer grösseren Quantität von umlaufendem Capitale, und weniger stehendem Capitale oder Maschinen, producirt werden, *steigen*, wenn der Arbeitslohn steigt, und *fallen*, wenn der Arbeitslohn fällt. Dagegen werden die, welche durch den Betrieb einer geringeren Quantität des circulirenden Capitals, und mehr fixirten oder stehenden Capitals producirt werden, *fallen*, wenn der Arbeitslohn steigt, und *steigen*, wenn der Arbeitslohn fällt, und diejenigen, welche unter beynahe gleichen Umständen, oder durch den Betrieb der nämlichen Quantitäten von umlaufendem und stehendem Capitale, wie das Geld, producirt worden, werden durch diese Schwankungen keine Veränderungen erleiden."

Wir überlassen die Prüfung dieser künstlichen Philosopheme der Aufmerksamkeit unserer Leser; uns selbst haben sie von der Richtigkeit der Lehre des Vfs.: „das Steigen und Fallen des Arbeitslohns habe bloss Einfluss auf den Stand der Capitalgewinnste, berühre also bloss den Capitalisten, sey aber auf den

Realwerth der Waaren, sowie auf ihren Tauschwerth, ohne Einfluss," keinesweges überzeugt. — Irren wir nicht, so geht das Ganze darauf hinaus, den Landsleuten des Vfs. die Ueberzeugung zu verschaffen, der hohe Stand des Arbeitslohns und die mancherley drückenden Verhältnisse, welche solchen herbeygeführt haben, seyen auf deren Wohlstand ohne Einfluss, und die Folge der dadurch herbeygeführten hohen Preise der Lebensbedürfnisse treffe mehr die Capitalisten, als die arbeitende niedere Volksclasse, und selbst die Capitalisten hätten davon nichts zu besorgen, wenn sie ihre Gewerbe möglichst ausgedehnt mit Maschinen betreiben, und auf diese Weise Handarbeit, so weit es nur immer thunlich seyn mag, zu ersparen suchen. Jeden Falls wird der Vf. viele Mühe haben, seine Landsleute von dem von ihm aufgestellten Lehrsatze (S. 257) zu überzeugen: die lange Zeit angenommene Behauptung sey falsch, dass ein Land, wo der Arbeitslohn in Vergleichung mit anderen niedrig ist, vorausgesetzt, es besitze gleiche Leichtigkeit, die Waaren zu produciren, vor allen anderen Ländern bey gleich zugänglichem Markte den Vorzug habe. Wirklich zeigt auch der Nachweis dieses Lehrsatzes (S. 258) weiter nichts, als dass ein Land, wo der Arbeitslohn hoch steht, und höher als anderswo, sich das Uebergewicht in dem Absatz seiner Waaren im Auslande nur durch den Gebrauch von Maschinen sichern könne, welche Ersparungen in der Handarbeit zulässig und möglich machen; dass es aber für anders zu fertigende Waarenartikel die Concurrenz mit den um geringeren Arbeitslohn arbeitenden Nebenbuhlern nicht aushalten könne. Dass übrigens ein hoher Stand des Arbeitslohns und die dadurch der niederen Volksclasse gewährte Möglichkeit, sich ihre Bedürfnisse im ausgedehnten und richtigen Masse zu befriedigen, dem allgemeinen Wohlstande vorzüglich und bey Weitem mehr zusage, als eine gedrückte Lage dieser Volksclasse, die ihren Bedarf nur auf das Allernothwendigste beschränkt, — hat der Vf. (S. 281 — 283) auf eine höchst überzeugende Weise aus einander gesetzt. Sehr beachtungswerth ist insbesondere gewiss für Jeden, der glauben konnte, es sey schon genug, wenn die niedere Volksclasse nur das Allernothdürftigste zum Leben hat, die Bemerkung (S. 283): Es ist zum Schutz des Volkes gegen Hungersnoth wesentlich nothwendig, dass solches seine Nahrung nicht vorzüglich mit den wohlfeilsten Nahrungsmitteln habe. Es mag sich dieser wohlfeilsten Gattung mit geringerer Quantität und zur Zeit schlechter Ernten als eines Aushülfs- und Neben-Artikels bedienen; allein wenn es solche einmal, als den hauptsächlichsten Theil seiner Nahrung, angenommen hat, so wird sich sein Arbeitslohn danach richten, und wenn je eine Zeit des Mangels eintritt, so wird es ganz und gar ohne Hülfe seyn. Auch ist ein geringer Arbeitslohn unter allen anderen Verhältnissen die mächtigste Ursache der Trägheit und Fühllosigkeit, bey welchen man bloss die animalische Existenz fortsetzen kann.

Eben so einverstanden sind wir mit den Ansichten des Vfs. über die *Consumtion* und ihr Wesen. Er versteht darunter nicht die Vernichtung des Stoffes, sondern bloss die *Vernichtung der Eigenschaften welche die Waaren brauchbar und wünschenswerth machen. Consumtion* und *Gebrauch* sind hienach (S. 315) gleichbedeutende Ausdrücke; und *productiv* nennt der Vf. (S. 316) jede Consumtion, wenn sie unmittelbar oder mittelbar die Production der nämlichen oder einer grösseren Quantität von Producten gleichen Werths veranlasst; *unproductiv* aber, wenn sie diese Wirkung nicht hat. *Aufwandsgesetze* hält er (S. 318) für eine Verletzung des Eigenthumsrechts. Statt den Luxus zu beschränken, sollte (S. 324) der erste und grosse Gegenstand der Gewerbspolitik stets der seyn, einen Geschmack an überflüssigen Dingen zu erzeugen; denn wenn einmal dieser Geschmack erregt ist, so ist es weit leichter, ihm eine besondere Neigung oder Leitung zu geben; aber bis er erregt ist, kann die Gesellschaft keinen Fortschritt machen. Diesen Ansichten folgend sucht der Vf. die Ansichten von *Smith* über productive und unproductive Consumtion zu berichtigen. Doch was er hierüber sagt, lässt sich keinesweges als genügend anerkennen. Nicht in der Nutzbarkeit einer Arbeit überhaupt, wie er meint (S. 328), liegt der Charakter ihrer Productivität; sondern darin, dass solche *materielle* Güter von Brauchbarkeit unmittelbar hervorbringt. — Alle noch so nützlichen Dienstleistungen der bloss dienstleistenden Classe werden die materielle Gütermasse eines Volkes nicht um das Mindeste vermehren; und da in *dieser* Gütermasse das Wesen des Reichthums besteht, so ist es wohl klar, dass solche Dienstleistungen nicht wirthschaftlich für productiv anzuerkennen sind, so nützlich und nothwendig zum angenehmen Leben sie auch dem Menschen sonst seyn mögen. *Smith* hat nur darin Unrecht, dass er die Productivität an das Hervorbringen von Gütern von Tauschwerth knüpft.

So viel über die hier von *Mac Cullock* aufgestellte Theorie. — Interessanter als diese Theorie selbst ist wenigstens für uns die im ersten Theile gegebene Geschichte dieser Wissenschaft, in der vorzüglich der Bildungsgang derselben in England und Frankreich auf eine sehr klare und lichtvolle Weise aus einander gesetzt ist. Mit den deutschen Schriftstellern in seinem Fache scheint der Vf. nicht bekannt zu seyn. Der dessfallsigen Lücke des Werks hat der Uebersetzer in der *Vorrede* nachzuhelfen gesucht. Einen Nachtrag zu dieser Geschichte giebt auch der *Anhang* (S. 344 bis 361).

Was die Uebersetzung betrifft, so geht aus dem Ganzen hervor, dass der Sinn des Originals richtig in unsere Sprache übergetragen seyn mag. Auch ist die Uebertragung selbst fliessend und rein, so dass dabey das Original zuverlässig nicht vermisst wird, wie sich denn von dem berühmten Uebersetzer ein blosses gewöhnliches Uebersetzermachwerk auf keinen Fall erwarten lässt.

z.

GESCHICHTE.

Darmstadt, b. Leske: *Denkschrift über die Ereignisse, welche dem Tode Joachim I, Königs beider Sicilien, vorangegangen sind,* von *Franceschetti,* Exgeneral, indem er die neapolitanischen Dienste verlassen, nebst beygefügter Privatconferenz dieses Generals mit der Königin Gräfin von Lipano, aus dem Französischen. 1826. 266 S. 8. (20 gr.)

Der Verf. folgte dem Könige, als er in Folge seines unbesonnener Weise unternommenen Krieges wider Oesterreich im J. 1814 Neapel verlassen musste, und nach Frankreich flüchtete; von dort kehrte *Franceschetti* mit Urlaub in seine Heimath zurück, um auf dem Gute seiner Vorfahren in Korsika seine Tage als Landmann zu beschliessen. Hier suchte ihn sein Wohlthäter, der Exkönig Murat, auf, und bat ihn um eine Freystätte, aber die Staatsbeamten in Korsika besorgten, dass der unglückliche Monarch vorhabe, Korsika der bourbonischen Regierung zu entreissen, während eine Partey auf der Insel den Plan hegte, solche den Engländern in die Hände zu spielen. Der Exkönig musste sein Asyl Vescovato verlassen, kam geldlos nach Ajaccio, und empfing dort durch den Obersten Maceroni von dem Fürsten Metternich aus Paris am 15 Sept. 1815 die schriftliche Erlaubniss des österreichischen Hofes, dass ihm gestattet werde, in Oesterreich als Privatmann zu leben. Statt diese Bewilligung anzunehmen, schiffte er sich auf 6 Barken mit 250 Mann nach Neapel am 28 Sept. ein, so zwecklos auch dieser Beschluss damals offenbar war. Als aber am 7 Oct. eine Barke mit 50 Mann desertirte, beschloss der König, sich ruhig nach Triest zu verfügen, aber der Capitän Barbara versicherte, dass ohne Verproviantirung in Calabrien die kleine Flotte Triest nicht erreichen könne. Murat landete wirklich in Pizzo, und wurde gewahr, dass Barbara ihn seinen Feinden habe in die Hände liefern wollen, konnte aber nicht zu den Schiffen zurückkehren, welche sich entfernt hatten, gab sich gefangen, und wurde in der Gefangenschaft von dem General Nunciante in Diensten des Königs von Sicilien besucht. Nachdem vom Könige Ferdinand Befehl eingegangen war, Murat vor eine Militärcommission zu stellen, und eine halbe Stunde nach der Verurtheilung erschiessen zu lassen, erfolgte das Todesurtheil, welches am 13 October um vier Uhr Nachmittags vollzogen wurde. Der General *Franceschetti* und die anderen Begleiter wurden nach Ventotene gebracht und ihnen angerathen, in einer Bittschrift den König Ferdinand um die Freyheit zu bitten, welche ihnen verliehen wurde. Am 17 Januar 1816 verliessen sie Ventotene, geriethen in französische Gefangenschaft, wurden jedoch daraus erlöst. Da aber *Franceschetti* dem Exkönige grosse Vorschüsse geleistet hatte, und diese von dem Banquier nicht erhalten konnte, welcher eine Summe Geldes des Königes in Händen gehabt, aber angeblich theils gezahlt, theils an den Marquis de Riviere zwangsweise berichtigt haben wollte, so wandte er sich bald direct, bald indirect an die Gräfin Lipano, die Wittwe Murats, und an deren Kinder, erhielt jedoch nichts. Er verlor sein ganzes Vermögen, und sah sich auf den halben Sold eines pensionirten Obersten reducirt, welchen ihm die Gnade Ludwigs XVIII bewilligt hatte. Der Kummer über seine traurigen Vermögensumstände und über die Weigerung der Wittwe Murats, ihm zu Hülfe zu kommen, scheint die Erscheinung dieser Denkwürdigkeit im Publicum veranlasst zu haben. Historischen Werth hat diese übrigens gut übersetzte Parteyschrift wenig. Ihr Vf. ist ein edler Officier, der sich nicht wie mancher andere in seiner Lage zu bereichern verstand. — Leider war es eine Thorheit des Generals, dass er dem Exkönige auf der Expedition nach Neapel folgte; denn Napoleons schneller Untergang bewies, dass sich der Exkönig niemals ein Königreich wieder erobern konnte, und die Gräfin von Lipano hatte im Sturm der Zeiten, der ihr eine Krone gab und nahm, wohl nicht Schätze genug behalten, um die Expeditionsvorschüsse, welche der ehrliche *Franceschetti* ihrem Gemahl gemacht hatte, tilgen zu können. — Deshalb werden unparteyische Leser das Betragen des Generals Macdonald gegen *Franceschetti* nicht so bösartig finden, als es der Vf. darstellt. Dass der Capitän Barbara sich niederträchtig betrug, und von Ferdinands Agenten schon auf Korsika bestochen war, mag wahr seyn, aber einen ähnlichen Ausgang hätte die Expedition später immer gefunden, und wer im Unglücke in der Regel auf Dankbarkeit hochverpflichteter Menschen rechnet, der hat die Menschen schlecht beobachtet. Revolutionen bringen Unheil überall, und gerade die besseren Menschennaturen sind gemeiniglich ihre Opfer, während die Schlaueren gewöhnlich da ernten, wo sie nicht gesäet haben.

A. H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1831.

MINERALOGIE.

1) Leipzig, b. Barth: *Grundriss der Krystallographie* von Dr. *Carl Friedrich Naumann*, ausserordentl. Professor d. Phil. an der Universität zu Leipzig u. s. w. Nebst 3 Kupfertafeln. 1826. XXIV und 408 S. 8. (2 Thlr.)

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Lehrbuch der reinen und angewandten Krystallographie*, von Dr. *Carl Friedrich Naumann*, Professor an der Bergakademie zu Freyberg. In zwey Bänden. 1830. 1 Band X u. 516 S. mit 22 Kupft. 2 Band VII u. 556 S. mit 17 Kpft. gr. 8. (7 Thlr.)

Unter den Mineralogen Deutschlands gehört der Verfasser obiger Werke zu den Wenigen, die sich fortwährend bemühen, die Methode der Krystallographie dadurch ihrer Vollendung näher zu führen, dass sie auf dieselbe die mathematische Behandlung anwenden. Nur dadurch und in sofern kann die an sich empirische Wissenschaft denjenigen Grad von Evidenz erlangen, dessen sich die evidenteste aller menschlichen Wissenschaften zu erfreuen hat, dass und wiefern sie gewisse Eigenschaften ihres Objectes auf mathematische Weise zu behandeln versucht, aber auch als beschreibende Naturwissenschaft ihre Untersuchungen auf das Individuum bezieht, und von diesem, als der naturhistorischen Einheit, ausgehen muss, wenn sie anders zu richtigen Resultaten gelangen will. Hr. *N.* hat sich aber ausserdem noch bemüht, in No. 1 die krystallographischen Untersuchungen in einer zusammenhängenden Uebersicht zu geben; er hat sich bemüht, in diesem Buche die Anfangsgründe der theoretischen Krystallographie nach einer einfachen und leicht verständlichen Methode darzustellen, und dadurch die Leser soweit in die Krystallographie eingeführt, dass sie nach erworbener Uebersicht der Mannichfaltigkeiten der Krystallformen und nach erlangter Einsicht in den Zusammenhang derselben in den Stand gesetzt werden, jedem gegebenen Krystall sein System anzuweisen, und nach gewählter Grundgestalt die übrigen seiner Gestalten zu bestimmen. In Rücksicht der Krystallsysteme, oder derjenigen Abtheilungen, zu denen „sämmtliche Gestalten von gleicher Zahl, gleichen allgemeinen Neigungs- und gleichem allgemeinem Grössen-Verhältnisse der Axen gehören," hat der Vf. einen ihm eigenthümlichen, vor dem Erscheinen seines Grundrisses dem mineralogischen Publicum noch nicht bekannten Gang verfolgt. Zunächst erklärt er sich mit *Haüy* und *Mohs* entschieden für *eine* Grundform, die in den dreyachsigen Gestalten mit acht Flächen, und in den vierachsigen mit zwölf Flächen begrenzt ist, und sieht sich daher auch veranlasst, das *Mohsische* prismatische System in mehrere Unterabtheilungen zu zerfällen. Der Vf. theilt nämlich zuvörderst alle Krystallgestalten in *trimetrische* (dreyachsige) und *tetrametrische* (vierachsige); jene wieder in *orthobasische*, wo alle drey Achsen rechtwinklich auf einander stehen, und *klinobasische*, wo diese Neigung der Achsen zu einander nicht Statt findet. Die *orthobasischen* enthalten nun die drey bekannten Systeme, das *Tesseral-*, das *Tetragonal-* und das *rhombische System* (das reguläre, das viergliedrige und das eingliedrige System nach *Weiss*); die *klinobasischen* sind das klinometrische S. (das zwey- und eingliedrige nach *Weiss*), wo zwey zu einander geneigte Achsen auf der dritten rechtwinklich stehen, das *diklinometrische* S. (nach *Weiss* das ein- und eingliedrige), wo keiner der durch das Schneiden jener Achsen gebildeten Winkel ein rechter ist; endlich das *Hexagonalsystem* (welches *Weiss* das sechsgliedrige nennt). Sowohl im tesseralen, als auch im tetragonalen Systeme sind zwey Hemiedrien, und zwar eine *parallel-* und eine *geneigtflächige*; da *Weiss* in seinen Abtheilungen die gewöhnlich als Hemiedrien aufgestellten Krystallreihen als selbstständige auftreten lässt, so fallen sie in seinem zweygliedrigen Systeme natürlich weg. Im *Hexagonalsysteme* ordnet der Vf. nicht, wie früher, das *rhomboedrische* System dem *sechsgliedrigen* unter, sondern stellt es mit *Weiss* als die zweyte Gruppe desselben Systems neben dem sechsgliedrigen auf. Ausserdem beschreibt er in der Gruppe der hexagonalen Gestalten auch eine parallele und geneigtflächige Hemiedrie und Tetartoedrie. Mit Ausnahme der hexagonalen Gruppe, in welcher eine Tetartoedrie mit erwähnt wird, beschränkt er sich in der weiteren Ausführung auf die Bestimmung der vorkommenden Gestalten, und übergeht daher die zwar möglichen, aber nicht beobachteten.

Die von dem Vf. für die einzelnen Gestalten gewählte Bezeichnungs- und Ableitungs-Methode zeigt, wie andere, in dieser Anleitung gegebene Bestimmungen, deutlich, dass sie sich gewissermaßen als eine eklektische zu der *Weissischen* und *Mohsischen* verhalte. Der Vf. sucht nämlich das in der *Mohsischen* Methode liegende Dogma der nach Potenzen fortschreitenden Reihen zu vermeiden, und kommt daher zu einer Bezeichnung jeder Fläche durch drey Coordinatenaxen, welche, wenn man von dem Ausserwe-

sentlichen abstrahirt, mit der von *Weiss* gegebenen übereinstimmt: er lässt ausserwesentliche und auch solche Theile der vollständigen *Weissischen* Bezeichnung weg, welche, wenn man nur Eine Methode durchgängig gebraucht, ihrer Beständigkeit wegen sich leicht ergänzen lassen; er fügt aber auch wieder Ausserwesentliches hinzu, nämlich den Anfangsbuchstaben O oder P des Namens seiner Grundgestalt, welche ohnehin bekannt seyn muss, wenn von irgend einer Ableitung aus ihr die Rede seyn soll.

Nach der Ableitung der hemiedrischen Gestalten folgt die Bestimmung der Winkel, und zwar nach Grundsätzen der sphärischen Trigonometrie. Auch hierin, sowie in der Entwickelung aller Combinationen verschiedener Gestalten, ist es dem Vf. gelungen, eine zweckmässige Kürze mit gehöriger Gründlichkeit und Klarheit zu verbinden.

K.

In No. 2 erhalten wir ausser der reinen Krystallographie, wie sich der Vf. ausdrückt, auch die angewandte, welche letzte von den Unvollkommenheiten der Krystalle, von den Zwillingskrystallen, von der Zeichnung, Messung und Modellirung der Krystalle handeln soll. Jener Theil aber, welchen beide Werke gemein haben, ist im neuesten nicht nur weit ausführlicher und vollständiger, sondern auch noch durch einige Veränderungen sehr verbessert. Wir zählen hiezu vor Allen die Anwendung der analytischen Geometrie anstatt der Trigonometrie bey allen Calcülen, die sich auf Krystalle beziehen. Sie führt mit weit mehr Eleganz und Leichtigkeit, als die Trigonometrie, zu allgemeinen Sätzen, und ist hier um so natürlicher angebracht, als durch die krystallographische Methode selbst schon alle Coordinatenverhältnisse angedeutet werden. Allein die analytische Geometrie wird nicht so beachtet, wie sie es wohl verdiente, und in Vergleich zu anderen Theilen der Mathematik ist sie nur wenig bearbeitet. Die Aufsätze von *Crelle* in seiner Sammlung mathematischer Aufsätze, und von *Lamé* in den *Annales des mines* wären für diesen Zweck noch die passendsten. Der Vf. hat daher sehr recht, dass er sein Werk mit den wichtigsten Sätzen aus der analytischen Geometrie beginnt. Jedem, und vorzüglich dem Anfänger, muss es sehr angenehm seyn, in dieser Einleitung alles das vereinigt zu finden, was in der Krystallographie von Anwendung seyn kann. Der Vf. leitet Gleichungen ab für die Linie in der Ebene und für beide im Raum, ausserhalb oder in dem Anfangspuncte des Coordinatensystems, für ihre Durchschnitte, Proportion u. s. w., und kommt dann auf die beiden für den Krystallographen sehr wichtigen Aufgaben, die Gleichung für die Bedingung zu finden, unter welcher der Durchschnitt zweyer Flächen einer dritten parallel sey (woraus man jede Fläche bestimmt, welche mit zweyen anderen bekannten parallele Combinationskanten hervorbringt), und zweytens den Ausdruck für den Cosinus des Neigungswinkels zweyer Flächen darzustellen. Alles ist ganz allgemein abgeleitet, und wird in der Folge für jedes System besonders eingerichtet. Die Gleichung für die Linie im Raume schreibt der Vf. $\frac{x}{a}+\frac{y}{b}+\frac{z}{c}=1$ und nicht etwa $bcx+acy+abz=abc$ oder $Ax+By+Cz+D=o$, wodurch manche Bequemlichkeiten entstehen. 32 Seiten (S. 20—53) reichten hin, alles Nöthige gehörig weitläuftig und verständlich abzufassen. — Der folgende Abschnitt von der Terminologie und dem geometrischen Zusammenhange der Gestalten ist von der Propädeutik des eben angeführten Grundrisses nicht wesentlich verschieden. Ein Trapez, welches durch eine Diagonale in zwey congruente Dreyecke getheilt wird, ist jetzt Deltoid benannt, um später auch Deltoiddodekaeder sagen zu können, welches der Vf. sonst Trapezdodekaeder, freylich nicht ganz mit Recht, nannte, weil es nicht von Trapezen, sondern Trapezoiden umschlossen ist. Anstatt Homoedrie wird jetzt Holoëdrie, und anstatt Sphenoëder richtiger Sphenoid gesagt. — In der Systemlehre (S. 92 Band 1 bis S. 155 Band 2) ist derselbe sehr natürliche Gang eingeschlagen, als im Grundrisse. Hr. *Naumann* hat in seiner krystallographischen Methode nichts geändert, sondern nur seine schon bekannten Ideen weiter ausgeführt und verfolgt. In Manchem erkennt man Hn. *Mohs*, in Manchem Hn. *Weiss*; doch oftmals muss diess dem Eingeweihten überlassen bleiben; denn die eigene Behandelungsweise änderte gar Vieles. Ihm bleibt das sehr grosse Verdienst, die Methode derjenigen Krystallographen verbunden zu haben, von denen jeder seinen eigenen Weg geht, und die beständig von einander entfernt bleiben: durch eine wohl überlegte Absonderung und Unterscheidung hat er ein System hervorgebracht, welches sich durch Natürlichkeit und Leichtigkeit, sowohl in seinen Principien, als in seiner Ausführung, vor allen auszeichnet. Schon in seinem ersten Entwurfe erschien es in einem besonderen Lichte, das durch seine praktische Brauchbarkeit, die sich in der Mineralogie (Berlin bey Rücker, 1828) offenbarte, noch verstärkt wurde. Die grössere Ausführlichkeit im gegenwärtigen Werke kann diess Licht nur vermehren, und sie wird nicht wenig zur allgemeinen Verbreitung der Krystallographie beytragen. In den Abschnitten der Systemlehre, von denen jeder ein Krystallsystem betrachtet, ist das letzte Capitel, von der Erklärung der dahin gehörigen Gestalten, nicht verändert. Das zweyte, von der Ableitung, ist aber ausführlicher geworden. So sind im Tesseralsysteme für die Hexakisoctaeder, die Hexakistetraëder und die Dyakisdodekaëder strenge Beweise gegeben, dass diese Gestalten wirklich zum Vorschein kommen. Die analytische Geometrie leistete hier gute Dienste, und entfernte andere schleppende Beweise. Der Vf. giebt fast doppelt soviel Varietäten der tessularischen Gestalten an, als früher in seinem Grundrisse, doch haben sich von mehreren derselben auch nur Spuren gefunden. Es kann nützlich werden, selbst diese nicht zu übergehen, weil man aus der grösseren Anzahl von Varietäten vielleicht auf diejenigen

Schlüsse machen kann, welche noch gefunden werden können. Bey den neuen ist immer der Beobachter oder der Ort des Vorkommens angezeigt. Alle Formeln sind vollständig hergeleitet, so daſs dem eigenen Nachdenken nur etwa die Ausführung anderer Sätze verbleibt. Das Werk hat hiedurch den Vortheil erlangt, daſs es von Jedermann verstanden, und nicht allein beym Vortrage des Lehrers gebraucht werden kann, sowie der Theil der *Mohsischen* Mineralogie, welcher von den Krystallen handelt. Folgende Berechnungen wurden in den verschiedenen Systemen vorgenommen: 1) Gröſse der Zwischenaxen, 2) Gröſse der Flächennormale, 3) Gröſse der Kantenlinie, 4) das Volumen, 5) die Oberfläche, 6) die Flächenwinkel, 7) die Kantenwinkel, und 8) Berechnung der Ableitungscoefficienten aus den Kantenwinkeln. Hievon sind 2, 4, 5 und 8 ganz neu, und schwerlich möchte sich noch etwas finden, was Berücksichtigung verdiente. Wo möglich wurde, zur Abkürzung und Vermeidung überflüssiger Wiederholungen, der Repräsentant eines Inbegriffs von Gestalten den Betrachtungen unterworfen, und sodann von dem Allgemeinen aufs Einzelne geschlossen: so z. B. wurde für die holoedrischen Gestalten das Tesseralsystem, *mOn*, die allgemeinste Gestalt, zum Grunde gelegt, und durch Veränderung der Coefficienten *m* und *mn* die Formeln für *mOm*, *mO* u. s. w. gefunden. Das vierte Capitel handelt von den Verhältnissen jeder einzelnen binären Combination mit einer Ausführlichkeit, die in der Praxis sehr von Nutzen wird. Beyspiele der Entwickelung von einigen schwierigen zusammengesetzten Combinationen beschlieſsen in diesem Capitel jeden Abschnitt. Diesen Betrachtungen wurden die sämmtlichen Systeme unterworfen, nur das diklinoëdrische ist kurz abgehandelt, weil es bis jetzt nur, wie *Mitscherlich* entdeckt hat, am unterschwefelsauren Kalke aufgefunden ist. Die Bezeichnung dieses und des triklinoedrischen Systems hat der Vf. dahin abgeändert, daſs dabey die Zeichen + und — wegbleiben, und nicht mehr +P, — +P', — P, — P', sondern weit zweckmäſsiger P', 'P, P,, ,P die Viertelpyramiden oben rechts, oben links, unten rechts, und unten links bedeuten, sowie 'P' den Inbegriff aller oder die ganze Pyramide. — Bd. 2 S. 155 fängt der Vf. seine angewandte Krystallographie an. Wir wollen nicht entscheiden, ob eine Abtheilung mit diesem Namen überhaupt sehr angemessen ist, da die Theorie der Zwillingskrystalle wohl zur reinen, und die Beyspiele der Entwickelung von Combinationen wohl zur angewandten Krystallographie zu rechnen seyn möchten. Dann würde aber, um beide Theile einzeln abzuhandeln, eine Folge der Materien entstehen, die nicht sehr passend wäre. Nach der Betrachtung der Unvollkommenheit der Krystalle, als Streifung, Krümmung, ungleichförmige Ausdehnung der Flächen u. s. w., kommt der Vf. zu den Zwillingskrystallen. Dieser ganz neue Abschnitt ist mit sehr vielem Fleiſse ausgearbeitet und in der That sehr gelungen, sowohl im theoretischen Theile, als in der Beschreibung der wichtigsten Zwillingskrystalle. Vorzüglich interessant sind die Untersuchungen über das geometrische Verhältniſs der Axen des einen Individuums bey einem Zwillingskrystalle zu den Axen des anderen, sowie auch viele Bemerkungen in der Beschreibung. Ein besonderes Zeichen hat der Vf. für die Zwillingskrystalle nicht eingeführt, obgleich ein solches in der beschreibenden Mineralogie nicht ohne Nutzen wäre. — Der folgende Abschnitt (Bd. 2. S. 354—390) von der Krystallmessung ist nach *Kupfers* gekrönter Preisschrift dargestellt, doch sind die Calcüle vereinfacht und den in der Mathematik weniger Eingeweihten zugänglicher gemacht. Es werden nur *Carangeausche* (*Haüysche*) Goniometer und die Reflectionsgoniometer von *Wollaston* und *Malus* berücksichtigt. Durch sehr faſsliche Rechnungen werden die Theorieen dieser Instrumente dargethan, und daraus die Regeln gefolgert, welche beym Gebrauche derselben zu beobachten sind. Beym *Wollastonschen* Reflectionsgoniometer muſs nicht nur die zu messende Kante parallel der Axe des Instruments (justirt) und in dessen Mittelpunct gebracht werden (centrirt), sondern die Objecte, welche in einer Parallelebene des Instruments liegen, und von denen das eine durch Reflection und das andere direct gesehen wird, müssen ziemlich weit gelegen und gleich entfernt seyn. Bey gröſserer Entfernung bringt nämlich die Excentricität der zu messenden Kante keinen Fehler hervor, und bey gleicher Entfernung wird der Fehler, welcher durch den Spielraum der Reflection entsteht, gänzlich vernichtet. Man darf daher bey genauen Messungen nicht, wie es gewöhnlich geschieht, den reflectirten Gegenstand etwa am Fenster nehmen, während man den direct gesehenen unten am Goniometer selbst wählt, es sey denn, man wende so kleine Krystalle an, daſs schon hiedurch der Fehler des Spielraums der Reflection ziemlich aufgehoben wird. Könnte man das Sonnenbild, bemerkt der Vf., zum reflectirten Gegenstande nehmen, und dasselbe durch einen am Fuſse des Goniometers angebrachten Spiegel zugleich zum direct gesehenen Gegenstande machen, so wird durch die gröſste Excentricität der Krystalle und durch den gröſsten Spielraum der Reflection kein merkbarer Fehler entstehen können. Das Goniometer von *Malus* umgeht durch ein Fadenkreuz im Fernglase den Fehler, der durch ungleiche Entfernung der Gegenstände hervorgebracht wird, und wegen der Bewaffnung des Auges können sehr weite Gegenstände genommen werden, worin die Vortheile dieses Instruments vor den einfacheren von *Wollaston* bestehen. — Der Abschnitt von der Zeichnung der Krystalle scheint uns in Vergleich zu den früheren nicht sehr ausführlich und erschöpft. Der Vf. schlägt ohngefähr folgenden Gang ein. Man projicire zuerst das Axensystem bey festgesetztem Declinationswinkel δ, um den das Axensystem aus seiner Normalstellung gedreht wird, und Elevationswinkel ε, um den das Auge über die Ebene durch den Mittelpunct des Krystalls erhoben ist. Nachdem dieſs construirt ist, kann durch eine einfache Verlängerung der Axen jede gegebene Gestalt leicht verzeichnet werden. Für die

Combination wird der Satz zu Hülfe genommen, dass die Kanten einer jeden Gestalt die Flächen irgend einer anderen aus derselben Krystallreihe in rationalem Verhältnisse schneiden. Da nun bey jeder Gestalt Formeln für die Stücke gegeben sind, welche eine andere, mit ihr in Combination tretende, von ihren Kanten abschneidet, so können alle binären Combinationen, mithin auch jede zusammengesetzte Combination, ohne Mühe angefertigt werden. Hiebey ist indessen zu bemerken, dass sämmtliche Zeichnungen nur bey den angenommenen Winkeln δ und ε ausgeführt werden können. Freylich sind diese vom Hn. *N.* so passend wie möglich gewählt: für das Tesseral- und Tetragonal-System $\delta = 18° 16'$ und $\varepsilon = 6° 20'$, für das Hexagonal-System $\delta = 19° 6'$ und $\varepsilon = 9° 50'$ u. s. w.; allein es kann einestheils vorfallen, dass die Zeichnungen bey anderen Winkeln besser ausfallen werden, anderentheils ist es in wissenschaftlicher Hinsicht nicht uninteressant, eine Methode kennen zu lernen, nach welcher für jede beliebigen Winkel δ und ε richtige Zeichnungen erhalten werden. Rec. hätte es daher für Hn. *N's.* ausführliches Werk sehr angemessen gehalten, mit einigen einfachen Gestalten die Methode durchzunehmen, welche *Haüy* vorzüglich zum Grunde legte, s. dessen *Traité de Cristallographie,* 2 *ed. Tom. II pag.* 583 *sq.* Wenige Zeilen würden hinreichen, die hier sehr aus einander gedehnte Lehre auf eine verständliche Art vorzutragen. Für die einfachen tesseralen Gestalten giebt es auch noch eine andere Methode, welche sich durch ihre Allgemeinheit auszeichnet, und seit einiger Zeit von Hn. *Mohs* in Wien in Ausführung gebracht wird. Sie ergiebt sich grösstentheils aus dem, was im folgenden Abschnitte vom Vf. gesagt ist. Man construire zuvörderst ein Hexaeder in irgend einer beliebig gegebenen Stellung und dessgleichen Elevationswinkel des Auges, und lege an dasselbe Schnittebenen sowie sie die zu verzeichnende Gestalt fodert. Ihre Lage kann nach §. 774 des vorliegenden Werkes bestimmt werden. Diese Schnittebenen bringen nun 1) mit den Flächen des Hexaeders äussere und 2) unter einander innere Durchschnittslinien hervor. Da in den letzten zugleich die Kanten der zu verzeichnenden Gestalt liegen, so brauchen nur die Durchschnittspuncte der inneren Durchschnittslinien mit einander auf regelrechte Art verbunden zu werden, um das richtige Bild der vorgelegten Gestalt unter den gegebenen Bedingungen zu erhalten. Hr. *Mohs* hat zur Ausführung dieser Methode noch manche Handgriffe erdacht, welche die Arbeit sehr abkürzen, wie z. B. dass man nicht alle, sondern nur die nöthigen äusseren Durchschnittslinien ziehen muss. Diese bilden aber eine gewisse Figur, die für jede Fläche des Hexaeders dieselbe Form hat, aber bey den semitesseralen Gestalten eine gedrehte Lage haben kann. Man kann nun zur Erleichterung die sämmtlichen nöthigen äusseren Durchschnittslinien in ein Quadrat zeichnen, und von diesem dann auf jede Fläche des Hexaeders. Man erhält dann soviel solcher Quadrate, als einfache Formen. Diese Methode ist für einige Gestalten, obwohl ausführbar, jedoch nicht praktisch, für andere aber sehr zu empfehlen. — Der letzte Abschnitt, von der Modellirung der Krystalle, ist um so nützlicher, als über diesen Gegenstand bis jetzt noch nichts geschrieben ist. Die kleine Maschine, welche dort vorgeschlagen ist, wird vielleicht manche Vortheile gewähren.

Wir haben nun noch von den 39 Kupfertafeln zu reden, welche dem Werke beygefügt sind. Sie bilden die ausführlichste Sammlung von Krystallzeichnungen, und geben nicht nur alle binären, sondern auch eine Menge zusammengesetzter Combinationen. An Reinheit und Schönheit des Stiches stehen sie indessen anderen Werken dieser Art, z. B. den *Haidingerschen,* sehr nach, und es ist Schade, dass des Vf. Mühe, welche er ohne Zweifel auf ihre Entwerfung gewendet, durch die Art des Stiches sehr vereitelt ist. Auch hätte Rec. gewünscht, dass überall die hinteren Flächen in den Zeichnungen angegeben wären; denn erst hiedurch erkennt man das Körperliche im Bilde, sowie erst hiedurch eine Lebhaftigkeit in diesem entsteht, die es dem Auge erträglich macht. Die grössere Mühe wird bey einem Werke, wie das vorliegende, hinreichend durch die Vortheile belohnt, welche daraus entstehen würden.

Hr. *Naumann* hat übrigens, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, einen nicht geringen Dank des mineralogischen Publicums sich erworben. Sein Werk ist das ausführlichste und vollkommenste, das man bis jetzt über Krystallographie besitzt, ja wir behaupten, dass dasselbe, und namentlich die reine Krystallographie, nicht so leicht übertroffen werden dürfte. Sie ist vollständig und deutlich, sowie alles Uebrige, und enthält gewiss nicht viel weniger, als Hr. *N.* in seinen Collegien an der Bergakademie zu Freyberg vorträgt. Derjenige, welcher seine mündlichen Vorträge nicht anhören kann, wird durch dieses Buch entschädigt, und durch sein Studium auf den Standpunct geführt, wo die Krystallographie sich jetzt befindet. Möge der Vf. bald Zeit gewinnen, die in der Vorrede versprochene Literärgeschichte der Krystallographie nachzuliefern! Seine Kritik, die sich im ersten Entwurfe seiner krystallographischen Methode schon erprobte, wird diese neue Arbeit der vorliegenden nicht nachstehen lassen.

— eck.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
SEPTEMBER 1831.

ALTE LITERATUR.

Leipzig, b. Teubner: *C. Cornelii Taciti Annales.* Recognovit, annotationem criticam adiecit *Theophilus Kiesslingius.* 1829. X u. 452 S. 8. (21 gr.)

Diese Handausgabe des Tacitus ist ein neuer und im Ganzen sehr erfreulicher Beweis, dass der früher ziemlich vernachlässigte Schriftsteller sich immer mehr und mehr Freunde erwirbt, welche, indem sie ihn lesbarer zu machen suchen, zugleich von dem richtigen Gesichtspuncte ausgehen. Den Rec. hat es nämlich gefreut, zu sehen, dass Hr. *K.* sich nicht an die Grundsätze eines der neuesten Bearbeiter angeschlossen hat, welcher, selbst ein Heros der Literatur zu seyn vermeinend, das Ansehen der Handschriften „als papierner oder pergamentner Zeugen" zu verdächtigen und an dessen Stelle sein eigenes zu setzen sucht, und „das papierne Ansehen jener nur ein Vehikel der Faulheit und ungründlicher Schlaffheit" nennt. Von ganzem Herzen gönnen wir jenem geistreichen Manne den unerhörten Fund, den er gethan, und die stolze Freude, die er auf eine plumpe Weise geäussert; auch beneiden wir ihn nicht um seine Methode, die guten und schlechten Lesarten abzuzählen, und so die Taxe anzuschlagen. Dagegen möge Hr. *K.* auf der betretenen Bahn nur vorwärts schreiten, und seine Ausgabe in begonnener Weise beendigen. Jedoch wir müssen die Einrichtung näher beschreiben.

Hr. *K.* hat den Text der im J. 1825 erschienenen Ausgabe von *Imman. Bekker* zu Grunde gelegt, *„excepta orthographia"*, setzt er hinzu, *et ita, ut, sicubi repetita annotationum Rhenani, Lipsii, Pichenae secundi a Lipsio genuinae Taciti manus restitutoris* (das wird ihm jener grosse *Criticus* schwerlich zugeben), *Gronoviorum, Ernestii, aliorum, perlustratio aliam scripturam praeferendam esse admoneret, his locis a Bekkeri auctoritate discederem. Quibus id factum sit locis, indicat annotatio subjecta, in qua insuper delectus non solum multarum lectionum e codicibus enotatarum, sed etiam conjecturarum a viris doctis, qui in maculis adspersis Tacito per librariorum incuriam abstergendis sunt versati, excogitatarum est additus, et earum quidem, quae scholarum magistris, qui hac editione uti voluerint, occasionem praebeant discipulos cum omnis latinitatis tum dictionis Taciteae cognitione subtiliori instruendi. Quali in delectu eum servare modum, qui omnibus probetur, ut sunt hominum de omnibus fere rebus iudicia diversa, res est longe difficillima. Quamobrem si etiam de delectu a me habito diversimode statuetur, id non inopinato accidet."*

Um sogleich mit dem Orthographischen anzufangen, so war zu erwarten, dass Hr. *Imm. Bekker* keinen Nachahmer seines höchst ungleichen Verfahrens, wie Rec. in dieser Lit. Zeit. 1826. No. 109 f. gezeigt hat, finden werde. Hr. *K.* hat, so viel wir bemerkt haben, alle Ungleichheiten in diesen Dingen beseitigt. Auch in der von *Bekker* sehr eingeschränkten und veränderten Interpunction ist Hr. *K.* mehr der alten und allgemein gebräuchlichen Methode gefolgt, was wir nur billigen können. Obschon er nicht zu wenige Unterscheidungszeichen gebraucht, so hat er eben so wenig durch einen übermässigen Gebrauch derselben den Text in möglichst kleine Theile zerschnitten; alles ist auf das gehörige Verständniss berechnet. An einigen Stellen, wo *Bekker* durch veränderte Interpunction zugleich den Sinn geändert hatte, z. B. III, 44, 2 und XIV, 60, 1, ist Hr. *K.* zu der früheren Interpunction zurückgekehrt.

Was die unter dem Texte stehenden Noten enthalten, ist oben angegeben. Ueber das Mass, welches der Herausgeber bey der Auswahl der handschriftlichen Lesarten und von Conjecturen beobachtet hat, ist nach unserer Einsicht nichts zu sagen; der Stoff ist reichlich für den beabsichtigten Zweck mitgetheilt worden. Am wenigsten möchte Rec. tadeln, dass Hr. *K.* für die Interpretation zu wenig gethan habe, wie ihm anderwärts nicht ohne Ostentation vorgeworfen worden; denn wiewohl dieselbe nicht ganz vernachlässigt ist, so erlaubten dem Herausgeber, wenn wir nicht irren, die für diese Sammlung abgesteckten Grenzen nicht, sich mehr auszubreiten. Dagegen thut es dem Rec. leid, erklären zu müssen, dass gerade in dem Theile, in welchem das bedeutendste Verdienst dieser Ausgabe bestehen soll, sich viele Mängel finden, welche zu grosser Vorsicht bey dem Gebrauche derselben auffodern. Hr. *K.* hat sich in diesen Dingen zu viel auf *Ernesti* und *Oberlin* verlassen; aber die Ungenauigkeit und die Unvollständigkeit ihrer Angaben sind hinlänglich bekannt. Desshalb foderte mit Recht Hr. *Steuber* in der krit. Bibliothek, Jahrg. 1825. S. 1021, den Herausgeber auf, die älteren Ausgaben so viel als möglich selbst zu vergleichen. Die meisten derselben sind eben nicht schwer zugänglich; und hätte Hr. *K.* die Ausgaben des *Lipsius*, der *Gronove* und *Brotier's* dazu genommen, so würde er sich einen ziemlich vollständigen und zuverlässigen Apparat haben verschaffen können. Diess ist entweder aus Mangel an jenen Hülfsmitteln oder aus anderweitigen

Gründen nicht geschehen. Dazu kommen noch eigene, neue Irrthümer. XII, 64, 1. *signa ac tentoria. Ac* soll im *Cod. Flor.* und der *Ed. princ.* fehlen; diess ist wahrscheinlich ein Druckfehler für *enim.* XIII, 8, 3 ist nach *Oberlin* von einem *Cod. Venetus* des *Pichena* die Rede; es ist dieses aber nichts weiter als die zu *c.* 25 *v. inferrent* citirte *editio Veneta,* welche mit der *Puteolana* 2 identisch ist. 14, 1 haben die *Codd. Harl., Jes., Guelf.* nach *Brotier's* Angabe *ferocia muliebris,* nicht *mulieris.* 49, 2 wird *Ernesti* nachgesagt, dass *Puteolanus* mit anderen *suadere dissuadere licere* lese; dieser Druckfehler findet sich nur in der *Puteol.* 2 (*Venet.*); *Puteol.* 1 giebt mit der *Edit. Spirens. dissuadere ve.* 53, 3. In der Anmerkung zu *quo — prohibentur* ist ein doppelter Fehler. Erstens hat der *Cod. Agricol. cohibentur,* nicht *continentur;* zweytens ist aus dem *Cod. Budens.* eine Variante der Art gar nicht bekannt; wenigstens giebt weder *Rhenanus* noch *Ernesti* dieselbe an. XIV, 8, 5 hat *Puteol.* 1 u. 2 (wie *c.* 44) *fuste,* nicht *fusti;* das Richtige giebt *Ernesti.* 11, 1 folgt Hr. *K.* der Vermuthung *Ernesti's,* welcher die auch von *Lipsius* gebilligte Lesart *optata sint* für die Lesart eines *Cod. Vatic.* hält. Aber *Modius Epist.* 99 sagt: „*Repraesentat formis expressus in urbe quondam liber: quae postquam frustra optata sint. et tale aliquid requirit sententia.*" Es ist also von der bis jetzt noch ziemlich unbekannten oder bestrittenen Römischen Ausgabe die Rede, welche von der *Spirensis* verschieden seyn soll. 17, 1 hat Hr. *K. Ernesti's* Note missverstanden. Die Worte „*Puteol. item.*" gehören zusammen und zu dem Vorhergehenden. *Ernesti* nämlich will sagen, dass *Puteolanus* mit dem *Cod. Florent. intentione* lese, wie wirklich in beiden Ausgaben desselben steht. 45, 1. Nach der ausdrücklichen Bemerkung *Pichena's* giebt der *Florent. minante;* da nun *Ernesti* sagt: „*Mss. idem et editt. Puteol.*" *etc.*, so ist wohl auch der *Cod. Guelf.* darunter zu verstehen, und die Behauptung, dass jene Handschriften *minitante* schützen, bedarf wohl einer Berichtigung. 48, 3. Dass alle Ausgaben vor *Rhenanus,* die sogenannten „*editt. vett.*", *senatui* lesen, diese Angabe *Ernesti's* hatte schon *Oberlin* widerlegt. 57, 4 muss geschrieben werden: *relatum caput*] *sic Bud.*, statt *Flor.;* denn was diese Handschrift hat, wird ja bald darauf angegeben; *relatum* aber lesen *Cod. Bud., Reg., Puteol.* 1. 2. — 58, 1 zu *quia pluribus* ist die Bemerkung „*antea* (nämlich vor *Rhenanus*) *legebatur, quia a pluribus*", dahin zu beschränken, dass schon in der *Edit. Spirens.* die Präposition fehle. XV, 5, 1 behauptet Hr. *K.*, der Rec. habe in der Anzeige von *Bekker's* Ausgabe (Sp. 394) gesagt, *circumsidere* werde durch die Handschriften und alten Ausgaben geschützt; dagegen aber muss Rec. protestiren. 11, 3 hat der *Budens.* mit den alten Ausgaben *nec dux quidem.* 37, 1. Was zu den Worten *quas a Tigellino* von der Lesart der Handschriften u. s. f. bemerkt wird, ist falsch, so wie die Angaben bey *Oberlin* unvollständig sind. Die *Codd. Florent., Reg., Corb., Edit. princ.* haben *quas a Tigellino paratas;* dagegen die *Codd. Bodlei., Jes., Guelf., Puteol.* 1. 2 *quasi a Tigellino paratae:* (die Interpunction von *Puteolanus*). 40, 2 ist die Lesart des *Florent.* nicht ganz richtig angegeben; jedoch weichen auch *Brotier* und *Ernesti* von *Pichena's* Angabe ab, wir wissen nicht, mit welchem Grunde. Diese Stellen werden zur Bestätigung unseres Urtheils hinreichen; hoffentlich wird der Herausgeber im 2 Bande mit mehr Genauigkeit und Aufmerksamkeit zu Werke gehen.

Die Grundsätze, nach welchen der Text behandelt worden ist, haben wir schon im Eingange angedeutet. Jedoch glaubt Rec. bemerkt zu haben, dass Hr. *K.* sich das Verhältniss der Handschriften und ältesten Ausgaben nicht ganz klar gemacht habe; er würde sich sonst gewiss mehr an die bessere Classe derselben angeschlossen und noch öfter die *Bekker*sche Revision verlassen haben, als es geschehen ist. Indem Rec. einige Stellen durchgehen will, beschränkt er sich auf die zweyte Hälfte der Annalen, da die nochmalige Vergleichung des *Cod. Florent.*, welcher die 6 ersten Bücher enthält, in der neuen Ausgabe *Imm. Bekker's* abgewartet werden muss, um ein genaueres Urtheil über den Zustand dieser Bücher aussprechen zu können, zumal da Hr. A. R. *Pertz* in den Göttinger gel. Anzeigen, 1826. Nr. 140. S. 1393, aus eigener Ansicht versichert hat, diese Handschrift „habe in Florenz eine doppelte Ausstattung erhalten, eine Inschrift zur Feier ihrer Rettung aus dem Lande der Barbaren und *zahllose Correcturen* im Texte".

Zu den Stellen, worin Hr. *K.* mit Recht von *Bekker* abgewichen und der besseren Classe der Handschriften gefolgt ist, rechnet Rec. folgende: XI, 1, 2 *non extimuisse in concione populi Romani fateri gloriamque facinoris ultro petere.* Das Factum ist allerdings übertrieben, wenn man *Dio* LIX, 30 vergleicht; aber diess kann nichts entscheiden, so wenig wie das, was etwa in der Construction auffallend ist. 7, 2 *nisi cuius fructus ante providerit* für *praeviderit.* Was den *Florent.* betrifft, so bemerkt *Jacob Gronov:* „*prima syllaba scribitur per notam eandem, qua solet scriptor uti in prima syllaba vocum proximas, proturbat*" *etc.* XII, 19, 3 *non potentiam neque regnum* für das aus der schlechten Wolfenbüttler Handschrift aufgenommene *non regnum.* Den Beweis, „dass diess *stilo Taciti congruum*" sey, blieb *Ernesti* schuldig. XII, 37, 2 *et supplicium mei oblivio sequeretur* für die Conjectur des *Rhenanus* und *Lipsius sequetur.* Damit aber Niemand durch *Ernesti's* Note irre geführt werde, so bemerken wir, dass *Rhenanus* wenigstens im Texte der Basler Ausgabe von 1533 *sequeretur* beybehält, und nur in den Castigationen sagt: „*malim sequetur.*" XIII, 48, 2 *ad saxa et minas* für die *elegante* Lesart des *Budens. ad saxa ad minas.* XV, 1 *proxima trahi et nisi defendant Parthi. Oberlin* und *Bekker* warfen *et* ohne allen Grund heraus. Stillschweigend verbessert fanden wir den schon früher von uns gerügten Druckfehler der *Bekker'schen* Ausgabe XIV, 56, 4.

Dagegen ist Hr. *K.* noch an vielen Stellen der schlechteren Classe der *Codices* gefolgt, oder von den

sämmtlichen MSS. ohne Grund abgewichen; Rec. will nur einige angeben. XI, 3, 2 *tantum illi securitatis novissime fuit* für *novissimae*. Auch *Jac. Gronov* hatte jene Lesart wieder aufgenommen, ohne übrigens etwas zu erinnern. XI, 9, 3 *congressique primum cunctanter* für *cunctantur*, welches auch der mit dem *Florent.* gewöhnlich übereinstimmende gute *Cod. Regius* darbietet. XII, 57, 1 *et incuria operis manifesta fuit.* In solchen Fällen, wie der vorliegende, muss nach unserem Ermessen die Autorität des bedeutendsten Codex allein entscheiden. XIV, 5, 3 *iussum dehinc remigibus* für das von allen Handschriften dargebotene *visum* (ausser den von *Ernesti* genannten haben es auch *Cod. Regius, Harlei., Bodl., Jes.*), was seine Erklärung in den folgenden Worten findet. Denn war es befohlen, dem Schiffe jene Richtung zu geben, so hätten die Ruderer wohl gehorcht; aber eben weil es nur der durch das Misslingen einer anderen Absicht herbeygeführte plötzliche Entschluss Einzelner war, kann Tacitus sagen, *ipsis non promptus consensus.* XIV, 27, 3 *et suis cuiusque ordinis militibus* für *sui*; jenes findet sich in keiner bisher bekannten Handschrift noch in den ältesten Ausgaben. XV, 11, 3 *se fidem interim, donec vita suppeditet, retenturum* für *retenturos*, was ausser den Handschriften alle Ausgaben von der *Spirens.* bis zur *Francofur.* v. 1542 *inclus.* haben; in welcher jene von *Pichena* verbesserte Lesart steht, wüssten wir in dem Augenblicke nicht sogleich anzugeben. *Pichena* sagt: „*in vulgatis*", was wohl zu stark ausgedrückt ist; Rec. vermuthet, es stehe in einer der ersten *Lipsianae.* XV, 49, 1 *initium coniurationi non a cupidine ipsius fuit. Conjurationis* haben die *Codd. Flor., Reg., Agric., Corbin.*, die *edit. princ.*, der *cod. Jes.* von der ersten Hand, der *cod. Harlei.* von zweyter. XVI, 18, 2 *dein revolutus ad vitia seu vitiorum imitationem* für *imitatione*. Was giebt das für einen Sinn, *revolutus ad vit. imitationem?* Rec. hält diese Construction für eine Art von *Hyperbaton.*

Gegen unnütze und schlechte Conjecturen, welche noch von den neuesten Herausgebern voreilig aufgenommen worden sind, ist Hr. *K.* im Allgemeinen auf eine gerechte Weise streng gewesen, und hat sie verschmähet. So lesen wir wieder XI, 23, 3 *quem ultra honorem residuis nobilium, aut si quis pauper e Latio senator foret?* für des *Acidalius* Einfall *aut si quis — senator, fore?* XII, 17, 1 ist hergestellt *ut belli potius iure caderent*, und richtig erklärt. XII, 31, 2 *et caesis qui restiterunt*, wo *Ernesti*, wie in einigen anderen Stellen, nach seiner Theorie von den Zeiten des Plusquamperf. geschrieben hatte. XII, 40, 1 ist die alte Lesart zurückgeführt *ut maior laus compositi* für des *Lipsius* Aenderung *compositis*; XIII, 5, 1 *ne designatis quidem quaestoribus*, wo Andere *quidem* gestrichen haben. XIII, 17, 3 *id a majoribus institutum referens. Ernesti* liess, ohne es anzugeben, *id* weg. An anderen Stellen hat Hr. *K.* zwar die Emendationen früherer Herausgeber zugelassen, jedoch ist er geneigt, die alte Lesart als die richtige anzuerkennen. So schreibt er mit *Lipsius* XI, 25, 3 *peteretque ius exuendi ordinis*, glaubt aber, dass auch *exeundi ordinis* gesagt werden könne, da Tacitus auch das Compositum *egredi* mit dem Accusativ verbinde. Aehnliche Constructionen konnte Hr. *K.* in *Rhenani thesaurus* finden; selbst *exire* wird mit dem Accusativ verbunden von Dichtern, welche Tacitus nachahmte, wie von Virgil (s. *Ernesti* z. *Aen.* II, 5) *Aen.* I, 438. Auf diese Weise suchte schon *Brotier* das Verbum *exire* zu vertheidigen. Dagegen ist freylich zu bedenken, dass Tacitus das Verbum *exuere* häufig in übertragener Bedeutung gebraucht, wovon eine Menge Beyspiele *Falbe* in dem Stargarder Gymnasialprogramm v. J. 1826. S. 17 gesammelt hat, und dass die Emendation des *Lipsius* eine kräftige Stütze an der Stelle *Histor.* II, 86 findet. Unter den aufgenommenen Emendationen finden wir eine XV, 21, 4 *cohibebitur* für *cohibetur*, deren Nichtigkeit kürzlich gezeigt worden ist von *Petersen* in dem *Annotationum ad C. Tacitum spec. I. p.* 23, auf welches vortreffliche Programm wir Hn. *K.* verweisen.

Auch eigene Verbesserungen hat Hr. *K.* an mehreren Stellen vorgeschlagen, von denen wir nur einige als Probe vorlegen wollen. XI, 31 giebt *Ernesti quis fatentibus certatim ceteri circumstrepunt.* Hr. *K.* vermuthet, Tacitus habe vielleicht *certatim tum* geschrieben; diess *tum* steht allerdings in der Ausgabe des *Puteolanus* und wahrscheinlich auch in Mss., während es der *Reg., Budens., Bodlei.* (in diesem fehlt auch *certatim*), und die *edit. princ.* nicht anerkennen, aber es steht dort vor *certatim*. Rec. stimmt jedoch *Ernesti'n* bey, und hält diese Partikel hier auf keine Weise für statthaft. XIII, 16 haben die Mss. (welche, ist nicht genau bekannt) und die alten Ausgaben bis *Lipsius cibus potusque ejus delectus ex ministri gustu explorabatur*; dafür liest man in den neueren Ausgaben: *cibos potusque ejus d. ex ministris g. explorabat*, was übrigens nicht von *Danesius* allein herrühren mag. Hr. *K.* verbessert auf eine einfachere und leichtere Weise: *quia cibus potusque e. delecti ex ministris gustu explorabatur*, welche Emendation Rec. der Vulgata vorziehen möchte. XIII, 44, 4 folgt Hr. *K.* dem Texte *Bekker's*, indem er *ex qua incensus* beybehält; er selbst vermuthet *atque statim incensus*, zum Theil nach *Brotier*. Rec. hält diese Zeitbestimmung für höchst unpassend; danach würde man vermuthen, dass die That in der ersten Zeit der Zusammenkunft geschehen wäre; das ist aber nicht der Fall, wie schon der Satz *et pars tenebrarum libidine seposita* aussagt. XV, 39, 3 gehört die Conjectur *rumor in ipso tempore Ernesti'n* zu. XV, 41, 2 schlägt Hr. *K.* vor: *quae in tanta resurgentis urbis pulchritudine, quamvis multa seniores meminerant, reparari nequiebant*; ebenso hatte schon *Ricklefs* diese Stelle übersetzt. XV, 62, 1 missfällt Hn. *K.* der Zwischensatz *quod unum jam et tamen pulcherrimum habebat*; „*haec verba*," wie er sagt, „*e Taciti persona dicta inepta sunt, e Senecae, summam arrogantiam praeferunt.*" Das Erste möchte Rec. doch nicht ganz unbedingt zugestehen;

Worte des Seneca können sie aber wegen der grammatischen Construction nicht seyn. Der Herausgeber will die Worte *et tamen pulcherrimum* streichen, aus dem *Florent.* den Conjunctiv *habeat* aufnehmen und so lesen: *quod unum jam habeat*, wodurch freylich alle Schwierigkeiten glücklich gehoben wären.

Zum Schluss sey es dem Rec. erlaubt, noch einige andere Stellen durchzugehen und mit seinen Bemerkungen zu begleiten. XI, 8, 1 schreibt Hr. *K.*: *Mithradates, quem imperitasse Armeniis et ad praesentiam Caesaris vectum memoravi.* Die Codices schwanken zwischen *vectum*, *victum*, *vinctum* und *perductum*; im *cod. Agric.* und der *edit. Spirens.* fehlen die Worte *ad praesentiam.* Rec. kann sich noch nicht von der Latinität des Ausdrucks *ad praesentiam alicujus vehi* überzeugen, und es ist ihm kein ähnlicher bekannt. Die Stelle *Ann.* XII. 21 beweist Nichts; denn dort ist von einer zweyten Begebenheit die Rede, und *Romam vehi* ist eine Construction, wodurch die Bedeutung des *ad praesentiam alic. vehi* nicht im Mindesten geläutert und gesichert wird. Wahrscheinlich aus demselben Grunde hat kürzlich Hr. *Hand* im *Tursellinus* S. 128 dafür eine andere Verbesserung vorgeschlagen: *et ad praesentiam Caesari suspectum; ad praesentiam* soll heissen *per aliquod tempus*, aber für diese Bedeutung wünschte Rec. Beweisstellen zu haben. XII, 43, 3 giebt Hr. *K.* die Lesart des *Rhenanus*, *ex Italiae regionibus longinquas in provincias commeatus portabantur.* Von einem Getreidehandel, welcher zwischen Italien und entfernten Provinzen etwa Statt gefunden hätte, kann nicht die Rede seyn; auch scheint dem Rec. diese geographische Notiz von einer Eintheilung Italiens in Regionen, wie sie *Plinius H. N.* III, 5 erwähnt, hier nicht an ihrer Stelle zu seyn. Das Beste wäre wohl, wenn man so nahe als möglich bey der Lesart des *Cod. Florent.* stehen bliebe, und nur mit leichter Aenderung des *regionibus* in *legionibus* schriebe: *olim Italia legionibus long. in prov. commeatus portabat.* XIII, 25, 2 hat Hr. *K.* keine Copula gestrichen, wie es vor ihm geschah, sondern durch veränderte Interpunction eine ganz neue Periode gebildet, in welcher dem Rec. jedoch *quidem* zu Anfange der Apodosis auffallend ist. Wir sehen nicht ein, warum er dieses Wörtchen, welches der grösste Theil der Mss. nicht anerkennt, aufgenommen hat, oder warum er es nicht wenigstens in *quidam* veränderte. XIV, 47, 2 hatte Rec. früher bemerkt, *addiderit* sey wahrscheinlich ein Druckfehler bey *Puteolanus*, was ihm Hr. *K.* nicht glaubt. Rec. nimmt jetzt seine Behauptung zurück; die Sache verhält sich aber so. Rec. hatte sich jene Lesart nur aus der *Puteol.* 2 (*Venet.*) notirt; da aber die Ausgaben des *Puteolanus* gewöhnlich mit den *Codd. Harl.*, *Bodl.*, *Jes.* oder mit einem derselben übereinstimmen, so vermuthete er, die *Puteol.* 1 habe *addiderat*, was in der 2ten Ausgabe nur vom Setzer geändert worden sey; denn dass die *Puteol.* 2 von der ersten sich an manchen Stellen durch Druckfehler unterscheide, davon hatte er Beweise. Eine spätere nochmalige Vergleichung der *Puteol.* 1 zeigte jedoch, dass auch in dieser *addiderit* stehe. XIV, 61, 4 *an, quia veram progeniem penatibus Caesaris datura sit, malle populum Romanum tibicinis Aegyptii subolem imperatorio fastigio induci?* Dazu bemerkt Hr. *K.*: „*vulgata non est sollicitanda.*" Aber *Ernesti* hat gewiss Recht, wenn er sagt: „*argumentatio non procedit*;" denn der Caussalsatz steht durchaus nicht in einem richtigen Verhältnisse zum Hauptsatze. Eine sehr einfache und gefällige Verbesserung hat Hr. *Hand* im *Tursellinus* p. 241 vorgeschlagen: *An quia ver. prog. pen. Caes. datura sit? mallene pop. Rom. tib. Aeg. sub. imp. fastigio induci?*

Papier und Druck sind gut. Er. Dr.

Zürich, b. Ziegler u. Söhnen: *Demosthenis oratio adversus Leptinem*, cum scholiis veteribus et commentario perpetuo. Accedunt *Aelii Aristidis declamationes duae eiusdem caussae.* Editionem *Wolfianam* repeti curavit et auxit *Joannes Henricus Bremius.* 1831. XVI u. 524 S. 8. (2 Thlr.)

Wir hörten bald nach *Wolf's* Tode von Glaubwürdigen, dass der treffliche Mann zur Ergänzung und Verbesserung seiner Ausgabe der *Leptinea*, die ohne Zweifel als eine seiner vollendetsten Arbeiten im Fache der Kritik, sowie der grammatischen und historischen Interpretation, zu betrachten, jetzt aber einer neuen Empfehlung nicht mehr bedürftig ist, Mehreres niedergeschrieben, und in den glücklicher Weise von dem Raube geretteten Papieren zurückgelassen habe. Um so mehr befremdete es uns, Nichts dieser Art in vorliegender neuer Ausgabe zu finden, so dass wir fast zweifeln, ob sie in Auftrag der Hinterlassenen und mit Einwilligung des ersten, rechtmässigen Verlegers veranstaltet worden. Man hat indess schon früher sich kein Gewissen daraus gemacht, den *Wolfischen* Commentar sammt den Prolegomenen in der neuen Londoner Ausgabe des *Reiskischen* Demosthenes wieder nachdrucken zu lassen; und wenn ein solcher Nachdruck überhaupt gerechtfertigt werden kann, so muss man sich freuen, dass die Besorgung desselben den geschickten Händen des Hn. Prof. *Bremi* übergeben worden ist. Dieser hat nicht nur die *Schäferschen* Noten, meist kritischen, oft bitteren Inhaltes, (wie z. B. S. 382, wo dem *Halensis obtrectator Reiskiani nominis* starke Vorwürfe gemacht werden), aus der Londoner Ausgabe wiederholt, sondern auch aus *Schömanns* und *Platners* manche sogenannte Sachbemerkung, und aus *Matthiä's*, *Bernhardi's* und *Thiersch* Grammatiken einige sprachliche Zusätze beygefügt, so dass das *Auxit* mit vollem Rechte auf dem Titel steht. Die Vergleichung neuerer philologisch-kritischer Schriften würde noch andere Zusätze dargeboten haben.

Was das Aeussere anlangt, so geben zwar der Hallischen Originalausgabe Druck und Papier ein gefälligeres Ansehen; aber an Correctheit steht dieser Abdruck, so weit wir verglichen haben, jener nicht nach, und der Preis ist wenigstens nicht bedeutend höher als bey der ersten, gestellt.

Gm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
SEPTEMBER 1831.

BOTANIK.

Breslau, b. Max: *Ueber die Wärmeentwickelung in den Pflanzen, deren Gefrieren und die Schutzmittel gegen dasselbe.* Von *H. R. Göppert*, Dr. u. Privatdocent, prakt. Arzt und Conservator des botan. Gartens u. f. w. 1830. 243 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der physiologische Gegenstand, welchen der Verf. dieser Schrift behandelt, ist zwar nicht neu, aber doch auch keinesweges erschöpft, und konnte daher recht gut von Frischem vorgenommen werden; und die Anstellung so vieler Versuche ist um so verdienstlicher zu nennen, als ein beständiges Tödten der schönen Vegetation wenig Erfreuliches mit sich führt, und Versuche umgekehrter Art, die Entwickelungen derselben zu befördern, mehr Genuss gewähren. Allein auch jene Unannehmlichkeit würde sich reichlich vergolten haben, wenn es dem Vf. nur gelungen wäre, wirkliche und *neue Schutzmittel* gegen das Erfrieren zu entdecken: diess ist aber leider nicht der Fall gewesen, und das ganze praktische Resultat nur die theoretische Erfahrung geblieben, was und wie es beym Erfrieren der Pflanzen zugeht.

Es ruht daher diese schätzbare Arbeit zur Zeit noch lediglich im Gebiete der reinen Wissenschaft, was ihrem Werthe keinen Abbruch thut. Zu wünschen wäre nur allenfalls etwas mehr Kürze gewesen; namentlich konnte die ausführliche Beschreibung des botanischen Gartens von Breslau wegbleiben. Doch wir gehen über diese Nebendinge hinweg zur Hauptsache.

Zuerst berichtet der Vf. die Meinungen und Ansichten der Aelteren über die Wirkung der Kälte auf Pflanzen, und weist vorzüglich auf die, seit *Duhamel* angenommene hin, dass beym Gefrieren des Pflanzensaftes die Gefäfse der Pflanze gesprengt würden, und so den Tod derselben herbeyführten. Eine Reihe neuer, vom Vf. angestellter Versuche zeigt diese Ansicht als falsch: aber auch die von *Schulz* geäusserte Meinung, dass die Hauptursache des Todes der Vegetabilien das Aufhören der Bewegung des Lebenssaftes sey, ist nicht ohne Einschränkung gültig; denn bey vielen wieder aufgethauten Pflanzen zeigt sich das Leben keinesweges gefährdet.

Dass bey den Phänomenen des Erfrierens der Pflanzen eine gewisse Unregelmässigkeit sichtbar sey, ist schon aus dem gemeinen Leben bekannt. Jeder Gärtner weiss, dass einzelne Pflanzen der Kälte besser widerstehen als andere, selbst, gegen alle Vermuthung, solche, die man für härter zu halten geneigt war, und es ist bis jetzt noch nicht möglich gewesen, ein Gesetz hierüber aufzufinden. Noch mehr Bestätigung erhält diese Unbestimmtheit durch die neuen Proben des Verfassers. Nur so viel ging etwa daraus hervor, dass *Thouin's* schon lange gemachte Bemerkung, „dass die *älteren* Blätter und Aeste vieler Pflanzen milderer Klimate eher durch den Frost vernichtet werden, als das junge Laub, die jungen Triebe und selbst die Samenlappen" — sich auffallend bestätiget fand, und Hn. *G.* bestimmte, als Grundsatz aufzustellen, dass, „je jünger die Blätter und Triebe einer und derselben Pflanze sind, desto besser sie der Einwirkung allmählich eintretender Kälte widerstehen." So bleiben auch die inneren Theile einer Knospe oftmals noch am Leben, wenn die äusseren Theile derselben schon ertödtet sind.

Nie fand sich, in allen vom Vf. untersuchten Fällen, das Zellgewebe durch den Frost gesprengt oder zerrissen, wohl aber zeigte dasselbe um das Mark herum einen braunen Ring, als das gewisseste Zeichen partieller Ertödtung. Indess überzieht sich bey solchen Bäumen dieser erstorbene Splint wieder mit frischen Lebensorganen, d. h. solche Bäume treiben wieder, wie auch *Link* eine Erfahrung der Art bekannt gemacht hat.

In chemischer Beziehung ergab sich dem Verf., dass erst nach erfolgtem Tode Zersetzungen und Veränderungen in der Substanz eintreten, analog denen der Gährung.

Wichtiger ist ein folgender, zwar auch schon bekannter, aber durch neue Erfahrungen doch neu bestätigter Satz: dass der trockenste lebende Same für den allergrössten Kältegrad unempfindlich bleibt, welches der Verf. aus einem völlig schlafenden Leben ableiten will, wobey wir jedoch glauben, auch auf die feste, der Kälte undurchdringliche Hülle Rücksicht nehmen zu müssen. Der Vf. meint, der Scheintod werde bey eindringender Feuchtigkeit aufgehoben, und nun das erwachte Leben durch den eintretenden Frost ertödtet; wir glauben aber auch unsere Erklärungsart damit vereinigen zu können, dass nämlich die Feuchtigkeit einen Kälteleiter abgebe. Dem Vf. gingen nasse Samen schnell und jedesmal in der Kälte zu Grunde.

Die folgenden siebzig Seiten nimmt eine Beschreibung des Breslauer botan. Gartens nebst Tabellen ein, welche die Härte der daselbst im Freyen ausdauernden Gewächse übersichtlich liefern. Dergleichen nützliche

Verzeichnisse verdienten allgemein zusammengetragen zu werden, weil nur aus einer Menge an verschiedenen Orten gemachter Beobachtungen der Art feste Resultate zu gewinnen sind. Denn bekannt ist das gleichsam Launische mancher Pflanzen, hie und da die Kälte auszuhalten, anderwärts nicht, welches denn freylich auch viel von Umständen abhängt, die nichts mit der Temperatur zu thun haben, aber ebendeshalb auch für die hier mitgetheilten Erfahrungen noch keine Entscheidung erlauben. Es sey uns aber vergönnt, bey dieser Gelegenheit noch auf eine gewaltige Täuschung aufmerksam zu machen, in der viele treffliche Physiker befangen sind, wenn sie nämlich, nach Art der mit leblosen Gegenständen sich beschäftigenden, aus ihren Beobachtungen sogenannte *Mittel* oder *Mittelzahlen* angeben. Dass durch sie überhaupt Irrthümer sanctionirt, nur, wie man meint, gemildert werden, ist klar: bey lebendigen Verhältnissen jedoch, bey Temperaturbeobachtungen auf das organische Leben angewendet, sind sie sicher nicht brauchbar. Hier müssen durchaus die beiden Extreme verzeichnet werden, sonst sind die gegebenen Zahlen so gut wie falsch zu nennen.

Der dritte Artikel dieses Buchs, betreffend die Beantwortung der wichtigen Frage, ob die Pflanzen *eigene Wärme* besitzen, entscheidet dahin, dass, in Uebereinstimmung mit *Schübler's* u. a. Beobachtungen, diese Frage mit *Nein* beantwortet werden müsse. Auch hier haben sich alte Irrthümer, von Fehlschlüssen *Schöpf's*, *Hunter's* u. a. entsprungen, vererbt. Der Vf. prüft der letzten Versuche ausführlich. Gleichergestalt ist auch die vermeinte grössere Kühlung im Schatten der Bäume, die auf einer Wärmeabsorption beruhen soll, eine Täuschung; die Kühle beträgt hier nur 1° Fahrenheit gegen jede andere beschattete Stelle.

Die vielfach erzählten Behauptungen von der Hitze in den Blüthen sich entwickelnder *Arum*-Arten u. a., von der auch Rec. nie eine Spur wahrnehmen konnte, widerlegt der Vf. gleichfalls durch zahlreiche neue Beobachtungen.

Was auch die Veranlassung zu jenen Sagen gegeben haben möge, nie fand Hr. D. *G.*, mit dem empfindlichsten Luftthermometer, auch nur die mindeste Spur einer Temperaturerhöhung.

Auch der folgende, hie und da behauptete Satz, dass die Pflanzen, wenn sie auch keine eigene Wärme zu erzeugen im Stande seyen, doch die umgebende aus der Erde aufnähmen, und so vor dem Frost geschützt würden, wird vom Vf. durch mehrere Versuche als unwahr berichtiget. Und so hat derselbe, auf höchst verdienstliche Weise, wenn auch keine neuen Wahrheiten entdeckt, doch viele Irrthümer beseitiget, und ein werthvolles Buch geliefert.

Als Resultat der gesammten Untersuchungen kommt also auch Hr. *G.* schliesslich wieder auf die Annahme zurück: „dass nur die Lebenskraft, jenes allgemeine Attribut der organischen Körper, die erste, ja vielleicht einzige Quelle sey, aus welcher die Widerstandsfähigkeit der Gewächse gegen den schädlichen Einfluss der Kälte entspringe.“

Ein letztes Capitel, über die künstlichen Schutzmittel, erfrorene Pflanzen wieder zum Leben zurückzuführen, oder gesunde ganz vor dem Erfrieren zu bewahren, ist leider das dürftigste, und überhaupt zu kurz ausgefallen. Das Resultat, vorzüglich auf die Theorie von *Wells* gegründet, dass man die Gewächse vor dem Ausstrahlen ihrer eigenen Wärme zu bewahren, und deshalb mit Schutzmitteln zu umgeben habe, lehrt uns nichts weiter, als wir längst schon wussten, und doch bietet dieser Punct nicht nur noch manche merkwürdige, hier nicht berührte Seiten, sondern verdient auch als die Krone des Ganzen mannichfache und neue Versuche. So z. B. sind die verschiedenen Arten lockerer und festerer Bedeckung, Einbinden wie blosses Ueberdachen, oft nur mit Tannenreis, sowie andere Abhärtungen, hier nicht erwähnt, und noch fernerer Prüfung werth. Auch hat der Vf. manches andere, zu seinem Gegenstand Gehörige, z. B. die Wirkungen der Lohe, des aufgesammelten trockenen Laubes, des feuchten, sich erhitzenden Heues, in dieser Schrift nicht berührt; überhaupt gewisse Seiten nicht so erschöpfend verfolgt, als zu wünschen gewesen wäre. Vielleicht, dass er sich bald einmal ihrer Untersuchung widmet.

Den Schluss macht ein reicher Blüthen- und Ausschlag-Kalender des botanischen Gartens in Breslau, in vielen Tabellen.

* *

1) Magdeburg, b. Creutz: *Taschenbuch der Botanik.* Als Leitfaden für Schüler entworfen von *K. R. Botanophilos.* Zweyte Auflage, stark vermehrt und zugleich für junge Mediciner, Pharmaceuten und Techniker bearbeitet von *K. S. A. Richter*, Prof., Lehrer an der hoh. Gewerb- und Handlungs-Schule zu Magdeburg u. s. w. Nebst einer Steindrucktafel und 2 Tabellen. 1830. VIII u. 168 S. gr. 12. (6 gr.)

2) Wien, b. Sollinger: *Grundriss der Pflanzenkunde*, in Gestalt eines Wörterbuchs der botanischen Sprache. Beygefügt: *Tabellarische Uebersicht des Linné'schen Systems nach Thunberg's Abänderungen. — Deutsches Wörterbuch für die botanischen Ausdrücke.* — Anhang, enthaltend das neueste System: *Uebersicht des Gewächsreichs in seinen natürlichen Entwickelungsstufen. — Gedrängte Darstellung dieses Systems in Tabellenform.* Für Freunde der Gewächskunde eine umfassende Anleitung zum gründlichen Selbststudium. Für Botaniker ein bequemes Nachschlagebuch. Von *Johann Kachler*, corresp. Mitgliede der Garten-Cultur-Gesellsch. zu London u. s. w. 1830. VII u. 302 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

3) Berlin, b. Enslin: *Terminologie der phanerogamischen Pflanzen*, durch mehr als 6000 Figuren erläutert und besonders zum Unterrichte für Seminarien und Realgymnasien bestimmt, nebst

einer Anleitung für den Lehrer, wie er in der Botanik mit Nutzen zu unterrichten hat. Von *Albert Dietrich*, Dr. der Philos., Lehrer der Botanik und Naturgesch. bey der Gärtner-Lehranstalt zu Neu-Schöneberg u. s. w. 1829. 27 S. und 8 Tafeln mit Abbild. Querfol. (1 Thlr.)

4) Berlin, b. Hirschwald: *Tabellarische Uebersicht der officinellen Gewächse nach dem Linné'schen Sexualsystem und dem natürlichen System.* Entworfen von Dr. *F. F. Brandt*. Tab. I. Uebersicht der offic. Gewächse nach dem *Linn.* Sexualsyst. im Vergl. mit dem natürl. System. 1829. Ein Foliobogen. (4 gr.)

In No. 1 wird bloss eine Aufzählung der hauptsächlichsten deutschen und schönsten oder nutzbarsten ausländischen Gewächse nach dem *Linné'schen* Sexualsystem geliefert. Die lateinischen systematischen Namen sind mit prosodischen Zeichen zur Regulirung der Aussprache versehen, dann folgt der gewöhnliche gangbare deutsche Name, das Vaterland, häufig die Blüthen, Farben, und wenn das Gewächs keine medicinische Anwendung findet, auch die officinelle Bezeichnung meist nach der preuss. Pharmakopöe. Giftgewächse werden durch 3 Kreuze angedeutet. Zwey Register der lateinischen und deutschen Gattungsnamen, sowie eine tabellarische Uebersicht des *Linné'schen* Systems, zu dessen Erläuterung eine Steindrucktafel beygegeben wurde (worauf uns besonders Fig. 20 wegen unrichtiger Darstellung aufgefallen ist), schliessen dieses Werkchen, das nur einen sehr untergeordneten Werth hat. Denn es ist im Grunde ein blosses Register, und giebt nicht einmal die gewöhnlicheren deutschen Pflanzen vollständig an. Die Synonymen sind gänzlich ausgeschlossen.

Der lange Titel von No. 2 spricht hinlänglich den Inhalt aus. Zum Nachschlagen einzelner Wörter gewährt es allerdings ein schnelles Auskunftsmittel, allein keinesweges in allen Fällen ein gründliches. Der Vf. selbst, wie es scheint, ein botanischer Dilettant, ist weit entfernt, stets mit wissenschaftlicher Genauigkeit die gehörigen Begriffsbestimmungen zu geben. Als Beleg dürfen wir nur den *Blüthenstand* (*inflorescentia*) durchnehmen, in sofern dieser sicherlich unseren Lesern am genauesten bekannt ist. Wir finden S. 97 die einzelnen Arten desselben verzeichnet. Zuerst der *Kolben* (*spadix*). Gerade bey diesem ist das Charakteristische gänzlich übersehen, dass die Achse fleischig ist; auch hat er keinesweges in allen Fällen, wie der Vf. wähnt, getrennt geschlechtliche Blumen, sondern häufig Zwitter, wie bey *Acorus Calamus*. Unter *Aggregatum* wurde gleichfalls der wichtige Umstand unerwähnt gelassen, dass die Blümchen stiellos sind. Dasselbe ist hinsichtlich des *Compositum* zu tadeln. Die Begriffe *Aehre* (*spica*), *Kätzchen* (*amentum*) und *Zapfen* (*strobilus s. conus*) werden überhaupt ohne alle schärferen diagnostischen Merkmale aufgestellt, und erscheinen daher so schwankend, dass sie der Ungeübte leicht mit einander verwechseln kann. Dann aber bemerkten wir selbst bey einem nur flüchtigen Durchblättern manche sehr bekannte Ausdrücke gänzlich übergangen (wie z. B. *anthela*, *perithecium*, die Erklärung von *cotyledon accumbens* und *incumbens* u. s. w.), der selteneren (um nur einige unter *A* zu erwähnen, wie: *Amphanthium Rich.*, *Androeceum*, *Ascus*, *axilis*) gar nicht zu gedenken. Wollte der Vf. seine Arbeit überhaupt vollkommener machen, so hätte er besonders bey französischen Botanikern noch eine sehr reichliche Nachlese zu halten. Es fragt sich hiebey nicht, ob jene Ausdrücke auch wirklich absolut nöthig sind, sondern es handelt sich in einem solchen Wörterbuche vielmehr um Vollständigkeit und eine sorgfältige Erläuterung der Termini. Dass aber nach diesen Beyspielen vorliegendes Buch *für Freunde der Gewächskunde als eine umfassende Anleitung zum gründlichen Selbststudium*, wie es auf dem Titel heisst, gelten könne, möchte kaum zugestanden werden; auch ist dazu die lexikographische Form keinesweges geeignet. Zwar wird gleich hinter der Vorrede eine Anweisung mitgetheilt, wie es als *Lehrbuch* genützt werden solle, allein der Vf. würde nur irrige Begriffe verrathen, wenn er ernstlich meinte, man könne ein Lexikon durch bloss veränderte Stellung der einzelnen Artikel in ein wirklich wissenschaftliches Lehrgebäude umwandeln. Als Wörterbuch dürfte es jedoch im Vergleich mit den meisten ähnlichen Werken immerhin einen vorzüglichen Rang behaupten, und daher im Allgemeinen vor anderen *Dilettanten* zu empfehlen seyn, zumal da der Druck und das Papier ausgezeichnet sind. Das in dem Anhange erläuterte „*neueste*" System ist das *Reichenbach'sche*, von welchem noch zuletzt eine tabellarische Darstellung geliefert wird.

No. 3 ist zwar nicht für Studirende, sondern nur für die niedere Sphäre der Seminarien und Realgymnasien bestimmt, und danach zu beurtheilen. Bey anfänglicher Ueberlesung des Titels nahmen wir freylich diese beiden Unterrichtsanstalten in einem weit höheren Sinne, als sie der Vf. in der Einleitung darstellt, worin er eine botanische Instruction für den Lehrer zahlreicher Schulclassen giebt. Aber hienach scheint er nicht viel besser als gewöhnlich organisirte Land- und Stadt-Schulen ins Auge gefasst zu haben, denn die daselbst angegebene mechanische Lehrweise lässt nichts Anderes erwarten. Es macht daher auch diese Arbeit auf höheren wissenschaftlichen Werth keinen Anspruch. Schon die Vorrede sagt deutlich aus, was man darin zu finden habe. Es heisst hier: „Die Figuren sind zwar *alle* (?) aus der Natur genommen, ein Theil aber ist (bisweilen nur schlecute, wie besonders auf Taf. VII —) Copie aus anderen Pflanzenwerken (welch ein Widerspruch!), da es mir nur um eine geordnete Zusammenstellung des schon Vorhandenen zu thun war, für meinen Zweck also gleich (?) seyn konnte, von wo ich mein Beyspiel entlehnte. Diejenigen Werke, welche ich in Hinsicht der Abbildungen benutzt habe, sind *Hayne's* Terminologie, der Leipziger Katechismus, die Handbücher von *Willdenow*, *Sprengel* und einige andere.

Der Text ist ganz mein eigen, ich habe mich bemüht, ihn im *Linné'schen* Sinne auszuführen." (Letztes ist dergestalt geschehen, dass er fast alle die neueren besseren Ansichten unbeachtet gelassen, und selbst, wie er einige Zeilen weiter unten ausspricht, keine Rücksicht auf die verschiedenen Fruchtarten neuerer Karpologen genommen hat, „da *die Herrn selbst damit noch nicht im Reinen sind!*") Und doch lieset man im nächst vorhergehenden Satze: „der Text ist *ganz vollständig;* was ich hier nicht angeführt habe (und dennoch soll der Text *ganz vollständig* seyn!), hielt ich für unnütz, da durch überflüssige (wozu dem Vf. auch jene der von ihm ausgeschlossenen kryptogamischen Pflanzen zu gehören scheinen) Kunstausdrücke das Studium nur erschwert wird." — Hiemit hat der Vf. also selber sein Urtheil über dieses, übrigens auf schönem Papier gut gedruckte Werk abgegeben. Dass es nicht eben auf präcise Behandlung und Darstellung des Einzelnen abgesehen sey, leuchtet schon aus den gegebenen Bruchstücken der Vorrede hervor. Wie aber die Stoffvertheilung geschahe, davon wird eine Gliederung des Werks selbst die beste Auskunft ertheilen: I. *Morphologie oder Gestaltlehre:* §. 1 Aufzählung der Pflanzentheile; §. 2 Wurzel, wozu Knollen und Zwiebeln gebracht werden; §. 3 Stengel; §. 4 Blätter; §. 5 Stützen, worunter die heterogensten Dinge geworfen werden, namentlich: Nebenblätter, Deckblätter, Hülle, Blattscheide, Tute, Blumenscheide, Schlauch, Klappen, Ranken, Blatthäutchen, Stachel, Dorn, Faden (?) und Knospe. — §. 6 Blüthenstand; §. 7 Fruchtboden; §. 8 Blume; §. 9 Kelch; §. 10 Blumenkrone; §. 11 Grasblume; §. 12 Nebenkrone; §. 13 Honiggefässe; §. 14 Staubgefässe; §. 15 Stempel; §. 16 Frucht; §. 17 Samen; §. 18 Anhängsel der Frucht und des Samens. II. *Allgemeine Terminologie.* §. 19 Mass der Theile; §. 20 Farbe der Theile; §. 21 Oberfläche der Theile; §. 22 Substanz der Organe; §. 23 Dauer der Theile; §. 24 Erscheinen der Theile; §. 25 Stand der Theile. Als Anhang steht eine Uebersicht des *Linné'schen* Systems, und der Vf. schliesst mit seinem Glaubensbekenntnisse: „*Linné's Classen sind unverbesserlich, und eine Sünde ist es, auch nur eine derselben entbehrlich oder gar schlecht zu nennen.*" Leider gehören wir auch mit so vielen anderen unter diese Sünder, und der Vf. wird es uns nicht verargen, wenn wir es dagegen auch für eine Sünde rücksichtlich besserer naturhistorischer Werke erachten, länger bey ihm zu verweilen.

Die unter No. 4 aufgeführte Tabelle enthält in 3 Rubriken abgetheilt: 1) die Classen; 2) die Ordnungen und 3) die Namen der Gewächse und der Familien, wohin sie gehören. Hätte es der Raum gestattet, so würde noch Angabe der Autornamen, sowie der officinellen Bezeichnungen, erwünscht seyn. Auch sind mehrere officinelle Gewächse übergangen, und durch das häufig wiederkehrende *etc.* (wie z. B. *Urticeae, Dorstenia, Contragerva etc.*) ist dem Lernbegierigen gar wenig genutzt. Es ist mithin diese Tabelle als unvollständig zu bezeichnen; Druck und Papier sind jedoch lobenswerth.

Zr.

KURZE ANZEIGEN.

Philosophie. *Helmstädt,* in der Fleckeisenschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Logik in kurzen Umrissen,* zur Vorbereitung auf vollständigere akademische Vorträge über diese Wissenschaft entworfen vom Dr. *F. K. Griepenkerl,* Professor am Collegium Carolinum und am Obergymnasium zu Braunschweig. Neue, durch einen Anhang vermehrte Ausgabe. 1831. XII u. 108 S. 8. (10 gr.)

Bey dieser neuen Ausgabe seines Lehrbuches schien dem Vf. keine Veränderung nöthig. Jedoch ist ein bemerkter Irrthum berichtigt, und zur Uebung des logischen Scharfblicks eine kleine Sammlung falscher Schlüsse als Anhang beygefügt worden. In der Vorr. wird gezeigt, dass auf Gymnasien zur Bildung des Verstandes Grammatik und Mathematik nicht hinreichen, sondern Logik und empirische Psychologie hinzukommen müssen. Die Kürze seiner Darstellung der Logik rechtfertigt der Vf. damit, dass die vollständige Wissenschaft dem reiferen Alter und der Universität vorbehalten bleibe, und das Lehrbuch durch Weitläuftigkeit der eigenen Geistesthätigkeit und Gewandtheit des Lehrers keine Fesseln anlegen dürfe. Die Einleitung entwickelt fasslich und klar die Unterscheidung der Logik von den übrigen philosophischen Wissenschaften. Der Verf. bezieht sich auf *Herbarts* Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie, und folgt überhaupt den Ansichten dieses, durch seine Anwendung der Mathematik auf Psychologie sich auszeichnenden Denkers. Er unterscheidet demnach zwey Hauptwissenschaften: allgemeine *Metaphysik* und allgemeine *Aesthetik.* Jener sind Naturphilosophie, Psychologie und Religionsphilosophie untergeordnet. Aus der allgemeinen Aesthetik aber entwickeln sich die verschiedenen Kunstlehren, unter denen die Moralphilosophie obenan steht (S. 6 und 7). Die Logik hat es nur mit Verknüpfung und Anordnung der Begriffe in diesen Wissenschaften zu thun, und sie zerfällt in die bekannten drey Theile, von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen. Die *Kantische* Tafel der Urtheilsformen (heisst es S. 46) könnte hier vollständig mitgetheilt werden, doch nur als historische Notiz, weil sie so weit verbreitet ist, und um zu zeigen, dass sie ausser Quantität und Qualität nur Unwesentliches enthält. Uebrigens ist diese, in reinem Stil abgefasste Bearbeitung der Logik möglichst lichtvoll und wohlgeordnet, um von geschickten Lehrern mit Nutzen gebraucht zu werden.

C. F. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1831.

GESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Handbuch der Weltgeschichte* von Dr. *Friedrich Strass*, Director des K. Gymnasii in Erfurt und Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst und Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe. Erster Theil. Handbuch der alten Geschichte. Erster und zweyter Band. 1830.

Auch unter dem besonderen Titel: *Handbuch der alten Geschichte* von Dr. *Fried. Strass* u. s. w. In zwey Bänden. Erster Band. 1830. XX u. 410 S. Zweyter Band. 1830. VIII u. 446 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Wenn ein Mann, wie Hr. *Strass*, welcher dem pädagogischen wie dem historischen Publicum so vortheilhaft durch seinen eben so geistvoll erdachten wie ausgeführten „*Strom der Zeiten*" schon seit Jahren bekannt, und durch denselben mit ihm befreundet ist, ein Buch über Geschichte herausgiebt: so fragt wohl jeder, der sich für diesen Theil des menschlichen Wissens und den Vortrag desselben in Schulen u. s. w. interessirt, voll Begierde, weil er etwas Treffliches erwartet: was mag der Vf. gegeben, was geleistet haben? Ist die Wissenschaft, welcher das Werk angehört, und die Methode, sie zu lehren, durch dasselbe weiter gebracht und gefördert worden? — Der Rec. des Buchs hat demnach eine doppelte Verpflichtung auf sich: einmal, sorgfältig zu berichten, was er gefunden, damit seine Leser eine deutliche Erkenntniss der Eigenschaften, der Vorzüge und Mängel des Werkes erlangen, und sodann, zum Nutzen und Frommen der Wissenschaft, für welche es geschrieben ward, eine freymüthige und unparteyische Erörterung beyzufügen, ob und was sie, die Wissenschaft, dadurch gewonnen, ob sie namentlich das gewonnen hat, was man sich gegenwärtig mit Fug und Recht von ihm versprechen konnte. Alles das unbeschadet der Hochachtung, auf welche der Vf. jedenfalls Ansprüche zu machen berechtigt ist.

Um diesen beiden Obliegenheiten nachzukommen, hebt Rec., weil es ihm so natürlich scheint, bey der Thür zum Ganzen, bey dem Stile, an. Diesen haben wir fast durchgängig klar, deutlich, bestimmt, gedrängt, kräftig, charaktervoll, gehalten, abwechselnd, lebendig, fliessend gefunden, ohne Flitterstaat, ohne Prunk. Das Buch liest sich gut, sogar angenehm. Diess ist um so mehr anzuerkennen und zu schätzen, weil der Vf. eines solchen Werkes aus den verschiedenartigsten Schriften und Schriftstellern seine einzelnen Nachrichten schöpfen und zusammensetzen muss. Hier Einheit, Harmonie, Gleichheit, oder, mit einem Worte, Schönheit hervorzubringen, ist keine leichte Aufgabe. Aber Hr. *St.* hat sie mit Glück gelöst. Es gehörte solches aber auch namentlich zu den Gesichtspuncten, welche er bey Ausarbeitung dieses seines Werkes verfolgte. Denn S. VI f. der Vorrede schreibt er im Bewusstseyn, ernstlich danach gestrebt zu haben: „Es sollten die Begebenheiten, meiner Absicht nach, nicht bloss angedeutet, nicht in philosophischen oder rednerischen Nimbus gehüllt, sondern bey möglichster Kürze — — lebendig dargestellt werden; kein unhistorischer Zug, kein hohles Wortgepränge, kein falscher Schimmer vermeinter Schönheiten der Schreibart, sollte der Wahrheit Eintrag thun, und den Blick von den Gegenständen auf die Darstellung herüberziehend, bey Halbwissern um das Lob schöner stilistischer Form buhlen." — Indessen findet sich auch hier noch Manches zu verbessern. Wenn z. B. der Vf. S. 94 sagt: „Die Gesetze des Moses wären vom *donnernden* Sinai herab gebracht worden", und S. 142: „in den rauhen Wildnissen des Oeta hätten die Herakliden der *gepriesenen* Heimath der Väter nicht vergessen können": so sind jene Beywörter *donnernd* und *gepriesen* nichts als leeres Schellengetön, das um so mehr auffällt, je seltener dergleichen Floskeln vorkommen, und das Werk des Hn. *St.* im Uebrigen als ein wahres Muster einer bündigen historischen Darstellung gelten kann, so dass er mit Recht die Hoffnung hegen darf (vgl. Vorrede S. VI), „auch durch den schriftlichen Vortrag nicht nur studirenden Jünglingen, sondern überhaupt gebildeten Lesern jeder Classe sowohl zur klaren und genügenden Uebersicht der allgemeinen Geschichte überhaupt, als beliebiger Abschnitte derselben — — nützlich zu werden."

Nach dem Titel verspricht der Vf. eine *allgemeine* oder *Welt-Geschichte* zu liefern. Was versteht er darunter? Er erklärt sich darüber S. 31 (vgl. S. 1 f.) folgendermassen: „sie umfasse die Menschenwelt in allen Zeiten und Ländern, und solle wahr und klar diejenigen Begebenheiten aller Art im Zusammenhange darstellen, aus welchen sich der jedesmalige Zustand des Menschengeschlechts und der Grad und Fortgang seiner Bildung erkennen lasse." Rec. gesteht, dass er dem Hn. *St.* von Herzen den Ruhm gegönnt hätte, Verfasser einer solchen Welt-Geschichte, wie er sie uns eben definirt hat, zu werden, einer Welt-Geschichte, welche die Wirksamkeit des Menschen überhaupt oder nach allen Seiten hin, wohin sein Arm,

seine Fähigkeiten reichen, während der verflossenen Jahrhunderte schilderte; welche die gewöhnlichen historischen Handbücher, die bloss innere und äussere politische Verhältnisse der Völker und Staaten, d. h. nichts als Revolutionen und Mordthaten, und Kriege und Schlachten und Siege und Niederlagen und Friedensschlüsse darstellen, aus Schule und Haus verdrängte, und statt Abscheu gegen die Menschheit und Zweifel an der Vorsehung zu erregen, insbesondere der Jugend höhere Begriffe von der Menschheit und ihrem Streben und Wirken beybrächte. Doch die Sache verhält sich anders. Hr. *Str.* hat trotz jener schönen Definition von der allgemeinen Geschichte nichts mehr als das Alte und Gewohnte gegeben; grösstentheils und hauptsächlich bewegt er sich nur im Staatsleben der Völker, insonderheit in ihren gegenseitigen feindlichen oder freundlichen Berührungen. Wollten wir ihn auch deshalb entschuldigen, weil er wahrscheinlich seit Jahren seine Vorträge in dieser Weise gehalten haben mag, und nur mit grösster Vorsicht, ja mit Aengstlichkeit das Alte, aus Misstrauen gegen das Neue, verläst, wie will es aber bey sich selbst verantworten, dass so gar nicht die Ausführung des Werkes mit der Idee einer allgemeinen Welt-Geschichte, wie er sie selbst aufgestellt hat, übereinkommt? Wir haben hier keine eigentliche Welt-Geschichte, wir haben eine politische Staaten-Geschichte von ihm erhalten, und als solche wollen wir sie denn auch beurtheilen, wobey wir noch ausdrücklich bemerken, dass der Vf. wirklich scheint beabsichtigt zu haben, nichts mehr und nichts weniger zu geben; denn bey den einzelnen Zeiträumen finden wir, ganz im Missklang mit dem Titel und der Einleitung, die Ueberschriften: „*Geschichte* der *Völker* und *Staaten* bis auf Cyrus;“ „*Geschichte* der *Völker* und *Staaten* bis auf Alexander.“ Daraus geht hervor, dass Hr. *Str.* bey Abfassung seiner Schrift hinsichtlich der Begriffe von Völker-, Staaten- und Welt-Geschichte nicht im Klaren gewesen ist.

Diese politische Völker- und Staaten-Geschichte nun theilt er nach gewohnter Weise in drey grosse Abschnitte: in *alte*, *mittlere* und *neuere* Geschichte, und diese wiederum in zehn Unterabtheilungen oder Perioden, von welchen vier auf die alte, drey auf die mittlere und eben so viel auf die neue Geschichte fallen. In dem ersten Bande liefert er die Schilderung des ersten Zeitraumes (Geschichte der Völker und Staaten bis auf Cyrus, bis zum Jahre 560 v. Chr. Geb.) und des zweyten (Geschichte der Staaten und Völker von Cyrus bis auf Alexander: 560 bis 336 v. Chr. Geb.).

Was den historischen Stoff selbst anlangt, welchen uns der Vf. giebt, so können wir demselben das unbedingte Lob ertheilen, dass er das Mittel zwischen dem Zuviel und Zuwenig sehr glücklich gehalten hat: er ist karg, ohne lückenhaft und unvollständig zu seyn. Geschöpft hat er den Stoff, — diess erkennt man sogleich, wenn es auch die Vorrede nicht versicherte, aus der Sicherheit der Schreibart, die von Selbstvertrauen zeugt, das nur aus fester Ueberzeugung von der Wahrheit des Dargestellten hervorgehen kann, — gewiss grösstentheils, wenn nicht aus den Quellen selbst und unmittelbar, doch dergestalt aus anderen historischen Werken, dass er die Quellen mehrfach nachsahe und benutzte. Nur übt er dabey theils selbst zu wenig Kritik, theils hat er zu wenig die neueren historisch-kritischen Werke benutzt. Bekanntlich hebt die Geschichte fast aller Völker des Alterthums mit Mythen oder Sagen an; diese geben aber noch keine Geschichte. Der Historiker hat die Verpflichtung auf sich, selbige zu prüfen, und durch Gründe nachzuweisen, woher sie entstanden, und ob ihnen etwas Historisches zum Grunde liege oder nicht. Dazu hat er eine genaue Kenntniss der Mythologie überhaupt, d. h. der Wissenschaft, welche sich mit der Zusammenstellung, Prüfung und Erklärung der Mythen beschäftigt, durchaus nöthig, insbesondere aber der historischen Kritik oder der Wissenschaft, welche sich mit der Untersuchung abgiebt, ob etwas Erzähltem ein wirkliches historisches Factum zum Grunde liege oder nicht. Von beiden Wissenschaften scheint der Vf. zu geringe Kenntniss zu haben. Die erste definirt er ganz falsch in der Einleitung S. 4; er hält sie mit Götterlehre für gleichbedeutend. Aber wie käme denn das Religionssystem der Alten oder die Götterlehre dazu, eine Hülfswissenschaft der Geschichte zu seyn? Fand er nicht, dass die gewöhnliche Erklärung von Mythologie hieher gar nicht passt? Auch spricht der Vf. — sonderbar genug — nur bey den Griechen (S. 124, wo er noch dazu eine ganz einseitige Erklärung von dem Entstehen der historischen Mythen giebt) von Mythen, als ob nicht eben so gut die assyrische, ägyptische, hebräische Geschichts-Erzählung Mythen in Menge aufwiese! — Die zweyte jener Wissenschaften, die Kritik, hat Hr. *Str.* so wenig beachtet, dass er sie nicht einmal unter die historischen Hülfswissenschaften (S. 4) aufzunehmen für gut befunden hat. Und doch gehört sie offenbar in unseren Tagen zu den nothwendigsten Vorkenntnissen und Erfodernissen eines jeden Geschichtschreibers, am meisten aber eines Forschers der Geschichte des Alterthums, weil es da am meisten zu kritisiren giebt. Der Vf. brauchte, wollte er sie üben, darum nicht zu fürchten (vgl. Vorrede S. X), „seine Leser dann lediglich mit einer — *negativen* Geschichte zu unterhalten.“ Die wahre historische Kritik ist keinesweges bloss negativ; diess ist sie nur im Anfange ihrer Thätigkeit. Sie ist auch auf die Entdeckung des bisher Verborgenen, auf Läuterung des bisher Vermischten, auf Ausscheidung des Unhistorischen vom Historischen gerichtet. Ja diess ist und soll ihr Hauptzweck seyn. Und eben in der Zusammenstellung vereinzelter Bruchstücke und in dem Wiederaufbau eines historischen Ganzen aus ihnen legt sie die stärksten Proben ihrer Meisterschaft ab. Vgl. *Aug. Wilh. Schlegels* Vorrede zu seinen „*kritischen Schriften*“ I Th. S. 9. — Hr. *Str* musste wenigstens das thun, dass er bey eines jeden Volkes Geschichte die reine Sagengeschichte, die historisch-mythische und die rein historische Geschichte möglichst trennte, und sie seinen Lesern auch geschie-

den vor Augen stellte. Auf keinen Fall aber durfte er die Sagengeschichte selbst seinen Lesern vorenthalten.

So wie nun der Vf. selbst die Kritik zu wenig geübt hat, so hat er auch die kritischen Schriften Anderer, wenn man *Niebuhrs* und *Wachsmuths* Werke bey der römischen Geschichte ausnimmt, zu wenig benutzt. Es gehörte dazu nicht jene ungeheuere Belesenheit, von der er in der Vorrede spricht (S. VII), wenn er z. B. bey der griechischen Geschichte von den Forschungen *Otfr. Müllers*, bey der babylonischen, assyrischen und ägyptischen von den ausgezeichneten Anmerkungen von *Gesenius* zum Jesaias oder von dessen Aufsätzen über gleiche Gegenstände in der Allgem. Encyklopädie von *Gruber* und *Ersch* Gebrauch machte. Am schlechtesten ist, wie früher fast in allen historischen Handbüchern, über die man deshalb schon so oft die gerechtesten Klagen erhoben hat, die hebräische oder jüdische Geschichte weggekommen. Hier ganz der alte, engherzige Schlendrian, der es nicht wagt, dem Despotismus der supernaturalistischen Orthodoxie entgegenzutreten. Und welche herrliche Vorarbeiten, Winke, Belehrungen enthalten hierüber nicht die bekannten Einleitungen ins A. T. von *Michaelis, Eichhorn, Bertholdt, de Wette!* Welches schöne Vorbild hatte hier Hr. *Strass* nicht in *Heinrich Leo's* Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staates, und in dem Abriss derselben Geschichte von *Hoffmann* in der Allgemeinen Encyklopädie?

Die Facta werden von dem Vf. rein für sich allein dargestellt, ohne Hinzufügung eines Räsonnements. So sehr Rec. auch sonst dafür ist, dass eine ganz kurze Beurtheilung den wichtigsten historischen Begebenheiten beygefügt werde, um die Geschichte, die sonst blosser Ballast für das Gedächtniss bleibt, auch zum Denkstoffe für die Jugend und für die Freunde der Historie zu machen: so kann er doch das Verfahren des Hn. *Str.* nicht missbilligen, da er überhaupt laut der Vorrede (S. VI) eine klare, aber gedrängte Uebersicht der historischen Begebenheiten selbst liefern wollte. Der für sein Fach begeisterte Lehrer wird leicht das Fehlende ergänzen.

Damit der denkende Leser stets wisse, worauf sich die gegebenen Darstellungen gründen, und sie selbst näher prüfen oder ausführlicher nachlesen könne, schien es mit Recht dem Vf. (vgl. Vorrede S. IX) unerlässlich, der Geschichte jedes Volkes eine Uebersicht und kurze Charakteristik der Hauptquellen und der vorzüglichsten neueren Bearbeitungen und Hülfsmittel voranzuschicken. Er suchte dadurch zugleich die Menge von Citaten zu vermeiden. Indessen hat er doch noch ausserdem dergleichen einzelne Schriftsteller angeführt, „wo besondere Gründe die Nennung des Gewährsmannes erfoderten, oder auf den eigenthümlichen Ausdruck etwas ankam." Rec. billigt diess Verfahren, und wünscht dem Vf. in der Hinsicht recht viele Nachfolger. Doch kann er nicht bergen, dass seine Anführungen ihm zuweilen etwas zu karg scheinen. So besonders bey der griechischen Geschichte, wo doch bey so vielen Schriftstellern, Dichtern, Scholiasten äusserst schätzbare Nachrichten über einzelne Facta vorkommen. Auch missfällt ihm die Art vieler Anführungen, wie *Plat. Meno; Plat. Hipparchus; Volney Chronologie d'Hérodote; Caillaud voyage à Méroé. Pompon. Mela; Plutarch. Sol.* u. s. w. Was helfen dem Leser solche ganz allgemeine Citate?

Der Geschichte eines jeden Volkes hat der Vf., wie billig, eine kurze Geographie seiner Wohnsitze vorausgeschickt. Hätte er nicht auch so mit dem Ethnographischen verfahren, d. h. über die Abkunft, Verwandtschaft, Charakter, Lebensart eines Volkes allgemeine Bemerkungen geben sollen? Und da er nicht minder die Staaten-Geschichte behandelte, so wäre doch wohl auch Einiges aus der Statistik eines jeden Staates nöthig gewesen. Ueber Regierungsform und ihre Arten hätte wenigstens in der Einleitung das Nöthige erinnert werden sollen.

Was nun das Einzelne anlangt, so hat Rec. im 1sten Theil folgende Unrichtigkeiten wahrgenommen. S. 26 sagt der Vf.: „Aeltere Ansprüche auf die Ehre, den Ackerbau gelehrt zu haben, hat ohne Zweifel Osiris." Sollte er im Ernst die Erfindung des Ackerbaues durch Osiris für ein historisches Factum halten? Aber Osiris war ja ein Gott, d. h. ein Wesen, das nur in der Einbildung der Aegypter lebte, den man aber, weil er als Vorstand des Ackerbaues verehrt ward, für den Erfinder desselben hielt, gerade wie die Demeter in Griechenland. Aber wer hat je die Demeter für eine historische Person genommen? S. 69 heisst es von Aegypten, „es wäre die *unglücklichste* Provinz des Perserreiches geworden." Wo steht das geschrieben? Schon *Heerens* Ideen lehren das Entgegengesetzte. Die Annahme eines neu-assyrischen Reiches, die sich nun seit langen Jahren schon von Handbuch zu Handbuch über Geschichte des Alterthumes forterbt, ist ein Unding, denn die Dynastie des Sardanapalus, sein Reich, seine Hauptstadt Ninive dauerten fort auch nach seinem Sturze. — S. 83 wird falsch berichtet, dass Zor eine Burg heisse; vielmehr bedeutet es *Feld.* S. *Gesenius* hebr. Lexikon, und Gesch. der hebr. Sprache S. 229. — Was S. 86 bemerkt wird, dass Lindus und Jalysus auf Rhodus phönicische Pflanzstädte gewesen, lässt sich so bestimmt nicht behaupten. S. 89 werden wieder Götter zu Erfindern der Buchstaben gemacht. Nur in der Idee waren sie es. Gehört diess nun in die Geschichte? Ebendas. wird Heracles (so schreibt der Vf. hier, und doch erklärt er sich in der Vorrede gegen diese Schreibweise!) eine Gottheit der Phönicier genannt. Nicht Herakles war eine ihrer Gottheiten, sondern irgend eine, welche von den Griechen mit ihrem Herakles als eine und dieselbe Person angesehen ward, sehr wahrscheinlich Baal oder Bael Melkoth. Möchte man sich es doch endlich zur Regel machen, bey den einzelnen Völkern diejenigen Götternamen zu gebrauchen, welche von ihnen selbst gebraucht wurden! Unzähligen Vermischungen und Verfälschungen der Begriffe würde dadurch vorgebeugt werden. — Rec. würde das todte Meer nicht den See

Asphaltites (das ist bekanntlich ein Adjectiv), sondern den Asphaltsee nennen. — S. 109 heissen die Priester der Cybele Cureten; sie hiessen aber Corybanten, wurden jedoch fälschlicher Weise häufig mit den kretischen Cureten verwechselt. — Was hat man sich S. 117 unter Lerna zu denken, wenn es dort heisst, es wäre durch die Hydra, die Herkules besiegte, berühmt? Lerna hatte fünf verschiedene Bedeutungen. S. *Heffter:* die Götterdienste auf Rhodus. II Heft. S. 62 f. Not. — Warum nennt der Verf. S. 117 den bekannten Hafen bey Athen Phalērus? Φαληρὸν hiess der Flecken; also ὁ Φαληρεὺς (sc. λιμὴν) der dabey liegende Hafen. Gleicher Weise verhält es sich mit Πειραιὸν; davon das Adjectiv als Name des Hafens ὁ Πειραιεύς. Daher Piräus falsch. — S. 121. Der dem Helios zu Ehren in Rhodus errichtete (nicht erbauete, wie der Vf. sagt; denn eine Statue wird nicht erbauet) Colossus war eine eherne Statue, und kein Symbol der Sonne, sondern die Sonne selbst in menschlicher Gestalt. Auf der folgenden Seite wird das Mährchen von den 900 Kameelen wiederholt. — S. 126 verdient die Bemerkung über die Mysterien der Demeter und ihren Dienst auf Samothrace eine durchgängige Berichtigung. Denn dieser Dienst ist nicht *schon*, sondern *erst* nach 1100 v. Chr. durch die Pelasger aus Böotien dahin gekommen. Vgl. *Otfr. Müllers* Gesch. hellen. Stämme. I Thl. S. 450 ff. Auch ward Demeter nicht *durch* die Cabiren verehrt, sondern *mit* ihnen zugleich; denn die Cabiren waren selbst Götter. Die Cabiren den Corybanten gleich zu stellen oder gar beide für dieselben Priester zu halten, ist durchaus falsch, wie *Lobeck* im *Aglaophamus* deutlich genug bewiesen hat. — S. 85 f. Alttyrus ist nicht zerstört worden von Nebucadnezar, wie *Gesenius* im Commentar z. Jes. hinlänglich dargethan hat. — Auch stiess Rec. S. 14 bey den Worten an, „es stände mit der mosaischen Schöpfungs-Geschichte dasjenige, was sich aus den Forschungen der scharfsinnigsten neueren Naturkundigen über die früheste Bildung der Erdoberfläche ergiebt — — wenigstens in *keinem Widerspruche*." Was hat der Vf. damit sagen wollen? Warum spricht er sich nicht offen aus, und versteckt sich hinter so dunkle Ausdrücke? Warum sagt er nicht, was jetzt alle Kundige wissen, dass es eigentlich zwey Erzählungen über die Schöpfung in den sogenannten 5 Büchern Mosis gäbe; dass sie beide nur Vermuthungen über die Weise der Schöpfung wären, angepasst und angemessen den beschränkten Begriffen einer frühen Vorwelt? Keiner, am wenigsten der Historiker, soll sich von der im Ganzen doch nur an Zahl schwachen, und nur durch das Herkommen noch starken Partey unter uns, der Hyperorthodoxen, so einschüchtern lassen — und besonders in unseren Tagen, wo sie ihr Haupt aufs Neue erheben will — dass er nicht überall und zu jeder Zeit die Wahrheit bekenne, zu der ihn und Andere ein redliches Forschen gebracht hat. Wie verderblich ist ein solches hinter dem Berge Halten insbesondere für die Jugend; von Lehrern angefüllt mit Vorurtheilen, wirft sie solche bey erwachendem Selbstdenken von sich, und wird dadurch nur desto eher und desto furchtbarer zur vollkommenen Zweiflerin, ja zur Spötterin des Heiligsten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig,* b. Wolbrecht: *Selbstverblendung* (,) oder *die Reise nach den kanarischen Inseln* (,) von *Wilhelmine v. Gersdorf,* geb. *v. Gersdorf.* 1831. IV u. 255 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Das bunte Allerley, die in artigen Bonbonnieren gereichten Beyträge zur Völker- und Länder-Kunde würden sich angenehm weglesen lassen, wenn es nur der Frau Vfn. beliebt hätte, nicht Verzierung auf Verzierung zu häufen, und ihre Schreibart zu vereinfachen. Das ist schlimmer als der nicht recht passende Titel; an *Selbstverblendung* geht Niemand unter, wohl aber an Selbstsucht, Leichtsinn und böslichen Umtrieben. Der tragische Schluss ist hier der einzig befriedigende, die Liebenden mussten sterben, weil sie, die spät sich als Geschwister erkannten, ein zwiespaltiges, verkümmertes Daseyn hingeschleppt hätten. — Die Geschichte verbürgt die Versicherung der Vfn., dass das, was nicht Uebersetzung darin sey, sich auf Thatsachen gründe.

n.

Leipzig, b. Wolbrecht: *Albert und Maria* (,) oder *Unschuld im Kampfe gegen Tyranney.* Vom Vf. des Leonio u. a. m. Nach dem Französischen. 1831. 196 S. 8. (1 Thlr.)

Mehr noch vom Gräfslichen, als vom Erhabenen, ist bis zum Lächerlichen nur Ein Schritt, und so könnte diese Unschuld und Tyranney wirklich komisch seyn, wenn das Lamm und der so recht mit Wollust blutdürstige Tiger nicht gar zu erbärmliche Geschöpfe, oder vielmehr die menschliche Gestalt lügende Puppen wären, die keine andere Regung aufkommen lassen, als die der Langenweile. Das einzig Beachtenswerthe im Buche steht auf der letzten Seite, wo der Botaniker eine neue Species von Graswildes, kennen lernt, und da es nicht weiter bezeichnet ist, kann er seinen Scharfsinn aufbieten, um zu erforschen, zu welcher Gattung der *Gramina* wildes Gras gehöre.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
SEPTEMBER 1831.

GESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Handbuch der Weltgeschichte* von Dr. *Fr. Strafs* u. s. w.

Auch unter dem besonderen Titel: *Handbuch der alten Geschichte* von Dr. *Fr. Strafs* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was den zweyten Theil dieses Werkes anlangt, so ist der Inhalt ebenfalls wenig mehr als Kriegsgeschichte, welche, da die Politik der Staaten in dem dritten und vierten Zeitraume der alten Geschichte — diese beiden Zeiträume umfasst dieser Theil — meist von einzelnen Männern, den Regenten, abhängt, sich mehr und mehr in blosse Regentengeschichte verflacht, also um so trockener, einförmiger und langweiliger, uninteressanter werden muss, so dass sie mehr von dem Studium der Geschichte abschrecken, als zu demselben hinziehen wird. Dieses Misverhältnifs muss der Vf. selbst gefühlt haben; denn die Ueberschriften der Zeiträume in diesem Bande stimmen nicht mit denen im ersten Bande überein. Während es dort hiess: Geschichte der *Völker* und *Staaten* u. s. w., heisst es hier schlechthin: „Dritter Zeitraum. Von Alexander d. Grossen bis auf die Schlacht bey Actium u. s. w. Vierter Zeitraum. Von der Schlacht bey Actium bis auf den Untergang des weströmischen Reichs" u. s. w. Der Vf. selbst trug also Bedenken, diess eine Völker- oder Staaten-Geschichte zu nennen! — Hie und da wird nun auch Manches aus der Sittengeschichte angeführt (z. B. S. 181, 183), ja sogar ein Bruchstück aus der Literaturgeschichte der Römer gegeben (S. 132), aber auch nur ein Bruchstück, von welchem man um so weniger begreift, warum der Vf. es aufgenommen, da er so viele andere, weit wichtigere Partieen nicht bloss aus der Literaturgeschichte *dieses* Volkes, sondern auch anderer berühmter Völker, völlig übergangen hat. Solches Missverhältniss, solche Planlosigkeit kann nur mit Missfallen bemerkt werden.

Der Vorrede zum ersten Bande zufolge wollte der Vf. gar kein Räsonnement einweben. Hier hat er diesen Plan verlassen, und mischt dergleichen wirklich nicht selten ein (vgl. S. 7, 21, 41, 122, 135, 277) und wirklich mehr zur Zierde als zum Nachtheile des Buches.

Die Hauptquellen sind vor jedem besonderen Abschnitte angegeben. Warum fehlen sie aber gerade zu Anfange des dritten Zeitraumes? Vgl. dagegen den Anfang des vierten Zeitraumes S. 304 f.

Anführungen einzelner wichtiger Stellen zur Beglaubigung einzelner Sätze findet man auch hier; seltener als im ersten Bande jene allgemeinen nutzlosen, die wir schon vorher gerügt haben als (S. 55) *Plut. Aemil.*, (S. 127) *Valer. Max.*, (S. 257) *Plut. Cic.*, (S. 417) *Ammian. Marcellin.*, (S. 410) *Olympiodorus.*

Auf einige Unrichtigkeiten stiess Rec. auch in diesem Bande. S. 29 heisst es von den Rhodiern, sie wären kretensischen Ursprungs. Das ist falsch; sie waren dorisch-argivischen Herkommens. Ihre Hauptstadt Rhodus ist keinesweges erst zu Alexanders des Grossen Zeiten angelegt worden, sondern schon während des peloponnesischen Krieges (wie der Vf. aus *Diodor.* XIII, 75 [und dazu *Wessel.*] ersehen konnte), nämlich im Jahr 401 v. Chr. Das Unglück von Tyrus hat gewiss geringeren Einfluss auf das Wachsthum dieser Stadt als die Anlage von Alexandria und der Verkehr mit demselben gehabt. Auch betraf dieser zuverlässig mehr *ägyptische* als *indische* Erzeugnisse. Die letzten erwähnt der Vf., jene nicht.. — Dass in der macedonischen Geschichte zweymal ein Philipp I und II aufgeführt werden, kann leicht zu Missverständnissen Veranlassung geben; darum war es besser, einen Philipp III und IV anzunehmen. — S. 47 ist als ein Hauptpunct in der Geschichte des Krieges zwischen den Römern und Philipp IV mit Unrecht übergangen worden die Ursache, wodurch denn eigentlich die Athenienser Feinde des macedonischen Königs wurden, und dass *sie* es eigentlich waren, welche den Ausbruch des Krieges herbeyführten oder wenigstens beschleunigten. Vgl. *Liv.* XXXI, 14. 1 *fin.* 5. Vgl. *Polyb.* XII, 24 *sqq.* — S. 56 sind im Kriege der Römer mit dem Perseus die Rhodier gar nicht erwähnt, die doch darin keine unwichtige Rolle spielten. Ueberhaupt hat der Vf. diesem bis zu Vespasians Zeiten dauernden griechischen Freystaate, der in der macedonischen und republicanisch-römischen Periode so überaus merkwürdig ist, indem er das ächt griechische Leben noch lange wahrte, gar keine Aufmerksamkeit geschenkt. Gewiss mit Unrecht. — Das Urtheil über den römischen Staat (S. 159) möchte Rec. nicht als wahr unterschreiben; es lautet: „Der (römische) Staat war auf das Princip des Krieges *gegründet* (?), und er war ein Freystaat, wo *mithin* (?) der Ehrgeiz und die Habsucht *kein* (?) anderes Mittel zu ihrer Befriedigung als die Waffen kannte." — Den Hannibal sucht auch unser Vf. mit mehreren neueren Geschichtschreibern zu entschuldigen, dass er nicht sogleich nach der Schlacht bey Cannä auf Rom

losgegangen wäre. Aber man lese doch den *Livius*. Der sagt XXX, 20: [*ferunt, Hannibalem*] *in se quoque ac suum ipsius caput exsecratum, quod non cruentum ab Cannensi victoria militem Romam duxisset*. Also er selbst sahe seinen Missgriff ein. Sollte die Nachricht erdichtet seyn? Rec. kann sich nicht davon überzeugen. S. 390 sagt der Vf. von der christlichen Religion: „Einfach und klar und dem gemeinsten Verstande einleuchtend, brauchte sie nur verkündiget, von unbefangenen Gemüthern nur vernommen zu werden, um mit siegender Gewalt zu überzeugen, zu beruhigen, zu begeistern.“ Und darum wäre sie so schnell verbreitet worden. Diess stimmt, wollen wir der Wahrheit die Ehre geben, nicht mit der Geschichte der christlichen Religion überein. Diese verdankte vielmehr im Anfange ihre doch nur allmählich fortgeschrittene Ausbreitung mehr zufälligen Umständen als ihrer inneren Wahrheit, worüber man sich durch *Tzschirners* bekanntes Werk über den Fall des Heidenthums näher belehren kann. Der Heiland nämlich und seine Lehre, besonders von ihm als dem *geistigen* Herrn der Menschen, dem Messias, war über sein Zeitalter so erhaben, dass Wenige sie zu fassen vermochten in ihrer Hoheit und Wahrheit. Und von wie vielen Vorurtheilen, Gemeinheiten und Gewöhnungen waren die damaligen Menschen angefüllt, über welche der Sieg nicht leicht seyn konnte! — Wenn der Vf. S. 321 nach Tacitus berichtet, welche Worte Arminius gesprochen, als er voll Wuth die Seinigen zum Kriege gegen Segest und die Römer anfeuerte: so hat er wohl nicht bedacht, dass das nur eine rhetorische Erfindung des alten Historikers seyn kann.

Das Papier des Buches ist gut, der Druck scharf und deutlich; doch nicht rein genug. Ausser den angezeigten Fehlern hat Rec. sich noch eine ziemliche Anzahl aufmerken können; S. 14 Sanchuniaton; S. 43 כַּרְפַּס ohne Dagesch im פ; ebendaselbst in der Note Richter st. Ritter; S. 83 Φοινικες; S. 86 Jalyssus; S. 90 Phropheten; S. 121 Seriphos st. Seriphus; S. 130 δήμοι; S. 176 Mitylene, aber früher war richtiger Mytilene; S. 179 Ζακύνθος u. s. w. Auch findet sich, wenigstens auf dem ersten Bogen, keine Uebereinstimmung in der Schreibweise der fremden Namen mit den Grundsätzen, die der Vf. in der Vorrede ausspricht. Es findet sich Jolkos st. Jolkus, Xanthos, Rhodos, Delos, Thasos, Herakles st. Hercules u. s. w. Die Quantität der Vocale bey zweifelhafter Aussprache der Sylben hätte öfter sollen angegeben werden, als es wirklich geschehen ist. Der zweyte Theil ist im Ganzen correcter gedruckt. Wir fanden nur noch zu verbessern S. 99 Wiederruf und pralerisch; S. 141 Massilium; S. 297 Bacchentenzuge. Auch darf es nicht Manětho (S. 74) heissen, sondern Manētho, denn griechisch schreibt man allgemein das Wort Μανεθώ. *Umschlag* des Glückes ist ein so ungewöhnlicher und auffallender Ausdruck, dass Rec. ihn nicht gewählt hätte.

Uebrigens versichert Rec., dass die im Buche wider sein Erwarten entdeckten Schwächen ihm durchaus nichts von der Hochachtung entzogen haben, die er gegen Hn. *Strass* früherhin hegte; denn er weiss gar wohl zu beurtheilen, was es heisst, ein historisches Handbuch zu schreiben, das der Idee einer Welt-Geschichte entsprechen und den hohen Foderungen einer immer vorwärts schreitenden Gegenwart genügen soll.

M9λ.

BERLIN, POSEN und BROMBERG, b. Mittler: *Geschichte des Königs Carl X Gustav*, von *J. F. von Lundblad*. Uebersetzt aus dem Schwedischen von einem gebornen Pfälzer. Erster Theil. Mit dem Bildnisse des Königs. 1826. VI u. 150 S. Zweyter Theil. Mit dem Bildnisse der Königin. 1829. 123 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Der Uebersetzer, Hr. *von Pachelbel-Gehag*, vormaliger königl. preuss. Regierungs-Chefpräsident, scheint als ein geborner Pfälzer in seinem Patriotismus eine Auffoderung zu seiner Arbeit gefunden zu haben. Wir müssen ihm für diesen Patriotismus zum Danke verpflichtet seyn, da ohne denselben vielleicht das vorliegende Werk die Uebertragung in unsere Literatur nicht gefunden hätte, welche es sowohl durch seinen Gegenstand, als durch die gründliche Behandlung desselben, verdient. Karl Gustav gehört zwar durchaus der schwedischen Geschichte an, aber nicht ohne auf das Stammland seines Geschlechts und auf die Reihe der Pfalzgrafen, unter denen er einer der ausgezeichnetsten ist, einen Abglanz seines Ruhmes zurückzuwerfen. In Folge des Unglücks, das im Anfange des dreyssigjährigen Krieges über das pfälzische Haus kam, verlor auch Karl Gustavs Vater, der Pfalzgraf Johann Casimir, seine Besitzungen, und suchte in dem Vaterlande seiner Gemahlin, der schwedischen Prinzessin Katharina, eine Zuflucht. Er nahm seine Residenz in Nyköping, und hier war es, wo am 8 Nov. 1622 Karl Gustav zur Welt kam. Durch seine Geburt ein Schwede wurde es Karl Gustav noch mehr durch Erziehung. Seine Mutter, welche der Vf. als eine Frau von ungewöhnlich grossen Eigenschaften und von beynahe männlichem Geiste schildert, hatte dabey den grössten Einfluss auf ihn. Sie bildete die Tugend der Sparsamkeit, welche von der Aussicht auf ein künftiges nur beschränktes Einkommen geboten wurde, in ihm aus, obgleich sie ihn zugleich so erzog, dass er, wenn er auch keinen Thron erhalten sollte, doch wenigstens einen verdiente.

Schweden bedurfte in Folge der Stellung, die es nach dem dreyssigjährigen Kriege einnahm, eines kriegslustigen und kriegskundigen Regenten. Es hatte sich zu einer seine natürlichen Kräfte übersteigenden Bedeutung erhoben, und um die zur Behauptung derselben nöthigen Armeen zu unterhalten, war ihm ein Kriegszustand nicht bloss willkommen, sondern sogar ein Bedürfniss. Von den Schweden hiess es damals mit Recht: *Quando habemus pacem, non habemus panem*. Sie selbst verhehlten diess auch so wenig, dass der schwedische Gesandte auf dem westphälischen Congress erklärte: *expedire Sueciae, bella ex bellis*

ferre. Nichts war daher der damaligen Natur des schwedischen Reiches unangemessener, als dass nach Gustav Adolfs Tode seine Tochter Christina den Thron bestieg, eine Frau, die sich mehr in dem Glanze, als in der Thätigkeit der königlichen Würde gefiel, und die schon vermöge ihres Geschlechts nicht im Stande war, die kriegerische Richtung der Nation zu leiten. Karl Gustav dagegen war mit dem Hinblick auf seines Oheims glänzende Laufbahn aufgewachsen, und hatte sich gegen das Ende des dreyssigjährigen Kriegs zu einer ähnlichen vorbereitet; der französische Gesandte *Terlon* versichert, er habe ihn sagen hören: *qu'il falloit, qu'un grand prince fit toujours la guerre et ne demeurât jamais en paix, pour tenir ses sujets occupés, pour faire des conquêtes, et pour se faire craindre de ses ennemis.* Diese Gesinnung, aus einer bloss äusserlichen Nachahmung Gustav Adolfs hervorgegangen, wurde ein die Regenten der folgenden Zeit leitender Grundsatz. Wie tadelnswerth es aber auch seyn mochte, ihn in anderen Staaten anzuwenden, so war er doch, wie gesagt, für Schweden eine Nothwendigkeit, und zur Befriedigung derselben war Niemand geeigneter, als Karl Gustav. Der Vf. beschreibt in dem ersten Theile des vorliegenden Werkes ziemlich ausführlich, auf welche Art sich dieser Prinz den Weg zum Throne bahnte; es gehörte eben so grosse Vorsicht und Klugheit dazu, die ihm abgeneigten schwedischen Aristokraten zu gewinnen, als sich in der Gunst der launenhaften Christina festzusetzen und zu behaupten. Karl Gustav war mit Christina auferzogen worden; denn Gustav Adolf hatte bey seinem Heereszuge nach Deutschland seine Tochter seiner Schwester Catharina übergeben. „Aus diesem Verhältniss," sagt der Vf. Th. 1, S. 10, „entsprang ein häufiges Zusammenkommen der fürstlichen Kinder, auch ergiebt sich aus manchen, in des Prinzen Briefwechsel vorkommenden Aeusserungen, dass er schon in seinen Kinderjahren Zusicherungen ihrer Liebe erhalten hatte, auf die er nachher als Jüngling seine Bewerbung um ihre Hand gründete." Die Sorgfalt, mit welcher er Jahre lang diese Bewerbung fortsetzte, und alles that, um ihr zu gefallen, schmeichelte der Eitelkeit Christina's, und nöthigte ihr die Erklärung ab, dass sie den Pfalzgrafen entweder zum Gemahl, oder zum Thronfolger wählen werde. Der Vf. sagt Th. 1, S. 73: „Sie rief Gott zum Zeugen an, dass ihre Worte nicht Verstellung, sondern ernstlich und herzlich gemeint seyen. Vor Erreichung des fünf und zwanzigsten Jahres wollte sie sich nicht durch eine bestimmte Erklärung weder für noch gegen eine Vermählung die Hände binden; auf den ersten Fall versicherte sie den Prinzen, keinen Anderen, als ihn, heirathen zu wollen, im letzten aber bemüht seyn zu wollen, dass er zum Thronfolger erkoren würde. Grössere Versprechungen könnte sie ihm nicht geben, und dabey sollte er sich beruhigen." Christina hielt und löste ihr Versprechen. Während Karl Gustav den Oberbefehl über das schwedische Heer in Deutschland führte, reifte in ihr der Gedanke zur Niederlegung der Krone und zur Uebertragung derselben an den Pfalzgrafen, und sie ruhte nicht eher, als bis sie diesen Gedanken ausgeführt hatte. Es ist charakteristisch für Karl Gustav, dass er auch nach Erlangung des Throns in Christina drang, sich mit ihm zu vermählen; er begegnete dadurch am besten dem allgemein verbreiteten Gerücht, dass es ihm bey der Bewerbung um ihre Liebe mehr um den Besitz ihrer Gewalt, als um den Besitz ihrer Person, zu thun gewesen sey.

Mit Karl Gustavs Thronbesteigung kehrte das schwedische Staatswesen in seine natürliche Richtung zurück; an die Stelle von Christina's Verschwendung trat eine pünctliche Sparsamkeit, und die Summen, welche unter der vorigen Regierung auf die Anstellung überflüssiger Hofbeamten und auf den Ankauf von Kunstwerken und Raritäten verwendet worden waren, wurden jetzt zur Anwerbung von Soldaten und zur Anschaffung von Waffen und Rüstzeug benutzt. Der Vf. beschreibt in dem zweyten Theile die Veränderungen, welche mit Karl Gustavs Regierungsantritt in der Lage Schwedens begannen. Die Hauptsache war, dass Schweden die in den letzten Jahren von Christina's Regierung verlassene militärische Richtung wieder einschlug. Allenthalben wurde für die schwedischen Fahnen geworben, und mit Erfolg, da dem Könige von Schweden sein Kriegsruhm und die damals in Europa herrschende Ruhe einen grossen Zulauf verschaffte. Anfangs schienen die Rüstungen der Stadt Bremen zu gelten; allein da der Streit mit Bremen nach einer kurzen Fehde ausgeglichen wurde, ohne dass die Zurüstungen aufhörten, so wusste Niemand, gegen welches Land sie gerichtet seyen, und Karl Gustav wusste es vielleicht selbst nicht. Wenigstens liess er dem Reichsrathe zuerst die Frage vorlegen, ob Krieg oder Frieden vorzuziehen sey. Die Gründe, welche für den Krieg entschieden, sind für Schweden charakteristisch; der Vf. stellt sie Th. 2, S. 82 zusammen: „Schweden habe so lange Krieg geführt, dass solcher beynahe ein Bedürfniss für die Nation geworden. Auf den Schlachtfeldern sey des schwedischen Namens hoher Ruf erlangt; zur Aufrechthaltung seines Ruhmes bedürfe es der nämlichen Mittel, wodurch solcher erworben worden. Man habe erfahren, wie sehr das Vaterland seit dem westphälischen Frieden, nach der Verabschiedung des grössten Theiles des Kriegsheeres, an Einfluss verloren, solchen aber durch seine angemessenen kraftvollen Anstrengungen in den Bremenschen Unruhen gleich wieder gewonnen habe. Lasse man jetzt die geworbene Mannschaft stille liegen, so verzehre man seine eigenen Mittel, und ersticke die Kriegslust des Soldaten." Die Lage des schwedischen Reiches war also damals so, dass Krieg beschlossen werden musste, ohne zu wissen, gegen wen. Schweden hatte eine grosse Kriegsmacht nöthig, aber nicht die Mittel zu ihrer Unterhaltung; es suchte sich also einen Feind aus, auf dessen Unkosten die Armee leben sollte. Das Recht oder Unrecht kam dabey nicht im Geringsten in Betracht; denn welche Grundsätze die schwedischen Staatsmänner darüber hatten, sprach der Graf Schlippenbach aus, indem er die Wehrlosigkeit der Nach-

barn und eine günstige Gelegenheit für eine göttliche Auffoderung zum Angriffe erklärte: *Deum hoc tempore non amplius cum principibus per prophetas et somnia loqui, sed ubi commoda occasio arrideat vicino suo damnum inferendi ac fines suos proferendi, eam divinam occasionem habendam.* Die Republik Polen bot bey ihrer damals schon begonnenen inneren Auflösung und Erschöpfung einen leichten Sieg dar, und sie wurde daher von Karl Gustav zum Gegenstande seines Angriffes auserſehen. Der Vf. schliesst den zweyten Theil seines Werkes mit dem Ausbruche des schwedisch-polnischen Krieges, und verspricht in dem folgenden Theile eine ausführliche Darstellung dieses Krieges, der durch seine Führung und seine Folgen einer der merkwürdigsten in der Geschichte des europäischen Nordens ist. Rec. sieht der Fortsetzung dieser Geschichte mit Verlangen entgegen, und wird sich beeilen, sogleich nach Erscheinung derselben davon einen Bericht zu geben. Die Uebersetzung ist in so gute Hände gefallen, dass sie sich, wie ein Original, lesen lässt. Der Uebersetzer hat zugleich hin und wieder die Versehen des Vfs. in geographischen und historischen Namen verbessert; doch ist ihm auch Einiges entgangen. So heisst der Anführer der Kosaken Th. 2, S. 56 *Chimilienski* statt *Chmielnicki*, und der Geschichtschreiber *Lognick*, der S. 79 angeführt wird, soll doch wohl Niemand anders seyn, als *Lengnich*, der Verfasser der gründlichen Geschichte von Polnisch-Preussen. ntz.

München, b. Cotta: *Beschreibung des Königreichs Hannover.* Von *Sonne*, Rector in Ilfeld. — *Band I. Einleitung.* 1829. 261 S. und 4 Tabellen. — *Band II* enthält Buch 2 und 3: Allgemeine Beschreibung des hannöv. Landes und Staates. 452 S. — *Band III*, Buch 4: Specielle Chorographie. 1830. 466 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. erwirbt sich durch dieses gemeinnützige Werk das Verdienst, alles bisher über den hannöverischen Staat geographisch-statistisch Geschriebene in Eine Uebersicht zu bringen, und so einer gründlichen Landesgeschichte vorzuarbeiten. Sein erster Versuch erschien im Jahr 1817 als Erdbeschreibung des hannöv. Königreichs, vgl. J. A. L. Z. 1819. No. 169 u. 170. — Im *ersten Buche*, der Einleitung, werden die allgemeinen Vorkenntnisse, dann die Eigenthümlichkeiten des Bodens angegeben. Hierauf folgt die älteste Landesgeschichte; zuletzt die Literatur.

Wenn Band 1 S. 9 fg. von den Naturverhältnissen Deutschlands zu Europa die Rede ist, so war dieses zu weit ausgeholt, da wir nur das dem hannöverischen Staate Eigenthümliche erwarteten. Treffender ist die Frage: „In welchem Verhältnisse stand Hannover durch Lage und natürliche Beschaffenheit zum übrigen Deutschland?" Die Vortheile und Nachtheile der Lage dieses Staates werden erwogen; es wird dem Lande Mangel an Industrie und Handel nachgewiesen, wovon der Grund in den Eigenthümlichkeiten des Volkes liegt. In Ansehung der Methode folgt Hr. *S.* hier *Say's économie politique* Paris 1819 und *Ritter's* (in Berlin) *Erdkunde*. Die Grundlagen des Wohlstandes der Hannoveraner werden entwickelt. — 1, 96. Der Ursprung der hannöverischen Beamten sey in den Amtsvoigten zu suchen, welche die Domanialrechte der Fürsten in Acht zu nehmen hatten; die Justiz über Freye kam erst später hinzu, und wird seit 1823 getrennt von der Pachtung.

Band II wird (im 2 Buch) die Hydrographie und Orographie des hannöv. Landes aufgestellt. Die Höhenzüge von S. O. nach N. W. werden genau beschrieben, z. B. der Harz mit seinen Granitmassen, der die nördl. Ausläufe der Alpen endigt. Die Macht unbekannter Revolutionen zeigt sich in den Sprüngen und Satteln der Flötzlager im Harzgebirge. — Einige Specialangaben sind unrichtig, z. B. was vom Apenke, einem aus dem Berge Rehhagen entspringenden bekannten Bache, der noch jetzt allgemein bekannt ist, gesagt wird. Dieser kleine Bach, klares Wassers, fliesst in die Söse, und ist nie ausgeblieben. — 1, 140 wird die Landesindustrie nach der Ordnung der drey Naturreiche beschrieben, und gezeigt, dass der Landesreichthum mehr auf Ackerbau als Gewerbfleiss beruhe.

Buch III, S. 209 fg. Ueber den hannöverischen Staat insbesondere, als einen Verein bürgerlicher Gesellschaften unter gemeinschaftlicher Obergewalt, zur Erhaltung der Sicherheit jedes Einwohners und zur Beförderung persönlicher Wohlfahrt. Als producirende Mitglieder sind genannt: Bauern, Oekonomen, Fabricanten, Künstler, Kaufleute; — als consumirende Mitglieder: Soldaten und Gelehrte. — S. 221: Das Abzugsrecht ist in den deutschen Staaten seit 1791 aufgehoben. — Kein Gesetz (S. 258) erklärt das Indigenat für Bedingung des Staatsdienstes. — Das bekannte hannöv. Wappen ist (S. 228) in denkwürdigen lateinischen Versen von *Bünting* beschrieben. — III, 243 ist von der allgemeinen Ständeversammlung die Rede, die jetzt so wohlthätig für die Ruhe des Landes wirkt. — Mit der Ausbildung der Landeshoheit wurden die Rechte der Landstände beschränkt. Auch bestehen Provinzialstände.

Band III, Buch 4 — Beschreibung der einzelnen Landschaften. — Die Geschichte derselben wird erzählt, und ihre Wirksamkeit beschrieben. Z. B. mit Calenberg wurde 1550 die Göttingische, und 1801 die Grubenhagensche Landschaft vereinigt. — Die Entwickelung der Verwaltung dieser Provinzen knüpft sich an die Geschichte des Meierwesens, woraus die Landschaft hervorgegangen ist. — Die Industrie dieser Provinzen steht der in Sachsen und Preussen sehr nach; sie wird aber jetzt gehoben. So ist z. B. Münden die einzige eigentliche Handelsstadt des Königreichs, und Osterode die vorzüglichste Fabrikstadt desselben. — Hier bleibt noch Vieles zu leisten übrig. — Der Binnen- und Transito-Handel ist durch die Chausseen sehr befördert worden. — III, 37 fg. Beschreibung der Aemter und geschlossenen Gerichte. — III, 112 fg. wird der hannöv. Harz beschrieben; m. vgl. die Gruber-Ersch. Encyklopädie, zweyte Section H — N, wo Theil 3, S. 48 fgg. *Hassel* das Beste sagt.

NOVALIS.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1831.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Altenburg, im Literatur-Comtoir: *Des Christen Pflicht, mit der Gerechtigkeit die Liebe zu verbinden.* Eine Predigt, gehalten in der herzogl. Schlofskirche zu Altenburg am 10 Sonntage nach Trin. 1831, nach dem am 31 Jul. d. J. erfolgten Ableben des herzogl. Sachs. Altenburg. Hn. Geheimraths-Präsidenten *Friedrich Karl Adolph von Trützschler.* Auf Verlangen in Druck gegeben von *Christian Friedrich Heinrich Sachse,* herzogl. Hofprediger. 1831. 22 S. 8. (3 gr.)

Wenn auch nicht der innere Gehalt dieser Predigt und der Name ihres Vfs., der zu den geschätztesten und beliebtesten Predigern in Altenburg gehört, und den dort wohlbegründeten Ruhm auch durch mehrere gedruckte Predigten vor dem auswärtigen Publicum behauptet hat, eine Ausnahme von der Regel verstattete, nach welcher einzelne Predigten in unserer A. L. Z. entweder gar nicht, oder nur kurz, angezeigt werden: so möchte schon der ehrwürdige Entschlafene, dessen Andenken sie auf eine höchst würdige Art feiert, es zur Pflicht machen, mit Achtung und Dank seiner da zu gedenken, wo noch so viele unmittelbare Zeugen seiner grosen Verdienste, und so manche ihm werth gewesene Freunde leben. Sehr treffend zur Charakterisirung des Verewigten hat der Vf. dieser Predigt den auf dem Titel ausgedrückten Hauptsatz nach Luc. 19, 41—48 ausgeführt, indem er zeigt, wie der Christ mit der Erfüllung der Gerechtigkeit die freye Thätigkeit der Liebe, mit den Foderungen der Gerechtigkeit die sanfte Geduld der Liebe, mit dem strafenden Ernst der Gerechtigkeit die theilnehmende Wehmuth der Liebe verbinde. Die Anordnung ist natürlich, der Gedankengang lichtvoll und leicht zu verfolgen, der Ausdruck deutlich, angemessen und, mehr, als in anderen Predigten des Vfs., frey von bilderreichem Schimmer. Auch die Erinnerungen, welche er aus jener Betrachtung herleitet, fliesen wie von selbst aus derselben. Es sind folgende: Erkennet das Heilige und Segensreiche dieser Pflicht; prüfet euch, wie ihr derselben nachgekommen; ehret auch die, welche in der Uebung dieser Pflicht sich bewährten. Wenn diese Ermahnungen schon auf fremde Leser Eindruck machen: so muste wohl dieser Eindruck zwiefach stark bey manchen Hörern seyn, welche bey dem stillen Anerkenntnis, dass der Verewigte während seines ganzen Lebens Gerechtigkeit mit Liebe vereinte, einen Blick in ihr eigenes Herz thaten, um die Frage, ob auch sie Ihn immer mit Gerechtigkeit und Liebe beurtheilten, ernsthaft und wahr sich zu beantworten. Doch ohne uns hier auf den esoterischen Sinn jener Erinnerungen einzulassen, welchen die Vergleichung der im J. 1821 einmüthig begangenen hochfestlichen Feier des Amtsjubiläums des Verewigten mit den stürmischen Septembertagen des verflossenen Jahres dem Kundigen darbietet, wollen wir lieber die Worte ausheben, mit welchen der Vf. das Andenken des verdienstvollen Mannes erneuert hat. „Der ehrwürdige Greis," sagt er S. 18, „dessen Wahlspruch war: *Gerechtigkeit in Liebe!* und der in einem fast sechzigjährigen, dem Fürsten, Volke und Vaterlande ruhmvoll geweiheten Dienste als höchster Richter und Staatsbeamter diesen Wahlspruch treu bewährte, hat sein langes Tagewerk und seine irdische Pilgerreise geschlossen. — Ungemeine Geistesgaben, eine seltene Tiefe der Wissenschaft und vielseitige Kenntnisse, ein köstlicher Reichthum an Erfahrungen, ein Herz voll zarter Empfindungen und menschlicher Güte, eine Reinheit der Sitte und des Wandels, die in seinem ganzen Hause widerstrahlte und alle seine Umgebungen veredelte, eine Gewissenhaftigkeit, die im Geringsten wie im Grösten treu war, eine Frömmigkeit, die ungeheuchelt Gott fürchtete, Gott liebte, Gott vertraute, ein Glaube, den er mit rührendem Ausdruck bekannte im Hause des Herrn, und dem sein ganzes Leben von der Jugend bis ins Alter Zeugnis gab, hätten ihn in jedem Stande und als Privatmann ehrwürdig gemacht; auf seinem hohen Posten und in Verbindung mit dem heiligen unverwandten Streben, gegen alle gerecht zu seyn in Liebe, machten diese Eigenschaften ihn noch ehrwürdiger. — In diesem Geiste zu handeln und seinen grosartigen, verantwortungsschweren Geschäftskreis wohlthätig auszufüllen, war ihm heilige Pflicht; nach diesem Geiste prüfte und richtete er sich selbst und sein Tagewerk; durch diesen Geist erwarb er sich in der Nähe und Ferne den Ehrennamen eines Gerechten, eines liebevollen Menschenfreundes."

Wer den Seligen gekannt hat, der wird dem würdigen Vf. für diese so wahre und bezeichnende Schilderung gern seinen Dank zollen.

N. v. G.

Barmen u. M. Gladbach, b. Gebr. Schmachtenberg u. Steinberg: *Luthers Tod und Predigt auf Luthers Kanzel,* vorgetragen in der Hauptkirche zu

Eisleben am 18 Febr. 1816 von *Karl August Döring*, damals Past. und Archidiak. an gedachter Kirche. *Zweyte*, verbess. *Auflage*. 1831. 27 S. gr. 8.

Diese wenigen, jetzt wieder aufgelegten, Blätter mit ihrem etwas ungrammatischen Titel, welcher in Ungewissheit lässt, ob man hier eine *Lutherische* oder *Döringische* Predigt finden werde, sollen als Vorläuferinnen von einer Sammlung von 18 bis 20 Predigten dienen, welche in derselben Verlagshandlung erscheinen wird; und sie sind allerdings anziehend genug, um dem Vf. Leser zu erwerben.

Sie liefern eine Beschreibung, wie Luthers Tod zu Eisleben Nachmitt. am 18 Febr. 1816 gefeiert worden ist. Den Haupttheil dieser Feier machte eine geschichtliche Vorlesung am Altare, und die darauf folgende Predigt aus. Jene wird S. 6 — 11 mitgetheilt, und war ganz geeignet, den tiefsten Eindruck zu machen. Bey ihrem Durchlesen drängte sich dem Rec. abermals die Frage auf: Woran ist doch Luther eigentlich gestorben, und hätte der grosse, sich erst noch in den nächstvorhergegangenen Tagen so kräftig zeigende Mann, der am 28 Jan. 1546 über die lebensgefährliche Saale gefahren war, und vom 29 Jan. bis 17 Febr. den Verhandlungen der Grafen von Mannsfeld beygewohnt, während dieser Zeit viermal gepredigt, und 2 Prediger ordinirt, auch am 17 Febr. Mittags und Abends mit seinen Freunden gespeiset, und dabey sich heiter und gesprächsam gezeigt hatte, nicht noch länger am Leben erhalten werden können? Doch wir wenden uns zu der Predigt.

Der s. g. Auftritt ist ergreifend und beredt. Bloss die ersten Worte: *„So habe denn auch ich dich betreten,“* mit dem ganz unnützen „*So*“ an der Spitze haben uns nicht gefallen. Desto besser das gleich darauf folgende: *„Du dreymal heilige Stätte! heilig durch den Zweck, welchem du einst geweihet warst; heilig durch dein Alter; heilig durch den unsterblichen Mann Gottes, Luthern! Mit tiefer Ehrfurcht schauen dich die Reisenden* (ein zu unkirchliches oder zu unedles Wort; besser: die wandernden, uns besuchenden Fremdlinge) *an; Jünglinge und Männer schwören bey deinem Anblick für Menschenheil, für Ausbreitung christlicher Wahrheit und Tugend unermüdbar thätig zu seyn; selbst Könige sind gekommen, um dich feiernd zu betrachten.“* Nachdem hierauf eine Menge Gegenstände angegeben worden sind, über die der Redner sich heute hätte verbreiten können, ruft er aus: *„Von dem Allen will ich heute nicht zu euch reden. Vielmehr scheint es dem heutigen Gedenktage nicht weniger* (zwey hier ganz sinnlose Wörter!) *angemessen zu seyn, dass wir uns an diejenige Lehre der Schrift erinnern, welche Luthern die wichtigste war,“* u. s. f. Rec. wundert sich, dass Hr. *D.* hier nicht an Luthers *letzte Predigt* erinnert: *sie* hätte den rechten Uebergangspunct zu dem Gegenstande gebildet, den er behandeln wollte, besonders die schönen Worte: „Rechte Prediger sollen nur allein Gottes Wort fleissig und treulich lehren, und dess Ehre und Lob allein suchen. Desgleichen sollen auch die Zuhörer sagen: ich glaube nicht an meinen Pfarrherrn, sondern er sagt mir von einem anderen Herrn, der heisst Christus, den zeiget er mir, auf dess Mund ich will sehen, und in so fern er mich auf denselben rechten Meister und Präceptor, Gottes Sohn, führt. Also würde es recht in der Kirche stehen und wohl regiert heissen; sonst bleibt allweg der Unlust, so auch in der Welt Regiment gemein ist“ u. s. w. (S. *Luthers deutsche Schriften*, herausgegeben von Dr. *Lomler*. Bd. III. S. 189.)

Der gar nicht hieher passende Text Act. 16, 25 — 34 bleibt auch wirklich ganz bey Seite liegen, nachdem Hr. *D.* mit der einzigen Zeile: *„In einer ähnlichen Verzweiflung, wie der Kerkermeister,* befand sich auch Luther, als er im Kloster lebte,“ sich den Uebergang zu dem Thema gebildet hatte: *Wie der Glaube an Jesum Christum uns zu seligen Menschen mache in Zeit und Ewigkeit*; nämlich I. der Glaube an Christum, als den Erlöser von den Strafen der Sünden; II. der Gl. an Chr., als den Erlöser von der Herrschaft der Sünden. Zu jenem Glauben, soll gehören: 1) Erkenne, dass du vielfach gesündigt hast. (Viel Allbekanntes wird hier gesagt.) 2) Hasse und verabscheue dein bisher geführtes Leben. (Wird mit 5 Zeilen abgethan.) 3) „Das Wichtigste jedoch ist: Wirf dich vor Gott auf deine Knie, ja, auf dein Angesicht, und bekenne ihm mit Reue, tiefem Schmerz deine Sünden; bitte ihn, dass er dir Alles um seines gekreuzigten Sohnes willen verzeihe! Berufe dich kühn auf seine eigenen Verheissungen!“ u. s. w. Wer hätte nach obiger Disposition in dem 1 Theile nicht eine ganz andere Reihe von Gedanken erwartet? Wie wenig ist hier von den eigentlichen Strafen die Rede; wie viel dagegen von einem kirchlichen, meist völlig missverstandenen Dogma! Gegen den Schluss dieses Theils wird *„der selige Seelenzustand eines Begnadigten“* mit dem Anblick einer schönen Gegend, mit einer köstlichen Speise, mit einem Balsam und einem erquickenden Thaue schnell hinter einander verglichen.

Aus dem 2ten Theile ist uns die Stelle S. 21 aufgefallen: *„Die Ungläubigen behaupten Eines Theiles der Mensch kann, was er will. Durch eigene Vernunft und Kraft kann er sich frey machen vom Bösen“* u. s. f. Die hier gemeinten Ungläubigen sind offenbar die Rationalisten unserer Tage. Hr. *D.* sucht sie nun zu widerlegen; aber gerade hiebey wird er selbst zum erklärtesten Rationalisten, und beweist von Neuem, dass Rationalismus und Supernaturalismus in ihrem innersten Wesen eins sind.

χμρ.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Drey Predigten* gehalten bey dem Antritte seines Amtes und bey der Jubelfeier der Augsburgischen Confession von Dr. *Karl Fikenscher*, Hauptprediger an der Kirche zu St. Sebald in Nürnberg.

Auch unter dem Titel: *Antrittspredigt* in der Kirche zu St. Sebald, gehalten am Sonntage (?) den

October 1829 von Dr. *Carl Christian Christoph Fikenscher*, Hauptprediger an der Kirche zu St. Sebald. Mit der *Einführungsrede* des Herrn Decans Dr. *Gotth. Em. Fr. Seidel*, Decan und erstem Pfarrer bey St. Aegidien. 1830. 8. (5 gr.)

Lebhaftes Gefühl, natürliche richtige Gedankenfolge, Wärme für Religiosität und Sittlichkeit, Amtserfahrung, Gewandheit in Sprache und Ausdruck charakterisiren die Einführungsrede des Hn. Decan Dr. *Seidel*. Er führt eine männliche Sprache, um dem einzuführenden Collegen Muth zu geben für seine neuen Verhältnisse. Im Anfange seiner Rede sagt er: „Ihr kennt, theure Mitglieder dieser Gemeinde, bereits die Absicht, in welcher wir uns hier versammelt haben. Unvergesslich ist Allen der Ehrwürdige, der geschmückt mit hohem Verdienste einst an des verehrten *Junge* Stelle trat, diese Verdienste durch sein frommes und treues Wirken vermehrte, und nachdem er am Feste der Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi mit Glaubensworten euch nach der ewigen herrlichen Heimath der Frommen hingewiesen hatte, unerwartet schnell in dieselbe eingegangen ist. Nach ihr hatte er unablässig in den Freuden und Schmerzen des Lebens hingeblickt, sein Wandel war im Himmel, von welchem er wartete der Zukunft unseres Herrn Jesu Christi. Seine Predigt am Feste der Auferstehung war seine letzte. Er sprach zu euch wie ein sich seiner Vollendung nahe fühlender Geist. *Veillodters* Name bleibt unter euch im Segen." In die dankbare Anerkennung der entschiedenen vielfachen Verdienste dieses vollendeten und unvergesslichen Theologen stimmt Rec. von ganzem Herzen ein; denn schon auf der Universität Jena lernte er ihn in dem Predigerseminarium als einen sehr bedächtigen und fleissigen Studirenden kennen, der sich sowohl durch seine geist- und gehaltvollen Vorträge, die er in der Collegienkirche hielt, viel Achtung und Beyfall erwarb, als auch durch einen ernsten Charakter und durch ein sittliches Betragen sehr vortheilhaft auszeichnete, und von der Würde seines künftigen grossen Berufs begeistert fühlte. Nach der Behauptung des Hn. S. ist ihm in der Person des Hn. Dr. *Fikenscher* ein sehr würdiger Nachfolger geworden. Der Text zu seiner Antrittspredigt ist aus Joh. 14, 6 genommen; daraus ist das Thema entlehnt: *Dass Christus, unser Herr, der Weg, die Wahrheit und das Leben ist.* Dieses Thema wird in natürlicher Folge im Einzelnen erläutert. Bey dem Ausdrucke Jesu: „er sey der *Weg*" sollte bemerkt seyn, dass diese bildliche Redensart von einem Wege hergenommen ist, und dass auch in anderen Stellen der heil. Schrift ein ähnliches Bild pflege gebraucht zu werden. Das ganze Leben der Menschen lässt sich ja im Allgemeinen mit einem Wege vergleichen, den sie anfangen und vollenden, der oft uneben und beschwerlich, oft aber auch bequem und geebnet ist, und von dem sie am Ende verschwinden, wenn sie die gehörige Weite zurückgelegt haben. Der Sohn Gottes, Christus, verkündigt, dass durch ihn der wahre und einzige Weg zu einem glücklichen Leben dem Menschengeschlechte vor Augen liege, nämlich durch Wirken und Handeln in seinem Geiste, durch Zuversicht auf seine Verheissungen von Versöhnung mit Gott und von Unsterblichkeit; durch beständiges Hinblicken auf das Unsichtbare, durch Hoffen auf eine vollendete Zukunft und durch Erwarten der frohen Ewigkeit. In dem zweyten Theile, wo gezeigt wird, dass Christus die *Wahrheit* sey, sollte die Bemerkung vorkommen: dass in dem Inneren des Menschen ein Gefühl für Wahrheit, ein Streben nach derselben und ein Abscheu gegen Alles, was als falsch befunden wird, wirklich liegt. Dieses unbegreifliche Gefühl weist auf unsere Bestimmung hin, die Wahrheit zu erforschen, und die gefundene Wahrheit Anderen mitzutheilen. Der eigentliche Zweck unseres Lebens ist, in allen Verhältnissen, welche uns umgeben, Wahrheit zu suchen. Dass Christus auch das *Leben* sey, wird im dritten Theile sehr einleuchtend dargethan. „Leben," sagt der Vf., „ist der Gegensatz vom Tode; todt sind Alle, die im Irrthum und der Sünde befangen sind; lebendig sind Alle, die der Wahrheit nachfolgen." Ohne Zweifel begreift, nach Rec. Meinung, Christus unter diesem Worte nicht unsere äusseren Verhältnisse, mit welchen wir in dieser Sinnenwelt fortdauern, das Wohlseyn unseres Körpers und eine für dieses Wohlseyn berechnete Wirksamkeit, sondern er verbindet mit diesem Ausdrucke einen höheren Sinn. Deutete nämlich Jesu Verheissung bloss auf unsere Lage in dieser Welt hin, auf die Umstände, unter welchen der Mensch geboren wird und heranwächst, so könnte man mit Recht fragen: welches sind denn die besonderen Wirkungen, welche Christus dafür hervorbrachte, und welches ist der eigentliche Gewinn, der seinen Freunden zu Theil wird? Wenn daher der Sohn Gottes und seine Abgeordneten von einem Leben sprechen, zu dem der Mensch durch das Evangelium gelange, so gilt diess in einer ganz anderen Beziehung, als in der gewöhnlichen, so bezieht sich diess auf eine Zukunft, auf welche die Gegenwart hinweist, und wogegen sie von geringer Bedeutung ist. Darum sagt auch der Apostel Paulus (1 Cor. 15, 19): Hoffen wir bloss in diesem Leben auf Christum, so wären wir die Elendesten aller Menschen! Die Schlussworte des Textes: „Niemand kommt zum Vater, denn durch mich," sind zwar in dem ersten Theile dieses Vortrages benutzt; doch verdiente ihr eigentlicher Sinn auf folgende Weise angegeben zu werden: Es gehört unfehlbar zu den grössten Gütern des Menschen, wenn er in einer näheren Verbindung mit Gott steht, und zu dem erhabensten Wesen, dessen Wirkung er mit jedem Schritte des Lebens erkennt, hingeleitet wird und Zutrauen zu demselben fasst. Diese Näherung ist alsdann der Lage einer friedlichen Familie gleich, wo das Kind auf den Vater und der Vater auf seine Kinder sieht, und wo ein gemeinschaftliches Band der Liebe alles mit einander vereinigt. Diese Vorstellung von dem Verhältnisse der Menschen zu Gott ist es, worauf so viele Reden Christi und der Apostel hindeuten, zu

welcher auch Christus die Menschen wiederholt auffodert. In dem Gebete, womit diese Predigt schliesst, herrscht Geist und Gefühl, der Ausdruck ist gewählt und den Gedanken, welche er bezeichnet, angemessen.

Die hierauf folgenden zwey Predigten beziehen sich auf die im vorigen Jahre begangene Jubelfeier der Augsburgischen Confession. Die erste derselben ist zur Vorbereitung auf dieses Jubelfest am zweyten Sonntage nach Trinitatis gehalten. Dieser Vortrag ist durchdacht, praktisch und fasslich ausgeführt. Mit Klarheit und Eifer hat Hr. *F.* in dem Eingange desselben das Geschichtliche unserer Kirche in das Auge gefasst. Der Text ist aus Johannes 8, 31 und 32: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seyd ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frey machen." Der hievon abgeleitete Hauptsatz enthält die Frage: *Was haben die evangelischen Stände mit ihrem Glaubensbekenntniss öffentlich dargethan?* I. Sie haben dargethan, dass sie beym reinen Evangelium beharren. II. Sie haben sich von Allem losgesagt, was dem Evangelium widerstreitet. Dieser Theil sollte lieber dem ersten voranstehen, und jener, der eben sowohl an die Vergangenheit erinnert, als der letzte, bestimmter ausgedrückt seyn; nämlich: Sie haben dargethan, dass sie dem Bekenntnisse des reinen Evangeliums ganz getreu geblieben sind.

Bey dem Lesen der zweyten Predigt wird man nicht weniger gewahr, dass der Vf. den Gegenstand seiner Rede reiflich durchdacht, und mit Wärme und Herzlichkeit behandelt hat. Nach dem Eingange dieser Predigt folgt ein Gebet, welches mit vieler Rührung abgefasst ist; doch sollte der Schluss desselben bestimmter ausgedrückt seyn. Er lautet so: „Stärke uns in Erweisungen wahrer Menschenfreundlichkeit, und regiere auch sie, dass sie in Erkenntniss deines Wortes und in christlicher Liebe wachsen, damit sich die Gemeinde, wenn auch nicht sichtbar in den Formen (religiösen Gebräuchen), doch unsichtbar im Wesen unter dem Einen Hirten Jesu Christo vereinige." Der gewählte Text (Röm. 10, 9 u. 10) ist nicht nur für die angeordnete hohe Festfeier ganz geeignet, sondern auch zu völligem Verständniss erläutert. Aus ihm wird der Hauptsatz erwiesen: *dass das Bekenntniss des Glaubens eine Bedingung unserer Seligkeit ist.* Die Wahrheit dieses Satzes soll sich aus der Beantwortung folgender Fragen ergeben: 1) was unter dem Bekenntniss des Glaubens zu verstehen sey, und 2) in wiefern das Glaubensbekenntniss für eine Bedingung zur Seligkeit gelten müsse. Diese Predigt ist mit lebendiger Beredsamkeit, die aus dem Herzen kommt, und das Herz ergreift, ausgearbeitet. Der würdige Vf. versteht die Kunst, die äusseren Umstände weise zu benutzen, seine Gedanken richtig zu ordnen, und da, wo es nöthig ist, mit Nachdruck zu sprechen.

C. a. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Cassel*, b. d. Wittwe Estienne: *Predigt* u. s. w. in der Hof- und Garnison-Kirche gehalten von *L. F. Lange*, 2ten Hof- und Garnison-Prediger zu Cassel. 1831. 6 Bogen, in 8. (6 ggr.)

Es sind eigentlich *sechs* zusammengeheftete Predigten, deren jede unter diesem Titel, nur mit veränderter Angabe des Textes und der jedesmaligen besonderen Veranlassung, gedruckt und zu einem wohlthätigen Zwecke verkauft wurde. Die *erste* Pr. über Joh. 10, 12 — 15 hielt der Vf. am 12 Sept. 1830 auf Veranlassung der am 6ten September zu Cassel ausgebrochenen Unruhe, der Vorgängerin aller der Volksbewegungen, in denen sich die allgemeine Unzufriedenheit mit der seither bestandenen Ordnung der Dinge in Kurhessen aussprach. — Zur *zweyten*, am 24 Oct. über Gal. 3, 3 gehaltenen Pr. gab dem Vf. die gefahrvolle Lage Anlass, worin sich Cassel am 16 u. 17 Oct. durch die Unvorsichtigkeit und Uebereilung einiger Militairs versetzt sah. Die fortdauernde Spannung zwischen den Bürgern und Soldaten hatte die *dritte* Predigt über Jerem. 5, 30 zur Folge. Ein neben der Garnisonkirche im Dec. 1830 vorgefallener Meuchel- und Selbst-Mord (der mit den anderen hier abgehandelten Gegenständen nicht eben unter Eine Kategorie gehört) veranlasste die *vierte* über Jac. 1, 13 — 15 gehaltene Predigt. Zur *fünften* benutzte Hr. *L.* die grosse Erwartung, welcher man sich Anfangs Jan. 1831 von der versprochenen neuen Verfassungsurkunde für Kurhessen überliess; ihr Text war Luc. 12, 32. Die Constitution selbst und die feierliche Huldigung derselben gab endlich am 16 Jan. 1831 die Gelegenheit zur *sechsten* Predigt über 1 Tim. 1, 8. Die Wahl der Texte ist Hn. *Lange* allenthalben — nur etwa mit Ausnahme des zur *dritten* Predigt gewählten — wohl gelungen. Ueberall scheint der Vf. in guten *Gelegenheitspredigten* seine besondere Stärke zu haben. Wie es aber dem Casualredner gewöhnlich geht: man findet seine Rede gern zu speciell, zu individuell, vielleicht gar anzüglich, ärgerlich, beleidigend; — so mag es auch Hn. *L.* gegangen seyn. Woher sonst die lautgewordene Kunde: er sey von geistlichweltlicher Oberbehörde gewarnet worden, keine Vorträge dieser Art mehr zu halten? Rec., dem der Vf. persönlich durchaus unbekannt ist, und der es nicht verbirgt, dass er in den Predigten auf manche Ausdrücke, Wendungen, Einkleidungen, längere und kürzere Stellen gestossen ist, die er vor dem Richterstuhle strenger Homiletik und Pastoralklugheit nicht zu verantworten vermöchte, gesteht dagegen aufrichtig, dass es ihm rein unbegreiflich ist, was in der einen oder anderen dieser Predigten enthalten seyn sollte, das zu einer Warnung jener Art hätte Gelegenheit geben können. Fand man es etwa anstössig, dass der Vf. nicht, gleich jenem Consistorialrathe, seines Fürsten rechtmässige Gattin und Kinder ignorirte, sondern S. 15 in der 6ten Predigt von der schuldigen Treue gegen dieselben redete?

— hr —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
SEPTEMBER 1831.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Coburg und Leipzig, in der Sinner'schen Buchh.: *Versuch einer Beantwortung der Frage: „Ist es überall im protestantischen Deutschlande an der Zeit, an die allgemeine und statutarische Einführung eines neuen Katechismus zu denken?"* Mit besonderer Berücksichtigung des hiezu von dem königl. baier. Oberconsistorium in München den Generalsynoden zu Anspach und Baireuth vorgelegten Entwurfs. (Aus den theolog. Annalen 1831. 3ter Band. 1 und 2 Heft besonders abgedruckt.) 27 S. 8.

So gering der Umfang dieser Schrift ist, so sehr ist sie doch geeignet, die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, da sie eine Frage behandelt, die nicht nur an sich, sondern namentlich unter jetzigen Verhältnissen besonders wichtig ist, auch sie auf eine Weise behandelt, die sich durch ruhige Besonnenheit, Unparteylichkeit und Klarheit empfiehlt.

Es ist nämlich die Rede von einer allgemeinen und statutarischen Einführung eines neuen Katechismus im protestantischen Deutschlande. Der Vf. spaltet die Frage über diesen Gegenstand in zwey andere, und zwar: 1) Ist eine solche Einführung überhaupt Bedürfniss? und 2) wird ein für dieses Bedürfniss zu entwerfendes Lehrbuch demselben wirklich entsprechen? In Bezug auf die erste Frage erörtert er, wie durch Luthers Katechismus zu seiner Zeit einem wahren Bedürfnisse entsprochen worden, und zeigt, dass die Verhältnisse unserer Zeit den damaligen keinesweges ähnlich seyen, indem die Fortschritte, welche der Lehrstand gemacht habe, diesem ein solches Hülfsmittel entbehrlich mache; auch die Autorität, welche sich schon damals und jetzt noch an Luthers Namen knüpfte, sich nicht werde erringen lassen, wesshalb auch fast alle Bearbeiter eines neuen Katechismus theils den Lutherischen zum Grunde gelegt, theils, wie in neuester Zeit noch *Stephani*, doch dessen Namen an die Spitze gestellt hätten. Es sey aber die Einführung eines neuen Katechismus in dieser Zeit um so bedenklicher, da der Widerstreit der Meinungen in der Theologie jeden Falls hindern werde, dass irgend ein Entwurf allgemeine Billigung erhalten sollte. Damit ist nun auch die 2te Frage, ob irgend ein Entwurf dem Bedürfnisse entsprechen werde, schon im Allgemeinen verneinend beantwortet, und unser Vf. wendet diese Verneinung, mit schlagenden Gründen, noch besonders auf den neuen *Stephani*schen Katechismus und den Münchner Entwurf an, welche zugleich als Repräsentanten der beiden divergirenden Hauptsysteme in der Theologie gelten können, und schon desswegen, da sie Parteyschriften sind, auf allgemeine Annahme nicht zählen dürfen.

Rec. hat die Grundansicht des besonnenen und für die Sache wohlwollenden ungenannten Verfassers dargelegt, und muss in Beziehung auf die letzte Frage ihm wenigstens in sofern beystimmen, dass er die beiden vorliegenden Entwürfe ebenfalls für ungeeignet hält, auf allgemeine Zustimmung Anspruch machen zu können. Anders aber denkt Rec. über die erste Frage, indem es ihm zwar schwer, aber desshalb nicht minder wünschenswerth erscheint, dass ein allgemeiner und statutarischer Katechismus nicht bloss in Baiern (damit ist eigentlich nichts gewonnen), sondern in der ganzen protestantischen Christenheit eingeführt werde. Man kann es nämlich nicht verkennen, dass jenes völlige Auseinandergehen der evangelischen Kirche besonders darin seinen Grund hat, dass sie gar nichts Gemeinsames, keine Bindemittel besitzt, welche sie zusammenhalten könnten. Die symbolischen Bücher waren es eigentlich nie, und können es desswegen nicht seyn, weil sie nur für die Theologen, nicht für das Volk, da waren, und sich mehr mit theologischen Controversen als mit der christlichen Wahrheit beschäftigten, so dass auch keines derselben ein System der christlichen Glaubens- und noch weniger der Pflichten-Lehre enthält. Ein solches Band, welches auch dem Volke sichtbar und für dasselbe bindend seyn soll, kann nur bestehen in einer *gemeinsamen Liturgie* und gemeinsamen *Lehrbüchern*. Es ist gar nichts gesagt, wenn man behauptet, der Geist sey es, welcher die Kirche bezeichne, und die Bibel sey das gemeinsame Palladium und Bindemittel der Protestanten. Denn so wie der Geist, der flüchtige, in tausend Gestalten erscheinende Proteus, sich nirgends fassen lässt, so ist auch die vieldeutige und gedeutete, die vielfach unverstandene und missverstandene Bibel keinesweges dazu geeignet, das Schiboleth einer Kirchenpartey zu seyn, indem alle Parteyen sich dieselbe aneignen. Was ist es dagegen, was die römische Kirche, trotz der vielen Zungen und Sprachen, doch zu *einer* macht, und trotz der tausend Controversen als ein Ganzes zusammenhält? Es ist die gemeinsame Liturgie, in der jeder Katholik, unabhängig von Sprache und Vaterland, seine Kirche erkennt. Es war daher gewiss in der Idee sehr richtig, wenn der erste protestantische Fürst den Gedanken fasste, zunächst wenigstens seiner Landes-

kirche ein solches Gemeinsames zu geben, und dabey vielleicht die Hoffnung hegte, dass auch andere Länder sich anschliessen würden. Und abgesehen von dem Materiellen der preussischen Liturgie, über welches man so verschieden urtheilt, und immer urtheilen mag, die Einheit der Form kann der besonnene Denker gewiss nur billigen, und Rec., so wenig er mit jener Liturgie durchgehends einverstanden ist, würde es doch für ein grosses Heil halten, welches unserer Kirche widerfahren wäre, wenn eine solche gemeinsame Liturgie in der ganzen evangelischen Christenheit angenommen würde; denn dadurch wäre doch ein Schritt geschehen, durch dessen Fortsetzung unsere, in der Diaspora lebenden Protestanten und protestantischen Landeskirchen zu einer protestantischen Weltkirche werden müssten. Aber wie gesagt, die Einführung der gemeinsamen Liturgie wäre doch nur ein, obwohl sehr glücklicher Schritt; es müssten auch noch gemeinsame Lehr- und Erbauungs-Bücher hinzukommen. Um die letzten zuerst zu nennen, so versteht Rec. darunter namentlich die *Gesangbücher*. Bekanntlich haben nicht nur alle deutschen Länder, sondern gar viele einzelne Kreise und Städte ihre besonderen Gesangbücher, und auch darin liegt eine der unseligen Kräfte, welche die protestantische Christenheit in Landes- und Kreis- und Stadt-Kirchlein aus einander ziehen und zertheilen. Die Autorität des Gesangbuchs ist dem evangelischen Christen nicht viel geringer als die der Bibel, und der in der Jugend gelernte Vers gilt wie ein Bibelspruch, das oft gesungene Lied wie die evangelische Perikope. Könnte es je gelingen, die selbstsüchtigen Trennungen auch in dieser Rücksicht aufzuheben, und ein gemeinsames Liederbuch in der ganzen deutsch-evangelischen Christenheit einzuführen, so wäre diess für Vereinigung der Kirche und für das gesammte kirchliche Leben ein unaussprechlicher Gewinn. Doch mehr noch giebt Rec. auf die Einführung eines gemeinsamen *Religionslehrbuchs*. Welche Dienste Luthers Katechismus in dieser Beziehung geleistet hat, das möchte eine ganz besonders dankbare Erwägung verdienen, und zugleich das wichtigste Moment seyn, welches für Beybehaltung des Lutherischen Katechismus spricht, und wesshalb die mehrsten Herausgeber neuer Lehrbücher mehr oder weniger auf denselben Rücksicht genommen haben. Und in der That möchte Rec., sowie der Vf. der vorliegenden Schrift, für einstweilige Beybehaltung des Lutherischen Katechismus stimmen, bis durch eine glückliche Uebereinkunft sich die evangelische Christenheit in den Besitz eines anderen zeitgemässeren und vollständigeren zu setzen im Stande seyn wird. Eine solche Beybehaltung empfiehlt sich auch dadurch, dass durch die trefflichsten Bearbeitungen der Lutherische Katechismus so ergänzt und nutzbar gemacht worden ist, dass es, wenigstens jetzt noch, besser erscheint, diese Grundlage beyzubehalten, als nur neue, abermals trennende und vielfach verwerfliche und verworfene Lehrbücher in irgend einer Landeskirche einzuführen. Unter den vielen Lehrbüchern, welchen der Lutherische Katechismus zum Grunde liegt, haben aber besonders drey vorzüglichen Eingang gefunden, und sind zugleich trefflich commentirt worden; nämlich der *Herder'sche*, *Dinter'sche* und *Tischer'sche* Katechismus. Der erste, welcher nicht nur im Weimarischen zum Landeskatechismus erhoben, sondern auch in vielen anderen Ländern und selbst in den russisch-deutschen Provinzen eingeführt worden ist, hat einen trefflichen Commentar gefunden in *Horn's* Handbuch für Landschullehrer zur Beförderung eines zweckmässigen Gebrauchs des (*Herder*-) *Lutherischen* Katechismus in 2 Bänden; *Dinter* hat seinen weitverbreiteten Katechismus selbst erläutert in seinen: Unterredungen über die Hauptstücke des Lutherischen Katechismus 13 Bändchen; und *Tischer* hat seinem Lehrbüchlein, welches bereits 1829 die 16te Auflage erlebt hat, ebenfalls ein Handbuch zum Gebrauche für Lehrer beygegeben, welches eben erst auf 606 S. 8. bey Fleischer in Leipzig erschienen ist. So schätzbar und empfehlenswerth aber auch diese Werke, bey bestehendem und beybehaltenem Lutherischem Katechismus, als Nach- und Noth-Hülfe seyn mögen, so kann sich Rec. doch von der Meinung nicht trennen, dass jene Beybehaltung selbst in die Länge nicht gerechtfertigt werden kann. *Stephani* hat darüber schon viel der Beherzigung Werthes gesagt, und so viel liegt doch gewiss am Tage, dass der Lutherische Katechismus höchst unvollständig ist, und dann, dass er Manches enthält, was bey unserer vorgeschrittenen Schrifterklärung und Philosophie selbst im Volke nicht mehr bestehen, nicht gelehrt werden kann. Er ist unvollständig: denn er hat, statt der umfassenden christlichen Sittenlehre, nur die Mosaischen zehn Gebote, die zum Theil für uns gar nicht passen, und zum Theil nur höchst gezwungen zur Anwendung gebracht werden können. Unsere gesammten geselligen Pflichten, sowie die Pflichten gegen uns selbst und die nicht wollende Natur, sind völlig ausgeschlossen. Dagegen enthält er Glaubenssätze, die Niemand mehr glaubt, und welche die Bibel nicht kennt. Der Teufel spielt darin eine grosse Rolle, die Sacramente wirken als *opus operatum* (man vergleiche die Frage: *„Was giebt oder nützt die Taufe?"* ingleichen die: *„Wie kann leiblich Essen und Trinken solche grosse Dinge thun?"* u. a. d. m.); die Augustinische Lehre von der gänzlichen menschlichen Untüchtigkeit spukt im dritten Artikel (z. B.: Ich glaube, dass ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum meinen Herrn glauben, oder zu ihm kommen kann u. s. w.); seine crasse Abendmahlstheorie hat Luther im fünften Hauptstücke, namentlich in der Frage: „Was ist das Sacrament des Altars?" ausgedrückt, und im zweyten Artikel ist die ganze Anselm'sche Erlösungs- und Versöhnungs-Lehre enthalten: lauter Dinge, welche mit Vernunft und Schrift in so offenbarem Streite sind, dass sie unmöglich in die Länge beybehalten werden können. Daher möchte es wohl nicht zu verkennen seyn, dass an die Stelle des Lutherischen Katechismus ein anderer treten sollte; *einer* sagen wir, nicht aber hunderte, nicht in jedem Lande ein anderer.

Daher wird aus dem baierischen Entwurfe schon dess-wegen etwas Tüchtiges nicht hervorgehen, weil er — abgesehen von sonstigen Mängeln — etwas Einseitiges ist, und allenfalls einen baierischen, nie aber einen evangelisch-christlichen Katechismus liefern würde. Sollte es denn nicht möglich seyn, dass die protestantischen Regierungen (nach Sachlage kann nur von diesen die Initiative erwartet werden) sowie Zollvereine, so auch eine Uebereinkunft rücksichtlich eines Cultus auf gemeinsamen Grundlagen abschliessen? Bis jetzt herrscht in der gesammten Kirchengesetzgebung der Protestanten der fürchterlichste Particularismus, und jeder Duodezstaat hat seine, wenn auch nicht besonderen Rechte (denn diesen Ehrennamen möchten sie schwerlich verdienen), doch seine besonderen Normen und Verordnungen, so dass ein überall durchgeführtes Territorialsystem die protestantische Kirche wahrhaft aufgelöst hat. Wie hiedurch dem Indifferentismus Thor und Thüren geöffnet sind, das liegt am Tage; dass im Indifferentismus auch das religiöse Gefühl selbst, und mithin die Grundlage alles Völkerglücks, der höchsten Gefahr ausgesetzt ist, wird wohl Niemand leugnen wollen. Ist es nun aber doch wohl Niemandes Absicht, das moderne Heidenthum, das schon ziemlich Fuss gefasst hat, noch weiter wurzeln und sich verbreiten zu lassen: so ist die Herstellung einer Kirche auf gemeinsamen Grundlagen gewiss höchstes Bedürfniss und sehr zeitgemäss. Mögen daher die Bewegungen und Vorgänge ein Anfang und Grundlage werden, uns bald mit einer gemeinsamen *Agende*, gemeinsamen *Gesangbuche*, gemeinsamen *Katechismus* zu beglücken, und den unheilvollen Particularismus, der an der Selbstsucht der Zeit freylich eine mächtige Stütze hat, immer mehr zu verdrängen. Nur so kann geschehen, was Christus als frommen Wunsch aussprach, dass einst Eine Heerde und Ein Hirte werde.

S. W.

Marburg, b. Elwerth: *Ueber die Reform der protestantischen Kirchenverfassung in besonderer Beziehung auf Kurhessen*, von Dr. *Joh. Wilh. Bickell*, ord. Prof. der Rechte zu Marburg. Nebst einem Nachworte von Dr. *Herm. Hupfeld*, ord. Prof. d. Theol. u. d. morgenl. Sprachen zu Marburg. 1831. 72 S. gr. 8. (6 ggr.)

Die Erschlaffung des kirchlichen Lebens unter den Protestanten, worüber jetzt von so vielen Seiten her geklagt wird, scheint doch nirgends merklicher zu seyn, als in Kurhessen. Wundern darf man sich darüber nicht, wenn es anders Grund hat, was man in so vielen öffentlichen Blättern lieset: dass der geistliche Stand daselbst wenig geachtet, zu einer Menge nichtgeistlicher Geschäfte gemissbraucht, und dennoch hinsichtlich seiner Einkünfte im Vergleich mit früheren Zeiten eher verschlechtert, als verbessert wird. Dass aber die Lage der Geistlichen eines Landes Einfluss auf dessen kirchliches Leben haben müsse, ist so einleuchtend, als es klar ist, dass ein gut behandelter, mit seiner Lage zufriedener Gärtner dazu gehört, wenn der seiner Sorgfalt anvertrauete Garten in gutem Zustande sich befinden und erhalten werden soll. — Wie dem übrigens sey, so ist es erfreulich, zu sehen, dass das krankhafte Kirchenwesen in Kurhessen je mehr und mehr die Aufmerksamkeit braver Männer erregt, die der Quelle der Krankheit nachspüren, ihre ärztliche Hülfe darbieten, und mit Umsicht und Besonnenheit Vorschläge thun, wie dem Uebel am sichersten beyzukommen und zu steuern sey. Zu diesen zählt Rec. die beiden Vff. der vorliegenden Schrift, in welcher der Rechtsgelehrte bis S. 36, der Gottesgelehrte bis S. 72 offen und freymüthig und in der Hauptsache völlig mit einander einverstanden sich darüber erklären, was der protest. Kirche in Kurhessen Noth thue, wenn sie nicht früher oder später als ein unnützes Gebäude über den Haufen fallen, und einem schädlichen Gebäude, heisse es nun Romanismus, oder Mysticismus, oder Fanatismus, oder — und dafür scheint das Hessenland den gedeihlichsten Boden darzubieten — Indifferentismus, Platz machen soll. Es ist hauptsächlich die *Consistorialverfassung*, so wie solche seit des L. *Moritz* Zeit bis auf den heutigen Tag sich gestaltet hat, und wodurch am Ende „auch beynahe *der letzte Rest* von eigener Thätigkeit der Gemeindeglieder (und ihrer Pfarrer) in den kirchlichen Dingen durch die Consistorien zu Grabe getragen wurde" S. 15, worin Hr. Prof. *Bickell* die Ursache des Verfalls der kurhess. Kirchlichkeit erblicket. Neben und mit dieser Ursache ist es aber auch die theils verkehrte und zweckwidrige, theils gänzlich vernachlässigte und versäumte, Vorbereitung der jungen Geistlichen zu ihren künftigen Pfarrämtern, was Hr. Prof. *Hupfeld* S. 53 f. als das vornehmste Hinderniss, die Gemeinden mit tüchtigen Seelsorgern zu versehen, und hiemit ein gesundes und segenvolles Kirchenleben zu bewirken, darstellt. Beide Männer reden mit Umsicht und Sachkenntniss, mit Wärme und Liebe für wesentliche Verbesserungen der Kirche, und die Vorschläge, welche zu diesem Zwecke Hr. *B.* S. 24 f. und Hr. *H.* S. 68 f. thun, verdienen die tiefste Beherzigung Aller, welche damit umgehen, den Schutt aus dem Wege zu räumen, der in Kurhessen dem wahrhaft Guten schon so lange hinderlich war: besonders der jetzt zu Cassel versammelten Landstände. Wollte man von Seiten der bestehenden Consistorien gegen *Bickell* (der mit *Schleiermachers* in s. *liturg. Rechte* S. 78 f. aufgestellten Grundsätzen genau zusammentrifft) etwa einwenden, der mehrhundertjährige Bestand der Consistorialverfassung bürge für ihre Zweckmässigkeit und Güte: so liesse sich darauf erwiedern einestheils, dass die jetzigen Consistorien ganz anders organisirt sind, und zu den Gemeinden in ganz anderem Verhältnisse stehen, als zur Zeit ihrer ersten Einführung 1610, und anderentheils, dass jener Einwurf, bey dem allgemein anerkannten und von Niemand, ausser allenfalls von einigen Hnn. Consistorialräthen, bezweifelten höchst misslichen Zustand des Kirchenwesens, nicht das beste Licht wirft auf die seitherige *Verwaltung* dieser Verfassung, die möglicher Weise im geraden Widerspruche steht mit

den Verfügungen, die der weise Moritz im 17ten, und der freysinnige Philipp im 16ten Jahrhunderte, in ächtprotestantischem Geist und Sinn getroffen hatte.

— *hr* —

Cassel, beym Verf., in Commission bey Krieger zu Cassel und Marburg: *Die israelitische Schule, oder: über die Vermengung der Kinder verschiedener Religionsparteyen in Einer Schule; mit besonderer Anwendung auf die israelitische Schuljugend*, von Dr. *Moses Büdinger*, erstem Lehrer an d. isr. Schul- und Schullehrer-Bildungs-Anstalt zu Cassel. 1831. 37 S. 8. (4 ggr.)

Schon *Ewald* machte in seiner von Hn. Dr. *B.* S. 23 angeführten Schrift über die *Organisation der Israeliten*, Karlsruhe, 1816, auf den Nachtheil aufmerksam, der aus dem Zwange der Juden, ihre Kinder in die christlichen Volksschulen schicken zu müssen, für die Jugend beider Religionsparteyen entstehe. Auch andere gute Schulmänner eiferten, und mit Recht, bey allen Gelegenheiten gegen diesen vom Staate angewendeten Zwang, zu dessen Anwendung es ihm schwer werden möchte, die Gründe des Rechts und der Befugniss nachzuweisen. Auch in Kurhessen dauert dieser Zwang, wie aus vorliegender Schrift erhellt, noch immer fort; obgleich, wie Rec. bestimmt weiss, und wie auch dem Vf. nicht unbekannt seyn kann, nur an solchen Orten, wo es noch an hinlänglich gebildeten Israeliten, denen man eigene israel. Landschulen zum Unterrichte anvertrauen kann, fehlt: wogegen an anderen Orten, welches der Vf. nicht hätte verschweigen sollen, der Zwang sofort aufgehört hat, so bald ein bey der Prüfung tüchtig befundener israel. Schullehrer sich daselbst niederliess. Der Vf. handelt übrigens S. 5 f. von dem Verhältnisse der Elementar- und Volks-Schule zur Kirche und Synagoge und zum häuslichen und geselligen (bürgerlichen) Leben; S. 11 f. von den Nachtheilen und Uebelständen, welche aus der Vermengung der Kinder verschiedener Religions-Parteyen in Einer Schule entstehen; und zwar für die Schule selbst, für die sittlich-religiöse Fortschreitung der Judenkinder, als heranwachsender Mitglieder ihrer Gemeinde und Synagoge im Allgemeinen, und für das praktische Leben insbesondere; S. 21 f. endlich von der Gründung und Erhaltung israelitischer zeitgemässer Schulanstalten, deren Hindernissen, Bedürfnissen und Beförderung, S. 32 f. von israelitischen Mädchenschulen u. s. w. Man sieht schon aus dieser getreuen Inhaltsangabe, dass man sich von dieser Schrift zu viel verspräche, wenn man, wozu der Haupttitel: *„Die israelitische Schule“* allerdings berechtigt, eine genaue Darstellung der Eigenthümlichkeit dieser Schule und ihrer, von anderen Volksschulen etwa abweichenden Bestimmung, Einrichtung und ganzen Beschaffenheit erwartete. Eine Aufgabe, deren Lösung freylich schwerer, aber, wenn sie gelungen wäre, auch verdienstlicher und zur Annäherung an das Ziel einer vollendeten Volksschule, die bekanntlich keine Christen- oder Juden-Schule, sondern eine Menschenschule, d. h. eine Anstalt seyn soll, worin der Mensch vor allen Dingen zum Menschen gebildet, zur Gottesanbetung aber nur vorbereitet werden soll, geschickter gewesen seyn würde, als die wiederholte, von anderen Schriftstellern entlehnte, Aufzählung aller der Unbilden, welche aus den Mischschulen, wie sie gewöhnlich sind, entstehen. Neues hat Rec. hierüber gar nichts in dieser von dem Vf. sogenannten „Israelitischen Schule“ gefunden, es sey denn dieses, dass S. 15 der Unterricht im Hebräischen, *„weil der hebräischen Ursprache dabey nicht zu entbehren“*, als zur Belehrung der Judenkinder in der Religion unbedingt erfoderlich dargestellt, und gleichwohl S. 26 gegen die *„irrige Meinung“* geeifert wird, *„als könnte man die Religion lehren und lernen wie das Einmaleins und die Conjugationen!“* Hält Hr. B. diese Meinung, wie sie es denn allerdings ist, wirklich für einen Irrthum, wie kann er im 2ten Abschn. seiner Schrift unter die Hauptnachtheile der Mischschulen für die Judenkinder *den* zählen, dass sie durch den Besuch der Christenschulen die Zeit, Liebe und Empfänglichkeit für den zur Religionslehre unentbehrlichen Unterricht *„in der hebräischen Ursprache“* verlieren? Ueberall ist es auffallend, dass er, der in seiner ganzen Schrift dem jüdischen Particularismus so nachdrücklich das Wort redet, und es S. 17 schon für eine *„ärgerliche Religionsmengerey“* erklärt, wenn Judenkinder in Schulbüchern lesen, welche „Anklänge und Lehren über positives Christenthum enthalten“, gleichwohl im 3ten Abschn. begehrt, bey der „Armuth der gesammten Judenheit“ S. 29 (Andere, und Wohlunterrichtete, behaupten, in Kurhessen seyen die Juden, einschliesslich des Hn. *v. Rothschild* und dessen Verwandten zu Cassel, diejenigen, denen mehr, wie fast allen anderen, Geld und Capitalien zu Gebote stehen), müsse der Staat (der christliche) des jüdischen Schul- und Synagogen-Wesens „väterlich, d. h. *aufopfernd* (!), sich annehmen“! — Gewinnt es nicht das Ansehen, als habe Hr. Dr. *Büdinger* mit seiner „israelitischen Schule“, freylich ohne es zu wissen und zu wollen, die Warnung auf das kräftigste unterstützt, welche ein Veteran unter Deutschlands Theologen, der verdienstvolle Dr. *Paulus* zu Heidelberg, kürzlich dem badenschen Landtage gab: er möge die Folgen bedenken, welche aus der bürgerlichen Gleichstellung der Juden mit den Christen entstehen würden, so lange jenen ihre israelitische Nationalität über alles geht, und der jüdische Particularismus, wie sie selbst gestehen, das Element ist, worin sie allein bestehen, blühen und gedeihen können?

C. C. n. n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1831.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Königsberg, b. Bornträger: *Krist.* Das älteste, von Otfrid im neunten Jahrhunderte verfasste, hochdeutsche Gedicht, nach den drey gleichzeitigen, zu Wien, München und Heidelberg befindlichen, Handschriften kritisch herausgegeben von *E. G. Graff.* Mit einem *Facsimile* aus jeder der drey Handschriften. 1830. XXVI und 446 S. 4. (5 Thlr. 16 gr.)

Mit Recht kann man sich freuen, dass einer unserer scharfsinnigsten Sprachforscher, längst schon durch sein meisterhaftes Werk über die althochdeutschen Präpositionen und durch seine werthvolle Sammlung deutscher Schriftalterthümer, die *Diutiska*, rühmlichst bekannt, auch dem verdienstlichen Werke sich unterzog, *Otfrids* Evangelien-Harmonie kritisch herauszugeben. Wie nöthig eine solche neue Bearbeitung dieses Hauptwerkes für deutsche Sprachforschung war, werden diejenigen am besten wissen, welche bisher genöthigt waren, sich jenes Abdrucks zu bedienen, der in *Schilteri Thesauro Antiqq. German.* enthalten ist.

Hr. *Graff* hat alle drey Handschriften des *Otfridischen* Werkes, welche fast gleichzeitig sind, und auch die vorhandenen Bruchstücke vier anderer Handschriften aus nicht jüngerer Zeit, selbst eingesehen, in sich selbst, wie mit einander, mit dem angestrengtesten Fleisse verglichen, und sich so zu einer zuverlässigen Feststellung des bisher ziemlich schwankenden Textes geschickt gemacht. Das Ergebniss aller dieser Arbeiten ist, dass sich sein *Otfrid* ungefähr zu dem *Schilter-Scherzischen* und dem des *Flacius Illyricus* verhält wie eine neuzeitige Ausgabe eines griechischen Classikers zu einer Ausgabe desselben aus dem 15ten und 16ten Jahrhunderte. Damit will jedoch Rec. jenen Männern ihr Verdienst keinesweges schmälern; sie leisteten, was sie vermochten. Heute aber steht das deutsche Sprachstudium auf einer höheren Stufe.

Wir erhalten hier vorerst zwar nur den berichtigten Text nebst den Varianten, werden jedoch auf eine Grammatik der *Otfridischen* Sprache und auf einen vollständigen Commentar über das ganze Werk vertröstet; ein Trost, von solcher Wichtigkeit für alle Freunde deutscher Sprache, dass sie gewiss alle wünschen werden, ihn recht bald in wirkliche Abhülfe dieses Mangels verwandelt zu sehen.

Da jedoch eine kritische Beurtheilung der Leistungen Hn. *G's.*, wie aus dem Gesagten selbst schon hervorgeht, eigentlich wohl nur darin für jetzt bestehen könnte, dass man die unzähligen Irrthümer der früheren Ausgaben der Reihe nach anführte, und ihre Berichtigung aus Hn. *G's.* Werke ihnen entgegenstellte — ein Geschäft, welches weder Freude machen, noch auch Anerkennung finden dürfte —: so zieht Rec. es vor, über die Wichtigkeit des *Otfridischen* Werkes auch in Hinsicht auf unsere heutige Sprache hier Einiges mitzutheilen, zumal da diess auch einen Hauptpunct in Hn. *Graffs* Vorrede selbst ausmacht.

Wie wichtig aber *Otfrids* Werk für deutsche Sprachforschung ist, leuchtet schon daraus ein, dass es, als ein freyes Gedicht, keiner fremden Sprache beengende Fessel trägt, dass vielmehr die deutsche Sprache sich in ihm in ihrer ganzen Mannichfaltigkeit und Eigenthümlichkeit frey entfaltet. Denn wenn man bloss sagt, dass aus ihm die deutsche Sprache in Hinsicht der Grundbedeutung der Wörter lebendig erfasst werden könne: so ist diess ein Vorzug, der allen älteren Werken deutscher Sprache, und wären es auch nur Glossensammlungen, mit ihm gemeinsam ist. Was hingegen die Satzbildung, und was sonst dahin einschlägt, und besonders die altdeutsche Metrik anlangt, so ist *Otfrids* Werk fast allein die reine Quelle, woraus man sicher schöpfen darf.

Hierauf hat auch Hr. *Graff* in der Vorrede hinlänglich aufmerksam gemacht, so dass man gewiss erwarten darf, dass alle deutschen Grammatiker, mögen sie auch nur die neudeutsche Sprache behandeln, fortan bey ihrem Gebäude auf *Otfrid* besondere Rücksicht nehmen werden.

S. VII verbreitet sich Hr. *Graff*, nachdem er die Zeit der *Otfridischen* Dichtung gegen das Jahr 872 bestimmte, über das Verhältniss dieser alten Sprache zu unserer heutigen. Es ist in der That bewundernswürdig, was unsere heutige Sprache gegen jene früherer Jahrhunderte verlor. Man könnte diess durch die Zeiten hinab von Jahrhundert zu Jahrhundert verfolgen, wobey man auch bemerken würde, dass die Sprache seit *Otfrids* Zeit im Ganzen zwey Hauptkatastrophen erfuhr, und zwar im 13ten und 16ten Jahrhunderte.

Vor dem 13ten Jahrhunderte waren nämlich alle jene einzelnen Mundarten, die besonderen Stammsprachen, gleich edel, und sie glichen deshalb den ebenbürtigen Kindern eines Vaters. Diess Verhältniss hob sich aber mit dem 13ten Jahrhunderte. In ihm setzte sich eine allgemeingültige Schriftsprache ab,

und die übrigen Mundarten galten hinführo für unedel, wenn es auch jeder unbenommen war, ihren freundlichen Beytrag zur Hauptsprache darzubringen. Nur die niederdeutsche Sprache zog sich zurück. Sie, die früher mit den Mundarten Oberdeutschlands nicht ohne Ruhm gewetteifert hatte, verschmähte es jetzt, da sie durch Umstände genöthigt ward, zurück zu treten, zu jener jetzt allein für edel gehaltenen Sprache einen Beytrag zu liefern. Gleichsam zürnend scheint sie ganz geschwiegen zu haben; denn wir kennen aus der Blüthezeit der mittelhochdeutschen Sprache fast gar keine Schrift von sächsischer Hand. Erst nach dreyhundert Jahren erhob sie sich, und zeigte ihre Kraft dadurch, dass sie, in Verbindung mit ihrer ihr einst überlegenen Schwester, unsere heutige hochdeutsche Sprache hervorbrachte. Damit scheint aber auch sie einem allmählichen Verschwinden sich ergeben zu haben, so dass man fast gewiss erwarten darf, es werde im ganzen weiten Deutschlande dereinst nur Eine Sprache gefunden werden.

Wie Rec. oben bemerkte, war die ältere Sprache in vielen Stücken vollkommener, als die heutige diess zu seyn sich rühmen darf. Diese Erfahrung scheint die Meinung, als ob eine Sprache mit der Zeit in der Vollkommenheit vorwärts schritte, zu widerlegen. Sie bestätigt vielmehr, dass eine Sprache, je jünger, oder vielmehr, je jugendlicher sie ist, auch desto vollkommener Flexionsformen und dadurch bedingte Kürze des Ausdrucks und Lautfälle besitze. Zum Beweise, wie sehr unsere Sprache einschrumpfte, oder, wenn man lieber will, durch die Zeit abgeschliffen ward, stellt Hr. *Graff* folgende Vergleichungen auf: *Ostarrîchi*, Oesterreich; *therô Frankônô*, der Franken; *mannogilih*, männiglich; *silabar*, Silber; *thiarna*, Dirne; *fianta*, Feinde; *felisa*, Fels; *furisto*, Fürst; *thiononti*, dienend; *angustitun*, ängsteten; *gibadôti*, gebadete; *bibinôta*, bebte; *liobosta*, liebste u. s. w.

Welche Mannichfaltigkeit und Entschiedenheit der Bildungen und Biegungen in der Sprache unserer Zeit verloren sind, geht auch unter anderen daraus hervor, dass bey uns *euch* und *uns vos* und *vobis*, *nos* und *nobis* ausdrückt. In der alten Sprache hiess aber *iu vobis, iuih vos; uns, nobis, unsih nos.* Unser *sie* drückt aus: *ea, eam, ii, eae, ea, eas, eos;* in der alten Sprache ist *siu ea* (*f.*) *ea* (*n.*)*; sia eam; sie ii, eos; sio eae, eas.*

Damals declinirte man Sing. *fisc, fisces, fisca, fisc, fiscu;* Pl. *fiscâ, fiscô, fiscum, fiscâ.* Fisch, Fisches u. s. w. Sing. *sêla, sêlô, sêlô, sêla;* Pl. *sêlô, sêlônô, sêlôm, sêlô*, Seele, Seele etc. Unser: *Erbe, Ende, Erde, Friede* lautete damals *erbo, enti, erda, fridu*, alle verschieden in Geschlecht und Declination. Neben dem Sing. und Plur. hatten wir früher auch den Dualis, und wie in den Declinationen alles streng geschieden war, so auch in den Conjugationen.

Mit den Wörtern, die unserer heutigen Sprache fehlen, die wir jedoch einst hatten, könnte man ganze Bücher anfüllen, und wie viele Wörter lernen wir bey *Otfrid* in lebendiger ursprünglicher Bedeutung kennen, die wir jetzt als willkührliche Zeichen ansehen müssen! Hr. *Graff* führt z. B. an: *scrikkan*, von welchem unser *erschrecken* herkommt, aufspringen (daher *Heuschrecke* = Heuspringer); *grüezan*, grüssen, bedeutet eigentlich *anregen, anreizen, anreden*; *Gesinde*, von *sind*, Reise, Reisegefolge.

Wie viel jetzt irrige Ableitungen können durch eine genauere Kenntniss der älteren Sprache berichtigt werden! *Acht* (*proscriptio*) von *âhtian, persequi*, nicht von *ahtôn* (*aestimare*)*; Gefahr* von *fârên* (*insidiari*), nicht von *faran* (*proficisci*)*; geruhen* von *ruahan* (*curare*), nicht von *ruowan* (*quiescere*)*; durchbläuen* nicht von *blau*, sondern von *bliuwan*, schlagen.

Den grössten Vortheil, wenigstens den nöthigsten, wird aber die neudeutsche Grammatik von dem Studium der althochdeutschen Sprache ziehen. Man wird künftighin nicht mehr die Verba, bey denen gerade die wunderbarste Regelmässigkeit zu beobachten ist, als unregelmässig ausgeben, noch auch die schwachformigen, in späterer Zeit entstandenen, weder die Kraft noch das Leben habenden Zeitwörter als die ursprünglichen, regelmässigen aufzählen.

Von S. XVIII—XXII behandelt Hr. *Gr.* das Verhältniss der *Otfridischen* Consonanten zu den der gothischen und streng althochdeutschen Sprache, und das Ergebniss dieser Vergleichung ist, dass *Otfrid* in den meisten Fällen mit *Ulphilas* übereinstimmt. Der *Vocalismus* wird S. XXIII—XXV besprochen. Da jedoch diese Puncte in einem literarischen Blatte nicht wohl näher aus einander gesetzt werden können — denn giebt man sie nicht vollständig, so giebt man gar nichts —: so wollte Rec. diess nur zum Zeugniss anführen, dass Hr. *Gr.* überall bey Feststellung des *Otfridischen* Textes mit der grössten Sorgsamkeit und Umsicht zu Werke ging, und vor allen dahin strebte, die ganze Eigenthümlichkeit *Otfrids* in Hinsicht der Wortschreibung, der Flexion u. s. w. rein und unverletzt zu erhalten.

Druck und Papier sind so ausgezeichnet, wie es dem ältesten hochdeutschen Dichterwerke angemessen ist.

E. D. J.

GRIECHISCHE LITERATUR.

KOPENHAGEN, b. Brummer: Ἕρμιππος, ἢ περὶ ἀστρολογίας· λόγοι δύο. — *Incerti auctoris Christiani dialogus Hermippus, s. de astrologia; libri II. graece.* — Ex apographo codicis Vaticani, quod inter libros Mstos Fabricianos exstat in bibl. univers. Havniensis, nunc *primum* edidit *O. D. Bloch*, Prof. et Bibliothecar. in univ. Havniensi. 1830. VIII u. 62 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Diese Schrift aus dem vierten christl. Jahrhunderte ist ein interessanter Beytrag zur griechischen Literatur, weil sie einen dunkeln Zweig der Geschichte philosophischer Lehrmeinungen aufhellen hilft. Der berühmte *Fabricius* hatte sich dergleichen Seltenheiten gesammelt, und mit kritischen Noten versehen, um sie einst herauszugeben, s. *J. A. Fabric. ad Sext.*

Empir. p. 174. not. *Bibl. graec.* To. V. p. 634 sq. coll. To. I. p. 794.

Von dem hier anzuzeigenden Dialog *Hermippos*, welcher den Einfluss der Planeten auf die Erkenntniss der Zukunft erläutert, besass *Fabricius* eine Abschrift aus einem Codex der Vatikan-Bibliothek in Rom. Diese Abschrift wird hier, bloss griechisch, mitgetheilt, und einige Notizen beygefügt, nebst Berichtigungen des Textes, die aber lange nicht ausreichen.

I. Der *Hauptinhalt* dieser Schrift, die in zwey Dialoge, jeder zu zwanzig Capitel (nach *Fabricius* Abtheilung), zerfällt, ist folgender:

Erster Dialog. — Ein ungenannter christl. Philosoph beginnt eine Unterredung mit einem gewissen *Hermippos* (vermuthlich dem *Berytius* des *Sec. II*, der unter Hadrian blühte, und magische Studien trieb) *über* die sicherste *Erkenntniss der Zukunft*. Diese habe einst Proteus verstanden; besser lässt sie sich aus den Planeten ersehen. Der Ungenannte führt oft biblische Stellen an; Hermippos aber erklärt alles nach neuplatonischen und gnostischen Begriffen. — Man wird daher, auf den Zusammenhang der Rede achtend, die Personen viel genauer abtheilen können, als es Hr. *Bloch* gethan hat. — Viele christl. Gelehrte hatten sich damals (Sec. IV) aus chaldäischen und persischen Büchern belehrt, um sich Weltansichten zu eröffnen, und die Zukunft voraussehen zu können. Wer den Eunapios und Plotinos gelesen hat, der wird auch unseren Hermippos verstehen, und die *διδασκαλία* der Gnostiker begreifen, wie sie in Aegypten, Palästina und Syrien verbreitet war. Offenbar ist der Vf. des Dialogs kein geborner Grieche, fast würde er viel reiner und fliessender geschrieben haben; daher begreifen wir nicht, wie ihn Hr. *Bloch* mit dem eleganten Lucian vergleichen konnte.

In Alexandrien, dem vermuthlichen Vaterlande Hermipp's, blühte ein Nachzweig Pythagorischer Philosophie wieder auf, welche sich mit der Astrologie (im guten Sinne) zur Erkenntniss der Zukunft beschäftigte. Man hat den Eremiten, Anachoreten und Cönobiten, kurz Mönchen, die Fortpflanzung des Mysticismus im Christenthum beyzumessen; und zu einer dieser Secten mag unser Anonymus gehört haben. Der Sache nach vergleiche man *Numenios* b. *Euseb. Praep. evangel.* XI, 18. — Die aus *Philo* bekannten Dogmen werden hier zur Sprache gebracht, vom λόγος und δημιουργὸς, wovon auch *Galenos* (vom πνεῦμα ζωτικὸν und ψυχικόν) und *Origenes* reden.

Unser *Hermippos* geht von der Bemerkung aus: Alles in der Natur sey im steten Wechsel begriffen; Eins habe Einfluss auf das Andere. Dem Irrthume helfe die Divinationsgabe ab (μαντικὴ τέχνη). Den grössten Aufschluss geben die Wandelsterne, deren hier sechs genannt werden. Die Chaldäer übten zuerst Astrologie (d. h. Erkenntniss der Zukunft aus den Gestirnen), wozu sie ihr klarer Himmel reizte. Sie erkannten den Einfluss (δραστικὴν ἐνέργειαν) der Gestirne auf Thiere und Menschen, und meinten, diese Kenntniss sey wahre Lebensweisheit (δι' αὐτῆς εὖ ζῆν ἐστιν.) — Die Gestirne zeigten die Zukunft besser an, als Vogelflug und Leberzerschneidung.

Es gebe Fixsterne (ταυτότης) und Wandelsterne (ἑτερότης). Die Gestirne gäben Licht und Wärme, Feuchtigkeit und Trockenheit. — Die vier ächten Grundstoffe (τέτταρες ποιότητες εἰλικρινεῖς) werden von einer musikalischen Harmonie des Weltgebäudes geleitet, in Form des πῦρ, ἀὴρ, ὕδωρ, γῆ. Daraus erhelle die τέχνη δημιουργοῦ. Dieser heisst auch ὁ πᾶν τεκτηνάμενος· τοῦ παντὸς γενέτης.

Der Mensch beherrscht die Elemente (ἡγεμὼν ὕλης): er hat mit Verstand die Zeiten genau abgetheilt (1, 7): er sieht Regen und Trockniss voraus. In der Zeit existirt alles! — Wir hängen nicht vom blinden Schicksale ab, sondern der Weltbaumeister regiert uns durch den Planetenlauf. Mondfinsternisse zeigen nichts Böses an. Auch der Stern bey Jesu Geburt meldete Gutes. — Der *Hauptgedanke* dieser Schrift ist also der: ἡ τῶν μελλόντων γνῶσις περιγίνεται ἐκ τῆς ἐπιστήμης περὶ ἀστέρας. — Durch die Astrologie erfuhr man, dass Jesus geboren sey. — Die Musik hängt nicht von einzelnen Saiten ab, sondern sie besteht in der Harmonie der Töne; so auch die Astrologie nicht von einem Sterne, denn die Erde giebt den Wiederhall der Sternenharmonie. — Die Wärme hat den grössten Einfluss auf die Fortdauer der Erde. Auch die Sterne gedeihen durch Sonnenwärme; so entsteht ihre Wirksamkeit (τελεία ἕξις). — Die Natur leitet aus den Elementen ihre Nahrung her. — Ueber das Wesen der Sterne (ὡς οὐσιῶται), und über ihre Anordnung in der Natur. — Den Mittelpunct des Universums nehme die Sonne ein, die alles belebe. — Der Mensch ist auf Erden eine kleine Welt. — Der Planet Mars bringt Zorn und Muth. — Der Planet Saturn lenkt die Empfindungen des Gehirns. — Der *Logos* (Verstandesform) ist der Träger der Vernunft (ὄχημα νοῦ), also Ideenquelle. Daraus wird die Dreyeinigkeit erklärt: νοῦς = πατήρ. — λόγος = υἱός. — ψυχή = πνεῦμα. — Auch auf die Zeugung der Körper haben die Gestirne Einfluss. — Leben und Wirksamkeit der Gestirne. — Ueber das Kindesalter herrschen der Mond, Merkur, Venus. — Die Sonne regiert das männliche Alter. — Es gebe sieben Perioden des Menschenlebens, die von sieben Gestirnen regiert werden. — Von den Genien der Natur (ὑλαῖα πνεύματα). — Von der Einheit und Vielheit der Dinge. — Die heilige Zahl *sieben* — in Planeten, Vokalen, Zahnen der Kinder; nach zweymal sieben Jahren kommt die Mannbarkeit. — Die Lyra habe sieben Saiten. — Die Planeten haben Verwandschaft mit einander; sie sind ohne Geschlecht; und ohne sie wirkt nichts kräftig. — Von Grund aus wirkt der δημιουργικὸς νοῦς.

Zweyter Dialog, S. 29 folgg. — Ueber die Entstehung der Thiere, nach den Ansichten alter Dichter und Philosophen. — Aus dem Erebos, Chaos und Tartaros habe der Weltbaumeister unsere Erde hervorgerufen; er habe die ewige Nacht verscheucht, und Ordnung geschaffen, aus der alles Gute entsteht. —

Die tägliche Sonnenwärme, der nächtliche Mond, und der Glanz der Gestirne brachten Thiere aller Art ans Licht. Aus Verwesung ging neues Leben hervor. Feinerer Stoff, aus dem die Menschen gebildet sind; gottähnliche Gestalt derselben. — Ganz anders sey die Natur der Thiere und Pflanzen beschaffen. — Der Weltbaumeister setzte die Weltseele nicht in die Mitte des Universums, sondern er liess sie von fernher alles durchströmen. — Die Seele der Menschen liegt im Kopfe.

Die Elemente der Erzeugung sind Erde, Wasser und belebende Wärme. Die Mischung dieser Elemente befördert die Zeugung aller Geschöpfe; sie bestimmt den Grad der Lebens- und Denk-Kraft. — (Hier wird manches aus dem ersten Dialog wiederholt, wie Mars, Saturn u. s. w. auf die Geschöpfe wirken.) — Aus der Brust entspringen die Leidenschaften. — Liebe und Begierde werden von der Sonne geleitet. — Hermes wirke auf Leber und Samengefässe. Die Denkkraft sey göttlicher Natur, und werde nicht wie der Körper von Gestirnen regiert. — Alles strebe nach Vollkommenheit und Reife. — Hitze und Regen verursachen Krankheiten; so sind auch sumpfige Gegenden schädlich; ferner die Mannichfaltigkeit der Natur der Gegenden. — Es kommt viel darauf an, unter welchem Planeten ein Thier geboren wurde; unter welchem Planeten sind wir geboren? — (Diese pythagorisch-platonisch-gnostischen Ideen werden hier vorgetragen!) — Sterne erster und zweyter Grösse. — Einfluss der Mondfinsternisse und Planeten auf die Thiere. — Das Zusammentreffen der Planeten verändert die Erdgegenden. Der kühlende Mond bringt Epilepsie hervor. — Ueber Erscheinungen im atlantischen Meere; über Libyer; Säulen des Herkules. — Der Hof des Mondes zeigt Sturm an. — Ueber Himmelsstriche. — Das Zeichen des Krebses hat keinen Einfluss auf Armenien und Afrika; so wie das Zeichen des Steinbocks auf Syrien, Thracien und Indien nicht einwirkt. Dort im hohen Norden sind die elysäischen Felder. Dort bringt die Erde zweymal Früchte. — Insel Taprobane (S. 48 Ταπροβάνη νῆσος = jetzt *Ceylon*.) — Klima in Meröe, wo die ältesten Erdbewohner lebten. — Ueber Länge und Breite der Städte. — Cap. 15. Alles auf Erden hat seinen Ursprung vom Himmel; daher stammt Bewegung, Leben, Thätigkeit. — Die Natur legte Vergnügen in viele Genüsse. — Einige Naturphilosophen schrieben den Planeten ein Leben zu. Daher entstand der Glaube an Seelenwanderung. — Cap. 17. Entstehung der Thiere; Belebungen von Aussenher. — In dem Leibe giebt es nur Pflanzenthiere. — Der Same an sich habe nichts Belebendes, sondern er erhalte es durch die Weltseele. Der Erzeuger gebe also den Körper, nicht die Seele. — Ueber das Seelenvermögen, welches einige Physiker aus Eis und Schnee entstehen lassen. Was Hippokrates und Aristoteles hierüber lehren. — Cap. 19. Ueber Lufterscheinungen, vgl. Aratos Diosemeia v. 15—55 u. das. *Voss*. — Was Hermippos hier sagt, ist aus dem *Ptolemäus* entlehnt. — Cap. 20. Der Astrolog sey der wahre Weise, der die Zukunft zu erkennen wisse.

Was die *Verbesserung des Textes* anlangt, so wollen wir nur einige Bemerkungen beyfügen. S. 4. Z. 8 geht τὴν auf μέγιστον, und muss τὸ heissen. — S. 6. Z. 11 ist παρο .... zu ergänzen: παροδεύεται, wegen μεταδίδωσι, u. s. w. — S. 9. Z. 4 kann ἀστρῶν nicht richtig seyn, sondern ἀστέρων. — S. 10. Z. 1 ist statt ἄμεχον offenbar ἄμαχον zu lesen, und auf ἀνάγκην zu beziehen. — S. 12 fin. ist χορείας richtig vom Sternentanze gesagt, und nicht mit *Fabricius* πορείας zu ändern. — S. 17. Z. 4 v. E. ist περὶ aus einer Abbreviatur verstanden, statt πρὸς ... τείνει. — Im zweyten Dialog kommen solche Fehler nicht vor. Die Accente aber sind häufig verschrieben.

Der *Dialog* selbst ist weit genauer anzuordnen; denn was dem Hermippos hier beygelegt wird, kann er nicht alles gesagt haben. Z. B. S. 2. Sp. 5 kommen die Worte: Εὖ γε, ὦ ἑταῖρε — dem Hermippos zu, welches schon aus ἑταῖρε (vgl. S. 1) erhellet. — Mit ἐγὼ δὲ beginnt der Anonymus wieder. — So ist auch S. 4. Z. 12 der Satz: ταύτην Χαλδαῖοι etc. dem Anonymus zuzutheilen. — So auch der Anfang Cap. 3 πῶς γὰρ etc. Man sieht aus dem Zusammenhange der Rede die Abtheilung deutlich ein.

Uebrigens ist die Sprache des ersten Dialogs schlechter, als die des zweyten, in beiden aber mit der Lucianischen schönen Diction gar nicht zu vergleichen, wie Hr. *Bl.* meinte. — Dazu kommen barbarische Wörter, z. B. S. 9 ἄμφιον, *ein Umschlagetuch*. — Die alte Form ἀναπλόω, S. 27. — ἀσκαρίζον S. 19. — ὁλομέλεια, S. 26. — πεπαίνω, S. 17 u. 49.

So gern wir endlich Hn. Prof. *Bloch* für diese *editio princeps* danken: so können wir doch nicht verhehlen, dass die Schrift eine neue kritische und historische Bearbeitung in der Manier verdiene, wie Hr. Prof. *Ast* die *Theologumena arithmetica* bearbeitet hat.

NOVALIS.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1831.

ÖKONOMIE.

Breslau, b. Korn: *Mittheilungen landwirthschaftlicher Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze.* Ein Handbuch für Landwirthe und *Kameralisten*, von *Albrecht Block*, Besitzer des Gutes Schierau, kön. preuss. Amtsrath, Intendant der kön. schlesischen Stammschäferey, Oekonomie-Commissarius, Ritter des rothen Adler-Ordens u. s. w. *Erster Band*, enthaltend die wichtigsten Gegenstände des Ackerbaues. 1830. XX u. 412 S. 4. (4 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. dieses Werkes ist dem Publicum bereits durch andere Schriften als ein denkender Landwirth bekannt, voll regen Eifers, seine während einer vierzigjährigen ununterbrochenen Praxis gemachten Erfahrungen und mannichfaltigen Versuche auch Anderen mitzutheilen, besonders aber zum allgemeinen Besten auf manche begangene Fehlgriffe, die man sonst so gern verschweigt, aufmerksam zu machen, und davor zu warnen. Ueberall in diesem Werke spricht sich vieljährige, reife Erfahrung, überall der redliche Wunsch aus, nicht allein durch Anempfehlung dessen, was der Vf. als gut und nützlich erprobt hat, sondern auch, und hauptsächlich, durch ein offenes Geständniss getäuschter Hoffnungen und begangener Fehler zu nützen. Da nun überdiess diese Erfahrungen und Grundsätze, welche er gewonnen, in einer guten Ordnung, sehr lichtvoll und deutlich vorgetragen werden: so machen wir es uns zur Pflicht, dieses Werk allen Oekonomen, welche ihre Wirthschaft verbessern und den Ertrag sämmtlicher Ackerbau-Erzeugnisse erhöhen wollen, besonders aber denen zu empfehlen, welche durch die heut zu Tage nur zu häufigen traurigen Erfahrungen, welche man mit Zeitpächtern macht, gewitzigt, sich endlich entschliessen müssen, ihre ökonomischen Besitzungen selbst zu bewirthschaften. Solche werden an dem würdigen Vf. einen eben so verständigen, als treuen Rathgeber finden, der ihren Bestrebungen vielfach belehrend und warnend entgegen kommt.

Wir überlassen es ökonomischen Journalen, über einzelne Gegenstände, bey denen man verschiedene Ansichten hegen kann, mit dem Vf. zu rechten; dem Zwecke dieser Blätter scheint es angemessener, von einem Buche, dessen bey Weitem grösster Theil nur Gediegenes, Erprobtes und Beyfallswürdiges enthält, den Hauptinhalt anzugeben, um dadurch zum eigenen Studium desselben anzureizen.

Dieser erste Band beschäftigt sich, wie schon aus dem Titel erhellet, mit den wichtigsten Gegenständen des *Ackerbaues.* Von der Bearbeitung des Ackers, Benennung und Zweck derselben (Braachen, Stürzen, Wenden, Rühren, Eineggen u. s. w.), sowie der dazu erfoderlichen, durch Zeichnung dargestellten Ackerwerkzeuge, geht der Vf. fort zum Anbau und Ernte-Ertrag der vorzüglichsten Feldfrüchte und Futterkräuter, wo er denn namentlich den Winter- und Sommer-Weizen, den Winter- und Sommer-Roggen, die grosse oder zweyzeilige, die kleine vierzeilige Gerste, den Hafer, die Erbse, die Wicke, die Pferdebohne, den Buchweizen oder das Heidekorn, den Hirsen, den Mais, den Winter- und den Sommer-Rapps, den Lein oder Flachs, den Hanf, die Kartoffel, den Erdapfel (*Topinambour*), den Kopfkohl, die Kohl- oder Unter-Rübe, die Oberrübe oder den Kohlrabi, die Runkelrübe, die Möhre, Mohrrübe oder gelbe Rübe, die Saat- oder Wasser-Rübe, den rothen Klee (*Trifolium pratense sativum*, auch spanischer und brabanter Klee benannt), den weissen Klee (*Trifolium repens*), die Luzerne (*Medicago sativa*), die Esparsette (*Hedysarum onobrychis*), den Spörgel- oder Acker-Spark (*Spergula arvensis*, auch Mariengras genannt), und endlich die Feld-Weidegräser und Kräuter einzeln durchgehet, und die beste Behandlungsart jeder Frucht angiebt.

Schon diese allgemeine Uebersicht zeigt, dass Nichts übergangen ist, was zum Ernte-Ertrag gerechnet werden kann. Nach dieser Belehrung folgt eine Vergleichung von dem Werthe des Ernte-Ertrages der vorzüglichsten Feldfrüchte, Futterkräuter und Gräser, sowie deren consumirende Bodenkraft. Dann wird der Dünger-Gewinn von den vorzüglichsten Feldfrüchten, Futterkräutern und Gräsern, die Productionskosten des Düngers und sein Werth berechnet. Bey allen Berechnungen, wo es auf die Werthsbestimmung eines ländlichen Productes ankam, hat der Vf. sich einer idealischen Münze, nämlich der Roggenkörner, bedient, und sämmtliche Ackerbau-Erzeugnisse nach Roggenwerth verglichen: was vielleicht den Laien in der Oekonomie mehr Schwierigkeiten verursachen wird, als wenn er Alles nach Geldsorten berechnet hätte. Hierauf wird die Behandlung und Anwendung des animalisch-vegetabilischen Düngers gelehrt, der verhältnissmässige Werth der vorzüglichsten ländlichen Producte, ihr specifisches Gewicht und der Raum, den sie einnehmen, erörtert; sodann das Verhältniss des Futter- und Handels-Gewächs-Anbaues, der Werth der Stroh-Ernte, Felder-Systeme, Ab-

wechselung der anzubauenden Früchte, der Vorfrucht-Anbau und einige andere landwirthschaftliche Gegenstände. Vorzüglich wird hier über die Dreyfelder-Wirthschaft viel Belehrendes gesagt. In dem folgenden Capitel handelt der Vf. von Ausnutzung der Futter- und Einstreu-Mittel, von Sommer-Stallfütterung und Weidegang, von Ermittelung der zum Ackerbau und zur Viehzucht erfoderlichen Handarbeiten und des zur Bestreitung der Ackerarbeiten und Erzeugung des Düngers nöthigen Nutz- und Zug-Viehes. Mit welcher Umsicht der Vf. bey diesen Bestimmungen verfahren ist, wird man sehr bald erkennen, wenn man z. B. nur seine Erörterung der so oft aufgeworfenen und so verschieden beantworteten Frage erwägt: ob es vortheilhafter sey, Pferde oder Zugochsen zu halten. Das Resultat ist, dass nur allein örtliche Verhältnisse das zu wählende Verhältniss beym Zugviehe bestimmen, und dass man, da der Unterschied der Unterhaltungskosten nicht sehr bedeutend sey, bey Veranschlagungen der Bestellungskosten das Pferd zur Norm annehmen, sowie bey allen Berechnungen des nöthig zu haltenden Zugviehes stets 2 Ochsen für 1 Pferd veranschlagen könne. Bey Wirthschaften hingegen, wo man die Ausnutzung des Strohes, des Heues und der Wurzelfrüchte durch edles Nutzvieh bedeutend höher, als durch die gewöhnliche Milchkuh bringen könne, sey es oft vortheilhafter, nur Pferde zu halten, indem deren Erhaltung eine grössere Stückzahl Nutzvieh zulässig mache, weil die Pferde mehr durch Körnerfutter ernährt werden. — Nachdem der Vf. hierauf eine ihm eigene Classificirung des Ackerlandes, ingleichen der abwechselnden Feld- und der beständigen Weiden vorgeschlagen hat, schliesst er diesen ersten Band seines Werkes mit Aufzählung mehrerer Missgriffe und Irrthümer, welche bey dem Betriebe des Ackerbaues auf den Rein-Ertrag desselben besonders nachtheilig wirken.

Der zweyte Band soll den *Wiesen-Bau* und die wichtigsten Gegenstände von der *Viehzucht*, und der dritte, gestützt auf den Inhalt der ersten beiden, die Grundsätze zu *Abschätzungen* landwirthschaftlicher Gegenstände in sich fassen. Wir wünschen, dass der Vf., entfernt von allen jetzigen Zeitbedrängnissen, sein verdienstliches Werk in ungestörter Musse bald vollenden möge.

Das Aeussere desselben ist sehr anständig und dem inneren Gehalt entsprechend.

In V. G.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Dümmler: *F. Link's*, Professors und Geheimen Medicinalraths zu Berlin, *Handbuch der physikalischen Erdbeschreibung*. I Thl. 1826. 404 S. II Thl. Erste Abtheilung. 1830. 498 S. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

In der kurzen Vorrede zum *ersten* Theile erwähnt der Vf. nur, dass dieses Handbuch aus Vorlesungen über physikalische Erdbeschreibung an mehreren Universitäten entstanden sey, und dass die folgenden Bände die Lehre von dem Inneren der Erde, von der Atmosphäre und der Vertheilung der organischen Körper auf der Erde behandeln würden. Der erste Abschnitt dieses Theils betrachtet die Erde als Himmelskörper; der zweyte deren Gestalt, Grösse und Dichtigkeit; der dritte die Gestalt des Landes; der vierte die Gewässer auf dem Lande, auch die Gletscher und den Torf; der fünfte das Meer.

Der *zweyte* Theil handelt im ersten Abschnitte von der Erdrinde überhaupt, der Tiefe, bis zu welcher man in die Erde gedrungen ist, von den Schichten und Lagern, den Ablösungen des Gesteins, den Gängen, Stockwerken, Spalten, Rissen, Höhlen. Der zweyte Abschn. von den Mineralien der Erde, und zwar von der Systematik der Mineralien, der äusseren Gestalt, dem Charakter der einfachen Mineralien in geognostischer Hinsicht, der Charakteristik der zusammengesetzten Mineralien oder der Felsarten, dem Ursprunge der Mineralien, wo auch ausgeführt wird, dass der Vulkanismus der Theorie der Erde zu Grunde liegen müsse. Dritter Abschnitt, die Fossilien und Versteinerungen, Geschichte der Meinungen über Petrefacte, verschiedenes Vorkommen derselben, die fossilen Pflanzen (betrachtet nach den fünf Hauptclassen: den Kryptophyten, Moosen, Farren, Endogeneen und Exogeneen), über Stein-Braunkohlen, Torf und Erdharze, die fossilen Zoophyten, die Kronoideen, Echiniten und verwandte Gattungen, die viel- und einkammerigen Conchylien, die Insecten, Kruster, Fische, Amphibien, Vögel und Säugethiere.

Dieser zweyte Theil ist nicht allein in Hinsicht des Inhaltes vom ersten Theile wesentlich verschieden, sondern, wie auch schon die Vorrede bemerklich macht, in Hinsicht der Bearbeitung des Gegenstandes. Er enthält nicht, wie jener, eine bloss zweckmässige Zusammenstellung des Bekannten für Anfänger berechnet, sondern auch kritische Untersuchungen und ausführliche Darstellungen mehrerer Gegenstände. Mit besonderer Vorliebe und grosser Einsicht ist die Petrefactenkunde behandelt, die sich auch über die lebenden Organismen verbreitet, und es liegt in der Natur der Sache, dass ein so ausgezeichneter, durch so viele Reisen belehrter Naturforscher, als unser Vf., über die Organismen nur auf sachkundige und interessante Weise reden kann. Nicht auf trockene, bloss classificatorische Art, um Gattungen und Arten zu bestimmen, wird hier ein Abriss der Petrefactenkunde gegeben, sondern der Vf. liefert mehr eine kurze Naturgeschichte der Organismen überhaupt, aber aus dem petrefactologischen Gesichtspuncte. Es wird ein vollständiges Panorama über diesen Gegenstand gegeben, wie noch in der Literatur nicht vorhanden ist; eine Menge feiner Bemerkungen sind für den Mann von Fach, während jeder, der auch nicht Geolog ist, diese Darstellung mit Interesse und Nutzen lesen wird, da sie allgemein verständlich und ohne gelehrten Prunk abgefasst ist.

Hier können wir nicht näher darauf eingehen, nachzuweisen, wie der Vf. seinen Stoff behandelt hat, und wo derselbe von bekannten Autoritäten abweicht,

aber beyspielsweise mögen einige Bemerkungen angeführt werden, die wohl eine allgemeinere Aufmerksamkeit und Prüfung verdienen.

Bey den fossilen Pflanzen wird zuerst die Art ihres Zustandes betrachtet, wo der Vf. S. 254 auszuführen sucht: dass die Verwandlung der Pflanzentheile in Kohle mit der Verwandlung des Fleisches in Walrath zu vergleichen sey, dass man aber auch andererseits eine Verwandlung des Holzes in Kieselerde anerkennen müsse, und nicht anzunehmen sey, dass eine Kieselauflösung das in Quarz versteinerte Holz nur mechanisch durchdrungen habe. Eine Umwandlung des Holzes in Eisenstein, die sich nicht selten findet, ist übergangen. S. 257 und 343 wird bemerkt, dass die bisher zu den Zoophyten und Korallen gestellten Gattungen *Corallina*, *Acetabularia*, *Dichotomaria*, *Penicillaria*, *Flabellaria* u. s. w., in das Pflanzenreich zu den Charen und Algen gehören würden. Die so merkwürdigen, neuerlich so viel besprochenen Hippuriten werden nach S. 402 weder mit *Lamarck* zu den vielkammerigen Schnecken, noch mit *Blainville* zu den zweyschaaligen Muscheln, sondern zu den Korallen gerechnet. S. 258 wird die Ansicht aufgestellt, dass *Büffon* wohl nicht ganz Unrecht gehabt haben dürfte, wenn er behauptete, dass aller Kalk organischen Ursprungs sey; es ständen z. B. die Nulliporen gleichsam in der Mitte zwischen dem organischen und anorganischen Reiche; kaum sey die Form noch organisch, keine Spur von organischen Stoffen werde bey der Zerlegung gefunden, das organische Leben müsse daher ein nur schnell verschwindender Zustand gewesen seyn; nicht gerade Thiere von bekannten Ordnungen, sondern andere Wesen, nulliporenartige Körper, möchten den Uebergang aus dem organischen in das anorganische Reich bilden.

Ueberhaupt aber hat der Vf. etwas Anderes geliefert, als der Titel verspricht. Denn unter physikalischer Erdbeschreibung versteht man allgemein nur eine Beschreibung der äusseren Erdoberfläche, indem man das organische Reich von dieser Betrachtung ausschliesst; auch umfasst der erste Theil dieses Werkes wirklich das, was man gewöhnlich eine physikalische Erdbeschreibung nennt. Da aber der Vf. auch das Innere der Erde beschreibt, die Mineralien und Organismen abhandelt, eine Atmosphärologie und Geognosie, vielleicht auch eine Geologie noch geben wird: so ist sein Werk offenbar viel mehr als eine physikalische Erdbeschreibung; es ist eine Naturgeschichte des Erdkörpers überhaupt. Ein Werk, welches diesen Gegenstand vollständig und sachkundig behandelt, fehlt uns noch, und gewiss wird man dem Vf. allgemein Dank wissen, wenn er, als gerundetes Ganzes, eine solche Arbeit vollendet, die freylich eine solche Masse von speciellen Kenntnissen erfodert, wie sie selten sich vereint finden.

Erst wenn die noch fehlenden Theile erschienen und das Ganze vollendet ist, wird man im Stande seyn, dieses gehörig zu würdigen, die Grundideen näher zu analysiren, und zu beurtheilen, wie die grosse Aufgabe gelöst worden. Möge der würdige Vf. uns bald mit der Fortsetzung erfreuen!

Kfst.

1) Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Anleitung zur Länder- und Völker-Kunde*. Für Bürger- und Land-Schulen, sowie zum Selbstunterricht. Von Dr. *W. Fr. Volger*. *Zweyte* gänzlich umgearbeitete und vermehrte *Auflage*. I Abtheilung: *Europa*. 1830. 351 S. II Abtheilung: *Asien, Afrika, Amerika und Australien*. 1830. 275 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

2) Ebendaselbst: *Leitfaden beym ersten Unterricht in der Länder- und Völker-Kunde*, für Gymnasien und Bürgerschulen, von Dr. *W. Fr. Volger*, Subconrect. am Johanneum in Lüneburg. *Dritte* verbesserte *Auflage*. 1829. 110 S. 8. (Auch unter dem besonderen Titel: *Lehrbuch der Geographie*. Erster Cursus.) (4 gr.)

Durch eine Umarbeitung der ersten Auflage der *Anleitung* (No. 1), welche bloss Kindern eine unterhaltende und belehrende Lectüre gewähren sollte, hat der Vf. seinem Werke in der 2 Auflage die selbstgezogenen Schranken etwas weiter hinausgesteckt, und bietet in demselben nicht bloss ein Lesebuch für Bürger- und Land-Schulen dar, sondern überhaupt ein Lehrbuch für jeden Laien, der sein beschränktes Wissen im Fache der Erdbeschreibung durch Selbstunterricht erweitern und berichtigen will. Rec. leugnet nicht, dass es diesem Zwecke in mancher Beziehung entsprechen werde, und wünscht von Herzen, dass recht Viele aus demselben Belehrung schöpfen mögen; muss jedoch auch gestehen, dass er hier und dort manches Auffallende und Fehlerhafte gefunden hat. Gleich in der allgemeinen Einleitung, welche die mathematische und physische Geographie kurz, aber in einer verständlichen Sprache, abhandelt, erwähnt der Vf. der Sonnensysteme des Ptolemäus und Copernicus — Tycho de Brahe wird gar nicht genannt — und bemerkt bey dem Namen des ägyptischen Astronomen S. 2, dass derselbe 250 Jahre vor Christus gelebt habe. Bekannt ist jedoch, dass dieser erst gegen die Mitte des 2 Jahrhunderts nach Christi Geburt lebte; eben so ist S. 12 die Oberfläche der Erde um etwa 82,000 QM. zu gering angegeben. Diese falschen Angaben, sowie mehrere unbeachtet gebliebene Druckfehler (S. 220 *Dijong* st. *Dijon*, S. 268 *acorische* st. *azorische*, und auf derselben Seite *Staathalter* st. *Statthalter* u. a. m.) verdienen um so mehr eine besondere Rüge, da das Buch, seiner Bestimmung nach, häufig solchen Lesern in die Hände fallen könnte, die nicht im Stande sind, sie zu verbessern.

In der besonderen Einleitung zu Deutschland (S. 31 bis 41 der 1 Abtheil.) wird in mehreren Paragraphen aufgeführt, was dem Vf. in physischer und statistischer Hinsicht merkwürdig schien; und den Beschluss macht ein kurzer Ueberblick der Staatsverhältnisse Deutschlands von Karl dem Grossen an bis auf

die neueste Zeit, die so viele Veränderungen erzeugte, und dem Ganzen eine neue Gestaltung gab. — Von S. 41 beginnt die politische Erdbeschreibung, die bey Hannover zwar sehr ausführlich, bey den übrigen Staaten aber nur kurz abgehandelt ist; doch läfst sich der Vf. bey jedem Lande etwas weiter aus über die besondere Eigenthümlichkeit desselben mit steter Rücksicht auf seine Kunsterzeugnisse und Naturproducte, auf Verfassung und Verwaltung des Staates, auf Geschichte und Religionsverschiedenheit des Volkes; bisweilen sind auch charakteristische Nationalfeste näher beschrieben, z. B. S. 245 und 303. — Dem 1 Bande sind 3 tabellarische Uebersichten von Hannover, von allen dem deutschen Bunde angehörigen Staaten und von den übrigen europäischen Ländern beygegeben. Sie enthalten in verschiedenen Rubriken Gröfse, Einwohnerzahl, Gebirge, Flüsse, Producte, Verfassung, Münzen, Mafs, Gewicht, Heeresmacht, Orden, Eintheilung jedes Staates mit seinen Colonieen, nebst Namen der bedeutendsten Städte und merkwürdigsten Regenten.

Die II Abtheilung enthält die Beschreibung der übrigen Welttheile, und umfafst Asien von S. 1—117, Afrika von S. 117—172, Amerika von S. 172—248 und Australien von S. 248—269. Auch in diesem Theile finden sich wieder mehrere Druckfehler und Irrthümer, besonders bey Angabe der Jahre, in welchen sich die nordamerikanischen Colonieen als besondere Staaten constituirten, und dem grösseren Staatenvereine anschlossen. Dieses geschah namentlich bey Vermont nicht, wie hier bemerkt ist, im Jahre 1791, sondern schon 1776, bey Kenducky nicht 1796, sondern 1792, bey Louisiana nicht 1810, sondern 1812, bey Missouri nicht 1824, sondern 1820. Die eigentliche Topographie dieser Länder ist sehr dürftig, und beschränkt sich gewöhnlich nur auf die Namen einiger Städte; dagegen hat der Vf., was dankbar anerkannt zu werden verdient, sein Buch reichlich ausgestattet mit interessanten Bemerkungen über Familienleben und häusliche Beschäftigungen, Wohnung und Kleidung, Sitten und Gebräuche, Reichthümer und Handelsgegenstände, Religion und Bildung, Vergnügen und Leiden der aufsereuropäischen Völker, und giebt manche anziehende Schilderung, die man in anderen Hand- und Lehr-Büchern vergebens sucht. — Uebrigens sind auch diesem Bande 3 Tabellen angeschlossen, die einen bequemen Ueberblick der asiatischen, afrikanischen und amerikanischen Länder mit ihren Grenzmeeren, Binnensee'n, Buchten, Flüssen, Höhenzügen, klimatischen Abwechselungen, Producten, Einwohnern und vorzüglichen Städten geben.

Der *Leitfaden* (No. 2) dient dem gröfseren Werke des Vfs. als Grundlage, und nimmt eine ehrenvolle Stelle in der Reihe der vielen Lehrbücher der Geographie ein, wie schon einigermafsen aus der kurzen Inhaltsanzeige einleuchten wird. Er zerfällt in 218 Paragraphen, von denen die 46 ersten dasjenige berühren, was in die mathematische und physische Geographie einschlägt. Die §§. 47 bis 76 enthalten die allgemeine Einleitung zu Europa, dessen Lage, Gröfse, Eintheilung, Klima, Gebirge, Gewässer, Erzeugnisse und Bewohner angegeben sind, nebst einigen kurzen Bemerkungen über Religion und Verfassung der Staaten. Daran schliefst sich ein Verzeichnifs von Städten, nach den Stromgebieten geordnet. Ebenso folgt auch bey der Beschreibung der einzelnen Länder Europa's (von §. 77 bis 147) ein ähnliches Verzeichnifs von denjenigen Städten und Flecken, die in historischer, merkantilischer, artistischer und wissenschaftlicher Hinsicht merwürdig sind. Von dem 148 Paragraph an verbreitet sich der Vf. über die anderen Welttheile, und schliefst sein Buch mit einem besonderen Anhange, der eine ausführlichere Beschreibung der Königreiche Preussen und Hannover, der Grofsherzogthümer Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, des Herzogthums Braunschweig und der Fürstenthümer Lippe-Detmold und Schaumburg-(Schauenburg?) Lippe enthält.

Neben Form und Inhalt empfiehlt sich dieses Lehrbuch auch noch durch seine Wohlfeilheit, welche die Anschaffung in Schulen sehr erleichtern wird.

Gr.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Wolbrecht: *Die beiden Freunde*. Zwey Erzählungen, aus dem Französischen und Altdeutschen, mitgetheilt und eingeleitet durch *F. W. Carové*. 1831. 38 S. 8. (6 gr.)

So gut die Erzählungen: *les deux amis de Bourbonne* von *Diderot*, und die uralte Sage von den zwey Gesellen, Amicus und Amelius, an sich sind: so werden sie doch von der geistreichen Einleitung des gefühlvollen Denkers, *Carové*, weit überwogen. Wozu Andere ein halbes Alphabet brauchen, drängt er in wenige Blätter, licht, umfassend, gerecht. Einer Würdigung *Diderots*, seines und seiner Zeit Strebens und Irrens, schliessen sich gehaltvolle, recht zu beherzigende Ansichten an, über Verfinsterung, das Kleben an verrotteten, sich überlebten Formen, über schrankenlos werdendes Freyheitsstreben, frostige Aufklärung, und endlich über Freundschaft in ihrer natürlich heidnischen und gesetzlich christlichen Bedeutung. Man müfste Wort für Wort abschreiben, wenn man auf das Vorzüglichste aufmerksam machen wollte.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1831.

CHEMIE.

Darmstadt u. Leipzig, b. Leske: *Lehrbuch der pharmaceutischen Chemie und Pharmacognosie für Aerzte und Apotheker*, von *F. L. Winkler*, Dr. der Philos. und grossherzogl. hessischem Hofapotheker. Erster Theil. 1831. X und 507 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Der Vf. dieses Werkes hat es unternommen, die pharmaceutische Chemie dem jetzigen Zustande der Wissenschaft gemäss zu behandeln; seine früheren literarischen Versuche, ebenfalls pharmaceutischen Inhalts, bürgen schon dafür, dass er ein sorgfältig abgefasstes Werk liefern werde.

Werfen wir zuvörderst nur einen Blick auf die Aufgabe dieser Wissenschaft. Pharmaceutische Chemie ist im Allgemeinen die wissenschaftliche Erforschung und Darstellung der als Arzneymittel zu benutzenden Stoffe, an und für sich und in ihrer chemischen Beziehung zu einander: sie soll daher *zunächst* nur dasjenige, was unmittelbar an solchen Stoffen haftet, was ihnen eigenthümlich angehört, mit anderen Worten, ihre unmittelbaren Eigenschaften berücksichtigen, da diese zur Bestimmung, Unterscheidung und Erkennung eines Arzneystoffes dienen. Diese Eigenschaften sind aber theils physikalisch, sofern sie die Gestalt, sowie die Cohärenz- und Farben-Verhältnisse und die verwandten, betreffen, theils chemisch, sofern sie sich auf die Zusammensetzung beziehen. Es werden also die Arzneymittel autologisch nach dem äusseren Habitus und nach dem Stoffe zu betrachten, und keines derselben zu vernachlässigen seyn, wenn die Darstellung den Vorwurf der Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit vermeiden will. *Sodann* wird unsere Wissenschaft die Arzneystoffe heterologisch nach ihrem gegenseitigen Verhalten bey Mischungen und Trennungen, also das chemische Verhalten dieser Stoffe zu einander, besonders zu beachten haben, und in der Entwickelung aller dieser Verhältnisse ihrem *vorzüglichsten* Gegenstande nachgehen. Und diese Methode wird sich auf die Erforschung und Darstellung aller Körper beziehen, die als Arzneystoffe eine Bedeutsamkeit haben; sie wird sich auf die anorganischen sowohl, als auf die organischen beziehen.

Rücksichtlich dieser Untersuchungsweise finden wir von Hn. *Winkler* Alles erfüllt, was die Wissenschaft verlangen kann. Er hat sein Buch, wie auch schon der Titel sagt, in zwey Haupttheile geschieden. Der erste, jetzt vorliegende, behandelt die unorganischen Körper und deren Verbindungen, der 2te, wo möglich, noch in diesem Jahre erscheinende Theil soll ausser der Lehre von den rohen Arzneystoffen die organischen Arzneystoffe zum Gegenstande der Untersuchung haben. Wir finden im gegenwärtigen Theile für die Beschreibung der einzelnen Arzneystoffe nichts vernachlässigt. Es offenbart sich darin die richtige Auffassung vom Begriff und der Aufgabe der ganzen Wissenschaft; es zeigt sich durchaus keine einseitige oder mangelhafte Behandlung derselben. Der Vf. giebt für jeden Körper (und zwar im vorliegenden Theile für die anorganischen Arzneykörper) nach der Bestimmung der Bestandtheile in stöchiometrischen Formeln die krystallographischen und übrigen morphologischen Eigenschaften deutlich und gründlich an: er nennt jedes Mal sowohl die herrschenden, regelmässigen Gestalten, als auch die unvollkommenen Formen, eine Angabe, die für dieses Fach besonders willkommen ist, da sie von vielen Pharmaceuten mehrentheils übergangen oder nur äusserst oberflächlich mitgetheilt wird. Ausserdem finden sich alle Bestimmungen für das specifische Gewicht, die Farbe und übrigen optischen Eigenschaften u. s. w., neben allem diesem aber auch Notizen über das natürliche Vorkommen der Arzneystoffe, vorzüglich in geographischer Hinsicht. Nach diesen Angaben folgt dann das eigentlich Chemisch-Pharmaceutische, betreffend die chemische Darstellungsweise eines Arzneymittels, die Aetiologie des bey der Darstellung Statt findenden Processes, sowie, wofern das Arzneymittel zusammengesetzt ist, die Angabe der einzelnen Bestandtheile, sowohl nach Aequivalenten mit der dazu gehörigen Aequivalentenzahl, als auch nach hundert Theilen, und diess Alles recht übersichtlich zusammengestellt.

Zu dieser Anzeige der Darstellungsweise der einzelnen Artikel geben wir noch eine kurze Uebersicht des bis jetzt Gelieferten.

In der sehr zweckmässigen Einleitung handelt der Vf. zunächst von der Aufgabe der pharmaceutischen Chemie. Da sich nun diese Wissenschaft vorzugsweise mit den Mischungen und Entmischungen, also den chemischen Verbindungen und Trennungen der einfachen Arzneystoffe beschäftigt, so behandelt er auch zunächst das Wesen möglicher chemischer Verbindungen, ihre Bedingungen und Formen, sowie die Gesetze für die quantitativen Verhältnisse, unter denen die unzerlegten Stoffe allein möglicher Weise Verbindungen eingehen können. Die Entwickelungen aller dieser Bestimmungen sollen jedoch für keine ausführliche Darstellung gelten, sondern nur für Mittheilungen der Resultate in aller Kürze, die

in besonderen Werken über Stöchiometrie neuerdings umfassend behandelt sind. Alsdann folgt die Unterscheidung und Benennung der verschiedenen Verbindungen der Elemente, so weit sie auf das Bedürfniss der pharmaceutischen Chemie Bezug haben. Erst nach diesem aber werden die erfahrungsmässig bestimmten chemischen Elemente, so viele davon nach dem Vf. hieher gehören, und die Eintheilung derselben in Erzmetalle, in metallische Grundlagen der Alkalien, in metallische Grundlagen der erdähnlichen Alkalien, in Grundlagen der erdähnlichen Alkalien, in Grundlagen der Erden, in nicht-metallische Elemente und in einfache Gasarten mitgetheilt. Es wäre aber für dieses Lehrbuch wohl angemessener gewesen, wenn zum Verständnisse des Unterschiedes und der Namen der Verbindungen diese Bestimmung der Elemente vorausgeschickt worden wäre. Nach der Einleitung, welcher endlich noch eine ganz allgemeine Uebersicht und Eintheilung der zu Arzneymitteln dienenden Stoffe des Pflanzen- und Thier-Reichs hinzugegeben ist, handelt der Vf. zuerst von den Erzmetallen und deren Verbindungen, und behandelt überhaupt die Stoffe in der oben angegebenen Reihe, so dass der vorliegende Theil mit den einfachen Gasarten, Chlor, Wasserstoff, Stickstoff und Sauerstoff, schliesst. Diese Aufeinanderfolge ist zwar der in des Vf's. Einleitung gegebenen Eintheilung und Disposition der Stoffe entsprechend, doch wäre es für die weitere Ausführung vor Allem wünschenswerth gewesen, wenn der Vf. eine solche Ordnung verlassen und die umgekehrte gewählt hätte, weil diese das leichtere Verständniss jeder Erklärung der Processe befördert. Nur wenn man die Stoffe so abhandelt, dass ihre Verbindungen schon im Früheren besprochene Bestandtheile betreffen; nur wenn man überhaupt nichts als bekannt voraussetzt, was erst später behandelt werden soll: nur dann wird ein Lehrbuch dem Bedürfnisse der Anfänger völlig entsprechen.

Demungeachtet sind die einzelnen Artikel von dem Vf. keinesweges oberflächlich oder lückenhaft, sondern mit vieler Sorgfalt abgefasst worden.

Die aus der Reihe der Erzmetalle nach des Vf's. Ansicht als Gegenstände der pharmaceutischen Chemie zu behandelnden Stoffe sind: Antimon, Silber, Arsenik, Gold, Wismuth, Kadmium, Kobalt, Kupfer, Eisen, Queckfilber, Mangan, Platin, Bley, Zinn und Zink. Wir heben aus diesen nur Folgendes heraus. Der Artikel Antimon enthält unter anderen die auf Versuche des Vf's. gegründete Bemerkung, dass der auf verschiedene Weise bereitete Kermes nicht immer einen gleichen Schwefelgehalt besitze, wesshalb der Kermes stets nach einer und derselben Vorschrift bereitet werden müsse. Vom essigsauren Silberoxyde bemerkt der Vf., dass es nach seiner Erfahrung im krystallisirten Zustande aus der wässerigen Auflösung durch mässig starke Salpetersäure zersetzt, und durch salzsaures Zinnoxydul augenblicklich in Chlorsilber umgeändert werde. Die Annahme einiger Chemiker, es bilde sich beym Bleichen des eisenhaltigen Schwefeläther-Weingeists durchs Sonnenlicht neben dem Einfach-Chloreisen auch Chlornaphtha, hält er für überflüssig, da das Chlor auch eine andere Modification erleiden kann, und das Vorhandenseyn der Chlornaphtha in dem Gemisch nur eine Vermuthung ist; er meint, dass diese Erscheinung die meiste Analogie mit derjenigen habe, welche wir als die Desoxydation der Metalloxyde durch die Einwirkung des Sonnenlichtes kennen. Von den Bestandtheilen des Eisensalmiaks sagt der Verf., dass er durch viele Versuche zu der Ueberzeugung gekommen sey, der durch Verdünstung (bey 80°R.) aus 3 Unzen *liquor ferri muriatici* mit einer Auflösung von 16 Unzen Salmiak in 40 Unzen warmen Wassers bestehenden, sorgfältig filtrirten Mischung erhaltene Eisensalmiak habe stets gleichen Eisengehalt: ein Umstand, der gewiss besondere Berücksichtigung der Aerzte verdient. Nach der Erfahrung des Vf. wird der Sublimatgehalt (der Gehalt an doppelt Chlorquecksilber) in einer Flüssigkeit, welche die Reaction vielleicht nicht durch ihre Farbe unsichtbar macht, oder zersetzend auf den Sublimat wirkt, selbst dann noch auf das bestimmteste durch salzsaures Zinnoxydul indicirt, wenn derselbe nicht mehr als $\frac{1}{42000}$ beträgt; $\frac{1}{48000}$ wurde nicht mehr angezeigt. Vom essigsauren Manganoxydul bemerkt der Verf., dass er dasselbe durch Auflösen von kohlensaurem Manganoxydul in einem grossen Ueberschuss concentrirter Essigsäure, und Verdunsten der dadurch erhaltenen Flüssigkeit dargestellt habe. Besonders genaue Versuche stellte er über den Kermes an. Diese alle zu nennen, würde die Grenzen dieser Anzeige weit übersteigen. Wir wollen daher nur noch Einiges aus den nun folgenden Artikeln mittheilen.

Nach den Erzmetallen und deren Verbindungen werden die beiden metallischen Grundlagen der Alkalien, Kalium und Natrium, abgehandelt. Der Vf. hat in Bezug auf die hieher gehörigen Präparate zur Prüfung mehrerer von anderen Chemikern angegebener Prüfungsmethoden viele Versuche angestellt. Zu den metallischen Grundlagen der erdähnlichen Alkalien rechnet der Vf. Barium, Calcium, Magnium und Strontium. Letztgenanntes Element und seine Verbindungen haben wohl darum nur hier einen Platz gefunden, weil es, obgleich nur in sehr geringen Mengen mit anderen Substanzen verbunden, in einigen Mineralquellen vorkommt, da hingegen diese Substanz, so wenig, als das Kobalt, welches zwar auch der Verf. in diesem Werke mit erwähnt hat, officinell ist. Auf den Abschnitt über die Grundlagen der Erden, Alumium und Silicium, folgen die nicht metallischen Elemente, zu denen der Vf. das Borium, das Brom, den Kohlenstoff, das Jod, den Phosphor und den Schwefel rechnet. Mit grosser Vollständigkeit sind im Artikel Schwefel die Erscheinungen aufgeführt, welche das Schwefelwasserstoffgas in Berührung mit Metallauflösungen herbeyführt. Endlich sind auch die Eigenschaften der einfachen Gasarten, Chlor, Wasserstoff, Stickstoff und Sauerstoff, im letzten Abschnitte gut zusammengestellt.

Schliesslich müssen wir noch besonders die Sorgfalt, welche die Verlagshandlung auf typographische

Ausstattung und das Aeussere des Werkes gewendet hat, lobend erwähnen. K.

NATURGESCHICHTE.

Halle, b. Anton u. Gelbcke: *Lehrbuch der Naturgeschichte*, von *Herm. Burmeister*, Dr. der Med. und Phil. 1830. X und 594 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. ward von dem Verleger zur Herausgabe dieses Lehrbuchs aufgefodert, indem beide darin übereinstimmten, „dass es an einem zweckmässigen, dem jetzigen Standpunct der Wissenschaft entsprechenden Lehrbuche für die mittleren Classen gelehrter Bildungsanstalten noch fehle.“ Seine Arbeit nennt der Vf. selbst einen Versuch. Hienach muss man annehmen, dass in demselben eine neue Lehrmethode aufgestellt sey, abweichend von der bisherigen, und wohl ohne Zweifel eine bessere. Wir räumen gerne ein, dass eine solche Noth thue, und es fragt sich nur, in wiefern diess Lehrbuch den Anfoderungen, die man an ein solches Werk machen kann und muss, entspreche. Dabey ist dann vorerst der Gesichtspunct zu beachten, von dem der Vf. ausging. Er äussert sich aber über denselben folgendermassen. In den untersten Classen werde, *„wenigstens beym Vortrage der Naturgeschichte,“* ein Lehrbuch nimmermehr überflüssig seyn, in sofern nämlich die Schüler für die rein wissenschaftliche Lehre hier nicht so empfänglich sind, durch weitläuftigere Schilderungen einzelner Gegenstände mehr angezogen werden, *„durch mechanisches Nachplappern auswendig gelernter Systeme und Namen einen Abscheu vor Dingen bekommen müssen, von denen ihnen nichts Anderes, als dass sie auf der Erde gefunden werden, bekannt ist;“* solche weitläuftigere Beschreibungen müssten aber dem mündlichen Vortrage des Lehrers überlassen bleiben, der, wie seine Schüler, durch ein Lehrbuch nur einen Wegweiser erhalte. Dass aber das vorliegende ein solcher seyn möge, wünscht der Vf. — Er giebt zu, dass Manches in seinem Werke besser seyn könne, und sichert sich *„gegen den Tadel einer ungleichmässigen Bearbeitung des Ganzen“* dadurch, dass er bemerkt, gerade die Botanik habe nicht mit derselben Ausführlichkeit behandelt werden dürfen, da *„für diese Wissenschaft viele eigene und treffliche Lehrbücher im Umlaufe“* seyen. Zugleich meint er aber auch, da er andere Schriften angeführt, dass seine Arbeit deshalb *„eben so gut als Anleitung zum Selbststudium betrachtet werden könnte“* (könne).

Nachdem wir so den Plan des Vf. aus einander gesetzt haben, wollen wir nun die Ausführung desselben in Betracht ziehen.

Das Lehrbuch soll für die *mittleren* Classen gelehrter Bildungsanstalten bestimmt seyn, und doch wird es wenige Zeilen weiter *als ein Wegweiser* für den Lehrer in den *untersten* Classen bezeichnet! Diess ist wohl nicht consequent.

Was die ungleichmässige Bearbeitung des Ganzen betrifft, so scheint uns diese um so mehr scharfen Tadel zu verdienen, als das Werk zum Selbststudium empfohlen wird, für diesen Zweck aber eben eine sorgfältige Durchführung des Planes wohl unerlässlich ist, indem sonst der Autodidaktos sich genöthigt sieht, von einer Methode immer zu einer anderen, Hülfe suchend, überzugehen, wodurch zugleich die gepriesene Wohlfeilheit *dieses* Lehrbuchs in ein Nichts zerfällt. Fürs Andere müssen wir bemerken, dass nicht bloss die Botanik *sehr ungleichmässig* bearbeitet ist, sondern solcher Tadel auch, wenn gleich nicht in dem Grade, die Zoologie trifft. Will sich der Vf. bey jener mit vorhandenen anderen *„trefflichen“* Lehrbüchern entschuldigen, so sehen wir nicht ab, warum nicht auch dergleichen für Mineralogie und Zoologie angeführt werden könnten. Alle diese Entschuldigungen können aber nicht Platz greifen, denn eben ein Lehrbuch sollte mit dem grössten Fleisse, mit der grössten Umsicht und durchweg mit völliger Consequenz bearbeitet werden, weil der Lehrer, wie wir leider nur zu oft haben bemerken müssen, oft nichts weniger als der Sache soweit kundig ist, dass ihm ein Commentar leicht werde, geschweige denn eine richtige Ausfüllung der Lücken; der Schüler aber bekommt bey solcher Ausführung nur Stückwerk, das ihm um so mehr Schaden bringt, als es die Grundlage seines künftigen Wissens bilden soll.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir nun unsere Angaben auch mit den erfoderlichen Citaten belegen.

S. 12 sind „Seen rings vom Lande umgebene Becken voll süssen Wassers,“ wir erinnern hiebey nur an den *salzigen* See bey Eisleben, der dem Vf. wohl nicht unbekannt seyn konnte. — S. 24 finden wir den Ausdruck „krystallinisch,“ ohne dass dieser erläutert wäre, wie es doch z. B. mit den porphyrartigen und Trümmer-Gebilden geschehen ist — S. 34. Die sogenannten Versteinerungen von Medusen und Quallen scheinen uns, soweit man bis jetzt die vorhandenen Thiere dieser Ordnungen kennt, sehr problematisch, was auch immer namentlich *Tilesius*, den der Vf. nicht anführt, für die Existenz der Versteinerungen von Weichthieren (im allgemeinsten Sinne) aufstellt. — S. 35. Dass Insecten auch in anderen Steinarten als im Bernstein vorkommen, hat *Marcel de Serres* (s. *Thons Entomol. Archiv II.* 2. S. 74) gezeigt. — S. 37. Die Erklärung, dass die Oryktognosie es mit den „einfachen Gestalten“ zu thun habe, ist wohl nicht richtig, es müsste heissen *Körper*, und der Begriff der einfachen Körper hätte früher gegeben, und ihre Beschreibung der der gemengten vorausgehen sollen. Der gegebene Begriff ist um so verwerflicher, als der Vf. auch Luft und Wasser in die Oryktognosie aufnimmt, welche theils gar keine, theils nur zufällig Gestalt annehmen. Und der eben angegebene Begriff verdient noch mehr Tadel nach dem, welchen der Vf. S. 38 von „Gestalt“ giebt. — Abermals widersprechend ist S. 66 die Angabe, dass die atmosphärische Luft ein „Gemenge“ sey. — Wenn der Vf. S. 121 sagt: „die Botanik soll die Naturgeschichte der Pflanzen in ihrem weitesten Umfange vortragen,“ so leuchtet uns nicht ein, warum er S. 251 unter der Zoologie nichts weiter versteht „als die Na-

turgeschichte der Thiere im systematischen Verbande." — Gleich S. 165 sind wir wenig damit zufrieden, dass der Vf., statt von der Gattung *Agaricus*, *Merulius* u. s. w., wenigstens Etwas in Bezug auf die merkwürdigem essbaren oder giftigen Arten zu sagen, dagegen weitläuftig, die Gattungskennzeichen von den unbedeutenden (nutzlosen!) *Cyathus* und *Sphaeria* mittheilt. — S. 166 hätten die eigentlich nutzbaren Algen wohl namentlich angeführt werden können. Ebenso möchte man fragen, warum bey den Algen keine, dagegen bey den Flechten mehrere Gattungskennzeichen, noch überdiess unbedeutender Gattungen als *Graphis*, *Lecidia*, angegeben sind; wie denn diess letzte auch bey den, fast nutzlosen Leber-Moosen geschehen ist. — S. 177 von *Lycopodium* wird gar kein Nutzen erwähnt, so weitläuftig auch die Familie charakterisirt ist. — Auch bey der Familie *Filices* ist derselbe unerwähnt geblieben, dagegen aber bey den *Rhizospermen* der Charakter aller Gattungen umständlich mitgetheilt. — Eine solche Ungleichmässigkeit kann wohl nicht entschuldigt werden. — S. 186 werden bey den *Cyperoiden* sogar unbedeutende Arten angeführt, während die Palmen zufrieden seyn müssen, nur nach den Gattungen aufgeführt zu werden. — War nicht *Cycas revoluta* mehr der Erwähnung werth, als *Carex flavescens?* — Gleicher Vorwurf trifft den Vf. bey den Familien *Ruscineae*, *Asphodeleae*, *Liliaceae* und anderen, sowie nicht minder bey den *Dikotyledonen*. — S. 201 heisst es: „der Hopfen, eine rankende Staude, die zum Würzen des Bieres gebraucht wird." Solche Unrichtigkeiten dürfen in einem „Lehrbuche" nicht vorkommen. Dergleichen finden sich aber mehr, indem es gleich darauf vom Hanf heisst: „wie Linnen (Lein) zubereitet, gebraucht man es (?!) zu Stricken und Schiffstauen."

Wir könnten solcher Dinge noch mehr anführen, wollen aber, um nicht zu weitläuftig zu werden, uns nun zum zoologischen Theile wenden.

Ueber die *Cercarien* hätten *Baers* merkwürdige Beobachtungen (*Acta Leopoldina*) um so mehr angeführt werden können, als der Vf. über die *Infusorien* sehr weitläuftig ist. — Unrichtig werden S. 303 noch *Stephanomia* und *Physalia* als getrennte Gattungen aufgeführt, da die eine doch nur der Eyerstock der anderen ist, was der Vf. bey Bearbeitung seines Werks schon wissen konnte und musste. — Bey *Actinia* S. 307 war auf den schon citirten *Rapp* besonders zu verweisen. — Den Begriff der Muscheln, mit *Nitzsch*, dem der Vf. in seiner Anordung folgt, auf Thiere zu erstrecken, z. B. die Ascidien, denen die Schalen fehlen, scheint uns Unrecht; doch können wir, aus Mangel an Raum u. s. w., *hier* unsere Ansicht nicht rechtfertigen. — S. 349 hätte bey *Sepia* wohl der Mehlsaft eine Anführung verdient, statt des wenig gebräuchlichen *Os Sepiae*. — Was das System der bisher abgehandelten Thiere betrifft, so wollen wir mit dem Vf. nicht darüber rechten, indem er lediglich *Nitzsch* folgt, wohl aber müssen wir Einiges hinsichtlich der Anordnung der Insecten sagen. — Gleich S. 386 steht in der ersten Ordnung *Hemiptera* als erste Familie die ungeflügelte Gattung *Pediculus!* Als Ausnahme, die aber in den allgemeinen Kennzeichen zu erwähnen war, mag wegen der Verwandtschaft und des geflügelt vorkommenden *Lygaeus apterus* eher *Cimex* hier stehen. — Ebenso verdient es strengen Tadel, dass unter den Netzflüglern *Dictyoptera* — *Podura* und *Lepisma* stehen. — Wo sollen wir mit dem Systeme hinkommen, und wie kann diess noch diesen Namen verdienen, wenn man sich solche Willkührlichkeiten erlauben will, Thiere, die *nie* Flügel bekommen, unter die geflügelten zu stellen! — Ein gleicher Verstoss findet S. 396 Statt, wo *Pulex* zwischen *Culex* und der Familie *Pupipara* der *Zweyflügler* steht. — In der Familie *Sphingoides* mussten die Gattungen *Zygaena*, *Atychia* u. s. w. wenigstens erwähnt werden. — Die Eintheilung der *Papilioniden* S. 405 in solche mit verkümmerten und vollkommenen Vorderbeinen ist unzulässig, da es Gattungen giebt, bey denen das eine Geschlecht allein unvollkommene Vorderbeine führt, während das andere mit vollkommenen versehen ist, z. B. *Hesperia* (*Fabricius*, nicht *Ochsenheimers*, cf. *Hoffmannsegg* und *Wiedemanns* Magazin). — Wir begreifen nicht, wie der Vf. S. 423 *Bruchus* mit 4 Fussgliedern zu den *Heteromeren* (5. 5. 4) gezählt wissen will. — Namentlich in den Käfern ist des Vf. *ungleiche* Bearbeitungsweise recht augenfällig. Er will über die Pflanzen weniger ausführlich gewesen seyn, charakterisirt doch dort unbedeutende Arten, und übergeht *hier* eine Menge *Gattungen*, die er wenigstens namentlich anführen konnte. — Die Fische werden auf 28 Seiten abgethan, während die Zellpflanzen und Gefässpflanzen (*Gryptogamia L.*) 20 füllen. — In der Ordnung *Aves amphibolae* vereinigt der Vf. die Gattungen *Grus*, *Otis*, *Psophia*, *Palamedea* und *Columba*. — S. 505 hätte bey *Hirundo* wohl die merkwürdige *esculenta* erwähnt werden können. — Bey *Balaena mysticetus* S. 523 wird zwar eines *Spritzlochs* gedacht, aber nirgends dieses wichtige Organ erläutert. — *Camelopardalis* soll nach S. 534 *mitunter* einen dritten Stirnhöcker haben, der Vf. konnte bey der Bearbeitung schon wissen, dass das eine Geschlecht sich durch einen solchen auszeichnet. — Was das Register betrifft, so haben wir in demselben viele Synonyma vermisst.

Die Anzahl der zum weiteren Studium angeführten Schriften ist eben nicht bedeutend, und für ein zum Selbststudium bestimmtes Werk bey Weitem nicht genügend.

Aus dem Vorstehenden und dem Eingang unserer Kritik ergiebt sich nun wohl als allgemeines Urtheil, dass der Vf. seinen vorgesetzten Zweck nicht erreichte, wenn wir auch dem Buche nicht allen Werth absprechen wollen. Er scheint uns entweder einen vollständigen Plan sich nicht gemacht, oder denselben nicht immer beachtet zu haben. An Materialien hat er wohl keinen Mangel gelitten, und so fällt die Schuld der gerügten Lücken u. s. w. wohl unmittelbar auf ihn, der bey seiner, übrigens guten und deutlichen Schreibart etwas Tüchtigeres hätte liefern können.

Druck und Papier sind gut, auch die wichtigsten Druckfehler zweckmässig gleich hinter der Vorrede angezeigt.

St — us.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1831.

LITERATURGESCHICHTE.

Paris, b. Levrault: *Rapport à M. le Ministre des Travaux publics sur les Epopées françaises du XIIe siècle restées jusqu'à ce jour en manuscrits dans les Bibliothèques du Roi et de l'Arsenal. Par M. Edgar Quinet*, Membre de l'expedition scientifique de Morée. 1831. 32 S. 8.

Die Anerkennung fremdes Verdienstes galt von jeher als deutsche Nationaltugend; aber je grösser die politischen und wissenschaftlichen Fortschritte der Völker sind, desto mehr sind die Schranken engherzigen Dünkels gefallen, und der Britte und Franzose erkennet und schätzt freudig deutsches Verdienst in dem reichen Felde der Literatur. Nicht nur zahlreiche Uebersetzungen deutscher Geisteswerke in die englische und französische Sprache, nicht nur die würdige Anerkennung unserer ausgezeichneteren Gelehrten in den kritischen Journalen der beiden Nationen, nicht nur die Verehrung, welche England und Frankreich einem unserer grösten Geister, *Goethe*, zollen — welche sich noch jüngst an dem 82sten Geburtstage des Dichters auf eine sinnige Weise kund gegeben, indem ein Verein englischer Gelehrten einen kostbaren goldenen Siegelring und einer der ausgezeichnetsten jetzigen Künstler Frankreichs, der Bildhauer *David* in Paris, des Dichters kolossale Büste aus pyrenäischem Marmor als Geschenke zur Verherrlichung des Festes sandten; — sondern auch der rege Eifer, mit welchem unter ihnen Bahnen verfolgt werden, welche ursprünglich Deutsche gebrochen haben, zeugen für unsere Behauptung.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert schon haben deutsche Gelehrte mit einem ungeheuren Aufwand von Fleiss und Scharfsinn sich mit den schriftlichen Denkmälern ihrer Vorzeit beschäftiget, und zur Bereicherung der Sprache und Literatur, zur Aufhellung der politischen und Cultur-Geschichte Wesentliches geleistet; keines der neueren Völker kann sich einer solchen Literaturgeschichte, wie die unsere ist, keines einer Grammatik rühmen, wie wir sie von *J. Grimm* besitzen. — Aber in neuerer Zeit regt sich auch in Frankreich, das nach dem langen Rausch über sein Jahrhundert Ludwigs XIV nüchtern geworden, ein ähnliches rühmliches Streben, die Denkmäler seiner älteren Literatur aus dem Moder der Bibliotheken zu retten. Wir besitzen bereits eine Reihe werthvoller Werke dieser Art, wie *„Fabliaux et Contes des Poëtes français des XIIe, XIIIe, XIVe et XV Siècles“* von *Meon* (Paris 1808), *„La Castoiement, ou Instruction d'un Père à son fils“* von demselben (Paris 1808), *„L'Ondene de Chevalerie“* von demselben (Paris 1808), ein Glossar der romanischen Sprache von *Roquefort* (Paris 1808), *„Poësies de Marie de France, Poëte Anglo-Normand du XIIIe Siècle,“* ebenfalls von *Roquefort* (Paris 1820), *„Roman de la Rose“* (Paris 1814) und *„Le Roman du Renart“* (Paris 1826), beide von dem fleissigen *Meon* herausgegeben. — An diese Vorgänger schliesst sich Hr. *Quinet* würdig an. Er macht im obigen Berichte auf einen höchst wichtigen Zweig der altfranzösischen Literatur aufmerksam; nämlich auf die *epischen Dichtungen*, in welchen nach seiner Ansicht die Lehren der keltischen Druiden sowohl, als auch die Mythen- oder Urgeschichte des gallischen Volkes, enthalten seyn sollen. Er hat einen sehr grossen kaum geahneten Reichthum solcher Epopeen aufgefunden; hören wir ihn selbst: „Ich habe deren etwa *siebenzig* entdeckt, indem ich nur diejenigen rechne, deren Interesse vom ersten Range ist. Sie bilden auf diese Weise, in der Dunkelheit, in welcher man sie bis dahin gelassen, eine ganze Literatur für sich, von der die weisesten Kritiker, sowie die Herausgeber von *„Recueil des historiens français,“* weit entfernt, ihren Werth zu kennen, nicht einmal ihr Daseyn geahnet haben. Diese epischen Dichtungen theilen sich, wie die Bücher der Druiden, in zwey Classen; die einen sind Genealogieen der keltischen Dynastieen, die anderen haben mehr den Charakter der Kosmogonieen und der mythologischen Fabeln. Die genealogisch-epischen Dichtungen sind für den Stamm der Kelten das, was die Bücher der Richter für die Hebräer, die Geschichte des Jornandes für die Gothen, die Puranas für die Indier, und die Kritik findet für sie dieselben Bedingungen geschichtlicher Wahrheit. Sie entdecken gegen dreyssig Generationen bretonischer und gallischer Anführer, welche der Epoche Cäsars vorausgehen. Sie schildern die erste Besitznahme der nördlichen Länder durch das Menschengeschlecht. Die historischen Ueberlieferungen dieser Zeiten bis auf die Berührung der Kelten mit der italiänischen Civilisation entwickeln sich da mit Ordnung auf einer sehr schwachen Grundlage der Mythologie. Dann erzählen sie unter dem nationalen Gesichtspunct der Eingebornen die Kämpfe der Kelten gegen die Römer. Ihre Erzählung erstreckt sich bis auf den ersten Einfall der nordischen Stämme. Das Erstaunen der alten Bewohner der Inseln beym Anblick der germanischen Eroberer ist mit Zügen gemalt, welche an die Ankunft der

Spanier in Mexico erinnern. Sie verweilen nur da, wo galische Häupter das Christenthum angenommen haben. *Shakespeare* hat mehrere dieser Ueberlieferungen wieder belebt. Die ganze Geschichte des Königs *Lear* z. B. ist darin in ihrer Art mit einer wahrhaft homerischen Einfachheit erzählt.“ An einer anderen Stelle bemerkt er: „Die Gedichte, die ich im Auge habe, sind bestimmt, eine ganz andere Meinung — als die nämlich, dass die französische Poesie erst im 16ten Jahrhundert anfange, und dass, die Troubadours der Provence ausgenommen, alles Vorausgegangene nur Barbarey und Küchenlatein sey, — hervorzubringen, nämlich, dass vor dem Jahrhundert Ludwigs XIV im Laufe des 12ten Jahrhunderts schon eine grosse und herrliche Epoche der Poesie in Frankreich geblühet hat, und dass in diesen halb keltischen, halb französischen Denkmälern vaterländischer Kunst eine neue Epoche des Nationalgeistes auftauchen wird.“ Dann verweist er auf das, was in Deutschland von *Görres*, *Müller*, *Docen*, *Benecke*, *Lachmann*, *v. der Hagen* für die mittelhochdeutsche epische Poesie gethan worden ist, und was *Goethe*, *Tieck* und die Gebrüder *Schlegel* in dieser Richtung angeregt haben; und nachdem er beredt und eindringlich den Werth der epischen Dichtungen in Bezug auf die Nationalgeschichte entwickelt hat, kündigt er seinen rühmlichen Entschluss an: diese Denkmäler des Nationalgeistes der Vergessenheit zu entreissen, und fodert den Minister, an welchen dieser Bericht zunächst gerichtet ist, auf, bey diesem erspriesslichen Unternehmen, welches eben sowohl eine Sache des Nationalruhmes seyn wird, als eine wissenschaftliche Expedition in das Ausland, mitzuwirken. Zunächst haben wir nun die Herausgabe des *Parcivals* von Hn. *Quinet* zu erwarten, ein Epos von 20,000 Versen, „die schönste, die lieblichste und reichste Frucht der französischen Literatur bis auf Ludwig XIII und XIV — da *Tristan* verloren ist.“ — Wir konnten nicht unterlassen, die deutschen Alterthums- und Sprach-Forscher und Gelehrten im Allgemeinen auf diesen interessanten Bericht aufmerksam zu machen, und sie werden mit uns die gespannte Erwartung auf die erste gereifte Frucht einer so gediegen und umsichtig angelegten Arbeit theilen. — Nur, wir gestehen es, ist es uns vor unseren fabricirenden Novellen- und Roman-Schreibern bange, bey denen nicht einmal die Kunst nach Brod, sondern Brod nach der Kunst geht; sie werden sich wie wuchernde Schmarotzerpflanzen über diese reichen Fundgruben hermachen, sie verwässern, und in hundert Gestalten in belletristischen Blättern und in eigenen Bändchen uns damit überschwemmen.

H. v. M.

Breslau, b. Pelz: *Ueber Dante*, von *Karl Witte*. Neu bearbeitet. 1831. 27 S. 8.

Unstreitig hat kein anderer deutscher Gelehrte so ernste und nachhaltige Studien auf Dante verwendet, als der Vf., und Niemand ist berufener als er, seine Ansichten über den unsterblichen Dichter des „*Inferno*“ auszusprechen. Ja, alles, was wir wünschen, ist vielmehr, dass er seine zerstreuten Arbeiten über diesen nur einmal sammle und in ein Werk zusammenstelle, um die Resultate seiner mit so grosser Vorliebe durchgeführten Studien vor dem Vergessen zu sichern, dem sie in ihrer jetzigen fragmentarischen und zerstreuten Gestalt uns blossgegeben zu seyn scheinen. Statt diesen Wunsch, den gewiss viele Freunde Dante's mit uns hegen, zu erfüllen, giebt der Vf. uns hier wiederum ein Bruchstück, achtbar durch Form und Inhalt, aber ungenügend in sich und mehr durch einzelne Ideen, als durch Vollendung und Selbstständigkeit aller, anziehend. Es ist gewissermassen die Einleitung zu einer allgemeinen Exegese Dante's; aber solcher Einleitungen, Resultate und Uebersichten hat der Vf. schon mehrere gegeben, während er dem Publicum seine Detailwissenschaft vorenthält, deren ausführliche Entwickelung doch seine Resultate erst wissenschaftlich begründen, und ihren Werth in ein überzeugendes Licht stellen kann.

Zweyerley zeigt sich in allen diesen einzelnen Arbeiten: einmal, dass ein anderer achtbarer Uebersetzer und Kenner Dante's, *Streckfuss*, offenbar Unrecht hat, wenn er dem Vf. vorwirft, „den Wald vor den Bäumen nicht zu sehen,“ und zweytens, dass die kritischen Detailstudien desselben seiner Auffassung des dichterischen Gedankens, seinem Verständniss und seiner Liebe zu dem Gedicht selbst keinen Abbruch gethan haben, wie diess allerdings bisweilen schon geschehen ist. Hr. *Witte* umfasst das Ganze und das Einzelne in den Dante'schen Gedichten mit gleicher Liebe und gleicher Kenntniss, und diese Gedichte selbst haben sich ihm auf das Vollständigste als Excrescenzen des bewegtesten und innerlichsten Lebens des Dichters aufgebaut, aus dessen Wechselfällen her er diese Dichtungen überhaupt erklärt und überblickt. Eben diess hat vor ihm Niemand mit solcher Kenntniss der Geschichte des Dichters gethan, und doch war diess der einzige Weg, zu einem richtigen Verständniss der „*Vita nuova*,“ des „*Convito*,“ der lyrischen Gedichte und selbst der „*Divina Comedia*“ zu gelangen, wiewohl die letzte noch am selbstständigsten dasteht, und allenfalls nur aus der allgemeinen Zeitgeschichte erklärt werden könnte. Welcher reichere Aufschluss uns jedoch gewährt wird, wenn wir auch diess grösste der Dante'schen Gedichte aus dem subjectiven Standpuncte des Dichters her überschauen, und wie uns alles klar und verständlich wird, was wir, fern von diesem Standpuncte, nur ahnen können, — darüber belehren uns besonders diese Blätter.

Der Vf. beginnt mit einer Darstellung des Verhältnisses von *Kaiserthum* und *Papstthum* in Dante's Periode. Er gebraucht das Bild eines gothischen Baues, der in zwey gleich hohe Spitzen ausgeht, welche, indem sie alles Andere überragen, den Dom schliessen. Diese beiden Spitzen der Welt sind, in der Ansicht des Mittelalters, Papstthum und Kaiserthum, völlig getrennt in ihrer Bedeutung, aber beide mit gleichem Rechte die Schlusssteine der irdischen Regierung, gegründet auf Gehorsam und Glaube. Friedrich's II Zeit rüttelte zuerst an diesem Baue; Streit unter den

Gliedern desselben ist die Losung dieser Epoche, und der Krieg der Erde fliesst daraus hervor. Dante sieht nur Heil in der Wiederherstellung der alten Ordnung; nur wenn beide *Weltpfeiler* wieder einträchtig, aber doch in ihren Attributen völlig gesondert, sich über alles Andere auf Erden erheben, kann der Welt die Ruhe zurückkehren. Darum weist er das Papstthum in seine angestammten Grenzen zurück; darum ermuthigt er das Kaiserthum, nicht eher zu ruhen, bis es alle seine Attribute der Weltregierung wieder erlangt hat. Beide sind ihm gleich heilige, von Gott eingesetzte Potenzen, deren einträchtiges Bestehen die Ordnung auf Erden allein sichern kann. Ueber jede irdische Macht muss sich die des Kaisers, über jede geistige Gewalt die des Papstes erheben, ohne dass eine die Grenzen der anderen verletze. Dieser Schematismus der Weltordnung ist bey ihm zur Religion geworden. Er *glaubt* daran, wie an eine göttliche Regierung, deren Diener auf Erden Papst und Kaiser sind, beide auf gleicher Stufe und in gleichem Range.

Dieser einzige Gedanke macht allen Streit darüber unnütz, ob Dante *Guelfe* oder *Ghibelline* sey: er ist beides nach seinem Rechtsbegriff; er vertheidigt die Sache des Kaisers, wo zu seinem Nachtheile das Gleichgewicht zerstört erscheint, und vertheidigt die des Papstes gegen die Angriffe Ezzelinos, Friedrichs oder Ludwigs u. s. w. „Das Allgemeinste wie das Besondere, die Ereignisse des Alltagslebens, wie der vielhundertjährige Kampf um die Weltmonarchie, verschlingt sich in seinem Gedicht, ja der Kampf von Gut und Böse überhaupt wird ihm zum Symbol. Darum fasst diess Gedicht das Universum auf, nicht in nebelhaften Umrissen, sondern scharf und bestimmt. Dante ist so wenig antiker oder moderner Dichter, wie er Guelfe oder Ghibelline ist. Seine Hölle ruht weder in Homer's kimmerischer Nacht, noch verflüchtigt sie sich in *Klopstock's* „Hülle gewebt aus Strahlen des Urlichts;" sondern sie zeigt sich fest und sicher gegründet und mit Bestimmtheit von der Phantasie zu durchmessen. In ihr laufen die Strahlen des Mittelalters, Wissenschaft und uralter Volksglaube, alle zusammen wie Farben im Prisma."

Der Grundgedanke der Dante'schen Trilogie kann nur aus den Kämpfen und Erfahrungen seines Inneren erkannt werden; könnten wir bey ihm, wie bey dem eitlen und lebensfrohen Petrarca, jede Woche seines Lebens verfolgen, so würde uns nichts dunkel darin seyn; aber jetzt verliert sich seine Person in die höchste Objectivität des Dichters. — Der Vf. zergliedert nun die grossen Umschwünge in dem Gemüthe des Dichters, aus denen seine verschiedenen Dichtungen hervorgingen, fast in derselben Art, wie er diess schon in den reichen und trefflichen Anmerkungen zu den lyrischen Gedichten Dantes gethan, deren Uebersetzung er gemeinschaftlich mit *Kannegiesser* und *von Lüdemann* (Leipzig, b. Brockhaus 1826) besorgt hat. Die erste, reine, jugendliche und fromme Liebe Dante's, welche ohne Begier nach ihrem Gegenstand zur geweiheten Freude an seiner und seines Gottes Herrlichkeit wird, erzeugte das Gedicht: die „*Vita nuova*." Die Schönheit Beatrice's verkündet nur die Herrlichkeit des Schöpfers und seines Werkes, der Natur. Er ahnet noch nicht, dass dieselben Gegenstände, die hier sein Herz mit Wonne schwellen, eine ganz andere Gestalt annehmen, und zu Trägern von Trauer und Wehmuth werden können. Der Gegenstand seiner heiligen und freudigen Liebe wird dem *Manne* durch den Tod entrissen. Sofort verschleiert sich die Natur, sie zeigt sich ihm im Keime vergiftet, sie zertrümmerte ihm mehr, als sie ihm gab. In solchen Augenblicken bricht Zutrauen und Ergebenheit zusammen, und beide machen einem düsteren Ringen nach Lösung des finsteren Geheimnisses Platz. Die einzige Thätigkeit, die dem gebrochenen Geiste übrig bleibt, ist *Speculation* in allen ihren Richtungen. Diese bemächtigt sich des Dichters: er schildert sie uns als eine tröstende Freundin, als ein holdes Mädchen, in dessen Augen ihm ein Abglanz von Beatrice's Schönheit strahlt; ja nach und nach wird diese Philosophie ihm selbst zum Bilde der Geliebten. Diess ist das Thema des „*Convito amoroso*," ein Ringen, eine beständig fruchtlose Anstrengung, sich durch Philosophie befriedigt zu sehen. Er stellt sie dar als eine Geliebte, die sich seinem Arm entwindet; und die beständig und glühend begehrte Gunst niemals gewährt. Den Trostlosen nimmt endlich die praktische Lebensthätigkeit in Schutz. In diese Epoche fällt der bekannte Antheil, den Dante an den Schicksalen seiner Vaterstadt nimmt, und die Entwickelung seiner Ansichten über Sprache und Poesie. Dante, vom frommen Glauben des Christen nun zum Hochmuth entfesselter Speculation verlockt, sieht sich den Weg von den bösen Leidenschaften versperrt, die das Widerspiel der *Liebe*, der *Hoffnung* und des *Glaubens* sind; diess sind die *wilden Thiere*, welche ihn von dem Gipfel des Berges, auf dessen Scheitel die Sonne der Wahrheit glänzt, zurücktreiben (s. Eingang des „*Inferno*"). Da erweckt die Gnade Gottes den Strahl der Religion aufs Neue in seiner Brust. Er erkennt die Fruchtlosigkeit, die Sündlichkeit der übermüthigen Speculation, er *bereuet*, dem Vergänglichen ein zu grosses Gewicht beygelegt zu haben, und der alte Glaube erwacht von Neuem in ihm. Von nun an ist ihm dieselbe Beatrice, deren Abbild sich erst in der Philosophie zeigte, eine Verklärung des Glaubens, nicht mehr des kindlichen, unbewussten, sondern das Ergebniss langjähriger Verirrung und Zweifel, das strahlende Symbol der lichtspendenden Theologie. Mit diesem Bekenntniss beginnt die „*Divina Comedia*," deren frühere Theile die „*Vita nuova*" und das „*Convito*" sind. Alle drey bilden das grosse, ewig wahre Epos unseres geistigen Lebens, die Geschichte der kindlichen Einfalt, des inneren Abfalls und des gnädigen Rufes von Oben, wie sie wohl jedes höhere Gemüth auf Erden zu durchleben hat. — Ohne Zweifel hat der Vf. dieser Exegese der Dante'schen Gedichte dabey wohl an sich selbst und seine eigenen Lebensschicksale gedacht; allein, wenn dem so ist, so

haben ihm diese allerdings den richtigen Blick in das Verhältniss der Gedichte seines Lieblingsdichters vor vielen Anderen erschlossen, und wir müssen ihm Dank sagen, dass er auch andere, minder Geprüfte, an den Resultaten seiner eigenen herben Erfahrungen Theil nehmen lässt. Allerdings hat er den rechten Schlüssel zum inneren Verständniss der Danteschen Gedichte auf seinen eigenen Lebenswegen gefunden, und mit Recht gilt ihm Dante als ein Repräsentant der ganzen gefallenen und zur Erlösung berufenen Menschheit, der der Himmel hundert Arme herabreicht, um sie zu erheben. Nun sind ihm die Augen aufgeschlossen; von nun an ist die *Vernunft* (der prophetisch die christliche Wahrheit schauende Virgil) sein Führer. Die Hölle selbst malt sich ihm nun als die fortgesetzte unbereute Sünde, deren Strafe die *That* selbst ist. Die *Reue* führt ihn in das *Fegfeuer* empor; hier herrscht und läutert den Sünder das *Widerspiel* seiner Thaten: der Lässige wird zur Eile getrieben, der Schlemmer übt sich in Enthaltsamkeit, der Hochmüthige trägt niederbeugende Lasten. Ist die Läuterung vollendet, so gelangt die Seele in den Sitz der Wonne, und hört die Worte, die kein Mensch aussprechen kann. Das Gedicht ist vollendet.

Der Vf. spricht zum Schluss von der Sprache, in der Dante dichtete. Er hätte hier sehr kurz seyn können. Warum schrieb Dante nicht lateinisch? Weil diese Sprache dem Princip des von ihm Gedachten nicht zusagte. Man denke sich das „*Inferno*" lateinisch; — wie viel des Schönsten darin wäre nicht zu sagen gewesen, ja, wie sehr wären Ton und Farbe des ganzen Gedichts nicht bloss verändert, sondern völlig verkehrt und vernichtet worden; wie trocken und seelenlos wäre das Ganze geblieben! Wir gehen so weit, zu behaupten, dass, hätte Dante *lateinisch* geschrieben, wir eins der grössten und herrlichsten Gedichte, welche die Welt kennt, so gut wie gar nicht besässen. Wer kann dann noch zweifeln, warum er nicht lateinisch schrieb? — Abgesehen hievon, hat sein Zauberstab das italiänische Idiom recht eigentlich erst zum Leben erweckt.

Endlich giebt der Vf. auch noch zwey, so viel wir wissen, noch ungedruckte Sonnette des grossen Bewunderers unseres Dichters, *Michel Angelo*, von denen das letzte nach einer eigenhändigen Handschrift im Besitz der Familie Buonarotti übersetzt ist.

Ueber die Schreibart des Vfs. mag ein Wort genügen. Wozu in einem Werke der *Kritik* den Ton des Enthusiasmus anstimmen? Wozu in Gleichnissen, Bildern und Blumen das sagen, was eindringlicher in einer einfachen Sprachart zu sagen ist? Wozu z. B. S. 12 von: „er zeichnet" bis „des Herzens" in dichterische Floskeln den Satz verhüllen, dass des Dichters Beruf ein anderer sey als der des Lehrers? u. s. w. S. 8 fehlt vor dem Satz: „So steht" u. s. w. ein nothwendiges Mittelglied des Gedankenbaues, welcher ungefähr aussprechen musste: „*dennoch* siegte das Papstthum, und am Ende des Jahrhunderts steht Bonifaz" u. s. w.

W. v. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Neustadt a. d. O.*, b. Wagner: *Glaubensbekenntniss denkglaubiger Christen, welches im J.* 1830, *als am* 300*jährigen Jubelfeste wegen Uebergabe der Augsburgischen Conf., der Mitwelt vorgelegt werden sollte zur Vergleichung, Prüfung und Beherzigung.* Eine Lesefrucht ohne Noten und Citate. 1830. 36 S. 8. (3 ggr.)

Diesem in gutem Geiste geschriebenen, nur hie und da zu schroff und die Eingebungsgläubigen abstossend abgefassten, Glaubensbekenntnisse wünscht Rec. recht viele Leser — nicht aber aus der gewöhnlich befangenen Theologenwelt, sondern mehr noch aus der unbefangenen, aber gebildeten, Laienwelt. In jener dürfte dasselbe nicht allenthalben, am wenigsten in *der* Schule, „die gern noch hinter das 300jährige Glaubensbekenntniss zurückkriechen möchte, oder schon gekrochen ist, ohne zu sehen, dass sie dadurch dem Unthiere (Papismus) blindlings in den Rachen läuft (wie die Maus der Klapperschlange)," schwerlich sein Glück machen; in dieser wird es von allen willkommen geheissen werden, die mit dem besseren Geiste unserer Zeit fortgeschritten sind, ohne sich es jedoch immer klar machen zu können, welchen Gewinn das geläuterte Christenthum den Bemühungen unserer denkenden und umsichtigen Theologen zu verdanken hat. Diese erhalten hier eine Uebersetzung der 28 Artikel des Augsburger Bekenntnisses von 1530 für 1830 — nicht nach Art und Weise des Kieler Thesenverfertigers, wohl aber im Geiste und Sinn der vorurtheilsfreyen theologischen Schriftsteller, welche seit *Herder's* Zeiten bis in unsere Tage über Gegenstände des protestantischchristlichen Glaubens ihre Ansichten der Lesewelt mitgetheilt haben. Ueber die Erbsünde drückt sich der dem Rec. unbekannte Vf. S. 10 und 11 so aus: „Wir loben Jedermann, der diese verderbliche, die Menschheit entehrende, Gottes unwürdige, Jesum zum Sündendiener, zum Sündenbocke herabwürdigende Lehre annullirt; bedauern aber von Herzen alle ihre Vertheidiger, besonders alle neuesten evangelischen Kirchenzeitungsglaubige und Papelchristen als Schwächlinge, welche ohne Sünde nicht leben können, und lieber alles Andere, z. B. Vernunft und Verstand, fahren lassen, als die liebe, liebe Sünde mit ihren Süssigkeiten und dem lieben weiten Deckmantel, worunter sie so gemächlich ruhen und sicher schlummern kann: zur Schmach dem Lehren und Thun, dem Leiden und Sterben Christi. Denn für sie ist durch Jesum noch keine Erlösung von der Sünde gekommen." Diese kleine Probe möge es dem Empfänglichen zeigen, wessen er sich zu der ganzen Schrift, die von der ersten bis zu der letzten Zeile sich ganz gleich bleibt, zu versehen hat.

— hr —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1831.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bremen, b. Kaiser: *Lebensgeschichte der Giftmörderin Marg. Gottfried, geb. Timm.* Nach erfolgtem Straferkenntnisse höchster Instanz herausgegeben von dem Defensor derselben, Dr. *F. L. Voget.* 1831. 1ster Theil. 302 S. 8. (1 Thlr.)

Es kann hier nicht der Ort seyn, einen weitläuftigen Bericht von den in diesem Buche dargelegten Thatsachen des *giftmörderischen* Lebens (denn wahrhaftig so könnte man es fast nennen) der berüchtigten Bremer Verbrecherin, Margarethe Gottfried, zu geben, sondern nur in Beziehung auf diesen so einzigen und einen der wichtigsten Criminalfälle die Psychologie, die gerichtsärztliche Erkenntniss im höchsten Grade aufmerksam zu machen. Der Vf. entwickelt vortrefflich nach seinem Standpuncte die einzelnen Thatsachen dieses verbrecherischen Lebens, wie es sich nach und nach von dem Alter der kindlichen Unschuld zu den Jahren der Jungfrau unbescholten, ohne grössere bedeutendere Fehler, die etwa an sich schon eine verbrecherische Zukunft hätten ahnden lassen, heraufbildet. Unter den kindlichen Fehlern, die doch in der Art den weichen, zarten, leichten und leichtsinnigen Kinderjahren nicht ganz ungewöhnlich sind, nämlich dem etwanigen Hange zu lügen, sich zu verstellen, sich kleinerer oder grösserer Diebereyen und Naschhaftigkeiten schuldig zu machen, wächst das Mädchen, nicht gerade besonders von Vergnügungen, Freude und Zerstreuung begünstigt, vielmehr geliebt und geliebkoset von Eltern und Nachbarn wegen des Fleisses, der Ordnung, der Tüchtigkeit der Arbeit und auch wegen des Liebreizes des zarten, gefälligen Körpers, zur Jungfrau, bis zu dem zwanzigjährigen Alter herauf, wo die unglückliche Ehe eines lüderlichen, ausschweifenden, durch Ausschweifungen zerrütteten Menschen mit der unverdorbenen, unbescholtenen Jungfrau beginnt. Der Vf. entwickelt dieses alles — wie auch den ferneren Verlauf, wie die Gottfried nun nach und nach immer weiter von dem Pfade der Tugend abweicht — den ersten Schritt des Giftmords wagt, und immer weiter in diese schrecklichen, schauderhaften Sünden der Giftmorde fällt, pädagogisch und auch *psychologisch*, wenn wir es so nennen wollen, nicht ohne Verdienst und gewiss selbst mit dem grössten Beyfall der Theilnahme von Seiten eines allgemeinen lesenden Publicums. Die Schand- und Greuel-Thaten sind schrecklich, fast unerhört, sie schreiten grauenhaft von dem Giftmorde des Gatten zu dem der eigenen Kinder, der beiden guten alten Eltern, des Bruders, zu denen künftiger Liebhaber und Ehemänner, ja zu denen von Freundinnen, ferner gleichgültiger fremder Personen, selbst zu vielen — vielen Vergiftungsversuchen fort, und die Giftmörderin erscheint nun fast als ein selbst in den Annalen der schrecklichsten Verbrechen noch nie erschienenes Gespenst der in Verbrechen und wieder Verbrechen ergrauten und gewohnten Blutsaugerin. Denn wahrhaftig so möchte man diesen Vampirismus eines so vielfach und mit der grössten Indolenz verübten Giftmordes nennen. Bey der Vergiftung der Mutter, eben wie die Verbrecherin das Gift in dem Glase mischet, lacht sie laut auf, wie ihr eigenes Geständniss lautet, mit dem besonderen Zusatze des fast gotteslästerlichen Gedankenfrevels: „so würde Mutter im Himmel lachen." Sie vergiftet ihr eigenes Kind Adelheid, und lässt alsdann einen Rahmen um das Bild der geliebten Adeline machen, und hängt es wie zum Schmucke des mütterlichen Andenkens über ihrem Bette oder in ihrer Stube auf. Eben in dem Augenblicke, wie sie mit ihrer Hand über den schönen Kopf des kleinen Johannes streichelt, fragend: „Nicht wahr, da würden Sie recht weinen, wenn Sie den verlieren sollten"? hegt und pflegt sie den Gedanken des eben an diesem schönen Kinde zu verübenden Giftmordes. Welche Schauder, welche Grausamkeiten! Sie theilt die Gifte aus wie Geschenke, sie vergiftet ihre Freundin, und fragt diese noch — wie ein böser Geist, ob die rothen Flecken, die auf ihren Wangen sind, vielleicht wohl gar von berauschenden Getränken sind u. s. w. In alle diese Einzelnheiten gehen wir hier nicht ein, wir berühren sie nur, um an ihnen als einzelnen Beyspielen theils die historisch juridische Ansicht, theils eine andere, doch vielleicht nicht ganz unwahrscheinliche, gerichtsärztliche Auslegung geltend zu machen.

Alle diese Schand- und fast unglaublichen Greuel-Thaten von immer sich wiederholenden Giftmorden lassen freylich der *äusseren* Erscheinung nach kaum eine andere mögliche Ansicht und Auslegung zu, als die, welche der Vf. selbst nach dem juridischen Standpuncte der Defension und dieser einleitenden Lebensgeschichte scheint gewählt zu haben, nämlich erstlich die historische Constatirung der Thatsachen, zweytens die Beurtheilung dieser Thatsachen nach einem moralischen Standpuncte. So erscheint ein Ungeheuer von Sündhaftigkeit in dieser verbrecherischen Natur, wie sie kaum noch die Geschichte der Menschheit zu

Tage gefördert hat. Und so zeigt auch der Vf. nach dieser moralisch-religiösen Pragmatik, wie sich nach und nach die kleineren Vergehungen immer mehr zu grösseren Verbrechen steigerten, bis sich endlich die Natur in der Sünde gleichsam selbst durch Gewohnheit der indignirendsten Indolenz — gleichsam nur Gift zu geben, um des Giftes selbst willen, überbot. Rec. ist aber bey dem aufmerksamen Lesen dieser an dem moralischen Faden entwickelten Lebensgeschichte, wie sich Sünde aus Sünde erzeugt, unwillkührlich und zugleich nach nicht ganz unwahrscheinlichen Gründen, durch Erfahrung und Beobachtung unterstützt, auf den Gedanken gekommen, ob nicht so viele Thatsachen, Documente, Aeusserungen, Handlungen der Verbrecherin für jenes Phänomen der Seele sprechen, welches unter den Krankheitsformen der Seele Wahnwitz heisst. Welcher Wahnwitz in jener Aeusserung bey der Vergiftung der Mutter: „so wird Mutter auch im Himmel lachen"! Welcher Ausdruck dieser wahnwitzigen Art in jenem Bilde der Adeline! Welcher phantastische Wahnwitz in jenem Streicheln des Johanneskopfes, wo die Gottfried mitten in dieser Liebkosung das Gift bereitet! In der Lebensgeschichte der Verbrecherin kommen hie und da Züge vor, die wohl einen solchen visionären, zur Anlage des Wahnwitzes sich hinneigenden Zustand bezeugen. Man unterscheide ja Wahnsinn und Verrücktheit von dieser eben jetzt genannten Krankheitsform. Jene sprechen sich in den deutlichsten Symptomen aus, beurkunden sich unmittelbar durch Irrereden, durch Abweichung von dem gewöhnlichen Verstande, von den menschlichen Zwecken der Vernunft. Aber der Wahnwitz ist der lauernde, hinterlistige, von der Aussenseite des Lebens sich zurückziehende Wahn, besonders, wie er selten ist, krankhaft und krampfhaft wuchernd in den niederen Gebilden des Lebens, in Sinnenlust, in den Trieben des vegetativen Begehrungsvermögens. Der Wahnwitzige kann, wo er sich belauscht glaubt, ja in den gewöhnlichen Tagesgeschäften verständig, ordnungsliebend seyn; ja es ist ein eigenthümliches Symptom desselben, sich nie gern zu verrathen und verrathen lassen zu wollen, er ist immer in der Acht auf sich. Aber eben darum ist er auch, wenn er sich nicht beachtet siehet, unverhohlener, ohne Zweck handelnd, nur wie es der Wahn und die verirrten Lebenstriebe wollen. Er ist meistens, wenn und wo er sich mit diesen Trieben verbindet, böser, boshafter, arglistiger Natur, wie man auch an den gefälligen, sogenannten äusserlich leutseligen Wahnwitzigen in den Irrenhäusern beobachtet. Rec. hat selbst die unmittelbare Beobachtung an einer solchen Wahnwitzigen gemacht. Eine junge, hübsche, ja schöne Frau, von ungefähr 20 Jahren, lebte in einer glücklichen Ehe. Sie war zarten, weichen Gefühls, von einer sehr belebten Einbildungskraft, von vielem Phantasiewesen; zärtlichen, gesunden Körperbaues; was das Gemüth betrifft, sittlich, gutmüthig, leutselig, aber auch in allen diesen analogen Zügen analog in Rücksicht der nach Aussen gerichteten Verschönerungslust und Eitelkeit, wenn wir es so nennen wollen, da diese ein ganz anderes Gepräge hat, als jene, fast an malerischen Sinn grenzende Blumen- und Ausschmückungs-Lust. Die Phantasie dieser Frau ergötzte sich ungemein gern an Mährchen, an Visionen, Geister- und Gespenster-Erzählungen. Das Mädchen oder die Jungfrau hatte auch, wie ihre späteren Bekenntnisse darthaten, bisweilen selbst in diesem oder jenem Hause, wo sie wohnte, das neckende Gespenst gemacht, Spuk getrieben, des Nachts an Glocken und Klingeln gezogen, und dadurch die Dienerschaft in Verdacht gebracht u. s. w. Sie war jetzt die ordnungsliebendste, gefälligste Hausfrau, Mutter von einem Kinde, das sie still und häuslich erzog. Und doch war eben in dieser Frau die Anlage des phantastischen Wahnwitzes, wie Rec. später aus diesen oder jenen einzelnen Zügen schliessen konnte. Unter diese sonderbaren Züge gehört der, dass sie einmal dem Rec. bekannte, sie habe in ihren früheren Jahren Verwandte mit Grünspan vergiftet. Phantastisch, in wilder Verzweiflung äusserte sie diess. Eine Stunde darauf war sie wieder ganz ruhig; der Wahn hatte sich gleichsam in die Seele zurückgeschlichen. Eines Abends erzählte sie einmal wieder wie ganz verständig und in der ruhigsten Fassung des Gemüths, die in ihrer Stube an der Wand hängende Guitarre habe von selbst angefangen, einzelne Töne und Accorde hören zu lassen. Sie war bey allem diesem imaginären Wesen, das in ihren Sinngebilden, in dem *sensorium commune* der Ganglien- und Nerven-Sphäre, seinen Sitz und Ursprung hatte, die ordnende, verständig sprechende Hausfrau, und jene Phantasmen, die sie äusserte, waren oder schienen nur wie *leise* Anflüge. Denn bey dem Wahnwitze muss man wohl bemerken, dass er sich nur in den äussersten Paroxysmen zu verrathen pflegt, wo er dann die nächtlich polternde, aberwitzige Handlungsweise wird, wo die Gottfried den aberwitzigsten Schabernack, das böswilligste dummste Zeug in ihrem Hause bey nächtlicher Weile treibt. Wie charakteristisch ist doch der Zug des Aberwitzes in den Antworten der Gottfried, warum sie diesen oder jenen vergiftet habe: „ja das sagen Sie mir einmal, warum ich dieses gethan habe"! Wie charakteristisch ist ihr visionäres Wesen für den Verdacht oder Erweis, dass sie aberwitzig war! In ihren Reden, Ausdrücken, schriftlichen Bezeugungen sind manche Hinweisungen auf die, dem Wahnwitze eigenthümlichen Symptome nicht zu verkennen. Selbst die Thatsachen der Verbrechen, verbunden mit ihrer Indolenz, ihrem abrupten Hervorbrechen, ihrer oft so blödsinnigen und willdreisten Handlungsweise, sprechen für die gerichtsärztliche, psychologische Vermuthung, dass hier doch wohl der *Wahnwitz* die primitive Grundlage war. Rec. will nicht aus *Gall'schen* Organen lesen: aber die Stirne, der Kopfumriss des von der Gottfried genommenen Porträts, das Hinterhaupt mit der weit über den Nacken wie hinaufgehobenen unteren Fläche, zeugen, nach den Beobachtungen, die Rec. an Wahnwitzigen gemacht hat, von einer aber- und wahnwitzigen Anlage, nicht

einmal den wahnwitzigen Blick des Auges zu erwähnen. Sonderbar auch in der Methode des Wahnwitzes ist das bisweilen scheue Wesen, das Verheimlichen von Kleinigkeiten, gleichsam das Versteckenspielen, ein hinhorchender, zur Erde geschlagener, bescheidener Blick, ein bald in sich Hineinschauen des Gemüths und halb aufhorchendes Zuhören, bald wieder wie aus dem Schlummerfahren und mit der Rede Hervorbrechen, bald Offenherzigkeit und die gröste Zutraulichkeit, bald argwohnende scheue Art und Weise. Die Gottfried glaubt in ihrem Sündenpfuhl, dass alle Erdenübel, Ueberschwemmungen, Noth und Trübsal von ihr, eben von dem Ausbunde und Auswurfe ihrer Verbrechen kämen. Unsere unschuldige, so reine, so gute und gutmüthige Frau, deren Beyspiel Rec. oben erwähnte, ahndete, dichtete, fürchtete dieses in dem Anklange des Wahnwitzes auch; sie war der böse Geist, der auf der Erde alles verpeste, alles krank mache, Häuser entzünde und Ueberschwemmungen und Elend über Menschen und Völker bringe. Keiner durfte sich ihr nahen, von dem sie nicht glaubte, dass er durch ihre Nähe, durch ihren Athem wie von einem bösen Geiste berührt würde. Diese Visionen, diese Wahnbilder wechselten bald wie in der grössten Phantasterey und Verzweiflung, bald war alles wieder wie rein vergessen und keine Spur mehr davon in dem Gedächtnisse. Bald hatte sie unten an ihrem Fenster vor ihrem Hause Särge stehen sehen, bald hatten Schlösser und Thüren gewankt, bald nahm der Wahnwitz diese oder jene Wendung einer religiösen Seherey, einer Offenbarung u. s. w., bald war er wieder spottend und an allem Heiligen verzweifelnd. Das Gedächtniss rankte sich, wie in einer kindlichen und kindischen Ideenassociation, zufällig an diesen oder jenen Gegenstand; immer war es aber mehr die Aussenseite des Lebens, die in Bildern verkehrt oder auch in derselben Reihenfolge, wie die sinnlichen possenhaften Eindrücke eingegangen waren, die Seele der kranken Erinnerung belebten. Sinnlicherseits in Beziehung auf die geheimen Triebe, welche sich oft in dem Zustande des verdunkelten oder abwesenden Bewusstseyns so deutlich verrathen, behielt sie immer einen gewissen Anstand der Sittlichkeit, welches Rec. auch als eigenthümlichen Zug an mehreren Wahnwitzigen beobachtet hat; obgleich, wie diess eben auch eine mehrmals in diesen Beobachtungen bestätigte Erfahrung ist, dieser Trieb der Geschlechtslust versteckt eine gewisse lüsterne Rolle spielen liess. In Rücksicht des äusseren Lebens wechselte bald Zuneigung mit Gleichgültigkeit, Liebe mit Furcht, Stille und Zurückgezogenheit mit der Sucht, in der Aussenwelt zu glänzen, Ruhe und Gemüthlichkeit mit Zerstreuungssucht. Der Wahnwitz ist gar verschiedener, mehr oder weniger gefährlicher Art; er ergreift bald mehr bloss die leere Einbildungskraft, bald mehr die Seite des Gefühlsvermögens, bald wieder mehr in wilder, boshafter Art das Instinctleben, die Triebe des vegetativen thierischen Lebens. Und dieser Wahnwitz ist der schlimmste, der gefährliche Boden verbrecherischer Unthaten. Immer aber hat Rec. bey allen diesen Arten des Wahnwitzes gefunden, dass er die weichere Gefühlsseite zum Begleiter, d. h. dass er meist in solchen Temperamenten und körperlichen Constitutionen seine mögliche Entstehung hat, wo bey einer gewissen Lebendigkeit der bildenden Kräfte zugleich das Gefühl eine zartere, unbestimmtere Seite hat. Er tritt daher auch oft in solchen Bildungsperioden des körperlichen und psychischen Lebens, namentlich in weiblichen Individuen, periodisch hervor, wie bey Kindbetterinnen u. s. w., wo Rec. ebenfalls in solchen wahnwitzigen Anwandlungen derselben einen eigenthümlichen Vergiftungstrieb wahrgenommen hat. Eine andere bemerkenswerthe Seite des Wahnwitzes ist die scheinbar äussere Ruhe und Haltung des Charakters nebst dem Hervorbrechen und den Paroxysmen desselben da, wo er sich selbst überlassen ist. Rec. kennt eine solche wahnwitzige Frau: in Gesellschaften, die sie so sehr liebt, ist sie die verständigste, nie ausser Fassung kommend, in alle Formen der Convenienz sich fügend. So bald sie aber wieder in ihr Haus tritt, fängt der wahnwitzige brütende Kakodämon wieder sein unruhiges Nerven- und Sinnen-Spiel an, und der Aberwitz der Klage, der Unruhe, der Sorge, des Umhertreibens hat wieder seine Rolle. — Doch wozu dessen hier mehr?

Rec. gestehet, dass er beym Lesen der oben genannten Lebensgeschichte einer der schrecklichsten Verbrecherinnen den Wunsch nicht hat unterdrücken können, dass dieser so seltene und monströse Criminalfall vor dem Richterstuhl einer gerichtsärztlichen und psychologischen Universitätsbehörde zur Entscheidung und Erkenntniss gekommen wäre. Er kann sich nicht überzeugen, dass die moralisirende Beurtheilung in solchen Fällen gerichtlicher Erforschung die richtige sey. Es muss tiefer in die Natur der Verbrecher eingegangen werden, und der erfahrene Arzt wird da vielleicht in den geheimen Trieben einer krankhaften Psyche und Physis, in den krankhaften Theilen des inneren Lebens den Sitz und Ursprung des Uebels finden, wo der Laie immer nur bey den Commentationen äusserer Symptome und Thatsachen stehen bleibt. — Rec. ist begierig, das juridisch und wahrscheinlich doch auch gerichtsärztlich oder *wahrhaft psychologisch* abgefasste Gutachten des Defensors in dem, wie wir wünschen, bald herauskommenden zweyten Theile der Lebensgeschichte zu lesen, zur Vergleichung der mehreren anderen Thatsachen und Erweise, die sich entweder für oder gegen die eine oder die andere Ansicht aus einer tieferen Forschung und Confrontation der mannichfaltigen Bestandtheile finden möchten. Wir haben hier nur darum unsere gerichtsärztlichen Bemerkungen über die Auslegung eines Criminalfalls beygebracht, um das Ungeheuer eines Verbrechers zur Ehre der Menschheit durch eine mögliche andere Ansicht zu mildern, so dass wir nur über die unglücklichen Fehlgeburten der menschlichen, mit dem Körper so eng verbundenen Seele zu klagen haben, wo wir vorher bey jener Monstrosität nur Grauen und

Entsetzen empfinden. Lüge, Verstellung, Bosheit, Verruchtheit der Seele sind freylich auf der einen Seite die möglichen und wirklichen Auslegungspuncte der scheufslichsten Thaten des Giftmords. Aber es giebt auch andere Auslegungspuncte, nämlich jenes Irren der Sinne und der Seele. Die Entwickelungsperioden dieser unglücklichen Seelenkrankheit sind verschiedene Stadien, die sie von den leichten Wahn- und Phantasie-Bildern bis zu einem höheren Grade einer blinden visionären Phantasterey durchläuft, bis er in Blödsinn und gänzliche Fatuität endiget. Hätte die Gottfried nicht auf dem Rabenstein ihr Leben beschlossen, so würde sie endlich wahrscheinlich nach den Durchgangspuncten des Wahnwitzes als gänzlich *Blödsinnige* ihre Laufbahn in einem Krankenhause geendet haben.

Uebrigens können wir dem Vf. dieser Lebensbeschreibung unseren Beyfall nicht versagen. So viele Zweifel wir auch hegen, ob durch Aufstellung böser Beyspiele, selbst mit den besten Nutzanwendungen, pädagogisch für die Lesewelt nicht mehr Schaden als Nutzen gestiftet werde: so kann diese Aufstellung einer Musterkarte des scheinbar bösesten Willens doch mannichfaltige Belehrung gewähren. Eine wissenschaftlichere, gerichtsärztliche und tiefere psychologische Richtung würde aber dem Werke noch mehr Werth und Verdienst gegeben haben.

G.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig u. Darmstadt, b. Leske: *Italia.* In hundert und Einem Ständchen besungen von einem Morgenländer. 1830. VIII u. 314 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Als ein Ganzes begriffen, ist diese Sammlung nichts mehr und nichts weniger, als ein „Cicerone" in Versen; der Vf. hat sich's die Anstrengung kosten lassen, einen *Vasi* oder *Neigebauer* in Distichen zu fassen. Das einzige Neue und Bedeutende hiebey ist der durchgehende Rückblick auf den Orient, und eben dieser gewährt auch fast allein, was von wirklicher Poesie in diese Blätter sich verloren hat. Eben dieser Rückblick hat den Vf. auch veranlasst, sich uns als einen Morgenländer vorzustellen. Er weihet sein Buch „*Italischen Reisenden*" mit dem Motto:

Söhne des Wegs, die (!) zu wallen gedenkt nach italischer Erde
Oder die vormals habet (!) gepilgert dahin.
Nehmt die Wallfahrtsgabe der hundert gesungenen Ständchen
Als wegweisenden Pfahl oder erinnernden auf.

Diese Probe seiner Verskunst und seines Sprachvermögens stellt uns sogleich auf den richtigen Augenpunct für seine Gedichte. Warum er sie „*Ständchen*" nennt, vermögen wir nicht zu entziffern; es mögen eher poetische Episteln seyn sollen, allein in der That ist es nur ein Wegweiser in Versen, und obenein in möglichst schlechten, der uns geboten wird. Freylich mag es schwer seyn, eine Gemäldegallerie, wie ein Cicerone, in guten Distichen zu beschreiben, wie hier geschieht, wo Eigenname sich an Eigenname reiht; allein eben diess *soll* auch nicht geschehen, und der Vf. verräth ganz falsche Vorstellungen von Vers und Rhythmus, ja von den poetischen Formen überhaupt, indem er dergleichen unternahm.

Dabey wollen wir nicht verhehlen, dass der Vf. viel Gelehrsamkeit, Kunsturtheil und eine ungewöhnliche Kenntniss des Orients in diesen Blättern kund giebt. Nur hätte diess in jeder anderen Form eher, als in der gewählten, geschehen sollen. Poesie ist ein heiliger Altar, der keine niedrige Umgebung duldet; er will entweder in einem Prachttempel oder in der freyen Natur aufgerichtet seyn, und der Vf. baut ihm ein unbehagliches Wohnhaus! — Er fängt mit Venedig an, und endet mit Bajae. Auf diesem weiten Wege malt er uns alle Denkmale, Kirchen, Gallerien und Museen in der Sprache eines Wegweisers, gegen welche der Vers sich oft empört. Ein Beyspiel für alle:

Rialto.

Auf der Seufzerbrück' in Venedig bin (!) ich gestanden,
Rechts und links vor (!) mir thürmten Gefängniss, Pallast,
Aber ich bin auch auf der Brücke Rialto gestanden,
Rechts und links vor mir wogten die Stadt und das Meer.

Auf diesen trivialen Eingang folgen ein paar gute Reflexionen, im Spiegel des Orients aufgefasst. Hie und da blickt der poetische Geist durch, wie am Schlusse eben dieses Ständchens:

„Alles ist Uebergang", las ich auf Brücken, als Inschrift,
Und auch Rialto vergeht, spricht die zerrinnende Fluth.

Der Vf. muss mit uns zufrieden seyn; denn wir haben hier eines der besten Stücke zur Probe ausgewählt. Wollten wir Verse, wie S. 81:

„Was aus Venedig entfloh das regeste, thätigste Leben,
Hat zum Mittelpunct Mailand sich heute gewählt;
Zahlreich sind sie nicht die Kreise beseelter Gesellschaft,
Aber französischer Geist hat sich in ein'ge verirrt.
Sonsten lebt sich's hier nur im Theater und Corso,
Nicht im Hause des Freunds, sondern im Haus des Kaffeh,
Oder nach Geburt, im Casino der Bürger der Bürger,
Und der Edelmann in dem Casino das sein (!) —
Wurst und Käse" u. s. w.

so würden wir vollends jeden Leser von Geschmack von der Bekanntschaft eines Poeten zurückschrecken, dessen Auffassung so tiefprosaisch, dessen Ausdruck so undeutsch und niedrig, und dessen Verse so unerträglich und unlesbar erscheinen.

v. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

GESCHICHTE.

Bonn, b. Weber: *Corpus scriptorum historiae Byzantinae.* Editio emendatior et copiosior, consilio *B. G. Niebuhrii, C. F.* instituta, opera ejusdem *Niebuhrii, Im. Bekkeri, L. Schopeni, G. et L. Dindorfiorum* aliorumque Philologorum parata. 1828—1831. Bis jetzt XI Bände von verschiedener Stärke in gr. 8. (34 Thlr. 12 gr.)

Ein Werk von solchem Umfange und solcher Mannichfaltigkeit des Inhalts und der Darstellung, wie das unter diesem Titel angefangene und mit rühmlicher Anstrengung und musterhafter Genauigkeit bisher ununterbrochen fortgesetzte, auf den Dank Deutschland's und des ganzen gebildeten Europa's den gerechtesten Anspruch machende, wahrhaft grossartige Werk, verdient mehr als irgend ein anderes von verschiedenen Seiten und Gesichtspuncten gewürdiget zu werden. Nur auf diese Weise scheint eine gerechte, von Vorurtheil freye, für die Herausgeber wie für die Leser gleich nützliche Beurtheilung möglich zu seyn. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, wird sich Rec. bloss darauf beschränken, dieses wichtige Werk von Seiten des Interesse's zu beurtheilen, welches dasselbe für christliche Theologie überhaupt und insbesondere für christl. *Kirchengeschichte* und *Archäologie* hat. Denn obgleich, nach P. I, p. VIII, das eigentlich Kirchen-Historische ausgeschlossen seyn soll: *„ne, dum historiam ecclesiasticam attingo, in immensum excrescat opus jam per se nimis amplum"* — so ist doch in dem, was den eigentlichen Inhalt der Byzantinischen Geschichte ausmacht, ein reichhaltiger Stoff für diese Disciplinen enthalten. Indem wir also die Byzantiner und ihre gegenwärtigen Bearbeiter bloss von dieser Seite in Anspruch nehmen, überlassen und empfehlen wir dieselben einer wünschenswerthen Würdigung in philologisch-kritischer, sowie in historisch-politischer und geographisch-statistischer Hinsicht. Wir wünschen und erwarten aber eine solche Würdigung um so mehr, da unser Vaterland so vorzüglich reich an competenten Richtern in diesen Fächern ist, und es nicht erfreulich wäre, wenn die Gelehrten Hollands, Englands und Frankreichs an Theilnahme und kritischem Eifer den vaterländischen Männern des Fachs es zuvorthäten.

Indess sieht sich Rec. dennoch veranlasst, seinem beabsichtigten Special-Berichte einige allgemeine Bemerkungen voraus zu schicken.

I. An dem Haupt-Titel des Werks könnte man Zweyerley in Anspruch nehmen. Zuerst die Form *Byzantinae*, welche einem philologischen Puritaner anstössig seyn, und wofür er lieber das alterthümlichere *Byzantiae* wählen möchte. Nach glaubwürdigen Nachrichten sind über diese Form schon vor einigen Jahren mancherley Altercationen entstanden. Wir können uns aber — eingedenk der Regel: *Tantas componere lites, non nostrum est* — hierauf nicht einlassen, sondern müssen nur so viel bemerken, dass wir die Wahl des Herausgebers vollkommen billigen. Denn wenn es auch gewiss ist, dass die ältesten griechischen und römischen Schriftsteller die Einwohner der Stadt Βυζάντιον (*Byzantium*) Βυζαντίους und *Byzantios* nannten, und dass auch Gegenden und Producte dieser Stadt *Byzantium* (z. B. *litus*) genannt wurden (wiewohl aus *numus Byzantius* doch auch schon frühzeitig *Byzantiner* wurden): so folgt daraus doch noch nicht, dass auch alles, was auf dieselbe irgend eine Beziehung hat, diese Form haben müsse. Es lässt sich vielmehr recht gut denken, dass und warum die in verschiedenen Zeitaltern und in verschiedenen Gegenden lebenden Schriftsteller, welche die Geschichte des griechischen Kaiserthums schrieben, nicht *Byzantier*, sondern *Byzantiner* genannt wurden. Diese Form wäre also (wie *Latini* von *Latium*, *Leontinus* von *Leontium* u. a.) nicht bloss des Wohllauts, sondern auch der grösseren Deutlichkeit und Bestimmtheit wegen gewählt worden. Ob es *Ausonius* und *Sidonius*, bey welchen man, nach *Forcellini*, zuerst *Byzantina Lygos, Byzantinos fragores et chironomuntes* findet, auch so gemeint haben, lässt sich zwar schwerlich ausmitteln; aber so viel ist entschieden, dass die überwiegende Mehrzahl der neueren Gelehrten in Deutschland, Holland, England, Dänemark, Schweden, Frankreich, Italien u. s. w. ihrer Autorität gefolgt sind, und dass *Byzantini scriptores* und *Historia Byzantina* die *forma recepta et communis* geworden ist. Diese Allgemeinheit des Gebrauchs aber muss, so lange sich keine absolute Unrichtigkeit beweisen lässt, entscheidend seyn; und es war daher ganz in der Ordnung, dass ein Mann, wie *Niebuhr*, der in Hinsicht des Umfanges und der Gründlichkeit des historischen und literärischen Wissens seines Gleichen sucht, nicht einen Titel für sein europäisches Werk wählte, welcher, selbst als richtig angenommen, doch von der Mehrzahl deutscher Gelehrten als eine philologische Grille und unnütze Pedanterey angesehen werden konnte.

Dagegen dürfte es erheblicher seyn, wenn man

Scriptores Historiae Byzantinae mit *Scriptores historiae Byzantini* vertauscht wünschen möchte. Denn offenbar haben nicht alle dem Byzantinischen Reiche angehörigen Schriftsteller sich bloss mit der Byzantinischen Geschichte beschäftiget, sondern auch sogenannte Universal-Historien und Chroniken geschrieben, wie schon ein Blick in *Mart. Hankii de Byzantinarum rerum scriptor. gr. Lips.* 1677. 4. *Ind. IV. P. II* lehren kann. Auch scheint unser Herausgeber *P. III. Agathiae Histor. p. VII* durch sein: „*Bonnensis Historicorum Byzantinorum collectionis principium,*" vgl. *P. I. p. VII*: „*Parisinam historicorum Byzantinorum editionem,*" selbst dafür zu sprechen. Indess wollen wir auch hierüber mit demselben nicht rechten, sondern uns mit der Regel: *a potiori fit denominatio*, und mit dem recipirten Sprachgebrauche begnügen.

Nur das Eine möchten wir rügen, dass zuweilen *Historiae Byzantinae* gesetzt wird, wo *H. Romanae* stehen sollte. *Nicephorus Gregoras* hat sein Werk: *ἱστορίας Ῥωμαϊκῆς σύνταξις* betitelt, was in den älteren, wie in der neueren Ausgabe, durch *Historia Byzantina* übersetzt ist. Wenn diess gleich keine Real-Unrichtigkeit ist (da sich das griechische Kaiserthum seit dem Untergange des abendländischen Reichs vorzugsweise Ῥωμαϊκή nannte): so erfodert doch die philologische Genauigkeit, die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers nicht zu beeinträchtigen. Ganz falsch würde *Historia Graeca* oder *Graecorum* seyn, indem die Byzantiner zwar ihre Sprache *γλῶσσαν ἑλληνικήν* (im Gegensatze von der Ῥωμαϊκῇ, oder Ῥωμαϊστὶ d. i. Latein) nannten, die Benennung Ἕλληνες aber in eben dem Grade, wie die Römer *Graecus*, *Graeculus* u. a., geringschätzten, ja sogar verabscheuten.

II. Was die zu dieser Sammlung gehörenden Schriftsteller betrifft, so darf man bey keinem derselben vergessen, dass es *griechische Historiker* sind, auf welche der bekannte Ausspruch Quinctilian's von der *fides historica Graecorum* seine Anwendung findet. Es gilt aber derselbe von der Mehrzahl der Byzantiner in einem solchen Grade, dass man ihn für eine Weissagung zu halten geneigt seyn möchte. Denn die Griechen vom VI—XV Jahrhundert haben an Geneigtheit zu Fictionen und Parteylichkeit ihre hellenischen Vorfahren noch weit übertroffen. Im Bilder-Streite und in den durch den Patriarchen Photius zum Ausbruch gebrachten Streitigkeiten mit den Lateinern hat sich die *Graeca fides* oft genug von der nachtheiligsten Seite gezeigt. Man darf daher in der Regel keinem solchen Schriftsteller ohne Vorsicht und Kritik folgen, selbst solchen nicht, welche, wie Prokopius, Agathias, Patricius u. a., ein günstiges Vorurtheil für sich haben, und sich durch viele Vorzüge auszeichnen.

III. Auf *historische Kunst* muss man keinen Anspruch machen, da die meisten dieser Schriftsteller ganz davon entblösst sind. Zwar scheinen sie, in Vergleichung mit den lateinischen Annalisten, den Vorzug einer zusammenhängenden, sogar pragmatischen Geschichts-Erzählung zu haben; allein es zeigt sich bald, dass es ein unächter Pragmatismus und eine falsche Kunst ist, welche sich in einer hohlen Declamation, in einer affectirten, geschmacklosen Darstellung und in einem barbarischen, von Latinismen und Orientalismen strotzenden Stile wohlgefällt. Diess ist häufig so sehr der Fall, dass die trocknen, schmucklosen Chroniken dagegen selbst einen ästhetischen Genuss gewähren.

So wahr und widrig diess aber auch ist, so haben doch manche ältere und neuere Gelehrte, welche den Byzantinern übrigens nützliche Dienste geleistet, in Ansehung dieses Punctes übertrieben, in keiner anderen Absicht, wie es scheint, als um die Ehre ihres guten Geschmacks zu verwahren. Wir rechnen unter anderen dahin das Urtheil des so verdienten *Reiske Comment. ad Constant. Porphyrogen. Vol. II. p.* 855 (wiederholt und mit einer besonderen Klage vermehrt von *Lud. Dindorf Praefat. ad Jo. Malalam p. VII*): „*Istius jam saeculi* (*Justinianei*) *et ratiocinia inepta erant et dictio monstrosa. Ex quo Christiani doctores turbare publicam rem inutilibus quaestionibus, omissisque studiis litterarum humaniorum ad speculationes ridiculas, et quas ne ipsi quidem intelligerent, prolabi coeperunt, periit omnis in cogitando rectitudo, in dictione perspicuitas, cura et nitor. Non tam barbaris barbariem, quam Christianis debemus. Vide, quantus tumor, quanta peregrinitas in Codice Theodosiano, quam non anilis saepe Procopius, omnium sibi aequalium absque controversia optimus, quam coacta et latinissans ejus dictio. Affectatum artificium, per quod Cimmeriis tenebris fieret obscurior, laudi erat, et tanto quisque doctior, quanto Cassiodorum et similes superaret.*" Ferner bald darauf: „*Christiani doctores ex quo coeperunt homilias suas tales in lucem edere, quales ex ambone effuderant, periit omnis honor litteris.*" Auch der berühmte *Rich. Bentley Epist. ad Mill. in Malala p.* 679 schämt sich, wie früher schon *Scaliger* in Ansehung des *Georg Syncellus*, der auf einen so schlechten Schriftsteller verwendeten Zeit und Mühe. Und so finden wir häufig eine Entschuldigung, wie im bürgerlichen Leben, wo es zuweilen der Reputation wegen nöthig wird, sich wegen der schlechten Gesellschaft, in welche man zufällig oder nothgedrungen gerathen, bey ehrbaren Leuten zu entschuldigen. Aber auch unser Herausgeber hat ein und das anderemal eine Klage über die schriftstellerische Nichtswürdigkeit seiner Byzantiner nicht zurückhalten können. Von dieser Art ist der Tadel des in vieler Hinsicht noch vorzuziehenden *Agathias P. III. p. XVII.* vgl. *P. I. p. IX.* und *Bredovii Dissert. ad Georg. Syncel. Vol. II. p.* 13. In der *Praefat. ad Constantin. Porphyrog. Vol. I. p. X* wird von *Niebuhr* gesagt: „*Scio ego, libros Constantinianos de cerimoniis, quos inscriptio ipsa circa nugas versari prodit, a plurimis contemni plane ac derideri: neque negabo majorem priori libri partem ita esse comparatum, ut ingenuo homini nauseam moveat.*" Doch wird hinzugesetzt:

„Sed vel in his quisquiliis insunt nihilominus res ad historiae cognitionem minime inutiles.“ Und so könnte noch Mehreres dieser Art angeführt werden.

Wir können solche Klagen aus dem Grunde (und selbst auf die Gefahr hin, dass man in dem von uns selbst ausgesprochenen Tadel eine Inconsequenz finden werde) nicht billigen, weil sie von den Verächtern einer gründlichen Geschichtsforschung leicht gemissbraucht werden können, um diese höchst wichtigen Quellen in Misscredit zu bringen, und sich und Andere von der nicht leichten Mühe solcher Studien zu dispensiren. Dass diess keine leere Vermuthung sey, kann das Urtheil eines kritischen Blattes im vorigen Jahre über die Byzantinischen Geschichtschreiber beweisen: „dass sich's der Mühe nicht lohne, die wenigen Körner unter so viel Spreu hervorzuholen.“ Es giebt noch immer, auch in Deutschland, *Professores historiae* (nicht aber *historiarum*, wie der alte akadem. Sprachgebrauch so emphatisch foderte), welche es leichter finden, ihre Geschichte entweder aus allgemeinen Ideen zu construiren, oder aus minder beschwerlichen Quellen und Hülfsmitteln zu studiren. Solche *argumenta ab ignavia et ignorantia* muss man eher abzuschneiden, als zu begünstigen suchen. Man muss stets erinnern, dass man die Byzantiner nicht zum Vergnügen oder zur Bildung des Geschmacks lese, und dass man sich weder durch Solöcismen, noch Barbarismen in Form und Sprache, noch durch Fehler anderer Art von ihrer Lectüre abschrecken lassen dürfe. Sie sollen nicht in den Schulen eingeführt und der studirenden Jugend zur Geschmacksbildung in die Hände gegeben werden, sondern Gelehrten aller Facultäten als Geschichtsquellen für die Geschichte des Mittelalters dienen. Es gehet dem Leser dieser Schriftsteller im umgekehrten Verhältnisse, wie dem berühmten Philologen *Damm*, welcher, nach *Fr. Nicolai's* Erzählung, den Pindar zwar für einen unausstehlichen Phantasten erklärte, ihn aber dennoch eifrig las: „weil der Kerl so schöne Wörter habe!“ Die Byzantiner haben in der Regel keine schönen Wörter und Phrasen, aber doch so schöne Sachen, wie sie der Historiker nöthig hat, und sonst nicht überall findet.

IV. Dass bey der Herausgabe die *chronologische Ordnung* und Reihenfolge der Byzantiner nicht beobachtet worden, verdient allerdings Tadel. Die erste Ankündigung verhiess uns den *Prokopius*, womit in der Regel die Reihe derselben eröffnet wird. Statt dessen aber erschien zuerst *Agathias* als P. III des ganzen Werks; hierauf *Leo Diaconus* als P. XI; *Cantacuzeni* Vol. I als P. XX und *Nicephori Gregorae* Vol. I et II als P. XIX. Bey *Georgii Syncelli* Vol. I et II, *Constantini Porphyrogeniti* Vol. I et II und *Joan. Malalas* ist vorerst noch gar keine Abtheilung angegeben, und diese wird erst späterhin bestimmt werden. Diess lässt sich als ein unsicheres Schwanken zwar entschuldigen, aber nicht rechtfertigen. Dagegen sind nun dem für P. II aufgesparten Prokopius einige kleinere allgemeine Historiographen als P. I vorgesetzt worden. Diese in die erste Abtheilung aufgenommenen Schriftsteller haben den Collectivtitel: *Dexippi, Eunapii, Petri Patricii, Prisci, Malchi, Menandri, Olympiodori, Candidi, Nonnosi et Theophanis historiarum reliquiae, Procopii et Prisciani Panegyrici.* 1829. XLVIII u. 657 S. 8. Die für diese Anordnung in der Vorr. S. VII sqq. angeführten Gründe dürften vielleicht eben so wenig als die des früheren Editor's *Phil. Labbaeus* (im *Protrepticon*) ganz befriedigen; und *N.* selbst erklärt, dass er in seinem Urtheile hierüber noch nicht völlig entschieden sey. Dass er aber den Plan seines Vorgängers in mehreren Stücken verbessert habe, wird man ihm gern zugeben, so wie Niemand den von seinen Freunden und Gehülfen *Bekker* und *Classen* auf die für die Geschichte allerdings sehr wichtigen, wenn gleich nur fragmentarisch auf uns gekommenen *Seviros* (worunter Dexippus, Eunapius, Patricius, Priscus, Malchus und Menander verstanden werden) verwendeten gelehrten Fleiss und kritischen Scharfsinn verkennen wird.

Obgleich aber die Störung der chronologischen Ordnung unangenehm und in manchem Betracht nachtheilig ist, so wird sie doch jeder billige Beurtheiler, in Erwägung der sonstigen Vorzüge dieser Ausgabe, und in der gerechten Erwartung, dass der Verzug einigen Schriftstellern dieser Sammlung besonders günstig seyn werde, gewiss gern entschuldigen. So erfreulich es auch gewesen wäre, den so überaus wichtigen *Prokopius* schon jetzt zu erhalten, so wollen wir uns doch gern noch etwas länger gedulden, da wir die Aussicht haben, dass die neue Ausgabe desselben eine desto reichlichere Ausstattung erhalten werde.

V. Der grösste Vorzug dieser neuen Ausgabe ist offenbar ihre kritische und typographische Correctheit. Unter der ersten aber verstehen wir nicht sowohl die kritische Operation, welche durch Vergleichung neu entdeckter, bis jetzt noch unbenutzter oder nachlässig verglichener Handschriften und durch Benutzung aller zu Gebote stehenden Hülfsmittel, Conjectural-Kritik u. s. w. einen berichtigten Text herzustellen bemüht ist — wiewohl auch in dieser Hinsicht Manches, was Beyfall verdient, schon jetzt geleistet worden, und künftig noch mehr geleistet werden soll — als vielmehr die überall wahrzunehmende Sorgfalt, um aus der zum Grunde gelegten Pariser Ausgabe die zahlreichen und zum Theil groben Fehler, welche sich in den griechischen Text, in die bey allen Schriftstellern mitgetheilten lateinischen Uebersetzungen, und in die Anmerkungen älterer und neuerer Commentatoren eingeschlichen, und häufig mehr als blosse Druckfehler sind, zu entfernen. Der Unternehmer rühmt es, dass seine gelehrten Freunde *Bekker*, *Dindorf* (Ludwig und Wilhelm), *Schopen*, *Classen*, *Grauert* u. a. mit rühmlichem Wetteifer sich dieser Augias-Arbeit unterzogen, und dafür auf den Dank aller Literatur-Freunde rechnen können. Durch ihre Sorgfalt ist es geschehen, dass erheblichere Druckfehler nur in sehr geringer Zahl gefunden werden, und dass man nur selten auf ein unberichtigtes Versehen stösst, wie in der Goar'schen lat. Uebersetzung in *Georgii Syncelli Chronograph.* Vol. I. p. 649:

Eodem tempore asylum aedificavit — '
wo der griechische Text:

Τότε καὶ ἄξυλον ναὸν ᾠκοδόμησεν —
sogleich die seltsame Verwechselung einer Freystätte (ἄσυλον, Asyl) mit einem ganz steinernen, ohne Holz (ἄξυλον) erbauten Tempel zu erkennen giebt. Der Herausgeber hätte diesen auch in den Goar'schen Index Vol. II. p. 567 übergegangenen Fehler, wie so viele andere dieser Art, entweder sogleich berichtigen, oder doch in einer Anmerkung darauf aufmerksam machen sollen. Es ist übrigens erfreulich, dass solche παροράματα nur unter die Seltenheiten gehören, und dass sich diese Ausgabe nicht nur durch correcten, sondern auch deutlichen und gefälligen Druck auf gutem Papier, sowie durch sorgfältig neu ausgearbeitete oder revidirte *Indices rerum et vocabulorum*, welche bey solchen Werken unentbehrlich sind, vortheilhaft auszeichnet.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, wodurch wir keinem anderen Beurtheiler vorgreifen wollen, wenden wir uns zur näheren Anzeige und Würdigung des theologischen Inhalts und Gehalts der Byzantiner. Unsere Absicht hiebey ist weniger auf eine Recension der einzelnen Schriftsteller und ihrer Abhandlungen, als auf die Auffassung der allgemeinen Gesichtspuncte, nach welchen der theologische Werth derselben zu beurtheilen ist, gerichtet. Um aber nicht eine Abhandlung oder ein Buch über diesen wichtigen Gegenstand zu schreiben, sind wir genöthiget, uns bloss auf eine gedrängte Darstellung der Hauptpuncte zu beschränken, und daran einzelne Bemerkungen, welche diese Ausgabe betreffen, anzuknüpfen.

Zuvörderst darf man nicht vergessen, dass die Byzantiner im engeren Sinne, wie sie von dem Herausgeber genommen werden (d. h. nach Absonderung der Kirchen-Historiker, Exegeten u. s. w.), weder als Kirchenhistoriker, noch Dogmatiker *ex professo* schreiben, sondern auf die Geschichte der Kirche, kirchlichen Verfassung und Dogmen nur beyläufig und in steter Verbindung mit der politischen Geschichte Rücksicht nehmen. Sie können daher von dem Theologen zunächst nur zur Ergänzung und Erläuterung der früheren theologischen Schriftsteller und Kirchenväter, sowie zur richtigeren Würdigung des in der griechischen Kirche herrschenden Geistes, gebraucht werden. Aber in dieser Hinsicht leisten sie oft treffliche Dienste. Die meisten darunter sind *Geistliche*, und haben die Weltbegebenheiten nicht selten mit geistlichen, zum Theil mönchischen, Augen und Vorurtheilen angesehen. Diess erfodert allerdings Kritik und Vorsicht, gewährt aber auch wieder den nicht unbedeutenden Vortheil, dass die religiösen, theologischen und kirchlichen Interessen nicht verkannt, und die Geschichte nicht bloss säcularisirt, oder wohl gar profanirt wird.

Die Byzantinische Geschichte im engeren Sinne (mit Ausnahme der Chronographie) begreift einen Zeitraum, wo die kirchlichen Verhältnisse sich schon seit mehreren Jahrhunderten gestaltet, und eine vom Konstantinischen und Theodosianischen Zeitalter ganz abweichende Form angenommen hatten. Es existirte kein abendländisches Kaiser-Reich mehr, und die lateinische Kirche hatte sich eine Selbstständigkeit erworben, welche den Kaisern und den von ihnen abhängigen Patriarchen von Konstantinopel gleich verhasst war. Seit dem IX Jahrhundert dauerte das grosse, schon früher angeregte und durch den Bilder-Streit genährte, Schisma zwischen Griechen und Lateinern ohne Unterbrechung fort. Und diese Periode ist der eigentliche Mittelpunct der Byzantinischen Geschichte. Was sich in dieser Zeit und bis zur letzten Katastrophe des griechischen Kaiserthums in der orientalisch-griechischen Kirche begeben und verfassungsmässig geworden, das erfährt man aus diesen Geschichtschreibern am ausführlichsten und besten. Und dieser Unterricht muss uns um desto willkommener seyn, je mehr das der scholastischen Theologie fast ausschliesslich zugewendete Abendland gerade den historischen Theil der Theologie am meisten vernachlässigte.

Aber beym Gebrauche des reichhaltigen Byzantinischen Geschichts-Stoffes muss wieder viel Vorsicht und Kritik angewendet werden, weil diese Schriftsteller die Angelegenheiten der abendländischen Kirche theils nicht hinlänglich kennen, theils aus Leidenschaft und National-Vorurtheil nicht selten entstellen. Was die, grösstentheils auch aus Vorurtheil und Stolz herrührende Nicht-Kenntniss betrifft, so kann man sich leicht davon überzeugen, wenn man sieht, wie oft Begebenheiten aus der abendländischen Kirche von grosser Wichtigkeit entweder ganz mit Stillschweigen übergangen, oder nur oberflächlich berührt sind. Schon die Herausgeber haben diess zum Theil selbst anerkannt. So heisst es von *Agathias P. III. p. XVII*: „*Italica tamen negotia parum cognita habuisse videtur, in Orientalibus longe versatior.*" Diess gilt von den Meisten, welche, der häufigen *Latinismen* ungeachtet, nicht einmal ein lateinisches Buch lesen konnten, wie diess vom *Georgius Syncellus Vol. II. p.* 49 wahrscheinlich gemacht wird, und bey anderen, z. B. *Jo. Malalas*, entschieden der Fall war. Um diess weniger auffallend zu finden, darf man sich nur an eine ähnliche Erscheinung in unserer Literatur aus der Mitte des XVIII Jahrhunderts erinnern, wo so viele deutsche Schriften von Gallicismen strotzten, deren Verfasser doch ohne Kenntniss der französischen Sprache und Literatur waren. Die meisten Latinismen sind Kunst-Ausdrücke, Amts-Namen u. s. w. Wenn man also, was so häufig bey *Constantinus Porphyrog.*, *Cantacuzenus*, *Niceph. Gregoras* u. a. vorkommt, solche Wörter, wie πατρίκιοι, μάγιστροι, ὀφφικιάλοι, κουβουλείος (*cubicularius*), καμάρα, κονσιστόριον, σιλεντιάριος, δομεστικοί, τριβοῦνοι, κόμητες τῶν σχολῶν (*comites scholarum*), πραιπόσιτος, μανδάτορες, κανδιδάτοι und ähnliche findet, so hat man sie theils mit unseren griech. lat. Kirchen-Terminologieen: Bischof, Diakonus, Sacrament u. a., theils mit den aus neueren Sprachen aufgenommenen Wörtern: General, Officier, Cavallerie, Compagnie, Lieutenant, Gouverneur u. a., zu vergleichen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

GESCHICHTE.

Bonn, b. Weber: *Corpus scriptorum historiae Byzantinae.* Editio emendatior et copiosior, consilio *B. G. Niebuhrii*, *C. F.* instituta, opera ejusdem *Niebuhrii*, *Imm. Bekkeri*, *L. Schopeni*, *G.* et *L. Dindorfiorum etc.* parata etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass die Lateiner in Ansehung des Griechischen eben so unwissend waren, lässt sich schon allein daraus abnehmen, dass sogar angesehene Bischöfe, wie *Guil. Durandus*, das in der latein. Liturgie vorkommende ἅγιος (*agios* ausgedrückt) vom *ἀ privat.* und γῆ (*gi*) ableiteten! Aber eben dieser Unkunde wegen kann man die griechische Theologie und Kirchen-Geschichte nicht aus den Lateinern kennen lernen. Wenn man bedenkt, dass selbst ein so sorgfältiger Sammler, wie *Johannes Damascenus* war, in seiner ἔκδοσις τῆς ὀρθοδόξου πίστεως, keinen einzigen Lateiner (Leo d. Gr. ausgenommen, welchen er in dem Artikel von Christus, aus Rücksicht auf das *Concil. Chalcedonense*, anführen zu müssen glaubte) berücksichtiget, so kann man sich leicht vorstellen, dass die späteren Griechen (seit dem Schisma) noch weit mehr geneigt seyn mussten, die Theologie der Lateiner mit Stillschweigen zu übergehen.

Dass aber die Byzantiner die Dogmen und Einrichtungen der lateinischen Kirche häufig nicht nur unrichtig darstellen, sondern zuweilen auch sogar absichtlich entstellen, ist eine alte Beschwerde der Lateiner, welche hauptsächlich in dem Bilder-Streite und in den Controversen über die Elemente der Eucharistie, über Fasten, *agnus Dei* u. a. geltend gemacht wurde. Doch darf dabey nicht vergessen werden, dass die Griechen der früheren Zeit auch Ursache hatten, die Lateiner wegen Entstellung und Verfälschung anzuklagen, was besonders in Ansehung der Formel καὶ υἱοῦ im *Symbolo Constantinop.* a. 381 geschah, welche die Lateiner mit grosser Hartnäckigkeit als ächt vertheidigten, und spät genug (nämlich erst im J. 1439) als einen aus einem dogmatischen Bedürfnisse gemachten Zusatz anerkannten.

Bey diesem Verhältnisse bleibt das einzig richtige Verfahren, dass man die Repräsentanten beider Kirchen in beständigen Parallelismus setze, und einen durch den anderen controllire.

Da die *Dogmatik der Griechen* seit Johannes Damascenus als ein geschlossenes Ganzes zu betrachten ist, so lässt sich leicht erachten, dass man aus den Byzantinern keine grosse Ausbeute für diese Wissenschaft zu erwarten habe. Indess ist diese aus ihren Zeugnissen am deutlichsten zu erweisende Stabilität und Imperfectibilität doch auch als ein, wenn gleich nur negativer, Gewinn zu betrachten. Diese Thatsache nämlich dient dazu, um den selbst im Zeitalter der Scholastik nicht gehemmten Vorzug der in steter Fortbildung des Lehrbegriffs begriffenen lateinischen Kirche darzuthun. Wenn aber auch positiv und für das Ganze nichts aus diesen Schriftstellern zu erwarten ist, als ein Beytrag zur Charakteristik des Zeitgeistes und der theologischen Denkart, so gewähren sie doch über einzelne Puncte und Ansichten manche lehrreiche Bemerkung. Diess ist besonders bey den *Chronographen* der Fall, woran die Byzantinische Literatur so reich ist, und woran es dagegen den Lateinern mangelt. Hier findet man über biblische Theologie und Geschichte Einiges, was der Aufmerksamkeit des Schriftforschers und Dogmatikers nicht unwerth ist. Wir begnügen uns damit, einige solcher Puncte als Beyspiel auszuheben, und dabey zugleich über Text und Noten einige Erinnerungen mitzutheilen.

Der im VIII Jahrhundert blühende *Georgius Syncellus* beginnt seine mit einer reichlichen Ausstattung früherer Gelehrten und mit lobenswerther Sorgfalt herausgegebene Chronographie (*Georgius Syncellus et Nicephorus Cp. ex recensione Guilielmi Dindorfii.* 1829. *Vol.* I. VIII und 788 S. *Vol.* II. 695 S. 8.) mit einer ausführlichen Exposition der Mosaischen Schöpfungs-Geschichte, worin eine nicht uninteressante Zusammenstellung der merkwürdigsten Erklärungs-Versuche der griechischen Kirchenväter und manche eigenthümliche Bemerkungen enthalten sind. Von der letzten Art ist sogleich die Aeusserung Vol. I. p. 1: Ἀρχὴ πάσης χρονικῆς κινήσεως τῆς ὑπὸ χρόνον ὁρατῆς κτίσεώς ἐστιν, ἐν ᾗ ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ παρὰ Θεοῦ πατρὸς διὰ υἱοῦ μονογενοῦς καὶ πνεύματος ἁγίου τῆς ἁγίας καὶ ζωαρχικῆς ὁμοουσίου τριάδος ἐκ μὴ ὄντων εἰς τὸ εἶναι δι' ἄμετρον ἀγαθότητα παρήχθη u. s. w. Hier wird allen drey Personen der Trinität ein gleicher Antheil an der Schöpfung zugeschrieben, da sonst nur die Schöpfung διὰ υἱοῦ als *opus attributivum* vorgestellt zu werden pflegt, obgleich der allgemeine Grundsatz von den Dogmatikern angenommen ist: *Opera oeconomica sunt communia.* Dass hier des h. Geistes besonders erwähnt wird, scheint allerdings auf die von Origenes vorgeschlagene und von dem Damascener in die griechische Dogmatik eingeführte Formel: διὰ υἱοῦ

eine besondere Beziehung zu haben. Hierüber aber, wie über das Dogmatische überhaupt, ist weder von *Jac. Goar* noch *Bredow* (deren Anmerkungen vollständig abgedruckt sind, die letzten, hier zum ersten Male gedruckten, unter dem Titel: *G. G. Bredovii dissertatio de Georgii Syncelli Chronographia.* Vol. II. p. 1—49, vgl. *Epistol. Paris. p.* 153 *seqq.*) etwas bemerkt worden. Aber auch über die originelle historisch-chronologische Deduction und den ganzen heiligen Zahl-Cyklus, welcher bey seiner Anwendung auf die Feier des Osterfestes und Mariae Verkündigung (am 25 März, welcher Tag als der *Schöpfungs-Tag Adam's* angenommen wird), sowie auf die Feier von Christi Geburt (am 25 December), von besonderer Wichtigkeit ist, aber auch besondere Schwierigkeiten hat, findet man von *Goar* viel zu wenig, von *Bredow* aber gar nichts bemerkt, so dass also für einen künftigen Erklärer noch viel Stoff zur Wort- und Sach-Erklärung übrig bleibt.

Uebrigens können wir es nur billigen, dass der einsichtsvolle Herausgeber des Syncellus weder die *Goar'schen* noch *Bredow'schen* Textes-Emendationen (oder vielmehr Corruptionen) aufgenommen hat. Die letzten zumal sind fast ohne Ausnahme unrichtig, und man begreift kaum, wie ein sonst so guter Philolog, wie der verewigte *Bredow*, bey Stellen anstossen und den Sinn verfehlen konnte, welche jedem, der den biblischen und kirchlichen Sprachgebrauch nur in etwas kennt, verständlich sind. Als Beyspiel mag gelten, was gleich anfangs *Vol. II. p.* 12—13 (über den Text *Vol. I. p.* 3—4) bemerkt wird. Die Worte: ἔσται μὲν ἄλλη τις ἀρχὴ οὐρανοῦ καὶ γῆς κατὰ τὸν χρόνον πρεσβυτέρα, καὶ ἄλλη νεωτέρα, καθ' ἣν u. s. w. — sollen so hergestellt werden: „*Apparet legendum esse:* ἔσται μὲν ἄλλη — — — ἄλλη δὲ ἑτέρα, *simul enim causa depravationis patet: Δὲ praesertim ε sequente, facile in ν mutari potest.*" Jeder sieht ein, dass dieser Vorschlag ganz unstatthaft sey, da dieses ἑτέρα nicht den richtigen Gegensatz von πρεσβυτέρα, wozu nur νεωτέρα passt, bilden kann. Ebendas. über p. 4 des Textes: „Θεμέλιον ἀῤῥαγῆ *non tanquam substantivum et adjectivum conjungi possunt; θεμέλιον enim est neutrius generis. Aut igitur scribendum est ἀῤῥαγές, quod minus placet, aut interpungas post θεμέλιον, et θεμέλιον vi adjectivi, qua dicitur, ad βάσιν referas.*" Hätte der Vf. an den biblischen Sprachgebrauch Ps. X, 3. Jes. XXVIII, 16. Esr. IV, 12. V, 16. Hebr. XI, 10. 1 Cor. III, 10, 12. Röm. XV, 20 u. a. gedacht, so würde er nicht behauptet haben, dass θεμέλιον bloss ein *neutrum*, sondern, wie oft, der *accusat. masc.* sey. Noch auffallender aber ist die darauf folgende Anmerkung: Ἐν ἡμέρᾳ κυριακῇ, ἤτοι μιᾶς σαββάτου, ἐποίησεν ὁ Θεὸς τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν. *Verba depravata esse apparet, quamquam Goarus non vidit. Σάββατον enim neutrius generis est neque numerali εἷς hic locus suus. Si nomen Sabbati apud Georgium hebdomadem significaret, mutarem: τοῦ πρώτου σαββάτου; — μιᾶς enim aliquis male scripsit pro signo numeri primi ἀ —: quum vero hujus loquendi usus exempla reperire non potui, verba ejicio, ac manum glossatoris vox quoque huic loco prorsus aliena ἤτοι haud obscure indicat.*" Welche Depravation eines richtigen Textes! Es wird Niemand einfallen zu leugnen, dass σάββατον ein *neutrum* sey; aber bey μιᾶς ist nichts Anderes als ἡμέρας zu suppliren. Nach Matth. XXVIII, 1. Marc. XVI, 2. Luc. XXIV. 1. Joh. XX, 1. 19. Apostg. XX, 7, u. 1 Cor. XVI, 2, wo μία für πρώτη steht, würde man den *pluralis* σαββάτων fodern müssen, wenn nicht Marc. XVI, 9: πρώτῃ σαββάτου auch den von Syncellus u. a. gebrauchten Singular rechtfertigte. Das ἤτοι aber kann so wenig entbehrt werden, dass es vielmehr zur Erklärung des ἡμέρᾳ κυριακῇ durchaus unentbehrlich ist.

Ueber die Stelle p. 5: Ὁ ἅγιος Ἰωάννης καὶ μέγας ἐν διδασκάλοις Χρυσόστομος — — — — ᾧ καὶ ἡμεῖς πειθόμεθα — scheint zwar die Vermuthung, dass der Name Χρυσόστομος von einem späteren Leser oder Abschreiber beygesetzt worden, viel für sich zu haben, da es schon durch *E. S. Cyprian, Fabricius* u. a. dargethan ist, dass dieser berühmte Kirchenvater mehrere Jahrhunderte hindurch nur unter dem Namen *Johannes* (oder *Johannes Antiochenus*, wie in *Hieron. catal. script. eccl. c.* 129) angeführt wurde. Da aber der im Anfange des VII Jahrhunderts schreibende *Johann. Moschus* (*Prat. c.* 157) ausdrücklich sagt, dass dem Constantinopolitanischen Patriarchen Johannes der Beyname *Chrysostomus* mit vollem Rechte beygelegt werde (δικαίως ἐπονομασθέντος χρυσοστόμου), so kann doch gewiss einem am Ende des VIII Jahrhunderts lebenden Schriftsteller, wie unser Syncellus, dieser Name nicht streitig gemacht werden. Ja, der etwas spätere Patriarch *Photius* nennt ihn nicht nur gewöhnlich ὁ χρυσόστομος, sondern bemerkt auch *Biblioth. cod.* 96. *p.* 80 (*edit. Bekker.*) ausdrücklich: ὅτι ὁ μέγας Χρυσόστομος — — — ἦν δὲ καὶ ἐλεήμων σφόδρα, ἐξ οὗ παρὰ πολλοῖς ὁ τῆς ἐλεημοσύνης ἐπεκλήθη Ἰωάννης. Warum ferner in der angeführten Stelle, nach *Bredow's* Behauptung, die Worte: καὶ τὴν Εὔαν von einem „*nasutulo, qui Adamum non sine Eva, auctore culpae, e paradiso expelli posse sibi finxerit, verba intrusa*" seyn sollen, will uns nicht einleuchten, da ein solcher der biblischen Geschichte gemässer Zusatz gar nichts Auffallendes haben konnte, auch wenn Chrysostomus in der *Homil.* LIX *in Matth.* ihn ausgelassen hätte. Endlich müssen wir auch die Bemerkung über denselben Text p. 14 missbilligen: *quid denique verba: ᾧ καὶ ἡμεῖς πειθόμεθα sibi velint, non video. Si quod contextus verborum necessario postulat, ad Joannem refers; contradicunt statim sequentia, non enim Ἰωάννῃ πείθεται, sed commonet, ne a divino spiritu silentio velata perscrutemur. Si vero ad Evangelium Matthaei verba referre velles, ridiculose apposita essent. Timeo, ne nimius in verbis resecandis videar: attamen ego quidem aliam medelam loci non video, et leniori medico gratiam habebo.*" Man wird hiebey an Matth. IX, 12 erinnert: οὐ χρείαν ἔχουσιν οἱ ἰσχύοντες ἰατροῦ, ἀλλ' οἱ κακῶς ἔχοντες

Allerdings gehen jene Worte der Beystimmung auf den Johannes Chrysostomus; aber die Voraussetzung ist ohne Grund, dass die folgenden Aeusserungen mit der Meinung des Chrysostomus in Widerspruch ständen. Denn sie beziehen sich nicht (wie die vorhergehenden) auf den sechsten; sondern auf den *siebenten* Tag.

Es thut uns leid, dass mehrere *Bredow'sche* Conjecturen von keiner besseren Beschaffenheit sind. Indem wir aber dem Herausgeber wiederholt unseren Beyfall darüber bezeugen, dass er solche *„medelas"* unberücksichtigt gelassen, wollen wir ihn aber auch nicht wegen der vollständigen Aufnahme der *Bredow'schen* Dissertation tadeln. Denn ausserdem, dass ihm der Plan des Ganzen die Aufnahme alles dessen, was zur Erklärung dieses Schriftstellers vorhanden war, zur Pflicht machte, enthält auch diese Abhandlung, ungeachtet so mancher Fehlgriffe, mehrere sehr schätzbare historische, chronologische und literärische Bemerkungen. Wir rechnen unter anderen dahin die Bemerkungen *p.* 31 *seqq.* über das apokryphische, von Syncellus fleissig benutzte Buch *parva Genesis* (λεπτὴ γένεσις, oder μικρογένεσις); ferner *p.* 36 *seqq.* über das Buch *vita Adami*, das Buch Enoch, die Vorstellung von den *Egregoris* u. a.

Die beiden geschichtlich wichtigen und vom Hn. Prof. *Schopen* mit löblicher Sorgfalt edirten Zeitgenossen *Nicephorus Gregoras* (*P. XIX. Vol. I. II*) und *Johannes Cantacuzenus* (*P. XX. Vol. I*) gehören zwar erst dem XIV Jahrhundert an, und tragen die Farbe und Fehler ihres Volks und Zeitalters in einem vorzüglichen Grade an sich; aber schon dadurch, dass beide mit einander in Opposition stehen, wird das Geschäft der historischen Kritik gefördert und erleichtert. Schon *Boivin*, dessen *Vita Nicephori Gregorae Vol. I* mitgetheilt ist, hat eine lehrreiche und von guter Kritik zeugende Vergleichung dieser beiden Geschichtschreiber angestellt, deren Resultat p. XLIV so lautet: *Uterque igitur legendus et alter ex altero supplendus.* Vgl. *Mart. Hanke de rer. Byzantin. scriptor. p.* 601—602. 623—626.

Diese Ergänzung gilt vorzüglich bey *Gregoras* in Ansehung kirchenhistorischer, dogmatischer und polemischer Gegenstände, worüber er einen ausführlicheren und gründlicheren Unterricht ertheilet, als *Cantacuzenus*, welcher, als Staatsmann und gewesener Regent, Begebenheiten und Personen mehr aus dem politischen als theologischen Gesichtspuncte betrachtet. Es ist interessant, zu sehen, wie beide sonst freundschaftlich verbundene, aber späterhin durch politische und theologische Meinungen getrennte Männer die Gegenstände, worüber sie verschieden denken, darstellen. Der Hauptpunct ihrer Controvers betrifft die in der griechischen Kirche so viel Unfug veranlassende mystische oder pietistische Secte, welche den Namen Ἡσυχάσται, oder Ἡσυχάζοντες (die Stillen, Quietisten), auch Ὀμφαλόψυχοι (Nabel-Seelen, Nabel-Beschauer) erhielten, noch häufiger aber *Palamiten* (von ihrem vorzüglichsten Vertheidiger *Gregorius Palamas*, zuletzt Erzbischof von Thessalonich) genannt wurden. *Cantacuzenus* (*Histor. lib. II. c.* 39—40. *Vol. I. p.* 543 *seqq.*) stellt diesen Streit, als eine durch den Calabrischen Mönch *Barlaam* und andere Λατινόφρονες erregte kirchliche Unruhe (ταραχὴ περὶ τὴν ἐκκλησίαν) dar, und nimmt den Palamas und dessen Anhang offenbar in Schutz. Die seltsamen Lehren desselben stellt er bloss summarisch und so dar, als wenn er bloss die singuläre dogmatisch-mystische Meinung von dem unerschaffenen Lichte auf Tabor (τὸ ἐν Θαβὼρ φῶς ἄκτιστον) vorgetragen hätte. Nach dem Berichte des *Gregoras* aber (*lib. XVIII—XXIV. p.* 868 *seqq.*) verhält sich die Sache ganz anders; und wenn er auch nicht frey von Leidenschaftlichkeit, Uebertreibung und Vorurtheil gegen die Palamiten ist, so muss man doch einräumen, dass er den ganzen Streitpunct weit umfassender und gründlicher abgehandelt habe. Mag man also auch im Allgemeinen mit *Jac. Pontanus* (dessen Urtheil von *Hanke hist. Byz. p.* 623 angeführt ist) einverstanden seyn: *„Cantacuzenus longe sincerius longeque copiosius, distinctius, integrius, certius omnia explicavit: quippe qui omnibus pene non interfuit solum, verum etiam praefuit, et quae ipse non vidit, aut egit (qui enim potuit omnia?), ea a testibus gravissimis accepit"* — so muss man doch dem Urtheile des Gregoras über theologische Streitigkeiten gleichsam schon *a priori* eine grössere Competenz zugestehen. Denn obgleich auch er dem geistlichen Stande nicht angehörte (denn er war, nach seiner eigenen Versicherung *lib. X, c.* 8. *p.* 501: ἔξω τοῦ ἱεροῦ καταλόγου), so gaben ihm doch sein Stand als freyer Gelehrter und seine besonderen Verhältnisse mehr Gelegenheit und Veranlassung, mit solchen subtilen Gegenständen vertrauter zu werden, als es bey einem Staatsmanne der Fall seyn konnte. Dass übrigens dieser Streit eine gewisse Wichtigkeit für die Dogmen-Geschichte haben müsse, kann man schon aus der ausführlicheren Relation abnehmen, welche *Mart. Hanke de rer. Byzant. scriptor. gr. p.* 557 *seqq.* und *Schröckh* in der chr. Kirchengesch. Th. XXX, S. 302 ff. u. Th. XXXIV, S. 433—47 davon gegeben haben.

Aber auch die Abhandlung, welche man in *Gregorae lib. VIII. c.* 13 *et* 14. *p.* 364 — 73 über den *Osterstreit* findet, verdient Aufmerksamkeit, theils wegen der zweckmässigen Entwickelung und Auffassung des Hauptmoments, theils wegen der hinzugefügten Erklärung des einsichtsvollen Kaisers (*Andronicus Paleolog.*), dass und warum er in Ansehung dieses Punctes nichts zu ändern wage: ἵνα μὴ τοῦτο σύγχυσις μᾶλλον τοῖς ἀμαθέσι φανῇ καὶ μερισμὸν ἐπαγάγῃ τῇ ἐκκλησίᾳ. Durch die über die Erbauung, Ausschmückung und Einrichtung der konstantinopolitanischen Kirche mitgetheilten Nachrichten, wovon wir *p.* 85, 273, 275, 359, 542, 726, 751, 786—787 u. a. als Beyspiel anführen, hat sich Gregoras ebenfalls ein nicht unbedeutendes Verdienst erworben. Am meisten aber dürften die Nachrichten und Bemerkungen interessiren, welche er (*lib. X, c.* 8, *p.* 501—20) über die in seinem Zeitalter mit grossem Eifer betriebenen Reconciliationsversuche zwischen

Rom und Konstantinopel mittheilt. Er erzählt, daſs der römische Papst (ὁ Πάππας ἐκ τῆς παλαιᾶς Ῥώμης, es war Johann XXII im Jahr 1334) zwey Bischöfe nach Konstantinopel gesendet habe: *διαλεξόμενοι περί τε εἰρήνης καὶ ὁμονοίας τῶν ἐκκλησιῶν*. Das Volk verlangte mit Ungestüm, daſs der Patriarch (Johannes Aprenas, der Nachfolger des Patriarchen Jesajas, vgl. *lib. X, c.* 9, *p.* 496) sich auf eine Disputation mit ihnen einlassen sollte. Dieser aber gerieth darüber in keine geringe Verlegenheit: *ὁ δὲ οὔτε τὴν γλῶσσαν ἔχων ἠκονημένην ἐκ τῆς τῶν λόγων ἀσκήσεως, καὶ ἅμα τοὺς πλείστους τῶν περὶ αὐτὸν ἐπισκόπων ἀμαθίᾳ συζῶντας πλείστῃ κατανοῶν*. Auch *lib. XVI. c.* 4, *p.* 813 wird von diesem Patriarchen geurtheilt: Τῆς γε μὴν Ἑλληνικῆς παιδείας οὐ πάνυ τοι σφόδρα μετέσχε, πλὴν ἢ ὅσον ἄκρῳ δακτύλῳ γεύσασθαι Dieſs harmonirt mit dem Urtheile *lib. VIII, c.* 3, *p.* 292: *Διὰ γὰρ τοῦτο τοιούτους οἱ βασιλεῖς ἐς τοιαύτας ἐκλέγονται τὰς ἀρχάς, ἵνα τοῖς τούτων εὐχερῶς ὑποκύπτωσι προστάγμασι, καθάπερ ἀνδράποδα, καὶ μηδενὶ τῶν ἁπάντων ἐναντία φρονῶσιν*. Als sich der verlegene Patriarch bey unserem Gregoras Raths erholte, fiel dieser dahin aus: *Ἐγὼ δὲ τὰ μὲν πρῶτα πολὺς ἦν ἐγκείμενος καὶ σχήματι χρῆσθαι μεγαλοπρεπεῖ τινι καὶ νοῦν ἐπαγγελλομένῳ, μηδενὸς ἀξίαν λόγου τὴν τῶν Λατίνων νομίζοντα πρόκλησιν, λόγους τῆς χρείας οὐκ ἀναγκαίως ἀπαιτούσης ἐνταῦθα*. Hierauf entwickelt er in einem vor dem Patriarchen und den angesehensten Bischöfen gehaltenen Vortrage (*pag.* 502 *et sqq.*) seine Meinung ausführlicher. Der langen Rede kurzer Sinn wird *pag.* 517 mit folgenden Worten angegeben: *Ἐγὼ τοίνυν ὥσπερ Ἰταλοὺς διασύρω καὶ μέμφομαι, ἰταμῶς οὑτωσὶ καὶ μετὰ πολλῆς τῆς ὀφρύος τῇ θεολογίᾳ ἐπιπηδῶντας, τὸν αὐτὸν δὴ τρόπον αἰσχρὸν καὶ παλίμβολον ἥγημαι, ὧν μὲν ἐπαινοῦμεν τἀναντία ποιεῖν ἡμᾶς, οἷς δὲ ψέγομεν τὰ παραπλήσια. Οὐ γὰρ ὅτι ἐκεῖνοι τολμηροὶ καὶ θρασεῖς περὶ τὰ τοιαῦτα, διὰ τοῦτο καὶ ἡμᾶς ἕπεσθαι δεῖ· οὐδ' ὅτι τῆς εὐθείας ἐκεῖνοί γε ἐξετράποντο καὶ ἡμᾶς τῶν καθεστώτων χρεῶν ἀμελεῖν· ἀλλ' ἀκλινεῖς τῶν προσηκόντων ὅρων ἱσταμένους ἐντὸς τοὺς τοιούτους παρακρούεσθαι κρότους, καθάπερ προβλῆτες ἀτίνακτοι τὰ προσπίπτοντα κύματα*. Auch sonst zeigt sich Gregoras als heftigen Widersacher der Lateiner. Jedoch macht er in Beziehung auf den ihm gemachten Vorwurf, daſs er dem Barlaam wider den Palamas beypflichte, die Exception *lib. XIX, c.* 1, *p.* 925: Οὐ γὰρ ὅτι Λατῖνοι, τοῦ γένους ἀφιστάμεθα· ἀλλ' ἐνίων χάριν ἐγκλημάτων· ὧν ἐν μέρει κειμένων, τἄλλα πάνθ' ἥκιστ' ἂν εἶεν ἡμῖν ἀκοινώνητοι· ἢ γὰρ ἂν καὶ τὴν ἔνσαρκον αὐτῶν δογματιζόντων οἰκονομίαν καὶ θάνατον καὶ ταφὴν καὶ ἀνάστασιν πρός γε τοῖς ἄλλοις τοῦ Θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν, ἡμῖν γε δήπου διὰ τὸ Λατίνους εἶναι ὁμολογεῖν οὐκ ἐξείη· ἄπαγε.

Diese Verhandlungen, welche sich nach Grs. Wunsche zerschlugen, wie so viele früheren, dienen zur Charakteristik des konstantinopolitan. Clerus, und machen den Ausgang, welchen die im folgenden Jahrhunderte mit glänzendem Anscheine begonnenen Concordate zu Florenz (im J. 1439) nahmen, begreiflich.

Die Werke des vom J. 912—959 regierenden Kaisers *Constantinus Porphyrogenitus* werden zwar schon von *Zonaras* und *Cedrenus* in Hinsicht ihrer Form nicht unter die vorzüglicheren gerechnet, und auch vom jetzigen Herausgeber, wie schon erwähnt, streng getadelt, wie denn überhaupt der auch als Mensch und Regent nicht lobenswerthe Vf. wegen seiner Breite, Affectation und Superstition gerechten Tadel verdient; aber ihr Inhalt ist desto wichtiger, da wir aus dem X Jahrhundert überhaupt so wenig Bedeutendes besitzen, und da sie zum Theil Gegenstände abhandeln, welche von Anderen mit Stillschweigen übergangen sind, und doch zur näheren Kenntniſs und Würdigung der statistischen Verhältnisse des griechischen Mittelalters treffliche Dienste leisten. Wir rechnen dahin ganz vorzüglich das Werk unter dem Titel: Ἔκθεσις τῆς βασιλείου τάξεως, welches, früher ganz unbekannt, zuerst von *Leich* und *Reiske* (1751—54 2 *Tom. fol.*) edirt und, obgleich noch nicht vollständig, commentirt wurde. Der dritte Theil, den vollständigen Commentar *Reiske's* enthaltend, blieb nämlich, durch Schuld des Buchhändlers, ungedruckt, und die Handschrift kam in die Suhm'sche und späterhin in die königliche Bibliothek zu Kopenhagen. Unserem Herausgeber bleibt das Verdienst der ersten vollständigen Ausgabe. Sie hat den Titel: *Constantini Porphyrogeniti Imperatoris de cerimoniis aulae Byzantinae libri duo. Graece et latine e recensione J. J. Reiskii cum ejusdem commentariis integris. Vol. I.* 1829. LXII und 807 S. *Vol. II.* 1830. 903 S. 8. Ob die von den früheren Herausgebern gewählte und in dieser Ausgabe beybehaltene Uebersetzung: „*de cerimoniis aulae*" die richtige und passende sey, läſst sich mit Recht bezweifeln. Die wörtliche Uebertragung: *Expositio regii ordinis* hat den Vortheil, daſs sie die moderne Vorstellung vom bloſsen Hofcerimoniel, Hoffeten u. s. w. entfernt. Das Werk könnte eben so gut Τακτικόν, oder τὰ τακτικὰ καὶ βασιλικὰ (welches beym *Theophanes p.* 88 vorkommt) heiſsen. In der Vorr. zu *lib. II. p.* 417 nennt der Kaiser sein Werk: συλλογὴν τῆς τακτικῆς μεθόδου. Das Wort *Hofordnung* würde nicht unpassend seyn, wenn es in dem Sinne, wie unser Hof- und Staats-Kalender, genommen würde; oder wenn man es durch *Hof- und Kirchen-Ordnung* ausdrücken wollte. Das ganz ähnliche Werk des *Georg. Codinus* hat den Titel: *de Curiae et Ecclesiae Constantinopolitanae officiis et officialibus* — welcher auch hier der angemessenste zu seyn scheint.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

GESCHICHTE.

Bonn, b. Weber: *Corpus scriptorum historiae Byzantinae.* Editio emendatior et copiosior, consilio *B. G. Niebuhrii, C. F.* instituta, opera ejusdem *Niebuhrii, Im. Bekkeri, L. Schopeni, G. et L. Dindorfiorum* aliorumque Philologorum parata etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auf jeden Fall enthält dieses Werk eine Menge von Notizen über die kirchliche und geistliche Statistik, welche für den christlichen Alterthumsforscher von der grössten Wichtigkeit sind. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn sich *Reiske Praefat. Vol. I. p. XV* über den Inhalt so erklärt: „*Facile affirmanti credat, neque sacrum esse, neque profanum, historiae veteris argumentum, quod hic liber non attingat, non illustret. Si quem rituum ecclesiasticorum studium capit, cognoscat hinc, qualis fuerit ecclesiae Graecae facies decimo post Ch. N. saeculo, quae legendorum Patriarcharum ratio, qualis eorum cum suis Imperatoribus consuetudo, quae Graecarum ecclesiarum partes et structura, quae instituta celebrandi divini cultus, qui ejus ministri, quis ordo festorum dierum, quae sacrae processiones, quas, quibus diebus, ad aedes monasteriave celebriora.*" Man braucht auch nur die beiden Büchern vorgesetzten Summarien zu lesen, um sich von dem Reichthume der hier dargebotenen Bemerkungen über die höheren und niederen Kirchenbeamten, über Heortologie, Processionen und kirchliche Solennitäten u. s. w. zu überzeugen.

Der grösste Vorzug dieses Werks in der jetzigen Ausgabe ist der ausführliche Commentar, worin der früher so oft verkannte *Reiske* eine griechische, arabische und historische Gelehrsamkeit, verbunden mit so viel gesundem Urtheil und richtigem Geschmack, wie man sie selten findet, an den Tag legt. Rec. unterschreibt ganz das Urtheil *Niebuhr's Vol. I. p. IX:* „*Quum vero concedimus, non esse omni numero absolutam recensionem Reiskii, commentarii laudibus nihil sane detrahitur, quo ille res obscurissimas extraque communem cognitionem positas ita explicavit, ut Lessingius, etiam in his litteris sapientissimus judex, „admirandum esse opus, et luculentissimis hujus generis aequiparandum," pronuntiarit.*" Wir besitzen in der ganzen patristischen und byzantinischen Literatur keinen einzigen Commentar, welcher mit dieser gediegenen Arbeit wetteifern oder auch nur verglichen werden könnte; und man kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass die noch viel zu sehr vernachlässigten *Clemens Alexandrinus, Irenaeus* und andere Kirchenväter so glücklich gewesen seyn möchten, einen solchen *Sospitator* zu finden.

Da wir auf eine Angabe und Beurtheilung des Einzelnen nicht eingehen dürfen, so begnügen wir uns damit, nur auf einige Puncte aufmerksam zu machen.

Am häufigsten ist in beiden Büchern von den feierlichen *Processionen* die Rede, welche die griechischen Kaiser, besonders an den hohen Festen, aus dem Pallaste in die Sophien-Kirche, oder auch zuweilen in eine andere Kirche, veranstalteten, und wobey sie allen Glanz des Hofes und der Kirche zu zeigen pflegten. Ein solcher, den altrömischen Triumphen gleichender Aufzug wird hier und in gleichzeitigen Schriften nicht, wie bey den Altgriechen πομπή, πρόοδος oder προέλευσις, noch weniger λιταί, sondern προκένσος, oder πρόκενσα, genannt, was offenbar aus dem Lateinischen *processus* und *processio* gebildet ist. Der *Reiske'sche* Commentar handelt *Vol. II. p.* 9—22 diesen Gegenstand sehr gründlich ab, und zeigt die Einrichtung und Eigenthümlichkeiten der verschiedenen kirchlichen und ausserkirchlichen Processionen. Aber auch in vielen anderen Stellen des Commentars werden die Processions-Feierlichkeiten mit löblicher Sorgfalt erläutert. Wir rechnen dahin *p.* 83 *seqq.* die Bemerkungen über das hier so oft vorkommende Wort δοχή, wodurch die zur Acclamation bestimmten Volkshaufen bezeichnet werden. Es ist zwar richtig bemerkt, dass es dem deutschen *Aufwartung* entspreche; aber die überall beybehaltene Uebersetzung *exceptio* für *admissio ad salutandum* scheint unpassend, obgleich der Etymologie entsprechend; und schon *susceptio* würde angemessener seyn. Es ist aber, dem sachlichen Begriffe nach, vielmehr *salutatio* und *acclamatio*, obgleich dafür ἄκτα (wovon sich *Vol. I. p.* 375 die ganz unrichtige Uebersetzung oder vielmehr Transscription *acta*, als wenn es lateinisch wäre, findet; *lib. II. c.* 53. *p.* 265 kommt ἀκτολογία vor) gebräuchlicher ist. Diese *acclamationes et formulae solemnes* selbst werden in der Regel wörtlich und vollständig mitgetheilt. Dabey ist besonders bemerkenswerth, dass diese Formeln nicht bloss in griechischer, sondern zuweilen auch in *lateinischer* Sprache, obgleich das Volk nichts davon verstand, recitirt oder gesungen wurden. *Lib. II. c.* 52. *Vol. I. p.* 744 ist

die Rede von τοῖς 'Ρωμαΐζουσι βουκαλίοις (*Romanis vocalibus*), was aber wohl eher von der Gesangweise (wobey man von selbst an den *Cantus Gregorianus* erinnert wird), als von der Sprache zu verstehen seyn dürfte. Dagegen kommen *lib. I. c.* 74. 75. *p.* 369 *seqq.* ganze Reihen solcher lateinischer Epiphoneme in griechischer Transscription und Version vor. Das 74 Cap. hat die Ueberschrift: Τὰ ὑπὸ τῶν καγκελλαρίων τοῦ κοιαίστορος (*a Cancellariis Quaestoris*) ἐν ταῖς προελεύσεσι τῶν δεσποτῶν ἐν τῇ μεγάλῃ ἐκκλησίᾳ 'Ρωμαϊστὶ ἀδόμενα. Am häufigsten kommt die Formel vor: Κρίστους Δέους Νόστερ. κουμ σέρβετ (so stehet es gewöhnlich, bloss einmal *p.* 370 ist es geschrieben: κονσέρβετ) ἠμπέριουμ βέστρουμ πὲρ μούλτος ἄννος ἐτ βόνος: *Christus Deus noster, conservet imperium vestrum per multos annos et bonos.* Einige sind mehr oder weniger corrumpirt, z. B. *p.* 369: Δε Μαρὶε βέργηνε νάτους· ἐτ Μάγια δωριεντεκοὺμ μούνερα ἀδοράντες, *i. e. De Maria Virgine natus; et Magi ab oriente cum munera (muneribus) adorantes. p.* 371: Μούλτους ἄννους Φικίδια Θ' Δέους, soll wahrscheinlich heissen: *Multos annos faciat te Deus victorem.* Letztes ist aus dem vorhergehenden: βίκτωρ σῆς σέμπερ: *Victor sis semper*, zu ergänzen. Die griechische Paraphrase hat: Νικοποίον σε ποιήσει πάντοτε. *Ibid.* wird gelesen: Βήβητε, Δόμηνι ἠμπεράτορες, ἠν μούλτος ἄννος· Δέους ὀμνήποτενς πρέστεϑ. Diess ist wahrscheinlich falsch übersetzt: Πίετε, Κύριοι Βασιλεῖς, ἐν πολλοῖς ἔτεσιν, ὁ Θεὸς παντοδύναμος παράσχοι. Auch die lateinische Version hat: *Bibite, Domini Imperatores etc.* Es muss aber aller Wahrscheinlichkeit nach seyn: *Vivite, Domini Imperatores, in multos annos. Deus omnipotens praestet.*

Den Sprachforschern muss es willkommen seyn, dass *lib. I. c.* 83. *p.* 381—86 nicht nur eine Beschreibung des unter dem Namen τὸ Γοτϑικὸν bekannten Festes, sondern auch ein Λεξικὸν τῶν ἐν τῷ Γοτϑικῷ ἀδομένων mitgetheilt wird, worüber indess der Commentar keine genügende Erläuterung gegeben hat. Auch hätte wohl das Hallische Weihnachtsprogramm vom J. 1779, welches von *J. S. Semler* geschrieben ist, und den Titel hat: *Interpretatio loci in Cerimoniali Byzantino, qui* τὸ Γοτϑικὸν *commemorat. Hal.* 1779. 16 S. 4., aufgenommen zu werden verdient.

Einer auffallenden Sitte wird *lib. II. c.* 40. *p.* 637 *seqq.* erwähnt. Es ist die Rede von einer dramatischen Vorstellung an der ἁγίᾳ καὶ μεγάλῃ κυριακῇ τοῦ Πάσχα, wobey die hohen Reichs-Beamten die Jünger und Apostel, der Kaiser aber die Person Christi oder Gottes repräsentirt. Es wird *p.* 638 gesagt: Αὐτούς τε τοὺς μαγίστρους καὶ πατρικίους ἐν τύπῳ χρηματίζειν τῶν Ἀποστόλων, τόν τε χρηστὸν βασιλέα κατὰ τὸ ἐφικτὸν ἀναλογοῦντα Θεῷ. So auffallend diess auch auf den ersten Blick scheint, so darf man sich doch nicht so sehr darüber wundern, da schon der apostolische Vater *Ignatius* die Bischöfe als die sichtbaren Stellvertreter Christi schildert, und da diese Vorstellung in Ansehung der römischen Päpste schon frühzeitig Beyfall fand, und im Abendlande die herrschende wurde. Aber eben so bekannt ist auch, dass die griechischen Kaiser ihrem Majestäts-Rechte die Ausdehnung gaben, dass sie sich als den Mittelpunct aller geistlichen und weltlichen Macht betrachteten. Wir wundern uns, dass *Reiske*, welcher doch *Commentar. p.* 8—9 diess richtig bemerkt, späterhin *p.* 746—747 diese Vorstellung so abgeschmackt findet, dass er diesen ganzen Abschnitt lieber für unächt erklären möchte. Er urtheilt: „*Et hinc quoque natum futile et ridiculum hoc caput, in quo summa sermonis peregrinitate, obscuritate et confusione, quae, tanta profecto, in nostri Constantini sermone non regnat, et antiquitatum mera inscitia, nugarum bene multum, sani sensus perparum est. Mihi certe in interpretando hoc capite pene ubique conjecturandum fuit, quid sibi vellet auctor, quem Constantinum Porphyr. non esse, mihi quidem persuadeo, sed Graeculum aliquem, Monachum a capite ad calcem, nugacem, nugivendulum, illitteratum.*" Wir können dieser Vermuthung nicht beystimmen, da wir weder in der Denkart des Zeitalters, noch in der Eigenthümlichkeit und Manier des Kaisers einen hinlänglichen Verdacht begründet finden.

So viel über die so reich ausgestattete Konstantinische Staats- und Kirchen-Ordnung, welche für den kirchlichen Alterthumsforscher eine wahre Vorrathskammer ist, worin wir über viele kirchliche Einrichtungen eine befriedigendere Auskunft, als in den meisten anderen Werken, finden.

Dass endlich auch die Byzantiner manchen wichtigen Beytrag zur *christlichen Kunstgeschichte* enthalten, lässt sich schon daraus abnehmen, dass die meisten dieser Schriftsteller in der Periode des Bilderstreites schrieben, und in dieser Angelegenheit zum Theil selbst persönlich betheiligt waren. Recht interessante historische Notizen über *Christusbilder*, insbesondere über das *Bild von Edessa* (worüber *Constantinus Porphyrogen.* eine besondere, in dieser Ausgabe aber noch nicht abgedruckte, Abhandlung geschrieben), und über das wunderthätige *Bild zu Berytus* findet man bey *Leo Diaconus* (*P. XI. p.* 70—71, vergl. *p.* 446 und *p.* 166—68). Aus der letzten Erzählung ist zugleich die oft wiederholte irrige Behauptung zu berichtigen, dass die orientalisch-griechischen Christen das *Crucifix* gar nicht geduldet hätten. Das Bild zu Berytus war offenbar ein *Crucifix*; denn Leo nennt es nicht nur τὴν τοῦ σωτῆρος ἐν εἰκόνι σταύρωσιν, sondern es gehet auch aus der Erzählung von der Misshandlung des Bildes durch einen Juden deutlich hervor, dass es der am Kreuze hängende Erlöser war, weil sonst nicht gesagt seyn könnte: νύξον τὸ τοῦ Ναζαραίου εἰκόνισμα κατὰ τῆς πλευρᾶς. Dieses Crucifix aber ward, nebst anderen Reliquien, nachdem die Edessener zur Ablieferung dieses Schatzes gezwungen worden, nach Konstantinopel gebracht und dort zur Verehrung aufgestellt. Der *Marienbilder* und ihrer Verehrung gedenkt *Nicephorus Gregoras* öfters, z. B. *Vol. I. p.* 87. 298. 422. 462 u. a., ohne jedoch eine nähere Beschreibung davon zu geben. Derselbe

erwähnt auch *Vol. I. p.* 385 einer eigenen Art von Bilder-Processionen: τῶν θείων εἰκόνων κατὰ τὸ πάλαι κρατῆσαν ἔθος συναθροισθεισῶν· ὁμοῦ τῷ βασιλεῖ καὶ Πατριάρχῃ καὶ τοῖς ἀρχιερεῦσιν ἐπὶ τοῦ πορφυροῦ κίονος, ἐφ' οὗπερ ὁ θεῖος ἵδρυται σταυρὸς, καὶ τῆς ἱερᾶς τελουμένης ὑμνῳδίας u. s. w. Vgl. die Anmerkung *Vol. II. p.* 1235.

Was übrigens den *Leo Diaconus* betrifft, so zeichnet sich diese Ausgabe noch besonders theils durch die darauf verwendete kritische Sorgfalt, theils durch die erhaltenen Zugaben aus. Der Titel ist: *Leonis Diaconi, Caloënsis, Historiae libri decem, et liber de velitatione bellica Nicephori Augusti. E recensione Caroli Benedicti Hasii. Addita ejusdem versione atque annotationibus ab ipso recognitis. Accedunt: Theodosii Acroases de Creta capta e recensione Fr. Jacobsii, et Luitprandi Legatio cum aliis libellis, qui Nicephori Phocae et Joannis Tzimiscis historiam illustrant.* 1828. XXX u. 624 S. 8. Unser gelehrter Landsmann *Hase* in Paris hat die von ihm im J. 1818 zu Paris besorgte Ausgabe des *Leo Diaconus*, wovon aber nur einige Exemplare dem Schiffbruche entgangen sind, neu revidirt, so dass sie hier in einer verbesserten Gestalt, sowohl in Ansehung des Textes und der Anmerkungen, als auch der von Hn. D. *Classen* emendirten Chronologie, erscheint. Da aber dieser Schriftsteller ebenso, wie die Zugaben von *p.* 179 an, grösstentheils heterogenen Inhalts sind, so wollen wir dabey nicht länger verweilen, sondern nur auf die veränderte Stellung aufmerksam machen, welche der, unter dem Namen *Philopatris* bekannte Dialog hier erhalten hat. Die ehemalige Meinung, dass der berühmte *Lucian* von Samosata Verfasser sey, konnte nach *Gesner's* gründlicher Untersuchung nicht länger bestehen, und die meisten Gelehrten stimmten ihm bey, dass dieser Dialog ins Zeitalter des Kaiser Julian des Abtrünnigen gesetzt werden müsse. Ganz abweichend hievon ist die hier zuerst, so viel uns bekannt, vorgetragene Hypothese, nach welcher derselbe aus dem IV ins X Jahrhundert zurückgesetzt wird. Der Herausgeber hat darüber p. IX folgende Erklärung vorausgeschickt: „*Restat libellus, cujus titulum in indice fortasse non sine reprehensione aliquis conspiciet: Philopatris dialogus; quem inter Lucianeos censere solebant majores: nunc, auctoritatem Gesneri, viri magni, secuti, plerumque ad Juliani Aug. aetatem referunt. Attamen Solanus in illo agnoverat formulam de Spiritus Sancti processione* (*c.* 12), *quae nono demum saeculo exorta est — falsus in eo, quod sibi persuaserat, c.* 9 *fabulam de S. Ursula, virginumque agmine, scriptoris animo esse obversatam: unde colligebat, eum ante saec. XII non extitisse. Etenim vel maximo pignore contendere ausim, fabulam istam ne innotuisse quidem Graecis. Hasius, semper cum honoris praefatione nominandus, de Timarione disserens, id tantum pronunciavit, Philopatrin quoque scriptum esse medio aevo. Quod ubi legebam, movit me protinus summa viri in universa philologia, in Byzantinis autem rebus unica auctoritas, ut libellum tunc demum accurate inspicerem: quo facto mox animadverti scriptum esse imperante Nicephoro Phoca, paulo ante ejus necem, a.* 968 *vel* 969. *Hinc est, quod immani quodam et efferato gaudio de virginum caede in Creta insula laetatur* (*c.* 9), *ubi, quam atrociter in mulieres infantesque saevitum sit, ex Theodosio cognoscere licet* (*V.* 85 *seqq.*)*: et nuncius, quem Cleolaus affert, de victoriis imperatoris Syriacis accipiendus est: — spes quidem concepta de capienda Babylone* (*Bagdado*), *et de Aegypti Arabiaeque servitute, licet immodica, stulta tamen non erat: Scythae, quorum incursiones finiri posse vix audent sperare iidem illi, qui de Asia domanda somniant, Bulgari sunt: denique seditiosi coetus, ingrataeque molitiones adversus victorem Augustum, cui libelli scriptor se commendare studet, et moeror prave religiosorum de publica victoria, turbabant imperium Nicephori, donec eum* (*id?*) *everterent. Quae omnia Hasium quoque vidisse intellexi, quum ante annum viri egregii sermonibus fruebar.*"

Wäre diese Hypothese vollkommen begründet, so würde es um den Gebrauch, welchen bisher die Kirchenhistoriker und Archäologen von dieser Schrift in Ansehung des Gebets des Herrn, des Eides auf die Trinität, des Ursprungs der Mönche und der Tonsur, der Beschaffenheit der christlichen Kirchen und anderer Gegenstände, welche in einer Schrift aus dem zehnten Jahrhundert ohne alle Bedeutung, zum Theil ohne Sinn seyn würden, gemacht haben, geschehen seyn. Obgleich aber diese Rücksicht keinen Einfluss auf die Kritik, welche selbstständig und ohne Rücksicht auf Folgen ihren Weg gehen muss, haben kann, so ist man doch auch zu der Foderung berechtiget, dass die für diese Behauptung angeführten Gründe nicht bloss wahrscheinlich und überredend, sondern streng beweisend seyn müssen. Diesen Charakter aber dürften die mehr angedeuteten als ausgeführten Gründe des Herausgebers schwerlich haben. Dass es einem Schriftsteller des X Jahrhunderts in den Sinn gekommen seyn sollte, einem byzantinischen Kaiser die Eroberung Persiens, des Chaliphats, Aegyptens und Arabiens ernstlich zu verheissen, würde doch eben so viel seyn, als wenn ein Schriftsteller des XIX Jahrhunderts dem Könige von Spanien die Eroberung Englands, Oesterreichs oder Russlands als eine wahrscheinliche Sache prophezeyhen wollte. Dass in derselben Periode die *Bulgaren* durch den Namen *Scythen* bezeichnet werden sollten, ist gewiss auch sehr unwahrscheinlich. Dazu kommt, dass der eigenthümliche Sprachgebrauch und die schriftstellerische Manier weit eher für ein Product des IV Jahrhunderts, und zwar insbesondere des Zeitalters von Julianus, Libanius u. a., als für eine Composition des zehnten Jahrhunderts, zu sprechen scheint. Die besonderen Gründe können wir hier nicht näher entwickeln; allein wir sind überzeugt, dass sich die seit *Gesner* fast allgemein allgemein angenommene Mei-

nung über das Zeitalter dieses Dialogs gar wohl rechtfertigen lasse.

Das bisher von uns Angeführte mag genug seyn, um auf die mannichfaltigen Belehrungen, welche der gelehrte Theolog in den Byzantinern findet, aufmerksam zu machen. Und doch möchten wir behaupten, dass die bis jetzt edirten Schriftsteller gerade am wenigsten durch ihren theologischen Inhalt ausgezeichnet sind, und dass sich von der Fortsetzung und Vollendung dieses Werks eine weit grössere Ausbeute erwarten lässt. Wir erinnern hier nur an *Procopius*, dessen Ἀνέκδοτα und *de Justiniani aedificiis* in dieser Beziehung noch wichtiger sind, als die gothische und vandalische Kriegsgeschichte; an die Monographieen des *Paulus Silentiarius* (*de templo Sophiae*); des Patriarchen *Photius* (*de templo Constantinopolit. novo*); des *Georg. Codinus* (*de S. Sophiae templo*, und *de curiae et ecclesiae Constantinopolit. officiis et officialibus*); des *Matthaeus Jatrus* (*de eccles. Constant. officiis*) und andere gehaltreiche Chorographieen und statistische Notizen über Antiochien, Edessa und andere berühmte und in kirchlicher Hinsicht merkwürdige Oerter des Orients. Viel Lehrreiches für die Kirchen- und Dogmen-Geschichte ist in den Lebensbeschreibungen griechischer Kirchenväter und Patriarchen enthalten, woran die byzantinische Literatur so reich ist, und worunter *Georg. Alexandrinus*, *Leo Sapiens*, *Ignatius Diaconus*, *Metrophanes Smyrnaeus*, *Nicetas*, *Mich. Psellus* und *Stylianus Mapa* die vorzüglichsten sind. Aber auch die Chroniken von *Georg. Hamartolus*, *Nicol. Choniates*, *Theophanes Confessor*, *Zonaras*, *Mich. Glycas*, *Georg. Phranza* u. a. sind schon darum vorzüglicher und brauchbarer, als die meisten der bis jetzt herausgegebenen, weil in ihnen ein kirchenhistorisches und dogmatisches Element vorherrschend ist. Die Schriften von *Michael Psellus*, *Simeon Thessalon.* und insbesondere von *Simeon Metaphrastes* enthalten für die Geschichte des kanonischen Rechts, der Hagiolatrie, des Aberglaubens u. s. w. die zahlreichsten Beyträge, und werden besonders auch dadurch wichtig, dass sie der historischen Kritik als wahre Studien dienen können. Kurz, es lässt sich mit Gewissheit behaupten, dass bey der Fortsetzung dieses Werks auch kein theologischer Leser leer ausgehen werde.

Indem Rec. diese Anzeige schliesst, fühlt er sich gedrungen, noch seinen grossen Schmerz über den empfindlichen Verlust, welchen die Wissenschaft durch den frühzeitigen Tod des Unternehmers und ersten Herausgebers erlitten hat, auszudrücken. Obgleich Rec. mit dem verewigten *Niebuhr* niemals in einer näheren und freundschaftlichen Verbindung gestanden, vielmehr zuweilen, zumal in früheren Jahren, in einem etwas gespannten Verhältnisse mit ihm lebte, was bey einer grossen Verschiedenheit der Meinungen in mehreren Puncten, ja, bey einer Totalverschiedenheit der persönlichen Individualität kaum anders seyn konnte: so war er doch stets ein aufrichtiger Verehrer und Bewunderer der ausserordentlichen, eben so vielseitigen als gründlichen Gelehrsamkeit des seltenen Mannes, seines ungewöhnlichen Eifers für alle wissenschaftlichen Bestrebungen und Unternehmungen und der rastlosen Thätigkeit, sowie des Aufwandes von Zeit und Kraft, womit er, bis zum letzten Hauche des Lebens, sein Lieblingswerk, die Byzantiner, zu fördern und zu vervollkommnen suchte. Schon aus diesem gewiss unparteyischen Grunde, noch mehr aus Liebe zur Sache muss er wünschen, dass dieses grossartige Nationalwerk im Geiste des Unternehmers fortgesetzt, und zur Ehre seines Namens und zum Besten der Wissenschaften bald möglichst vollendet werden möge. Bey der Einsicht und Thätigkeit der wackeren Gelehrten, welche bisher schon rühmlich daran Theil genommen, und bey der Hoffnung und Wahrscheinlichkeit, dass sich auch noch andere dazu geeignete Gelehrte mit ihnen vereinigen werden, lässt sich eine fortgesetzte und vermehrte Theilnahme des Publicums nicht bezweifeln.

N.

DRUCKFEHLERANZEIGE.

In meiner Recension der *Bekkerschen* Schulausgabe des Livius, Jen. A. L. Z. No. 153—156, sind folgende Druckfehler zu verbessern: S. 260. Z. 22 steht 45. 45 st. 45. 46. — S. 261. Z. 5 u. 6 *einer* st. *unserer*. — Ebend. Z. 56 *statt*, *s. statt*. — S. 263. Z. 5 *er eine* st. *er sich eine*. — S. 265. Z. 14 *C.* 11 st. *C.* 18. S. 270. Z. 55 *Lib.* 45, *c.* 10 st. *Lib.* 45, *c.* 16. — S. 273. Z. 21 *und in der* st. *in der*. — Ebend. Z. 24 *cotiens* st. *octiens*. — S. 274. Z. 15 *Quindecim* st. *quindecim*. — S. 275. Z. 1 *fügt* st. *füge*. — Ebend. Z. 27 *con.* st. *contineret*. — Ebend. Z. 31 *gezeigt* st. *gezeigt hat*. — S. 279. Z. 7 *sescenari* st. *sescenaris*. — Ebend. Z. 15 *S.* 23 *und* 29 st. *S.* 23 *und* 79. — S. 280. Z. 12 *Alcon insciis* st. *Alcon*, *insciis*. — Ebend. Z. 37 *Jacobs* st. *Jakobs*. — S. 281. Z. 43 *Drabenborchius* st. *Drakenborchius*. — Ebend. Z. 46 *D.* 59 st. *C.* 59. — S. 282. Z. 14 *bedient*, *s. Comm.* st. *bedient. S. Comm.* — Ebend. Z. 41 *Part.* 11 st. *Part. II*. — Ebend. Z. 49 *Rec.* st. *ihm*. — S. 283. Z. 3 *eversac*, st. *eversae*. — S. 285. Z. 24 aber ist nach *quemque* hinzuzusetzen: — *C.* 22 *urba* st. *urbs*.

J. G. Kreyssig.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Dümmler: *Isagoge in epistolam a Paulo apostolo ad Colossenses datam theologica, historica, critica.* Accesserunt enarratio cap. 1. Coloss. v. 1—14 et excursus, quos vocant, epistolam spectantes tres. Confecit (?) *Guilielmus Boehmerus*, theologiae Professor extraord. 1829. XVI und 301 S. in gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Zu einer anderen Zeit, in welcher wir die Schwächen des vorliegenden Commentars für blosse Schwächen des Vfs. hätten halten können, würden wir, bey dem unverkennbar frommen Sinne desselben, bey seiner mannichfaltigen Belesenheit, bey einigen von Talent zeugenden Bemerkungen, vielleicht in unserer Beurtheilung schonender gewesen seyn. Jetzt aber gilt es eine höhere Rücksicht. Wer es, wie Rec., mit dem geschichtlichen Christus aufrichtig meint, für den ist es auch Pflicht, mit Ernst dem Unwesen entgegen zu arbeiten, das von den Offenbarungsgläubigen einer gewissen Schule mit der heil. Schrift getrieben wird. Achtbar ist der Kampf für das historische Christenthum, aber für die Dauer erfolglos, wenn er nicht mit den rechten Waffen, der Wissenschaft, geführt wird. Wir meinen nicht Afterwissenschaft — denn die ist es gerade, durch welche die bezeichnete Classe von Theologen sich kenntlich macht — sondern die ächte, auf tüchtigen Kenntnissen beruhende, der Wahrheit unter allen Umständen und ohne vorgefasste Resultate nachstrebende. Diese vermissen wir durchaus in dem vorliegenden Buche. Denn — was zuerst die Form betrifft, so müssen wir sogleich mit dem Tadel beginnen, dass der Verf. die höheren Gesetze des Stils nicht kennt. Wie es in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gewöhnlich war, überall französische Wörter und Redensarten deutscher Schrift einzuverleiben, so hat der Vf. die widrige Gewohnheit, seine lateinische Darstellung mit griechischen, auch bisweilen deutschen Blumen zu schmücken. *Neandro Boehmerus* χαίρειν, *merita* ἀξίως *satis praedicare,* δι' ἔργων *gratum sese concinnare* (?), στύλος *exstitisti,* ἀληθῶς *praestare, haud* ἄνευ κρίσεως *religiosae, animus* ἀπὸ τοῦ κόσμου *et* πρὸς τὰ θεῖα *conversus, doctrina Christiana* καινὰ κτίσματα *praestat,* ἐν παῤῥησίᾳ *tractaturus eram, inerpretationes aliorum F. N.* ἐξηγητῶν *praestabiliorum commemoratas volui, singularibus quibusdam „Nutzanwendungen,“ neque vero illis* παντάπασι *aspernandis,* — diess sind in den wenigen Seiten der Vorrede mit Ausschluss der Anmerkungen die Beweise von der Geschmacklosigkeit und Sprachmengerey des Vfs. In nicht geringerem Grade wird diess durch das ganze Buch hin fortgesetzt. Es ist dem Rec. nicht unbekannt, dass auch ein Cicero bisweilen das Griechische zu Hülfe nimmt. Aber wann, und in welcher Schriftgattung vorzugsweise? Nur die Briefe an den Atticus hielten etwa in der *Menge* der gebrauchten fremden Wörter eine Vergleichung mit der Schrift des Hn. *B.* aus. Die Lächerlichkeit dieser Ziererey wird dadurch erhöht, dass es nicht selten scheint, der Vf. habe durch die angebrachten griechischen Wörter und Phrasen seine Belesenheit oder Gewandtheit im Griechischen zur Schau tragen wollen. Der Leser urtheile selbst, ob man nicht unwillkührlich zu dem ausgesprochenen Verdachte fortgerissen wird, wenn man eine Stelle des Origenes (vgl. S. VIII) liest, in welcher derselbe drey Aussprüche der neutestamentlichen Evangelien als Beweise gewisser Behauptungen aufgezeichnet hat, und bey welchen unser Vf., anstatt, wie das gewöhnlich geschieht, Capitel und Vers des Citats in Parenthese einzuschalten, die verschiedenen Beynamen des Origenes so anführt: bey dem ersten Citat: *excitat* ὁ ἀδαμάντινος X Ev. Joh. 3. Beym 2ten: *affert* ὁ χαλκέντερος VII Matth. 7. Beym 3ten: *laudat* ὁ συνταχτήριος XI Luc. 9. Am sonderbarsten klingt das Gemenge bey gemengten Constructionen. Z. B. *Egregie prorsus ait Leonardus* (auch das sey uns noch hier zu bemerken erlaubt, dass der Vf. eine Art von Gelehrsamkeit in der zum Theil vollständigen Aufführung der Vornamen neuerer Gelehrten sucht, und fast alle Büchertitel des ausführlichsten aufzeichnet). — *Bertholdtus in seiner hist. krit. Einl.* u. s. w. Vgl. Einl. S. VIII. Anm. 3. Selbst das Auge wird hier nicht geschont. Denn deutsche, lateinische, hebräische und griechische Schriften geben den sonderbarsten Abstich.

Die Barbarey der lateinischen Schreibart des Vfs., in sofern sie auf Geschmacklosigkeit beruht, wird erreicht oder gar noch übertroffen von der Unkunde der lateinischen Sprache, die derselbe fast auf jeder Seite zeigt. *Speciatim* (kommt nur einmal in der angezweifelten Rede *Cic. post redit. in senatu*, und zwar nur in einigen *codd.* vor, während die unzweifelhafte Lesart *separatim* ist), *dignatus me Tecum es consuetudine* statt *tua consuetudine*, *persentiscere* (nur Terentisch), *dilectio* (Tertull.), *quae praestanda mihi obvenerunt* soll heissen = was zu leisten mir zukam, *thesaurus linguisticus et Hellenisticus, complexus dogmaticarum idearum et ethicarum* (hier

ruft auf einmal der Vf., dessen grammatisches und lateinisches Gewissen spät erwacht, *sit venia verbis non classicis*, als ob man darum, weil Gellius *scriptores classicos* nennt, auch *verba classica* sagen könnte!) *nativa explanatio*, *literalis explanatio*, *locorum cohaesio*, *quae de aliorum ἐξηγητῶν interpretationibus rectae mihi visae sunt, his album calculum adjiciendum existimavi, salvo meliore me judicio* (soll wohl heissen: ohne einem richtigeren Urtheil, als das meinige ist, zu nahe zu treten, *per Graecismum*) *ex Celaenis oriundus; oppidum, quod eversum Democles ac Scepsius auctores sunt; ea re* = aus diesem Grunde; *ex quo nativius est* = wesshalb es natürlicher ist; *reaedificare* (in den zwey Stellen bey Cic. und Liv. verdächtig, dagegen bey Tertullian unantastbar) *Paulus ecclesiam Colossensem mediate* (*barbare ut loquar*) *fundasse; ἀμέσως ecclesiam constituere* (scheint dem Vf. vermuthlich nicht *barbarum*; denn er entschuldigt es nicht), und hundert gleichartige Missgriffe in der Wahl der Worte, zeigen zur Genüge, dass dem Verf. eine gehörige Kenntniss der latein. Sprache fehlt. Dazu kommen noch offenbare grammatische Schnitzer, z. B. *Antiquissimis jam temporibus Briges, qui sedes tenerent in Thracia, in Asiam minorem immigraverunt*; ferner: *Colossas in isto tractu Phrygiae majoris invenires; qui posthac Pacatianus dictus; Huth theologus Erlangae* etc. Sieht man auf die Satzbildung, so ist dieselbe gleichfalls ganz unrömisch. Wir wissen recht gut, dass es schwer ist, theologische Schriften in reinem Latein abzufassen; wir verkennen auch nicht, dass der Vf. ein reineres Latein schreiben wollte: was schon daraus ersichtlich ist, dass er sich bisweilen entschuldigt (z. B. S. 61: „*si fas est, aliqua voce Tertulliani uti*"); allein wir finden es nöthig, Jedem, der so schlecht Latein schreibt, von dem Gebrauch dieser Sprache abzumahnen, weil wir nicht wünschen, die Fehler des lateinischen Stils im Mittelalter wieder in die Sprache eingeschwärzt zu sehen, wozu Hr. *B.*, Hr. *Pelt* und Genossen tüchtige Mitarbeiter abgeben könnten.

Wenden wir uns nun zur Sache. Hier ist auf jeder Seite das Streben sichtbar, recht vollständig, gelehrt und erschöpfend Alles, auch das Kleinste, zu beleuchten, zugleich aber auch sehr bald erkennbar, dass, trotz des Scheines, der Vf. doch nicht überall auf den Grund zurückgegangen ist. Schon in der ersten Anmerkung S. 1 wird das 7te Buch von Strabo *ed. Almelov.* citirt, ohne nähere Angabe der Stelle, während in derselben Note das 12te Buch S. 827 angeführt ist. Während S. 1—7 weitläufig von der Abkunft, den Grenzen und Wohnsitzen der Phrygier gehandelt wird; S. 7—9 von Phrygiens natürlicher Beschaffenheit, werden bisweilen gerade die Hauptstellen bey einzelnen Thatsachen, nämlich die Worte von Augenzeugen, z. B. S. 8 bey Celänä *Xen. Anab.* 1, 2, 8, übergangen. Es werden höchst unstatthafte Beweise aufgeführt, z. B. S. 9 zum Beweis der Dummheit der Phrygier des Eusebius Beschuldigung gegen Papias von Hierapolis, er sey σφόδρα μικρὸς τὸν νοῦν gewesen. S. 19 stützt der Vf. seine Ansicht, die Aufschrift unseres Briefs sey unächt, darauf, dass er sagt: *epistolarum Paulinarum multarum tituli adulterini sunt.* S. 20 wird *Bertholdts* Einleitung ins A. u. N. T. citirt ohne Angabe des Bandes und der Seitenzahl. S. 24 behauptet Hr. *B.*, Strabo nenne Kolossä *oppidulum*. Aber diess ist keinesweges die Bedeutung von πόλισμα. Diese Mangelhaftigkeit und Ungenauigkeit wäre verzeihlich, wenn der Vf. aus irgend einem Grund die Herausgabe seines Buches hätte beeilen, und sich auf das Nothwendigste beschränken müssen. Allein er sagt selbst S. XIII: *tum denique, ubi diutius retinui in scrinio, in adspectum et lucem emisi, utpote recordatus illud Flacci* (*art. poet. v.* 292) etc., und beschäftigt sich nicht selten mit den heterogensten Dingen. Z. B. S. IX nennt er zufällig das N. T. *Novum instrumentum.* Die unvollständigsten Einleitungsschriften ins N. T. gedenken schon dieses Namens. Allein der Vf. nimmt davon Veranlassung, eine lange Stelle aus *Menoch. inst. pol.* hinzuschreiben, welche nur dazu dienen kann, ihn selbst in den Verdacht zu bringen, er wolle seine Belesenheit zur Schau tragen. Diess uns wenigstens höchst seltsam vorkommende Zusammenscharren von Citaten aus den verschiedensten Schriften, nicht etwa zum Beweis eines Satzes, den der Vf. vertheidigt, sondern als Parallelstellen zu zufälligen Aeusserungen im Laufe des Vortrags, zieht sich durch das ganze Buch hin, und sogar *Buquoy* muss sein Scherflein beytragen. Wollte man einzig das in angegebener Hinsicht Ueberflüssige abschneiden, so hätte man dadurch schon den Umfang der Schrift sehr ermässigt.

Ueberhaupt aber scheint der Vf. das Wesen der Gründlichkeit und Vollständigkeit in Weitläuftigkeit und Breitheit zu setzen. Der besonnene Schriftsteller fragt sich: was gehört zur Lösung der Aufgabe? Alles, was nur mittelbar dazu gehört, schneidet er weg, weil man sonst der Erläuterungen kein Ende finden würde. Ein Beyspiel genüge! Hr. *B.* hat sich vorgesetzt, eine Einleitung in den Brief Pauli an die Kolosser zu schreiben. Es fragt sich daher, wer waren die Kolosser? Bey der Antwort auf diese Frage musste der Vf. allerdings auf die Abstammung der Phrygier aus Thrazien, auf ihre Volksthümlichkeit, und auf ihre religiöse Richtung Rücksicht nehmen. Aber diess Alles hätte in einem Paragraphen so mit einander verschmolzen werden müssen, dass man beständig den Zweck der Erörterungen vor Augen behielt. Das einzige wichtige Moment in der Abstammung der Phrygier von Thrazien für unseren Brief liegt in der Verwandschaft des phrygischen und thrazischen Volks- und Religions-Charakters. Gerade dieses Moment ist von dem Vf. übersehen, während er eine weitläuftige Exposition von den verschiedenen älteren und neueren Namen der Phrygier, von den Bergen, Flüssen, Städten u. s. w. dieses Landes macht. Diess alles lehrt schon die gewöhnlichste Kenntniss der alten Geographie, welche doch bey jedem Theologie Studirenden vorausgesetzt werden muss. Sollte ja etwas geschehen, so war höchstens auf ein gutes Handbuch der alten Geographie zu verweisen. Was

mag es wohl zum Verständniss unseres Briefes beytragen, wenn man weiss, Phrygien hatte die Berge Mesogis, Dindymos, Berecynthus, Kadmus? Es enthielt Wiesen, Ebenen und Flüsse? Der Mäander hat seine Quelle in Celänä, und strömt in vielen Windungen; er ergiesst sich zwischen Priene und Milet ins offene Meer? Was hilft es, die Quelle des Marsyas und des Hermus und alle die zum Theil vom Vf. nicht einmal richtig angegebenen Umstände zu kennen, welche S. 8. 9 dargestellt werden? In demselben Ton und auf dieselbe Weise werden fast in allen folgenden §§. die ungehörigsten Fragen aufgeworfen und beantwortet. In dem Vorworte entschuldigt sich der Vf.: *in locis de Phrygia ac Phrygibus diutius mihi propterea credidi habitandum, quia et pro fundamento sunt omni literarum ad Colossenses datarum tractationi, neque in vulgaribus quae spectant illas introductionibus rite pertractati deprehenduntur.* In der Anmerk. zu dieser Stelle meint er, mit *Bertholdt:* „bey unseren heiligen Offenbarungsurkunden hat auch die geringste Nebensache Wichtigkeit, und muss, wo möglich, ins Licht gestellt werden." *Bertholdts* Worte sprechen ganz unsere Ueberzeugung aus. Allein in dem Verständniss des Begriffs „*Nebensache*" sind wir mit dem Vf. nicht einig. Folgt man dem Begriff des Vfs., so weit er aus dessen Anwendung in seiner Einleitung erkennbar ist, so sollte es uns nicht schwer fallen, zu beweisen, dass eine vollständige Theologie, Anthropologie, Geographie, Geschichte, Physik, und wer weiss was noch Alles, zum Verständniss unseres Briefes nothwendig sey. Es giebt allerdings eine Gattung von Erörterungen, welche nicht zunächst zu einem Thema gehören, die wir uns aber, wenn sie nicht zu weit ausholen, bisweilen gefallen lassen. Es sind diess gelegentliche Berichtigungen einzelner verbreiteter irriger Ansichten. Allein trifft diese Bestimmung den Vf.? Keineswegs, da er nur das Bekannte wiederholt.

In §. IV wird erst untersucht, an wen der vorliegende Brief gerichtet sey, dann die Lage von Kolossä beschrieben. Es klingt sonderbar, wenn es am Ende des §. heisst, aus *mehreren* Charten könne man sehen, dass Kolossä mit Laodicea und Hierapolis ein Dreyeck bilde. Zugleich macht hier der Vf. die Bemerkung, *Asia minor* scheine die *anterior peninsula Asiae inde a medio aevo* genannt worden zu seyn. *Cf. contra Orosii hist.* 1, 2. §. V enthält eine kurze Geschichte von Kolossä. Wie hieher und namentlich in den Anfang des §. der erste Absatz kommt, begreift Rec. nicht. Als Nero zum vierten Mal Consul war, heisst es ferner bey *Tacit. ann.* 14, 20: *Laodicea tremore terrae prolapsa. Orosius* 7, 7 und *Euseb. Chronic. p.* 79 setzen die Zerstörung von Laodicea, Hierapolis und Kolossä durch ein Erdbeben in's zehnte Jahr des Nero. Hr. *B.* findet keine Bemerkung über die Verhältnisse dieser chronologischen Bestimmungen nöthig. Und doch ist es bekannt, dass Nero im J. 54 zur Regierung kam. Dem gemäss fiele das Ereigniss (*Juncher* bestimmt in seinem höchst unkritischen historischen kritischen Commentar das Jahr 66, s. S. 2) in das Jahr 64 n. Christus. Wie stimmt aber damit, dass Nero im Jahr 60 (61), *a. u.* 813 das vierte Consulat antrat, mit seinem Collegen Cornelius Lentulus Cossus? S. 27 sucht der Vf. durch allerhand Versuche zu ermitteln, wie lange Zeit wohl zum Wiederaufbau der durch ein Erdbeben versunkenen Städte nöthig gewesen sey. Wer kann diess ohne historische Data berechnen, zumal da die Erfahrung lehrt, dass bisweilen in 2 — 3 Jahren die ansehnlichsten zerstörten Städte zur grössten Blüthe erstanden? §. VI behandelt Λαοδικείας ἐπὶ Λύκῳ *situm et historiam.* Die Geschichte wird bis auf die muthmassliche Zerstörung von Timur herabgeführt. §. VII. *Hierapolis descriptio geographica et historia brevis.* S. 32 fällt es dem Vf. ein, bey Note 80 zu bemerken, dass der Verfolg lehren werde, warum er hier von Laodicea und Hierapolis so viel rede. Trotz dem haben wir im Nachfolgenden keine Veranlassung zu dergleichen Expositionen gefunden. Höchst unkritisch und oberflächlich ist die Erläuterung von νεωκόροι; S. 35 ff. giebt der Vf. sich den Schein, zu verstehen, was er nicht weiss, und was nicht einmal *Eckhel* in seiner *Doctrina num. vett.* ganz klar hat machen können. §. 8 fragt nach dem Gründer der kolossischen Christengemeinde. Es wird geleugnet, dass Paulus die Gemeinde gegründet habe, weil er Col. 2, 1 selbst aussage, dass er die Kolosser nie von Angesicht zu Angesicht gesehen. Doch vermag Hr. *B.* mehrere Umstände, die er S. 40 anführt, und welche für eine persönliche Anwesenheit des Apostels in Kolossä sprechen, mit dieser Stelle nicht zu vereinigen. Nehme man dort nur καὶ vor ὅσοι steigernd: so ist Alles klar, und es werden die Kolosser, die Laodicener und die Christen, von denen Paulus nur gehört, die er nie gesehen, unterschieden. Vgl. auch *Schulz* in den theol. Studd. und Kritt. J. 1830 zu unserer Stelle. Für die griechische Grammatik merke man S. 49 ἐξ ταυτότητος. Im 9ten §. untersucht der Vf. die Zeit, zu welcher die Gemeinde gegründet sey. Da er sich über die Zeit, zu welcher Paulus sich 2½ Jahr in Ephesus befand, nicht in neue Untersuchungen eingelassen hat, sondern darin *Eichhorn* ungeprüft folgt, so hat dieser § keinen Werth, zumal wenn sich erweisen lässt, dass Paulus schon im Jahr 57 Gefangner in Jerusalem wurde. §. 10. Von den Mitgliedern der Kirche zu Kolossä. Hier findet man unter anderen auch eine 6 Seiten lange Erörterung über Philemon, Appia, Onesimus u. a. §. 11 *super condicione ecclesiae Colossensis.* §. 12 *de ingenio atque origine doctorum istorum, falsa promulgantium.* Diese ganze Untersuchung ist höchst unglücklich angestellt, und desshalb auch so weitläuftig ausgefallen. Anstatt den einzig richtigen und kürzesten Weg einzuschlagen, nämlich vor allen Dingen auszumitteln, welche Stellen des Briefes von den Irrlehrern handeln, und was ihnen zur Last gelegt werde, dann ein möglichst vollständiges übersichtliches Bild der Irrlehren, die von ihnen vorgetragen wurden, zu entwerfen, und endlich sich in der Zeitgeschichte umzusehen, ob diess Bild ganz oder zum grösseren Theil

auf eine gleichzeitige Erscheinung passe, beginnt der Vf. mit einer Aufzählung der verschiedenen Meinungen über diesen Punct und ihrer Widerlegung. Da aber für eine Widerlegung noch keine feste Grundlage gewonnen war, so musste dieselbe auch in mehrfacher Hinsicht ungenügend ausfallen. Der Raum dieser Blätter erlaubt uns nicht, ins Einzelne einzugehen. Wir bemerken daher nur noch, dass dieser § von S. 56—124 fortläuft. §. 13 sucht die Gründe auf, die Paulus zum Schreiben bewogen; §. 14 *probat solum Paulum fuisse epistolae fontem;* §. 15 *de loco epistolicae scriptionis;* §. 16 die Zeit der Abfassung; §. 17 der Zweck und Inhalt des Briefs; §. 18 die Oekonomie desselben; §. 19 der Stil; §. 20 in welcher Sprache wurde der Brief abgefasst? §. 21 Aehnlichkeit mit dem Briefe an die Epheser; §. 22 Wirkung des Briefs, Schicksale der Gemeinde von Kolossä, Stelle des Briefs im N. T.; §. 23 Authentie; §. 24 Integrität; §. 25 kanonisches Ansehen; §. 26 Hülfsmittel, und zwar: a) Einleitungen, b) Uebersetzungen, c) Auslegung in Predigten, d) Paraphrasen, e) Commentare, f) Catenen, g) Observationen. §. 27 Luthers Vorrede S. 188—231.

Haben wir in dem Vorhergehenden des Vfs. Verfahren bey Verhandlung geschichtlicher und verwandter Untersuchungen kennen gelernt, so fodert unsere Recensentenpflicht, dass wir noch ein Stück des exegetischen Anhangs, enthaltend einen Commentar zu I, 1—14, kritisch beleuchten. Im ersten Verse kommt der Name Παῦλος vor. S. 232—233 wird gefragt: *unde hoc nomen apostoli natum sit.* Welches Vorrecht hat diese Frage vor allen übrigen, welche bey Pauli Namen gethan werden können? Gewiss die Annahme des Vfs., Paulus habe in der Veränderung seines Namens bloss eine jüdische Gewohnheit befolgt, um sich auch im Namen den Griechen und Römern zu nähern, hat sie erzeugt. Allein auch diese Annahme erklärt nicht, warum der Apostel gerade von Act. XIII, 7 an *Paulus* heisse. S. 234 wird ἀπόστολος erklärt. Der Vf. erklärt in der Vorrede, dass er für *tirones* schreibe. Nur dadurch wird begreiflich, wie er sich bey solchen Dingen länger aufhalten kann. Aber sonderbar! Zuerst wird bemerkt, Thomas Magister erkläre das Wort durch ὁ ἀπεσταλμένος, denn es bezeichne speciell die 12 Apostel Christi; dann, dem Paulus werde es beygelegt, weil er von dem schon aufgefahrenen Christus zum Heidenapostel berufen worden sey. Ganz am Ende findet der Verf. die Angabe der ursprünglicheren Bedeutung „*qui fungitur legationis munere*“ erst nöthig. Das ist weder philosophisch, noch philologisch. S. 235 bis 236 werden Ἰησοῦς und Χριστός mit mehreren Citaten, aber ganz unzureichend erklärt. Dass der Vf. auch Dogmatik studirt hat, erkennt man daraus, dass er Christi Aemter mit parenthetisch zugefügten Erläuterungen den einzelnen aufzählt, um zu beweisen, Jesus könne mit Recht Messias genannt werden, als Prophet, hoher Priester und König. Διὰ θελήματος θεοῦ. Die nächstliegende Erklärung: Paulus sey nicht persönlich von Christo, sondern durch das Wunder in der Apostelgeschichte von Gott zum Apostelamt berufen, ist hier übergangen; und doch führten die Citate des Vfs. so bestimmt darauf. Was der Vf. anführt, dürfte dem Paulus schwerlich in den Sinn gekommen seyn. Es ist eine gänzliche Verkennung dieses tiefen Charakters, irgend geistlichen Hochmuth bey ihm zu suchen. Er nennt sich Apostel, und zwar im Gegensatz zu den von Jesu gewählten, einen von Gott berufenen, und rechnet sich die grosse Gnade Gottes, die ihm durch diesen Ruf widerfahren, in Demuth hoch an. Hier wahrlich noch kein Gegensatz gegen ψευδαπόστολοι. Wie Timotheus den Kolossern bekannt geworden, ist eine sehr überflüssige Frage. Mit Recht wird *Heinrichs* Annahme, ἀδελφός sey hier soviel als σύνδουλος, zurückgewiesen und ἀδελφός gut erklärt. — Rec. hätte von Allem, was S. 232—237 weitläuftig und doch nicht gründlich erklärt worden ist, nur über διὰ θελήματος und ἀδελφός eine ganz kurze Bemerkung für nöthig gehalten. In demselben ermüdenden Ton geht die Exegese der 14 Verse fort bis S. 274. Fast in dem ganzen Buche erkennt man nur den guten Willen des Vfs. Wird diese neue Commentatoren-Unart herrschend, so haben wir ein Rückschreiten in der Theologie zu befürchten.

Hr. Mr.

KURZE ANZEIGEN.

THEOLOGIE. *Altenburg*, im Verlage der Hofbuchdruckerey: *Die katholische Kirche, besonders in Schlesien,* in ihren Gebrechen dargestellt von einem katholischen Geistlichen. *Zweyte vermehrte Auflage.* Mit herzogl. sächs. Censur. 1827. XXXII und 424 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Das Bedürfniss einer neuen Ausgabe hat den Vf., wie er sagt, so überrascht, dass es ihm unmöglich war, seine Arbeit einer genauen Durchsicht zu unterwerfen: an eine eigentliche Umarbeitung sey noch weniger zu denken gewesen. Bloss einige Zusätze sind dazu gekommen, die bey der ersten Auflage fehlten, durch welche aber das Werk selbst an Gehalt gewinnen musste, obgleich es nicht an solchen Bemerkungen fehlt, die nur für den Gelehrten Interesse haben dürften, und daher der Mehrzahl der Leser unzugänglich bleiben; denn die Schrift ist doch zunächst nur für gebildete Laien bestimmt.

Die Gründlichkeit und ausgezeichnete Freymüthigkeit dieses Buches in jeder Beziehung, vorzüglich in Hinsicht des römisch-katholischen Messbuches und Rituals, die man kaum von einem Protestanten energischer und eindringender erwarten konnte, die trefflichen Vorschläge, welche der würdige Vf. macht, um eine Reform in seiner Kirche herbeyzuführen, sind von der Art, dass man nur mit Wärme allen katholischen Bischöfen Deutschlands wünschen muss, nach dem Muster dieser herrlichen Schrift, die kein Katholik und kein Protestant ungelesen lassen sollte, dem groben Mechanismus, dem Aberglauben und der Irreligion mit Nachdruck zu steuern, welche durch die Obermacht des römischen Bischofs in die Kirche Christi eingedrungen ist.

Sch.......r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

JURISPRUDENZ.

1) Amberg, b. Müller: *Handbuch des Hypothekenrechts und der Hypothekenordnung des Königreichs Baiern.* Nach alphabetischer Materienfolge. 1825. 147 S. Zweyte Aufl. 1826. 271 S. 8. (19 gr.)

2) München, b. Finsterlin: *Systematisches Handbuch der baierischen Hypotheken- und Prioritäts-Rechte*, von Dr. *J. B. Nibler*, Advocaten in Straubing. 1829. 143 S. 8. (16 gr.)

3) Ansbach, b. Dollfuss: *Ueber Anweisungen von Foderungen, welche auf mehrere Immobilien mit ungetheilter Summe eingetragen sind, auf den Erlös aus diesen Immobilien, wenn er zu gänzlicher Befriedigung aller Hypotheken nicht hinreicht.* Eine Controverse aus der baierischen Prioritätsordnung vom 1 Juni 1822, von *E. C. Bezzel*, mit einem Vorwort vom Freyherrn *von Leonrod*, Reichsrath und Appellationsgerichts-Director. 1829. 110 S. 8. (8 gr.)

Unter den vielfachen Verdiensten, welche sich um Baierns Gesetzgebung und Rechtspflege der leider zu früh verstorbene Staatsrath *von Gönner* erworben hat, ist wohl das grösste die Gründung eines soliden Immobiliarcredits durch seinen Entwurf zum baierischen Hypothekengesetz vom 1 Juni 1822, mit welchem gleichzeitig auch eine entsprechende Prioritätsordnung in das Leben trat. Ungeachtet diese Gesetze sogleich bey ihrem Erscheinen mit vorzüglichen Hülfsmitteln ausgestattet waren, welche deren Verständnis und Anwendung zu erleichtern vermochten, als: einem Einführungsgesetz, einer officiellen Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes und einem zwey Bände starken Commentar über dasselbe, in welchem der Vf. sein sorgfältiges Studium der preussischen, österreichischen und französischen Hypothekenverfassung neben dem Reichthum seiner eigenen praktischen Erfahrungen und der Klarheit seiner Einsichten rühmlichst entwickelt hat: so scheint doch auch den Praktikern, welche den geöffneten Weg verfolgen, noch nicht alle Gelegenheit abgeschnitten zu seyn, um die erst im Laufe der Zeit aus der Mannichfaltigkeit der Fälle hervortretenden Schwierigkeiten und Umstände wissenschaftlich zu lösen, und sich dadurch ein neues Verdienst zu erwerben. Wenigstens könnte dieses bey dem Prioritätsgesetz der Fall seyn, über welches der von *Gönner* gleichfalls versprochene Commentar leider nicht erschienen ist, und auch Dr. *Puchta's* „Unterricht über die neue Hypothekenverfassung in Baiern" (Erlangen 1823) sich nicht verbreitet hat. In wiefern die oben angezeigten Schriften einem Bedürfniss oder Nutzen entsprechen, soll nun dargelegt werden.

No. 1, als deren Vf. sich am Ende der Vorrede der königl. Appellationsgerichts-Assessor *Lehner* in Amberg nennt, ist bloss eine Umschmelzung des Hypothekengesetzes in alphabetische Form. Wenn der Vf. mit dieser alphabetischen Ordnung, welche man auch auf die Prioritätsordnung, — ohne dass der Titel des Werkes es ausspricht — erstreckt findet, so wie er in der Vorrede erklärt, die Absicht hatte, „sowohl dem Richter als Advocaten eine zweckmässige Anleitung zur Kenntniss des (positiven) Hypothekenrechts zu geben:" so hat er Mittel und Zweck nicht mit der gehörigen Sorgfalt erwogen. Denn diese *disjecta membra*, welche nicht einmal zu einem Skelett taugen, sind nicht vermögend, den Geist des Gesetzes aufzuschliessen. Eine ungünstigere Form als diese, die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, von ihrem Zusammenhange entkleidet, hinzustellen, hätte der Vf. gar nicht wählen können. Unmöglich kann das Studium eines Gesetzes, dessen Dispositionen alle in einem unzertrennlichen Zusammenhange stehen, und dessen wesentlicher Vorzug in Harmonie aller einzelnen Theile beruhet, durch solche Zerstückelung gefördert werden. Durch dieselbe wird sogar dem Grundtext zuweilen Gewalt angethan. Ein Beyspiel hievon findet sich N. 27, wo der Vf. unter der Rubrik „*Einlösungsrecht*" den Inhalt des §. 64, Abs. 2 des Hyp. Ges. folgendermassen wiedergiebt: „Jeder Hypothekgläubiger, welcher *durch die Versteigerung der Sache* seine Foderung ganz oder zum Theil verlieren würde, kann verlangen, dass ihm dieselbe um das geschehene Meistgebot hingeschlagen werde." Das Gesetz selbst lautet aber nicht also, sondern der §. 64 ordnet im Abs. 1 das Versteigerungsverfahren, und bestimmt die Fälle, in welchen es bis zur 2ten und 3ten Versteigerung kommen kann, und schliesst mit den Worten: „Bey der dritten Versteigerung erfolgt der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis." Nun fährt der Absatz 2 also fort: „Jeder Hypothekgläubiger, welcher *dadurch* seine Foderung ganz oder zum Theil verlieren würde," u. s. w. Ob das Wörtlein „dadurch" auf jede Versteigerung zu beziehen sey, oder nur auf die dritte, ist zwar Gegenstand der Doctrinalinterpretation; da aber der Vf. eine solche nicht gab, so durfte er auch dem

Wortinhalt des Gesetzes nicht durch eine Veränderung des Ausdrucks zu nahe treten, und diess um so weniger, als der §. 64 Abs. 1 die Wirkungen des 1sten, 2ten und 3ten Versteigerungstermins überhaupt nicht gleich, sondern verschieden bestimmt, und der Commentar Th. I, S. 531, §. III das Wörtchen „dadurch" ausdrücklich nur auf einen dem *dritten* Termin eigenthümlichen Fall bezieht. Für diese Erklärung spricht auch die Natur der Sache. Das Gesetz giebt nämlich dem Hypothekgläubiger das Einlösungsrecht des verpfändeten Gutes nur auf den Fall eines *ausserdem* nicht vermeidlichen *positiven* Verlustes an seiner Foderung. Dieser Fall tritt aber nur beym dritten Licitationstermin ein, weil *er* jeden weiteren Versuch zur Verwerthung des Gutes ausschliesst, während gleichwohl dessen Schätzungswerth nicht erreicht ist. Eine *wirkliche* Verletzung des durch das Meistgebot nicht zu seiner vollen Befriedigung gelangenden Hypothekgläubigers, welche ein ausserordentliches Hülfsmittel (durch das Einlösungsrecht) erfoderlich machen könnte, liegt nach der Ansicht des Gesetzgebers in dem *unwillkührlichen* Zuschlag unter dem von Sachkundigen ausgemittelten *wirklichen* Werth. Ein solcher Zuschlag kann aber in den ersten beiden Terminen ohne Einwilligung der Gläubiger gar nicht eintreten; wider ihren Willen kann im ersten und zweyten Termin der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann erfolgen, wenn der *positive* oder Schätzungs-Werth erreicht ist. — Zwar kann der Hypothekgläubiger auch durch den Zuschlag um den *Schätzungspreis* im ersten und zweyten Termin einen Verlust an seiner Foderung erleiden, aber dann ist es nicht das Executionsmittel, das ihn verletzt, sondern das Nichtvorhandenseyn des gehofften Werthes der verpfändeten Sache, indem die Prüfung der Sachverständigen einen geringeren Werth entwickelt hat. Legt der Gläubiger gleichwohl *in seiner Meinung* der Sache einen höheren als den Schätzungswerth bey, so kann er desshalb keine weitere Befugniss verlangen, als seine Meinung für sich zu realisiren, indem er auf das Gut selbst den Schätzungspreis oder darüber bietet. Dieses Recht braucht er aber nicht erst durch eine besondere gesetzliche Bestimmung zu erlangen, er hat es vielmehr ohnediess. Nur dafür sorgt das Gesetz, dass kein Hypothekgläubiger wider seinen Willen das verpfändete Gut unter dem Schätzungspreise fahren zu lassen gezwungen werde. Das ihm zu diesem Ende in den ersten Terminen eingeräumte einfache *Widerspruchsrecht* verwandelt sich im dritten Termin — weil der Widerspruch nicht endlos seyn darf — in das *Einlösungsrecht*. Hieraus erhellet, dass der vom Vf. aus seinem Zusammenhange losgerissene Satz, bey gehöriger Berücksichtigung seiner Verbindung mit dem vorangegangenen Satze des nämlichen §. 64, nicht so, wie er ihn gestellt hat, sondern vielmehr also heissen müsste: „Jeder Hypothekgläubiger, welcher *dadurch, dass der Hinschlag* aus einer gesetzlichen Nothwendigkeit (welche nämlich bey der dritten Versteigerung eintritt) *ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt*, seine Foderung ganz oder zum Theil verlieren würde, kann verlangen" u. s. w. So nachtheilig wirkt die alphabetische Zerstückelungsmethode auf die richtige Auffassung des Gesetzes: denn nur auf dem Wege der consequenten Gedankenverbindung, auf welchem der Vf. zur Erzeugung gelangen konnte, ist auch der Leser der Reproduction fähig. Wollte aber der Vf. nur einen Gesetzes-Schlüssel geben, wozu dann das Abschreiben der ganzen Gesetzesstellen? Wozu überhaupt dieses Unternehmen, welches ein anderer ausgezeichneter Geschäftsmann vor ihm schon und in weit höherer Vollendung ausgeführt hat? Man sehe das Repertorium der königl. baier. Hypotheken- und Prioritäts-Gesetze und Verordnungen u. s. w. (Ansbach b. Gassert 1824), welches sich ausser den von unserem Vf. in das Auge gefassten Gesetzen auch auf die Instructivvorschriften, insonderheit die Instruction für die Schätzungen in Hypothekensachen, auf die ständischen Verhandlungen und den Commentar über das Hypothekengesetz erstreckt. Eine Vergleichung dieses Werkes mit dem des Vfs. zeigt auf den ersten Blick seinen grossen Mangel an Vollständigkeit als dem wesentlichen Verdienst eines Repertoriums. Man sollte, insbesondere, nachdem der Vf. doch einmal in das Gebiet des Prioritätsgesetzes häufig übergegangen ist, auch beide Gesetze sich nicht trennen lassen, unter anderen die Rubriken: bewegliche Sachen, — Faustpfand, antichretischer Vertrag, — Rechtsmittel, Classen, Zeitablauf, Verspätung der Eintragung und noch viel mehrere nicht vermissen, und noch Anderes nicht unter ungeeigneten Rubriken suchen müssen, z. B. *Amtsgeheimniss* in V. Verschwiegenheit; *Haftung* der Hypothekenbeamten in A. allgemeine Haftung; *Krankheitskosten* in A. Arzneykosten u. a. m. Unter der Rubrik: „Anmeldungen" sollte die wichtige Bestimmung über Concurrenz mehrerer Anmeldungen an Einem Tage nicht fehlen. Auch hätte der Vf. besser gethan, die Gesetzessprache sorgfältiger zu beobachten, z. B. S. 18, wo er die Hypothekschuldner der Brandassecuranz-*Ordnung* beytreten lässt, anstatt der Brandversicherungs-*Anstalt*; S. 18, wo er statt von *Classen* von *Vorzugsclassen* spricht; und nicht glücklich hat er die Orthographie des Gesetzes mit der seinigen vertauscht, wenn er statt *Verlust* — *Verlurst*, und statt *Heirath*, *Heirathsgut* — *Heurath* und *Heurathsgut* (S. 19) schreibt.

Einige dieser besonderen Mängel, die wir so eben gerügt haben, sind zwar in der zweyten Auflage verbessert, welche durch die erhaltenen Ergänzungen fast die doppelte Stärke erlangt hat, auch Hinweisungen auf neuere instructive Rescripte enthält; aber der Hauptfehler, welcher in der alphabetischen Form besteht, hat natürlich nicht gehoben werden können.

Um das Verdienst des Vfs. von No. 2 zu würdigen, welcher durch eine systematische Entwickelung des Stoffes, mit Hinweisung auf die hie und da in Berührung kommende übrige bürgerliche Gesetzgebung, die klare Erkenntniss des baier. Hypotheken- und Prioritäts-Rechts zu fördern sucht, ist es nöthig,

voranzustellen, was der Gesetzgeber selbst in dieser Beziehung gethan hat. Das baier. Hypothekengesetz ist in 2 Abschnitte getheilt, von welchen der erste vom Recht der Hypotheken (Tit. I, §. 1—85), der andere von Führung der Hypothekenbücher und vom Verfahren in Hypothekensachen (Tit. II, §. 86—176) handelt. Der erste Abschnitt entwickelt in einer natürlichen Ordnung von No. I—V den Begriff einer Hypothek, die derselben fähigen Objecte, die Entstehungsart der Hypotheken durch gesetzlichen oder conventionellen Titel, und die gesetzlichen Modalitäten zur Realisirung eines solchen Titels oder Anspruchs, insbesondere den Grundsatz der Specialität, der Oeffentlichkeit u.s.w., woraus dann VI. die Bestimmungen darüber hervorgehen, was nothwendig eingetragen werden müsse, und in das Bereich dieser Anstalt zu ziehen sey, sowie die verschiedenen Arten der Inscriptionen, als: Einträge, Vormerkungen, Protestationen — und den Einfluss derselben auf Verjährung. Das Gesetz geht nun VII. zu den Wirkungen der Hypotheken über, und zwar in Ansehung der Sache, der Foderung, des Schuldners, des Gläubigers, des dritten Besitzers, der Hypothekgläubiger unter sich — und anderer Gläubiger, besonders im Concurs; und schliesst VIII. mit den Gründen der Erlöschung der Hypotheken und Löschung der Einträge. Das Verhältniss des Hypothekengesetzes zum Civilrecht, aus welchem sein Stoff entspringt, ist durch das Einführungsgesetz §. 1 dahin festgestellt, dass die in den verschiedenen Theilen des Königreichs bestehenden Gesetze und Verordnungen *hinsichtlich derjenigen Gegenstände* aufgehoben sind, *welche in dem Hypothekengesetz und der Prioritätsordnung bestimmt sind.* Das Civilgesetz soll demnach in allen Verhältnissen und Beziehungen fortwirken, und durch das Hypothekengesetz nicht weiter, als es dessen Zweck fodert, gehindert werden. Nach dieser Exposition kann man wohl den harten Ausspruch des Vfs. nicht für gerecht erkennen, welchen er im Vorbericht fällt: „Bey dem baier. Hypothekengesetz und der Prioritätsordnung sey die Selbstbildung eines Systems dadurch erschwert, dass beide Gesetze *fragmentarisch* erlassen sind, dass sie die übrigen durch die alten Gesetze regulirten Rechtsmaterien vielfach berühren, und ihr Verhältniss zu ihnen doch nur obenhin oder gar nicht bestimmen.“ Wenn in Baiern der langerwartete Zeitpunct eintreten wird, wo die grosse Masse der noch bestehenden verschiedenen Provinzial- und Stadt-Rechte allgemeinen Gesetzbüchern weichen muss, dann erst kann auch jeder etwa noch übrig bleibende Wunsch erfüllt werden. Der Vf., welcher seinen Gegenstand mit vielem Fleiss behandelt hat, musste im Wesentlichen dieselbe Einrichtung zum Grund legen, welche wir vorhin am Gesetz selbst wahrgenommen haben. Seine Hauptabweichung in der Anordnung des Stoffes besteht nur darin, dass er zu VI und VII die wirkenden Principien, welche er in der Publicität, Priorität, Bestimmtheit der Summe, Specialität und Sicherheit des Objects sucht, an die Spitze stellt, und überhaupt alle *materiellen* sowohl, als *formellen* Normen aus den Grundsätzen gleichzeitig entwickelt; daher ihm für sein letztes Capitel „vom Verfahren in Hypothekensachen,“ welches im Gesetz 90 §. §. füllt, nur ein einziger, grösstentheils remissiver §. übrig geblieben ist. Diese Methode, jede Bestimmung ihrer Quelle dadurch näher zu bringen, dass er sie unter das leitende Princip stellt, hat zwar in sofern einige Schwierigkeit, als viele Bestimmungen mehreren Principien zugleich angehören, und auf diese Weise das Auffinden der einzelnen Bestimmungen wenigstens in so lange nicht erleichtert wird, als man sich nicht den Ideengang des Vfs. ganz zu eigen gemacht hat. — Bey der Behandlung der Prioritätsordnung befolgt der Vf. das System des Gesetzes selbst, welches zuvörderst die allgemeine Haftung des Vermögens gegen alle Gläubiger, dann die Gegenstände des Absonderungsrechts festsetzt, hienächst von den Eigenthümlichkeiten des Particularconcurses zur Classenordnung im Universalconcurs übergeht, und mit einigen besonderen Bestimmungen schliesst. Auffallend ist es, dass der Vf. das Separationsrecht in zwey Arten theilt, nämlich Cap. 1 von der Separation fremder Sachen, und Cap. 2 von Absonderung eigener Sachen des Gemeinschuldners handelt. Das zweyte Glied dieser Eintheilung hat weder einen gesetzlichen, noch einen wissenschaftlichen Grund. Der Vf. zählt darunter den Separationsanspruch der Legatarien und Erbschaftsgläubiger auf die Erbmasse, ferner die Absonderung des Mobiliarvermögens bey streng leibfälligen Gütern, des Vermögens besonderer Handlungsstationen unter obrigkeitlich bewilligten Firmen, und den durch Retorsion zu begründenden Anspruch inländischer Gläubiger, das im Inlande befindliche bewegliche Vermögen des ausländischen Schuldners nicht an das ausländische Concursgericht abliefern zu lassen. Allein die Prioritätsordnung §. 8 hat diese Fälle vielmehr ganz richtig unter den Begriff des Particularconcurses gestellt; und wenn auch auf diese und andere vom Vf. unter das zweyte Glied seiner Eintheilung gebrachte Gegenstände, z. B. Amtscautionen, Pfänder, welche in öffentlichen Leihhäusern versetzt sind, das Absonderungsrecht der Handlungsgesellschafter in Ansehung der zu den Societätsschulden nöthigen Mittel, und die s. g. Ewiggelder, der Begriff eigener Sachen des Gemeinschuldners passen könnte: so ist er doch kein ckarakteristisches, mithin auch kein zu einer wissenschaftlichen Eintheilung brauchbares Merkmal, sondern es liegt diesen Separationsrechten vielmehr die Voraussetzung einer eventuellen Abtretung ihres Gegenstandes zum Grunde. Während der Vf. in der Vorrede sehr richtig erkennt, dass es beym Studium eines Gesetzes nicht sowohl darum zu thun sey, sich selbst ein vollkommenes System zu bauen, als vielmehr das System zu finden, welches dem Gesetzgeber bey seiner Schöpfung vorgeschwebt hat, vermisst man desto mehr das Festhalten an der sich selbst gesetzten Aufgabe. Z. B. das Gesetz hat sehr weislich das Hypothekenrecht vom Pfandrecht auf das strengste geschieden, und diese Scheidung giebt der gesondert-

Behandlung des ersten die wünschenswerthe Klarheit. Der Vf. glaubt im Systematisiren einen Vortheil zu erringen, indem er noch um eine Stufe hinaufsteigt, das Pfandrecht als das generische voraussetzt, die Hypothek als eine Species desselben ableitet, und so nicht nur zwey ganz verschiedene Dinge in der Benennung vermischt, sondern auch einen neuen, dem Gesetz fremden Namen für die Hypothek — nämlich ein s. g. *Buchpfand*, erfindet (§. 9). Es ist nicht im Geist und System des Gesetzes, wenn der Vf. sagt: „Ein *Pfandrecht* an einer unbeweglichen Sache und den dazu gehörigen beweglichen Sachen ist nur möglich, *wenn entweder der Berechtigte die Sache zu seinem Besitz und Genuss erhält* (Nutzungspfand), oder wenn die Foderung in das dafür geordnete öffentliche Buch eingeschrieben wird (Buchpfand, Hypothek).“ — Pfandrecht und Hypothekrecht sind vielmehr zweyerley, durch das Hypothekengesetz absolut getrennte, in ihrer Entstehungsart und in ihren Wirkungen ganz verschiedene, folglich auch nicht in der Benennung zu identificirende civilrechtliche Institutionen. Das Pfandrecht wird durch Tradition, das Hypothekrecht durch Einschreibung in die öffentlichen Bücher erworben; das Hypothekrecht geht gegen jeden dritten Besitzer des Objects, das Pfandrecht nicht (s. Commentar Th. I, S. 163, No. 5), der Hypothek gebührt im Concurs die 2te, dem Pfand erst die 3te Classe. Der oben angeführte Satz des Vfs. setzt denselben unvermeidlich in Widerspruch mit §. 10 des Hypothekgesetzes, wo es heisst: „Selbst dadurch, dass dem Gläubiger der Besitz der Sache oder deren Nutzniessungsrecht zur Sicherstellung einer Foderung eingeräumt ist, wird eine Hypothek auf die Sache noch nicht erworben.“ Was der Vf. vom Verhältniss des Hypothekrechts zum Faust- und Nutzungs-Pfande ohne alle nähere Begründung sagt, dürfte wohl nicht zur Belehrung des Anfängers hinreichen. Es heisst nämlich §. 12: „II. Kommen in einer und derselben Sache die Faustpfand-, die Nutzungspfand- und die Hypothek-Rechte *eines und desselben* Gläubigers zusammen, so sind die Hypothekrechte das Vorzüglichere u. s. w. III. Concurrirt in einer und derselben beweglichen Sache das (ältere) Hypothekrecht eines Gläubigers mit dem Faustpfandrechte eines anderen, so ist das erste für erloschen zu halten. IV. Trifft in einer und derselben unbeweglichen Sache das Hypothekrecht eines Gläubigers mit dem (blossen) Nutzungs-Pfandrechte eines anderen zusammen, so hat jenes den Vorzug“ u. s. w. Der Vf. erklärt sich nicht darüber, auf welche Weise er sich die Concurrenz des Faustpfandes und der Hypothek in einer und derselben Sache, und vollends auch noch in derselben Person des Gläubigers, als möglich denkt, während doch das Faustpfand nur an einer beweglichen, die Hypothek nur an einer unbeweglichen, mithin jedes nur an einer verschiedenen Sache möglich ist. Denkt er sich eine bewegliche Pertinenz einer unbeweglichen Sache, so nimmt diese bekanntlich die Natur der Hauptsache an, kann folglich nur Gegenstand einer Hypothek seyn, und dann durfte der Vf. nicht schlechthin von beweglichen Sachen, sondern von beweglichen *Zubehörungen* einer unbeweglichen Sache sprechen. Das Gesetz selbst ist in dieser Materie viel klärer. Indem es ein eigenthümliches Institut in Hypothekenwesen schuf, wollte es die anderen civilrechtlichen Institutionen des Faustpfandes und des Grund- oder Nutzungs-Pfandes (*pignus antichreticum*) nicht ganz verdrängen, sondern in der Eigenschaft eines Realcontracts, jedoch nur in so weit fortbestehen lassen, dass sie nicht in das Hypothekenrecht eingreifen dürften. Bey dem Faustpfand liegt die sichere Grenzscheidung in der Regel schon in der Verschiedenheit des Objects; eine Verwirrung könnte nur bey beweglichen Pertinenzen einer unbeweglichen Sache durch conträre Dispositionen des Schuldners entstehen, und hier überwiegt nach §. 35 des Hypothekengesetzes der Pfandbesitz im Fall einer Collision, um die Sicherheit des Verkehrs nicht zu stören, und mit Rücksicht auf die gegenüberstehende Begünstigung, welche der Hypothekgläubiger im Surrogatrecht finden kann. Das Nutzungspfand und die Hypothek hingegen können in einem und demselben Object concurriren, und hier war daher für den Fall, dass das Nutzungspfand eines Gläubigers und die Hypothek eines anderen Gläubigers concurriren, die aus §. 10. 61 und 68 des Hypothekengesetzes, dgl. §. 15 und 21. No. 1 der Prioritätsordnung, sich ergebende Regel nothwendig, dass die Hypothek indistinct vorgehe, und der antichretische Pfandgläubiger nur so viel an Substanz und Früchten erlangen könne, als nach Befriedigung des Hypothekgläubigers übrig bleibt. — Es ist weder klar gedacht, noch richtig ausgedrückt, wenn der Vf. S. 8 weiter fortfährt: „V. Weder das Faustpfand, noch Nutzungsrecht berechtigt zur Inscription.“ Beym Faustpfand kann, da es nur bewegliche Sachen zum Gegenstand haben, und nur durch Tradition entstehen kann, von einer Inscription überhaupt nicht die Rede seyn. Nutzungsrechte hingegen können, wenn sie durch Immission für rechtskräftig entschiedene Foderungen erlangt worden sind, nach §. 12, No. 12 des Hypothekengesetzes allerdings einen Rechtstitel zur Erwerbung einer Hypothek gewähren, folglich zur Inscription berechtigen. Durch das Nutzungsrecht kann wohl eine Hypothek noch nicht erworben werden, wohl aber das Recht zur Inscription als dem einzigen und eigentlichen Act der Erwerbung.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

JURISPRUDENZ.

1) Amberg, b. Müller: *Handbuch des Hypothekenrechts und der Hypothekenordnung des Königreichs Baiern* u. s. w.

2) München, b. Finsterlin: *Systematisches Handbuch der baierischen Hypotheken- und Prioritäts-Rechte*, von Dr. *J. B. Nibler* u. s. w.

3) Ansbach, b. Dollfufs: *Ueber Anweisungen von Foderungen, welche auf mehrere Immobilien mit ungetheilter Summe eingetragen sind, auf den Erlös aus diesen Immobilien, wenn er zu gänzlicher Befriedigung aller Hypotheken nicht hinreicht.* Eine Controverse aus der baierischen Prioritätsordnung vom 1 Juni 1822, von *E. C. Bezzel*, mit einem Vorwort vom Freyherrn *von Leonrod* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Eine beachtenswerthe Seite des neuen Hypothekengesetzes ist das Verhältnifs, in welches diese Institution zu den fast nur durch die Unzulänglichkeit der alten Legislation entstandenen Sicherungsmitteln des *constituti possessorii* und *reservati dominii* gesetzt ist (§. 5, 15, 99, 136 und 137 d. Hyp. Ges.). Dafs das Erste als eine blofse Fiction nicht zu dem Hypothekensystem mehr passe, welches nur den eingetragenen Besitzer vor jedermänniglich gelten läfst, fiel von selbst in die Augen. Der Vorbehalt des Eigenthums kann einen zwiefachen Zweck haben, entweder für den Kaufschilling eine Realsicherheit zu gewähren, oder die Dispositionsbefugnifs des Käufers von der Zustimmung des Verkäufers abhängig zu machen. Je nachdem das Erste oder das Zweyte Endzweck der Reservation ist, eignet sich ihre Eintragung in die 3te Rubrik (der Hypotheken) oder in die zweyte Rubrik (der Beschränkungen des Eigenthums). Da die letzte Absicht in der Regel besondere Verhältnisse voraussetzt, so kann sie nicht, sondern nur die erste vermuthet werden, wie auch das Preufs. Landr. I. Tit. XI, §. 268 gethan hat. Die Eintragung mufs daher, und zwar schon von Amtswegen, in der Regel nach §. 137 des H. G. in die 3te Rubrik geschehen, in die 2te aber nur dann, wenn es entweder der Reservant ausdrücklich verlangt (also die ausgedehntere Absicht declarirt) hat, oder wenn der Vertrag ausdrücklich einen anderen Grund und Zweck, als die blofse Realsicherheit des Kaufschillings, enthält. Unser Vf., welcher diese Materie nur nebenher in einer Anmerkung berührt, läfst sich auch noch zu einer Verdunkelung der Sache verleiten, indem er die Beantwortung der Frage: ob die Eintragung in beide Rubriken zugleich, oder in die Eine oder die Andere geschehen müsse, in Folge des §. 24 der Instruction zum Hypothekengesetz, von der Distinction zwischen Verkäufen und anderen Veräusserungen abhängig darstellt. Da aber dieser Unterschied gar keine rationelle Grundlage hat, so mufs der §. 24 der Instruction lediglich auf die oben angegebene Weise interpretirt werden. Nur das ausdrückliche Verlangen des Reservanten kann die doppelte Inscription begründen, in sofern nämlich der Vertrag die doppelte Tendenz hatte, die freylich oft überflüssig seyn kann, welcher aber dann der Käufer, um dem Mifsbrauch einer solchen *clause du style* auszuweichen, durch ausdrückliche Verwahrung im Kaufsvertrag begegnen mufs.

In Ansehung des Rückkaufsrechts, welches sich ein Verkäufer vorbehalten hat, stellt der Vf. S. 16, ohne besondere Begründung und im Widerspruch mit der im *Gönnerschen* Commentar I. S. 131 u. s. w. ausgesprochenen Ansicht, den Satz auf: „der Käufer kann die Sache *frey* für so viel hypotheciren, als ihm der vorige Besitzer im Falle der Reluition oder der Auflösung des Kaufs bezahlen müfste.“ Ganz anders aber lautet das Gesetz §. 5: „Bey dem Vorbehalte eines Rückkaufsrechts, *sofern solches nicht unter den Beschränkungen der Disposition des Besitzers im Hyp. Buch vorgemerkt ist*, wird die Einwilligung der Rückkaufsberechtigten zur Bestellung nachfolgender Hypotheken nicht erfodert.“ Daraus scheint vielmehr zu folgen, dafs, wenn das Rückkaufsrecht im H. B. vorgemerkt ist, der zeitige Eigenthümer nicht freye Macht habe, Hypotheken zu bestellen. Diese Schlufsfolge rechtfertigt sich nicht nur aus dem *argumento a contrario*, sondern auch aus der Vorschrift des H. Ges., dafs jedes im H. Buch eingetragene, mithin reale Recht die Wirkung hat, dafs ohne Vernehmung des Betheiligten keine Veränderung in dem Realzustand vorgenommen werden dürfe, und endlich aus der Betrachtung, dafs die Stände die ursprüngliche Fassung des Gesetzentwurfes, welche also lautete: „Hat sich jemand bey Veräusserung einer Sache das Rückkaufsrecht oder zur Sicherstellung einer Foderung das Eigenthum vorbehalten, so ist dessen Einwilligung bey Bestellung nachfolgender Hypotheken nicht nothwendig;“ — gestrichen haben, wozu sie keinen Beweggrund gehabt hätten, wenn sie auch den eingetragenen Rückkaufsberechtigten die Befugnifs nicht hätten einräumen wollen, Hypothekbestellungen von Seiten des Käufers von ihrer Einwilligung abhängig

zu machen. — Der Härte dieser Beschränkung suchte die nachgefolgte Instruction abzuhelfen, indem sie im §. 25 bestimmte: „Der Vorbehalt eines Rückkaufsrechts mit der im Hyp. Ges. §. 5 No. 2 vorgeschriebenen Wirkung ist unter den Beschränkungen der Disposition des Besitzers in der 2ten Rubrik des Hyp. Buchs nur alsdann vorzumerken, wenn der Käufer schon bey Abschliessung des Contracts darüber, dass diese Vormerkung geschehen soll, seine besondere Zustimmung gegeben, oder noch nachher darein gewilligt hat." — Man kann sich aber unmöglich verbergen, wie sehr die Instruction hier zwar wohlgemeint, doch incompetent, dem Gesetz Gewalt anthut, nach welchem allerdings jeder Rückkaufsberechtigte, wenn nicht das Gegentheil ausdrücklich stipulirt ist, die Vormerkung seines Rechts im Hyp. Buch fodern kann, indem nach dem Baier. Hyp. Ges. dazu der blosse Vertrag über eine Beschränkung des Eigenthums nach §. 22 No. 7 auch ohne die *Clausula intabulandi* genügt. Nach dem Gesetz kann nicht mehr die Frage seyn, ob der Rückkaufsberechtigte bey Hypothekbestellungen seines Käufers zu vernehmen sey, sondern nur, ob derselbe seine Einwilligung willkührlich verweigern könne. Letztes möchte gegen *von Gönners* Meinung wohl zu verneinen seyn, weil die Natur des Geschäfts nicht die Behinderung aller, sondern nur der dem Rückkaufsrecht schädlichen Dispositionen erheischt, — für die möglichst wenige Beschränkung der Freyheit die Vermuthung streitet, — auch in Ermangelung einer ganz speciellen conträren Disposition des Gesetzes die allgemeine Rechtsregel nicht als aufgehoben betrachtet werden kann, nach welcher jedes Klagbegehren durch ein bestimmtes Interesse begründet werden muss, in dessen Ermangelung aber durch die *exc. tua non interesi* entkräftet werden kann, — hienächst das Gesetz, indem es nur von *nachfolgenden* Hypotheken spricht, zu der Annahme berechtigt, dass es nicht jede Verpfändung in das Bereich seiner Beschränkung ziehen wollte, mithin nur das rechtliche Interesse — welches, besonders in Rücksicht auf Meliorationen u. s. w., nicht absolut im Voraus bestimmbar, sondern allenfalls richterlicher Entscheidung zu unterwerfen ist — die Schranke bestimmen kann. — Diese und mehrere folgende Bemerkungen werden den Wunsch rechtfertigen, dass es dem Vf. gefallen hätte, leicht hingeworfene Sätze, welche nicht unbezweifelt im Gesetz liegen, mit Gründen zu deduciren. Z. B.: Während der §. 11 des Hyp. Ges. auf ähnliche Weise, wie *Code civil. Art.* 2132: *que la somme soit certaine et determinée par l'acte*, bestimmt: „die Eintragung in das Hyp. Buch kann niemals anders als für eine der Summe nach bestimmte Foderung geschehen", setzt der Vf. §. 13: „für eine bestimmte *oder leicht berechenbare* Summe." Während der §. 34 des Hyp. Ges. als Pertinenzen nur solche vor dem Hyp. Amt gelten lässt, welche entweder Gesetz oder ausdrückliche Willensbestimmung (NB. letzte in gewissen Grenzen) dazu gestempelt haben, fügt der Vf. S. 19 noch bey: „oder eine den Gesetzen gleich kommende Gewohnheit" — ohne zu erwägen, ob nicht vielmehr der Gesetzgeber Gründe gehabt habe, für die Handlungen des Hyp. Amtes, denen ein so hoher Grad von Sicherheit und Schnelligkeit Noth thut, so schwankende Stützen zu verschmähen, wie Gewohnheiten sind, welche da, wo sie bestehen, der *desuetudo* so leicht unterliegen, und oft erst noch eines schwierigen Beweises bedürfen, und deren vielfache örtliche Verschiedenheit sie für ein durch das ganze Land geltendes Institut unbrauchbar machte, wenn man nicht das Gesetz eines wesentlichen Verdienstes, der Gleichförmigkeit und Einheit, berauben wollte. Ohne Angabe eines Grundes stellt der Vf. S. 15 den Satz auf: „Soll die Hypothek (welche durch Privatwillen titulirt ist) auch auf künftige Güter erworben werden können, so muss diess ausdrücklich bedungen seyn." — Der von ihm angeführte Commentar von *Gönner* zu §. 11, II. 1 u. 2. §. 12, VI. No. 6 und §. 17, II. 2 sagt aber vielmehr das Gegentheil, und nicht ohne Gründe. Nach dem französischen Recht könnte darüber keine Frage seyn, denn nach *C. civ. Art.* 2129—2131 müssen selbst die gegenwärtigen Güter speciell in der Verpfändungs-Urkunde ausgedrückt seyn, um eine Inscription auf dieselben zu begründen, und eine Verpfändung künftiger Güter gilt gar nicht, — specielle im Gesetz angezeigte Ausnahmsfälle abgerechnet. Nach dem preussischen Landr. Th. I. Tit. XX. §. 402 u. 403 hat die Sache eben so wenig Schwierigkeit; denn da begründet eine Hypothekversicherung für sich allein noch gar nicht die Eintragung, sondern nur in Verbindung mit der *clausula intabulandi*. Auch hier muss also im Hypothekvertrag nothwendig ausgedrückt seyn, worauf eine Hypothek eingetragen werden soll. Anders ist es aber nach dem baierischen Hypothekengesetz, denn nach §. 13 genügt die Einwilligung in die Hypothek ohne besondere Einwilligung in die Eintragung; und da §. 11 bestimmt: „das Recht, eine Hypothek durch die Eintragung der Foderung zu erlangen, sofern es nicht durch Gesetz oder Vertrag auf bestimmte Immobilien beschränkt ist, erstreckt sich auf das ganze unbewegliche Vermögen des Schuldners u. s. w.," der den Hypothekverträgen zum Grunde liegende gemeinrechtliche Begriff einer Generalhypothek aber auch auf die künftigen Güter des Schuldners sich erstreckt: so kann wohl auch dem Eintragungsbegehren für conventionelle und gesetzliche allgemeine Hypothek-Ansprüche keine andere Grenze gesetzt werden, als welche der §. 11, ohne zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern zu unterscheiden, dahin festsetzt: „Doch soll auf Verlangen des Eigenthümers bey den auf einem gesetzlichen Rechtstitel beruhenden Hypotheken die Eintragung nur auf einen solchen freyen Güterwerth beschränkt werden, welcher nach Abzug der vorstehenden Posten den Betrag der Foderung (nämlich der Gesammtfoderung) um $\frac{1}{3}$ übersteigt."

In Ansehung der Frage, ob unbewegliche Pertinenzen eines Hauptguts, welche in einem anderen Gerichtsbezirk, als dieses, liegen, bey jenem oder bey dem Gerichtsstand des Hauptgutes zur Behandlung kommen; einer Frage, welche um deswillen streitig geworden, weil die Instruction §. 13 mit dem Hypothekengesetz selbst nicht leicht in Uebereinstimmung

zu bringen ist, giebt der Vf. wohl mit Recht dem Gesetz den Vorzug. Dieses entscheidet aber unzweifelhaft für die Gerichtsbarkeit des Hauptgutes; denn nach §. 33 und 34 begreift die Hypothek die ganze Sache und alle Theile, Zuwachs und Zugehörungen, sowohl bewegliche als unbewegliche, daher sich auch keine formelle Zersplitterung der materiellen Einheit denken läfst. Nach §. 120 sind besondere Folien nur für Güter, welche unter besonderem Rechtstitel besessen werden, anzulegen; dagegen Guts-Complexe, bey welchen diefs der Fall natürlich nicht ist, nur auf einem und demselben Folium, unter einer Nummer vorzutragen sind, und nach §. 121 darf in dem Fall, wenn ein Pertinenzstück unter einer anderen Gerichtsbarkeit liegt, dieses Gericht nur die Pertinenz-Eigenschaft auf seinem Folium vormerken, aber keine Hypotheken darauf eintragen. Diese Bestimmungen fliessen auch schon aus dem allgemeinen Begriff des Gerichtsstandes der dinglichen Continenz. Die aufgestellte Regel leidet nach §. 36 u. 120 nur da eine Ausnahme, wo der behaupteten Pertinenz-Eigenschaft eines Grundstücks bereits vom Besitzer dadurch entgegengehandelt worden ist, dafs dieselben von ihm als selbstständige Sachen behandelt, und Hypotheken darauf besonders eingetragen worden sind, oder wenn zwar die accessorische Qualität bisher bestanden hat, und ferner bestehen soll, gleichwohl aber die Parteyen sich darüber vereinigen, einzelne Bestandtheile eines Gutscomplexes oder Zugehörungen eines Guts besonderen Verpfändungen unterwerfen zu lassen. Mit den Bestimmungen des Gesetzes steht die Instruction nicht eben im Widerspruch, wenn man den §. 13 im negativen Sinn auffafst: unbewegliche Sachen können als Zugehörungen der Hauptsache alsdann nicht eingetragen werden, wenn auf ihnen Hypotheken mit einem von den auf der Hauptsache versicherten Hypotheken verschiedenen Range bereits haften, *und* diese Zugehörungen unter dem in Ansehung der Hauptsache competenten Hypothekenamt nicht gelegen sind. — Bey der Lehre von Vormerkungen und Protestationen, in welcher, sowie in Behandlung des Besitztitels, das baierische vor dem preussischen Hypothekenrecht an Vereinfachung und Erleichterung der Sache viel voraus hat, hätte der Vf. die Grundregeln: was zu einer Eintragung nicht geeignet wäre, das kann auch nicht vorgemerkt werden; und das Recht zur Hypothek für die Foderung muss *gegenwärtig begründet* seyn, — nicht unberührt lassen sollen. Ganz unrichtig ist aber das Erfodernifs zur Vormerkung dahin: „dafs der Titel zur Einschreibung *glaubhaft bescheinigt sey*," angegeben. Denn der §. 30 läfst nur *urkundliche* Bescheinigung zu, und schliesst damit jede andere Art der Bescheinigung aus. Der Entwurf des Gesetzes hatte der Bescheinigung einen weiteren Spielraum gelassen, aber die Stände haben die Worte des Entwurfs: „oder auf andere Art einigermafsen bescheinigt" bekanntlich gestrichen, daher er in der Schlufs-Redaction wegblieb. S. 44 und 50 glaubt der Vf., die *exc. non numeratae dotis* könne einem im Hyp. Buch eingetragenen Heirathsgut jederzeit in dem durch die Civilgesetze sonst bestimmten Zeitraum entgegengesetzt werden; allein diefs würde nach §. 25 des Hyp. Ges. alsdann wohl nicht Statt finden, wenn die Ehefrau das Vorzugsrecht ihres auf den Grund maritalischer Anerkennung und Einwilligung in den Eintrag inscribirten Heirathsguts einem Dritten eingeräumt hätte. S. 35, wo der Vf. von der Rechtzeitigkeit der Eintragungen im Hypothekenbuch handelt, vermifst man ungern seine Ansicht über die neuerlich in von *zu Rheins* merkw. Rechtsfällen Th. II behandelte Frage: ob, und welcher Einflufs dem fraudatorischen Edict beyzulegen sey, wenn *imminente concursu* Eintragungen vom Schuldner *per gratificationem* bewilligt, und vor Eröffnung des Concurses vollzogen werden sind. Die preussische Ger. Ordn. beseitigt jeden Zweifel, indem nach Tit. 50. §. 35, 42 u. 44, der Schuldner einem Gläubiger vor eröffnetem Concurs unbedingt Verpfändungen leisten kann. Im baierischen Hypothekenrecht ist hier eine Lücke der Doctrin auszufüllen übrig gelassen, welche besser vom Gesetzgeber selbst auszufüllen gewesen wäre. Sie würde nicht entstanden seyn, wäre es beym ursprünglichen Gesetz-Entwurfe geblieben; denn dieser hatte im §. 73 nach dem Beyspiel des französischen Civilges. *Art.* 2146 der rückwärtigen Auflösung der *imminente concursu* eingetragenen Hypotheken einen bestimmten Zeitraum vorgesteckt, indem er alle die 15 Tage vor der Concurs-Eröffnung eingetragenen Hypotheken durch diese für erloschen erklärte. Die Stände strichen diesen Beysatz, ohne eine andere Bestimmung dafür zu substituiren. Gleichwohl liest man im §. 71 des H. G. noch eine Rubrik: „Von Erlöschung der Hypotheken durch Unzulänglichkeit des Vermögens des Schuldners bey verspäteter Eintragung." Man erwartet nun also den Fall der Erlöschung einer gesetzmäfsig eingetragenen Hypothek, da ein Ding nicht erlöschen kann, ohne vorher existirt zu haben. Allein man findet §. 73 u. 118 nur diejenigen Fälle, wo eine Hypothek nicht mehr entstehen kann, nämlich die Bestimmung, dafs mit dem Eintritt und der gehörigen Bekanntmachung des gerichtlichen Verbots an das Hypothekenamt weder Eintragungen noch Vormerkungen mehr Statt finden, und eine Verpflichtung des Concursgerichts, wenn es nicht schon früher *ob concursum imminentem* im präparatorischen Verfahren ein Verbot an das Hypothekenamt erlassen hat, dieses jedenfalls mit der Concurs-Eröffnung sogleich dem Hypothekenamt zu insinuiren. Entscheidet man diese Frage nach dem Hypothekengesetz, so würde wohl nicht anders, als für die Gültigkeit aller vor der Concurs-Eröffnung eingetragenen Hypotheken erkannt werden können, weil der §. 14 zu deren Gültigkeit nur die Dispositionsfähigkeit und nicht die Vermögens-Zulänglichkeit des Schuldners erfodert, und der §. 73 eine Verspätung der Eintragung nur mit dem Eintritt des gerichtlichen Verbots annimmt. Einzelne Stimmen der Ständeversammlung hatten zwar geglaubt, die Richter würden sich darüber aus der Civil- und Straf-Gesetzgebung zurecht finden; indessen beruhen diese auf verschiedenen Grundlagen, indem letzte Beweis fodert, während jene mit starken Vermuthungen sich begnügt; und aufserdem kommt in Betrachtung, dafs

das Geſetz, die Einführung des Hyp. Geſ. betreffend, die beſtehenden Geſetze ausdrücklich aufgehoben hat *hinſichtlich derjenigen Gegenſtände*, welche in dem Hypothekengeſetze beſtimmt ſind. Wer aber möchte wohl nach dem eben Angeführten annehmen, daſs dieſes die rechtlichen Bedingungen zur Erwerbung einer Hypothek nicht beſtimmt und nicht gewollt habe, daſs ſie aus ihm unmittelbar und ganz erkennbar ſeyen? Mit Behandlung der Claſſenordnung verbindet der Vf. auch die Normen der Maſſa-Diſtribution, welche die baier. Prior. Ordn. §. 14, 15 u. 31 im Gegenſatz der ausgedehnten Detailbeſtimmungen der preuſſiſchen Proz. Ordn. ganz einfach auf zwey Sätze reducirt: 1) daſs die Foderungen der erſten Claſſe den übrigen in Anſehung *aller* Vermögenstheile des Schuldners vorgehen, woraus der Vf. richtig folgert, daſs in der Regel auf ſie alle die Repartition geſchehen muſs; 2) daſs die durch das Geſetz nur auf ſpecielle Vermögensgegenſtände eingeräumten Vorzüge nur nach ſpeciellem Vorabzug der dieſen anhangenden Abgaben und Reallaſten, ſowie der auf deren Benutzung, Erhaltung und Verwaltung erfoderlichen Koſten, geltend gemacht werden können. Wenn aber der Vf. deſshalb die Maſſa in 3 Theile, den hypothekariſchen, den Pfand- und gemeinen Maſſa-Theil, zerlegt, ſo ſcheint dieſe Verfahrungsart wohl nicht gerade verwerflich, aber doch nicht durchgreifend, weil für den ſ. g. hypothekariſchen Theil in dem Falle, wenn mehrere Grundſtücke mit eigenen Folien zur Maſſa gehören, nicht bloſs Eine Abtheilung genügt, ſondern nach §. 17 für jedes Grundſtück eine beſondere Abtheilung gemacht werden muſs. In der 3ten Claſſe kommen übrigens auſser den Pfändern noch gar viele nur auf beſtimmte Objecte beſchränkte Privilegien vor; es kann aber für jene eben ſo wenig als für dieſe die Formation eben ſo vieler einzelner Maſſen nöthig ſeyn, indem es genügt, jede Foderung ſolcher Art nur ſoweit, als ihr Object zureicht, zu lociren. Druck und Papier dieſer Schrift ſind gut, die Zahl der nur zum Theil angezeigten Druckfehler iſt groſs.

No. 3. Das einer wohlgeordneten Hypothekenverfaſſung weſentliche Princip der Specialität ſtöſst auf einige Schwierigkeit bey der Concurrenz einer Solidarhypothek auf mehreren, *conjunctim* verſchriebenen Gütern mit den auf dieſe ſpäter eingetragenen Einzelnhypotheken. Je nachdem nämlich die Solidarhypothek auf dieſes oder jenes ihrer Objecte ſich mit gröſserem Uebergewicht wirft, leidet mehr oder minder die eine oder die andere der auf dieſem oder jenem Object ſpäter eingetragenen Einzelnhypotheken. Hierin bloſs die Willkühr des früher eingetragenen Solidargläubigers walten zu laſſen, ſcheint der *juſtitia distributiva* nicht angemeſſen. Darüber iſt man wohl überall einig, daſs in dem Fall, wenn die mit ungetheilter Summe auf mehrere Immobilien eingetragene Foderung auf dieſe ſo repartirt werden *kann*, daſs die Befriedigung der auf eines oder das andere dieſer Immobilien eingetragenen Nachhypotheken unverhindert bleibt, das *ſuum cuique* auch auf dieſe Art gehandhabt werden müſſe. Baier. Prior. Ordn. §. 19. Abſ. 1. Allein es iſt der Fall möglich, daſs die Erlöſe auch für die ſämmtlichen Nachhypotheken nicht ganz zureichen, und nun entſteht die Frage, welche von dieſen den Verluſt tragen müſſe, oder wie das Gewicht der Solidarhypothek auf die mehreren Objecte repartirt werden ſoll. Es laſſen ſich hier nur zweyerley Methoden denken: entweder, daſs die Solidarhypothek auf die mehreren Objecte nach geometriſcher Proportion repartirt wird, mit anderen Worten, daſs der nothwendige Verluſt der nachfolgenden Einzelnhypotheken nach der Societätsregel ausgeglichen werde, oder daſs das Uebergewicht der vorgängigen Solidarhypothek ſo vertheilt werde, daſs der Verluſt immer auf die jüngſte Hypothek falle, gleichviel auf welches der mehreren Objecte ſie radicirt ſey. Das erſte Princip, den Verluſt nach der Societätsregel zu repartiren, hatte die preuſſiſche Allg. Ger. Ordn. Tit. 50. §. 521—523 und die franzöſiſche Jurisprudenz angenommen. S. *Guichard Jurispr. hypoth. T. IV. pag.* 146. Das zweyte Princip unterlegte *von Gönner*, in der Ueberzeugung, daſs die Societätsregel hier keine Anwendung leide, dem baieriſchen Hypotheken- und Prioritäts-Recht. Die Verſchiedenheit der Wirkungen dieſes und jenes Princips wird ein Beyſpiel am leichteſten vor Augen ſtellen. Man ſetze:

Das Gut I. Erlös fl. 1500.	II. Erl. fl. 1000.	III. Erl. fl. 1000
Hypotheken v. J. 1820 A. ſolid. Hypothek fl. 2100.	A. dergl. 2100.	B. Einzelne Hyp. v. J. 1819. fl. 900
D. v. Jahr 1822. 700.	C. v. J. 1823 800.	A. . . 2100

Nach dem Societätsprincip wäre die Ausgleichung dahin zu treffen, daſs die Solidarhypothek der 2100 fl. auf die 3 Objecte nach dem Werth derſelben ausgeſchlagen würde, wonach A. erhielte aus dem Erlös zu III. den Ueberreſt mit fl. 100, aus dem Erlös I. $\frac{3}{5}$ oder 1200 fl., und aus dem Erlös II. $\frac{2}{5}$ mit 800 fl. — Demnach würden für D. 300 fl. und für C. 200 fl. übrig bleiben, mithin der Verluſt verhältniſsmäſsig ſich theilen. Nach dem Prioritätsprincip hingegen müſste der nach Empfang von 100 fl. Ueberſchuſs des Guts III. noch übrige Foderungsbetrag des A. zu 2000 fl. überwiegend auf das Gut II. geworfen werden, weil zuletzt auf ihm die jüngſte von allen Hypotheken haftet. A. müſste daher die Maſſe II. ganz erſchöpfen mit 1000 fl., und hätte dann noch aus der Maſſe I. 1000 fl. zu erhalten, ſo daſs dem D. noch 500 fl., dem C. aber nichts übrig bliebe. Die baier. Prior. Ordn. ſchreibt nämlich §. 19, Abſ. 2 folgende Procedur vor: „Können durch die Anweiſung der ganzen mit ungetheilter Summe auf mehrere Immobilien eingetragenen Foderung auf den Erlös eines oder des anderen der hypothecirten Güter nicht alle auf den verſchiedenen Gütern eingetragenen Foderungen befriedigt werden, ſo müſſen die Kaufſchillinge aller dieſer hypothecirten Güter *zuſammengeworfen*, und aus dem Geſammterlöſe die auf alle verhypothecirten Güter eingetragenen Foderungen nach der Priorität der Zeit, *ohne Unterſchied, auf welche Grundſtücke ſie urſprünglich eingetragen waren*, locirt werden."

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

JURISPRUDENZ.

1) Amberg, b. Müller: *Handbuch des Hypothekenrechts und der Hypothekenordnung des Königreichs Baiern* u. s. w.

2) München, b. Finsterlin: *Systematisches Handbuch der baierischen Hypotheken- und Prioritäts-Rechte*, von Dr. *J. B. Nibler* u. s. w.

3) Ansbach, b. Dollfuss: *Ueber Anweisungen von Foderungen, welche auf mehrere Immobilien mit ungetheilter Summe eingetragen sind, auf den Erlös aus diesen Immobilien, wenn er zu gänzlicher Befriedigung aller Hypotheken nicht hinreicht.* Eine Controverse aus der baierischen Prioritätsordnung vom 1 Juni 1822, von *E. C. Bezzel*, mit einem Vorwort vom Freyherrn *von Leonrod* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diese Fassung des Gesetzes erregt auf den ersten Anblick viel Anstoss, indem das Zusammenwerfen ein Generalisiren, also das Gegentheil des Princips der Specialität, zu involviren, und die Beyseitesetzung alles Unterschiedes, auf welche Grundstücke die Hypotheken eingetragen waren, vollends dem kurz vorhergegangenen §. 17 zu widersprechen scheint, welcher sagt: „In keinem Falle darf eine Foderung auf ein Gut, worauf sie nicht eingetragen ist, oder mit einer höheren Summe, als der Eintrag enthält, angewiesen werden.“ Der Anstoss verschwindet aber bey genauerer Betrachtung, und man findet, dass das Gesetz nur *per inversum* sagt, was in der directen Enunciation ganz unbedenklich erschienen wäre. Durch die simple Rechnungsmanipulation nämlich, dass die Kaufschillinge der hypothecirten Güter zusammengeworfen werden, und der Gesammterlös dann nach der Priorität der Zeit zugetheilt wird, wird kein Hypothekrecht von seinem speciellen Object losgerissen, sondern nur dieses bewirkt, dass die Solidarhypothek, soweit sie den Nachhypotheken unvermeidlich zur Last fallen muss, vorzugsweise der jüngsten unter sämmtlichen Nachhypotheken zum Abbruch gereicht. Klarer war dieses in dem ursprünglichen *von Gönnerischen* Entwurf ausgedrückt, mit den Worten: „Können aber durch die oben bemerkte Eintheilung dieser Foderung nicht alle auf den verschiedenen Gütern eingetragenen Hypotheken erhalten werden, so muss von jeder solchen auf mehrere Güter eingetragenen Foderung auf das eine oder auf das andere das für hypothecirte Gut eine solche Summe gesetzt werden, dass *immer die neuere Hypothek* ohne Unterschied, ob sie auf einem oder dem anderen dieser Güter eingetragen ist, *den Verlust leidet; jedoch darf dabey der Bestimmung des* §. 17 (welche wir vorhin angeführt haben) *niemals zuwider gehandelt werden.*“

Die Redaction des Gesetzes ist durch die von den Kammern in der blossen Absicht der Verdeutlichung vorgenommenen Veränderungen, über welche sie selbst nur nothdürftig eins wurden, minder klar geworden. Unser Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, die dadurch entstandenen Zweifel und Meinungsverschiedenheiten zu lösen und aufzuklären. Er gelangt auf ziemlich weitem Weg durch die mit 16 arithmetischen Exempeln erläuterten vermittelnden Grundsätze der Priorität, Specialität und Publicität, der grammatischen und logischen Interpretation zu einem Resultat, welches doch eigentlich viel näher lag, zu der Ueberzeugung nämlich, dass der Gesetzgeber eine Verletzung des Grundsatzes der Specialität, welche er vernünftiger Weise unmöglich wollen konnte, auch wirklich nicht befohlen hat. Das Hauptverdienst des Vfs. liegt in dem historischen Theil, indem er durch die Zusammenstellung der vorhergegangenen Redactionsversuche und der darüber gepflogenen Verhandlungen zur näheren Erkenntniss der legislativen Tendenz führt. Zu wünschen wäre, dass der Vf. auch eine weitere Aufgabe, durch welche sein Unternehmen an Fruchtbarkeit unstreitig gewonnen haben würde, in den Plan seiner Schrift gezogen hätte, diese nämlich, zu zeigen, welche der beiden Final-Distributions-Normen sich aus Recht und Billigkeit am meisten begründen lasse, die der französischen Jurisprudenz und der preussischen Processordnung, oder die des baierischen Prioritätsgesetzes. Die dem letzten zum Grunde liegenden Ansichten scheinen folgende zu seyn. Die Societätsregel hat hier, wo es sich nur um die Erhaltung der Nachhypotheken handelt, und nicht um die Theilnahme Mehrerer an der rechtlichen Haftung für eine Foderung, keine juristische Grundlage. Es ist unbezweifelt, dass derjenige Gläubiger, welchem mehrere Güter ungetheilt verhypothecirt sind, seine ganze Foderung auf jedes dieser Güter uneingeschränkt geltend machen könne, wie ihm denn auch unter allen Umständen die zuerst flüssigen Erlöse, sie mögen aus dem einen oder dem anderen der *conjunctim* verschriebenen Güter fliessen, soweit als seine Foderung sich beläuft, verabfolgt werden müssen. Wenn aber die *aequitas* doch in so

weit ein Temperament dahin gebietet, dass derselbe nach der Regel: *quod tibi non nocet, alteri vero prodest, ad id poteris compelli*, sein an sich unbeschränktes Recht wenigstens in so weit, als es ohne allen Nachtheil für ihn selbst geschehen kann, mit möglichster Schonung der Nachhypotheken auszuüben gehalten werden könne: so hat immer derjenige den nächsten Anspruch darauf, dieses Temperament geltend zu machen, welcher zu einer Zeit creditirt hat, als dasselbe noch den weitesten Spielraum hatte, als es noch mit dem meisten Effect geltend zu machen möglich war, und es darf ihm nicht durch einen späteren Gläubiger verkümmert werden, welcher erst zu einer Zeit creditirte, oder sich verwahrte, als der Schuldner sich schon in den schlimmsten Umständen befand, und also die vorzugsweise Hinweisung der Solidarhypothek auf eines oder das andere Object mit dem wenigsten Vortheil mehr geschehen konnte. — Beyläufig berührt der Vf. auch die Frage, welche früher schon *Merkel* im Commentar zur preuss. Proc. Ordn. Bd. II. S. 260 u. 263 behandelt hat: ob nämlich, bevor eine Gesammthypothek nach Einverständniss des Gläubigers und Schuldners gelöscht werden, mithin in der Eigenschaft einer Gesammthypothek aufhören, und nur als Einzeln-Hypothek auf Einem der Hypothekenobjecte allein fortdauern soll, die auf diesem später eingetragenen Hypothekengläubiger darüber gehört werden müssen. Der Vf. bejaht diese auch schon von *Gönner* im Commentar I. S. 495 affirmirte Frage mit Recht. Das Gesetz hat bereits in der Art gesorgt, dass es eine dingliche Correalität *formell* nur in der Art entstehen lässt (was der Vf. §. 7 ohne hinlänglichen Grund in *materieller* Rücksicht bestreitet), dass auf jedem der treffenden Hypothek-Folien auch die Mithaftung des *conjunctim* verschriebenen Grundstücks vorgemerkt werden muss, s. Hyp. Ges. §. 147. Instruct. §. 28 No. 15. Nun ist also nach der Regel, dass keine Veränderung im Hypothekenbuch ohne Zuziehung des Betheiligten vorgenommen werden darf, und nach Analogie des §. 41 No. 4 und §. 45 des Hyp. Ges. von selbst für das Hypothekenamt die Nothwendigkeit begründet, den Nachhypothekanten des Einen Grundstücks zu vernehmen, welcher nach §. 19 der Prioritäts-Ordnung ein wesentliches Interesse dabey hat, dass das mitverbundene Grundstück von der Mithaftung nicht entlassen werde.

F. v. H. N.

GESCHICHTE.

BRESLAU, b. Max und Comp.: *Geschichte Schlesiens.* Ein Handbuch von *Michael Morgenbesser*, Rector der Schule zum heiligen Geist in Breslau. Mit einem Vorwort von *K. A. Menzel*, königlichem Consistorial- und Schul-Rath. 1829. VI und 506 S. 8. Mit 9 Tabellen. (1 Thlr. 18 gr.)

Unter die erfreulichen Erscheinungen der neueren und neuesten Zeit gehört unstreitig die, dass in den Schulen unseres Vaterlandes zwey früher sehr vernachlässigte Zweige des Unterrichts, Geschichte und Naturwissenschaften, zu ihrem Rechte gelangt sind. Und sehr zweckmässig weist Hr. *Menzel* in der Vorrede vorzugsweise darauf hin, auf welche Weise die grosse Aufgabe des historischen Lehrgegenstandes besser, als gewöhnlich der Fall ist, gelöst werden könne (S. IV). „Es ist, sagt er, dieselbe keine geringere, als den Geist aus der dumpfen Beschränktheit persönlicher oder selbstischer Interessen, von denen das Leben der Individuen umstrickt ist, zur Theilnahme am Leben des Staates und der Menschheit zu erheben; durch die Vergangenheit Licht über die Gegenwart zu verbreiten; die Grundlagen und Entwickelungen der bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse ins Klare zu setzen; den Sinn für Recht und Unrecht zu schärfen, das Urtheil darüber zu berichtigen, und Milde der Gesinnung, Mässigung der Leidenschaft, Reife der Einsicht, Stärke des guten Willens und Wärme des Gefühls für die edleren Elemente des Daseyns in der nationalen Bildung vorherrschend zu machen."

Die Veranlassung nun, diese Geschichte Schlesiens herauszugeben, war das Erscheinen der 1824 von Hn. *Morgenbesser* herausgegebenen Kirchengeschichte, welches mehrere achtungswerthe Männer bewog, gegen den Vf. den Wunsch auszusprechen, er möge auch eine Darstellung des Denkwürdigsten aus der Geschichte Schlesiens *für Volksschulen* ausarbeiten. Da aber derselbe in der letzten Bestimmung eine grosse Unbestimmtheit fand, und bald einsah, dass es unmöglich sey, eine solche Auswahl des Denkwürdigsten zu treffen, dass jede Schule dadurch befriedigt werden könnte, so hielt er es für das Beste, die Lehrer zu befriedigen, indem er schloss, dass dadurch auch den Schulen am besten gedient sey. Der verständige Lehrer, meinte er, würde dann schon selbst auswählen können, was er seinen jedesmaligen Schülern, nach dem Masse ihrer Fassungskraft und der ihm zu diesem Unterrichte freystehenden Zeit, vortragen solle. Das Bedürfniss des Lehrers sey nun aber zugleich das jedes gebildeten Lesers, und somit habe er sich bey der Bearbeitung des Buches den Zweck gesetzt, das Denkwürdigste aus der Geschichte Schlesiens *vollständig* zu erzählen, und nichts wegzulassen, was der gebildete Leser zu wissen, worüber er Aufschluss zu haben wünschen müsse. — Zu diesem Zwecke, fährt er fort, waren Treue und Genauigkeit vorzüglich zu beachten, und danach gestrebt zu haben, könne er versichern. Wenn der Vf. diese Versicherung auf die Benutzung mehrerer der brauchbarsten und zugänglichsten Hülfsschriften, wie der *Worbschen* Schriften, der schlesischen Provinzialblätter, *Klöbers*, *Pachaly's*, *Klose's*, *Pol's*, *Menzels* u. A. bezieht, so wollen wir ihm gern beystimmen; aber wir können nicht zugleich zugestehen, dass die eigentlichen Quellen sorgfältig benutzt worden sind, namentlich nicht in der älteren Geschichte Schlesiens. Einige Male ist zwar *Dlugoss. hist. polonic.* als Citat unter dem Texte angeführt, aber so sehr im Allgemeinen, dass daraus noch nicht folgt, der Vf. habe diesen Schriftsteller gelesen.

Sieht man auf die bisherigen Behandlungen der

schlesischen Geschichte, von des alten *Joach. Curei annales gentis Silesiae* an bis auf die Handbücher von *J. Dan. Hensel* und *K. F. Anders*, so kann nicht bezweifelt werden, dass für die jetzigen Zeitbedürfnisse eine neue Bearbeitung des Gegenstandes wünschenswerth sey. Denn unter den früheren Handbüchern, welche vorzugsweise im Schwange waren, ist *K. Fr. Pauli's* Einleitung in die Geschichte des gesammten Ober- und Nieder-Schlesiens (Lpz. 1755. 4.) eine sehr fleissige Zusammenstellung; nur leidet dieses Buch, wie alle Schriften dieses Verfassers, an dem Mangel einer nur einigermassen befriedigenden Kritik, sowie an der äusserstén Geschmacklosigkeit in Auffassung, Form und Darstellung. *Gebhardi's* schles. Geschichte, die sich in der Hallischen allg. Welthistorie findet, ist zwar das Ergebniss eines ausgebreiteten und tiefen Studiums der slavischen Nationalität, aber wozu die Geschichte Schlesiens mehr, als eine andere, die Veranlassung giebt, sie ist kein Werk aus Einem Gusse, es ist eine Zusammenstellung vieler Particularitäten, und überdiess ist die Form veraltet. — *Fr. Wilh. Pachaly's* Versuch möchte neben *Gebhardi* wohl in tüchtiger Benutzung der Quellen das gründlichste Werk über schlesische Geschichte seyn. *J. G. Sternagels* Geschichte Schlesiens ist zwar als Compendium wohl zu gebrauchen, seinem inneren Werthe nach aber ohne Bedeutung, und was von Büchern, wie der allg. und besonderen Geschichte Schlesiens (Lehrbuch für den jungen Adel, für Schulen und Liebhaber der Geschichte, 2 Thle. Bresl. 1802. 8.), zu halten sey, zeigt schon der blosse Titel.

Nach dieser Uebersicht der Literatur der schles. Geschichte erscheint eine neue Bearbeitung der letzten durchaus zeitgemäss. Hat nun aber Hr. *M.* diese Aufgabe gehörig gelöset? Er theilt seinen Gegenstand in 6 Zeiträume, von denen der erste die Geschichte Schlesiens unter Polen (842—1163) erzählt. Der 2te stellt Schlesien unter freyen Herzogen (1163—1335) dar, der dritte unter böhmischen Königen (1335—1471), der vierte unter ungarischen Herrschern (von 1471—1526). Im 5ten Zeitraume erscheint Schlesien unter Regenten aus dem Hause Oesterreich (1526—1740), im 6ten endlich unter der Herrschaft des preussischen Königshauses (1740 bis auf unsere Tage). Vor dem letzten Zeitraume ist sehr passend eine kurze Uebersicht der Geschichte der brandenburg. Regenten vor Friedrich II eingeschaltet; am Schlusse endlich ist noch eine Zeittafel nach den 6 Zeiträumen der schles. Geschichte und eine Reihe von genealogischen Tabellen angehängt, aus denen man eine klare Uebersicht über die Verwandtschaftsverhältnisse der einzelnen Fürstenhäuser erhält, und die mit wenigen Abänderungen nach *Pachaly* abgedruckt sind.

Die im ersten Zeitraume abgehandelte älteste schlesische Geschichte enthält zwar viele Dunkelheiten und Ungewissheiten; aber sie wird dennoch zu stiefmütterlich behandelt. Unter der Ueberschrift: von den ersten Bewohnern Schlesiens berichtet Hr. *M.*, dass anfangs in den Gegenden um die Oder Germanen gewohnt, und dass, als diese sich weiter gezogen hätten, das grosse Volk der Slaven, von Osten her einwandernd, die verlassenen Wohnsitze occupirt habe; nur wenige germanische Bewohner hätten sich in den Gebirgen gehalten, und von diesen rührten die deutschen Namen her, die sich noch in jenen Gegenden bis auf die neuesten Zeiten erhalten hätten, — wogegen aber sich bedeutende Zweifel vorbringen lassen. S. 2 berichtet der Vf., nachdem er sehr unvollständig über Croaten und Sorben gesprochen, von dem grossen slavisch-mährischen Reiche, welches sich im siebenten Jahrhundert bildete, und Mähren, Polen, Schlesien, Böhmen, einen Theil Ungarns und die Lausitz in sich begriff. Nachdem es am Anfange des 10ten Jahrh. durch die Ungarn und durch die Deutschen wieder zerstört war, bildeten sich aus demselben die besonderen Reiche Ungarn, Polen und Böhmen. Schlesien gehörte anfangs theils zu Böhmen, theils zu Polen; anfangs machte vielleicht die Oder die Grenze; später, und zwar noch in der ersten Hälfte des 10ten Jahrh., oder bald nachher, eroberten die Polen auch den westl. Theil von der Oder bis ans Gebirge, und so stand ganz Schlesien unter polnischer Herrschaft. — Darauf wird, hauptsächlich nach den schles. Provinzialblättern von 1816, der Volkscharakter der alten Slaven dargestellt, der denn freylich ein treues Bild des Zustandes giebt, durch welchen Polen unterging. Im 2ten §. ist vom Beginn der piastischen Herrschaft die Rede; aus der Anführung der 5 schlesischen Gauen ersehen wir, dass die frühere Meinung, Schlesien habe vom Silenserberge (dem jetzigen Zobtenberge) seinen Namen, falsch sey. Die Benennung *Schlesien*, *Mons Silensis*, *Pagus Silensis* (wie sie um 1000 n. Chr. vorkommt), rührt nämlich von dem alten Gau *Zlasane* her, welches das Land der *Slenza* bedeutet, d. h. der kleinen Lohe, welche bey Nimtsch entspringt, und bey Messelwitz in die Oder fällt. Dieser Gau umfasste die heutigen Fürstenthümer Breslau, Brieg bis an die Oder und einen Theil des Fürstenthums Schweidnitz. — Die mythische Geschichte der Erwählung Piasts zum Herzoge Schlesiens, die Vermählung seines Urenkels Miesko mit der böhmischen Königstochter Dombrowka, sowie seines desshalb erfolgten Uebertrittes zum Christenthum, ist nach *Dlugoss* langweilig und schlecht erzählt, obwohl der Gegenstand zu einer schönen Darstellung anreizte. — Unter Miesko, erzählt Hr. *M.* (S. 8), gab es schon ein *Breslau*, d. h. eine Burg mit slavischen Wohnungen umgeben an der rechten Oderseite, da, wo heute Breslau liegt. Die Entstehung des Namens, fährt der Vf. S. 9 fort, sey unbekannt; es gehörte nur eine mittelmässige Kenntniss des Slavischen und Germanischen dazu, schon nach dem Tone zu wissen, dass das Wort *Wratislavia*, Breslau, slavischen Stammes sey, — wenn man auch nicht wissen sollte, dass in Polen und Russland der Name öfters vorkommt. Einen Beweis des etymologischen Scharfsinns des Vfs. giebt die Angabe: der Name Breslau stamme noch aus der Zeit der Germanen her, es habe *Wurzelau* (?) geheissen, woraus die Slaven *Wrozlau* gemacht hätten. Sollte die ächt slavische Ableitung von *wrata*, Thor, und *slawa*, Ruhm, nicht weit

besser seyn? *Breslau* bedeutete daher nichts Anderes, als eine Stadt, die den Ruhm der Thore (vieler, oder ausgezeichneter) hat, also etwa gleichbedeutend dem griechischen ἑκατόμπυλος. Was soll man ferner davon sagen, wenn es S. 22 von *Beuthen* an der Oder heisst, welches ebenfalls sicher ein rein slavischer Name ist (denn auch ihn findet man in vielen slavischen Ländern), es habe früher *Butom* oder *Bytom* geheissen, sey schon 1015 und vielleicht lange vorher eine Stadt gewesen; und da *buten* (??) in alten deutschen Dialekten (?) *tauschen* heisse, so bedeute die Benennung unstreitig nichts Anderes als einen *Marktplatz*. Solche und viele andere ähnliche Etymologieen, welche in dem Buche vorkommen, sollten diejenigen, die nicht gründliche sprachvergleichende Studien getrieben haben, doch vor einem so schlüpfrigen Felde warnen, auf welchem so leicht Irrthum möglich ist. — Im 10 §. wird die Geschichte Peter Wlasts des Dänen erzählt, aber ebenfalls ohne allen Reiz der Darstellung, wozu eine Abhandlung in *Worb's* neuem Archive für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen reichlichen Stoff geben konnte. Mit allgemeinen Bemerkungen, in welchen zum Theil die erzählten Gegenstände recapitulirt, zum Theil einige interessante Notizen, die in der geschichtlichen Darstellung keinen Platz finden konnten, eingewebt werden, schliesst der Vf. den ersten Zeitraum.

Im zweyten Hauptabschnitte ist auf sehr einleuchtende Art (S. 27) gezeigt, warum in Schlesien die kleineren Städte bedeutend früher deutsches Recht erhielten, als die grösseren. Auch ist daselbst sehr gut aus einander gesetzt, wesshalb der neue germanische Adel in ein ganz anderes (eigentliches Lehns-) Verhältniss zu den Herzogen trat, als der alte slavische. — Die Notiz, welche S. 29 über die Borstorfer Aepfel vorkommt, ist nicht ganz richtig; ihren Namen, wird gewöhnlich erzählt, haben sie von einem Dorfe in der Nähe von Leipzig, nicht aber von dem Kloster Pforta in Sachsen. — Die Geschichte der Gemahlin des Herzogs Heinrich I, Hedwig, (S. 33) und ihres durch die Mongolenschlacht so berühmt gewordenen Sohnes, Heinrichs II von Liegnitz (S. 35), ist ohne alle Färbung dargestellt, man möchte sagen, in einem matten und gar zu nachlässigen Tone. — S. 64 giebt der Vf. wieder eine Probe seiner etymologischen Studien: er leitet nämlich den Namen *Weichbild* ab von *Wig*, Stadt, und *Bilde*, Recht (!!). — S. 67 heisst es: der Adel habe *eigentlich* nur zu den Ständen gehört, weil die Herzoge häufig ihre Urkunden nur mit der Zustimmung desselben ausgestellt hätten (?). — Interessant sind die Bemerkungen, welche der Vf. über das Kirchenwesen und die Sitten des zweyten Zeitraums (S. 73—74) beybringt, sowie über die langsame Realisirung namentlich von Gregors VII Verbot der Priesterehe. Den Beschluss des Abschnittes macht ein Paragraph über die Gelehrsamkeit damaliger Zeit, und ein anderer über den Zustand der Juden im damaligen Schlesien.

Der 3te Zeitraum beginnt mit der Herrschaft des luxemburgischen Königs Johann von Böhmen über Schlesien, in welchem ganz derselbe Geist wohnte, welchen später sein Sohn Karl IV geltend machte. Das zeigt sich gleich in dem Streite, in welchem er mit dem schlesischen Clerus lebte, der aber wieder, wie so viele andere historische Scenen, S. 79 sehr matt dargestellt ist. Die Geschichte Karls IV und des faulen Wenzels bietet in Beziehung auf Schlesien nichts Bemerkenswerthes dar. Aufgefallen ist uns nur, dass der Vf. von den Fehdebriefen, welche auch der schlesische Adel im Mittelalter unter der Herrschaft der Lützelburger sich einander zuzusenden begann, die Gewohnheit der Brandbriefe herleitet (S. 103, 104), welche man noch bis auf unsere Zeiten hie und da finde. Den Beschluss dieses Zeitraums macht ein Abschnitt über Münzen und Preise, wie wir dieselben im 14ten Jahrh. in Schlesien finden, in welchen zwar viele interessante Details vorkommen, die uns jedoch auch *Pachaly* schon in seiner Geschichte Schlesiens Th. I. S. 202 fgg. mitgetheilt hat.

In den drey folgenden Zeiträumen verliert nun Schlesien immer mehr seine Eigenthümlichkeit; es wird hinter einander recht eigentlich ungarische, dann durch Erbschaft österreichische, und endlich durch Eroberung grösstentheils preussische Provinz. Der 5te und vorzüglich der 6te Zeitraum ist mit grosser Vorliebe und Ausführlichkeit behandelt, namentlich in dem letzten der siebenjährige Krieg und der Kampf Preussens gegen Napoleon im Jahre 1813, in welchen beiden Kriegen Schlesien der Schauplatz so grosser Thaten war.

Sollen wir nach diesen Bemerkungen über das ganze Buch ein Urtheil fällen, so zweifeln wir nicht, dass der Umfang desselben und der populäre Ton ihm Leser erwerben werde; wir müssen jedoch rügen, dass sehr oft der Darstellung die historische Würde fehlt, dass die ältere schlesische Geschichte sehr dürftig behandelt ist, und dass wohl nicht eigentlich von Studium der Quellen, sondern höchstens von Benützung der gangbarsten Hülfsschriften die Rede seyn kann. Der Druck ist deutlich und nicht zu klein, und das Papier ganz angemessen.

Gn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

MEDICIN.

1) Leipzig, b. Hartmann: Dr. *A. N. Gendrin's*, Redacteurs des Journ. gén., Secretärs des Cercle méd. zu Paris u. s. w., *anatomische Beschreibung der Entzündung und ihrer Folgen in den verschiedenen Geweben des menschlichen Körpers.* Ein nach seinem Erscheinen von der Akademie der Wissenschaften zu Paris gekröntes Werk. Aus dem Französischen übersetzt, mit Nachträgen und einem Register vermehrt von Dr. *Justus Radius*, ausserord. Prof. der Medicin an der Univ. zu Leipzig. Erster Theil. 1828. XVI u. 572 S. Zweyter Theil. 1829. XIV u. 535 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel: *Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin.* Achter und neunter Band.

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1829. No. 93 bis 95.]

2) Ebendaselbst: *C. Billard's Krankheiten der Neugebornen und Säuglinge*, nach den neuesten klinischen und pathologisch-anatomischen, im Hospital der Findelkinder zu Paris gemachten Beobachtungen. Aus dem Französischen frey bearbeitet von Dr. *Fr. Ludw. Meissner*, praktischem Arzte und Geburtshelfer, akademischem Privatdocenten an der Universität Leipzig u. s. w. Nebst 2 Kupfertafeln. 1829. XII u. 384 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Auch unter dem Titel: *Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin.* Eilfter Band.

3) Ebendaselbst, b. Lehnhold: *F. Magendie's physiologische und medicinische Untersuchungen über den Harngries, seine Ursachen, Symptome und Behandlung; nebst einigen Bemerkungen über Diät und Verhalten derjenigen, die von Harnsteinen befreyt worden sind.* Nach der zweyten Auflage des Französischen bearbeitet von Dr. *Friedrich Ludwig Meissner*, akademischem Privatdocenten, praktischem Arzte und Geburtshelfer in Leipzig u. s. w. Mit 1 Kupfertafel. 1830. X u. 155 S. 8. (18 gr.)

Auch unter dem Titel: *Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin.* Vierzehnter Band.

Gendrin's unter No. 1 aufgeführte Schrift erschien 1826 als: „*Histoire anatomique des inflammations*“ in zwey Bänden, und läfst nach dem, in der Einleitung des Vfs. gegebenen Plane noch eine weitere Fortsetzung erwarten, wodurch eine vollständige Monographie der Entzündungen bezweckt zu seyn scheint, indem der Entwurf zu fünf Abtheilungen angedeutet wird, deren erste die pathologische Anatomie in vorliegenden zwey Bänden enthält, die zweyte die Nosographie, die dritte die Aetiologie, die vierte die Theorie und die fünfte die Therapie der Entzündungen abhandeln soll.

Die *erste Abtheilung* zerfällt in drey Bücher: die anatomischen Kennzeichen der Entzündung in allen verschiedenen Geweben bilden das erste; das zweyte handelt die Veränderungen ab, welche auf die Entzündung folgen, und das dritte giebt die vergleichende Anatomie der nicht entzündlichen und der entzündlichen Veränderungen der Gewebe. Der Vf. geht bey seinen Untersuchungen im ersten Buche vom Normalzustande der Gewebe aus, schickt also der pathologischen Anatomie eines jeden Gewebes, welche er nach ihrer anatomischen Bedeutung auf einander folgen läfst, immer auch die Histologie voraus, und betrachtet dann überall einzeln „die verschiedenen Arten und verschiedenen wesentlichen oder zufälligen Formen der Entzündung von einander getrennt“, indem er zur Begründung dieser Trennung „die äusseren Erscheinungen der Entzündungen und ihre Ausgänge“ wählt. Die einfachen (acuten!), phagedänischen oder gangränösen und die chronischen Entzündungen werden „als wesentlich verschiedene Arten oder Formen“ betrachtet, welchen noch die adhäsiven folgen. An dieser Unterscheidung erkennen wir leicht jene *Broussais'sche* Einseitigkeit, auf die wir nur hindeuten wollen. Unser Vf. nimmt die Entzündung, wie sie sich materiell darstellt. Dafs auf diesem, rein anatomischen Wege die Entzündungslehre, wenn sie zugleich praktischen Vortheil gewähren soll, nicht gefördert werde, ist klar; wir erhalten zwar eine Menge beachtungswerthe, durch das Messer gewonnene Thatsachen, aber ausser allem Verbande mit dem Ganzen der Heilkunde und mithin nur rohes Material. Die acute Entzündung ferner ist dem Vf. die einfache. Wie er aber übersehen konnte, dafs die einfache Entzündung in Combination mit dem erysipelatösen, rheumatischen, Miliarien-Processe ebenfalls acut verläuft, wo sie dann aufhört, für Symptomatologie, Ausgänge und Therapie eine einfache zu seyn, begreifen wir nicht; eben so muss es auffallen, dafs Eine chronische Form angenommen wird, als wenn diese in Combination mit dem arthritischen,

ſkrophulöſen, impetiginöſen Krankheitsproceſſe z. B. immer dieſelbe wäre, als die einfache chroniſche, wie wir ſie zum Unterſchiede von der combinirt chroniſchen nennen wollen. Ferner iſt eine gangränöſe Form aufgeſtellt, und von dem Vf. in ſoweit als weſentlich angenommen, als der Ausgang in Gangrän bey *einigen* Entzündungen conſtant iſt. Aber nicht der Ausgang allein darf den Krankheitscharakter beſtimmen, beſonders, wenn derſelbe in anderen häufigen Fällen auch zufällig vorkommt; der ganze Verlauf muſs hier zur Richtſchnur dienen. Soll aber nicht bloſs vom Ausgange in Gangrän die Rede ſeyn, ſo iſt die Gangrän ſelbſt damit gemeint, die doch gewiſs keine Entzündung genannt werden kann. Nicht anders verhält es ſich mit der adhäſiven Entzündung. Das Exſudat von plaſtiſcher Lymphe iſt ein Entzündungsausgang, durch mancherley Umſtände bedingt, nicht aber durch einen eigenen Entzündungscharakter. Schon aus dieſen kurzen Bemerkungen wird das Irrige der Eintheilung des Vfs. deutlich hervorgehen. Bloſs zum Zwecke einer ſchroffen pathologiſchen Anatomie könnte man ſie gelten laſſen; in ihrer Anwendung aber auf die zweyte Abtheilung, die Noſographie, die wir noch zu erwarten haben, wird das Irrige noch deutlicher werden. Wir haben nur Einen Entzündungsproceſs, veränderlich durch die verſchiedenen Gewebe und Organe, in denen er ſeinen Sitz nimmt, ſowie durch andere Momente, z. B. die ätiologiſchen, und dieſe ſeine Variationen, welche rein zufällig ſind, ändern ſeinen Charakter als ſolchen in keiner Hinſicht.

Nach dieſen Bemerkungen ſtellen wir die Gewebe, wie ſie auf einander folgen, zuſammen: das Zellgewebe; die ſeröſen Häute; die faſrigen, faſrigknorplichen und knorplichen Gewebe; die Knochen; die äuſseren Hautdecken, wobey die Exantheme, die acuten, wie die chroniſchen, gleichfalls, wie bekanntlich die meiſten franzöſiſchen Autoren thun, als Phlogoſen der Haut betrachtet und beſchrieben werden; die Schleim- und Zotten-Häute.

Bis hieher reicht der erſte Band, welcher im Originale 112 Beobachtungen als Belege enthält, die aber in der Ueberſetzung auf 96 reducirt wurden. Die Fortſetzung des erſten Buches liefert der zweyte Band, als: die Blutgefäſse, Lymphgefäſse und Lymphdrüſen, das Nerven-, Muskel-, Drüſen-Gewebe, die zuſammengeſetzten Gewebe. Die anatomiſche Beſchreibung der adhäſiven Entzündungen in den verſchiedenen Geweben macht als das 13te Capitel den Beſchluſs des erſten Buches. Bis hieher enthält der zweyte Band abermals 74 Beobachtungen. Sämmtliche anatomiſche und pathologiſch-anatomiſche Beſchreibungen zeugen von einer ſeltenen Genauigkeit bey der Unterſuchung, die mit häufigen Wiederholungen unternommen wurde, aber auch nur an einem Orte unternommen werden konnte, wo ſich die Gelegenheiten hiezu ſo zahlreich darbieten, wie in Paris. Wo der Vf. mit menſchlichen Leichen nicht ausreichen konnte, machte er häufig ſeine Verſuche an Thieren, um möglichſt alle Lücken auszufüllen.

Gleich wichtig iſt das zweyte Buch, welches in ſeiner erſten Abtheilung die entzündlichen Veränderungen der Flüſſigkeiten darſtellt, als: das Blut (im geſunden, wie im entzündlichen Zuſtande, und den Eiter); die Flüſſigkeiten, welche durch Entzündungen in den Geweben erzeugt werden; die Veränderungen derſelben durch Entzündung der Abſonderungsorgane. In der zweyten Abtheilung finden wir die entzündlichen Veränderungen des Gefüges. Das dritte Buch ſteht den beiden vorausgehenden an Werthe nicht nach. Die vergleichende Anatomie der idiopathiſchen und entzündlichen Erweichungen, der tuberkulöſen, der ſkirrhöſen und der entzündeten Gewebe verdient alle Anerkennung. 197 meiſt eigene Unterſuchungen, nebſt vielen Andeutungen von Beobachtungen Anderer, gewähren einen beachtungswerthen Schatz von Thatſachen, auf deren richtige Anwendung bey den Folgerungen es ankommt, ob der Zweck erreicht wird oder nicht; was wir hier am Schluſſe in dem: „Rückblick auf die anatomiſche Beſchreibung der Entzündung" bemerken, worin von Theorie und den allgemeinen Grundſätzen derſelben zu einer rationellen Behandlung kurz die Rede iſt. Wir finden hierin jedoch für die Entzündungstheorie und Therapie nichts, was der deutſchen Medicin fremd wäre; aber eben ſo wenig das, was aus dem Zuſammenwerfen von verſchiedenen Thatſachen unter der Rubrik: „Entzündung", wie z. B. bey den ſogenannten Hautphlogoſen (den Exanthemen), bey den als Phlogoſe angeſprochenen Entzündungsſpuren in Typhen der Fall iſt, hätte gefolgert werden müſſen, wenn auch dadurch etwas Chaotiſches zum Vorſchein gekommen wäre.

Dieſe allgemeine Ueberſicht möge genügen, unſere Leſer auf eine Schrift aufmerkſam zu machen, welche eine Ueberſetzung in die deutſche Sprache um ſo mehr verdiente, da ſie noch viele, von den Franzoſen unbenutzte Materialien enthält, die nur bey deutſchen Aerzten, wie wir oft ſchon erfuhren, ihre richtige Anwendung finden. Hr. *Radius*, der noch auf möglichſte Vervollſtändigung des Werkes Bedacht nahm, ſieht ſich genöthigt, ſeine Anmerkungen in einem eigenen Bande folgen zu laſſen, den ein Regiſter über das Ganze beſchlieſsen wird, um die Brauchbarkeit für den praktiſchen Arzt zum Nachſchlagen in vorkommenden Fällen zu erhöhen. Die Ueberſetzung iſt übrigens gut, und vermeidet alle franzöſiſche Weitläuftigkeit, ſelbſt mit Hinweglaſſung von Beobachtungen anderer Aerzte, die wir leicht im Original ſelbſt nachleſen können.

Was *Billard's* Werk (No. 2) betrifft, ſo haben wir uns bereits in der Beurtheilung einer anderen deutſchen Ausgabe (Weimar, im Landes-Induſtrie-Comptoir) hinreichend darüber ausgeſprochen (vergl. Jen. A. L. Z. Jul. 1830. No. 125—26). Vergleichen wir beide Ueberſetzungen mit einander, ſo iſt der vorliegenden in ſofern ein Vorzug einzuräumen, weil ſie der deutſchen Sprache mehr angepaſst iſt, und auſserdem, daſs ſie 189 Seiten weniger einnimmt, noch Zuſätze des Ueberſetzers enthält. Auch die beiden Kupfertafeln, welche den *Soor* darſtellen, ſind denen der Weimariſchen Ausgabe vorzuziehen; die

übrigen aber, welche dort nach dem Original beybehalten wurden, blieben hier wegen der Preisverminderung weg.

Die Schrift No. 3 erschien zum ersten Male 1818 unter dem Titel: *Recherches physiologiques et médicales sur les causes, les symptomes et le traitement de la gravelle*, den sie unverändert bey der 2ten, 1828 erschienenen, vervollständigten Ausgabe beybehielt. Dass eine so schwierige Krankheit, wie der Harngries, die Aufmerksamkeit eines rühmlichst bekannten physiologischen Arztes auf sich zog, der die seltene Gelegenheit, reiche Erfahrungen zu sammeln, zum Frommen der Heilkunde zu benutzen nicht versäumte, muss um so mehr erfreuen, als dieses Leiden bisher immer nach gewöhnlicher Empirie behandelt wurde.

Der Vf. geht in seinen Untersuchungen von der begrenzten Auflösungsfähigkeit des Wassers aus, wendet diese auf den Urin an, der nach *Berzelius* unter 1000 Theilen auch 933 Wasser enthält, wobey vom Uebersetzer die Resultate der besten chemischen Analysen eingeschaltet werden, und schliesst dann nach der Analogie, dass der Urin ebenso, wie das Wasser, nur eine gewisse Quantität von den, ihm beygemengten verschiedenen Substanzen auflöse, die aber im Uebermasse vorhanden, sich unter verschiedener Gestalt niederschlagen, wodurch der Harngries gegeben sey. Diese Harngrieskörner werden nun weiter nach Umfang, Gestalt, Farbe, Consistenz und Durchsichtigkeit betrachtet, ebenso nach ihrer chemischen Beschaffenheit, der gemäss sechs Hauptarten, der rothe, weisse, haarige, graue, gelbe und durchscheinende Harngries, unterschieden, und einer näheren Untersuchung unterworfen werden.

Der *rothe Harngries* (Harnsäure), als der am häufigsten vorkommende, ist nach den, mit Thieren angestellten Versuchen und Beobachtungen des Vfs. durch animalische Kost einzig und allein bedingt, indem vegetabilische Nahrung keine Spur von Harnsäure im Urin zurücklässt, so zwar, dass die Quantität der Harnsäure im relativ geraden Verhältnisse zur Quantität der genossenen animalischen Kost steht. Unter den, besonders nach *Berard* ferner mitgetheilten Erfahrungen über das chemische Verhalten der Harnsäure glauben wir hier *die* herausheben zu müssen, dass dieselbe nur eine sehr schwache Neigung zur Sättigung hat, welche sie auch den basischen Salzen, mit denen sie Verbindungen eingeht, mehr oder weniger mittheilt. Wenn nun demgemäss diese Säure beym Menschen, der sowohl animalische, als vegetabilische Kost zu sich nimmt, vorkommen muss, so ist sie auch kein pathisches Product, wenn ihr quantitatives Verhältniss zur Auflösungsfähigkeit des Urins passt, welche jedoch gestört wird durch Ueberschuss der Harnsäure, Verminderung der Harnmenge und der Harntemperatur, in welchem Falle sich dann die Säure krystallinisch niederschlägt, und als Gries erscheint. Das erste findet Statt bey der bekannten üppigen Lebensweise, welche zum Theil auch das zweyte Causalmoment bedingt, indem in ihrem Gefolge der reichliche Genuss von sehr alkoholhaltigen Getränken sich befindet, und andererseits eine fortgesetzte stickstoffhaltige Nahrung die Nierenthätigkeit erschlafft. Zum letzten prädisponirt das Greisenalter.

Fast eben so häufig, als der rothe, kommt der *weisse Harngries* vor, der nach des Vfs. Erfahrungen meist bloss aus phosphorsaurem Kalk besteht, nach *Prout* aber auch ein Concrement von kohlensaurem Kalk ist, was jedoch Hr. *M.* nie beobachtete. Seine Entstehung soll er denselben Einflüssen, wie die erste Art, zu danken haben. Ganz eigen verhält es sich aber mit der folgenden, dem *mit Haaren vermengten Harngriese*, wo nämlich Haarconvolute, mit meist phosphorsaurem Kalk umgeben, in der Blase sich befinden. Wir glauben nicht, diesen Zustand als eigene Art von Harngries annehmen zu können. Die anomale Haar-, wie überhaupt die Horn-Bildung, ist dem Organismus nicht so fremd, als man vermuthet. Unter welchen pathogenetischen Gesetzen sie aber steht, ist noch dunkel, daher wir hier darüber hinweggehen. Ihr Daseyn ist für uns gewiss. Wenn nun solche Haare in der Blase sich bilden, so ist die *quasi Incrustation* derselben mit phosphorsaurem Kalk nur eine zufällige Erscheinung, gleichwie auch Bougies u. dgl., die längere Zeit in der Blase verweilen, dasselbe erfahren können, aber nicht müssen. Es scheint uns demnach diese Art mit der vorhergehenden zusammenzufallen, nur mit dem Unterschiede, dass hier für das Harnsediment, eben weil dieser Bestandtheil überschüssig im Urine vorhanden ist, ein Substrat sich vorfindet, welches dort nicht ist. Als Veranlassung hiezu wird übrigens auch hier immer die nämliche noch angegeben, wie oben, was auch für den *gelben Harngries*, der aus sauerkleesaurem Kalke besteht, und für den *durchscheinenden*, aus Blasenoxyd gebildeten, gilt.

Bis hieher hat der Vf. die Aetiologie des Harngrieses zoochemisch und physiologisch beleuchtet; er ist aber bey der eigentlichen Pathogenese weniger glücklich, indem er die verschiedenen Anschuldigungen untersucht, zurückweist, und am Ende doch nicht mehr sagt, als das schon Bekannte. Vorzüglich hat er darin gefehlt, dass er die anderweitigen, pathischen Bedingungen der Griesbildung nicht ermittelte. Diess sind ausgemacht zwey Krankheitsprocesse, welche an zwey sich entgegengesetzte Lebensalter gebunden sind, nämlich: die Skropheln in der Evolution und die Arthritis in der Involution. Verhindern irgend Einflüsse, die wir hier nicht angeben wollen, die Ablagerung ihrer Producte nach Aussen, so ist die Griesbildung leicht, unter den übrigens den Zug nach dem uropoëtischen Systeme begünstigenden Verhältnissen, näher aufzuhellen. Dieser pathologische Zusammenhang scheint uns eben so unleugbar, als der der Skropheln und der Arthritis, und nur verschieden durch den Altersgegensatz, aber nicht in ihrem Wesen. Dass der Vf. nicht weiter untersuchte, unter welchen Bedingungen die eine oder die andere Art Harngries sich bildet, ist bey seiner häufigen Gelegenheit zu Beobachtungen zu bedauern.

Dann folgen einige interessante Bemerkungen über die Symptome und die Keimstellen des Harn-

griefes zum Befchlufse des pathologifchen Theils, worauf der Vf. zur Therapie, und zwar zuerft zu der des rothen Harngriefes, übergeht. Hiefür werden vier Indicationen aufgeftellt, nämlich: Minderung der Quantität der fich in den Nieren abfondernden Harnfäure durch Meidung der ihr günftigen Nahrungsmittel; Vermehrung der Harnfecretion durch häufigen Genufs wäfseriger, diuretifcher Getränke; Verhinderung des Feftwerdens der Harnfäure durch Sättigung derfelben mittelft der kohlenfauren Alkalien; Beförderung des Abganges des Harngriefes und der Harnfteine und Verfuche, fie aufzulöfen, wozu die Mittel der beiden vorhergehenden Indicationen dienen. In einem vom Ueberfetzer eingefchalteten Capitel werden die Symptome, Urfache und Behandlung des rothen Harngriefes bey Kindern befonders betrachtet, mit Zugrundlegung der Anfichten von *Magendie*, wobey jedoch eben fo wenig die oben angedeutete Pathogenefe richtig gewürdigt wird. In Folge diefer haben wir als weitere Indication hinzuzufügen die Verhinderung der Wiedererzeugung diefer pathifchen Producte durch Befeitigung der Grundkrankheit, Skropheln oder Arthritis. Uebrigens hat der Vf. diefen Gegenftand mit Berückfichtigung der fymptomatifchen Anzeigen auf eine, bey franzöfifchen Therapeuten aufsergewöhnliche Weife abgehandelt. Was die Behandlung der übrigen Arten von Harngries betrifft, fo ift fie im Wefentlichen faft immer diefelbe, felbft bey jener Art, die aus verfchiedenartigem Harngriefe rückfichtlich der Beftandtheile der einzelnen Körner befteht, nur mit Ausnahme der aus fauerkleefaurem Kalke beftehenden, bey welcher nach der vorliegenden Beobachtung der Genufs des Sauerampfers Urfache ift, und daher vermieden werden mufs.

Der Werth diefer Schrift ift nach dem Bisherigen unverkennbar, fowie ihre rationelle Tendenz. Auch die folgenden Capitel find nicht unintereffant, als: über die Grieskörnchen in der *Proftata*, die empirifche Behandlung des Harngriefes, die mechanifchen Hülfsmittel zur Beförderung des Abgangs der Harnfteinchen, und das Regim und die Behandlung nach der Lithotomie und Lithotritie. Dafs die Schrift durch die Zufätze des Ueberfetzers, welcher das Ganze möglichft in Einklang mit unferer deutfchen Literatur gebracht, nahmhaft gewonnen hat, ift nicht in Abrede zu ftellen. Die auf der Kupfertafel colorirt dargeftellten Species von Harnconcrementen find fehr deutlich.

Blfs.

Stade, gedruckt b. Wittwe Pockwitz und Sohn: *Bemerkungen über das endemifche Sommerfieber*, in befonderer Beziehung auf die Nordfee-Küften-Endemie des Jahres 1826, von dem Hofmedicus *Erythropel*. Zur Unterftützung einiger durch die Krankheit verarmter Familien. 1828. IV und 62 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. hat diefe Schrift nicht blofs für Aerzte, fondern für alle höheren Stände beftimmt. Sie enthält das Refultat feiner Beobachtungen während einer 24jährigen Praxis in den Marfchländern, mit befonderer Beziehung auf die 1826 weit um fich greifende Epidemie, über welche fchon fo viele Schriften erfchienen find. Ganz vorzüglich läfst fich der Vf. auf eine genaue Unterfuchung der ätiologifchen Momente ein, welche fich ihm bey jeder beobachteten Epidemie immer als die nämlichen nachwiefen. Sie find an die bekannten atmofphärifchen, kosmifchen und tellurifchen Verhältniffe gebunden. In geognoftifcher Beziehung ift nichts übergangen, was die Pathogenefe aufhellen kann; und indem fich der Vf. noch vergleichend auf die caufalen Momente des gelben Fiebers einläfst, findet er eine Identität; wonach er auch das Wefen beider Krankheiten identificirt, nur modificirt durch die geographifchen Differenzen, welche Meinung auch *Monfalcon* u. A. vor ihm fchon ausgefprochen haben. Ueber die Therapie verbreitet er fich nicht, giebt aber für die Staatsregierungen fehr beherzigenswerthe Vorfchläge in Betreff der Hygieine.

Die Schrift zeugt durchgehends von einem umfichtigen, tiefforfchenden Arzte und treuen Beobachter; daher fie befonders auch als ein fchätzbarer Beytrag für die geographifche Nofologie betrachtet werden kann.

M. V.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Elberfeld* und *Barmen*, b. Welfe: *Perlen aus Luthers Schriften*, dargeboten von *Karl Aug. Döring*, Pred. des Evangel. in Elberfeld. 1830. 64 S. 12. (4 gr.)

Nicht im Jahr 1830, fondern fpäteftens vor 20 Jahren konnte ein evangel. Geiftlicher in *dem* Tone fchreiben, und dergleichen behaupten, als hier folget: „Höchft beklagenswerth und verderblich ift es für die meiften (!) *Menfchen*, dafs fie fich oft von den mannichfaltigften Vorurtheilen gegen einen *Menfchen*, befonders gegen einen Schriftfteller, einnehmen laffen, welcher ihnen doch gar reiche und heilbringende Nahrung für Geift und Herz mittheilen könnte. Zu diefen Männern gehört vornehmlich Luther!" Das ift bey den Proteftanten wahrlich nicht der Fall; fonft würden feit dem Jahre 1815 nicht fo viele und zum Theil fehr bändereiche Auszüge, einzelne Schriften, ja eine ganze Ausgabe der Lutherfchen Werke erfchienen, wenigftens nicht fortgefetzt worden feyn. Diefe zahllofe Reihe von Büchern, welche mit jeder Meffe noch vermehrt wird, mufs dem Hn. *D.* völlig unbekannt geblieben feyn; fonft hätte er wenigftens nicht noch hinzufetzen können: „Viele Schriftfteller, auch in der neueften Zeit, haben fich mit L.'s Gedanken bereichert, und man findet fich faft immer von ihnen überrafcht, belehrt, geftärkt und genährt." (Welcher lofe Zufammenhang der Gedanken; aber man höre erft noch das fogleich Folgende:) „Leider! giebts auch unter den Evangelifchen Viele, welche faft weiter nichts wiffen von Luther, als einige Witzwörter und Einfälle, da wir doch *bey ihm* fo viele gemüthliche u. f. w. Stellen *bey ihm* (diefe Wieholung müffen wir nachfchreiben) finden."

Das Büchlein felbft liefert 308 kleinere und gröfsere Sätze, die in der allerlockerften Verbindung mit einander ftehen. Will man es *Perlen* nennen, fo find es wenigftens bey Weitem nicht die köftlichften, welche man aus Luthers Schriften fammeln kann. Sie find nur zufällig zufammengelefen. Dafs fich darunter auch *einige* der koftbareren befinden, ift bey einem *Luther* natürlich.

Xua.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

NATURGESCHICHTE.

1) Aachen und Leipzig, b. Meyer: *Systematische Beschreibung der europäischen Schmetterlinge,* mit Abbildungen auf Steintafeln. Von *Johann Wilh. Meigen,* Mitglied mehrerer naturforschenschen (r) Gesellschaften. Erster Band. Mit 42 Steintafeln. 1829. VI und 170 S. 4. (5 Thlr. 16 gr., sorgfältig von dem Vf. selbst illuminirt 20 Thlr.)

2) Aachen, b. La Ruelle und Destez: *Handbuch für Schmetterlingsliebhaber,* besonders für Anfänger im Sammeln, von *J. Wilh. Meigen,* Mitglied verschiedener naturforschenden (r) Gesellschaften. Mit 16 Steintafeln. 1827. III und 248 S. 8. (2 Thlr.)

Der durch seine Naturgeschichte der Fliegen rühmlichst bekannte Vf. in Stolberg bey Aachen beschenkt uns hier mit zwey neuen Werken, deren jedes nicht ohne Werth ist. Durch No. 1 verdient er sich den Dank aller unbemittelten Lepidopterologen, indem er den eben so wohlfeilen, als jetzt höchst vervollkommneten uncolorirten Steindruck zur Abbildung der Schmetterlinge benutzt, und somit dem Entomologen das Bestimmen der Species erleichtert; in No. 2 giebt er den Anfängern im Sammeln ein Handbuch in die Hände, das die Beschreibung der bekanntesten Arten enthält, nebst einem kurzen Unterrichte von der Aufsuchung der Schmetterlinge, ihrer Zubereitung und Aufbewahrung.

Der von No. 1 erschienene erste Band, welcher in 4 Heften mit fortlaufender Seitenzahl von 1827—1829 an das Licht trat, enthält einen Theil der Tagfalter und zwar, wie schon der Titel sagt, in systematischer Ordnung. Hr. *M.* legt zwar die jetzt allgemein angenommene *Ochsenheimersche* Classification zum Grunde, aber ohne sich streng daran zu binden, d. h. mit mannichfaltigen Modificationen, sowohl in der Reihenfolge der *Genera,* als in der Stellung der einzelnen *Species.* Er erklärt sich gegen die allzugrosse Vermehrung der *Genera,* welche er *Treitschken, Ochsenheimers* Fortsetzer, vorwirft, aber er vermehrt sie selbst, indem er z. B. das *Ochsenheimersche Genus Hipparchia* in zwey Theile theilt, und die Familie *D.* als ein besonderes *Genus* voranstellt, die übrigen aber unter dem *Genus Maniola* vereinigt folgen läfst. Die Ursache von diesem Verfahren liegt hier allein darin, dafs Hr. *M.,* der meistens auf die Flügeladern Rücksicht nimmt, bey dem letzten *Genus* die beiden ersten aufgeschwollenen Längsadern der Vorderflügel zum charakteristischen Merkmale erheben wollte, was ihn die Schachbretfalter auszuscheiden nöthigte. Unseres Bedünkens kommt auf die grössere oder geringere Zahl der *Genera,* in wiefern sie sich aus der Natur rechtfertigen lassen, wenig an; nur wird durch die unendlich vervielfältigten Gattungsnamen dem Gedächtnisse fast zu viel zugemuthet. Hängt es doch nur meist von der individuellen Ansicht eines jeden ab, in welcher Masse ihm vielleicht einzelne Merkmale der Familien ausgezeichnet genug erscheinen, um sie zur Gattung zu erheben, und Hr. *M.* erkennt selbst, dafs es schwer sey, das zu Viel oder zu Wenig zu vermeiden. — Dafs mancher bisher nur als Varietät betrachtete Falter zur Art erhoben worden ist, verdient alle Billigung, da hiedurch nähere Untersuchungen veranlafst werden, und der Sammler mehr nach dem Besitze einer Art strebt, als nach einer blofsen Varietät. Zuweilen scheint aber der Vf. zu weit gegangen zu seyn, da er anerkannte Varietäten, als besondere Arten, aufstellt. Ebenso mufs sich Rec. nach *Ochsenheimers* Vorgange (Europ. Schmettlge. T. IV. S. IX) schlechterdings dagegen erklären, dafs mehrere Falter unter die Zahl der Europäer aufgenommen worden, deren Bürgerrecht sehr zweifelhaft ist, und dafs viele Beschreibungen und Abbildungen nicht von der Natur, sondern den Kupfertafeln *Espers* und *Hübners* genommen sind. Eine Copie von der Copie entfernt sich immer mehr von dem Original, und taugt daher in der Regel nichts. Wie fehlerhaft sind nicht in dem sonst so trefflichen *Esperschen* Werke meist die Abbildungen, die er nach den vom Staatsrath *von Böber* in Petersburg ihm zugesandten Zeichnungen lieferte! Wenn sich auch Hr. *M.* damit entschuldigt, dafs er nur einstweilen Copieen aus guten Werken geliefert habe, wo ihm die Falter in der Natur mangelten, für deren Richtigkeit er jedoch weiter nicht bürgen könne, dafs er aber Originalzeichnungen nachliefern werde: so hätte er wohl besser gethan, da ja ohnediefs nicht alle Arten abgebildet sind, solche Schmetterlinge nicht zu lithographiren. Was aber die Aufnahme ausländischer Schmetterlinge unter die Zahl der Europäer anlangt, so haben gewinnsüchtige Insectenhändler die Reihen der europäischen Schmetterlinge nicht wenig vermehrt, so dafs man nicht streng genug in der Auswahl seyn kann, um nicht fremden fälschlicher Weise das Bürgerrecht zu ertheilen. Selbst in mancher achtungswerthen Samm-

lung stehen Ausländer als Inländer, und *Esper* sowohl, als *Hübner*, haben manchen Amerikaner als Europäer geliefert. Rec. erinnert nur an den Namen *Ajax.* Nur diejenigen Falter, die wir entweder selbst fingen und aufzogen, oder die aus sicheren, gewissenhaften Händen uns zukamen, können auf den Namen der Europäer Anspruch machen. Es ist daher zu bedauern, dass der Vf. bey Abfassung dieses Werkes nicht von dem Grundsatze ausging, keinen Falter zu beschreiben und abzubilden, den er nicht in der Natur vor sich sah, und dessen Bürgerrecht hinlänglich erwiesen war. Rec. hat zu Europas und insbesondere zu Deutschlands Entomologen das feste Zutrauen, dass sie denselben durch Zusendung ihrer Naturschätze und Mittheilung ihrer Beobachtungen bereitwillig, auf erlassene Auffoderung, würden unterstützt haben. So würde ein Nationalwerk entstanden seyn, das Europas Schmetterlinge mit Genauigkeit verzeichnet hätte, während Hr. *M.*, auf seine eigene und einige Privatsammlungen beschränkt, *Espern* und *Ochsenheimern* folgen muss, ohne in den meisten Fällen ein selbstständiges Urtheil fällen zu können.

Lobenswerth ist dagegen, dass die Citate aus anderen Schriftstellern nicht zu sehr gehäuft sind. Missbilligen muss aber Rec., dass Hr. *M.* sein eigenes, unter No. 2 angeführtes Handbuch mit anführt, da dasselbe nichts enthält, was nicht schon im Hauptwerke gefunden würde, unmöglich also zur Ergänzung desselben dienen kann. Durch die Beyfügung einer doppelten, deutschen und lateinischen, Diagnose ist der Raum ohnediess sehr beschränkt worden. Die Beschreibungen selbst sind kurz, aber genau und vollständig, und wo sie der Vf. nicht von der Natur nehmen konnte, ist *Ochsenheimers* Schilderung wörtlich abgedruckt.

Hr. *M.* beginnt mit den *Linnéschen* Rittern, oder dem *Genus X. Papilio Ochsenheimer.* Er fügt folgende Gattungskennzeichen hinzu: Die Vorderflügel nach Aussen mit 8 Längsadern, die Taster kürzer als der Kopf. Wenn aber die Hinterflügel am Aussenrande als gezähnt angegeben werden, so ist diess unbedeutend und fast ganz unmerklich. Als neue Art wird hier der *Espersche Alexanor* aufgestellt, der aber wohl besser zwischen *Podalirius* und *Machaon* zu stehen kommt, als beiden nachgesetzt wird. Den Namen des folgenden *Genus*, welches *Ochsenheimer Zerynthia* nannte, hat Hr. *M.* unnöthigerweise in *Thaïs* verwandelt, indem er sich auf *Fabrizius* beruft, welcher ihm früher schon diesen Namen gegeben hatte. Er will den Grund, aus dem *Ochsenheimer* den Namen *Thaïs* verwarf, dass nämlich derselbe bereits an einen einzelnen Falter vergeben worden sey, nicht gelten lassen, und meint, die Namen *Sesia*, *Vanessa* und *Zygaena* müssten dann eben so gut verworfen werden. Allein nur von dem ersten Namen *Sesia* ist Rec. bekannt, dass ihn *Hübner* einer *Species* verliehen, und *Ochsenheimer* behielt ihn wohl desswegen bey, weil sein Freund, der Stadtrath *Laspeyres* in Berlin, ihn schon durch seine *Sesiae Europaeae* gewissermassen zum Gattungsnamen erhoben hatte. Da die *Ochsenheimerschen* Namen jetzt überall angenommen sind, so thut man nicht wohl, immer wieder an ihnen zu ändern. Hr. *M.* verlangt von seinem *Genus Thaïs* langgestreckte Vorderflügel, nach Aussen mit 8 Längsadern, und ebenfalls die Taster kürzer als der Kopf. *Espers Rumina alba* sollte nicht unter dem Namen *Meta* als besondere Art wieder aufgeführt seyn, da *Ochsenheimer* ausdrücklich versichert, dass er sie in der Natur vor sich gehabt, und nur eine gewöhnliche abgeblasste *Polyxena* in ihr gefunden habe. Auch ist seit *Esper* keine *Rumina alba* mehr angetroffen worden. Die in den Nachträgen gelieferte *Thaïs Creusa* aus Italien stimmt fast ganz mit der *Polyxena* in der Beschreibung und Abbildung überein, nur die Kappenzüge der Hinterflügel sind weniger gezackt, als bey der *Polyxena*, und ähneln mehr der *Medesicaste*. Rec. ist sehr geneigt, in ihr eine Varietät der ersten zu vermuthen. III. *Doritis.* Auch diese Gattung hat 8 Längsadern, und die Taster sind kaum länger als der Kopf. *Phoebus* und *Delius* werden hier als zwey besondere Arten geschieden. IV. *Pontia.* Nur 7 Längsadern am Aussenrande, die Taster länger als der Kopf, das vorderste Glied schmal, spitzig; nur 6 vollkommene Beine mit gespaltenen Klauen. Die Vertilgung der so schädlichen *Crataegi* ist nicht so leicht, als Hr. *M.* zu glauben scheint, wenn er sagt: Um sie (die Raupe) zu vertilgen, ist der Winter die beste Zeit, wenn sie noch in ihrem gemeinschaftlichen Gespinnste wohnt, die man leicht entdecken und zerstören kann. In den Jahren 1828 und 1829 ward die Leipziger Gegend von einer zahllosen Menge dieser Raupen heimgesucht. Umsonst wandten Gärtner und Obstliebhaber alle Mühe auf, dieselben zu vertilgen; umsonst gebot selbst die Obrigkeit bey Strafe im Herbste und Frühlinge alle Bäume auf das sorgfältigste zu raupen, da es nicht um den Verlust *einer* Obsternte, sondern um die Vernichtung der sämmtlichen Obstbäume zu thun war, aber demungeachtet waren in der Mitte des Maies alle Fruchtbäume entblättert. Rec. hat sich hiebey vollkommen von der Unmöglichkeit der Vertilgung dieses Ungeziefers durch blosses Absuchen der Raupennester und Raupen überzeugt. Wer ist, selbst bey dem besten Willen, im Stande, hochstämmige, zum Theil schon morsche, Aepfel- und Birnen-Bäume so von Raupennestern zu befreyen, dass nicht an den äussersten Spitzen der höchsten Zweige einzelne sollten hängen bleiben? Und welche Verheerungen kann nicht *ein* solches Nest, in welchem oft 30 — 50 Raupen verborgen sind, anrichten? Als das sicherste Mittel, diesen Raupenverheerungen Grenzen zu setzen, denn auch *Liparis Chrysorrhoea* erschien in ungewöhnlicher Anzahl, hat sich bey Rec. das Verfahren bewährt, das schon vorher gegen die so schädliche *Fidonia Defoliaria* und *Acidalia Brumata* bekannt war, und auch von ihm in jedem Herbste angewendet wurde. Um jeden Baumstamm werden nämlich 4 Fuss hoch vom Boden etwa 3 Finger breite Streifen von Papier vermittelst eines Bindfadens befestigt und mit Theer be-

ftrichen. Das Papier muſs jedoch Schreibepapier ſeyn, weil ſonſt die Fettigkeit zu ſchnell von ihm eingeſogen wird und verſchwindet. Sind nun im Frühlinge die Bäume mit möglichſter Sorgfalt geraupt worden, ſo werden dieſelben Anfangs wöchentlich etliche Male, dann wöchentlich einmal mit Theer beſtrichen. Man nimmt alsdann einen, nach Verhältniſs der Bäume, ſtärkeren oder ſchwächeren Stock, und ſchlägt mit Vorſicht des Morgens und Abends, weil da die Raupen ihrer Nahrung nachgehen, zuerſt an die höchſten und dann an die niedrigſten Zweige der Bäume. Auf dieſe Weiſe können höchſtens die Raupen zurückbleiben, welche in der Rinde des Stammes oder der ſtärkeren Aeſte ſitzen. Wiederholt man nun dieſes Verfahren einen Tag um den anderen, ſo kann man den Verheerungen dieſer gefährlichen Gartenfeinde Schranken ſetzen. Schaarenweiſe laufen ſie wohl an den Stämmen in die Höhe, aber die Fettigkeit des Theers hält ſie ab, den herumgezogenen Ring zu überſchreiten; und wenn auch etliche es verſuchen, ſo feſſelt bald die zähe Materie ihre Füſse. Dringt nun ein wenig Fettigkeit in ihre Luftlöcher, ſo muſs ſie unvermeidlich ſterben. Einige Stunden nach der Erſchütterung der Aeſte darf man nur ein Meſſer nehmen, und die in Maſſe unter den Theerringen ſitzenden Raupen zerſchneiden, ſo überhebt man ſich der Mühe des läſtigen Abſuchens, und iſt auch von ihrem Tode gewiſs überzeugt. Vorzüglich empfiehlt ſich dieſes Mittel dadurch, daſs man den eigenen Garten vom Raupenfraſse rein erhalten kann, wenn auch alle Nachbarn, wie dieſs unerachtet aller Drohungen der Obrigkeit der Fall war, nicht raupen. Obgleich aber Rec. die Raupe der *Crataegi* in der gröſsten Unzahl geſehen hat, wie ſie nur jemals erſcheinen kann, ſo hat er ſie doch nie auf Eichen getroffen. Hr. *M.* irrt daher wohl, wenn er ihr dieſe zur Futterpflanze anweiſt. Mit *Ochſenheimer* wird von *Napi* geſagt, daſs am Vorderrande der Unterflügel ein ſchwarzes Fleckchen befindlich ſey; Rec. vermiſste dieſs bey mehreren Exemplaren. Was das Weibchen der *Sinapis* anlangt, welche der Vf. oben ganz weiſs angiebt, und *Ochſenheimern* tadelt, der dieſs nur als Ausnahme gelten laſſen will, ſo muſs Rec. letztem beyſtimmen. Sämmtliche Weibchen, welche er bisher fing, hatten immer die Spitze der Vorderflügel mit ſchwarzen Atomen beſtreut, und nur erſt in dieſem Jahre gelang es ihm, ein ganz weiſses zu erhalten. *Borkhauſens Eryſimi* wird hier als beſondere Art wieder aufgeführt, aber Rec. bedauert mit allen ſeinen Freunden, dieſe Art noch nicht in der Natur geſehen zu haben. Auch Hr. *M.* ſah ihn noch nie. V. *Colias.* Ebenfalls 7 Längsadern, das vorderſte Glied der Taſter iſt klein. Hr. *M.* ſagt von der erſten Art *Trite*, daſs er ihr europäiſches Bürgerrecht nicht verbürgen könne. Wir können dieſs eben ſo wenig, und halten dieſen Falter vielmehr für einen Ausländer, da *Gmelin* und *Fabrizius* nicht die beſten Gewährsmänner ſind. *Helice* gehört nur als Abänderung zu *Eduſa*, wie *Ochſenheimer* bereits ſehr richtig bemerkt hat. Irrig wird No. 7 mit *Chryſoſtheme* bezeichnet, der *Esper*ſche und *Hübner'ſche* Name iſt *Chryſotheme.* Von *Hy*[...] beſitzt Rec. eine Varietät in beiden Geſchle[chtern], wo auf der Unterſeite der Hinterflügel nur [...] gröſsere Silberflecken befindlich iſt, und der klein[...] gänzlich mangelt. Oben ſchimmert nur *ein* gel[...] Punct durch. Das *Genus VI* nennt Hr. *M.* mit [Fa]*brizius Libythea*, ohne die *Ochſenheimer'ſche* beſ[...] Benennung *Hecaerge* beyzubehalten. Von dieſ[em] *Genus* an iſt übrigens die Zahl der Längsadern [der] Vorderflügel nicht weiter in Betrachtung gezo[gen] worden. VII. *Melitaea.* Die *Merope* von *de Pr*[u]*ner* wird hier als beſondere Art betrachtet. Hierü[ber] muſs man ſich um ſo mehr wundern, da Hr. [...] ſelbſt die Beſchreibung deſſelben durchaus undeutl[ich] und verworren nennt, und kein anderer Schriftſte[ller] ihrer gedenkt. *Ochſenheimer*, der ſie in der Na[tur] vor ſich hatte, würde nicht unterlaſſen haben, ſie [...] Art zu erheben, beſonders da Hr. *Wallner* in G[...] ihn verſicherte, daſs dieſer Falter ſeine eigenen Wo[hn]ſitze in den piemonteſiſchen Gebirgen habe, we[nn] ihm nicht die einfärbig hellere Färbung der Unt[er]ſeite und der Mangel der Dunſtkreiſe um die 6 Pun[cte] in der Binde der Hinterflügel ein zu wenig ſtandh[af]tes Merkmal zu ſeyn ſchien, als daſs er ſie von [Ar]*temis* hätte trennen ſollen. Auch *Faſcelis* und [...]*duinna Esp.* werden für beſondere Species gehalt[en]. Die Benennungen der folgenden Arten hat Hr. [...] faſt durchgängig verändert. *Ochſenheimers Cin*[xia] wird *Delia*, ſeine *Didyma Cinxia*, ſeine *Tri*[...] *Iphigenia* und *Cynthia* deſſelben mit dem Nam[en] *Trivia* belegt. Der langgeführte Streit, ob *Lin*[né] unter ſeiner *Cinxia* die *Delia* oder *Cinxia* des W[ie]ner Verzeichniſſes verſtanden habe, dünkt Rec. v[on] *Ochſenheimern* in dem *Illiger'ſchen* Magazin Band I[...] S. 54. 55 durch die Anführung der weitläuftiger[en] Diagnoſe aus den *Actis Upſ.* mit Sicherheit dahin [ge]ſchlichtet worden zu ſeyn, daſs *Linné* die erſte [...] darunter begriff. Wenn daher Hr. *M.* ſagt: Sei[ne] (*Linné's*) Beſchreibung paſst auf beide, allein er [er]wähnt der Puncte auf den Hinterflügeln nicht, d[ar]um iſt die jetzige Art (*Didyma Ochſhmr.*) faſt *a*[llge]*mein* für *Cinxia* angenommen worden, ſo dür[fte] dieſer Satz doch noch eine gewiſſe Einſchränkung [er]leiden. Möchte man doch die Verwirrung, welc[he] lange unter dieſen Faltern herrſchte, und welc[he] *Ochſenheimer* ſo glücklich gehoben hat, durch U[m]tauſchung ihrer Namen nicht wiederum herbeyfü[h]ren! *Argynnis Hecate* wird übrigens in die gege[n]wärtige Gattung gezogen, und macht den Beſchlu[ſs] des *Genus Melitaea.* VIII. *Argynnis. Pales* erh[ält] den Namen *Arſilache.* Bey *Niobe* bemerkt Hr *M.*, daſs während ſeines zwey und dreyſsigjährigen Sa[m]melns von ihm noch kein Exemplar ohne Silbe[r]flecken auf der Unterſeite der Hinterflügel gefang[en] worden ſey, und bezeichnet daher die ohne gedach[te] Silberflecken mit dem Namen *Eris.* Rec. beſitzt d[ie] *Niobe* in allen Abänderungen von den hellſten Silberfl[e]cken bis zum einfachen Bleichgelb, wo nur die roſtbra[u]nen Flecken am Auſsenrande einzelne ſilberne Pup[illen]

len zeigen, und glaubt darum an den Rechten dieser neuen Art zweifeln zu müssen. Dasselbe gilt von *Syrinx* nach *Borkhausen*. Was die neue Species *Eurybia* anlangt, worunter Hr. *M.* die Varietät der *Adippe* ohne Silberflecken begreift, so wagt Rec. gar keinen Ausspruch zu thun, da sich bey ihm *Adippe* weniger häufig findet, als *Niobe*, und Hr. *M.* sich gegen blosse Vermuthungen durch die Worte verwahrt: „Machtsprüche können hier nichts entscheiden, sondern nur sorgfältig angestellte Beobachtungen und die Zucht aus den Raupen.“ *Valesina* scheint Hr. *M.* selbst noch zu *Paphia* zu ziehen. IX. *Euploea*. Da der, dieses *Genus* allein bildende, Falter *Chrysippus* aus der Zahl der europäischen Schmetterlinge wiederum verschwunden ist, so dürfte sein momentaner Aufenthalt in Calabrien uns wohl nicht berechtigen, ihn ferner noch als Europäer aufzuführen. Dieses *Genus* könnte daher wohl nicht ohne Grund eingezogen werden. X. *Vanessa*. Von *Io* ward vor einigen Jahren in Leipzig eine sonderbare Varietät in grosser Menge erzogen. Ein Nest von Raupen lieferte Schmetterlinge, bey denen sämmtlich das Blau in den Augenflecken der Hinterflügel fehlte. Ein Exemplar von dieser Zucht befindet sich noch in der reichen Insectensammlung des Hn. *Gerhard* daselbst, so wie auch ein Falter unter dem Namen *Pyromelas*, angeblich aus England, welcher *Xanthomelas* am nächsten steht, aber durch Grösse und Zeichnung sich wesentlich von demselben unterscheidet. Ob *F. album* eine besondere Art sey, scheint sehr zweifelhaft. *Ochsenheimer* stellt ihn zwar als eigene Art T. I, 1. 127 auf, meint aber, dass diess noch der Bestätigung bedürfe, und T. IV, S. 17 zieht er ihn als Varietät zu *C. album*. Da derselbe nur ein einziges Mal vom damaligen Professor *Böber* in Petersburg an der Wolga gefangen wurde, und alle *F. album*, die Rec. zu Gesicht kamen, nur grössere oder geringere Varietäten von *C. album* waren: so erscheint ihm die Artverschiedenheit als unbegründet. XI. *Limenitis*. Der Mann von *Populi* erscheint in Rec. Gegend häufig ohne alle weisse Zeichnung auf der Oberseite mit Ausnahme der drey kleinen Flecken an der Spitze der Vorderflügel. Die übrigen weissen Flecken sind mit braunen Atomen so dicht bestreut, dass sie sich wenig von der Grundfarbe unterscheiden. Die Unterseite zeichnet sich durch weit kräftigere Farben aus. Auf den Vorderflügeln sind die weissen Flecken klein und mit Schwarz umgeben; der schwarze Schatten zieht sich bis zur mittelsten Ader hinauf. An der Wurzel der Hinterflügel zeigt sich ein runder hellweisser Fleck, der bey gewöhnlichen Exemplaren gelblich oder grau erscheint; alle anderen Zeichnungen, sowie die schmälere Mittelbinde, sind einfarbig perlgrau nebst einem breiten gleichfarbigen Aussenrande. XII. *Apatura*. Hier werden 4 Arten unterschieden: *Iris*, *Ilia*, *Clytie* und *Heos*. Da *Ilia* in Rec. Gegend, unerachtet sie keinesweges zu den gebirgigen gehört, sehr häufig ist, und in diesem Jahre (1831) ungewöhnlich zahlreich erschien, so ist er durch die Vergleichung von mehr als 30 frischen Exemplaren zu dem bereits von *Ochsenheimer* erlangten Resultate gekommen, dass die drey letzten Species nur eine und dieselbe Art bilden. Die weisse oder rostgelbe Farbe der Flecken auf den Vorderflügeln begründet keinen Unterschied. Denn ausser Exemplaren, wo alle Flecken gelb gefärbt sind, mit Ausnahme der drey stets weissen in der Flügelspitze, besitzt Rec. mehrere, wo die Flecken weiss und nur gelb angeflogen sind und umgekehrt, so dass man ungewiss ist, welche Farbe den Grund bildet. Eben so wenig dürfte sie die verschiedene Färbung der Fühlhörner von einander trennen. Hr. *M.* legt nämlich der *Ilia* ganz schwarze Fühlhörner bey, wo nur die Unterseite des Stieles weisslich, die Kolbenspitze aber nicht rothgelb gefärbt ist, der *Clytie* (und *Heos*) dagegen eine rothgelbe Kolbenspitze und nach Innen einen rothgelben Strich. Rec. besitzt entschiedene *Ilia's*, und dennoch ist die Kolbenspitze rothgelb. Die Färbung der Fühlhörner, welche *Clytie* (und *Heos*) charakterisiren soll, hat Rec. bey allen Weibchen der *Ilia* wahrgenommen. Die Unterseite liefert eben so wenig ein standhaftes Merkmal. Die Raupe, welche *Freyer* (Beyträge I, 97) abgebildet hat, kommt mit der Raupe, aus der Rec. *Ilia* erzog, überein. Hinsichtlich des Schillerns dieser Falter muss Rec. Hn. *M.* beystimmen, welcher die *Roesel'sche* Beobachtung, nach welcher die einzelnen Flügelschuppen prismatische Erhöhungen haben, für die richtigste erklärt. Eine jede einzelne Schuppe schillert. Rec. löste Flügelschuppen ab, und liess sie sich an eine feine Stahlwalze anhängen. Bey einer mehr als sechzigfachen Vergrösserung im Diameter zeigten sich dieselben Schuppen bald braun, bald blau, je nachdem man die Walze richtete. Bey noch stärkerer Vergrösserung erschienen die Schuppen mit Aederchen durchzogen und im Sonnenschein goldglänzend. Manche hatten 4—5, andere nur 2—3 Zacken an der Spitze. Eine doppelte Reihe von theils braunen, theils blauen Schuppen konnte aller angewandten Mühe ungeachtet nicht entdeckt werden. XIII. *Paphia*. Tadelnswerth ist hier das Verfahren Hn. *M's.* in doppelter Hinsicht, sowohl dass er den *Ochsenheimerschen* Gattungsnamen *Charaxes* nach *Fabrizius* in *Paphia* umänderte, da nur oben eine *Argynnis Paphia* beschrieben wurde, als auch dass er dieses *Genus* der *Apatura* nachstellte. Von *Ilia* zu *Leucomelas* bildet es gewiss keinen passenden Uebergang, während es zwischen *Populi* und *Iris* an der rechten Stelle stand. Noch fehlt dem *Jasius* der Augenflecken auf den Flügeln, der von *Ilia* an bey allen Faltern erst schwächer, dann stärker hervortritt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

NATURGESCHICHTE.

1) Aachen und Leipzig, b. Meyer: *Systematische Beschreibung der europäischen Schmetterlinge,* mit Abbildungen auf Steintafeln. Von *Johann Wilh. Meigen* u. s. w.

2) Aachen, b. La Rüelle und Destez: *Handbuch für Schmetterlingsliebhaber,* besonders für Anfänger im Sammeln, von *Joh. Wilh. Meigen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XIV. *Melanargia.* Die *Ochsenheimersche* Familie *D.* des *Genus Hipparchia.* Als Unterscheidungszeichen von der folgenden Gattung wird die erste Längsader der Vorderflügel an der Wurzel als aufgeschwollen angegeben. Von den ersten aufgestellten 5 Arten *Leucomelas, Galathea, Procida, Electra* und *Galene* wünscht Rec. wenigstens die dritte eingezogen zu wissen, da sie in seiner Gegend, wo *Galathea* besonders häufig vorkommt, nicht allzu selten ist. Am häufigsten kommen die Falter vor, welche die Oberseite von *Leucomelas,* die Unterseite von *Galathea* haben. Uebrigens fehlt bey *Leucomelas* die Hinweisung auf die Abbildung *Tab. XXIII.* 2. *a. b.* Ueber *Electra* und *Galene* wagt Rec. nicht zu entscheiden, eben so wenig über *Japygia Esper,* welche als eigene Art aufgestellt wird. Ohne Noth wird *Ochsenheimers Arge* in *Sicula,* seine *Ines* (vgl. T. IV, S. 22) in *Thetis* umgeändert. Die späteren Berichtigungen desselben, welche Bd. I. Abth. 2. S. 236. 237 befindlich sind, scheinen Hn. *M.* entgangen zu seyn. Desshalb sind auch die Citate bey *Thetis* bloss auf *Hübners Thetis Tab.* 43. *fig.* 196. 197 einzuschränken, da dessen *Amphitrite* mit *Arge Sicula Esper* übereinstimmt. XV. *Maniola,* die übrigen Familien des *Genus Hipparchia Ochsenheimer* begreifend. Da wir schon ein *Genus Mania* im Systeme angeführt haben, dürfte der leichteren Verwechselung wegen *Hipparchia* der *Maniola* immer noch vorzuziehen seyn. Bey allen hieher gehörigen Arten sind die 2 ersten Längsadern der Vorderflügel an der Wurzel aufgeschwollen. *Semele* ist nicht so allenthalben, wie Hr. *M.* zu glauben scheint; in der Leipziger Gegend bleibt sie eine Seltenheit (vgl. *Ochsenheimers* Schmetterlinge Sachsens S. 199). Nur felsige, trockene Gegenden sind ihr Aufenthaltsort. Warum *Phaedra* zwischen die so nahe verwandten *Fidia* und *Allionia* gestellt ist, lässt sich nicht wohl absehen. Besser stände sie hinter *Actaea.* Zur Rechtfertigung des von *Ochsenheimer* eingeführten *Statilinus* kann Rec. ebenfalls nur anführen, dass alle Exemplare, welche er von Dresden erhielt, sämmtlich zu *Statilinus* gehörten, ohne dass ihm *eine Allionia* zugesandt worden wäre. *Dejanira* ist in des Rec. Gegend sehr gemein, seltener aber *Egeria.* Bey der letzten ist die Erscheinungszeit der Raupe in den August gesetzt. Da aber in diesem Monate der Schmetterling bey uns erscheint, so muss dieselbe früher sich finden. *Pluto Esper* wird als eigene Art aufgeführt, und unseres Bedünkens mit Recht. Er findet sich nicht bloss auf den höchsten Alpen, sondern Rec. erhielt ihn von einem Freunde aus Zürich, der ihn in der Nähe der Stadt gefangen zu haben versicherte. Unnöthiger Weise hat Hr. *M.* bey den folgenden Faltern die vorher gewöhnlichen Namen wieder hervorgesucht, und führt wieder einen *Gesion, Philoxenus* und *Tiphon* statt *Embla, Davus* und *Iphis* ein, da doch die letzten Benennungen jetzt allgemein bekannt sind. — Die angehängten Nachträge sind meist aus *Freyers* Beyträgen entlehnt, welche der Vf. bey der Ausarbeitung seines Werkes vermuthlich nicht selbst zu vergleichen im Stande war. Das beygefügte Register ist nicht recht zweckmässig, da man den Namen eines Schmetterlings nicht eher aufsuchen darf, ehe man das *Genus* weiss, zu welchem er gehört.

Die von dem Vf. selbst lithographirten Abbildungen leisten Alles, was man von schwarzen Zeichnungen erwarten kann. Ob dieselben, von ihm selbst colorirt, viele Abnehmer finden sollten, dürfte bey der Höhe des Preises fast zu bezweifeln seyn. Die Umrisse sind genau, nur die Figuren in den schwarzen Abdrücken hin und wieder zu bleich. Fast ganz unkenntlich ist *Vanessa Antiopa,* da die blauen Flecken von einer tief schwarzen Binde umgeben sind, und nach der Wurzel zu die Grundfarbe wieder ganz hell erscheint, während doch von dem gelben Saume an düsteres Schwarzbraun der herrschende Farbenton ist, welches nach dem Saume zu ins Schwarze übergeht. Auch sind die blauen Flecken zu gross und auf den Hinterflügeln zu rund gezeichnet. Die Abbildung scheint von einem abgeblassten oder verflogenen Exemplare genommen zu seyn. Bey *Papilio Podalirius* sollte die äusserste Binde an der Flügelspitze sich weiter nach dem Innenrande herabziehen. Von *Pontia Rapae* und *Napi* sind die Flügelspitzen fast zu schwarz gefärbt, und die Figur von *Egeria* zu eckig. Am besten nimmt sich das *Genus Argynnis* aus, so wie überhaupt alle zweyfarbigen Falter. Leichter

dürfte es aber immer seyn, die Tagfalter in schwarzen Abbildungen kenntlich darzustellen, da die meisten scharf gezeichnet sind, als die Nachtfalter mit ihrem oft so trüben Farbengemische. Wir sehen daher mit gespannter Erwartung der Fortsetzung dieses Werkes entgegen, und wünschen, dass der thätige Vf. dieses verdienstliche Unternehmen glücklich beendigen möge.

In No. 2 liefert Hr. *M.* auf Veranlassung der Verlagshandlung, wie schon der Titel sagt, ein Taschenbuch der Lepidopterologie, das bey Excursionen in die Tasche gesteckt werden könnte, um diese Thierchen sogleich an Ort und Stelle zu untersuchen und zu bestimmen. Um diess zu erleichtern, wurden etliche Tafeln mit Steindruck beygefügt. Damit Anfänger in der Grösse der zu bestimmenden Schmetterlinge nicht allzu sehr irren, ist bey einem jeden die Länge eines Vorderflügels nach Pariser Linien angegeben, was sehr dankenswerth ist, da Rec. aus eigener Erfahrung weiss, wie schwer es dem Neulinge ohne Kupfer und anderen Beystand wird, bloss nach Beschreibungen die Namen der Lepidopteren aufzufinden. Uebrigens werden junge Sammler besser thun, diese Untersuchungen nach geendigter Excursion vorzunehmen, nicht aber während derselben, da sie oft sehr zeitraubend sind.

Als Einleitung wird in 5 Capiteln der Fang der Schmetterlinge, wobey der nöthigen Instrumente gedacht wird, die Zucht aus den Raupen, das Aufsuchen der Puppen, die Zubereitung der Schmetterlinge für die Sammlung und die Anordnung derselben abgehandelt. Im zweyten Capitel hätte Hr. *M.* nicht vergessen sollen, vor der Darreichung des nassen Futters zu warnen, weil diess die Erziehung oft missglücken lässt. Als das sicherste Mittel, getrocknete Schmetterlinge vor aller Vernichtung durch Raubinsecten zu schützen, hat sich bey Rec. das Vergiften bewährt, wo jeder Falter, bevor er in die Sammlung aufgenommen wurde, in eine wohl verschlossene Büchse mit Arsenik gesteckt, und dieselbe alsdann langsam erwärmt wird, aus der man darauf das Insect, sobald dieselbe wieder erkaltet ist, ohne Gefahr hervornehmen kann. Jede nagende Milbe stirbt augenblicklich; nur kann man Anfängern im Sammeln, sobald sie nicht behutsam damit zu verfahren wissen, dieses Mittel nicht zulassen. Eingetheilt werden die Schmetterlinge in Tagfalter (*Papilio*), Dickköpfe (*Hesperia*), Widderchen (*Zygaena*), Glasflügler (*Sesia*), Fensterfalter (*Thyris*), Schwärmer (*Sphinx*), Spinner (*Bombyx*), Lanzetflügler (*Hepiolus*), Eulen (*Noctua*), Sichelflügler (*Platypterix*), Spanner (*Geometra*), Zünsler (*Pyralis*), Wickler (*Tortrix*), Motten (*Tinea*), Federmotten (*Alucita*). Mit Recht verwirft Hr. *M.* für Anfänger die künstliche Classification von *Ochsenheimer* und *Treitschke*. Rec. hält aber auch die hier gegebene Eintheilung in 15 Geschlechtern noch für zu weitläuftig zu diesem Behufe. Was soll ein angehender Sammler denken, der seine Schmetterlinge nach diesem Handbuche ordnen will, wenn er im ersten *Genus Papilio* 132 Arten, im fünften *Thyris* nur Eine findet? Besser würde es für den ersten Unterricht in den Lepidopteren seyn, der *Linné-Borkhausenschen* Eintheilung zu folgen, und die sämmtlichen Falter erst in 3 Classen: Tag-, Abend- und Nacht-Vögel zu theilen, die letzten aber wieder in 7 Unterabtheilungen, in Spinner, Eulen, Spanner, Zünsler, Wickler, Motten und Federmotten, zu zerlegen, da sie die einfachste und leichteste ist, wenn sie auch nicht auf Vollkommenheit Anspruch machen kann.

Von den beschriebenen Arten sagt der Vf., dass man keine der *bekannteren* vermissen werde. Bekannt ist aber ein sehr relativer Begriff. Manche Arten sind in den Rheingegenden sehr bekannt, welche in Sachsen mangeln, und so umgekehrt. So fehlen unter den Spinnern *Erminea*, *Torva*, *Cucullina*, *Griseola* und namentlich *Matronula*, welche letzte in des Rec. Gegend häufiger als anderwärts vorkommen muss, da er sie meist bey allen jungen Sammlern fand. Uebrigens ist Rec. weit entfernt, hierüber Hn. *M.* einen Vorwurf zu machen. Ein Handbuch kann nur unvollständig seyn, und nicht alle Arten enthalten. Sehr begreiflicher Weise liess nun der Vf. zunächst diejenigen Arten fehlen, welche seiner Gegend mangeln. Daraus wird aber auch erklärbar, warum ein solches Handbuch nicht für alle Länder gleich zweckmässig abgefasst seyn kann. — Die Beschreibungen sind zwar kurz, aber kenntlich. Von *Pap. Ino* S. 55 darf es nicht heissen: „Hinterflügel an der Wurzel rostgelb", sondern: *die Unterseite* der Hinterflügel u. s. w. Durch die Beyfügung der deutschen Namen hat Hr. *M.* viel Raum verschwendet. Wer da weiss, wie verschiedene Namen ein und derselbe Falter in verschiedenen Gegenden führt, wird diess um so mehr missbilligen. So wird *Podalirius* Segelvogel oder Schwalbenschwanz genannt, *Machaon* Fengel- oder Möhren-Falter, während in des Rec. Gegend der erste unter dem Namen Segelvogel, der letzte als Schwalbenschwanz bekannt ist. Auch wird sonderbar *Dispar* durch Ungleichspinner gegeben. — An dem angehängten Register ist dasselbe auszusetzen, was bereits bey No. 1 getadelt worden ist.

Die beygefügten Abbildungen im Steindruck sind sehr nett und sauber, und haben vermuthlich Hn. *M.* zur Herausgabe von No. 1 veranlasst. Dass die Schmetterlinge zur Ersparung des Raums oft etwas verkleinert dargestellt worden, ist nicht zu missbilligen; nur sollte diess verhältnissmässig geschehen seyn, nicht aber wie auf der eilften Tafel, wo *Hepiolus Sylvinus* dem *Bombyx Fagi* an Grösse gleichkommt. Auch auf dem Titelkupfer ist *Noctua Fraxini* kleiner abgebildet, als *Sphinx Nerii*, da doch beide im Werke selbst zu 20 Linien angegeben werden, und die Raumersparniss hier nicht in Betrachtung gezogen werden kann. An Druckfehlern sind zu berichtigen auf dem Titelkupfer Unterschrift *Plumistraria* l. *Plumistaria*. S. 101 *Tibiae* l. *Tiliae*. S. 157 *Inuba* l. *Innuba*. Auch sind *Pyralis Farinalis* und *Potamogalis* in der Numer der Abbildung mit einander verwechselt.

R. D. N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Predigten*, grösstentheils nach den apostolischen Perikopen des Weimarischen Evangelienbuchs nebst einigen Amtsreden. Herausgegeben von M. *Johann Friedrich Wilhelm Oettel*, Archidiakonus in Saalfeld. 1830. XII u. 386 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dem Vf. scheint sein Amt wahrhaftig am Herzen zu liegen, und er versichert in der Vorrede, jede Predigt sey ihm Gewissenssache und ein heiliger Auftrag; diese seine Vorträge seyen in den schönsten Stunden seines Lebens und nicht ohne frommen Aufblick nach Oben empfangen und geboren worden, und Gemüthlichkeit sey das nähere Ziel gewesen, das er zunächst zu erreichen gesucht habe. Er wünscht, über seine Predigtweise das Urtheil Sachverständiger zu vernehmen, gesteht aber auch selbst, dass er sich noch von dem Ideal einer christlichen Predigt, wie es vor seiner Seele stehe, entfernt fühle. Darum hofft auch Rec. bey dem Vf. auf eine freundliche Aufnahme der Erinnerungen, welche er bey diesen Predigten zu machen für nöthig findet.

Rec. bekennt nämlich, dass ein pflichtmässiger Eifer für die Sache der Religion, ein Bestreben, erbaulich zu predigen, und theils die Wahrheiten der Religion durch lichtvolle Darstellung den Zuhörern zu verdeutlichen und anschaulich zu machen, theils in ihnen eine feste religiöse Ueberzeugung zu begründen, und fromme Gefühle, Gesinnungen und Entschliessungen zu wecken und zu verstärken — in diesen Predigten sichtbar ist. Daher er auch gern glaubt, dass, wenn der Vf. eine gewisse äusserliche Beredsamkeit besitzt, die Predigten desselben, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, nicht ohne Eindruck auf die Zuhörer verhallen. — Dennoch sind Rec. manche Mängel und Bedenklichkeiten aufgestossen. Zuerst scheint es wohl nicht zu verkennen, dass der Vf. nicht immer richtig disponirt. So ist z. B. der Hauptsatz der ersten Predigt zu allgemein ausgedrückt. Er redet am Ernte- und Siegs-Feste vom Christendanke für Gottes-Gaben, und zählt im ersten Theile als Gottes-Gaben die Gaben der Ernte, des Friedens und des Glaubens auf; als ob es nicht noch andere Gottesgaben gäbe. Auch liegt es nicht im Hauptsatze, dass diese Gottesgaben in einem besonderen Theile aufgezählt werden müssen. Und wenn im zweyten Theile von dem Danke selbst gehandelt wird, so ist es offenbarer Verstoss gegen die Regeln der Logik, wenn der Vf. diesen Theil so disponirt: wir wollen unseren Christendank darbringen im Gefühle der Demuth — dieses Gefühl in Verbindung mit dem Gedanken an Gottes Grösse und Liebe veranlasse uns heute zweytens, Preis und Lob Gott feierlich darzubringen — drittens: fromme Gelübde seyen unser Christendank. — In der zweyten Predigt über Ephes. 4, 22—28 ist der Hauptsatz so ausgedrückt: Wie könnte auch in unseren Tagen uns das Werk sittlicher Besserung gelingen? Die Antwort ist mit Rücksicht auf den Text: wenn wir 1) wahr in Wort und That, 2) versöhnlich im Umgange mit Anderen, 3) untadelhaft in unserem Verhalten, 4) thätig in unserem Berufskreise wären. Dem Hauptsatze nach erwartet man eine Anleitung zur sittlichen Besserung, eine Nachweisung von Hülfsmitteln — dagegen redet der Vf. in der Ausführung davon, was zur Tugend und sittlichen Vollkommenheit gehört. Auch ist mit dem dritten Theile fast dasselbe gesagt, was im Thema gesagt wird. Denn wenn wir untadelhaft in unserem Verhalten sind, so ist uns das Werk der sittlichen Besserung grossentheils gelungen. — In der dritten Predigt am Schlusse des Kirchenjahres über Philipp. 3, 17—21 will der Vf. seinen Zuhörern die Wahrheit ans Herz legen, dass der Schluss des Kirchenjahrs auffodere, unseren Wandel einen Wandel im Himmel seyn zu lassen. Im ersten Theile stellt er die Gründe für diese Wahrheit auf: die Zeit ist flüchtig — der Verlust unserer Tage unersetzlich — das Grab uns näher gerückt. Im zweyten Theile will er zeigen, wie danach unser Verhalten sich bestimmen müsse —, wir müssen, sagt er, den Entschluss fassen, den Glauben unseren Stab, Sittlichkeit unseren Schmuck und Hoffnung unseren Anker seyn zu lassen. Die angeführten Gründe sind wohl auch zu jeder anderen Zeit, und nicht bloss am Schlusse des Kirchenjahres, gültig. Auch sieht man sich vergeblich nach einer Erklärung *des Wandels im Himmel* um. — Die Huldigungspredigt handelt von den Gefühlen christlicher Unterthanen an dem Ende eines wichtigen Kirchenjahres. Sie sind: das Gefühl menschlicher Ohnmacht — der Errettung — des Dankes gegen Gott — des Gehorsams gegen den neuen Fürsten — des Vertrauens auf fernere Gotteshülfe und — des frommen Gebets für Fürsten und Unterthanen. — Gehorsam und Gebet sind wohl nicht als blosse Gefühle zu betrachten. Auch dürfen wir es ja nicht bey frommen *Gefühlen* bewenden lassen.

Angesprochen haben Rec. indess manche Vorträge. Dahin gehören z. B. die beiden ersten Osterpredigten. In dem Hauptsatze der dritten nennt der Verf. das Wort: der Herr ist auferstanden, ein Friedenswort. Aber die Ursache dieser Benennung ist in der Ausführung nicht zu finden. Die Predigt am Himmelfahrtsfeste (gehalten vor der Landesherrschaft) über das Festevangelium berührt die Begebenheit des Festes sehr wenig, und handelt von unserer freudenreichen Gegenwart und hoffnungsvollen Zukunft. Unsere Gegenwart, sagt der Vf., ist freudenreich; denn in unserer Stadt ist der Fürst, den wir lieben — in unserer Kirche ist der Herr, dem wir gehorchen (der Fürst) — heute ist der Tag, wo unsere Huldigung frommes Gebet für ihn wird. Unsere Zukunft ist hoffnungsvoll; denn wir vertrauen dem Geiste unseres Fürsten, denn er ist 1) gebildet, 2) sein Herz ist gefühlvoll, 3) vergesset nicht, zu vertrauen dem Herrn, der unseres Angesichts Hülfe und Trost ist. Rec. sieht nicht ein, warum der Vf. — da die Predigt keine Huldigungspredigt war, — die Bedeutung des christlichen Festes ganz bey Seite liegen liess, und nur ein bürgerliches Fest daraus machte, als ob nicht auch, wenn die christliche Feier vor Augen behalten wurde, die hohe Herrschaft hätte erbauet und befriedigt werden kön-

nen. Auch die Fürsten müssen wünschen, im Tempel christlich erbauet zu werden, und jede unnütze und überflüssige Erwähnung ihrer Persönlichkeiten und Vorzüge missbilligen, so wie es sie unmöglich ansprechen kann, wenn sie in Gebeten, wie in denen des Vfs., *gnädigst* und *allergnädigst* genannt werden.

Schliesslich muss Rec. in Ansehung der von dem Vf. hier mitgetheilten Homilieen bemerken, dass es nicht genug ist, darin klar und deutlich zu reden, und die einzelnen Verse und Momente des Textes nach der Reihe zu erklären und anzuwenden. Zu einer guten Homilie gehört, dass der Text unter einen Hauptgesichtspunct gebracht, dieser in seine Theile zerlegt und die Theile durch den Text erklärt werden. Dann werden auch Homilieen behaltbar für das Gedächtniss und eindringlich für das Herz werden. Gewissermassen hat der Vf. auch dieses in der Predigt am Sonnt. Oculi 1830 befolgt; aber er hat sich einen zu langen Text (Marc. 14, 43—72) gewählt, um ihn gehörig zergliedern und erbaulich machen zu können.

Möge Hr. *Oe.* diese Erinnerungen freundlich aufnehmen, und bey seinem religiösen Sinne und Eifer für sein heiliges Amt, sowie bey seinen Anlagen, fasslich und eindringlich zu predigen, sorgfältiger in der Wahl seiner Hauptsätze und in der Anordnung der Theile seiner Predigten seyn, um seinen Vorträgen eine grössere Vollkommenheit zu verschaffen! 7. 4. 5.

Glogau, b. Heymann: *Die Weihe des Christen zum geistigen Leben*, oder Erweckungen zur Tugend der Frömmigkeit für alle, die im Geiste und in der Wahrheit beten wollen. Mit fürstlich-bischöflicher Genehmigung. Von *J. Amler*, Pfarrer an der Sandkirche zu Breslau. Mit einem Titelkupfer. 1830. 192 S. 12. (14 gr.)

Diese Schrift ist in einer correcten, fasslichen und kräftigen Sprache abgefasst, und enthält ganz, was der Titel verspricht. Der würdige Verf., welcher zu den aufgeklärteren Geistlichen in der römischen Kirche gehört, hat auf die wichtigsten Verhältnisse des menschlichen Lebens, nach dem Geiste der Kirchenreligion, die genaueste Rücksicht genommen, so, dass jeder, dem es ernstlich darum zu thun ist, mit Gott zu leben, und der ihm seine Tage weihen will, in dieser Schrift genügende Erweckungen dazu findet. Die aufgenommenen Materien haben praktisches Interesse, alle wecken den religiösen Sinn im Menschen, und befördern die häusliche Erbauung. Man findet daneben keine Spuren von polemischen Ansichten. Den mehresten dieser Selbstbeobachtungen und Gebeten sind Bibelstellen vorangesetzt, aus deren Inhalt wahrscheinlich der Stoff zu den Andachtsübungen genommen ist. So heisst es S. 34: „Worte der Erweckung bey der heil. Communion. Das Verwesliche muss die Unverweslichkeit und das Sterbliche muss die Unsterblichkeit anziehen. 1 Cor. 15, 53.“ „Gott! du willst, dass wir Eins mit dir werden. Der Geist soll allein in dir und mit dir leben, du bist seine Stärke, bist sein Leben. Siehe, im Glauben und in der Liebe fühlen wir uns an dein Vaterherz hingezogen, und mit allem vertraut, was uns froh in der Hoffnung machen kann. Ja, wer würdig isst von diesem Brode, und trinkt aus diesem Kelche, der bleibt mit dir vereint.“ Indem der Apostel Paulus mit jenen Worten nichts Anderes sagen wollte, als: dieser sterbliche und vermodernde Körper, muss in einen unsterblichen und nicht zerstörbaren Körper verwandelt werden, so sollte hier ein anderer biblischer Spruch aufgeführt seyn. S. 37: „Auch wir haben deine Hülfe nöthig, soll unsere Redlichkeit Bestand haben, und unsere *Gesittung* sich vervollkommnen.“ Das Wort Gesittung ist als ein Provinzialismus zu betrachten, wofür richtiger das Hauptwort Sittlichkeit gebraucht wird. S. 42. In der sehr anziehenden Betrachtung über die Feier des heil. Abendmahls ist die Dankhuldigung gegen Jesum für diese segensvolle und ewig merkwürdige Stiftung ausgelassen. S. 50. „Erbarme dich meiner. Erbarmung aller Menschen!“ Das letzte soll wohl, indem kein Zeitwort dabey steht, heissen: „Erbarme dich aller Menschen!“ S. 52 und 56 zeigt der Anfang des Gebets, dass Hr. *A.* seine Gedanken in einem hohen Grade von Rührung des Herzens ausgedrückt habe. S. 173. Aufmunterung zur Arbeitsamkeit. Dieser Betrachtung ist ein ganz vorzüglicher Werth zuzuschreiben; sie enthält Alles, was den Entschluss und den Trieb zu nützlicher Thätigkeit erzeugen und beleben kann; doch sollte die zunächst vorhergehende Betrachtung: „Fromme Gedanken am Grabe,“ zuletzt folgen. S. 34 *Todt* und S. 35 *Brodt* sind wohl Druckfehler. Ausserdem finden wir folgende Betrachtungen: Gedanken am Morgen. Allgemeines Gebet. Morgengebet in widrigen Begebnissen (Ereignissen). Am Morgen in den Jahren der Jugend. Zur Morgen-Andacht. Ausdruck frommer Gesinnung während der Messe. Am Tage der Aussöhnung mit Gott. Bey der Gottesverehrung an Nachmittagen. Denksprüche alter und neuer Zeit in unbeschäftigten Stunden. Zum Andenken an Jesum, den Erlöser. An den Tagen des Advents. Die Geburt des Herrn. Am Tage der Gesetzerfüllung. Gedanken bey Vergegenwärtigung der grossen Wirksamkeit Jesu im Erdenleben. Der Gerechte stirbt. Das Osterfest. Am Himmelfahrtsfeste. Am Pfingstfeste. Am Feste der heil. Dreyeinigkeit. Am Frohnleichnamsfeste. Zur Verehrung der seligsten Maria. An der Geburtsfeier Marias u. s. w. Am Feste aller Heiligen. Am Tage aller Seelen. Am Feste der Apostel Petrus und Paulus. Am Gedächtnisstage der Kirchweihe. An den Bitt-Tagen. Am Erntefeste. Gebet im jungfräulichen Stande. Gebet einer Hausfrau. Gebet einer Wittfrau. Hinblick auf männliche Würde. Hinblick auf männlich-fromme Ergebung. Hinblick auf männlichen Eifer. Das alte und neue Jahr. Am Ende des Tages. In den Stunden der Unzufriedenheit. Am Krankenbette. Die Busspsalmen; aus dem Hebräischen übersetzt. Litaney zur Verehrung aller Heiligen. Gebet bey dem Kreuze des Erlösers. Gebet vor dem Bilde der heil. Maria. Fromme Gedanken am Grabe. Aufmunterung zur Arbeitsamkeit. Lerne im Leben sterben. Man kann arm und doch glücklich seyn. Gott! lasse (lass) mich das Heil finden! Die Befreundung mit dem Himmel. Das Gelübde. C. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Die deutsche privilegirte Lehn- und Erb-Aristokratie*, vernunftmässig und geschichtlich gewürdigt für gebildete Deutsche aller Classen von Dr. *Johann Christian Fleischhauer*. 1831. XVI u. 383 S. 8. (2 Thlr.)

Die, zumal seit der französischen Revolution so oft erörterte Frage über den Adel, die Zweckmässigkeit seiner Fortdauer oder Aufhebung, wird hier nochmals einer ausführlichen Untersuchung unterworfen, und der Vf., wohl einsehend, dass das Interesse seiner Arbeit von der Neuheit der gegebenen Gründe und der entwickelten Ansichten abhange, giebt uns die Resultate seiner Forschungen, als mühselig errungen und bisher unerhört, verspricht sich auch von ihnen einen entscheidenden Erfolg für die gute, nämlich seine Sache. Daher die Zueignung an die „*Herrscher Deutschlands*,“ daher ferner das, an das ganze Publicum (S. XV) gerichtete Versprechen: „ob und welche Umgebungen derselben die Exemplare zu ihnen (den Fürsten) werden gelangen lassen, und wie sie daselbst aufgenommen werden, wird zu seiner Zeit der Verfasser gewissenhaft berichten;“ ein Versprechen, welches die Herrscher Deutschlands mit der Publicität bedroht, wenn sie den durch die Zueignung ausgesprochenen Antrag nicht erfüllen sollten, und hiemit an *Gellert's* Bettler mit dem blossen Degen erinnert. Wirklich finden sich denn auch hier ganz neue Ansichten, *carmina non prius audita*, welche eine nähere Berücksichtigung um so mehr verdienen, da sie nicht *virginibus puerisque*, sondern den erhabenen Vätern des gesammten deutschen Vaterlandes zugedacht sind, und eine durchschlagende Wirkung bezwecken.

Der Vf. bekämpft die Stellung und das Fortbestehen des Adels vorzüglich auf geschichtlichem Wege. Nach einer sogenannten philosophisch-politischen Einleitung, welche die bekannten Argumente gegen den Adel und Allegate aus *Kant* und der Bibel zusammengestellt enthält, die Theorie von Privilegien nach *Runde* und *Danz* zurückruft, und deren Nachtheile darlegt, läfst er in neun Capiteln seine Geschichte des Ursprungs der Lehen, des Ursprungs und der Vermehrung der Steuern, des Faustrechts, des darin liegenden Ursprungs der mehreren Bauernbelästigungen, auch des Geleits und der Zölle in Deutschland, des Patriciats in den mehrsten deutschen, sonstigen Reichs- und einigen Territorial-Städten, der Leibeigenschaft in Deutschland, des Johanniter-Ordens, des deutschen Ordens, der ehemaligen deutschen unmittelbaren und einiger mittelbarer Erz- und Dom-Stifte, endlich der landständischen Ritterschaft in den einzelnen Territorien folgen. Ein jedes dieser Capitel bezweckt, alle bösen Folgen, welche irgend in Beziehung auf die einzeln behandelten Gegenstände sich ergeben haben mögen, dem Adel beyzumessen, und so nach jedem Abschnitte, als dessen Nutzanwendung, das Catonische *delenda est* einzuschärfen, und zwar in fortgesetztem *crescendo*, indem bey jedem folgenden das Ergebnifs der vorhergehenden Capitel, gleich einem zunehmenden Ritornell, zurückgerufen und zu besserer Aneignung ruminirt wird. Da nun aber die Vorschläge des Vfs. nicht dahin gehen, den jetzigen Besitz alter Grundverleihungen als ursprünglich fehlerhaft (*vicios*) anzufechten, noch auch, wegen seit Jahrhunderten eingeführter Steuern, Ansprüche an die jetzt lebenden Individuen des Adels zu begründen; da das Patriciat seine politische Stellung längst eingebüfst hat; die Leibeigenschaft gröfstentheils aufgehoben ist; der Johanniter- und der deutsche Orden, als Institut für das gesammte deutsche Reich und zur Versorgung des deutschen Adels, seit einem Viertel Säculum nicht mehr bestehen; die Stifter eben so lange bereits der Vergangenheit angehören, und dann die Sünden der Väter an den Kindern nicht mehr ins tausendste Glied geahndet zu werden pflegen: so wird eine nähere Angabe der Ausführung in den einzelnen Capiteln hier übergangen werden müssen. Nur scheinen verschiedene der aufgestellten Behauptungen einiger Erwägung zu bedürfen, für den Fall, dass sie in geschichtlicher Hinsicht, und nicht blofs als Deductionen in Sachen wider den Adel, gelesen werden sollten.

Das 1ste Capitel lehrt, die *beneficia Francorum* und, nach dem Vorgange der Franken, auch die, auf gleiche Weise bey den übrigen Völkern Deutschlands statt der Besoldung eingegebenen Landgüter hätten das Gemein-Grundvermögen der Nation ausgemacht; dadurch, dass diese Beneficien in Lehne verwandelt, aus, zu lebenswierigem Genufs ausgethanen Gütern erbliche Besitzungen geworden wären, und die Inhaber sich der Dienstpflicht entzogen hätten, sey dieser grosse Nationalschatz dem Volke verloren gegangen, und der Vorwurf, dieses Gemeingut sich angeeignet zu haben, laste allein auf dem Adel, welcher daher die Benennung „*von* und *zu*“ sich beygelegt habe. Den Beweis, dass die gedachte Masse von Grundeigenthum wirkliches Nationalvermögen oder Staatsgut im jetzigen Wortverstande, nicht aber zum Königsantheile der erobernden Franken u. s. w. gehörig gewesen,

worüber der König also freyer hätte verfügen können, ist der Vf. schuldig geblieben, und man vermag nicht abzusehen, wie hier mit geschichtlicher Begründung den Adel ein Vorwurf treffen könne, der viel später, als die Einführung erblicher Grundverleihungen, eben aus dem Lehnsbesitze und freyem Eigenthum, sofern solches zu einer rittermäsigen Lebensweise genügte, hervorgegangen ist. Der Adel konnte daher nicht wohl an einem Ereignisse Schuld haben, zu dessen Folgen seine Entstehung, und zwar nur zum Theile, gerechnet werden muss, und es ergiebt die lange, S. 45 aus *Buri* Lehnrecht beygebrachte Liste der mit Beneficien besoldeten Fürstendiener, dass eine grosse Zahl derjenigen, in deren Händen die Güter erblich geworden sind, nicht in die Classe des Adels später eingegangen seyn können. Auch würde der Beweis, dass sich die Vorfahren des nachmaligen Adels der Dienstpflicht, welche Bedingung des Güterbesitzes war, eigenmächtig entzogen haben, der Dienst nicht vielmehr, als ungenügend oder gar unpassend geworden, allmählich abgekommen ist, hienächst noch besser, wie mit einzelnen Beyspielen geschehen mag, geführt, und zugleich dargethan werden müssen, dass hier nicht fürstliche Munificenz oder Schwäche vorzüglich wirksam geworden sey.

Das 2te Capitel handelt von der „pflichtvergessenen Lehnmiliz," welche die Nothwendigkeit der Steuern durch die Weigerung herbeygeführt habe, gegen Hussiten und Türken schuldige Dienste zu leisten. Von einer solchen Weigerung weiss die Geschichte, so viel sie Rec. kennt, nichts; wohl aber findet sich darin, dass das Uebergewicht, welches die Infanterie über die geharnischten Ritter errungen (Schweizer, Lanzenknechte, Janitscharen), den Lehndienst abkommen liess, und eine veränderte Bildung der Heere nöthig machte. Und wenn ferner behauptet wird, der Steuerfuss nach dem „gemeinen Pfennig" sey auf Betrieb des Adels durch den nach Römermonaten ersetzt worden, „zu denen der Lehn- und Erb-Adel Nichts beytrug:" so ist dagegen anzuführen, dass, wo nicht in allen, doch in vielen deutschen Ländern (z. B. dem Hannoverschen, Braunschweigischen u. s. w.) der Adel, oder vielmehr die Ritterschaft, (denn der Adel ohne Gutsbesitz möchte kaum irgendwo Befreyung genossen haben,) eben zu den Römermonaten immer und bis zur Aufhebung des Reichsverbandes, und zwar nach dem Fusse des gemeinen Pfennigs, als dem herkömmlichen Grunde der Veranlagung jener Reichssteuer, beygesteuert hat.

Die traurigen Erscheinungen des Faustrechts, worüber das 3te Capitel sich verbreitet, gehen grösstentheils vom Adel aus; allein die Gerechtigkeit hätte erfodert, mehr, wie geschehen, die Schuld herauszuheben, welche in dieser Beziehung der damaligen Verfassung und Regierung beygemessen werden muss. Nur der gänzliche Verfall der Rechtspflege führte damals, eine nothwendige Folge, zur Eigenmacht und diese zur Unsitte, weil die Regierung schlummerte, die Fürsten des Reichs ihre Streitigkeiten mit Gewaltthat und Verhöhnung kaiserlichen Ansehens ausmachten, und Prälaten und Städte denselben Weg ungezügelt und unbedenklich einschlugen.

Das 4te Capitel macht dem, in die Städte gezogenen Adel alle die Handlungen der Selbstsucht zum Vorwurfe, welche die vielen Kämpfe der Bürger gegen das Patriciat erzeugt haben. Aber das Patriciat war nicht aller Orten aus dem Adel gebildet, oft mit bürgerlichen Familien gemischt, oft ganz aus solchen zusammengesetzt, und immer ist es ungerecht, dem Adelstande beyzumessen, was sich von jeher und ohne einige Beziehung auf den Adel bey herrschenden Corporationen gezeigt hat, und, so lange Menschen nach menschlicher Unvollkommenheit handeln werden, stets wieder ergeben wird, wenn längst der Adel zu den Erscheinungen der Vorzeit gehört.

Im 5ten Capitel wird die Einführung der Leibeigenschaft und die Entstehung der mehresten Belästigungen des Bauernstandes dem Adel zur Last geschrieben. Schon der Umstand, dass diese Belästigungen bey den Hintersassen aller Gutsherrn, der Fürsten, der Geistlichkeit, des Adels und des Bürgerstandes in gleichem Verhältniss Statt gefunden haben, sowie dass die Behauptung, die dem Cammergute oder dem Krummstabe pflichtigen Bauern wären besser daran gewesen, ungegründet ist, und dass dieselben, bey gleicher Verpflichtung, nur in diesen Beziehungen hin und wieder mehr Schonung erfahren haben mögen, zeigt, was von jener Beschuldigung gehalten werden kann. Die älteren Landtagsverhandlungen mehrerer Länder ergeben, dass die Stände den Cammerbauer gegen Bedrückungen durch Diensterschwerung in Schutz genommen, und anderen Theils eine strengere Dienstberechtigung erst dann sich angemasst haben, als die Anfoderungen der fürstlichen Amtsverwalter die Regel dafür eingeführt hatten. Was sich während des Faustrechts durch freywillige Unterwerfung einen Schutz suchen und einem Herrn unterwerfen wollte, konnte diesen Zweck auch um so sicherer bey dem Fürsten und der Prälatur erreichen, als gewöhnlich jene die Mächtigeren, diese die Einflussreicheren waren. Ob aber die Ungerechtigkeit des Ursprungs der bäuerlichen Belästigungen gegenwärtig einen Grund abgeben könne, bey jetziger Ablösung derselben den Pflichtigen mehrere Schonung angedeihen zu lassen, wie der Vf. andeutet, ist eine dem Gegenstande des Werks völlig fremde Frage, deren Lösung um so schwieriger fallen muss, als eben die Rechtswidrigkeit des Ursprungs, und dass eine lange Reihe von Generationen hindurch fortgesetzte Vererbungen, Veräusserungen u. s. w., unter dem Schutze bestandener Gesetze, Rechte nicht begründet haben könnten, zuvor erwiesen werden müsste. Eine Bemerkung, welche sich übrigens bloss auf die Rechtsfrage, nicht auf diejenigen Rücksichten der Billigkeit beziehen soll, welche die Umstände in einzelnen Fällen an die Hand geben dürften. Wie folgerecht der Vf. in seiner Beschuldigung des Adels verfährt, mag nachstehende Stelle (S. 198) zeigen: „Unter allen Ursachen, welche das Joch der Leibeigenschaft im Verlaufe der Zeiten erleichterten, und hie und da ganz zerbrachen, kann

der Lehnadel allein nicht mit aufgeführt werden; denn kein einziger der Schriftsteller, Juristen und Historiker, die über die Leibeigenschaft schrieben, nicht einmal aus seiner eigenen Classe, gedenkt seiner in dieser Hinsicht mit einer Sylbe."

Die Capitel 6 und 7 machen es dem Adel zum Verbrechen, dass er sich allmählich in den ausschliesslichen Genuss der Güter des Johanniter- und des deutschen Ordens zu setzen gewusst habe, übergehen aber den entscheidenden Umstand, dass die, während der Kreuzzüge übliche Weise, den Krieg zu führen, eben das Ritterthum ausgebildet und also veranlasst hat, erst dass die Mitglieder der gedachten Orden, wess Standes sie gewesen seyn mögen, in den Ritterstand übergingen, und dann, dass bey Annahme neuer Mitglieder in zunehmendem Verhältnisse auf rittermässige Geburt gesehen ward. Der Begriff von einer, zum Vorwurfe gereichenden Usurpation des Adels fällt also hier eben sowohl hinweg, als es ungerecht wäre, die Abweichung dieser Ordensinstitute von ihrer ursprünglichen Bestimmung dem Adel zum Verbrechen zu machen, da jede Einrichtung mit der Zeit ausartet, beide Orden aber auch in dem zeitgemässen Kampfe gegen die Ungläubigen, Sarazenen und Preussen u. s. w. eine veränderte Bestimmung und zwar unter Genehmigung ihres Oberhauptes, des Papstes, welcher die Ordensstatuten zu ändern befugt war, erhalten hatten. Nach den Begriffen jener Zeiten, und nur diese, nicht aber die jetzigen Ansichten, können ein Urtheil über damalige Handlungen begründen, ist also keineswegs „die schreyendste Ungerechtigkeit an der ganzen Stiftung, an den Urhebern derselben, an ihren Wohlthätern und an den Bewohnern aller Länder und Reiche Europas" (S. 215) dadurch begangen, dass nur Männer vom Adelstande in diese Orden aufgenommen worden sind. Ueberdiess haben die Güter dieser Stiftungen, wenigstens im grössten Theile Deutschlands, längst andere Liebhaber gefunden, und so sollte man billig das: *livor post fata quiescit*, auch hier gelten lassen. Aber freylich wäre, wenn der Vf. diese Regel hätte gelten lassen, das ganze Buch wahrscheinlich nicht geschrieben worden.

Das 9te Capitel enthält nicht sowohl eine wirkliche Geschichte der ritterschaftlichen Feudalstände, als eine grosse Anzahl an einander gereiheter Auszüge aus Schriftstellern, welche theils an sich geeignet, theils durch eingeschobene Zusätze, welche dann, wie von den angeführten Autoritäten herrührend, mit (") bezeichnet gegeben worden (z. B. S. 335), dazu eingerichtet sind, zu Klagepuncten gegen den Adel zu dienen. Dieses führt denn auf manche neue Resultate. So soll nach S. 333 die Lehn- und Erb-Aristokratie durchgesetzt haben, „sich zu unernannten Bevollmächtigten, zur unberufenen Sachführerin, zur unerwählten Repräsentantin aller übrigen Landesbewohner eigenmächtig aufzuwerfen oder vielmehr aufzuzwingen u. s. w." Die Feudalstände werden hierauf als *negotiorum gestores* dargestellt, um aus *Hellfeldii jurisprudentia forensis* anzuführen, dass die Veruntreuung wirklicher Beauftragten (wie vielmehr also aufgedrungener Geschäftsführer) mit der Infamie bestraft wurde. Bisher glaubte man mit *Eichhorn* (D. Staats- und Rechtsgesch. III. §. 424 fgg.), dass die Landstände früher als eine Verbindung dazu herkömmlich Berechtigter und keinesweges in Vollmacht der anderen Staatsbürger gehandelt hätten, dass der Begriff einer Vertretung den neueren Zeiten angehöre, es also vormals Niemand eingefallen sey, noch habe einfallen können, nach dem Auftrage zur Repräsentation zu fragen. Wie erbaulich und belehrend müsste aber eine Weltgeschichte seyn, die ein Todten- oder das allgemeine Welt-Gericht hielte, und den Stab über Längstentschlafene bräche, rückwirkend nach den staatsrechtlichen Grundsätzen, welche allererst seit der amerikanischen und der französischen Revolution ins Leben getreten sind!

Im 10ten Capitel finden wir endlich die Nutzanwendung der vorhergeschickten Ausführungen, und können dem Vf. beystimmen, wenn er sagt: „es wäre leicht, noch manches Capitel der Art hinzuzufügen." Er findet seine Aufgabe gelöst, und bestimmt sie dahin, „1) die Vernunft- und Rechts-, ja Moral- und Religions-Widrigkeit einer erblich-privilegirten Classe unter Staatsbürgern (in der Einleitung *a priori*, aus der Vernunft selbst), 2) ihre empirische Schädlichkeit, was Deutschland anbetrifft, (in den neun Capiteln *a posteriori*, aus der Geschichte und Erfahrung)" darzuthun. Er glaubt erwiesen zu haben, „dass das Institut einer erblich-privilegirten Staatsbürger-Classe ein wahres Landesübel, ein wirkliches Staatsgebrechen, eine ausgemachte Ungerechtigkeit war und ist, und folglich auch gesetzlich aufgehoben werden muss," und gründet hierauf die Anträge, dass 1) bey Besetzung jedes Postens im Staate hinfort nicht aristokratische Geburt, sondern einzig die erfoderliche und wissenschaftliche Würdigkeit berücksichtigt werde; 2) alle Titel, Wappen und Abzeichen, alle Höflichkeits-Formeln, die an die alten Zeiten erinnern, hauptsächlich aber die Erkennungs-, Vereinigungs- und Zusammenhaltungs-Wörter *„von, zu* oder *auf,"* bey nahmhafter Strafe, verboten werden müssten; 3) der bisher ungetheilte, alleinige und ausschliessliche Einfluss des Lehn- und Erb-Adels an den Höfen müsse dadurch gebrochen werden, dass alle deutschen Regenten bey der Wahl zu ihren höheren Hofchargen, ihrer Umgebung und Gesellschaft nur Erziehung, moralische und geistige Bildung, Sitte und Betragen berücksichtigen; 4) für jetzt und auf einige Zeit sämmtlichen, der deutschen Lehn- und Erb-Aristokratie Angehörigen alle und jede Gesandtschaften zu entziehen, um das Mittel zu beseitigen, wodurch diese eng zusammenhaltenden Familienkörperschaften ihr gemeinschaftliches Interesse wahrnehmen.

Lebten wir jetzt noch im vorigen Jahrhundert, wären alle die Ereignisse und Veränderungen nicht eingetreten, welche die Verhältnisse des deutschen Adels nicht nur erschüttert, sondern seine Vorrechte und die Grundlage seines Daseyns fast aufgelöst und ihm wenig mehr als einen geselligen Vorrang gelassen haben, welchen er weniger den Rechten, als der

Gewohnheit und eingeführten Sitte, verdankt: so möchten die Anträge des Vfs. ernstlicher Berücksichtigung würdig und nur noch zu entscheiden seyn, in wiefern die stets an Einfluss gewinnende Geldaristokratie nicht eines Gegengewichts in dem Geburtsadel zum Besten der Staaten bedürfe. Allein wir befinden uns seit mehr als 30 Jahren bereits auf dem Wege der Reform, um die Vorrechte des Adels zeitgemäss abzustellen, allmählich und mit der Schonung, die der Besitzstand immer im ausserrevolutionären Zustande ansprechen darf. Die ausschliessenden Rechte auf Pfründen haben fast gänzlich, mit der Aufhebung dieser letzten, ihr Ende gefunden; die Befugniss, allein Rittergüter zu erwerben, und hiedurch in die Reihe der Landstände zu treten, ist in den wenigsten Ländern Deutschlands ein Vorrecht des Adels, vielmehr Jedem eröffnet, der Güter kaufen kann (z. B. in Preussen, Hannover, Mecklenburg, Braunschweig); in Civil- und Militär-Diensten finden sich Bürgerliche, selbst zu den höchsten Stellen, zugelassen; und wenn der Adel bisher zu den Hofämtern allein gewählt ist, so gründet sich dieses auf ein europäisches Herkommen, das, wegen der Verbindung der Höfe unter einander, nur durch die Sitte und allmählich abgestellt werden kann und wird. Bey der Wahl der Diplomaten hat man sich längst nicht auf den Adel beschränkt, und wenn derselbe vorzugsweise dazu berufen worden ist, solches nur für die Repräsentationsstellen und unter Umständen gethan, wo persönliche Eigenschaften und Verhältnisse, ein sicherer Zugang zu den höheren Cirkeln der Gesellschaft u. dgl. besonders erfodert wurden. Erwägt man dieses, so scheint keine Veranlassung mehr vorhanden, zu so gewaltsamen Mitteln zu schreiten, wie sie der Vf. anpreist, und völlig hinreichend, den Rath zu befolgen, welchen *Rehberg* (sämmtl. Schriften, Bd. II. No. V; zuerst im J. 1803 erschienen) ertheilt, nämlich über die Stellung des Adels zu den übrigen Staatsbürgern u. s. w. zeitgemässe Bestimmungen zu treffen, ohne ihn eben aufzuheben, oder ihm gar *privilegia odiosa* zu ertheilen.

Die vorliegende Schrift enthält nichts Neues, als den gerügten Gebrauch historischer Quellen zu leidenschaftlichen Ausfällen, eine Parteyschrift im Gewande geschichtlicher Ausführung, ermüdend durch Wiederholungen und erdrückt durch Auszüge aus anderen Werken im Texte und in unzähligen Noten. Der Druck ist gut, das Papier mittelmässig.

Y—W.

TECHNOLOGIE.

1) Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Die Artesischen Brunnen.* Ein Versuch von *Johann August Blume*, in Reibersdorf bey Zittau. 1831. 31 S. 8. (4 gr.)

2) Tübingen, b. Osiander: *Die Artesischen Brunnen, ihre Beschaffenheit, die Art ihrer Verfertigung und ihre Benutzung, mit allen dazu gehörigen Instrumenten und Maschinen zum Bohren, Ausfüttern und guten Einrichten dieser Brunnen als Spring-, Lauf- und Pump-Brunnen.* Von Dr. *J. H. M. Poppe*, Hofrath u. s. w. Mit 4 Steintafeln. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1831. VIII u. 73 S. kl. 8. (10 gr.)

Die Artesischen Brunnen verdienen in unserer geldarmen Zeit schon wegen ihrer Wohlfeilheit alle Berücksichtigung, sowie auch wegen der Leichtigkeit und Dauer der Anlage, welche erste es hauptsächlich möglich macht, dieselben hie und da anzubringen, wo das Terrain die Anlage eines gegrabenen Brunnens kaum zulassen würde. Es ist desswegen ein zeitgemässes und zugleich zweckmässiges Unternehmen, durch kleine, wohlfeile Schriften den Gegenstand für dasjenige Publicum zu erörtern, welches er zunächst interessirt. Beide oben genannte Schriftchen haben diesen Zweck.

In No. 1 erörtert der Vf. in 6 Abschnitten die Fragen: Was ist unter dem Namen Artesische Brunnen zu verstehen? Wozu nützen die sogenannten Artesischen Bohr- oder Spring-Brunnen? Wo können Artesische Brunnen angelegt werden? Wie kann man sie zweckmässig anlegen? Wo hat man dergleichen? Was folgt aus dem oben Vorgetragenen? Die Beantwortung dieser Fragen ist in einem einfachen, deutlichen Stil vorgetragen, und zeigt nach den vom Vf. selbst gemachten Erfahrungen den grossen Nutzen besagter Brunnen, indem ein solcher, unter anderen, in 1½ Tag erbohrt ward und 3 Thlr. 14 gr. kostete, wogegen eine Röhrenfahrt auf derselben Fläche (das Wasser war anders nicht zu erlangen) mit dem Arbeitslohn nach dem Anschlag des alten, erfahrenen Röhrenmeisters nicht weniger als 420 Thlr. und 36 Tage Zeit gekostet haben würde. Hiebey ist noch in Anrechnung zu bringen, dass der Aufwand für die hölzernen Röhren binnen ungefähr 40 Jahren wiedergekehrt seyn würde. Für denjenigen, der solche Bohrversuche selbst unternehmen will, empfiehlt der Vf. noch folgende Werke: *Selbmann*, vom Erd- und Berg-Bohrer, Leipz. 1823, und *Blume* (des Vfs.?) über mineralogisch-ökonomische Untersuchungen auf und in der Erde, Leipz. 1829. Zum Schluss dürfen wir dieses Werkchen Jedem empfehlen, der sich vorläufig mit der Sache bekannt machen will.

Was No. 2 betrifft, so lieferten wir bereits eine Kritik der ersten Auflage (vgl. J. A. L. Z. 1831. N. 88.), und würden dieser kaum mehr als nach dem Titel gedenken, hätten wir nicht bemerken müssen, dass der Vf. allerdings nur „einige Fehler" derselben verbessert hat, indem S. 18 „die obere Mündung des Bohrlochs" noch immer fortfliesst, S. 21 „die gute Eiche" immer noch eingesenkt wird, nachdem in dem schweren Boden der 230 Pf. schwere Rammklotz seine Dienste verweigerte. Was soll man zu solchen Verbesserungen sagen? Die Zugabe über das Bohrverfahren im Würtembergischen ist noch das einzige Bessere am Büchelchen.

Tchl.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Carlsruhe und Freyburg, in der Herderschen Kunst- und Buch-Handlung: *Vorlesungen über Feldverschanzungskunst in Verbindung mit dem Pionnier- und Pontonnier-Dienste, sowie über die stehende Befestigung und die Lehre des Angriffs und der Vertheidigung fester Plätze*, von Baron *M. von Miller*, Oberst (en) im Königl. Würtembergischen General-Quartiermeister-Stabe. Erster Theil. Die Feldbefestigung, den Pionnier- und Pontonnier-Dienst enthaltend. Mit 34 Fig. Taf. in Fol. 1831. XVIII u. 218 S. gr. 4. (5 Thlr.)

Dieses Werk ist während eines 8jährigen Unterrichtes in der K. Würtembergischen Officier-Bildungs-Anstalt ausgearbeitet, und nun daselbst als Lehrbuch eingeführt, und soll einem doppelten Bedürfnisse abhelfen, „einmal für solche, welche, ohne Ingenieurs vom Fache zu seyn, als Lehrer in den auf dem Titel genannten Wissenschaften aufzutreten bestimmt sind, und dann für Officiere, die durch eigenes Studium ihre Kenntnisse noch zu erweitern wünschen." In der 1sten Abth. wird demnach zuerst von dem *Umriss der Feldschanzen* nach der gewöhnlichen Eintheilung in *offene*, *geschlossene* und in *Linien* gehandelt, in der IV Vorlesung zu den Massen der Brustwehr und des Grabens übergegangen, dann der Vertheidigungsanstalten im Inneren und Aeusseren der Verschanzungen gedacht, worauf der Vf. §. 139 erst auf die Bedingungen zurückkommt, welche die Höhe der Brustwehr nach Verschiedenheit des Terrains bestimmen, um §. 165 folg. das *Defilement* zu erläutern. Von §. 189 an werden Beyspiele von der wirklichen Ausführung des Baues, der Berechnung der Materialien, des Schanzzeuges, der Arbeiter u. s. w. gegeben. Nachdem §. 254—260 von der Einrichtung bewohnter Orte zur Vertheidigung geredet worden, erläutert der Vf. die Befestigung eines Terrain-Abschnittes durch ein Beyspiel auf dem *Schwarzwald*, und geht dann §. 304—318 zu dem Angriffe und der Vertheidigung befestigter Orte über.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht sey es uns erlaubt, einige Bemerkungen hinzuzufügen, die sich Rec. bey dem sorgfältigen Durchlesen des sehr praktischen Werkes darboten. S. 2 werden *todte Winkel* sehr richtig, als „von keinem Feuer bestrichene", erläutert; Rec. vermisst jedoch den Zusatz, dass sie eben so gut in senkrechter, als horizontaler Richtung Statt finden, wenn die hohen Brustwehren keine Bestreichung der Grabensohle zulassen, und sich auf letzter ein sicherer Raum für den heranstürmenden Feind bildet, wo er Athem schöpfen, und neue Kräfte zum Ersteigen der Brustwehr sammeln kann. Oft sind auf dem Papiere sehr gut flankirt erscheinende Werke diesem wesentlichen Nachtheil unterworfen; denn bey jeder nur 36 Fuss langen Flanke liegt *ihr Graben völlig im Todten*, wie auch S. 15 der Vf. selbst erwähnt, und auch *Blesson* (Feldbefest. S. 81) bemerkt.

Eine Brustwehrstärke von 2 Fuss (§. 63) dürfte wohl unter allen Umständen unzureichend seyn, weil an der Krone die trocken gewordene Erde etwas abrollet, und jene dadurch schwächer wird. Es wäre fast gerathener, alles Schanzen überhaupt zu unterlassen, als durch nutzloses Umwühlen der Erde einen Bau hervorbringen, der sich gegen jeden Angriff als unhaltbar erweist, und dadurch den Soldaten muthlos macht.

Bey dem *Verankern* der Faschinen S. 22 vermisst Rec. die, besonders bey dem Batteriebau üblichen *Ankerfaschinen*; auch ist das Verpfählen nicht erwähnt, das bey der Faschinirung der Schanze den Vortheil gewährt, die zerschossenen Faschinen leichter durch neue Stücke ersetzen zu können. Uebrigens wird bey Feldschanzen die äussere Böschung fast nie verkleidet, dieses geschieht bloss bey der inneren, um die steile Erde zu erhalten. „*Kanonenbettungen*", unrichtig für *Batterien* und nachher für *Bänke*, ist wahrscheinlich bloss ein Schreibfehler, jenes ist immer nur der Fussboden, um das Geschütz wagerecht stellen zu können.

In den Beyspielen S. 63 u. folg. ist das Detail des Baues, die Berechnung der Bedürfnisse, Arbeiter u. s. w. mit Umsicht und Genauigkeit behandelt. Die innere Böschung jedoch mit Rasen, und die äussere mit Faschinen zu verkleiden (S. 75), würde Rec. nicht anrathen, sondern vielmehr es umdrehen, weil die Faschine, durch die feindlichen Stückkugeln zertrümmert, ihnen weit weniger Widerstand entgegen setzt, als die fest gestampfte, mit Rasen verkleidete Erde. Bey dem Brückenkopfe S. 81 ist die Entfernung der Lünette von der als Reduit dienenden Verschanzung (1700 Schritt) jedenfalls zu gross, um eine wirksame Unterstützung durch das Geschütz der letzten Statt finden zu lassen, die doch nothwendig wird, wenn die Truppen sich zurückzuziehen anfangen.

Die *Krenolirung* der Umfangswände in steinernen Häusern S. 105 wird zwar in allen Werken von der Feldverschanzungskunst empfohlen, hat aber ihre

eigenen Schwierigkeiten, und läſst ſich bey ſehr feſten Mauern von Feldſteinen gar nicht oder doch nur mit viel Arbeit und Zeitverluſt ausführen. In ſolchem Falle kann man ſich nur durch Tambours von ſtarken Hölzern helfen, und muſs ſich übrigens begnügen, die Fenſter zu verſetzen, und Schieſslöcher einzuſchneiden.

Die *zweyte Abtheilung*: der Pionnier- und Pontonnier-Dienſt, enthält a) die Wegebeſſerung, worin in der 22ſten Vorleſung die dazu nöthigen Materialien erwähnt, in der 23ſten aber von der Anwendung derſelben geredet wird. Die 24ſte beſchäftigt ſich mit der Ausbeſſerung ſchlechter Wege und mit dem Verderben der guten, und der in den Flüſſen vorhandenen Furthe.

In der 25ſten Vorleſ. wird zuerſt die Form und Beſchaffenheit der würtembergiſchen hölzernen Pontons beſchrieben, die 30 Fuſs lang, oben 5½ Fuſs breit, und 2½ Fuſs tief ſind. Ein ſolcher Ponton wiegt 16 Centner; offenbar zu viel, für die nöthige Beweglichkeit im Felde. Die Balken ſind 24 Fuſs lang, 5 Zoll breit, 6 Zoll hoch; die Breter 13' lang, und 1 Fuſs breit. Die Abweichhölzer ſind 25' lang, 6" breit, 2½" dick, oder auch bey derſelben Länge und Breite 5" hoch. Die Anker ſind dreyarmig, unſtreitig zum Eingreifen und Feſthalten die ſchlechteſte Form. S. *v. Reaumür* Ankerſchmiede, a. d. Fr. von *Juſti*. 4. Berlin 1762. S. 17 in der Anmerkung.

Nachdem in der 29ſten Vorleſ. das Brückenſchlagen und die Verfertigung der Durchlaſsmaſchinen gelehrt worden, handelt die 30ſte von der Berechnung und Unterhaltung der Brücke, die 31ſte von dem Abbrechen derſelben, die 32ſte von der Marſchordnung des Brückenzuges, der durch die zweyfachen Wege, für den Ponton und für die Decke, ſehr vergröſsert wird. Die 33ſte endlich von der Zerſtörung der Brücke und der Wiederherſtellung theilweiſe geſprengter oder verbrannter Brücken. Faſt alles iſt gut und für die allgemeine Kenntniſs genügend erläutert, obgleich das Verfahren des Brückenſchlagens manche Erleichterung und Abkürzung der Arbeit zuläſst, wie aus der Vergleichung mit *Hoyers Handb. der Pontonnier-Wiſſenſchaften* hervorgeht. Dort wird z. B. das Kreutzen der Spanntaue zwiſchen zwey Brückenköpfen für entbehrlich erklärt, ſobald die Balken auf den Pontons mit Bindeleinen angeſchnürt ſind, daſs kein Vor- oder Rückwärts-Schieben möglich iſt. Es iſt hinreichend, die Spanntaue bloſs vorn und hinten quer über die Pontons zu ziehen.

Die Brückenbalken auf der Landſchwelle durch eiſerne Klammern zu befeſtigen, S. 95, kann ihrer Dauer nur nachtheilig ſeyn, weil ſie bey mehrmaligem Gebrauche dadurch von ihren Köpfen ſpalten. Nach dem angeführten Werke genügt es, jeden Balken durch zwey ſchräge, in den Erdboden geſchlagene Pfählchen feſt zu klemmen, und das Zurückweichen nach dem Waſſer zu hindern.

Mm.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Weimar, im Verlage des geogr. Inſtituts: *J. Ch. F. Guts Muths vollſtändige und neueſte Erdbeſchreibung des Staats Colombia.* 1830. gr. 8.

2) Ebendaſelbſt: *Vollſtändige und neueſte Erdbeſchreibung der Staaten Chile und Arauca, Patagonien, des Feuerlandes, der Falklandsinſeln oder Malouinen und der Süd-Polar-Eilande.* — Bearbeitet von *J. Ch. F. Guts Muths.* 1830. 298 S. 8. (1 Thlr. 15 gr.)

Mit geſpannter Erwartung griff Rec. nach No. 1, welches die Darſtellung eines Staats enthält, der ſich erſt vor unſeren Augen gebildet und zur Selbſtſtändigkeit erhoben hat. Wer die Schwierigkeiten kennt, welche mit der Ausarbeitung eines ſolchen Werkes verbunden ſind, muſs es dem Vf. Dank wiſſen, daſs er ſich dieſer Arbeit unterzogen hat. Wenn wir auch zugeben, daſs uns über manche Theile von Colombia *v. Humboldt*, *Reſtrepo*, *Depons*, *Danxion Lavaiſſe*, *Mollien*, *Stevenſon* u. A. Aufſchluſs gegeben haben, ſo iſt doch der bey Weitem gröſsere Theil dieſes Staats für uns eine wahre *terra incognita*. Es gehört eine unermüdliche Geduld dazu, ſich durch die, einander oft widerſprechenden Nachrichten durchzuwinden, um das Wahre von dem Falſchen, das Wichtigere von dem minder Wichtigeren zu ſcheiden. Wie gering ſelbſt dann nicht ſelten die Ausbeute iſt, weiſs Rec. aus Erfahrung. Um nur zu einigem Reſultate zu kommen, hat man durchaus nöthig, alle vorhandenen Quellen genau durchzugehen, das Gefundene zu prüfen, mit einander zu vergleichen und zu ſichten. Freylich eine mühevolle, oft undankbare Arbeit, vor der ſich nicht Wenige, die uns zu jeder Meſſe mit geograph. Lehr- und Hand-Büchern beſchenken, ſcheuen. Dieſs hat der Vf. des gegenwärtigen Handbuchs keinesweges gethan, vielmehr den gröſsten Fleiſs angewendet, um eine lichtvolle Darſtellung von Colombia, würdig der Beſchreibung von Braſilien, zu liefern. Die Begrenzung, Gröſse und Einwohnerzahl der Unterabtheilungen einer jeden Provinz aufs genaueſte wiſſen zu wollen, wäre eine höchſt unbillige Foderung, da weder der Staat hierüber etwas bekannt gemacht hat, noch bis jetzt Charten vorhanden ſind, die einigen Aufſchluſs geben. Selbſt auf der vortrefflichen Charte von *Spix* und *Martius* findet ſich über die Begrenzung nichts. Auch zweifeln wir mit dem Vf., daſs man im Lande ſelbſt darüber bereits im Reinen iſt. Dieſe Unvollkommenheit abgerechnet, die jedoch dem Vf. nicht zur Laſt fällt, haben wir hier nicht leicht einen, ſelbſt geringen Ort vermiſst, deſſen in *Alcedo* und anderen Werken, welche dieſe Gegenden beſchreiben, Erwähnung geſchieht. — Wie das Ganze behandelt worden, erhellt aus Folgendem. In der ſehr ausführlichen Einleitung (S. 1—167) giebt uns der Vf. zuvörderſt eine kurze Geſchichte des Staats (S. 1—10) bis zum Ausbruche der Revolution im Jahre 1811. Daſs ſich der Flächeninhalt des Landes nicht mathematiſch genau angeben laſſe, wie der Vf. ſagt, iſt ſehr richtig, da wir

bis jetzt noch keine Charten von Colombia besitzen, die auf wirklichen Ausmessungen beruhen. Der Vf. nimmt 57,188, und *v. Humboldt* 51,728½ geogr. QM. an. Diese Angaben möchten wohl der Wahrheit näher kommen, als die des Hn. Dr. *Röding*, welcher 88,200 geogr. QM. annimmt. Vorzüglich gut gerathen ist die Darstellung des Gebirgssystems. Ganz richtig werden zwey völlig von einander getrennte Gebirgsketten angenommen, die Kette der Andes im W., und des Parima- oder Guayana-Geb. im SO. Sämmtliche Vulkane, die sich in der Nähe des Aequators concentriren, sind hier zusammengestellt, deren höchster der Cayambe Urcu (18,330') und deren fürchterlichster der Cotopachi (17,712') ist. Als Hauptströme des Landes werden der Magdalenenfluss und der Orinoco mit ihren mächtigen Zuflüssen vollständig beschrieben. Sehr angenehm lieset sich, was der Vf. S. 35 bis 41 über das Klima sagt; auch finden wir (S. 41—55) eine sehr zweckmäsige Auswahl der Naturerzeugnisse. Die Zahl der Einwohner möchten wir mit dem Vf. ebenfalls zu höchstens 3 Millionen Individuen annehmen, da der Krieg sehr viele hinweggerafft hat, und das Innere des Landes sehr sparsam bevölkert ist. Die Charakteristik der einzelnen Volksstämme ist gut gerathen, kann aber hier nicht wiederholt werden. Was der Vf. (S. 64 u. f. w.) vom Indianer sagt, ist sehr richtig, und stimmt ganz mit den Beobachtungen überein, welche neuere Reisende gemacht haben. Die hauptsächlichsten Nahrungszweige der Einwohner (S. 82 u. f. w.) bestehen in Plantagenbau, Viehzucht, Fischerey und Bergbau. Doch ist der Nutzen, den sie aus diesem Allen ziehen, bey *Weitem* noch nicht so gross, als er bey der ausserordentlichen Fruchtbarkeit des Bodens seyn könnte; auch fehlt es noch gar zu sehr an Händen, die in Thätigkeit gesetzt werden müssen. Der Anbau von Zucker und Kaffee ist hier noch neu; Cacao hingegen ist seit langer Zeit ein sehr wichtiger Handelsartikel. Die Provinz Venezuela erzeugte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts allein 150,000 Fanegas (die Fanega zu 12 bis 20 Piaster), wovon 120,000 F. ins Ausland gingen. Auch Baumwolle und Indigo wird mit Vortheil gebaut, das wichtigste Product des Pflanzenreichs ist jedoch der Tabak. Ueber Viehzucht (S. 94), Fischerey (S. 97) und Bergbau (S. 100) muss der Vf. selbst nachgelesen werden. Der Kunstfleiss (S. 104 u. f. w.) liegt noch ganz in der Kindheit. Sehr weitläuftig und belehrend spricht der Vf. über den Handel S. 106 bis 121; auch genügt vollkommen, was über die wissenschaftliche Cultur und Volksbildung (S. 122 bis 130) gesagt wird. Die bekannte Constitutionsacte vom 30sten August 1821 finden wir hier (S. 145 bis 157) vollständig. Ueber die Finanzen läst sich wohl, wie der Vf. ganz richtig bemerkt, nichts Bestimmtes sagen, da die Quellen derselben mancherley Veränderungen unterworfen sind. Dass aber die Staatsschulden sich jährlich mehren, läst sich sehr leicht denken. Die bewaffnete Macht bestand im J. 1823 aus 25,750 Mann Infanterie und 4,296 M. Cavallerie; eine wahrhaft sehr geringe Armee für einen so grossen Staat! Doch ist eine bedeutende Zahl von Miliz vorhanden. An Schiffen besass Colombia im J. 1826 6 Linienschiffe, 16 Fregatten, 17 Briggs, 31 Goeletten nebst vielen Kapern.

Nach der jetzigen Eintheilung zerfällt der Staat in 12 Departemente und 37 Provinzen. Der Vf. hat sie aus der *Gazeta de Colombia* vom 30 Sept. 1827 entlehnt. Wie lange sie halten wird, bemerkt er sehr richtig, und wir stimmen ihm vollkommen bey, muss die Zeit lehren. Niemand wird aber eine neuere verlangen, als sie der Vf. liefern konnte. Was nun die Darstellung dieser einzelnen Theile von Colombien betrifft, so verbietet uns der Raum, tiefer einzudringen; nur so viel können wir nach sorgfältiger Prüfung versichern, dass sie vortrefflich sey, und jeder billigen Foderung völliges Genüge leiste. Ungern vermissen wir ein Register, und die berühmte Verlagshandlung, die sich durch Förderung dieses Handbuchs ein sehr grosses Verdienst um die Geographie erworben hat, würde sehr wohl thun, jeder einzelnen Abtheilung dieses Bandes ein Ortsverzeichniss beyzufügen. Druck und Papier sind sehr gut; auch haben wir nur wenige unbedeutende Druckfehler gefunden.

Dasselbe günstige Urtheil können wir auch über No. 2 oder die Beschreibung von *Chile* u. f. w. aussprechen. Bey den wenigen, oft nur fragmentarischen Hülfsmitteln, die dem Vf. zu Gebote standen, ist hier Alles geleistet worden, was man nur billiger Weise verlangen kann. Denn welche unglaubliche Mühe und Geduld erfodert werde, aus den angezeigten Werken das Brauchbare herauszusuchen, zu sichten, zu vergleichen und zu verarbeiten, wem ist das unbekannt? Die Einrichtung des Werkes ist dieselbe, wie in der Beschr. von *Colombia*. Wenn der Vf. die Flächengrösse von *Chile* mit *Araucania* (S. 6) zu höchstens 8,052 geograph. QM. annimmt, so kommt er der Wahrheit weit näher, als die Meisten seiner Vorgänger, die weit über das Doppelte annehmen. Mit Recht hat er keine bestimmte Zahl der Einwohner (S. 66) angenommen, da, wie er selbst sehr wahr bemerkt, in diesem Lande noch nie eine Zählung vorgenommen worden ist. Zu den angegebenen Summen, die sämmtlich auf Schätzung beruhen, können wir noch folgende vom General *Miller* (in seinen *Memoirs*) hinzufügen, die die Bevölkerung von Chile ohne Araucania auf 1,200,000 Individuen bestimmt. Vorzüglich gut hat der Vf. die natürliche Beschaffenheit des Landes geschildert. Vollständig finden wir S. 17 die bis jetzt bekannten 21 Vulkane aufgezählt, von denen 14 noch in beständiger Thätigkeit sind. Wir übergehen die Naturerzeugnisse, die von S. 34 bis 65 systematisch aufgestellt sind. Von den Ureinwohnern, welche S. 70 namhaft gemacht werden, wohnen innerhalb der Grenzen des Landes die *Araucanos*, *Cunches* und *Huilliches*. Was über Industrie, Handel, wissenschaftliche Cultur und Verfassung gesagt worden, ist sehr interessant, muss aber im Buche selbst nachgelesen werden. Die Topographie ist sehr vollständig, und nicht leicht vermisst man einen bemerkenswerthen Ort. Das ganze Land zerfällt in den eigentlichen Freystaat Chile und in den Staat Arauca-

nia. Jener enthält, nach der neuesten Eintheilung, die Provinzen Coquimbo, Aconcagua, Santiago, Colchagua, Maule, Concepcion, Valdivia und Chiloë. Die aristokratische Republik Araucania theilen die Einwohner selbst in 4 Fürstenthümer oder Utal-Mapus, nämlich Langue-Mapu, Lelbun-Mapu, Inapire-Mapu und Pire-Mapu. Die Lage der Stadt Valparaiso (S. 140) ist zu 33° 2′ 36″ Br. bestimmt, nach *Sheelibeer* (Nachrichten aus Chile) liegt sie unter 33° 1′ Br. —. Von S. 181 an bis 212 finden wir eine sehr gut gerathene Schilderung des Staats *Araucania*. Bey der Beschreibung von *Patagonien* (S. 213—240) lernen wir den Tehuelhet in seiner wahren Grösse kennen, der zwar kein Riese ist, wie ihn *Pigafetta* schildert, den Europäer an Höhe aber noch immer übertrifft. Von S. 243 bis 268 wird das Feuerland, von S. 273 bis 280 werden die Falklands-Inseln ausreichend beschrieben. Der letzte Abschnitt (S. 283—298) umfasst die *Süd-Polar-Eilande*, die wir nirgends so vollständig beschrieben gefunden haben als hier. — Möge die ehrenwerthe Verlagshandlung Sorge dafür tragen, dass die noch fehlenden Staaten Südamerika's auf ähnliche Weise bearbeitet werden!

φ.

GESCHICHTE.

PLAUEN, b. Weigel: *Geschichte des sächsischen Voigtlandes*, für Schulen und zum Selbstunterricht, von *Joh. Gottlieb Jahn*, Rector an der Stadtschule zu Oelsnitz. 1831. 129 S. kl. 8. (8 gr.)

Das Streben, durch Bearbeitung der vaterländischen Geschichten Vaterlandsliebe zu wecken und zu verbreiten, auf der einen Seite, und das Bedürfniss der Lehrer und Schüler auf der anderen, gaben seit ungefähr zwanzig Jahren vielen geschichtlichen Werken, die in der Bearbeitung auf das Volk, vorzüglich auf die Jugend, Rücksicht nahmen, ihre Entstehung; wir besitzen Geschichten von Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Baiern, der Schweiz und anderen deutschen Ländern von diesem Charakter und Zweck. Vorliegende Schrift verfolgt ein ähnliches Ziel für das *sächsische Voigtland*. Uns scheint die Wahl des Gegenstandes nicht glücklich; denn erstens hatte das gesammte Voigtland nie eine grosse politische Bedeutung, und daher auch keine Geschichte, welche das Herz der Jugend erwärmt, und Vorsätze erzeugt und zur Thatkraft anspornt; dann macht das sächsische Voigtland einen kleinen Theil des alten Voigtlandes aus, und hat nie für sich eine gewisse Selbstständigkeit behauptet, und kann darum auch keine eigenthümliche Geschichte haben — unter Geschichte verstehen wir aber etwas Anderes als blosse Nachrichten von dem und jenem Fürsten, von Hochzeiten, Todesfällen, Landplagen u. s. w. — und endlich kann vom sächsischen Voigtlande, als *Vaterland*, gar nicht die Rede seyn; das Vaterland der Bewohner des voigtländischen Kreises, der kleinsten Provinz des Königreichs Sachsen — kaum etwas grösser als 25 □Meilen mit 100,648 Seelen, wie der Vf. S. 126 angiebt — ist Sachsen, und im weiteren Sinne Deutschland — das Voigtland ist nur Heimat. — Auch die Ausführung, die Darstellung ist nicht gelungen, und die Schwierigkeiten, welche schon mit dem Stoffe gegeben waren, nichts weniger als überwunden. Da dem Vf. sehr ausführliche und gute Hülfsmittel, wie *Trommlers* Sammlungen zur Geschichte des Voigtlandes, *Limmers* Entwurf einer urkundlichen Geschichte vom Voigtlande u. s. w., zu Gebote standen, und er nur die Resultate der bis jetzt gemachten Forschungen zu berücksichtigen, und die für ihn wahrscheinlichsten zu seinem Zwecke, einer Geschichte für Schulen, zu benutzen hatte, so musste er sein Hauptaugenmerk auf eine gediegene, klare und fassliche Darstellung und eine schöne, einfache und körnige Sprache richten. Wir vermissen beides. Schon „Einleitung und Vorwort“ sind ein Conglomerat wahrer, halbwahrer und ganz falscher Vorstellungen — confus an einander gereiht. So heisst es S. 2: „Die Begebenheiten des Vaterlandes und seiner Vorfahren sind es hauptsächlich, deren Leben und Thaten uns mit magischem Zauber fesseln, und mit dem schönen Netze der Erinnerung umstricken.“ Hier ist doch „*deren Leben und Thaten*“ offenbar überflüssig, wenn der Satz deutsch seyn soll — denn die Begebenheiten der Vorfahren sind doch wohl ihr Leben und ihre Thaten, die uns magisch bezaubern u. s. w. — An Wiederholungen und Widersprüchen fehlt es eben so wenig. S. 8 sagt der Vf.: „Da wir keine weiteren Nachrichten über die älteren Bewohner dieses Landes finden, so müssen wir glauben, dass die Varisker diese Gegend so lange bewohnt haben, bis sie endlich im vierten und fünften Jahrhundert durch die wandernden Horden nordischer Völkerschaften beunruhigt und veranlasst, oder mit Gewalt aus ihren Wohnsitzen vertrieben, ebenfalls den Wanderstab ergriffen“ u. s. w., und auf derselben Seite einige Zeilen nachher: „denn die früheren und Ureinwohner (giebt es vor den Ureinwohnern noch frühere? Der Vf. scheint keinen Begriff von dem Wörtchen *Ur* zu haben) dieses Landes wurden durch die herein sich drängenden Horden der slavischen Völkerstämme aus ihren Wohnsitzen vertrieben und genöthiget, sich süd- und westwärts neue Wohnplätze aufzusuchen.“ Wir könnten noch zahlreiche ähnliche Belege von Unklarheit anführen, wie gleich S. 9 die Stelle über die Ableitung der Namen der Gaue, S. 25, wo es von den Adeligen heisst: „Diese Menschenclasse war durch den sorbischen Krieg entstanden“, und viele andere.

Etwas besser ist die zweyte Abtheilung, die Religions- und Cultur-Geschichte des Voigtlandes, gelungen, obgleich wir auch hier noch mancherley zu erinnern hätten, und namentlich eine genauere und gründlichere Darstellung der Gewerbe und des Handels im sächs. Voigtlande wünschten.

Druck, Papier und Preis sind anständig.

H. v. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

PHILOLOGIE.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Ueber die Casus, ihre Bildung und Bedeutung, in der griechischen und lateinischen Sprache.* Nebst zwey Anhängen über die Correlativa und den Comparativ der Zahlwörter und Pronomina, von *Johann Adam Hartung*, Professor am Gymnasium zu Erlangen. 1831. VIII u. 312 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Dieses Werk eines tiefen und gründlichen Forschers kann Rec. unbedingt allen Freunden der Sprachwissenschaft empfehlen, nicht allein darum, weil es einen der wichtigsten Gegenstände der Grammatik behandelt, sondern weil es auch im Uebrigen eine Menge trefflicher Bemerkungen enthält. Nur glaube man nicht, es enthalte ein in sich abgeschlossenes und vollständiges Ganzes; es besteht vielmehr nur aus 2 Abhandlungen, wovon die eine über die Bedeutung der Casus, die zweyte über die Bildung derselben in der lateinischen und griechischen Sprache sich verbreitet. Also gerade umgekehrt, als der Titel besagt. Auch ist über die Casus selbst im Allgemeinen wenig oder nichts beygebracht, wiewohl auch solches der Titel und die Aufschriften der Abhandlungen vermuthen lassen. Allein ungeachtet des Unbefriedigenden, was in allem diesem von vorn herein für den Leser liegen möchte, befriedigt der Vf. im Einzelnen desto mehr, und gewiss wird kein Freund der grammatischen, besonders der etymologischen Studien das Werk ohne Interesse und ohne mancherley Belehrung und Anregung zu weiteren Forschungen durchlesen.

Weil demnach das Werk kein eigentliches Ganze bildet, so hält es Rec. für zweckdienlich und nothwendig, die einzelnen Abhandlungen besonders durchzugehen, und mit der zweyten anzufangen, die, der Etymologie angehörig, augenscheinlich der ersten vorausgehen muss, da die letzte der Syntax anheimfällt. Der Vf. hat wohl diesen Uebelstand selbst wahrgenommen, und danach auch den Titel anders eingerichtet, als die Einrichtung des Buches ist. Nicht minder spricht er in der Vorrede von der zweyten Abhandlung zuerst und hauptsächlich, und erwähnt der ersten nur vorbeygehend und zu Ende. Er sah also sein Versehen selbst ein.

Der Vf. ging bey seinem Werke von dem ganz richtigen Gesichtspuncte aus (s. Vorr. S. III), dass alle sprachlichen Untersuchungen, ohne Etymologie, ihres Grundes entbehrten. Darum wäre eben die ganze Grammatik noch so mangelhaft, weil man die Untersuchungen über die Bedeutung der Flexionen nicht mit der Erforschung ihres Ursprungs und ihrer Bildung zu vereinigen, und beide gegenseitig auf einander zu gründen pflegte. Darum wäre die lateinische und die griechische Formenlehre noch immer nichts weiter als historischer Bericht von dem Vorhandenen und Ueblichen. Hr. *H.* versucht also die Lehre von den Casus zuerst auf etymologische Weise aufzuhellen. Er verfolgte dabey (S. IV) noch einen anderen Zweck, welcher eigentlich der Grund der Abfassung des Buches war. Indem er sich nämlich mit Untersuchung der griechischen Partikeln beschäftigte, gelangte er zu der Einsicht, dass diese Classe von Wörtern, sowie die übrigen Adverbien, Casus von Nominen und Pronominen seyen. Demnach fand er sich, um ihre Natur genauer zu ergründen, zu einer Vorarbeit über die Casus veranlasst, welche die Bildung der Adverbien mit befasst. Zugleich suchte er damit Aufschluss über das Wesen der Präpositionen zu gewinnen. Hienach zu urtheilen, dürfen wir von ihm ein anderes Werk ähnlichen Inhalts erwarten, dessen Erscheinen Rec. mit Verlangen entgegensieht.

Jene etymologische Untersuchung nun über die Bildung der Casus beschäftigt sich mit der vergleichenden Zusammenstellung aller griech. und latein. Declinationen, und hat zum Zweck, die früheste Gestalt jeder Casusflexion auszumitteln, und die Veränderungen, welche dieselbe nicht nur bey den Nominen und Pronominen, sondern auch als Adverbialendung bis auf die Zeit der classischen Literatur erlitten hat, zu verfolgen (S. 103); und in sofern sie über irgend einen Theil des indogermanischen Sprachstammes angestellt worden ist, will sie der Vf. als eine blosse Vorarbeit für die dereinstige Ausmittelung der gemeinsamen Urdeclination gelten lassen. Gegen diejenigen, welche glauben möchten, dass die partielle Untersuchung ohne den Blick auf das ganze indogermanische Sprachsystem zu keinen sicheren Resultaten führe, erinnert er, „dass ihm eben die Betrachtung des oberflächlichen Treibens und des unsäglichen Unfugs derjenigen, welche nichts Eiligeres zu thun haben, als der Welt anzukündigen, dass sie Sanskrit und Gothisch können, und dass nunmehr der Sprachkunde eine Reduction durch sie bevorstände, die Beschränkung lieb gemacht habe, indem er einsehe, dass es bey seiner Unkunde des Sanskritischen besser sey, etwas Unvollkommenes als etwas Verwirrtes zu Tage zu fördern." Diese Worte sind dem Rec. wie aus der Seele geschrieben. Er hält es für einen Wahn, zu behaupten, man könne ohne Hinzuziehung der Sanskrit keine genaue und gründliche Untersu-

chung über einzelne Gegenstände aus der Grammatik und Lexikographie der verwandten Sprachen führen. Ist es denn nicht durchaus falsch, die Sanskrit als die Muttersprache aller jener zu betrachten? Ist sie nicht eine Schwester derselben? Und wenn wir auch nicht leugnen wollen, dass sie selbst als solche sehr nützlich seyn möchte zur Vergleichung bey dergleichen Untersuchungen; dass sie Manches bekräftige, Manches beleuchte, auf Manches hinweise: so ist doch auch auf der anderen Seite nicht zu verkennen, dass bey dem jetzigen Stande der Dinge, wo insbesondere mit der Etymologie noch immerfort so viele Spielerey getrieben wird, namentlich in Bezug auf das Sanskritische, eine Ausschliessung desselben gerade vor Irrwegen bewahren kann. Je klärer diess in die Augen leuchtet, um desto mehr hat es Rec. verwundert, dass Hr. *H.*, der es sich noch obendrein in den obigen Worten verbeten hat, dennoch nicht dem Schicksale entgangen ist, in einer kritischen Zeitschrift (*Berlin. Jahrbücher f. wissenschaftl. Kritik*) sanskritisch gemeistert zu werden; mit wie wenigem Nutz und Frommen für die Wissenschaft, wird Jeder, der die Anzeige liest, erkennen. Mit Recht erinnert auch noch (S. 105) der Vf.: „Ohne besondere Untersuchungen, dieselben mögen nun von Einem oder von Mehreren angestellt werden, wird die Sprachenvergleichung nie und nirgends etwas Erspriessliches zu Wege bringen.“ Da eine solche Vorarbeit hinsichtlich der germanischen Sprachen bereits von *Grimm* gemacht ist, so hat es Hr. *H.* für seine Pflicht gehalten, dessen Resultate zu berücksichtigen, ohne sich an sie gerade zu binden.

Die Abhandlung selbst ist eine würdige Fortsetzung und Ergänzung der Schrift von *Struve*. Eigenthümlich ist ihr, dass sie auch die Adverbien berücksichtiget und nachzuweisen sucht, es seyen eigentlich blosse Casus. Im Einzelnen bemerkt Rec. Folgendes. S. 139 wird behauptet nach *Buttmann* und *Schmidt*, dass *dies* oder *dius*, einerley mit *Jovis*, *D-iovis*, Διὸς und Ζεύς, ursprünglich das leuchtende Gestirn des Tages bezeichne. Dem ist aber nicht so, wie folgende Deduction lehren wird, der wir nur noch die Frage vorausschicken wollen, um dem Vf. schon vorher gegen seine Annahme Zweifel zu erregen: warum hätten denn bey so bewandten Umständen die Griechen noch eines besonderen Sonnengottes Helios, die Römer eines *Sol* bedurft, wenn *dius* oder *dies* denselben Gott bezeichnet hätte? Die Sache ist vielmehr diese: Διὸς kommt her von δίω, und bedeutet ursprünglich den Schrecklichen, Furchtbaren. So konnte der Gott benannt werden, der den Donner hervorbringt, der Donnergott ist. Der Donner erzeugt sich aber im Aether. Darum musste der Donnergott im Aether wohnen; ja er konnte zum Gotte des Aethers selbst werden, und *dius* den Aether, die freye Luft, den freyen Himmel bedeuten. Den Aether, den freyen Himmel, sehen wir eigentlich nur am Tage, und so konnte eine Abform von *dius*, *dies* (vgl. *fides* von *fidus*), den Aether des Tages oder den Tag selbst bezeichnen. Vom leuchtenden Tagsgestirn darf hiebey gar nicht die Rede seyn. — S. 160 behauptet der Vf. vom Vocativ, er entstände aus dem Nominativ. Nichts weniger als das! Der Vocativ entspringt unmittelbar aus der Wurzel, ist häufig geradezu die Wurzel selbst. Rec. glaubt, dass dieser Casus der erste, allerälteste ist. Brauchen wir ihn nicht tagtäglich? Die Schwächung des Radical *o* in *e*, die (spätere) Weglassung des *e* hinter dem *i*, die Zurückziehung des Accents, die Anwendung des kurzen Vocals in der letzten Sylbe u. f. w., diess Alles erklärt sich aus der Art, wie wir beym Rufen verfahren. Wir geben nämlich den vordersten Sylben den Ton, die letzten können wir nicht so stark betonen, weil es uns an Athem fehlt; wir kürzen das Wort ab u. s. w. — Aus S. 227 f. vgl. mit S. 171 geht hervor, dass *inde* von *is*, und *unde* von *us* abstammt. Es fragt sich aber, wo *de* herkommt. Hr. *H.* scheint diess nur für eine zufällig entstandene Enklitika zu halten. Allein wenn *quamde* auch für *quando* gesagt wird, und *quando* offenbar aus *qua die* entstanden ist, so dürfte auch *inde* für *ea die* (d. i. *ex eo tempore*), *unde* für *ua die* (d. i. *ex quo tempore*) gesetzt seyn. Ebenso ist das *dem*, in welchem der Vf. *m* für ephelkystisch hält, nichts Anderes als *diem*; das zeigt sich deutlich in *tandem* (d. i. *tam diem*, d. i. bis zu *der* Zeit, d. i.) endlich. Daher ist *idem* eigentlich der zu selbiger Zeit da ist, d. i. gerade der, eben der. — S. 193 wird *si* oder *sei* für den Ablativ erklärt, wahrscheinlich von dem Relativpronomen σός, was noch in unserem *sie* und *so* vorhanden ist. Allein wir halten *sei* für die 3te Person des Conjunct. Präs. von *sum*, wie *ei* = ᾖ, so dass es ursprünglich bedeutet habe: *es sey*, *dass*, *sey's*, worauf auch das Deutsche hinweist. Auch dürfte *so* mit *seyn* verwandt seyn, folglich auch *sie* mit jenem *si*. — Wenn *et* aus dem griechischen ἔτι hergeleitet wird (S. 196), so irrt der Vf. unbezweifelt. *Et* kommt von *is*, *id* (*it*), wie τὲ von τός, τό. — *Uti* möchte Rec. nicht mit Hn. *H.* für einen Ablativ von *us* halten, sondern für das Neutrum von *ustis* (ὅστις), *uti* = ὅτι. Denn indem ich spreche: „ich thue, was (ὅτι) du thust,“ drücke ich auch zugleich die Art und Weise des Thuns aus, und ich kann dafür als gleichbedeutend setzen: ich thue, wie du thust. So verhält es sich eben mit jenem *uti*. Fälschlich glaubt der Vf., *t* wäre in dem Falle blosser Servilbuchstabe; diess passt hier nicht. — S. 235 findet sich die merkwürdige Aeusserung, dass der Dualis der Griechen augenscheinlich gar keinen Genitiv habe, sondern bloss einen Ablativ, der seine Stelle verträte (vgl. S. 265). Hierin liegt etwas Wahres, nämlich dass ursprünglich die Form des Dativs auch die Stelle des Genitivs vertrat, diese beiden Casus mithin uranfänglich nur einer waren. Lehrt das nicht auch offenbar der Singular in allen Declinationen? Dass eine solche Uebereinstimmung der Form nicht im Plural Statt findet, beweist, dass die Bildung desselben schon mehr Sache der Reflexion war. — S. 254 wird als Grundform des Genitivs im Plural der griechischen und lateinischen Flexion an-

gegeben ισων, erum. Warum nicht bloſs um? Vgl. palud-um, homin-um. Das s oder r trat nur ein beym Sprechen, wenn die Wurzel auf einen Vocal ausging. Beide Formen um und rum waren alſo gleich vom Anfang an gewöhnlich; keine die ältere.

Doch Rec. will hier abbrechen, und nur noch im Allgemeinen erinnern, daſs er durch die beſonnene Darſtellung des Hn. H. feſter als je überzeugt worden iſt, daſs das germaniſche Declinationsſyſtem urſprünglich im höchſten Grade einfach war, und eigentlich bloſs in dem Gebrauche des s und n (oder m) zu Ende des Wurzelwortes beſtanden habe. Durch Verſetzung der Bindevocale oder durch Anwachſen derſelben zu langen Vocalen und Diphthongen und durch Abwerfung jener Conſonanten, in Folge deſſen, bildeten ſich die vorhandenen Caſusformen aus. Was ſind aber jene Laute s und n anders als liquidae, die ſich ſo gern einſchleichen, um beym Sprechen die Verbindung der Wörter zu erleichtern und anzudeuten?

Bey der erſten Abhandlung: *über die Bedeutung der Caſus*, machte Rec. von Neuem die Erfahrung, wie erfreuend es für den Forſcher ſey, zu ſehen, wie andere ſeiner Genoſſen zufällig denſelben Stoff zum Gegenſtande ihres Nachdenkens gewählt haben, wie ſie, obwohl getrennt von einander, denſelben Pfad gewandelt und bey demſelben Ziele zuſammengetroffen ſind. Er hatte ſich ſchon ſeit mehreren Jahren ausſchlieſslich mit der Lehre von den Caſus beſchäftiget, hatte ſie als eine der intereſſanteſten und wichtigſten in der Grammatik kennen lernen; er hatte geſehen, wie wenig ſie noch als ſolche erkannt war, wie viele Aufklärung ſie noch erwartete; und indem er ſich anhaltend ihr widmete, war er hinſichtlich der *Caſus obliqui* zu der Grundanſicht gekommen, daſs man bey Beſtimmung der Bedeutungen derſelben nothwendig von den räumlichen Verhältniſſen ausgehen müſſe. Denn, ſchloſs er, bey den Präpoſitionen geht man, wenn man ihre Bedeutungen genetiſch entwickeln will, vom Raume aus. Nun vertreten aber oft die Präpoſitionen die Stelle der Caſus und umgekehrt. Alſo muſs man auch dort, bey den Caſus, denſelben Weg der Behandlung einſchlagen. Noch mehr! Das Denken, folglich auch das Sprechen, entwickelt ſich am Sinnlichen, am Sichtbaren, am Räumlichen; *daher* entnimmt es alſo auch die Verhältniſsbegriffe. Endlich fand er, wie ſich ſo alle übrigen Bedeutungen der Caſus überaus natürlich ableiten laſſen. Dieſs war die Anſicht des Rec. So verfuhr auch *Wüllner*, und ebenſo verfährt unſer Vf., alle ganz unabhängig von einander; denn auch der letzte konnte *Wüllners* Schrift nicht eher zu Geſicht bekommen, bis ſchon der ganze erſte Theil ſeines Werkes gedruckt war. S. Vorrede S. VIII. Aus einem ſolchen Zuſammentreffen erhellet wohl zur Genüge, daſs jene Principien richtig ſind.

Bevor Rec. zur Beurtheilung der Abhandlung des Hn. H. ſelbſt übergeht, muſs er erinnern, daſs derſelbe hier das Wort *Caſus* in einem engeren Sinne nimmt, als in der anderen Abhandlung. Er verſteht nämlich darunter die *Caſus obliqui*. Aber hievon findet ſich im Buche keine Andeutung! Warum nun dieſe Verſchiedenheit? Was heiſst dem Vf. *Caſus?* Und was hat man überhaupt unter dem Worte vom Anfange an verſtanden, und noch jetzt zu verſtehen? Rec. hätte gewünſcht, der Vf. hätte ſich über dieſe Puncte ausgeſprochen, und das um ſo mehr, weil in neueſter Zeit in die ganze Sache durch das willkührliche Verfahren unſerer Grammatiker die gröſste Verwirrung gebracht worden iſt. Warum ſollen denn die Caſus bloſs Beziehungen des *objectiven* Satzverhältniſſes ſeyn? Warum ſoll denn der Nominativ, warum insbeſondere der Vocativ ausgemerzt werden? Deutet nicht dieſer ebenſo wie jener ein beſonderes Verhältniſs an, in welchem das durch das Subſtantiv bezeichnete Ding zu betrachten iſt? Und dann ſind auch beides Caſus. Soll etwa der Vocativ darum keiner ſeyn, weil er nicht ſelten mit dem Nominativ eine Form hat? Als ob die Form ſolches beſtimmte! Nein! die innere oder äuſsere Nothwendigkeit iſt hiebey zu erwägen, und dieſe iſt vorhanden, und bedingt durchaus die Annahme eines Vocativs und Nominativs.

Unſer Vf. bahnt ſich den Weg zur Abhandlung ſelbſt durch ein Räſonnement über das, was als Grundbedeutung, es ſey von Wörtern oder Flexionen, anzunehmen ſey. Nicht die allgemeinſte und unbeſtimmteſte, auch nicht die gebräuchlichſte und bekannteſte, meint er, iſt es, ſondern die, welche der Natur nach die erſte iſt. Nun geſchieht aber die erſte Wahrnehmung durch die Sinne: dieſer dient daher auch die Sprache eher als der geiſtigen. Alſo muſs man, bey der Beſtimmung der Grundbedeutung, vom Sinnlichen ausgehen; bey den Präpoſitionen und den Caſus aber vom Räumlichen. Doch iſt darum die Bedeutung der Caſus und der Präpoſitionen noch keinesweges einerley. Die erſten ſind die Exponenten der allgemeinen Beziehungen der Bewegung, Richtung und des Befindens im Raume; die letzten dagegen drücken die individuellen, meiſt dualiſchen Verhältniſſe *oben* und *unten* u. ſ. w. aus. Dieſe Verhältniſſe ſchlieſsen aber die Beziehungen des Verweilens und der Bewegung nicht mit ein; darum macht die Präpoſition die Caſusflexion nicht überflüſſig. Sind demnach die erſten Bedeutungen der Caſus räumlich, ſo muſs ſich am erſten aus den Beziehungen im Raume ergeben, wie viel oblique Caſus nach natürlichen Verhältniſſen, und ehe Zerſplitterung eintritt, nothwendig ſind, und welcher Art ſie ſeyn müſſen. Man hat zu unterſcheiden das Verweilen oder den Aufenthalt und die Bewegung. In der Bewegung erſcheinen zwey Beziehungen, nämlich auf den Ort oder Gegenſtand, von welchem die Bewegung ausgeht, und auf den Ort, über und an dem ſie hingeht: das *Woher* und das *Wohin*. Beym Verweilen kommt erſtlich der Ort oder Gegenſtand in Betracht, auf welchem das Verweilende ruht, der Aufenthalt, und zweytens der, welcher ihm gegenüber ſich befindet. Das letzte Verhältniſs nennen wir die Richtung, die ſich von der Bewegung unter-

scheidet, wie Vorbereitung oder Vorhaben zur That. Die Sprachen haben meistens zwey Casus für das Woher und Wohin der Bewegung (den Genitiv und Accusativ), und einen für das Wo des Verweilens. Aber der letzte spaltet sich häufig (?) mittelst Nebenformen in zwey Casus zur Unterscheidung des unmittelbar occupirten Ortes und des in der Richtung liegenden: Instrumentalis (Localis, Ablativus) und Dativus. — Diess die allgemeinen Principien, die Hr. *H.* zur Begründung der syntaktischen Lehre von den *Casus obliqui* aufstellt, bey denen Rec. jedoch hie und da das Naturgemässe, die gehörige Klarheit und Bestimmtheit vermisst, und daher seine Ansichten kürzlich mittheilen will.

Da der Mensch eher auf das achtet, was seinen Zustand ändert oder in Bewegung ist, als auf das, was ruht oder in unverändertem Zustande sich befindet, weil jenes seine Aufmerksamkeit eher erregt und spornt: so geht man bey der Bestimmung der räumlichen Bedeutung der *Casus obliqui* naturgemäss von der *Bewegung* aus. Bey derselben giebt es aber folgende allgemeine örtliche Verhältnisse: erstens der Ort, von wo die Bewegung anhebt; zweytens die Verhältnisse, welche während der Bewegung eintreten; drittens der Ort, bey oder an welchem die Bewegung endet, der Zustand der festen Ruhe wieder eintritt. Danach giebt es nothwendiger Weise nur drey oblique Casus: den Genitiv (den Woher-Casus, wie ihn Hr. *H.* ganz richtig nennt), den Accusativ (den Wohin- [d. i. an *welchem* Orte hin, nicht an *welchen* Ort] Casus), den Dativ (den Wozu-Casus). — An einem Orte Ruhe finden, und dort wirklich ruhen, sind verwandte Begriffe, und so wird der Wozu-Casus zu einem Wo-Casus, zum Casus des Verweilens. Bey denkenden Wesen ist aber nicht selten das Ziel einer Bewegung der Grund dieser Bewegung; daher der Dativus auch der Warum-Casus, *casus causativus*, ward, aus dem sich im Lateinischen der sogenannte Ablativus entwickelte. Danach ist die genetisch-naturgemässe Reihe der *casus obliqui* nothwendiger Weise: *Genitivus, Accusativus, Dativus* (*Ablativus*), in welcher Folge sie auch ganz recht von Hn. *H.* behandelt worden sind.

Hinsichtlich der Anordnung der einzelnen Bedeutungen der Casus hat Rec. nichts Wesentliches zu erinnern; der Vf. suchte jedesmal den passendsten Standpunct zu finden, von welchem aus die Bedeutung des individuellen Gebrauchs und ihr Verhältniss zur Grundbedeutung am deutlichsten erscheint, und am klarsten aufgefasst werden kann. Er ging dabey von dem Gesichtspuncte aus, dass die Bedeutungen wie von Wörtern, so von Wortformen, nicht in einer Linie hinter einander, sondern wie im Kreise um einen Mittelpunct herumliegen. So lässt sich zwischen allen ein Uebergang auffinden und öfters sogar mehr als Einer (S. 11). Rec. bemerkt nur noch, dass durch die Bemühungen *Wüllners* und Hn. *H's.* die Lehre von den Casus so schön und hinreichend erläutert worden ist, dass jeder Grammatiker bey Ausarbeitung einer Sprachlehre inskünftige ohne Weiteres ihren Grundsätzen und Erörterungen zu folgen hat. Jeder muss diesem Gegenstande auch in der Syntax einen ganz besonderen Abschnitt widmen. Aber wo denselben hinbringen? Geht man von dem gewiss richtigen, obwohl von den Grammatikern durchaus übersehenen Gesichtspuncte aus, dass man bey Abfassung einer Sprachlehre ganz der Anordnung des Stoffes in einer Logik zu folgen habe, welche vom Begriffe, vom zusammengesetzten Begriffe, und dann vom Urtheile handelt, und ordnet man danach den grammatischen Stoff so, dass man nach der Lehre vom blossen Worte (nach der Etymologie) die Syntax in zwey Hälften theilt, nämlich in die Lehre von der Verbindung der Wörter zum Ausdrucke von zusammengesetzten Begriffen, und sodann erst die Lehre vom Satze als dem wörtlichen Ausdrucke eines logischen Urtheils; geht man von diesem Gesichtspuncte aus: so muss die Lehre von den *Casus obliqui* in den ersten Theil der Syntax, oder in die Lehre von der Zusammensetzung der Wörter zum Ausdruck zusammengesetzter Begriffe, verwiesen werden. Denn dahin gehört sie unmittelbar, nicht zur Theorie des Satzes, die sich bloss mit Verknüpfung eines Prädicats mit dem Subjecte beschäftiget. Rec. weiss recht wohl, dass diese Methode noch nicht allgemein gebilligt wird, aber er ist auch überzeugt, dass eben deshalb unsere Grammatiken, selbst die neuesten deutschen nicht ausgenommen, noch gar zu sehr einer wissenschaftlichen Anordnung entbehren; sie sind in der Lehre von der Syntax mehr oder weniger ein Chaos von Regeln, kein System nach wissenschaftlichen Principien oder nach einem naturgemässen Plane geordnet.

Die beiden Anhänge enthalten, wie die Abhandlungen selbst, viele treffliche Bemerkungen, und beurkunden überall den vorsichtigen Forscher. Nur möchte Rec. nicht mit dem Vf. *alis* von einem *as* herleiten (S. 269), sondern nach der Analogie von *qualis* und *talis* von *os* (oder *is*) Ablativ *a*. *Solus* ist doch gewiss das griechische ὅλος, denn es heisst auch *fest*; daher *solum, i* und *solidus*; aus *se* (*so*) und *alis* (*alius*) es abzuleiten, ist zu weit hergeholt. — *Tantum* (vgl. S. 272 f.) heisst darum *allein* oder *nur*, weil der Römer, wie der Grieche bey ὅσον, bey *tantum* eine ganz unbestimmte Grösse dachte. Aus dem Zusammenhange, sowie aus dem Tone und den Mienen des Sprechenden, musste und konnte man abnehmen, ob es *so viel* oder *so wenig*, d. h. *nur*, bedeutete. — *Iterum* hat zum Stamme *iter*; wie nun *uter* (von *us*) welcher von beiden heisst, so *iter* (von *is*) *der* von beiden, d. i. der andere, folglich *iterum* zum anderen Male. Anders, aber viel zu verwickelt der Vf. S. 293. — Αὐτὸς (vgl. S. 268 f.) ist αὖ-τός, d. h. der wiederum, eben der, derselbe.

M91.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Neue Auswahl von Homilieen und anderen Predigten*, in der Stadtkirche und akademischen Kirche zu Jena gehalten von Dr. *Heinrich August Schott*, Prof. der Theologie, Director des akademischen Gottesdienstes und homiletischen Seminarium zu Jena. 1830. X u. 330 S. 8. (1 Thlr. 9 gr.)

Das ist der erste Meister, welcher nicht bloss Anweisung und Regeln zu seiner Kunst giebt, sondern auch selber Kunstwerke liefert. Mit um so grösserem Verlangen nimmt wohl jeder die vorliegende Auswahl von Homilieen und anderen Predigten zur Hand, je gespannter ihn darauf die Anweisung zur geistlichen Beredsamkeit des Vfs. gemacht hat. Nur ist es oft der Fall, dass jemand ein groser Kunsterfahrer ist, aber kein Kunstgeübter und umgekehrt. Dass aber beides sich in dem würdigen Verf. vereiniget, ist unter den Kunstrichtern schon längst entschieden, so wie die Vorzüge, wodurch sich seine religiösen Vorträge auszeichnen, gar nicht erst hervorgehoben werden dürfen. Nur was hier von Neuem gegeben worden ist, muss gesagt werden; und wenn sich Rec. hier und dort einige Zweifel zu äussern erlaubt, so sollen es mehr Wünsche seyn, die Ursache der entgegengesetzten Meinung zu wissen, als dass sie einen Tadel aussprechen sollten. Es werden hier im Ganzen 25 Vorträge mitgetheilt und zwar nur solche, bey denen der Verf., wie er in der Vorrede sagt, nach einer gewissenhaften Revision im *Wesentlichen* nichts zu verändern gefunden hat, und welche den biblischen Text so viel als möglich erschöpfen. Ausgeschlossen sind auch alle die Kanzelvorträge, welche in den Denkschriften des homiletischen und katechetischen Seminariums, oder in manchen Zeitschriften, namentlich in Hn. Dr. *Röhrs* Magazin für christliche Prediger, schon einzeln gedruckt sind, so dass der Leser hier lauter neue Gaben zu finden hoffen darf.

Wir erlauben uns nun, die Vorträge einzeln aufzuführen. 1) Am Charfreytage 1819 über 1 Cor. 15, 54—58. *Wie der sterbende Jesus dem Tode die Macht genommen hat.* Wir möchten wissen, warum der Vf. statt dieses Textes, woraus das Thema nur mittelbar folgt, nicht lieber den die Worte des Hauptsatzes selbst enthaltenden Text 2 Tim. 1, 10 gewählt hat. Die wichtige Frage selbst wird nun so beantwortet, dass gezeigt wird: Jesus habe dadurch dem Tode die Macht genommen, dass er 1) sterbend die Wahrheit seiner Lehre (es fehlt der Zusatz, der sich in der Ausführung findet: von der Unsterblichkeit) bestätigte; 2) für die Vergebung unserer Sünden starb; 3) darum starb, um aus der Nacht des Grabes als ein siegender Held hervorzugehen; 4) das erhabene Vorbild der Ruhe und Freudigkeit im Sterben aufstellte. Wenn nun das: *dem Tode die Macht nehmen*, wohl um so mehr einer Erklärung bedurft hätte, je mehr darin eine Zweydeutigkeit liegt, ob Jesus dem Tode überhaupt in Hinsicht auf alle Menschen oder nur in Hinsicht auf sich die Macht genommen habe, so sieht man gleich, wie nachtheilig diese Unbestimmtheit auf die Eintheilung selbst eingewirkt hat. No. 1 und 2 geht nämlich auf alle Menschen, und soll anzeigen, wenn man es bestimmter und fasslicher angeben will, dass Jesus 1) die Unsterblichkeitslehre durch seinen freywillig übernommenen Tod gewisser und 2) durch die verkündigte Vergebung der Sünden erfreulicher gemacht habe. Bey No. 1 hätten wir nur den ganz übergangenen Punct hervorgehoben gewünscht, dass Jesus gar nicht den Tod freywillig übernehmen gedurft hätte, wenn er von keiner Unsterblichkeit überzeugt gewesen wäre. Dabey sieht auch jeder, dass No. 3 und 4 bloss auf Jesum gehen, wenn es anders gesagt werden kann, dass nach No. 3 Jesus gestorben sey, um (also in der Absicht, nicht weil er es wusste) als siegender Held aus dem Grabe hervorzugehen, und wenn nicht No. 4 aus No. 1 und 2 von selbst folgen. Denn wer gewiss von Unsterblichkeit überzeugt ist, und sie für etwas Erfreuliches hält, wird auch Ruhe und Freudigkeit im Sterben beweisen. In dem sonst schönen Anfangsgebete wird die „*Unendliche, heilige Liebe,*" also ein Abstractum angebetet. Dass Abstracta angeredet werden, erlaubt die Rhetorik; aber wir wissen nicht, ob man sie auffodern dürfe, etwas zu thun, und, wie hier gebetet wird, die Herzen zu entflammen und zu entzünden. S. 6 heisst es: „Sehr treffend sagt Paulus: der Stachel des Todes ist die Sünde. So wie die Sünde den Tod erzeugt und fortgeleitet hat von einem Geschlechte der Menschen zu dem anderen, so" u. s. w. *Erzeugt??* liegt das in diesen Worten des Apostels? Die Sünde ist ja nicht Ursache, nur ein Stachel des Todes, der den Tod schmerzhaft macht. In dem schönen Schlusse dieser schönen Predigt würde Rec., der immer das Klare liebt, nicht gesagt haben: „In den Tiefen meines Wesens lebe, wirke und herrsche Er allein, der für mich geduldet und gelitten (eins wäre genug) und die Schmerzen des Todes glorreich überwunden hat." Sondern: *dessen Geist und Sinn*, der für mich u. s. w. II. Am 15 Sonnt. nach Trinit. über Matth. 6, 24—34: *Die einflussreiche Wahrheit: der grosse*

Tempel der Natur (nicht die Natur allein schon?) *verkündet dem Menschen seine Würde.* Wir sehen a) in der Natur unerschöpfliche Quellen des Wohlseyns, der Zufriedenheit und Freude geöffnet, b) noch mehr besondere Anlagen und Kräfte, welche uns Gott verliehen hat. So trefflich der erste Punct ausgeführt ist, so hätte doch mit einigen Worten auch dem Einwurfe von den Uebeln in der Natur begegnet werden sollen. Und was die geistigen Anlagen und Kräfte unter b) betrifft, so gehören diese doch nur uneigentlich zum Tempel der Natur im gewöhnlichen Sinne des Wortes. III. Am 17 Sonnt. nach Trinit. und Michaelisfeste 1822 über Matth. 18, 1—11. *Wie wir im Geiste des wahren Christenthums die Kinderwelt betrachten sollen.* Das geschieht, wenn wir sie a) als einen Gegenstand betrachten, der uns zum ernsten, prüfenden Nachdenken über uns selbst veranlassen soll; b) als einen Gegenstand unserer gewissenhaftesten und zartesten Sorgfalt für die Wohlfahrt menschlicher Seelen (nicht auch menschlicher Körper?); c) als einen Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens und der besonderen Fürsorge des Höchsten. Der dritte Punct scheint uns nicht recht coordinirt, sondern vielmehr ein Grund für die beiden ersten und mehr des Textes wegen hinzugenommen zu seyn. Ueberhaupt dürfte man fragen: sind Kinder wirklich mehr Gegenstände, wenn auch des göttlichen Wohlgefallens, doch der göttlichen Fürsorge als die Erwachsenen? Für diese, die Gottes Entwürfe eher hindern oder fördern wollen, wenn sie es auch nicht können, sollte der Allweise weniger, als für die unschädlichen Kinder, sorgen? Wer auch die Kinderwelt beobachtet hat, wird der in den Ausspruch S. 32 einstimmen: „Wie wenig kommt es unverdorbenen Kindern in den Sinn, mit den Erwachsenen gleiche Ansprüche im bürgerlichen Leben zu haben, gleiche Auszeichnungen zu erhalten, auf gleicher Stufe der Einsicht und der geistigen Ausbildung zu stehen! Wie bereitwillig und freudig öffnen sie das Herz dem Unterrichte, der Mahnung und Zurechtweisung der Eltern und Erzieher! Wie demüthig erkennen sie sich als schwache, unvollkommene Geschöpfe" u. s. w. Gerade das Gegentheil! Nach aller Erfahrung wollen sie immer gleiche Ansprüche, wie die Erwachsenen, machen, alles so haben, so geniessen, wie sie es bey jenen sehen. IV. Am 8 Sonnt. nach Trin. 1823, über Matth. 7, 15—23. *Wie vergeblich das Bestreben des Lasters sey, in das Gewand der Tugend sich zu hüllen* (warum nicht: den Schein der Tugend anzunehmen, da der Vf. selbst das Gesetz giebt, keine Metaphern in das Thema aufzunehmen?). Es ist vergeblich 1) in Beziehung auf diese Welt, 2) in Beziehung auf die künftige. Den letzten Theil würde Rec. ganz weglassen, da es sich von selbst versteht, dass dort diess Bestreben vergeblich seyn muss, wahrscheinlich auch dort gar nicht mehr von den Lasterhaften versucht wird. Ueberhaupt ist es mit dieser Vergeblichkeit eine eigene Sache. Ist es denn vergeblich in Hinsicht auf andere Menschen? Nicht immer; denn sonst liessen sich tausende gar nicht, oder wenigstens nicht so lange von Lasterhaften täuschen. In Hinsicht auf Gott aber und die Lasterhaften selbst muss es vergeblich seyn. Desto schöner wird in diesem Vortrage das Bestreben selber geschildert und z. B. S. 45 gesagt: „sie eifern scheinbar für den rechten Glauben und für das Wohl der Kirche und des Staats, indem sie Vorurtheile der Vergangenheit zurückzurufen suchen, und das Zeitalter mit einer neuen, geistigen Finsterniss bedrohen, von welcher sie sich Gewinn an Macht, an persönlichem Ansehen und zeitlichen Vortheilen versprechen." Nun, nachdem diess Bestreben weitläuftiger beschrieben worden, als hieher gehörte, wo weniger von seiner Beschaffenheit, bloss von seiner Vergeblichkeit die Rede seyn sollte, wird S. 48 sehr schön gesagt: „Musst du bey deinem Bemühen, anders zu scheinen, als du bist, nicht immer fürchten, dass dich selbst dieses Peinliche, Gezwungene, Unnatürliche in deinem Betragen entdecken und verrathen werde?" V. Am 25 Sonnt. nach Trin. 1825. *Wie wichtig für unsere Thätigkeit im Berufe* (Berufsthätigkeit) *die feste Ueberzeugung sey: wir arbeiten im Auftrage des Herrn,* über Luc. 17, 5—10. Sie wird 1) Muth zum unerschrockenen Wirken und 2) Anspruchslosigkeit und herzliche Demuth geben. Eine musterhafte Homilie. VI. Eine eben so schöne Homilie ist die am Sonntage Invocavit über Matth. 4, 1—11. *Jesus wird versuchet und überwindet den Versucher, ein heiliges Vorbild für die Menschen.* Lasst uns dabey 1) auf die Versuchungen selbst sehen, welche er zu bestehen hatte; 2) auf die Gesinnungen und Kräfte, welche er ihnen entgegensetzte, und 3) auf den herrlichen Ausgang dieses Kampfes. Nur das Einzige könnte man bey diesem Vortrage fragen, ob auch No. 1 zum Hauptsatze passe, da die Versuchungen Jesu selbst nicht zum Vorbilde für uns dienen können, vielmehr jeder Mensch eigene Versuchungen hat. VII. Am zweyten Osterfeiertage über Luc. 24, 13—35. *Jesus der Auferstandene im Kreise seiner Jünger.* Er ist 1) unverändert in seinen Gesinnungen der Liebe und Freundschaft für seine Vertrauten, 2) frey von den Anfechtungen seiner Feinde und ungestört im Genusse höherer Freuden, 3) thätig und geschäftig für sein heiliges Werk auf Erden. Recht schön; nur dass der zweyte Punct nicht wie der erste und dritte von seinem eigenen Willen, sondern von Gottes Walten abhing, mithin auch nicht zur Nachahmung aufgestellt werden kann. Sodann mag an Ostern noch so viel Schönes von Jesu, des Auferstandenen, Gesinnungen gesprochen werden, Rec. wünscht lieber an diesem Feste von seiner und unserer Auferstehung selbst, vom ewigen Leben etwas zu hören, als von etwas bloss Moralischem, wiewohl auch jenes der Vf. hier nicht vergessen hat. VIII. Am 17 Sonnt. nach Trinit. über Luc. 14, 1—11: *Ueber die rechte christliche Werthschätzung der Ehre bey den Menschen.* Der Christ betrachtet 1) sie nicht als eine gleichgültige und unbedeutende Sache. Er hütet sich 2) den blossen Schein mit dem Wesen, das Falsche mit dem Wahren zu verwechseln. Er hält 3) nur die Ehre bey Menschen für etwas Schätzenswerthes, die sich auf wirkliche und erworbene Vorzüge gründet. 4) Sein höchstes Bestreben ist nicht Ehre bey Menschen, son-

dern bey Gott. Schwer mag es dem Vf. geworden seyn, die beiden letzten Theile in der Ausführung zu unterscheiden, da sie im Grunde auf eins hinaus laufen. IX. Am Sonnt. Septuagesima 1825, über Marc. 3, 1—8: *Die klare Besonnenheit des Geistes, welche den frommen religiösen* (ist beides nicht eins?) *Eifer Jesu stets begleitete* (bewies, würde Rec. gesagt haben. Denn was uns auch begleitet, und was wir besitzen und haben, beweisen wir nicht immer). Möchten sich es alle gesagt seyn lassen, wenn es hier heisst S. 116: „Sind die im Geiste Jesu thätig und eifrig für die Wohlfahrt ihrer Brüder, die sich zu jedem Unternehmen geeignet und berufen dünken, ohne das Mass der Kräfte, die ihnen Gott gegeben hat, ohne die äusseren Umstände und Verhältnisse, in welche sie Gottes Vaterhand geführt, mit ernster Besonnenheit zu prüfen? die alles, was sie im Augenblicke für Irrthum und Missbrauch halten, mit Ungestüm verdammen uud bekämpfen wollen, ohne das schnell gefällte Urtheil einer heilsamen Läuterung der Zeit zu unterwerfen? die ihre schätzenswerthen Einsichten und Gaben zu jeder Zeit, an jedem Orte, in jeder Umgebung geltend machen, ohne zu fragen, ob nicht in manchen Fällen ein vorsichtiges Schweigen und geduldiges Schonen der guten Sache grösseren Vortheil bringe?" u. s. w. Merke sich das alles die gegenwärtige Zeit! Doch von einem Manne, der diese Besonnenheit im Allgemeinen so gut zu schildern verstand, hätte gewiss jeder noch eine bestimmtere Angabe von den Regeln sich gewünscht, die der besonnene Mensch bey seinem Eifer zu befolgen hat, statt dass hier nur die Thatbeweise von der Besonnenheit Jesu im Allgemeinen angeführt werden. Wie weit, kann immer der eifrige Mann fragen, darf ich nun in einzelnen Fällen gehen, um besonnen zu bleiben, und wie weit nicht? X. Am zweyten Osterfeiertage 1825, über Joh. 20, 11—18. *Die tröstenden Wahrheiten, welche das Christenthum dem Trauernden verkündet, der einen geliebten Entschlafenen beweint.* Kürzer wohl: tröstende Wahrheiten des Chr. bey dem Tode unserer Lieben. Als Christen glauben wir 1) dass die Dauer des irdischen Lebens jedes Einzelnen und unserer Verbindungen auf Erden von einer göttlichen Weltregierung abhängt. 2) Dass unsere Seele, der bessere Theil, unsterblich ist. Aber glaubt beides nicht jede vernünftige Religion? Glaubten es nicht auch die denkenden Heiden? Nach dem Hauptsatze erwartet man nur Tröstungen, die dem Christenthume eigen sind. 3) Die Lebenden wie die Dahingeschiedenen gehören zu einer grossen zusammenhängenden Familie Gottes. Wir können eigentlich das Tröstende darin nicht recht finden. Wohl, sagt oft das von anderen entfernte Familienglied, gehören wir zu einer Familie, aber die Trennung von einander ist schlimm, und um so schlimmer, weil wir zu einer Familie gehören. 4) Das Christenthum lehrt eine künftige Wiedervereinigung. Hier heisst es S. 129: „Verehren wir nicht in Gott, wie ihn uns Christus offenbarte, den Vater voll unendlicher Liebe, der seine vernünftig denkenden und fühlenden Geschöpfe zur wahren Glückseligkeit berufen hat, den Geist voll unbeschränkter Weisheit der bey allen Anlagen und Kräften, bey allen Neigungen und Trieben, welche er seinen Geschöpfen einpflanzte, einen bestimmten Endzweck hat u. s. w. Dann aber können wir unmöglich zweifeln, der Gott, der uns mit dieser Empfänglichkeit für Wohlwollen und Liebe in das Daseyn rief, der uns hienieden in Verbindungen führt und leitet, die uns gewisse Menschen vor allen lieb und theuer machen — habe uns auch eine erneuerte Verbindung mit ihnen beschieden u. s. w." Ob dieser Schluss alle befriedigt haben wird, zweifeln wir. Wozu ich empfänglich bin, dessen werde ich theilhaftig?? Steht nicht überdiess jeder Mensch in besonderen, ihm theueren Verbindungen, mit Ehegatten, Eltern und Kindern? Sollen nun diese alle wieder vereiniget werden, so muss eigentlich das ganze Menschengeschlecht auf einem Puncte wieder zusammenkommen, weil sonst jedem Einzelnen gerade seine Theueren in ansteigender und absteigender Linie fehlen würden. XI. Am 1 Pfingstfeiertage 1825 über Apost. 2, 1—13. *Die hohe Begeisterung der ersten Jünger Christi für die heilige Sache ihres göttlichen Herrn und Meisters:* 1) wer waren die Begeisterten? 2) zu welcher Zeit entstand in ihrer Seele diese Veränderung? 3) an welchem Orte und unter welchen Umständen? 4) Welche Wirkungen hat sie in ihnen und in der Welt hervorgebracht? Alles recht schön und bis zur Erschöpfung dargethan, und doch dürfte mancher Zuhörer die wahre Natur dieser Begeisterung nicht recht gefasst haben, um sich ein lebendiges Bild von ihr zu entwerfen, und vor ihren Abarten warnen zu lassen. Hätte nicht lieber dieser Erklärung ein eigener Theil gewidmet werden sollen? XII. Am 6 Sonnt. nach Trinit. 1825, über Joh. 4, 5—24. *Die erlösende Kraft des Christenthums und ihre fortschreitende Wirksamkeit.* Sechs herrliche Lehren werden aus dem Gespräche Jesu mit der Samariterin gezogen, wie wir sie noch nirgends gefunden haben. Aber passen sie auch alle unter das Genus: die erlösende Kraft des Christenthums? Ohne erst entwickelt zu haben, worin diese erlösende Kraft bestehe, und wovon sie erlöse, wird gleich aus V. 5 und 6 der schöne Gedanke abgeleitet, dass die wohlthätigen Umwandlungen, welche das Christenthum in den Menschen wirkt, sich oft an kleine, unbedeutend scheinende Umstände im Leben knüpfen. XIII. Am 9 Sonnt. nach Trinit. 1825, über Matth. 10, 28—31. *Gott selbst verspricht uns die Unsterblichkeit durch die erhabenen Auszeichnungen, die er der menschlichen Natur gegeben hat.* Ausgezeichnet sind wir 1) durch das klarste Bewusstseyn unseres Lebens und einen unvertilgbaren Trieb nach ewiger Fortdauer. Eigentlich sind zwey Gründe hier zusammengestellt. Wir hätten nur den ersten behalten, da aus dem zweyten, dem Triebe nach Fortdauer, dem Verlangen danach, noch nicht seine Gewährung folgt. Ohnediess hat auch das Thier den Trieb nach Fortdauer. 2) Durch Kräfte der Erkenntniss und einen heiligen Durst nach Wahrheit. Wieder zweyerley wovon das letzte sich bey den meisten Menschen gar nicht findet, und das erste nur dann etwas beweiset, wenn gezeigt wird, dass ausserdem diese Kräfte *umsonst* gegeben wären, Gottes Weisheit aber nichts umsonst

thun kann. 3) Durch Kräfte der (zur) Tugend und eine unendliche Sehnsucht, sittlich vollkommener zu werden. Zwingender wird dieser Beweis, wenn nicht aus der Sehnsucht nach sittlicher Vollkommenheit, die sich ohnediess nicht bey allen zeigt, sondern aus der *Pflicht*, danach zu streben, geschlossen wird. Ungemein anziehend ist aber die Ausführung. XIV. Am 12 Sonnt. nach Trin. über Joh. 8, 1—11. *Das anklagende Gewissen.* Es gehört 1) zum innersten Wesen unserer Natur, 2) vor dem Richterstuhle desselben erscheint das ganze Leben eines Menschen, das innere, wie das äussere, das gegenwärtige, wie das vergangene, 3) ist jedoch in seiner Wirksamkeit verschieden. Liessen sich die beiden ersten Puncte wenigstens nicht auch von dem Gewissen überhaupt, nicht bloss von dem anklagenden sagen? Wenn es S. 177 heisst: die Schriftgelehrten kamen mit einem schlummernden Gewissen, und gingen hinweg von dem erwachten betroffen, so hat sich Rec. nie mit der Eintheilung des Gewissens in ein *schlummerndes* oder *schlafendes* und in ein *erwachtes* befreunden können. Das Gewissen schläft eigentlich nie, es spricht immer sein Urtheil; nur der Mensch schläft, scheint zu schlafen, und will nicht darauf hören. Rührend und ergreifend sind die Folgerungen, die daraus gezogen werden. XV. Am 26 Sonnt. nach Trinit. 1826 über Matth. 25, 14—30. *Dringende Ermahnungen des Textes zur gewissenhaftesten Anwendung der Gaben und Kräfte, die wir von Gott empfangen haben* (warum nicht: unserer Gaben und Kräfte?). Es werden hievon Gründe angeführt, die herrlich aus dem Texte entwickelt sind. XVI. Am 2 Weihnachtsfeiertage 1826, über Luc. 2, 15—20: *Das Weihnachtsfest als eine ernste Erinnerung an die Gleichheit der Menschen vor Gott.* Diese Erinnerung liegt uns 1) nahe, wir mögen auf den Menschgewordenen selbst oder auf seine die Welt beglückende Lehre und Anstalt sehen. 2) Sie ist heilsam. Nicht ein Punct ist übergangen, der diese Gleichheit *beweisen* kann; denn so würden wir den ersten Theil ausgedrückt haben, statt dass die Erinnerung bloss *nahe* seyn soll. XVII. Am Sonnt. Sexagesima 1827, über Matth. 21, 45. 46. *Wie die Selbstsucht den Menschen zum Feinde der Wahrheit mache.* Sie hindert den Menschen 1) auch solche Wahrheiten, die er in seinen Verhältnissen, mit seinen Anlagen und Kräften wohl zu erkennen fähig wäre, in ihrem rechten Sinne zu erkennen, und mit ruhiger Unbefangenheit zu prüfen; 2) sie verhärtet auch allzuleicht das menschliche Gemüth, der Stimme der Wahrheit absichtlich den Eingang zu verweigern. Wäre es nicht fasslicher, zu sagen: sie hindert 1) die Wahrheit zu erkennen, 2) der erkannten zu folgen? XVIII. Am Sonnt. Lätare, 1827, über Matth. 27, 11—31. *Pilatus in seiner Verblendung und sittlichen Schwäche.* Hier kann man wieder lernen, Homilieen zu machen. XIX. Am Sonnt. Rogate 1827 über 2 Cor. 9, 6. *Die Zeit der Jugend unter dem lehrreichen Bilde einer Aussaat.* Ein Vortrag, der auf die studirenden Jünglinge besonders grossen Eindruck muss gemacht haben, wenn auch das Bild der Aussaat fast noch zu wenig und zu allgemein benutzt ist. XX. Am 2 Weihnachtsfeiertage 1827, über Luc. 2, 15—20. *Irdische Hoheit und geistige Grösse in ihrer Verschiedenheit.* Zu jener 1) führt oft ein kurzer Weg und ein plötzlicher Wechsel äusserer Umstände, während diese langsamer, in allmählichem Fortschreiten, nicht ohne eigene Thätigkeit und Anstrengung gedeihet; 2) jene zieht die allgemeine und laute Bewunderung der Welt auf sich, während diese in einem geräuschlosen Wirkungskreise oft von den Meisten übersehen wird; 3) jene kann dieser nicht entbehren, um wahrhaft wohlthätig zu wirken; diese aber bedarf des irdischen Glanzes nicht; 4) jene ist dem Wechsel unterworfen; diese trägt die Bürgschaft ihrer ewigen Fortdauer in sich. So wahr diess alles ist, so schön ist es ausgeführt. XXI. Am Epiphaniassonntage 1827 über Matth. 2, 1—12. *Lehrreiche Betrachtungen über die Wege der Vorsehung.* Wieder ein Muster von Homilie. XXII. Am zweyten Weihnachtsfeiertage 1828, über Luc. 2, 15—20. *Die Verbindungen des häuslichen Lebens lehrt uns das Weihnachtsfest im Lichte der Religion betrachten.* Eigentlich: die Verb. des h. L. im Lichte des W. Auch hier bewährt sich die schöne Kunst, alles dem Texte zu entnehmen. XXIII. Am Charfreytage 1829, über Phil. 2, 7. 8. *Wie der Erlöser durch seinen Tod der Sünde die Macht genommen habe?* Diese heilige Thatsache seines Todes 1) enthüllt die Sünde selbst in ihrer ganzen abschreckenden Gestalt. (Aber dass eine Sache fürchterlich ist, nimmt ihr doch noch nicht die Macht.) 2) Sie ertheilt uns im Namen Gottes die Erklärung, es gebe keinen anderen Weg, zum Frieden mit Gott zu kommen, als dass wir der Sünde absterben, und im Geiste des Welterlösers wandeln. 3) Sie ermuthigt uns endlich zur Nachfolge des Herrn, zum Streben nach gottgefälliger Tugend durch religiöses kindliches Vertrauen. Beides war Absicht des Todes Jesu, was in das Thema hätte aufgenommen werden sollen. XXIV. Am 2 Osterfeiertage 1829 über Joh. 20, 11—18: *Der Mensch ist Bürger zweyer Welten.* Hier hat uns besonders die Ausführung des dritten Theils angesprochen, der die Pflichten gegen beide Welten darstellen soll. XXV. Am Himmelfahrtsfeste über Marc. 16, 14—19. *Der doppelte Sieg, an den das Himmelfahrtsfest und die neu belebte Natur erinnern, ein Sieg des Lichtes über die Finsterniss und des Lebens über den Tod.* Liegt es daran, dass hier zu viel Vergleichungen vorkommen, Himmelfahrtsfest und neubelebte Natur, Licht und Finsterniss, Leben und Tod, genug der sonst vorzügliche Vortrag hat durch die Menge der Bilder etwas gelitten.

Wir haben uns, was diese Musterarbeit entschuldigen wird, schon so lange mit dieser Anzeige beschäftiget, und immer noch nichts theils von der Diction, theils von den Exordien gesagt. Was nun die erste betrifft, so ist sie, eine gewisse Worthäufung und Breite ausgenommen, besonders auch in der Angabe der Eintheilungen, ganz, wie sie seyn soll. Und von den Eingängen können wir nur ebenfalls das Rühmliche sagen, dass sie nämlich den Hauptsatz vorbereiten und *eingehen* lassen. Möge dem Verf. noch lange Kraft und Gesundheit werden, eben so viel Segen zu stiften, als er zu stiften vermag!

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Brockhaus: *William Cobbetts englische Sprachlehre*, in einer neuen und fasslichen Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln. Für Deutsche bearbeitet und sehr vermehrt von *H. Plessner*. 1831. 366 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. glaubt, wie er in der Vorrede erklärt, dass alle bisherigen englischen Sprachlehren noch vieles zu wünschen übrig lassen, und hat sich deshalb bewogen gefunden, eine neue, theoretisch-praktische Sprachlehre zu schreiben. *Wagner* genüge nur denen, die bereits vorgerückt wären, und *Arnold-Fahrenkrüger* und *Fick* seyen ganz unbefriedigend. (Die übrigen Versuche berührt der Vf. nicht.) Er legt daher (?) die Sprachlehre von *W. Cobbett* zum Grunde. Er trennt Etymologie von Syntax, und lässt die Uebungen nachfolgen, um erst übersetzen zu lassen, wenn die Theorie fest begründet sey. Uebrigens verbessere der Vf. überall *Cobbetts* Theorie, bereichere das Werk, mit Aufführung vieler englischen, schottischen, irischen und walliser Eigennamen, mit Beyfügung der Aussprache, und mit Handelsausdrücken.

S. 6 folgt eine gedrängte Geschichte der englischen Sprache, für den Zweck genügend, nebst einer sehr dürftigen Literatur der Sprachlehre und Lexikographie, bestehend aus dem Namen *Johnson* und den bekannteren deutschen. Die Sprachlehre selbst zerfällt in Regeln über Aussprache und Accent S. 9—30, dann eine Einleitung, welche allgemeine grammatikalische Vorerinnerungen bis S. 48 enthält; Etymologie bis S. 115; Syntax mit Aufgaben bis S. 285. Dann folgen weitere Uebungen, etwas über Prosodie und andere Anhänge. Die Einrichtung dieser Sprachlehre ist auf praktischen Nutzen berechnet, und schliesst sich in dieser Beziehung allen den englischen und französischen an, welche die *Meidingersche* Methode erzeugt hat. Lehrer von gewöhnlichem Schlage werden sich ihrer leicht bedienen. Rec. will aber, dem Wunsche des Vfs. gemäss, den wissenschaftlichen Werth dieser Grammatik etwas beleuchten, und hält diess um so mehr für Pflicht, weil unsere Zeit endlich zu dem Bewusstseyn erwacht ist, und selbst Nicht-Gelehrte von dem Wunsche beseelt sind, das, was sie lernen, gründlich zu verstehen, und wenigstens durch das praktische Erlernen einer neuen Sprache nicht bloss an Material, sondern an Begriffen zu gewinnen.

S. 8 heisst es: „Die Anzahl der Buchstaben, deren sich ein Volk zur *Bezeichnung seiner Sprache* bedient," soll heissen: *als Schrift-Zeichen*. Dann sagt der Vf., es sey nützlich, die *alt-sächsischen* Schriftzeichen zu kennen. Warum sind sie denn dem Alphabethe nicht beygefügt? — S. 9. *Buchstaben* und deren *Aussprache*. Dass diese nur mangelhaft dargestellt werden können, sieht jeder ein; doch wählte der Vf. nicht am besten, wenn er *use* durch *juhs* und *lose* durch *luhs*, *us* durch *oss* giebt, welches den Deutschen irre machen muss. Die Schreibung *Diphtong* (st. *th*) ist fehlerhaft. Im Allgemeinen werden die Regeln über die englische Aussprache noch immer sehr flach behandelt. Es ist durchaus fehlerhaft, sie bloss nach äusseren Kennzeichen zu ordnen. Es wäre Zeit, dieselbe genetisch zu entwickeln. Der Grund der englischen Aussprache ist zunächst in ächt englischen, noch vorhandenen Wörtern zu finden, und aus der Lage der Organe, die dem Engländer eigenthümlich ist, auf die Art und Weise, wie er deutsche und französische, sowie lateinische Wörter, zu einem eigenthümlichen Laute verarbeitet, zu schliessen. Daraus lässt sich dann die Analogie entwickeln, welche unverkennbar hervortritt. Bald hat durch die Analogie der Aussprache die Orthographie, bald durch diese wieder die Aussprache ihre Modification erhalten. Der Ursprung jedes Wortes und die erlittenen Veränderungen durch Ausdruck oder Schrift geben den besten Aufschluss darüber. Freylich ist diess nicht Sache des Anfängers; aber die Art, wie die Anleitung zur Erlangung einer richtigen Aussprache geordnet wird, trägt sehr dazu bey, namentlich wenn er Latein versteht, sich nachmals leichter zu orientiren, oder es sehr zu erschweren. Der Vf. bleibt dem gewöhnlichen Gange treu. Ueber Mass und Wahl lässt sich hier nicht rechten. Uebrigens hat derselbe das Vorhandene benutzt, nur dass er auch in der besonderen Darstellung der Aussprache oft sehr unglücklich wählt, auch unsicher leitet, z. B. S. 12: „*Ay* lautet wie *ai* oder wie *äh*, in *ay* und *ayes* l. *äh*, *ähs*." Das. *succumb* — *ssokkomb*, S. 13 *these* — *this*. S. 15 „*ea* wie *err*, *er*, oder *ä* vor *r* u. s. w." ist ganz unverständlich, und was folgt, ganz unrichtig, wie die gleich darauf folgenden anderen Beyspiele beweisen, bey welchen noch *ear*, *hear*, *dear* und andere Beyspiele von der Unwahrheit der Regel zeugen. Im Ganzen jedoch sind dieser Mängel nicht viele wahrzunehmen. — Bey der Lehre vom Accent S. 26 thut der Vf. wohl, die irrige Behauptung von S. 10, dass die englische Sprache den *acutus* und *gravis* anwende, dahin zu

berichtigen, dass diess nur für Anfänger eingeführt sey. Die gegebenen Tonregeln erleichtern übrigens die Sache nicht. Es folgt S. 36 eine halbe Seite Leseübung, die sicherlich nicht ausreicht. Dann werden Regeln über die *Schriftzeichen* (Interpunction, Abtheilungszeichen) gegeben, die erst nach der Syntax verständlich werden. Da die Art, wie die Engländer das *Komma* setzen, wo der Deutsche es nicht anwendet, erwähnt ist, so hätte auch die Eigenthümlichkeit, manche Adverbia und Adverbialphrasen, als *however, surly, to be sure* und dergl., durch zwey Kommata abzusondern, nicht sollen unberührt bleiben.

Die Erklärung der Redetheile S. 39 ff. muss Rec. durchaus tadeln. Es fehlt ihr alle Präcision und Wissenschaftlichkeit, z. B. S. 40. 7) Hauptwort ist jedes Wort, welches eine Person oder Sache bezeichnet, die für sich selbst gedacht werden kann (wenn sie gleich nicht immer für sich selbst existirt). 8) Es giebt *also* (welcher Schluss!) zweyerley Hauptwörter, a) *selbstständige* (*concreta*) und b) *selbstständig gedachte* (*abstracta*). Diese sind nicht in der Natur für sich bestehend vorhanden u. s. w. Ganz die gewöhnliche Art. Die Begriffe *concreta* und *abstracta* sind hier völlig unrichtig aufgefasst. Diess rührt daher, weil man sich gewöhnt, die meisten vorkommenden Gegenstände concret anzusehen, und die gedachten, nicht existirenden, als abstract zu betrachten. Allein jedes Wort kann ein *concretum* oder ein *abstractum* bezeichnen. Z. B. der *Mensch* ist concret, wenn einer oder mehrere damit bezeichnet werden, und abstract, wenn nur der *allgemeine Begriff* des Menschen ausgedrückt wird. Diess unterscheidet gerade der Engländer sehr genau, indem er im ersten Falle den Artikel setzt, und im zweyten ihn weglässt. Auf gleiche Weise gewöhnt man sich auch, sonstige abstracte Begriffe zu concreten umzuschaffen, wie diess durch die Vereinzelung von *Tugenden, Thaten* u. s. w. auch im Deutschen geschieht. Durch ein richtiges Auffassen dieses Geistes erklärt sichs, dass in einer Sprache von Abstracten Plurale gebildet werden, welche die andere nicht verträgt, z. B. *lives* von *life* u. s. w. — Wie wenig der Vf. auf Präcision sieht, beweist sein Zusatz bey Erklärung der *Concreta*, indem er definirt: diese bezeichnen körperliche und wirklich bestehende Dinge, *die sich zählen lassen*. Wohin gehören nun die *Stoffe?* die *Elemente?* — Ferner: das Geschlecht der Hauptwörter ist im Englischen weder am Artikel u. s. w., sondern an den persönlichen, Besitz anzeigenden und relativen Fürwörtern sichtbar, *he, she, it, his, her, its, who, welcher — e — es* (diess ist ein offenbarer Widerspruch) und *which*. Es zerfällt *also*, wie im Deutschen u. s. w. Worauf beruht dieser Schluss? — Da übrigens gesagt wird, woran das Geschlecht nicht sichtbar oder sichtbar sey, durfte die Andeutung nicht fehlen, dass es öfters an den Hauptwörtern selbst zu sehen sey. Der Vf. nennt S. 41 mehrere leblose Dinge, welche Dichter zum bestimmten *Genus* personificiren, und sagt nachher: zu diesen gehören *daher* noch folgende u. s. w. Allein dieses: *daher* rechtfertigt sich durch nichts. Uebrigens hat *Flügel* ein reichhaltiges, mit Citaten belegtes Verzeichniss geliefert, worauf der Vf. hätte Rücksicht nehmen können. — S. 42. Die *Biegungsfälle* nennt der Vf. fälschlich *Endungen*, und erklärt den Ausdruck stets durch *casus*. Die Erklärung dieser *casus* ist völlig ungenügend, zum Theil unwahr. Z. B. S. 43: „Apposition heisst also, wenn zwey Hauptwörter in einerley Endung erklärungsweise neben einander stehen; als: die Stadt Rom; der Monat Mai u. s. w." Kennt denn der Vf. nicht das Englische. *the town of Rome, the mouth of May?* Ferner S. 44: „Das Zeitwort ist ein Wort, *welches die Zeit anzeigt*, entweder, wann ein Subject etwas thut u. s. w." Jeder Anfänger muss glauben, *heute, morgen, jetzt* seyen Zeitwörter. Der Vf. ist ganz und gar im Irrthum: das *Zeitwort* zeigt *nie* die *Zeit* an, sondern kann gewisse *Zeitverhältnisse* vermöge der Conjugation nebenher ausdrücken; das ist aber nicht sein Wesen. Eben so unrichtig ist die Abtheilung der Zeitwörter in: übergehende, leidende und unübergehende; so wie *ausserdem* in zurückkehrende, unpersönliche und Hülfs-Zeitwörter. Hier wirft der Vf. alles durch einander. Man muss über die, jetzt kaum noch sonst zu findende, Flachheit der Erklärungen staunen, wenn man S. 45 liest: „*Die leidenden* Zeitwörter. Darunter versteht man alle diejenigen, welche aus den thätigen Ztw. gebildet werden, und das Subject (oder die erste Endung) in einen leidenden Zustand bringen." S. 46: „Der Artikel ist eines (eins) von jenen Bestimmungswörtern, welche zur näheren Bestimmung des Hauptwortes dienen. Er dient, entweder die unbestimmte, generische Bedeutung des Hauptwortes zu bestimmen u. s. w." Wozu dieser Gallimathias? — Bey der Nachweisung der Fälle, in denen auch Eigennamen den Artikel haben, S. 47, wo es aber am unrechten Orte steht, fehlen die Angaben über Eigennamen von Schiffen, Brücken u. s. w., die für den Anfänger besonders wichtig wären. Eine gleiche Verworrenheit herrscht S. 47 in der Erklärung des Mittelwortes, die übrigens S. 68 wörtlich so wiederholt wird. „Dieses, sagt der Vf., hat seinen Namen daher, weil (*sic*) es in Verbindung mit einem Hülfszeitworte als Zeitwort betrachtet wird; es wird aber zugleich auch als Adjectiv benutzt, und vertritt oft die Stelle des Hauptwortes, und wird als solches gebraucht; denn man sagt: „*heated with wine*, von Wein erhitzt, und a *heated imagination*." Was *Mittelwort* (*participle*) sey, ist hier gar nicht erklärt, und wie es angewendet werde, unrichtig gesagt, endlich ein Beyspiel gegeben, das in keiner Verbindung mit dem Vorhergehenden steht.

S. 49 wird gelehrt, es gäbe 3 Artikel, einen *unbestimmten*, einen bestimmten und einen, die *unbestimmte Einheit* anzeigenden. Der erste besteht aus drey *Präpositionen, of, to, from*. Wir wollen diess als einen pädagogischen Kunstgriff gelten lassen. Aber warum wird dann in der nächsten Lection nur eine Declination mit den beiden letzten gelehrt? Warum wird erst fünf Abschnitte weiter, S. 59, vom soge-

nannten *Artikel partitif* gesprochen? — Von da schreitet der Vf. zur Formenlehre des Genitivs und des Plurals, wo nichts Neues vorkommt. Die Lehre von der Ableitung der Hauptwörter S. 57 ist ganz unvollkommen. Er zeigt nur die Endsylben *er*, *ter*, *ster*, *yer*, *ship*, *head*, *hood*, wobey eine undeutliche Erläuterung steht, bey Substantiven, *ness* bey Adjectiven und die Endungen *ht*, oder *th* (ist das einerley?), *cy*, *ty*, ohne alle Erklärung. Wie gleichgültig diess alles dem Vf. scheint, sieht man, wenn er S. 57 lehrt, *fisher* werde von *the fish*, *gamester* von *the game*, und S. 58 wieder *fisher* von *to fish*, *gamester* von *to game* hergeleitet. S. 60 bey der Comparation befolgt der Vf. folgende Ordnung: 1) gewöhnliche Comp., 2) unregelmäſsige, 3) (franz.) Comp. mit *more* und *most*, 4) abermals unregelmäſsige. — Man findet hier nichts Neues, aber viel Mangelhaftes; z. B.: Endigt sich der Positiv auf *d*, *g*, *t* u. s. w.; hier fehlt *n*, als: *thinner;* wie denn überhaupt die Verdoppelungsregel als ein allgemeines Gesetz in die Orthographie gehört. Ferner sagt der Vf.: Alle Adj. werden, *bis auf wenige Ausnahmen*, wie im Deutschen comparirt, und S. 61 werden die mit *more* und *most* auf etwa 25 angegeben, wie der Schüler aus dem: *hieher gehören noch:* schliessen muss. — Ebendaselbst werden Regeln gegeben, wann die Compar. nicht Statt findet, lauter Fälle, die mit dem *einen* Worte abgethan wären, sie finde nicht Statt, wenn sie nicht zu denken sey. Wozu der Gedächtniſskram?

S. 61. Unter dem Titel: *Ableitung* der Adject., wird vorgetragen: a) Einige Adj. haben mit den Hauptw. *einerley Endung*. Diess kann niemand verstehen, da der Vf. *Endung* für *casus* braucht. Er will sagen: Manches Subst. geht, ohne Veränderung im Aeusseren, in die Bedeutung eines Adj. über, und umgekehrt. c) „Einige Hauptw. werden durch Zusetzung der Sylbe *ful* zu einem Adj.“ — Keineswegs! Die Hauptwörter bleiben, was sie sind. d) „Einige werden durch die Sylbe *less verlängert* (!), und zeigen dann einen Mangel an.“ (Die Substantiva zeigen einen Mangel an?) Beym Pronomen ist nur eine Uebersicht ohne Erklärung gegeben.

S. 66 wird abermals das Zeitwort unrichtig, und wieder *subject*, wie oben, erklärt. Die Ordnung ist diese: zehn Lectionen lehren auf 5 Seiten den *Begriff* des *Zeitwortes*, des *Subjects*, des *Prädicates*, des *modus*, der *Zeit*, die *Arten von Zeitformen* (seltsam! Hier heisst es: Die *Zeiten sind entweder einfach* oder *zusammengesetzt!*), die *Zahl* der Zeiten jedes *Modus*, die *Zeiten* des Indic. und Conj., den *Imparatif*, die *Conjugation*. — In der Lehre von den Zeiten des Ind. und Conj. S. 69 herrscht eine unbeschreibliche Verwirrung. Unter Anderem wird gelehrt: das Perf. könne nicht gebraucht werden, wenn weder Urheber, noch Werk mehr vorhanden sind; man könne wohl sagen: *Cicero has written orations*, aber nicht: *Cicero has written poems*, weil letzte verloren seyen! Am Ende lässt sich aus dem Sprachgefühle der Engländer noch etwas Literaturkunde erlangen! — Und trotz dieser Regel, die einige Wahrheit an sich trägt, sagt der Vf., das Perf. drücke eine *Zeit* aus, *von der nichts mehr übrig ist.* — S. 71 wird gesagt: Auf den Hülfsverbis beruht im Englischen *ausser allem Zweifel* (was heisst das?) die Hauptsache der Conjugation. Mit solchen Phrasen hilft sich der Vf., wo es ihm an Materie fehlt.

S. 80 wird von den verschiedenen Arten der Zeitwörter gehandelt, und eine weit bessere Erklärung gegeben, als in der Einleitung, die ohnehin ganz unnütz wird, indem fast alles aus derselben nochmals wiederholt ist. — S. 90 ff. stehen die unregelmäſsigen Zeitwörter alphabetisch, ohne alle genetische Entwickelung. Was sonst vom Zeitwort noch angemerkt ist, enthält nichts Neues. Bey den Präpositionen weiss der Vf. ebenfalls nicht, die Begriffe festzustellen. Z. B. S. 99: „*Above*, über, zeigt einen höheren Standpunct (?) an. Sie muss nicht mit *over*, und kann nicht mit *on* verwechselt werden.“ Diess ohne weitere Anweisung. Was bey *over* steht, muss den Schüler eher zur Verwechselung verleiten, als ihn davon abhalten. Die ganze Darstellung der Präpositionen ist unsicher, unvollständig und fehlerhaft. Bey mehreren hilft sich der Vf. mit einem *u. s. w.* *On* soll nach S. 107, ausser bey Betheuerungen, mit *upon* einerley seyn, und dessen Sinn wird gar nicht angegeben. — Gleiche Verwirrung herrscht in den Regeln über Bindewörter S. 111, wo die erste also lautet: „Wenn *would*, *should*, *could*, *might*, sich in einer Phrase befinden, so kann das Verbindungswort *if* ausgelassen werden, ausgenommen in einem bestimmten Sinne und in der vergangenen Zeit der Verbindungsweise (?) der Zeitwörter *to have* und *to be*, dann aber lässt man das Vorwort darauf folgen; als: *would you be happy; had I a heart for falsehood framed; were I obliged to beg my bread.*“ Wer soll diess verstehen? Eben so unbegreiflich ist die folgende Regel: „*Neither*, *either*, *both* werden nach und vor den Zeitwörtern, jedoch mit Unterschied, gesetzt. Man muss sich zuweilen nach dem Sinne des Satzes richten.“ Ist das eine Regel, und wird sie durch sechs Beyspiele ins Klare gesetzt? Uebrigens scheint der Vf. den Begriff der Etymologie nicht getrennt von Syntax zu fassen, da er jene mit syntaktischen Regeln belastet.

S. 116 beginnt die *Syntax*, deren Definition unbestimmt entwickelt wird. Bey der Lehre von der Construction erscheint hier zuerst S. 117 eine Uebersicht der Redetheile. Man vermisst die Stelle des *Zahlwortes*, dessen Etymologie das letzte Capitel des ersten Theiles ausgemacht hatte. Die Regeln über die Construction S. 119—120 sind fasslich. Dagegen liest man daselbst, das Zeichen des Gen. *'s* stehe nicht nur statt des Art. mit *of*, sondern auch statt des *Namens der Person oder der besessenen Sache*, als: *it is Robert's*, nämlich *the book; I despise Henry's conduct, but I esteem Anthony's.* Der Vf. verkennt hierin ganz und gar das Wesen der Ellipse. — S. 126 wird dem Schüler der französische Partitif vorgeführt. Das ist ein durchaus tadelnswerther Behelf. Die englische Sprache muss aus sich selbst verstanden werden.

Was sollen diejenigen anfangen, die nicht vorher Französisch gelernt haben? — Bey den Regeln über die Anwendung des Artikels fehlt überall die Begründung (S. 128 ff.), obgleich der Engländer dabey sehr consequent verfährt. S. 131 wird von *Sammelwörtern* geredet, während die Einleitung davon nichts wusste. Fälschlich aber rechnet der Vf. dahin *the mob, the crowd, the family*, denn diess sind nur *Gattungs*-, und nur bisweilen auch Sammel-Namen. Auch giebt der Vf. auf derselben Seite zwey sich widersprechende Regeln. Erst heisst es: Die *Sammelwörter* schliessen sich an die *Gattungswörter* an. Bald nachher heisst es: *Sammelwörter* haben *weder Artikel*, noch *Plural*. Von Ordnung oder Entwickelung der Regeln über die sogenannten Casus ist keine Spur. Vieler Arten des Gebrauchs des Dat. und Acc., z. B. *Brother to the merchant*; und des Acc. bey *to be etc.*, geschieht gar keine Erwähnung. In der Lehre von dem Gebrauche der Comparation hätte die Constr. mit *rather* nicht übergangen werden sollen. Im Uebrigen folgen den Regeln über den Artikel und das Substantiv sehr zweckmässige Uebersetzungsbeyspiele. Es ist kein Grund abzusehen, warum diess S. 157, nach den vielfachen Regeln über das Adject., unterlassen wurde. Die Regeln über das Pronomen S. 160 ff. genügen meistentheils. Aber auch hier nimmt der Vf. unnützerweise zum *Französischen* seine Zuflucht. Sonst aber sind Regeln und Beyspiele meist zweckmässig geordnet und gewählt. Bey denen über unbestimmte Fürwörter verfällt der Vf. wieder in seine Unordnung. Weil das deutsche *man* (S. 189) im Englischen oft durch das Passivum gegeben wird, knüpft er daran die Regel über die Umwandlung der Activsätze in passive; ein Gegenstand von der grössten Bedeutung in der englischen Sprachlehre, der einer besonderen Erklärung bedarf, und hier ganz ungenügend angedeutet wird. Ferner wird über *one* S. 191 gehandelt, und von dem *one* nach einem Adj. gesprochen, was schon S. 161 genügend und besser erläutert worden war. Auch fällt es ins Lächerliche, dass der Specialfall, wo *klein* durch *little ones* zu geben ist, hier so scharf hervorgehoben wird. Wie der Vf. dazu kommt, S. 194 zu behaupten, *each* könne *nie* mit einem Substantiv verbunden werden, möge er selbst rechtfertigen. Den Unterschied zwischen *each* und *every* hätte er genau angeben sollen, da derselbe fest bestimmt ist. Ueberhaupt ist es ein Fehler, in diesem ganzen Capitel die *deutschen pron. indef.* zum Grunde zu legen, und zu zeigen, wie solche im Englischen ausgedrückt werden. Es mag diess seinen praktischen Nutzen haben, führt aber auf eine völlige Verkennung des englischen Sprachgeistes. Die *Uebungen* sind zweckmässig, nur lässt sich nicht absehen, worin sie denen in anderen Sprachlehren vorzuziehen wären. — S. 203 folgen Regeln über die Construction des Zeitwortes im Satze. Sie sind kurz und deutlich, obwohl sich der Vf. solcher Ausdrücke bedient, die in der Etymologie hätten erläutert seyn müssen, z. B. S. 204 *conjunct. disjunctivae*, welcher Terminus dem Schüler unklar seyn muss. Ueber das *I love, I am loving* und *I do love* giebt der Vf. klare Regeln. Dagegen folgen sehr unsichere über andere Zeiten. Was S. 209 über *perfect.* gesagt wird, widerspricht vollständig und mit Recht der Regel von S. 69. Ueber den Conj. S. 212 und die übrigen *modi* reichen die Regeln aus, und genügen zur Leitung der Anfänger. Ueber das *Particip* spricht der Vf. S. 220—228 mit einer ungeheueren Weitschweifigkeit. Wir wollen die Vollständigkeit weniger, als die darin herrschende Unordnung, tadeln. Es ist nichts in der englischen Sprachlehre leichter, als die Feststellung des Begriffes vom Participium, woraus alle in der That mannichfachen und sehr eigenthümlichen Erscheinungen sich entwickeln lassen. Das aber ist die Pflicht des Grammatikers, nicht das blosse Aufsammeln der etwa vorkommenden Beyspiele. Auch werden *vier* Uebungsstücke, jedes *eine halbe Seite* lang, keinem Schüler den Gebrauch des Particips gehörig vergegenwärtigen. Sie würden aber genügen, wenn er in Stand gesetzt wäre, das ganze Gebiet durch wenige Hauptregeln zu überschauen. — Es folgen hierauf kurze Regeln über die Defectiva, Impersonalia, über Negativa und Interrogativa, über Adverbia, wobey Rec. über Adverbialphrasen ausführliche Regeln oder Anweisungen vermisst; über Präpositionen, mit abermaligen Erklärungen, über Conjunctionen bis S. 265. Alles diess ist im Ganzen zwar nicht vollständig, aber nützlich und meist praktisch für die Jugend zur Vergleichung des deutschen mit dem englischen Ausdruck. S. 266—274 ein Verzeichniss von Zeitwörtern mit bestimmten Präpositionen, welches noch bereichert werden kann, z. B. mit: *to abound with, to abscond from, to abstract from, to accede to, to agree in, to allow of, to amount to* u. s. w. S. 274—76 steht *eine Seite* Uebung (die Phraseologie abgerechnet) über die unregelmässigen Zeitwörter. Nicht genügend. — Dann *Nachträge*, S. 276—285, zu früheren Regeln. Drängte denn der Verleger so sehr zum Druck, dass es an Zeit fehlte, jedes an seinen Ort zu bringen? Alles, was von S. 286 an bis 337 folgt, besteht aus deutschen und englischen Uebungsstücken, Briefen Yorks an Elisa, einigen Handlungsbriefen, Mustern zu Billeten, einigen englischen Anekdoten; 10 Seiten Vocabeln; einem Verzeichniss ähnlich klingender Wörter. Der Nutzen solcher Sammlungen ist bekannt. Eingeschaltet ist dann eine kurze Abhandlung über Prosodie, aus dem Englischen übersetzt; sie beweist, dass ihr Vf. wenig von Versbau versteht. Die übrigen kleinen, schon genannten Anhänge sind nützlich.

Einen besonderen wissenschaftlichen oder pädagogischen Werth kann demnach Rec. dieser Sprachlehre nicht zugestehen, in sofern sie weder eine deutlichere Ansicht von dem Baue der Sprache, noch eine wesentliche Erleichterung, viel weniger eine abweichende Methode, bey Erlernung der englischen Sprache giebt. In Rücksicht auf praktische Einübung aber ist dieselbe eben so brauchbar, wie viele andere; und wenn der Schüler aus ihr Englisch gelernt hat, wird er ungefähr eben so viel wissen, als wenn er eine andere zur Hand gehabt hätte, und hat sie doch wohlfeiler. Der englische Ausdruck ist in dem ganzen Werke gut, und der Druckfehler sind nicht viele.

Z. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1831.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Observationes criticae in Lysiae orationes.* Scripsit *Carolus Foertsch,* Phil. Dr. 1829. 8. (10 gr.)

Auf eine rühmliche Weise schliesst sich der Vf. an *Bekker, Rüdiger, Bremi* und die übrigen verdienstvollen Bearbeiter der griechischen Redner an, indem er eine bedeutende Anzahl der dunkelsten und verderbtesten Stellen in den Reden des Lysias mit Umsicht und gründlicher Kenntniss des rednerischen Sprachgebrauchs und des attischen Gerichtswesens theils berichtigt, theils genügend erklärt. Handschriftliche Subsidien standen ihm zwar nicht zu Gebote, allein eine desto achtenswerthere Belesenheit in den noch vorhandenen Rednern, mittelst deren er sich um Kritik des Textes, wie um Erklärung, bedeutende Verdienste erworben hat. Eine genauere Erörterung einiger der behandelten Stellen wird einen Beweis für unsere Behauptung abgeben, und zugleich Gelegenheit darbieten, dem Vf. hie und da eine von seinen Ansichten abweichende Meinung mitzutheilen.

Die erste der kritisch bearbeiteten Stellen ist aus der Rede *de trunco oleae sacrae exciso,* §. 23 (*ed. Bekker.*), wo die beiden Lesarten der Handschriften ἄλλα und ἀλλά, welche den früheren Commentatoren nicht ganz passend schienen, mancherley Veränderungen veranlasst haben. *Bremi* hat zuletzt die Conjectur *Bekkers* ἅμα in den Text aufgenommen. Hr. *F.* vertheidigt zunächst die handschriftliche Lesart ἀλλά durch eine Menge von Parallelstellen, wo in solchen disjunctiven Sätzen, in denen es heisst: *wenn auch nicht das —, doch jenes,* jene Partikel gebraucht, oder auch wohl im Sinne behalten wird, und schlägt darauf vor, keine weitere Veränderung mit der Stelle vorzunehmen, als nach dem Verbum ἀπορήσει die Partikel εἰ einzuschalten, deren Ausfallen sich allerdings aus dem ähnlichen Klange der vorhergehenden Sylbe erklären lässt. Der Satz lautet dann so: οὐ γὰρ δήπου συκοφαντῶν ἀλλὰ τούτων γε λόγων ἀπορήσει, εἰ καὶ μαρτύρων, oder nach des Hn. F. Uebersetzung: *quum enim sit calumniator, etiamsi testibus destitutus sit, tamen ejusmodi saltem verba ei suppetent, qualia ante memoravi.* Rec. muss aber dagegen Folgendes einwenden. An allen den Stellen, welche der Herausg. über den Gebrauch des ἀλλά beygebracht hat, findet sich in der ersten Hälfte des Satzes eine der Partikeln ἐπειδή, εἰ, εἰ μή, ἂν ἄρα, ἐπειδὰν, ἐάν u. s. w., dergleichen sich im obigen Satze nicht vorfindet, und an einer anderen von ihm nicht erwähnten Stelle *Isocrat. c. Callim.* 8 hat das οὐ γὰρ ὅτι — ἀλλά die Bedeutung des latein. *tantum abest, ut — ut,* welche hier nicht passen würde. Nun kann man freylich das Participium συκοφαντῶν auflösen in εἰ καὶ συκοφαντεῖ oder ἐπειδὴ συκοφαντεῖ, allein das muss nothwendig als eine grosse Härte erscheinen, weil hinterdrein gleich wieder die ähnliche Wendung εἰ καὶ μαρτύρων folgt. Ueberdiess schleppen eben diese letzten Worte in der Construction und im Gedanken auf eine widrige Weise nach, wenn man sie auch so wie der Vf. versteht, so dass es kaum glaublich ist, dass Lysias so geschrieben habe. Denn da der Mangel an Zeugen kurz vorher erwähnt ist, warum soll nun dieser Umstand von dem Redner noch einmal unmittelbar darauf berührt werden? Und dann, fragt Rec. weiter, welches sind die τοιοῦτοι λόγοι, an denen es dem Ankläger nicht fehlen soll, wenn ihm auch Zeugen fehlen? Es können doch keine anderen λόγοι verstanden werden, als die, dass der verschmitzte Ankläger gerade den Mangel an Zeugen benutzte, um den Angeklagten ins Gedränge zu bringen, indem zu dessen an sich gehässiger That nun noch der gehässige Umstand hinzugefügt wird, dass, weil er ein reicher angesehener Mann sey, Niemand gegen ihn zeugen wolle, welche Art von Insinuation auf demokratisch gesinnte Richter immer einen nachtheiligen Eindruck macht. Das Gehässige des Verfahrens bey der Anklage lag also darin, dass der Kläger das Nichtdaseyn von Zeugen als ein Zeugniss gebrauchte. Daher dürfen die Worte τοιούτων γε λόγων ἀπορήσει καὶ μαρτύρων nicht durch ein eingeschobenes εἰ getrennt, sondern sie müssen in Gedanken eng verbunden werden, worauf sich dann, ohne irgend eine Veränderung der handschriftlichen Lesart, ein passender Sinn darbietet. Ist aber irgend etwas an der Stelle verfälscht und zu verändern, worauf die Zweifel mehrerer Gelehrten hinleiten könnten, so ist es nur ein Buchstabe, so dass es hiesse: συκοφαντῶν τ' ἄλλα u. s. w. Und dieses erhält seine Erklärung aus §. 19 und 20, wo es heisst: οὕτω τολμηρὰς κατηγορίας ποιεῖσθαι, ὅς φησιν u. s. w. — Hierauf nimmt Hr. *F.* Veranlassung, von einer Stelle in *Cicero disput. Tuscul. c. IX,* §. 21 zu sprechen, wo das Dunkle und Auffallende in den Worten: *discordia, ira acerbior intimo odio et corde concepta* zu mehreren Veränderungen Anlass gegeben hat, er selbst aber nur eine Umstellung der in den Handschriften vorhandenen Worte für nöthig erachtet: *discordia, ira acerbior odio et inti-*

mo corde concepta. Allein die Worte, wie sie in den Handschriften stehen, geben einen richtigen Sinn, wenn man nur den Sprachgebrauch Cicero's beachtet und den Ideengang festhält. *Intimo odio et corde concepta* ist soviel als *intimo odio cordis conc.* Denn Cicero liebt zwey Substantiva, die zu einem Begriffe eng verbunden werden müssen, des grösseren Nachdrucks wegen im Nominativ neben einander zu stellen, anstatt das eine im Genitiv von dem anderen abhängen zu lassen. Folgt man nun ferner der von Cicero begonnenen Entwickelung der Begriffe jener feindseligen Gemüthsbewegungen, so findet man in der *discordia* die vorher definirten *ira* und *odium* vereint; denn *ira* ist ihm eine augenblickliche Aufwallung des beleidigten, Rache athmenden Gemüthes, welche auch zwischen Freunden Statt finden kann; *excandescentia* ist eine momentane Aeusserung des Unwillens, der schon genug daran hat, sich ausgesprochen zu haben, ohne eine Spur im Gemüthe zurückzulassen; *odium* ist eine durch öftere Anregung von Seiten desselben Gegenstandes zur Gewohnheit gewordene unfreundliche Neigung; *discordia* endlich ist nicht bloss Sache des Verstandes oder des Gemüthes allein, nicht blosse Unzufriedenheit über einzelne Dinge, sondern eine gänzliche Entfremdung und Entzweyung aller Ansichten, Bestrebungen und Neigungen, sey es nun zwischen einzelnen Personen, oder ganzen Parteyen; es liegt also darin nicht bloss das momentane Verlangen, sich zu rächen, die *ira*, welche noch nicht völlige Feindschaft voraussetzt, sondern ein in der Tiefe des Gemüths durch immermehr überhand nehmenden Groll (*odium*) erzeugtes, feindseliges Wesen, welches Ursache ist, dass alle Gefühle, Neigungen und Bestrebungen eine ganz entgegengesetzte Richtung, einen verschiedenen Charakter annehmen.

Eine Stelle in der Rede *pro milite emerito*, §. 2, wird nach dem Vorschlage des Herausg. verständlicher, wenn man den am Ende des Satzes stehenden Punct mit einem Fragezeichen vertauscht. Den Schluss jener Rede aber, in welchem die Worte *τίνι γὰρ ἐπαρθέντα ἐλπίδι δεῖ με συμπολιτεύεσθαι, ἢ τί με χρὴ διανοηθέντα*, und namentlich die beiden schnell auf einander folgenden Ausdrücke *τί δεῖ* und *τί χρὴ*, sowie auch das scheinbar verlassen dastehende Particip *διανοηθέντα*, mancherley Conjecturen erzeugt haben, sichert der Vf. davor auf genügende Weise, weil man bey *διανοηθέντα* das vorausgehende Verbum *συμπολιτεύεσθαι* noch einmal in Gedanken ergänzen müsse. Wenn er aber meint, der Redner habe das *με χρὴ* eben so gut weglassen können, und wenn er behauptet, jenes *δεῖ* und *χρὴ* seyen hier gleichbedeutend, und letztes also nur eine Wiederholung desselben Begriffs mittelst eines gleichbedeutenden Wortes: so hat er Unrecht. Denn *δεῖ* drückt mehr eine in den Verhältnissen liegende Nothwendigkeit aus, ungefähr als wenn da stände: *τίνι ἐλπίδι ἐπαίρομαι ὥστε δεῖν etc.*; das *χρὴ* dagegen drückt mehr das lateinische *opus est* aus: „zu welchen Gedanken muss ich meine Zuflucht nehmen, um meine Stelle als Bürger gehörig auszufüllen" u. s. w. Bey dieser Gelegenheit berührt der Herausg. eine Stelle des Andocides in der 4 Rede gegen den Alcibiades, §. 4, wo er in den vielfach angefochtenen Worten: *ἔτι δ' εἴ τις διὰ τοῦτο μεθίσταται, ὅτι πολίτης ἐστὶν οὗτος οὐδ' ἀπελθὼν ἐνθένδε παύσεται, ἀλλ' ὅπου ἂν οἰκῇ, ταύτην τὴν πόλιν διαφθερεῖ etc.*, dem Fehler dadurch abzuhelfen sucht, dass er zwischen *ἐστὶν* und *οὗτος* einschaltet *τοιοῦτος*, wodurch allerdings ein erträglicher Sinn gewonnen wird. Leichter wäre aber noch die Veränderung und dem Sinne nach schlagender, wenn man das *πολίτης* bloss in *ἀπολίτης* verwandelte, in dem Sinne: einer, der gegen die Stadt feindselig gesinnt ist, seine Pflichten als Bürger nicht erfüllt, gerade wie *ἀπολίτευτος* gebraucht wird. — Auch eine Stelle in des Aeschines Rede gegen den Ktesiphon, §. 204, erläutert der Herausg. in einer Anmerkung, indem er bemerkt, es sey keine Aenderung nöthig, wenn man nur das Vielen anstössige Präsens *λέγω* so ansehe, als vertrete es die Stelle von *ἔλεγον* oder *ἔλεξα*, da ja die Redner öfters aus dem Präteritum ins Präsens, und umgekehrt, übergingen, welches durch eine bedeutende Anzahl von Stellen dargethan wird, wo jedoch immer der erzählende Ton vorherrscht, und nicht, wie hier, die eigentliche *tractatio* der Rede, wesshalb sich bezweifeln lässt, dass jene Annahme einer blossen Vertauschung der Tempora richtig sey. Rec. glaubt vielmehr, jene beiden Tempora an jener Stelle scharf sondern zu müssen, so dass der Sinn dieser ist: „mit diesen Worten habe ich einiges Wenige über die Privatangelegenheiten gesagt, das Meiste aber habe ich (im Laufe meiner Rede) von den Vergehungen gegen den Staat zu sagen." Diess ist der Hauptgegenstand der Rede, von welchem der Redner an jener Stelle noch einen Theil vor sich hatte, wesshalb er davon ganz passend das Präsens gebraucht. Vergl. §. 236 ff., wo noch immer von den Vergehungen des Demosthenes gegen den Staat die Rede ist. — Beystimmen muss man im Folgenden, wenn das Auffallende in der Verbindung des *ἐπιδοῦναι* und *δοῦναι Orat. XXXII*, 6 dadurch gehoben, und die Lesart gerechtfertigt wird, dass der Herausg. darauf aufmerksam macht, wie die Griechen öfter, wenn eigentlich ein mit einer Präposition zusammengesetztes Verbum wiederholt werden müsste, statt dessen das einfache Verbum setzen. An jener Stelle war es aber dem Redner um besonderen Nachdruck zu thun, und jene Wiederholung des *δοῦναι* vertritt die Stelle der sonst vielleicht gebrauchten etwas schwächeren Worte: *ἐπιδοῦναι τῇ γυναικὶ πρὸς τοῖς ἐν τῷ δωματίῳ.* — Obige Stelle führt zunächst auf eine ebenfalls dunkle in des Sophokles König Oedipus, V. 1018 (1025), wo das *τεκών*, wegen der vorhergehenden Antwort des Boten: *ἀλλ' οὐ σ' ἐγείνατ' οὔτ' ἐκεῖνος, οὔτ' ἐγώ*, durchaus nicht in den Zusammenhang passt, und durch *Hermann's* Bemerkung, Oedipus habe nicht auf die einzelnen Worte des Boten, sondern nur auf den allgemeinen Inhalt seiner Rede, geachtet, die Schwierigkeit, wie Hr. *F.* richtig bemerkt, keinesweges gehoben wird. Desshalb schlägt dieser vor.

statt τεκὼν zu schreiben τυχών, welches neben dem ἐμπολήσας einen recht passenden Sinn giebt.

Einem anderen dunklen Satz, *Orat. X in Theomnest.*, §. 11, welchem *Reiske* durch Verwandlung des δείξαντα in δόξαντα zu helfen suchte, sucht Hr. *F.* durch Einschiebung des Verbums ἀφεῖναι nach κτεῖναι einiges Licht zu verschaffen; allein diese Veränderung hat gar keine Spur in den Handschriften für sich, und hilft doch der Schwierigkeit der Stelle nicht ganz ab. Rec. bezweifelt, ob man so unbedingt *Reiske* folgen, und δόξαντα für die wahre Lesart halten dürfe. Er ist vielmehr geneigt, nur die letzte Hälfte des Wortes δείξαντα für verderbt zu halten. Zunächst muss man die auf jenen Satz folgende Frage beachten, welche so lautet: „Denn wie ist das, was dieser vorbringt, von jenem verschieden?" Dieser sagte aber, er habe dem jetzt Klagenden nicht Schuld gegeben, er sey ein ἀνδροφόνος, sondern ἀπεκτονέναι τὸν πατέρα, und suchte sich also dadurch zu rechtfertigen, dass er vorgab, er habe nicht das vom Gesetz verpönte Wort ἀνδροφόνος gebraucht, wiewohl er sich eines ganz gleichbedeutenden Ausdrucks bedient hatte. Im Vorhergehenden muss also der Redner mittelst einer Induction und ironisch einen ähnlichen Fall bey den Verhandlungen des Areopagus angenommen haben, dass der, welcher einem Anderen nachwies, er habe getödtet, damit noch nicht nachgewiesen habe, er sey ein ἀνδροφόνος, weil er bey seiner Anklage und dem dabey geleisteten Schwur sich des Wortes ἔκτεινε, und nicht der Worte ἀνδροφόνος ἐστι bediente, welcher letzte Ausdruck in dem Gesetz gebraucht war. Danach lässt sich vermuthen, Lysias habe geschrieben: οὐκοῦν ἄτοπον ἂν εἴη τὸ (statt des bisherigen τὸν) δεῖξαί τινα, κτεῖναι φάσκοντα, ἀνδροφόνον εἶναι, ὅτι ὁ διώκων, ὡς ἔκτεινε τὸν φεύγοντα διωμόσατο: „demnach, d. h. den Ansichten meines Gegners zu Folge, welcher die Worte, und nicht die Sache scharf unterschied, möchte es unpassend erscheinen, dass bey den Verhandlungen des Areopagus Jemand beweist, es sey Einer ein ἀνδροφόνος, indem er in seiner Anklage sich des Wortes κτεῖναι bedient." — Mittelst einer ähnlichen Conjectur hilft der Herausg. einer bald darauf (§. 21) folgenden Stelle, wo er statt der bedeutenden, von *Reiske* vorgeschlagenen Ergänzungen bloss das ἀκούσαντα in ἀκοῦσαί τινα zu verändern vorschlägt. Nächstdem wird *Reiske's* Erklärung der schwierigen Stelle οὐ ἔτι καὶ νῦν *etc.* §. 28 gegen *Bekker's* und Anderer Conjectur ἱεροῖς nach ὑμετέροις mit vollem Rechte in Schutz genommen.

Eine dunkle Stelle in der 2ten Rede gegen den Theomnestos §. 11, welche bereits durch *Markland's* und *Taylor's* Conjectur ἐὰν μέν τις σὲ verbessert wurde, wozu dann noch die Bestätigung des μὲν durch eine Handschrift kam, sucht der Herausg. noch mehr zu berichtigen, indem er vorschlägt, statt ἄξιον zu schreiben ἀξιοῦν. Aehnlich ist in der ersten Rede gegen denselben Theomnestos §. 13, dem wir noch eine Stelle aus Isokrates gegen Kallimachus, *c.* 16 *fin.*, hinzufügen. Noch unbedeutender wäre die Veränderung des ἄξιον in ἀξίαν, welches mit δίκην verbunden würde, so dass es dasselbe ausdrückte, was in jener ersten Rede §. 9 die Worte ἀζήμιον εἶναι. — Sehr ansprechend und wohl nicht zu bestreiten ist die Conjectur zu §. 9 der zweyten Rede, wo statt der Veränderungen, die *Markland* und *Taylor* vornahmen, alle Schwierigkeiten mittelst der Entfernung eines einzigen Buchstabens gehoben werden, indem statt πολλὰς δὲ geschrieben wird πολλά, welches zu seiner Bestätigung kaum der beygebrachten zahlreichen Parallelstellen bedürfte. — Die handschriftliche Lesart ἐτάχθη in der Rede gegen den Eratosthenes §. 27 wird durch zahlreiche Parallelstellen gegen *Reiske's* Conjectur προσετάχθη genügend vertheidigt. In einer Anmerkung wird noch die in dem nächstfolgenden Paragraph vorkommende Variante ἐπ' ἐκείνων und ὑπ' ἐκείνων besprochen, und zwar so, dass letzter Lesart der Vorzug gegeben wird, weil man dabey leicht mit Berücksichtigung des Wortes παράγγελμα das Verbum παραγγέλλεσθαι suppliren könne. Es ist aber auch möglich, dass keine von jenen beiden Lesarten die richtige ist, sondern dass beide von der wahren, ursprünglichen Lesart etwas enthalten, und daher zu Auffindung derselben führen, welches vielleicht ἀπὸ ist, so dass τὸ ἀπ' ἐκείνων εἰθισμένον παράγγελμα *der von jener Tyrannenzeit her übliche Ausspruch* ist. Wie oft ὑπὸ und ἀπὸ von den Abschreibern verwechselt worden sind, ist bekannt. Vgl. *Spohn* zu *Isocr. Paneg. c. IX*, an welcher Stelle, sowie auch *c.* 22, jene Präposition gleichbedeutend mit ἐκ den Zeitbegriff hat, und *von wo an* oder *seit etwas* bedeutet. — Um eine andere schwierige Stelle §. 55 zu erklären, wo die Lesart οὓς Anstoss erregt, und daher *Markland* und *Taylor* zu der Veränderung in οἷς Anlass gegeben hat, nimmt der Vf. seine Zuflucht zu einem Anakoluth, welches er durch mehrere Beyspiele aus anderen Reden zu bestätigen sucht. Allein Anakoluthe muss man, so lange noch eine andere Erklärungsweise möglich ist, einem Schriftsteller nicht aufbürden; diese lässt sich aber hier allerdings finden. Οὓς steht, wie so oft das Relativum statt des Demonstrativums und einer Partikel, statt καὶ τούτους, und dieser einfache Accusativ in der so oft vorkommenden Bedeutung: *was anbelangt*, so dass der Sinn dieser ist: „Und was diese anbelangt, so zeiget alsbald, indem ihr an eueren Feinden Vergeltung übt, dass ihr auch ihnen die gebührende dankbare Vergeltung werdet angedeihen lassen." Eben so müssen auch die beiden mit jener verglichenen Stellen XX, 34 und XXVII, 7 construirt werden. Der Accusativus οὓς in der angegebenen Bedeutung steht hier also *absolut*, wie öfter am Anfange der Perioden, z. B. Thucyd. II, 62: τὸν δὲ πόνον τὸν κατὰ τὸν πόλεμον *etc. was die Mühsal des Kriegs anbelangt* u. s. w. Gerade so muss der Accusativ τοὺς τοιούτους ἀποστόλους in des Demosthenes erster Rede gegen den Philipp §. 45 verstanden werden, wo *Rüdiger* und *Bremi* ihn von dem Substantivum δέει abhängen lassen, in sofern als dieses an der Stelle eines verwandten Participis stehe. Statt desselben braucht

übrigens Isokrates auch die Präposition πρὸς mit dem Accusativ im Anfang einer Periode in der Rede gegen den Kallimachus C. 13.

Zu §. 84 vertheidigt Hr. *F.* mit Recht das von *Reiske* und *Bremi* angefochtene δὲ, weil diese Partikel hier nicht zur engeren Verbindung mit dem Vorhergehenden diene, sondern einen neuen Gedanken einführe, der aber aus dem Vorhergehenden Licht erhalte. Der Zusammenhang der Gedanken ist aber von der Art, dass das δὲ auch den Unwillen des Redenden ausdrücken kann, sowie es überhaupt im Nachsatze öfter nur dazu dient, um den Gedanken zu verstärken. S. *Hermann* zum *Viger* S. 847. Noch bey Weitem mehr Nachdruck erhielte aber die Stelle, wenn man das δὲ zu dem vorhergehenden Worte als enklitische Anhängesylbe zöge: τοσοῦτονδ', in welchem Falle es dann nachdrücklich dem im Anfange des vorhergehenden Satzes stehenden πᾶν entspräche.

Zum Schluss erwähnen wir noch, dass §. 90 die Lesart ἀποψηφίζεσθαι gegen das von *Bekker* vorgezogene ψηφίζεσθαι durch eine richtigere Erklärung des νῦν gesichert wird, welches der Herausg. nicht auf die gegenwärtige Zeit im Allgemeinen, sondern auf den vorliegenden Process bezieht, und das mit vollem Rechte.

Wir wünschen, dass Hr. *F.* nicht nur dem Lysias noch ferner gleich fleissige Studien widmen, sondern dieselben auch auf die übrigen griechischen Redner ausdehnen möge.

Das Aeussere des Werks ist lobenswerth.

— st — r

Leipzig, b. Nauk: Ἰσοκράτους πρὸς Δημονικὸν παραινέσεις. *Des Isokrates Ermahnung an den Demonikus.* Zum Schulgebrauch mit erklärenden Anmerkungen und einem erklärenden Wortverzeichniss, herausgegeben von *F. Bernhard.* 1830. in 8. (6 gr.)

Wenn gleich der Inhalt dieser Schrift des Isokrates ein jugendliches Gemüth nicht so anspricht, als ein historisches oder poetisches Werk, so eignet sich doch die einfache Darstellung und die Leichtigkeit des Stils recht wohl zu einer Lectüre für Anfänger in der griechischen Sprache; und für diese sorgte unser Herausgeber durch eine bedeutende Anzahl von Bemerkungen, welche theils historische Gegenstände, theils schwierige Constructionen, aber auch manche Wortformen erläutern, die dem ungeübten Leser einige Schwierigkeiten erregen konnten. Ueber das in dergleichen Erläuterungen zu beobachtende Mass lässt sich mit dem Vf. bey der Verschiedenheit der darüber obwaltenden Ansichten nicht streiten; doch glaubt Rec., dass Hr. *B.*, wenn er dieses Buch zum Schulunterricht benutzt haben wird, in einer neuen Auflage manches Fehlende ergänzen, hie und da aber auch manches nicht Zweckmässige weglassen werde.

Unter die der ganzen Anlage und Einrichtung des Werks nach wünschenswerthen Ergänzungen rechnet Rec. §. 1 und 4 eine Nachweisung aus der Grammatik, warum in dem Satze μὴ und nicht οὐ stehe; §. 3 eine Erläuterung der Verbindung der Worte ἀκμῇ φιλοσοφεῖν. — §. 6 konnte bey dem Worte πλεῖω auf den Gebrauch der Adjectiva statt der Adverbia hingewiesen werden; §. 8 gab der Gebrauch des Infinitivus Aoristi, und nicht des Präsens, Veranlassung zu einer Entwickelung des verschiedenen Gebrauchs derselben, oder doch zu einer Hinweisung auf die Grammatik. §. 9 war οὐ μὴν ἀλλὰ seinem elliptischen Gebrauche nach zu erläutern; §. 12 kann der wissbegierige Schüler fragen, warum hier der Infinitiv des Aorists ἐπιδοῦναι, und nicht das Präsens stehe; so auch §. 17 über den Gebrauch des ἂν am Ende eines Satzes. §. 24 konnte bey ἐξετάσῃς der Gebrauch des Conjunctivs des Aor. für das latein. *futur. exacti* besprochen werden; §. 45 der Genitiv des nicht eigentlich nächsten Gegenstandes der Vergleichung. S. *Buttmann's* griechische Grammatik §. 119, 4. §. 47 gegen das Ende erfoderte die Form ἕνεκεν eine Bemerkung.

In dem Wörterverzeichniss vermisst Rec. unter εὑρίσκειν die Bedeutung, in welcher es §. 5 steht, wo es nicht *finden* bedeutet, und bey παρακαίριος die Bedeutung, in welcher es §. 9 vorkommt, wo die erste Bedeutung: *über die schickliche Zeit hinaus* nicht passt. Unter ἄπειρος steht auch bloss die passive Bedeutung *unversucht*, und es fehlt die andere: *ohne Erfahrung, ohne Kenntniss*; bey ἐπιδίδωμι aber fehlt die Bedeutung: *ich nehme an Etwas zu.* — Unter die überflüssigen Bemerkungen rechnet Rec. manche, welche dem Schüler die Arbeit zu leicht machen, wie bey ἀπέσταλκα die Hinweisung auf ἀποστέλλω; §. 9 die Angabe, dass τοῖς πόνοις ein *Dativus instrumentalis* ist; §. 10 die Bemerkung, dass die Genitive von dem Comparativ abhängen; §. 31 die öfter wiederkehrende Erläuterung des ἔστι und des μηδ' ἄν. — Dann hält Rec. auch manches Citat für überflüssig, z. B. wenn Werke angeführt werden, welche dem Schüler nicht leicht zugänglich sind, oder von einem Anfänger gar nicht benutzt werden können; z. B. zu §. 2 über das Leben des Demonikus; §. 14: *Lobeck parergg. etc.;* §. 29 die Citate zu ἐκεῖναι *Demosth. de Chers. etc.;* endlich auch zu §. 39. — Zu §. 8 bemerkt Rec. noch, dass an jener Stelle ἐκείνοις nicht desshalb für αὐτοῖς steht, weil die genannten Personen dem Schreibenden fern standen, sondern weil er sich ganz in die Gedanken der Nachkommen versetzt.

Druckfehler finden sich wenig; wir erwähnen nur S. 19; §. 17 ὀφθήθει für ὀφθήσει; S. 25. Z. 4, wo ein Accent fehlt; und S. 62, wo ὁ αὐτόν für ὁ αὐτός steht.

Uebrigens ist das Aeussere des Buchs lobenswerth.

— et —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Praktische Rhetorik für die oberen Classen der Schulen und zum Selbstunterrichte*, als zweyte, völlig umgearbeitete und vielfach erweiterte Ausgabe des Hülfsbuchs der deutschen Stilübungen von *Ch. F. Falkmann*, fürstl. Lippischer (m) Rath und Lehrer am Gymnasium in Detmold. 1831. IX u. 526 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. dieses reichhaltigen Werkes hat es sich eifrig angelegen seyn lassen, etwas im weiteren Umfange und hohen Grade Nützliches und Lehrreiches zu liefern, und es fehlt ihm nicht an Talent, Geschmack, Einsicht, Belesenheit und Gelehrsamkeit, seinen rühmlichen Zweck zu erreichen. Sein uns nicht bekannt gewordenes „*Hülfsbuch der deutschen Stilübungen*" erklärt er selbst für eine *rudis indigestaque moles*, hingegen die gegenwärtige Bearbeitung desselben, zu der er ein ganzes Jahr verwandte, und einen bis ins Kleinste gehenden Plan entwarf, für ein so gut wie ganz neues Werk, welchem er auch neue Abschnitte, z. B. von dem Satze, der Satzverbindung, dem Disponiren, den Figuren, der metrischen Form u. s. f., hinzufügte. — Man darf jedoch hier keine blosse Rhetorik im gewöhnlichen Verstande, als Anweisung zur Redekunst, erwarten, welche (ausser den allerdings bedeutenden *rhetorischen Vorübungen* Cap. 2. S. 134—215) hier in der II Abtheil. Cap. 6 von S. 389—414 nur einen verhältnissmässig beschränkten Raum einnimmt; aber man empfängt hier weit mehr, was ja auch zur Bildung des Redners erfodert wird, nämlich eine ins Einzelne gehende, vollständige Anleitung zum zweckmässigen schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Sprache in ihren verschiedenen Sphären, wie sich aus der näheren Darlegung des Inhalts ergeben wird.

Ueber die bey Abfassung dieses Werks befolgten Grundsätze beruft sich der Vf. auf seine *Methodik der deutschen Stilübungen* (2 Aufl. 1823), welche das für den Lehrer seyn soll, was die gegenwärtige Schrift für den Schüler zu werden bestimmt ist. Rec. ist überzeugt, dass auch mancher Lehrer theils für sich selbst, theils insbesondere für den Unterricht und die Beschäftigung seiner Schüler, aus diesem Buche bey vielen Gelegenheiten reichen Stoff und grossen Nutzen schöpfen kann, da er hier so viel Brauchbares, mit Gründlichkeit erörtert und in zweckmässigen Beyspielen erläutert, beysammen trifft, was er sonst anderwärts zerstreut aufsuchen, und oft gar nicht so zu seiner Absicht passend auffinden würde. Der Vf. bemerkt in der Vorrede, „er habe diess Buch zum Behuf der Stilübungen verfasst, welche die Hauptpuncte der Theorie in Anwendung bringen, und die kürzeste und leichteste Art sind, Bildung der Sprache bey jungen Leuten zu befördern. Es soll die Arbeit bald abkürzen und erleichtern, bald angemessen verlängern und erschweren, in jedem Fall aber sie möglichst erfolgreich machen, und zu einem möglichst edlen Ziele führen. Auf ein bestimmtes grammatisches und rhetorisches Lehrbuch ist dabey nicht Rücksicht genommen, sondern das Werk so eingerichtet worden, dass es theils durch sich selbst, theils durch jedes beliebige Lehrbuch, verständlich sey. Ferner wird bey dem Gebrauche zwar die Mitwirkung eines Lehrers vorausgesetzt; doch wird das Buch auch zur Selbstbelehrung mit Nutzen gebraucht werden können. Auch die Declamirübungen des Schülers werden vom Gebrauche dieses Buches einen mittelbar wohlthätigen Einfluss empfinden". So viel von dem Gesichtspunct und der Absicht, wonach das Ganze zu beurtheilen ist! Wir gehen nun zur Anzeige des Inhalts im Einzelnen fort.

Die Einleitung handelt unter der Ueberschrift: „*kurzgefasste Rhetorik*" von der Verfertigung schriftlicher Arbeiten überhaupt. Das 1 Cap. betrifft die *Epigraphik* oder die Lehre vom Thema. Hier wird vom Begriff des Thema's, von seinen verschiedenen Namen, von der Wichtigkeit, der Wahl, den passenden Eigenschaften, der materiellen und formellen Schwierigkeit und dem Interesse des Thema's gehandelt, auch die Beziehung desselben auf die etwanige künftige Bestimmung des Schülers erwähnt, die Unentschlossenheit in der Wahl desselben gerügt, von der wörtlichen Angabe des Gegenstandes oder dem Titel des Aufsatzes, vom Motto, und selbst von der angemessenen kalligraphischen Darstellung der Aufschrift gesprochen. Man sieht an diesem Beyspiele, wie sorgfältig der Vf. in seiner Anweisung zu Werke geht. II Cap. *Heuristik* oder von Erlangung des Stoffes. Hier unter Anderem von Büchern, als Stoffquelle, von Collectaneen, Excerpten, vom Plagium, von mündlichen Nachrichten und eigener Beobachtung als Stoffquelle, vom Ideenkreise, von den Gesetzen der Meditation, ihren Hindernissen und Beförderungsmitteln und dem schriftlichen Verfahren bey derselben. — Alles, besonders über die Hindernisse und Beförderungsmittel der Meditation, gemeinnützig und zweckmässig. Sehr wahr sagt der Vf. S. 19: „*Auf einen glücklichen Augenblick*, auf eine Stunde der Begeisterung zu war-

ten, wie man wohl sagen hört, mag bey einzelnen Productionen, namentlich bey Werken der Dichtkunst, gefertigt von Meistern derselben, sein Gutes haben; aber wir möchten es dem Jüngling bey seinen gewöhnlichen Arbeiten nicht rathen; diese werden, gleich seinem übrigen Thun, nie besser auffallen, als wenn sie nur das Erzeugniss ruhiger Ueberlegung und verständiger Absicht sind. Solche Augenblicke aber vorsätzlich herbeyführen, ja wohl *gar erzwingen* zu wollen durch sinnliche Aufregungen, ist etwas, was der Menschenfreund, bey Jünglingen zumal, nicht ohne Bedauern sehen kann." Diess Capitel schliesst mit treffenden Bemerkungen über die Erfindungsgabe. III Cap. *Oekonomik* oder Anordnung des Stoffes. Hier ist die Rede von der Disposition, Classification, Division, Partition u. s. f., auch von der tabellarischen Methode. IV Cap. *Phrastik*, von der Einkleidung des Stoffes in Worte. Mittel der Sprachdarstellung. Das Wort. Verbindung der Worte. Figuren. Ferner: Anwendung der Mittel der Sprachdarstellung. Wahl der Schreibart und des Tones, der Wörter und Redensarten. Von dem Periodenbau, der Beziehung auf das Thema, den Uebergängen, den allgemeinen Eigenschaften des guten Stils, der Sprachreinheit, der grammatischen und logischen Richtigkeit, der Bestimmtheit und Angemessenheit, dem Wohllaut, der Lebhaftigkeit und Kraft, der Gewandheit, Neuheit, Einfachheit, der Würde, dem Ebenmass, der Haltung, der Genauigkeit. Nachdem der Vf. noch kürzlich von den Mitteln, einen guten Stil zu erlangen, gesprochen, folgen wohlgemeinte Erinnerungen über die Nothwendigkeit und die Vortheile alles dessen, was zu einer guten handschriftlichen Darstellung des Aufsatzes gehört, und zwey Schlussbemerkungen: 1) „dass zwar *pectus est, quod facit disertos*, jedoch das rhetorische Studium den Talentlosen wenigstens auf eine anständige Stufe hebt, den mittelmässigen Kopf zu etwas Vorzüglichem bildet, und das Genie in seinem Fluge unterstützt, und vor Nachlässigkeit und Regellosigkeit bewahrt; dass aber ohne das Anhören ausgezeichneter Lehrer und Redner, ohne das Lesen classischer Schriftsteller von allen Nationen, als ein *praktisches* Studium der Rhetorik, bey aller Anlage, wohl selten ein ausgezeichneter Autor aufgetreten ist. 2) Dass der gewöhnliche Mensch im gewöhnlichen Leben sich lächerlich macht, und selbst strengem Tadel aussetzt, wenn er aus Sorglosigkeit, Unwissenheit oder Dünkel gegen das Herkömmliche verstösst." V Cap. *Epanorthotik*, von der Verbesserung schriftlicher Arbeiten. Eben so lehrreich in 16 Abschnitten ausgeführt, mit welchen die *Einleitung* schliesst.

Das Werk selbst zerfällt nun in *drey* Abtheilungen: *Vorübungen*, *Hauptübungen* und *Nebenübungen*. Die Vorübungen sind theils *grammatisch*, theils *rhetorisch*. In den ersten behandelt der Vf. (S. 58—92) fürs erste die *Satzlehre*, und entwickelt an den verschiedenen Formen des Ausdrucks in Bezug auf die Urtheile die Regeln der Syntaxis sehr fasslich durch mannichfaltige Beyspiele. Zweytens wird die *Satzverbindungslehre* (S. 92—143) eben so gründlich und lehrreich vorgetragen. Nach diesen grammatischen Vorübungen folgen nun die rhetorischen, welche mehr in die Logik einschlagen. Hier ist, auf Anlass der Lehre von der Disposition, vom Definiren, Distinguiren und Classificiren die Rede. Zu den Uebungen sind die Beyspiele immer recht zweckmässig gewählt. Der Vf. hat unter dem Abschnitt von der Classification auch die *Division* gründlich gelehrt, um den Umfang eines Begriffs zu bezeichnen, oder die Arten einer Gattung aufzustellen. Dasselbe geschieht auch noch mit der *Partition*, d. h. mit der blossen Angabe von Theilen, ohne Rücksicht auf Unterordnung, d. h. in Ansehung des Inhalts eines Begriffs, oder der Summe der Merkmale. Die nun folgenden Uebungen im eigentlichen Disponiren sind unter den Bezeichnungen: die *heuristische Seite der Disposition*, *Einfluss des Thema's auf die Disposition*, und *Form* derselben, gegeben. Nächst den Dispositionen folgen die *Redefiguren*, die *Uebergänge* und einige Anweisungen zur *Abwechslung im Ausdrucke* (S. 164—215). Es würde zu weitläuftig seyn, dem Vf. im Einzelnen zu folgen, aber Rec. kann versichern, dass man in allen diesen Erklärungen und Anweisungen nicht nur alles überdacht und angemessen, sondern auch weit mehr dahin Gehöriges finden wird, als man unter den allgemeinen Ueberschriften erwarten konnte, oder sonst in ähnlichen Fällen zu finden gewohnt ist. Es kann dem Lehrer hier an Stoff gar nicht fehlen, seine Schüler in die mannichfaltigste Geistesthätigkeit zu setzen, und zu ihrer vielseitigsten Bildung beyzutragen.

Die *zweyte* Abtheilung, *Hauptübungen* enthaltend, handelt im 1 Cap. von den vier Arten der Beschreibung, nämlich den *Lehrbeschreibungen*, welche sich zunächst an den Verstand wenden; den *Schönbeschreibungen* oder (ästhetischen) Schilderungen; den *Geschäftsbeschreibungen*, und den *Charaktergemälden*. Auch hier mangelt es nicht an den nützlichsten Aufgaben und Proben aus den verschiedenen Naturreichen und den Gebieten der Künste und Wissenschaften (S. 216—257). Das 2 Cap. unterrichtet über die, ebenso wie die Beschreibung, eingetheilten *Erzählungen*, welche Begebenheiten in einem bestimmten Zusammenhange durch die Sprache mittheilen. Hier ist natürlich auch vom historischen Stil und den bekannten Regeln der epischen und dramatischen Darstellung im Allgemeinen die Rede. Zu den *Schönerzählungen* (wie der Vf. die ästhetischen, auf den Geschmack berechneten nennt) sind mancherley anziehende und unterhaltende Beyspiele gegeben, die dem Schüler zur unschuldigen Erholung dienen können. Unter *Charaktererzählungen* versteht der Vf. solche, in denen der Charakter eines oder mehrerer Individuen entweder durch sie selbst (indem sie redend eingeführt werden) oder durch den Erzähler entwickelt wird. Wir können diesen Ausdruck nicht billigen; ein Charakter lässt sich wohl schildern und beschreiben, aber nicht *erzählen*, obgleich durch Erzählung von Handlungen einer und derselben Person in gewissen Lagen ins Licht setzen. Der Vf. kommt auch hier selbst auf

die *Beschreibung*, obwohl unter einiger Modification, zurück, wo er z. B. eine Reisebeschreibung oder Versuche zu Lebensbeschreibungen aufgiebt. Die vollständige Biographie aber vereinigt Erzählung und Beschreibung. — Im 3 Cap. wird Anleitung zum Schreiben von *Abhandlungen* gegeben, welche entweder *einfach* sind, und in *erläuternde*, *beweisende* und *anwendende* getheilt werden, oder zu den *zusammengesetzten* gehören (S. 301 — 336). Auch hier fehlt es nicht an mancherley Aufgaben und Probestücken der lehrreichsten Art. Das 4 Cap. giebt eine vollständige Theorie des *Briefstils* (S. 336 — 382) nebst einer anziehenden Reihe von Briefen, oder von Aufgaben dazu, für alle bekannten Lagen und Verhältnisse des Lebens. Die Briefe sind in freundschaftliche, in Höflichkeits- und Geschäfts-Briefe, und in belehrende eingetheilt. — Das 5te Capitel handelt von *Geschäftsaufsätzen*, z. B. Empfangscheinen, Zeugnissen, Anweisungen, Instructionen, Circularen (S. 382 — 389). Nun folgen im 6 Capitel die eigentlichen *Reden* (S. 389 — 414). Unter Rede im engeren Sinn versteht der Vf. einen kürzeren oder längeren mündlichen, oder wenigstens als mündlich gedachten, Vortrag an einen oder mehrere Zuhörer, und theilt sie in *Casualreden*, *Gedächtnissreden*, *Lehrreden* und *historische Reden*. Ueber die Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Arbeiten erklärt er sich sehr treffend in den vorausgeschickten Bemerkungen, aus welchen wir Folgendes ausheben: „Die Disposition einer Rede muss zwar gründlich, aber ja nicht künstlich, fein ausgesponnen und verwickelt seyn; denn Alles ist hier auf den Eindruck des Augenblicks berechnet; was der Zuhörer nicht gleich fassen, überschauen und behalten kann, ist für ihn verloren. Diess gilt selbst für den Fall, dass die Rede nicht gehört, sondern gelesen würde; denn ein natürliches Gefühl des Lesers verlangt auch dann, dem Wesentlichen nach, Alles gerade so zu finden, wie wenn Jemand ihn mündlich anredete. Eine geschriebene und gelesene Rede ist darum noch keine Abhandlung. Diess sollte mancher Redner bedenken, der statt Reden Abhandlungen liefert, und mancher Leser, der sich verwundert, dass eine Rede ihm gelesen nicht so gut gefallen will, als gehört!" — Ueber den *rednerischen Stil* bezieht sich der Vf. auf das 4te Cap. der Einleitung und auf die erste Abtheilung, und bemerkt sehr wahr, dass der, welcher etwas für den mündlichen Vortrag schreibt, nie die Rücksicht vergessen dürfe, wie sich diese oder jene Periode, oder auch nur ein einzelnes Wort, *gesprochen* ausnehmen werde; selbst das Mass von Kraft und von Fertigkeit, was (das) der Redner beym Vortrage anzuwenden hat, muss in gewissen Fällen sorgfältig erwogen werden. Unter den Gelegenheitsreden befinden sich Aufgaben und Muster zu Abschieds-, Bewillkommungs-, Schutz-Reden. Die *Gedächtnissreden* gehören zwar auch zu den Casualreden im weiteren Verstande; doch werden sie hier dadurch unterschieden, dass sie sich nicht auf eine Begebenheit der Gegenwart, sondern auf eine der Vorzeit beziehen, an welche ein gewisser Tag erinnert. Auch hier folgen zweckmässige Aufgaben und Proben (z. B. zur Erinnerung an Karl XII, an Cook, den Weltumsegler u. a. m.). Ueber die *Lehrreden*, zu welchen die religiösen und die akademischen gehören, führen wir einige treffende Worte unseres Vfs. an. „Alle diese Vorträge (sagt der Vf. S. 405) kommen darin überein, dass Belehrung in ihnen vorherrscht; auf diese bezieht sich daher auch ihre ganze Einrichtung. Schöne Worte machen es hier nicht aus, es müssen Gedanken, und zwar möglichst neue, treffende, interessante, geliefert werden. Es darf nicht, wie es wohl geschieht, hin und her geredet werden; der Rede muss ein fester, wohlbedachter Plan zum Grunde liegen, den der Zuhörer nicht allein leicht wahrnehmen und verstehen, sondern auch ohne Anstrengung im Gedächtniss behalten kann. Die Sprache muss edel-populär seyn; sie darf auch geschmückt, ja mitunter sehr geschmückt seyn; aber der Redner, zumal der geistliche, kann nicht genug erinnert werden, dass aller Schmuck, der nicht gleichsam wie von selbst aus der Idee des Guten, des Wahren und des Schönen hervorgeht, hier zwecklos ist. Der Zuhörer fühlt für den Augenblick seine Ohren gekitzelt, bewundert das Talent des Redners, erklärt am Schlusse, dass er sich wohl unterhalten habe; wenn er aber zu Hause seine heimgebrachten Goldstücke überzählen will, so ergeht es ihm, wie dem Mann in dem Mährchen, er findet statt ihrer nur Kohlen, Steine und andere werthlose Dinge." Es folgen nun theils Aufgaben, theils ausgeführte Proben, theils Bruchstücke; alles schön und zweckmässig. Unter den *historischen* Reden meint der Vf. Casualreden, welche einer in der Weltgeschichte auftretenden Person in den Mund gelegt werden, und legt Alexanders Rede an seine Krieger nach Verbrennung des Gepäcks, Gustav Adolf's Aufruf an sein Heer, und eine Rede zur tausendjährigen Jubelfeier der Stadt Rom, mit einigen Andeutungen und Hinweisungen, als Aufgaben vor. — Im 7ten Cap. wird von den *Uebertragungen* gehandelt. „*Uebertragung* oder *Metaphrase* (sagt d. Vf.) heisst diejenige schriftliche Arbeit, wo Jemand den Gedanken eines gewissen Stilstücks einen anderen Ausdruck, gleichsam ein anderes Gewand giebt, und es also z. B. aus dem poetischen oder rednerischen Stile in den schlichten prosaischen, aus einem Volksdialekte in die Büchersprache, aus der Zunge eines Volks in die des anderen *überträgt*. In letztem Falle heisst die Arbeit vorzugsweise eine *Uebersetzung* oder *Version*." Hierüber werden sehr gute Rathschläge ertheilt. Die treue Uebersetzung wird von der Paraphrase und der *freyen Bearbeitung* unterschieden; des letzten Ausdrucks (sagt der Vf.) bedienen sich übrigens oft mittelmässige Uebersetzer, damit die Kritik keine zu strengen Foderungen an sie mache. Sehr verständig erklärt er sich über die Gewalt, die man der Sprache anthut, um nur das Original recht treu wieder zu geben, was man sogar für einen Gewinn der eigenen Sprache ansieht. „Es scheint indess (bemerkt er sehr richtig) noch zweifelhaft, ob der Leser und ob die Sprache dabey gewinne; indem erster, zumal der ungelehrte,

er auf einer Seite gewinnt, auf der anderen Seite :h das Unbequeme, Harte, Dunkle, Wunderliche, auf er jeden Augenblick stösst, wieder verliert, die letzte ebenfalls, was ihr an Geschmeidig- zuwächst, reichlich an Eigenthümlichkeit wieder oüsst." Es giebt aber (setzt Rec. hinzu) freylich risse kühne und doch glückliche Nachbildungen, nur auf den Gebildeten, der das Original genau nt, berechnet, und mithin nicht hieher zu zählen l. Man wird dem Vf. gewiss beystimmen, wenn in Bezug auf Dichterwerke sagt: „Da in diesem le die Schwierigkeiten sich bedeutend häufen, so die Behauptung gewiss nicht ohne Wahrheit, dass um ein Dichterwerk vollkommen dichterisch wie- zu geben, ähnlichen Talents wie zur Hervorbrin- ıg eines neuen bedürfe. Wenigstens ist diess der ıdruck, mit welchem man *A. W. Schlegels* Ue- setzung *Shakspeares* und einzelne andere Ueber- ;ungen aus neueren Sprachen, z. B. von *Gries* und *eckfuss*, liest. Es wird bey alledem übrigens im- r schriftstellerische Producte geben, die eine Ue- tragung, besonders in gewisse Sprachen, fast gar ht leiden. So würde es z. B. unmöglich seyn, ge- le Werke von *Jean Paul* nur einigermassen treu das Französische zu übersetzen." — Nun folgen 416—423) Aufgaben zu Uebersetzungen a) aus n Lateinischen (z. B. aus Cornelius Nepos, aus Se- a's Buche *de beneficiis*, aus den Annalen des Ta- is II, 71 vom Tode des Germanicus); b) aus dem ınzösischen (der Aufgang der Sonne nach Rousseau's ile; der Todesgesang eines alten Indianers, von ırmontel; Büffon's Beschreibung einer Wüste; Ge- ıken von Rochefoucauld; eine Scene aus Voltaire's nriade); c) aus dem Englischen (eine Stelle über Ausfeilen des Stils aus Hugo Blair's *Lectures*; ıchstück einer geistlichen Rede Tillotson's; Schil- ung des Jubelfestes zu Rom von Gibbon; eine Mor- landschaft aus Cooper's Prairie, und ein Stück aus . Scott's *Lady of the lake*). Das 8te Capitel giebt 424—428) Anleitung zu *Nachahmungen*, welche : Verstand und an guten Mustern versucht, gewiss h eine nützliche Uebung ausmachen. Dann fol- ı kürzere Stücke bekannter Schriftsteller, in deren eise der Schüler andere Gegenstände behandeln soll, z. B. in der Schilderung anstatt des Kameels das ınthier, anstatt der Wüsten Afrika's die Steppen ıns u. dgl. Die Methode, *Auszüge* zu machen, ent- t das 9te Capitel (S. 428—434). Nachdem sehr die verschiedenen Arten und Formen derselben gezeigt sind, folgen einige Aufgaben, z. B. Inhalts- aben von Gedichten und Schauspielen, Briefen, ssätzen. Was zur Abfassung eines *Commentars* ört, und wie die Schreibart desselben möglichst ein- ı, deutlich und kurz seyn muss, wird im 10ten ıitel erörtert. Der Vf. giebt nähere Anweisung, er Anderem *Kosegartens* Gedicht: „der Morgen" zu erläutern, und verschiedene andere Stücke mit lärenden Einleitungen oder Anmerkungen zu be- ten (S. 434—439). Selbst die Kunst, *Beurthei- lungen* abzufassen, finden wir hier, im 11ten Cap. S. 439—446, noch gelehrt. Auch diese Anleitung ist vortrefflich. Sie geht bey den aufgestellten Proben ins Einzelne und Besondere, um desto lehrreicher zu werden.

In der *dritten* Abtheilung stellt der Vf. unter dem Titel *Nebenübungen* „noch einige Aufgaben zusammen, welche nicht gerade für jeden Schüler und in den Plan jedes Lehrers passen, und daher nur für den Fall da stehen, dass Jemand es angenehm fände, Gebrauch davon zu machen. Es ist ihnen aus eben diesem Grunde auch verhältnissmässig der wenigste Platz in diesem Buche eingeräumt worden, und der Vf. hat sich grösstentheils mit kurzen Andeutungen begnügt. Diese Aufgaben sind sämmtlich *poetischer* Natur, und sollen zu jenen freyen Schöpfungen der Phantasie anleiten, die man Kunstwerke (Kunsterzeugnisse) zu nennen pflegt, weil sie weder der Wissenschaft noch den Geschäften ihren Ursprung verdanken, sondern allein der Kunst oder dem Vermögen, das Schöne und das Erhabene darzustellen. Eine nähere Anweisung dazu ertheilt ein besonderer Abschnitt der Redelehre, *Poetik* genannt. In diesem wird gezeigt, dass bey einem Werke der schönen Redekunst drey Stücke in Betracht kommen — poetischer Inhalt, poetischer Stil und poetische Aussenform." Diess entwickelt der Vf. noch weiter in der Einleitung, wo er auch mit guten Gründen diese Nebenübungen rechtfertigt, und unter Anderem hinzusetzt: „Ohne eine umfassende und gründliche intellectuelle Bildung kann Niemand ein Dichter seyn. Mit der Dichtkunst vertragen sich ernste und trockene Berufsgeschäfte sehr gut; ja sie wirken, wie manche Beyspiele beweisen, vortheilhaft auf sie." — Das erste Capitel beschäftigt sich mit *Dichtungen in ungebundener Rede*, d. i. solchen poetischen Erzeugnissen, denen zwar nicht Wohllaut und Numerus, aber die metrische Form fehlt. Die oben behandelten ästhetischen Schilderungen und Erzählungen gehören auch hieher. Die vorgelegten Aufgaben sind folgendermassen bezeichnet und geordnet: A. Monologen. B. Dialogen: a) dramatische, b) philosophische, c) historische (deren Personen aus der Geschichte genommen sind). C. Dramatische Dichtungen. Der Vf. giebt hiezu, für den Fall kleiner Versuche in diesem Fache, mancherley angemessene Entwürfe. D. Idyllen. E. Fabeln. F. Allegorieen (wohin auch Räthsel gehören). Das zweyte Capitel behandelt *Dichtungen in gebundener Rede*. Eben so vollständig und gründlich, wie bisher, werden nun im *theoretischen* Theile dieses Abschnitts die Lehren der *Prosodie* vorgetragen und durch Beyspiele erläutert, und wir würden gern dabey verweilen, wenn sie (wie sie es wohl verdienten) ein eigenes Buch, und nicht bloss einen untergeordneten Theil des Ganzen ausmachten, dessen Anzeige vielleicht schon zu viel Raum weggenommen hat. Man wird aber den Grundsätzen und Bemerkungen des Vfs. schwerlich seinen Beyfall versagen können.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1831.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Praktische Rhetorik für die oberen Classen der Schulen und zum Selbstunterrichte*, als zweyte, völlig umgearbeitete und vielfach erweiterte Ausgabe des Hülfsbuchs der deutschen Stilübungen von *Ch. F. Falkmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *praktische* Theil giebt Anleitung: erstens zur *Zergliederung* in Hinsicht der Bestimmung und Bezeichnung der Sylbenquantität und der Versfüsse, und in Unterscheidung der Versarten und Darlegung der metrischen Form; zweytens zur *Zusammensetzung*. Auch zur metrischen Bearbeitung lateinischer Denksprüche und zur metrischen Uebersetzung solcher Gedichte, sowie zur poetischen Epistel, zu Oden, Sonetten u. dgl., folgen mannichfaltige Aufgaben und gewählte Muster, nebst einer (in Beylage A enthaltenen) Uebersicht der wichtigsten Versfüsse. Sollte man alles diess in einer praktischen *Rhetorik* auch nicht suchen, so wird es doch Vielen angenehm seyn, es hier so deutlich und genau dargestellt zu finden. In Beylage B (S. 499 — 504) folgen Bemerkungen über die *Rechtschreibung* in diesem Buche. Wiewohl der Vf. bey Schreibung der Fremdwörter das *K* und *Z* statt des *C*, das *zi* statt des *ti*, das *F* statt des *Ph* u. s. w. allgemein angenommen wünschte, so hat er doch die gewöhnliche Orthographie beybehalten, was aus mehreren Gründen gewiss sehr zu billigen ist. Ueber den Gebrauch der grossen Anfangsbuchstaben stimmen wir seinem Verfahren ebenfalls bey; namentlich wo sie bey Adjectiven, die von Eigennamen gebildet sind, vorkommen, und besonders zur Aufzeichnung und Unterscheidung dienen, wie die Frankfurter Messe, das Schwarze Meer, das Lange Parlament u. dgl. Im Uebrigen ist des Vfs. Weise, *Geschäfft* (von *schaffen*), *Königinn* u. dgl. zu schreiben, wohl untadelhaft; aber Niemand wird, sowohl der Aussprache, als der Zusammensetzung wegen, *Rückehr* für *Rückkehr* gutheissen, so wenig als man z. B. *Stücknecht* für *Stückknecht* schreibt. Endlich giebt *Beylage C* noch einen kurzen Inbegriff der Lehre von der Zeichensetzung. Diese Interpunctionslehre zeigt gleichfalls von dem denkenden und sorgfältigen Schriftsteller. Der Vf. theilt die Schreibzeichen folgendermassen ein: 1) die, welche bey dem einzelnen Worte vorkommen, z. B. der Apostroph; 2) welche bey dem Satze und der Satzverbindung dienen, und 3) die an unbestimmten Stellen der ganzen Rede Statt finden, wie Eintheilungs-, Anführungs- und Anmerkungs-Zeichen. Ueber das Komma ist der Vf. ausführlich, über das Semikolon zu kurz. Wir billigen es, dass dieses vor Causalsätzen oder Gegensätzen, die mit *denn* oder *aber* beginnen, gesetzt werden soll, wo das Komma nicht hinreicht. Das Kolon aber in Fällen, wie S. III „*Die Geographie oder: Erdbeschreibung*," gefällt uns nicht. — Wir haben nur noch zu bemerken, dass die in diesem Buche häufig vorkommenden Probestücke, welche von dem Vf. selbst ausgearbeitet scheinen, sich dem Stoffe und der Form nach auszeichnen, und, soviel wir haben bemerken können, eben so schön als zweckmässig sind.

Die Brauchbarkeit des Werkes wird noch durch zwey *Register* vermehrt, das eine über den Lehrvortrag des Buches selbst (wo einzelne abgehandelte oder berührte Gegenstände, z. B. Abschiedsrede, Correctheit, Denksprüche, nachgewiesen sind), das andere über den Stoff der Aufgaben und Musterstücke (z. B. Ackerbau, Winterlandschaft u. s. w). Bey einer neuen Ausgabe wünschten wir, dass der Inhaltstafel auch die Seitenzahlen beygefügt würden.

Druck und Papier sind zu loben, und ausser den auf einer Seite bemerkten Druckfehlern ist uns höchst selten einer aufgestossen, z. B. im Inhaltsverzeichniss S. VIII, wo *Schönerzählungen* für *Schönbeschreibungen* steht.

C. F. M.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Handwörterbuch der deutschen Sprache mit Rücksicht auf Rechtschreibung, Abstammung und Bildung, Biegung und Fügung der Wörter, sowie auf deren Sinnverwandtschaft.* Nach den Grundsätzen seiner Sprachlehre angelegt von Dr. *Joh. Christ. Aug. Heyse*, weiland Schuldirector in Magdeburg, ausgeführt von Dr. *K. W. L. Heyse*, ausserordentlichem Professor an der Universität Berlin. Ersten Theils 1ste Lieferung. *A* bis *Einmal.* 1831. 320 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Der verstorbene Schuldirector Dr. *Heyse* in Magdeburg, dessen Verdienste um Förderung des Studiums unserer Muttersprache unbestreitbar sind, hatte sich auch vorgenommen, ein Wörterbuch der deutschen Sprache zum Handgebrauche zu verfassen. Der Tod hinderte ihn an der Ausführung dieses Planes, den nun der Sohn mit regem Eifer bestrebt ist durchzuführen. Das Publicum erhält hier bereits die erste Lieferung des Werkes als Probe der äusseren und

inneren Ausstattung, und Rec. muss gestehen, dass er demselben seine ganze Anerkennung zollt, soweit er aus diesem Theile auf das Ganze schliessen kann. Dieses Handwörterbuch umfasst nämlich bloss den ächt-deutschen Wörterschatz — alle nicht völlig eingebürgerten Fremdlinge sind ausgeschlossen — in alphabetischer Folge, so jedoch, dass die nächsten Abkömmlinge mit unter ihren Grundwörtern aufgeführt werden, was zur Ersparung des Raumes nöthig war. Dabey haben jedoch auch die einzelnen Buchstaben und die wichtigeren Vor- und Nachsylben (vgl. *be* und *chen*) eine Stelle gefunden.

Welchen Gesichtspuncten die Vff. bey Bearbeitung der einzelnen Artikel gefolgt seyen, darüber belehrt kürzlich der obige Titel und die Ankündigung, welche in dem vorläufigen Vorwort abgedruckt ist. Weitläuftiger sollen sie aus einander gesetzt werden in der ausführlichen Vorrede, welche der Herausgeber mit dem Erscheinen der letzten Lieferung des ersten Theils an die Stelle des jetzigen *vorläufigen Vorworts* treten lassen will. Bis dahin verspart auch Rec. eine ausführliche Beurtheilung des Werks, und bemerkt hier nur, dass er fast überall gefunden, was versprochen worden war: Vollständigkeit, Genauigkeit, Klarheit, Kürze und Bestimmtheit. Nur bey dem Etymologischen hätte eine grösere Vollständigkeit erzielt werden können. Bey *Achsel* fand er nicht *axilla*, bey *Acht* und *achten* nicht *agitare*, bey *Andacht* nicht *andenken*, bey *da* und *dann* oder *denn* nicht *der*, bey *ab* nicht *ab* und *ἀπό*, bey *alt* nicht *olesco*, bey onomatopoetischen Wörtern, wie *brummen*, *βρέμω*, *fremo*, nicht den Grundlaut angegeben. Möge der Herausgeber auf diesen so überaus wichtigen Gegenstand der Lexikographie weiterhin seine *besondere* Aufmerksamkeit richten! Hie und da wäre es auch rathsam gewesen, den Accent zu bemerken, z. B. bey dem Worte *August* als Monatsname.

Das Aeussere des Buches ist sehr anständig.

Mϑλ.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Laue: *Lehrbuch der englischen Sprache*, von *C. A. F. Mahn*. Nach dem von dem Vf. entdeckten und bearbeiteten System, Sprachen (die *englische*, *französische*, *italiänische*, *spanische*, *lateinische* und *griechische*) auf eine leichte Art zu erlernen. 1829. 86 S. Ausser einem Anhange von Probestücken desselben Vfs. aus den angegebenen Sprachen, auf 16 S. und einem Prospectus auf 7 S. 8. (12 gr.)

Damit man nicht unter obigem Tittel eine eigentliche Grammatik zum vollständigen Unterricht im Englischen erwarte, müssen wir, da dem Buche weder Vorrede, noch Einleitung oder Inhaltsanzeige beygegeben ist, aus dem Prospectus das Nöthige vorausschicken. „Diese für mehrere Sprachen bearbeitete Methode, nach einer wörtlich verfassten Uebersetzung Sprachen zu erlernen, ist eine Modificirung und Verbesserung der schon im vorigen Jahrhundert in Frankreich von *Dümarsais* in Vorschlag gebrachten, von *Lüneau de Boisjermain* und *Grandmottet* verfolgten, und in England durch *Hamilton* und Dr. *Clarke* jetzt sehr weit verbreiteten Methode der Interlinear-Uebersetzung, welcher *Klopstock*, *Adelung*, *Gibbon* und mehrere andere ausgezeichnete Männer ihren Beyfall nicht versagt, und (nach welcher sie) sich ihre eigenen Sprachkenntnisse (danach) erworben haben.“ Nun führt der Vf. die mancherley Vortheile und Vorzüge dieser Methode an, bey welcher die Praxis der Theorie vorhergeht. Dann setzt er aber weiterhin sehr zweckmässig hinzu: „Uebrigens versteht es sich ja auch von selbst, dass diese Art, aus der fremden Sprache in die deutsche zu übersetzen, und aus dieser in die fremde wieder rückwärts zu übertragen, recht gut mit Grammatik, Analyse, Erklärung und anderweitigen Uebungen verbunden werden kann.“ „Nach unserer Methode (heisst es ferner in einer Anmerkung) ist die Uebersetzung gedoppelter Art, zwischenzeilig und nicht zwischenzeilig, wörtlich und mit kleinen von dem Genius der deutschen Sprache gebotenen Abweichungen, und so eingerichtet, dass sie als Vorbereitungsbuch auf den davon getrennten Text der zu erlernenden Sprache dient.“

Wir geben dem Vf. im Allgemeinen vollen Beyfall, besonders wenn man seine Methode als ein grosses Hülfs- und Erleichterungs-Mittel der Fortschritte in der Sprache und im Verständniss der Schriftsteller betrachtet. Aber die Elemente aus der Grammatik, namentlich hinsichtlich der Buchstaben und der Aussprache, müssen doch vorausgesetzt werden, was auch immer ein geschickter Lehrer bey dem Lesen dieser Probestücke gelegentlich über diese und jene Form der Grammatik bemerken und beybringen mag. Daher finden wir den Titel zu allgemein. Er sollte lauten, wie S. 7 des Anhanges: *Lese- und Uebersetzungs-Buch* der englischen und der deutschen Sprache. Auch sollten einige Winke über den Gebrauch dieses Büchleins in einer Einleitung oder Vorrede nicht fehlen, damit der weniger Kundige nicht zu streng an der wörtlichen Uebersetzung hangen bleibe, und seinen Ausdruck dadurch verderbe, z. B. *nothing that could make us angry with the world, or each other*, „nichts das konnte machen uns zornig mit der Welt oder mit einander,“ besser *über* die Welt oder über einander, d. h. was uns gegen die Welt oder gegen einander aufbringen konnte.

Wir geben nun kürzlich den Inhalt des Buches an. Zuerst die ersten 9 Capitel des *Vicar of Wakefield*, nebst der Vorerrinnerung *Goldsmith's*, englisch mit einer auf der nächsten Zeile unter jedem Worte stehenden wörtlichen deutschen Uebersetzung. Wo das Deutsche ein Wort mehr fodert, ist dieses in () eingeschlossen. Oefter stehen kurze angemessene Erläuterungen, die Sprache oder die Sachen betreffend, unter dem Text. — Hierauf folgt unter dem Anhange

ein abgebrochenes Probestück von *The prisoner of Chillon by L. Byron.* Unter den Strophen steht im Zusammenhange eine wörtliche Uebersetzung. Ebenso folgt *Goethe's* Erlkönig in *W. Scott's* Uebersetzung, mit untenstehender wörtlicher Verdeutschung. Das Nächste sind die schon bemerkten Probestücke nach der interlinearischen Methode. Das Italiänische ist aus den letzten Briefen des *Jacopo Ortis* genommen; das Spanische aus dem *Don Quijote.* Dem Lateinischen ist ausser der wörtlichen zwischenzeiligen Uebersetzung auch eine zusammenhängende beygefügt, wie gleichfalls dem Griechischen (aus Xenophon's griech. Gesch.), weil hier die Wörterstellung zu sehr abweicht. Das Ganze schliesst mit dem erwähnten Prospectus.

Das Werk ist auf gutes Papier, zwar etwas eng und klein, aber sauber und deutlich gedruckt.

C. F. M.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Praktische Anleitung zum Englisch-Schreiben*, mit besonderer Rücksicht auf Befestigung in der Grammatik; enthaltend: *Sheridan's Lasterschule*, aus dem Englischen übersetzt, und mit fortlaufender Phraseologie, nebst beständigen Hinweisungen, zum Behuf der anzuwendenden Regeln, auf die Sprachlehren von Burkhard und Jost, und Lloyd versehen. Von *H. Kähler.* 1830. 160 S. gr. 8. (16 gr.)

Zweck und Inhalt dieses Buchs besagt der Titel hinlänglich; die Wahl des Stücks rechtfertigt die Vorrede mit dessen Sprache und Beliebtheit; die Wahl eines Drama wird durch die Nützlichkeit der Uebung im Dialog vertheidigt. Beides kann man zugeben, wenn gleich auch vieles für eine Auswahl aus verschiedenen Werken sich sagen liesse; denn ein bereits genugsam vorbereiteter Schüler sollte sich, wenn gleich noch nicht im Schreiben die mannichfachen Stilarten, doch wenigstens die verschiedenen Abfassungsarten im Geschäftsleben, als die der Briefe, Darstellungen, Beschreibungen, Dialoge und so weiter aneignen, um sich der Sprache in nöthigen Fällen bedienen zu können. Auch hätten sich manche neuere Lustspiele in Vorschlag bringen lassen. Indess, wir haben nun einmal dieses Werkchen, und glauben es der die englische Sprache studirenden Jugend empfehlen zu dürfen.

Der Vf. hat der Aufgabe, ein englisches Stück ins Deutsche zum Behuf einer Rückübersetzung zu übertragen, und daran nützliche Bemerkungen zu knüpfen, völlig Genüge geleistet. Man erkennt auch in den angebrachten Regeln den anderweit gebildeten Sprachkenner. Wenn wir indess manches darin etwas anders gefasst wünschen, so wollen wir uns hier nicht auf kleinliche Ausstellung am deutschen Ausdruck einlassen, welcher hin und wieder bey einer zweyten Auflage noch der Feile bedarf, wie z. B. S. 49 *wurde* ich — — von Galle *erstickt*, statt erstickte ich an [illegible] G. [illegible]. 41 sich seinem Bruder zu *geben*, st. hinzugeben; *profligate* ist daselbst mit *ruchlos* übersetzt; S. 42 *auf* ihres Vaters Tod, st. *nach*; S. 55 „ein *Ruf* (*character*) todt bey jedem Worte", st. ein *guter Name*; S. 115 „ich wünsche, er *würde* Maria ihn heirathen lassen", st. *möchte* u. s. f. Wir können sogar oft annehmen, der unrichtige Ausdruck sey absichtlich gewählt, um leichter auf das Original zu führen: was wir indess nicht billigen. Wichtiger aber scheint es uns, den Vf. auf grössere Präcision in Regeln aufmerksam zu machen. So gleich anfangs S. 11 wird ein Unterschied zwischen der Wahl des Particips oder des Infinitivs nach einem Verbum sentiendi richtig statuirt, aber nur gesagt, das Partic. stehe, um einen *dauernden Zustand* in einer relativ bestimmten Zeit auszudrücken; „der Infinitiv erkläre sich somit von selbst." Die strengere Angabe wäre hier allerdings wichtig, aber aus dem Angeführten ersieht niemand, ob und wann man sagen müsse: *do you see her dancing* oder *dance?* Die Regel ist die, das Particip bedeutet den *Zustand*, der Infinitiv hingegen die *That.* Mit *dancing* heisst die Phrase: Siehst du, *wie* sie tanzt; mit *dance*, siehst du, *dass* sie tanzt. Sehr genau sind aber auch die Engländer hiebey nicht. — S. 12: „Stehen zwey Subst. in unmittelbarer Verbindung, so muss das, welches das andere näher bestimmt, im Genitiv stehen." Der Vf. nimmt die *Apposition* aus. Allein im Engl. giebt es noch andere Ausnahmen, z. B. die blosse Zusammensetzung, so auch die Anwendung eines Subst. als Stoffnamens mit adj. Bedeutung, wie *an iron pot; silver money.* Eben so ist die weitschweifige Erklärung derselben Construction bey Participien fast irre leitend, das Particip ist in dieser Beziehung gar nicht von anderen Subst. verschieden. Wenn aber hinzugesetzt wird, dass diese Ausdrucksart, *the honour of visiting* und ähnl., im Deutschen mit *zu* gegeben werden, dass hingegen in anderen Fällen (wo im Deutschen *zu* mit dem Infinitiv steht) der Engländer sich anderer Präpositionen bediene, und als Beleg dazu die Phrase: *he found much pleasure in visiting him* angeführt wird, so verdienten diese Ausnahmsfälle erstlich eine genauere Bezeichnung; die gewählte Phrase jedoch ist ganz und gar unpassend zur Erläuterung, denn hier hängt die Präposition nicht von *pleasure*, sondern von *he found* ab. — S. 14—15 ist eine durchaus unklare Regel über den Artikel, welche auch sonst die gewöhnlichen Regeln der Grammatiken um nichts ergänzt. — S. 20 *he was so.* Die Bedeutung des *so*, zu deutsch *es*, ist genau zu begrenzen; *es* bezieht sich nicht, wie der Vf. sagt, schlechthin auch auf Substantive, sondern nur wenn eine Vergleichung darunter gedacht ist, oder besser, wenn ein adjectivischer Sinn zum Grunde liegt; sonst kann nur *it* ein wirkliches Substantiv bezeichnen oder vertreten. S. 47 ist wieder von zwey verbundenen Substantiven die Rede, und in den Beyspielen *inkhorn, gingerbread*, das erste als *adjectivisch* bestimmend dargestellt, welche Meinung wir nicht theilen. Denn in den wirklichen Zusammensetzungen wird das Wesen des Substantivs im Begriffe bey-

behalten. — S. 69 findet der Vf. gegen die Meinung der Grammatiker das *to be mistaken* ganz natürlich, indem das Object als das Thätige erscheine; das ist aber in sofern irrig, als die Etymologie des Wortes *mis-take*, *fehlgreifen*, niemals das Object der Täuschung zum Subject machen kann. — S. 102: „die Eroberung, um die Mitte des eilften Jahrhunderts", warum nicht die bekannte Jahrzahl 1066 ff. hinsetzen?

Uebrigens findet man in diesem Buche manche für Lehrer wichtige Bemerkung, die noch nicht von den Grammatikern erledigt ist. Sollte dasselbe eine zweyte Auflage erleben, so wird der Vf. wohl thun, seine Bemerkungen bis ans Ende des Buches fortzuführen, und zur Vermeidung von Wiederholungen später immer auf die früheren zu verweisen.

Druck und Papier sind gefällig; die Correctur aber nicht sorgfältig genug.

Z.

Breslau, b. Schulz u. Comp.: *Neues englisches Lesebuch für Anfänger*, nebst Wörterbuch und Sprachlehre von *A. Neumann*. 1831. VIII und 218 S. in 8.

Das *Lesebuch* enthält von S. 1—72 leichte, besonders der Jugend fassliche Stücke; dann folgen 18 kurze Dialogen, bis S. 86, welches Rec. für zu wenig hält; hierauf bis S. 110 hübsche lyrische Stücke; zuletzt Anglicismen bis S. 116. Das *Wörterbuch* mit deutscher und französischer Uebersetzung (bis S. 163) ist nur für den Bedarf des Buches; die Beyfügung des Französischen rechtfertigt der Vf. durch den Wunsch, das Buch auch nach Polen zu verbreiten. Wenn aber dasselbe, laut Vorrede VII, dazu dienen soll, Sprachähnlichkeit und Ableitung dem Schüler zu vergegenwärtigen, weil, wie der Vf. sagt, der Körper der engl. Spr. *deutsch*, aber die Seele, der Ausdruck der geistigen Begriffe *französisch* oder *römisch* sey, — so ist diess Letzte dahin zu berichtigen, dass nur der Sprachschatz sich nach seinem zwiefachen Ursprunge theile, folglich die Beyfügung des Französischen zu Wörtern deutschen Ursprungs jenen Zweck nicht erziele; dass ferner das *Römische* wenig im Englischen wahrzunehmen sey, und das *Französische* erst aus der Zeit der Normannen sich herschreibe, also nicht von Römern herrühre. Uebrigens hätte zu dem Zwecke das Wörterbuch etwas minder karg mit Worten seyn, und die Bedeutungen vollständiger angeben sollen. Z. B. *to save*, erhalten, retten, *sauver;* hier fehlen wichtige Bedeutungen, z. B. *épargner;* eben so bey *sight*, welches franz. *regard* gegeben ist, besser *vue*. Eben so hätte die Etymologie gewonnen, wenn bey *falsehood*, *Falschheit*, als erste Bedeutung mit angeführt wäre; so bey *Farmer* das fr. *fermier*, bey *to hurt*, *heurter* u. s. f., wenn gleich die Wörter oft von ihrer ersten Bedeutung abgewichen sind. — Von S. 164 bis 218 folgt eine gedrängte Grammatik. Wie fern sie ausreiche, lässt sich nur durch den Gebrauch bestimmen, den ein guter Lehrer davon macht. Sie ist im Ganzen wohl geordnet, und enthält für Anfänger das Wissenswertheste. Der Ausdruck ist überall ungezwungen und klar. — Druck und Papier sind gut. Rec. glaubt, dass man sich des Buches mit Nutzen bedienen werde, und empfiehlt es namentlich für jüngere Lehrlinge beiderley Geschlechts.

Z.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, in der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung: *Einleitung in die Geographie der Alten und Darstellung ihrer vorzüglichen Systeme.* Von *Konrad Mannert*, königlich Baierischem Hofrathe und Professor der Geschichte in München, ordentlichem Mitgliede der königlich Baierischen Akademie der Wissenschaften u. s. w. Mit zwey Karten. 1829. 222 S. gr. 8. (14 gr.)

Der Titel lässt erwarten, dass diese Schrift des Hn. *M.* eine ganz besondere, und als solche nur dem Werke über *„Geographie der Griechen und Römer"* vom Vf. zur Ergänzung beygegeben worden sey. Dem ist aber nicht so, sondern sie ist bloss ein Abdruck der Einleitung zu diesem Werke, und zwar, wie sie sich in dem auch 1829 erschienenen ersten Theile der dritten Auflage findet. Man muss sich wundern, dass diess nicht auf dem Titel bemerkt ist, weil es den Leser leicht irre führen kann. Hienach dürfte eine Beurtheilung des Buchs ganz unnöthig und ungehörig seyn, da sein Inhalt schon allgemein gekannt wird. Rec. beschränkt sich daher auf eine blosse Anzeige desselben als einer Schrift in erneuter Auflage.

Man kann sie mit Recht eine *verbesserte* Ausgabe nennen; denn nicht selten ist hier etwas weggelassen, dort etwas hinzugefügt, wie den Rec. eine Vergleichung mit der zweyten Auflage gelehrt hat. Daraus sieht man denn, wie der fleissige Vf. selbst als Greis nicht aufhört, zu forschen und seine Schriften zu verbessern. Ein edles Vorbild für junge Gelehrte! Um so mehr hat es Rec. bisweilen befremdet, dass doch Manches nicht gestrichen, was erweislich und anerkannt falsch ist: so, um nur diess Eine anzuführen, die weitschichtige, ganz und gar fruchtlose Beweisführung, dass die Phönicier unter Necho *nicht* um Afrika geschifft wären. Wer sieht nicht hierin eine grundlose Hyperkritik, die vor der einfachen Darstellung der Sache in *Heerens* Ideen augenblicklich in Nichts zerfällt?

Druck und Papier verdienen Lob.

M9λ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

GESCHICHTE.

1) Zürich, b. Trachsler: *Geschichte des Thurgau's*, von *J. A. Pupikofer*, Diakon an der evangelischen Pfarrgemeinde zu Bischofzell. Erste Hälfte. Von der Urzeit bis zum Jahre 1499. Mit Urkunden und Nachweisungen. 1828. X und 314 S. Dann 144 S. Urkunden und 48 S. Nachweisungen. Zweyte Hälfte. 1499 bis 1829. 400 S. 68 S. Beylagen und 19 S. Nachweisungen. 8. (5 Thlr.)

2) St. Gallen, b. Huber und Comp.: *Geschichte der Landschaft Toggenburg*, von *Karl Wegelin*. Erster Theil. 1830. XII und 359 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wir erhalten hier die Geschichten zweyer schweizerischen Landestheile, deren specielle Bearbeitung zum ersten Male unternommen worden ist. Beide haben das Eigenthümliche, dass sie erst in neuerer Zeit Selbstständigkeit gewonnen haben; das Thurgau, in sofern es als abgeschlossenes Ganzes einen Canton der Eidgenossenschaft bildet (freylich nicht in dem grossen Umfange, den es zur Zeit der alemannischen Herzoge hatte), — eine ungetheilte; wogegen das Toggenburg nur einen Theil des (ebenfalls neuen) Cantons St. Gallen ausmacht. Die Geschichte des letzten war aber viel leichter zu behandeln, weil es von den ältesten Zeiten her in seinen wesentlichen Bestandtheilen nur zweyen Herren, den Grafen von Toggenburg und dem Stift St. Gallen, seit 1468 aber diesem allein unterworfen war, und weil Anfangs wegen der mannichfachen Berührung mit dieser glänzenden Abtey, nachher ihres oberherrlichen Verhältnisses wegen, die Quellen aus dem Archiv derselben reichlicher flossen, das Thurgau aber in eine Menge durch einander laufende Herrschaften zersplittert blieb, wodurch es dem Geschichtschreiber kaum möglich wird, einen vereinigenden Gesichtspunct herauszuheben, und weil aus gleicher Ursache die Quellen kärglicher, wenigstens zerstreuter sich finden, und das Zusammenfassen derselben mit grösserer Mühe verknüpft war. Für die Geschichte des Toggenburgs fand Hr. *Wegelin* seit dem vor 75 Jahren durch den Schulmeister *Ambühl* zu Wattweil in drey Folianten zusammengetragenen *Schauplatz eidgenössischer und toggenburgischer Geschichten*, deren Besitz der arbeitsame Vf. weislich zu einem Majorat erhob, dann in den handschriftlichen Arbeiten mehrerer nachfolgender Sammler werthvolle Materialien, gleichwie des fleissigen *von Arx* Geschichte des Cantons St. Gallen auch für die toggenburgischen Geschichten wenigstens einen sicheren Leitfaden und zu eigenen Forschungen den Pfad angab. Hr. *Pupikofer* hingegen befand sich für seine thurgauische Geschichte in einer weit ungünstigeren Lage; da war nichts vorbereitet, alles erst aufzusuchen, zusammenzutragen, und wir müssen desshalb seinem Fleisse, wie seiner Geschicklichkeit (welche er früher durch einige werthvolle Monographieen über thurgauische Städte — Arbon, Bischofzell — als Neujahrblätter gedruckt, — beurkundet hat), um so billigere Anerkennung widerfahren lassen. Wir stellen in unserer Anzeige dieser beiden Geschichtswerke das seinige voran; nicht, weil wir meinen, Hn. *Wegelins* Bestrebungen wären hinter den seinigen zurückgeblieben, sondern weil dasselbe vollendet vor uns liegt, während von dem anderen der zweyte Band noch zu erwarten ist.

Eine kurze Beschreibung des Landes und seiner Bewohner geht S. 1—5 als Einleitung voran; die Geschichte selbst wird in acht Abschnitte getheilt. I. Die älteste Zeit und Herrschaft der Römer bis 406 n. Chr. II. Einwanderung der Allemannier und Aufblühen des Landes unter fränkischer Herrschaft bis 910. III. Kämpfe gegen die Hunnen und Erhebung des höheren Adels über die Freyen bis 1130. IV. Hohenstaufische Zeit und Ausbildung des niederen Adels bis 1307. V. Thurgau mit Oesterreich gegen die Eidgenossen; Eroberung desselben bis 1499. VI. Innere Bewegung, Reformation bis 1540. VII. Thurgau unter den Landvögten bis 1798. VIII. Die Revolution mit ihren Folgen.

Die ältesten Einwohner des Thurgau's gehörten zu dem Stamme der Tiguriner, und theilten deren Unternehmungen und Schicksale. Not. 4 wird *Müllers* Meinung, dass Divico's Sieg am Lemanersee erfochten worden sey, bezweifelt (was schon *Walther* Gesch. Helvetiens I, 95 gethan hatte); Orosius Worte: *C. Cassius Cons. Tigurinos usque ad Oceanum persecutus*, die Berücksichtigung des Vorhergegangenen, und ein Blick auf die Landcharte unterstützen diesen Zweifel. Dass die Tiguriner damals zu stiller Bürgertugend noch nicht reif gewesen seyen, war überflüssig zu sagen; wo war man es? Das durch den unglücklichen Zug unter Orgetorix verödete Land erhob sich nachher unter römischer Herrschaft in Anbau und Wohlstand. *Ad fines* (jetzt Pfyn) war die Grenze zwischen Gallien und Rhätien, was Not. 6 mit gründlicher Prüfung der Zeugen dargethan wird. Not. 7 giebt die jetzt durch den Fussboden der Kirche verdeckte Inschrift zu Stein am Rhein in einer von *Orelli Inscr. in Helv. rep. nro.* 254 etwas abweichen-

den, aber der Versicherung nach genaueren Lesart. Ob sich schon im zweyten Jahrhundert Spuren des Christenthums in diesen Gegenden mit Glaubwürdigkeit annehmen lassen, muss dahin gestellt bleiben; sicherer ist es, dass von 185 an dieselben häufig durch Einbrüche der Alemannen heimgesucht, verheert, zuletzt eingenommen wurden. Nachdem dieses Volk seine Selbstständigkeit verloren, kam es auf kurze Zeit unter ostgothische, dann unter fränkische Herrschaft. Des heil. Galls Ansiedelung war für alle kommenden Zeiten folgenreich; eben so die des heil. Pirminius auf der Sintlesau (Reichenau). Nach dem Sturze der Herzoge über Alemannien wuchs die Macht der Grafen; alles Land, welches der Rhein, die Alpen und die Reuss umschliessen, wurde zu einer einzigen Grafschaft unter dem Namen Thurgau vereinigt. S. 64 ist die Sage von dem Riesen Cisher in den Text aufgenommen, als ob sie eine wahre Geschichte wäre. Nachdem Thurgau lange unter gräflicher Verwaltung gestanden, wurde von Burkhard, Sohn des Burkhard, der sich zum Herzog von Alemannien aufgeworfen hatte, im Jahre 918 das Herzogthum Schwaben wieder errichtet, mit welchem er zwey Jahre darauf die Grafschaft Thurgau durch Erbschaft vereinte. Sie hatte bis dahin schwere Leiden durch die Hunnen erlitten. S. 69 versteht man nicht, was der Vf. sagen will: „die Hunnen zogen über die Donauquellen bis an den Rhein, *längs der Elbe hinunter*.“ Zu der Schlacht bey Winterthur führt *Müller* den *Luitpr. Ticin.* irrig als Gewährsmann an; diese Nachricht ist in *Heppidan ann.* und aus ihm in *Hermanni Contr. chron.* enthalten. Ohne Luitprand zu vergleichen, wird man S. 77 nicht klug, wie mit einem Mal die Bürger von Pavia nach Mailand kommen. Wenn der S. 78 vorkommende Adelhart Graf des Linzgaues war, so konnte Herzog Burkhard nicht auch Graf vom Linzgau seyn. Mehrere grosse Geschlechter erhoben sich, deren Glanz sich über die folgenden Jahrhunderte verbreitete: die Kiburge, die Toggenburge, jenseits des See's die Grafen von Oehningen. Eines der merkwürdigsten Ereignisse dieser Zeit war im Jahre 992 der Sieg des Adels über die Bauern, an der Stelle, wo jetzt das Kloster Paradies steht. Die Ursache wird hier abweichend von den übrigen Schriftstellern angegeben; wie, kann der Ausdruck andeuten: „auf Jahrhunderte sollte durch Gewalt der Waffen entschieden werden, ob nur Herren und Knechte im Thurgau seyn, und die Volksfreyheit aufgegeben werden soll.“ Dass Rheinau bey dieser Gelegenheit besonders viel gelitten habe, wird nirgends gesagt, nur dass sein Abt im Gefechte umgekommen sey. Die Zeiten Heinrichs IV waren auch für das Thurgau traurig und verderblich; für eine kurze Zeit kam es unter Zähringische Herrschaft; als aber das Hohenstaufische Haus über alle anderen sich erhob, wurde es wieder mit dessen Herzogthum Schwaben vereinigt, und von da an keinem Grafen mehr zur Verwaltung überlassen, sondern als Landschaft dem Herzogthum einverleibt.

Der Anfang des IV Absch. enthält einen Irrthum; es sey nämlich am Ende des eilften Jahrhunderts ins Abendland die Kunde ergangen: Jerusalem sey von den Ungläubigen erobert worden; aber schon Omar hatte es erobert; nur im Jahr 1070 der Chowaresmier Joseph es den Fatimiden entrissen und sich härter gegen die Christen erzeigt, als die früheren Beherrscher. Die Kreuzfahrten, das Ritterthum mit seiner Sangeslust, die aufblühenden Städte, die geistlichen Stiftungen sind die Hauptmomente dieses Zeitraums. S. 114 beginnt eine Aufzählung der vielen adlichen Geschlechter, die in dieser Zeit im Thurgau blühten, was den Faden der Geschichte durch trockene Namenreihen unangenehm unterbricht, und besser in den Anhang verwiesen worden wäre. S. 120 wird zu denen von Andwyl der bekannte Markward, Günstling Heinrichs VI, gezählt, der doch einem elsassischen Geschlechte dieses Namens (sein Stammschloss lag unfern von Trifels) gehörte. Eben so scheinen die thurgauischen Nortenberge (wenn es dort wirklich ein solches Geschlecht gab?) mit dem Hause, welches das Reichs-Erbküchenmeister-Amt besass, verwechselt. Viele dieser Edelleute waren im dreyzehnten Jahrhundert als Sänger bekannt, wie denn solche allgemeine Liebe und Pflege der Dichtkunst unter dem Adel eines so kleinen Ländchens eine höchst merkwürdige Erscheinung ist. Den wichtigsten Einfluss auf dasselbe übten fortwährend der Bischof von Constanz und der Abt von St. Gallen, deren Dienstmannen, Lehenträger oder Befreundete diese Edelleute waren; und je nachdem jene beiden geistlichen Herren mit einander in Hader lagen oder in Friede standen, je nachdem sie in Deutschlands Parteyung während Friedrichs II Regierung auf diese oder jene Seite traten, oder je nachdem in St. Gallen eine friedliche oder streitige Abtswahl Statt fand, verbreitete sich Wohl oder Wehe über das Land. Wie konnte Conradin von Arbon aus *über die Fläche des Sees* an die gewaltigen Gebirge hinschauen, welche *gegen Mittag* sich aufthürmen, und ihm den Blick in das Land verhüllten u. s. w.? — Dazu hätte er ja auf dem schwäbischen Ufer stehen müssen. 1276 S. 157 ist ein Druckfehler; ähnliche kommen S. 185 und 188 vor. In diese Zeit fällt die Stiftung vieler Klöster, namentlich für das weibliche Geschlecht; solche waren bis jetzt noch selten im Thurgau. S. 166: „der verbesserte Bernhardinerorden oder Cisterzienser“ ist ein unrichtiger Ausdruck. — Bey dem Aussterben der Grafen von Kiburg wurde Habsburg im Thurgau begütert, die landgräflichen Rechte kamen aber an Kaiser Rudolfs Bruder, den Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg.

Der V Abschnitt hat die Ueberschrift: *die Kämpfe um die Freyheit*, und steht deshalb eher in Beziehung auf die Geschichte der Eidgenossen, als auf die des Thurgau's. Von *alter* Abneigung der letzten gegen Oesterreich kann eigentlich im Jahr 1315 noch nicht gesprochen werden. — Dass des Dominikaners *Suso* Werke neulich mit einer Lebensgeschichte desselben wieder herausgegeben worden, scheint dem Vf. entgangen zu seyn. Törgel für Kelter S. 207 ist Provinzialismus. — Die österreichische Hoheit brachte den thurgauischen Adel in Abhängigkeit, ver-

wickelte ihn in die Kriege mit den Eidgenossen, und führte das Erlöschen mancher, das Verarmen vieler Geschlechter herbey. Dagegen hoben sich die kleinen Städte, deren Rechte theils urkundlich verfasst, theils erweitert wurden. Auch über die Landgemeinden herrschten die Burgherrn nicht nach Willkühr, sondern Gewohnheiten, worüber nöthigenfalls alte Männer vor dem Gericht Kundschaft ablegten, vertraten die Stelle des geschriebenen Gesetzes; — es ist gut, dass solches etwa bemerkt werde, weil so Manche jenen Zeiten gern alle ersinnlichen Greuel und Bedrückungen andichten. Dass in Güttingen derjenige, welcher den Anderen einen Lügner schalt, eben so gebüsst wurde, als wenn er ihn mit einem Messer verwundet hätte, beweist, dass damals auch auf Dörfern die Ehre höher geachtet wurde als heutzutage, wo man sich aus dergleichen nicht viel macht. So unnatürlich scheint es uns nicht, dass hinsichtlich der Leibeigenschaft die Kinder der Mutter folgten. Der Appenzeller Krieg brachte grosses Ungemach über das Thurgau. Anziehend ist S. 236 ff. die Schilderung des kirchlichen Lebens, so wie mancher eingemischte Sittenzug. Der Ausdruck S. 257, der Bischof habe den Genuss des Fleisches in der Fastenzeit nachlassen (erlauben) müssen, bezeichnet grammatisch gerade das Gegentheil von dem, was der Vf. sagen wollte. Dass vor verirrtem Vieh Steine in eine Wanne (nicht in eine Wassergelte, wie es S. 274 heisst) gelegt, und Wasser in ein Sieb gegossen wurde, sollte wohl ein Symbol der Nachlässigkeit seines Besitzers seyn; *Wegelin* führt das Gleiche aus mehreren toggenburgischen Gemeindeordnungen an; in Lichtensteig durfte es geschehen, wenn die Herrschaft mit dem angebotenen Stück für das Recht des Falls sich nicht begnügen wollte — da war es dann Symbol: man habe seine Obliegenheit erfüllt, und sich nun nicht weiter darum zu bekümmern. — Das erste Recht an das Thurgau erwarben sich die Eidgenossen in dem Kriege gegen Herzog Sigmund von Oesterreich, welcher ihnen in dem fünfzehnjährigen Waffenstillstande von 1467 den Besitz über das Land einräumte, womit aber — und das war der Charakter jener von unseren politischen Gleichmachern so verschrieenen Zeit — keines Anderen Rechte Eintrag geschah, so dass selbst das Landgericht, getrennt von der Landvogtey, der Stadt Constanz blieb, welche dasselbe als Pfandschaft inne hatte, bis als Folge des Schwabenkrieges durch den Spruch Herzog Ludwigs von Mailand den Eidgenossen auch dieses sammt der Hoheit über das Land zugesprochen wurde, doch mit dem Vorbehalt, dass der Kaiser das Landgericht für 20,000 Gulden wieder lösen möge, wozu es aber nie kam. Hiemit schliesst der erste Band.

Fortan wurde nun, vermöge der, jener Zeit eigenthümlichen Gewissenhaftigkeit für Rechte und wohlbegründete Ansprüche, die Landvogtey über das Thurgau im Namen der VII (Bern war ausgenommen) alten, das Landgericht im Namen der X Orte (jene, sammt Bern, Freyburg und Solothurn) verwaltet. Hieraus, und weil die Befugnisse von beiden nie ganz streng gesondert waren, entstanden mancherley Ansprüche und Verwickelungen, vorzüglich von Seiten der auswärtigen Gerichtsherren, unter welchen der Bischof von Constanz und die Aebte von St. Gallen und von Reichenau die vornehmsten waren; auch die anderen Gerichtsherren sprachen mancherley Rechte und Freyheiten an, die weniger auf Urkunden als auf alten Gewohnheiten beruhten. Zu Sicherstellung derselben schlossen sie im Jahre 1509 einen sogenannten Gerichtsherren-Vertrag, der zwar bey manchen folgenden zu Grunde gelegt, im Verlauf der Zeit aber seinem Wesen nach immer mehr beschränkt wurde. Diese Verwickelung der Gerechtsame ist zwar ein Zeugniss tief begründeter Achtung vor allem, was auf Urkunden, selbst auf Herkommen beruhte, und erscheint uns um so ehrwürdiger, je schonungsloser gerade in diesen Tagen in der Schweiz alles darnieder getreten wird, um den krassesten politischen Materialismus auf den Thron zu erheben; übte aber doch auf Rechtspflege und Sitten Nachtheile, welche durch die wilde Kriegslust vermehrt wurden (im J. 1516 zählte man im Bisthum Constanz 1100 Menschen, die in der Trunkenheit ermordet wurden — man schrieb es dem guten Weine zu). Leichtsinn, Gewissenlosigkeit, Hoffahrt und Habsucht der Landvögte trugen nicht wenig zu dem Verfall bey. Die Reformation kam, sie fand auch im Thurgau Freunde und Gegner, Begünstigung oder Hinderniss, je nachdem die Landvögte aus einem Canton kamen, der dieselbe durchsetzen oder unterdrücken wollte. Dass der Bauernkrieg eine Folge ihrer Lehren war, bestätigt, so sehr manche es zu leugnen sich bestreben, auch dieses Geschichtswerk. Ueberhaupt verbreitet die allerneueste Zeit viel Licht über jenes Ereigniss, für den wenigstens, welcher es ertragen mag. Die Thurgauer meinten, durch die Reformation wie kirchlich, so auch politisch, frey werden zu können; sie setzten einen Landrath, welcher sogleich über die Güter der Klöster verfügte. Solches aber sah Zürich, so grossen Vorschub es der Reformation leistete, als Anmasung an. Wie man bey abgeneigten Gemeinden die Ueberzeugung für die neue Lehre gewann, zeigt S. 73: „500 Thurgauer würden dazu zwingen"; und Zechbrüder liessen den beherzten Nonnen im Catharinenthal, die sich selbst thätlich wehrten, bisweilen als *ultima ratio* den Henker kommen. Nicht bloss war Zürichs und Berns Einfluss auf das Land grösser, als derjenige der anderen Orte, sondern mehr als je (sagt der Vf. S. 84) offenbarte es sich, dass die Thurgauer das Evangelium weniger um der Erleuchtung ihrer Seelen willen, als wegen bürgerlicher Vortheile, die sich daran knüpften, gewünscht hatten. Zürich veranlasste eine Synode zu Frauenfeld, welcher Zwingli selbst beywohnte; ihre Beschlüsse wurden in allen Gemeinden angenommen; Zürich vertrat dieselbe gegen die katholischen Orte, und erklärte, da man in allen Gemeinden angefragt, und überall die Mehrzahl der Stimmen sich für Abschaffung der Bilder und Ceremonieen erklärt hätte, so müsse die Minderheit sich fügen, — und es handelte sich doch um etwas weit Höheres, als bloss um die bürgerliche Ordnung. Nur in Beziehung auf die Wiedertäufer waren die oberherrlichen Orte einstimmig;

fie befahlen den Landvögten die gröſste Strenge gegen ſie, damit man „ſolch unchriſtenlichem Vieh endlich abkomme" — wer handelte aber dabey inconſequent? Nach der Schlacht bey Cappel trat von Seiten der Altgläubigen eine Reaction ein, etwa der vierte Theil der Einwohner verlieſs die „evangeliſche" Lehre wieder. Die Gerichtsherren, deren Rechte mit denjenigen der Kirche waren angegriffen worden, kamen auch mit den ihrigen wieder hervor, und die eidgenöſſiſchen Abgeordneten ſetzten neuerdings deren Umfang und Grenze feſt, doch ſo, „daſs ſie fühlten, ſie ſtünden den regierenden Orten keinesweges gleich."

Von dieſer Zeit an bis zur Revolution erlangte Frauenfeld, als Sitz des Landvogts, eine Uebergewalt im Thurgau, welche Edelleute und Volk gleich ungern ſahen. Wir ſehen nun die in der Schweiz zum Sprichwort gewordene Proceſs- und Ränke-Sucht (Trölerey S. 237) der Thurgauer, durch die in einander laufenden Gerichtsbarkeiten und durch die Mannichfaltigkeit der Rechte genährt, immer mehr ſich entwickeln. In dem Beſtreben der regierenden Orte, die Rechte der Gerichtsherren zu beſchränken, dem Bemühen derſelben, ſie aufrecht zu erhalten, unter inneren Händeln, kleinlichen Streitigkeiten, bisweilen mit einer *chronique scandaleuse* der Landvögte untermiſcht, verläuft nun die Geſchichte. Die Peſt im Jahr 1611 raffte 33,584 Menſchen, die Hälfte der damaligen Bevölkerung, weg; bald darauf brachte die deutſche Münzordnung Nachtheil; ihr folgte Hungersnoth; Beſtechlichkeit der Landvögte und Beamteten vollendete das Elend; zur Wohlthat wurde die Erneuerung der Landesordnung und die befohlene Errichtung von Landſchulen. Der dreyſsigjährige Krieg entzweyte die Gemüther, und der Einfall der Schweden und ihr ruchloſes Benehmen auf thurgauiſchem Boden während der Belagerung von Conſtanz vermochte keine Vereinigung zu erzwecken; im Gegentheil folgte bald darauf die empörende Behandlung des Oberſtwachtmeiſters Kilian Keſſelring von Seiten der Katholiken, und neue Reibungen zwiſchen beiderley Glaubensgenoſſen. In der Mitte des 17 Jahrhunderts erneuerten ſich die Klagen über Bedrückungen durch die Landvögte und Beamteten (der Züricherſche Landvogt Wirz hielt zwar ſeine Hände ſorgfältig rein von Geſchenken, foderte aber ſolche für ſeine Frau), und die regierenden Stände erlieſsen die dritte Landesordnung, die aber nicht befolgt wurde; daher dieſsmal die Gerichtsherren, vereint mit dem Volke, ſich bemühten, in die Verwaltung der Landvögte mehr Ordnung zu bringen. Es war aber ſchwierig; denn jede Behauptung eines Rechts fand bald da, bald dort Einſprache, zumal da die Landvögte das Landgericht immer mehr zu beſchränken, und die VII Orte die III übrigen, welche daran Theil hatten, zu verdrängen ſuchten. Um die Rechte zu ſichern, waren Verwendungen bey den Cantonen nothwendig; fand man die einen geneigt, ſo waren es die anderen nicht; Reiſen, Sitzgelder, Gebühren führten endlich zum Ziel. „Thurgau, ſagt S. 227 der Vf., könnte die reichſten und ſchönſten öffentlichen Anſtalten haben, wenn alle Gelder, die vor den Gerichten fruchtlos aufgingen, zu gemeinnützigen Zwecken wären verwendet worden." Die Landvögte zahlten 10,000 — 20,000 Gulden für ihre Stellen, welche ſie nur zwey Jahre verwalten konnten, und doch wurde dabey (nach dem Sprichwort) jeder Bettler zu einem Herren, wozu hauptſächlich die oft unerſchwinglichen und willkührlich aufgelegten Buſsen (ein merkwürdiges Beyſpiel S. 234) dienten. Was konnte man aber dagegen ſagen, da Zürich und Bern offen klagten, daſs die eidgenöſſiſchen Geſandten ſelbſt bey wichtigen Proceſſen ſich beſtechen lieſsen (295), und da die Geſetzgebung in mancher Beziehung ſo beſchaffen war, daſs es faſt den Anſchein hatte, als wäre ſie nur auf Vermehrung der landvögtlichen Sporteln berechnet (S. 299)? — Bald nach dem dreyſsigjährigen Kriege war der ſogenannte Wigoldingerhandel zwar ein trauriger Beweis der Reizbarkeit der Parteyen, aber nicht trauriger als der Indifferentismus unſerer Zeit, in deſſen Abgeſtorbenheit es für das Volk nichts Höheres mehr giebt als ſeinen Beutel; und der Vf. geſteht ſelbſt (S. 237), daſs dieſe Eiferſucht und gegenſeitige Beobachtung der Parteyen, welche wenigſtens keinen religiöſen Leichtſinn aufkommen lieſs, eine Art Damm wurde, damit nicht alles Rechtsgefühl von der Streitſucht und Beſtechlichkeit unterwühlt und zerſtört wurde. Der Ausgang jenes Handels iſt ſchauderhaft. S. 222 ſteht der ſonderbare Druckfehler *Beläſtigung* ſtatt Beköſtigung. Während die Katholiken die Ruhe benutzten, um, nicht ohne Erfolg, ihre Rechte zu erweitern, oder diejenigen ihrer Gegner zu beſchränken, brach der Toggenburger Krieg aus, durch deſſen Wendung dieſe wieder die Oberhand gewannen, jenen manches entriſſen, wiewohl durch den Landfrieden, welcher viele Verhältniſſe genauer beſtimmte, mancher Stoff zu neuen Miſshelligkeiten beſeitigt wurde. Die katholiſchen Stände fanden ſich durch das, was in Folge deſſelben geſchah, ſo gereizt, daſs die Sage ging (S. 272), ſie hätten dem Kaiſer Thurgau und Kyburg unter der Bedingung verſprochen, daſs er den Landesfrieden aufheben und die Biſsthümer, Abteyen und andere fromme Stiftungen in der Eidgenoſſenſchaft in ihrem früheren Zuſtand herſtellen helfe. Andere Nachtheile gingen nochmals aus den gegenſeitigen Anſprüchen der landgerichtlichen und landvögtlichen Orte und ihren Miſsverſtändniſſen hervor; nur in Einem herrſchte Einigkeit, in dem Bemühen, die Rechte der Gerichtsherren zu beſchränken, denen neue Gegner in den Quartierhauptleuten erwachſen waren, welche ſich zu einer Art Stellvertreter des Volkes bildeten. Ihrer Beharrlichkeit verdankte dieſes, gegen ein, alle zwey Jahre an den Landvogt zu entrichtendes Geſchenk von 120 Louisd'or, vom Salzregal frey zu bleiben; es dauerte aber 53 Jahre, bis dieſe Angelegenheit zur Entſcheidung kam. Doch fällt in dieſe letzten Zeiten die Verbeſſerung der Straſsen, Fürſorge für den Jugendunterricht, Verlegung der Kirchweihfeſte (dieſer Tummelplätze aller Lüderlichkeit und Wüſteney) auf *einen* einzigen Sonntag (man ſollte glauben, keine Obrigkeit, die in den Kirchen für ſich beten laſſe, und ſich damit als eine chriſtliche bezeichnen wolle, würde jetzt noch dieſe Laſterpfühle in Schutz nehmen: und doch könnten Beyſpiele angeführt werden, wo alles Widerſtreben gegen Beſchränkung gerade von ihr kam): Aufhebung der Leibeigenſchaft.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1831.

GESCHICHTE.

1) Zürich, b. Trachsler: *Geschichte des Thurgau's, von J. A. Pupikofer* u. s. w.

2) St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Geschichte der Landschaft Toggenburg, von Karl Wegelin* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im VIII Abschnitt ist die Zeit der Revolution bis jetzt behandelt. Da stossen wir abermals im Anfang desselben auf einen Irrthum. Das französische Directorium, sagt Hr. *P.*, habe den Wunsch ausgesprochen, dass die eidgenössischen Aristokratieen aufgelöst werden möchten; es sollte heissen: das französische Directorium, von schweizerischen Unruhestiftern leicht aufgehetzt, nach dem Geld der schweizerischen Schatzkammern lüstern, sandte seine geheimen Hetzer, um in Verbindung mit den einheimischen Meuterern durch revolutionäre Lehren die Gemüther zu vergiften, und dann durch einen völkerrechtswidrigen Einbruch die Schweiz um Rechte, Ruhe und Wohlstand zu bringen. Eine Berichtigung der Irrthümer, die auf S. 314 und 315 enthalten sind, liegt ausser den Grenzen einer Recension. Die französischen (warum immer *fränkischen* und *Franken?*) Agenten fanden natürlich auch im Thurgau williges Gehör; doch ging es noch ziemlich ordentlich her. Es bildete sich ein Comité, Versammlungen wurden gehalten, Behörden gewählt, Mitglieder in die Central-Regierung gesandt — alles, wie in den übrigen Theilen der Schweiz. In diese zog sich im Jahr 1799 der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich, und die Schweizer wurden durch ihre Befreyer genöthigt, in deren Reihen, „ihrer Väter würdig" (ist des Vfs. Meinung), zu kämpfen. Die Wendung, welche der Krieg nahm, ist bekannt; das Thurgau empfand alle Uebel, welche in dessen Gefolge sind. — Die kostbare Umschreibung für Schulen (S. 344) contrastirt unangenehm gegen die sonst einfache Darstellungsweise. Das Urtheil über die helvetischen Solone (deren Productivität seit jener Zeit sich unglaublich vermehrt hat) ist gerecht; die Unzufriedenheit wurde allgemein; Auflagen und die Vereinigung mit dem Canton Schaffhausen (welche aber in der That nie zu Stande kam) vermehrten dieselbe. Wie kann sich der Vf. darüber verwundern, dass der durch die Mediationsacte gegründete Canton Thurgau keine Entschädigung für die seit 1798 getragenen Kriegslasten erhielt? Wer erhielt solche; von wem hätte sie sollen gegeben werden? Es folgt nun eine umständliche Darlegung der Verfassung und inneren Einrichtung des Cantons im Jahr 1803. Was sind (S. 366) Beamtete der Geistlichkeit? Doch wohl schlechtweg Geistliche. Die Gesetzgebung liess sich nun fortan das öffentliche Wohl angelegen seyn; das Staatsvermögen gewann durch den Ankauf von Gütern und Gefällen vormaliger auswärtiger Stifte und Klöster Zuwachs; das Vermögen der Gemeinden mehrte sich, und das Volk ward regsamer. Als die siegreichen Waffen der Alliirten die Schweiz *„von der französischen Vormundschaft befreyt hatten,"* fehlte es auch im Thurgau nicht an *Versuchen*, Verwirrung zu stiften; die Regierung handelte aber offen, liess das Volk fragen, wie es gegen die Landesverfassung gestimmt sey, und als manche Wünsche für Abänderungen in derselben eingingen, leitete sie diese ein. Hier, wie in den meisten Cantonen, geschah alles ohne die leiseste Spur fremder Einmischung, und dennoch sind die Radicalen, welche gegenwärtig in der Schweiz das grosse Wort führen, und das Volk zu Widersetzlichkeit, Meineid und Gewaltschritten aufgehetzt haben, um ihren politischen Materialismus einzuführen, schamlos genug, von den unter fremden Bajonetten aufgedrungenen Verfassungen zu sprechen. Seit jener Zeit wirkte die seither erst verleumdete, dann gestürzte Regierung mit thätigem Bestreben für Verbesserung sowohl des gemeinsamen Zustandes, als auch dadurch für individuelle Wohlfahrt; viel Erspriessliches wurde ausgeführt, anderes angebahnt, bis schnöde Misskennung alles dessen, die unheilbringende Geschäftigkeit der durch eine verborgene Klike dirigirten Demagogen die Ruhe und das geordnete Bestehen dieses, wie beynahe aller Schweizer Cantone, ihren atomistischen Theorieen geopfert, und die einzelnen Theile, wie die gesammte Eidgenossenschaft dahin gebracht hatten, dass man in banger Besorgniss sagen muss: *O navis referent in mare te novi fluctus! o quid agis!*

Die Zugabe von 120 bisher ungedruckten Urkunden, deren älteste vom Jahr 883, die jüngste von 1798 ist, erhöhen den Werth dieses Geschichtswerkes, für welches wir dem Vf. aufrichtigen Dank sagen.

Auch Hr. *Wegelin* stellt seiner Geschichte des Toggenburgs einen kurzen Ueberblick über die natürliche Beschaffenheit desselben und eine kurze Charakteristik seiner Bewohner (38,000—40,000 auf 10 Q.Meilen) voran. Die ältesten Schicksale des Landes sind die des Thurgau's, gleichwie diese die von Allemanien. Die vielen Endsylben *wyl* bey toggenburgischen Orts-

namen weisen auf allemanischen Ursprung. Die ersten und wesentlichsten Verdienste um das Toggenburg erwarb sich die Abtey St. Gallen, frühzeitig daselbst begütert. Es werden S. 19—39 die Schenkungen, welche ihr von der Mitte des achten bis zu Ende des zehnten Jahrhunderts gemacht wurden, aus dem äusserst seltenen (es sollen bloss dreyssig Exemplare davon in die Welt gekommen seyn) *codex traditionum Sancti Galli* angeführt.

Die Edlen von Toggenburg (der Name des Landes stammt von demjenigen des Geschlechtes, dieser, nach *Arx*, Gesch. d. Cant. St. Gallen 1, 245, von einem altdeutschen Mannsnamen), über manche freye Geschlechter dieses Ländchens durch Besitz hervorragend, mögen schon unter Kaiser Conrad II zur gräflichen Würde (eine Grafschaft Toggenburg in staatsrechtlichem Sinne gab es nie, daher auch Hr. *W.* sachgemäss seine Geschichte Gesch. der *Landschaft* T. nennt) erhoben worden seyn; Albrecht, der in der Mitte des zwölften Jahrhunderts lebte, soll diesen Titel zuerst geführt haben. Weder über den Bau ihrer Burg, noch über ihre Geschlechtsfolge lässt sich bis auf jenen Diethelm, der im Jahr 1207 starb, etwas urkundlich Begründetes nachweisen; er wird häufig (selbst noch bey *Arx*) mit einem anderen Diethelm, vielleicht seinem Sohn, der 1228 starb, verwechselt. Auch jener Heinrich, an welchen sich die durch *Schiller* bekannter gewordene Legende der heiligen Idda, seiner Gemahlin, knüpft, ist urkundlich nicht bekannt (S. 42). S. 52 wird der Kreuzzug von 1189 unter Kaiser Heinrich gesetzt und S. 57 richtig unter Friedrich I. Eine traurige Celebrität erhielt dieses Geschlecht durch den Mord, welchen Graf Diethelm III an seinem Bruder Friedrich verübte (wie nicht volle hundert Jahre später zu Thun im Hause der Kyburge geschah). In seinem Schmerz über die Unthat und zum Seelenheil des geliebten Sohnes übergab der Vater, Diethelm II., die Stammburg und das Städtchen Wyl dem Abt Conrad von St. Gallen; wie denn überhaupt Freygebigkeit gegen geistliche Stiftungen im Hause Toggenburg als vorherrschender Familienzug erscheint, und manche Kirche, manches Kloster durch ihre Schenkungen bereichert wurde (Beyspiele S. 93 f.). Als Diethelm III zum alleinigen Besitz des väterlichen Erbes gelangt war, vermochte er es nicht, den kräftigen und bey Kaiser Friedrich II in hohem Ansehen stehenden Abt aus jenen zu verdrängen, so sehr ihn der Verlust seiner Stammburg schmerzen mochte; darum mochte er Neu-Toggenburg über dem Städtchen Lichtensteig erbaut haben; doch ist auch hierüber nichts Urkundliches aufbewahrt. Von seinen sieben Söhnen waren Kraft (dessen Nachkommen allein die Güter des Hauses erbten), Friedrich II und Wilhelm durch ihre mancherley Fehden mit Zürich (als Vettern der Freyherrn von Regensperg; wie? — scheint aber noch nicht ermittelt), Rudolf von Habsburg und St. Gallen bekannt. Mit *Arx* nimmt auch Hr. *W.* S. 80 1249 als ihres ältesten Bruders, Diethelm IV, Todesjahr an; doch möchten wir in Berücksichtigung dessen, was S. 97 gesagt ist, es genauer so ausdrücken: D. war 1249 schon gestorben. Nach dem Schweiz. Mus. 1786 sollte sich aus einer Urk. der Zurlaubenschen Sammlung zeigen, dass er 1272 noch gelebt habe; aber die dort erwähnten Diethelm, Kraft und Friedrich sind nicht Diethelms III, sondern des obigen, im Jahr 1259 durch einen Edelknecht ermordeten Krafts Söhne; eher liesse sich aus dieser Urkunde folgern, dass Wilhelm noch längere Zeit als sein Bruder Friedrich gelebt habe, und wirklich führt Hr. *W.* S. 95 eine Urkunde an, welcher zufolge beide im Jahr 1278 noch lebten, ungeachtet er S. 90 sagt, wären bald nach 1267 gestorben. Vermuthlich ist erwähnter Kraft der in der manessischen Sammlung vorkommende Minnesänger eher, als sein Sohn, der Propst zu Zürich; wir wundern uns, dass Hr. *W.* dieses ganz unberührt gelassen hat. — Wie mag es gekommen seyn, dass Diethelms und Friedrichs Söhne (Hr. *W.* sagt S. 90. not. 41, vielleicht habe auch Wilhelm Söhne hinterlassen; *Arx* nennt wirklich solche, und lässt selbst Friedrich III von ihm abstammen, wonach nicht Kraft, sondern dieser das Haus fortgepflanzt hätte) nicht erbten, und in der Geschlechtsfolge ganz übergangen werden? Von einem, wie es scheint, bis jetzt ganz unbekannten Wilhelm, *Canonicus Basileensis*, führt *Pupikofer* eine Urkunde für das Ritterhaus Tobel an (No. 11. Urk.). Von jenen drey Söhnen Krafts zeugt von Diethelm V eine einzige Urkunde des Kloster Rüti vom J. 1324; Kraft ward geistlich und starb 1339 in hohem Alter als Propst zu Zürich, Friedrich II (würde jener von seinem Bruder Gemordete gezählt, so wäre er der Dritte) pflanzte das Geschlecht fort. In allen Schweizergeschichten liest man, bey Morgarten seyen für Oesterreich vier Toggenburger gefallen; vermuthlich sind das Dienstmannen gewesen; auf Grafen lässt keine Geschichte des Hauses schliessen. Hr. *W.* hätte diess wenigstens berühren sollen. Die Worte S. 101: „In geistiger und leiblicher Knechtschaft zugleich erzogen, lernte das Volk weder seine unveräusserlichen Rechte, noch seine innewohnende Kraft und eigene Würde gehörig erkennen, sondern als willenloses Werkzeug in der Hand seiner Beherrscher" u. s. w., klingen wie eine Zeitungsphrase. Kaiser Rudolfs von Habsburg fortwährende Feindseligkeit, nicht sowohl gegen die Abtey St. Gallen, als gegen ihren Abt Wilhelm von Montfort, woran Friedrich von Toggenburg für jenen Theil nahm, brachte seinem Lande viel Ungemach; erst am 16 Oct. 1301 kam zu Wien der Friede zu Stande. Während dieses Krieges ward auch die alte Toggenburg ausgebrannt, und seit dieser Zeit nie wieder hergestellt. Sich an einem Ort *enthalten* (aufhalten) ist gegen den Sprachgebrauch. S. 116—154 folgt eine Uebersicht der Burgen und edlen Geschlechter des Toggenburgs. S. 127 wird ein Heinrich von Lichtensteig mit einem anderen, S. 82 erwähnten, (vielleicht Diethelm III, Sohn) verwechselt; dieser, nicht jener, war Grossprior des Johanniter-Ordens in Deutschland (nicht Grossmeister), und zwar der erste, nicht nach 1276, sondern von 1251—1272. Neben

den Edlen und Edelknechten wohnten sowohl durchs Toggenburg, als durch die umliegenden Landschaften, zerstreut immer noch eine Anzahl freyer Leute, die unter unmittelbarer Gerichtsbarkeit des Kaisers standen, in dessen Namen an einigen Orten die Freygerichte gehalten wurden. Sollte S. 157 der Vf. nicht aus dem *Nepos* des Domsängers zu Constanz einen Enkel, statt eines Neffen, gemacht haben?

Friedrich III erwarb durch seine Gemahlin Idda von Homberg die Landgrafschaft Sissach, welche er aber dem Hochstift Basel verkaufte, und dagegen näher gelegene Besitzung erwarb. Seine Söhne waren Diethelm VI (S. 164. not. 9 steht der Druckfehler VII und bey *Arx II*, 20. 21 — IV), welcher 1337 bey Grinau gefangen genommen und umgebracht wurde, und Friedrich IV, der die ansehnlichen Familiengüter, die nur ihm allein zufielen, durch seine Vermählung mit Kunigunden, Erbtochter von Vatz, mit den grossen Besitzungen dieses Hauses in Rhätien vermehrte. Von seinen fünf Söhnen starb Friedrich V ohne Nachkommen, Diethelm VII mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, Friedrich VI, und Donat I hatte nur zwey Töchter (auch hier liesse sich bey *Arx II*, 42 wieder Mehreres berichtigen), deren eine mit dem Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz vermählt war. Im Jahr 1394 nahm Donat eine Theilung der toggenburgischen Besitzungen mit seinem Neffen vor, und um der Tochter den ruhigen Besitz des Ihrigen zu sichern, bestätigte er seinen Unterthanen, vorzüglich dem Städtchen Lichtensteig, alle bisherigen Freyheiten, und vermehrte oder erweiterte dieselben; am 10 Nov. 1400 starb er (der Ausdruck S. 157: er hatte die Schuld der Natur bezahlt, ist gar zu obsolet). Friedrich, der letzte Graf von T., hatte aber schon den Plan gefasst, alle Erbgüter seines Hauses an sich zu bringen; die Unterthanen selbst wollten lieber unter dem Sprössling ihrer alten Herren als unter einem Fremden stehen, und begünstigten seine Entwürfe. Zuerst kam es zu Feindseligkeiten, dann durch Schiedsrichter zu einem Vergleich. Als bald hierauf der Appenzeller Krieg ausbrach, erneuerte der Graf in Besorgniss, der in dem Nachbarlande entbrannte Aufruhr könnte weiter um sich greifen, sein im Jahr 1400 mit Zürich geschlossenes Burgrecht auf 18 Jahre; es enthielt günstigere Bedingnisse für die Stadt als für ihn, und wir dürfen es als einen Beweis der dem Grafen eigenthümlichen Klugheit betrachten, dass er 11 Jahre später in eine ähnliche Verbindung mit Schwyz und Glarus trat. Ein schöner Zug im Leben des Volkes ist das Verlangen so mancher Gemeinden nach eignerem Gottesdienst, wofür viele derselben schon im vorigen Jahrhundert und wieder in diesem (vgl. S. 261) grosse Anstrengungen machten. Am 30 April 1430 erlosch mit Friedrich VI das Geschlecht der Toggenburge, ohne dass die Züricher durch mehrjährige Zudringlichkeiten es hätten erreichen können, dass er ihnen offenbarte, wen er zu seinem Erben bestimme; im Februar vor seinem Tode hatte er den Freyherrn Wolfhard von Brandis dazu ausersehen. Aber neben diesem erhoben erst seine Wittwe, Elisabeth von Mätsch, hauptsächlich von den Zürichern unterstützt, dann viele andere Verwandte des toggenburgischen Hauses und der Gräfin Catharina von Werdenberg-Heiligenberg, Friedrichs Mutter, ihre Ansprachen. Das S. 221. not. 3 von dem Vf. aufgestellte System der toggenburgischen Verwandtschaft verdient in jeder Beziehung den Vorzug vor demjenigen bey *Arx*. Auffallend ist es, dass sich unter den Erbprätendenten keine Nachkommen seiner Base Kunigunde, Donat I Tochter, finden; hatte sie keine? Sie wären eben so nahe gewesen als die Freyherren von Räzuns, Mätsch und Raron. In dieser Ungewissheit, wer sein Herr werden dürfte, verband sich das Volk im Toggenburg durch einen gegenseitigen Eid (Landeid) zu Verwahrung seiner Rechte, doch unbeschadet derjenigen Anderer; war es ja noch nicht mündig, wie in unseren Tagen! Auch liess es sich damals in einer Versammlung noch nicht nach dem Willen vieler sprechender Redner leiten (hier ein Bündniss mit Schwyz und Glarus zu schliessen), sondern es wollte erst reiflich überlegen; hienach willigte es ein. Dieses Bündniss war der Keim zu dem Züricher Krieg, denn es vereitelte die Plane der Züricher, und reizte ihren Groll. Bey der Theilung des toggenburgischen Erbes war die Landschaft T. an die Freyherren von Räzuns, Mätsch und Raron, Friedrichs Vettern von seines Vaters Schwester Margaretha, gefallen, von denen die ersten bald hernach von den Freyherren von Raron ausgekauft wurden. Die neuen Herren bemühten sich sofort, ihre Herrschaft den Unterthanen durch Ertheilung neuer Rechte beliebt zu machen; viele Lasten liessen sie loskaufen (heutzutage geht diess alles einen leichteren und kürzeren Weg, nicht wer schuldig ist, sondern wer etwas hat, soll bezahlen); vornehmlich hob sich Lichtensteig. Durch sorgfältige Achtung gegen die Rechte und Freyheiten des toggenburgischen Volkes war die Regierung der Herren von Raron bezeichnet; so wenig drückend erschien dieselbe den Unterthanen, dass vielmehr das Andenken der unter Raron'scher Herrschaft verlebten glücklichen Zeit noch lange nach deren Verschwinden sich unter dem Volke erhielt, auch die Toggenburger bey vorfallenden Rechtsstreitigkeiten sich häufig auf dieselbe beriefen, und überhaupt immer nur wie unter dieser Regierung gehalten seyn wollten (S. 263). — Diese Zeit (nur der Züricher Krieg brachte einige empfindliche Störung) dauerte 30 Jahre. Da war Hildebrand von Raron gestorben; Petermanns einzige Tochter hatte einen ausländischen Gemahl; auf dem Lande haftete eine grosse Schuldenlast — diess alles vermochte Petermann, das Land zu verkaufen; und da Schwyz und Glarus, welche in Kraft des Landrechts den Vorzug hatten, keine Lust dazu bezeugten, trat er es für 14,500 Gulden an den Abt Ulrich von St. Gallen ab. Thätig, kräftig, gewandt und wohlgesinnt, glaubte dieser die Anhänglichkeit der Toggenburger an sein Stift durch eben die Mittel zu sichern, durch welche die Raron dieselbe erworben hatten; durch Milde und Gewährleistung ihrer Rechte als durch innere Mittel, äusser-

lich durch die Erneuerung ihres Bundes mit Schwyz und Glarus. Aus der „Ueberficht der fämmtlichen, zur Zeit des Ankaufs der Graffchaft (warum hier diefer uneigentliche Ausdruck?) T. im Umkreife derfelben begriffenen Gerichtsherrfchaften" S. 278 ff. fehen wir, welche Rechte St. Gallen fchon vor diefem Ankauf dort befafs, und welche es erwarb; was jetzt noch dem Klofter St. Johann zuftand, ging mit der Einverleibung deffelben im folgenden Jahrhundert ebenfalls an jene Abtey über; von den kleinen Herrfchaftsrechten einzelner Edelleute waren nur wenige noch übrig. Auch von diefen erhielt St. Gallen jetzt fchon durch den thätigen Abt Ulrich das Meifte, und fo war es den Prälaten möglich, aus den Bewohnern des Landes allmählich *ein* Volk zu bilden, indem fie allen die nämlichen Rechte und Freyheiten zugeftanden, welche den urfprünglichen Toggenburgern unter ihren alten Landesherren zu Theil geworden wären. Wie das Volk für dieselben wachte, zeigt S. 325, und wie Abt Ulrich grofs genug dachte, fie nicht der Vorliebe für feinen Stand zu opfern, beweift der Schiedsfpruch, welcher das Klofter Magdenau verfällte, an einer Landesfteuer wegen der Unkoften für die burgundifchen Kriege Theil zu nehmen, indem zwar feine Stiftungsgüter frey, feine anderen Befitzungen aber fteuerbar wären. In der Verbindung fowohl der Landesherren als der Unterthanen mit Schwyz und Glarus hatte jeder Theil einerfeits Gewährleifter feiner Rechte gegen den anderen; andererfeits billige Schiedsrichter bey allen fich erhebenden Irrungen, woran es von Zeit zu Zeit nicht fehlte. — S. 348 f. werden viele Mifsbräuche der päpftlichen Pfründenverleihungen angeführt; es ift nicht zu verwundern, wenn hiebey die Zerrüttung der Kirche durch alle Stufen hinab immer weiter um fich griff. S. 355. Not. 11 kommen Beyfpiele des Wehrgeldes noch im 16ten Jahrhundert vor.

Wenn wir es rühmen müffen, dafs der Vf. da, wo er im Verlauf feiner Gefchichtsbefchreibung auf die allgemeinen eidgenöffifchen Gefchichten geleitet wird, ftreng Mafs und Ziel haltend, von denfelben nur dasjenige erwähnt, was das Toggenburg befonders berührt, oder feine Erzählung auf dasjenige befchränkt, woran die Herren oder die Bewohner des Landes Theil nahmen: fo können wir hingegen nicht ungerügt laffen, dafs er bey den vielen angeführten Urkunden nicht angiebt, wo dieselben zu finden, oder ob fie fchon gedruckt oder noch ungedruckt find. Diefs follte, unferes Erachtens, kein Gefchichtfchreiber, namentlich keiner, der ein neues Feld diefes weiten Gebietes bearbeitet, unterlaffen. Hierin hat Hr. *Pupikofer* einen Vorzug vor ihm. — Vielleicht, dafs Hr. *W.* folches im zweyten Band nachholt, oder uns eine Nachlefe der wichtigften, bisher noch ungedruckten Urkunden giebt. *Eine* Ausftellung aber ift an den Werken beider Gefchichtfchreiber zu machen: dafs nämlich keiner weder durch eine umftändliche Inhaltsanzeige, noch weniger durch ein Regifter, nicht einmal durch Marginalien oder Columnentitel das Auffuchen der Thatfachen erleichtert; man follte glauben, jeder Gefchichtfchreiber wäre durch den eigenen Gebrauch älterer Werke von der Nothwendigkeit, ja Unentbehrlichkeit folcher Hülfsmittel aus Erfahrung fo überzeugt, dafs er fich die Mühe, zu eigenen Werken folche anzufertigen, nicht würde verdriessen laffen.

Δ Δ

KLEINE SCHRIFTEN.

Deutsche Sprachkunde. *Stralfund:* Programm zur öffentlichen Prüfung u. f. w. im J. 1828, enthaltend: *Die Gefetze der deutfchen Zeitmeffung*, verfafst von *Kirchner*, Dr. Ph. u. Theol., Director. Abhandlung 17 S. Jahresbericht 17—36 S. gr. 4. (4 gr.)

Diefe Abhandlung, aus der Einleitung zu den von dem Vf. herausgegebenen Horazifchen Satiren, einem claffifchen Werke der neueften Ueberfetzungskunft und philologifchen Gründlichkeit, befonders abgedruckt, um für den Jugendunterricht in den Gymnafien zugleich als Handbuch zu dienen, erfüllt diefe Beftimmung auf ausgezeichnete Weife, indem fie zuerft das Chaos der Regeln über deutfche Profodie auf beftimmte, leicht überfehbare Grundfätze zurückführt, und mit Ausfcheidung alles Fremdartigen ein nach feften und fcharfen Beftimmungen geordnetes, klares, bündiges und vollftändiges Gefetz der deutfchen Zeitmeffung für den *praktifchen Gebrauch* — den Hauptzweck des Vfs. — liefert. Der Vf nimmt als Gefetz an: *Sinnwerth*, oder materielle Bedeutung der Sylben, *Tönwerth* und *Lautwerth*. Eigenthümlich ift hier die Annahme, dafs die deutfche Sprache, mit der römifchen und griechifchen übereinftimmend, eine Art *Pofition* in fich habe, wobey das Grundgefetz: *Buchftabenfchwere giebt einer Sylbe Bedeutung*, und dadurch *Länge* oder *Mittelzeit*. Welches gefchieht a) durch tönende und gedehnte Vocale, b) durch Doppellauter, c) durch gehäufte Confonanten. Nach dem allgemeinen Theile folgen befondere Regeln: 1) von den einfylbigen Wörtern, welche nach den Redetheilen claffenartig und fummarisch aufgeführt find nach ihrer Länge, Mittelzeit und Kürze, 2) von den einfachen mehrfylbigen Wörtern: a) von den Stammfylben, b) von den Bildungsfylben, Vorfylben, Nachfylben, c) von den Biegungsfylben. — Wieder diefelbe fummarifche Aufführung und Ordnung aller einzelnen hieher gehörigen Endungen zur klaren Ueberficht. 3) Von den zufammengefetzten Wörtern. 4) Von dem Verhältnifs des Wort- und Rede-Tons zum Verston. Befonders diefer Abfchnitt enthält viel Eigenthümliches und fcharf Durchdachtes. 5) Von dem Verhältnifs der Sylbenzeit zum Versrhythmus.

Die Abhandlung verdient allgemeine Verbreitung und forgfame Beachtung, da fie, gleich bequem zum Nachfchlagen wegen ihrer trefflichen Anordnung, über jeden Fall und jedes Wort fogleich eine beftimmte, nicht fchwankend ausgedrückte Regel aufftellt, als zweckmäfsig zum Schulgebrauch, auch die Wiffenfchaft durch neue, aus dem Wefen der Sprache tief gefchöpfte Grundanfichten bereichert.

Lt. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Theologische Studien und Kritiken.* Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit Dr. *Gieseler*, Dr. *Lücke* und Dr. *Nitzsch* herausgegeben von Dr. *C. Ullmann* und Dr. *F. W. C. Umbreit*, Professoren an den Universitäten zu Halle und Heidelberg. Jahrgang 1830. Erstes Heft. 206 S. Zweytes Heft. 207—506 S. Drittes Heft. 507—782 S. Viertes Heft. 783—956 S. 8. (5 Thlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1830. No. 1 u. 2.]

Im Allgemeinen behauptet diese Zeitschrift auch in diesem Jahrgange ihren Werth, und sie rechtfertiget den Beyfall, welcher Grund ihrer inneren Erweiterung und grösseren Verbreitung geworden ist. Selten fehlt es einer Abhandlung an wahrem Interesse; die Gedanken und Bemerkungen bringen, wenn auch in kurzer Andeutung, manche höchst wichtige Gegenstände in Erwähnung; den Recensionen ist (was mit uns gewiss so manchem wahren Freunde der Wissenschaft recht willkommen seyn wird) nur wenig Raum zugewiesen worden, und dafür nehmen die literarischen Uebersichten eine bedeutendere Stelle ein, welche, wenn sie auch nicht immer von einem genauen Studium der angeführten Werke, von Schärfe und Unbefangenheit des Urtheils zeugen, doch jedenfalls von grösserem Werthe sind, als über die Gebühr ausgedehnte, nach gewöhnlichem Schrot und Korn gearbeitete Recensionen. Was überhaupt diese Uebersichten betrifft, so erlauben wir uns die Bemerkung, dass deren Bearbeiter namentlich darauf zu sehen haben, ob eine Schrift blosse Compilation des bereits Bekannten, mit Entscheidung für irgend eine frühere Meinung, oder ob sie Folgen selbstständiger Forschung sind, zwar mit Benutzung des schon Bekannten, aber zur Begründung neuer Resultate. Jene Compilationen nämlich, so gelehrt sie auch oft aussehen, und von dem gelehrten Compilatorentross ausposaunt werden, vermehren nur die Bücherzahl, und tragen wenig zur Förderung der Wissenschaft bey, während oft die gediegensten Werke, welche aus eigenem Nachdenken hervorgingen, von den Compilatoren, deren Thun und Treiben sie eine neue Richtung geben, und die deshalb mit Scheelsucht auf dieselben herabblicken, — gar leicht eine Zeitlang zurückgedrängt und verschrieen werden.

Das *erste Heft* eröffnet: *Vorwort zu christologischen Beyträgen.* Mit besonderer Beziehung auf die Hrn. Dr. *Schleiermacher*, Dr. *Hengstenberg*, Dr. *Sack* und Dr. *Steudel.* Von Dr. *Umbreit.* Da wir hier nur ein Vorwort, und zwar beschäftiget mit Kritik und Antikritik, vor uns haben, und der Vf. S. 24 selbst erklärt, er habe in demselben nur sein Verhältniss zu denjenigen Männern, welche in der neuesten Zeit über die Christologie des A. T. sich am beachtungswerthesten ausgesprochen, näher bezeichnen wollen, um an dieses offene Bekenntniss in der Folge einzelne Ausführungen zu reihen: so genügt es zu bemerken, dass der Vf. sehr wohl daran gethan hat, sich erst mit den genannten Gelehrten über die Grundlage zu verständigen, auf welche er seine Ausführungen bauen werde. Dass man noch immer über die Weissagungen des A. T. so verschiedener Meinung ist, darf nicht verwundern; die Extreme sind noch nicht gehörig vermittelt, und wir dürfen von dem Vf. erwarten, dass er durch weitere Mittheilung seiner „Ausführungen" dazu nach Kräften mitwirken werde. — *Ueber die Abfassungszeit der Orakel Zachar.* 9—14. Von Dr. *F. Hitzig.* Wir erhalten auch hier nur ein Bruchstück; der Vf. ist, wie er sagt, mit der Erklärung des Zacharias beschäftiget, und wünscht, durch Vorlegung dieser kritischen Arbeit (oder, wie es S. 26 heisst, *Studie*), die spätere Schrift wo möglich zu empfehlen. Daher will er hier nur das, was noch nicht, oder, wie es scheint, nicht gehörig vorgetragen wurde, abhandeln. Und nach dem, was er uns hier mittheilt, zu urtheilen, möge er ja den Muth zu Abfassung seines Commentars nicht sinken lassen, und darin die in gegenwärtiger Vorarbeit mit Scharfsinn angedeuteten Gründe ausführlicher entwickeln, und mit neuen vermehren, wie er S. 45 verspricht. Dann wird sich auch erst ein begründetes, vollständiges Urtheil über seine Ansicht fällen lassen. — In dem folgenden Aufsatze wird ein schon vielfältig in dieser Zeitschrift besprochener Gegenstand aufs Neue zur Sprache gebracht. Hr. Prof. *Bleek* in Bonn giebt: *Noch ein paar Worte über die Gabe des γλώσσαις λαλεῖν*, in Beziehung auf die nachträglichen Bemerkungen des Hn. Prof. Dr. *Olshausen* (Bd. II. Heft 3), und Hr. Dr. *Olshausen: Kurze Bemerkung über denselben Gegenstand.* Der Erklärung des Hn. *Bl.* von γλώσσαις λαλεῖν, wenn er auch den Zustand der γλώσσαις λαλούντων richtig als einen ekstatischen bezeichnet, stehen Schwierigkeiten entgegen, die ihm auch hier zu beseitigen nicht gelungen ist, so z. B. aus der Verbindung der Worte καιναῖς, ἑτέραις γλ. λαλ., aus

den Worten des Paulus I Cor. 13, 1: ἐὰν ταῖς γλώσσαις τῶν ἀνθρώπων λαλῶ καὶ τῶν ἀγγέλων. Was diese letzte Schwierigkeit betrifft, so glaubt der Vf. ihr dadurch zu begegnen, dass er wirklich unter γλῶσσαι τῶν ἀγγέλων (S. 55) „Ausdrucksweisen verstanden wissen will, deren sich die Engel bedienen, wie fern diese gedacht werden als erhaben an Schwung über die Redeweise der Menschen", unter den γλ. τῶν ἀνθρ. aber „besondere, erhabene Ausdrucksweisen, deren sich wohl Menschen, nämlich besondere Classen oder Geschlechter von Menschen, bedienen, die aber für Andere etwas Fremdartiges haben." Schon der Artikel ταῖς γλ. zeigt das Gezwungene dieser Erklärung, welcher übrigens allerdings etwas Wahres zum Grunde liegt: denn das γλώσσῃ, γλώσσαις λαλ. bestand nicht in dem zusammenhängenden Reden oder Sprechen einer anderen Sprache, sondern in dem begeisterten Ausspruch einzelner Gedanken in derselben. Auch die Schwierigkeiten verkennt Hr. *Bl.* nicht, welche aus Act. 2 seiner Erklärung entgegentreten (S. 59); er zeigt sich daher geneigt, anzunehmen, dass diese Nachricht des Lukas eher einer Ungenauigkeit verdächtiget werden dürfe, ein Ausfluchtsmittel, das wir immer zuletzt ergreifen würden. Rec. hat bereits früher bey Beurtheilung der ausführlicheren Abhandlung des Vfs. seine Vermuthung über den Sinn jener Worte mitgetheilt; sie scheint demselben nicht bekannt geworden zu seyn. Er wiederholt daher seine Ueberzeugung, dass jede Erklärung über den Sinn des γλώσσαις λαλεῖν auf dem blofs grammatischen Wege es nur bis zu einiger Wahrscheinlichkeit bringen könne, wobey immer noch Schwierigkeiten übrig bleiben; dass dagegen dann erst Gewissheit der Erklärung erreichbar seyn werde, wenn wir auf historischem Wege über das Thatsächliche des γλ. λ. anderweitige sichere Aufhellung erhalten. — Als ein Beytrag dazu mag die kurze Bemerkung des Hn. *Olshausen* S. 64 fg. betrachtet werden; er stellt das γλ. λ. in Parallele mit dem Sprechen der δαιμονιζομένων, jenes als Wirkung des heiligen, dieses des unheiligen Geistes. — Derselben Ueberzeugung, wie bey dem γλ. λ., sind wir auch bey der Erklärung der Versuchungsgeschichte Jesu. Die folgende Abhandlung nämlich giebt uns: *Einige Bemerkungen über die Ansichten der Hrn. Prof. Ullmann und Usteri von der Versuchung Christi*, von Dr. *C. A. Hasert*, Diakonus an der St. Nikolaikirche zu Greifswald. Der Vf. bringt erhebliche Gründe gegen die in den früheren Heften mitgetheilten Ansichten *Ullmann's* und *Usteri's* vor: ein neuer Beweis, dass auch hier nicht leicht Gewissheit der Erklärung erreichbar sey. Was jedoch gegen die *Ullmann'sche* Ansicht gesagt wird — dass nämlich dadurch die Unsündlichkeit Jesu gefährdet werde — ist weniger treffend: denn betrachten wir nach der Lehre der Schrift Jesum als wahren Menschen, der nach dem Hebräerbriefe in jeglicher Hinsicht (κατὰ πάντα 2, 17. 4, 15) allen übrigen gleich war, so konnte seine Unsündlichkeit nicht eine unbedingte seyn; Reiz der sinnlichen Natur, Versuchung zur Sünde ist aber noch nicht sündhaft oder Sünde selbst. — Unter den Gedanken und Bemerkungen finden wir zuerst: *Einige Bemerkungen über Jesaias* 40—66, von Prof. *Stähelin* in Basel. Mit zum Theil neuen Gründen und in einem wissenschaftlichen Tone wird gegen die Einwürfe *Möller's* und *Hengstenberg's* überzeugend dargethan, dass jener Abschnitt der Weissagungen des Jesaias unmöglich den Jesaias selbst zum Verfasser haben könne. Sehr beachtenswerth ist S. 95 der Rath, bey dergleichen kritischen Untersuchungen alle Rücksicht auf dogmatische Gründe, aus Anhänglichkeit gegen irgend ein dogmatisches System, aus den Augen zu setzen. — Recht dankenswerth sind die *exegetischen Analekten*, von Dr. *H. C. M. Rettig* in Giessen. Zuerst über den Sinn des προεγράφη Gal. 3, 1, welches der Vf. auf die Weissagungen des A. T., die Christus den Gekreuzigten so deutlich predigten, als stehe es vor ihren Augen (κατ' ὀφθαλμούς), bezogen wissen will. Er scheint die Worte ἐν ὑμῖν vor ἐσταυρωμένος nicht beachtet zu haben, da er nicht bemerkt, ob er sie für ächt oder unächt halte. Behält man dieselben bey — und dafür spricht allerdings das Ansehen der Handschr. — so möchte sich die von ihm gegebene Erklärung, so scharfsinnig und sprachgemäss sie ausserdem seyn würde, schwerlich damit vereinbaren lassen. Dagegen hat die Erklärung mehr für sich: vor eueren Augen ist Jesus Christus der Gekreuzigte aufgezeichnet worden, gleichsam angeschrieben worden, d. h. ihr könnt euch nicht entschuldigen, als wüsstet ihr nichts von dem Tode Jesu für unser Heil (V. 19. 20); unter eueren Augen, öffentlich, ist es ja (wie durch einen Anschlag, Edict) bekannt gemacht worden, dass Jesus Christus gekreuziget worden sey. Man hat bey προγράφειν nicht etwa an ein Gemälde, eine Schilderung zu denken, welche Bedeutung philologisch allerdings nicht zu erweisen ist, sondern an eine öffentliche Bekanntmachung, wobey der Name des Mannes, und was ihn betrifft, an einem öffentlichen Ort angeschrieben wird, damit es alle erfahren. Diese Bedeutung des προγράφειν wird schon von den Lexikographen nachgewiesen, wenn auch auf unsere Stelle nicht richtig angewendet. — Ferner: *Wie zählt der Evangelist Johannes die Stunden des Tages?* Joh. 1, 39. 4, 6. 19, 14. Noch kein Versuch, die Zeitangaben der Verurtheilung und des Todes Jesu bey Johannes und den früheren Evangelisten auszugleichen, war so glücklich, als der von Hn. *R.* gemachte, dass Johannes die Stunden nach römischer Weise von Mitternacht zu Mitternacht gezählt habe. Dann ist die ὥρα ἕκτη bey Johannes die sechste Stunde Morgens, und so aller Widerspruch gehoben. Und dass dieselbe Zählungsweise auch in den beiden anderen Stellen die passendste sey, wird eben so treffend gezeigt. — Weniger können wir der Erklärung von Gal. 4, 11—15 unsere Zustimmung geben. Hr. *R.* supplirt zu δι' ἀσθένειαν τῆς σαρκός — ὑμῶν; nimmt διά in seiner gewöhnlichen Bedeutung, und giebt den Sinn so an: ich habe bey meiner Predigt auf die Schwachheit eueres Fleisches (d. i. auf euere Anhänglichkeit an das mosaische Gesetz) Rücksicht genommen. Allein abgesehen davon,

dass dieser Gedanke in den Zusammenhang nicht passen würde, und dass das folgende τὸν πειρασμόν μου τὸν ἐν τῇ σαρκί μου mit Recht von allen Erklärern auf die ἀσθένεια τῆς σαρκός zurückbezogen wurde, ist es schon unnatürlich, wegen des im gleich dabey stehenden εὐηγγελισάμην enthaltenen Subjectes (Paulus) zu τῆς σαρκός zu suppliren ὑμῶν. — *Versuch einer Erklärung der Stelle Joh.* 14, 1. 2. Vom Pfarrer *S. La Roche* zu Basel. Der Vorschlag zu εἰ δὲ μή zu ergänzen πιστεύετε („sollte euch diese Wahrheit noch so fern stehen, dass ihr euch ihrer nicht getrösten könntet"), und dann εἶπον ἂν ὑμῖν zu übersetzen: „so sey es euch gesagt, d. i. so möget ihr euch an diese meine Versicherung halten" — ist völlig unstatthaft; denn εἶπον ἂν ὑμῖν kann grammatisch durchaus nicht so übersetzt werden; was der Vf. S. 118 selbst gefühlt zu haben scheint. Im 11 V. stehen die Sätze in einem ganz anderen Verhältnisse zu einander. — *Die Schwarzerde*, oder *Zusammenstellung der vorhandenen Nachrichten über Philipp Melanchthons Geschlecht.* Von *K. Ed. Förstemann*, Assist. an d. k. Bibliothek zu Berlin. Eine verdienstliche Zusammenstellung, mit Berichtigung einer genealogischer und literaturgeschichtlicher Irrthümer. Den Beschluss macht eine, zu sehr ausgedehnte Recension von *Leo's* Vorlesungen über die Geschichte des jüd. Staates, und die Uebersicht der alttestamentlich-orientalischen Literatur Deutschlands vom Jahre 1828 bis Ende Augusts 1829, vom Hn. Prof. *Umbreit.*

Im *zweyten Hefte* lesen wir zuerst *eine Nachweisung zweyer Bruchstücke einer alten lateinischen Uebersetzung vom* Ἀναβατικὸν Ἡσαΐου nebst berichtigenden Zusätzen zu der von *Laurence* herausgegebenen Bearbeitung dieses Apokryphons. Von Dr. *Immanuel Nitzsch.* Interessanter als diese Bruchstücke würde es Rec. gewesen seyn, wenn der in den apokryphischen Schriften wohlbewanderte Vf. noch mehr, als hier der Fall ist, über Inhalt, Ursprung, Zweck des Ἀναβατικόν gesagt hätte. Was er beybringt, lässt wünschen, dass er uns Ausführlicheres hierüber mittheile: denn bekanntlich sind jene Apokrypha der ersten Jahrhunderte für die Aufhellung der Lehren häretischer Parteyen und mithin auf mittelbarem Wege für die pragmatische Darstellung der Entwickelung der kirchlichen Dogmen von höchster Wichtigkeit. — Dann folgt *kritische Beleuchtung einiger dunkeln und missverstandenen Stellen der alttestamentlichen Textgeschichte.* Von Dr. *Hermann Hupfeld*, Prof. zu Marburg. Eine recht gründliche Untersuchung über Entstehung und Veränderung der hebräischen Schriftcharaktere, mit Berücksichtigung der übrigen semitischen Dialekte, welche nach dem Vorgange *Kopp's* manche neue Ansichten fester zu stellen, und verjährte Vorurtheile zu beseitigen sucht. — *Für grammatisch-historische Interpretation und gegen traditionelle, philosophische und allegorische.* Ein vorläufiger Versuch von Dr. *Aug. Hahn.* Nachdem der Vf. kürzlich, durch Anführung von Stellen aus *Kant*, bemerklich gemacht, welchen Einfluss der Rationalismus auf die Schrifterklärung haben müsse, legt er sich die Frage vor: welche von den verschiedenen Arten der Erklärung, die man befolgt, und welche von den hermeneutischen Theorieen, die man aufgestellt hat, für die richtige zu halten sey. Wenn er hier als Grundzüge zu einer richtigen Erklärungstheorie (S. 312) fodert 1) Kenntniss der Sprache, des Dialekts, des besonderen Stils, der geistigen Richtung, Sitten, Meinungen derer, unter denen ein Schriftsteller lebte, 2) Berücksichtigung der Analogie der heil. Schriften, 3) einen heiligen Sinn, d. h. ein für alles Wahre, Gute und Göttliche offenes Gemüth — so sind wir zwar im Wesentlichen mit ihm vollkommen einverstanden, hätten jedoch gewünscht, dass er die Begriffe: historisch-grammatische Interpretation, grammatisch-historischer Sinn, entweder vermieden, oder gegen mögliches Missverständniss gesichert hätte. Der Vf. sagt selbst S. 311, dass nur diejenige Erklärung die richtige sey, durch welche der von ihren Verfassern in die heiligen Schriften gelegte Sinn ausgelegt werde; hieraus folgt, dass es nur *einen* Sinn geben könne, den der Erklärer auszulegen hat, mithin auch nur *eine* Erklärung, nämlich die grammatische. Will man diesen Sinn, diese Erklärung, in wiefern ihr Object ein historischgegebenes, zugleich auf historischem Wege weiter zu erläuterndes, ist, eine historisch-grammatische nennen, so mag diess wohl im Gegensatz gegen philosophische Willkühr in der Erklärung zulässig seyn, nicht aber, als ob der Begriff: grammatische Interpretation, grammatischer Sinn, jenes Zusatzes an sich bedürfte. Nur die Verwechselung der Interpretation selbst mit der Methode zu interpretiren, welche theils grammatisch, theils historisch seyn kann, ist noch Ursache, dass man von einer grammatisch-historischen Interpretation sprechen hört. — Nach obigen Grundzügen verwirft der Vf. jede Erklärungsart, der ein fremdes materielles Princip, entweder ein historisches oder traditionelles, oder ein philosophisches, zu Grunde liegt. Im ersten Falle werde die Schrift nicht erklärt, sondern travestirt: „und das Resultat einer solchen Erklärung der Evangelien sey z. B. ein Leben Jesu, wie wir es neulich von Dr. *Paulus* erhalten." Dass Rec. diese Aeusserung des Vfs., deren Richtigkeit kein aufrichtiger Freund des Evangeliums in Zweifel ziehen kann, besonders hervorhebt, dazu veranlasste ihn eine Anmerkung der Redaction zu der angeführten Stelle, folgendes Inhaltes: „Diese Stelle wünschten wir *aus collegialischen Rücksichten* hinweg; der Hr. Vf. hat sich aber nicht bewegen lassen, sie zu streichen." Und daran hat letzter sehr wohl gethan: es ist ganz gegen den Ernst und die Würde der Wissenschaft, also auch gegen die Würde einer Zeitschrift, welche die Wissenschaft zu fördern bezweckt, die freye Aeusserung fremder Ueberzeugung, wenn sie ohne weitere Persönlichkeit geschieht, aus persönlichen, und wohl gar collegialischen, Rücksichten motiviren zu wollen. — Ausführlicher wird noch von dem Vf. die allegorische Interpretation beleuchtet und mit Gründen verworfen. — Recht erfreulich ist die Fortsetzung der *Beyträge zur Reformationsgeschichte aus ungedruckten Briefen des*

16 *Jahrh.* Von Dr. *K. G. Bretschneider*. Der Zweck dieser Mittheilungen ist, Erläuterungen zu Melanchthons öffentlichem und Privat-Leben und zur Geschichte der Reformation überhaupt zu geben, welche, weil sie aus noch ungedruckten Quellen geschöpft sind, bis jetzt als unbekannt angesehen werden dürfen. Wir erfahren auch hier manches Neue, und manche Irrthümer früherer Literatoren erhalten Berichtigung. Die hier mitgetheilten Briefe sind aus dem Zeitraume von 1518 bis 1526. Die Fortsetzung derselben, zumal in der Art, wie sie Hr. D. *Bretschneider* giebt, kann nur willkommen seyn. — Hinsichtlich der *exegetischen Bemerkungen* von Dr. *de Wette*, über Jac. 2, 14—16. Röm. 14. 5 Mos. 1, 3, war es Rec. erfreulich, dass der Vf. den Gegensatz der Stellen des Jacobus und Paulus wieder geltend zu machen sucht. Wahrer Widerspruch aber ist zwischen beiden nicht vorhanden, und Paulus würde, unter Berücksichtigung der Grundsätze derer, an welche Jacobus schrieb, unbedenklich die Meinung des letzten unterschrieben haben, was Hr. *de W.* leugnet. — Zuletzt lesen wir noch: *über ein paar Stellen des von Hn. Dr. Bretschneider* u. s. w. *aus einer Gothaischen Handschrift bekannt gemachten Briefes von Melanchthon* u. s. w., von Dr. *Dav. Schulz*. Enthält Conjecturen über einige falsch gelesene Stellen. — *Ueber hebräische Grammatik*, von *G. H. A. Ewald* an *F. W. C. Umbreit*, nebst der darauf folgenden Antwort des letzten an ersten. Liegt ausser dem Bereiche unserer Kritik. — Zu der sehr ausführlichen Beurtheilung der Schrift von *Schmidt* über die Verwandtschaft der gnostisch theosophischen Lehren mit den Religionssystemen des Orients, und der *Histoire critique du Gnosticisme* von *Matter*, — in welcher Hr. Prof. *Gieseler* mehrere eigene schätzbare Bemerkungen eingestreut hat, — verdient erinnert zu werden, dass die Geschichte der Gnostiker nur dadurch erst eine kritische werden wird, dass man die Quellen kritisch behandelt. Die Ophiten, Sethianer, Kainiten u. a. waren nicht besondere gnostische Parteyen; Cerinth und die Nikolaiten waren nicht einmal Gnostiker. — Unter den Uebersichten theilt Hr. Dr. *Lücke* eine ziemlich vollständige *Uebersicht der zur Hermeneutik, Grammatik, Lexikographie und Auslegung des N. T. gehörigen Literatur vom Anfange* 1828 *bis Mitte* 1829 mit, und Hr. Dr. *Gieseler* eine *Uebersicht der neuesten kirchenhistorischen Literatur*. Diese letzte Uebersicht läfst manches zu wünschen übrig; manche Schriften scheint der Vf., als er dieselbe schrieb, nur dem Titel nach gekannt zu haben.

Die erste Abhandlung des *dritten Heftes* liegt zwar dem Hauptzwecke der theologischen Studien und Kritiken weniger nahe, zumal da auf das Theologische nicht vorzugsweise Rücksicht genommen ist; sie verdiente jedoch mit Recht die Stelle, welche sie hier einnimmt. Ein Ungenannter spricht in derselben *Gedanken und Wünsche über Recensionen* aus, in denen Rec., durch zufällige Verhältnisse mit dem Gegenstande, auf den es hier wesentlich ankommt, vielleicht noch näher vertraut als der Vf., vollkommen ihm beystimmt. Rec. ist selbst der festen Ueberzeugung, dass unsere jetzigen theologischen Recensionsfabriken — und vielleicht ist diese Benennung noch zu ehrenvoll — der Förderung der wahren Wissenschaft, obschon man überall davon aus vollen Backen sprechen hört, weit mehr nachtheilig als nutzbringend sind. Auch unser Vf., der sich zwar nur als einen Leser der literarischen Zeitschriften bezeichnet, rügt mit gerechtem Unwillen die Parteysucht, die Einseitigkeit unserer dermaligen Journalkritik. „Wenn ich mich (heisst es S. 527) des Verfahrens erinnere, was von gewissen Recensenten bey gewissen Büchern" (— und hiebey dachte er gewiss an solche, welche nicht blosse Erzeugnisse der Compilation, der Nachbeterey u. s. w. sind) „in Anwendung gebracht wird, um selbige dem Publicum, wo möglich, aus den Händen zu spielen: so scheint mir demselben keine andere Maxime zum Grunde zu liegen, als nach welcher die römische Kirche die Schriften der Ketzer verbietet und verbrennt, statt sie zu widerlegen; um nicht zu sagen, nach welcher jemand seinen Feind von hinten niederstösst, statt ihm in ehrlichem Kampfe mit gleichen Waffen die Stirn zu bieten." Hätte doch der Vf. noch besonders darauf hingewiesen, wie *gewisse* Recensenten, zumal wenn ihnen schon ein Wörtchen auf dem Titel, ein Ausdruck in der Vorrede einer Schrift die Galle etwas rührte, der Wissenschaft einen unschätzbaren Dienst geleistet zu haben glauben, wenn sie aus langer Weile ein wenig in der Schrift herumblättern, und hier nun einige Brocken zusammenlesen, um durch deren sinnlose Zusammenstellung dem Verfasser Unsinn aufzubürden, und so die weitere Aufwallung ihres Blutes zu stillen. — Im Folgenden spricht der Vf. über die Wirksamkeit literärischer Institute; Rec., wiewohl nicht bloss Leser, sondern Mitarbeiter an mehreren derselben (und auch der Vf. giebt sich am Schlusse dieser vortrefflichen Gedanken als solchen zu erkennen), hat nicht nöthig, *pro aris et focis* sich gegen ihn zu vertheidigen; denn das, was er sagt, ist im wahren Interesse der Wissenschaft gesprochen, obgleich schon oft gesagt und Niemanden unbekannt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Theologische Studien und Kritiken.* Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit Dr. *Gieseler*, Dr. *Lücke* und Dr. *Nitzsch*, herausgegeben von Dr. *C. Ullmann* und Dr. *F. W. C. Umbreit* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ueber die Geburt des Immanuel durch eine Jungfrau (Jes. 7, 11—16). Von Dr. *F. W. C. Umbreit*. Vorzüglich gegen Dr. *Hengstenberg* zeigt der Vf. die prophetische Bedeutung des von dem Propheten aufgestellten Zeichens der עַלְמָה, in welcher er den Begriff einer zum Empfangen und Gebären tüchtigen Weibsperson festhält. Man sollte kaum glauben, dass es jetzt noch Bedürfniss wäre, zu beweisen, der Prophet habe weder an den Messias, noch an den Jesus von Nazareth gedacht. — *Kritische Beleuchtung einiger dunkeln und missverstandenen Stellen der alttestamentlichen Textgeschichte.* Von Dr. *Herm. Hupfeld* u. s. w. Fortsetzung. *Vocalisation.* Betrifft vorzüglich die Lösung der reinhistorischen Frage nach der Zeit und Entstehungsweise der heutigen Punctation; der Vf. verspricht selbst, hier mehr ein negatives Ergebniss festzustellen, und seine mit vieler Umsicht geführte Erörterung bleibt bey dem Resultate stehen, dass man fernerhin weder den Talmud noch den Hieronymus mit Lesezeichen zu belästigen habe, und dass die hebräische Punctation keine einheimische Erfindung, sondern von Aussen her überliefert oder veranlasst, von den Juden allmählich weiter ausgebildet worden sey. Die weitere Ausführung und factische Begründung dieser Vermuthung durch philosophische Vergleichung mit auswärtigen Punctationssystemen (der Araber und vielleicht auch der Syrer), sowie durch sonstige historische Spuren, verspricht uns die Fortsetzung dieser verdienstlichen Untersuchungen. — *Zur Frage über die Aechtheit des Laodicenischen Bibelkanons.* Von Dr. *Joh. Wilh. Bikell*, Prof. der Rechtswissenschaft zu Marburg. Hatte bekanntlich *Spittler* die Unächtheit des Laodicenischen Bibelkanons auf eine Weise dargethan, welche fast allgemeine Zustimmung fand, so unterwirft Hr. Dr. *B.* diese Frage einer wiederholten, recht gründlichen Untersuchung, wobey er auf mehrere wichtige, von *Spittler* nicht beachtete Puncte hinsichtlich der ältesten Handschriften, Sammlungen der Kanones u. s. w., aufmerksam macht. Das Resultat ist, dass es schwierig sey, zu bestimmen, ob man einer von dem Vf. in dem Vorhergehenden näher beschriebenen Sammlung, welche jenen Bibelkanon nicht enthalte, oder einer anderen, ebenfalls sehr alten, worin er sich befinde, mehr Glauben schenken solle; übrigens spreche die innere Beschaffenheit jenes Kanons in ihrer völligen Uebereinstimmung mit dem des gleichzeitigen Cyrillus für die Aechtheit desselben. Angehängt ist der griechische und lateinische Text desselben nach der sogenannten *Versio Isidoriana*, nebst Angabe verschiedener Lesarten. — *Erörterungen in Beziehung auf die Briefe Pauli an die Korinther.* Von Dr. *Bleek* in Bonn. Diese Erörterungen liefern 1) den Beweis, dass Paulus bey der Abfassung unserer beiden Briefe an die Korinther schon zwey Mal in Korinth gewesen war, und 2) die Vermuthung über einen verloren gegangenen Brief des Paulus an die Korinther zwischen den beiden uns erhaltenen Briefen an diese Gemeinde. Den ersten Beweis hat der Vf. bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gesteigert; weniger ist diess bey der zweyten hier aufgestellten Vermuthung der Fall. So kann sich Rec. noch nicht überzeugen, dass man II Cor. 2, 3. 4: ἔγραψα ὑμῖν τοῦτο αὐτὸ und ἐκ πολλῆς θλίψεως ἔγραψα ὑμῖν nothwendig auf I Cor. 5, 1—8 beziehen müsse, viel weniger mit Hn. Dr. *Bl.*, der diese letzte Annahme ebenfalls unwahrscheinlich findet, sich zu der Folgerung berechtigt fühlen, dass Paulus in diesen Worten auf einen späteren, nach dem ersten geschriebenen Brief hindeute. Was hindert uns, das τοῦτο αὐτό auf den gegenwärtigen Brief oder auf das nächst Vorhergehende zu beziehen? Johannes sagt im ersten Briefe 2, 13. 14: γράφω ὑμῖν πατέρες — und gleich darauf ἔγραψα ὑμῖν πατέρες u. s. w. — *Ueber den Begriff der Religion.* Von Dr. *H. Olshausen*. Vorzüglich gegen die einseitige Ableitung und den nach dieser sich ergebenden Begriff der Religion im *Schleiermacher*schen Sinne gerichtet. Hat *Schleiermacher* zwar das unbestreitbare Verdienst, das Element des religiösen Bewusstseyns, in wiefern es auf dem Gefühle beruht, (denn die blosse Vernunft, selbst in ihrer höchsten Ausbildung, der blosse Verstand würden nie allein das Bedürfniss der höchsten Ideen anerkennen) nachgewiesen zu haben, so war es doch einseitig, aus dem blossen Gefühle die Erkenntniss herzuleiten. Hr. Dr. *O.* weist diess schon aus dem Begriffe von wahrer und falscher, entwickelter und unentwickelter Religion nach, und S. 645 sagt er sehr richtig: „Es findet im vollendet religiösen Leben eine vollkommene

Wechſelwirkung zwiſchen Fühlen und Denken Statt, indem das Fühlen nicht weniger das Denken anregt, als dieſes umgekehrt jenes, und wie alles Leben nur zwiſchen zwey Polen ſich bewegen kann, ſo kann auch das religiöſe nur aus der gleichmäſsigen Wechſelwirkung beider Potenzen harmoniſch hervorgehen.“ Wenn jedoch der Vf. S. 649 die Religion, im Gegenſatz gegen den Unglauben, ganz allgemein gefaſst, ſo erklären will: „es iſt jedes Verhältniſs der Menſchen zu einer höheren überirdiſchen Kraft, ſofern ſie ſich dadurch beſtimnen laſſen,“ und gleich darauf folgert: „der Unglaube wäre entweder das Leugnen irgend welcher höheren Kraft oder das Nichtachten derſelben zur Selbſtbeſtimmung,“ ſo ſieht man, daſs er den erſten Begriff nicht im Einklange mit dem zweyten, ihm entgegengeſetzten, aufgefaſst hat. Religion iſt nie das Verhältniſs ſelbſt zu einer höheren Kraft; ſie ruhet im Bewuſstſeyn, und beſteht daher in der Anerkennung irgend eines Verhältniſſes zu einer höheren Kraft. — Unter den Gedanken und Bemerkungen ſucht zuerſt Hr. Prof. *Hartmann* in Roſtock in den *Bemerkungen über das hohe Lied*, als Antwort auf Hn. Prof. *Ewald's* Schreiben u. ſ. w., ſeine Beweiſe für ein ſpätes Alter dieſes Liedes feſter zu begründen, und einige neue aufzuſtellen. Reiflichere Erwägung verdienen dieſe Gründe allerdings; da jedoch die Unterſuchung über dieſen ſtreitigen Gegenſtand noch nicht geſchloſſen iſt, ſo verſparen wir unſer Urtheil bis auf Weiteres. — *Beytrag zur Erklärung der Stelle Matth.* 22, 23—33. Von M. *Süſskind*, Diakonus zu Weinsberg. Jeſus ſoll den Sadducäern gegenüber ſich auf Moſes berufen haben, um ihnen bemerklich zu machen, daſs Moſes ſelbſt ſich den Gott der Väter als einen Gott der Lebenden gedacht, d. h. auf den Glauben an den Gott der Väter die Hoffnung des Fortlebens oder der Wiederbelebung geſtützt habe. Auch habe Jeſus hier wirklich nicht bloſs die Unſterblichkeit der Seele, ſondern die Auferſtehung des Leibes, die Wiedervereinigung des Geiſtes mit dem auferweckten Körper gelehrt. Beide Folgerungen lagen wohl nicht zunächſt in dem Sinne, in welchem Chriſtus ſeine Aeuſserungen der verfänglichen Frage der Sadducäer entgegenſtellte. — *Zur Geſchichte der Kindertaufe.* Von Dr. *de Wette.* Aus der Stelle I Cor. 7, 14: ἐπεὶ ἄρα τὰ τέκνα ὑμῶν ἀκάθαρτά ἐστι u. ſ. w. zieht der Vf. den doppelten Schluſs, daſs zur Zeit der Apoſtel die Kinder noch nicht getauft wurden, daſs aber die Kindertaufe durch dieſe Aeuſserung gerechtfertiget werde. Erſtes braucht nicht erſt aus unſerer Stelle bewieſen zu werden; denn aus dieſer kann es doch nur negativ gefolgert werden, da ἅγιος durchaus nicht an ſich Glied der chriſtlichen Gemeinſchaft bedeutet (ſ. Act. 10, 28). Wie aber ein ſonſt ſo vernünftig denkender Theolog, als Hr. Dr. *W.*, aus dieſer Stelle ſogar eine Rechtfertigung der Kindertaufe herleiten konnte, iſt wenigſtens Rec. nicht leicht erklärbar. Der Vf. ſtellt S. 671 folgenden Schluſs auf: „Wenn nach dem Apoſtel die Kinder ſchon durch die Verbindung mit ihren Eltern Glieder der Gemeinſchaft waren, ſo haben wir nicht Unrecht, wenn wir ſie ſogleich förmlich in dieſelbe aufnehmen, ſelbſt noch ehe ſie Bewuſstſeyn und Verſtand haben, weil die geiſtige Gemeinſchaft der Kinder mit den Eltern vom erſten Lebensmoment, wenn auch nur inſtinctartig und unbewuſst, anfängt, und wenigſtens kein Zeitpunct angegeben werden kann, wo ſie beſtimmt anfinge.“ Wenn dieſe Folgerung richtig wäre, warum entging ſie den Apoſteln? Glieder des gemeinſchaftlichen religiöſen Lebens ſind allerdings die Kinder vom erſten Lebensmoment an, aber noch nicht Glieder des eigentlich kirchlichen Lebens, zu dem ſie erſt durch die Taufe aufgenommen und verpflichtet werden ſollen. Kann eine ſolche förmliche Aufnahme und Verpflichtung bey denjenigen Statt finden, welche weder Bewuſstſeyn noch Verſtand haben? Und ſoll auch jene geiſtige Gemeinſchaft der Kinder mit den Eltern ſo heilig als möglich gehalten werden, wird der bloſse Taufritus etwas dazu beytragen, daſs ſie beiden Theilen recht heilig werde, wenn dieſs nicht ſchon, wie es ſeyn muſs, aus chriſtlichem Pflichtgefühl gegen die Kinder auch ohnehin der Fall war? — *Der λόγος des Johannes, grammätiſch aufgefaſst.* Eine Andeutung von Dr. *Lobegott Lange*, Prof. zu Jena. Der Vf. ſagt ſelbſt S. 672, daſs er bloſs das Reſultat ſeines Verſuchs in der Abſicht mittheile, theils um das Urtheil erfahrener Exegeten kennen zu lernen, theils um vielleicht zu einem neuen glücklicheren Verſuche auf demſelben Wege Veranlaſſung zu geben. Die Analogie der Johanneiſchen Begriffe und Gedanken, wie ſie der Vf. S. 678 zuſammengeſtellt hat, und die Rec. ſtatt eines weiteren Urtheils hier mittheilt, iſt allerdings auffallend:

ἡ ζωή — ἡ αἰώνιος — ἡ ζωὴ ἦν πρὸς τὸν πατέρα — Θεός ἐστιν ἡ ζωὴ αἰώνιος.
ὁ λόγος — ὁ ἐν ἀρχῇ — ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν Θεόν — Θεὸς ἦν ὁ λόγος
τὸ Φῶς — τὸ ἀληθινόν — ὁ Θεὸς ἐν τῷ Φωτί ἐστι — Θεὸς Φῶς ἐστιν.
ἡ ζωὴ ἐφανερώθη — Χριστὸς ἡ ζωή.
ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο — Χριστὸς ἡ ἀλήθεια.
τὸ Φῶς εἰς τὸν κόσμον ἦλθε — Χριστὸς τὸ Φῶς τοῦ κόσμου.

Recenſirt finden wir in dieſem Hefte *Knapp's* und *Tzſchirner's* Vorleſungen über die Dogmatik, und die vom Pred. *Sydow* herausgegebenen „Predigten zum Beſten der durch Ueberſchwemmung verunglückten Schleſier.“ Am Schluſs folgt eine vortrefflich gearbeitete *Ueberſicht der Erſcheinungen in der praktiſchen Theologie vom Juli* 1828 *bis Ende* 1829. Von Dr. *Imm. Nitzſch.* Bemerkenswerth finden wir unſererſeits die S. 752. 753 in kurzen Zügen von dem Vf. gegebene, zwar weniger günſtige, aber der Wahrheit vollkommen getreue Charakteriſtik des ſel. *Tzſchirner* (wie Rec. ebenfalls aus Erfahrung beſtätigen kann). Wir heben nur folgende Worte aus: „Wir thun *Tzſchirnern*, unſerer Kirche und Geſchichte, unſerer Theologie und Zeit ſehr Unrecht, wenn wir ihn, wie es geſchieht, einen *groſsen Kir-*

chenlehrer, oder gar einen anderen Luther nennen. Refer. schämt sich der Literatur, der man solche Urtheilslosigkeit erst nachweisen muss" u. s. w.

Von weniger allgemeinem Interesse sind die im *vierten Hefte* mitgetheilten Abhandlungen u. s. w., ausgenommen die erste. Diese enthält die Fortsetzung von Dr. *Herm. Hupfelds kritischer Beleuchtung einiger dunkeln und missverstandenen Stellen der alttestamentlichen Textgeschichte*, auf welche wir bey Beurtheilung des folgenden Jahrganges zurückkommen werden. Dann theilt Hr. Prof. *Lachmann* in Berlin eine *Rechenschaft über seine Ausgabe des Neuen Testamentes* mit. Rec. stimmt mehreren von dem Vf. insbesondere gegen *Griesbach* geltend gemachten kritischen Grundsätzen bey, und erkennt es als ein vorzügliches Verdienst der *Lachmann'schen* Bemühungen an, aufs Neue darauf aufmerksam gemacht zu haben, wie Viel noch für eine vollendete Kritik des N. T. zu thun übrig sey. „Mein schönstes Ziel, sagt er selbst S. 845, ist erreicht, wenn, was ich gethan habe, ein Anfang wird, der die Nachfolger fördert, und zur Vollendung im gleichen Sinne reizt." — *Ueber die noch unerörterte Umstellung der zweyten und dritten Bitte des Vater-Unsers beym Tertullian.* Von Dr. *Imman. Nitzsch.* Auffallend ist es allerdings, dass Tertullian (*de orat. cap.* 4) die dritte Bitte zur zweyten macht, und diess giebt dem Vf. zu einigen exegetisch-kritischen Betrachtungen Anlass. Sehr scharfsinnig vermuthet derselbe, die Tertullianische Stellung der Bitten sey zur Verbesserung, theils zur Reinigung, theils zur Ergänzung eines Lucastextes entstanden, welcher gelautet habe: Geheiliget werde dein Name; zu uns komme dein heiliger Geist u. s. w.; zu uns komme dein Reich u. s. w.; diese andere Bitte sey zu seiner Zeit ausgestossen, und mit der ächten: dein Wille geschehe, besetzt worden. Möglich wäre diess wohl; ob aber schon vor Tertullians Zeit jene Interpolation Statt gefunden habe, scheint uns nicht erwiesen; es konnte eine solche Umstellung auch durch Zufall in einigen Gemeinden, von einigen Klerikern zu oder vor Tertullians Zeit vorgenommen worden seyn, da die Liturgie noch nicht so streng geordnet war. — Unter den *Gedanken und Bemerkungen* finden wir Bemerkungen gegen den *de Wette'schen* Beytrag zur Charakteristik des Evang. Marci von *Russwurm*. Der Vf. stimmt mit unserem Urtheil überein. — Ferner weist Hr. Prof. *Veesenmeyer* nach, dass *Joh. Bugenhagen* wahrscheinlich zuerst unter den evangelischen Theologen eine Sammlung von Themen über die Perikopen herausgegeben habe. — Hr. *M. Süskind* zeigt, warum der Glaube an Unsterblichkeit beym Moses in den Hintergrund trete, indem sein Gesetz mehr darauf vorbereiten, als seinem Zwecke nach ihn selbst enthalten konnte. — Die *Recensionen* sind von geringer Bedeutung; dankenswerther ist die am Schluss mitgetheilte *Uebersicht der theologischen Literatur der drey scandinavischen Reiche in den Jahren* 1828 *und* 1829.

L. L.

Wesel, b. Becker: *Ueber die Mosaische Erzählung von der Schöpfung der Welt und dem Falle der Menschen* 1 *B. Mos. I bis III*, von *J. H. v. d. Palm*, Prof. zu Leiden. Aus des Verfassers *Bybel voor de Jeugd* ins Deutsche übersetzt von *A. v. d. Kuhlen*, Prediger zu Wallach. 1831. VI und 128 S. 8. (12 gr.)

Des Prof. *v. d. Palm Bybel voor te Jeugd* (Leyden b. Mortier 1819) sollte ins Deutsche übertragen werden; aber Hr. *v. d. Kuhlen*, der sich durch mehrere Uebersetzungen aus dem Holländischen verdient gemacht hat, hielt sich der Arbeit nicht gewachsen, und gab daher nur den Anfang des in Holland mit ausserordentlichem Beyfall aufgenommenen Werks, um die Aufmerksamkeit des deutschen Publicums darauf zu lenken, und einen Anderen zu ermuntern, diese Arbeit zu übernehmen. Können wir nun die Uebersetzung der gegebenen Stücke eine meist gelungene nennen, und nur wünschen, dass, wenn die *Palmsche* Bibel wirklich ins Deutsche übersetzt wird, sie nicht in weniger geübte Hände fallen möge: so ist es unsere Pflicht, den Standpunct, den diese Bibel einnimmt, deutlich zu machen, um zu zeigen, ob deren weitere Uebersetzung zu wünschen sey.

Hr. *v. d. Palm* liefert hier eine fortlaufende weitläuftige Exegese der Bibel für die Jugend und für Erwachsene. Finden wir nun zwar nicht, dass er damit einem wesentlichen Bedürfnisse für Deutschland (obgleich diess für Holland seyn mag) abgeholfen hat, so hat er doch der seinigen einige Vorzüge gegeben, die nicht so allgemein scheinen. Die Sprache ist fasslich, ohne desshalb breit und geschwätzig zu werden. Er sucht den Gang der Erzählungen auf vernünftig-moralische Weise zu erklären, und entfernt jeden Gedanken an Allegorieen, Fabel und Bildersprache (wie er selbst S. 49 sagt), wobey er sich freylich oft durch manche Schwierigkeiten durchzuwinden hat. Mag auch diese Manier den Freunden und Kennern der orientalischen Literatur nicht angemessen scheinen, so ist sie doch zu seinem Zwecke die passendste; sie verwirrt die Jugend nicht, indem sie zugleich das Verdienst einer sinnreichen Verständlichkeit für sich hat. Zu tadeln ist es jedoch, dass Hr. *v. d. Palm* sich in der Grundansicht von der Bibel nicht klar geworden ist, und somit für die Jugend mancherley Schwanken hereinbringt. Denn lassen wir auch die Meinung unberücksichtigt, das erste Buch Mosis bestehe „aus verschiedenen Gedenkstücken, *wovon einige wahrscheinlich vor der Sündfluth aufgezeichnet*, und welche von Moses gesammelt worden" u. s. w. (S. 21); ebenso, dass „die Meinungen der Alten über das Chaos aus dieser ältesten, ächtesten Ueberlieferung geflossen seyen" (S. 6): so müssen wir doch z. B. folgende Stelle (S. 3): „Indessen hat kein Philosoph die Ehre, die Wahrheit, dass Gott, da noch nichts da war, die Welt hervorgebracht hat, entdeckt zu haben. Moses berichtet es uns als *Geschichtschreiber* — am Anfang schuf Gott Himmel und Erde; und wer nun nach dieser

Offenbarung daran zu zweifeln wagt, verdient es, dass sein Name auf dem Verzeichnisse der verständigen Menschen ausgestrichen werde," — wegen der mehrfachen Härten und Inconsequenzen rügen, da der Knabe hiedurch irgend ein *gewisses* Verhältniss aufzufassen nicht im Stande ist. Was sollen ferner die häufigen Ausfälle auf „die Philosophen" in einer Schrift für die Jugend?

Wir erhalten in diesem Bändchen fünf Hauptstücke. Das erste giebt *die Erzählung von der Schöpfung der Welt*. Man weiss, wie viele Mühe man sich gegeben hat, Hypothesen über die Schöpfung aufzustellen, und dass die mosaische Erzählung sich immer noch als die naturgemässeste bewährt hat. Hr. *v. d. Palm* giebt die sehr anschauliche Erklärung eines Laien in den naturhistorischen Wissenschaften. Man lese z. B. folgende Stelle, die wir hervorheben, um den Leser in den Stand zu setzen, sich eine eigene Vorstellung von dieser Schrift zu bilden: „Durch den Einfluss des Lichtes und der Wärme mussten die Nebel, welche, zu Wasser verdickt, die Erde von allen Seiten umgaben, sich nach und nach verdünnen. Verdünnt stiegen sie aufwärts, und nahmen eine luftförmige Gestalt an. So wurden die oberen und unteren Wasser stufenweise mehr von einander geschieden, und der Dunstkreis gebildet. Auf diese Art entstand das Firmament (im Holländischen *het uitspansel*, besser nach dem Hebräischen רָקִיעַ Ausdehnung) u. s. w." Die Schöpfungstage werden als lange Zeiträume erklärt, wie man noch jetzt vom „alten Tage" spreche, und das Alter, vom „ehelichen Tage" und die ganze Zeit der Ehe verstehe. Beweisen nun diese holländischen Ausdrücke für uns nichts, so kann man auch einen Widerspruch in der Feier des siebenten Tages nach dem Muster des siebenten Schöpfungstages, als des Tages der Ruhe, finden. Zweytes Hauptstück, *von der Jugend und Unschuld des Menschen*. Den Baum der Erkenntniss des Guten und Bösen deutet der Vf. (S. 32): „Baum, woran Gott sehen würde, ob die Menschen gut oder böse seyn wollten," so dass man fasslicher für uns „Baum der Prüfung" sagen könne. Drittes, viertes und fünftes Hauptstück, *von dem Falle des Menschen*. Fortsetzung, Schluss. Die Sprache der Schlange findet der Vf. in Geberden und Mienen, von der Menschenmutter für das genommen, was im Gespräche mit Worten ausgedrückt wird, in dem Sinne, dass die ersten Menschen mit den Thieren bekannter waren als wir. Er führt es durch das Gespräch durch. — Die Schlange (S. 94) war es nicht *allein*, die den ersten Menschen verführte, sondern die Macht der Finsterniss, der *Teufel* veranstaltete eine Bezauberung der Sinne (nach Joh. 8, 44). — Der Uebergang von Männin (אִשָּׁה) zur Mutter des Lebendigen (חַוָּה) wird sehr schön ins Licht gestellt.

Man sieht aus dem hier Mitgetheilten, dass diese Bearbeitung der Bibel mehrerer Verbesserungen bedarf, um durchgängig für die deutsche Jugend, nach dem Standpuncte unserer Nation, brauchbar zu werden. Der Druck ist zweckmässig.

L. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jugendschriften. *Leipzig*, b. d. Vf. und in Commiss. der *Laufferschen* Buchhandl.: *Religionslehre in Sätzen, Bibelsprüchen und Liederversen.* Ein Leitfaden bey dem ersten Religionsunterrichte. Von M. *Chr. Fr. L. Simon*, Vesperprediger an der Nicolaikirche in Leipzig u. Mitglied der ascetischen Gesellschaft in Zürich. 1831. IX und 54 S. 8.

Der Vf., welcher seinen regen und verdienstlichen Eifer für die Förderung des Erziehungswesens schon durch mehrere grössere Schriften beurkundet hat, erwirbt sich durch diese Religionslehre ein neues Verdienst um den ersten Jugendunterricht in der Religion. Von dem richtigen Grundsatze ausgehend, dass beym ersten Unterricht in der Religion (mit Kindern vom 7ten bis 11ten Jahre) nicht allein das Denk- und Auffassungs-Vermögen, sondern auch das Gedächtniss des Kindes vorzüglich berücksichtiget, und an der Hand eines solchen Leitfadens auf eine höhere Stufe des Unterrichts vorbereitet werden müsse, stellt er in *sieben* Abschnitten die Grundlehren der Religion dar. Den vorausgehenden kurzen, fasslichen und gut geordneten Lehrsätzen folgen passende Bibelstellen und dann Liederverse. Bey den letzten scheint auf *Gellert* weniger Rücksicht genommen zu seyn, so sehr dessen Gedanken das jugendliche Gemüth ansprechen. — In den ersten 5 Abschnitten werden die Lehren vorgetragen: 1. Gott. 2. Der Mensch. 3. Pflichtmässige Gesinnungen des Menschen gegen Gott. 4. Pflichten des Menschen gegen sich selbst. 5. Nächstenpflichten. Dann 6. Pflichtmässiges Verhalten des Menschen in Ansehung der übrigen Mitgeschöpfe. 7. Jesus Christus. Bibel. Hierüber hätten wir einige Lehrsätze mehr gewünscht; wenigstens hätten die Schicksale Jesu, Tod, Auferstehung u. s. w., sowie seine Stiftungen, nicht mit gänzlichem Stillschweigen übergangen werden sollen, wenn auch der ausführlichere Unterricht hierüber den späteren Jahren vorbehalten bleiben mag. — Ein Anhang enthält einige Sprüche für gewisse Zeiten und einige Gebete.

Rec. wünscht recht sehr, dass dieser Leitfaden in den Schulen baldigen Eingang finden, und dass der Vf. auch anderweitige Veranlassung erhalten möge, einen zweyten Leitfaden für den Religionsunterricht älterer Kinder, sowie einen dritten für den Confirmandenunterricht, wozu er Vorr. S. IX Hoffnung macht, nachfolgen zu lassen.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

JURISPRUDENZ.

1) Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Das gerichtliche Executions-Verfahren in Baiern*, in seiner jetzigen Ausbildung zum praktischen Gebrauche. 1830. 127 S. gr. 8. (12 gr.)

2) Würzburg, in Commission der Stahel'schen Buchhandlung: *Betrachtungen über das 34 Capitel von der Execution*, im revidirten Entwurfe der Process-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Baiern, von Dr. *Johann Joseph Kiliani*, Prof. d. Rechte zu Würzburg. 1830. 172 S. 8. (12 gr.)

Der ungenannte Vf. des unter No. 1 aufgeführten praktischen Handbuchs über einen Theil der Procedur-Ordnung hat den in der Vorerinnerung angegebenen Zweck seines Unternehmens, welcher sowohl auf formelle Zusammenstellung, als auch auf materielle Combination der das Executionsamt der königlich baierischen Richter leitenden gesetzlichen Bestimmungen gerichtet ist, ohne Zweifel vollständig erreicht. Den Umfang dieses Unternehmens bezeichnet die Vorerinnerung folgendermasen: „Die Bestimmungen des 18ten Capitels der Gerichtsordnung, und derjenigen Capitel und Paragraphen, auf welche sich daselbst bezogen wird, die *Kreitmayrschen* Anmerkungen zu denselben, die späteren in der *Mayr'schen* Generaliensammlung und den Regierungsblättern zerstreuten, in der Novellensammlung von 4 Bänden zusammgestellten Verordnungen und Gesetze, insbesondere das Processgesetz vom 22sten Juli 1819, ferner die vielen, in der Executions-Instanz einschlagenden Bestimmungen des Hypothekengesetzes, der Instruction zu demselben, der Prioritäts-Ordnung, der Verfassungsurkunde und der Edicte zu derselben, insbesondere des gutsherrlichen Edictes und des Edictes über Familienfideicommisse, des Lehensedictes, hat der Vf. in einem geschlossenen Ganzen zu bearbeiten — versucht.“ Die sorgfältige Umsicht, mit welcher der Vf. zu Werke ging, läſst in dieser Beziehung wohl nichts zu wünschen übrig. Die Schrift zerfällt in 8 Abtheilungen. 1) Allgemeine Bestimmungen, welche die Bedingungen der Execution und die Competenzverhältnisse, mit besonderer Rücksicht auf unmittelbare oder mittelbare Vollstreckung, dann auf Execution auswärtiger Erkenntnisse u. s. w., entwickeln. Die Frage: ob noch civilrechtliche Strafen der Selbsthülfe Statt finden, verneint der Vf. ohne Unterschied der mannichfachen, in Baiern geltenden Civilgesetze. Hauptbedingung der Execution ist ihm eine *praevia causae cognitione* gefällte rechtskräftige Sentenz, mit welcher er einen *rechtsbeständigen* Vergleich auf gleiche Linie stellt (S. 2), ohne jedoch näher zu erörtern, in wiefern die Rechtsbeständigkeit einer vorgängigen *cognitio causae* unterliege, sondern nur auf die mehr formellen Bestimmungen des *Cod. Jud. Cap. XVII.* §. 1 hinweisend. 2) Verschiedene Arten der Zwangsmittel, nach Verschiedenheit der Executionsgegenstände. Den Personal-Arrest läſst der Vf. S. 86 nur als Sicherheits- und nach Umständen als Straf-, nicht aber als Zwangs-Mittel gelten. 3) Besondere Bestimmungen bey dem Subhastationsprocess überhaupt. 4) Einwendungen in der Executions-Instanz. 5) Rechtliche Hülfsmittel des Schuldners in der Executions-Instanz, wobey der Vf. dem Adel das in dem *Cod. Jud.* ihm eingeräumte *beneficium competentiae* durch die Verfassungs-Urkunde vom J. 1818 für benommen erachtet, weil nach ihr besondere Standesvorzüge, welche sie nicht ausdrücklich sanctionirt hat, zufolge des darin ausgesprochenen Grundsatzes der Gleichheit Aller vor dem Gesetze, nicht mehr bestehen könnten, S. 95. Wenn aber, wie z. B. beym Lehens-Nexus, ein besonderer Grund in dem Verhältniss selbst liegt, möchte das Motiv des Vfs. gegen die adlichen Vasallen wohl nicht durchgreifen. 6) Execution gegen Dritte. 7) Suspension der Execution wegen eingewandter Rechtsmittel. 8) Execution im Concurse insbesondere.

Die Schrift No. 2 geht nach einzelnen Paragraphen das Capitel durch von der Execution in dem zur Zeit noch dem Beyrath der Stände unterliegenden Project der künftigen Processordnung Baierns, bald lobend, bald tadelnd und verbessernd; letztes entweder bloss in Ansehung der Redactionsweise oder auch der Grundsätze. Vollkommenen Beyfall giebt der Vf. der Vereinigung des Executionsamts mit dem Richteramt, aber man vermisst Gründlichkeit des Urtheils, wenn man die wichtige Frage über Trennung dieser beiden Gewalten (welcher neuerlich eine umfänglichere Erörterung in einem unter dem Titel: Der Rechtsweg u. s. w., von Dr. *v. Holzschuher* (Nürnberg 1831 b. Riegel u. Wiessner), erschienenen Versuch vergleichender Gesetzes-Kritik des französischen und des gemeinen deutschen Processes S. 134—151 zu Theil geworden ist) nur mit der auf angebliche Erfahrung gestützten Bemerkung abgefertiget findet, dass die Uebertragung der Execution an eigene Beamte — während doch viele, in der Execution vor-

kommende Puncte der richterlichen Entscheidung nicht entbehren könnten, eine kostspielige Verzögerung der Rechtshülfe zur *nothwendigen* (?) Folge haben müsse. Die wesentlichen speciellen Bemerkungen des Vfs. sind hauptsächlich auf folgende Gegenstände gerichtet. Er wünscht — wie schon im Entw. v. J. 1825 geschehen war, zu §. 567 vollständigere Berücksichtigung des Interesse der inländischen Gläubiger bey Vollziehung auswärtiger Urtheile an einem Inländer durch inländische Gerichte; zu §. 570 u. s. w. erklärt er sich gegen die Ausschliessung des Personal-Arrests als Executionsmittel; er zeigt zu §. 577 u. s. w. die Unzweckmässigkeit des, bey Zwangsveräusserungen vorkommenden Vorbehalts der Stellung eines besseren Käufers, mit dem Einstandsrecht des vorigen Meistbietenden, und des dilatorischen Mittels des Schuldners, sich zum freyen Selbstverkauf seiner Immobilien einen mehrmonatlichen Termin zu erwirken. Er rühmt zu §. 579 in Betreff der Mobiliar-Execution, dass die Execution auf die, dem Schuldner zur Ausübung seines Berufs und Nahrungszweigs nöthigen Bücher, Geräthschaften und Werkzeuge, insonderheit bey Landwirthen (wenigstens so lange das Gut nicht selbst angegriffen wird) auf Schiff und Geschirr, unentbehrliches Vieh, Futter und Streu, Saat- und Speise Getreide, völlig *ausgeschlossen* ist, im Gegensatz der bisherigen Gesetzgebung, welche diese Executionsmittel wenigstens *in Ermangelung anderer* angreifen liess. Zu §. 585 findet der Vf. es bedenklich, dass die Execution durch Immobiliar-Verkauf in dem Fall nicht vollzogen werden soll, wenn die Bezahlung des Gläubigers aus den Revenüen schon in 1—2 Jahren durch Sequestration oder Immission bewirkt werden kann; zu §. 590 findet er bey Mobilien-Versteigerungen eine vorgängige Schätzung unnöthig; übrigens tadelt er, dass die Taxations-Procedur den weitläuftigen Vorschriften, welche für das Beweismittel durch Kunstverständige gegeben sind, unterworfen werden soll; zu §. 603 fodert der Vf. genauere Bestimmungen darüber, ob, nach Fruchtlosigkeit des ersten oder auch zweyten Termins zur Subhastation eines unbeweglichen Gutes, die Einstellung derselben durch andere Hülfsmittel, z. B. Verpachtung, Immission, Sequestration, Dismembration u. s. w., durch Stimmenmehrheit der Gläubiger bewirkt werden könne, — sowie auch für den Fall, wenn das Gut unter anderen als den vorausgestellten Strichbedingungen Licitanten gefunden hat. Zu §. 605 scheint dem Vf. für den Fall wiederholter Versteigerung auf Gefahr des ersten Meistbietenden, welcher mit der stipulirten Zahlung nicht eingehalten hat, eine ausdrückliche Bestimmung nöthig, dass es diessfalls nicht der Wiederholung dreyer Strichtermine, sondern nur eines einzigen Licitationstermins bedürfe. Zu §. 609 will der Vf. gegen den richterlichen Bescheid gesetzlich den Recurs für beide Theile ausgeschlossen wissen, wenn es sich über die Annehmlichkeit eines vom Schuldner zur Abwendung der öffentlichen Feilbietung beygebrachten Käufers fragt. Zu §. 614 preist der Vf. den kühnen Sprung der Legislation von der bisherigen laxesten Behandlung der Nachlass- und Fristen-Vergleiche zur höchsten Strenge der neuen Bestimmung: „Fristen, Nachlässe oder *Moratorien* können nur in Folge einer *übereinstimmenden* freyen Willenserklärung *sämmtlicher* betheiligter Gläubiger Statt finden, und ohne diese Voraussetzung nie vom Gerichte ertheilt werden.“ Was die Nachlassverträge betrifft, so dürfte das Temperament der preussischen Processordnung wohl die Berücksichtigung des Vfs. verdient haben, und in Betreff des landesherrlichen Reservats der Moratorien scheint die absolute Bedingung der freywilligen Zustimmung aller Gläubiger nicht wohl vereinbarlich mit dem Grundsatze, dass Moratorien nicht allein aus dem *privatrechtlichen*, sondern auch aus dem Standpuncte des *öffentlichen* Rechts zu behandeln sind.

F. v. H. N.

GESCHICHTE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Beyträge zur Geschichte Würtembergs.* Eine Sammlung von bisher ungedruckten Quellen, herausgegeben und mit Einleitungen und Erläuterungen versehen von Professor Dr. *R. Mohl* in Tübingen. Erster Band: *Briefwechsel Friedrich des Grossen in der Streitigkeit zwischen Herzog Karl und der Landschaft.*

Auch unter folgendem Titel:

Theilnahme Friedrich des Grossen an den Streitigkeiten zwischen Herzog Karl von Würtemberg und den Ständen des Landes. Eine Sammlung von ungedruckten Briefen des Königs und anderen Actenstücken; herausgegeben und mit Einleitungen und Erläuterungen versehen von Professor Dr. *R. Mohl* in Tübingen. 1831. XII u. 332 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der katholische Herzog Karl von Würtemberg besass in der Periode des Briefwechsels einen Staat von 153 □M. und 600,000 Einw., den er im J. 1737 erbte und seit 1744 regierte, allein unter landständischer Beschränkung, die Würtemberg schon seit 1514 erlangt hatte. Das Land war ihm nur verfassungsmässigen Gehorsam schuldig. Die Ständeversammlung bildeten 14 Prälaten und 70 Abgeordnete der Städte und des Landes, deren Landtagsabschiede ein Staatsgeheimniss waren. Die Stände hatten einen engen und weiteren Ausschuss, und der erste eine geheime Truhe, zwey Consulenten und einen Secretär. Die Reversalien des katholischen Herzogs an die Landstände wegen der Religion hatten die Höfe von Berlin, Hannover und Kopenhagen garantirt. Das Geheimeraths-Collegium verwaltete die Episkopalrechte der Landeskirche. Der Herzog wurde erzogen am Hofe Friedrich des Grossen, der ihm eine weise Instruction ertheilte, wie er regieren müsse. Der junge Fürst hatte Anfangs gute Räthe, und der Anfang seiner Regierung war wohlthätig. Leider aber verstand er nicht, seine Leidenschaften zu zügeln. Als der siebenjährige Krieg ausbrach, wollte er ein Heer auf-

ftellen für Oesterreich, und verlangte vom Lande die Kosten zu kostbaren Hoffesten, Reisen und Bauten. Er verschuldete die Kammer, trieb den Dienstverkauf und fröhnte der Wollust, weſswegen ihn des Königs Nichte, seine Gemahlin, verlieſs. Die Landesfreyheiten unterdrückten unter ihm sein Staatsminister Graf Montmartin, der Oberst Rieger, der Consistorialdirector Wittleder, der Günstling Gegel, Pful und andere. Dieſs veranlaſste im J. 1757 den 15jährigen Bruch zwischen dem Herzoge und der Landschaft. Bis 1764 steigerte der Herzog seine Gewaltschritte. Wer ihm widersprach, den miſshandelte er wie ein Nero, schickte den Landschaftsconsulenten Moser und den Oberamtmann Huber nach der Bergfeste, vermehrte die Landmacht bis auf 17,000 Mann, deren Unterhaltung 1762 über 1,600,000 Gulden Zuschuſs bedurfte. Unter unwahren Vorwänden erpreſste er Gelder. Sogar zum Büttel erniedrigte er sich, als er persönlich den verrufenen Rieger züchtigte, die Frohnen steigerte, das Salzmonopol einführte, Monopole verkaufte, Jedermann willkührlich besteuerte; Cassen und Waldungen beraubte. Im J. 1764 brachten endlich die Stände wider den Herzog beym Reichshofrath eine Klage an, welche die Garants in Wien unterstützten. Er vermochte es nicht zu hintertreiben; die Stände foderten das Volk auf, die ungesetzlichen Abgaben nicht zu zahlen. Vergeblich suchte der kaiserliche Gesandte v. Widmann einen Vergleich der wider einander Erbitterten zu vermitteln. Der Herzog fuhr in Gewaltschritten fort, bis die Befehle von Wien den Herzog zurechtwiesen. Dennoch entlieſs er 1765 den Landtag in Ungnaden, muſste aber 1766 den Minister Montmartin u. Wittleder aus seinen Diensten entlassen, und war genöthigt, den Landtag wieder zusammen zu berufen. Im J. 1767 kam der Abschnitt der Verfassungsverletzungen zum Vergleich, aber erst 1780 kam die Verwaltung des Kammerguts wieder in Ordnung. Besser regierte der Herzog nach der Abfassung des Erbvergleichs, jedoch ganz gesetzmäſsig niemals.

Die abgedruckte Correspondenz der preussischen Gesandtschaft in Stuttgart mit Friedrich dem Groſsen ist belehrend über die Grundsätze des Königs, wie ein constitutioneller Fürst regieren müsse. Man sieht aus derselben, wie eifrig dieser Monarch, der dem Herzog Karl niemals trauete, die Rechte des *Corporis Evangelic.* und die Landesverträge vollzogen wissen wollte, auch, wie gut er den leichtsinnigen und wollüstigen Fürsten mit den Schwächen und dem Eigennutze seiner Günstlinge kannte, wie sehr er gegen die Plane des Wiener und Versailler Hofes bestissen war, zu fördern, daſs die künftige regierende Linie dem protestantischen Glauben treu bleibe, wobey die Truhe des Ausschusses den Wunsch der Gemahlin Herzog Friedrichs I in Hinsicht der Erziehung ihrer Kinder in der protestantischen Religion unterstützte.

R.

Nürnberg, b. Ebner: *Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands*, historisch, statistisch und topographisch von Vielen beschrieben und herausgegeben vom k. baier. Bibliothekar *Heinrich Joach. Jaeck* in Bamberg. Ersten Bandes erste Abtheilung, mit der Abbildung der Abtey Ebrach. 1831. XII u. 186 S. 8. (12 gr.)

Der Herausgeber betrachtet die Klöster als Ruinen, welche, wie die Burgen, ihrem Verfalle nicht trotzen konnten, und gab ihnen mit ihren Denkmälern der Schreib- und Maler-Kunst einen Nachruf. Er bemerkt unter ihren Gelehrten die energischen Männer, welche zu Berichtigungen oder Verirrungen des menschlichen Geistes Gelegenheit gaben, und solche auf die Mit- und Nachwelt zu verpflanzen suchten. Das Gute und Böse, das die stifteten, wird nicht vergessen. — Das Sonderlingsleben der Klosterbrüder und Schwestern stammt aus dem Morgenlande, wo so leicht excentrisches Wesen auf das gesellige und Staats-Leben bey dem heiſseren Blute seiner Bewohner und der Selbstsucht der Klosterbewohner überging. Die deutschen Klosterbewohner ertheilten häufig öffentlichen Unterricht in und auſser hohen Kirchenämtern; kämpften um ihre eigenen oder um ihre Ordens-Meinungen mit den Weltpriestern, und lieferten den anderen Welttheilen viele Missionarien. Die Genossen mancher Klöster pflegten mit gleicher Sorgfalt die Wissenschaften, Chor, Seelsorge, Feldbau, Theologie, Philosophie, Philologie und die Geschichte. Je mehr der römische Hof zu seiner Unterhaltung brauchte, desto mehr vermehrten sich die Mönchs-Orden, und die Verbindung derselben durch ihren General mit Rom wuchs. Die eifrigsten Verfechter des Papalsystems waren die Bettelmönche, welche nicht immer arme Klöster besaſsen. Alle Klöster hatten gewisse Ordensregeln. Die ersten gaben Augustin und Hieronymus, die umfassendsten Benedict. Franz und Anton von Padua wirkten besonders für die schändliche Kreuzigung des Fleisches. Dominikus Predigerorden begünstigte vorzüglich die Thesen des römischen Hofes. Jeder Orden behauptete bald durch seine strenge Lebensweise, bald durch Heiligkeit, Gelehrsamkeit, oder andere Nützlichkeiten, den Schein, viel für die Welt gethan zu haben. — Bey der Erwähnung jedes neuen Ordens giebt der Vf. die wichtigsten Literaturquellen an, und bezeichnet die Kleidung oder deutet auf eine frühere Abbildung hin.

Jedes vom Vf. beschriebene Kloster hat eine, wenn auch nur kurze, Nomenclatur der Aebte und Vorsteherinnen. — Folgende Klöster beschreibt dieses Heft. I. *Tegernsee*, jetzt ein Lustschloſs der verwittweten Königin von Baiern, vorhin eine Benedictinerabtey im Isarkreise; vom Rechnungscommissär *Deisböck*. Das Bergöl der Sct. Quirinsbrunnencapelle ist grün, und brennt wie Naphta, dient gegen Verhärtungen, Ohrenweh u. s. w. Die Bauern brauchen es bald als Lichtstoff, bald zum Wagenschmieren, aber nicht mehr als ein vom Heiligen gespendetes Heilmittel für kranke Menschen und Thiere. In der einst vom Kloster in der Seelsorge versehenen

Kirche zu Eggern trifft man auf einer Tafel die Namen der Bauern aus Eggern und Tegernsee, welche wider die österreichische Interimsregierung 1705 insurgirten, und in der Schlacht bey Sendling fielen. In der Säcularisationsperiode des J. 1803 nahm Oesterreich die in seinem Staate belegenen Güter und Weinberge an sich. Zu Kreut liess K. Maximilian ein Bad anlegen, womit man die Cur der dortigen gewürzigen Gebirgsmilch verbindet. II. Die Cistercienserabtey *Ebrach* im Obermainkreise, welche bey der Säcularisation 146,000 Gulden Einkünfte bezog, deren herrliches Gebäude zu einer Irrenanstalt für beide Mainkreise dienen könnte, um die scholastischen Irrgänger in der Mönchskutte zu ersetzen. III. Die Cistercienserabtey *Sct. Urban* im Canton Luzern mit prachtvollen Gebäuden blüht noch, hat noch 30 Conventualen und Laienbrüder, und ist jetzt in wissenschaftlicher und religiöser Rücksicht ein wahres Muster. Ihr Abt ist Ehrenbürger der Cantone Bern und Luzern, und geniesst deren Schutz. IV. *Doctor Luthers Augustinerkloster zu Erfurt*, durch welchen es berühmt wurde. Der Magistrat verwandelte das im Bauernkriege verheerte Kloster in ein Gymnasium. Die Mönche erhielten ein anderes Kloster, und wirkten seitdem als Lehrer am katholischen Gymnasium; doch gingen in Luthers bewegter Zeit manche Mitconventualen zu seiner Lehre über, die durch die Schicksale der Vorsehung sich zwar weit verbreitete, aber erst jetzt eine allgemeine Reinigung der katholischen Dogmen oder ein Schisma der neugläubigen katholischen Kirche zu veranlassen scheint. — V. Das *Kloster der Antonier* zu Höchst am Main, von *Dahl* beschrieben, wurde 1802 vom Herzoge von Nassau aufgehoben, und der Stadt Höchst eingeräumt. — VI. Kloster *Fürstenfeld*, von *Joseph Deisböck*. Pfalzgraf Ludwig aus Baiern stiftete dieses Kloster, um den Schatten der aus Eifersucht unschuldig ermordeten Gemahlin Maria zu versöhnen, deren Leiche dort begraben liegt. Nahe dabey starb Kaiser Ludwig der Baier auf einer Wiese am Schlage 1347, dem König Maximilian ein Denkmal in der Frauenkirche setzte. Dort ruhen die Gebeine des vom Papst excommunicirten Kaisers; aber wo, ist noch unbekannt. Ein anderes Denkmal liess König Maximilian seinem kaiserlichen Stammgenossen an der Strasse aufstellen, weil die Wiese, auf der er vom Pferde sank, jetzt in einem Walde gelegen ist. Fürstenfeld ist jetzt ein Invalidenhaus, und hat einen Militär-Fohlenhof. VII. Das Augustinerkloster *Neuburg* blüht noch in Oesterreich, 2 Stunden von Wien an der Donau. Es wurde vom Babenberger Markgrafen Leopold IV von Oesterreich nach 1101 angelegt. 1683 vertheidigte sich das Kloster mit aufgebotener Mannschaft muthig wider die Wien belagernden Türken. Die grossen Stiftshöfe sind jetzt vererbpachtet. Der Propst ist Erbhofcaplan des kaiserl. Hofes. Die Verpflegung der Krieger Napoleons kostete dem reichen Stift 2½ Mill. Gulden. Im Inneren des Klosters blüht eine theologische Lehranstalt. Sein jetziger Propst, Jacob III Ruttenstock, ist Prof. der Kirchengeschichte an der Wiener Universität. Von den 65 Chorherren sind 31 Seelsorger der Stiftspfarren, 2 sind Professoren der Universität Wien, 7 Lehrer der theol. Kloster-Lehranstalt, und viele andere sind entweder in Hof- und Staats-Diensten nützlich befördert worden, oder besorgen die Wirthschaftsämter u. s. w. Neuburg ist jetzt kirchlich und staatlich ein sehr nützliches Kloster, und zählte von jeher berühmte Gelehrte und Geschäftsmänner.

A. H.

Stuttgart, b. Frankh: *Geschichte Russlands und Peter des Grossen*, vom Grafen *v. Segur*, Verf. der Gesch. der grossen Armee und des Feldzugs von 1812. Zwey Bände. 1829. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Ein Werk, das gerade in dieser Zeit, in welcher der Koloss des Nordens abermals gewaltig in die Geschichte der Zeit eingreift, wohl gelesen zu werden verdient. Es giebt ein anschauliches Bild von der Geschichte Russlands und von den dort gebildeten Elementen ursprünglicher Barbarey und darauf durch Peter gewaltsam gepfropfter Civilisation. Der Vf., bekannt als besonders der Darstellung mächtig in seinem Werke über die grosse Armee Napoleons, diesem trefflichen grossartigen historischen Gemälde voll innerer Kraft und Wahrheit, ist zwar in vorliegendem in Vergleichung zu jenem sehr in dem Reize der Darstellung zurückgeblieben. Es tritt der Zweck der Belehrung zu sehr hervor; für eigentliche historische Darstellung fehlt es ganz an ruhiger Entwickelung, wie diese den Deutschen eigenthümlich ist; der Stil ist desultorisch, besonders stören die häufigen Recapitulationen, welche zu sehr den Zweck eines historischen Ueberblicks für die grosse Welt und die Salons darthun. Dennoch ist das Buch dem grossen Publicum zu empfehlen; die Franzosen verstehen nun einmal die Kunst, das allgemein Interessante hervorzuheben, und das Massenartige mit Leichtigkeit und Farbengebung zu behandeln. Ausserdem ist *Karamsin* fleissig benutzt, und daher schimmert weniger blosse französische Leichtigkeit hervor, wenn gleich die Data mitunter nicht fehlerfrey sind.

Lt. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

MEDICIN.

Leipzig, b. Nauck: *Die ärztliche Behandlung der verschiedenen Krankheitszustände des menschlichen Organismus sammt genauer Aufzählung der in denselben angewandten Arzneymittel.* In alphabetischer Ordnung der Krankheiten. Von *Mathias Joseph Schmidt*, der Medicin und Chirurgie Doctor, praktischem Arzte u. s. w. 1830. IV und 336 S. in 8. (2 Thlr.)

Seit langer Zeit kam uns keine Schrift der Art in die Hand, welche wir auf der einen Seite als nutzloser, und auf der anderen als schädlicher zu bezeichnen wüssten, als diese. Der Vf. erkannte dieses wohl, und suchte sich in der Vorrede gegen diese Vorwürfe zu vertheidigen. Erstlich unterscheide sich sein Werk durch eine grössere Gedrängtheit, dann aber dadurch, dass es bloss die Behandlung der einzelnen Krankheiten, nicht aber ihre Beschreibung — Diagnose, Aetiologie und Prognose, enthalte. Diese Grenzen seyen es auch, wesshalb bey den einzelnen Krankheiten die Behandlung, die angewandten Mittel, allenfallsigen Methoden u. s. w. bloss angegeben seyen, und oft eine oder die andere Art der Behandlung besonders gelobt, irgend eine Methode gänzlich verworfen werde u. s. w., ohne Entwickelung der Gründe. Mit diesem Geständnisse hat der Verfasser mehr die Schädlichkeit als die Nutzlosigkeit seiner Schrift dargethan. Ein Beyspiel soll unsere Behauptung rechtfertigen. Der Artikel „*Enteritis*" heisst: „Aderlass — Oertliche Blutausleerungen — Innerlich schleimig-ölige Mittel. (Kein Nitrum oder Neutralsalze.) *Ol. Ricini* zum Abführen. (Wozu, fragt Rec., als zum Abführen giebt man das Ricinusöl denn noch?) Calomel — Opium. — Aeusserlich erweichende Umschläge mit narkotischen Kräutern (*Herb. Cicutae* — *Herb. Hyoscyami* mit *Flor. Chamomillae*) (sind die Chamomillen narkotisch oder erweichend in ihrer Wirkung?) auf den Bauch, und allgemeine Bäder. — Einreibungen von *Linimentum volatile camphoratum*; *Unguentum camphoratum*; mit *Tinct. opii* sind ebenfalls passend. Auch ist *Kali sulphuratum* empfohlen worden. Ist die Krankheit gehoben, so muss man noch lange den Leib offen zu halten suchen." Wer, fragen wir, kann, wenn er diesen Artikel zur Vorschrift nimmt, die Enteritis behandeln? Und thut er es, mit welchem Erfolge? Wenn wir auch zugeben wollen, dass der Vf., seinen vorgesteckten Grenzen zu Folge, die Diagnose, Aetiologie und Prognose unberührt lassen durfte, so kann diess unmöglich in Bezug auf die Indicationen gelten, nach welchen die Behandlung eingeschlagen werden muss. Wo ist aber hier von einer Indication die Rede? Wo von einer Eintheilung in Stadien? Wo von einer Andeutung der Behandlung der Ausgänge? Ist es dasselbe therapeutische Verhältniss, ob man eine *Enteritis mucosa*, oder eine *Enteritis serosa* vor sich hat? Sollen die Mittel gerade in der Reihe angewendet werden, wie sie hier geordnet stehen? Und verlangt demnach der Vf., dass wir ihm aufs Wort glauben, wenn er ein oder das andere Mittel besonders rühmt? Hat er vergessen, welchem Misscredit er sich und sein von ihm empfohlenes Mittel auf diese Art aussetzt? Es kann in einzelnen Fällen und in einem bestimmten Stadium ganz vorzügliche Dienste thun. Nun kennt aber der Anfänger in dieser ärztlichen Behandlung der verschiedenen Krankheitszustände des menschlichen Organismus diese Fälle und dieses Stadium nicht; er wendet es in anderen an, und — hat einen unglücklichen Erfolg. Oder schrieb der Vf. sein Buch nur für solche Aerzte, die diess alles schon wissen? Dann hat er sich vergebens abgemüht. Wir lesen gleich auf derselben S. 62 noch einen Artikel: „*Entzündung, asthenische.* Sie fodert: *Lignum quassiae.* — *Rad. Gentianae rubrae.* — *Hb. Centaurii minoris.* — *Hb. Trifolii fibrini.* — *Hb. Cardui benedicti.* — *Hb. Cardui tomentosi.* — *Flor. Calendulae.* — *Rad. Taraxaci.* — *Rad. Cichorei.* — *Hb. Fumariae.* — *Hb. Chelidonii majoris.* — *Hb. Anagallidis.* — *Hb. Jaceae.* — *Rad. Aristolochiae longae.* — *Rad. Scabiosae.* — *Rad. Polygalae amarae.* — Bittere Extracte. — *Ol. Cajeput.* (*extern.*) — *Sem. foeniculi.* — *Ol. Terebinthinae* (*extern.*) — *Gummi Galbanum* — *Camphora* (*int. et ext.*) — *Aether sulphuricus.* — *Moschus.* — Weinbäder." Es ist unbegreiflich, wie man dergleichen hinschreiben kann.

Was den zweyten Vorwurf, den der Schädlichkeit insbesondere, oder wie der Vf. ihn euphemistisch nennt, den der Begünstigung der Empirie, betrifft, so entgegnet er darauf, dass auch er dem Grundsatze: „die Krankheiten nach ihren Ursachen, nicht nach ihren Namen zu behandeln," beypflichte, (wie grossmüthig herablassend!) und desshalb auch jedesmal [?] bey den einzelnen Behandlungsweisen auf die Ursachen der Krankheit möglichst Rücksicht genommen habe. Er bemerkt indessen, dass die Ursache der Krankheit nur zu oft völlig unbekannt bleibe, und zuweilen einzelne krankhafte Erscheinungen eine

zu schnelle Beseitigung fodern, als dass er die Ursachen berücksichtigen könne. Rec. gesteht, dass er sich keinesweges durch diese Gründe befriedigt fühlt, selbst dann nicht, wenn sie weniger unwahr und schief wären. Fürs Erste hat der Vf. nicht jedesmal bey den einzelnen Behandlungsweisen auf die Ursachen der Krankheit möglichste Rücksicht genommen. Die beiden angeführten Artikel dienen als Beweis. Wir fügen aus dem Buchstaben *B* noch folgende hinzu: Bandwurm, — Bauchflüsse, — Bauchwassersucht, — Beinfrass, — Blasenkatarrh, — Blasenkrampf, — Blutaderknoten, — Brustbeschwerden, — wunde Brustwarzen u. s. w. Hier findet sich nirgends eine Spur von Indication, von Rücksichtnahme auf die Ursache der Krankheit. In manchen Artikeln ist diess der Fall; allein wir finden nur wenige, wo die Indicationen richtig und vollständig gestellt sind. Häufig sind sie unvollständig, schief, mit einer physiologischen Pathogenie gar nicht übereinstimmend. So sind im *acuten Rheumatismus* Aderlass und Blutegel als die Hauptmittel genannt. Die *örtliche Entzündung* soll mit *Hb. hyssopi, emplastr. Cantharidum, aqua Saturnina* und lauwarmen Bädern behandelt werden. Beym *Gallenfieber* heisst es: „Man benutzt *Gummi arabicum. — Semen Syllii. — Saccharum. — Manna. — Rad. Graminis. — Cort. Cascarillae. — Cort. Chinae. — Camphora. — Aqua Carbonica. — Tartarus dep. — Succus Citri.* — Eis. — Jechinger Mineralwasser." Und beym *gastrischen Fieber:* „Bittere Mittel. — *Cort. Angusturae. — Cort. Cascarillae. — Flor. Chamomillae. — Cort. Chinae. — Tartarus dep. — Ammonium muriaticum.*" — Für's Zweyte ist es nicht wahr, dass die Ursache der Krankheit nur *zu oft* völlig unbekannt bleibe. Dem tüchtigen praktischen Arzte werden sehr selten Fälle vorkommen, über deren ursächliche Momente er sich nicht Rechenschaft geben könnte. Der ärztliche Schlendrian freylich, der sich mit einem oberflächlichen Krankenexamen begnügt, dem das physiologische Leben des Organismus nicht bekannt ist, wird selten die Ursache der Krankheit herausfinden, und findet er sie auch, sie nicht zu deuten, und mit den Erscheinungen in Einklang zu bringen wissen. Einzelne krankhafte Erscheinungen fodern fast nie eine so schnelle Beseitigung, dass sie nicht erlaubten, auf die Ursache Rückficht zu nehmen. Welche Schüler wird sich der Vf. mit solchen Grundsätzen erziehen! Wir wollen zur Ehre unserer Wissenschaft recht gern zugeben, dass diese Grundsätze nicht seine eigenen, aus seinem Inneren hervorgegangenen, sind, sondern dass er sie nur zur Entschuldigung für sein Buch momentan hinstellte. Aber auch diess hätte er nicht thun sollen.

Es sey erlaubt, noch einige Worte des Vf. anzuführen. „Der beschäftigte Arzt" — heisst es in der Vorrede weiter — „findet in unserem Werke leicht die Therapie der einzelnen Krankheiten (aber welche Therapie? die vorgelegten Proben mögen diess beweisen); die bewährten Behandlungsweisen *kurz*, bündig und *klar*; in wichtigen Krankheiten neben dem benutzten Mittel den Gewährsmann, und in einzelnen Fällen besonders gerühmte Vorschriften der besten Praktiker." Letztes ist wahr. Aber die bewährten Behandlungsweisen finden wir nicht immer. — So fehlt der Salmiak bey Drüsenverhärtung, das salzsaure Gold bey den Skropheln, das Terpentinöl bey der Rose; die zwey Hauptmittel gegen den Gesichtsschmerz — schwefelsaures Chinin und Eisen u. s. w. Von der Kürze haben wir bereits Proben mitgetheilt, und wir würden nichts dagegen einwenden, wenn nicht manche Artikel ungebührlich in die Länge gezogen worden wären, so dass gar kein Verhältniss zwischen den einzelnen Artikeln Statt findet. Dazu kommt noch der Uebelstand, dass ganz unwichtige Krankheiten so viele Seiten füllen, als manche der wichtigsten, Zeilen. Man vergleiche Krätze und *Peritonitis;* Pocken und Milzentzündung. Was der Vf. unter Bündigkeit und Klarheit verstehe, will uns aus dem Buche selbst nicht deutlich werden. — „Ferner findet der beschäftigte Arzt" — fährt die Vorrede fort — „aber auch die Mittel für manchen bloss symptomatischen Fall, dessen Behandlung man in den besten Schriften über specielle Therapie vergeblich sucht, und um dessen Entfernung man doch so oft angesprochen wird." Dass die besten Schriften über Therapie für symptomatische Fälle keine eigenen Mittel aufzählen, geschieht wohl deswegen, weil sie gute praktische Grundsätze haben, und keine blossen Routinier's bilden und befördern wollen. Hören wir nun, welche bloss symptomatische Fälle der Vf. meint: „In letzter Beziehung werden die Artikel: Aufstossen, Ausfallen der Haare, Ausfluss aus den Ohren, Blähungen, Caries der Zähne, u. s. w. gewiss recht vielen Praktikern angenehm seyn." „*Aufstossen.* Meist von Magenschwäche herrührend. Daher zur Heilung *Tonica*, bittere Mittel und *Carminativa — Lignum Quassiae — Rad. gentianae rubr. — Hb. Centaurii min. Hb. Trifolii fibrini — Hb. Cardui benedicti — Hb. Cardui tomentosi — Flor. et Hb. Calendulae — Rad. Taraxaci — Rad. Cichorei — Extract. Absinthii; Chamomillae; Millefolii; Tanaceti; Cascarillae; Angusturae — Hb. Fumariae — Rad.* et *Hb. Chelidonii — Rad. Polygalae amarae — Hb. anagallidis — Hb. jaceae — Rad. Aristolochiae longae, rotundae et Clementis — Rad. Scabiosae succisae — Semen Sinapios (int.).*" — „*Ausfallen der Haare. Aurum metallicum* (*int.* Arabische Aerzte. *Hahnemann*) — Oertlich Einreibung des Kopfes, Morgens und Abends, mit folgenden Salben: *R. Tinct. Cantharid.* ʒß *Succi Citri* ℥jß *Adipis Suillae* ℥j. *M.*" — „*Ausflüsse aus den Ohren.* Injectionen mit einer Auflösung von Zucker. — *Unguentum Hydrargyri albi.* Bad Wolkenstein im sächsischen Erzgebirge. — Oft bloss lauwarme Milch oder etwas Chamillenthee injicirt." — „*Blähungen.* Die Blähungen entstehen vorzüglich aus den in Fäulniss übergehenden genossenen Pflanzenspeisen, und sie belästigen dadurch, dass die Eingeweide nicht Kraft genug besitzen, dieselben auszutreiben. Die hier anzuwendenden Arzneymittel sind also theils solche, welche die Austreibung der

Winde befördern sollen, — *Carminativa*, theils solche, welche den Tonus des Darmcanals erhöhen, und überhaupt die Eingeweide stärken. Man wird daher immer wohlthun, beide Arten von Mitteln mit einander zu vereinigen, um sowohl die augenblickliche Entfernung der Blähungen zu befördern, als auch der Wiederansammlung derselben entgegenzuarbeiten." Und nun zählt der Vf. alle möglichen rein-bitteren, schleimig-bitteren, aromatisch-bitteren und eisenhaltigen Mittel auf. — *Caries der Zähne*. „Hier sind speciell empfohlen: *Oleum Sabinae* — *Balsamum peruvianum nigrum* — *Acidum phosphoricum* — (*Acid. pl.* — *Cort. Chinae* — *Myrrhae* — *Carbon. lign. an.* — Kletten zum Zahnpulver) — *Ferrum phosphoricum* (*in solutione*). — Alles äusserlich anzuwenden. — Von guter Wirkung ist auch folgende Mischung auf Baumwolle in den Zahn gelegt: *Ol. Cajeput dr. jj* — *Pulv. opii*, *Camphorae tritae ana Scr. jj* — *Ol. Nucistae expr. dr. V*."

Wir haben diese Artikel *vollständig* mitgetheilt, weil sich der Vf. besonders auf sie beruft, und sie als Fixsterne an seinem literarischen Horizonte bezeichnet.

Das Verdienst des ganzen Werkes besteht, wie auch der Vf. selbst in der Vorrede sagt, nach unserer Ansicht bloss darin, dass es durch eine genaue Aufzählung der in den einzelnen Krankheiten angewandten Mittel gleichsam ein Repertoir des schon Benutzten ist. Hätte der Vf. sich diesen einzigen Zweck vorgesetzt, auf sonst gar nichts Rücksicht genommen, seine, nicht eben lobenswerthen, ärztlichen Grundsätze für sich behalten: so hätten wir ein nützliches Buch erhalten, und wüssten ihm Dank dafür. Aber dadurch, dass er sich mehrere Zwecke vorsetzte, hat er keinen erreicht. Sein Buch soll, man vergönne uns diesen Ausdruck — eine Eselsbrücke seyn; aber es ist nur eine mittelmässige, um nicht zu sagen, schlechte. Diess leuchtet auch aus folgender Ansicht hervor. „Der Arzt, welcher einen Kranken bereits längere Zeit mit verschiedenen Arzneyen behandelte, ohne seine Heilung zu bewirken, findet hier in den neben einander stehenden Mitteln gewiss ein ihm unbekannt gebliebenes, wodurch er seinen Zweck erreicht." Nun Rec. dankt dem Vf. im Namen aller Aerzte für ein solches Compliment, das er ihrer — Unwissenheit macht. Das ist der Fluch der Medicin, dass sie noch immer für jedes Symptom und Symptömchen ein Mittel und Mittelchen, ein Recept und Receptchen in der Tasche hat, und nach und nach damit herausrückt. Daher auch die Fluth von Recepttaschenbüchern aller Aerzte und aller Zeiten, von Recepttaschenbüchlein für Kinder, für Venerische u. s. w.

A. B.

1) Würzburg, b. Strecker: *Versuch einer Literärgeschichte der Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten.* Von den ältesten Zeiten bis zum neunzehnten Jahrhundert. Von Dr. *J. B. Friedreich*, Prof. der Medicin zu Würzburg, Mitglied der Akademie zu Neapel u. s. w. 1830. 644 S. gr. 8. (3 Thlr.)

2) Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Synopsis de pathologia et therapia morborum psychicorum.* Scripsit Dr. *J. B. Friedreich*, Prof. med. Wirzeb. 1830. 84 S. 8. (12 gr.)

3) Würzburg, in Commission b. Strecker: *Skizze einer allgemeinen Diagnostik der psychischen Krankheiten.* Der philosophisch-medic. Gesellschaft zu Würzburg zur Feier ihrer Stiftung am 25ten Aug. 1829 gewidmet von Dr. *J. B. Friedreich*. 1829. 165 S. 8. (16 gr.)

Eine Reihe von Schriften, durch welche sich der so fleissige und um die Psychologie und Psychiatrie so verdiente Vf. den Dank der Wissenschaft und aller derer, welche die hohe Bedeutung und Wichtigkeit der psychologischen Kenntnisse zu achten wissen, auf die rühmlichste Weise erwirbt. Eben diese genannten Wissenschaften ziehen bey dem grossen Einflusse, den sie auf Legislation und legalärztliche Justiz oder Erkenntniss gewonnen haben, die grösste Aufmerksamkeit unserer Zeiten auf sich. Und durch das so reichhaltig ausgestattete Buch No. 1 tritt nun die psychische Heilkunde durch ihre Verdienste um die Menschheit, um die Beförderung öffentlicher Cultur und Anstalt, und zugleich auch durch den ruhmwürdigen Namen des Vf. zuerst gleichsam als eigene und eigenthümliche Wissenschaft in das literärische und praktische Leben. Das Werk enthält, da die treffliche Ausführung dem Titel entspricht, eine fortgehende, nicht etwa bloss trockene Nomenclatur, sondern historiographische Skizze von dem ganzen äusseren und inneren Bildungsgange der genannten Wissenschaften, mit reichhaltigen literärischen Notizen und compendiarischen Angaben der wichtigsten Verdienste aller durch so viele Jahrhunderte um die Erkenntniss des geheimnissvollen psychischen Lebens und seiner wundervollesten Erscheinungen theoretisch und praktisch berühmten Männer. Natürlich wählte der Vf. die chronologische Ordnung. Diese giebt auch die klarste und bestimmteste Ansicht in den Culturgang dieser Wissenschaften, gleichsam von ihrer Wiege an bis zu dem jetzt nun erstarkten männlichen Alter, wo die reifere Umsicht, die systematische Erfahrung, die vollere und richtigere Erkenntniss, Medicin und Philosophie zugleich freywillig und in reicher Fülle ihre Schätze zur Bereicherung und Vollendung einer der ersten und wissenswürdigsten Wissenschaften dargeboten haben.

No. 2. Die „*Synopsis*" u. s. w., eine den Freunden des Vfs., Dr. *Bergmann*, *Groos* und *Grohmann*, gewidmete Schrift, mag in der bündigen Vorrede für sich selbst sprechen: „*Quum tantum nostra aetate psychologiae, quae medicum spectat, colendae, amplificandae, firmandae ferrent studium; non semel miratus sum, partem psychologiae medicae historico-literariam fere neglectam delitescere. Quae cum ita sint, opusculum, quod librorum omnium, qui de animi morbis et medica eorum cura in publicum*

prodiissent, exhiberet indicem, multorum certe votis opitulaturum esse existimavi. Itaque non actum agere mihi visus sum, quum huic me labori accingerem. Quo quid praestiterim, aequi judices ipsi viderint. De consilio tamen, quo in operis hujus descriptione usus sum, haec accipe. Quo facilior esset Synopseos meae usus, in tres partes divisa est, quarum prima ordine chronologico censum offert librorum, quotquot ab antiquissimis inde temporibus usque ad nostram aetatem res, quas dixi, singulari titulo pertractaverunt; altera auctorum nomina ex ordine literarum vulgari enarrat; tertia materiarum ordinem persequitur. Caeterum, si qui forte frustra in hac Synopsi requirant libros ad medicinam forensem spectantes, eos a me consulto sciant omissos. Etenim separatam librorum, qui psychologiam judiciariam concernunt, Synopsin editurus eos fines huic operi fingendos esse putavi, quibus arti medicatrici satisfieret." Wir bitten den Vf. um Erfüllung dieses seines hier gethanen Versprechens, danken im Namen der Wissenschaft für die Leistungen dieser Synopsis und zunächst für die vielfache Belehrung, welche Rec. in diesem nützlichen, für eine gedrängte Uebersicht der psychologischen Hülfsmittel und literärischen Kenntnisse so nothwendigen Büchlein findet. Er empfiehlt es allen, die sich mit den psychologischen Studien näher zu befreunden gesonnen sind.

Der Inhalt der allgemeinen „*Diagnostik*" (No. 3) ist: 1) „Allgemeines Bild der Seelenkranken überhaupt. 2) Quellen und Hülfsmittel der Diagnostik der psychischen Krankheiten. 3) Diagnostik des Verlaufes und des Ausgangs der Seelenkrankheiten. 4) Diagnostik der Complicationen der psychischen Krankheiten, und der Wechselbeziehung dieser mit somatischen Krankheiten. 5) Diagnostik des psychischen Erkrankens nach dem Alter und Geschlechte. 6) Diagnostik des Wesens der Seelenkrankheiten". Schon diese Inhaltsanzeige bezeuget den systematischen Gang der pathologischen Entwicklungen und das Verdienstliche der Erklärung nach allen den Stadien von dem Ausbruche der Krankheit bis zu dem Schlusse, welches denn nun die eigenthümlichen Bedingnisse oder das Wesen des von Krankheit ergriffenen Seelenlebens seyen. Der Vf. entwickelt dieses nicht einseitig nach einer vorgefassten Theorie, sondern umsichtig und belehrend nach allen den mannichfaltigen Beobachtungen und Erfahrungen, die der wahren Erkenntniss eines so dunkeln und schwierigen Gegenstandes dienen können. Gewöhnlich glaubt man, dass zur genaueren Kenntniss der Psychologie und Psychiatrie gar nicht so viel gehöre; daher immer auch das so vernachlässigte Studium dieser Heil- und Heilungs-Wissenschaften. Es gehört aber zu einer solchen vollendeteren psychologischen Erkenntniss das tiefste und vielseitigste Studium der menschlichen Seele, verbunden mit grosser Erfahrung und Umsicht, und verbunden an sich noch mit der gründlichsten Weihe der Forschung und Kenntniss des körperlichen Seyns und Wesens, ohne welche Verknüpfung alle psychologische Kenntniss nur halb und ein einseitig urtheilendes Werk bleibt. Möge der Vf., dem solche Kenntniss und Erfahrung zu Gebote steht, nicht müde werden, eine Wissenschaft, die so rasch, blühend und kräftig ins Leben tritt, immer mehr zu bereichern und zu befördern!

C. P. H.

Leipzig, b. Cnobloch: *Taschenbuch für Aerzte, Chemiker und Badereisende, die Bestandtheile und physischen Eigenschaften der vorzüglichsten Mineralquellen Deutschlands, der Schweiz und angrenzender Länder, nach den neuesten und besten Analysen derselben, enthaltend.* Von Dr. *L. F. Bley*, Apotheker in Bernburg u. s. w., mit einem Vorworte von Dr. *J. B. Tromsdorff.* 1831. XII u. 504 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

„Das Werk enthält eine möglichst vollständige Uebersicht der bekannten Mineralwässer Deutschlands und der Schweiz u. s. w. Es liefert die Resultate der besten und neuesten physikalisch-chemischen Untersuchungen derselben, und giebt zugleich die Quellen an, die benutzt worden sind." Diess sind die Worte *Tromsdorffs*, der die Vorrede geschrieben hat. Seit 15 Jahren ist kein Werk der Art erschienen, wie der Vf. S. X der Vorrede behauptet. Ausgeschlossen hat der Vf. alle Bemerkungen über die Wirkungen und die Ortsverhältnisse der Bäder. Indessen hat derselbe doch eine kurze Angabe der Lage der Mineralquellen, sowie der geognostischen Verhältnisse der Gegend, den Resultaten der chemischen Analysen vorausgeschickt. Hinsichtlich der Classification ist er *Osann* gefolgt, der die seinige mit einigen Abänderungen nach *Hufeland* aufgestellt hat, um wo möglich das Zweckdienlichste zu wählen. Die literarischen Notizen will der Vf. aus *Hoffmanns* system. Uebersicht u. s. w. Berlin, 1815, und mehreren anderen Werken entlehnt haben.

Aufgefallen ist Rec. die Behauptung des Vf. S. 2 der Einleitung, dass das Wasser ein schlechter Leiter der Elektricität sey. Auch Dr. *Nolte* behauptet dasselbe in seinen jüngst erschienenen höchst interessanten Beobachtungen über kosmisch-tellurische Erscheinungen im Luftkreise unserer Erde u. s. w., da doch die Physiker bisher ziemlich allgemein und ausgemacht annahmen, dass Wasser, Metalle und der menschliche Körper die besten Leiter der Elektricität seyen. Es müsste daher interessant seyn, hierüber in ähnlichen Schriften etwas Bestimmtes zu erfahren. In der Einleitung theilt der Vf. höchst interessante Bemerkungen mit über die Lage der Mineralquellen und ihre Entstehung, und betrachtet dann die einzelnen Bestandtheile derselben und ihre chemische Constitution.

Das Werk ist vorzugsweise Aerzten und Apothekern zu empfehlen, um Kenntniss von den physischen Bestandtheilen der Mineralwässer zu gewinnen, die der Vf. mit vielem Fleisse und nach den besten Analysen zusammengestellt hat. Wir wünschen daher demselben aus voller Ueberzeugung seines Werthes eine günstige Aufnahme. Druck und Papier sind sehr sauber.

W — — — — r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Albrecht von Wallenstein*, des Herzogs von Friedland und Mecklenburg, *ungedruckte, eigenhändige vertrauliche Briefe und amtliche Schreiben aus den Jahren* 1627 *bis* 1634 *an Arnheim* (v. Arnimb), *Aldringer, Gallas, Piccolomini und andere Fürsten und Feldherren seiner Zeit.* Mit einer Charakteristik des Lebens und der Feldzüge Wallenstein's. Herausgegeben von *Friedrich Förster.* Erster Theil. 1828. XVIII u. 416 S. Mit zwey lithographirten Briefen. Einer hochachtbaren und ehrenvesten Bürgerschaft der königl. Stadt Stralsund zur Feier des zweyhundertjährigen Jubelfestes heldenmüthiger Vertheidigung gegen kaiserliche Gewalt und papistischen Zwang gewidmet.

Zweyter Theil. Enthält den Briefwechsel mit Kaiser Ferdinand II, König Ferdinand III, Kurfürsten Maximilian I, Trautmannsdorff, Eggenberg, Werdenberg u. A., von 1629—33, eine Kritik der verfälschten Quellen und einen Anhang über Gustav Adolphs Tod, nebst einem Plan der Aufstellung des kaiserlichen Heeres in der Schlacht von Lützen von Wallensteins Hand. 1829. XX u. 360 S. Gewidmet Sr. k. H. den Grossherzogen Friedr. Franz von Mecklenburg-Schwerin-Güstrow und Georg Fr. C. Joseph von Mecklenburg-Strelitz.

Dritter Theil. Enthält die Briefe und Actenstücke aus den Jahren 1633 und 1634. Die Unterhandlungen Wallensteins mit dem französischen Hofe, die Processacten der Mitverschworenen und einen Abriss der Lebensgeschichte Arnimbs. Dabey 8 Blätter mit Fac simile's. Den erlauchten Herren Ständen des Königreichs Böhmen gewidmet. 1829. XII u. 468 S. Anhang 160 S. gr. 8. (6 Thlr. 16 gr.)

Wenn jeder Beytrag zur Aufhellung der noch so dunklen Geschichte des 30jährigen Krieges schon an und für sich sehr willkommen seyn muss, so wird doch vorzüglich Alles, was auf das Leben und die Thaten der Hauptlielden in demselben Bezug hat, und ihre Geister aus dem Schattenreiche zum Gericht der Nachwelt heraufbeschwört, unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich ziehen. Albr. von Wallenstein, diese historische Hieroglyphe, diese noch jetzt die Gemüther dämonisch ergreifende hochtragische Gestalt, wird plötzlich vor uns hingestellt, und giebt den späteren Geschlechtern Kunde von sich; er lüftet das ihn bedeckende schwarze Dunkel so weit, dass dem schärferen Auge es möglich wird, ihn in bestimmteren und klareren Umrissen aus der Nebelhülle der räthselhaften Vergangenheit herauszuspähen. Die geheimen Regungen seines Herzens, ihm selbst oft unbewusst, wagen sich hervor in seinen vertraulichen Briefen, welche ein günstiges Geschick uns erhalten hat. Diese, in dem Staube der Archive fast vermoderten Briefe stammen der Hauptmasse nach aus dem Nachlasse des kaiserl. Feldmarschalls und kurfürstl. sächs. Gener. Lieutenants, *Hans Georg von Arnim* (nach *Schiller* immer *Arnheim* genannt) auf Boyzenburg in der Uckermark, und sind jetzt Eigenthum des Grafen *von Arnim* daselbst. Form und Inhalt beurkunden ihre Aechtheit; die hinzugefügten Fac simile's zeigen die Uebereinstimmung der Züge seiner Handschrift mit anderen, aus officiellen Actenstücken bekannt gewordenen; die Geschichte Wallensteins erhebt das vertraute Verhältniss, in welchem Arnim zu ihm stand, über jeden Zweifel. Nehmen wir daher, ohne ängstliche Scrupel, den historischen Gewinn freudig auf; ihn darzulegen, wird der Zweck dieser Anzeige seyn. Da Urkunden und Facta uns vorliegen, so kommt es weniger auf die kritische Sichtung derselben, als vielmehr darauf an, zu zeigen, was im Verhältniss zu dem früherhin allgemein Angenommenen und Gültigen jetzt sich anders gestaltet und neues Licht erhält.

Der Herausgeber dieser Briefe, Hr. *Fr. Förster* in Berlin, bekannt durch mannichfache schriftstellerische Leistungen, unter anderen durch eine misslungene Geschichte Preussens, hat es sich zur Aufgabe gestellt, das Bild Wallensteins in einen historischen Rahmen zu fassen; Verzierungen und Schnörkel seyen nicht nöthig, eine einfache Leiste hinreichend. Da die Briefe erst mit dem Jahre 1627 anfangen, so hat er das Leben Wallensteins bis auf diesen Zeitpunct in einer wohlgeschriebenen Geschichte aus den bisher bekannten Quellen, sowie nach den Hauptmomenten des 30jährigen Krieges, fortgeführt, von S. 1—75, und späterhin zum Verständniss der in den Briefen angedeuteten Verhältnisse und Begebenheiten vor einem jeden Jahrgange eine Uebersicht des Feldzuges desselben Jahres vorangestellt, ein Verfahren, welches wir unbedingt loben müssen, da es die Lectüre dieser oft abgebrochenen, mit mancherley Unerheblichem ausgefüllten Briefe erleichtert. Die Gestalt derselben ist ganz so gelassen, wie sie der Herausgeber überkommen hat; Sprache und Rechtschreibung sind un-

verändert. Ohne Interpunction, oft in dem weitschweifigen schleppenden Curialstyl seiner Zeit, überladen mit Fremdwörtern aus der damaligen Kriegs- und Hof-Sprache, besonders aus dem Lateinischen und Italiänischen, auch Französischen, oft entstellt durch, im Lebensverkehr corrumpirte Ausdrücke und Redensarten aus fremden Sprachen, erhalten diese Briefe nur selten ein gesteigertes Interesse durch die kräftigen, plötzlich unter den Curialien ausbrechenden, oft naiven Aeusserungen seiner eigentlichen Gesinnungen und Absichten. In sofern bieten sie dem leselustigen Publicum weniger Genuss dar, als sonst wohl Briefsammlungen neuerer Zeit, da es ausharrende Theilnahme erfodert, sich durch die nicht einladende äussere Schaale bis zum inneren Kern durchzuarbeiten.

Das Jahr 1627 bietet 117 Briefe, darunter 52 eigenhändige von Wallenstein von ihm selbst mit einem (†) bezeichnet, da die von ihm bloss unterzeichneten Briefe, Ordonnanzen, Rescripte u. dgl. grösstentheils von seinem Geheimen Secretär Neumann sind. Die ersten Briefe handeln von Märschen und Truppenbewegungen in Schlesien und Niedersachsen; Arnim erhält den Auftrag, Mecklenburg zu besetzen, während Wallenstein den sich an ihn voll Besorgniss wendenden Herzogen noch seine Geneigtheit zu „allen angenehmen freundlichen Willfährigkeiten“ versichert, „Güstrow aller Einlosirung des Kriegsvolches und Quartier frey verbleiben, auch die unterthanen keinesweges rantzioniren oder schatzen lässt, aber Arnim aufträgt, dass er es dazu bringe, dass Rostock und Wismar Garnizon einnehmen.“ Der dänische Krieg wird fortgeführt, während er dem in Mecklenburg zurückgebliebenen Arnim den Befehl ertheilt, „*in continenti* in alle der Herzogen feste plätz kaiserliche guarnizon einzubringen, die stett oder Schlösser der Fürsten oder von Adl ohne *presidio* nicht zu lassen, wenn sie schon *salvaguardia* von ihm selbst haben, da er hinter seltzame *practicen* gekommen.“ „Das Landt von Mächelburg vor seine quartir dem Tilli einzuräumen, habe er ihm rund abgeschlagen. Sein *intencion* sey gewest, dieweil sich diese Fürsten wider den Kayser vergriefen, das sein Herr ihnen hette können ein feder ziehen.“ Also Neid gegen Tilly und Furcht vor geheimen Absichten Maximilians auf Mecklenburg, sowie eigenes, noch nicht ausgesprochenes Gelüst auf dasselbe, scheinen aus diesen Briefen hervor. Früh schon hat er Schweden ins Auge gefasst, „denn der Schwed ist ein gefährlicher Gast“, und er besorgt, „dass er wird zu Mechelburg oder im frischen Haf *sbargiren.*“ Nachdem auch die Mark Brandenburg W. Truppen in die Winterquartiere hat nehmen und für deren Unterhalt sorgen müssen, erscheint W. bey den furchtbaren Brandschatzungen dennoch nicht als unbedingter Begünstiger der Ausgelassenheit seines Heeres; denn Arnim muss selbst Obersten „beym Kopf nehmen, wenn sie etwas difficultieren, ihre Namen werden an den Galgen geschlagen, ihre Compagnieen und Regimenter aufgelöst“ (reformirt). Während nun Unterhandlungen mit Schweden gepflogen werden, muss dennoch Arnim sich aller pommerschen Meerhäfen bemächtigen, und die schwedischen Schiffe verbrennen. Seine Absichten auf Mocklenburg zeigen sich immer unverhohlener in der Fürsorge für das Land, dessen feste Plätze nur besetzt bleiben. Aber ganz neue Aufschlüsse geben die Briefe, in denen er die Unterhandlungen mit Gustav Adolph durch Arnim ernstlich betrieben wissen will, und diesen sogar auffodern lässt, Norwegen zu erobern. Und während sein Blick so nach dem Norden gerichtet ist, denkt er daran, welche Stellung der Kaiser, „als das höchste Haupt der Christenheit“, gegen den Türken nehmen soll. Spanien soll in die Verhandlung mit Schweden gezogen werden, die Holländer aber, welche *destructores Regum et principum* seyen, sollen ausgeschlossen bleiben. In der That ein Beweis von dem alle Weltverhältnisse in sich aufnehmenden Auge Wallensteins! — Eine, durch diese Briefe ganz allein verbürgte, sonst unbekannte Nachricht ist, dass der Kaiser damit umgegangen sey, sich zum Könige von Dänemark wählen zu lassen. Um diese Zeit bewegte viel Wallensteins unruhigen Geist, und jeden Tag, ja an einem Tage sogar einmal 8 Briefe, schreibt er an Arnim; der auch Contributionen für ihn eintreiben, und an das Haus de Witt nach Hamburg senden muss, bey dem er „ziemlich tief stecke.“ Den Seestädten an der pommerschen und mecklenburgischen Küste befiehlt er, den Schweden, Dänen und Holländern nicht den geringsten Vorschub zu leisten. Da aber die von Stralsund sich anfangen zu fortificiren, „solches muss man ihnen von Stund an einstellen.“

So beginnt das Jahr 1628, für welches, da es an politischen Ereignissen viel reicher ist, die Quelle dieser Briefe auch noch viel reichlicher fliesst. Es finden sich deren 152, 90 eigenhändige W. Besonders wird die Besitznahme Mecklenburgs darin besprochen, und von Böhmen aus werden auch die particulärsten Angelegenheiten des Heeres neben dem grossen Ganzen des Kriegs stets vor Augen behalten. Vor der dänischen Krone dankt er, welche der Kaiser ihm angetragen zu haben scheint, „denn er könne sich nicht darmit maintehiren, und wolle lieber mit dem Anderen (Mecklenb.) für lieb nehmen, da es sicherer sey.“ Für die Geschichte von Mecklenburg um diese Zeit folgt manche interessante Einzelheit. Ein höchst charakteristischer, noch sonst ganz unbekannter Zug aus Wallensteins Eigenthümlichkeit ist aber, dass er mitten unter seiner eigenen Vergrösserung, als er in dem stolzen Selbstbewusstseyn seiner Bedeutung nun schon zum Reichsfürsten erhoben, den Frieden von dem ihm sicher bleibenden Besitze Mecklenburgs abhängig machen will, dennoch die „*Arma* gegen die Türken transferiren möchte, dazu er auch den Papst, Kayser und alle kaiserliche *ministros* disponirt habe.“ Daher und zur Beschützung seines Herzogthums will er sich gegen den Schweden sichern, dass er ihm kein „Bubenstück reist“; ja Arnim wird beauftragt, „zu ehisten ihm zu schicken, dass man das Ort, wo der Künig auf Sschweden geboren ist worden, wissen

köndte, denn das bedarf man wegen der *elevacion Poli*"; also des aufgegangenen grofsen Geftirns des Nordens, Guftav Adolphs, Stellung am politifchen Horizonte der Zukunft, will er erforfchen, und ahnt fchon früh von dort aus die hemmende, ihm entgegentretende Macht des Schickfals. Als bey der Belagerung von Stralfund ihm zuerft von G. A. feine Abfichten durchkreuzt waren, da geht er mit geheimen, nicht weiter ausgefprochenen Planen um; denn er fchreibt nachher aus Greifswald den 6 Sptbr., „der Schott fey bey ihm geweft, er hofft das fein *effect* erlangen wird in Schweden", und will, „obgleich er in fo grofser Geldnoth ift, dafs er fchier fich nicht auf 1000 Gulden verlaffen kann", wenn das Werk feinen Fortgang gewinnen wird, einem Kaufmann 35,000 Thlr. auszahlen laffen. Nicht ohne innere Wahrfcheinlichkeit deutet der Herausgeber diefe geheimen und dunkeln Abfichten Wallenfteins in Schweden, wenn auch nicht auf einen Meuchelmord G. Adolphs, doch auf eine dort anzuftiftende Meuterey.

Die Gefchichte der Belagerung von Stralfund gehört mit zu den anziehendften Theilen des Buches; doch find für diefelbe hier eben keine fehr neuen und reichhaltigen, obgleich zur Charakteriftik W. intereffante Quellen eröffnet. Der Herausgeber hat aus dem älteren Werke von *Neubuhr*, was bey Gelegenheit des zweyhundertjährigen Jubelfeftes in Stralfund neu bearbeitet worden ift (Gefch. d. Belag. Str. durch Wallenft. 1628, von Dr. *E. Zober*, Stralf. Trinius 1828), die wichtigeren Actenftücke aufgenommen, und auch die unbedeutenderen, blofse Truppenanordnungen enthaltenden, Briefe W. auf folche Weife ergänzt und erklärt. Die wahren Beweggründe zu der Belagerung waren rein ftrategifch, nicht, wie gewöhnlich noch aus *Khevenhiller* u. a. m. in die Gefchichtsdarftellungen übergegangen ift, Zorn und Rachfucht; denn „er hat (noch unter dem 25 Juni, als er noch Hoffnung zur Eroberung hatte) dem Herzog in Pommern entbieten laffen, wenn die von Stralfund wollen ein *guarnizon* hinein nehmen, die dem Kayfer, dem Herzog undt der ftatt foll gefchworen feyn, fo werde er von der Belagerung abftehen." Die Unterhandlungen mit der Stadt werden fortgefetzt; „wir wollen mit ihnen tractiren, aber können wir ihnen ein fchantzen (Schlag) geben, fo müffen wir's nicht unterlaffen, denn fie feindt fchelmen", und aus allem ihr Thun fehe er, dafs „fie lofe Buben feindt"; aber der Heldenmuth der Bürger, die Unterftützungen Dänemarks und Schwedens, die kluge Vorficht des Stralf. Raths, durch welche W. mit erfolglofen Dinen und Markten hingehalten wird, Krankheiten in einem Heere, das an 12,000 Mann vor Stralf. verloren haben foll, vereiteln die Eroberung. W. ift felbft vor Stralfund, und leitet den Sturm; feine Briefe an Arnim werden daher aus der wichtigften Zeit des entfcheidenden Kampfes feltener. Völlig neu ift der hier erft zu findende wahre Beweggrund W. zu feinem Abzuge von Stralf. (— denn alle Verlufte würden feine Ausdauer nicht gebrochen haben —); da er an A. fchreibt, „ich vernehme, dafs fich der feindt (fchwed. oder dän. Flotte) mit einer Anzahl fchief gegen Warnemündt gewandt hatt er komme nur er wirdt fünden was er nicht vermeindt der Herr aber auf alle Weis fehe von Stralfundt abzuziehen doch alles das unter dem *pretext* gefchicht auf des Herzogs in Pommern begehren".

Der *zweyte Band* umfafst das Leben W. vom Anfang d. J. 1629 bis zu Anfang des J. 1633. Der Briefwechfel hört nach Arnim's Uebertritt in den fächfifchen Dienft nach 1629 mit demfelben zuerft ganz auf, und nimmt fpäterhin einen anderen Ton und Inhalt an. Der Herausgeber hat fich daher nach anderen Quellen umgefehen, und „aus dem reinen Strome der Wahrheit ein Weihwaffer gefchöpft, mit welchem er den durch die Gefchichte noch immer nachtwandelnd fchreitenden Schatten W. zu verföhnen hofft". (Rec. zweifelt, ob diefs ftolze Wort dem Hgb. im ganzen Umfange zukomme.) Da von 1630 an fich der Hgb. durch die von den *Verfälfchern* der Gefchichte aufgeführten Bollwerke Bahn brechen mufs, fo wurde feine Arbeit mehr eine kritifche, als eine rein hiftorifche; er hat fich aber noch die Darftellung des Lebens W's., ohne Rückficht auf die Verfälfcher, als Aufgabe vorbehalten. Hiebey nimmt Hr. *Förfter* den Mund etwas voll über den fchlimmen Zuftand deutfcher Gefchichte überhaupt, über die geiftlofe Behandlung, mit der die pragmatifchen Hiftoriker den Weltgeift aus der Gefchichte verbannt hätten u. f. w., und verräth mit feinen vornehmen, unklaren Redensarten nur hohle, philofophifch klingende Aufgeblafenheit. Es kommt Hn. *F.*, der fonft immer nur gewohnt ift, dem Publicum leichte Waare zu bieten, am wenigften zu, fo zu fprechen, und die Manen eines *Spittler*, *J. v. Müller* u. f. w. zu fchmähen.

Im J. 1629 finden wir W. im Befitz feines Herzogthums Mecklenburg; daher er nach der förmlichen Belehnung, vom 7 Juli an, fich auch fchreibt: „Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Meckhelburg Friedlandt unndt Sagan, Fürft zu Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Roftockh und Stargardt Herr, Röm. Kay. Mag. General Obrifter Velthaubtman wie auch des oceanifchen unndt Balthifchen Meerfs General." (Vergeblich hatten gegen den letzten Titel die Dänen beym Kaifer proteftirt.) Als Reichsfürft wünfcht er nun felbft den Frieden, welchen er auch mit Tilly gemeinfam unter ausgedehnter Vollmacht mit Dänemark abfchliefst. Doch G. Adolph behält er ftets ins Auge gefafst, und fchon während der Friedensverhandlungen in Lübeck im April erhält Arnim den Befehl, an die polnifche Grenze zu rücken, und feine Quartiere in Preuffen zu nehmen, um wo möglich die Schweden dort zu befchäftigen, und von Deutfchland fern zu halten. Merkwürdig und den glühenden Geift W. bezeichnend ift die Haft, mit welcher er in den Briefen an Arnim das Einrücken deffelben in Preuffen betreibt: „ich vernehme das die Polen mit Schweden *tregua* gemacht wehre gutt dafs der Herr defto balder in Preuffen rückt auf dafs unfer quartir nicht in Grund ruinirt werden bitt der

Herr verliehre keine Zeitt darmitt"; und an einem anderen Orte: „bitt der Herr verliehre keine Minutten Zeit sondern rücke alsbald in Preisen denn ich thue dies nicht ohne *Consideration*". Aber sey es, dass Arnim den Marsch scheut, oder aus anderen Gründen W. unaufhörlichen Mahnungen nicht mit gehöriger Schnelligkeit nachkommt, das Verhältniss zwischen beiden wird offenbar kälter; W. dankt ohne Weiteres den Obristen Sparr, der sich auch nicht so eifrig zeige, wie es sich gebühre, ab, erreicht aber endlich seinen Zweck, Gustav Adolph in Polen zu beschäftigen. Nun wendet er selbst sich zur Ausführung des Restitutions-Edicts, findet aber in Magdeburg, auf das er zunächst losgeht, mannhaften Widerstand, und als der zweyte Prinz des Erzhauses zum Erzbischof ernannt ist, da betreibt er die Belagerung immer lässiger; so, dass nach langen Unterhandlungen er nach 28 Wochen die Belagerung ganz aufhebt, und das Restitutions-Edict nun in Halberstadt ausführt. Indess schliessen Polen und Schweden Waffenstillstand, und Arnim zieht sich auf seine Güter; W. lässt es dahin gestellt seyn, „dass er seinen Abzug nehme, und seiner Gesundtheit abwarten möge". Doch der Boden, auf dem W. so fest zu stehen glaubt, wird durch Richelieu und die Beschwerden der Fürsten und Stände unterhöhlt; so sehr W. Kriegszucht zu halten bemüht war, wie diess aus seinen Briefen wiederholentlich hervorgeht, so war diess doch bey seinen Rotten unmöglich; die Vorstellungen zu Regensburg gegen den *Dictator imperii* von dem kurfürstl. Collegium überwiegen endlich die vom Kaiser verbreiteten Vertheidigungsschriften, aus denen hier Auszüge mitgetheilt werden; W. wird gestürzt. — Leider hören die Briefe hier fast ganz auf; nur ein Brief des böhmischen Kanzlers Slawata ist sehr merkwürdig: „er habe von mehreren Leuten von Bedeutung erfahren, dass Tilly den Befehl habe, den Herzog beym Kopf zu nehmen und ins Gefängniss zu werfen, im Fall es ihm aber nicht gelänge, höchst dieselben auf eine andere Art aus dieser Welt zu schaffen." Grossartig, stolz und sicher ist die Antwort Ws.: „Ich muss mich wundern, wie Ihr Euch mit so kindischen Sachen zu befassen Belieben tragen könnt. Mein Herr, der Röm. Kayser, ist ein gerechter und erkenntlicher Herr, der die treuen Dienste auf eine andere Art belohnt, als Ihr mir schreibet. Herr Tilly ist auch ein Cavalier; der es versteht die Aufwiegler zu Paaren zu treiben, aber nicht mit Meuchelmord umzugehen. Die Herren in dem Orte, aus dem Ihr schreibet (Slawatas Brief ist aus Amsterdam) gaben sich von jeher mit lügenhaften Gewäsche und Praktiken ab, sie werden in kurzem erfahren, ob ich todt, oder im Gefängniss sey." Hr. *Förster* führt nicht an, woher er diese Briefe habe (ob aus der österreichischen Militär-Zeitschrift, welche er in der Vorrede als seine Quelle nennt, und die er aus dem geheimen Archiv des k. k. Hofkriegsraths zu Wien ergänzt haben will?); aber der Stil wenigstens sticht sehr gegen den der anderen Briefe ab, und macht ihre Aechtheit zweifelhaft. Die Erzählung der Begebenheiten nach den bekanntesten Quellen tritt nun immer mehr an die Stelle der Originalurkunden, und nur mitunter ist noch ein Brief eingewebt. Besonders wünschenswerth und für die Charakteristik Ws. bedeutend würden Briefe aus der Zeit seiner Ungnade und seines fürstlichen Lebens zu Prag seyn, wo er 6 Millionen Einkünfte verzehrte, aber körperlich litt. Unterdess soll er mit dem gelandeten G. Adolph sogleich ein vertrautes Verhältniss angeknüpft haben; eine Annahme, die hier widerlegt wird, die jedoch auch keineswegs so allgemein ist, wie der Vf. zu meinen scheint. G. A's. Fortschritte in Deutschland werden nun weiter verfolgt, und die Frage berührt, ob er habe das Röm. Reich stürzen wollen. Der Vf. meint, man müsse dem gesunden Sinne G. A's. zutrauen, dass er sich hätte bewogen finden können, *dem Dinge* (— denn anders könne man das heil. Röm. Reich zu der Zeit nicht nennen —) ein Ende zu machen; wieder eine der, dem Hn. *F.* geläufigen vornehmen Redensarten! Das Römische Reich war auch in den Zeiten der Erniedrigung keine so morsche Hütte, dass ein Nordwind sie auf Einmal umgeblasen hätte; der Unterbau war zu königlich und fest in den Gemüthern der Menschen gegründet, und G. A. hat ihn gewiss nicht umstürzen wollen. Er wollte, wie es die ruhige Würdigung damaliger Politik und seine besonnene Handlungsweise nur lehren kann (vergl. *Heeren* europäisches Staatensystem 1 Bd. S. 150), nichts weiter als die nothwendig gewordene Behauptung des einmal übernommenen *Principats* der protestantischen Partey in Deutschland; wenn er hier zu diesem Zwecke eine Macht gründete, so musste ja Schweden, das er doch zunächst nur erheben wollte, eine europ. Grossmacht werden. Ueberhaupt wurde er wohl von dem Gange der Ereignisse, den er so glücklich sich gar nicht vorstellen konnte, erst zu grösseren Planen fortgerissen, und kam mit denselben gewiss nicht sogleich nach Deutschland. Und auch auf der Spitze seines Glückes, als er in Augsburg der schwedischen Krone huldigen liess, hatte er gewiss noch kein bestimmtes, schon für die Zukunft fest abgestecktes Ziel. Wenn aber die Bedingung, welche G. A. bey der Vermittelung Frankreichs zu einem Frieden an Kur-Baiern und die anderen katholischen Stände von Mainz aus stellte, „dass, weil er das Reich vom Untergange gerettet, er zum Röm. Könige erwählt werden solle" (*Theatrum Europaeum II.* 593), wirklich ächt ist: so beweiset sie doch, dass G. A. vielmehr an die Erhaltung als an den Umsturz des Röm. Reichs dachte.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
NOVEMBER 1831.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Albrecht von Wallenstein*, des Herzogs von Friedland und Mecklenburg, *ungedruckte, eigenhändige vertrauliche Briefe und amtliche Schreiben aus den Jahren* 1627 *bis* 1634 *an Arnheim* (v. Arnimb), *Aldringer, Gallas, Piccolomini und andere Fürsten und Feldherren seiner Zeit.* Mit einer Charakteristik des Lebens und der Feldzüge Wallensteins. Herausgegeben von *Friedrich Förster.* Erster, zweyter und dritter Theil u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey Erzählung der Eroberung von Magdeburg durch Pappenheim wird ein Bericht desselben an Wallenst. angeführt, der, sowie auch das Schreiben Ps. an ihn nach der Breitenfelder Schlacht, beweiset, in welcher Verbindung W. auch in seiner Zurückgezogenheit mit den Feldherren und dem Gange des Kriegs blieb. Aus dem Berichte Pappenh. an den Kaiser über den Sturm von Magdeburg schliesst Hr. *Förster*, Papph. sey nicht von Tilly unterstützt worden; allein diess findet sich in den Worten nicht: „im Sturm hab ich nicht 5 Mann verloren, hernachher aber hat es lang hart gehalten, welches nit geschehen wähe, wann *man uns nit so schändlich hätte stecken lassen.* Diess und noch mehr bin vor Ew. Kay. Mag. Kriegsrechts zu beweisen und mit der That handzuhaben gegen menniglich ehrbietig“ u. s. w. Es konnten ja auch Tillys Unterbefehlshaber Papph. haben stecken lassen! Bey der Breitenfelder Schlacht gab ja Tilly seine ganze Stellung und so den Sieg auf, um den allzu raschen Papph. aus seinem Gedränge zu retten. Ueber diese Schlacht sind übrigens mehrere Briefe *Aldringers*, sowie die Relation Tillys an den Kaiser, aufgeführt.

Neues Licht erhält das Verhältniss Ws. zu Arnim bey dem Einrücken desselben in Böhmen. Die Anschuldigungen gegen W., welche Hr. *Förster* nicht berücksichtigt und hervorgehoben hat, waren bisher folgende: Als alle Katholiken auf ihn sahen, als Maradas seinen Rath zur Vertheidigung von Prag foderte, als durch einen Befehl vom Hofe die böhmischen Generale an ihn gewiesen waren, da, wohl seines Einflusses sicher, erzeugte W. absichtlich Muthlosigkeit, und gab das Beyspiel durch seine Flucht zur allgemeinen Verzweiflung an der Vertheidigung Prags. *Gebhardi* (Gesch. Böhmens S. 307 in d. Allgem. Weltgesch. Bd. 34) erzählt sogar, W. habe sich damals schon zum König von Böhmen aufwerfen wollen, und mit Mühe Arnim nach Prag herangezogen, zwey Regimenter seyen für ihn unter den Kaiserlichen gewonnen gewesen, doch Seni und Tersika hätten ihn zurückgehalten und veranlasst, endlich (aber erst nach Maradas) auch Prag zu verlassen. Wir lassen diese Nachrichten auf sich beruhen, ohne ihrer trüben Quelle nachzuforschen; das geht aber deutlich aus dem nun wieder angeknüpften Briefwechsel mit Arnim hervor, dass W. mit ihm in besonderem Auftrage des Kaisers unterhandelte, um, wo möglich, den Kurfürsten von Sachsen von dem Bündnisse mit Schweden abzuziehen, und Arnim wenigstens bis zur Verstärkung des kaiserlichen Heeres hinzuhalten. W. hatte mit A. eine persönliche Zusammenkunft, und ein *salvus conductus* für A. war vom Kaiser ertheilt.

Einen eigenen Abschnitt finden wir über die Verfälscher der Geschichte Wallensteins. Der Vf. behauptet, dass mit der Niederlegung des Generalats die Verfälschung anfange, die um so sicherer habe durchgeführt werden können, als sie von hohen Staatsbeamten ausgegangen und von Ferdinand II gutgeheissen worden sey. Hauptquellen seyen *Khevenhiller's Annales Ferdinandei* und die Aussage eines begnadigten böhmischen Auswanderers, *Scheschina Raschin* von Riesenburg. Aber *Khevenhiller* habe als einzige Quelle *Raschin's* Aussage und „einen, auf sonderbaren kaiserl. Befehl erschienenen ausführlichen und gründlichen Bericht“; ebenso *Herchenhahn* u. a. m. *Raschin* habe 1635, wo man in Wien sehr verlegen gewesen um einen Ankläger gegen W., sich erboten, über die hochverrätherischen Verhandlungen Ws. mit G. A. und Arn. ausführliche Auskunft zu geben, — da er als Zwischenträger bey denselben gebraucht sey, — und seinen nun verfassten Bericht *eidlich* zu erhärten versprochen, was man nicht angenommen, doch seine böhmischen Güter ihm zurückgegeben habe. Der Vf. behauptet, man sey bey Nachforschungen in böhmischen Archiven der Entstehung dieses Berichts auf die Spur gekommen, Slawata habe ihn aufschreiben, dann aber mit Umänderungen und Zusätzen von seiner Hand an den Kaiser kommen lassen. Die näheren Nachweisungen und Beurkundungen seiner Behauptung bleibt aber der Vf. hier schuldig, da es doch so sehr darauf ankommt. Er führt den Bericht *Raschin's in extenso* an, spricht dann von mündlichen Zwischenträgereyen eines unbekannten Abentheurers, von den allzu grossen Lügen der Flugschrift, die keine Erwähnung verdienten, wenn sie nicht bey allen Schriften zur Rechtfer-

ligung des Hofes zu Grunde gelegen habe; aber nirgends ist ein Beweis, dass *Raschin* auch wirklich ein Abentheurer gewesen und gelogen habe, aufgeführt. Den apodiktischen Machtsprüchen des Hn. *Förster* wird doch auch Niemand so unbedingten Glauben schenken! Man sieht nicht, was er sich für ein Recht erworben hat, *Schillern* der Gewissenlosigkeit zu beschuldigen, weil er das „*Schuldig*" ausgesprochen, so wie *Ign. Schmidt* als absichtlichen Verfälscher der Gesch. Ws. aufzuführen. Wenn dieser Geschichtschreiber als Director des k. k. Hausarchivs uns nichts sagt, als was wir schon wissen, so sagt auch Hr. *Förster* nichts Anderes, als was wir schon wissen, und führt darauf selbst (zu seiner oder *Ign. Schmidt's* Entschuldigung? —) an, dass er geneigt sey, zu glauben (weshalb? —), dass die Wallensteinschen Acten im k. k. Hausarchiv entweder versiegelt seyen, oder dass der Kanzler Marien Theresiens, Fürst von Kaunitz, diese Acten in das Kaunitzische Familienarchiv habe bringen lassen. Und doch erwartet man nach Hn. *Försters* pomphafter Ankündigung in der Vorrede von seinem Aufenthalt in Wien und dem ihm liberal geöffneten Archive des k. k. Hofkriegsraths und von seinen Reisen durch Schlesien, Mähren und Böhmen neue und ausserordentliche Aufschlüsse! — Das ganze Capitel erinnert uns an das: *Quid tanto dignum feret hic promissor hiatu!*

Bey Weitem wichtiger ist das 22ste Cap., welches Briefe Tillys und des Kaisers an W., sowie Ws. an Questenberg, an den König von Dänemark u. a. m. enthält. Tilly sendet an W. französische Zeitungen, welche von einer Verbindung W. mit G. A. sprechen. W. wird über das Gerücht ungehalten, und versichert, von Kay. May. nicht *offendiret* sich zu befinden; dasselbe schreibt er auch an Questenberg; ob aus Klugheit und Verstellung, oder in Wahrheit, ist wohl nicht auszumachen. Von Bedeutung ist aber allerdings, dass der Kaiser sich noch fortwährend an W. wendet, in einem Briefe ihn ermächtigt, „mit dem König von Dänemark zu tractiren, dass er sich nicht mit dem Schweden conjungire"; in einem zweyten Briefe ihn einladet, nach Wien oder in die Nähe zu kommen, weil er „wegend allerhand erheblicher Vorfallenheiten, sonderlich in *Materia* des Kriegsstatus sein räthliches Gutachten und persönliche Gegenwart bedürfe". Auch die Auf- und Ueberschrift beweist, wie sehr Ferdinand dem Stolz des zurückgestossenen Mannes schmeicheln zu müssen glaubte: An den Herzog zu Friedland, Mecklenburg und Sagan, und: Hochgeborner lieber Oheim und Fürst. Ein eigenhändiger Zusatz des Kaisers zeigt aber auch, wie sehr er W. fürchtet, und in die Gemüthsstimmung desselben sich hinein denkend, die Möglichkeit eines Abfalls ahndet: „Ich versehe mich zu Ew. L. ganz gnädigst, Sie werden mir auf einen oder andern Wege nicht aus Handen gehen". Bey den verschiedenen Gutachten über die abermalige Verleihung des Generalats an W. kamen daher auch solche Einwendungen vor, als: „was für ein Glück sollte zu hoffen seyn, dem alle höchste Macht einzuantworten, der sich dem Teufel ergeben hat, wenn er Kay. May. weiter dienen sollte". *Khevenhiller*, den Hr. *Förster* freylich ganz verdächtigen will, führt die Bedenken Anderer an: „Der Herzog von Friedland habe Posten aus Schweden und von den Holländern angehört, bey dem Einfalle in Böhmen habe der v. Arnheim seine Güter verschont und sie einander zugeschrieben". Wenn dergleichen Bedenklichkeiten wirklich mit einigem Grunde erhoben werden konnten (und alles wird man doch wohl nicht für Erdichtung erklären wollen? —), so musste Ws. räthselhaftes Benehmen zu einem Misstrauen der Zeitgenossen Veranlassung gegeben haben; und Hn. *Förster* möchte es wohl nicht gelingen, allen auf W. ruhenden Verdacht wegzudisputiren.

Die Verhandlungen über die zweyte Uebernahme des Generalats Ws. sind im Allgemeinen bekannt, und erhalten hier Bestätigung durch Briefe des Kaisers Ferdinand II und des Königs von Ungarn, Ferdinand seines Sohnes, sowie Questenbergs u. a. an W. Da dieser zunächst Böhmen von den Sachsen zu reinigen suchte, doch „in allem Guten", so erhielt er vom Kaiser wieder Vollmachten, aufs Neue mit Arnim zu unterhandeln, mit dem er in ununterbrochenem Briefwechsel geblieben war. Doch nach der Einnahme von Prag suchen sich beide nur zu überlisten. Da W. freye Hand gewinnt, so kommt er dem bedrängten Maximilian von Baiern zu Hülfe, dessen demüthige Schreiben mitgetheilt werden. Wie sehr Hr. *Förster* für seinen Helden parteyisch ist, geht daraus hervor, dass er in dieser Hülfeleistung W. nur Edelsinn und Grossmuth erkennen will, da dieser nicht daran gedacht habe, sich für die ihm von Maximilian zugefügten Kränkungen eine Genugthuung zu verschaffen. Hiebey vergisst er aber, zu erwägen, wie W. nun nach Böhmens Befreyung gar keinen Vorwand mehr hatte, nicht gegen G. Ad. zu ziehen, wie lange er die Boten des Kaisers und Maximilians warten liess, und sich gewiss an der Noth des letzten weidete, und wie er endlich sich erst mit diesem vereinigte, als Oesterreich selbst schon bedroht wurde.

Ueber den Angriff Gustav Adolphs auf das befestigte Lager Ws. bey Nürnberg erfolgt hier ein Bericht Ws. an den Kaiser, in dem er sich den Sieg zuschreibt, und von G. A. meldet, dass er sich „die Hörner gewaltig abgelaufen habe". Auch über Friedensanträge, welche G. A. ihm gemacht, findet sich ein Bericht an K. Ferdinand II, und gegenseitige Prätensionen. Ein eigenes Capitel handelt von „dem Benehmen Ws. bey Nürnberg von den Verfälschern seiner Geschichte dargestellt." Wiewohl hier die Rechtfertigung Ws. leicht ist, so darf derselbe doch auch nicht geradezu als Sieger dargestellt werden; der Vf. vergisst abermals, dass Ws. Heer von 60,000 auf 24,000 durch Krankheiten und Verluste zusammengeschmolzen war.

Aus der Zeit des Marsches nach Sachsen finden sich besonders Briefe Ws. an Gallas, dem er vorzüglich sein Vertrauen geschenkt hat, vor, in denen er die strengste Mannszucht anempfiehlt. Ueber die

Schlacht bey Lützen wird ein Plan zur Schlachtordnung von Ws. Hand mitgetheilt, aber nicht angeführt, wo der Vf. ihn gefunden. W. litt fortwährend am Podagra, konnte daher auch nur mit Mühe sein Schlachtross besteigen, und musste sich theilweise tragen oder fahren lassen. Dennoch, Diodatis hier mit abgedrucktem Berichte gemäss, dem, sowie Burgus, Hr. *Förster* in Darstellung der Schlacht besonders folgt, war er allenthalben an der Spitze seiner Truppen. Andere wichtige Actenstücke über die Schlacht finden sich hier nicht. Nur die aus einem Briefe Ferdinands (den er an dem Tage, an welchem er Diodatis Bericht erhalten, geschrieben) hervorgehende Freude über des Schweden Tod läfst an den Thränen zweifeln, die er bey Empfang des Gollers G. As. geweint haben soll. Drey Monate nach der Schlacht geschriebene Briefe an Gallas beurkunden Ws. hartes Gericht über die geflohenen Officiere.

Ein Anhang über G. As. Tod ist eine werthvolle Zugabe. Alle Nachrichten aus gleichzeitigen Schriftstellern sind angeführt; *Chemnitz* erwähnt zuerst, „es sey gemaulet worden, dass der König von einer vornehmen Person erschossen wäre"; nach ihm *Khevenhiller*. *Pufendorf* hat den in der Geschichte gegen Herzog Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg fast allgemein verbreiteten Verdacht zuerst befestigt, weil er Berichte von Augenzeugen hörte, und wegen seiner Benutzung des schwedischen Reichsarchivs bald zu den Hauptquellen gezählt wurde; aus ihm ging dann zuerst in die französischen Geschichtschreiber die Erzählung über. Hr. *Förster* hat die betreffende Stelle aus *Pufendorfs* grösserem lateinischem Werke abdrucken lassen; dabey musste er auch sein kleineres Buch anführen, in welchem er sich noch bestimmter und sicherer so ausdrückt (Continuirte Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten von Europa, worin des Königreiches Schweden Geschichte u. s. w. beschrieben wird, Frkf. a. M. 1689. S. 670): „Auff was weise er geblieben, wird auf verschiedene Art erzehlet: die scheinbarsten Umstände aber gehen dahinaus, dass ihm Herzog Franz Albert in der Confusion von hinten her den Rest gegeben, welchen die Kaiserlichen dazu vermocht, als welche die ganze Hoffnung ihrer Aufkunft auf Gustavs Tod gesetzt." Der Vf. legt besonderen Werth auf eine, in *Murr's* Beyträgen mitgetheilte, vom Nürnbergischen Stadtobristen Bar. v. Leubelfing aufgezeichnete Nachricht, welche von dem Sohne desselben, der Page des Königs und bey seinem Tode gegenwärtig gewesen, herrührt. Hienach wurde G. A. von feindlichen Cürassieren umringt, erwürgte zuvor 6 Mann selbst, fiel vom Pferde nach einigen erhaltenen Schüssen und Stichen, und wurde zuletzt mit einer Pistole durch den Kopf geschossen. Aber auch der Page war schwer verwundet, und starb nachher in Naumburg; seine Erzählung kam durch Andere erst zu dem Vater, der sie als Familiennachricht aufschrieb; wie viel konnte auch da entstellt, wie Manches dem auf der Wahlstatt liegenden Jüngling entgangen seyn! Aus *Vittorio Siri Memorie recondite* wird der Bericht des Herzogs Bernhard von Weimar an König Ludw. XIII von Frankr. zur Bestätigung angeführt, der jedoch keinesweges ganz gleichlautend ist, auch nichts beweisen würde, weil in einem officiellen Berichte Bernhard wohl keines Verdachtes oder offenbarer, nicht zu erweisender Beschuldigungen gedenken durfte. Eben so officiell sind die Briefe Oxenstierna's und Salvius an den Reichsrath. Der Vf. stellt sodann das Leben Franz Albrechts dar, und hält ihn für unschuldig; seine Meinung geht dahin, dass G. A. niedergeschossen wurde, ohne, dass ihn die Feinde erkannten. Was immer auch zur Entkräftung des Verdachtes eines Meuchelmordes beygebracht ist, nie wird er ganz aufzuheben seyn; das unstete doppelzüngige Wesen des Herzogs von Lauenburg reizt unwillkührlich jedes unbefangene menschliche Gefühl zum Argwohn gegen sich auf, und in beschränktem Masse gilt auch in der Geschichte das *Vox populi vox Dei*. Die Zeitgenossen und die nachfolgende Generation haben allgemein gerichtet; noch bedarf es helleres Lichts, um die schwarze Nacht des Verbrechens zu verscheuchen. G. As. edle Heldengestalt steht für uns immer noch eben so hochtragisch da, als die Heroen der alten Tragödie, welche Freundeshand mitten in der Siegesbahn dahin rafft.

Der *dritte Theil* ist von viel grösserer Ausdehnung, als die beiden früheren, obgleich er nur den Zeitraum eines Jahres und eines Monates umfasst, da die Materialien sich so häufen. Die W. so häufig gemachten Vorwürfe wo nicht des Verraths, doch wenigstens der Unschlüssigkeit und des Wankelmuths, begannen von diesem Jahre an. Der Vf. sucht ihn hievon zu reinigen, und stellt als Ziel, das W. in seinem Wirken sich gestellt hatte und verfolgte, auf: die siegreiche Hinausführung Oesterreichs aus dem Kampfe, die Gewährung eines dauerhaften Friedens für das deutsche Reich, und als Mittel dazu, Vereinigung der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen mit dem Kaiser und Vertreibung der Schweden vom Reichsboden. Dazu also angelegentliche Unterhandlungen mit Herzog Franz von Lauenburg und Arnim, und angelegentliche Heranziehung auch der Schweden in die Verhandlungen, Erhaltung des gegenseitigen Misstrauens der Feinde unter einander durch grössere oder geringere Versprechungen an den einen und anderen, Benutzung selbst des durch bösen Leumund vergrösserten Missverhältnisses zwischen dem kaiserl. Hofe und W. zur Gewinnung grösseren Vertrauens bey den Feinden. Hiebey scheint aber der Vf. Ws. eigennützige und vergrösserungssüchtige Pläne, welche er doch gewiss verfolgte, damals eben sowohl, als in seinem früheren Leben, und welche schon durch die Bedingung der Capitulation bey Wiederübernahme des Generalats (kaiserl. Assecuration auf ein österreichisches Erbland *in optima forma* wegen einer *ordinari Recompense*) angedeutet waren, als Motiv seiner Handlungen ganz zu übersehen, und dieselben aus zu reinen und uneigennützigen Triebfedern abzuleiten.

Wir finden W. im J. 1633 damit beschäftigt, bey der Erschöpfung der kaiserl. Cassen aus einem grossen Theil seines Vermögens abermals ein Heer zu bilden, und sodann die Unschlüssigkeit und Eifersucht der Sachsen gegen Schweden zur Abschliessung eines für ihn sehr vortheilhaften Waffenstillstandes zu benutzen, der, wie aus Hzg. Bernhards Briefen hervorgeht, nicht das kaiserl., sondern das Heer der Verbündeten zu Grunde richtete, und der daher ganz fälschlich als Verrath W. angerechnet worden ist. So beginnen denn schon die Unterhandlungen mit den Feinden, in denen nach ihrem eigenen Geständniss alle Parteyen überlistet und betrogen wurden, und die Hauptanschuldigung, dass er sich der böhmischen Krone habe bemächtigen wollen, datirt sich von dieser Zeit her. Aber die von *Chemnitz* u. A. m. angeführten Friedensanträge Ws. tragen allerdings das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit, und sind nicht gehörig verbürgt; wenn sie wirklich gemacht wurden, so errieth gewiss Oxenstierna am meisten ihre Absicht, wenn er sagte: „dass der Friedländer den Evangelischen nur blauen Dunst vormache." Wahrscheinlich wollte W. nur auf diese Weise die Gesinnungen der Alliirten erforschen, und versteckte hinter überspannten Foderungen, wenn dieselben dennoch wahr seyn sollten, seine eigentlichen herrschsüchtigen Pläne; daher denn auch Oxenst. geradezu sagt, man müsse sich „vor solchen Practiken" hüten, „wäre es ein Scherz, der schiene gar zu grob zu seyn."

Wichtig zur Aufklärung des von den österreichischen Geschichtschreibern für hochverrätherisch erklärten Verhältnisses zwischen W. und Arnim ist auch ein Brief des letzten an den Kurfürsten von Brandenburg, in dem er schreibt: „Ich schwöre zu Gott, dass ich nicht aussinnen kann, was Friedland unter seinen *tractaten* für *Finesse* gesucht . . . wie es aber auch sey, so scheint genugsam daraus, dass mit dem Manne nichts sicheres zu *tractiren*, denn da ist keine Beständigkeit." — Aber Ferdinand soll wegen „des Friedländers allzuvertraulicher *Communication* mit Arnimb" schon damals Verdacht gefasst, und ihn haben beobachten lassen. Freylich bot W. der französische Hof wirklich um diese Zeit eine *Million Livres* und Unterstützung bey Erwerbung der *böhmischen Königskrone* an — ein Beweis, dass Ws. geheime Pläne errathen seyn mussten; — aber der französische Gesandte klagt am Ende auch, „dass er durch die *Finessen* des Herzogs hintergangen und überlistet sey."

Indess übernahm W. wieder die Rolle eines öffentlichen Feindes u. s. w., nahm Graf Thurn bey Steinau gefangen; aber sogleich setzt er die Unterhandlungen durch H. Albr. v. Lauenburg fort, und sucht die beiden Kurfürsten zu einem Separatfrieden mit dem Kaiser immer noch zu bewegen. Friedensunterhandlungen lässt er auch durch den Grafen Trautmannsdorf dem Kaiser anrathen; und wenn er wirklich seine wahren Gesinnungen gegen diesen aussprach, so würde ein neues Licht aus dem Briefe desselben an Ferdinand II auf W. fallen, da er aus beleidigtem Gefühle „den Commandostab niederlegen und, wenn nicht Friede werde, mit 8 oder 10 Personen nach Danzig ziehen und alles dort abwarten will." Aber der dunkle und verschlossene Charakter Ws. lässt es immer zweifelhaft, ob dergleichen Reden zur Einschüchterung des Kaisers wohl berechnete Drohungen oder wahre Gesinnung sind; wir wenigstens tragen Bedenken, jede Aeusserung Ws. gegen die kaiserlichen Räthe mit Hn. *Förster* für baare Münze zu halten, danach ihn zu rechtfertigen, und *Khevenhiller* geradezu der Verfälschung zu beschuldigen, da demselben doch noch andere Actenstücke vorliegen konnten.

Die so berüchtigte Unterzeichnung des Reverses von den Officieren zu Pilsen am 12 Januar 1634 erscheint hier in einem milderen Lichte, da der Kaiser selbst in seinem Patente vom 24. Jan. diese Verbindung nur eine *Versammlung* (— ob aus Klugheit und Behutsamkeit? —), und erst späterhin eine weit aussehende Conspiration nennt, und da in den Processacten selbst nichts von einem zweyten Exemplar des Reverses und von der ausgelassenen bekannten Formel vorkommt. Ws. Geneigtheit zum Frieden scheint dagegen aus einem abermaligen Briefe an Graf Trautmannsdorf hervorzugehen, nach welchem er noch unter dem 20 Januar kurfürstl. und kaiserl. Räthe zum *tractiren* erwartet, da er selbst sehr heftig an der Gicht litt. Der Vf. geht sogar so weit, aus diesen friedlichen Gesinnungen Ws. die Veranlassung ableiten zu wollen, dass die hohen italiänischen, nur vom Kriege gewinnenden Officiere ihn zu stürzen beschlossen hätten; doch begründet er diese Vermuthung nicht weiter.

Dass W. die Schweden vom Frieden ausschliessen wollte, mit denen er doch um diese Zeit verrätherische Unterhandlungen gehabt haben soll, scheint eine abermalige Warnung Oxenstierna's vor des Friedländers *Practiken* anzudeuten; wenigstens ist das Misstrauen der Schweden in ihn, auch um diese Zeit noch, daraus sichtbar. Indess wird durch schleichende Einflüsterungen über den Vorgang zu Pilsen und die angebliche Herbeyrufung der Schweden unter Herzog Bernhard von Weimar von dem schwachen Ferdinand das Mord-Patent vom 24 Januar erpresst, sey nun elende Furcht, oder natürliche Hinterlist der Beweggrund. Der Kaiser ist so doppelzüngig, dass er noch 3 Wochen hindurch nach der geheimen Achtserklärung vertrauliche Briefe mit W. wechselt, und ihn seiner Gnade versichert. Wahrlich, wenn W. jemals geheime Pläne gegen Ferdinand wirklich gehegt hat, so war ein so falscher, lichtscheuer Herr auch keines treuen Dieners würdig!

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Reimer: *Albrecht von Wallenstein*, des Herzogs von Friedland und Mecklenburg, *ungedruckte, eigenhändige vertrauliche Briefe und amtliche Schreiben aus den Jahren* 1627 *bis* 1634 *an Arnheim* (v. Arnimb), *Aldringer, Gallas, Piccolomini und andere Fürsten und Feldherren seiner Zeit.* Mit einer Charakteristik des Lebens und der Feldzüge Wallenstein's. Herausgegeben von *Friedrich Förster*. Erster, zweyter und dritter Theil u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Geheimthuerey mit den Ordonanzen veranlasst endlich W. zu Vorsichtsmassregeln. Die Unterhandlungen, mit Hrz. Frz. Albr. und Arnim im Auftrage des Kaisers fortgeführt, werden in Wien eiligst benutzt, um dem Kaiser geschärfte Massregeln gegen W. abzudringen. Indess setzen die Obersten zu Pilsen eine feierliche Erklärung über ihr früheres Verfahren an den Kaiser auf, und auch W. fügt für sich eine gleichlautende Protestation bey: „es sey ihm nie in den Sinn gekommen, das Geringste, so Ihro Kaif. May. zuwider, zu gestatten, weniger selbst zu practisiren.“ Die Obersten werden im entgegengesetzten Fall ihrer Verpflichtung von ihm losgesprochen. Das zweyte Mordpatent vom 18ten Februar ist jedoch schon jetzt öffentlicher an eine Menge Commandanten geschickt mit geheimen Instructionen zur Confiscirung der Güter W's. und Terzka's, welche „der meineidigen Rebellion und Flucht zum Feinde für *überwiesen* erachtet werden.“ Wenn W. jetzt erst an einen Uebergang zu dem Feinde und an nahe Verbindung mit demselben dachte, so würden wir seine Unschuld für erwiesen erachten; denn die Arglist der jesuitisch-spanischen Partey hatte ihm keinen anderen Ausweg übrig gelassen. Dass jedoch kein sicheres und festes Verhältniss mit den Schweden Statt fand, zeigt der auch jetzt noch gehegte ungläubige Argwohn Bernhards von Weimar und Oxst's. gegen W., der nun auch an Sachsen, Brandenburg und Frankreich, aber zu spät, sich wendet. W. giebt auch den Kaiser noch nicht ganz auf, sondern sendet nach Wien und erklärt, das Commando niederlegen und sich nach Hamburg zurückziehen zu wollen; aber seine Rechtfertigung gelangt nicht an den Kaiser. Unter grosser Verwirrung mit nicht mehr als 5 sächsischen Reitern und 5 Terzkaischen Compagnieen bricht W. von Pilsen auf; in Prag wird nun das kaiserliche gedruckte und vidimirte Patent mit Trommelschlag publicirt; die sächsischen Schaaren verlassen den Herzog, Gordon erhält von Diodati die nöthigen Weisungen; ob aber schon an Mord gedacht wird, ist zweifelhaft; denn Piccolomini schreibt noch den 25 Febr., „dass er W. verfolgen und aus Böhmen hinausjagen will.“ Eben so unbestimmt ist, von wem der Gedanke an Mord zuerst ausging; besonderen kaiserlichen Auftrags, ausser dem allgemeinen, W. für vogelfrey erklärenden Patente, bedurfte es für Buttler und Gordon nicht, welche nachher ihren kaiserlichen Lohn empfingen. Inzwischen werden eine Menge Briefe unter den Obristen selbst und zwischen ihnen und dem Kaiser gewechselt, aus denen hervorgeht, wie ihr Eigennutz die Einflüsterungen an Ferdinand vergrössert, und aus Ws. Sturz Gewinn zu ziehen sucht. Buttler mit seinen 200 Dragonern begleitet den Herzog nach Eger, und verspricht, denselben lebendig oder todt zu überliefern, die Gelegenheit erspähend. Die Cavallerie ward ausserhalb Egers untergebracht, nur 100 Buttlersche Dragoner werden mit hineingenommen. W. theilt Buttler, Gordon und Leslie mit, zu welchem Aeussersten es mit ihm gekommen, versucht aber noch von Eger aus, durch Absendung des Obristen Breuners, sich bey dem Kaiser zu rechtfertigen. Indessen sind die drey Obristen anfangs zweifelhaft, ob sie die Generale einzeln überfallen, und sie dem Kaiser überliefern sollen; aber die Aussicht auf die Freygebigkeit desselben bestimmt sie, sich zum Morde zu verschwören, der auf die bekannte schauderhafte Weise in der Nacht vom 25 Febr. ausgeführt wird. Die Leichname wurden sämtlich auf einem Bauerwagen nach Miess auf das Illosche Schloss gebracht, von wo sie nicht, wie Piccolomini begehrte, nach Prag unter das Hochgericht geschleppt, sondern den Verwandten überliefert wurden. Die niedrige Habsucht Buttlers, welche ihn zu der That verleitete, da Gallas ihm bloss aufgetragen hatte, dem Herzog „nicht zu pariren,“ erscheint in seinem Briefe und Berichte sogleich nach dem Morde. Als er nach Wien reiste, bot der Kaiser dem feigen Mörder freundlich die Hand, und überhäufte ihn mit Ehren und Geschenken. Sämtliche Berichte der Ankläger tragen die schmutzigste Geldgier zur Schau, und wollen dem Kaiser einreden, dass eine weitverzweigte Verschwörung gegen sein Haus Statt gefunden; aber ohne sichere Beweise sprechen sie nur davon, „dass man hinter das Hauptwerk der abscheulichen Prodition noch kommen werde.“ Man hofft, die Schriften W's. zu bekommen, berichtet aber, als man nichts

darin findet, dass die Verschwornen Alles verbrannt hätten. Der Wiener Hof theilte indessen an die Gesandten eine Rechtfertigung der Ermordung Ws. mit; doch bald sprach man in öffentlichen Blättern von der schändlichen meuchelmörderischen Weise seines Todes, und Flugschriften für und wider W., von denen der Vf. im 43sten Capitel handelt, eilten durch Deutschland.

Indem wir so weit die Züge und Thatsachen, welche auf Wallensteins Handlungen und Schicksale ein neues Licht werfen und durch Urkunden verbürgt sind, hervorgehoben haben, müssen wir dem Leser selbst ein Urtheil über Ws. Schuld oder Unschuld freystellen, da aus dem Bisherigen noch wohl immer kein festes historisches Resultat, keine objective Gewissheit hervorgeht. In sofern scheinen uns nicht, wie Hr. *Förster* zu meinen scheint, die Acten schon geschlossen; nur das hat er genügend bewiesen, dass die Beschuldigungen gegen W. durch Parteyhass und unreine Motive ins Abentheuerliche und Ausschweifende hinein gehäuft, dass jede seiner unbedeutenden Handlungen später zu einem Verbrechen gestempelt, und Anklagen erhoben worden sind, von denen er nach den Actenstücken ganz frey zu sprechen ist. Wenn aber W. wirklich in der Nacht vor seiner Ermordung an 600 Schreiben verbrannte (s. den Bericht von Gallas), wenn in der Armee selbst „ein so wunderlicher und verwirrter Zustand in Schlesien und Böhmen gewesen, je Einer den Anderen verdächtig gehalten, auch Scharmützel desswegen vorgangen sind, da *Einer Kayserlich, der Andere Friedländisch seyn wollen*" (*Theatrum Europaeum III*, 184): so wird doch nie ganz der Verdacht eines, wenn auch im Keim erstickten, doch vorbereiteten Complottes und geheimer Pläne zu heben seyn. Der räthselhafte, in sich gekehrte und verschlossene, von düsterem Ehrgeiz getriebene Charakter Wallensteins trägt in sich selbst den Grund, warum er, auch ohne hinlängliche Thatsachen und Beweise, überall Misstrauen erregte, sowohl beym Kaiser, als bey dem Feinde, dem er sich nähern will; und eine furchtbare Nemesis für so manche Doppelzüngigkeit in seinem Leben ist es, dass auch da, wo er es ehrlich meint, wo er von Noth gedrängt, nicht mehr an Verstellung denken kann, er nirgends Glauben und Vertrauen findet. Schön weiss auch hier die Poesie die Wahrheit anzudeuten:

Und so von eignen Gluten aufgereget,
Vom fremden Sturm erfasst und fortbeweget,
War's dringend Zeit, dass ungesäumt er sterbe! —
— — — —
Es muss sein Blut der Meuchler Hand vergiessen,
Kaum angeklagt, ist er auch schon gerichtet,
Und so wie einer, der die That vollbrachte,
Wird er gestraft, weil er *vielleicht* sie — *dachte!!*
— — — —

(*v. Zedlitz* Todtenkränze.)

Der dritte Band schliesst mit einem Capitel über Ws. Unterhandlungen 1633 — 34 mit dem französischen Hofe, dessen Resultat seyn soll, dass es jenem um nichts Anderes anfänglich zu thun gewesen, als um die Feinde zu verwirren, und die erst später einen ernsthaften Charakter angenommen hätten; mit einem Anhange über die Mitverschwornen, Herzog Heinr. Julius zu Sachsen, Gen. Feldzeugmeister Sparr, die Obersten Schaffgotsch, Scherffenberg, Cosi und Hämmerle, deren Processacten im Auszuge mitgetheilt werden, und nicht ohne bedeutenden historischen Werth sind, da sie das auf der ganzen Sache ruhende nicht aufzuhellende Dunkel und die Unsicherheit der Kläger und Richter, welche selbst durch die Tortur nichts Bedeutendes erpressen können, hinlänglich beweisen. Eine Uebersicht des Lebens Arnim's ist eine werthvolle Zugabe, sowie auch die Brauchbarkeit dieses wichtigen Werkes durch ein ziemlich vollständiges Sachregister über alle drey Bände bedeutend erhöht wird. A. S.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Das Jahr* 1830, oder *vollständige Geschichte sämtlicher Staatsumwälzungen, sowie der übrigen wichtigen Ereignisse dieses Zeitabschnitts,* nebst einer gedrängten Darstellung, wie solche in den letzten 15 Jahren herbeygeführt worden sind, von *E. Strahlheim,* Redacteur des Werkes: Unsere Zeit. Zweyter Band. 1831. 365 S. 8. (Beide Theile 3 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 95.]

Die Erzählung der bekannten Begebenheiten des vergangenen Jahres würzt der Vf. mit mancher freymüthigen Bemerkung. Den Cyklus beginnt Grossbritannien. Durch Wahlclubs, besonders aber durch den Dubliner Centralclub leitete *O'Connel* das ganze Gewebe der irländischen Parlamentswahlen, und bereitete indirect die künftige Trennung Irlands von England vor. — Die Schilderung der Trennung Belgiens von Holland ist wohlgerathen; nur sind die scheinbaren Gründe, welche die nördlichen Niederländer bewogen, die Trennung von Belgien zu wünschen, nicht klar genug widerlegt worden. Denn wenn der König nicht bey dem reinsten Patriotismus seiner Persönlichkeit manche Fehler seiner Beamten ungerügt gelassen hätte: so dürfte es seiner milden Regierung wohl in ein paar Generationen gelungen seyn, seine südlichen und nördlichen Unterthanen enger mit einander zu vereinigen, was doch König Friedrich II in Preussen in Schlesien unter noch ungünstigeren Umständen gelang, während es Hauptfehler der niederländischen Verwaltung in Belgien war, dass der König zu viele Holländer als Beamte nach Belgien schickte. — Unparteyisch ist das Gemälde von Russland und Polen; nur ist vergessen, dass die üblen Rathschläge Nowosilzows früher Alexander und Napoleon und jüngst den verstorbenen Grossfürsten Constantin und die Polen veruneinigten, dass sehr unglücklicher Weise der Grossfürst einen schon civilisirten militärischen Adel und Officierstand u. s. w. nach der in den russischen Statthalterschaften üblichen Disciplin regieren wollte, und seine Gunst nach den Zeugnissen der Delatoren abmass. Uebrigens fehlt uns noch eine parteylose Geschichte der grossen Officier- und Adels-Verschwörung in Russ-

land und ihrer Zwecke, welche die letzten Tage des Kaisers Alexander verbitterte. Immer klarer wird in Russland, dass ein so grosses Reich sich nur durch mehrere Statthalterschaften und durch die strengsten örtlichen Untersuchungen der Verwaltung nach Gesetzen regieren lässt, da wegen der grossen Entfernung des Centrum sich sonst Willkühr der Beamten, Widerwille der Völker und spätere Auflösung des übergrossen Reichs vorhersagen lässt. — Kurz ist die Geschichte der Thätigkeit des deutschen Bundes, aber besser, als bisher in manchen öffentlichen Blättern, dargestellt worden. — Bey Oesterreich muss man bedauern, dass der Vf., statt auf die Staatsumwälzungen und deren Vorschule besonders Rücksicht zu nehmen, so wenig die vielen in diesem Staat erschienenen preiswürdigen Gesetze im Betreff der inneren Verwaltung und des Verkehrs berücksichtigte. Freylich sind solche Notizen in den Gesetzsammlungen aufzusuchen, und sie hervorzuheben ist mühsam, wenn man die eingeleiteten Reformen mit wissenschaftlicher Kritik beleuchten will. Reformen der Missbräuche und Uebelstände, welche von der Gesetzgebung ausgehen, kommen oft Revolutionen zuvor, und sind kostbare Beweise der Landesväterlichkeit. Uns fehlt noch ein allgemeines Werk, um die Thätigkeit oder die Lässigkeit der wirklich vollzogenen Gesetzgebung mancher deutschen Regierungen richtiger, als aus den Zeitungsnachrichten ihre äussere Politik, zu beleuchten. Wichtig sind hier besonders die Verhandlungen des ungarischen Reichstages und die vom Könige bis zur wirklichen Vollziehung begründete Wiedereinverleibung Galliziens und Lodomiriens mit Ungarn; aber bey der Verschiedenheit der Sprache, der Sitten, der in Gallizien ganz anders gebildeten Prälaten-Herren-Städte- und Länder-Rechte, auch des verschiedenen Gemeinen- und Juden-Rechts, ist es eine grosse Frage, ob Gallizien heute noch die Vereinigung mit Ungarn wünscht. Auch dürfte wegen der schweren Zölle Galliziens und der ganz verschiedenen ungarischen Zölle eine grosse finanzielle Ausgleichung nöthig seyn. Es kann Fälle geben, wo den Galliziern ein ungarisches Aufgebot gar unangenehm seyn dürfte. Wie kann man den Prälaten in Gallizien ohne Verletzung anderer Regnicolen die ungarischen Gespannschaftsrechte, die in Ungarn, man darf sagen, gemeinschädlich wohlbegründeten ungarischen Rechte einräumen? — Ueber Preussen enthält dieses Werk nur unvollständige Zeitungsnachrichten in Hinsicht der Maassregeln der Regierung, unruhige Auftritte in den einzelnen Provinzen abzuwehren. — Bey Baiern durfte man wohl mehr von der Gesetzgebung und Verwaltung und weniger von dem ästhetischen Walhalla erwarten, in welchem nun auch Luthers Büste aufgestellt werden wird. Die voreiligen Rathschläge der Zeitschrift *Rheinbaiern* würden mit Recht gerügt werden müssen, wenn sie mehr Folgen hatten, als die Versetzungen einiger Beamten in andere Geschäftszweige. — Sind die anscheinend fehlerhaften Verwaltungsschritte einer monarchischen Regierung nicht zu unheilvoll, so überlasse man ihre bittere Rüge der folgenden Generation, und begnüge sich mit der einfachen Darstellung der Thatsachen und der wirklichen, nicht bloss idealischen Nachtheile; diess bewirkt eher Besserung. Auf Bitterkeit des Tadlers folgt Erbitterung und Eigensinn des Getadelten, dessen ehrenhaften Rückschritt man befördern muss, wenn man Gutes stiften will. — Würtemberg mag allerdings an der krebsartig von Napoleon und dessen Bewunderern eingeimpften Krankheit vieler Rheinbundesstaaten gekränkelt haben. Wenn es dort ruhig blieb, als es in anderen deutschen Landen gährte, so ist das Folge einer sehr weisen Verwaltung, obgleich der Beytritt zum Zollverbande mit Baiern und Würtemberg nicht alle Hoffnungen befriedigte. — In Baden ist die Vergleichung des Geistes der vorigen und jetzigen Regierung getroffen, aber die innere fortgehende rühmliche Entwicklung des Regierungs- und Volks-Lebens vergessen, wie bey Baiern und Würtemberg. — Im Grossherzogthum Hessen wird die unconstitutionelle Rangordnung mit Recht getadelt, der dortige Volksaufstand wahr geschildert, und die Festigkeit der Stände gepriesen, welche sich weigerten, die Privatschuld des neuen Grossherzogs von 2 Millionen zu übernehmen, jedoch die Civilliste auf fast 600,000 Gulden feststellten. Besser wäre vielleicht gewesen, die zwey Millionen zu übernehmen, die Zinsen von der Civilliste abzuziehen, und gemeinschaftlich mit dem Hofe einen einfacheren Haushalt zu begründen. Die in der Rheinbundsperiode vergrösserten Fürsten ahmten im Hof- und Beamten-Luxus zu sehr Frankreichs Verwaltungsform nach. Die Debatten über die Apanagen hätten ebenfalls Berücksichtigung verdient, da sie auch in ähnlichen Fällen geltend gemacht werden dürften. Diejenigen, welche unschuldig bey der Stillung des Aufruhrs von der Rohheit des nicht genug gezügelten Militärs getödtet oder verstümmelt wurden, entschädigte später die Regierung, oder that wenigstens manches für deren Erben. — In Nassau und Frankfurt hätten manche neue und wohlthätige Gesetze hervorgehoben zu werden verdient. Die Gesetzsammlungen und die Stimmen des Volks über die Steuer- und Gesetz-Veränderungen verdienen künftig vom Vf. mehr und die Zeitungsberichte weniger Beachtung. — Bey dem Königreich Sachsen und dem Herzogthum Altenburg sind die Unruhen und deren Veranlassung unvollständig dargestellt, und die in kleinen Nebenländern ganz übergangen, da sie doch zur Prüfung der Idee von fremder Aufwieglung aus Paris hätten Veranlassung geben können. — Die Hoffähigkeit der hannöverischen Landtagsdeputirten war doch wohl nicht so wichtig als die fast übergangene Gesetzgebung des Landtags von 1830. Abwendungen von Revolutionsgefahren haben mehr Interesse als Volksaufruhr, wenn er auch direct genug eine neue Verfassung herbeyführt, wie in Kurhessen der Fall war. — Trauernd liest man in Hinsicht Braunschweigs die Veranlassung und die Folgen des vom Vf. dargestellten Volkstumults. — Den Hamburger Tumult schreibt der Vf. mit Recht meistens dem Pöbelhass der Juden zu. —

Die Schweiz bereitete sich zu einer neuen besseren, leider durch Volkstumulte erzwungenen Ordnung vor. Ueber die pyrenäische Halbinsel, die Türkey und Amerika liefert der Vf. richtige Gemälde, vergass aber die Arbitralbestimmung des Königs der Niederlande wegen der Grenzen zwischen Canada und Neuengland am rechten Ufer des St. Lorenzflusses.

A. L.

Berlin, b. Maurer: *Geschichtliche Nachrichten aus dem Alterthum über Essäer und* (oder) *Therapeuten*, von *Joh. Joach. Bellermann*, Dr. der Theologie und Philosophie, Director des Berl. Köln. Gymnasiums. 1821. VIII u. 180 S. 8. (16 gr.)

In der Geschichte des jüdischen Volkes während der letzten Periode seiner Selbstständigkeit spielen bekanntlich die religiösen Secten eine sehr bemerkenswerthe Rolle. Nicht bloss die Geschichte der mosaischen Religion und die Culturgeschichte der Juden überhaupt bekommt durch sie eine eigenthümliche Farbe; die Pharisäer und Sadducäer greifen auch tief in das politische Leben der Nation ein, und können darum in keiner geschichtlichen Darstellung desselben mit Stillschweigen übergangen werden. Endlich haben sie, wenn auch nicht unmittelbar, durch eigenes verdienstliches Wollen und Streben, eine universalhistorische Bedeutung gewonnen; denn ihre nichtswürdigen, jedes reine Gefühl, jeden gesunden Menschenverstand empörenden Grundsätze halfen das Christenthum ins Leben rufen, wie die alle Wahrheit untergrabenden Spitzfindigkeiten der Sophisten den Sokratismus, wie die moralische und intellectuelle Verderbtheit der katholischen Geistlichen den Protestantismus. Denn Verschrobenheit erweckt den Sinn für Geradheit, Verkehrtheit den Sinn für Richtigkeit.

Höchst merkwürdig bey diesen Secten ist für den denkenden und gefühlvollen Menschenfreund der Gegensatz, den gegen die hoffährtigen, sich überall hinzu- und hervordrängenden, anklage- und streitsüchtigen Pharisäer die stillen, bescheidenen, demüthigen, sittsamen Essäer bilden. Haben sie dabey wohl auch manche Eigenheiten; ja sind sie selbst nicht fern von einigen Verirrungen: so lässt man doch seinen Blick gern auf diesen ruhigen und frommen Menschen weilen. Darum war es uns so angenehm, in obiger Schrift die ausführlichen Nachrichten über dieselben aus dem Alterthume zusammengestellt zu finden, so dass nun Jeder ein allgemeines gründliches Urtheil über sie zu fällen im Stande ist.

Um ganz unbefangen bey dem Werke zu verfahren, und die Leser in den Stand zu setzen, ebenso unbefangen zu urtheilen, ruft der Vf. als Zeugen die verschiedenen Schriftsteller auf, welche von ihnen handeln, und lässt sie selbst in deutscher Uebersetzung reden. Er theilt die Schrift in drey Abschnitte. Der erste giebt Vorerinnerungen über die jüdische Religion überhaupt (§. 1), berichtet über deren Secten [Pharisäer, Sadducäer, jüngere Karaiten] (§. 2), namentlich über die Essäer, d. h. über ihren Namen (§. 3), ihre Entstehung (§. 4), ihre Lehre und Lebensweise (§. 5) und ihre Gebräuche bey der Aufnahme (§. 6). Der letzte §. (§. 7) untersucht, ob mit Recht Johannes der Täufer und Jesus diesem Orden als Mitglieder beygesellt werden können. — Im zweyten Abschnitte führt der Vf. die besonderen Quellen auf: den Josephus (§. 1), Philo (§. 2), Plinius (§. 3), Solinus (§. 4), Porphyrius (§. 5), Epiphanius (§. 6), Eusebius (§. 7). Jüngere Schriftsteller, als Hieronymus und Cedrenus, sind zu jung, und liefern nur Auszüge aus den früheren Quellen. Namentlich haben jene beiden noch den Fehler begangen, dass sie die jüdischen Therapeuten mit den christlichen Asketen verwechselten. — Der dritte Abschnitt behandelt die interessante Frage: was sagen Talmud und Rabbinen von den Essäern? (§. 1). Sodann wird (§. 2) nach dem Vorgange der Alten der essäische Bund mit dem pythagoräischen verglichen, und endlich (§. 3) etwas zur *Literatur* des behandelten Gegenstandes beygebracht.

Das Eigenthümliche der Abhandlung, welcher wir übrigens eine logisch richtigere Eintheilung wünschten, ist, dass der Name der Essäer, Essener oder Ossener von dem syrischen Worte אסא *heilen*, *herstellen*, in *Piel sich bessern*, herkommen dürfte, und dass der Talmud sie unter dem Namen Baithosäer ביתוסין, offenbar zusammengesetzt aus בית und אוסין, d. i. die Schule der Osener, erwähne, wie schon der Rabbi Asaria (in der 2ten Hälfte des 16ten Jahrh.) vermuthete.

M91.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Wesel*, in der Becker'schen Buchhandlung: *Anleitung zum Zeichnen in 16 Vorlegeblättern, welche 107 Abbildungen enthalten.* 1 Heft. — *Anleitung zum Landschaftszeichnen, in 16 Vorlegeblättern, welche 30 Abbildungen enthalten.* 2 Heft. — In Umschlag, ohne Jahrzahl. Quer 8. (16 gr.)

Der Titel des zweyten Heftes sollte wohl nur eine Fortsetzung der Anleitung überhaupt bezeichnen. Die Vorbilder aus dem Pflanzenreiche möchten angehen, die aus dem Thierreiche, z. B. Kamel, Biber, Geyer, sind schlecht. Die Darstellungen menschlicher Formen sind auch nach *Mustern ohne Auswahl* gezeichnet, die Muskelatur durch aus falsch. Kurz — das erste Heft können wir nur für ein verunglücktes Product eines angehenden Zeichners halten. — Besser ist das zweyte, in welchem der Baumschlag zum Theil nicht übel ist; dagegen vermisst man alle Perspective, besonders die Luftperspective, und das Pärchen im Vordergrunde der einen Landschaft ist wahre Carricatur.

Pct.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Heidelberg, in der akadem. Buchhandlung von Mohr: *Ueber den Verkehr mit Staatspapieren in seinen Hauptrichtungen.* Von Dr. *Bender* zu Giessen. Als Beylageheft zum Archiv für die civilist. Praxis, VIII Band. 1825. 154 S. 8. (16 Gr.)

2) Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Der Verkehr mit Staatspapieren im In- und Auslande.* Von D. *Johann Heinrich Bender*, grossherz. hessischem Hofgerichts-Advocaten zu Giessen. Zweyte, umfassendere und überall berichtigte Ausgabe. 1830. XII u. 685 S. 8. (3 Rthlr.)

Das immerfort schreitende Wachsthum der Bedürfnisse unserer Staaten, und die Nothwendigkeit, zur Befriedigung dieser Bedürfnisse Staatsschulden zu machen, verbunden mit dem Streben unserer Regierungen, sich dieses Schuldenmachen möglichst zu erleichtern, hat uns einen beynahe überall verbreiteten Handel mit Staatspapieren geschaffen, der von Tage zu Tage verwickelter zu werden droht, und allerdings die Aufmerksamkeit unserer Staats- und Rechts-Gelehrten um so dringender für sich in Anspruch nimmt, da weder unsere subsidiarische Gesetzgebung, die römische, noch unsere vaterländische ehemalige Reichs- und Landes-Gesetzgebung ausreichende Bestimmungen zur Entscheidung der mancherley hier vorkommenden Streitfragen geben, also alles zunächst der juridischen Invention und Argumentation und der allmälichen Heranbildung eines Gewohnheitsrechts überlassen werden muss, das der geschriebenen Gesetzgebung nachhilft. — Daher die so divergirenden Ansichten und Meinungen unserer Rechtsgelehrten und Gerichtshöfe, nicht bloss in Deutschland, sondern auch im Auslande, über eine Menge hier zur Entscheidung kommender, meist sehr verwickelter, und darum so mannichfache Puncte für den Zweifel und die Entscheidung bildender Fälle.

Einen Versuch, diese Lücke im Gebiete unserer Rechtswissenschaft auszufüllen, liefern obige beide Schriften. Der in der *ersten* Auflage gemachte Versuch beschränkte sich bloss auf die rein juridische Seite des Gegenstandes, auf kurze Erörterungen über den Ursprung der Staatspapiere, ihre Natur, das Eigenthum an solchen, die Mittel zu dessen Sicherung und Aufrechterhaltung, und die beym Staatspapierhandel vorkommenden mancherley Arten von Verträgen. Die finanziellen und statistischen, und die für die Gesetzgebungspolitik gehörigen Puncte liess der Verf. dabey unberührt, oder, wo er auf sie hingelangte, berührte er solche nur im Vorbeygehen. — Eine bey Weitem grössere Ausdehnung hat dieser Versuch in der oben bemerkten *zweyten* Auflage erhalten. Ausserdem zeichnet sich diese zweyte Auflage vor der ersten noch dadurch aus, dass auch der juridische Theil umfassender behandelt ist, als früherhin, und dass überhaupt bey der hier aufgestellten und entwickelten Rechtstheorie der Vf. mit der stets fortschreitenden Erweiterung und Ausbildung des Papierhandels möglichst gleichen Schritt zu halten sucht. — So wie der Vf. in der zweyten Auflage seine Arbeit umgestaltet, erweitert, verbessert und in mehreren Puncten gegen die, manchen Behauptungen der ersten Auflage entgegengesetzten Zweifel zu vertheidigen und zu berichtigen gesucht hat, zerfällt sie ausser der *Einleitung* (S. 1—158) in *drey* Bücher: 1) *von der Natur der Staatspapiere* (S. 159—201); 2) *von dem Rechtsverhältnisse derselben*, hinsichtlich des Staates zu seinen Gläubigern, und hinsichtlich der damit unter sich verkehrenden Privatpersonen (S. 202 bis 520); und 3) *von den Aufgaben für die Gesetzgebung in Beziehung auf solche* (S. 526—546); und in einem *Anhange* (S. 549—675) giebt der Vf. noch *a*) eine *Sammlung der vorzüglichsten Gesetze des In- und Auslandes über den Staatspapierhandel*, namentlich die darüber in *Frankreich*, *Oesterreich*, *Preussen*, *Hannover*, *Sachsen*, *Baiern*, *Kurhessen*, *Baden* und *der freyen Stadt Frankfurt* erschienenen Gesetze und Verordnungen (S. 549—636), *b*) eine *Sammlung von allerley Formularen für die meisten beym Papierhandel vorkommenden Geschäfte* (S. 637 bis 650), *c*) eine *kurze Erklärung der im Verkehr mit Staatspapieren üblichen Redensarten* (S. 652—662), und *d*) noch einige *Berichtigungen und Zusätze* (S. 665—675). Auch ist für die Brauchbarkeit des Buches noch durch ein *Sachregister*, ein *Register der im Anhange befindlichen Gesetze*, und ein *Autorenregister* (S. 676—685) gesorgt.

In der *Einleitung*, die wir für die interessanteste Partie dieser neuen Bearbeitung des Vfs. ansehen müssen, giebt er zuerst eine historische Entwickelung des, aus dem Actienwesen und Actienhandel hervorgegangenen, Staatspapierhandels; dann eine Darstellung des Anlehenssystems in den meisten europäischen und deutschen Staaten, sowie der zur Tilgung der gemachten Anlehen getroffenen und noch bestehenden Anstalten, und zuletzt eine ziemlich ausführ-

liche Darstellung des dermaligen Zustandes des Staatsschuldenwesens in England, Frankreich, Holland, Oesterreich, Preussen, Sachsen, Baiern und einigen anderen kleineren deutschen Bundesstaaten und freyen Städten, verbunden mit einer Angabe der auf den Haupthandelsplätzen dieser Staaten und Länder gewöhnlich umlaufenden mancherley Handelspapieren. Von diesen vorausgeschickten Notizen schreitet der Vf. im *ersten* Buche fort zur Untersuchung der Natur der Staatspapiere, und beschäftigt sich hier — wie uns scheint, etwas zu spitzfindig und zu breit — mit dem Begriffe und Namen derselben, zu welchen Arten von Sachen sie gehören, mit den Hauptarten derselben, vorzüglich aber mit der Natur der auf den Inhaber (*au porteur*) gestellten, — die er mit Recht nicht als *Geld* betrachtet wissen will, sondern bloss (S. 174) als *Repräsentanten derjenigen Summen* ansieht, welche *ein Staat von seinen Gläubigern empfängt* (empfangen hat), *und zu seiner Zeit abzutragen hat*, — mit dem Tagespreise der Papiere und den ihn bestimmenden Regulatoren, und zuletzt mit der Natur der neben den eigentlichen Schuldobligationen der Staaten noch umlaufenden Zinsscheine und Talons. Im *zweyten* Buche ist, bey der Auseinandersetzung der zwischen den Staaten und ihren Gläubigern bestehenden Verhältnisse, vorzüglich die Frage von der Zulässigkeit der Reductionen und von der Bestrafung der Fälschung von Staatsobligationen der Aufmerksamkeit unserer Leser zu empfehlen. Die wichtigste Partie dieses Buches und überhaupt des ganzen juridischen Theils des Werks aber ist die dann folgende Erörterung über die aus dem Verkehr mit Staatspapieren entstehenden Rechtsverhältnisse zwischen den an diesem Verkehre theilnehmenden Privatpersonen. Im *ersten Abschnitte* dieser Partie beschäftiget sich der Vf. mit den, allerdings hier ins Auge zu fassenden, drey Hauptfragen: 1) wer kann Geschäfte in Staatspapieren gültig schliessen (S. 231 — 239)? 2) wie, wo und wann sind solche Geschäfte zu schliessen, und wann ist ein über sie abgeschlossener Vertrag für perfect zu achten (S. 240 bis 269)? und 3) welche Rechte und Verbindlichkeiten entstehen im Allgemeinen aus solchen Geschäften (S. 269 — 368), namentlich, wie muss die Erfüllung geschehen, wenn tritt Verzug und dessen rechtliche Folge ein? bedarf es dazu einer reellen Oblation der Leistung, oder genügt schon — wie der Vf. (S. 279 folg.) zu zeigen sucht — eine, dem Gegentheile gemachte, mündliche Anerbietung zur Leistung der Vertragsobliegenheit? in welchen Objecten ist die Leistung zu bewirken? wer hat für Irrthum, wer für Beschädigungen hier einzustehen? wie weit erstreckt sich die Gewährleistung? umfasst sie bloss die Aechtheit und Richtigkeit der Papiere, oder auch die Güte der Foderungen, auf welche solche lauten, und insbesondere den Punct, dass der Staat die Papiere zu seiner Zeit um ihren Nennwerth wieder einlösen werde? — was der Vf. mit Recht verneint. — Wer trägt den Zufall bey Reductionen? findet eine Beschwerde bey Verletzung über die Hälfte Statt? wie ist der Schade bey unterlassener Erfüllung der über Staatspapiere eingegangenen Verträge und dessfallsigen Ersatzfoderungen zu berechnen? auf welche Art geschieht die Cession solcher Papiere? findet dabey die *Lex Anastasiana* Anwendung? — was hier ganz widernatürlich seyn würde. — In wie weit ist die Vindication ihrem Besitzer abhanden gekommener Papiere zulässig, besonders bey auf den Inhaber lautenden? kann bey vernichteten oder abhanden gekommenen ein Amortisationsantrag Statt finden, und was ist auf solche Anträge rechtlicher Weise zu thun? und wo ist der Gerichtsstand für aus Papierhandelsangelegenheiten entstandene Streitigkeiten? — Diesen allgemeinen Betrachtungen folgen dann im *zweyten Abschnitte* dieser Partie die Normen und Grundsätze für die rechtliche Beurtheilung und Entscheidung der einzelnen Arten und Modificationen des Verkehrs mit Staatspapieren, Tageskauf, Zeitkauf, festen und bedingten, nach seinen verschiedenen natürlichen und gekünstelten Formen, Reukauf und Rückkauf, Hoffnungskauf, Versatzgeschäfte, Commissionsgeschäfte und Versicherungsgeschäfte; wobey besonders die Bearbeitung der Lehre von den so äusserst mannichfach gestalteten Zeitkäufen den Fleiss und die Genauigkeit des Vfs. beurkunden. — Der Hauptvorwurf, der übrigens sowohl hier, als bey der ganzen Bearbeitung der juridischen Partie seines Werkes, dem Vf. gemacht werden kann, ist *der* einer zu grossen Vorliebe für den Papierhandel und dessen möglichste Förderung und freye Gestaltung. Wäre dieses nicht, so würde sich der juridische Theil seines Werkes eben so unbedingt empfehlen lassen, als der finanzielle und statistische. Aber um jener Vorliebe willen sind seine hier entwickelten Lehrsätze nur mit einer gewissen Vorsicht ins Leben einzuführen. Namentlich gilt dieses von seinen Ansichten und Behauptungen im Betreff der auf Zeitkäufe und Lieferungen hingehenden Geschäfte; wo er insbesondere bey Klagen auf blosse Vergütung der Cursdifferenz (S. 393 folg.) Grundsätze aufstellt, durch welche der Papierhandel leicht seinem wesentlichen Charakter, einem *Waarenhandel*, ganz entfremdet, und zum blossen *Wettgeschäfte* herabgewürdiget werden kann; also zu einer Verkehrsform, in der er nicht anders als höchst verderbliche Folgen äussern kann, während er als natürliches und nicht verkünsteltes Förderungsmittel der Circulation des Capitalvermögens gewiss ausserdem von den wohlthätigsten Folgen für den Nationalwohlstand seyn könnte.

Wäre der Verf. nicht von der oben gerügten Vorliebe befangen, so würde auch gewiss das *dritte* Buch für die Legislation bey Weitem mehr Werth haben, als es jetzt hat. Er würde schwerlich die Frage: *Ist es zu wünschen, dass eine umfassende Gesetzgebung für den Verkehr mit Staatspapieren erfolgen möge?* so „aus voller Brust" verneinen, wie er es (S. 529) thut; indem er meint, ein durchgreifend verbietendes Gesetz sey eben so rechtswidrig, als unpolitisch, und eben so wenig würde er der Gesetzgebung widerrathen, sich mit den Auswüchsen des Pa-

pierhandels bey Zeitkäufen auf Lieferung, durch Einschränkungen dieses Handels und Zurückführung desselben auf seine natürliche und wesentliche Bedingung, zu befassen, weil er auch solche Einschränkungen (S. 540) für ungerecht hält, und die Leichtigkeit, solche Verordnungen zu umgehen, sie nicht ins Leben einzuführen vermöge. Das Letzte ist freylich zum Theil wahr. Doch kann dieses unmöglich das ruhige Zusehen rechtfertigen, zu dem der Verf. räth. Denn unverkennbar ist es, je mehr sich die Speculation im Papierhandelswesen durch allerley Künste und neue Erfindungen Spielraum verschafft, um so nachtheiliger für den allgemeinen Wohlstand muss dieses Handelswesen werden.

Z.

Braunschweig, b. Vieweg: *Ueber die Einigung der Handels-Interessen Deutschlands.* Von *A. v. Arnsberg*, herzogl. Braunschweigischem Ober-Legationsrathe. 1831. 79 S. 8. (8 gr.)

Wenn, wie nicht zu bezweifeln ist, die grosse Classe der Gewerbtreibenden, den Ausdruck im weitesten Sinne genommen, gegenwärtig die eigentliche Stimmführerin der Völker ist, und also die Ursache der sich so allgemein aussprechenden Unzufriedenheit der letzten in dem Drucke gesucht werden muss, unter welchem der Erwerb jetzt liegt; wenn die so schmerzlich empfundene Beschränkung des Verkehrs, neben den Belastungen des Grundeigenthums, als Hauptursache dieses Druckes angesehen werden muss: so ist es gewiss ein Wort zu seiner Zeit gesprochen, und eine zeitgemässe Erörterung, welche hier dargeboten wird. Einigung der Handelsinteressen Deutschlands, schon an sich als Unterpfand der Einigkeit der deutschen Bundesstaaten höchst wünschenswerth, stellt sich dar als das kräftigste Heilmittel für die Krankheit, an welcher die mehresten Staaten des gemeinsamen Vaterlandes danieder liegen, und welche mit dessen Auflösung droht. Der verbreitete Missmuth würde einer heiteren Hoffnung Platz machen; die Erwerbung eines, der Thätigkeit und Betriebsamkeit wiederum gesicherten, Lohns vom dumpfen Brüten über die Mittel, einer unbehaglichen Gegenwart zu entgehen, zurückführen; die Schulen für Verachtung der Gesetze und Eigenmacht der gefährlichsten Art, wie sie jetzt in den Zoll-Linien und Mauthen eröffnet sind, würden geschlossen werden; und sollte auch Asträa damit allein noch nicht zurückzuführen seyn: so würde doch das einst den Völkern Deutschlands gegebene Wort, dass seine einzelnen Staaten in einer, sie alle kräftigenden Verbindung wiederum bestehen sollten, in Erfüllung gehen, sobald eine solche Einigung aus einer Uebereinkunft der Bundesregierungen entsteht.

Um seine Aufgabe zu lösen, giebt erstlich der Verf., welcher hiezu in seiner Stellung, als herzogl. Braunschweigischer Abgeordneter zu den Verhandlungen, wozu der mitteldeutsche Handelsverein Veranlassung gegeben, einen besonderen Beruf gefunden haben wird, in allgemeinen Umrissen ein Bild des jetzigen Zustandes des Handels in Deutschland, und geht in einem zweyten Abschnitte zu einer Heraushebung der Wirkungen über, welche aus den bisher befolgten Maximen hervorgegangen sind. Er zeigt, wie die Bestimmungen der Bundesgesetze (Bundes-Acte, Art. 19. Schluss-Acte, Art. 64 u. 65) nicht zur Ausführung gebracht, wie Grundsätze in Nachahmung anderer Staaten von grossem Umfange und geographischer Abrundung auf kleine oder zerstückelte Länder angewendet worden; wie man übersehen habe, dass bloss politische, ins Volksleben nicht eingreifende, Verbindungen keine Dauer gewähren, und dass Deutschland nicht enge zusammengehalten werden könne, wenn die wichtigsten commerciellen und gewerblichen Interessen davon ausgeschlossen, und die Wünsche der Völker unbeachtet bleiben; wie es nicht föderativ gesinnt sey, wenn man Sperr- und Schutz-Systeme, sollte auch darin Heil gesucht werden, gegen den im Bunde begriffenen Nachbar, gleich wie gegen das Ausland, durchführe. „Nur Verbindungen solcher Art, welche den Zollschutz verachten, und Staaten mit Staaten zu freyem Verkehre vereinigen, verheissen einen Theil des Erfolgs, dessen vollständige Erlangung Noth thut.“ Denn „unnatürlich und feindselig stellt sich das Verhältniss unter Regierungen dar, welche, ohne Achtung vor den gegenseitigen Institutionen, sich eine durch die andere verletzt sehen.“ Wenn ganz Deutschland, gross 11,600 Quadrat-Meilen, eine Grenze von 690 Meilen Ausdehnung habe, so ergebe das ein Grenzgebiet von eben so viel Quadrat-Meilen, eine Breite von einer Meile darauf gerechnet, mit etwa zwey Millionen Bewohnern. Wie verschieden stelle sich aber die Rechnung, wenn man sämmtliche Bundesstaaten, einzeln mit gegenseitigen Mauthlinien auf einer Ausdehnung von 3,620 Meilen Grenzen versehen, sich denke! Wie gross hier die Erhebungskosten, und wie bedeutend die Ersparung bey einer Vereinigung zur Verlegung der Zoll-Linien an Deutschlands Grenzen! — Diese Betrachtung führt zu den Vorschlägen, welche der dritte Abschnitt entwickelt. Der erste geht auf Verlegung der Zoll- oder Mauth-Linie an die gemeinschaftliche Grenze, mit verhältnissmässiger Theilnahme der einzelnen Staaten am Ertrage, und gänzlicher Befreyung des Verkehrs im Inneren der Bundesstaaten. Der zweyte, nur eventuell gemacht, auf Vereinbarung über Annahme gleichmässiger Grundsätze zur Erleichterung des Verkehrs, mit Vereinigung der bisher beiderseitigen Zoll-Linien längs der Grenzen in eine gemeinschaftliche, und Befreyung in Deutschland gefertigter Fabricate und veredelter Erzeugnisse von Ein- und Durchgangs-Steuern.

Die Behandlung des Gegenstandes zeugt von Sachkenntniss und patriotischem Eifer, und empfiehlt sich durch Lebhaftigkeit und Gemessenheit des Ausdrucks, mit Freymuthe. Möchte diese Schrift bey der Bundesversammlung, welcher sie wahrscheinlich vorgelegt seyn wird, nicht bloss mit Beyfall aufge-

nommen, sondern auch einer näheren Aufmerksamkeit gewürdigt werden!

Druck und Papier sind vorzüglich, wie man es von der Officin gewöhnt ist, aus welcher diese Abhandlung hervorgegangen ist.

v — w.

Königsberg, b. Unzer: *Das Krönungsfest des preussischen Staats*, gefeiert durch drey Vorträge von *F. W. Schubert* und *J. F. Herbart* in den Jahren 1830 und 1831. 1831. 134 S. 8. (12 gr.)

Hn. Prof. *Schubert's* Vortrag in der königl. deutschen Gesellschaft in Königsberg den 18 Jan. 1830: „*Was urtheilt die Geschichte von der politischen Legitimität, und namentlich, wie die hohe Pforte der Osmannen dieselbe erworben, und im ersten Jahrhundert ihres politischen Bestehens behauptet hat?*" — erklärt uns, dass Legitimität der vertragsmässig anerkannte Zustand im politischen Leben für irgend eine politische Institution sey, oder für eine Gewalt im Staate, oder für einen Staat selbst als ein politisches Ganzes, und dass sie in unseren Tagen höchst verschieden gedeutet worden sey. „Nach jetziger Staatspraxis ist die Herrschaft legitim, die glücklich sich zu behaupten versteht, gleichviel, durch welche Mittel sie endlich die Anerkennung des eigenen Volks und der fremden Staaten erlangt. Eben das kann von der Legitimität der Verfassung eines Staats behauptet werden, nach dem Betragen König Ferdinands VII von Spanien, als er 1814 die Verfassung der Cortes von 1812 aufhob. Leicht kann der illegitime politische Zustand eines Volks, durch glückliche Behauptung, legitime Anerkennung und sichere Garantie sich erwerben." — Treu der Geschichte entwickelt der Vf. den politischen Satz: „dass die Pforte seit der Mitte des 16 Jahrhunderts als legitimer Staat in der Reihe der europäischen Staaten steht." Eben so interessant ist von demselben Vf.: *Die Lehre von der politischen Intervention vom historischen Standpuncte aus betrachtet*, in der gedachten Gesellschaft vorgetragen am 18 Jan. 1831. Die Intervention ist möglich in inneren oder in äusseren Angelegenheiten eines Staates, aber in keinem Zeitalter der europäischen Politik allgemein anerkannt worden. Der Erfolg war selten glücklich, weder für den Intervenienten, noch für die Intervenirten; gewöhnlich zweifelhaft und nicht selten verderblich für den Intervenienten.

Mit vielem Vergnügen liest man die hierauf folgende Rede des Hn. Prof. *Herbart* über *die Unmöglichkeit, persönliches Vertrauen im Staate zwischen der Regierung und ihren Unterthanen durch künstliche Formen entbehrlich zu machen*. Den Landständen muss sowohl die Regierung als das Volk vertrauen. Sie sind sehr oft eine Wohlthat, aber immer, wenn sie vom Volke ihren Ursprung nehmen, Beweise des Misstrauens der Völker wider ihre Regierung, also des krankhaften Zustandes eines Staats. Auch ist Grossbritannien, bey seiner Staatsschuld und Verarmung der unteren Classen, doch kein glückliches Volk durch sein Parlamentswesen geworden. Gerade dadurch steht es, verglichen mit dem preussischen Staate, im inneren Bürgerglücke sehr zurück.

A. L.

KURZE ANZEIGEN.

Literaturgeschichte. *Linz*, in Commiss. b. Haslinger: *Ursprung und Gründung des Linzer Lyceums durch die Errichtung der philosophischen Facultät, mehrerer Seminarien, Fundationen und Stipendien.* Ein Beytrag zur Geschichte der höheren Bildungsanstalten in Oesterreich ob der Enns, und Lebensbeschreibung *Kepler's*, von *Adam Math. Chmel*, öffentl. ordentl. Prof. der Physik u. angewandten Mathematik d. philosoph. Facultät. 1826. III und 140 S. 8. (20 Gr.)

Der Vf., seit 1814 zur Lieferung von Beyträgen zur Geschichte des Linzer Lyceums beauftragt, gelangte jedoch erst 1820 zur Kenntniss zweyer, für jenes sehr wichtiger Documente, welche hier mitgetheilt werden, und woraus erhellt, dass dadurch in Linz die philosophische Facultät eingeführt und gegründet, und ihr zugleich das *jus* zu promoviren und zu graduiren ertheilt worden ist. In der Mitte des 16 Jahrhunderts geschah die Errichtung des Gymnasiums in Linz durch die evangelisch-lutherischen Landesstände, vorzüglich für die adeliche Jugend. Erst als die Protestanten Oesterreich verlassen mussten, erhielten die Jesuiten die Aufsicht darüber. Obgleich Linz unter mehreren Schulen Oesterreichs berühmt war, so wurde der Flor desselben doch noch durch den so berühmten Mathematiker *Kepler*, der von 1612 — 1628 am Gymnasium lehrte, ungemein erhöht. Im Jahr 1669 wurde das Linzer Gymnasium in eine Akademie verwandelt, in welcher Physik, Metaphysik, Mathematik, Ethik, Moraltheologie und *jus civile* gelehrt wurden. In Beziehung auf dieselbe standen überdiess mehrere errichtete Collegien, Seminarien u. s. w. an verschiedenen Orten. Im Jahr 1752 wurde durch die Kaiserin Maria Theresia eine neue Lehrart in der Philosophie eingeführt, welche in der Folge in verschiedenen Perioden verbessert und vervollkommnet wurde. Die Uebersicht der verzeichneten, wirklich ausserordentlichen und bedeutenden Stipendien und milden Stiftungen gewährt ein wohlthuendes Gefühl, und erregt so manchen Wunsch. — Eine schätzbare Zugabe der Schrift ist *Kepler's* Biographie, in welcher auch die Verdienste dieses, besonders durch die von ihm erfundenen Hauptgesetze der Bewegung der Planeten, berühmt gewordenen Mannes gut gewürdigt werden.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Weber: *Die Umwälzungen der Erdrinde, in naturwissenschaftlicher und geschichtlicher Beziehung, von Baron G. Cuvier.* Nach der fünften Original-Ausgabe übersetzt und mit besonderen Ausführungen und Beylagen begleitet von *J. Noeggerath.* Erster Theil. 378 S. Zweyter Theil. 424 S. 1830. 8. (3 Thlr.)

Die wichtigen anatomischen Untersuchungen, die *Cuvier* über fossile Thiere machte, mussten ihn auch auf die Geologie im Allgemeinen führen, und seine bekannten *Recherches sur les ossemens fossiles* (2te Aufl. Thl. I. Paris 1821) wurden mit einem geologischen *Discours préliminaire* eingeleitet. Dieser erregte bald allgemeinere Aufmerksamkeit; im Jahre 1825 erschien die 2te und 3te Auflage unter dem Titel: *Discours sur la théorie de la terre, servant d'introduction aux recherches sur les ossem. fossil.*; in den Jahren 1826, 1828 u. 1830 folgten die 4te, 5te und 6te Auflage unter dem Titel: *Discours sur les revolutions de la surface du globe et sur les changemens qu'elles ont produit dans le règne animal.* In England, wo man an der Geologie sehr regen Antheil nimmt, erschienen 5 Uebersetzungen; *Jameson* stattete vorzüglich die Uebersetzung der 4ten Ausgabe, die 1827 unter dem Titel: *Essay on the Theory of the Earth* erschien, sehr prachtvoll aus, und begleitete sie mit vielen Anmerkungen. Hr. Oberbergrath und Prof. *Noeggerath* zu Bonn lieferte 1822 eine vollständige deutsche Uebersetzung, unter dem Titel: *Cuvier's* Ansichten von der Urwelt, die 206 Seiten umfasst, denen 140 Seiten Anmerkungen und Beylagen zugefügt wurden. (Vergl. J. A. L. Z. 1829. E. B. N. 49—53.) Im Jahre 1826 liess derselbe einen 2ten Band folgen, welcher die Zusätze lieferte, welche die 3te Auflage von *Cuvier's Discours* enthielt, und im vorliegenden Werke übergiebt er dem Publicum die vollständige Uebersetzung von der 5ten Ausgabe des *Discours*, die den ersten Band füllt, während der zweyte Band vom Uebersetzer herrührt, und *Ausführungen und Beylagen zu Cuvier's Abhandlung* liefert. In Hinsicht dieser wird in der Vorrede bemerkt, dass diese Beylagen nicht alle mit des Uebersetzers eigenen Ansichten übereinstimmten, auch weniger für den Naturforscher von Profession, als für ein gebildetes Publicum im Allgemeinen bestimmt wären.

Die hier erzählte Geschichte des vor uns liegenden Werkes lehrt, dass kaum wohl je eine geologische Abhandlung so grosse Theilnahme fand, so allgemein sich verbreitete, so in alle Kreise der Gesellschaft eindrang, als die von *Cuvier*, obwohl dieser unser gelehrter Landsmann nicht eigentlich Geolog vom Fach ist, sondern nur bey seinen anatomischen Forschungen auf eine untergegangene Thierwelt, und durch diese auf die Geologie geführt wurde. Indem *Cuvier* bey Untersuchung der fossilen Vierfüsser erkannte, dass die jetzige Animalisation wesentlich von der früheren abweiche, drängte sich von selbst der Gedanke auf, dass das Thierreich gewisse Veränderungen erlitten haben müsse, die zusammenfallen würden mit Epochen oder Revolutionen der Erde. Dieser interessante Gegenstand ist es, den *Cuvier* in seinem *Discours* behandelt, und den er auch auf dem Titel anführt, welchen Hr. *Noeggerath* nicht ganz treu übersetzt hat, und den *Jameson* ganz veränderte. Eine vollkommen durchgeführte Geologie, oder Entwickelungsgeschichte der Erde, hat *Cuvier* nicht geben wollen, und diese darf man daher in vorstehendem Werke auch nicht suchen. Mit Vergnügen bemerkt man aber, wie *Cuvier* von Hause aus eine klare und bestimmte Idee gefasst hat, die unverändert fest gehalten wird; denn die letzte Ausgabe seines Werkes unterscheidet sich von der ersten in keinem wesentlichen Puncte, sondern ist nur dadurch stärker geworden, dass sie einzelne Gegenstände ausführlicher darstellt.

Wir wollen zuvörderst von dem Inhalte dieses Werkes einen allgemeinen Ueberblick geben, und dann einige specielle Bemerkungen anknüpfen. Sehr kurz führt der Vf. aus, dass mehrere Erdrevolutionen Statt hatten, die plötzlich eingetreten seyn werden, wie man vorzüglich aus den im Eise eingeschlossenen Mammuths schliessen könne; ferner, dass, wie die Geognosie lehrt, dieselbe Gegend mehrmals festes Land und Meergrund war, und dass es eine Zeit gab, in welcher die primitiven Gebirge gebildet wurden, wo noch keine Organismen vorhanden waren. Dieser letzte Satz dürfte, wie Rec. meint, jetzo nicht mehr als unbezweifelbar angenommen werden, da die näher untersuchten sogenannten Urgebirge meist als neue, zum Theil als sehr junge Bildungen erscheinen.

Wenig ausführlich werden nun die Ursachen untersucht, welche gegenwärtig auf der Erde Veränderungen hervorbringen, wie Anschwemmungen, Vulkane u. s. w., und das Resultat gezogen, dass die jetzo auf der Oberfläche thätigen Ursachen nicht zureichend erscheinen, um jene Umwälzungen der älteren Epochen zu bedingen, wie es auch der Fall wä-

re bey den jetzo höchst langsam wirkenden astronomischen Ursachen.

Es wird darauf durch Beyspiele nachgewiesen, wie sehr sich die aufgestellten geologischen Systeme widersprechen, und bemerkt, dass dieses vorzüglich daher komme, dass die Geologen meist keine Petrefactologen und so umgekehrt gewesen waren. Hierauf bemüht sich der Vf. die Wichtigkeit der fossilen organischen Reste, besonders der Knochen von vierfüssigen Thieren, in helles Licht zu setzen, und erörtert dann ausführlich die Behauptung, dass die, uns gegenwärtig bekannten Thiere auch den Völkern des Alterthums bekannt gewesen wären, und es nicht wahrscheinlich sey, dass noch neue Gattungen von grossen Vierfüssern entdeckt würden. Wenn dieser letzte Satz auch seine Richtigkeit hat, so lehrt doch die Erfahrung, dass immer noch wichtige zoologische Entdeckungen gemacht werden, und der Uebersetzer zeigt (Thl. 2. S. 143), dass ganz neuerlich *Roulin* in den hohen Regionen der Cordilieren von Amerika eine neue Art von Tapir entdeckt hat, den *Pichaque*, dessen Kopf dem des ausgestorbenen *Palaeotherium* ungemein ähnlich ist.

Unser Vf. hat 150 Arten von fossilen Vierfüssern untersucht, von denen etwa ¼ zu den eyerlegenden, die übrigen zu den Säugethieren gehören; mehr als 90 Arten sind als neu, von den jetzigen verschieden zu betrachten; 12 Arten scheinen mit jetzo lebenden ganz identisch, und auch die übrigen zeigen mit bekannten Arten sehr grosse Aehnlichkeit, ohne dass aber ihre vollkommene Identität ganz ermittelt wäre. Die eyerlegenden Vierfüsser, wie die Ichthyosauren u. s. w., treten zuerst und in viel älteren Schichten auf, als die lebendig gebärenden; auch findet man sie häufiger, stärker und mannichfaltiger in der Periode der älteren Flötze, als gegenwärtig. Die Knochen von See-Säugethieren erscheinen zuerst in dem Pariser Grobkalke, die Reste von Land-Säugethieren erst später in dem darauf liegenden Mergel.

„So wie — heisst es S. 100 — anzunehmen ist, dass Conchylien und Fische zur Zeit der Bildung des primitiven Gebirges nicht existirten, so wird es glaubhaft, dass die eyerlegenden Vierfüsser und Fische in der ersten Zeit der Flötzbildung begannen, dass aber die vierfüssigen Landthiere, wenigstens in bedeutender Zahl, viel später und erst nach Bildung des Grobkalkes auftraten; wir haben daher anzunehmen, dass deren Existenz erst begonnen hat seit dem vorletzten Zurückziehen des Meeres. Die gegenwärtig ganz unbekannten Gattungen der Paläotherien, Anoploterien u. s. w., erscheinen als die ältesten und ersten Landthiere in Schichten, zunächst dem Grobkalke; die zu unbekannten Arten, aber zu bekannten Gattungen gehörigen Reste von Elephanten, Rhinoceros u. s. w., finden sich nicht bey jenen älteren Gatt., sondern nur in den aufgeschwemmten Lagern. Die Reste von solchen Thierarten, die mit den heutigen identisch zu seyn scheinen, werden nur in den jüngsten Aufschwemmungen getroffen, oder in Torfmooren, Spalten, Höhlen" u. s. w.

Gegen diese Sätze lassen sich gegenwärtig mehrfache Einwendungen aufstellen, aber der Vf. bemerkt auch selbst: dass jene Abgrenzungen nicht scharf zu nehmen wären, dass die Pferde, Büffel u. s. w., die mit den Elephanten gefunden würden, allerdings noch nicht als specifisch verschieden von den jetzo lebenden nachgewiesen wären, und dass daher die Geologen, welche diese verschiedenen Epochen nicht annehmen wollten, sich nur auf des Vfs. eigenes Werk zu beziehen brauchten.

Ausführlich wird nun die Frage untersucht, ob die verloren gegangenen Gattungen und Arten nur Abarten der lebenden wären, und diese durchaus verneint, desshalb besonders, weil man keine Mittelformen oder Zwischenglieder fand; die mumisirten Thiere der alten Aegyptier sind den lebenden ganz gleich, und daher kann man nicht annehmen, dass die Paläotherien, Anoploterien u. s. w., die Stammeltern einiger heutigen Thiere gewesen seyn könnten. — Der Vf. leugnet nicht, dass es vor der Sündfluth Menschen gegeben haben könne; aber er sucht auszuführen, dass wir keine wirklich fossilen Menschenknochen kennen, und dass das Menschengeschlecht in den Ländern, wo man fossile Thierknochen findet, nicht vorhanden gewesen seyn würde, als die Erdrevolution jene Thierknochen verschüttete. Hiegegen ist zu bemerken, dass neuerlichst Beobachtungen gemacht sind, in deren Gemässheit man kaum daran zweifeln liess, dass wirklich fossile Menschenknochen, und selbst menschliche Kunstwerke, in solcher Verbindung mit Resten von antediluvianischen Thieren vorkommen, dass beide gleichzeitig verschüttet seyn werden. Rec. bezieht sich desshalb auf eine kleine Abhandlung, die er in das *v. Leonhardsche* Jahrbuch der Mineralogie II. v. J. 1831. S. 40 hat einrücken lassen.

Bey Weitem am ausführlichsten im ganzen Werke, von S. 126—263, und eben so umsichtig als gründlich, behandelt der Vf. die Frage über das Alter der jetzigen Epoche seit der Sündfluth oder seit der Zeit, als die Oberfläche der Erde zum letzten Male vertrocknete, wo die Continente ihre dermalige Gestalt erhielten: dass man weder aus den Anschwemmungen, den Delta's der Flüsse, dem Vorschreiten der Dünen und des Flugsandes, den Torfmooren, noch aus geschichtlichen Nachweisungen auf ein sehr hohes Alterthum der jetzigen Periode schliessen könne, dass das sehr hohe Alterthum, welches man gewissen Völkern beylege, gar keinen geschichtlichen Grund habe, und dass die von den Alten hinterlassenen astronomischen Denkmäler gar nicht so alt wären, als man gewöhnlich glaube. Das endliche Haupt-Resultat wird S. 263 gezogen, wo es heisst: „Stehet irgend ein Gegenstand in der Geologie fest, so ist es der, dass die Oberfläche unserer Erde eine grosse und plötzlich eingetretene Umwälzung erlitten hat, deren Epoche nicht weit über 5—6000 Jahre hinausreichen kann; dass durch diese Revolution derjenige Theil des festen Landes, auf welchem vormals die Menschen und die heutiges Tages bekanntesten Thiere wohnten, in

Abgründe versenkt worden und gänzlich verschwunden ist (??), dass dieselbe Umwälzung dagegen den Boden des vorherigen Meeres aufs Trockne gesetzt (?) und dadurch das jetzige bewohnte Festland gebildet hat (?), dass seit dieser Zeit die kleine Anzahl Individuen, welche dieser Katastrophe entgingen, auf der neuen, trocken gewordenen Erdoberfläche sich verbreitet und vermehrt hat, und dass folglich seit jener Epoche erst die menschliche Gesellschaft sich wieder ausgebreitet, Staaten gegründet, Denkmäler errichtet, naturhistorische Thatsachen gesammelt, und wissenschaftliche Systeme erdacht hat. Aber die jetzo bewohnten Länder, welche durch die letzte Umwälzung auf das Trockne gesetzt wurden, waren auch schon früher bewohnt, wenn auch nicht von Menschen, doch wenigstens von Landthieren (Paläotherien u. s. w.); folglich hatte dieses Land mindestens bey einer vorgängigen Umwälzung schon unter Wasser gestanden; und wenn die verschiedenen Folgen von Thieren, deren Ueberreste wir darin finden, zu einem Schlusse berechtigen, so hatte dasselbe vielleicht schon 2 oder 3 Meeres-Irruptionen erlitten."

Hierauf liefert der Vf. S. 269—276 eine wirklich sehr kurze Uebersicht der Geognosie, die nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft manche Berichtigung erleidet, und von S. 278—326 eine sehr werthvolle Aufzählung der von ihm bestimmten fossilen (vierfüssigen) Thiere, geordnet nach den Formationen, in denen ihre Reste vorkommen. Das sogenannte Uebergangsgebirge zeigt höchstens Fische, keine höheren Thiere, so auch die Steinkohlenformation; der bituminöse Schiefer aus Thüringen hat Süsswasser-Fische und Reptilien (Eidechsen, dem *Monitor* verwandt, der in süssem Wasser lebt). Im Lias und Jurakalke sind die Eyer legenden Reptilien, die Ichthyosauren u. s. w. ausserordentlich häufig, sie werden begleitet von Crocodillen, Eidechsen (*Megalosaurus*, *Pterodactylus etc.*), Schildkröten, und hier finden sich die ersten Spuren von Säugethieren (*Didelphis stonfieldensis*), zu den Insecten fressenden Didelphen gehörig. Der Eisensandstein ist reich an Reptilien, wie Schildkröten, Crocodillen u. s. w., die sich auch in der Kreide und zum Theil auch zuweilen im plastischen Thone finden.

Im Grobkalke kommen zuerst Meer-Säugethiere vor, Delphine, Monati's und Wallrosse; in dem darauf folgenden Süsswassergebilde, zu dem auch die Molasse gezählt wird, beginnt die Classe der Landsäugethiere sich in einer gewissen Fülle zu entwickeln. Es treten vorzüglich solche Pachydermen auf, welche unter den heutigen Vierfüssern gänzlich fehlen (die Paläotherien, Anoploterien, Anthrakotherien u. s. w.), dagegen fehlen hier fast gänzlich die jetzo so häufigen Wiederkäuer, die Hirsche, Gazellen, Stiere, Giraffen u. s. w.; wenige Reste von Fleischfressern kommen vor, wie von der Fledermaus, dem Fuchse, Waschbäre, Nasenthiere, Beutelthiere, auch von Vögeln, Crocodillen und Schildkröten.

Das Meer bedeckte hierauf diese Länder, zerstörte die Thierwelt, trat dann von Neuem zurück, wo der Sand und Lehm der Ebenen (die Diluvialformation) sich bildete; nun zeigen sich keine Paläotherien u. s. w. mehr, dagegen Elephanten, Rhinoceros, Pferde, Löwen, Hyänen, grosse Edentacen (Megatherium); überhaupt erscheint eine Thierwelt des Festlandes. Aber ungeachtet der Aehnlichkeit gewisser Thierarten jener Zeit mit den jetzigen, kann man nicht leugnen, dass das Ganze dieser Thierwelt einen ganz verschiedenen Charakter trug, und dass der grösste Theil jener Thierwelt vernichtet ist; von Affen und Menschen zeigt sich noch keine Spur. Jetzo befinden wir uns wenigstens mitten in einer vierten Reihenfolge von Landthieren; denn auf die Zeitalter der Reptilien, der Paläotherien und der Mammuths (fossilen Elephanten) folgte das jetzige, in welchem das Menschengeschlecht, von einigen Hausthieren unterstützt, friedlich (?) die Erde bewohnt.

In einem *Anhange*, über die Bestimmung derjenigen Vögel, welche die alten Aegyptier unter dem *Ibis* begriffen (S. 327—361), sucht der Vf. unter anderen anszuführen, dass der weisse Ibis der Alten aus der Gattung *Numenius*, der schwarze Ibis aber unser grüner Brachvogel gewesen wäre; gegen diese Bestimmung aber äussert Hr. Regierungs-Rath *Paulus* in einer Beylage (S. 362—374) sehr wichtige Zweifel.

Diese kurze Darstellung des wesentlichen Inhaltes ergiebt von selbst, dass diese ganze Abhandlung viel Interesse darbietet, und als Einleitung zu einem anatomisch-petrefactologischen Werke über fossile Vierfüsser wohl kaum etwas zu wünschen übrig lässt, dass sie aber keine vollkommene Geologie, keine *Theory of the Earth* enthält. Am gründlichsten ist die, auch für die Geologie nicht unwichtige Frage erörtert über das Alter der Sündfluth und die Zeit, bis zu welcher sich die Geschichte der Völker, bewiesen durch Urkunden, Denkmäler u. s. w., zurückführen lässt, und man wird wohl kaum Anstand nehmen, dem Vf. in dieser Hinsicht beyzupflichten, um so mehr, da dessen Resultat mit der herrschenden Ansicht übereinstimmt. — Dass zu der Zeit jener Kataklypse die nördlichen Gegenden ein warmes Klima gehabt haben müssen, dass eine ausserordentliche Vegetation da vorhanden seyn musste, wo grosse Heerden von Elephanten u. s. w. lebten, ist an sich klar; und dass jene Kataklypse, die der jetzigen Zeit unmittelbar vorherging, sehr plötzlich eingetreten seyn muss, da die nordischen Eismassen noch ganze Elephanten mit Haut und Haar umschliessen, hebt der Vf. mit Recht ganz vorzüglich hervor. Er geht aber nicht auf die geologisch so wichtige Frage ein: welche Ursache diese plötzliche Revolution bedingt haben mag, die doch fast ohne Zweifel mit einer Veränderung der Erdaxe verbunden gewesen seyn muss. Hat diess seine Richtigkeit, ist dadurch der heutige Nordpol da gebildet, wo früher eine südlichere Gegend war, so ergiebt sich von selbst, dass diese Katastrophe in den nördlichsten Gegenden die heftigsten Wirkungen und Veränderungen hervorbrachte, die sich nach dem Aequator hin mehr verwischt haben werden.

Auf eine plötzlich eingetretene Kataklypse schlie-

ssen wir vorzugsweise aus der grossen Veränderung der Organismen, welche mit Veränderung des Klima's und der Erdaxe zusammenhängt; dass aber zu der Zeit, als sie eintrat, wohl ziemlich überall da festes Land war, wo wir in dem Diluvial-Lehme die Knochen der untergegangenen Thiere finden, ist wohl mehr als wahrscheinlich. Mit diesen Straten von Lehm kommen nicht Straten vor, die unter einem hohen Meere gebildet sind, sondern nur Sand- und Fels-Blöcke, die wohl durch eine temporäre Fluth aus entfernten Gegenden hergeführt wurden, in denen wahrscheinlich vulkanische Phänomene Statt hatten. Die Ursache dieser Anhäufungen von Sand und Rollsteinen, die man nur momentanen Strömungen zuschreiben kann, ist gewiss eine ganz andere, als diejenige, in deren Gemässheit unsere Gegenden, in langen auf einander folgenden Zeiträumen, abwechselnd Meergrund und festes Land waren.

Diese Verschiedenheit scheint von unserem Vf. nicht vollkommen berücksichtiget, und als erwiesen dürfte nicht die Behauptung zu betrachten seyn, dass jene Kataklypse den damals von Menschen bewohnten Erdtheil in Abgründe versenkt habe, während sie den Boden des damaligen Meeres auf das Trockne gesetzt.

Der Vf. nimmt vier, wenn auch nicht scharf begrenzte Epochen in der Entwickelungsgeschichte der Vierfüsser an, nämlich die Epoche der Reptilien, der Paläotherien, der Mastodonten und der jetzigen Thiere, und ist der Ansicht, dass sich die Schöpfung der Vierfüsser mehrmals erneuernd verändert hat, dass die ersten Reptilien in der Zeit der Zechsteinformation geschaffen wurden, die ersten Land-Säugethiere zu Ende der Juraformation, dass in der Zeit der zweyten Pariser Süsswasserformation das Zeitalter der Paläotherien und ähnlicher grosser Pachydermen war, dass später, bis zum Diluvium, eine fast ganz veränderte Thierwelt erschien, reich an Mammuths u. s. w., und nach deren Vertilgung die jetzige Animalisation. Sonach nimmt *Cuvier* seit der Kreideformation bis jetzo 8 grosse Veränderungen im Thierreiche an, die auch mit 3 geognostischen Perioden zusammen fallen. *Cuvier* und *Brogniart* glaubten, bey ihren wichtigen geognostischen Untersuchungen über das Pariser Becken, mit Bestimmtheit ermittelt zu haben: dass die Kreide überlagert werde von einem Süsswassergebilde (dem *Argile plastique*), dass über dieses sich ein grosses Meergebilde lagere (der *Calcaire grossier*), dass diesem eine mächtige zweyte Süsswasserformation folge (das *Terrain palaeotherien*), wieder bedeckt von einem Meergebilde (dem *grés et sable marin superieur ou postpalaeotherien*), auf dem das *Diluvium* und *Alluvium* liege. Man nahm daher an, dass das Meer abwechselnd in verschiedenen Perioden gefallen und gestiegen sey, wodurch die Zeitalter der Paläotherien und Mastodonten bedingt wären.

Gegen diese Ansicht sind neuerlichst bedeutende Zweifel erhoben, und durch die genauen Beobachtungen von *Constant Prevost* wird es wahrscheinlich, dass jene Formationen nicht sowohl in getrennten verschiedenen Perioden, sondern in Einer Periode mehr neben einander als über einander gebildet wurden. Wenn aber dieses der Fall ist, so wird eine mehrmalige totale Veränderung des Thierreiches nicht wahrscheinlich.

Dass die Paläotherien schon zur Zeit der Grobkalkbildung vorhanden waren, und nicht erst später entstanden, davon hat man sich jetzo in Paris überzeugt, indem Knochen von Paläotherien und Lophiodon im Pariser Grobkalke aufgefunden wurden (Jahrbuch der Mineralogie v. J. 1830. S. 390). Mit den Kohlen in der Schweizer Molasse kommen (nach *Schinz* in der Zeitschrift für Mineralogie, Aug. 1829. S. 623) Knochen von Paläotherium, Mastodon, Rhinoceros u. s. w. vor; sollten sich die Beobachtungen des Rec. bestätigen, dass diese Straten unter dem Kalk-Alpengebilde lagen, so würde man jene Thiere noch vor die Kreideformation zu setzen haben. — Unleugbar muss wohl die Lebensart der Thiere mit der Bildung in einem gewissen Verhältniss stehen, in der wir ihre fossilen Reste finden. Der Elephant u. s. w. kann nur in grossen Ebenen leben, die reich mit Vegetation bedeckt sind, seine Reste werden daher meist in die Dammerde begraben werden; der Bär lebt gern wie auch der Löwe u. s. w. in mehr bergigen, höhlenreichen Gegenden, die schweinsartigen Thiere suchen sumpfige Gegenden auf. Die paläotherische Süsswasserformation im Becken von Paris bildete sich wohl aus schlammigen, mergligen Absätzen, in sumpfigen Gegenden, die daher nicht von Elephanten, Bären, Löwen u. s. w. bewohnt wurden, wohl aber von schweinsartigen Thieren, zu denen die Adapis, Anoploterien, Anthrakotherien, Chäropotamen, Paläotherien u. s. w. gehörten, die zum Theil selbst zum Schwimmen eingerichtet waren, wie das *Anoploterium commune*. Während ihrer Natur nach diese Gattungen in solchen niederen Gegenden lebten, bewohnten die Elephanten, Bären u. s. w. höhere Gegenden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
NOVEMBER 1831.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Weber: *Die Umwälzungen der Erdrinde*, in naturwissenschaftlicher und geschichtlicher Beziehung, vom Baron *C. Cuvier*. Nach der Originalausgabe übersetzt und mit besonderen Ausführungen und Beylagen begleitet von *J. Noeggerath* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir haben wohl Grund zu glauben, dass in allen Perioden der Erde, aus denen Straten uns bekannt geworden sind, die allgemeinen Verhältnisse den jetzigen sehr analog waren; das älteste Meer, welches wir kennen, wird ganz dem jetzigen analog gewesen seyn, da wir in der Bergkalkformation Korallenriffe, Conchylien u. s. w. finden, die den heutigen sehr ähnlich sind. Was vom Meere gilt, wird auch vom festen Lande gelten, und wirklich kennen wir auch in der Periode der Steinkohlenformation eine sehr reiche Vegetation. Die Kohlenformation war aber ein Product von grossen Mooren, denen auch die hier erhaltenen Pflanzen entsprechen; ausserhalb dieser Moore fand sich wahrscheinlich eine andere Flora, von der uns fast nichts erhalten ist, ebenso, wie sich aus der jetzigen Zeit für künftige Perioden der Erde fast nur die Pflanzenformen erhalten werden, die in Torfmooren leben. Zur Zeit der Steinkohlenformation des Keupers, des Wealdclay stellten unsere Gegenden gewiss grosse Massen von festem Lande dar; ja, nach dem Niveau der Steinkohlen zu urtheilen, scheint es, als wenn das Meer damals noch weiter als gegenwärtig zurückgedrängt gewesen wäre. In allen Perioden aber, wo es festes Land und eine Vegetation gegeben hat, existirte auch wahrscheinlich eine entsprechende Animalisation; wohl möglich ist es daher, dass schon in sehr alten Perioden grosse Quadrupeden vorhanden waren.

Verlassen wir aber diese geologischen Speculationen, und halten uns nun an das bisher positiv Ermittelte, so finden wir zuerst im Zechsteine die Spuren von Quadrupeden und zwar Reptilien; mit Ende der Juraformation erscheinen zuerst die Reste von Säugethieren. Ob sich aber von dieser Zeit bis zur Sündfluth das Reich der höheren Thiere mehrmals und wesentlich verändert habe, möchte noch nicht als gewiss ermittelt seyn.

Der *zweyte* Band der *Noeggerath'schen* Uebersetzung führt noch den besonderen Titel: „Ausführungen und Beylagen zu *Cuvier's* Abhandlung," und liefert, was hier versprochen wird, weniger durch eigene Darstellung, meist durch Uebersetzungen und Auszüge verschiedener Werke. Zu den grösseren Aufsätzen gehören folgende: 1) über die im Eise eingeschlossenen Mammuth's und Rhinocerosse, übersetzt aus *Cuvier's Recherches etc.*; 2) über die Verbreitung grosser Geschiebe, meist nach *L. v. Buch*; 3) über die Wirkung der bewegten Wasser auf die Gestalt der Erdoberfläche, entnommen aus dem von *Brogniart* verfassten Artikel *Eau*, im *Dict. des sc. nat.*; 4) über die Lithophyten (und Bildung der Corallen-Inseln), entnommen meist aus *Jameson's* Uebersetzung von *Cuvier*; 5) über die Frage: ob ein allgemeines Steigen oder Sinken des Meer-Niveau's seit der historischen Zeit wahrgenommen wird, wo die dessfalsigen Resultate von *v. Hoff* aus dessen bekanntem Werke angeführt werden; 6) über das Einhorn und den Greif, zusammengestellt aus mehreren neueren dessfalsigen Nachrichten; 7) über fossile Menschenknochen sind die näheren Beschreibungen zusammengestellt, und wird das Resultat gezogen, dass es keine wirklich fossilen Menschenknochen geben möchte; 8) über das Vorrücken der Sanddünen und Ueberfluthungen durch lockeren Sand, sind sehr interessante Beobachtungen aus *Jameson's* Uebersetzung von *Cuvier* beygebracht; 9) über die allgemeine Sündfluth, wo ein Aufsatz von *Jameson* in Edinburg übersetzt ist, und S. 211 bemerkt wird, dass geognostische Thatsachen auf ein abwechselndes Fallen und Steigen der Gewässer hinführten, ohne jedoch deshalb die Vorstellung von gewaltsamen und plötzlichen universellen Einbrüchen der Meere zu rechtfertigen, daher die Ueberschwemmungen, von welchen die Traditionen redeten (wie auch die mosaische Diluvialfluth), keine Umwälzungen dieser Art gewesen wären; nie hätte man bis jetzt eine Beobachtung gemacht, die darauf hindeute, wo etwa das damals untergegangene Land wäre, oder dass unser jetziges festes Land damals Meeresboden gewesen wäre (wie *Cuvier* es annimmt). Der Vf. sucht gegentheilig auszuführen, dass von Zeit zu Zeit Localüberschwemmungen Statt hatten, dadurch entstanden, dass hochgelegene Seen oder grosse Wassermassen ihre Umgebungen durchbrachen, sich entleerten, Grand und oft mächtige Geschiebe mit sich führend; dass ferner die Fluthen, von denen die griechischen Traditionen redeten, welche *Cuvier* alle auf die allgemeine Sündfluth bezogen, mehrere solche Seebrüche gewesen wären; — Rec. bemerkt in Hinsicht dieser, der *Cuvier'schen* ganz entgegengesetzten Ansicht, wie es wahrscheinlich ist,

dass solche Wasserentleerungen, die Localfluthen bedingten, wohl Statt hatten, dass es aber sehr schwierig seyn dürfte, aus diesen die Diluvialgeschiebe in der norddeutschen Ebene, um den Montblanc, Gotthard u. s. w. herzuleiten; so viel möchte wohl aber ausser Zweifel seyn, dass mit Anfange unserer jetzigen Epoche die nordischen Gegenden ein ganz anderes Klima, sowie eine zum Theil sehr verschiedene Animalisation und Vegetation, erhalten haben. Indem nun diese Umänderung der Dinge sehr plötzlich eingetreten zu seyn scheint, haben wir wohl Grund, eine Kataklypse anzunehmen, die man gewöhnlich als Sündfluth oder Diluvium bezeichnet. Bey einer solchen Erdrevolution müssen die Gewässer mit thätig gewesen seyn, wenn auch nicht das Meer die ganze Erde hoch überdeckte. Dieser convulsivische Zustand der Erde, wo ihre Axe verrückt wurde, möchte aber sehr von dem regelmässigen und allmälichen Ansteigen und Abfallen des Meeres zu unterscheiden seyn, die in früheren Perioden in unserer Gegend Statt hatten, wodurch abwechselnde Meer- und Land-Straten gebildet wurden. — Von S. 231—330 werden über mehrere von *Cuvier* erwähnte Thiere nähere Angaben beygebracht, sowie über die Knochenhöhlen, Knochenbreccien u. s. w., meist entnommen aus *Cuvier's Recherches*. Beygefügt ist endlich noch die Beschreibung vieler Höhlen in Deutschland, England, Frankreich, Italien und Amerika.

Nachdem wir dargestellt haben, was *Cuvier* geleistet, und wie diess der Uebersetzer sehr zweckmässig weiter ausgeführt, auch vorzugsweise für ein allgemeines Publicum lehrreicher gemacht hat, brauchen wir kaum zu bemerken, dass die Uebersetzung als solche für sehr gelungen zu betrachten ist. Hr. Prof. *Noeggerath*, sehr vertraut mit dem abgehandelten Gegenstande, sowie mit dem Geiste beider Sprachen, war besonders geeignet, sich dieser Verdeutschung zu unterziehen, die gewiss zur Verbreitung naturhistorischer Kenntnisse, besonders der in jeder Hinsicht interessanten Petrefactenkunde, viel beytragen wird. Je weiter sich aber der Sinn und die Theilnahme für diesen Gegenstand verbreitet, desto mehrere Entdeckungen wird man auch machen. Bis *Cuvier* mit seinen Untersuchungen der fossilen Quadrupeden auftrat, wussten wir von diesen sehr wenig; dankbar muss die Jetzt- und Nachwelt dessen grosse Verdienste anerkennen, die zugleich so anregend wirkten, dass von vielen Seiten dieser Gegenstand jetzt eifrigst verfolgt wird.

Kfst.

Berlin, b. Enslin: *Ueber die geographische Vertheilung der Säugethiere,* von *J. Minding.* 1829. 104 S. 4. (1 Thlr.)

Ein sehr glücklicher Gedanke veranlasste Hn. *M.* zur Abfassung dieses Werkes. Stimmen wir gleich in mehreren Puncten nicht mit ihm überein, so dürfen wir ihm doch hinsichtlich seines Fleisses und seiner umfassenden Forschungen den gebührenden Beyfall nicht versagen. Er sucht nämlich durch klimatische Zusammenstellung der Säugethiere die Bedingungen nachzuweisen, unter welchen ihre Formation geschah, und so auf die höheren Gesetze der Natur aufmerksam zu machen, nach denen sie sich bey der Hervorbringung hier dieser, dort jener Geschlechter wirksam zeigt. Auf diese Weise hofft er eine sichere Grundlage zu gewinnen, um den Uebergang der anorganischen Natur zur organischen zu enthüllen.

In der Vorrede spricht der Vf. zuerst von den Schwierigkeiten, mit denen eine jede Wissenschaft zu kämpfen habe, sobald sie sich aus ihren ersten rohen Entwürfen erhebe, gedenkt der Hypothesen, nach denen man den Anfangspunct alles organischen Lebens im elektrischen, galvanischen, chemischen oder magnetischen Processe, oder in Wärme und Licht suchte, und behauptet, dass, so gewiss auch alle diese Kräfte ihren letzten Grund ausser sich hätten, die Existenz organischer Geschöpfe eben so gewiss von einer *noch* einfacheren, tieferen und geheimnissvolleren Quelle herzuleiten wäre. Giebt er aber zu, dass ein Urgrund aller Dinge, ein höchstes Wesen, vorhanden sey, welches alle diese Kräfte hervorbrachte und wirken lässt, so bleibt dennoch die Frage: was versteht er denn unter der noch einfacheren Quelle der Existenz organischer Geschöpfe? Offenbar lehrt er, wie aus mehreren anderen seiner Behauptungen hervorgeht, einen Hylozeismus. „Die Naturgeschichte des Menschen," sagt er ferner, „ist nichts als seine Geschichte, denn der Mensch lebt im Geiste, und die Untersuchung seiner Form hat nur zur Absicht, die Art kennen zu lernen, auf welche der Körper so vollkommen dem Geiste untergeordnet werden kann, wie es hier geschieht." So unbestreitbar die ersten Worte dieses Satzes sind, da sie eine Tautologie enthalten, so zweifelhaft ist es, ob *alle* Untersuchungen der menschlichen Form nur zur Absicht haben, die Form kennen zu lernen, auf welche der Körper so vollkommen dem Geiste untergeordnet werden kann. Giebt es keinen anderen Zweck der Anatomie? Wie viele andere Ursachen, die menschliche Form zu untersuchen, lassen sich nicht denken!

Nicht ohne Scharfsinn ist der erste Abschnitt *von der Eintheilung der Erde in physiographischer Hinsicht* abgefasst. Dass Europa für den Naturforscher nur ein Küstenland von Nordasien sey, ist eine zu gewagte Behauptung, als dass wir ihr beypflichten sollten. Die Citronenwälder Italiens entsprechen dem Charakter Nordasiens nicht. Nach dem Vorgange der meisten neueren Geographen wird Island, unserer Meinung nach mit Recht, zu Amerika gezogen. Die Nothwendigkeit einer Theilung der grossen Continente ergiebt sich von selbst; und da Neuholland in seinen Formationen einen eigenthümlichen Charakter behauptet, so setzt der Vf. folgende physiographische Eintheilung der Erde fest, deren eigenthümlichen Charakter er ziemlich genau bezeichnet.

I. *Nordöstliche Festländer.* Hiezu rechnet er zuerst ganz Europa. In Asien zieht er eine Scheidewand von der Landenge von Suez bis zum Euphrat,

so dass Arabien, als Südland, dem nördlichen Anatolien entgegensteht. Von der Mündung des Euphrat folgt sie dem Laufe des 30° bis zur Wüste Kerman, und wendet sich von da aufwärts zum alten Paropamisus und den Höhenzügen des indischen Kaukasus, welche Kaschemir durchlaufen, bis sie dann, dem Zuge dieser Bergketten folgend, wieder südlich herabsteigt, und fast unter dem 30 Breitengrade zum Himalaya gelangt. Dann folgt sie vom Lande Butan den Grenzen zwischen Hinterindien und Tibet, und theilt China durch das Flussgebiet des blauen Flusses. Alles, was südlich dieser Linie liegt, wird zu Südasien gerechnet. Die nordöstlichen Festländer erstrecken sich also vom 30—78° N. B. und 8—190° O. L.

II. *Nordwestliche Festländer.* Diese bestehen in dem Theile Amerikas, welcher über dem nördlichen Wendekreise sich befindet, oder, genauer bestimmt, sich über die Linie, welche man von der Südspitze Alt-Californiens bis zu der von Florida zieht, erstreckt. Sie reichen von 23° — unbestimmt N. B. und 190—360° O. L.

III. *Südwestliche Festländer.* Amerika bildet dieselben wieder allein mit dem Theile, welcher unterhalb der angegebenen Scheidungslinie sich befindet, also von 23° N. B. — 54 S. B. und 250—344° O. L.

IV. *Südöstliche Festländer.* Hierunter begreift Hr. *M.* ganz Afrika, Südasien nach der unter No. I angegebenen Theilung und Australien. 30° N. B. — 47° S. B. und 1—250° O. L.

Der zweyte Abschnitt führt die Ueberschrift: „*Von den allgemeinen Bedingungen der Verbindung und Trennung für die Säugethiere.*" Diese Ueberschrift ist unbestimmt abgefasst. Der Vf. beantwortet nämlich hier die Frage, warum *einzelne Thierarten* in manchen Gegenden zahlreich gefunden, in anderen gänzlich vermisst werden. Nach der Aufschrift sollte man eine Nachweisung der Ursachen erwarten, wesshalb die Thierwelt unter sich hier verbunden, dort wiederum getrennt erscheine. Deutlicher würde daher dieses Capitel überschrieben seyn: Von den geographischen Ursachen der Scheidung für die Säugethiere. Der Vf. rechnet dazu weite, durch keine Inselkette verbundene Meere, Bergketten, grosse wasserleere Wüsten, weniger Meerengen und Flüsse. Die doppelte Entstehungsart der Inseln, entweder durch hypopelagische Vulkane, oder durch Anschwemmungen des Meeres auf Korallenriffe, wird fasslich dargestellt.

Der dritte Abschnitt gehört zu den interessantesten. Er handelt *von den ursprünglichen Sitzen der Thiere und der Art ihrer Ausbreitung.* Hier sucht Hr. *M.* die Bedingungen anzugeben, unter welchen sich die Thiere von ihren eigentlichen Wohnsitzen trennen. Die Trennung und Verbreitung derselben geschieht, theils freywillig, wie bey dem *Mus decumanus,* theils gezwungen, wie bey dem Elenthiere und dem Auerochsen, die einst Germaniens Wälder bewohnten, aber von der Civilisation verdrängt wurden, oft aber wohl auch nur zufällig, wie bey den Ratten, welche in London auf den Schiffen sich einnisten, und in Port Jakson an das Land springen. Wenn daher der Vf. sagt: „Die Thiere sind Einwanderer, entweder aus freyer Neigung, oder in willenloser Folge ihres Gebieters des Menschen," so dürfte diese Art zufälliger, durch keine Absicht hervorgebrachter Ausbreitung dabey übersehen worden seyn.

Im vierten Abschnitte wird *von den stellvertretenden Thieren der verschiedenen Erdtheile* gesprochen, sowie von den Thiereigenthümlichkeiten derselben. Vorleuchtend ist hier das Bestreben Hn. *M's.*, in der Natur selbst die Ursachen aufzuspähen, warum sie unter diesem Himmelsstriche diese, unter jenem jene Thierart erzeugte. Besser war es, in diesem Abschnitte auf das Walten eines höchst weisen und gütigen Wesens aufmerksam zu machen, nach dessen Willen und Gesetzen die Natur schafft und wirkt, erzeugt und besteht, als eine Menge dunkler, unerwiesener Behauptungen und greller Widersprüche aufzustellen. So sagt er (S. 27): „Die Theorie von der Stufenleiter der Wesen hat ihren Ursprung durchaus nicht in den Gesetzen der Natur, sondern nur in den Häuptern der Systematiker," behauptet aber S. 28, dass die unendlich verschiedenen Formen allgemach in eine höhere Classe übergingen, und in die Reihe der Oviparen einträten. Ferner nimmt er willkührlich an, die organische Welt sey so wenig, als die anorganische, die Frucht unbeschränkter Willkühr, sondern ihr Entstehen, Gedeihn und ihre Zerstörung das Product einer eisernen Nothwendigkeit; die Materie trete erst formlos, dann geformt hervor, doch habe die Schöpfung an sich noch keine Wahrheit, so lange sie nicht im Stande sey, ihr eigenes Wesen durch sich selbst zu erkennen. Aber wer legt denn der Welt diese Nothwendigkeit auf? Muss nicht eine jede Materie, eben weil sie Materie ist, auch eine Form haben, sie sey, welche sie wolle? Und was heisst denn das: die Schöpfung hat an sich noch keine Wahrheit, so lange sie nicht im Stande ist, sich selbst zu erkennen? Wird denn desshalb die Schöpfung zur Unwahrheit, wenn wir uns den Menschen von der Erde wegdenken? Die folgenden Worte: „Zu dieser Erkenntniss strebt sie (die Schöpfung) durch ihre Geschöpfe herauf, und findet ihren Schlusspunct im Menschen, der sie zu sich selbst zurückführt, indem er, ihr Product, von ihr weiss," sind eben so dunkel. Wie soll der Mensch, als Intelligenz, die Natur zu sich selbst zurückführen? Vernünftigen Wesen sind Erkenntnisse; ist die Erweiterung ihres Wissens zu ihrer Glückseligkeit unentbehrlich, während der Hund, dem sein Wissen eingeprügelt wird, schwerlich sich über seine Vervollkommnung freut. Nur das höchste Wohl seinen Geschöpfen zu schenken, danach strebt das höchste Wesen; darauf führen alle Gesetze und Einrichtungen der Natur hin, das beweist der Thau des Himmels, wie die Kraft der Wurzel, welche oft allein noch einen Baum ernährt, das lehrt die Feder des Vogels, wie der Geist des Menschen. Wenn daher Hr. *M.* S. 28 sagt: „So viel steht fest, dass nicht alle Bestrebungen der Natur ihrem letzten Zwecke entsprechen, dass sie oft und vielfach sich *irrt*, hindert und beschränkt, dass end-

lich da, wo der Irrthum der physischen Bildung im Geschlecht aufhört, wo die harmonische Vollendung des Körpers den Geist entfesselt hat, er selbst erst anfängt zu irren, und dass es der Natur leichter war, zur Wahrheit der Form und Gestalt zu gelangen, als den freyeren Geist vor Irrthum zu bewahren": so sind diess Behauptungen, welche einem Naturforscher wenig Ehre machen. Wo irrt denn die Natur? Wo entspricht eine ihrer Bestrebungen nicht ihrem Zwecke? Was nennt man aber Wahrheit der Form und Gestalt? Möchte doch Hr. *M.* nicht einer modernen Philosophie zu Liebe unverständliche Ausdrücke da gebrauchen, wo nur die grösste Deutlichkeit Ueberzeugung bey den Lesern hervorbringen kann!

Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit *den Zahlenverhältnissen* der Genera und Species des Ostens und Westens, Südens und Nordens in verschiedenen kleinen Tabellen. Nachstehende über die einzelnen Species der verschiedenen Welttheile ist die merkwürdigste:

Der Erdtheil	hat Species gemein mit									
	Europa.	Nordasien	Nordamer.	Südamerika.	Afrika.	Südasien.	Australien.	gemeinsch.	eigne.	zusammen.
Europa.	—	74.	46.	9.	23.	24.	12.	91.	66.	157.
Nordasien.	74.	—	42.	7.	26.	40.	8.	103.	59.	162.
Nordamerika.	46.	42.	—	21.	15.	15.	13.	68.	129.	197.
Südamerika.	9.	7.	21.	—	9.	9.	12.	25.	331.	356.
Afrika.	23.	26.	15.	9.	—	38.	12.	51.	211.	262.
Südasien,	24.	40.	15.	9.	38.	—	15.	67.	191.	258.
Australien.	12.	8.	13.	12.	12.	15.	—	24.	54.	78.

Wie reich ist Südamerika an Säugethieren! Wie arm dagegen Neuholland! Wie weit entfernen sich Nord- und Süd-Amerika in den Zahlenverhältnissen ihrer Säugthierwelt von einander!

Der Vf. schliesst mit den Worten: „Eins wird und muss das Resultat seyn: die vollkommenste Ueberzeugung (?) von dem Zwange und der Unfreyheit, welcher die Form in Hinsicht auf andere Formen unterliegt, und den die Materie sich selbst auferlegt; von den unauflöslichen Ketten, in die das Gesetz der Schöpfung und Erhaltung sich schmiedet; ein Gesetz, welches in der Materie, ja die Materie selbst ist, und welches ausser ihr nicht gesucht werden kann. Und der Kern aller Naturforschung wird sich auch hier auf den Satz zurückführen lassen, dass es nur *zwey* Principe aller Dinge giebt, (es wäre wohl an einem genug,) die Materie und die Bewegung, (*spiritus movens*, vermuthlich Gott,) welche, indem sie sich gegenseitig beschränken, alles erschaffen und im Menschen, wo sie von einander wissen, ihren Schlusspunct und wechselseitigen Uebergang finden." Wenn hier nicht offenbarer *spinozistischer Pantheismus* vorgetragen wird, so hat ihn Rec. nirgends angetroffen. Nennt man diese Ansichten Philosopheme des Systems absoluter Identität, so hat man dadurch nur einen anderen Namen gewonnen. Das höchste Wesen zur Materie zu machen, es selbst einer höheren Nothwendigkeit zu unterwerfen, wie Hr. *M.* nach *Schellings* Vorgange thut, lässt zuletzt Gott nur dem Namen nach bestehen, und streitet mit allem religiösen Glauben. Man muss sich wundern, wie ein System, das auf so wenig festen Grundlagen beruht, sich jetzt noch behaupten kann, da es mehr eine Poesie des menschlichen Geistes zu seyn scheint als ein philosophisches Ganzes. Möchte sich insbesondere die Naturgeschichte immer mehr dem Einflusse dieser willkührlichen Philosophie entziehen!

Angehängt sind Tabellen über die geographische Vertheilung der Säugethiere, worin von jedem Säugethiere das Vaterland nach der obigen Eintheilung angegeben ist, und ob es sich in einem Welttheile allein, oder in mehreren zugleich finde, genau bestimmt wird.

Druck und Papier sind sehr lobenswerth.

R. D. N.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Braunschweig*, b. Meyer: *Elisabeth, oder Leben und Glück unserer Zeiten.* Roman von *Wilhelmine Sostmann*, geb. *Blumenhagen.* 1831. 8. 1ster Theil VI und 244 S. 2ter Thl. 232 S. 3ter Thl. 243 S. (4 Thlr.)

Die Geschichte eines schönen weiblichen Gemüthes, das auf vielfache Weise tief verletzt, nicht ermüdet, aus seinem Inneren Heil und Segen zu spenden, in sich eins zu bleiben, nicht durch die harten Prüfungen selbst verhärtet, noch durch den Wirrwarr um sich her ins Kleinliche zerstäubt, ins Finstere verdumpft. Elisabeth denkt, fühlt, handelt in jeder Lage des Lebens würdig. Mit der Jugendblüthe fällt die Jugend des Gefühls nicht von ihr ab; die Wittwe ist befähigt, den ersten Geliebten zu beglücken, der, wie es sich etwas romanhaft ergiebt, auch an Geburt ihr gleich ist. Landschaftsgemälde und Kriegsscenen beleben die an sich bewegte, wohl in einander geschlungene Entwicklung noch mehr.

F. k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Eisleben, b. Reichard: *Predigten über Abschnitte des Weimarischen Evangelien-Buches*, in der grossherzogl. Hofkirche zu Weimar gehalten von Dr. *Joh. Fr. Heinrich Schwabe*. 1831. X und 327 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Wahr ist es, was der Vf. von dieser neuen Sammlung seiner Predigten sagt, es sey darin seine alte früher angenommene und im Zeitlaufe zur anderen Natur gewordene, von Lesern und Hörern gebilligte Predigtweise zu finden. Auch in den vorliegenden Predigten ist, wie wir es schon an Hn. D. *Schw.* gewohnt sind, der Vortrag nach Sache und Sprache fasslich, durch einfache Anordnung behaltbar, und im Ausdrucke so edel, wie es die fromme Erbauung verlangt. Wenn er aber hinzusetzt, es sey (S. V der Vorrede) überall in der Hofkirche und vor einer Landgemeinde dasselbe religiöse Bedürfniss, so ist das zwar ganz richtig, wird aber durch seinen eigenen Zusatz beschränkt, dass es Aufgabe des Predigers sey, Allen Allerley zu werden. Denn wenn nicht bloss dieselben heiligen Wahrheiten, was sich von selbst versteht, sondern diese selbst auch auf *dieselbe Art* in der Hofkirche wie in der Landgemeine vorgetragen werden, so wird ja der Prediger nicht Allen Allerley, sondern bleibt Allen *Einerley*. Zwar kommt auch der Gebildete nicht in den Tempel, um sich einem tiefen angestrengten Nachdenken hinzugeben; aber geistigere Speise verlangt er doch, als wie der Ungebildete. Dass übrigens der Vf. dieser Entschuldigung für seine Arbeit gar nicht bedurfte, und dass diese Predigten auch für das Auditorium einer Hofkirche passen, versteht sich von selbst.

Es sind 25 Predigten, die hier gegeben werden, und welche sämmtlich über die neuen Texte des Weimarischen Evangelienbuchs gehalten worden sind, mit alleiniger Ausnahme der Predigten an Festtagen. Wenn Rec. die Hauptsätze kurz angeben, und bey einigen kurze Bemerkungen einstreuen will, so will er desswegen nicht zu der Classe der *Fehlerfinder* gerechnet seyn, wie man das englische: *faultfinder* nachbilden sollte. I. Am Neujahrstage über Ephes. 4, 23. *Wie soll das neue Leben seyn, dessen wir uns im neuen Jahre befleissigen sollen?* 1) Seyd stille und schaffet das Eure; 2) seyd fleissig zu halten die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens; 3) befiel dem Herrn deine Wege. Recht schön; nur sind wieder biblische Aussprüche zu den Theilen genommen. War es denn nicht genug an dem Texte? Und dann, wo bleibt denn der Begriff der *Erneuerung* in demselben? Das alles hätte ja auch im alten Jahre geschehen sollen, und was hat nun der zu *erneuern*, der vielleicht diese drey Gebote schon ziemlich erfüllt hat? Bleibt denn für diesen nichts zu erneuern? Nicht die Erkenntniss, die Gesinnung, die Grundsätze überhaupt? Ueberdiess hätten wohl bey dieser Predigt, wie bey mancher folgenden, die schon bekannten Liederverse: *Es woll uns Gott genädig seyn* u. s. w. und: *Hilf deinem Volke väterlich* u. s. w. nicht erst abgedruckt werden sollen. II. Am ersten Epiphaniassonntage über Matth. 13, 53—58. *Dass der Prophet am wenigsten in seinem Vaterlande gilt.* Hier ist freylich nur die Antwort Jesu aus dem ganzen Texte benutzt, in dem noch viele andere Wahrheiten liegen, z. B. dass es nicht auf die Person ankommt, welche Wahrheit lehrt, sondern auf die Wahrheit selbst; indessen ist auch die vorgetragene Erfahrung lehrreich genug, wovon a) die Gründe, b) die daraus abzuziehenden Regeln erläutert werden. Eigentlich wird davon nur Ein Grund angegeben, dass man nämlich entferntere Gegenstände in grösserer Herrlichkeit erblicke, als die nahen. Aber zu geschweigen, dass eigentlich davon wieder ein Grund angegeben werden muss, und dass man oft Gegenstände, je näher man ihnen kommt, desto mehr bewundert, so liegt die Ursache mehr theils in dem Gewohnten, das man weniger achtet, theils in der Furcht, von grossen Männern in der nächsten Umgebung verdunkelt zu werden, was man bey Männern in der Entfernung weniger fürchtet, theils endlich in der Anschauung der etwanigen Fehler und Schwächen, die in der Nähe mehr sichtbar werden. Wenn aber diese Erfahrung dazu benutzt wird, um vor Unzufriedenheit mit dem Vaterlande und vor Ungerechtigkeit gegen das Ausland zu warnen, so fehlt ja noch die Hauptsache, die Warnung, sich nicht für ausgezeichnet zu halten, wenn man es nicht ist. III. Am dritten Sonntage nach der Erscheinung über Matth. 4, 12—22. *Welches die Eigenschaften sind, auf welchen die Freundschaft beruht.* a) Ein unverschrobener Geist. Warum nicht lieber das verständlichere: ein gesunder Verstand? b) Ein theilnehmendes Herz; c) ein freundlicher Blick. Ist aber der letzte immer nöthig zur Erhaltung der Freundschaft, oder ist er immer möglich? Und kann ihn nicht gerade die Verstellung haben? d) Eine hülfreiche Hand. Wer nun aber keine Hülfe in der Hand hat? Ueberhaupt schliesst schon das theilnehmende Herz die beiden letzten

Puncte in sich. IV. Septuagesima über Marc. 3, 20—30. *Das rechte Verhalten, wenn unsere Tugend verlästert wird.* Wenn es hier S. 29 heisst: „Die absichtliche Verdrehung der Wahrheit, die boshafte Herabwürdigung der Tugend ist dem besseren Menschen unerträglich," so ist das wohl zu viel gesagt. Ertragen wird das auch der bessere Mensch, und soll es ertragen, wie empfindlich es auch ihm ist, die höchsten Güter der Menschheit beleidigt zu sehen. Und wenn im vierten Theile gesagt wird, dass Jesu Beyspiel ein herrlicher Erfolg krönte, so ist diess ein Ueberspringen des Thema's, in welchem bloss von dem rechten *Verhalten* die Rede war. V. Invocavit über Matth. 16, 21—23. *Die Gefahren für unsere Sittlichkeit, welche aus dem Wohlwollen der Freunde entspringen.* Eine recht praktische Materie, die nur mehr in specielle Fälle, z. B. zwischen Ehegatten, Geschwistern u. s. w., eingehen sollte. Nur der *edle Stolz*, welcher seine Bedürfnisse und sein Glück nur sich selbst verdanken will, hat uns als vorgeschlagenes Mittel gegen diese Gefahren nicht recht gefallen wollen. VI. Lätare über Joh. 8, 37—44. *Was die Erinnerung an verdienstvolle Vorfahren in uns bewirken müsse.* Das Wort: *Vorfahren* wird hier im weiteren Sinne, nicht bloss von den Vorfahren einzelner Familien genommen; sonst ginge der Vortrag alle die nichts an, die nichts Verdienstliches von ihren Voreltern zu rühmen haben. VII. Am Feste Mariä Verkündigung über Luc. 1, 26—38. *Wir sind im Dienste Gottes.* Denn a) der Schauplatz unseres Lebens ist Gottes Eigenthum. Es kann ja aber Jemand auf eines Anderen Eigenthum sich befinden und beschäftigen, ohne in dessen Dienste zu stehen. Der Begriff des Dienstes schliesst den Aufenthalt nicht in sich. b) Die Kraft, mit der wir wirken, ist Gottes Kraft. c) Der Erfolg unseres Strebens liegt in Gottes Hand. Das letzte enthält wieder mehr, als in dem Begriffe eines Dienstes liegt. Und wo bleibt denn die Hauptsache, dass wir Gottes Aufträge zu erfüllen haben, von ihm die Mittel des Daseyns erhalten, und von ihm Dienstgenuss erwarten? VIII. Am Charfreytage über Hebr. 12, 2. *Das Bild der leidenden Unschuld.* Recht schön; nur scheint uns die Ruhe und Kraft nicht geschildert zu seyn, wie die Unschuld leidet, was doch zu ihrem Bilde gehört. IX. Am ersten Ostertage über Luc. 24, 1—12. *Dass der menschliche Geist von der Erde nicht gefesselt werden könne.* Recht sinnig ist dieser Gedanke an die Feier der Protestation der evangelischen Stände zu Speier im Jahre 1829 angeschlossen, wo gerade Ostern auch den 19 April fiel. X. Quasimodogeniti über Matth. 28, 11—15. *Der Fluch des Lasters.* Er liegt 1) in dem Unfrieden des lasterhaften Herzens; 2) in der Furcht vor Gottes Gericht. (Gehört aber diese Furcht nicht schon zu dem Unfrieden im ersten Theile?) 3) In der verdienten Verachtung der Welt. (Gesetzt aber, der Heuchler weiss sich so zu verstellen, dass die Welt sein Laster nicht entdeckt?) 4) In dem Mangel eines gewünschten Erfolges. Aber bleibt denn jedes Laster ohne den gewünschten Erfolg? Erreicht es nicht oft seine Absicht? Eine bestimmtere Angabe dieser Theile wäre also wohl nöthig gewesen. XI. Misericordias über Matth. 9, 36—10,10. Wir gestehen, dass uns diese Predigt etwas überrascht hat. Die schönen Worte Jesu: *Die Ernte ist gross* u. s. w., welche doch nur auf die geistige Wirksamkeit zunächst gehen, werden auf das körperliche Wirken und Leben angewendet, und es wird gezeigt, *dass die Ernte* (sollte eigentlich der Deutlichkeit wegen heissen: die Erde) *gross ist, weil sie die Menschen alle* a) *hinreichend beschäftiget,* und b) *hinlänglich nährt.* An dem ersten hat wohl Niemand gezweifelt, weil es Beschäftigungen genug giebt, nur nicht genug nährende Beschäftigungen. XII. Cantate über Joh. 21, 1—14. *Auf welchen Gründen beruht die Achtung, die jeder bessere Mensch dem Unglücklichen widmet?* Abgesehen davon, dass man nicht jedem Unglücklichen seine Achtung, sondern nur Mitleid schenkt, so grenzen auch die angeführten Gründe, worauf diese Achtung beruhen soll, viel zu nahe an einander, als dass sie eigentlich unterschieden werden dürfen. Wir schreiben nämlich dem Unglücklichen a) reinere Sittlichkeit, b) eine engere Verbindung mit Gott, c) eine höhere Kräftigung zum nützlichen Wirken zu. Aber wo eins ist, wird da nicht auch das andere vorausgesetzt? XIII. Himmelfahrt über Marc. 16, 14—20. *Erhebet euere Herzen zu Jesu,* a) zur Erkenntniss Jesu, b) zur Nachfolge Jesu, c) zur Vereinigung mit Jesu. Ist, dachte Rec., das unter a) und b) Gesagte nicht schon eine Vereinigung mit Jesu? Aber der Vf. erklärt diese Vereinigung, d. h. vom zweifelhaften Glücke dieser Welt zur seligen Gewissheit der Einkehr ins Vaterhaus. XIV. Am ersten Pfingsttage über Apost. 2, 1—13. *Die Freude am göttlichen Worte.* 1) Worauf sie sich gründet. Denn es ist das göttliche Wort a) allgemein verständlich und b) für alle ergreifend und erhebend. Das Verständliche macht allein noch keine Freude. Die schlimme Nachricht eines Briefes verstehe ich recht gut, macht sie darum Freude? XV. Heimsuchung Mariä über Luc. 1, 39—56. *Die Segnungen, die aus der Freundschaft fliessen.* Diese Segnungen werden recht treffend dadurch beschrieben, dass gezeigt wird, wie die Freundschaft das Leben erheitert, Geist und Herz veredelt und unsere Wirksamkeit vermehrt. Nur zwey Einwürfen sollte noch begegnet seyn, dass die Freundschaft mit dem unglücklichen Freunde oft Noth und Sorge genug macht, und dass mancher nur seine Hülfe und Thätigkeit auf seine Freunde beschränkt. XVI. Am 7 Sonnt. nach Trin. über Matth. 7, 12. *Die Gefühle des eigenen Herzens, als die sicherste Regel für unser Handeln.* Zweyerley könnte die Kritik daran aussetzen. Einmal, dass das Thema nicht dem Texte entspricht, welcher zunächst die Pflichten gegen Andere, nicht das Handeln überhaupt berücksichtiget. Sodann sollte es nicht heissen: die Gefühle des eigenen Herzens; denn das Herz fühlt auch Neid, Rache u. s. w., sondern die Urtheile unserer eigenen Vernunft. XVII. Am 9 Trin. über Matth. 10, 28—31. *Dass*

auch das schwerste Menschenwerk (warum nicht lieber: die schwerste Pflicht?) *froh unternommen werden könne, wenn es nur im Vertrauen auf Gott geschieht.* Pflicht wäre auch darum besser gewesen, weil manches Menschenwerk unbesonnen und ohne Befugniss unternommen wird. XVIII. Am 10 Trin. über Luc. 9, 51—56. *Welches Geistes Kinder wir sind.* Wenn es hier heisst S. 163: „Es liegt in dieser Frage eine Zurückweisung an die geistigen Gaben und Güter, die wir empfingen," so liegt wohl eigentlich mehr ein Hinblick auf die neuen Lehren des Christenthums darin. XIX. Am 12 Trin. über Joh. 3, 16—21. *Ueber das Bestreben der Menschen, ihr Denken und Thun verheimlichen zu wollen.* Das Licht hassen, heisst doch im Texte nicht: seine Gesinnung verheimlichen, sondern die bessere Erkenntniss verschmähen. Die Quellen davon sollen seyn a) das Gefühl der sittlichen Unwürdigkeit und b) ein feindseliges Misstrauen gegen das Menschengeschlecht. Umgekehrt! Der Bösewicht, der seine Gesinnungen verheimlichet, traut Anderen ein richtiges Urtheil über sich zu. XX. Am 13 Trin. über Luc. 13, 1—5. *Dass es höchst unrecht sey, den Werth eines Menschen nach seinen äusseren* (ist diess Beywort nicht überflüssig?) *Lebensschicksalen zu schätzen.* XXI. Am Michaelisfeste über Matth. 18, 1—11. *Die Pflicht, Schutzgeister unserer Kinder zu seyn.* XXII. Zur Feier des 18 Oct. über Ps. 122, 6—8. *Wünsche für das Vaterland.* XXIII. Am Erntefeste über Ps. 50, 14. 15. *Welche Feier der heutige Tag fodert;* a) opfere Gott Dank, b) bezahle dem Höchsten deine Gelübde. Das letzte heisst doch nicht, wie es der *Vf.* erklärt: bringe deine guten Vorsätze zur Ausführung, sondern übe das Gute, den Gehorsam, die Pflichten u. s. w., was du *versprochen* hast. XXIV. Am 1 Adventsonntage über Ap. 3, 22—26. *Das hohe Glück, dass wir im Schoosse der Christenheit geboren wurden.* Mit Recht wird auch das Glück, das eigentlich im Thema nicht liegt, gepriesen, dass wir jetzt in der besseren Zeit der Glaubensfreyheit geboren wurden. XXV. Am Weihnachtsfeste über Luc. 2, 1—14. *Wie feiern wir sein Fest?* a) In dankbarer Erinnerung an alles Gute, was Jesus in der Welt gewirkt hat, b) mit Wünschen für die Zukunft.

Nach Angabe dieser Hauptsätze wird jeder Leser selbst ermessen, wie zeitgemäss und fruchtbar für Verstand und Herz der würdige Vf. zu predigen weiss, und wie die kleinen Bemerkungen, die sich Rec. hie und da erlaubt hat, nur Kleinigkeiten betreffen. Der Stil ist übrigens so lichtvoll, edel und gewählt, dass nur sehr Weniges Anstoss erregt, z. B. S. 157: „Wir begatten unsere Felder." R.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Der Christbaum des Lebens.* Eine Festgabe für sinnige Frauen und Freunde, von *H. König.* 1831. 419 S. 8. (2 Thlr.)

Aus dem Titel dieses Buchs lässt sich sein Inhalt nicht errathen; indess ist dieser Inhalt von nicht geringem Interesse. Das Ganze zerfällt in vier Abschnitte, welche die Aufschrift haben: das Räthsel — das Buch des Errathens — das Buch der Lösung und — das Buch des Missverstandes. Die Absicht des Vf. geht dahin, die religiöse Bildung der Menschheit, wie sie allmählich erfolgt, und durch das Christenthum vornehmlich befördert worden ist, geschichtlich darzustellen. Ueberall zeigt derselbe, obschon der Stil allzu geschmückt und gekünstelt ist, sich als tiefen, besonnenen Denker, als wissenschaftlich gebildeten Mann und als scharfen Beobachter des menschlichen Herzens und des Einflusses, den das Christenthum auf dasselbe äusse[rt ...]nn und geäussert hat. Nur kurz kann Rec. den Hauptinhalt der einzelnen Abschnitte nachweisen, und muss es denen, welche den Vf. näher kennen lernen wollen, überlassen, das Buch selbst zu lesen.

Der *erste Abschnitt* stellt den Menschen im ersten Naturzustande dar, lässt ihn um sich her blicken, und eine höhere, der Sinnlichkeit nicht erkennbare Kraft und Ursache errathen, lässt in ihm das Gefühl der Gottheit, die sich in Allem regt, lebendig werden, aber auch in ihm das Bestreben entstehen, diese übersinnliche Kraft und Ursache sich geneigt zu machen für seine selbstsüchtigen Zwecke, und diese seine Selbstsucht ihn entzweyen mit der Natur und mit sich selbst und mit der Gottheit. Der Mensch fühlt nun seine Verirrung und Verlassenheit, und sehnt sich nach Erlösung. Da dämmert in seinem Inneren die Ahnung und Hoffnung einer ewigen Liebe auf, die alle Selbstsucht lösen, alle Entzweyung versöhnen kann. Daher schon in der vorchristlichen Welt, bey einzelnen Menschen und bey einzelnen Völkern, die Erinnerung an einen paradiesischen Zustand der Menschen — und die Erwartung einer Erlösung aus unseliger Gegenwart. Jenes Paradies wurde von den verschiedenen Völkern verschiedentlich ausgemalt, und noch uns ist die Erinnerung an das Glück des Paradieses geblieben, aber nicht die Sehnsucht der Vorwelt nach Erlösung; denn Alles ruft gläubig: wir sind erlöset — und wollen nicht begreifen, dass *ohne Selbstthat* weder vor, noch nach Christus eine Erlösung geschehen kann. Wenn man in der älteren Kirche mit hohlen Nüssen von Glaubensartikeln um das ewige Leben spielte, so zankt man sich jetzt, kindisch und boshaft zugleich, um Rationalismus und Supernaturalismus; so kauern hier Pietisten zusammen, dort schnappen Mystiker austernartig im Meere des Uebersinnlichen nach der Gottheit; noch anderwärts lehrt man in den Schulen der Naturweisheit, wie das geschaffene Einzelleben von dem schaffenden Allleben der Gottheit verschlungen werde, das Endliche aufgehen müsse ins Unendliche. „So rennest du, sagt der Vf., aus diesen Schulen der Weisen wieder fort. Wohin willst du? Setze dich nieder, und lege deine Pilgerschuhe an. Lass uns wallfahrend fragen nach der Lösung der Räthsel, nach der Schöpfung, nach der Gottheit, nach der Religion, nach Bös und Gut, nach Freyheit, Erlösung und Liebe. — Auf Pilger! Ob wir keinen Baum erfragen, der, in der Erde wurzelnd, Himmelsfrucht der Wahrheit und des Heiles trage?" —

Hiemit bahnt der Vf. sich den Uebergang zum *zweyten Abschnitt: Buch des Errathens* betitelt. Dieser ganze Abschnitt ist fast rein religiös-geschichtlich; denn der Vf. führt den Leser durch Indien, China, Tibet, Aegypten u. s. w.; erwähnt die religiösen Vorstellungen und Gebräuche der Bewohner dieser Länder, ingleichen die Mysterien und philosophischen Schulen der vorchristlichen Welt; kommt zuletzt auf die Essäer, und mit diesen zum *dritten Abschnitt*, der die Aufschrist hat: *Buch der Lösung*, und in welchem er den Geist und das Verdienst des Christenthums würdigt. Den Vorzug und die gewaltige Kraft desselben findet er darin, dass es nicht einen Wust von Lehren, nicht bittere, beschwerliche Arzneyen zur Genesung für das Jenseits aufdringt, sondern im einfachen Pokal des Glaubens den ächten Lebensgeist und die Tropfen der Seligkeit darreicht, dass es fasslich für den Verstand des Kindes und unerschöpflich für den Forscher, nicht in spitzfindige Grübeleyen sich verläuft, nicht in Beschaulichkeit für das Leben abständig wird, sondern warm und lebendig macht für den geschäftigen Wintertag des Daseyns, alle Seelenkräfte anregt, alle Triebe beschäftigt, alle Lebenswege eröffnet, Aufschluss über unsere Natur giebt, den ganzen Betrag unserer Wünsche und Erwartungen zuzählt, und die Pforten der Ewigkeit von Weitem aufschliesst, dass ihre heiligen Strahlen schon auf die dunkele Schwelle des Grabes herein fallen. Doch, das Christenthum, in welchem das Gesuchte gefunden, das Räthsel gelöst wurde, ist missverstanden und gemissbraucht worden. Und davon handelt der Vf. im *vierten Abschnitte, dem Buche des Missverstandes*, welches reich an trefflichen Bemerkungen und Ansichten ist, und sehr genau die Zeiträume darstellt, in welchen das Christenthum als Lehre Wurzel gefasst und als Kirche sich begründet, und wie sich bald nach seinem Entstehen und allmählichen Verbreiten demselben Fremdartiges beygemischt hat, und dadurch Spaltungen veranlasst worden sind. Vortrefflich ist die geschichtliche Darstellung der Entwickelung, Begründung und Steigerung der römischen Hierarchie aus und auf den Trümmern der griechischen Kaisermacht. Wie die Ohrenbeichte, die Verehrung der Reliquien, der äusserliche gottesdienstliche Prunk, und insonderheit die Messe, dazu mitwirkten, diese Hierarchie zu befestigen und furchtbar zu machen, das alles hat der Vf. nachgewiesen. Sehr wahr sagt er vom Priesterwesen: „Das Priesterthum stellt sich mit Naturgewalt überall der religiösen Freyheit der Menschen entgegen, ja, strenger, als die Natur, schliesst das katholische Priesterthum selbst im Tode keinen Frieden mit seinen Widersachern, sondern versucht, noch in die Ewigkeit seine Steckbriefe nachzusenden, und lehrt wenigstens eine ewige Verdammniss derselben, wenn es solche auch zum Glück nicht verhängen kann. Kaum hatte das Christenthum einen Augenblick Ruhe vor harten Verfolgungen gehabt, als die Priesterschaft selbst zu verfolgen anfing. Die Kirchenlehre vom Bann und von der Busse wurde so wichtig behandelt, als ginge sie allen Artikeln des Christenthums voraus, und es war weniger gefährlich, sich gegen die Moralität zu vergehen, als gegen die Priesterautorität." — Von den Mönchen sagt er: „Aus der Fäulniss der Welt geboren, verarbeiteten diese Insecten ihr innerstes Wesen zu einem Gespinnst von Aberglauben, Wundersucht und Teufelsspuk. Und da später auch der Welt Ueppigkeit, wider welche sie anfangs gestritten, sich ihrer selbst bemächtigte, so erregte die moralische Fäulniss der Mönche und ihr Gespinnst des Aberglaubens zuerst den Widerwillen und die lebhafteste Bedenklichkeit gegen die römische Kirche. Die glückliche Gährung der Reformation ward mithin durch die Mönche beschleunigt, und sie haben sich insectenartig genug so verderblich als heilsam erwiesen, indem sie zur Ausartung, wie zur Erneuerung des Christenthums gleichviel beygetragen haben." Eben so wahr und treffend urtheilt der Vf. über Concilien und Kirchenväter.

Nachdem er seine Ansichten über die grosse Bedeutung des Protestantismus ausgesprochen hat, erklärt er: „Die Reformation war nur *die Osterfeier der Christenheit*; der Geist des göttlichen Meisters erstand aus den Banden des Grabes zur Freyheit. Daher ist in diesen Tagen kirchlichen Zwists und eifernder Widerwärtigkeit höchste und heiligste Aufgabe für Jeden, dass er in Freyheit und Liebe den wahren Geist des Christenthums begreife, und in seinem individuellen Leben ihn auf eigenthümliche Weise entwickele. *Das Leben ist der wahre Christbaum.* Also gilt es darum, dass jeder Einzelne, selbstständig lebend, zu einem Zweiglein erwachse, damit sich in lebendiger, individueller Andacht die Blüthen des Christenthums entwickeln. Dann wird *Pfingsten* im grossen Festjahre des Christenthums gefeiert werden, wo des Lebens Christbaum mit Blüthen übergossen, und der heilige Geist in Gestalt feuriger Zungen über Alle gekommen seyn wird."

Schlüsslich muss Rec. bemerken, dass der Vf. sich zur katholischen Kirche bekennt, und dass dem Christenthume Glück zu wünschen ist, wenn diese Kirche viele solcher freysinniger Mitglieder in ihrer Mitte hat. Möge er noch lange mit der Pflege des Christbaums des Lebens sich beschäftigen können!

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

AESTHETIK.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Neue Briefe über Landschaftsmalerey*, geschrieben in den Jahren 1815 bis 1824. Zuvor ein Brief von *Goethe* als Einleitung. Zum Beginn des J. 1831 herausgegeben von *C. G. Carus*. 1831. 208 S. 8. (1 Thlr.)

„Das Studium der Kunst, wie das der alten Schriftsteller, giebt uns einen gewissen Halt, eine Befriedigung in uns selbst; indem sie unser Inneres mit grossen Gegenständen und Gesinnungen füllt, bemächtiget sie sich aller Wünsche, die nach Aussen streben, und hegt jedes würdige Verlangen in unserem stillen Busen." Mit diesen Worten *Goethes* leitet der Vf. eine Arbeit ein, welche die Bestimmung hat, eine weite Lücke in unserem System der Kunsttheorie auszufüllen, und eine Kunstdisciplin zu gründen, die auf eine wirklich auffallende Weise seither gänzlich übersehen worden ist. Die Aesthetik, welche alle Zweige der Kunstübung vor ihr-Forum gezogen, hat bis zu dieser Stunde die *„Landschaftsmalerey"* so gut wie unberührt gelassen, und ausserdem, was *Goethe* im „Winkelmann" und *Gessner* in seinen „Briefen," was *Jean Paul* an einigen zerstreuten Orten und hie und da *Rumohr*, *Hirt* und ein Anderer im Vorübergehen darüber gesagt haben, lässt sich kaum ein ernsthafter Versuch nachweisen, die Landschaftsmalerey, sowie andere Kunstübungen, den Gesetzen ästhetischer Speculation zu unterwerfen. In Ermangelung dieser begnügte man sich mit dunkeln Gefühlen, und nicht ohne Wahrscheinlichkeit sucht der Vf. in dieser Gesetzlosigkeit den Grund, warum die Landschaftsmalerey allein unter allen Kunstübungen den Grad ästhetischer Vollendung noch nicht erreicht hat, welchen alle übrigen Künste ihm bereits überschritten zu haben scheinen. Er ist der Meinung, dass diese Kunstübung der neueren Zeit am ausschliesslichsten angehöre, dass sie ihrem Blüthenalter erst entgegen gehe, während alle übrigen Künste mehr dem rückwärts gewandten Januskopfe glichen (S. 26), und ihre eigentliche *Akme* hinter sich hätten. Als Denker, als Kunstphilosoph und als ausübender Künstler scheint nun ein dreyfacher Ruf an ihn ergangen, dieser Kunstübung auf ihrem Wege zu einer höheren und gleichsam dichterischen Vollendung Ziel und Richtung vorzuzeichnen, die sie von jetzt an einzuschlagen habe, um jene zu erreichen.

Von vorn herein müssen wir dem Vf. zugeben, dass, wenn an irgend Jemand dieser Ruf ergangen, Er es war, der ihm genügen konnte. Die Kunsttheorie ist dem Künstler stets verdächtig, wenn sie als einzige Basis den reinen Gedanken anerkennt; der Vf. dieser Briefe aber ist Denker und *Künstler* zugleich. In der ersten Eigenschaft wird er die Fehler des blossen Theoretikers vermeiden, dem die technische Kunstübung nicht zu Gebote steht; in der letzten wird seine Lehre sich von dem Unterricht unterscheiden, welcher technische Handgriffe so gern als das letzte Ziel aller Kunstübung hervorhebt. Und in der That verschmelzen sich in seinem System Theorie und Anwendung, der Gedanke und die Erscheinung, in welcher er hervorzutreten hat, so innig, wie in ihm selbst der Philosoph mit dem Künstler zusammenfliesst. Die Neuheit und die Tiefe seiner Gedankenreihe tritt mit einer so praktischen Wahrheit und so überzeugenden Kraft hervor, dass er alle Zweifel hebt, und keine Wahl übrig lässt, als ihm beyzustimmen und nachzufolgen. Dabey ist die Form seines Vortrags an sich selbst ein Kunstwerk, schön ohne Absicht, hingebend und eindringlich zugleich, und sprachlich vollendet.

Eine kurze Skizze des neuen und völlig eigenthümlichen Ideenganges, welchen der Vf. durch Darlegung seiner Gedanken wählt, wird den Leser von dem Reichthum des Stoffs und von der Neuheit und tiefen Begründung der Ideen überzeugen, und wo nicht den Werth seiner Lehren zergliedern, doch von ihrem Verdienst eine Vorstellung geben.

Der erste Brief hat den Zweck, das Recht der Speculation nachzuweisen, auch diese Materie vor ihr Forum zu ziehen, zugleich aber auch ihre nothwendigen Grenzen anzudeuten. Jede nachahmende Kunst, heisst es hier, wirkt auf zwiefache Weise auf uns, einmal durch den, der Natur nachgebildeten Gegenstand, und zweytens, als eine Hervorbringung des Menschengeistes, welche, durch ein wahrhaftes Erscheinen, den Geist über die gemeinen Bedingungen des Lebens erhebt. Unter diesem doppelten Gesichtspuncte nun betrachtet der zweyte Brief das Landschaftsgemälde; der Geist des Schöpfers und sein Walten über der Sinnenwelt soll darin anschaulich werden. Der dritte Brief nimmt diese zwiefache Bedeutung von Neuem auf. Er weisst nach, wie in der ersten Beziehung die Bedingung der Wahrheit, in der zweyten die der dichterischen Schöpfung eines eigenen Gedankens begründet ist. Die blosse Wahrheit an sich kann weder Zweck des Landschaftsbildes seyn, noch ist sie ausreichend, alle Bedingungen desselben zu erfüllen. Zum Beweise hiefür beantwortet sich der Vf. die Frage: Warum die landschaftliche Natur, im Spiegel aufgefangen, nicht als ein Kunstwerk auf uns wirkt? Sie erscheint nicht als eine

Schöpfung des Menschengeistes, sondern als ein Fragment der todten, obschon organisch belebten Natur selbst. Wahrheit an sich genügt uns also nicht; denn wir wollen in dem Landschaftsbilde wahrnehmen, dass es die Schöpfung eines *Menschengeistes*, die körperliche Erscheinung eines *Gedankens* sey. Hieraus fliesst denn die wahre Aufgabe des Landschaftmalers her: Darstellung einer gewissen Stimmung der Seele durch Nachbildung einer entsprechenden Stimmung im Naturleben — Sinn und Wahrheit. — Diese Aufgabe zu erfüllen, ist zuerst an ihm zu betrachten, wie Regungen des Gemüths und Zustände der organischen Natur sich gegenseitig entsprechen. Sein nächstes Geschäft wird alsdann seyn: die Wirkung nachgebildeter Naturgegenstände zu prüfen, und endlich, zu erwägen, wie die Idee der Schönheit in dieser Nachbildung des Naturlebens zu erreichen sey. Eine Reihe von fragmentarischen Aufsätzen erörtert diese Aufgaben. Zum Grunde liegen die vier Hauptverwandlungen im Naturleben selbst: Entwickelung, Blüthe, Verwelken, Tod — welche mit den vier entsprechenden Grundzügen in dem Leben des Gemüths: „Aufstreben, innere Klarheit, Schwermuth, Verzweifelung," parallelisirt werden. Wie sich beide entsprechen, und wie das Einzelne in der Natur gebraucht werden könne, um dieser Gegenseitigkeit zu Hülfe zu kommen, wie die landschaftliche Staffage, menschliche und thierische Gestalt, der Jäger im Morgennebel, der Hirt, der Fischer, der Pilger, das flüchtige Reh, der Zugvogel, Wasser, Himmel, die gewitternde Luft, der Sonnenaufgang, die Tageszeit dazu bennutzt werden sollen, dem Gedanken Form zu geben, und ihn durch die sinnliche Erscheinung klar zu machen — diess müssen wir in diesen trefflichen Aufsätzen selbst nachzulesen empfehlen. Der Vf. sieht den Begriff der Schönheit in „der Darstellung des Gottesgeistes durch die Sinnenwelt," oder, nur anders ausgedrückt, in der innigen Verschmelzung von *Natur* und *Vernunft*. Mag diese Erklärung auch vag und wenig bezeichnend seyn, mag sie auch beynahe das naive Geständniss in sich schliessen, dass der Begriff der Schönheit immer nur wieder durch einen der Erklärung bedürftigen Begriff zu definiren sey — sie zeigt wenigstens so viel, dass, was innere Gesetzmässigkeit von Vernunft und Natur zerstört, niemals *schön* genannt werden könne. Diese *Negation* genügt für den Zweck des Vfs. vollkommen: der gesetzmässige Parallelismus zwischen Gemüth und Natur ist die Basis landschaftlicher Schönheit im Bilde. Der vierte und die nächstfolgenden Briefe handeln nach Feststellung dieses Grundgesetzes nun vom Charakter, Stil und Vortrag des Bildes. Der *Charakter* des Gemäldes kann die verschiedenartigsten Zustände in der Seelenstimmung aussprechen; der *Stil* kann gemeinnatürlich, skizzenhaft, gross, gewaltig, rauh oder zart, phantastisch, manierirt seyn; der *Vortrag* correct, kleinlich, ängstlich, übertrieben, edel und fein. Die grosse Mannichfaltigkeit der Richtungen, die dem Landschafter hier zur Wahl vorliegen, sichert ihn mehr, als irgend einen anderen Künstler, wenn ihm das Gebiet der Idee nur überhaupt offen steht, vor Wiederholung und Einförmigkeit des Stils. Die Alten blieben in dem Landschaftsbilde bey den Anfängen (Nachahmung organischer Natur) stehen, aber den Neueren öffnet sich — freylich jedoch erst dann, wenn des Vfs. Ideen in die Technik der Kunst übergegangen seyn werden — das uferlose Meer der Gedankenwelt. Die Jugend des Menschen, wie eines Volks, hält sich an der Betrachtung des Menschen; die Betrachtung der Natur ist ein Geschäft reiferer Jahre; die Alten kannten diese Beschäftigung nicht. — Aus diesen neuen Gesichtspuncten her folgt in den nächsten Briefen eine höchst anziehende Würdigung der grössten Meister in der Landschaftsmalerey. Seinen Ideen am verwandtesten, hat *Claude Lorrain* natürlich den ersten Rang. Er brachte nach dem Vf. das Ursprünglich-Wahre der Natur zur Anschauung; *Salvator Rosa* und *Poussin* neigen zum Historischen hin, das dem reinen landschaftlichen Zweck fremd ist; *Bril* hat die kindliche, absichtslose Erscheinung der Natur besonders hervorgehoben; *Ruysduel*, *Waterloo* stehen auf der Höhe der Technik, welche *Swanefeldt*, *Moucheron*, *Berghem* u. A. schon auf Kosten der Idee zu sehr ausgebildet haben, während diese bey *Claude* sich oft vernachlässigt findet. Nach diesen Urtheilen stellt der Vf. sein Kunstideal als noch unerreicht hin. Er nennt diess die *mystische* Landschaftsmalerey. Wir finden diesen Ausdruck nicht glücklich gewählt, obschon wir wohl begreifen, was er andeuten soll, und es uns schwer fällt, einen passenderen für seinen Begriff vorzuschlagen. *Ideale* Landschaft ist es nicht, auch *didaktische* entspricht seiner Vorstellung nicht, welche sich darauf zurückführen lässt, dass die Landschaft einen *Gedanken*, eine *Stimmung*, ein *Gefühl*, unterscheidbar von jedem anderen, aussprechen soll. Vielleicht hätte er sie am besten mit dem Wort: „*reflective Landschaft*" bezeichnet; denn von *Reflexion* des Gemüths, im sinnlichen Wortverstande, ist doch offenbar die Rede.

Die letzten Briefe sind technischen Gegenständen, der Optik, der Vegetation und ihrer Behandlung und anderen Materien, die mehr den Künstler als den Denker interessiren, gewidmet. Im letzten Briefe berührt der Vf. einen Punct, der uns zum Widerspruch auffodert. Er betrachtet hier das Leben des Künstlers selbst, und spricht seine Meinung dahin aus, dass es der Kunst nicht bloss nicht nachtheilig, sondern dass es ihr vielmehr förderlich sey, wenn der Künstler seinen täglichen Bedarf durch ein alltägliches Geschäft, das mit der Kunst nichts gemein habe, gewinne. Dieser oft schon aufgestellte Satz ist darin falsch, dass er keine Rücksicht auf die inwohnende Kraft des Gemeinen nimmt. Auch das edelste Gemüth wird *dieser* erliegen, wenn die Nothdurft ihm den täglichen Umgang mit dem Niederen und Gemeinen aufdringt, und der bevorrechtete Geist, welcher, nach des Vfs. Rath, auch das Alltägliche stets grossartig ansehen kann, wird in einem Jahrhundert kaum einmal geboren.

Diesen Grundzügen zu einem vollständigen System der Landschaftsmalerey schliessen sich drey Beylagen an, von denen die erste „Andeutungen zu einer

Physiognomik der Gebirge," die zweyte „Blätter aus einem landschaftlichen Tagebuch" (malerische Momente aus den Umgebungen Dresdens —) und die letzte ein ganzes abgeschlossenes Landschaftsbild in Worten, enthält; werthwolle Hindeutungen für den Künstler von Fach, dem sie zu schöner Anregung zu dienen im Stande sind.

Der Druck dieses geistvollen, lehrreichen und mit stilistischer Meisterschaft geschriebenen Buches ist ungewöhnlich geschmackvoll. Kup.

LEIPZIG, b. Lehnhold: *Herolds Stimme zu Goethes Faust*, ersten und zweyten Theils, mit besonderer Beziehung auf die Schlussscene des ersten Theils. Von *C. F. G...l.* 1831. 115 S. 8. (12 gr.)

Der Vf., weit entfernt, uns einen neuen Aufschluss über diess „offenbare Geheimniss," den *Faust*, zu bringen, hat uns nicht einmal überzeugt, ob er selbst das Gedicht wohl verstanden habe. Die eine Hälfte seiner Schrift wird von ganz abstracten und völlig willkührlich beantworteten Fragen eingenommen. Was ist Geist? Was ist Wahrheit? Stoff und Form der Kunst? Dergleichen ist schon bis zur Uebersättigung durchgesprochen worden, und Alles, was darüber gesagt ist, hat uns nur gelehrt, dass solche Fragen, auf ein Concretes angewendet, ohne allen Nutzen aufgeworfen und beantwortet werden. Allerdings besteht das Gold, der Werth, der Schatz, der Reichthum der Poesie aus Geist und Form; aber jedes andere Belebte und Organische ist nicht minder daraus zusammengesetzt, und eben in der Zusammensetzung, in der innigen Mischung, besteht alles Geheimniss. Es ist unnützer Wortkram, hier isoliren, allein stellen, analysiren zu wollen; denn, sey man in der Speculation noch so weit und noch so sehr aufs Reine gekommen, das Geheimniss bleibt dasselbe, sobald wir, von der Theorie ab, das Auge auf ein *bestimmtes* Kunstwerk richten. — Zudem wird uns gar nicht klar, worauf der Vf. eigentlich sein Absehen gerichtet hat. Seine Sprache ist so dunkel und sein Gedanke so versteckt, dass wir in den meisten Fällen nicht einmal erkennen, ob *Goethe* gepriesen oder gehofmeistert werden soll; man kann beides herauslesen. Der Vf. nennt diese Schrift eine Fortsetzung von anderen Aufsätzen über Wilhelm Meisters Lehrbrief, Wanderbüchlein, die Rochus-Capelle und a., die wir nicht kennen; allein wenn aus jenen Schriften so wenig hervorgeht, wie aus dieser, so verlieren wir nichts dabey.

Zwey Ideen haben wir mit Arbeit und Mühe aus dieser herausgelesen, in welche sich die Gedankenreihe des Vfs. aufzulösen scheint. Einmal, Fausts Sünde und das, wofür er die Strafe duldet, ist die *Subjectivität*. Der Vf. hätte besser sagen können, die *Selbstsucht*. Dieser allgemein verständliche Ausdruck hätte ihm viele gelehrte Deductionen erspart, und am Ende doch ganz dasselbe gesagt. Doch das ist einmal die Art unserer von keiner anderen Nation erreichten tiefen Kunstspeculation, dass sie das *Allereinfachste* mit den hohlsten und tönendsten Worten bespricht. Wir wollen nur einen Satz des Vfs. hören, um uns zu überzeugen, dass er Sachen schreibt und rühmt, die er durchaus nicht selbst verstehen kann. S. 36 heisst es zum Beweise, wie im zweyten Theil des Faust die *Subjectivität* auf die Spitze gestellt sey: „Und in jener Phantasmagorie entwickelt sich eine solche Zerrissenheit zusammengehöriger Elemente, eine solche Auflösung und Zersplitterung ursprünglicher Einheit, dass sich alles in Nichts zu verflüchtigen scheint. Wie in der Walpurgis-Nacht zittern verzauberte Phantasmen, inhaltleere Idole wunderlich durch einander, objectlose Selbste, die zuletzt in selbstlose Objecte (???) verschwimmen, hier Nichts, dort Nichts und überall Nichts." Wenn das nicht tönende Worte ohne alle Bedeutung sind, so verstehen wir kein Deutsch. Doch — es folgt die Erklärung, die uns alles deutlich machen wird. „Denn, fährt der Vf. fort, das reine Insichseyn des inhaltleeren Selbstbewusstseyns *muss* — kategorischer Imperativ! — aus Mangel an Bewusstseyn in bewusstloses Aussersichseyn, aus Nichtigkeit in Nichtigkeit versinken." — Dieser Satz zeigt zur Genüge, dass der Vf. in den ersten Elementen des Denkens ungeübt ist. — Die zweyte Idee, die wir in dieser Schrift entdeckt haben, ist *die*, zu beweisen, dass *Goethe* ein frommer und gläubiger Christ, ein Lehrer der leiblichen Wiederauferstehung sey. Dieser Beweis scheint denn auch die Haupttendenz der Schrift zu seyn, und in der That ist es ergötzlich genug, mit anzusehen, wie sich der Vf. bey demselben benimmt. Z. B. in dem bekannten Bilde des zweyten Theils, wo Amor mit zwey Teufelchen im Streit erscheint, geschieht diess, nach dem Vf., nur, um zu zeigen, dass Amor und alle Götter Griechenlands, auf den Grund besehen, doch nur verkappte Teufel, ästhetisch aufgeputzte Ungeheuer, sind, die sich auswendig rein erhalten, inwendig aber voll Raubes und *Frasses* sind. Wie schön, wie christlich erklärt — nur Schade, dass kein Wort davon zu glauben ist. Statt den Vf. über seinen Irrthum hier zu belehren, rathen wir ihm, in dem vortrefflichen Werke von *Schubarth* (Vorlesungen über *Goethes* Faust) eine bessere Erklärung dieser Scene nachzulesen. Hier wird er finden, dass, um die Verbindung zwischen der alten und der neuen phantastischen Welt einigermassen zu knüpfen, der Dichter den *schelmischen* Gott auf die Scene bringt, welcher hier, wie dort, allein freyen Zugang hat; ein bewunderungswerther und höchst dichterischer Gedanke. Doch der Vf. lässt sich in seinem Beweissystem nicht irre machen, und verwendet ein Viertel seiner Schrift darauf, aus dem bekannten Wahnsinnsliede Gretchens zu deduciren, wie *Goethe* an eine körperliche Wiedergeburt des Menschen, und an die Nothwendigkeit, seine Gebeine sorgfältig aufzuheben, *glaubt*. So endet alles aufs frömmste, indem Faust durch seine Selbsthülfe erliegt, während Gretchen durch Gottes Hülfe gerettet wird. Schon in dieser Dualität zeigt sich bey dem Vf. ein gänzliches Missverstehen des Gedichts.

Doch — wie viele deutsche Aesthetiker gleichen dem Vf. dieser Schrift, d. h. wie viele sprechen auswendig gelernte, halbverstandene, durch den Missbrauch ganz bedeutungslos gewordene Worte, wie Sprachvögel, nach, ohne dass sie ihr eigenes Geschreibe ver-

stehen! Wie viele sehen nicht im Mindesten darauf, ob durch ihre langen Deductionen irgend etwas für den Verstand oder die Einsicht in ein bestimmtes Kunstwerk gewonnen wird, und jubiliren nur, wenn sie eine Reihe von gelehrt klingenden Worten zusammengewürfelt haben, über einen Gegenstand, der so einfach ist, dass andere Völker sich schämen würden, nur erst ein Wort darüber zu verlieren! Wollen unsere Leser noch einen Beweis hievon aus dieser Schrift? Hier ist er! Die Erscheinung des *Trunkenen* im zweyten Theil des *Faust* — eine Erscheinung, die jeder Leser von einigem Verstand sich gewiss ohne alle Beyhülfe erklärt, giebt dem Vf. zu folgender Tirade Stoff: „Die Trunkenheit ist einer von denjenigen Zuständen, wo sich die Extreme der Sünde, *Subjectivität* und *Objectivität*, berühren, indem der höchsten Spitze des Selbstgefühls und freyen Selbstbewusstseyns unmittelbar bewusstlose Betäubung sich anschliesst und auf dem Fusse nachfolgt. Ueberall rennt ein Gegensatz in den anderen" u. s. w. — Soll ein heiterer Franzos, ein denkender Engländer, ein fühlender Italiäner nicht lachen über diese Form und Weise deutscher Tiefe, die stets unter sich selbst hinabgräbt, und wenn sie nun vor lauter Worten gar nichts mehr sieht, stolz thut, und den Dünkel nährt, *allein* zu verstehen, was Andere im rascheren Gefühl überfliegen und geniessen? Cs. Sl.

Zerbst, b. Kummer: *Allgemeine Geschmackslehre*, für Liebhaber der schönen Künste, sowie für Lehrer in höheren Schulen. In kurzem Abriss dargestellt von *C. Fr. Hausmann*, herzogl. Anhalt-Dessauischem Töchterschuldirector zu Zerbst. 1830. XIV u. 64 S. 8. (8 gr.)

Der kenntnissreiche und kunstverständige Vf. hat dieses schätzbare Buch, der Form nach, nicht für Schüler, sondern für Lehrer bestimmt, die, ohne sich über die schönen Künste näher unterrichtet zu haben, doch einige Kenntniss derselben zur Leitung und Bildung des Geschmacks ihrer Zöglinge suchen. „Er dachte sich, sagt er, gebildete Liebhaber der schönen Künste, als seine Leser: Männer und Frauen, welche wünschen zum guten und richtigen Geschmack angeleitet zu werden, zwar gründlich, aber doch ohne dass es in eigentlich gelehrter Weise geschieht (geschähe)." S. 3. Er fand schon als Jüngling willkommene Gelegenheit, die Tonkunst und insbesondere die bildenden Künste in der aufmunternden Nähe des unvergesslichen Fürsten Franz von Dessau theoretisch und praktisch kennen zu lernen. Von diesem edeln Kunstfreunde theilt er einige anziehende Anekdoten mit. Allerdings kann der ausübende Künstler lehrreicher über sein Fach sprechen, dafern er nur klare und deutliche Begriffe sich gebildet und die Sprache in seiner Gewalt hat, auch in den besten Werken belesen ist, als jene Aesthetiker, denen die Vortheile der eigenen Anschauung der vorzüglichsten Kunstschöpfungen, selbsteigener Versuche im Gebiete des Schönen und eines näheren Umganges mit Kunstkennern und Künstlern gänzlich abgehen.

Dass der Vf. diese Vortheile genoss, zeigt sich in seinem Buche. Sein Stil ist leicht und fliessend; er weiss mit wenig Worten Viel und gerade das Rechte zu sagen, auch seine Lehren durch Beyspiele glücklich zu erläutern. Manche historische oder literarische Andeutungen und pädagogische Winke wird man ihm gleichfalls danken.

Hr. *H.* hat seine allgemeine Geschmackslehre in folgende Paragraphen getheilt: §. 1. Was heisst Geschmack? Der Geschmack ist das Vermögen, das Schöne zu empfinden, zu erkennen und hervorzubringen. [Das letzte geben wir nicht zu. Der Geschmack ist bloss Empfänglichkeit und Beurtheilungsvermögen, ohne für sich schaffend zu wirken oder Schönes hervorzubringen. Es giebt Menschen genug von gebildetem Geschmack, die hierauf gar keinen Anspruch machen. Der Fehler liegt auch bloss in der Ueberschrift; denn S. 9 wird das ursprüngliche Hervorbringen des Schönen dem Genie, und das geschickte und glückliche Nachahmen dem Talente zugeeignet.] §. 2. „Schön ist das, was durch Form und Darstellung den Sinnen, dem inneren Gefühl, und dem Verstande zugleich gefällt." Wäre noch bestimmter gesagt: was — nicht bloss den Sinnen, sondern auch der Einbildungskraft u. s. w. mit dem Anspruch auf allgemeine Beystimmung wohlgefällt — so möchte man diese populäre Erklärung wohl gelten lassen. §. 3. Das Schöne beruhet auf a) Zweckmässigkeit und Ordnung; b) Wahrheit, Uebereinstimmung; c) Freyheit und Sicherheit; d) Leben, Bewegung, Ausdruck; e) Fülle und Reichthum; f) Ebenmass, Gleichgewicht, Haltung; g) Reinheit und Würde; h) Anmuth (Grazie). Alles diess wird einzeln fasslich und zweckmässig erörtert. Unter der Ueberschrift: „Beförderungsmittel des Geschmacks" spricht der Vf. von der Bildung und Vervollkommnung des *Gesichts* und des *Gehörs*, des *Gedächtnisses*, der *Einbildungskraft* und der *Phantasie*; empfiehlt die Bekanntschaft mit den besten Kunstwerken und praktische Uebung neben dem Kunststudium, und schliesst mit einem §. über Kunstphilosophie, wo freylich auf ein paar Blättern das Meiste nur angedeutet, Manches nicht deutlich gemacht werden konnte. Unter der Ueberschrift: *Hindernisse des Geschmacks*, spricht der Vf. mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit von der Rohheit, welche sich in Nichtachtung und Verachtung des Schönen zeigt, und von der Tyranney der Mode. Irrig schreibt der Vf. S. 44 das grosse *Heilig* unserem *Sebastian Bach* zu; es ist von dessen Sohne, *Karl Phil. Emanuel Bach*. Wenn er S. 32 sagt, dass das Tongedächtniss zu wenig geübt werde, so muss Rec. ihm Recht geben, ohne deshalb ein bloss mechanisches Auswendiglernen zu billigen. Aber beneidenswerth sind in diesem musikalischen Gedächtnisse manche grosse, seltene Talente. Mit Verlangen sehen wir nun der *besonderen* Geschmacklehre des Vfs. entgegen.

Aber störend für das Auge trifft man hier häufig statt des bekannten ß im deutschen Druck ſs, womit gar nichts gewonnen wird, da ja erste Schreibform (welche unsere Schreibmeister nie sz, gleichsam ſz, hätten nennen sollen) auch nur ein mit dem langen zusammengezogenes kurzes s bedeutet. *Literairisch* f. *literärisch* ist wider Gebrauch und Aussprache. Das „*vor sich habende*" Kunstwerk ist undeutsch; es sollte heissen: *vorliegende*, *vorschwebende*, *vorgestellte* u. dergl.

Das Buch ist übrigens gut und correct gedruckt.

C. F. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

GESCHICHTE.

1) Stralsund, b. Trinius: *Der Stadt Stralsund Verfassung und Verwaltung.* Ein Versuch von *Carl Ferdinand Fabricius*, Bürger und Advocat. 1831. XVI u. 127 S. gr. 8. (12 gr.)

2) Stralsund, in d. kön. Regierungsbuchdruckerey: *Einige Worte über die Stralsundische Verfassung*, von einem Stralsunder. 1831. 14 S. 8.

Der Vf. von No. 1, von wahrhafter Liebe zu seiner Vaterstadt und von der Auffoderung *Lancizolle's* (Geschichte des deutschen Städtewesens) angetrieben, „dass Kundige eine recht ins Specielle eingehende Darstellung der Verfassung solcher Städte, welche ihre Selbstständigkeit rühmlich bewahrt haben (Leipzig, Rostock, Stralsund), liefern möchten, da diess für Geschichte und praktische Politik lehrreicher seyn könnte, als hundert Systeme der Staatswissenschaft und hundert allgemeine Weltgeschichten," — versichert, nicht von persönlichen Rücksichten zur Abfassung seines Buches geleitet zu seyn, da einer seiner Brüder Mitglied des Rathes und hiedurch ihm alle Wege zu städtischen Ehren-Aemtern verschlossen seyen. So wenig die ehrenwerthe, sich überall aussprechende Gesinnung des Vfs. in Zweifel zu ziehen ist, so streitet doch mit der Allgemeinheit seiner Behauptung eines Vorzugs der Stralsunder Verfassung die S. 27 sich findende Angabe, „dass die Verwandtschaftsverhältnisse beym Syndicus durchaus nicht als Hinderniss seiner Wahl in Betracht kommen, da er nicht als eigentliches Mitglied des Raths angesehen werde;" so wie auch kleinere, oft sehr einträgliche Aemter, Secretariate u. dgl., ohne dass die Verwandtschaft ein Hinderniss wäre, als nächste Stufe zum Eintritt in den Rath verliehen werden.

Die Schrift selbst zerfällt in folgende Abtheilungen: 1) Einleitung: Ueberſicht der Geschichte Stralsunds; 2) Bestandtheile der Stadtgemeinde, die Bürgerschaft, der Rath; 3) Rechte der Stadt; 4) Ausübung der Rechte: a) Gesetzgebung, b) Vollziehung. Vermögensverwaltung, Rechtspflege, Polizey. Geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten. Einzelne besondere städtische Institute.

Die Geschichte der Stadt ist nicht ohne Bedeutung und Interesse. Im J. 1209 von Fürst Jaromor I gegründet, dann zuerst von dem Neide der pommerschen Herzoge, und darauf mehrmals von der Scheelsucht und Handelseifersucht der Lübecker zerstört, mit niederländischem Gelde wieder aufgebaut, schon früh durch deutsche Stadtverfassung und Lübisches Recht und durch Handelsglück erstarkt, wurde Stralsund ein mächtiges Mitglied der Hanse, die vierte unter den ausschreibenden Städten des wendischen Viertels, und erwarb viele wichtige Privilegien und grosse Güter von ihren Herren, zuerst von den rügischen Fürsten, dann von den pommerschen Herzogen, mit denen, sowie mit nordischen Königen, sie sich oft glücklich in Kampf einliess. Aber schon seit Anfang des 16 Jahrhunderts steigt die Stadt durch die veränderte Richtung des Welthandels zugleich mit der Hanse von ihrer Höhe herab, und leidet dazu ein Jahrhundert hindurch an inneren Unruhen und Umwälzungen. Ein herrischer, unrechtlicher Rath wird gezwungen, einen Ausschuss der Bürgerschaft von 48 Männern, als äusseren Rath (*Antisenatus*), neben sich anzuerkennen. Diese 48 besitzen Anfangs grosse Macht, und fördern das Gute, z. B. die Reformation, bringen aber dann die Stadt durch wilde Demagogie an den Rand des Verderbens. Das in den wendischen Städten mehrfach sich bildende Volksregiment führte zu der Grafenfehde; aber der Versuch, Christiern wieder einzusetzen, und beide nordische Reiche der Hanse zu unterwerfen, scheitert; die 48 werden in Stralsund gestürzt, und der sie unedel verfolgende Rath wird in seine ganze frühere Macht eingesetzt. Jedoch das Bedürfniss der Vertretung ist einmal rege geworden; bey grosser Geldverlegenheit werden vom Rath selbst 100 Männer aus der Bürgerschaft herbeygerufen zur Steuerbewilligung (ähnlich der Ursprung aller grossen Volksrepräsentationen; was sich in den autonomen Städten zeigt, erscheint in Reichen: so das Unterhaus in England durch Leicester unter Heinrich III, der *tiers etat* in den Städtedeputirten beym ersten grossen Reichsconvent unter Philipp dem Schönen in Frankreich). Demonstrationen, Jahrzehende hindurch geführt zwischen Rath und Hundertmännern, bringen endlich den *neuen Recess* 1611 zu Stande, als der ränkevolle Phil. Julius, Herzog zu Wolgast, wegen bezweifelter Hoheitsrechte, in die Güter der Stadt einfällt, und durch seine Partey unter den Bürgern den Recess hintertreibt, selbst in Stralsund einrückt, und gewaltsam die Verfassung ändert, trotz der vom Rath ausgewirkten Strafbefehle des Kaisers. Aber die Beharrlichkeit des Raths vereitelt den erzwungenen Vergleich, der Herzog muss endlich einen Austrag mit der Stadt annehmen; so

entsteht der *Erbvertrag* 1615; der Recess wird bestätigt durch einen *Bürgervertrag*, und die Verfassung Stralsunds ist vollendet. Unter schwedischer Herrschaft sinkt zwar die Stadt, muss in den schwedischen und nordischen Kriegen harte Belagerungen und Einäscherungen aushalten, bewahrt aber ihre Verfassung ungekränkt. Mit der preussischen Monarchie vereinigt und Deutschland, und dadurch einem naturgemäsen Zustande zurückgegeben, will nun wenigstens der aristokratische Theil der Stadt seine particulären Rechte und Privilegien behaupten, um den Zustand alter Anomalie zu bewahren, und noch ferner einen Staat im Staate zu bilden. Aus diesem Gesichtspuncte sucht die Schrift des Hn. *Fabricius* die Vortrefflichkeit der Stralsunder Verfassung, wo möglich, darzustellen, um so vermuthlich die Einführung der neuen revidirten preussischen Städteordnung, welche den neupreussischen Provinzen bevorsteht, zurückzuweisen.

Der erste Abschnitt über die Bürgerschaft beweiset sogleich den aristokratisch-monopolistischen Geist der Verfassung. Die Bürgerschaft ist in *Zünfte* und *Grade* getheilt; einzelnen Zünften (den Wandschneidern und den 4 Gewerken) stehen bey der Gesetzgebung oder bey der Verwaltung besondere Rechte zu. Woher der innere Grund dieser Bevorzugung; sind denn die Wandschneider besonders erleuchtet? — Wenn sie in den Zeiten des Mittelalters mehr Bedeutung hatten (wie denn auch in den italiänischen Städten, z. B. in Florenz, die Tuchhändler zu den 7 oberen Zünften gehörten, aber erst nach den Wechslern und Kürschnern kamen, vergl. *Hüllmann* Städtewesen des M.A. III B. 335), soll denn, was in temporärlocalen Handelsverhältnissen begründet war, für alle Zeiten gelten? Die durchaus allgemeine Eintheilung in 3 *Grade* (Stände) ruht auf ganz verwittertem Grunde. Welcher noch irgend gültige Rechtsgrund setzt die Brauer, Mälzer und Kramer in den ersten Grad (den Kaufmannsstand), die Schuster und Schneider in den zweyten, die armen Maurer und Zimmerleute dagegen, welche doch in unserer baulustigen Zeit wohl eine Rolle spielen, in den dritten neben Schenkwirthe, Fischer und Tagelöhner? Der Vf. will diess zwar nicht als eine Kastenabtheilung gelten lassen, und führt an, dass ein Uebertritt aus dem einen Grade in den anderen erlaubt sey (aber das kam auch selbst bey den Kasten des Orients vor), und dass der Unterschied nur dem Namen nach bestehe, wiewohl bey dem Bürgergelde, in gewerblichen Verhältnissen und in den politischen Befugnissen überall Einfluss habe (also in allem Wesentlichen); — aber soll denn eine Jahrhunderte hindurch fortgeschleppte Ungerechtigkeit entweder immer noch fortbestehen, oder wenigstens figuriren? Auf welcher liberalen zeitgemäsen Ansicht ruht dagegen in der preussischen Städte-Ordnung die Eintheilung sämmtlicher Einwohner in Bürger und Schutzverwandte, und das Wahlrecht jedes stimmfähigen Bürgers zu öffentlichen Stadtämtern und die Theilnahme desselben an der öffentlichen Verwaltung? Unsere Zeit ist nicht mehr die Zeit der Bevorzugungen, Privilegien, Grade und Zünfte; das Bestreben, das, was einmal bestanden hat, bloss weil es alt ist, mag es auch ganz abgestorben seyn, festzuhalten, führt zu Bocksbeuteleyen und Donquixoterien. Die Zünfte waren eine gute Einrichtung, als der Gewerbstand noch nothgedrungen war, dem Uebermuthe der städtischen Geschlechter mit gewaffneter Hand entgegenzugehen, und den örtlichen Verkehr möglich und leicht zu machen, wiewohl auch schon im Mittelalter ihre Anmasung selbst auf ausschliessliche Stadtverwaltung hervortritt; jetzt aber, da keine barbarischen Monopole mehr etwas helfen, legen sie dem Gewerbfleisse nur Fesseln an, der sich erst recht frey in Deutschland entfaltet, wo nichts Zünftiges mehr ihn erstickt hat.

Die Bürgerschaft wird von dem Collegium der *Alter*- und *Funfzig-Männer* repräsentirt, welches aus den Alterleuten des Gewandhauses, 25 Bürgern des ersten, 15 des zweyten, und 10 des dritten Grades und dem Bürgerworthalter besteht. Die Funfzig-Männer werden nicht, wie die Alterleute der Zünfte, von den Compagnie- oder Zunft-Verwandten gewählt, sondern ergänzen sich selbst durch *Cooptation*, und werden vom Rathe bestätigt. — Wie diese Bürgervertretung in sich mangelhaft, ohne Vertrauen und Theilnahme der anderen städtischen Einwohner, aus alten abgestumpften Jaherren bestehend, ein Werkzeug des Rathes unter der Vormundschaft der Alterleute des Gewandhauses (— den nächsten Candidaten zur Rathsherrnwürde bey gehöriger Geschmeidigkeit —) nothwendig werden muss, da Beschwerdeführung (*monitum*) durch Weitläuftigkeiten und Hindernisse so gut wie vereitelt ist, liegt theils schon an und für sich in der Natur der Sache, theils geht es aus der Schrift No. 2 deutlich hervor.

Der *Rath* besteht aus 15 Personen, 2 Bürgermeistern, einem Syndicus und 12 Raths-Verwandten (Herren), und theilt sich in Gelehrte (d. h. Juristen, *Literati*) und Ungelehrte; die Syndici sind eigentlich Beamte des Raths, *de Senatu*, nicht *ex Senatu*, ohne Stimmrecht. Der Rath ergänzt sich durch Cooptation. Rathsfähig sind die Bürger ersten Grades (doch dürfen sie keinen offenen Laden halten); Hinderniss zur Wahl ist Verwandtschaft im ersten oder zweyten Grade römischer Berechnung; die sehr feierliche Wahl darf kein Bürger ablehnen, ohne Strafe von 100 Rthlr. Die Bürgermeister werden nach Anordnung Gustav IV Adolphs nicht mehr vom Rath gewählt, sondern nur nominirt und präsentirt, der König wählt aus zweyen einen. Alle Bürgermeister, Syndici und Rathsverwandten behalten ihre Würde auf Lebenszeit, ausser bey freywilliger Niederlegung des Amtes, bey bürgerlicher Ehrenkränkung, z. B. Concurs u. dgl. m. Hr. *Fabricius* vertheidigt die Lebenslänglichkeit (— in der preussischen Städte-Ordnung ist die Dauer der Verwaltung für die Bürgermeister und übrigen besoldeten Stadträthe —

Syndici und Gelehrte — auf 12, für die unbesoldeten auf 6 Jahre bestimmt —), und führt recht gute Gründe dafür auf; aber gewiss liegt in der Möglichkeit der Nichterwählung nach 12 Jahren ein mächtiger Sporn zur wackeren Amtsführung, und die Aussicht, dass immer kräftige und rüstige Männer, nicht alte abgelebte Greise, an der Spitze der Stadt stehen werden. Nepotismus und Ambitus sind zwar die nothwendigen bösen Begleiter bey allen Amtsverleihungen, dieser bey Gemeinde-Wahl, jener bey Cooptation; dennoch möchte der Nepotismus schlimmer seyn; — und wenn die Cooptation vertheidigt wird, weil es das eigene Interesse des Raths sey, bey der Wahl auf Tüchtigkeit zu sehen, da ja alle Mühe und Arbeit getheilt werde: so vergisst der Vf., dass wenigstens die alte hergebrachte, oft von der Zeit schon abgethane Ansicht und Einseitigkeit bey dem neuen Mitgliede wird gesucht werden, um ja auch Einstimmigkeit zu bewahren, und dass jedem neuen Lebensprincipe, jeder frischen aufregenden Kraft anderer Ideen leicht wird ein Zaum entgegengestellt werden, da die Menschen nun einmal gern der Bequemlichkeit fröhnen, und sich nicht in unnöthige Unruhe versetzen lassen mögen. — Die Vorrechte der Rathsverwandten bestehen in Befreyung von bürgerlichen Lasten und in persönlichem Adelsstande, welchen Karl XII, bey seiner Rückkehr aus der Türkey 1714, ihnen für alle Zeiten beygelegt hat. 12 Lictoren (Rathsdiener) verleihen dem *Senatus* äusseren Glanz.

Rechte der Stadt sind: die *dispositio et administratio* der sehr bedeutenden *pia corpora*, worüber der Landesherr nur das *jus visitandi* hat, das *jus detractus seu decimandi* (Recht des zehnten Pfennigs), das *jus statuendi* (Autonomie), obere und niedere Gerichtsbarkeit (erste und zweyte Instanz) in bürgerlichen, geistlichen und Criminal-Sachen (dem König steht nur Begnadigung und Milderung des ausgesprochenen Todesurtheils zu), das *jus arrestandi*, die Polizey, *jura ecclesiastica et consistorialia*, d. h. die Befugniss, ein eigenes Consistorium zu haben, das *jus liturgicum*, d. h. das Recht, das Rituale anzuordnen, die Lehenware (Lehnshoheit) über sämmtliche Schulen der Stadt, und die Landstandschaft. In Ausübung der Gesetzgebung, Besteuerung u. s. w. muss Raths- und Bürger-Schluss einstimmig seyn; jede Körperschaft hat die Initiative. Wie mangelhaft aber die innere Einrichtung des Bürgercollegiums und die Abstimmung nach Classen sey, da kein *Monitum* vorgebracht werden darf, wenn dasselbe nicht von allen 5 Classen der Funfzigmänner nach Curialstimmen genehmigt worden ist, und es so fast unmöglich wird, von 50 Köpfen 44 unter einen Hut zu bringen, das beweiset sattsam die Schrift No. 2. Welche Selbstständigkeit haben dagegen die preussischen Stadtverordneten in Beaufsichtigung des Magistrats, in Verwaltung der Gemeinde-Güter, in Erwählung der Beamten u. s. w., und welches frische Bürgerleben entwickelt sich durch diese gleiche Berechtigung Aller an allem Gemeinsamen! — Die Vermögensverwaltung — Achtmanns-Kammer — steht in der Stralsunder alten und merkwürdigen Verfassung zwar allein der Bürgerschaft zu; doch werden die Achtmänner vom Rath gewählt, und es scheint eine hinreichend strenge Controlle zu fehlen. — Das Recht ist, nächst speciell Stralsundischen Statuten, Observanzen und Gewohnheiten, das Lübische Recht (mit Ausnahme des criminalrechtlichen Theils), demnächst pommersche Landes-Ordnungen und Landtags-Abschiede, und als Aushülfe das gemeine Recht. In dem historischen Theile des Buches hätte erwähnt werden müssen, dass zunächst bey der Gründung von Stralsund seit 1232 das Stadtrecht von Rostock entlehnt worden sey. *Schöttgen* altes und neues Pommerland S. 385, *de Westphalen Monumenta IV. praef. p.* 119, bey *Hüllmann* Städtewesen des M.A. III. 84. Die Rechtspflege wird geübt von Deputationen des Raths; es besteht ein *Obergericht* — der gesammte Rath — und 4 Untergerichte: 1) ein geistliches Consistorium, 2) das Kammergericht, 3) das Niedergericht, oder der Lübische Baum, 4) das Waisengericht. (In den alten preussischen Provinzen sind die Gerichte königlich, unabhängig von der Stadt, und dadurch selbstständiger.)

Die Polizeyverwaltung, ebenfalls von dem Rathe geübt, dürfte wohl noch viel zu wünschen übrig lassen; in altpreussischen Städten ist die Polizey auch ein königliches und dadurch durchgreifenderes Institut. Musterhaft kann nur die *Armenpflege* genannt werden, und verdient überall Nachahmung; sie gewährt überhaupt einen trefflichen Beweis von der wackeren Gesinnung der Einwohner. Aber freylich hat auch wohl selten eine Stadt so viel Almosenstiftungen, Klöster zur Aufnahme alter Leute, Hospitäler u. dgl. m. Der Reichthum und grossherzige Sinn der Vorfahren kommt wohl nirgend den Nachkommen mehr zu gut, als hier. Besondere Erwähnung verdient die Kinderstube im St. Johannskloster, dazu bestimmt, 100 arme Kinder von 3 bis 6 Jahren des Tages über, wo die Eltern auf die Arbeit gehen, aufzunehmen und zu beschäftigen. (Vergl. Nachricht über die unter dem Namen Kinderstube der Armenpflege in Stralsund angelegte *Klein-Kinderschule*, Stralf. 1828.) Stralsund hat mit am frühesten unter allen Städten Deutschlands diess preiswürdige englische Institut auf seinen Boden verpflanzt, und vielfach schon Nachahmung gefunden.

Die überall noch fortwährend in Anspruch genommene, gegen die allgemeinen Staatsgesetze ankämpfende Autonomie der Stadt zeigt sich auch besonders in geistlichen und Schul-Sachen; doch weiss Rec. nicht von seinem entfernten Standpuncte aus, in wie weit dieselbe wirklich noch mit der allgemeinen preussischen Gesetzgebung besteht; auch ist diess nicht sichtbar aus dem Buche. Das Schulwesen blüht, das Gymnasium ist durch tüchtige Leistungen bekannt; entweder muss aber die Weisheit des Scho-

larchats ausserordentlich und alle pädagogische Erfahrung und Wissenschaft in sich vereinigend seyn, wenn das Lehrercollegium so beschränkt ist, dass es über disciplinarische Anordnungen und Verfügungen, sowie über Abänderungen des Lehrplans, nur gutachtliche Vorschläge machen darf, oder es müssen diess bloss Redensarten, und die Stellung des Gymnasiums im Wesentlichen der der anderen preussischen Gymnasien gleich seyn. Die Einrichtung der Bürgerschulen scheint sehr zweckmässig und vollständig zu seyn; und ausserdem giebt es noch eine Navigations- und eine Gewerb-Schule, gegründet zuerst durch vereinte patriotische Bemühungen und dann aus königlichen Cassen erhalten.

Das Bild, das sich von dieser so merkwürdigen Stadt dem unbefangenen Blick nach den hier gegebenen Grundzügen der Verfassung und Verwaltung darstellt, wird unstreitig für den Historiker von grossem Interesse seyn, da es so viele mittelalterliche Elemente noch in sich erhalten hat; die Verfassung ist mit allen Privilegien eine Antiquität, durch die sich ein fester, aristokratisch stolzer, aber rechtlicher und in mancher Hinsicht grossartiger Sinn hindurchzieht. Wenn wir die kleinen griechischen Städte und Staaten mit Sorgfalt nach allen einzelnen Richtungen der Verfassung durchforschen, so verdient auch wohl eine deutsche Stadt solche Theilnahme, und der Vf. Dank für die Bekanntmachung seines Buches. Ob das Alte, nicht mehr Zeitgemässe, dem Andrange des Neuen wird widerstehen können, bezweifeln wir.

Die zweyte Schrift stellt den richtigen Gesichtspunct auf, dass alles verwerflich sey, wodurch die Lauigkeit und Gleichgültigkeit der Bürger gegen ihre städtische Einrichtung veranlasst oder vermehrt werde, daher besonders die fehlerhafte Vertretung der Bürgerschaft. Schon hat sich ein nicht unbedeutender Theil derselben mit der Bitte um Einführung der preussischen Städte-Ordnung unmittelbar an den König gewandt, und der Vf. von No. 2 spricht von Parteyung in der Stadt und gehässigen Anfeindungen. Gewiss bieten viele Städte Deutschlands dasselbe Schauspiel neuer Gestaltung und Erwachung des Bürgerlebens und zähen Festhaltens des Herkömmlichen dar, und beide Schriften werden daher ein allgemeineres Interesse haben. Beide verrathen kenntniss- und talentvolle Verfasser; der Stil von No. 1 ist jedoch zuweilen durch alte Canzleyausdrücke, wie „gemüsigt" u. dgl. m., entstellt. Eigenthümlich ist der Schluss von No. 2: „Wir haben uns schon so oft auf unser altes Leder gesetzt, und haben es mit schweren Unkosten in Berlin präsentirt, dass es beynahe lächerlich geworden ist, und was kann's zu unserem wahren Vortheil verschlagen, ob etwa die Eitelkeit und Anmassung Einzelner befriedigt wird oder nicht?"

Lt. H.

Leipzig, b. Kummer: *Historische Darstellungen aus der Geschichte der neueren Zeit*, von *Wilhelm Wachsmuth*. Erster Theil. Aus dem Reformations-Zeitalter. 1831. X und 326 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der Kampf der Kirchenreformation (denn den Sieg hat sie nicht allenthalben errungen) in Deutschland, Italien, Spanien, den Niederlanden, Frankreich und England, aber nicht in den Nebenländern, als Schweden, Dänemark, Preussen, stellt der Vf. in diesem ersten Theil der Darstellungen dar, in der lebendigen Sprache, welche vorher seinen mündlichen Vortrag über eben diese Angelegenheiten im Kreise gebildeter Familien ausgezeichnet hatte. Kräftige, das Herz ergreifende, der Geschichte treue Gemälde jener Zeit sind das Resultat jener Darstellungen. In solchen verkettet der Vf. den Uebergang der kirchlichen Reformation zur politischen. Auch da sollte oder konnte es besser werden, durch das Wollen der Fürsten, der Gutsherren und der Magistrate; aber es herrschte in diesem Trio der Gewalten mehr Einigkeit, als vormals in der Hierarchie. Das Volksbedürfniss nach politischer Reformation war weniger dringend, und ging daher fast spurlos in den Folgen unter, nach blutigen Kämpfen der Bauernkriege und Verheerungen. Die Aristokratie der Magistrate und die gutsherrlichen Rechte wurden noch herrischer, doch nur in Theorie und Praxis, wohl etwas milder besonders in geistlichen Staaten. Die Kirchenreformation lief im Widerspruche des Kaisers und der meisten Souveräne, etwas revolutionsartig, ihre Stadien durch, begünstigt selbst durch die Ränke und Verträge eines in Frankreich und in Ungarn die Protestanten verfolgenden Königs Franz und seiner Söhne, sowie des Sultans Solymann. Die Reformation entwickelte sich eben daher unter Zwiespalt der Meinungen; Rom besserte sich wenig, die äussere Sitte gewann etwas unter den Genossen der alten Kirche; aber das Aufstreben religiöser und politischer Neuerungen dämpften in solcher die Inquisition und die Jesuiten in beiden Halbkugeln. Jene Stützen sind gefallen: wir leben wieder in einer bewegten Zeit politischer und religiöser Stimmung, die Krisis ist da: wie wird sich das Ende gestalten? Darüber giebt der Vf., als kirchlicher und politischer Seher, aus Gründen, deren Wahrscheinlichkeit einleuchtet, überall Winke, die auch in den folgenden zwey Theilen, welche dieses Werk noch erhalten soll, lehrreich seyn werden.

A. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Urania.* Taschenbuch auf das Jahr 1832. Mit sieben Stahlstichen. XX u. 372 S. 8. (2 Thlr.)

Oehlenschlägers Bildniss blickt uns bedeutsam dem Titel gegenüber an; geistreich aufgefasst reiht es sich würdig an die Bildnisse der Dichter, welche die früheren Jahrgänge zierten. Was sie aber verunzierte, schlechte Kupferstiche, ist aus diesem verschwunden; vielmehr sind die Stahlstiche, diessmal Nachbildungen beliebter Gemälde neuer französischer Meister, als trefflich zu loben.

Der Inhalt steht nicht hinter dem Schmuck zurück; ja die letzte Novelle ist ihm an Werth und Schönheit überlegen. Gehaltlos ist keine dieser vier Erzählungen, mit denen das Taschenbuch ausgestattet ist.

Das Dampfschiff. Niederländische Unterhaltungen auf dem Rheine. Von *W. Alexis*, Unterhaltungen im schönsten Sinne, die anmuthigsten Aufschneidereyen, nicht so derb, nicht so überströmend von Witz und Humor, aber dennoch so reichlich damit versehen, dass viele Dampfschiffreisende sich darein theilen, und ein jeder meinen könnte, wohl bedacht zu seyn. Ironie und Persiflage ist so fein, heiter, ja scheinbar gutmüthig, dass ihre Streiche für liebkosendes Streicheln zu halten sind, so dass man den auslachen würde, der sich über Schmerzen beklagte.

Der moderne Fortunat, von *Georg Döring*, ist der Traum eines Opiumessers, der den Träumen und Faseleyen gewisser übergrosmüthiger Schriftsteller, die ihre Helden mit Glücksgütern überhäufen, und sie die wunderlichsten Dinge erleben lassen, lustig mitspielt, und ziemlich handgreiflich die Weisung ertheilt, dass solche Erfindungen auf eitel Dunst und Dampf hinausliefen.

Der Schatzgräber. Von *Friedrich Voigts.* Ernstere Zwecke werden mit ernsteren Mitteln verfolgt. Hier giebts keinen lustigen Spott, hier werden die Verirrungen eines von Wollust, Leichtsinn und Geldgier bewegten Gemüths dargestellt, und gezeigt, wie selbst das Gelingen frevelhafter Wünsche zum gewissen Verderben werde, und jedes Glück, das nicht mit Seelen-Reinheit sich gewinnen lasse, in leeren Schaum zerrinne.

Soll man in *Ludwig Tieks* Novelle, *der Mondsüchtige*, mehr die Jugendlichkeit der Empfindung loben, die den Frühling des Lebens und der Natur mit seinem Sehnen und Wonnen, dem süssen Zauber der ersten Liebe, Blüthen und Nachtigallen, Düfte und Farbenschmelz in sich klar aufnimmt und wiederstrahlt, oder die sinnigen Betrachtungen über das antipoetische Treiben unserer Zeit, über die Polemik gegen unsere grössten Dichter, das absichtliche Verkennen dieses erhabenen Genius, für den der Vf. die Liebe, die in ihm wohnt, so gern auch in der Brust der Verblendeten, Unempfindlichen heimisch machen, die Kalten für ihn entzünden möchte. Wie wahr, wie scharf bestimmt sagt *Tiek* von unserem geselligen Ton: „Jenes edle Vertrauen, die freundliche Mittheilung, eine herzliche Heiterkeit, alles diess scheint immer mehr zu verschwinden. Die Jugend ist altklug geworden und steif, die frische Heiterkeit ist fast nur noch bey den Alten zu finden. Eine Allwissenheit hat sich aller Menschen bemächtigt, und ebenso ein Ueberdruss, eine Uebersättigung, die alles Lernen und Erfahren von sich wirft; Enthusiasmus für Kunst oder Wissenschaft zeigt sich nirgends, und dennoch spricht Jeder von Kunst und Poesie, und bildet sich ein, sie zu verstehen. Die Freude am Lernen scheint verschwunden, und doch will jeder lehren, obgleich er weiss, dass er keine Schüler finden kann." „Die Stimmung der Zeit ist eine Folge unserer Uebersättigung; Enthusiasmus, Ehrfurcht und Demuth sind bey den jüngeren Gemüthern verschwunden, seit sie sich einbildeten, sie dürften die Welt verbessern und regieren. Sie wollen Spartaner seyn, und die Künste verachten." — Wie unvergleichlich ist seine Erklärung des Begriffs und Worts Dichter, wie überraschend und überzeugend seine Ansicht von denen, die er Verdünner, Dehner und Verdicker nennt, wie schlagend sein Tadel, nach der Gesinnung des Autors das Urtheil über seine Werke, selbst bey den streng wissenschaftlichen, einzurichten! Möchten doch unsere jungen Dichter von den älteren lernen, dass das Schöne, das Harmonische, Innigkeit und Klarheit, sich, was sie wegzuleugnen nicht selten Lust haben, mit Kraft und Würde vertrage, dass diese Eigenschaften die Grundpfeiler ächter Poesie sind, und wenn sie zur Wesenheit geworden, keinesweges mit der Jugend entfliehen, wie denn jedes Wahre und Gediegene, das nicht oberflächlicher Anflug oder artige Tändeley war, auch dauert und bleibt bis zum Grabe, ja über das Grab hinaus.

N.

1) Berlin, b. Bethge: *Leichte Chöre an Sonn- und Fest-Tagen*, für Choranstalten auf dem Lande und in kleinen Städten. Von *F. Dammas*, Cantor in Bergen (auf der Insel Rügen). 1829. IV u. 76 S. 4. (18 gr.)

2) Ebendaselbst: *Hülfsbuch für Sängervereine der Schullehrer auf dem Lande und in kleinen Landstädten*, von *F. Dammas*, Cantor in Bergen auf der Insel Rügen. 1829. XII u. 100 S. 4. (14 gr.)

Der Vf. hatte mit beiden Schriften einen und denselben Zweck: Förderung des Gesanges. Namentlich aber geht sein nächster Zweck auf Verbesserung des Kirchengesanges, dessen Erlangung er von einer dazu in der Schule begründeten Vorbereitung hofft. In No. 1 hat er nun, und zwar hauptsächlich für den Figural-Gesang bey dem Gottesdienste in Bezug auf mehrere aus der Agende genommene Texte, durch 20 Chöre an Sonn- und Fest-Tagen hinzuarbeiten gesucht. Was den Werth der Composition der Chöre betrifft, so können wir derselben ein bedingtes Lob zugestehen. Denn sie unterscheiden sich durch eine meist leicht geführte und gefällige Modulation, fast durchgängig getroffene Declamation, sowie durch eine zweckmäsige Kürze. Zur Begründung dieser Behauptung kann Rec. No. 1 der Chöre „*Herr ich habe lieb*", mit eingewebter Orgelbegleitung, ansprechend und ausgezeichnet nennen. So ist in No. 4 die Verbindung des Chorals mit der Motette ebenfalls zweckmäsig. Die Abwechselung der Tonart *F* mit *D* in No. 5 ist contrastirend angenehm. In No. 3 ist das Unisono im 15, 16, 17 Tacte, im Gegensatz mit vorgängiger Modulation, effectuirend. No. 10 „*das Volk*" aus *c moll*, und No. 11 am Neujahrstage „*was du segnest*" sind beide gut, jenes in melodischer, dieses in contrapunctischer Hinsicht.

Bey dieser Darlegung des Urtheils über die Composition dieser Chöre hat Rec. jedoch noch zu bemerken, was ihm darin mehr oder minder getroffen, oder verfehlt zu seyn scheint. So sind manche Melodieen der Chöre, oder einzelne Theile derselben, einander bisweilen sehr ähnlich, und nicht von einander genug unterscheidend, wodurch sie an Wirkung verlieren. Freylich ist die Erfindung einer gewissen Originalität der Melodie mehr Sache des Genies, die nicht von jedem Componisten zu erwarten ist; indess muss sich gerade der Letzte vor Wiederholung oder Eintönigkeit vornehmlich zu hüten suchen. Der Vf. aber ist davon nicht frey.

So sind in No. 1 und 2 ähnliche Figuren. Das „wachset" in No. 4 hätte wohl mit kürzeren Noten ausgedrückt werden sollen. Der Anfang der Motette No. 8 erinnert an den Priesterchor in Mozarts Zauberflöte, und ist desshalb nicht am rechten Orte, ob sich gleich sonst unverkennbar in den Werken des unsterblichen Meisters, namentlich in den Opern, der Sinn des Erhabenen mächtig ausspricht. Das Thema in No. 4 hat mit dem in No. 2 auffallende Aehnlichkeit. Die S 6 vorkommende und 6 Tacte durchgehende Fortschreitung der Quinten kann nicht gut geheissen werden, weil sie einer veralteten, jetzt nicht mehr zu billigenden Form angehört. Nur in Ansehung der Stimmenführung ist Rec. hin und wieder etwas vorgekommen, was durch veränderte Gestaltung, deren Auseinandersetzung jedoch hier unthunlich scheint, gewonnen haben dürfte. Dieser Bemerkungen ungeachtet, darf Rec. diese Chöre für den genannten Zweck mit voller Ueberzeugung empfehlen.

In dem „*Hülfsbuche*" (No. 2) sucht der Vf. durch theoretischen Unterricht das zu begründen und dazu zu befähigen, worüber er sich in No. 1 praktisch geäussert hat. Ausserdem aber beabsichtigt er überhaupt mit dieser Anleitung, seinen Amtsbrüdern, den Schullehrern, einen Leitfaden für den Gesang, namentlich für deren Sängervereine mitzutheilen. Was er aber darüber in der Einleitung gewiss aus guter und von Rec. unverkannter Absicht ausgesprochen hat, dürfte sich in der Erfahrung schwerlich als durchaus gültig und von glücklichem Erfolge bewähren. Wahr ist's, dass sich in neuerer Zeit fast überall, in grösseren wie in kleineren Orten, Städten und Dörfern, unter höheren, wie in mittleren Classen, Sänger-, Gesang-, Sing-Vereine u. s. w. bildeten und immer weiter verbreiteten. Will man aber mit Einsicht und Unparteylichkeit den Werth ihrer Leistungen und ihres Gewinns für Gesangcultur würdigen und abwägen, so wird man sich mindestens vor überspannten Erwartungen und Hoffnungen zu sichern haben. Die aus einer, vielleicht anfänglich richtigen Idee hervorgehenden, in der Folge aber sich vermehrenden Vereine zum Gesange scheinen nämlich den eigenthümlichen Gesichtspunct ihres Bestehens und ihrer Einrichtung: wahren Kunstsinn und unbedingte Tüchtigkeit, aus den Augen verloren, und dergleichen Institute mehr als Werk der Zeit und der Mode, der man huldigen müsse, betrachtet zu haben. Rec. wohnte mehrmals einem grösseren Gesangvereine in einer ansehnlichen Stadt bey, woran mehrere, scheinbar vorgebildete Individuen Antheil nahmen; aber er gesteht aufrichtig, dass ihre Leistungen, dem Umfange, der Kraft und dem Ausdrucke nach, seine Erwartungen nicht befriedigten. Natürlich. Denn ist schon Aufschwung zur Höhe der Kunst, tiefe Empfindung, und seelenvoller Vortrag, die nothwendigste Bedingung musikalischer Einwirkung, eine so seltene Eigenschaft eines Instrumentalisten, die man jedoch fast an der Mehrzahl vermisst, wie seltener und schwieriger müssen nicht jene Erfodernisse bey dem Sänger seyn, der die höheren Schwierigkeiten der Organ-, Stimm- und Ausdrucks-Bildung, ausser den technischen Erfodernissen, zu besiegen hat, wenn sein Inneres nicht ein Götterfunke durchdringt? Ist aber die Göttergabe der Kunst nur Wenigen verliehen, so ist einleuchtend, warum ein aus mehreren, an Talent so verschiedenen Individuen gebildeter Gesangverein, die Grundidee desselben zu verwirklichen, grösstentheils unfähig seyn, und einer schmeichelhaften Ueberzeugung davon ungeachtet, noch weit von dem Ideale entfernt bleiben müsse. Ist diess in den aus Gebilde-

ten und äusserlich Begünstigten bestehenden Vereinen der Fall, wird es nicht derselbe, vielleicht noch mehr bey den oft mehrseitig unbegünstigten Schullehrern der Fall seyn? Sollen aber darum solche Vereine nicht bestehen? Das ist keinesweges unsere Meinung. Nur erwarte man davon nicht zu viel. Auch in ihrer unvollkommenen Gestalt werden sie ja doch manches anregen und mittelbar beförderen. Nur hüte man sich vor Uebertreibung ihrer Leistungen, sowie vor der frivolen Zuversicht, sie überall, ohne alle Schwierigkeit und wie ein Handwerker sein mechanisches Werkzeug, einrichten zu können — eine vielseitig ausgesprochene, aber gewagte und der Erfahrung widersprechende Behauptung, die der Absicht der guten Sache mehr geschadet als genützt hat.

Sehen wir nun auf das für die schon angedeutete Absicht verfasste Hülfsbuch des Vf., so beschränkt sich dessen Inhalt in der Kürze auf Folgendes. In einer Einleitung werden die Prämissen für den Gesang gegeben. Nach einzelnen Tönen, mit Lauten und Sylben, Worten, Buchstaben und Ziffern, kommt die Tonleiter und alsdann kurze melodische Sätze (solche — Phrasen hat *Engstfeld* mit pädagogischer Geschicklichkeit aufgestellt); Kinderlieder, Choräle, Treffübungen der verschiedenen Intervallen folgen in guter Anordnung. Hierauf eine Anleitung zum drey- und vierstimmigen Gesange, und das Ganze schliesst sich mit einigen 4stimmigen Gesängen für Männerstimmen. Obgleich Rec. in diesem Hülfsbuche neben so manchen ähnlichen Werken nichts besonders Verschiedenes oder Ausgezeichnetes vorgekommen ist, so glaubt er dennoch, dass es mit jenen, besonders durch die Beyspielsammlung, als nützlich und brauchbar werde bestehen können.

D. R.

Freyburg, in der Herderschen Kunst- und Buch-Handlung: *Sammlung der bey kirchlichen Feierlichkeiten üblichen Choralgesänge für katholische Geistliche.* Zum Behuf des Choral-Unterrichtes im erzbischöflichen Seminar zu Freyburg und zum Privatgebrauche, mit einer erklärenden Einleitung, herausgegeben von *L. Lump*, Domprabendar. 1830. XX u. 86 S. 8. (16 gr.)

Diese Schrift soll Candidaten des geistlichen Standes zu allen Gesangweisen nicht nur befähigen, um sie selbst vorzutragen, oder den Choralgesang der Gemeinde zu leiten, sondern auch zum Privatgebrauche dienen. Zur bequemen Uebersicht ist die Sammlung in Gesangweisen bey der Messe, in der Vesper, und bey anderen kirchlichen Feierlichkeiten eingetheilt; zuletzt sind noch einige deutsche Gesangweisen beygefügt, um ein Muster zu geben, wie man den deutschen Text der ursprünglichen Choralmelodie unterlegen könne. Ueberall ist der eingeführte römische Choral zum Grunde gelegt, und nur, wo sich Varianten vorfanden, die beste und fasslichste oder durch längeren Gebrauch bekanntere Melodie gewählt, ein Verfahren, das den Verfassern protestantischer Choralbücher nicht genug zu empfehlen ist. Denn wozu nützen wohl unbekannte, obgleich durch Alter sanctionirte, unverständliche oder verunzierte, wozu so viele neue, aber den Geist der alten nicht ersetzende Melodieen?

Die Einleitung enthält allgemeine und besondere Bemerkungen für den Choralgesang. Beide nach unserer Ansicht recht zweckmässig. Der Choralgesang soll *langsam* (ohne Schleppen, mit Rücksicht auf Länge und Kürze der Sylben) vorgetragen, und dabey auf richtige *Aussprache*, Fertigkeit im Anstimmen, Halten und Tragen des Tons, ohne störende Beytöne, gesehen werden; nothwendige Erfodernisse, die zwar auch bey uns empfohlen, aber nach der Erfahrung selten, wie es seyn sollte, beachtet werden, wenn man nicht den Gesang der Herrnhuther davon ausnimmt. In wie vielen Kirchen gehört nicht noch bis diesen Augenblick ein ruhiger, aber von allen Stimmen gleichmässig sanft dahin strömender Choralgesang zu den unerhörten Dingen, in welchen jedoch im Gegentheil ein verschiedener, und nach Stärke, Schwäche und Reinheit des Tons sich durchkreuzender Gesang obwaltet! Auch bey uns sollten, wie hier verlangt wird, die festlichen Gesangweisen zur Erhöhung der Feier langsamer und majestätischer vorgetragen werden. Hiezu können allerdings Schulen, worin die Jugend zum ächten Choralgesange angeleitet wird, Vieles mitwirken; mittelbar auch durch Chöre und geschickte Organisten Manches geschehen. Aber viel wäre ausserdem gewonnen, wenn manche Gemeinden dahin gebracht würden, auf das Bessere zu hören, es zu beherzigen und sich daran zu gewöhnen. — Ueber das Ganze folgen nun besondere, sich auf das Rituale beziehende Bemerkungen, als: vom Tone der Oration in mehrerer Beziehung; vom Tone der Epistel, des Evangeliums, der Psalmen, des Capitels u. s. w. Alles ist sehr fasslich und deutlich angegeben. Den eigentlichen Gesangweisen, wie sie nun folgen, geht noch eine Uebersicht voran, welche die Benennung der Töne, als:

c, d, e, f, g, a, h (*b*).
ut, re, mi, fa, sol, la, si (*sa*); die Choral-Noten und deren Zeichen nach ihrer Abstufung, als ▮ Lange, ▬ kurze, ◆ kürzeste; ferner das Notensystem, Verzeichniss der Schlüssel, die Tonleiter, und die 8 Choral-Tonarten (Kirchentöne) in authentischer und plagalischer Art enthält. Die Gesangweisen zu den verschiedenen Abschnitten des Ritus sind mehrfach für Mannichfaltigkeit und Abwechselung. Das ist zweckmässig. So ist: *gloria in excelsis Deo*, sechsmal; *oremus etc.* ebenfalls mehrere Mal, und so in den übrigen. In den Melodieen, worin sich eine grosse Einfachheit offenbart, herrscht ein gewisser ansprechender Ton der Alterthümlichkeit. Das Ganze ist sauber gedruckt, und wird gewiss den Zweck, wozu es bestimmt ist, fördern helfen. Rec. mag übrigens den ihm bey Durchsicht dieser Schrift recht lebhaft gewordenen Wunsch nicht unterdrücken, dass manche protestantische Geistliche doch jede Gelegenheit zum Singen bey dem öffentlichen Gottesdienste wahrnehmen und eher vermehren, als vermindern möchten. Ein Gloria, „der Herr sey mit Euch", selbst eine Collecte

und Segen, wirken unstreitig mit Gesang weit tiefer und inniger, als mit dem gesprochenen Wort. Es ist diess auch natürlich, weil durch den Gesang dem einzelnen Gedanken weit mehr Bedeutung und Ausdruck, als durch das seelenlosere, schnell verhallende Wort, gegeben werden kann. Ein mit wahrer Salbung (Rec. weiss diess aus Erfahrung) und Innigkeit am Altare gesungenes Gebet ist nicht bloss für den, der es verrichtet, wahre Erhebung, sondern wirkt auch sonst auf jedes unverdorbene Gemüth der Zuhörer. Man sollte daher nicht, wie es geschehen, den Geistlichen im Gesange beschränken. Und ist es vielleicht nicht selbst ein ästhetischer Fehler, wenn dem bloss *sprechenden* Geistlichen von der Gemeinde oder dem Chore, oder von beiden zugleich, *singend* geantwortet wird? Vielleicht, dass eine nähere Auseinandersetzung darüber in irgend einer homiletischen Zeitschrift nicht unangemessen wäre.

D. R.

Carlsruhe, im Bureau der deutschen Classiker: *Gedichte* von *Franz Schütt.* 1819. 136 S. 8.

Ob man gleich in dieser Sammlung oft nur angenehme Wiederklänge aus *Vossens*, *Matthisons* und *Höltys* Gedichten findet: so kann man doch dem Dichter ein tiefes Gefühl und einen gebildeten Geschmack so wenig, als Gewandtheit in der Technik der Poesie, absprechen. Besonders weiss er durch einen hohen Wohllaut seiner Verse zu ergötzen. Ernste Lieder, fromme Gesinnung und warmes Gefühl für das Höhere athmend, gelingen ihm vorzüglich. Von solcher Art ist das *Morgenlied* (S. 15), dessen erste und letzte Strophe wir hier mittheilen:

Rings erwacht im Morgenlichte
Die Natur voll stiller Pracht,
Wie zum göttlichen Gerichte
Eine Heilige erwacht.
Reiz und Heiterkeit und Leben
Rinnt durch Hain und Wiesenflur,
Huld und Herrlichkeit umgeben
Jedes Wesen der Natur.

Wär' ich Seraph, o, ich schriebe
So mit Sonnenflammenschein:
Unser Gott ist Gott der Liebe,
Jedem Aetherwölkchen ein.
Fasste jede Sonnenblüthe
Dieser bunten Wiesen auf,
Schriebe: Gott ist Gott der Güte!
Gott ist Gott der Liebe! drauf.

Voll tiefer Empfindung ist auch das Lied, auf *des Vaters Grab* (S. 29); die Sprache edel und gefeilt, die Harmonie des Verses nur selten durch Härten gestört:

Thürmt man auch an deinem niedern Grabe,
Vater, keine Felsentrümmern auf,
O, so weint doch mancher Greis am Stabe
Einst noch dankbar seine Thränen drauf;
Spricht voll Rührung, wenn er einst den spätern
Enkeln diese Rasengrüfte zeigt:
„Dieser Mann war einer von den Vätern,
„Die sich nie vor Miethlingen gebeugt.

Die letzte Strophe:

Oft, im sanften Weh'n der Geisterstunde,
Werd' auch ich mich deiner Thaten freun,
Und mit deinem grossen Geist im Bunde,
Mich, o Vater, jeder Tugend weihn.
Nützen will ich jede Kraft der Jugend
Und nach muthig durchgestrebtem Lauf,
Blühe einsam, wie die stille Tugend,
Einst mein Grab bey deinem Grabe auf.

Wir heben, um auf den trefflichen, vielversprechenden Dichter, und auf die, wie es scheint, noch wenig bekannten Erzeugnisse seiner Muse aufmerksam zu machen, noch ein ganzes, vorzüglich gelungenes Gedicht (S. 18) aus.

Marianne.

Aus goldnen Wolken schimmert dein heitres Bild,
Ein Engel Gottes, freundlich im Sternenlicht
Und neigt des Friedens Seraphspalme
Auf die verherrlichte Erde nieder.

Des Lebens Reiz in üppigen Ranken keimt
Vor deinem Blick. Dein schaffender Odem schwirrt
Im Blüthenhain und wiegt des Angers
Zitternde Fluth und der Saaten Wogen.

Wie Edens Quellen rieselt der Wiesenquell
Und Deines Bildes himmlische Klarheit schwebt
Auf dunkler Fläche, wo des Haines
Silberne Wallung im Mondglanz rauschet.

Dich, Hochverklärte, feiert die stille Nacht,
Und aus der Buchen festlichen Wipfeln glänzt,
Wie Gottes Blick, des Wiedersehens
Friedlicher Stern mir im Auge wieder.

Der vorgesetzte *Inhalt* giebt die Zeit der Abfassung dieser Gedichte an. Das Jahr 1817 ist das letzte. Es sollte uns leid thun, wenn in diesem Jahre schon Hr. *Schütt*, vielleicht durch amtliche Geschäfte genöthigt (er ist Hofgerichtsrath in Rastatt), seine dichterische Laufbahn beendigt hätte: ihm war auf derselben noch manche ehrende Palme eben so leicht zu erringen, als er sich durch seine geschichtlichen Darstellungen zu *Fr. v. Schillers* dramatischen Werken (vgl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 66) wohlverdienten Beyfall erworben hat.

Die zierliche Aussenseite des Buches entspricht dem inneren Gehalte.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kollmann: *Polens Schicksal, ein Wahrzeichen für alle Völker, welche ihre Freyheit bewahren wollen.* Nebst einem Sendschreiben an die Herren von Morawski und Rembowski in Warschau. Vom Professor *Krug* in Leipzig. 1831. 58 S. 8. (6 gr.)

Wenn irgend eine Schrift geeignet seyn dürfte, die leidenschaftliche Hitze derjenigen zu mäsigen, welche die Empörung der Polen als Muster für andere Völker preisen, und die verkehrten und überspannten Ideen jener Ultra-Liberalen zu berichtigen: so ist es die vor uns liegende, theils weil sie von einem Manne verfasst ist, dem wohl die Meisten andere Ansichten und Urtheile zutrauen mochten, theils weil derselbe seine parteylose und klare Darstellung durch überzeugende Thatsachen begründet hat.

Edel und lobenswerth ist der Zweck des Vfs. (S. 4). Er will, nachdem das augenblickliche und minder wichtige ästhetisch-dramatische Interesse an jenem Kampfe — dem Kampfe eines David mit einem Goliath, wo sich natürlich die Neigung der (gedankenlosen) Zuschauer zu dem Kleineren und Schwächeren hinwandte — aufgehört hat, nachdem also die meisten Zuschauer von der leidenschaftlicheren Theilnahme zu einer besonneneren übergegangen sind, bloss das fortdauernde und viel bedeutendere *moralisch-politische* Interesse ins Auge fassen.

Voraus gehet ein Sendschreiben an die auf dem Titel genannten, durch Thätigkeit in höheren Staats- und Kriegs-Aemtern ausgezeichneten Männer, welche ehemals des Vfs. akademische Zuhörer in Frankfurt a. d. O. gewesen waren. Er ruft ihnen in dem, einem solchen Verhältnisse angemessenen Tone ins Gedächtnifs zurück, was er bald nach der Schlacht bey Leipzig gerathen und vorausgesagt hatte: „Verlassen Sie sich nicht auf Frankreich! Frankreich wird Ihnen nie erspriessliche Dienste leisten; es wird nie etwas Rechtschaffenes zur Herstellung Ihres Vaterlandes thun. Frankreich will nur Ihre Kräfte in seinem Dienste, für seine Zwecke, die mehr eigensüchtig als weltbürgerlich sind, benutzen. Schliessen Sie sich — an Russland näher an! Russland war zuerst unter *Katharina* die Hauptquelle ihres Unglücks. Aber um so mehr wird *Alexander* sich bestreben, das Ihnen zugefügte Unrecht wieder gut zu machen. Er ist der einzige Monarch der Erde, welcher etwas Heilsames für Sie thun kann und wird." — In diesen kurzen Worten liegt der Hauptsinn des ganzen Buches beschlossen. Um die wahren Gesinnungen der Franzosen zu enthüllen, beruft sich der Vf. in demselben Sendschreiben auf die in der Deputirten-Kammer am 22 Sept. gepflogenen, hier wörtlich mitgetheilten Verhandlungen, in welchen „nicht Einer von den fünfhundert Deputirten Frankreichs grossen Sinn genug hatte, den Untergang Polens in seiner einfachen erhabenen Grösse aufzufassen, und dem Lande, das so viel für Frankreich geblutet hatte, ein edles Todtenopfer darzubringen." Er bemerkt mit Recht, dass auch *Lafayette*, dieser Hohenlohe der Freyheit, wie man ihn neulich wegen seiner republikanischen Proselytenmacherey genannt hat, der sich nicht darein finden kann, dass er nicht in Amerika, sondern in Europa lebt, für Polen auch weiter nichts gethan, als dass er viel redete, und eines Theils als ein reicher Mann einige tausend Franken zum polnischen Comité in Paris steuerte, anderen Theils als ein eitler Mann mit einer polnischen Grenadier-Uniform paradirte. Der Vf. findet es schimpflich für die Polen, wenn man sie, wie oftmals geschehen ist, „Franzosen des Nordens" nennt, und ermahnt, den eigentlichen Nationalcharakter, dem es nicht an den herrlichsten Anlagen fehle, aus sich selbst immer mehr herauszuentwickeln und zu bilden. Noch sey auch den Besiegten die Nationalität nicht verloren. „Ihre Ehre ist durch Ihre Tapferkeit vollkommen gerettet. Das werden selbst Ihre Gegner gestehen. Der Kaiser *Nikolaus* aber, dem Sie sich von Neuem als Ihrem Könige unterwerfen sollen, ist kein Barbar und Tyrann, wie die Ultrablätter in Polen und in Frankreich ihn verschrieen haben. Er ist — ein verständiger und wohlwollender Fürst, der Ihre Nationalität achten wird. Er wird Ihnen Ihre Sitte, Ihre Sprache, Ihre Literatur, Ihre Religion, selbst Ihre Constitution lassen. Denn warum sollte nicht, wie Ungarn unter einem Kaiser von Oesterreich, so Polen unter einem Kaiser von Russland nach einer eigenthümlichen Verfassung regiert werden können? Er wird also das Werk seines verewigten Bruders, welches auch auf dem Congresse zu Wien von allen europäischen Mächten anerkannt und bestätigt ist, nicht zerstören. Er wird überhaupt grossmüthig vergeben und vergessen, so empfindlich er auch von Manchen Ihrer Landsleute beleidiget worden. Es wird demnach nicht zu dem gewöhnlichen *Vae victis!* kommen, wie die Schreyer diessseit und jenseit des Rheines vorausgesagt haben!"

Wenn jeder Redlichgesinnte diese Wünsche und Hoffnungen mit dem würdigen Vf. theilt; wenn jeder mit der Geschichte und der Lage der Dinge nur einigermassen Vertraute das ebenfalls lächerlich findet, was die exaltirten Polenfreunde den Unerfahrenen einreden wollen, dass das Volk der Polen das Bollwerk der Civilisation sey gegen die von Asien her einbrechenden Barbaren, und dass daher die ganze Menschheit zu dessen Rettung nach Polen eilen müsse: so wird auch dasjenige, was im zweyten Theile dieser Schrift über Polens Schicksal ausgeführt wird, um es als Wahrzeichen für alle Völker, welche ihre Freyheit bewahren wollen, aufzustellen, von Allen, die nicht muthwillig den Lehren der Erfahrung das Ohr verschliessen, mit voller Beystimmung gelesen, und gern beherziget werden.

Der Vf. wirft zuvörderst einen Blick in die hier so vielsagende und belehrende Vergangenheit, in welcher das polnische Volk — wenn man anders eine aus Herren und Leibeigenen bestehende Menschenmasse so nennen darf — immerdar in Parteyen zerrissen war, die, wenn sie sich zu schwach fühlten, ihre Absichten mit eigener Kraft durchzusetzen, sich an auswärtige Mächte wandten, und deren Unterstützung erflehten. Daher jene unglückselige Theilung. Der Vf. erinnert dabey, dass auch die Jesuiten, die sich in Polen eben so wie anderwärts eingeschlichen hatten, durch ihre Ränke und ihre Verfolgung der Dissidenten, denen man ihre wohlerworbenen Rechte nahm, viel dazu beytrugen. Dann geht er auf die letzten Jahre über, in welchen die Polen von Neuem zum Schwerte griffen. „Der Krieg, das Gottesurtheil im Völkerzwiste, sollte entscheiden. Und die Entscheidung fiel wieder zum Nachtheile der Polen aus; wie jeder Unbefangene leicht voraussehen konnte." — Worauf dieses Voraussehen sich gründete, wird aus allbekannten factischen Umständen, welche der Vf. lehrreich zusammenstellt, und aus Gründen der Politik entwickelt. Auch das oft wiederholte Postulat: Russland, Oesterreich und Preussen hätten aus Grossmuth zurückgeben sollen, was sie einst Polen entrissen hatten, wird auf eine, jedem gesunden Menschenverstand fassliche und einleuchtende Weise zurückgewiesen. „Alle Fürsten besitzen jetzt Gebietstheile, bey deren erster Erwerbung es nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen. Da müssten also nicht bloss die grösseren, sondern selbst die meisten kleineren Staaten, wie Baiern, Würtemberg, Baden u. s. w., gar viel herausgeben. Kann man das wohl vernünftiger Weise fodern? Kann man nur wünschen, dass es geschehe, da auf solche Weise aller Besitzstand der Staaten unsicher, alle Völkerverträge gebrochen werden müssten? — Und was würden am Ende die Völker selbst zu einer so überschwenglichen Grossmuth ihrer Fürsten sagen?"

Wenn man aber die Polen selbst durch die verkehrten und widersinnigen Massregeln, welche sie zu ihrer Befreyung nahmen, den Zweck verfehlen muss- ten; wenn sie bey aller erkannter Tapferkeit die Klugheit vergassen, und durch alle traurigen Ausgänge ihres politischen Drama, welche *Chlopicki*, *Skrzynecki*, *Krukowiecki* u. a. verständige Oberbefehlshaber vorausgesagt hatten, nicht gewitzigt wurden: worauf gründete sich denn die Zuversicht, mit welcher sie, deren Gegner ihnen an Streitkräften und Hülfsmitteln weit überlegen und im Kriege eben so geübte als tapfere Kämpfer waren, dennoch auf den endlichen Sieg ihrer Sache rechneten? Auf nichts Anderes, als darauf, dass sie Bundesgenossen im Kampfe zu gewinnen hofften. Der Vf. zeigt, wie diese Hoffnung leider selbst keinen Grund hatte, und daher auch eben nicht klug war. Es sind nicht unbekannte Dinge, die er hier, in Beziehung auf jene sanguinischen Hoffnungen, von Oesterreich, Preussen, der Türkey, von England und Frankreich zu dem Ende zusammenstellt, damit recht anschaulich werde, warum Polen vernünftiger Weise auf den Beystand dieser Mächte nicht rechnen konnte; aber alles diess ist hier so treffend und mit solcher Evidenz ausgeführt, dass der Hauptzweck der Schrift, richtigere Ansichten über diese Angelegenheit bey dem grösseren Haufen zu verbreiten, und das *Discite exemplis moniti* gewiss erreicht werden wird. Bey Frankreich verweilt er aus begreiflichen Ursachen am längsten. Eine darauf bezügliche Stelle heben wir hier aus: „Bedenkt man noch überdiess, was unlängst ein französischer Officier in einer besonderen Schrift (*Latour d'Auvergne sur l'impossibilité de faire une guerre sérieuse*) der Welt verrathen hat, dass nämlich Frankreich jetzt weder ein vollständiges und disciplinirtes Heer, noch auch solche Generale habe, welche, wie einst Napoleon, eine grosse Kriegsexpedition unternehmen und leiten könnten: so wird es klarer, als das helle Mittagslicht, dass die Polen sich ganz und gar verrechneten, als sie, durch das Freyheitsgeschrey in Frankreich aufgeregt, von dorther eine Bürgschaft für ihre eigene Freyheit erwarteten."

Am Schlusse wirft der Vf. noch die Frage auf: Was wird nun aber werden, nachdem Russland die Polen besiegt hat? Wird Russland nicht, von diesem inneren und sehr gefährlichen Feinde befreyt, seine Kraft nach Aussen wenden? Wird es nicht gegen die liberalen Ideen und Constitutionen, also hauptsächlich gegen den Heerd derselben, gegen Frankreich, zu Felde ziehen? Und werden sich diesem Feldzuge nicht Oesterreich und Preussen, die alten Verbündeten Russlands, anschliessen, so dass nun einmal die heilige Allianz ihrem geheimen Sinne nach ins Leben tritt? — Der Vf. hält diese Befürchtungen für durchaus grundlos, und giebt nicht unwichtige Gründe für seine Meinung an. Dagegen aber fürchtet er etwas Anderes, was leichter geschehen könnte. „Sollten nämlich in Frankreich die Parteyen, welche der jetzigen Ordnung der Dinge daselbst feindselig gegenüber stehen, das Uebergewicht erhalten, und den König *Ludwig Philipp* wieder vom Throne stürzen: so giebt es zuverlässig eine neue

französische Revolution, nicht wie die letzte, die eben diesen Mann auf den Thron setzte, sondern wie die frühere, die *Ludwig* XVI herunter brachte. Unfehlbar würde es dann wieder neue Marats und Robespierres geben, und zuletzt wohl auch einen neuen Napoleon, wenn die Sache noch ein *gutes* Ende nähme. Denn der verständige und geregelte Despotismus eines Napoleon ist im Grunde doch noch besser, als der unverständige und regellose eines Marat oder eines Robespierres."

Unsere Anzeige dieser Schrift besteht fast nur in Auszügen aus derselben. Aber wir hielten es, unter den gegenwärtigen Zeitumständen und bey dem fortwährenden Schwanken der Gemüther, für Pflicht, den hier niedergelegten Ideen, welche dem zur Anarchie führenden Freyheitsschwindel, den verderblichen Clubsmachinationen, sowie dem Haschen nach unsicherer Volksgunst, Einhalt thun sollen, auch unserer Seits eine günstige Aufnahme vorzubereiten, und grössere Verbreitung zu bewirken.

N. v. G.

Leipzig, b. Wolbrecht: *Die allgemeine Volksbewaffnung, ihre Organisation und Vorzüge vor den stehenden Heeren*, in Bezug auf Landesvertheidigung, Gesittung, Politik und Staatswirthschaft, von *Johann Sporschil*. 1831. IV und 219 S. 8. (1 Thlr.)

In der Einleitung führt der Vf. recht treffend die Idee der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Menschenlebens aus, ferner dass nicht Gewalt, sondern der höhere Verstand und der bessere kräftigere Wille, die Grundlage des Herrschens seyn müssten. — Im ersten Abschnitt von den stehenden Heeren stellt derselbe in blühendem Stil den Kriegsruhm, die menschlichen Leidenschaften, den Ursprung, die Ausbildung und den Glanzpunct der stehenden Heere dar, sagt viel Wahres über ihren gegenwärtigen Zustand, zeigt dann die guten und bösen Folgen der stehenden Heere, sowohl in Bezug auf den Soldatenstand, als auf die übrige Bevölkerung, und zuletzt in Bezug auf die innere und äussere Politik und auf die Staatswirthschaft, welche besonders die Staatsschulden und der Aufwand für grosse Heere zerrütten, indem gleichwohl die stehenden Heere die Nationalunabhängigkeit nicht immer sichern. — Im zweyten Abschnitt beweiset der Vf., dass die allgemeine Volksbewaffnung den Monarchen nicht gefährlich sey, und die Achtung vor dem Gesetze nicht schwäche. Dann geht er über zur Organisation der Volksbewaffnung in 16 Titeln, und zeigt, dass jeder in die bewegliche oder sesshafte Landwehr treten müsse. Er entwickelt ihre Bildung in Beziehung auf die verschiedenen Truppengattungen, auf Fussvolk und Reiterey in beiden Arten der Landwehr, in der Artillerie, im Ingenieurcorps, beym Fuhrwesen, bey den Aerzten, Apothekern und Invaliden; handelt ferner von den Officieren, der Bewaffnung, Kleidung und den Waffenübungen, vom Landwehrdienst im Kriege und im Frieden, und hernach von den Vergehen, Strafen, Belohnung und Verpflegung, sowie von den vorübergehenden Bestimmungen und den Schlussartikeln. — Schliesslich vertheidigt er die Vorzüge der allgemeinen Volksbewaffnung in Bezug auf die Landesvertheidigung, auf die Gesittung, auf die innere und äussere Politik, und endlich auf die Staatswirthschaft. Der Vf. dürfte wohl fähig seyn, sein System der Entbehrlichkeit der stehenden Heere bis auf einen Kern der Reiterey, Artillerie, der Ingenieure u. s. w., wie er vorschlägt, auch gegen Widerspruch zu vertheidigen. Wie klein ist das stehende Heer der nordamerikanischen Freystaaten, und wie mächtig würde doch dasselbe selbst in Europa seyn, wenn ein europäischer Staat etwas Aehnliches nachgeahmt hätte! Preussens Landwehreinrichtungen haben zum Theil die Ideen des Vfs. praktisch eingeführt. Nur behielt Preussen sein noch immer sehr zahlreiches Linienmilitär bey, und konnte daher sein Auflagesystem nur wenig erleichtern. Etwas Aehnliches führte Schweden ein, und gerade seine Landwehr ist die beste Landesvertheidigung. Nur darf ein im Inneren seiner Verwaltung bey seinen alten Bürgern oder Unterthanen beliebter Staat, und keiner, der sich erst seit einem halben Menschenalter amalgamirte, solche wohlfeile und sichere Nationalvertheidigung einführen, der freylich stets das alte zahlreiche Heer der Linientruppen widersprechen wird. Die grösste Schwierigkeit bleibt immer, dass niemals eine neronische, bey den unteren Classen unbeliebte Regierung eine Nationalbewaffnung ohne viele Linientruppen wird einführen können; denn dass beym Widerstande wider äussere oder innere Feinde eine vollziehende Gewalt durch jene Bewaffnung nur wirken kann, wenn sie im Volke beliebt ist, das liegt zu Tage. Auch ist sie nur möglich bey einem, in allen Ständen sehr aufgeklärten Volke, welches ein Tumultuant, z. B. in Nordamerika, nicht so leicht hinreissen kann zu Aufruhr und Unfug, als in manchen Staaten Europas. Aus Allem folgt freylich, dass der österr. Beobachter etwas voreilig der freyen nordamerikanischen Staats- und Militär-Verfassung die nahe Umwandlung in Monarchie-Verfassung zuschreibt. Die Entbehrung einer grossen Linienlandmacht macht die nordamerikanische Staatsverwaltung wohlfeil, und diese wird nach der bald zurückgezahlten Nationalschuld noch wohlfeiler werden. Sollte nun ein, in allen Ständen sehr aufgeklärtes Volk diese errungenen Vortheile einem Ehrgeizigen aufopfern wollen, welcher seinen Mitbürgern diese Vortheile und den eines freyen Handels im Drittel eines ganzen Welttheils rauben könnte? Das ist unglaublich, aber gewisse Politiker kennen oft ihr Vaterland wenig und noch weniger das Ausland. Man muss es dem Vf. Dank wissen, dass er *zuerst* einen umsichtigen Plan entwarf, wie unsere Monarchen noch mehr als bisher ihrem treuen Volke Vertrauen zeigen, und dessen Lasten sehr merklich erleichtern können. Weniger mit Militärsachen beschäftigt, können sie dann ihre ganze Zeit zu Verbesserungen der Gesetzgebung

und der Verwaltung anwenden. Froher würden gewiss auch alle Staatsbürger und Unterthanen werden, wenn es möglich würde, dieses System in einem grossen Staate ins wirkliche Leben einzuführen. Aufmerksamkeit verdient daher dieses Buch eines geborenen Oesterreichers, der häufig die Vortheile zeigt, wie dieses System seinem Vaterlande einen grösseren Wohlstand und eine höhere Gesittung geben würde.

R.

SULZBACH, in der v. Seidel'schen Buchhandlung: *Küchenkalender, oder vollständiger Küchenzettel auf alle Tage im Jahre; nebst der Anweisung, die Speisen schmackhaft und zugleich wohlfeil zu bereiten.* Mit einem Anhange, enthaltend Recepte zu Fastenspeisen, ferner die Anweisungen zur Verfertigung der Kraftbrühen, der verschiedenen Pastetenteige, eingemachter Früchte u. s. w., und noch mehrere ökonomische Bemerkungen über das Räuchern, Mariniren und dgl. 1831. IV und 571 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wir finden weder auf dem Titel noch in der Vorrede angegeben, dass diess Kochbuch eigentlich für *Baiern* bestimmt ist; in letzter wird nur erwähnt, dass alles Material nach baierischem Gewicht und Mass berechnet sey. Diess wird den Gebrauch des Werks für andere Gegenden um so mehr erschweren, als durchaus Reductionen nicht angegeben sind. Hiezu kommen die Menge von Provinzialismen, wesshalb die Vfin. (?) wohlgethan haben würde, ihr Manuscript von Jemand revidiren zu lassen, der diese durch Zusätze der Synonymen aus anderen Ländern erläutert hätte. Wir werden diesen Mangel mit Beyspielen belegen. Bedenken wir demnächst, dass in Baiern ein Klima herrscht, in welchem viele Dinge früher zeitigen, als im Norden, so wird es um so deutlicher in die Augen fallen, dass ein solcher Küchenkalender nur local seyn kann, dass man aber, um einen Küchenkalender, der im Süden, wie im Norden, brauchbar sey, zu schreiben, sich auf Kenntnisse stützen müsse, die der Vfin. dieses Werkes offenbar abgehen. Wir bedauern um so mehr, diesen Tadel aussprechen zu müssen, als diess Kochbuch allerdings als sehr vollständig erscheint, dem Uebelstand des Zerstreutseyns der einzelnen Vorschriften durch ein gutes Register abgeholfen ist, und Papier und Druck überdiess alle Empfehlung verdienen.

Wir gehen nun zu einigen Belegen über, und beginnen gleich mit der ersten Seite. — Zur braunen Kraftsuppe sollen „um (für!) 2 Kr. weisses Brod" kommen. Bey der Verschiedenheit der Brodpreise ist die Angabe der Quantität *nach dem Preise* immer unzulässig. Ebenso ist die Angabe: „die nöthige Fleischbrühe" nicht zu billigen, es hätte das Mass bestimmt werden sollen. — „Zitronenbitzelein", hier wohl klein gehackte Zitronenschale. — „Schärtchen", kleine Pfännchen zum Backen. — „Rippe", wahrscheinlich Rindsrippe, was aber nicht angegeben ist. — „Kalbsschlegel", Keule. — „Aal abgeschlagen", durch Schlag auf den Kopf getödtet. — „Bis auf den Kopf (des Aals), welcher Gift enthalten soll". Ein solches altes Mährchen hätten wir hier nicht erwartet. — „*à la mode* Gewürz", hätte sollen erklärt werden, ob die Vfin. darunter den sogenannten Piment (Nelkenpfeffer, *Myrtus Pimenta*), und welche Sorte desselben, oder eine eigene Zusammensetzung versteht. — S. 3 „alle (!) Arten Wurzeln", wie sie in der Küche vorkommen, zum Rindfleisch zu thun, möchte nicht rathsam seyn. Auch kann Rindsfett nicht bey „fast allen Gerichten" statt der Butter gebraucht werden. — „Briese" kennen wir nicht, doch ist es gleichbedeutend mit Briesel (Brustdrüse der Kälber). — Wenn es vom Schweinsbraten heisst, dass die Art seiner Zubereitung jedermann bekannt sey, so müssen wir bemerken, dass in ein vollständiges Kochbuch, wie das gegenwärtige, in welchem die Verfertigung aller übrigen Speisen angegeben wird, auch die Anweisung zum Braten einer Schweinskeule nicht fehlen darf. — Der Schluss der Wespennester ist nur dem Eingeweiheten verständlich. — S. 5 „einen Laib", ist unseres Wissens nur vom Brod gebräuchlich. — „Zweckchen" sind z. B. *bey uns* kleine eiserne Nägel, womit der Schuhmacher die Schuhe beschlägt. Dergleichen Missverständnisse sind die Folgen der Provinzialismen. — S. 6 „wällt dünne Blätze davon", soll heissen: rollt dünne Blätter daraus. — „Senft" statt Senf. Die Bereitung ist aber nicht die beste. — „Erdäpfel"; wir sind ungewiss, ob diess die Knollen von *Helianthus tuberosus* oder *Solanum tuberosum* sind. Beide heissen hie und da Erdäpfel, und können auf die gleiche, angegebene Weise zubereitet werden. — Beym Braten des Fasans sollte doch vom Reinigen des gerupften noch etwas gesagt seyn; denn vom Rupfen wird derselbe nicht ganz rein. — „Mehl, das mit kaltem Wasser verkleppert worden ist", soll heissen: abgerührt. — Um dürre Erbsen weich zu kochen, ist es besser, etwas Potasche als gesiebte Asche zuzusetzen. — „Riemen", von Rindfleisch — oder ein Schalenstück, ist viel zu unbestimmt.

Wir könnten auf diese Weise zu vorliegendem Kochbuch noch ein kleines Wörterbuch u. s. w. liefern, wollen es aber lieber dem Verleger überlassen, durch einen solchen zweyten Theil das Werk gemeinnütziger zu machen.

Cqs.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
NOVEMBER 1831.

LITERATURGESCHICHTE.

Halle, b. Anton u. Gelbke: *Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter.* Von Dr. *Karl Rosenkranz.* 1830. 620 S. 8. (2 Thlr 12 gr.)

Wir haben den Vf. dieser Geschichte der Poesie Deutschlands im Mittelalter schon in mehreren Einzelschriften über bestimmte Gegenstände dieses Gebietes, wie in seinen „Abhandlungen über die Nibelungen, über den Titurel" u. s. w., als einen achtbaren Kritiker und einen gründlichen Kenner der mitteldeutschen Poesie schätzen gelernt. In dem vorliegenden Werke überblickt er nun das ganze Gebiet dieser Poesie, und ordnet seine durch Monographieen bekannt gewordenen Ansichten in den grösseren Rahmen einer allgemeinen Geschichte derselben ein. Wir leugnen nicht, dass wir gewünscht hätten, er hätte diese umfassende Arbeit noch eine Zeitlang zurückgehalten, theils um seine Gedanken noch einmal, und wo möglich von einem anderen Gesichtspuncte her (z. B. von dem rein historischen), zu beleuchten, theils auch um erst die Wirkung und Gegenwirkung der in seinen Einzelschriften niedergelegten Ideen abzuwarten. Er selbst und seine Arbeit würde dabey gewonnen haben, und namentlich würde er dem Vorwurf entgangen seyn, das Publicum mit dieser Materie zu übersättigen, oder auch dem Verdacht, in Hast zu arbeiten, und mit unlöblichem Selbstvertrauen jede seiner neuen Ansichten sogleich für untrüglich und unwiderleglich zu halten. Kurz, er hätte der gelehrten Welt Zeit gönnen sollen, sich darüber auszusprechen, und Ansichten aufzunehmen, die er doch selbst für *neu* hält, bevor er sie einem *System* einverleibte, dessen Dauer er doch gewiss wünscht. Dabey hätte er zugleich mit das gewonnen, dass — *Ettmüllers* Wartburgkrieg und so manche verheissene Arbeit *Hagens* und *Lachmanns* von ihm hätten benutzt werden können, deren Kenntniss seine Ideen doch hie und da wohl modificirt haben würde. Denn, um unser Urtheil über dieses umfassende Werk mit Einem Male auszusprechen, so gestehen wir, dass es unseren Erwartungen nur unvollkommen entsprochen hat. An tiefem Eingehen in die Materie fehlt es zwar nicht; allein die klare Verarbeitung der Ansichten, das sich Haltende und Tragende eines wahren Systems, wie es für die Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter so unentbehrlich ist, die Abgeschlossenheit und die Ruhe des Vortrags, welche ein Lehrgebäude dieser Art fordert, die Verhältnissmässigkeit der Theile, die Aussonderung des Bekannten und Feststehenden von dem Neuen und zu Erweisenden, und die Erweise selbst, endlich der pragmatische oder der entwickelnde Fortschritt in der Darstellung selbst und die feste Form eines behaglichen und leichtverständlichen Stils, diese Früchte wiederholter Ueberarbeitung und unparteyischer Feile werden in diesem Werke nur zu oft vermisst.

Wir machen mit dem Beweise dieses letzten Einwurfs den Anfang, um es ein für allemal mit dem Tadel gesuchter Dunkelheit der Diction abgethan zu haben. Der Vf. sucht den Ausdruck seiner Gedanken offenbar zu weit; er gefällt sich darin, die Tiefe des Gedankens in eine schwer zu durchblickende Form des Ausdrucks zu setzen; er verschmäht den klaren, nahe liegenden und zieht den fremden, unentwirrbaren Ausdruck, selbst bey den einfachsten Materien, vor. Das ganze Buch ist ein fortlaufender Beweis für diesen Vorwurf; allein um den Leser in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, möge uns der erste Satz der Einleitung zum Beyspiele dienen. Hier wenigstens entschuldigt ihn die vorgebliche Nothwendigkeit des Gebrauches einer philosophischen Terminologie gewiss nicht. „Die Geschichte, sagt er, ist der sich selbst erzeugende Geist, — und darum hängt alles in ihr zusammen. Auch da, wo die Menge der Formen, in welche er sich verbreitet, ihn aller bündigen Auffassung entziehen will, ist die *Centralität* einer bestimmten Manifestation in der Zersplitterung der peripherischen Puncte heimisch." Was sagt er nun eigentlich mit diesem überschwenglich scheinenden, tiefsinnig klingenden, und dennoch weder wahren, noch logisch zusammenhängenden Ausdruck? Die Geschichte ist der sich selbst erzeugende Geist! So kann sie höchstens im symbolischen Wortverstande genannt werden: die Geschichte ist ohne *Geschehenes* nicht da, also kein sich selbst erzeugender Geist; übrigens ist die Geschichte auch *Lehre*, und nicht die *That* selbst, womit sie hier verwechselt wird. „Und darum hängt" u. s. w. Man erkennt kein *darum*. Das Folgende sagt mit den schwülstigsten Worten nichts als etwa: „In jeder Einzelheit des Geschehenen wird dieser verknüpfende Geist wieder erkannt." Das Nebelhafte und Unbestimmte in dem Ausdrucke ist der wahre Feind der Wahrheit; der Vf. würde dieser treuer bleiben, wenn er jenem klaren Ausdruck seiner Ideen nachstrebte, der bey sonst gleichen Umständen jedem neuen Gedanken den Sieg verschaffen wird. Noch ein Beyspiel! S. 16:

„Das Göttliche in menschlicher Gestalt zu wissen, waren schon die Hellenen und Römer vertraut (sprachlich falsch!); allein der Vereinzelung und der individuellen Form des Gottes (!!) fehlte bey ihnen der unendliche Inhalt, weshalb die Himmlischen ihre besondere Bestimmtheit einem über sie hingreifenden Allgemeinen, was ihnen an sich fremd war, aufopfern mussten." Was drückt dieser Wortstrudel anders aus, als: die Alten fassten die Gottheit in ihren einzelnen Attributen, nicht aber in ihrer ursächlichen Einheit auf. So ausgedrückt wäre der Gedanke übersichtlich und verständlich. Wie aber kommt diese Erörterung in eine Geschichte der deutschen Poesie des Mittelalters? Wir sehen, wie der Vf. so wenig im Stoff, wie im Ausdruck seiner Gedanken, bestimmte Grenzen festzuhalten versteht, wie es ihm an Präcision und Mass in dem einen, wie im anderen, fehlt, und wie er nicht zu wissen scheint, dass ein wissenschaftliches Werk, so gut wie das poetische Kunstwerk, unter dem Gesetz der Einheit steht.

Bey diesem Tadel des Stils und der Darstellung des Vfs. erkennen wir gern die Verdienste desselben als Historiker und Kunstrichter an. Wo er irgend in der Geschichte festen Fuss fasst, ist er lehrreich, gedankenvoll, und überrascht oft durch eben so wahre als neue Ansichten. Um dieser Verdienste willen sehen wir ihm seine Neigung, uns mit allgemeinen Sätzen zu unterhalten, deren Resultat wenig mehr als nichts ist, seine Neigung, uns in Abstractionen umherzuführen, die wir nicht immer als logisch richtige anerkennen können, und seine Vorliebe für die philosophische Erklärung des Factischen nach, deren Nutzen wir so wenig begreifen, dass wir wünschten, er hätte gänzlich darauf Verzicht geleistet. In dieser Art verhält es sich mit seiner Theorie vom Romantischen und vom Symbol, vom Mittelalter, dem Alterthum gegenüber, und vom Elementarischen in der Poesie des Mittelalters. Diese, vier Bogen anfüllenden Abhandlungen scheinen ihren ganzen Werth rhetorischer Kunstübung und einigen Ideen zu verdanken, die mehr eine factische als eine theoretische Bedeutung haben. Wir rechnen hiezu z. B. die Idee von der Vertheilung der poetischen Elemente über die Völker Europas, welche der 3te Abschnitt S. 44 eröffnet, eine Vorstellung, die zugleich fruchtreich und richtig ist. Mit Vergnügen begegnen und folgen wir dem Vf. bey solchen Erörterungen; aber eben so gern erlassen wir ihm auch seine Abstractionen, die nur allzusehr nach einer philosophischen Schule schmecken, in der wir niemals weder Wahrheit noch Bedeutung zu entdecken vermocht haben. — Die Abhandlungen: „das Wunderbare," „das Sittliche," „das Religiöse" gehen näher auf den Zweck des Vfs. ein, und zeigen die deutsche Poesie in ihrer Beziehung zu diesen Principien; und wiewohl auch hier Vieles nur eine vorausgesetzte Wahrheit hat, und manches Andere nur als consequente Ausbildung einer und derselben Ansicht auf Werth Anspruch macht, so ist der Vf. doch auch oft neu und überraschend, wie z. B. da, wo er von der feststehenden Bedeutung gewisser poetischer Personen des deutschen Sagenkreises, von der Charakteristik Etzels, Brunhilds und Chriemhilds (Jungfrau und Gattin personificirend), von den Grundideen der Blutrache, der Dienstpflicht und der Familienbande spricht.

Bevor wir nun dem Vf. zu der eigentlichen Lösung seiner Aufgabe folgen, haben wir von dem allgemeinen Charakter seines Werks und von dem Verhältniss der Zwecke desselben zu der Art, wie er diese zu erreichen sucht, Rechenschaft zu geben.

Hier müssen wir ihm zuvörderst den Vorwurf machen, dass er den Leser durch den Titel seines Buches etwas Anderes zu erwarten verleitet, als er selbst zu geben den Vorsatz hatte. Jedermann denkt bey der Ankündigung einer *Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter* an eine thatsächliche Erzählung von den Hervorbringungen dieser poetischen Periode, von dem Geist, dem Inhalte, der Form dieser Poesie und von den Lebensverhältnissen und den besonderen Beziehungen der Dichter zu ihren Schöpfungen, zu dem Wesen ihrer Zeit, oder zu ihrem speciellen Stoff. Von allem diesem kam es dem Vf. gar nicht in den Sinn zu sprechen; er verweist deshalb in der Vorrede auf „glänzende" Vorarbeiten. Niemand kann ihn tadeln, dass er nun ein Werk schrieb, wie das vorliegende ist, und um so weniger, als er uns in seinem Vorwort versichert, es sey diese Arbeit für ihn selbst ein Bedürfniss gewesen, „um mit sich selbst zur *Sicherheit*" zu gelangen. Allein, eine *Geschichte* der deutschen Poesie hätte er seine Arbeit nicht nennen sollen; sie ist diess so wenig, wie etwa *Herders Ideen* eine Weltgeschichte sind; ja er selbst ist über die Benennung, welche seine Schrift verdient, so sehr im Unklaren, dass er sie in der Einleitung und in der Vorrede bald eine *Entwickelung* der deutschen Poesie, bald eine *innere* Geschichte derselben nennt. In der That sind auch wir über den Namen in Zweifel, der ihr zukommt; am meisten entspricht noch der einer „Entwickelung der poetischen Hervorbringungen des Mittelalters unter philosophischem Gesichtspuncte," oder der „einer philosophischen Geschichte der mittelalterlichen Aesthetik in der Poesie." Hienach werden unsere Leser es aufgeben, in diesem Werke nach historischen Thatsachen oder nach deren Feststellung, wo diese zweifelhaft sind, zu suchen. Der Vf. scheint Untersuchungen dieser Art eher gering zu achten, und hat in der That eine „*Geschichte ohne Thatsachen*" zu schreiben versucht. Als das Höchste scheint ihm die philosophische Herleitung zu gelten, die Erklärung des *Factischen* aus dem Räsonnement, die wir, wir gestehen es, gar nicht so hoch anschlagen können, wie er es zu thun scheint.

Zu factischen Rügen giebt der Vf. freylich keinen Anlass; denn es kommt überall gar nicht zur Erörterung oder zur Aufstellung von Thatsachen. Aber auch unter dem Gesichtspunct einer philosophischen Geschichte wird der Vf. dem Vorwurf nicht entgehen, sich oft in so unbegrenzte Allgemeinheit zu

verlieren, dass ganze Abschnitte seines Buches eben so gut in einer Geschichte der morgenländischen oder der chinesischen Poesie Platz finden könnten, als sie ihn hier gefunden haben. Was wollte, was erstrebte der Vf. also eigentlich? Seine eigene Antwort würde ungefähr so lauten: die Entwickelung der Poesie des deutschen Mittelalters aus dem inneren und äusseren Volksleben, in den drey Hauptgestaltungen des Epischen, des Lyrischen und des Didaktischen, zu zeigen, und in ihren Eigenthümlichkeiten zu verfolgen. Diese Aufgabe hat er, wenn nicht befriedigend, doch auf eine Weise gelöst, die Vieles gewährt, und mehr noch erwarten lässt, indem sie uns zeigt, dass der Vf., wiewohl er eine Geschichte der deutschen Poesie *nicht* geschrieben hat, doch mit allem dem Material versehen ist, dessen der Historiker derselben bedarf. Diess zu zeigen, wollen wir den ersten seiner drey Hauptabschnitte, welcher das *Epos* begreift, in einer gedrängten Skizze überblicken, wobey wir Gelegenheit finden werden, den Ideengang des Vfs. im Allgemeinen, oder auch einige seiner besonderen Urtheile und seine Art, die poetischen Erscheinungen an der Reflexion zu entwickeln, kürzlich darzulegen.

Der Vf. umfasst die deutsche Poesie ziemlich von ihren Anfängen als Kunsterscheinung her, bis zum 16ten Jahrh. hin, oder besser bis zum Auftreten des Dramas, dessen ganz neues Element für ihn das Mittelalter abschliesst. Die Bezeichnung der Grenzen für das deutsche Mitt. Alt. ist richtig, und seine Arbeit schliesst vollkommen gut mit *Reinecke Fuchs*, der die Ironie des Weltlaufs und besonders die *hinter ihm* liegende Zeit noch einmal wie in einen Brennpunct zusammenfasst. Da er seine Entwickelung an die drey Grundformen der poetischen Erscheinung, Epos, Lyrik, Lehrgedicht, knüpft, und nach diesen sein Werk in drey Abtheilungen zerfällt, so hat er dadurch ein verwirrendes Durcheinander vermieden. A. Das reine Epos. Erster Kreis. Das Epos des Volks. I. Die deutsche *Ilias*. II. Die deutsche *Odyssee*. Diese beiden Bezeichnungen müssen Widerspruch erregen; warum nicht das *kriegerische* Epos, oder das reine Heldengedicht, und das Epos der *Abenteuer?* Bezeichnungen, die zugleich mehr sagen und besser passen, als jene unsicheren und herbeygezwungenen Namen. Der ersten Benennung ordnet der Vf. das Nibelungenlied, mit der Klage und das Hildebrandslied, als dessen Ergänzung, unter: er geht sie ihrem Inhalt nach durch, wie in der zweyten Abtheilung *Chaudrun*, König *Rother*, *Otnit*, *Wolfdietrich* und *Hugdietrich*. Diese Entwickelung des Sagenstoffes, welcher allen diesen Dichtungen zum Grunde liegt, und seine Gegenüberstellung mit der Form, die sie nun in den Gedichten selbst annehmen, ist trefflich. Er fühlt mit sicherem Tact z. B. im *Wolfdietrich* heraus, was der Sage angehört, oder was nur der dichterischen Fiction zukommt, und erkennt und bezeichnet genau den Punct, wo die Sage sich auslebt. — Auf diess Epos des Volks (wie es die ursprüngliche freye Thätigkeit des Volkslebens in seiner Localität darstellt) folgt, als zweyter Kreis, das Epos der *Kirche*, in dreyfacher Weise von dem ersten unterschieden, erstens darin, dass nicht der ganze Inhalt der Volkssage hier thätig wird, zweytens, dass die Form, die Charakteristik dieses Epos viel unbestimmter ist, und drittens, dass sich darin eine sichtbare Opposition gegen den unmittelbaren Volksgeist kund giebt (die *Idee* erhebt sich zum absoluten Princip des Lebens). Diesen Kreis fasst der Vf. unter den Abtheilungen: 1) Das Göttlich-Menschliche (hierin werden *Tatians* Evangelienharmonieen, die *Maria Werners*, das Gedicht des Karthäusers *Philipp*, *Neuenstädts* Zukunft des Herrn, die Vision *Tundals* erörtert). 2) Das Menschlich-Göttliche, — die Legende (hieher gehören *Barlaam* und *Josaphat* von *Rudolph von Montfort* aus dem 13ten Jahrh., byzantinischen Ursprungs, und von rein mönchischer Lebensansicht ausgehend, der heil. *Sylvester* von *Konr. v. Würzburg*, der mehr das jüdische Dogma in seinem Verhältniss zum Christenthum auffasst; die beiden *Johannes* von *Heinz v. Constanz*, das mehr im Christenthum selbst stehen bleibt; die h. *Martina* von *Langenstein*, ganz in Reflexion übergehend. Dieser Ausbildung des theoretischen Elements gegenüber, heben das praktische Element des kirchlichen Epos hervor: die Legende vom h. *Georg*, der Gegensatz des *Barlaam*, gleichfalls byzantinischen Ursprungs, von *Reinbot* von *Doren*, nach dem Franz. des *Wilh. v. Narbonne* in *Eschenbachs* Weise gedichtet; die h. *Elisabeth v. Thüringen*, ein späteres, aber würdiges Seitenstück zum Georg; der *Zeno* in altplattdeutscher Sprache, lustig und poetisch aufgefasst. Die Vereinigung des theoretischen (ascetischen?) und des praktischen Elements zeigen: der arme Heinrich von *Hartmann v. d. Aue*, kleine Erzählung voll bestimmten Eindrucks, in der das Contemplative in Handlung aufgeht; *Gregorius* auf dem Steine, von dems.; Kaiserin *Crescentia*, der König im Bade, Kaiser *Otto* der Rothe, die Legende vom Mönch *Felix* u. a., die Legende vom *Maler*, ins Komische streifend, *Theophilus*, plattdeutsch und ins Faustische überspielend. Alle diese Dichtungen geht der Vf. kurz, aber genügend, dem Stoff und der poetischen Bedeutung nach durch, keinem anderen Zweifel Raum gebend, als dem, ob diese Arbeiten überall eigentlich zum Gebiet des Epos zu rechnen seyen. — Der *dritte* Kreis begreift das *romantische* Epos. Allgemeine Idee hiebey ist: der Geist des *Volks* hat sich zum Geist der *Welt* befreyt. Zuerst erscheint dieser als: *gläubiger* Volksgeist in Bezug auf das *Vasallenverhältniss*. Hieher gehören das Gedicht vom Zauberer *Malegis*, ursprünglich französisch, welches diess Verhältniss in den starren Formen des ernsten und gerechten *Karl*, *Reinhold's von Montalban*, des gewaltigen und edelmüthigen Vasallen, und *Malegis*, neckisch und ironisch, ausprägt; die *Heimons-Kinder*, aus dem Niederländischen, der wahre Schauplatz der Thaten des Malegis, und die plumperen Gedichte von Karls Geburt, von *Valentin* und *Namelos*, von *Karl* und *Elegast* u. s. w. Den *Kampf* des *Glaubens* mit dem *Unglauben* malt die Roncevalschlacht, auf *Turpins* lateinischen Bericht gegründet, aber durch hervortretende Persönlichkeit

ausgezeichnet. Diese Sage besteht in einer doppelten Bearbeitung, die älteste vom Pfaff *Konrad*, einfach und anspruchlos, dem *Rother* ähnlich; die andere von dem *Striker*, viel unpoetischer und rauher. Mehr hat unsere Poesie von Karl d. Gr. nicht aufzuweisen. Das ausgezeichnetste Gedicht dieser Sphäre ist das von *Wilh. v. Oranse;* der Geist priesterlichen Ritterthums athmet hier, wie in *Wilh. Bapaume* von *Eschenbach*, und im *Rennewart* und den Grafen von *Narbonne*, von *Ulrich v. Thurheim* und *Ulrich v. d. Turlin*. Graf *Rudolph* ist nur Fragment. II. Reines Ritterthum; das *weltliche* (Begriff der Galanterie), Arturs Sagenkreis. *Etzels* Hofhalt ist ein Versuch, die ursprünglich deutsche Sage ganz willkührlich und gewaltsam in diesen Kreis überzuziehen. Der Vf. sieht diesen ganzen Kreis von Gedichten als einen uns fremden, fast aufgedrungenen an, und läſst nur *Hartmann v. d. Aue* Gerechtigkeit widerfahren. Bestimmtheit und Natürlichkeit fehlt allen anderen Dichtern dieses Kreises; sie finden sich nur mit Beschwerde in diesem fremden Elemente zurecht. *Erik* und *Enide*, *Iwein*, sind *Hartmanns* und dieses ganzen Kreises beste Dichtungen. *Wigalois* von *Wirnt v. Gravenberg*, hält sich mehr im Magischen, Grauenhaften; *Lanzelot* vom See, die gröſste dieser Dichtungen, von *Ulrich v. Zeizichoren*, nach *Moroille's* franz. Urschrift. Unbedeutend sind *Daniel v. Blumenthal* vom *Striker* und *Wigamur*, in denen schon etwas von der Willkühr der Amadisgeschichten zu bemerken ist. — b) Das geistliche *Ritterthum*. Hier hat der Vf. es zunächst mit der *Sage von Gral* zu thun, die seiner Meinung nach abendländische und morgenländische Ordensideen in sich verband, und in der sogar Celtisches Heidenthum mit einfloſs; den absoluten Zusammenhang mit dem Templerorden stellt er in Abrede. Diese Sage, zuerst von einem Meister der Sternkunde in Spanien *Flegetanis*, Abkömmling Salomonis (*Felekdaneh?*), genährt, ward von *Guiot*, dem Provenzalen, in ihrer ursprünglichen Gestalt behandelt: *Chretien v. Troyes* wich mehr davon ab, noch mehr *Thomas* von *Brittanien*, während der prosaische franz. Roman vom h. *Greval* einem Priester des achten Jahrh. zugeschrieben wird. So fand *Wolfram v. Eschenbach* im Anfang des 13ten Jahrh. die Sage, welche er im *Titurel* und im *Parcival* (vorher schon vom *Gautier de Douet* und *Morneusier* nach *Chrétien* vollendet) ausbildete; das dritte Gralsgedicht *Lohengrin* gehört nicht ihm, sondern einem unbekannten Dichter an; *Parcival*, das ältere Gedicht, ist ganz von ihm, der *Titurel* nur fragmentarisch, ganz aber in einer späteren Ueberarbeitung, die einem gewissen *Albrecht* zugeschrieben wird. In diesem Gedicht zeigt sich das *Positive* der deutschen mittelalterlichen Phantasie; im Volksepos war es der Volksgeist, in der Legende der kirchliche, im romantischen Epos die bretonisch-normannische Phantasie, welche hervortrat; hier ist es deutsche Innerlichkeit und Allseitigkeit. — Nun durchgeht der Vf. die Gralsgedichte in derselben Art, wie es bereits in seiner Abh. über den *Titurel* geschehen ist; etwas wesentlich Abweichendes oder Bestimmendes haben wir nicht bemerkt. Zum Schluſs wird noch der ganz verschiedenen Auffassung dieser Sage im *Schwanritter*, und des groſsen Gedichts *Ulrichs Fürterers* aus dem 14ten Jahrh. gedacht. — Diese Abhandlung ist unzweifelhaft das vollendetste Stück des ganzen Werks, in sich vollkommen abgeschlossen, tief und richtig aufgefaſst, und bey der allseitigen Prüfung, die sie verdient, wohl bestehend.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Heidelberg*, b. Groos: *Die letzten Zapolya.* Von *Franziska v. Stengel.* 1831. 1ster Bd. 250 S. 2ter Bd. 103 S. 12. (1 Thlr. 16 gr.)

Diese Darstellung wirft einiges Licht über den Aufstand in Ungarn unter den letzten Regierungsjahren Kaiser Carl VI, und den ersten stürmischen seiner Tochter, der Kaiserin Maria Theresia. Der letzte Zapolya glaubt gerechtere Ansprüche an den ungarischen Thron zu haben als das Haus Oesterreich, und sich gegen die Usurpatoren alles erlauben zu dürfen. Er ist kein Betrüger, nur in Irrthum über gewisse, Deuteley erlaubende Stellen der ungarischen Krongesetze, wenigstens stellt ihn die Vfin. bloſs als einen Irrenden dar. Der durch ihn erregte und erhaltene Aufstand endet für ihn unglücklich, und nur die Gnade der Kaiserin gewährt ihm Verzeihung; er stirbt jedoch früher, als ihre Huld ihm Freyheit und Vermögen zurückgeben konnte. Die Bathori's, seines Hauses Feinde, die ihn ohnediess persönlich beleidigten, indem sie ihm den Sohn raubten, und der Gattin Herz brachen, werden durch Liebe gesühnt; die letzte Zapolya reicht einem Bathori die Hand, und so hat das trübe schreckliche Drama doch noch einen recht milden Ausgang. Vir.

Wien, b. Tendler: *Neueste Erzählungen und Novellen.* Von *A. v. Weingarten.* 1832. 1stes Bdchn. 221 S. 2tes Bdchn. 245 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Mannichfaltigkeit wird sicherlich Niemand diesen Erzählungen absprechen; es wird uns nach und an einander gereiht: Schauerlichromantisches (die Seherin und der Spuk im Vorstadthause), Geschichtliches (Montecuculi's Leben), die längste und beste Erzählung, reich an innerem und äuſserem Leben: die Personen treten stattlich, bedeutend, hemmend, liebenswürdig, liebend und verliebt auf, je nachdem es Geschichte und Erfindung fodert. Der Teppich ist ein gleichgültiges Ereigniſs, wie es unter Leuten, die den äuſseren Anstrich einer gewöhnlichen Salonbildung haben, sich täglich zutragen kann, und Rebekka ist ein nicht sonderlich gelungener Versuch, Scotts Ivanhoe in das Gewand unserer Tage einzukleiden.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

LITERATURGESCHICHTE.

Halle, b. Anton u. Gelbke: *Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter.* Von Dr. *Karl Rosenkranz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. Die *Wirklichkeit.* Der *Glaube* zog den Geist in das Jenseits hinüber, die *Ehre* trieb ihn, im diessseitigen Bewusstseyn durch die *That* sich Anerkennung zu verschaffen; endlich macht er sich den unmittelbaren Genuss seiner selbst zum *Zweck*: a) in der *idealen Leidenschaft.* Diesem gehörte: *Flos* und *Blanesflos*, aus dem Franz. des *Ruprecht v. Orbent*, von *Conrad Flecke* an. Auch eine kurze altplattdeutsche Bearbeitung giebt es. *Tristan* und *Isold* von *Thomas v. Ercildoune* (von Brittanien, der Reimer genannt), deutsch von *Gottf. von Strasburg* und fortgesetzt von *Ulrich Thurheim* und *Heinrich Friberg.* Diess Gedicht ordnet der Vf. den Nibelungen und dem Titurel als drittes Moment bey, nennt es die „höchste Feyer irdischer Liebe", und rühmt die *plastische* Lyrik des Dichters. Die Charakteristik dieser Gattung des Epos, zu der auch noch die „Frauentreue, die Heidin von Wunnenhoven, Wittich von Jordan, von Hindihofen, die Königstochter, Friedrich von Schwaben", den man fälschlich für ein historisches Epos hält, gehören, ist vortrefflich gelungen; nur wundert uns, dass der Vf., der Gedichte wie von „*Lanzelot* vom See" u. a. für nicht eigentlich *deutsch* zu halten geneigt ist, diess fremde Element nicht auch in *Tristan* und *Isold* entdecken mochte. Doch solche Aussonderung ist freylich gefährlich, und bedroht einen grossen Theil unseres mittelalterlichen Parnasses mit Ruin. — In b) folgt nun der, der gemeinen Wirklichkeit angehörende Kreis von Gedichten: die Wiener Meerfahrt, der Weinschwelg, der Traum, der Frauen List, der Frauen Turnier, Salomon und Morolf, (die Prosa der Ehe darstellend), Pfaff Amis von Stricker, der Pfaff von Kalenbergen von Weigand, Peter Leu, Wiederholung des Kalenbergers, die fahrenden Schüler, Pauperbursche. — Dann folgt unter *B.* das *historische Epos*; ausgehend von dem Triebe, nicht das Leben in seiner Reinheit darzustellen, sondern die vergangene Zeit zu erkennen. a) Die *vorchristliche* Welt. Hieher gehören: Apollonius von *Tyrland*, Ovids Verwandlungen, Aeneis, Alexander, Trojaner Krieg von *Konrad v. Würzburg* in 60,000 Versen; zwey andere sind von *Wolfram* und *Herbart v. Fritzlar.* b) Die *christliche* Welt. Hieher gehören: *Rudolph von Montforts* Weltgeschichte (*Chronicon universale* des *Gottf. v. Viterbo*), fortgesetzt von *Heinr. v. München*; *Jansens*, des Enenkel, Weltchronik und *Ottokars* von *Horneh.* c) Die *deutsche* Geschichte. *Anno*, Herzog *Ernst* (*Veldek* kann der Vf. nicht seyn!) nach dem Latein. des Mönchs *Odo*, *Heinr. v. Braunschweig*; *Wilh. v. Orleans*, *Ottokar*, *Jeroschin*, *Jacob v. Königshofens*: *Strasburg.* Unter *C.* endlich machen die *Volksbücher* den Beschluss: Reisebücher, Hörner-Siegfried, Fieabras, Octavian, Buch der Liebe, Melusine, Magelone, Genofeva, Euphemia, die sieben Meister, Eulenspiegel, Calenbuch, Finkenritter, Fortunat, der ewige Jude und Faust. Sie gehören dem 15ten und 16ten Jahrhundert an, und sind die Bevorwortung des *Romans*, der in der Neuzeit die Stelle des Epos eingenommen hat.

Dieser ganze Schematismus, wie er sich in der ersten Abtheilung darstellt, verdient als solcher Lob. Die Uebergänge sind leicht, und dennoch scharf begrenzt, sie erleichtern die Uebersicht, und beugen der Verwirrung vor. Meistens sind auch die Classificationen richtig, und die Charakteristik einer jeden Classe ist scharf und wahr. Dennoch weht uns zuweilen etwas Schroffes, Gemachtes und gleichsam Vorherbestimmtes aus diesem System an, und es dünkt uns nicht selten, als müssten sich die Erscheinungen den schematischen Ideen des Vfs. fügen ohne rechte Bereitwilligkeit. Indess, zu seiner Rechtfertigung sey es gesagt, Etwas der Art wird stets jedem System beywohnen, das historische Erscheinungen, gegebene Thatsachen nach philosophischen Gründen zu rubriciren unternimmt. Die Erscheinung ist spröde gegen jedes System, und der Versuch einer Kunstgeschichte in tabellarischer Uebersicht ist stets eine Art von Gewaltthat.

Noch geben wir unseren Lesern in einer solchen Tabelle den Ueberblick der beiden übrigen Haupttheile dieses Werkes: II Buch. *Lyrische Poesie.* Erster Kreis. Minnegesang. 1) Stoff: Weltliche Liebe; himmlische Liebe. Kritik des Lebens. 2) Form. 3) Die Dichter (Wartburgkrieg). Zweyter Kreis. Meistergesang. Die Reflexion. Die Tabulatur. Die Schulen (!). Dritter Kreis. Volksgesang. Lieder der Liebe, des gemeinen Wesens, politische Lieder. — III. Buch. *Didaktische Poesie.* Erster Kreis. Magische Symbolik: 1) das ethische Naturgefühl. Magie. Symbolik. Zweyter Kreis. Das Lehrgedicht. Spruch. Priemel. Lehrgedicht. Dritter Kreis. Al-

legorie: 1) Das Ideal. 2) Verkehrte Welt (der Narr. Todtentanz). 3) Ironie (*Reinike Fuchs*). Im „Schluss" überblickt der Vf. noch einmal auf philosophische Art den zurückgelegten Weg, indem er ihn historisch rechtfertigt.

Der Druck des Buches ist empfehlenswerth.

A. S.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Aarau, b. Sauerländer: *Neue praktische französische Grammatik*, oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache, von *C. Hirzel*. Sechste Auflage von *C. v. Orell*. Erster Theil. 348 S. Zweyter Theil. 152 S. 1830. gr. 8. (14 gr.)

Schon die wiederholten Auflagen beweisen, dass diese Sprachlehre wirklich bedeutende Vorzüge vor ihren Schwestern besitzt; und wiewohl sie bereits von einem anderen Rec. in den Erg. Bl. des Jahrg. 1829. No. 41 nach Verdienst gewürdigt worden, so hält es Rec. bey dieser sechsten Auflage doch für angemessen, theils zu zeigen, wodurch dieselbe besonders sich auszeichne, theils bemerklich zu machen, was bey einer späteren Auflage dem Werke noch mehr Vollkommenheit verleihen könnte, zumal da der eben so gelehrte als bescheidene Herausgeber gern fremde Meinungen aufnimmt und mit Besonnenheit prüft.

Ueberall findet nämlich Rec. in diesem Werke eine treffliche Ordnung, eine klare Kürze, eine Genauigkeit der Begriffsbestimmung und eine ächte, obwohl nach dem Bedürfniss der Jugend beschränkte Wissenschaftlichkeit, nebst ausgesuchten Uebungen, die den praktischen Werth des Werkes sehr erhöhen. S. 14 bis 22 sind die Regeln über die Aussprache kurz und leicht dargestellt. Die Uebungen S. 22 bis 28 findet Rec. vorzüglich, bis auf das Stück S. 27. No. 1, welches etwas gesucht erscheint, keinen rechten Sinn hat, und im Grunde auch für die Aussprache nicht belehrender ist, als jedes andere Stück mit kleinen Wörtern und besserem Inhalte. — Die Darstellung der Redetheile S. 29—32 könnte anderen Schulgrammatiken zum Muster dienen. Nur kann Rec. nicht billigen, dass auch hier, wie überall in den Schulgrammatiken, gelehrt wird: ein *Fürwort* sey dazu da, um ein *Hauptwort* zu vertreten, und an dessen Stelle zu stehen, um *Wiederholungen* zu vermeiden. Man hat freylich ehemals so gelehrt, und der Terminus *pronomen* hat darin seinen Ursprung. Allein in der Sprache selbst hat die Lästigkeit der Wiederholung eben so wenig als die Besorgniss vor Missverständnissen das Pronomen erzeugt, sondern das Verhältniss selbst drängte zum Gebrauch der neuen Formen. Die *Hindeutung* und die *Frage* sind zwey Aeusserungen natürlicher Empfindungen, jene, um etwas Merkwürdiges zu zeigen, diese, um es zu erfahren, ehe man noch den Gegenstand kennt. Diese zeigen sich beym stammelnden Kinde, und machen sich durch gewisse Laute Luft; im Deutschen durch das *d* (da, der, die, das, dann, denn), und das *w* (wie, wo, was, wer), welche sich späterhin grammatisch modificiren. Aus solchem Drange sind auch die Bezeichnungen für die *redende* und *angeredete* Person entstanden, und haben sich erst nachmals grammatisch geordnet, auch neue Nachbildungen, *possessiva* u. s. w. erzeugt. — S. 32 sind gute Andeutungen über Declination; doch ist No. 3, wo es heisst: „Das, was die deutsche Sprache gleich anderen durch Endungen bezeichnet, drückt die französische von vorn durch Vorwörter aus," etwas zu allgemein; denn der Accusativ macht schon eine Ausnahme. Auch liegt etwas Unbestimmtes in dieser Regel. — Die Bemerkungen S. 33 gehören nicht für die Schüler, rechtfertigen sich auch keinesweges. Man kann jedoch dem Vf. zugeben, dass die seit *Meidinger* übliche *Declination* praktischen Nutzen habe, ohne sonst zu schaden. — S. 43 und 44 scheinen dem Rec. die Regeln über den besonderen Gebrauch des Artikels nicht gut geordnet. S. 43 wird mit Eigennamen angefangen, dann kommt *tout* und *Mr.* an die Reihe, dann die Körpertheile u. s. w., dann wieder S. 45 die Eigennamen der Franz. und Ital. — Alles diess müsste geordnet und mit Gründen gestützt werden; denn in allen den Fällen liegen sichere Gründe, welche nach französischem Sprachgefühl den *Artic. déf.* fodern, vor Augen. Minder leicht ist diess Geschäft bey den Regeln über die Weglassung des Artikels, worüber die Fälle S. 48 bis 51 zusammenstehen. — S. 55 *de* nach Adv. der Quantität, sollte erst *nach* der Regel stehen, welche die Quantität, das Mass, das Gewicht zur Ursache des folgenden *de* macht; denn jenes fliesst aus dieser. Uebrigens ist der Gebrauch des *de* recht ausführlich behandelt. Rec. hat die übrige Formenlehre bis S. 140, wo vom Zeitwort die Rede ist, vollständig und mit Uebungen sehr wohl versehen gefunden. Sowohl Anfänger als Geübtere werden hier nützlich beschäftigt und zum Denken angeregt. Die Isolirung des *Conditionel*, als eines besonderen Modus, lässt sich nicht unbedingt billigen; auf keinen Fall glaubt Rec., dass man Recht habe, auch ein *plus passé* aus dem Conj. dazu zu entlehnen. Die lateinische Sprache könnte eher anleiten, das *Cond.* zum *Conj.* zu schlagen; die italiänische lässt die Frage unentschieden. Im Ganzen kommt nicht viel darauf an, wenn nur der Gebrauch richtig bestimmt wird. S. 141 steht: „Die Franzosen haben, da sie die künftige Zeit der thätigen Form durch blosse *Entdeckung* (?) ausdrücken, nur zwey Hülfszeitwörter." Diesen Satz hat Rec. nicht verstanden. Sollte statt *Entdeckung* zu lesen seyn *Endigung*? — Daselbst heisst es: „Diess Zeitwort *avoir* wird im Französischen nie, wie im Deutschen, getrennt, sondern es steht immer ganz, *gleich nach dem Subjecte*" u. s. w. Diess ist ein grosser Fehler; denn wenn das Subject erst durch einen eingeschobenen Satz beschrieben wird, so trennt dieser dasselbe von seinem Verbum, z. B. *Même les femmes, qui ailleurs aiment la paix, eurent des armes* oder *furent d'avis* u. s. w. S. 149 heisst es: „c'est

wird gebraucht, wenn ein *Hauptwort* folgt (ausgenommen find einzig die Hauptwörter, welche die *Zeit* bezeichnen)." Diefs kann irre leiten, da man ja aufser dem Pronomen auch das Adverbium u. f. w. ebenfalls folgen laffen kann, als *c'est ainsi, c'est que*. Bey der Regel über *voici* und *voilà* dafelbft hätte bemerkt werden follen, dafs der Gegenftand dazu den *Accufativ* habe, der von *voir* herrührt. — Bey der fogenannten dritten Conjugation würde dem Schüler die Abwechfelung des *e* mit *oi* in der *penultima* einzufehen erleichtert, wenn man ihn aufmerkfam machte, dafs diefs von dem *Laute* der *ultima* abhängt. S. 213 findet Rec. die Erklärung des *Défini*, obgleich der Begriff richtig aufgefafst ift, doch nicht ganz genügend, wie denn auch S. 214 die Unterfcheidung deffelben vom Relatif nicht ganz klar wird. Auch die übrigen Regeln über die *Zeiten* find dunkel. Der Grund davon liegt darin, dafs die Grammatiker zuviel *Zeitbeftimmung* in den fogenannten *Zeiten* gefucht haben. Die Conjugationsformen beziehen fich aber mehr auf die *Verhältniffe* der Handlungen, deren Ordnung hinter und neben einander. Rec. kann diefs nur andeuten. Gute Philologen haben diefs bereits bey den alten Sprachen geltend gemacht. Man wird diefs mit Glück auch bey den neueren anwenden. Uebrigens wird hier dem Schüler alles durch die reichhaltigen Uebungen wenigftens ins Gefühl eingeübt. S. 261, bey den Regeln über das Particip, heifst es: „Diefs find nun die vier Hauptregeln, aus welchen fich *alle anderen* herleiten laffen." Warum find diefe nicht fogleich, fondern erft im zweyten Theile (S. 15 ff.) angeführt? Auch würden hier Uebungen fehr erwünfcht feyn. Die Jugend fehlt beym Gebrauche des Particips fehr oft, und bedarf langer Uebung. Die im zweyten Theile S. 24 gegebenen find zweckmäfsig, aber deutfche Uebungen wären fehr nützlich.

In dem Capitel über die Eigenthümlichkeiten einiger Zeitwörter vermifst Rec. den Gebrauch des Def. von *être* mit einem Infinitiv: *Je fus ouvrir la porte*, fo wie von *avoir* in der erweiterten Bedeutung, z. B. *Il eut la tête tranchée*, wo die Bedeutung *erhalten, empfangen* zum Grunde liegt. S. 292 wird *parmi* fchwierig erläutert, da doch der Begriff des Wortes fich fehr leicht von *entre* unterfcheiden läfst. So ift *durant* dafelbft richtig, aber *pendant* nur durch ein Beyfpiel erklärt.

Aufserdem erlaubt fich Rec. noch einige Bemerkungen über Anordnung und Plan des Werkes. Der zweyte Theil beginnt nämlich mit *franzöfifch* ausgedrückten Regeln über Orthographie, Homonymen und Participien, fo auch über Germanismen; hierauf Sammlungen von Gallicismen und dem Sinne nach leicht zu verwechfelnden Wörtern. Rec. fieht keinen Grund ab, wefshalb diefer Theil in franzöfifcher Sprache gefchrieben ift, da gerade bey allen diefen Dingen, die Orthographie ausgenommen, die deutfche Sprache verglichen werden mufs. Und zur bloffen Uebung im Stil oder im Ueberfetzen eignen fich Sprachregeln nicht. Ohnehin kommen erft dahinter die eigentlichen Ueberfetzungsübungen, beftehend aus gut gewählten Anekdoten. Namentlich ift die Erklärung der Synonymen durch die franzöfifche Umfchreibung öfters nicht deutlich geworden. Jedenfalls follten alle diefe franzöfifchen Stücke, wenn fie es bleiben müffen, zuletzt ftehen. Statt deffen findet fich unerwartet ganz am Ende ein Capitel über *Wortbildung* in deutfcher Sprache. Diefes müfste anderswo feinen Platz finden. — Aufserdem vermifst Rec. im zweyten Theile bey der Sammlung der Eigennamen im *Vocabulaire* eine kleine Sammlung der Taufnamen und der wichtigften gefchichtlichen Namen, die im Franzöfifchen oft fehr verändert erfcheinen.

Was den Plan des Werkes in wiffenfchaftlicher Hinficht betrifft, fo hat Rec. mit Vergnügen wahrgenommen, dafs der mit dem Lateinifchen bekannte Schüler bisweilen Gelegenheit findet, die Herausleitung der franzöfifchen Sprache aus der lateinifchen zu beachten, und fich dadurch manche Spracherfcheinung zu erklären. Das hätte noch öfter gefchehen können, ohne viel Platz zu rauben. Befonders intereffant wäre diefs nicht blofs bey der *Ableitung* der Wörter von einander (wo auch das Italiänifche in Betracht käme), fondern bey dem Baue derfelben an fich, und bey der Conjugation, befonders den Abweichungen der unregelmäfsigen Zeitwörter. Auch in manchen anderen Puncten liefse fich durch eine vorfichtige Anordnung der Blick ins Innere der Sprache fchärfen, ohne fonft Nachtheil zu bringen. Z. B. bey den Adverbien, wenn man die einfachen zuerft fetzte, dann die abgeleiteten oder zufammengefetzten folgen liefse, und wie diefe entftanden, bemerkbar machte, wie z. B. *dessus, ensuite, deça, dorénavant etc.* Ebenfo bey Präpofitionen, wo diefs geradezu auf deren Conftruction von Einflufs ift.

Rec. wünfcht übrigens, dafs diefe Sprachlehre immer allgemeiner in den Schulen eingeführt werden möge, da fie alle pädagogifchen Anfprüche nach Kräften befriedigt, und fich zugleich durch ungemeine Wohlfeilheit auszeichnet. Auch Druckfehler find nur äufserft felten, und, den oben bemerkten abgerechnet, nie finnentftellend.

Zz.

1) Mainz, b. Kupferberg: *Neues franzöfifches Lefebuch*, für Gymnafien und höhere Bürgerfchulen. Herausgegeben von *P. J. Leloup*, Dr. der Phil. und corr. Mitgl. der Académie Royale zu Metz. 1830. VIII u. 345 S. gr. 8. (1 Thlr.)

2) Leipzig, in Baumgärtner's Buchhandlung: *Exercices français d'orthographe et de fyntaxe*, par Mess. *Noël* et *Chapsal*. Nach der *eilften Auflage* abgedruckt. 1830. 234 S. kl. 8. (12 gr.)

Der Vf. von No. 1, der fich fchon mehrfach und nicht ohne Erfolg im Gebiete der franzöfifchen Sprachforfchung verfucht hat, gab vor einigen Jahren in Gemeinfchaft mit Hn. Dr. *Ahn* in Aachen ein franz.

Lesebuch heraus. Da nun dasselbe bey seiner, auch von uns anerkannten Brauchbarkeit (s. Jen. A. L. Z. 1830. No. 203) eine neue Auflage bedurfte, so machten es — wie sich Hr. *L.* in der Vorrede etwas geheimnissvoll ausdrückt — ihm Umstände von mehr als einer Art unmöglich, an der Herausgabe desselben ferneren Antheil zu nehmen. Wir dürfen diess nicht beklagen; denn Hr. *L.* hat nunmehr die französische Schulliteratur mit einem neuen Lesebuche bereichert, welches zu den besseren und zweckmässigeren dieser Art gehört. Er hat nämlich nicht bloss in der Vorrede verheissen, sondern auch wirklich geliefert, „eine ansprechende, von seichten oder unrichtigen Gedanken freye, wohl und stufenweise geordnete, bald auf den Geist, bald auf das Gemüth wohlthätig wirkende, mit zweckmässigen Anmerkungen versehene, endlich die Sprache in zureichender Mannichfaltigkeit darbietende Sammlung." Aufgenommen sind 1) einzelne kurze Sätze über Bildung und Anwendung der Haupt-, Bey-, Zeit-Wörter u. s. f., 2) Anekdoten, kurze Erzählungen, geographische und naturhistorische Stücke, 3) Fabeln, 4) Erzählungen, 5) einige leichte gereimte Fabeln, 6) schwere Stücke in a) erzählender, b) Brief- und Gesprächs-Form, c) beschreibender, d) didaktischer Rede, e) oratorischem und poetischem Stile. Unter den angegebenen Namen der Vff. finden wir *Buffon*, *Villemain*, *Fr. v. Staël*, *Fénélon*, *Bossuet*, *Flechier*, *Rousseau*, *Fontenelle*, *Florian*, *Voltaire*, *Delavigne*, *Barthélémy*, *Victor Hugo*, *Ségur*, *Laharpe*, *Montesquieu*, *Chateaubriand*. Zwar stehen unter den aufgenommenen Stücken auch einige, schon aus anderen ähnlichen Sammlungen bekannte; allein wer möchte passende Stücke nur aus dem Grunde ausschliessen, weil sie schon von Anderen benutzt worden? Das Wörterverzeichniss, welches sich über die ganze Sammlung erstreckt, ist die schwächste Partie des Buches; jedoch ist es ein Leichtes, beym Gebrauche die fehlenden Wörter nachzutragen, und bey einer neuen Auflage das Mangelnde zu ergänzen.

Druck und Papier verdienen Auszeichnung.

In Nr. 2 finden wir von den Vffn. einer recht brauchbaren französischen Sprachlehre, welche desshalb schon ein gutes Vorurtheil für sich haben, aus guten franz. Classikern gezogene Beyspiele für die hauptsächlichsten Regeln der franz. Grammatik, sowohl der Formenlehre als der Syntax. Als Lesebuch ist das Werk sehr zu empfehlen, indem es nicht allein recht geeignete Sätze enthält, sondern auch immer über die darauf bezüglichen Regeln sowohl in der franz. Sprachlehre der Vff., als in denen der Hn. *Levisac*, *Wailly*, *Hirzel*, *Mozin*, *Sanguin*, *Bruel*, *Debonale* und *Meidinger*, genaue Nachweisung giebt, von denen wir jedoch den Letztgenannten unerwähnt wünschten, indem seine Grammatik endlich einmal aus unseren Schulanstalten verbannt seyn sollte. Nur zweyerley muss Rec. noch bemerken. Erstlich würde es sehr zweckmässig und der weiteren Verbreitung des Buches äusserst förderlich seyn, wenn noch ungefähr ein Bogen mit ganz leichten Uebungssätzen über die Elemente der Formenlehre (z. B. *Les enfants du voisin* — *Les maisons de la ville* u. s. f.) vorangestellt wäre; und zweytens kann Rec. die Aufnahme *fehlerhafter* Formen nicht billigen, wiewohl die Vff. darin einen Hauptvorzug ihres Werkes zu suchen scheinen, indem sie auf einem, sehr weitläuftigen zweyten deutschen Titel desselben ausdrücklich bemerken: „absichtliche Fehler enthaltend, durch deren Aufsuchung die Denkkraft des Lernenden geschärft und die erlernten grammatikalischen Regeln geübt werden sollen." Rec. hat die Erfahrung gemacht, dass nachlässige Lehrer solche fehlerhafte Formen aus blosser Unaufmerksamkeit unberichtigt gelassen haben, wesshalb sich die Schüler das Falsche in ihr Gedächtniss einprägten. Die Vff. haben nun zwar in einer Beylage (von S. 181 bis 234!) die Correctur der Fehler beygegeben, so dass sie der Schüler selbst mit leichter Mühe zu verbessern im Stande ist; allein durch *diese* Einrichtung fällt ja der, durch die fehlerhaften Aufgaben beabsichtigte Zweck, die Denkkraft des Lernenden zu schärfen, und ihm die grammatischen Regeln gehörig einzuüben, gänzlich weg.

Druck und Papier sind gut.

DHES.

DRUCKFEHLER.

In der, in No. 136, 137, 138 der Jen. Allg. L. Z. von diesem Jahre abgedruckten Recension von *Mailath* Geschichte der Magyaren und *Feier codex diplomaticus Hungariae* sind folgende Druckfehler zu verbessern: S. 121, Z. 9 von unten: *Bornemisso* statt *Bornomisso*. — S. 123, Z. 23 *Laureacensis* statt *Lauseacensis*. — Z. 42 *Laureacum* statt *Lauseacum*. — S. 125, Z. 19 *Ecatarum* statt *Ecantarum*. — S. 126, Z. 32 *Bors* statt *Boss*. — Z. 42 *Jupan* statt *Zupan*. — S. 131, Z. 27 *Estoras* statt *Estotas*. — S. 132, Z. 20 1263 statt 1163. — S. 133, Z. 6 Reichs statt Kriegs. — Z. 32 *Servientium* statt *Servitutium*. — S. 135, Z. 14 *Wdourhel* statt *Wdourha*. — S. 136, Z. 20 *Lambache* statt *Cambache*. — S. 137 Ueberall *Fertonem*, *Fertones* statt *Festonem*, *Festones*. — S. 139, Z. 9 v. u. Stücken statt Stüber. — S. 141, Z. 15 *Louch* statt *Loudr*. — Z. 1 v. u. 1244 statt 1204.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Plutarchi Themistocles.* Ex codice Parisino recensuit, integra lectionis varietate et brevi annotatione critica instruxit *Carol. Sintenis*, Servestanus. 1829. 53 S. 8. (6 gr.)

Um seinen Entschluss, dieses Werk des Plutarchus herauszugeben, zu rechtfertigen, bemerkt Hr. *S.* in der Vorrede zunächst, der Text jenes Schriftstellers sey noch immer nicht genug von Entstellungen gesäubert; denn *Reiske* habe theils keine Handschriften benutzen können, und sey daher meist der Ausgabe des Engländers *Bryan*, mit Benutzung der Juntina und Aldina, gefolgt, theils habe er nicht viel Zeit auf die ganze Arbeit verwenden können; *Hutten* sey demselben unbedingt gefolgt; *Coray* habe die in Paris sich ihm darbietenden handschriftlichen Hülfsmittel nicht gehörig gebraucht, und wiewohl er bey seiner tiefen Kenntniss der classischen Sprache durch Erklärungen und Conjecturen die Berichtigung des Textes sehr gefördert habe, sich doch auch manche unnöthige Veränderung erlaubt; auch *Schäfer* habe trotz mancher Verdienste doch noch nicht Alles geleistet. Einen anderen Grund leitet er aus der Beschaffenheit des Werkes selbst her, welches sich besonders zur Lectüre für die Jugend eigne, und aus dem Mangel einer für sie passenden Ausgabe, wobey er aus dem Thucydides die kurze Lobrede auf Themistokles excerpirt. Einiges Verdienst um diese Biographie sucht er sich zunächst dadurch zu erwerben, dass er zu genauer Prüfung des Textes die älteren Ausgaben sorgfältiger als seine Vorgänger prüfte, namentlich die Aldinische, Juntinische und die Baseler, deren Varianten er daher auch vollständiger als jene geliefert hat, wiewohl er an einigen Stellen nicht deutlich genug angiebt, von wem die einzelnen Lesarten herrühren. Nur an wenigen Stellen, wo er es mit völliger Sicherheit thun zu können glaubte, erlaubte er sich zu Conjecturen seine Zuflucht zu nehmen, wie z. B. Cap. II gegen das Ende, wo er in den Worten θάνατον δὲ τῆς μητρὸς ἑκούσιον ἐπὶ τῇ τοῦ πατρὸς ἀτιμίᾳ περιλύπου γενομένης statt πατρὸς offenbar berichtigend schrieb παιδός; denn πατρὸς könnte höchstens dann vertheidigt werden, wenn man ἀτιμία nicht im passiven, sondern im activen Sinne nähme. An der zweyten Stelle Cap. XII gegen Ende hat der Hgb. vor dem Worte κύκλωσιν den bey *Hutten* und nächstdem auch in *Coray's* und *Schäfers* Ausgaben ausgefallenen Artikel τὴν, wie es scheint, mittelst Conjectur ergänzt; denn er giebt nicht an, ob er in dem Pariser Codex stehe oder nicht, welches eine Lücke im Variantenverzeichniss ist. Steht aber der Artikel in jenem guten Codex nicht, so kann man die Richtigkeit seiner Ergänzung noch in Zweifel ziehen; denn der Sinn der Worte läst sich auch ohne Artikel genügend fassen: „Es erschien ein Tenedisches Schiff, welches eine vom Feinde beabsichtigte Umzingelung meldete"; statt: „welches meldete, der Feind gehe damit um, sie zu umzingeln." Zwey andere Berichtigungen betreffen zwey durch *Bryan's* Ausgabe fortgepflanzte Irrthümer. Auch die franz. Uebers. *Amyot's*, welcher einige Venetianische und Römische Handschriften vor sich hatte, ist hie und da mit Vortheil benutzt worden; ausführlicher aber gedenkt der Hgbr. in den von ihm beabsichtigten *Quaestiones Plutarcheae* die Vorzüge derselben zu würdigen. Die Varianten des Pariser Codex lieferte ihm Hr. Prof. *Bähr* in Heidelberg, von welchem auch die Beschreibung desselben in der Vorrede mitgetheilt ist. Ausserdem behandelt er in dieser noch einige Stellen etwas ausführlicher, als für die unter dem Texte stehenden kürzeren Anmerkungen passend schien, nämlich Cap. II die Worte: καὶ τοὐναντίον εἰσὶν οἱ λέγοντες u. s. w., in welchen er den von *Reiske*, *Coray* und *Schäfer* nach ὅτι gesetzten Artikel τοῦ mit Recht weglässt, weil er in den Handschriften fehlt, und zur Vervollständigung des Sinnes nicht nöthig ist. Denn der Infinitiv πράττειν hängt, wie ganz richtig bemerkt wird, unmittelbar von dem in dem Verbum ἀποτρέπειν liegenden Begriffe des Verhinderns ab; wobey der Hgb. noch tiefer in den Sprachgebrauch der späteren griechischen Schriftsteller hätte eingehen, und darauf aufmerksam machen können, dass viele zusammengesetzte Wörter theils einen Theil ihrer ursprünglichen Bedeutung verloren, theils die Construction anderer einfacher Verba angenommen haben, mit welchen sie dem allgemeineren oder weiteren Sinne nach übereinstimmen. Man bemerkt diess sehr oft bey Diodorus und anderen späteren Schriftstellern, und wir werden unten noch eimnal darauf zurückkommen, weil es, obwohl in die Augen fallend, doch vom Hgbr. weniger beachtet worden ist. Die von demselben bey dieser Gelegenheit citirte Stelle aus Xenoph. Mem. IV, 7, 5 hält Rec. für keinen sicheren Beweis, weil man die Worte τὸ δὲ μέχρι τούτου ἀστρονομίαν μανθάνειν u. s. w. auch so verstehen kann: „was aber das Studium der Astronomie bis zu dem Grade anlangt, so warnte er sehr davor;" denn bey ἀπέτρεπεν liegt es ganz nahe, αὐτοῦ oder τούτου zu suppliren. Eine dritte Stelle, wo

ebenfalls ein von den früheren Editoren eingeschobener Artikel weggelassen wurde, ist am Ende des 8ten Cap., wo der Herausg. zur Rechtfertigung seiner Veränderung noch das anführen konnte, dass τὰ ναυάγια das Bestimmtere, Gewissere, oft Vorkommende andeutet, das einfache νεκροὺς ohne Artikel aber das seltener, nur dann und wann Vorkommende, wesshalb auch Thucydides an der vom Herausg. angeführten Stelle ebenfalls bey jenem Worte den Artikel nicht hat. Dass er Cap. VII, abweichend von *Schäfer*, den Inf. Aor. ἔπεισεν, welchen die Handschr. liefern, beybehalten, und nicht die Conjectur ἔπειθεν aufgenommen hat, ist genügend gerechtfertiget. Und so zeigt der Herausg. durch das ganze Werk die grösste Genauigkeit und Besonnenheit, so dass diese übrigens auch höchst correct gedruckte Ausgabe zum Schulgebrauch sehr empfohlen werden kann. Einige noch besonders herauszuhebende Stellen mögen theils jene Ansicht rechtfertigen, theils dem gelehrten Herausg. einige Zweifel mittheilen, welche Rec. seiner Beachtung empfiehlt.

Im ersten Capitel liefert der Herausg. die auf die Abkunft des Themistokles bezüglichen Verse so, wie sie in der *Anthologia Palatina* stehen, nur dass er nicht γυνὴ πέλον, sondern γυνὴ γένος hat drucken lassen, ohne sich in eine weitere Erörterung einzulassen. Es ist aber im ersten Verse auffallend, dass kein Verbum εἰμί oder ἦν oder sonst etwas zu finden ist, welches die Anthologie in der Lesart πέλον für ἔπελον liefert, wovon offenbar das in der Vulcan. Ausgabe enthaltene γενόμην nur die an den Rand geschriebene prosaische Erklärung ist. So scheint auch γυνὴ nur aus einer Randglosse bey dem Worte Θρῆισσα entstanden zu seyn, und Rec. ist daher der Meinung, es müsse der Vers so geschrieben werden: Ἀβροτόνον Θρήϊσσα γένος πέλον· ἀλλὰ τεκέσθαι. — Cap. III ist der Accusativ πορευόμενον, da der Accus. τοὺς δυναμένους vorausgeht, richtiger, zumal wenn man das ἐναντιοῦσθαι auf der folgenden Seite berücksichtigt. — Cap. IV ist mit Recht *Coray's* Conjectur unbeachtet geblieben, da das ἤκμαζε, nämlich ὁ πόλεμος, genügend gerechtfertigt werden kann, und zwar, wie Rec. hinzufügt, zunächst auch durch die Worte Herodots, VII, 144: οὗτος γὰρ ὁ πόλεμος συστὰς, ἔσωσε τότε τὴν Ἑλλάδα. Dagegen lässt sich die Nothwendigkeit der Veränderung des αἳ καὶ in αἷς καὶ noch bezweifeln, da nach dem oben erwähnten Gebrauch der späteren Schriftsteller viele Worte die ursprüngliche speciellere Bedeutung mit einer allgemeineren vertauscht haben, und namentlich bey den zusammengesetzten oft die Kraft und Bedeutung des einen Bestandtheils ganz verloren gegangen ist, wie z. B. in dem Worte χορηγία Diodor. Sic. XI, 57, welches in die allgemeinere Bedeutung von παρασκευή und ἀφορμή überging. Es kann daher füglich das ἐναυμάχησαν in der allgemeineren Bedeutung von ἐμάχησαν genommen werden, und dann fällt die Nothwendigkeit einer Aenderung weg. Der Sinn ist: die, welche in der Seeschlacht gegen Xerxes kämpften. — In demselben Capitel möchte man annehmen, es müsse statt φιλοσοφώτερον heissen: ἔστω φιλοσοφωτέρων, da es im Gegensatze heisst: τὰ τ' ἄλλα καὶ Ξέρξης αὐτὸς ἐμαρτύρησε, wonach man auch im Vorhergehenden eine Hindeutung auf das Urtheil Anderer erwartet. — Die Lesart ἔστησαν aber ist mit Recht nicht mit des Herausgebers und *Hermanns* Conjectur ἀνέστησαν vertauscht, da jene einen passenden Sinn giebt: *„die aufgelöste, verschwundene Stadt stellte sie wieder hin."* — Cap. VI hat der Herausg. dem *Cod. Paris.* und *edd. vett.* zu Folge ἔγραψαν geschrieben, statt dessen die übrigen Ausgaben ἐνέγραψαν haben. Da aber vorher von einem Beschluss die Rede ist (διὰ ψηφίσματος ἀπέκτεινεν), in welchem die zweyte Erklärung mitbegriffen werden konnte, so passt das ἐνέγραψαν recht gut, und ist wohl nicht anzufechten. — Cap. VIII billigt es Rec., dass der Herausg. die handschriftliche Lesart περὶ αὐτῷ beybehalten hat, weil diese Construction des περὶ mit dem Dativ das Dichtzusammenwachsen und Beschatten des Tempels besser ausdrückt, als die Construction derselben Präpos. mit dem Accus., welches ganz einleuchtend erscheint, wenn man sich die Präposition in Verbindung mit dem Verbum denkt, als περιπέφυκε. — Cap. IX wird der Sinn des ersten Satzes durch ein fehlendes Komma gestört. In demselben Cap. ist mit Recht nicht διὰ τῶν γραμμάτων, wie *Reiske* wollte, geschrieben, sondern der Artikel weggelassen. Ebenso muss man auch billigen, dass gegen Ende des Capitels ὅπερ, welches *Reiske* für unächt hielt, beybehalten worden ist. Cap. X hat der Herausg. die handschriftliche Lesart τῶν Ἀθηναίων beybehalten, statt deren *Reiske* Ἀθηνῶν schreiben wollte; seine Gründe aber verspricht er anderwärts zu entwickeln, was die Leser bedauern müssen, wiewohl sie allenfalls muthmassen können, dass die Worte im Vorhergehenden: ὡς ἀπολέλοιπε τὴν πόλιν ἡ θεὸς ὑφηγουμένη πρὸς τὴν θάλατταν αὐτοῖς dazu Veranlassung gegeben haben. — In den Worten Θεμιστοκλέους γενέσθαι ποιεῖται στρατήγημα scheint uns der Herausg. mit vollem Recht die handschriftliche Lesart beybehalten zu haben, während *Stephanus*, *Reiske*, *Coray* und *Schäfer* sie tilgen wollten. Er bezieht sich dabey auf die Zustimmung *Hermanns*, welcher das ποιεῖται durch *fingit* erklärt, und diess als einen, wenn auch selteneren, Gebrauch des Worts bey späteren Schriftstellern ansieht. Rec. möchte dabey zunächst an den Einfluss der lateinischen Sprache denken, welchem Plutarch bekanntlich in Rom und als römischer Beamter in der Provinz ausgesetzt war, da das latein. *facit* gerade so, wie hier ποιεῖται für das altgriechische ἡγεῖται, gebraucht wird; denn das Medium bedeutet in diesem Falle: er macht sichs, nämlich in Gedanken, er stellt sichs vor, meint, behauptet. — An der Stelle: καὶ δάκρυα γονέων hat der Herausg. nichts geändert, aber auch nicht angegeben, warum die handschriftl. Lesart gegen *Coray's* oder *Amyot's* Conjectur καὶ δάκρυα γυναικῶν καὶ τέκνων, oder gegen die kürzere καὶ δάκρυα γυναικῶν vertheidigt werden kann. Rec. hält es darum für unnöthig, die handschriftl. Lesart zu ändern, weil die bald darauf folgenden Worte: Καίτοι πολλοὶ μὲν διὰ γῆρας ἀπολιμπανόμενοι τῶν πολιτῶν, worunter Greise zu verstehen sind, welche keine Kinder hatten, und deren sich also Niemand

annahm, um sie in Sicherheit zu bringen, beweisen, dass im Vorhergehenden auch nur von Greisen, nicht von Frauen und Kindern die Rede seyn könne; worauf namentlich der Gegensatz in Καίτοι führt.

Cap. XI im Anf. ist der Herausg. nicht auf *Corays* Conjectur eingegangen, sondern der handschr. Lesart gefolgt, wobey es jedoch zweckmäsig gewesen wäre, durch einige Beyspiele zu zeigen, dass Plutarch diesen Uebergang ohne Relativum öfter gebrauche, als andere Schriftsteller, welche das Relativum mehr anwenden. Dergleichen finden sich im Leben des Kamillus *c.* 12 im Anfang des zweyten Punctes, *ibid. c.* 25 im Anf., *c.* 28 u. 35 u. s. w. — Im zweyten Puncte des oben bezeichneten Capitels findet sich die Variante αὐτῶν für τῶν, nämlich νεῶν, welche nicht besonders beachtet worden ist. Rec. erlaubt sich aber die Frage, ob jene Variante nicht zu Entdeckung einer Corruptel hinführe, da man muthmasen kann, dass ursprünglich so im Text gestanden habe: Εὐρυβιάδου δὲ τὴν ἡγεμονίαν αὖ τῶν νεῶν ἔχοντος. — In demselben Satze ist das Wörtchen μὲν vor Θεμιστοκλῆς, dem *Cod. Par.* und den *Editt. vett.* zu Folge, wegen unsicherer Autorität weggeworfen; man sieht aber doch nicht ein, was hier zu einer Verfälschung des Textes geführt habe könnte, so dass man das früher fehlende μὲν einschaltete. Eher könnte man dessen Weglassung für eine vermeintliche Verbesserung eines Abschreibers halten, welcher es für unnöthig hielt, weil kein δὲ als Gegensatz folgt. Bekanntlich fehlt aber das δὲ auch bey den besten Schriftstellern bisweilen im Nachsatz, und μὲν dient dann, gleich dem γέ, bloss um etwas hervorzuheben, wie hier die Person des Themistokles, welches dem Zusammenhange der Erzählung nach ganz passend ist. Denn indem Plutarch sagt: „Themistokles allein für seine Person sprach," behält er in Gedanken die Worte: „die anderen aber schwiegen alle," worin das δὲ verborgen liegt, was man im Text vermissen könnte. Und in diesem Sinne steht ja auch das μὲν gegen das Ende des Capitels in den Worten: αἳ νῦν μὲν ὑμῖν παρεστᾶσι, wo der *Cod. Paris.* allein dasselbe hat. An dieser Stelle hat übrigens derselbe Codex ἡμῖν παρεστᾶσι, nicht ὑμῖν, welches der Herausg. gegen *Coray* verwirft. Rec. aber ist *Coray's* Meinung, und hält das ἡμῖν für recht passend. Denn Themistokles sagt vorher mit Nachdruck: „Wohl haben wir noch eine Stadt, nämlich diese zweyhundert Trieren, welche wir jetzt mit uns führen, um uns durch sie zu retten;" worauf er dann im Gegensatz sagt: „Wenn ihr aber noch einmal zu Verräthern an uns werdet, dann sollt ihr hören, dass wir eine freye Stadt und ein nicht schlechteres Land als das verlorene besitzen, nämlich an diesen unseren Schiffen." Und Herodot sagt B. VIII, 61 ebenfalls: ἑωυτοῖσι τε ἐδήλου λόγῳ ὡς εἴη καὶ πόλις καὶ γῆ μέζων ἤπερ κείνοισι, ἔς τ' ἂν διηκόσιαι νῆές σφι ἔωσι πεπληρωμέναι; und dann *c.* 62: τὸ πᾶν γάρ ἡμῖν τοῦ πολέμου φέρουσι αἱ νῆες. — Am Ende des Capitels findet sich noch die Variante, dass die *Codd.* haben τι λέγειν, die alten Ausgaben aber das τι ganz weglassen, während *Reiske* λέγειν τι gesetzt hat. Nun hat allerdings τι etwas Auffallendes, wenn es vor dem λέγειν steht, wo es einen bedeutenden Nachdruck erhält, und denn doch nicht angegeben wird, was der Mann gesagt hat; und Rec. ist daher geneigt, anzunehmen, es habe Plutarch geschrieben ἀντιλέγοντος, welches von einem Abschreiber abgekürzt wurde. Einigermasen unterstützt diese Vermuthung auch Herodot, welcher bey Erzählung jenes Gesprächs (VIII, 61) sich der Worte αὖτις ἐπεφέρετο bedient. — Warum der Herausg. in der Antwort des Themistokles von dem *Cod. Paris.*, dem er doch mit Recht meistens folgt, abgewichen ist, begreift Rec. nicht; auch hat sich derselbe darüber nicht gerechtfertigt. Die Lesart εἰ γάρ, ἔφη, ist bey Weitem nachdrücklicher, ironischer, und daher an der Stelle passender, als die gewöhnliche ἢ γάρ, wenn man nämlich, wie diess vor εἰ γάρ öfter geschieht, die Worte καλὸν τοῦτό ἐστιν oder καλῶς ἔχει hinzudenkt, und das Fragezeichen am Ende tilgt, so dass der Sinn der Worte folgender ist: „nun, wenn denn auch ihr über den Krieg mitsprechen wollt, die ihr" u. s. w. — Die in denselben *Codd. Par. Vulc.* u. *Junt.* enthaltene Lesart οἷον καθάπερ kann zu der Vermuthung führen, dass die Stelle ursprünglich gelautet habe: οἵ ἂν, so dass das ἂν, wie oft der Fall ist, der Kraft des vorhergehenden Wortes etwas entzieht, und hier zur Verstärkung der Ironie dient.

Cap. XII billigt der Herausg. die Lesart der Pariser Handschrift ἐκφύγοι statt ἐκφύγῃ; allein letztes ist hier das einzig Richtige, weil die Perser in der Meinung standen, es werde ihre Absicht, dass kein Grieche entfliehen könne, durch die Umzingelung vollkommen erreicht; da hingegen das ἐκφύγοι nur eine Vermuthung oder einen Wunsch ausdrücken würde. — Cap. XIII in der ersten Periode ist, man sieht nicht warum, die Lesart jener Handschrift μεθορίᾳ mit der anderen μεθορίῳ vertauscht, da doch der Sinn völlig gleich ist. — Cap. XIV schlägt Hr. *S.* vor, statt παραγενέσθαι τὸ πνεῦμα λαμπρὸν zu schreiben τὴν τὸ πν. λ.; allein einmal liebt Plutarch nicht so, wie die Attiker, diese nachdrückliche Wiederholung des Artikels, und dann erscheint sie hier überflüssig wegen des beygefügten ἀεί. Gleich darauf bemerkt derselbe, ἀλιτενεῖς sey Verbesserung des *Bryanus*, die Vulgata werde vertheidigt von *Ruhnken* und *Wesseling*. Diese Vulgata wird aber nicht angegeben.

Cap. XXIII sieht man nicht, warum der dem Sinne nach unpassende *Aorist* statt des *Infinitivs des Fut.* aufgenommen ist, welchen die gewöhnliche Lesart enthält, und welcher dem gewöhnlichen Ausdruck am entsprechendsten ist. Denn einmal ist doch der Herausg. an einigen anderen Stellen, wo der Sinn entschied, von den Lesarten des Pariser Codex abgewichen, und dann hat er, was doch durchaus zu seiner Rechtfertigung nöthig war, nicht nachgewiesen, dass Plutarch solche Nachlässigkeiten im Gebrauch der Tempora, dergleichen jener Aorist wäre, sich öfter habe zu Schulden kommen lassen. Dagegen findet Rec. Cap. 30 in den Worten ᾠήθησαν εὑρήσειν ein Beyspiel der regelmäsigen Construction. — In demselben Cap. ist die verdächtige Lesart ἐν-

ἄγειν beybehalten, statt deren *Reiske* ἀνάγειν aufgenommen hatte, und *Coray* bloss ἄγειν. Bedenkt man aber den eigentlichen Zweck der an jener Stelle erwähnten Sendung, und den Umstand, dass jene Veränderung des ἄγειν in ἐνάγειν nicht wohl als absichtlich betrachtet werden kann: so wird man Rec. zugeben, dass εἰσάγειν wahrscheinlich die ächte, von Abschreibern in ἐνάγειν verderbte Lesart sey; denn das εἰς δικαστήριον lässt sich leicht suppliren, oder auch εἰς δῆμον, in welchem Sinne jenes Verbum beym Isokrates gegen den Callim. c. 1, Polybius hist. III. 44, und Exc. Leg. 93 vorkommt. — Cap. XXVII hat der Herausg. *Reiske's* Meinung nicht recht aufgefasst, und dessen Vorschlag daher nicht weiter beachtet. Dieser wollte schreiben οὐδ' αὐτὸς ἀτρέμα συντεταγμένος, welches einen ganz passenden Sinn giebt, und sich vielleicht darauf beziehen könnte, dass Thucydides die Sache als ein Gerücht darstellt, indem er I, 138 sagt: βασιλεὺς δὲ, ὡς λέγεται, ἐθαύμασέ τε αὐτοῦ u. s. w. — Cap. XXXI muss es gebilligt werden, dass nicht *Reiske's* ἐπέτρεψεν, auch nicht *Coray's* ἐπέστρεψαν angenommen, sondern dem *Cod. Par.* getreu ἐπέστρεψεν geschrieben ist, welches Verbum schon der Gegensatz in den vorausgehenden Worten οὐ πάνυ τι τοῖς Ἑλληνικοῖς πράγμασι προσέχοντος βασιλέως als die einzig ächte Lesart erscheinen lässt.

Der Druck des Buches ist deutlich und überhaupt die äussere Ausstattung zweckmässig. — st —

SCHÖNE KÜNSTE.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Benjamin.* Ein Roman aus der Mappe eines tauben Malers. Erster Theil mit zwölf Charakterbildern, erfunden und radirt (auf Stein) vom Herausgeber, 1830. XVI und 248 S. kl. 8. (in gedruckt. Umschlag 1 Thlr. 16 gr.)

Wir wollten den zweyten Theil dieses *Benjamin* erst abwarten, bevor wir ein Urtheil fällten — aber — dem neuesten Messkatalog zufolge findet er sich noch nicht unter den erschienenen Büchern, und so wollen wir nicht länger damit anstehen.

Das Buch hat uns von mancher Seite angesprochen, von mancher nicht. Es *soll* humoristisch seyn, das sagt der Vf. selbst in dem *Vorwort an Börne*, worin er Hrn. *Campe* redend einführt, der ihn auffodert, einen „humoristischen Roman" zu schreiben. „Ein weiser Mann (sagt der Vf.) würde davor zurückgeschreckt seyn" u. s. w., „ich aber — ein Narr — ich griff hinein ins bunte Menschenleben, und in mein eigenes — und so entstand mein Benjamin." Am Schlusse des *Vorworts* an die übrige Lesewelt heisst es: „Damen will ich wohlmeinend ersucht haben, dieses Buch *nicht* auf ihrem Putztische zur Schau liegen zu lassen, und auch nicht davon zu sprechen — *allein* können sie es *gerne* lesen; denn ob zwar ich oft gezwungen war, „die tiefste Basssaite der Gemeinheit" anzustreichen — so ist es doch noch lange nicht so arg geworden, wie die Memoiren von *Casanova*, Vieles von *Clauren* und Einiges von der *Lady Morgan.*" *Solamen miseris, socios habuisse malorum* — möchten wir hier dem Vf. zurufen, der mit dieser Entschuldigung sich wahrlich keinen Kranz aufsetzt.

Das Ganze ist der Anfang der Lebensbeschreibung eines jungen Malers, der am Schlusse Schauspieler oder mit dem Vf. zu reden Comödiant wird. Wir wollen dem Leselustigen die Geschichte selbst nicht erzählen, um seine Neugierde nicht abzuspannen. Sie soll, das sieht man ihr überall an, etwas *jeanpaulisiren*, aber — „Extrablätter" hat zwar *Jean Paul* auch, nur keine solchen, mit denen der Vf. zufrieden ist, wenn sie (S. 172) eine Seite füllen! Wir bedauern, dass der Vf., wenn er diesem noch nicht erreichten Humoristen nacheifern wollte — und wir sprechen ihm nicht ab, dass diess löblich, ja dass er einst besser schreiben werde — sich sein Muster nicht genauer betrachtete. Vor allen hat ers in der Namengebung versehen (vgl. *Jean Pauls* Vorschule); denn Dammberg, Dünnbein, Schandau, Schaper u. s. w. empfehlen sich mit ihrem seynsollenden Witze nicht. — Das ganze Buch soll *Wahrheit* enthalten — nun ja! — aber muss man denn diese so schreiben? Wir führen zur Probe nur folgende Stellen an: „Grube des verreckten Sünders," „mehrere handgreifliche Schönheiten" — „mit falscher Münze angeschmiert" — „Angela ist — des Hofmalers Kaffebiene" — „seine Stimme klang — wie ein zerbrochenes Nachtgeschirr" — „Meinau (in: Menschenhass und Reue) ein beliebtes Paradepferd," — „den kläglichen Buttermilchton" — u. s. w. — Genug!

Wenn der Vf. beherzigt hätte, was er selbst sagt S. 214, dass man Manches nicht thun dürfe, wenn auch das Publicum Gefallen daran finde, so würden manche Scenen in seinem Buche nicht — oder doch anders geschildert seyn, z. B. S. 214—216 — das Wortspiel S. 216—256. Auch die Erklärungen S. 86 würden nicht da stehen.

Dass der Vf. *besser* und Reines schreiben könne, lehrt schon die einzige Schilderung S. 81. — „Schmerz, Gram, Zorn, Verachtung! Ein gallichtes (galliges) Tintenfass, eine spitze (spitzige) Feder, einen verzerrenden Pinsel! Eine Welt voll Feinde, und ein dummes, albernes, thörichtes Herz voll Liebe!" Alles nach S. 144 Eigenthum des Vf. — sollen eben alle nicht schreiben!! Der Vf. sagt daselbst: *Benjamin* — „hat jetzt einen Freund," und wir bitten uns auch ein wenig als einen solchen zu betrachten, denn wir möchten gern, dass noch etwas aus ihm werde. Wie schön ist nicht das Gedicht: Töne und Farben (S. 35)!

Die Steindruckskizzen sind Carricaturen, in der Composition nicht selten sowohl, als in der Zeichnung des Einzelnen, zuweilen aber nicht übel, und manchmal nicht ohne Witz.

Die Schriftsteller, zumal in diesem Fache, sehen Recensenten selten als ihre Freunde an; wir wünschen, dass diess mit uns nicht der Fall sey, und hoffen, dass *Benjamins* zweyter Theil uns demselben wieder und ganz befreunde. — Druck und Papier sind gut.

— o —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

RÖMISCHE LITERATUR.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Tibulls Dichtungen.* Uebersetzt und erklärt von *Franz Wilhelm Richter.* 1831. XLVIII und 362 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Nicht ohne Grund ging Herr *Richter*, bey dem grofsen Vorbilde, das ein Meister in der Uebersetzungskunst aufgestellt hatte, mit Bedenklichkeiten an eine neue Verdeutschung des Tibullus. Doch vermochte ihn dazu die fich ihm aufdringende Bemerkung: „dafs dem grofsen Manne die gefällige Glätte und Leichtigkeit des römischen Dichters oft unerreicht geblieben sey, dafs *Vofs* öfters von eigener Dichtergluth fortgerissen, den Weg des Originals verlassen, und dadurch den rechten Sinn verfehlt habe, dafs er endlich bey zu genauem Anschmiegen an die lateinische Rede nicht selten für ein deutsches Ohr hart und unverständlich geworden." Defshalb liefs ihn eine längst genährte Vorliebe für Tibullus und die elegische Dichtung überhaupt, worin er fich selber schon mehrfach versucht habe, diese Arbeit wagen, die er im Bewufstseyn der grofsen Schwierigkeiten dem Publicum nicht ohne Schüchternheit überreicht, und zugleich offen gesteht, dafs, wenn er den deutschen Tibullus seinem lateinischen Vorbilde etwas näher gebracht haben sollte, er diefs gröfstentheils der *Vossischen* Vorarbeit danke, die er beym Ausfeilen seiner Uebersetzung vor allem und fast einzig benutzt habe.

Hrn. *Richter* fehlt es weder an Talent, noch an Kenntnifs; Manches ist ihm wirklich besser, als seinen Vorgängern, gelungen, Vieles aber auch unter seiner Hand offenbar verschlechtert. Ehe wir jedoch diefs nachweisen, haben wir noch ein Wort über die vorangeschickte Abhandlung zu sagen, in der fich der Vf. *über Tibulls Leben und Schriften* verbreitet (S. XVII—XLIV). Mit Einficht und Besonnenheit find hier die Untersuchungen der Vorgänger benutzt, wobey fich der Vf. nirgends der einen oder der anderen Meinung blindlings hingiebt, sondern meist sorgfältig prüft, und fich überall an die Quellen hält. Es versteht fich demnach von selbst, dafs Hr. *R.* hinfichtlich des Geburtsjahres fich nicht an die auf *Eleg. III*, 5, 17. 18 beruhende, noch neuerlich von *Kraft* wieder aufgenommene Angabe hält, nach welcher Tib. im Jahr d. St. 711 geboren seyn soll; vielmehr entscheidet er fich mit Berückfichtigung der chronologischen Verhältnisse mit anderen Gelehrten dahin, dafs Tib. nicht lange vor dem Jahre 700 geboren sey, womit fich allerdings alles am bequemsten einigen läfst. Uebrigens will Hr. *R.* defshalb jenen Pentameter, der alle die vielen Streitigkeiten hervorgebracht hat, nicht gerade als unächt verdammen, „da man nicht zuverlässig wissen könne, ob der Dichter, der im dritten Buche unter einem erdichteten Namen erscheine, nicht aus irgend einem uns unbekannten Grunde auch mit einem erdichteten Geburtsjahre erscheinen wollte." Die Lebensumstände des Dichters find meist nach *Vofs* und *Spohn* von S. XXV—XXIX gut erzählt, und die dahingehörigen Stellen in der Uebersetzung eingeschaltet, worin uns jedoch einige Unrichtigkeiten aufgestofsen find, namentlich in der Uebersetzung der vierten, an Tibull gerichteten Epistel des Horaz, wo unter Anderem V. 6: *Non tu corpus eras sine pectore* gegeben wird: „Nicht ein Körper gemüthlos *wardst* du", da *eras* vielmehr ganz in eigentlicher Bedeutung *„warst du"* zu nehmen ist, indem es, was Hr. *R.* übersah, auf frühere Verhältnisse hindeutet. Eben so ungenau ist V. 10 übersetzt: „Dem Ansehen und Ruf und Gesundheit reichlich *zu Theil ward*", da im Texte nicht *contigerit*, sondern *contingat* steht. Wir rügen diefs nur, weil Hr. *R.* aus diesen falsch gedeuteten Worten einen Schlufs zu ziehen scheint.

Sehr ausführlich handelt Hr. *R.* über die Geliebten des Dichters. Die *Delia* wird mit *Heyne*, *Wunderlich* und *Vofs* für eine Libertine erklärt, weil fie *Eleg. I*, 6, 67 ff. einer römischen Matrone entgegengestellt werde. Wenn fich nun gleich nicht leugnen läfst, dafs die dort erwähnte *vitta* und *stola* auch von den römischen Matronen getragen wurde: so ist doch auch gewifs, dafs beides, namentlich die *vitta*, eigentlich zum Anzuge der vestalischen Jungfrauen gehörte, und dafs eben defshalb wohl die *vitta* ein Zeichen der Sittsamkeit war. Sieht man demnach in den Worten:

Sit modo casta, doce, quamvis non vitta ligatos
Impediat crines, nec stola longa pedes,

die Vestalin bezeichnet, wodurch ein weit schönerer Gegensatz hervorgeht, so zwingt nichts, in der *Delia* eine Libertine zu erkennen. Da überdiefs die Dichter jener Zeit ihre Geliebten, wenn fie vornehmeren Familien angehörten, nicht unter ihren eigentlichen, sondern unter erdichteten, nach feststehenden Gesetzen (f. *Bentley* zu *Horat. Od.* 2, 12, 13. *Burmann* zu *Propert. p.* 2 und besonders *Weichert de Jarbita Timag. aemul.* §. 5 in seinen *Poetar. Latinor. Hostii etc. Rell. p.* 412 *sqq.*) gebildeten, Namen besan-

gen, und *Appuleius Apolog.* p. 279. *Elm.* ausdrücklich ſagt: „*Tibullo fuiſſe Planiam in animo, Deliam in verſu*“: ſo können wir *Spohns* (*de Tibulli vita et carmm. Disp. I.* p. 44) und *Fr. Paſſows* (*Seebode's* Archiv f. Philol. u. Pädag. Thl. II. S. 44) Anſicht, nach welcher Tibull unter dem Namen *Delia* eine Freybürtige Namens *Plania* feierte, noch nicht aufgeben. Hält doch Hr. *R.* ſelbſt die *Neaera* für eine Freygeborne. Uebrigens macht Hr. *R.* *Spohns* ſonderbare Beweisführung, daſs *Delia*, *Neaera* und *Glycera* nur verſchiedene erdichtete Namen für eine und dieſelbe *Plania* geweſen ſeyen, durch gute Gegengründe zweifelhaft, und nimmt mit anderen Gelehrten *Delia*, *Neaera*, *Glycera* und *Nemeſis* als vier verſchiedene Geliebten des Dichters an. — Nachdem nun S. XXXVIII kurz über die Freunde des Tibull gehandelt iſt, geht Hr. *R.* über zu der Beurtheilung der tibulliſchen Gedichte. Ungeachtet ſich dem Vf. ſelbſt beym Leſen des dritten Buchs die Bemerkung aufdrängte, daſs der ſonſt gewandte, gedankenreiche, geordnete, geſchmackvolle Dichter ſo ganz ähnliche Wendungen aus vorhergehenden Büchern hier wiederhole, daſs er in der dritten Elegie ſeinen Gedankengang verwirre, und in der vierten am Ende gegen den guten Geſchmack verſtoſse: ſo zweifelt er doch nicht an der Aechtheit des Buchs, und erkennt in dem *Lygdamus* den vermummten Tibullus. Wollte Hr. *R.* indeſs mit ſeiner Behauptung Eingang finden, ſo muſste er ſich gründlicher auf das einlaſſen, was *Voſs* und *Eichſtädt* gegen die Aechtheit des Buchs ſcharfſinnig erinnert haben. Ganz beſondere Beachtung verdient dabey das, was von jenen Gelehrten und neuerlich noch von *Fr. Jacob* über die Verſchiedenheit der Sprache, und namentlich über den abweichenden Gebrauch gewiſſer Partikeln in dieſem Buche bemerkt iſt. Am ſchwächſten indeſs und oberflächlichſten iſt die Vertheidigung des Panegyricus an den Meſſala, die Niemand genügen wird, der mit einiger Aufmerkſamkeit dieſe von tibulliſcher Weiſe ſo ganz abweichende Dichtung durchlieſt. Wir unſeres Theils können in dieſem Gedichte, worin ſich weder das Zartgefühl, noch der friſche lebenskräftige Flug der Empfindung, deſſen Mangel am wenigſten mit der Jugend entſchuldigt werden kann, noch jene lichtvolle, geordnete Einfachheit, noch die Unabhängigkeit von griechiſchen Vorbildern und die Entfernung gelehrten Prunkes, noch endlich der leichte Versbau offenbart, nicht bloſs nicht den Tibullus, auch nicht den jugendlichen erkennen, ſondern haben uns nie des Gedankens erwehren können, dieſes Gedicht ſey ein Machwerk ſcholaſtiſcher Zeit. Einen nicht unbedeutenden Grund für dieſe Anſicht giebt auch *Weichert* in ſeiner gelehrten Abhandlung: *de Valgio Rufo Poeta* §. 4. *Poetar. Latinor. Hoſtii etc. Rell.* p. 214 *ſq.* Da es indeſs vielleicht nicht in dem Plane des Vfs. lag, auf dieſe allerdings ſchwierigen Unterſuchungen tiefer einzugehen, ſo wollen wir ihm über die leichte Behandlung dieſer Gegenſtände keinen Vorwurf machen, und gehen gleich zur Beurtheilung der Hauptarbeit, der Ueberſetzung, über.

Bey dem nicht zu verkennenden Talente des Vfs. und der Bekanntſchaft mit dem, was ein Ueberſetzer des Tibulls wiſſen muſs, würde Hr. *R.* ohne Zweifel etwas Tüchtiges geleiſtet, und ſich durch ſeinen deutſchen Tibullus den aufrichtigen Dank ſeiner Landsleute erworben haben, wenn er ſich mehr vor Fehlern bewahrt hätte, die er an ſeinem Meiſter tadeln zu müſſen glaubte. Man vermiſst nämlich nicht ſelten das enge Anſchmiegen der Ueberſetzung an das Original und die Treue, das erſte Erfoderniſs einer guten Ueberſetzung. Dieſe Entfernung vom Originale ging aber nicht etwa aus einem Streben nach Glätte und Leichtigkeit der Sprache hervor, womit Ueberſetzer ſo oft ihre Veruntreuungen entſchuldigen, ſondern ſie kündigt ſich an in dichteriſchen Auswüchſen und einem falſchen Pompe, wodurch die Ueberſetzung eine Farbe erhält, die dem Originale, das gerade in ſeiner Einfachheit ſo reizend erſcheint, ganz fremd iſt. Man leſe Eleg. 3, 2, 17 ff.:

„Mögen ſie, was mir allein *nachblieb* vom Leib, die Gebeine
Leſen, die *hellen, in Nacht dunkler Gewänder* geſchürzt,
Und den geſammelten erſt anſprengen *des alternden Weines*,
Dann auch ſchneeige *Spend'* ihnen bereiten *der Milch*,
Und mit Leinwandtüchern darauf abziehen die Näſſe,
Und ſie trocken ſodann ſtellen in *Marmorgebäu.*
Hier dann möge Gedüft, ſo die reiche Panchäa und Oſtens
Araber baut und *die Huld fetter Aſſyrierflur*“ u. ſ. w.

Wer erkennt, um nur Einiges anzudeuten, in der „*Nacht dunkler Gewänder*“ das einfache *nigra veſte* wieder? Wie viel einfacher auch in der Wortſtellung *Voſs:*

„Denn, was allein vom Leibe mir nachbleibt, weiſse Gebeine
Leſ' in dunkles Gewand jede gegürtet ſich auf.“

Wie vornehm tritt der Genitivus in den Worten „anſprengen *des alternden Weins*“ auf; warum nicht nach dem Lateiniſchen *annoſo ſpargant Lyaeo*, anſprengen *mit alterndem Weine?* Was ſoll die „*ſchneeige Spende — der Milch*“, wo das Original *niveo fundere lacte* giebt? Auch die „*Huld fetter Aſſyrierflur*“ kann dem einfachen *pinguis Aſſyria* gegenüber unmöglich gefallen.

Eleg. I, 1, 7 ff. heiſst es:

„Selber möcht' ich *in ziemender Friſt* dann zärtliche Reben
Ländlich, und üppiges Obſt pflanzen mit kundiger Hand.
Hoffnung bleibe mir auch; ſtets biete ſie Haufen der Feldfrucht
Und fettklebrigen Moſt; daſs er die Kufe mir füllt.“

In dieſen Verſen beleidigt zwar nicht falſcher Schmuck, aber doch Ungenauigkeit im Ausdrucke. *Maturum tempus* iſt nicht *ziemende Friſt*, ſondern die *rechte Zeit*, *Voſs:* „*wenn grade die Zeit will*“. *Ruſticus*, d. i. *als Landmann*, iſt wunderlich zum Adverbium *ländlich* geworden, wodurch der Sinn ganz entſtellt wird. *Nec ſpes deſtituat* iſt ganz falſch gefaſst. *Spes* iſt die junge Saat, oder die Hoffnung, welche die junge Saat zur Ernte giebt, nach der bekannten Ve-

stellung der Alten, die sich die Aecker als Schuldner des Herrn dachten, der ihm die Einsaat mit reichen Zinsen wieder zu geben verspricht. S. *Tibull.* 2, 6, 21. *Horat. Od.* 3, 1, 30. Zu *destituat* ist das Pronomen *me* zu ergänzen. Richtig übersetzt *Voss: Nie auch täusche die Hoffnung.* — Wir setzen noch den Anfang der zweyten Elegie des ersten Buchs her, und begnügen uns, das Auffallende durch die Schrift hervorzuheben.

„*Lautere zu!* Wein zähme *die nie empfundenen Wehen*,
Dass den ermüdeten Blick siegend *umfange* der Schlaf.
Wecke den *Hauptdurchtaumelten* dann voll Segen des Bacchus
Keiner, so lange *die Lieb' unter Bekümmernifs ruht.*
Denn mit grimmiger Hut umstellt ist meine Geliebte,
Und im harten Verschluss starret verriegelt die Thür.
Unerbittliche Thür der Gebieterin, peitsche dich Regen!
Treff' auf Jupiters Wink dich der *entzischende* Blitz!
Thür, o mir einzigem thue dich auf von Klagen bezwungen;
Heimlich *im* Angel gedreht öffne dich ohne Geknarr.
Und wenn Böses dir ja mein Wahnsinn *tönte*, verzeih' ihm;
Auf mein eigenes Haupt komme das Uebel herab!"

Wie hier V. 4 „*die Liebe unter Bekümmernifs ruht*", so hält V. 77 der Liebende „auf tyrischem Pfühl *unselig in Liebe Ruhe*" (*recubat toro sine amore secundo*).

Doch finden sich dergleichen fremdartige Auswüchse glücklicher Weise nur in einzelnen Stellen, während der Uebersetzer in vielen anderen das Original recht schön und wahr wiedergiebt, wie der Schluss der dritten Elegie des ersten Buchs zeigen kann:

„Doch du bleib', o bleibe mir keusch, und der heiligen Reinheit
Hüterin sitze besorgt immer die Mutter bey dir.
Die erzähle dir Mährlein dann, und im Scheine der Lampe
Zieh' aus üppigem Flachs lang sie den Faden herab.
Aber das Mädchen daneben, gebannt an drückende Arbeit,
Müss' allmählich vom Schlaf müde verlassen das Werk,
Und ich plötzlich nun nah'n, und Niemand früher mich melden,
Sondern dem Himmel entsandt scheinen zu stehen vor dir.
Dann wie du bist, verworren im lang entfliessenden Haupthaar,
Eile mit nackendem Fuss, Delia, mir an die Brust.
Das erfleh' ich; ja *des, des* glänzenden Tages Erglühen
Trag' Aurora uns her leuchtend im Rosengespann."

Hier vermisst man nur V. 89 das lebhaft einschreitende *Tunc, dann* muss plötzlich ich nahn u. s. w.

Auf die Prosodie ist löblicher Fleiss verwendet, wenn gleich der Trochäus nicht überall, wo es geschehen konnte, vermieden ist. So wird *Selber* oft, z. B. 1, 1, 7. 2, 73 u. sonst, *einem* 3, 1, 6 als Spondeus gebraucht, während *einer* und gar das Zeitwort *frommet* 1, 3, 23 als Pyrrhichius erscheint. Doch sind dergleichen Verstösse selten. Die Verse sind meist wohl gebauet, wenn gleich die weibliche Cäsur bey nicht gehörigen Nebencäsuren fast zu oft im dritten Fusse wiederkehrt. Hie und da finden sich Verse, wie Eleg. 1, 10, 33:

„Welch ein Wahnsinn, nächtlichen Tod herrufen in Kriegen,"

wie sie wenigstens von den lateinischen Dichtern jener Zeit nicht gebauet wurden, wenn gleich die neueren Rhythmiker sich nicht scheuen, den zweyten Fuss mit einem spondeischen Worte zu schliessen. Wir verweisen deshalb Hn. *R.* auf *Kirchners* vortreffliche Abhandlung *über den Horazischen Versbau in den Satiren und Episteln* vor seiner Ausgabe der Horaz. Satiren S. LV. LVI.

Die Anmerkungen, welche jeder Elegie folgen, sind meist zweckmässig. Sie bestimmen die Abfassungszeit der Elegie, erläutern den Zusammenhang, der in den tibullischen Dichtungen oft durch so versteckte Fäden verknüpft ist, erörtern oft ausführlich mythologische und antiquarische Gegenstände. Findet man gleich darin nicht eben Neues, so sind doch die früheren Erklärer fleissig und zweckmässig benutzt, und meist geben die Noten mehr, als man gerade zu einer Uebersetzung wünscht, selten zu wenig, wie etwa zu *Eleg.* 1, 2, 56 *Ter cane, ter dictis despue carminibus*, wo bemerkt wird: „*dreymal* ausspeyen soll sie nach dem Zauberspruche, wahrscheinlich um sich der Wirklichkeit des Mittels zu versichern. *Plin. H. N.* 28, 4." Das sieht jeder Leser ohne Anmerkung; hier kam es darauf an, über die Heiligkeit der Zahl *drey* und deren Anwendung bey allen religiösen Gebräuchen, namentlich bey Beschwörungen und Zaubereyen, ein erläuterndes Wort zu sagen. S. *Voss* zu *Virg. Ecl.* 8, 75. S. 126 der neuen Ausg., und die Ausll. zu *Horat. Epist.* 1, 1, 37. Ein nicht unbedeutender Theil der Anmerkungen endlich ist kritischen Inhalts, und soll die Lesart, nach welcher Hr. *R.* übersetzte, rechtfertigen. Auch diese Erörterungen sind oft ausführlicher, als man es in den Anmerkungen zu einer Uebersetzung erwartet; doch würden sie auch hier dankenswerth seyn, wenn sie nur schärfer wären und wirklich Neues gäben. Grösstentheils aber werden die Lesarten mit den von Anderen schon gebrauchten Gründen unterstützt, wo es hinreichte, zu bemerken, der Vf. habe nach der von *Voss, Bach* u. s. w. vertheidigten Lesart übersetzt. Diess gilt gleich von der Anmerkung zu dem, wie es scheint, noch nicht geheilten Verse *Eleg.* 1, 1, 25:

Jam modo non possum contentus vivere parvo.

Hr. *R.* schreibt mit *Bach* nach drey Handschriften

Jam modo nunc poss. c. v. p.

und erklärt die Worte durch: „*Jetzt erst, da ich Delia liebe,*" dem Sinne nach ganz gut, wenn nur damit die ohnehin auf schwachen Füssen stehende Lesart gerechtfertigt wäre. Wir könnten sie uns allenfalls gefallen lassen, wenn Hr. *R.* nachgewiesen hätte, dass *Jam modo nunc* irgendwo heisse *jetzt erst*. Aber, so viel uns bekannt ist, bedeutet *jam nunc* überall *schon jetzt*, was nicht für unsere Stelle passt. Wir halten die Lesart der meisten Handschr. noch nicht für ganz unzulässig; auch *Lachmann*, der freylich so Manches wieder in den Text nahm, was

man auf guten Glauben nicht annehmen kann, führte sie wieder zurück, wenn gleich nicht mit grosser Zuversicht, da er in der Note *Jam modo si* conjicirt. — Wenn Hr. *R.* V. 44 der Mehrzahl der Handschriften folgend *membra levare toro* schreibt statt des schwierigeren *membra referre toro*, so ehren wir seine Pietät gegen die alten Bücher; wenn er aber auch deshalb *referre* verwirft, „*weil sich die Möglichkeit einsehen läst, wie referre entstanden ist*", so können wir ihm deshalb nicht beypflichten, weil zwar vieles *möglich*, aber nicht immer auch *wahrscheinlich* ist. Die Wahrscheinlichkeit dieser Veränderung aber hat Hr. *R.* dadurch nicht gezeigt, dass er meint, „durch das vorhergehende *requiescere*, welches gerade über *levare* steht, könne die erste Sylbe von *levare* leicht in *re* übergehen, und *möglicher Weise referre* daraus werden." Da freylich ist Alles möglich. — *Eleg.* 1, 7, 13 liest zwar Hr. *R.* mit *Bauer*, *Wunderlich* und *Bach*

An te, Cydne, canam, tacitis qui leniter undis
Caeruleus placidis per vada serpis aquis;

wir können ihm aber nicht beystimmen, wenn er *placidis aquis* als Ablativus der Beschaffenheit zu *vada* genommen wissen will. Es ist vielmehr der Dativus für *in placidas aquas*, wie auch *Bach* ganz richtig erklärt. Ebendas. V. 49 verwirft der Vf. die Vermuthung *et sanctum ludo Geniumque choreis* (die nicht von *Voss* ausging, wie Hr. *R.* sagt, sondern von *Guyetus*), weil *sanctum* von den Schriftzügen der Vulgate *centum* zu entfernt sey, nimmt aber unbekümmert um die Verschiedenheit der Schriftzüge *Marklands* Conjectur *et Genium ludo Geniumque choreis* auf, während sich die von Handschriften nachmals bestätigte Emendation von *Statius*: *et centum ludis Geniumque choreis* weit mehr empfohlen hätte, wenn nicht die Vulgate ganz richtig wäre, da sowohl die Spiele als der Genius mit Tanz gefeiert wurden, und *centum* durch die von *Huschke* und *Bach* angeführten Stellen hinlänglich gerechtfertigt erscheint. — Uebrigens ertheilen wir Hn. *R.* gern das Zeugniss, dass er in Abweisung fremder Verbesserungsversuche meist ein sehr unbefangenes Urtheil bewährt, und in der Wahl der aufzunehmenden Lesarten grösstentheils glücklich war. Besonders erfreulich war für uns das Lesen der Anmerkungen, weil Hr. *R.* überall, wo er fremde Meinungen bekämpft, oder eigene Ansichten vorträgt, grosse Bescheidenheit und Mässigung beobachtet, was man leider bey jungen Philologen, wozu wir auch Hn. *R.* rechnen zu müssen glauben, so oft vermisst.

Sein Talent für elegische Poesie bewährt Hr. *R.* auch in zwey eigenen Gedichten, die er dem Buche zugegeben hat, wovon das eine eine Zueignung an den Herrn *Joh. Schulze* in Berlin, das andere eine Einleitung zu dem *Druckfehler*verzeichnisse ist. Die letzte ist besser, als die erste, aus welcher wir zur Probe nur Eine Stelle ausheben:

„Doch es verkläret den Herrlichen nicht sein Wandel im Glanze,
Nein es verkläret den Glanz, dass er den Hohen umfleusst.
Denn ihm gaben die Himmlischen einst holdseligen Zauber,
Welcher die Herzen besiegt, welcher die Geister beherrscht."

Heisst das nicht dem mit so *holdseligem Zauber* Begabten den Weihrauch sammt dem Rauchfasse in's Gesicht werfen?

Wir scheiden von dem Verfasser dieser Uebersetzung, die wir der gerügten Mängel ungeachtet gern unter die besseren zählen, mit dem Wunsche, dass sich zu diesem Buche bald auch die in der Zueignung verheissenen

— „Brüder gesellen
Die ihm die rüstige Kraft blühender Zeiten gebar."

Aa — Zz.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. 1) *Ilmenau*, b. Voigt: *Der Augenarzt*, oder die Kunst: die Sehkraft selbst bey anhaltender Anstrengung ungeschwächt bis ins Alter zu erhalten, sie einer heilsamen Diätetik zu unterwerfen, blöde und schwache Augen zu stärken und eingetretene Gesichtsmängel, Augenleiden und Uebel schnell und glücklich zu beseitigen. Aerzten und Nichtärzten gewidmet von Dr. *H. F. Lutheritz*, prakt. Arzte in Dresden. 1831. IV u. 90 S. 8. (8 gr.)

2) Ebendaselbst: *Doussin-Dubreuil*, Dr. der Med., prakt. Arzte zu Paris, Mitglied vieler französischen und auswärtigen Gelehrtenvereine u. s. w., *ausführliche Darstellung des Wesens, der Ursachen und der Heilung des gutartigen Trippers und des weissen Flusses mit besonderer Rücksicht auf junge Ehegatten.* Nach der vierten französischen Ausgabe ins Deutsche übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von Dr. *C. J. A. Venus*, prakt. Arzte zu Magdala. 1831. V u. 74 S. 8. (8 gr.)

Wieder ein paar populäre Schriften im Fache der Medicin, über deren Erscheinen wir nur unser Bedauern aussprechen können. Auffallend ist es, dass wenige Staaten Europas es dulden, dass Jeder nach Belieben praktisch pfuschen darf, und dass gleichwohl sich Niemand um die theoretische Pfuscherey bekümmert, welche doch eben so gefährlich ist. Unseren Blättern genügt die Anzeige dieser Schriften, deren Inhalt sich aus den beiden Titeln kund thut.

W — — — r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1831.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., in der Brönnerschen Buchhandl.: *Auserwählte Predigten* von *Johann Christoph Spiess*, Dr. der Theologie, Consistorialrath der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Frankfurt am Main. Nach dem Tode desselben herausgegeben von dessen Sohne *Eberhard Rudolph Spiess*, Pfarrer in Huckeswagen. Erster Band. Ueber Tod und ewiges Leben. Zweyter Band. Festpredigten. Dritter Band. Vermischte Predigten und Reden. 1830. 8. (3 Thlr.)

Ein Opfer der Pietät, welches der Sohn den Manen des Vaters und dessen vormaliger Gemeinde bringt! Letzte hatte nämlich den Wunsch ausgesprochen, dass aus der Hinterlassenschaft ihres würdigen, am 30 Sept. 1829 verstorbenen Lehrers eine Sammlung von Predigten dem Publicum übergeben werden möchte, und der Sohn übernahm um so freudiger diesen Auftrag, je mehr ihn die Hoffnung belebte, dass des Vaters Wort auch nach dem Tode noch Frucht bringen werde. Offen und kindlichliebend erzählt er, dass der erste Band darum nur Materien gleichen Inhalts, nämlich Betrachtungen über Tod und ewiges Leben, enthalte, weil die hinterlassene Familie diese Predigten zuerst hervorgesucht habe, um in Betrachtung göttlicher Wahrheit und in den Verheissungen des Evangeliums Trost über den Verlust dessen zu finden, welchen sie so wehmüthig beweinte. Nur die letzte Predigt dieses ersten Bandes, welche vom wahrhaft frommen Vertrauen auf Gottes Hülfe in der Noth handelt, ist darum auch in diesen Band mit aufgenommen worden, weil sie die letzte war, die der Entschlafene gehalten hatte, und die Ahnung eines baldigen Todes eben so sehr als des glaubensvollen Muthes ausspricht.

Was nun die Predigten selbst betrifft, so sollen und können sie nicht homiletische Muster seyn; dazu fehlt es ihnen an logischer Schärfe, wie an oratorischem Schwunge. Aber ein frommes Gemüth, eine lichtvolle Sprache und lebendige Ueberzeugung wird man an keinem Vortrage vermissen, wenn auch die Kritik an so vielen diess und jenes aussetzen möchte. In dem ersten Bande finden sich zwanzig Predigten über lauter frey gewählte Texte, wie sich von reformirten Predigern von selbst versteht, die nicht so gebunden sind, wie die Prediger der lutherischen Kirche. I. Ueber 1 Joh. 2, 17. *Gegensatz des Vergänglichen und Ewigen.* Hier ist der erste Theil, der nur eine Erklärung des Textes geben soll, ganz überflüssig. Die Erklärung ergiebt sich schon durch den zweyten Theil, wo das Vergängliche und Anderswerden des Weltmenschen und das Bleiben, das Derselbebleiben des Edlen und Guten recht gut gezeigt wird, aber nur noch mehr im Einzelnen hätte durchgeführt werden sollen. II. Ueber 1 Petr. 1, 24. 25: *Trauer und Trost über die Vergänglichkeit des irdischen Menschen und aller seiner Herrlichkeit.* Hier hätten wir wieder den ersten Theil, der die Trauer über diese Vergänglichkeit beschreiben soll, um so eher weggelassen, da sie weder im Texte erwähnt wird, noch überhaupt gebilliget werden kann. Denn wenn es S. 23 heisst: „Diese Trauer über irdische Vergänglichkeit ist, so lange sie in den Schranken der Mässigung bleibt, Gott wohlgefällig, denn sie ist ihrer Natur nach heilsam; sie kettet das schwache sinnliche Menschenherz von der allzu grossen Anhänglichkeit an das Sichtbare und Vergängliche los, sie steuert der leidenschaftlichen Weltliebe, welche mit der gottseligen Liebe des Vaters nicht zu vereinigen ist:" so fragen wir: hat denn die Trauer über die Vergänglichkeit diese Wirkung, oder nicht vielmehr der Anblick dieser Vergänglichkeit selbst? Trauer darüber schliesst immer einen Tadel Gottes ein, der die irdische Welt vergänglich gemacht hat, und wird oft ganz andere Wirkungen hervorbringen. III. Ueber Ps. 90, 12. *Wie sehr der Tod unser ernstes Nachdenken verdient.* Eigentlich gar nicht dem Texte gemäss. Darin steht nicht, dass der Tod unser ernstes Nachdenken verdiene (denn weil er eben so ernstes Nachdenken verdient, vermeidet man es lieber), sondern wozu dieses ernste Nachdenken nütze. IV. Ueber Ebr. 9, 27. 28. *Der Tod von seiner ernsten und tröstlichen Seite.* Viel Wiederholung aus der vorigen Predigt. Wenn aber die ernste Seite des Todes auch darin gefunden wird, dass er uns allen und überhaupt jedem Menschen mit untrüglicher Gewissheit bevorsteht, so ist doch nicht alles schlimm, was uns mit untrüglicher Gewissheit bevorsteht. Es steht uns, so lange wir leben, auch das Schlafen, Essen, Trinken u. s. w. bevor, hat es darum eine ernste Seite? V. Ueber denselben Text. *Das Gericht nach dem Tode.* Hier heisst es S. 63: „Dass aber dem Menschen ein solches Gericht bevorstehe, darauf deutet ja schon die Einrichtung der Welt, in welcher sich Gott nicht bloss als versorgender Vater, sondern auch als belohnender und bestrafender Richter zeigt. Hat doch in der Regel ein gutes Verhalten auch wohlthätige Folgen für den Rechtschaffenen u. s. w." Nun daraus würde das gerade Ge-

gentheil folgen. Denn wenn schon hier Gericht von Gott gehalten wird, so braucht es dort nicht gehalten zu werden. Gerade umgekehrt hätte geschlossen werden sollen: weil hier so Vieles unbelohnt und unbestraft bleibt, so muss die Wiedervergeltung noch folgen. Wenn es späterhin S. 70 zu den trostreichen Lehren des Christenthums gerechnet wird, dass Christus zum Richter der Lebendigen und der Todten verordnet ist, und dass dieser also menschlich mit Rücksicht auf unsere Schwachheit richten werde: so scheint es, als ob Gott, wenn er selber Richter wäre, nicht auf unsere Schwachheit Rücksicht nehmen werde und nehmen könne, als ob er strenger richten würde, als Jesus. In welche Widersprüche man sich doch verwickelt, um sein dogmatisches System zu behaupten! VI. Ueber Ps. 102, 25. *Wie wir uns ohne Verleugnung menschlicher Gefühle in Absicht auf einen frühen Tod als Christen erweisen sollen.* Hier hebt das eine offenbar das andere auf. Ist nämlich der frühe Tod auch eine wohlthätige Fügung der unerforschlichen, aber stets gleichen und unwandelbaren Weisheit und Güte Gottes, so kann er ja nicht ein beklagenswerthes Missgeschick seyn, wie vorher zugegeben wird. VII. Ueber Pred. 12, 7. *Der Glaube an die Unsterblichkeit unseres Geistes.* 1) Die Gründe, worauf er beruht; 2) seine heilsamen Einflüsse, die er auf unser jetziges Leben äussern soll. Wie viel ist hier auf Einmal gegeben! Freylich so, dass nicht alles gegeben werden konnte! Und selber das Gegebene, wie ist es umsonst gegeben! Z. B. S. 96: „Wir sind uns bewusst, dass unser Geist sich nicht bloss mit Vorstellungen beschäftiget, welche durch sinnliche Wahrnehmungen uns zukommen, sondern zu Gedanken von Gegenständen sich erhebt, die wie Gott und alles Göttliche sich weit hinaus über den Bereich der Erdenwelt erstrecken.“ Aber folgt daraus etwas für die Unsterblichkeit? Weil ich das Uebersinnliche denken kann, deswegen bin ich nicht nur etwas Uebersinnliches, sondern werde es auch ewig seyn (?). Ferner ebendaselbst: „Wir sind uns bewusst, dass in unserem Gemüthe sich Gefühle und in unserem Willen Begierden regen, die nicht von den Empfindungen unseres Leibes herrühren, sondern durch überirdische Gedanken in uns erzeugt werden.“ Nun auch das zugegeben, werde ich diese Gefühle darum ewig haben, weil ich sie jetzt habe? Und so ist auch bey den folgenden Beweisen der eigentliche *nervus probandi* nicht immer getroffen. VIII. Ueber Hebr. 13, 14. *Wir haben hier keine bleibende Stätte.* Die Beweise dafür konnten wohl erspart werden, da diese Wahrheit der Augenschein einen jeden Menschen lehrt. IX. Ueber denselben Text. *Wir suchen die zukünftige.* 1) Wie wir sie verstehen und uns im Glauben an sie fördern und befestigen sollen; 2) die wichtigen Folgerungen beherzigen. Wäre es nicht besser gewesen, zu zeigen, wie und wodurch das Zukünftige gesucht werden solle? X. Ueber 2 Cor. 5, 1—10. *Die himmlische Vaterlandsliebe des Christen,* a) ihr Ursprung, b) ihre Regungen, c) ihre heilsamen Wirkungen. Der zweyte und dritte Theil sprechen mehr an, als der erste, welcher den Ursprung in dem drückenden Gefühle der Unvollkommenheiten des irdischen Lebens sucht. Also Verdruss über das Jetzt soll erst das Verlangen nach dem Höheren erwecken? XI. Ueber Offenb. 14, 13. *Die seligen Todten.* Etwas unbestimmt. Man weiss nicht, ob nur die Bedingung bezeichnet werden soll, unter welcher die Todten selig sind, oder ihre Seligkeit selbst. Das erste ist gemeint, und das letzte, was jeder auch erwartet hätte, übergangen. XII. Ueber Hiob 1. *Wie ist es möglich, dass den frommen, rechtschaffenen Gottesverehrer* (ist Jemand ein wahrer Gottesverehrer, so ist er auch fromm und rechtschaffen) *die schmerzlichsten Verluste treffen, die den Menschen auf Erden betreffen können.* Das letzte war wieder unnöthig, wenn die Verluste (?) die schmerzlichsten sind. Wie das möglich sey, wird an Hiobs Beyspiel bewiesen. Wozu aber das, da diese Erfahrung so oft vorkommt? Viel nöthiger ist die Entwickelung der Gründe, warum das geschieht, was aber viel zu kurz abgehandelt wird. XIV. Ueber denselben Text. *Wie ist es dem Frommen möglich, auch die schmerzlichsten Verluste mit williger Ergebung zum Lobe Gottes zu ertragen?* 1) Das Bekenntniss, dass er auf dauerndes Erdenglück keine Ansprüche habe. Ganz richtig; aber desswegen darf er auch gerade nicht die schmerzlichsten Verluste erwarten. Zwischen beiden ist doch ein grosser Unterschied. 2) Das Bekenntniss, dass alle Wechsel seines irdischen Looses nur Fügungen des allmächtigen Weltregenten sind. Darum wird sich der Fromme ergeben, und sich alles gefallen lassen, wie es auch der Nichtfromme *muss.* Aber hat er nicht überdiess den Glauben, dass der Allmächtige auch der Weise und Gütige ist, so wird er es nur gezwungen thun. XV. Ueber Jac. 1, 12. *Die Seligkeit, welche im Kampfe mit der Anfechtung zu erringen ist.* Erst im dritten Theile wird diese Seligkeit beschrieben, nachdem von ihrer Bedingung und Gewissheit gehandelt worden ist, was weniger erwartet wird. XVI. Ueber 2 Tim. 1, 10. *Christus hat dem Tode die Macht genommen.* Der erste Theil, wodurch Christus dem Tode die Macht genommen habe, steht wieder nicht im Texte, und im zweyten, welcher zeigen soll, welche Macht Christus dem Tode genommen habe, wird gesagt: nicht die Macht habe er ihm genommen, ein menschliches Herz zu erschrecken und zu betrüben, sondern die Macht, die frohe Hoffnung auf eine zukünftige Seligkeit zu rauben, und es in trostlose Verzweiflung zu stürzen. Scheint da nicht eins das andere aufzuheben? Und ist es nicht besser, wenn man zwischen dem äusseren Anschein des Todes und seinen Wirkungen und wahrer Gestalt unterscheidet? XVII. Ueber Phil. 1, 21. *Ist Christus unser Leben, so ist Sterben unser Gewinn.* Verlust im Tode und Gewinn werden hier recht gut gegen einander abgewogen. XVIII. Ueber Gal. 6, 9. *Die nimmer aufhörende Ernte des unermüdeten Wohlthuns.* Was soll hier wieder der erste Theil, der gar nicht zum Thema gehörig ist. Denn nicht von dem hohen Werthe des unermüdeten Wohlthuns, sondern von der nimmer aufhören-

den Ernte sollte die Rede seyn. XIX. Ueber Hebr. 13, 7. 8. *Wie eine Christengemeinde* (nicht jede andere auch?) *sich den Segen der Amtsführung eines treuen Lehrers noch lange nach dessen Tode fortdauernd erhalten, und auf eine gottgefällige Weise sich über dessen Verlust trösten könne.* Eigentlich sind das zwey Hauptsätze, wovon jeder eine besondere Ausführung verdiente. Denn anders wirkt der Segen eines Lehrers fort, und anders tröstet man sich über den Verlust, obwohl beides nahe an einander grenzt. XX. Ueber Ps. 68, 21. *Das wahrhaft fromme Vertrauen auf Gottes Hülfe in der Noth.* Wenn hier theils die Beschaffenheit, theils der Werth dieses Vertrauens gezeigt wird, so liegt beides nicht in dem Texte, sondern der Grund desselben.

Der Raum erlaubt nicht, die Hauptsätze der zwey folgenden Bände anzugeben. Nur die Versicherung stehe noch hier, dass wir alle recht erbaulich und des frommen Andenkens an den würdigen Vf. würdig gefunden haben. Der Stil ist, wie er seyn soll, nicht unedel und doch auch nicht schwülstig. Anstössig fanden wir nur S. 95 *vorab* statt vorher und S. 109: „Wir haben uns nun wohl wieder *ziemlich eingerichtet* in dem neuen Jahre.“ Wer wird eine Predigt so beginnen! R.

Cöln, b. Du Mont-Schauberg: *Sammlung einiger Predigten* des sel. Herrn Consist. Rathes und Pfarrers *Johann Gottlob Krafft*. Nach seinem Tode herausgegeben von *Christian Gottlieb Bruch*, Doct. der Theol. und Philos., kön. Consistorialrath und Pfarrer zu Cöln am Rhein, und *Bernhard Jacobi*, kön. Divisionsprediger zu Cöln, designirtem erstem Pfarrer zu Petershagen bey Minden. Erster Band. 1830. VI und 202 S. Zweyter Band. 204 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Was die Herausgeber in der kurzen Nachricht von dem Leben des am 5 Jan. 1830 zu Cöln verstorbenen Consistorialraths und Pfarrers *J. G. Krafft* S. 2 versichern, das findet man auf allen Seiten dieser Predigten als Wahrheit bestätigt. „Hauptsorge und Hauptgeschäft, heisst es hier, war ihm die Verkündigung des Evangeliums von dem Rathschlusse Gottes zur (über die) Seligkeit der Sünder. Was er selbst lebendig an seiner eigenen Seele erfahren hatte, die Nothwendigkeit gründlicher Erkenntniss des menschlichen Verderbens und völliger Hingabe des Herzens an den von Gott geordneten Heiland Jesum Christum, das verkündete er seiner theuren Gemeinde mit grosser Kraft und Liebe, mit wachsendem Ernste und Eifer.“ Man könnte freylich sagen, der erste Rathschluss Gottes, um die Menschen zur Seligkeit zu bringen, sey ihre Besserung gewesen, und Jesus selbst sowie seine Apostel wären mit den Worten aufgetreten: thut Busse Matth. 3, 2. Marc. 1, 15. Apost. 2, 38. 3, 19; aber es ist nun einmal Ton gewisser Leute, davon weniger, von der Grösse des menschlichen Verderbens aber und von der Gnade Gottes in Jesu desto mehr zu sprechen. Auch darin haben die Herausgeber Recht, wenn sie ebendaselbst versichern, die Predigten des sel. *Krafft* wären äusserst schlicht, und sein Vortrag ohne alles rednerisches Gepränge gewesen. Das Gepränge wollte nun Rec. ihnen gern erlassen, wären sie nur nicht zu schlicht, und hätte der Vortrag bey allem Gemüthlichen und Herzlichen, das man ihnen nicht ganz absprechen kann, nur etwas Rednerisches! Das Sichgehenlassen und das Nehmen, was in den Mund kommt, findet sich gar zu sehr. Auch Ausdrücke, wie in der letzten Predigt des ersten Theils: *Ueber die versäumten Stunden*, die uns als eine der besten erschienen ist, S. 200 sind nicht selten: „Nicht das, was wir gegessen und getrunken, gespielt und getanzt, verschwärmt und *verlustirt* haben, bleibt uns.“ Selbst was in solchen Predigten gewöhnlich noch immer zu rühmen ist, eine genaue Anschliessung an den Text und eine Eintheilung nach dem Hauptgedanken desselben findet sich hier nicht immer. Doch zum Belege des Gesagten wollen wir hier einige Vorträge durchgehen. Die erste Predigt am Neujahrstage über 1 Sam. 1, 17 hat das weitschichtige, vom Texte ziemlich entferntliegende Thema: *Ueber die Wünsche unseres Herzens.* Besser sollte es heissen, um es nicht so allgemein zu lassen: wie wir uns gegen die Wünsche unseres Herzens verhalten sollen. Hier wird nun gesagt: 1) die eitlen und verkehrten Wünsche lass fahren, ohne dass gezeigt würde, welches denn eitle und verkehrte Wünsche sind. Und wird man denn Wünsche fahren lassen, ehe man sie geprüft hat? Also Prüfung unserer Wünsche hätte als erste Regel obenan gestellt werden sollen. 2) Die zeitlichen und irdischen unterwirf dem Willen Gottes. Auch die eitlen und verkehrten, die man fahren liess. Hätte da nicht hinzugesetzt werden sollen: die erlaubten? 3) Richte deine Wünsche vornehmlich auf das Höhere und Himmlische. Recht gut; aber welches ist nun das Höhere und Himmlische? Ist z. B. meine und meiner Mitmenschen Veredelung nichts Himmlisches? Dagegen wird zu dem Himmlischen von dem sel. Vf. die Frage gerechnet: habe ich auch schon erfahren, dass ich eines Erlösers bedarf? Habe ich meinen Erlöser, der mir in Jesu erschienen ist, auch als den Tilger meiner Sünden angenommen, dass ich freudig die Botschaft der Engel auf mich anwenden kann: auch mir ist der Heiland geboren? Habe ich denn auch in die Gemeinschaft und Nachfolge meines Erlösers mich begeben, dass ich u. s. w. 4) Erhebe deine Wünsche (auch die eiteln? die irdischen?) zu frommen Gebeten. Was in dieser Abtheilung vom Gebete, von seiner Erhörung und Beschaffenheit gesagt wird, gehört nicht hieher. Es sollte ja nur von der Verwandlung der Wünsche in Gebete gesprochen werden. Die zweyte Predigt über den schönen Text: Marc. 9, 49. 50 nimmt zum Hauptsatz: *Das Christenthum das Salz der Erde.* Abgesehen davon, dass Jesus nicht seine Religion ein Salz nennt, da sie mehr als Salz seyn, mehr als bloss reinigen und würzen sollte, sondern seine Apostel, die mit Klugheit und Würze seine Religion zu verkündigen hatten: so ist in der Predigt selbst alles nur wieder auf die Lieblingsgedanken, auf Versöhnung

und Begnadigung, bezogen. „Der gerechte Gott konnte (S. 22) uns seinen Zorn und Ungnade *schmecken* (?) lassen; aber nach dem Reichthume seiner Gnade hat er uns eine Erlösung in seinem Sohne zugedacht, so dass wir sagen können: Wär uns das Kindlein nicht gebor'n, so wären wir allzumal verlor'n" u. s. w. Wer kann auch die Eintheilung billigen: Das Christenthum hat, wie das Salz, 1) eine vor der Verwerfung schützende Kraft. Vor der Verwerfung? Schützt denn noch so viel Salz die an sich verdorbene, unverdauliche, schlechte Speise vor Verwerfung? 2) Eine reinigende und läuternde. Thut auch diess das Salz immer? 3) Eine stärkende und würzende Kraft. In der Ausführung selbst ist diese Unterscheidung kaum noch zu erkennen. In der dritten Predigt wird über Matth. 14, 33—43 eine Homilie gegeben, wie sie aber Rec., der von einer Homilie ganz andere Begriffe hat, nicht weiter wünschet. Der wunderbare Gang Jesu auf dem Meere wird Vers für Vers noch wunderbarer gedeutet. Ueber Joh. 19, 19—24 wird in der folgenden Predigt *des Christen Kreuz* geschildert, wovon im Texte eigentlich kein Wort steht. Bloss aus den Worten: und er trug sein Kreuz, wird diess Thema abgeleitet. Hier heisst es S. 46: „Zum Kreuz des Christen gehören vornehmlich die Leiden der Seele, Anfechtungen und Selbstverleugnung. Die Anfechtungen sind entweder Reizungen des Satans, die der Herr zur Sichtung (?) zulässt, wie Paulus von einem Satansengel mit Fäusten geschlagen wurde, oder es sind Prüfungen des Herrn, wenn er es nach seiner Weisheit für gut findet, seine wohlthuende Nähe zu entziehen." Welche Vorstellungen! Die Bibel sagt: Gott ist uns immer nahe und nicht ferne von einem jeglichen unter uns. Und hier wird gelehrt, dass uns Gott seine Nähe entziehen könne! Die fünfte Predigt fängt sich S. 55 so an: „Nennt mir den himmlischen Strahl, der mit seinem Licht(e) und seiner Wärme das menschliche Gemüth am mächtigsten zu erleuchten und zu erwärmen vermag? Was ist jener göttliche Trieb, der nicht allein die Tugend mit einer heiligen Begeisterung zu entzünden, als (sondern) auch bey den hinschwindenden Greisen ein stets jugendliches Leben (auch wenn sie hinschwinden?) zu unterhalten im Stande ist? Was ist das für ein Trieb" u. s. w. Denn so geht es noch viele Zeilen fort. Nun rathe der Leser, was erst ein Strahl, dann ein Trieb, weiterhin eine Triebfeder genannt wird! „Es ist nichts Anderes, als die Liebe zu Jesu, diese feurige Glut, diese Flamme des Herrn" u. s. w. Wo ist sie nun, in dem Herrn selber, oder in dem Menschen? Wer vermuthete wohl diesen Eingang zu dem Texte: Joh. 15, 14, worin nicht bloss von der Liebe zu Jesu, sondern auch von der Liebe Jesu zu den Aposteln gesprochen wird; denn Freunde lieben sich gegenseitig. Genug, diese Liebe zu Jesu wird 1) nach ihrem Grunde und nach ihrer Beschaffenheit gezeigt. Ist denn aber Grund und Beschaffenheit einerley? 2) Nach ihren Aeusserungen und Wirkungen. Im Texte ist aber von dem allen nicht die Rede, sondern von den Bedingungen der Freundschaft mit Jesu: „So ihr thut, was ich euch gebiete." Die Aeusserungen dieser Liebe sollen seyn a) thätiges Christenthum, b) eine das Herz und Leben reinigende Liebe. Also eine Wirkung der Liebe soll wieder Liebe seyn? Und wenn sie Herz und Leben reiniget, so bewirkt sie eben ein thätiges Christenthum, was in der ersten Abtheilung angegeben wurde. c) Geduld im Leiden. Aber gehört diese nicht auch zum thätigen Christenthum? Die sechste Predigt macht den Text Matth. 11, 28 selbst zum Hauptsatze. 1) Die Einladung: *Kommt her zu mir.* Hier wird vom Kommen Jesu angefangen und gesagt: Jesus wird kommen, er ist gekommen, er kommt, und wie das alles zu verstehen sey. Aber hier sollte ja nicht von Jesu Kommen, sondern von dem Kommen der Menschen zu Jesu die Rede seyn. Wie nun ein Mensch zu Jesu kommt, das sucht man vergeblich; vielmehr ist in der ganzen Abtheilung nur von der hohen Person Jesu, dem barmherzigen Hohenpriester u. s. w. die Rede. 2) *Die ihr mühselig und beladen seyd.* Das sollen theils die seyn, welche unter dem Drucke und Kummer des Lebens seufzen (so viel Heterogenes und Fremdartiges bringt der Vf. oft in seiner Ausführung vor, dass es unter anderen in dieser Abtheilung heisst S. 69: „Bist du bey den Fröhlichen, so freue dich mit ihnen; aber bist du bey den Weinenden, so vergiesse auch mit ihnen Thränen. Denn es ist besser in ein Klaghaus, als in ein Trinkhaus zu gehen" u. s. w.), theils vorzüglich, welche sich von ihrer Sündenschuld gedrückt fühlen. An andere Mühselige und Beladene hätte also Jesus wirklich nicht gedacht? Am dürftigsten ist nun der letzte schöne Satz ausgeführt: 3) *Ich will euch erquicken.* Hier heisst es S. 71: „Der Heiland ertheilt uns zuerst den geistlichen Trost. Sagt mir, wenn ihr bange im Staube laget, im drückenden Gefühle eures Elends und Nichts, wer konnte da anders uns aufrichten als er, dass wir sagen durften: Weicht ihr Trauergeister, denn mein Freudenmeister Jesus tritt herein;" denn mit Liederversen dieser Art sind überhaupt diese Vorträge geschmückt.

Ob nun diese Predigten von dem übrigens es herzlich gutmeinenden und vielleicht in seinem Berufe thätigen und gemeinnützigen Manne einen Abdruck verdienten, mag Rec. um so weniger entscheiden, je mehr der Geschmack der Leser verschieden ist. Wenigstens ist die angehängte Leichenpredigt an dem Grabe des Verstorbenen von einem der Herausgeber in gleichem Geiste gehalten.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

THEOLOGIE.

Ansbach, b. Dollfuss: *Allgemeine Uebersicht des Zustandes der protestantischen Kirche in Baiern bey der dritten Säcularfeier der Augsburgischen Confessions-Uebergabe* (d. Ueb. d. Augsb. Conf.) im Jahr 1830. Von *Carl Fuchs*, d. Theol. Dr., königl. Consistorialrath u. Hauptprediger. 1830. IV u. 68 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. ist fest davon überzeugt, dass die evangelische Kirche, welche kein äusseres allgemeines Oberhaupt in Glaubenssachen anerkennt, allein durch ihre gemeinschaftlichen Bekenntnisse bestehe. Rec. ist dieser Meinung nicht; er glaubt vielmehr, das Bestehen und Gedeihen der evangelischen Kirche beruhe eben auf der Verwerfung *aller* menschlichen Autorität in Sachen des Glaubens und Gewissens, folglich auch auf der Ablehnung *der* Autorität, welche in von Menschen verfassten Bekenntnissschriften ihren Grund hat: indem sie sich lediglich an das in der heiligen Schrift, besonders in den Schriften des N. Ts., geoffenbarte *Evangelium* hält. Damit will er jenen Confessionen weder ihren historischen, noch ihren dogmatischen Werth absprechen; nur für ein kirchliches Feststellen der Resultate des Forschens in der heil. Schrift mittelst Bekenntnissschriften, in der Hinsicht, nur den für ein Glied der Kirche anzuerkennen, der diesen Resultaten so lange beypflichtet, bis die Gesammtheit es feierlich ausspricht, welche Lehren sie anders zu fassen gedenkt, kann Rec. nicht stimmen. Ein solches Feststellen ist nicht nur mit dem Geiste des ächten Protestantismus und der reinen Lehre des Evangeliums unverträglich, sondern es schwächt auch die Autorität dessen, der unser einziger Meister ist, Jesu Christi, und eignet der Kirche ein Recht und Ansehen zu, das ihr nicht zukommt. Selbst der Vf., indem er S. IV einräumt, „dass die evangelische Kirche in Baiern, die doch ihre Bekenntnissschriften hat, von vielen Verhältnissen, Einrichtungen, Anordnungen umgeben sey, die theils günstig, *theils auch ungünstig*, auf die Pflege und das Gedeihen des kirchlichen Lebens wirken," giebt hiemit zu, dass das gedeihliche Bestehen der evangelischen Kirche auf ganz anderen Dingen beruhe, als auf einer schriftlichen Confession, die vor 300 Jahren nöthig und unentbehrlich war, obgleich selbst damals keine bindende Glaubensfessel, am wenigsten für die Christen späterer Jahrhunderte, seyn konnte, wollte oder sollte. — Uebrigens verdient des Vfs. Schrift die Aufmerksamkeit Aller, welche an dem Zustande der protestantischen Kirche, wie in Baiern, so in jedem anderen Lande, wohlwollenden Theil nehmen. Rec., der nicht in Baiern lebt, kann nach sorgfältiger Durchlesung dieser *„Uebersicht"* mit Wahrheit sagen: fast alle hier gerügten Mängel lassen sich, unter den durch locale Umstände zu bestimmenden Modificationen, der protestantischen Kirche in jedem anderen Lande, das zu seiner Kenntniss gehört, nachsagen. Die Schrift enthält mehr, als ihr Titel verspricht. S. 1—43 wird die Frage beantwortet: *Wie findet die dritte Säcularfeier der Augsburgischen Confession die evangelische Kirche in Baiern?* S. 44—54 enthält eine kurze Beschreibung *der in Baiern* 1830 *stattgehabten Säcularfeier;* und S. 55—68 folgt als Anhang die von dem Vf. *in der Stiftskirche zu Ansbach gehaltene Säcularfestpredigt über Ps.* 119, 46. — Aus den Jahren 1630 und 1730 lässt sich noch von keiner Säcularfeier der Augsb. Confession in Baiern reden, wohl aber von listigen Versuchen und gewaltsamen Mitteln, das Häuflein der Verirrten in Baiern zur rechtgläubigen Kirche zurückzuführen. Erst mit dem Anfange des 19 Jahrhunderts entstand — nicht aus den alten *Baiern*, sondern aus *Franken* und *Schwaben*, die bey den durch die Zeitumstände herbeygeführten Länderveränderungen Baiern als ihr neues Vaterland begrüssten — eine evangelische Kirche in Baiern, die jetzt 985 Pfarreyen mit 1150 Geistlichen und weit über eine Million Seelen zählt. Auch war sie so glücklich, an den beiden Königen *Maximilian Joseph* und *Ludwig* Beschützer zu finden, unter deren landesväterlicher Regierung es ihr nicht anders, als wohl, gehen konnte. Selbst in dem alten Baiern bildeten sich seit 1807, z. B. zu *München*, *Würzburg*, *Bamberg*, zu *Ingolstadt*, *Untermaxfeld*, *Carolinenfeld*, protestantische Gemeinden, von denen die in den grösseren Städten bald zu einem fröhlichen Gedeihen sich erhoben, mit so vielen Hindernissen auch die an kleineren Orten, eben so, wie zu *Michelau*, *Eichstädt*, *Aschaffenburg*, noch bis auf den heutigen Tag zu kämpfen haben. Von den äusseren Verhältnissen der protestantischen Geistlichen, der Pfarrwittwen, der Pfarramtsführung, redet der Vf. S. 16 f. Hart sind die bedeutenden, erst seit 20 Jahren eingeführten, Steuern, womit viele Pfarreyen belegt werden: desto härter, je mehr diese ohnehin durch geringe Verpachtungen, gesunkenen Preis der Naturalien u. s. w. verlieren. Der seit 1823 ins Leben getretenen *General-Synoden* freute man sich Anfangs herzlich; die

Freude erkaltete aber, weil es ihnen an einer genauen Bestimmung ihres Wirkungskreises, über dessen Umfang und Grenze, fehlt, und daher das Jahr 1830 noch immer weder eine allgemeine, gültige Kirchen- und Gottesdienst-Ordnung, noch einen allgemeinen Landeskatechismus, findet. An Vorarbeiten zu beiden fehlte es nicht; aber bey den vielen sich einander durchkreuzenden Ansichten von den fraglichen Gegenständen war es den beiden ersten Synoden 1823 und 1827 noch nicht möglich, die Sache ihrem Ziele wesentlich näher zu bringen.

Vielleicht ist die 1831 zu haltende dritte General-Synode hierin glücklicher. Soll eine allgemeine Kirchenordnung, deren Bedürfniss für die evangelische Kirche in Baiern (wie überall) immer fühlbarer wird, alle bisher geltend gewesenen Vorschriften, Verfügungen, Verordnungen, deren Zahl Legion heisst, enthalten: so wünscht der Vf. S. 21 den Geistlichen von Gott ein seltenes Mass von Kraft, Gedächtniss, Umsicht, um nirgends anzustossen; wozu gewiss jeder Unterrichtete sein herzliches Amen! sagen wird. — Die baierischen Geistlichen haben in der neuesten Zeit an wissenschaftlicher Bildung, unbescholtener Aufführung, Berufstüchtigkeit, im Ganzen sehr gewonnen; und was die Ausnahmen betrifft, so ist es dem Vf. nicht unwahrscheinlich, dass die Ursache davon, zum Theil wenigstens, eben in den allzugenauen und deshalb beengenden Verordnungen der kirchlichen Behörden zu suchen sey. Rec. möchte die Kirchenbehörden in *Kurhessen*, wo man, laut öffentlichen Blättern, damit umgeht, das Kirchenwesen mit Hülfe des neuen Landtages dem baierischen möglichst anzupassen, auf das aufmerksam machen, was der freysinnige Vf. S. 25 f. bemerkt: „Die gedruckte, öffentlich bekannte *Prüfungsinstruction* von 1819 giebt nicht nur allgemein die Grundzüge der Tüchtigkeit zu einem Pfarramts-Candidaten an, sondern sie beschränkt das eigene freye Urtheil des Prüfenden, ob diese oder jene Befähigung der Zeit und den Bedürfnissen der Kirche entsprechend sey; da sie genau bezeichnet, wie gering der Grad der Kenntnisse, wie mangelhaft die Fertigkeit seyn dürfe, um dennoch Candidat werden zu können. — Ist er dieses, so tritt eine noch ungünstigere Folgerung ein. Denn die *Beförderungsordnung* setzt fest, dass die Candidaten nach der *Concursreihe ihrer Aufnahme* angestellt werden sollen. Glückt es einem solchen, über die erste Schwelle der Aufnahme (die Candidatenprüfung) hinauszukommen, so steht ihm nichts im Wege, ohne Mühe und Fortbildung nach der Reihenfolge der Jahre angestellt zu werden — gleichviel, ob sich im späteren Jahre die vorzüglichsten jungen Männer finden" u. s. w. Für Baiern hat dieses die Folge gehabt, dass, da im Jahr 1820 nur 27 Candidaten aufgenommen wurden (früher noch weniger), ihre Zahl 1823 auf 57 stieg, und in den 6 Jahren 1824 bis 1829 auf 292 sich belief! Eben als ob man, während in allen anderen Ständen jetzt mehr, als je, auf Würdigkeit und Verdienst der Stellenbewerber Rücksicht genommen wird, allein in Absicht auf die Kirchenbeamten gegen alle wissenschaftliche und moralische Würdigkeit gleichgültig wäre! Welcher kirchliche Indifferentist, — oder welcher akatholische Jesuit — ist denn bey Abfassung jener Instructionen u. s. w. behülflich gewesen? — Dass man in *Kurhessen* damit umgeht, ähnliche, aller Weiterbildung und Vervollkommnung der protestantischen Geistlichen Thür und Thor verschliessende, Prüfungs- und Beförderungs-Grundsätze geltend zu machen, und die Würdigkeit der Individuen nach der Zahl der Candidatenjahre zu bestimmen: das zeigen mehrere Stellen in der „*Darlegung der Bedürfnisse der evangelischen Kirche in Kurhessen*" u. s. w. (S. *A. K.* Z. 1831. Jan. S. 108, 109.)

Alles, was der würdige Vf. S. 27 über das Bedürfniss eines Prediger-Seminars, S. 29 über die Nothwendigkeit einer zweckmässigeren Einrichtung der Candidaten-Prüfungen, S. 31 über das Schädliche allzulanger Pfarrvacanzen, S. 35 über den Einfluss der wissenschaftlichen Bildung der Geistlichen auf die religiöse Bildung ihrer Kirchengemeinden u. s. w., bemerkt, ist eben so beherzigenswerth, wie die Beschreibung der Säcularfeier 1830 und des Vfs. bey diesem Feste gehaltene Predigt *über die rechte Art christlicher Bekenntnisse* lesenswerth ist. Dass nach S. 42 die Predigten denkglaubiger Geistlichen seltener besucht würden, als — *ceteris paribus* — die Vorträge der Anhänger von kirchlichen Bekenntnissen, das mag in des Vfs. Gegend wahr seyn; in des Rec. Umgegend, wozu eine sehr gebildete Residenzstadt gehört, ist der Fall umgekehrt.

L. n. n. n.

Leipzig, in Commission b. Barth: *Versuch über die Abfassungszeit der epistolischen Schriften im Neuen Testament und der Apokalypse.* Von *Johann Friedrich Köhler*, Pfarrer zu Gross-Garnstadt bey Coburg. 1830. VI u. 232 S. gr. 8. (21 gr.)

Nicht leicht kann das Leben eines Privatmannes abwechselnder und stürmischer seyn, als das des Apostel Paulus war. Sein unerschütterlicher Wille führte am meisten ihn durch die Ungewitter, die sich erhoben, den jungen Sprössling des Christenthums im Keime zu vernichten. In seinem Berufe fand er seinen Untergang, diesen wahren Tod für das Menschengeschlecht! Wenn nun einerseits die weite Verpflanzung des Christenthums, ja eigentlich die Uebertragung desselben aus dem Boden des Judaismus in das Reich der Menschheit, vorzüglich *sein* Werk ist, so hat uns auch die Zeit vergönnt, einige schriftliche Monumente von ihm zu besitzen, deren Entstehungszeit genauer zu bestimmen, und die bisherigen Meinungen darüber zu berichtigen, der Hauptzweck der vorliegenden Schrift ist. Der Vf. sagt von ihr in der Vorrede (S. VI): „Mehr neue Bemerkungen und Ansichten wird man in meiner Schrift finden, als in manchem dickleibigen Commentar." Diess ist nun freylich in sofern wahr, als die Resultate seiner Untersuchungen völlig verschieden sind von den bisheri-

gen Annahmen. Es ist auch nicht in Abrede zu stellen, dass wir in ihr manche scharfsinnig geführte Forschung finden, so wie die ganze Richtung, nach welcher am meisten der Inhalt der Briefe selbst genau erwogen werden soll, nebst den auf sie passenden Umständen, völlig zu billigen ist. Indessen ist hiebey leicht vorauszusetzen, da Analogie und Induction auf dem Gebiete der Geschichte, vorzüglich bey entlegener Zeit, sehr oft täuschen, dass gefehlt und die Nadel bey der feinsten Spitze ergriffen wird.

Hr. *K.* ist zu dem Resultate gekommen, dass kein Paulinischer Brief, ausgenommen der an die Römer, in die Zeit, welche die Apostelgeschichte umfasst, zu setzen sey. Die hiedurch hervorgebrachte Verschiedenheit wird leicht nach dieser Nebensetzung gefasst werden:

Nach *de Wette*:	Nach *Köhler*:
[Einleit. II, S. 225 folg.]	Brief an die Römer J. 58.
Erster Brief a. d. Thessal. J. 54.	Erster Br. an Timotheus J. 63.
Zweyter Br. a. d. Thessal. J. 56.	Brief an Titus J. 63.
Brief an die Galater J. 58.	Erster Br. a. d. Korinth. J. 65.
Erster Brief a. d. Korinth. J. 59.	Zweyter Br. a. d. Kor. J. 65.
Zweyter Br. a. d. Kor. J. 59, 60.	Erster Br. a. d. Thessalon. J. 66.
Brief an die Römer J. 60.	Zweyter Br. an Timoth. J. 67.
Aus der röm. Gefangenschaft:	Brief an Philemon J. 67.
Brief an Philemon.	Brief an d. Philipper J. 68.
Brief an die Kolosser.	Zweyter Br. a. d. Thessal. J. 68.
Brief an die Epheser.	Brief an d. Epheser J. 69.
Brief an die Philipper.	Brief an d. Kolosser J. 69.
Zweyter Br. an Timotheus.	Brief an d. Galater J. 69.
Brief an Titus.	

Der Darlegung dieser Untersuchungen lässt sich zum Vorwurf machen, dass nicht die gehörige Ordnung in der Aufeinanderfolge sich bemerkbar macht, so dass wir hier einen eigenen Weg einschlagen müssen. Der Berechnung der Abfassungszeit der Briefe musste eine Bestimmung der Chronologie des Lebens Pauli vorangehen, die der Vf. im ersten Capitel der zweyten Abtheilung (S. 48—61) zu geben sucht. Wir ziehen es hier in die Kürze: Saul's Bekehrung Februar 37 (*de Wette* 38); Paulus nach Jerusalem, um Petrus zu sehen, 40; mit Barnabas in Antiochien 43; nach Jerusalem, um Collecten zu bringen, 44; erste Bekehrungsreise 45; apostolischer Convent 51 (*de W.* 52); Paulus in Macedonien 52 (*de W.* 53); Passah A.G. XXIII, 21, J. 54; Abreise von Ephesus 57; Reise durch Hellas bis Febr. 58; in Philippi Ostern 58 (*de W.* 60); in Jerusalem verhaftet Pfingsten 58 (*de W.* 60); Festus in Palästina Sommer 60 (*de W.* 62); Ankunft in Rom Frühling 61 (*de W.* 63); Freylassung Frühling 63 (*de W.* 65). [S. 53.] Paulus stirbt 69; indem das ἐπὶ τῶν ἡγουμένων des römischen Clemens nicht von den Reichsverwesern Helios und Polykletus (woran jedoch schon *de Wette* zweifelt, S. 221), sondern von den 4 Kaisern des Jahres 69 verstanden wird (S. 109). Freylich ist diess eine eben so willkürliche Erklärung, und läuft den Zeugnissen anderer Kirchenväter, z. B. *Euseb. Chron. ad ann. XIV Neron.*, schnurstracks entgegen. Da aber in den Briefen an die Thessalonicher Manches auf den Tod Nero's hindeutet, und die Gründung Roms durch Paulus (und Petrus), von Korinth ausgehend, sonst nicht möglich ist: so wird wohl die Ansicht des Vfs. die richtige seyn. — Hiezu gehörte auch die Bestimmung der Reisen Pauli nach Jerusalem, welcher der Vf. die erste Abtheilung (S. 1—49) gewidmet hat. Das Ergebniss ist, dass die Reise Gal. II, 1 dieselbe sey, als A.G. XVIII, 18 (S. 19). Von der Reise Gal. I, 18 glaubt er aber, dass sie Lucas in der Apostelgeschichte übergangen, wie Paulus die Reise A.G. IX, 26 unerwähnt gelassen habe (S. 6). Aber da Pauli eigener Ausdruck: οὐδὲ ἀνῆλθον εἰς Ἱεροσ. — μετὰ ἔτη τρία ἀνῆλθον εἰς Ἱεροσ. zu bestimmt ist, so hätte er damit eine offenbare Lüge gesponnen. Die Erzählung des Lucas aber ist lückenhaft, da wir den Aufenthalt in Arabien dem Paulus doch wohl glauben müssen. Dagegen fehlt Gal. I, 18, wie er in einem Korbe von der Mauer gelassen wurde. Da wir aber diess von Paulus selbst 2 Kor. XI, 32 erzählt finden, sowie dass damals Damascus in den Händen des Königs Aretas gewesen, was nach des Vfs. Berechnung während der Bekehrung Pauli der Fall war: so geht daraus hervor, dass die Flucht in dem Korbe bey dem ersten Weggang aus Damascus nach Arabien Statt fand. Von Arabien ging er wieder nach Damascus, und von da, nachdem unterdess 3 Jahre verflossen, nach Jerusalem. Somit wären die ἡμέραι ἱκαναί, in denen der Vf. einen Grund gegen die Identität beider Reisen findet, da sie bey Lucas immer nur wenige Zeit andeuteten, nur auf seinen ersten Aufenthalt in Damascus zu beziehen. Wir hätten demnach vor dem παραγενόμενος ἐν Ἱεροσ. des Lucas im Geiste erst noch den Aufenthalt in Arabien und den zweyten in Damascus, von denen er nichts wusste, hineinzuschieben. Hier stände nun nur noch der zweyte Grund des Vfs. im Wege, nämlich die Furcht der Jünger in Jerusalem bey Lucas. Indess, da sie Saulus zuletzt nur als ihren Verfolger gekannt, und trotz der Sage, die ihnen zugekommen seyn musste, dass er sich in Damascus bekehrt, die natürliche Furcht noch nicht von ihnen gewichen war, dass, da er sich noch mit keinem befreundet, und sie hintenansetzend, bey ihnen das Christenthum nicht erlernt hatte, er sie so vielleicht täuschen könnte: so bedurfte es erst des Zeugnisses eines Mannes, wie Barnabas, auf welches sie ihn anzuerkennen nicht zögerten. — Schliesst der Vf., dass, ausser dem Briefe an die Römer, die übrigen Briefe sämmtlich *nach* der römischen Gefangenschaft, also nach dem Frühling 63, geschrieben seyen: so nimmt er hiemit an, dass Paulus, von Rom abgereist, in Kreta, Judäa, Athen, Thessalonich u. a. gewesen, aus einer zweyten Gefangenschaft in Rom an die Philipper, aus einer dritten an die Epheser und Kolosser geschrieben, aus dieser befreyt, nach Spanien gegangen, und in seinen letzten Tagen zum vierten Male in Rom Fesseln getragen habe, wovon sich freylich sonst wenig Spur findet. — In der vierten Abtheilung spricht Hr. *K.* zuerst von dem Briefe an die Hebräer (S. 194—205). Wenn er ihn nun dem Lucas zuspricht, mit dem blossen Ausspruche, es fänden sich in ihm viele Aehnlichkeiten

mit dem Evangelium: ſo kann man ihm am bündigſten, wie dieſes noch nichts feſt begründe, zeigen, wenn man an den Ausſpruch *de Wette's* erinnert, es finde davon ſich keine Aehnlichkeit (S. 294). In der Unterſuchung über die katholiſchen Briefe (S. 209 bis 218) haben wir wenig weſentlich Neues gefunden. Die Abfaſſungszeit der Apokalypſe (S. 218—232) ſetzt Hr. *K.* in das Jahr 64, indem I, 10 auf den erſten Oſtertag 64 bezogen, und Nero als der ſechſte König (was ſchon *Barthold* that), Cäſar als der erſte gerechnet wird. Hiegegen läſst ſich einwenden, daſs die Worte XVII, 6: *καὶ εἶδον τὴν γυναῖκα μεθύουσαν τοῦ αἵματος τῶν ἁγίων κτλ.*, keinen geſchichtlichen Sinn hätten, wenn die neroniſche Verfolgung (angefangen im Nov. 64) nicht vorausgegangen wäre. Die Nichterwähnung des Brandes von Rom, wie des Erdbebens, durch das Koloſſä, Laodicea und Hierapolis litten, deren ſich der Vf. als negativer Beweiſe bedient, beweiſet eben nichts; denn, auf eigenem Wege fortſchreitend, oder da jene Begebenheiten verjährt waren, brauchte ihrer Johannes gar nicht zu erwähnen. Soll alſo die Apokalypſe in Einer Zeit geſchrieben ſeyn, wie ſich der Vf. zu beweiſen bemüht, ſo ſcheint das Paſſah des Jahres 70 die Zeit ihrer Abfaſſung zu ſeyn, *nach* Nero und *vor* der Zerſtörung Jeruſalems (XI, 1). Hiedurch erhalten wir einen hiſtoriſchen Anhaltepunct, indem ſie natürlich kurz nach der Hinrichtung der beiden Apoſtel in Rom (69) geſchrieben ſeyn würde, um ſowohl die Chriſtengemeinden darüber tröſtend zu erheben, als auch den Untergang Roms zu verkünden, des „mit dem Blute der Heiligen und der Zeugen Jeſus befleckten Roms!“

L. P.

GIESSEN, b. Heyer: *Quaeſtiones Philippenſes.* Scripſit Dr. *H. C. M. Rettig*, ſ. theolog. Licent., ſemin. philolog. Collaborator, gymnaſii academ. Collega. 1831. 47 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. unterzieht ſich der Erklärung einiger ſchwieriger Stellen und der Beſeitigung anderweitiger Schwierigkeiten des Philipper-Briefes, welche in der That wünſchen läſst, er möge recht bald an eine vollſtändigere, gröſsere Arbeit der Art, der er vollkommen gewachſen iſt, ſich wagen. Nur einen Rath würden wir ihm wohlmeinend dabey ans Herz legen, immer nur den Hauptgegenſtand ſeiner Unterſuchung im Auge zu behalten, und Abſchweifungen zu vermeiden, die mitunter bloſs die Abſicht verrathen, ſeine vielfältige Beleſenheit und philologiſche Gelehrſamkeit an den Tag zu legen.

Die erſte Bemerkung des Vfs. bezieht ſich auf Cap. 1, 1: *τοῖς ἁγίοις — τοῖς οὖσιν ἐν Φιλίπποις*, und betrifft mehr die Stelle Act. 16, 12, wo Philippi *πρώτη τῆς μερίδος τῆς Μακεδονίας πόλις* genannt wird. Der Vf. macht mit entſcheidenden Gründen die weit richtigere Erklärung älterer Interpreten, wonach *πρώτη* die erſte Stadt Macedoniens bedeutet, welche Paulus betrat, und wo er ſich dann einige Zeit aufhielt, gegen die von vielen neueren Gelehrten angenommene Behauptung geltend, *πρώτη* ſey hier ein Ehrentitel der Stadt Philippi. Als Hauptgrund wird ſehr richtig angeführt, daſs man nicht einſieht, warum Lucas in ſeiner gedrängten Erzählung gerade hier Philippi *„cum honore et ornatu“* hätte nennen ſollen. — Eine zweyte Bemerkung betrifft die Erklärung der Worte Cap. 1, 11: *πεπληρωμένοι καρπὸν δικαιοσύνης τὸν διὰ Ἰ. Χρ.* Der Vf. leugnet, daſs *πληροῦσθαι* mit dem Accuſativ der Sache conſtruirt werde, und vermuthet daher: *„pronuntiationis vitio ω in ο eſſe commutata.“* Auffallend bleibt es aber, daſs gerade die älteſten und bedeutendſten Handſchriften die Lesart *καρπὸν — τὸν διὰ* — haben; einem nur einigermaſsen ſorgfältigen Abſchreiber würde gewiſs die zweymalige Verwechſelung jener Buchſtaben nicht entgangen ſeyn. Doch geſtehen wir zu, daſs die Conſtruction des *πληροῦσθαι* mit dem Accuſativ ungewöhnlich iſt; völlig ſprachwidrig können wir ſie jedoch nach Analogie anderer ähnlicher Wörter nicht finden; und Col. 1, 9 iſt zwar *ἐπληρώθητε τὴν ἐπίγνωσιν τοῦ θελ. ἐν σοφίᾳ* u. ſ. w. ſehr bald dadurch beſeitiget, daſs man nach dem Beyſpiele früherer Erklärer zu *τὴν ἐπίγνωσιν* ſupplirt *κατὰ*, und dann *ἐν σοφίᾳ* mit *ἐπληρώθητε* verbindet, allein auch dieſes Suppliren der Präpoſition *κατά* bey einem Zeitworte der Art, womit man ſonſt ſo freygebig war, muſs grammatiſch gerechtfertiget werden, und hiefür möchten ſich nicht leicht Beyſpiele finden. — Eine dritte Bemerkung verbreitet ſich über Cap. 2, 17: *ἀλλ' εἰ καὶ σπένδομαι* u. ſ. w. Früher verband man immer die Worte *ἐπὶ τῇ θυσίᾳ — ὑμῶν* mit *σπένδομαι*; Hr. *R.* ſchlägt ſcharfſinnig vor, ſie mit *χαίρω καὶ συγχαίρω* u. ſ. w. zu verbinden. Den Sinn beſtimmt er ſo: *etiamſi immolor, tamen gaudeo quod per me Chriſto traditi, Deo ſacrificium oblati eſtis, vel quod, Chriſto traditi, Deo fidei veſtrae ſacrificium offertis.* Rec. würde dieſer an ſich ſehr paſſenden Erklärung unbedingt beytreten, wenn ihn nicht die Stellung der Worte etwas befremdete. Paulus würde gewiſs geſagt haben: *χαίρω καὶ συγχαίρω πᾶσιν ὑμῖν ἐπὶ τῇ θυσίᾳ* u. ſ. w., und dann hat auch *συγχαίρω πᾶσιν ὑμῖν* einige Schwierigkeit. Der Vf. ſucht dieſer letzten auszuweichen, indem er die Worte überſetzt: *laetor de vobis omnibus;* allein dieſe Erklärung ſcheint wegen des folgenden *χαίρετε καὶ συγχαίρετέ μοι* (was er doch unmöglich wird überſetzen wollen: *laetemeni de me*) weniger paſſend. — Eine vierte Bemerkung zu Cap. 2, 25—30 übergehen wir, da ſie eigentlich die Pauliniſche Stelle nicht betrifft, und bemerken nur noch hinſichtlich der fünften zu Cap. 4, 25, daſs der Vf. ſich hier auf eine Unterſuchung über die Zeit der Abfaſſung des Philipper-Briefes einläſst. Das Reſultat derſelben iſt, daſs dieſer Brief vor dem J. 58 oder 59 n. Chr. geſchrieben ſeyn müſſe: ein Reſultat, welches von der gewöhnlichen Meinung bedeutend abweicht.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

JURISPRUDENZ.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Abhandlungen über verschiedene praktisch-wichtige Rechtsmaterien, sowohl nach dem gemeinen, als nach dem französischen und preussischen Rechte;* zur Förderung des materiellen Rechts bearbeitet.

Erste Abhandlung: *Ueber die vorzüglichsten Streitfragen, welche bey Separationen überhaupt und besonders in Stadtgemeinen vorzukommen pflegen;* erläutert durch ein praktisches Beyspiel von *Ferd. Friedrich Weichsel.* 1829. 76 S. 8. (6 gr.).

Zweyte Abhandlung: *Ein Beytrag zu der Lehre von der Rechtsgültigkeit solcher mündlichen Verträge, welche zwar eine schriftliche, oder gerichtliche Form erfodern, aber bereits von der einen Seite vollständig erfüllt sind, angewendet auf mündliche Ehe- und Erbfolge-Verträge, auf Entsagungen und Verzichtleistungen.*

Dritte Abhandlung: *Ueber die Auslegungs-Regeln in ihrer praktischen Anwendung; zunächst erläutert durch die Verschiedenheit der Rechte einer erst nach errichtetem Testamente angetraueten Ehefrau, im Vergleiche mit nachgebornen Kindern.* (4 gr.)

Dem Verfasser, welcher durch eine Reihe Schriften über die Gemeinheitstheilungen, besonders in Beziehung auf die betreffende Gesetzgebung in der preussischen Monarchie, sich bekannt gemacht hat, ist bereits einmal (Jen. A. L. Z. 1826. No. 158—160. 205—207) die Bemerkung entgegengesetzt worden, dass er in seinen Ausführungen seine Stellung als Anwalt zu sehr durchblicken lasse, dass seine Ansichten hieraus entsprungen wären, und mit Leidenschaft vertheidigt würden. Obwohl nun die vorliegende *erste Abhandlung* von einer eifrigen Vorliebe für die aufgestellten Ansichten und von einer peremtorischen Zurückweisung entgegenstehender Meinungen zeugt: so kann man ihr doch keine Leidenschaftlichkeit vorwerfen, und muss dabey dem mühsamen Bestreben nach der Siegespalme volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Im Uebrigen ist diese Abhandlung nichts, als eine Parteyschrift, ohne im Allgemeinen gehaltene Ausführung. Grundsätze werden hier weniger entwickelt, als angedeutet, und wie in den früheren des Vfs. Schriften, worauf solcherhalb Bezug genommen wird, festgestellt angenommen; zugleich wird auf Acten und Processverhandlungen vielfach hingewiesen, die nicht beygefügt oder ausgezogen sind; und so stellt sich diese Schrift keineswegs als eine Ausführung der „vorzüglichsten Streitfragen bey Separationen" dar, wie der Titel verspricht. Sie ist vielmehr als ein *referens absque relato* nicht einmal völlig verständlich, selbst wenn auch die Principien, welche gegen die bisherigen Ansichten aufgestellt und den wichtigsten Folgerungen zum Grunde gelegt werden, als Axiome sollten angenommen werden können, noch weniger aber geeignet, den Leser in den Stand zu setzen, die mitgetheilten gehörig zu beurtheilen. Freylich scheint der Vf. (in der Anmerkung S. 1) zu jener Voraussetzung sich berechtigt zu halten, indem er auf seine früheren Ausführungen hinweist, und dabey bemerkt, dass seine Beleuchtungen der dawider erschienenen Recensionen auf literarischem Wege keinen Widerspruch erfahren hätten. Allein es kann, bey einer so ausführlichen und gelehrten Kritik, wie jenen früheren Ausführungen an dem oben angegebenen Orte zu Theil geworden ist, dem Stillschweigen der Andersdenkenden ein anderer Beweggrund, und zwar die Absicht unterliegen, Meinungen, welche der richterlichen Entscheidung unterworfen werden, ihrem Schicksale zu überlassen, nachdem man sie als unhaltbare Paradoxen dargestellt zu haben vertraut.

Der Kern der Ausführung, soweit sie nicht ganz speciell und also ohne allgemeines Interesse ist, besteht in Folgendem: Die Hauptfrage bey Separationen, über das Eigenthum eines zu theilenden Grundstückes, entscheide sich nach den rechtsgeschichtlich begründeten Vermuthungen, und bis zu vollständigem Beweise eines anderen Sachverhältnisses müsse nach solchen angenommen werden, dass Alles, was in der Feldmark einer Gemeinde belegen ist, auch dieser dem Eigenthum nach zustehe, sowie dass die Mitglieder der Gemeinde dieses Eigenthum hätten, nicht aber eine in ihrer Mitte bestehende Verwaltungsbehörde (Magistrat), und sämmtliche Mitglieder, ohne Rücksicht auf Acker- und Wiesen-Besitz, zu gleichen Theilen gehen müssten. Bey einer wirklich geschlossenen Communalfeldmark wird allerdings die zuerst erwähnte Vermuthung zugelassen, und die dawider, aus einem gutsherrlichen Verbande oder den Bedingungen der Verleihungen vielleicht erhobenen Ansprüche zum Beweise verstellt werden müssen. Andere Verhältnisse treten hingegen ein, wo in der Feldmark

für fich beftehende Gutscomplexe, Domanial- oder ritterfchaftliche, auch Klofter-Höfe, fich finden; indem fodann die Vermuthung unferes Vfs. ein Condominium auch folcher Höfe mit einfchlieſsen muſs, und es *quaeſtio facti* ift, ob bey der Vertheilung nicht die Gemeinde im Ganzen, als eine moralifche Perfon, den Höfen gleich zu fetzen feyn wird. Die letzterwähnte Vermuthung, es müffe jedes Mitglied ohne Rückficht auf Acker- und Wiefen-Befitz zu gleichen Theilen gehen, beruhet in einer bloſsen Hypothefe, der die Gefchichte, in der behaupteten Maſse wenigftens, nicht zur Seite fteht. Diefe kennt unfer Vaterland zu keiner Zeit als eine, bloſs der Viehzucht und Jagd überlaffene, Wildniſs; vielmehr zeigen die erften gefchichtlichen Spuren unfere Voreltern bereits als den Ackerbau, wiewohl im geringen Grade, treibend, und damit ift allein fchon ausgefprochen, was bey den Colonifationen unter Carl dem Groſsen und fpäteren Kaifern und Fürften, wie bey der Anfiedelung durch Klöfter und groſse Grundbefitzer, ohnehin in der Natur der Sache liegt, daſs der Befitz von artbaren Ländereyen die Bedingung zur Benutzung der Gemeinheiten enthalten habe, und alfo den natürlichen Theilungsmaſsftab darbiete, allerdings nur unter Vorausfetzung von, durch Pertinenzqualität gefchloffenen Gehöften. Sollten in einer Gemeinde nur flüchtige, dem freyen Wechfel unterworfene Ländereyen feyn, fo fcheint freylich eine gleiche Vertheilung der Gemeinheiten Statt finden zu müffen, da der wandelbare Grundbefitz eine Abweichung von der Regel nicht begründen kann. Und immer wird das, nur mit einem Haufe angefeffene, Gemeindemitglied nicht ausgefchloffen werden dürfen, in fofern es irgend ein Nutzungsrecht an dem zu theilenden Grundftücke gehabt hat.

Auf jener Grundlage führt der Vf. fein Syftem weiter hinaus, indem er über die Theilbarkeit der Kämmereygüter, die Natur der Servituten, Bedingungen der Verjährung u. f. w. neue Meinungen auffellt, welche jedoch nur als bereits genügend begründet angeführt werden, und hier um fo mehr zu übergehen find, als fie bey der Anzeige feiner früheren Schriften fchon ihre Würdigung gefunden haben. Es mag jedoch hier darauf aufmerkfam gemacht werden, daſs das Kämmereygut feiner Natur und Beftimmung nach das Eigenthum der Commune, als einer moralifchen, von den einzelnen Gemeindegliedern zu unterfcheidenden, Perfon, und diefe wiederum der fpeciellen Obhut des Staats unterworfen ift, gleich einem Unmündigen; daſs daffelbe daher in feiner Beftimmung nicht verrückt, und obwohl einer anderen Benutzung unterworfen, doch nicht ohne vom Staate genehmigten Erfatz für die *Univerfitas* zur Theilung gebracht werden kann. Auch ift zu rügen, daſs bey concurrirenden Benutzungen keinesweges fchon dieferhalb auf ein Miteigenthum gefolgert werden könne, vielmehr diejenige Benutzung allein auf den Eigenthümer fchlieſsen laffe, welche der Zweck der Cultur eines Grundftücks ift, oder deffen Hauptgenuſs gewährt; daſs alfo die anderen Benutzungsarten, z. B. Laubharken, Grasfchneiden u. f. w. im Walde, Hütung auf Acker und Wiefen u. d. m., nur auf Servituten hinweifen können. Als offenbare Miſsdeutung des Ausdrucks zeigt fich, wenn in der Bezeichnung: Wiefewachs, nur die Berechtigung des Grasfchnitts gefunden werden will, da einem bekannten Sprachgebrauche nach jener Ausdruck gleichbedeutend mit: Wiefen genommen wird, der Inhaber einer Wiefe aber, in der Regel wenigftens, als Eigenthümer des Bodens betrachtet werden muſs.

Die *zweyte* und *dritte Abhandlung* enthalten vollftändigere Erörterungen der angekündigten Materien, durch einen allerdings intereffanten Rechtsfall erläutert; und wenn fie auch gleichfalls mehr als Deductionen für eine, in Vertheidigung übernommene, Parteyfache, wie als unbefangene Unterfuchungen, bearbeitet find, fo find fie es dennoch mit weniger Einfeitigkeit, und gewähren, zumal dem preuſsifchen Praktiker, eine durch fcharffinnige und gelehrte Behandlung belehrende Lectüre.

v. — w.

1) Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Anleitung zum Referiren, vorzüglich in Gerichtsfachen.* Zum Gebrauche bey Vorlefungen, von *Friedrich Bergmann*, Hofr. und Prof. d. Rechte zu Göttingen. 1830. XII u. 246 S. 8. (1 Thlr.)

2) Ebendafelbft: *Beyträge zur Einleitung in die Praxis der Civilproceffe vor deutfchen Gerichten.* Zum Gebrauche bey Vorlefungen, von *Fr. Bergmann* u. f. w. 1830. LXIV u. 442 S. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. lieſt auf der Univerfität Göttingen fowohl ein *Relatorium*, als auch ein fogenanntes *Collegium practicum proceffus civilis*, und bediente fich fonft in diefen Vorlefungen der Dictirmethode, fpäter aber führte er, um Zeit zu erfparen, die früheren *dictata* aus, und lieſs fie unter Beyfügung von Beyfpielen drucken. Dieſs ift der Urfprung diefer beiden Schriften, wie wenigftens die Vorreden fagen. Rec. ftimmt zwar dem Vf. in fofern vollkommen bey, als er die leider auf den meiften deutfchen Univerfitäten eingeriffene Dictirmethode, welche nicht allein Zeit wegnimmt, fondern felbft den Geift tödtet, oder wenigftens den Zuhörer zur Gedankenlofigkeit verleitet, verwirft, und den akademifchen Vorlefungen lieber gedruckte Lehrbücher zum Grunde gelegt wiffen will. Dennoch bezweifelt Rec., daſs dadurch die Herausgabe diefer Anweifungen genugfam gerechtfertiget wird, um fo mehr, je weniger auf der einen Seite bey Vorlefungen über die fogenannte Referirkunft und bey *collegiis practicis* die Unterlegung von dergleichen Anweifungen fo unumgänglich nothwendig ift, wie bey Vorlefungen über eigentliche Wiffenfchaften, und auf der anderen Seite die gegenwärtigen Anweifungen ihre älteren Schweftern allenthalben übertreffen. Es kommt bey der Referirkunft Alles auf Uebung an:

eine Relation aus Acten und ein Urthel zu machen, ist an sich eben nicht so schwer. Wer die Rechtstheorie im Kopfe hat, den Process versteht und *iudicium* besitzt, kann auch *ad sententiam* referiren, zumal da wir uns heut zu Tage nicht mehr so streng an die ehemaligen Spruchformeln halten. Die im Civilprocess vorkommenden Schriften haben noch weniger Schwierigkeit; der Anfänger braucht, wenn er sich ja nicht zu helfen weiss, nur das erste beste Actenstück zur Hand zu nehmen. Formularien sind immer nur für die Schwachen, und die Uebung ist auch hier die Hauptsache. Daher bedarf es eigentlich bey den *relatoriis* und sogenannten *collegiis practicis* nicht einmal der Unterlegung einer weitläuftigen Anweisung. Wäre sie aber auch wirklich nöthiger, als Rec. meint, so haben wir ja schon eine Menge Anleitungen zum Referiren und zur juristischen Praxis, die nicht schlecht sind, und den vorliegenden wenigstens nicht nachstehen. Was Rec. am letzten vermisst, ist hauptsächlich die bey dergleichen Schriften erfoderliche Kürze, Bestimmtheit und Klarheit. Erläutert durch den mündlichen Vortrag des Vfs., mögen sie seinen Zuhörern wohl verständlich werden; ohne diesen aber sind sie es in keinem Fall. Das Beste an beiden Schriften sind die beygefügten Muster, welche in No. 1 92 Seiten füllen, in No. 2 aber fast das ganze Buch einnehmen. Jedoch ist auch hier zu rügen, dass der Vf. in No. 1 nicht eine einzige Relation aus Criminalacten geliefert, dagegen in No. 2 nebenher eine Menge Formularien aus dem 16 und 17 Jahrhunderte gegeben hat, die, wenn sie auch für den Gelehrten Interesse haben, doch dem blossen Praktiker wenig oder gar nichts nützen.

Druck und Papier sind in beiden Schriften ohne Tadel.

Dd.

WIEN, in der k. k. Hof- und Staats-Druckerey: *Handbuch der Gesetze im Sanitäts- und Medicinal-Gebiete in alphabetisch-chronologisch- und materienweiser Zusammenstellung*, für Sanitäts- und Polizey-Beamte im Allgemeinen und insbesondere für Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Hebammen und Apotheker; bearbeitet von *Joh. Nep. Fr. von Hensel-Kürsinger*, k. k. wirklichem Hofsecretär der vereinigten Hofkanzley. Erster Band. *A — I.* 1830. 447 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Die Fürsorge für die Sicherung und die Fortdauer des öffentlichen Gesundheitszustandes im österreichischen Kaiserstaate war stets so unermüdlich und wohlthätig, als sie es nur nach dem humanen Geiste dieser milden Regierung zu seyn vermochte, und die diessfälligen Anordnungen, Gesetze und Massregeln waren jederzeit so musterhaft und weise, dass die segensreichsten Folgen ihrer Anwendung zum Theil seit Jahrhunderten die unleugbarsten Beweise der Richtigkeit dieser Grundsätze erprobten. Oesterreich hatte heilkundige Lehranstalten, eine Pest-Ordnung, Arz-
ney-Taxen, Apotheken-Untersuchungen, öffe
angestellte Aerzte, eine Leichenbeschau-Anstalt
Schutzpocken-Impfung und viele andere gemeinn
Einrichtungen dieser Art bereits seit geraumer
als man die Nützlichkeit von solchen Vorkehru
in den meisten Staaten des übrigen civilisirten E
noch kaum muthmasste. Diese heilsamen Medi
Verordnungen waren bisher theils in mehreren
meinen Gesetzbüchern, theils in einzelnen, für
zelne Provinzen zusammengestellten Repertorien,
streut, so dass eine gemeinsame Uebersicht alle
den ganzen Umfang des Kaiserthums gültigen San
Vorschriften bisher noch immer ein zwar tiefge
tes Bedürfniss, dessen Erfüllung jedoch wegen
Wichtigkeit der Aufgabe und der, nur wenigen S
beamten des höheren Ranges dargebotenen Gel
heit, die diessfälligen Urquellen zu benutzen,
mein schwierig war. Diesem mühevollen, aber
höchst verdienstlichen Geschäft unterzog sich Hr.
K., da auch nur er beynahe allein rücksichtlich
nes Amtsverhältnisses bey der höchsten Hofstelle,
che die administrative Verwaltung sämmtlicher
schen, böhmischen, mährisch-schlesischen, galizis
illyrischen und italiänischen Provinzen, also auch
öffentliche Sanitätswesen in allen diesen Länder
leiten hat, die sicherste Bürgschaft in Bezug au
genaueste Kenntniss dieses wichtigen Zweiges
Staatsverwaltung gewähren, und sämmtliche, d
Gegenstand umfassende Fächer des Reichs-Arc
benutzen durfte. Indem er nun zu diesem
zwecke alle, ihm zu Gebote stehenden Urkunden
zum Jahre 1230 zurückgehend, aufmerksam d
forschte, und alle ausserdem, wo nur immer entd
baren Quellen bis zum Schlusse des Jahres 1820
ab sorgfältig zu brauchen beflissen war, hat e
Mühe nicht gescheut, alle diessfälligen Materia
welche er im *Codex austriacus*, in der Sammlung
Gesetze aus der Regierungsperiode der Kaiserin M
Theresia, des Kaisers Joseph und Leopold, sowie
jetzt regierenden Monarchen, sodann in den
Ferro, *v. Guldener*, *Kopetz*, *Bernt*, *Winiwa*
Nadherny, *Kanka*, *Roth*, *Ily*, *Meyerle*; *Fau*
Helfert, *Barth-Barthenheim*, *Knolz*, *John*, *W*
brod und *Eichler* herausgegebenen Compendien
den medicinischen Jahrbüchern des österreichis
Kaiserstaates, in dem allgemeinen bürgerlichen
setzbuche, in dem Strafgesetzbuche über Verbre
und schwere Polizey-Uebertretungen, in der a
meinen Gerichtsordnung und in der Concurs-Ord
aufzufinden vermochte, in diesem Handbuche i
phabetischer Ordnung zusammenzustellen, und d
vorzüglich Bedacht zu nehmen auf die vollkom
nere Uebersicht des Ganzen und die Erleichte
des Auffindens der einzelnen Gegenstände.

Insbesondere sind die Abschnitte: Aerzte, Apo
ken, Apotheken-Untersuchung, Apothekenwesen,
theker, arme Kranke, Armen-Aerzte, Arzney-A
gen, Arzneyen, Assistenten, Augenheilkunde, B
anstalten, Bader, Beerdigungen, Bezirksärzte, Bez

hebammen, Bürgerspital, Contumaz- und Pest-Anstalten, Curen, Diäten, Doctoren, Dürrkräutler, Epidemieen, Findelanstalten und Findelkinder, Gebäranstalten, Geburtshelfer und Geburtshülfe, Gehalte des Sanitäts- und Lehr-Personales, Gewerbsgegenstände, Gift, Gremialgegenstände, Hebammen, Hundswuth, Impfung, Infection, Instructionen, Josephinisch-Chirurgische Militär-Akademie, Irrenanstalten und Irrenhäuser, mit einer eben so ausgezeichneten Sorgfalt als Vollständigkeit verfasst, und überhaupt verdient dieses gehaltvolle Werk, dessen baldige Vollendung jeder sehnlichst wünschen muss, sämmtlichen Staatsbeamten, insbesondere allen öffentlich angestellten Medicinalpersonen, zur aufmerksamsten Benutzung nachdrücklichst empfohlen zu werden. Was übrigens die äussere Ausstattung anlangt, so wäre zu wünschen gewesen, dass besseres Papier dazu verwendet und mehr Sorgfalt für die Correctheit getragen worden wäre. Man sehe z. B. S. 90 bey der Zeitangabe der beiden ersten Verordnungen, S. 201 bey der zweyten Ueberschrift, S. 326 bey *Sicole* und an vielen anderen Stellen.

— z.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, in der Hofbuchdruckerey, und Merseburg, in Commission der Sonntagschen Buchhandlung: *Die Pietisten in Halle in ihrer tiefsten Erniedrigung*, von Dr. *Friedrich Weidemann* in Halle. 1831. 140 S. 8. (16 gr.)

Schon der Titel der Schrift, welchem als Motto aus *Goethe's* Schriften untergesetzt ist: „*Das Menschenpack fürchtet sich vor nichts mehr, als dem Verstande*", muss Aufsehen erregen, und der Inhalt verdient alle Aufmerksamkeit. Ohne uns über denselben ein entscheidendes Urtheil anzumassen, weil die Gerechtigkeit erfodert, das *audiatur et altera pars* zu berücksichtigen, wollen wir nur berichten, dass der Vf., welchem man Klarheit und Bündigkeit der Darstellung zugestehen muss, folgende vier Hauptpuncte zu erweisen sucht: 1) Die im preussischen Staate weitverzweigte Faction der *Pietisten*, deren Hauptorgan die von dem Prof. *Hengstenberg* redigirte *evangelische Kirchenzeitung* ist, erscheint als eine höchst staatsgefährliche Partey, und ihre geständliche Politik als eine höchst zerstörende; 2) der fein angelegte Plan, den sie ziemlich offen verfolgt, ist kein anderer, als ein *neues Religionsedict*, ein neues *Ministerium Wöllner* vorzubereiten, und, wo möglich, in allen deutschen Bundesstaaten wieder in gesetzliche Kraft zu bringen; 3) zu den Häuptern der pietistischen Partey in Halle, deren Mitglieder sich überhaupt sämmtlich *vertreten*, zähle man den D. *Tholuck*, den Prof. *Guericke* und den Landesgerichtsdirector *von Gerlach* daselbst, zu welchen früher noch ein Arzt, D. *de Valenti*, gehörte. (Der verst. Super. *Delbrück* in Zeitz, und D. *Heubner* in Wittenberg werden nach S. 53 beyläufig genannt, und damit französische Hofcongregationen, namentlich die *Congregation du saint office* und *de propaganda fide*, ferner *des études de l'état* und *du bon gouvernement* S. 53 in Verbindung gebracht.) Jene Dreymänner aber (S. 64) „sind zugleich die Sprecher in der evangelischen Kirchenzeitung, und bilden hier, ohne alle Widerrede, eine für Stadt und Land gefährliche Faction, indem sie die vom Staate ihnen erlaubte Filial-Missionsgesellschaft zu ihren, jedoch nur wenig besuchten und aus vielen Gründen, wenn nicht verrufenen, doch gewiss nicht celebren, Betversammlungen, oder künftig, bey gehoffter grösserer Frequenz, benutzen, und so eine Volkspartey (Demagogie) für sich bilden wollen." 4) Die Pläne dieser pietistischen Faction, ein neues Religionsedict vom Staate zu erhalten, und ihre Gegner um Amt und Würde zu bringen, werden nicht und niemals gelingen.

Diess sind die Hauptsätze, welche in dieser Schrift auf eine Art ausgeführt werden, welche sie, als Pendant zu den, über denselben Gegenstand, bereits erschienenen und in diesen Blättern (1831. No. 1 — 6) beurtheilten Schriften, gewiss lesens- und beherzigungswerth macht. Beygemischte Persönlichkeiten übergehen wir hier mit Stillschweigen. Dahin gehört, was Hr. *W.* von den persönlichen und häuslichen Verhältnissen jener drey Männer, welche er als Häupter der Partey namhaft macht, und was er namentlich von Hn. *de Valenti's* und *von Gerlach's* bürgerlichem und Privat-Verhalten erzählt; ferner, was er zu seiner eigenen Rechtfertigung gegen die, besonders von Hn. *v. Gerlach* ihm gemachten Anschuldigungen vorbringt; endlich was er von dem vielbesprochenen Tode der Frau Professorin *Guericke* (in einer eigenen Beylage S. 98) berichtet. Auch wollen wir nur im Vorbeygehen bemerken, dass der Vf. die pietistische Partey an mehreren Stellen seiner Schrift mit dem höheren Adel in eine solche Verbindung bringt, die wir lieber nicht glauben wollen. „Ueberall (heisst es unter Anderem S. 73), wo sich Revolutionen zeigten, waren sie gegen die Aristokratie und Rathsherren (Patrizier) gerichtet; und da der überall zerstreute Adel gern auch den Strohhalm ergriff, um seine abgestorbenen Privilegien zu retten, so lässt sich daraus allein erklären, wie selbst vernünftige und hohe Staatsbeamte von solch' einer pietistischen Faction Vortheil zu ziehen hoffen."

St. . . . tz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

MEDICIN.

Nürnberg, b. Schrag: *Entwurf und Vorschlag zu einer Apotheker-Ordnung und zur Regulirung einiger damit unmittelbar zusammenhängender Theile der Medicinal- und Sanitäts-polizeylichen Gesetzgebung wohlgeordneter Staaten,* von *Martin Balduin Kittel,* Dr. der Philosophie und Medicin u. s. w. 1830. XII und 264 S. in 12. (16 gr.)

Wenn der Vf. die 43 Seiten lange Einleitung mit der Bemerkung beginnt, dass in den meisten Staaten Deutschlands die Medicinalgesetzgebung hinsichtlich des Pharmaceutischen noch wenig beachtet worden sey, und dass diese Staaten das Apothekerwesen noch mit Augen betrachteten, als lebten wir zwey Jahrhunderte früher: so ist diess kaum theilweise begründet; wenn es aber S. 4 gar heisst, nur in wenigen Staaten habe der pharmaceutische Stand eine rechtliche Beachtung erfahren, so müssen wir diess für eine bey Weitem zu allgemeine und deshalb falsche Behauptung erklären. Welche Apothekerordnung Deutschlands sicherte z. B. nicht den Apothekern den ausschliesslichen Arzneyverkauf unter bestimmten Einschränkungen und Ausnahmen, und welche deutsche Staaten entbehrten eigener Apothekerordnungen, die sich nicht selten geschichtlich um zwey Jahrhunderte zurück verfolgen lassen? Hatten doch selbst einzelne Städte (Leipzig, Halberstadt u. s. w.) ihre besonderen Apothekerordnungen. Wir glauben hierin einen Mangel historischer Untersuchungen von Seiten des Vfs. zu finden, der sich sehr häufig bemerklich macht, wenn er gleich S. 43 versichert, die besten deutschen Medicinalgesetzgebungen (wohl nur neuere) hätten ihm vor Augen gelegen. Dieser Vernachlässigung schreiben wir es zu, dass der Entwurf manche Bestimmungen enthält, welche sich in der historischen Entwickelung des Apothekerwesens als durchaus unzweckmäsig ergeben haben, während manche zweckmäsige Bestimmungen einzelner Apothekerordnungen ignorirt oder verworfen werden. In Baiern, heisst es S. 14, giebt es, Gott sey Dank, nur Apotheker erster Classe. Ist ein solcher Ausspruch mit den Bedürfnissen des Staates im Einklange? Ist er mit einzelnen Localverhältnissen verträglich? Giebt es nicht in den meisten Staaten Gegenden, in denen ein Apotheker kaum spärlich existiren kann, wenn er auch noch andere Erwerbszweige neben der Apotheke hat? Wird ein nach des Vfs. Anfoderungen auf so kostspielige Weise ausgebildeter Pharmaceut sich zu einer solchen Niederlassung bequemen, wo er, um nur zu existiren, zugleich den Krämer machen muss? Oder soll eine solche Gegend, der Theorie zu Gefallen, lieber der Apotheke entbehren? Ueber diesen Punct, wie über so viele andere, hätten wir vor vielen anderen die musterhafte Lombardische Apothekerordnung von 1788 benutzt gewünscht. — Die Aeusserung auf S. 23: „die homöopathischen Aerzte wollen wir ihre Millionstheilchen eines Grans *selbst dispensiren* lassen", hätte auch nicht einmal im Vorbeygehen aus der Feder eines pharmaceutischen Legislators fliessen sollen. — Neu und eigenthümlich ist in dem Entwurfe die Festsetzung des Wirkungskreises der Pharmacie innerhalb der Staatsverwaltung und die Anfoderung an den Pharmaceuten hinsichtlich seiner Ausbildung. Die etwanigen Ausstellungen an der Organisation der pharmaceutischen Staatsverwaltung übergehen wir, um die durch das Blatt gebotenen Grenzen nicht zu überschreiten; über die Ausbildung der Pharmaceuten aber werden wir an dem geeigneten Orte einige Bemerkungen nicht vermeiden können. Denn die gestellten Foderungen sind der Art, dass nur wenige junge Männer sich dem pharmaceutischen Fache widmen, sondern eher zur Medicin übergehen würden; dabey sind sie höchst unpädagogisch, die Pharmacie als Technik nicht fördernd, sondern eher beeinträchtigend, und endlich zum Theil mit anderen Bestimmungen des Vf. gewissermasen in Widerspruch. Doch wenden wir uns zu dem Entwurfe der Apothekerordnung selbst, der zunächst mit Rücksicht auf Baiern abgefasst worden ist.

Erste Abtheilung. Organisation des Medicinal- und Sanitäts-Wesens überhaupt im Staate. Titel 1. (Wo bleibt Tit. 2 u. ff.?) *Von der Leitung des Medicinal- und Sanitäts-Wesens.* Das Medicinal- und Sanitäts-Wesen steht nach dem *Regenten* zunächst unter dem *Ministerium des Inneren.* Die beym Ministerium des Inneren berathende *Section für die Medicinal- und Sanitäts-Angelegenheiten* besteht aus einem Obermedicinalrathe, 4 Assessoren (für eigentliche Medicin, für Chirurgie und Geburtshülfe, für Pharmacie, für das Veterinärwesen), einem Secretär und einem Cancellisten. Die *mittleren* Medicinal- und Sanitäts-Behörden sind doppelter Art: a) Jede Kreisregierung bekommt eine *Medicinalsection,* bestehend aus einem Arzte (Kreismedicinalrath), einem Pharmaceuten (Kreisinspector) und einem Thierarzte (Regierungsassessor). b) Jedes Appellationsgericht hat für Rechtsfälle ein *Medicinalcollegium* beygeordnet,

welches zugleich die Examinationsbehörde bildet. Es besteht aus einem Director, aus 8 Assessoren (für innere Medicin, für Chirurgie, für Geburtshülfe, für gerichtliche Medicin und Polizey, für Pharmakognosie, *Materies medica*, Toxikologie und Naturgeschichte, für analytische, medicinische, toxikologische und gerichtliche Chemie, für Veterinärmedicin, für Philosophie), einem Secretär und einem Cancellisten. Die *untersten* Medicinal- und Sanitäts-Behörden bilden *die Stadt- und Landgerichts-Aerzte, die Stadt- und Landgerichts-Pharmaceuten, die Stadt- und Landgerichts-Chirurgen, die Stadt- und Landgerichts-Thierärzte.* Den Beschluss machen die praktischen Aerzte, die praktischen Pharmaceuten, die licenzirten Chirurgen, die licenzirten Thierärzte, die approbirten Hebammen.

Zweyte Abtheilung. Instruction für die praktischen Pharmaceuten oder Apotheker. Erstes Capitel. Von der Zahl, der Errichtung, dem Verkaufe und Kaufe der Apotheken. Tit. 1. Von der Zahl der Apotheken und dem Erwerb der Apotheker-Gerechtsame. (Warum soll der Provisor, der z. B. die Apotheke bey einer Apothekerwittwe verwaltet, *cautionsfähig* seyn? — Eine Altersbestimmung zur Befähigung des Apothekenbesitzes wäre wohl nicht überflüssig gewesen. — Warum sollen Petenten um Apotheker-Gerechtsame *wenigstens die Hälfte* vom Werthe der zu übernehmenden oder zu errichtenden Apotheke baar, oder durch Tausch, oder auf sonstige Weise abzuzahlen im Stande seyn? Ist denn Reichthum der Bürge für die gehörige Verwaltung?) — *Tit. 2. Von der Veräusserung, dem Verkaufe und Kaufe der Apotheken, Apotheker-Gerechtsamen, und von dem Verluste und der Erlöschung der letzten.* (Wenn eine Apotheke mit Realgerechtsamen *über* den wirklichen Werth verkauft zu seyn scheint, was für die Statthaftigkeit einer neuen Apotheke sprechen würde, so soll diess durch Taxation ermittelt werden, und im Falle der Richtigkeit sollen der District und der Verkäufer die Kosten der Taxation zu gleichen Theilen bestreiten (§. 12). Wollen wir auch davon absehen, dass der Verkäufer beym eigenen Erwerb durch Kauf oder Erbschaft jenen *über* den wirklichen Werth gehenden Preis selbst bezahlt hat, und wegen der Realgerechtsame bezahlen konnte, so ist es doch unsinnig, dass der Verkäufer die Hälfte der Taxationskosten tragen, dass er, als Privatmann, das zum Vortheil des Staates Ausschlagende vergüten soll. Dem letzten ist allerdings daran gelegen, die Anzahl der Apotheken möglichst zu vermehren, so weit es mit dem Interesse der einzelnen bestehenden Apotheken vereinbar ist.) *Zweytes Capitel. Von der Form und dem Inhalte der Apotheken Tit. 1. Von der inneren Einrichtung der Apotheken.* Die Apotheken sollen enthalten: die Officin; das Arbeitszimmer mit dem Büreau für die Buchhaltung, der Bibliothek, den pharmaceutischen Sammlungen, den Reagentien-Repositorien, den feineren chemischen Werkzeugen; das Laboratorium; den Arzneykeller; die Materialkammer; den Kräuterboden; die Eisgrube und das Blutegelbehältniss. (Wenn §. 8 ohne alle Modification als Gesetz ausspricht: „Jene Apotheken, mit welchen die Gerechtsame einer Specerey- oder Krämer-Waaren-Handlung verbunden ist, müssen für letzte ein eigenes von der Officin völlig getrenntes Local zum Verkaufe dieser Artikel haben, und zur Bedienung dieses Ladens eigene Personen halten, niemals aber das Personal der Apotheke dazu verwenden": so klingt diess recht gut; nur ist dem Staate damit nicht gedient, welcher mit Recht auf die Landapotheken Rücksicht nimmt, in denen bisweilen von einer oder höchstens zwey Personen der Materialhandel und die unbedeutende Receptur zugleich besorgt wird. — Warum soll die Landespharmakopöe und die Arzneytaxe doppelt in der Bibliothek seyn?) — *Tit. 2. Von dem Arzneyvorrathe.* (Nach §. 11 soll, wenn verdorbene Waaren wissentlich zu Präparaten benutzt worden sind, „der Falsator mit einer Strafe von 100 Gulden belegt werden, und die Fähigkeit, seine Apotheke zu verwalten, auf drey Jahre verlieren." Warum werden hier und bey einer Menge anderer Vernachlässigungen und Vergehungen nach hergebrachtem Schlendrian Geldstrafen festgesetzt, statt das Ehrgefühl des Apothekers zunächst in Anspruch zu nehmen, durch Oeffentlichkeit von Lob und Tadel, z. B. durch jährliche Bekanntmachung des allgemeinen Ergebnisses der Apothekenvisitationen? Für den gegenwärtigen Fall dürfte selbst das in der Lombardischen Apothekerordnung bestimmte Verbrennen der schlechten Waaren vor dem Hause des Apothekers ein zweckmässigeres Mittel seyn. Was soll aber vollends ein temporärer Verlust der Verwaltungsfähigkeit der Apotheke? Wie soll diese Strafe im concreten Falle executirt werden?) *Drittes Capitel. Von der Verwaltung und dem Dienste in den Apotheken. Tit. 1. Von der Buchführung in den Apotheken.* Zur vollständigen Buchführung ist erfoderlich: das Inventarium aller Utensilien und Waaren; das Defectbuch; das Elaborationsbuch (was über das wissenschaftliche Tagebuch gesagt ist, gehört nicht in eine Apothekerordnung); das Bestellungsbuch; das Giftprotokoll und die Giftscheine; das Receptbuch; das Contobuch. (Die Foderung des schon von der Halberstädtischen Apothekerordnung von 1672 festgesetzten Receptbuchs, worin alle gefertigten Recepte eingetragen werden, hätten wir bey der allgemein anerkannten Unzweckmässigkeit nicht mehr erwartet. Wie kommt auch der Apotheker dazu, für den Staat, dem allerdings in einzelnen Fällen an einer solchen Sammlung liegen kann, vielleicht einen besonderen Menschen zu halten, wenn nämlich das Geschäft so bedeutend ist, dass täglich 100 und noch mehr Recepte gefertigt werden? Besser wäre noch das in anderen Apothekerordnungen anbefohlene Sammeln der Recepte; doch konnte sich aus sehr triftigen Gründen das Ministerium in Preussen laut Bescheid an die Regierung zu Arensberg unterm 15 Jul. 1820 und an die Regierung zu Breslau unterm 17 Sept. 1821 von der Zweckmässigkeit der Aufbewahrung der Recepte in den Apotheken nicht überzeugen.) *Tit. 2. Von der Receptur und dem Arzneywaaren-Verkaufe.* (Auch das Schnupfen ist in der Officin verboten? — Wenn

nach §. 20 zu den Dingen, welche der Apotheker nicht auf mündliches oder schriftliches Begehren verabfolgen darf, auch Brechmittel schlechthin gezählt werden, so ist diess offenbar zu weit gegangen. — Warum soll der Gerichtsarzt jeden Giftschein ausstellen, und gleich dem Apotheker in sein Giftbuch eintragen?) — *Tit.* 3. *Von der Arzneytaxe.* (Der vorgeschlagene Weg zur jährlichen Revision der Arzneytaxe ist weitläuftig, und besondere Vortheile verspricht er dennoch nicht. — Bey der Bestimmung, dass die Arzneyschulden an Apotheker bey Concursen zur ersten Classe gehören, fehlt der *terminus ad quem.*) — *Viertes Capitel. Von dem Dienstpersonale der Apotheken und ihren Verhältnissen unter einander und zu den Staatsbehörden, und von der wissenschaftlichen und kunstgemässen Ausbildung der Pharmaceuten. Tit.* 1. *Von dem Personale der Apotheken.* Zu demselben gehören: der Apothekenbesitzer und Vorstand; der Provisor; die Assistenten; die Prakticanten; der Apothekendiener. (Ein Provisor soll *Inländer* seyn, und, wie früher erwähnt, 150 Gulden Caution stellen. — Auch die Assistenten sollen nur *Inländer* seyn!! — Die Prakticanten, *vulgo* Lehrlinge, sollen ein Gymnasialabsolutorium vorlegen, und sie sollen den (in Baiern so genannten) philosophischen Cursus an einem Lyceum oder auf einer Universität absolvirt haben, also ein amtliches Generalzeugniss über folgende Hauptlehrgegenstände vorlegen: a) Anthropologie und Psychologie, b) Logik, c) Metaphysik, d) Moralphilosophie, e) Naturrecht, f) Geschichte der Philosophie, g) allgemeine Menschen- und Staaten-Geschichte, h) Statistik, i) Philologie der lateinischen Classiker, k) Mineralogie, l) Botanik, m) Zoologie, n) theoretische und Experimental-Chemie aller 3 Naturreiche, o) reine Mathematik (insbesondere Algebra und Infinitesimalrechnung, Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie), p) Physik, q) physische Geographie und r) Meteorologie. Die gesetzliche Lehrzeit beträgt zwey Jahre.) *Tit.* 2. *Von der Bildung der Pharmaceuten (und Apotheker?).* Niemand soll künftighin zur Ausübung der Pharmacie, zur Führung einer Arzneywaarenhandlung und einer chemisch-pharmaceutischen Fabrik (*sic*), sowie zur Candidatur pharmaceutischer Staatsämter, zugelassen werden, ohne Absolvirung folgender Gegenstände: I. und II. Gymnasial- und philosophische Studien (die so eben erwähnten). III. *Biennium practicum.* IV. Mindestens zweyjähriges Studium der eigentlich medicinischen und pharmaceutischen speciellen Wissenschaften auf einer Universität, nämlich: A. *Hauptwissenschaften*: 1) Encyklopädie und Methodologie der gesammten Medicin; 2) analytische Chemie; 3) medicinische und pharmaceutische Chemie; 4) Pharmakognosie; 5) Heilmittellehre; 6) Formulare; 7) Toxikologie; 8) Diätetik; 9) gerichtliche Medicin; 10) medicinische Polizey. B. *Hülfswissenschaften:* 11) Anatomie des menschlichen Körpers; 12) Physiologie des Menschen; 13) allgemeine Pathologie; 14) allgemeine Therapie; 15) medicinische Botanik; 16) Technologie; 17) Handels- und Wechsel-Recht. Hierauf Promotion zum *Doctor pharmaciae rite promotus.* V. Wenigstens einjähriges Conditioniren oder Prakticir einer Apotheke oder das *praktische Jahr.* VI. S prüfung, um ein *approbirter praktischer Pharm* zu werden, d. h. die Fähigkeit zu erlangen, Apotheke vorstehen zu dürfen, als Assistent in Apotheke einzutreten, sie nöthigenfalls als Pr zu verwalten, und sich um eine Apothekerconc zu bewerben. (Dass nicht jeder Apotheker den F ten des Lehrherrn zu genügen vermag, und de gesetzliche Bestimmungen nöthig sind, ist von ren Apothekerordnungen anerkannt; doch unse weiss nichts davon. — Wie unterscheidet sic *Doctor pharmaciae* in dem unter V. erwähnten ditionsjahre oder praktischen Jahre vom Assiste Ein Unterschied findet ohne Zweifel Statt; denn spricht aus, dass ein Probereferent (ein die Staa fung bestehender Candidat), wenn er dreymal d gefallen (so drückt es der Vf. aus), nicht ferne gelassen und in den Apotheken nur unter bestän Aufsicht zum Dienste gelassen werden könne, ni aber die Stelle eines Assistenten verwalten Dieses praktische Jahr ist also, genau genommen, fortgesetzte Lehrzeit. — Die Bestimmungen der bardischen und Hannöverschen Apothekerordnu dass die durchs Staatsexamen erlangten Rechte schen, wenn der Pharmaceut längere Zeit (5—6 J sein Geschäft nicht treibt, und dass er dann neuen Prüfung unterliegt, hätten wohl Berück gung verdient. — Berechnen wir einmal, wi ein Pharmaceut nach unseres Vfs. Bestimmungen ehe er es bis zum Assistenten bringt. Die Gym und Lyceal-Studien werden bey sehr günstiger nung im Mittel gewiss nicht vor vollen 18 J absolvirt. Jetzt geht der aus dem Studentenleben austretende junge Mann in das *Biennium practi* er lernt jetzt als Lehrling Pflaster streichen, Ka verfertigen u. s. w., und wird so 20 Jahre alt. kehrt von Neuem 2 Jahre zur Universität zurück halbes Jahr vergeht ihm leicht über der Prom zum *Doctor pharmaciae*; er erreicht $22\frac{1}{2}$ Jahre. praktische Jahr, eine Fortsetzung der Lehrzeit, dert ihn zu $23\frac{1}{2}$ Jahren. Rechnen wir noch $\frac{1}{2}$ auf die Vorbereitungen zur Staatsprüfung, so ten wir einen 24jährigen Mann, der endlich As werden kann. Bey der Mehrzahl möchten aber 25 und 26 Jahre herauskommen. Verheirathung der billige Wunsch nach Etablirung sind für Alter gewöhnliche Dinge. Werden nun immer länglich viele *inländische* Assistenten da seyn, da die Anzahl der Lehrlinge, wie billig, di Gehülfen nicht übersteigen soll?) — Alle 3 Jahr ein Concurs-Examen für die Stellen der Gerichts maceuten und der Kreisinspectoren gehalten we

So weit die eigentliche Apothekerordnung welcher kein Wort von dem für manche Local unerlässlichen Selbstdispensiren der Aerzte vorko Von S. 204 an finden sich noch folgende Anh *Bestimmungen über den Verkauf von Geheimm eigenthümlichen Compositionen, Mitteln zur schönerung der Haut, der Zähne, der Haare* dergleichen mehr. (Wir vermissen hier eine B

mung über die eigenen *Arcana* und *Specifica* einzelner Aerzte.) — *Instruction für die Arzneywaarenhändler und Fabricanten chemischer und pharmaceutischer Präparate.* (Warum sollen die Visitationen, wenn sie einmal Statt finden, bey ihnen nur die Gifte betreffen? Können nicht lauter unächte, verdorbene Waaren aus den Droguenhandlungen in die Apotheken kommen in der Zwischenzeit von zwey Visitationen der letzten?) — *Instruction für die Specereykrämer und Materialhandlungen.* (Warum soll ihnen der Verkauf des Copaivabalsam zustehen? Warum nicht der Verkauf der Schwefelsäure?) — *Instruction für den Gerichtspharmaceuten.* (Wozu die Gegenwart einer (von der Sache nichts verstehenden) Gerichtsperson bey den *physikalischen und chemischen Untersuchungen* des Gerichtspharmaceuten? Wie kommt er zu der Aufsicht darüber, dass das Brod *gewichtig* sey? Was befähigt ihn vor dem Gerichtsarzte, auf die Zahl der Geburten, der Sterbefälle, der vorherrschenden Krankheiten im Verhältnisse zur Witterung, der Gesundheit der Nahrungsmittel und der Lebensart zu achten?) — *Instruction für den Kreisinspector als technischer Beyrath der Provinzial- oder Kreis-Regierung.* Ihm liegt namentlich die Visitation der Apotheken ob. — *Instruction für die Medicinalcollegien.* — *Instruction für die Medicinal- und Sanitäts-Section im Ministerium des Inneren.*

δ. τ.

DARMSTADT, b. Leske: *Beyträge zur Erforschung der Wirkungsart der Arzneymittel.* Auf Veranlassung der Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte zu Heidelberg im Herbste 1829, vorzüglich den Aerzten des Grossherz. Hessen gewidmet von Dr. *Georg* Freyherrn *von Wedekind*, grossherzogl. hessischem Geheimen Rathe und Leibarzte, des grossherzogl. hess. Haus- und Verdienst-Ordens Grosskreuz zweyter Classe u. s. w. Erstes Heft. 1830. IV u. 120 S. 8. (12 gr.)

Der Name des um die Heilkunde so verdienten Veteranen ist bekannt genug, und läst von seiner bis ins Alter anhaltenden Thätigkeit nur Gediegenes erwarten. Was er durch diese Schrift bezweckt, hat er einigermasen schon durch den Titel angedeutet. Näher spricht er sich hierüber aus in I. *Ein Vorschlag zur Vervollkommnung der Arzneymittellehre;* vorgetragen in der Gesellschaft der Naturforscher und Aerzte bey der diessjährigen (1829) Versammlung zu Heidelberg (S. 1—34). Der Inhalt dieser Rede, welche besonders auch die Irrthümer der heutigen Medicin rügt, ist der Plan zu einem ärztlichen Vereine für Begründung einer rationellen Arzneymittellehre, worunter (S. 23) der Vf. nichts Anderes verstanden wissen will, als „eine zur Ausmittelung von den Ursachen der Erfahrungen fortgesetzte Untersuchung, die uns lehren soll, warum der Erfolg einer Arzney unter gewissen Bedingungen nothwendig wird.“ Als leitende Grundsätze bey Erforschung der Wirkungsart einer Arzney werden geltend gemacht: 1) so lange Wiederholung der Beobachtungen und Versuche, und zwar unter veränderten Umständen, bis man auf die Bedingungen stösst, unter welchen der Erfolg nicht fehl schlägt; 2) Ausmittelung durch Anwendung physiologischer und pathologischer Kenntnisse, wie auch physischer und chemischer Wahrheiten, worin das zu beseitigende Krankhafte bestehe, und durch welche Eigenschaft das angewandte Mittel dieses Krankhafte beseitigen könne, und, da solches aus der Erfahrung sich abnehmen läst, wirklich beseitigt habe (S. 27). Diese Grundsätze befolgte der Vf. bey Erforschung der Wirkungsart der Aloe, wofür wir ihm allerdings dankbar seyn müssen. Weiter macht er aufmerksam auf die gehörige Unterscheidung der *nothwendigen* Wirkung von der *bedingten*, und schlägt dann einen Verein von Aerzten vor, wovon jedes Mitglied die Untersuchung nur *eines* Arzneymittels übernähme. Ueber die Auswahl müsste man sich ausgleichen; alle unterstützten einander mit Rath und That, ein Ausschuss erhielte von jedem einen Jahresbericht über die gefundenen Resultate, welche man im Falle eines Austrittes einem nachfolgenden Mitgliede zur weiteren Untersuchung mittheilen könnte, und so müsste mit jedem Arzneymittel bis zur Auffindung der möglichsten Gewissheit der Wirkungsart desselben fortgefahren werden. Der hierauf gefasste Beschluss der Versammlung, vermöge dessen zur Wahl von 15 Commissarien für Deutschland zur Organisirung von solchen Vereinen ganz im Sinne des Antragstellers geschritten wurde, wobey er selbst für das Grossherzogthum Hessen die Wahl erhielt, enthebt uns aller Empfehlung und Aufmunterung zur Realisirung des Vorschlags. — II. *Ueber den auf meinen Vortrag gefassten Beschluss der Gesellschaft der Naturforscher und Aerzte.* Zur Mittheilung an die Aerzte des Grossherzogthums Hessen. In einem Ausschreiben vom 1sten October 1829 zu diesem Behufe empfahl der Vf. besonders die Brech- und Purgir-Mittel; daher er auch in dem folgenden III. *Einiges über die Wirkungsart der Brechmittel.* IV. *Ueber die Wirkungsart der Purgirmittel* — die Winke zur gehörigen Untersuchung giebt.

Unverkennbar ist das Verdienst des Vfs. um die Arzneymittellehre, wie er es durch das Bisherige, und noch mehr durch die nachfolgenden Bemerkungen: V. *Ueber die Wirkungsart der Aloe überhaupt, und als Purgirmittel und Specificum in der Gelbsucht insbesondere.* — VI. *Etwas über die Jalappe als Gegenstück zur Aloe.* VII. *Wedekind's Vortrag in der Departementalgesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Mainz, im April 1805, über Sequins Fiebermittel.* — VIII. *Ueber die Sublimatbäder* — beurkundet, und wir dürfen daher jedem Arzte diese Schrift zur besonderen Beherzigung empfehlen. Mögen die projectirten und wirklich zum Theil schon gebildeten Vereine im ärztlichen Leben kräftig mitwirken zur Ausführung der von Hn. Dr. *Wedekind* als zum Frommen unserer Heilkunde ausführbar nachgewiesenen Vorschläge!

B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kollmann: *Ueber die Wiedergeburt des Königreichs Sachsen.* Vom Prof. *Krug* in Leipzig. 1831. *Erste Gabe.* (Die neue Staatsverfassung.) 34 S. *Zweyte Gabe.* Die neue Städteordnung. 40 S. *Dritte Gabe.* Die junge Pressfreyheit. 44 S. *Vierte und letzte Gabe.* Ein Programm zu den künftigen Landtagen. 40 S. kl. 8. (Jedes Bändchen in farbigem Umschlag 4 gr.)

Man weiss, mit welcher Klarheit und Popularität der verdienstvolle Vf. die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit zur Sprache zu bringen, mit welcher Freymüthigkeit er seine, von dem gewöhnlichen Glauben oft abweichenden Meinungen darzustellen, und wie sehr er durch beide Eigenschaften auf die Gemüther auch des grösseren Lesepublicums einzuwirken versteht. Als einen solchen selbstdenkenden, populären und freymüthigen Schriftsteller erkennt man ihm auch in den obigen, durch die unmittelbare Gegenwart veranlassten Schriften, denen noch besonders *das* zu grosser Empfehlung gereicht, dass der Vf. die Urtheile und Ansichten der Zeitgenossen in ein ruhiges Gleichgewicht zu bringen sucht, dass er die Unzufriedenheit und Anmasung dämpft, die allzu sanguinischen Hoffnungen mässiget, und überall zu einer dankbaren Anerkennung des vielen Guten, welches in dem kurzen Zeitraum eines Jahres in Sachsen unter der jetzigen Regierung theils bewirkt, theils vorbereitet worden, mit redlicher Gesinnung hinleitet.

Solche Gesinnung leuchtet gleich aus dem *ersten* Bändchen hervor, welches über den damals erschienenen *neuen Verfassungsentwurf für das Königreich Sachsen* mehrere treffende Bemerkungen mit Bescheidenheit aufstellt. Namentlich dringt der Vf. darauf, dass die Juden, deren Emancipation er schon in einer früheren Schrift vertheidigt hat, von dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte nicht ausgeschlossen, (möchten sie nur derselben sich würdiger machen!) und dass auch ihnen, wie den christlichen Confessionen, freye öffentliche Religionsübung verstattet werde; religiöse Orden dagegen sollen keine Freystätte in dem Königreiche finden. Er wünscht ferner, dass Anträge zur Verbesserung und Vervollständigung der Verfassung von der Regierung sowohl als von den Ständen gemacht werden können, und dazu Deputationen von Zeit zu Zeit angeordnet, oder der Staats-Gerichtshof beauftragt werden möchte. Schule und Kirche solle in der landständischen Versammlung mit Erfolg repräsentirt, und deshalb den Vertretern eine schicklichere Stellung (als bisher unter den Prälaten und Grafen) angewiesen werden. An dem Wahlgesetze, das dem Entwurfe beygegeben worden, tadelt er, dass auch in den Städten Ansässigkeit zur Wahlfähigkeit gefodert werde, wodurch alle Gelehrten, Künstler, Fabricanten, Handelsleute u. s. w., die nicht ansässig sind, von der Stimmberechtigung ausgeschlossen wären: obgleich schon §. 58 eine Ausnahme von jener Bestimmung, in Ansehung der Stadträthe, Stadtgerichte und Stadtverordneten mache. Am Schlusse dieser Bemerkungen legt der Vf. den Mitlebenden folgende Betrachtung ans Herz: „Wenn die vorige Regierung aus freyer Bewegung den Ständen eine solche Verfassungsurkunde, wie die jetzt vorliegende, zur Berathung vorgelegt hätte: wie würde man in ganz Sachsen gejauchzt und gejubelt, wie würde man die Weisheit und Güte jener Regierung gepriesen haben. Und jetzt? — O meine theuren Landsleute! Macht euch um Gotteswillen keines Undanks gegen eine wohlwollende Regierung schuldig! Es könnte gar leicht geschehen — was Gott verhüten wolle! — dass dem Undank die Strafe auf dem Fusse folgte, und dass man es hinterher schmerzlich, obwohl vergeblich, bereuete, wenn man thöricht genug gewesen wäre, ein bestimmtes Gut zu verwerfen, bloss weil man nach einem besseren trachtete!"

Das *zweyte* Bändchen enthält Bemerkungen über den Entwurf der *neuen Städteordnung*, welcher fast zu gleicher Zeit mit jenem Entwurf einer neuen Staatsverfassung erschien. Es macht ebenfalls auf den ernstlichen und guten Willen aufmerksam, der sich in dem Entwurf überhaupt ausspreche, und tadelt nur Einiges, z. B. das allzu stark hervortretende juristische Gepräge dieser neuen Städteordnung, welches von der Art sey, dass zuweilen das Interesse der Juristen mehr als das Interesse der Bürger bedacht scheine; den der Polizey, der jüngsten Erfahrungen ungeachtet, gelassenen weiten Machtkreis, da dieselbe vielmehr in ihre Grenzen hätte zurückgewiesen werden sollen. „Alle gesetzgeberischen und richterlichen Functionen müssen ihr entzogen, streng untersagt werden. Sie muss bloss aufsehend und vollziehend seyn. Sie darf daher auch nie für sich allein strafen — denn das ist Sache der Justiz — sondern bloss die Strafe vollziehen, wenn sie der Richter nach dem Gesetz zuerkannt hat. Dann wird aller Hass gegen sie verschwinden." — Ja wohl, und vorzüglich auch dann, wann sie ihr Augenmerk nicht bloss, oder hauptsächlich,

auf solche Gegenstände richtet, wo die Uebertretung durch Geldbussen geahndet werden kann! — Auch dass den *örtlichen* Statuten zu viel eingeräumt worden, z. B. das Stadtgerichts-Depositenwesen, wird mit Recht getadelt.

Das *dritte* Bändchen beschäftigt sich mit den Vergehungen durch schriftliche Mittheilung, mit Verhütung der Pressvergehen durch Censur, mit Pressgesetzen und Pressgerichten. Man würde sich sehr irren, wenn man von dem Vf. die Vertheidigung einer unbedingten Pressfreyheit erwartete. Die neuesten Erfahrungen haben vorsichtig gemacht, und der Vf. ist so entrüstet über diese neuesten Vorfälle, dass er schon in der Einleitung zum ersten Bändchen Folgendes äusserte: „Die junge Pressfreyheit in Sachsen geberdet sich bereits so unbändig, fast möcht' ich sagen, *bengelhaft*, dass es hohe Zeit ist, einzulenken, wenn wir nicht ein kaum erlangtes Gut wieder verlieren sollen.“ Zur Beurtheilung der Pressvergehungen stellt er den Grundsatz auf: „Was ein rechtlicher, gebildeter und gesitteter Mensch nicht öffentlich sagen kann und darf, das soll man auch nicht schreiben und drucken lassen.“ — Wenn er namentlich S. 11 von groben Schmähungen oder zweydeutigen Anspielungen auf Persönlichkeiten spricht, welche man sich da erlaubt, wo man sich nur an die Sache halten sollte: so hat er ohne Zweifel nicht bloss französische Pamphlets und französische Tageblätter im Auge, sondern die seit einiger Zeit auch in Sachsen so unreif als keck hervortretenden Broschüren und Tageblätter, welche nicht minder frech und strafwürdig sind, als die, einzelne Personen und Handlungen in Carricatur darstellenden Schandgemälde, welche man, nach den bekannten Vorfällen in Leipzig, öffentlich in der Messe feilbot, und von Leipzig, zur Aufreizung des Pöbels, käuflich in Städten und Dörfern umhertrug, ohne dass die Polizey dem heillosen Gewerbe Einhalt that.

Das *vierte* und *letzte* Bändchen theilt Betrachtungen mit über zweckmässige Volksvertretung bey landständischen Versammlungen durch von ihm selbst zu wählende Repräsentanten, über die Kammern, deren nun zwey in Sachsen errichtet sind zur Vereinfachung des ständischen Organismus (dem Vf. scheint Eine zu genügen), über die in der neuen Verfassungsurkunde nun ausgesprochene und von dem Vf. eifrigst vertheidigte Oeffentlichkeit dieser Verhandlungen und über die Rechte oder Befugnisse der Stände und der übrigen Staatsbürger.

Alles sehr lehrreich und der Beherzigung werth, wenn man auch nicht in Allem dem Vf. Recht geben möchte. Sinn für Licht und Recht und warmer Patriotismus ist überall sichtbar, selbst in dem, was er über das „herrliche, ächt bürgerliche Institut der Communalgarde“ sagt; obgleich die neueste Zeit sattsam gelehrt hat, wie leicht ein solches Institut bey etwas veränderten Umständen ausarten, und der Eitelkeit sowohl als der Trägheit Thür und Thor öffnen könne.

N. v. G.

Leipzig, b. Brockhaus: *Stimme aus Preussen.* 1831. 60 S. gr. 8. (6 gr.)

Der ungenannte Vf. ist nicht blind gegen die Mängel seines Vaterlandes, und stösst nicht in die so oft angestimmte Posaune von der absoluten Vollkommenheit preussischer Gesetze und Staatseinrichtungen; aber er fällt eben so wenig in ein bitteres, oft böswilliges Schmähen und Verkennen des Guten, oder in jenes dünkelhafte Hofmeistern und Besserwissen, welches die polytechnischen Knaben und Journalisten uns herüber krähen. Mit Freymuth und Offenheit legt er den Zustand Preussens dar, welches durch seine Unterrichts-, Handels-, Gewerbe- und Communal-Verfassung an die übrigen Staaten deutscher Zunge sich durch ein immer enger gewordenes Band geknüpft habe. Freylich wird der Vf. wohl bey französischen Journalisten keinen Beyfall finden, wenn er meint, den Völkern Europa's sey keine grössere Wohlthat in neuerer Zeit gebracht worden, als die allmälische Ausbildung des Princips der Legitimität, weil dadurch die Fürsten mit der Nationalität der Völker verschwistert und auf eine Höhe gestellt würden, welche den Kasten- und Partey-Einflüssen unzugänglich bliebe; aber auch hier zeigt er sogleich, wie wenig er es billigt, wenn jenes Princip zu einer abstracten Theorie hinaufgeschraubt wird, so dass das Dogma eines unbedingten, ewigen, leidenden Gehorsams daraus abgeleitet werden könnte. Das Gottähnliche der Fürstenwürde bestehe in der Erhebung auf einen Standpunct, von dem aus alle Unterworfenen mit gleicher Liebe umfasst werden könnten; und durch diesen Talisman halte *Friedrich Wilhelm* sein Volk gefangen.

Die Constitutionsfrage berührend, meint der Vf., dass eine auf möglichst gleichmässige Vertretung der Interessen des Volks gegründete und die Bedingungen einer allmälichen Vervollkommnung in sich tragende Verfassung, mit *Oeffentlichkeit* der Verhandlungen verbunden, von den Gebildeten mit Dank würde empfangen werden. Gewiss! Der preussische Staat hat in sich selbst die Gewähr, dass Stillstand oder Rückschritt unmöglich ist, da seine weise Gesetzgebung das, was die Revolution Heilsames gebracht hat, organisch hervorzurufen strebt. Die Elemente, welche eine Reaction gegen die Ergreifung der geistigen Staatsentwickelung herbeyführen können, geht der Vf. mit Besonnenheit durch, und spricht zuerst über das *Verhältniss des preussischen Adels zum Bürgerstande.* Hier urtheilt er zu günstig, wenn er meint, seitdem die Adelsvorrechte grösstentheils gesetzlich und zum übrigen Theile factisch aufgehoben worden, seyen auch Hochmuth des Adels und Neid des Bürgerthums gewichen. Wenn auch nur selten politische Schwärmer Aufhebung des Geburts-Adels wünschen, so haben sich doch hie und da Stimmen über factische Bevorrechtung des Adels, über neu auflebenden Kastengeist und Streben nach Isolirung, über Eindrängen in die höchsten Staatsämter und die Tendenz, durch Erhebung der zu denselben beförderten talentvollen Bürgerlichen in den Adelstand die hohen Aem-

ter nur dem Adel vorbehalten zu wollen, Stimmen über wieder auftauchendes, mittelalterliches Dunkel heraufbeschwörendes, unter dem süfslich frömmelnden Pfaffenschutz einherschleichendes Junkerthum, das Hr. v. *Raumer* in seinen Briefen aus Paris und Frankreich Bd. I so schön der grofsartigen Aristokratie des Mittelalters selbst gegenüberstellt, erhoben. Von unserem entfernten Standpuncte aus, können wir jedoch nicht beurtheilen, ob diese Anklagen vorzugsweise auf Preussen oder überhaupt auf die Verirrungen der Zeit und den, neuer geistiger Weltgestaltung entgegenkämpfenden, überall sich hervordrängenden Geist der Finsternifs sich beziehen. — Die Mangelhaftigkeit der Provinzialstände, die Repräsentirung des ersten und zweyten Standes (Standesherren und Rittergutsbesitzer) fast nur durch Adliche, und die Minorität des dritten Standes (da der 4te bisher wenig bedeutsam erschienene Stand der Bauergutsbesitzer mit den beiden ersten durch Interesse und Convenienz zusammenhange), die durch Einschachtelung in Stände, in aller Bewegung gehemmte, ein langweiliges Scheinleben fortführende, vom Volke selbst gar nicht beachtete und aller Oeffentlichkeit entbehrende Versammlung wird vom Vf. mit Wahrheitsliebe, aber mit dem Wunsche charakterisirt, dafs, wie es auch mit dieser vorläufigen Institution komme, nur eine *starke* Regierung bleiben möge, welche durch sie bereits mit manchen Erfahrungen bereichert sey.

Ein sich dem Wunsche nach Oeffentlichkeit der Verhandlungen anschliessendes, aus der Mitte der Besten hervorgegangenes Verlangen ist auf *gemäfsigte Prefsfreyheit* gerichtet. Und warum sollte diese einem Staate nicht fruchtbringend, oder gar gefährlich seyn, dessen innerstes Wesen auf Freysinnigkeit beruht, und der nur durch geistiges Uebergewicht und Licht seine Gröfse behaupten zu können selbst fühlt, einem Staate, der am allerwenigsten die Freyheit der Type und der Discussion zu scheuen braucht?

Indem der Vf. von den Wünschen der oberen und mittleren Volksclassen auf den Zustand der *unteren* übergeht und beweist, wie wohlthätig die Zufriedenheit jener auf diese wirken werde, behauptet er, dafs die *allmälich zunehmende Verarmung der Nation im Ganzen* eine unleugbare Thatsache sey, begründet in der vieljährigen Entwerthung der Naturproducte, in der Vernichtung aller Ausfuhr nach Rufsland, in dem Sinken des Leinwandhandels, in der fortdauernden ungemessenen Einfuhr von ausländischen Colonialwaaren u. s. w.; doch nicht allein in diesen äufseren, sondern auch in inneren Ursachen. Erleichterung der Abgaben, so sehr die wohlgesinnte Regierung auch danach streben mag, wird in diesen schweren Zeiten unmöglich. Das physische Wohl des Volks würde auch bey Weitem mehr gefördert werden, wenn der *Branntwein* — dieses die Volkskraft aufzehrende schleichende Gift — dessen Erzeugung im Grofsen durch die Einführung des Blasenzinses viel mehr befördert als verhindert worden ist, durch neue Abgaben unzugänglicher gemacht, und durch *Bier* ersetzt würde. Einen, Verarmung der gegenwärtigen Generation der Edelleute und Bauern herbeyführenden Uebelstand hat der Vf. nicht erwähnt. Es ist die Auseinandersetzung der Gutsherrn, der Bauern und aller Eigenthümer der Communen. Diese ursprünglich so grofse Wohlthat des Staates, welche jedem ein freyes, eigener Disposition überlassenes Landeigenthum sichern will, wird aber zur gröfsten drückendsten Last, da die Kosten der Regulirung der bäuerlichen u. a. Verhältnisse, bey der Menge der Beamten, Oekonomiecommissäre, Conducteure, Generalcommissäre u. s. w., welche participiren und bis ins Unendliche durch Termine und demgemäfse Liquidationen die Separation verschleppen und ausdehnen, weil ihre Existenz mit der Vollendung derselben gefährdet ist, sehr oft das ganze Object absorbiren, so dafs dem Rec. Fälle bekannt sind, in denen die Abkaufung von Bauer- u. a. Gütern viel wohlfeiler gewesen seyn würde, als die Separirung, bey Streitigkeiten ein Decennium hingeschleppt, gewesen ist.

Wie durch die *Volksschulen* — bey der treuen Sorgfalt der Regierung für das geistige Wohl — der Grund zu dereinstiger Volksveredlung gelegt sey, wird angedeutet, dabey aber Erleichterung des für den Armen sehr drückenden *Schulzwangs* durch Wegfallen des Schulgeldes gewünscht. Bey Erwähnung des *kirchlichen* Zustandes klagt der Vf., dafs oft über verfallene oder neu zu bauende Gotteshäuser und Besoldung der Geistlichen die Gemeindeglieder mit ihrer Grundherrschaft oder unter einander in Hader und Processe gerathen, und dafs die Armuth oft der Tröstungen der Religion entbehren, oder ihre Kinder vor Hunger schmachten lassen müsse, und räth, einmal zu blofs freywilliger Ausstattung des Gottesdienstes von Seiten der Gemeinde seine Zuflucht zu nehmen. Bey diesem nicht blofs Preussen, sondern ganz Deutschland betreffenden *Desiderium* ist doch wohl des Vfs. Vertrauen zu der Gutwilligkeit unseres mercantilisch egoistischen Zeitalters zu grofs!

Dann geht der Vf. auf den die Hälfte aller Einkünfte verzehrenden *Militäretat* und das *Landwehrsystem* über, und theilt mit jedem besonnenen Patrioten die Ansicht, dafs an Verminderung und Einschränkung in jetziger stürmischer Zeit nicht zu denken sey; Freude müsse es dagegen erregen, dafs ohne Erhöhung der Auflagen oder ohne neue Schuld der gewaltige Aufwand der Mobilmachung des gröfsten Theils des Heeres und der Landwehr bestritten, und dennoch mit gewohnter grofsartiger Liberalität alle anderen Staatszwecke gefördert würden. Auch der Soldatenstand, jetzt eine Schule der Thätigkeit, Ordnung und des Selbstgefühls statt ehemaliger Verruchtheit, sey ein wichtiges Moment zur Veredlung des Volkscharakters, eben so wie die Volksschule, geworden: — Zur Volksveredlung gehört das Hinwirken auf Verbesserung des überall sich entsittlichenden *Gesindes*, des *Pöbels der Hauptstädte* u. s. w. — Auffallend aber ist es uns gewesen, dafs bey der bekannten vielgepriesenen *Justizverfassung* des preussischen Staats der Vf. über die Schwierigkeit klagt, sein Recht zu finden, da die fortdauernde Geltung der Provinzialstatuten Verwirrung in die

chtsverhältnisse bringe, durch die Weitläuftigkeit r Subhastationsverfügungen das Interesse der Gläubi- r und der Credit der Grundbesitzer gleich sehr beschä- gt würden, die Langwierigkeit und Form der Con- rsprocesse in den meisten Fällen das ganze Object der rhandlung verzehre, die Last der Inquisitionskosten r Verheimlichung grober Verbrechen führe, der issbrauch des Eides das zarte Gewissen verletze, das eichgültige verhärte u. s. w. Mit der Ueberzeugung loch, dass im Allgemeinen das Licht über den Schat- ı vorherrschend sey, nur vor gefährlicher Selbstge- gsamkeit warnend, hebt der. Vf. bey der Verwal- ng besonders die Glanzseite derselben, die *Organi- tion des höheren Unterrichts*, hervor. Aber auch er drängen sich besonders zwey Wünsche hervor: Wiedererweckung der *Turnübungen*, und 2) dass Curatel *aller* Gymnasien von der städtischen Be- rde *völlig* an die Regierung übergehe. Was das Er- anlangt, so sind allerdings unsere Jünglinge (denn der ist wohl überall die Klage dieselbe) zum Theil ıon frühe Greise, und haben eine so altverständige ilisterhafte Weltanschauung, dass die Kunst des Rech- ns und der kritischen und geometrischen Distinctio- n aus jedem Blicke hervorleuchtet. Aber die wei- preussischen Behörden beginnen auch selbst nach n Ursachen des geistigen und leiblichen Siechthums forschen, und die Erfahrungen der Lehrer einzu- nmeln, ob auch wohl des Vielerley und des Ver- ndes-Aufhellens zu viel werde. Der zweyte Wunsch s Vf. würde aber gewiss eine weit bessere, äussere d innere Stellung der Gymnasien herbeyführen; nn, wer kennt nicht die Beschränktheit und Ein- tigkeit vieler Magistrate, ihre Unfähigkeit, die heren Interessen aufzufassen, ihre Knauserey in al- pecuniären Verwendungen für Kirchen und Schu- ı? Und doch hat die Organisation der preussi- ıen Gymnasien in Bezug auf diese äussere Stellung endlich viel voraus vor anderen deutschen Ländern. nn die Rechte der Patrone, und der noch aus an- en Zeiten herübergeschleppten Ephorate werden hr und mehr bestimmt und durch königliche Ver- nungen eingeschränkt; die Stellung des Lehrercolle- ms und des Directors wird immer selbstständiger, in trineller und disciplinarischer Hinsicht nur den kö- niglichen Behörden untergeordnet, und durch Instructio- nen gegen Anmassungen der städtischen Behörden ge- sichert. Gänzliche Losreissung der Gymnasien dürfte wohl aus finanziellen Gründen und wegen Verletzung der im Preussischen so sorgsam beobachteten Rechts- titel nicht zu erwarten seyn.

Bey allen den vom Könige so liebevoll gespendeten Wohlthaten ist aber die Stimmung des Volks auch keineswegs aufruhr- und neuerungssüchtig. Der Vf. versichert, der Landmann sey jetzt zufrieden; der Handels- und Gewerb-Stand wünsche allerdings Ver- änderungen, aber vor Allem Frieden. Stark und mu- thig werde aber gegen gallischen Uebermuth das Volk sich erheben.

Sinc.

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Göschen: *Bilder für die Jugend*, heraus- gegeben von *Ernst von Houwald*. Dritter Band. Mit 7 Kupfern und einer Musikbeylage. 1832. 344 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dasselbe Lob, das den beiden ersten Bänden die- ser Jugendschrift wegen zweckmässiger Auswahl der Erzählungen, lebendiger und dem Jugendalter ange- messener Darstellung und eines sehr empfehlenden Aeusseren ertheilt wurde (Jen. A. L. Z. 1829. No. 216), gebührt auch diesem dritten Bande, welcher hoffentlich noch nicht der letzte seyn wird. Poeti- sche Stücke sind in diesem Bande nicht enthalten; aber die Erzählungen wechseln mit kleinen Dramen, und es ist demnach auch von dieser Seite für Man- nichfaltigkeit gesorgt. Die erste Erzählung: *Belisar*, hat uns vorzüglich befriedigt: sie schreitet rasch zum Ziele, und die eingewebten moralischen Reflexionen erscheinen ganz ungesucht. Am wenigsten hat uns die fünfte: „*Das Element, ein Mährchen*,“ ange- sprochen; aber sie ist auch wohl die Einzige in die- sem Bande, der man eine gewisse Geschraubtheit im Ver- folge des moralischen Zwecks und eine fast ermü- dende Breite und Weitschweifigkeit mit Recht vor- werfen möchte.

E.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Wolbrecht: *Die Schwar- von Giessen* oder *der deutsche Bund*. Eine Novelle ı *Harro Harring*. 1831. 1ster Thl. 164 S. 2ter Thl. S. 8. (2 Thlr.)

Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Umtriebe, schwerlich ohne genaue Beziehung und Persönlichkei- sind, und auf eine gefälligere Weise zur Erkenntniss r Zeit, ihres Strebens, Irrens, Hemmens helfen, als das en trockener Actenstücke. Die Hauptfigur, ein junger rer auf einer Hochschule, wird verdächtig und muss flüchten, weil seine Gesinnung zu abstract ist, er seine Zeit, und vielleicht sie ihn nicht versteht. Das Freymü- thige seiner Aeusserungen wird nie zur Frechheit, zum kin- dischen Getändel; ob er unter den damaligen Demagogen viele ihm ähnliche Brüder gehabt, wäre mehr zu wün- schen als zu glauben. Von dem Geiste übrigens, welcher zu jener Zeit (wie es S. 29 heisst) an den deutschen Hochschulen, namentlich in *Giessen*, und später in *Jena* obgewaltet haben soll, hat der Vf. hohe Begriffe, weil es „fast sämmtliche Reichsmächte für der Mühe werth hiel- ten, gegen ihn zu Felde zu ziehen, als müssten sie einen Riesen bekämpfen!“

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Hannover, b. Telgener: *Die Belagerung von Granada*, oder: *Die Kraft des Glaubens.* Ein historisch-romantisches Gemälde aus dem Mittelalter (?), von *G. C. Th. Fröbing*: I Bd. 1830. 344 S. II Bd. 1831. 551 S. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

2) Leipzig, b. Barth: *Das Lied von Ritter Wahn.* Eine uraltitalische Sage in vierundzwanzig Abentheuern. Herausgegeben von *Julius Mosen.* 1831. 150 S. 8. (15 gr.)

Uns scheint ein deutsches Epos nur unter zweyerley Formen bestehen zu können: einmal als *Mährchen-Epos*, für welche Form wir an dem *trefflichen Liede von Ritter Wahn* (Nr. 2) ein schönes Vorbild erhalten haben; sodann als *Romanzen-Cyklus*, nach Art des *Cid*, und neuerer Arbeiten von *Stuhr, Schwab* und *Grüneisen.* Jede starre Nachahmung des antiken *Epos* in seinen *Elementen* oder in seiner *Form* scheint uns von Hause aus unstatthaft, das Ziel verfehlend und wesentlich unpoetisch; besonders dünkt uns der Gebrauch des Hexameters, als herrschenden rhythmischen Gesetzes, schon deshalb unpassend, weil diese Form durch so allgemein bekannte Werke, wie *Goethes „Herrmann* und *Dorothea“* und *„Reinike Fuchs,“* nunmehr in ein ganz anderes Gebiet hinübergezogen erscheint, als auf welchem sich das wahre und strenge Epos bewegt. Diese Ideen sind bey Rec. zur Ueberzeugung geworden, und der *Titurel* oder der *Cid* werden von ihm immer für die einzigen möglichen Gestaltungen eines deutschen Heldengedichts gehalten werden.

Wäre irgend eine neuere Erscheinung im Stande gewesen, uns in unserer Ueberzeugung wankend zu machen, so hätte es das unter Nr. 1 aufgeführte Epos seyn müssen; ein Gedicht, in welchem ein reichbegabter, gebildeter und geschmackvoller Geist alle Mittel, die das antike Epos darbietet, zusammenfasst, um damit einen Angriff auf unsere warme Theilnahme zu machen. Gelingt es ihm? Erreicht er seinen Zweck? — Wir müssen es mit Bedauern und mit Anerkennung für die aufgewendete Mühe zugleich gestehen — er erreicht ihn *nicht.* Die Schuld liegt nicht an ihm oder an seinem epischen Stoff — sie liegt in einer unpassenden Formgebung, gegen welche der dichterische Schwung sich vergeblich erhob. Umsonst spricht das Gedicht des Vf. in einzelnen gelungenen Stellen zu unserer Seele; umsonst stattet er es mit allerhand lyrischem Zierrath, mit mancher ächt dichterischen Erfindung aus — das Ganze kann die Trockenheit nicht verleugnen, die dieser Nachahmung der antiken Form anklebt; ein unglücklicher Vers zerrt seine Gedanken in eine Länge, die ihre Wirkung zerstört, oder tödtet durch eine erstarrte Gestaltung die lebendige Kraft, welche ursprünglich in ihm wohnte. Mit einem Wort, dieses mit vielem poetischen Verdienst ausgestattete, aus einem warmen und erhebenden Gefühl hervorgegangene, und mit Fleiss und Geschmack angelegte und durchgeführte Gedicht kann uns als eine Warnung gelten, bey ähnlichen Versuchen von einer Bahn zu weichen, welche die Mühen des Dichters verdirbt, und seine besten Bestrebungen im Keime erstickt.

Der erste Fehler dieses Heldengedichtes ist, dass es viel zu *lang* ist. Hätte der Vf. die *Romanzenform*, den *Balladenkreis* für seine Aufgabe gewählt, so würden wir diesen Tadel wahrscheinlich nicht auszusprechen haben. Der heutige Leser verlangt, *mit* dem Dichter zu denken; die alte, recitirende Form des Epos sagt ihm mehr, als er zu *hören* wünscht. Sie kann nicht, wie die Romanze, Mittelglieder, die die Phantasie des Lesers hinzuzudenken bereit ist, auslassen, sie muss Alles besprechen, Alles erzählen, und langweilt eben deshalb. Gerade darin liegt es, warum wir z. B. dem Balladencyklus des *Cid* mit so reger Theilnahme folgen. Wir füllen die Lücken, welche diese Form nothwendig lassen muss, mit unserer Phantasie aus, und eilen nun von einer Romanze zur anderen, um zu erfahren, ob unsere Phantasie uns richtig geführt hat, oder nicht. Die antike Form des Epos erregt diese Thätigkeit der Phantasie nicht; sie schläfert uns ein, weil sie erzählt, was wir vermuthen konnten und wollten. Unseren Tagen und unseren Lesern fehlt die epische Ruhe, um ein episches Gedicht der alten Form zu würdigen und mit Theilnahme anzuhören; unsere Unruhe verlangt wesentlich nach dramatischer Entwickelung der Begebenheit so sehr, dass wir selbst von der Erzählung die dramatische Gruppirung der Scene verlangen.

Nächst der Länge fehlt diess Gedicht darin, dass es die Fäden seiner *Fabel* bey Weitem nicht kräftig genug verschlingt. Alles begiebt sich ziemlich eben so, wie wir es gleich von Anfang voraussahen. Den Charakteren fehlt eine bestimmte, körperliche Form; *Gonsalvo, Lara, Zulema, Moraima, Almanzor* sind mehr oder minder in der Luft schwebende Ideale, und nur *Boabdil* und *Isabella* etwa, nebst *Muley*, können für hinreichend individualisirte menschliche Gestalten gelten. Vergleichen wir diess Epos mit *Auffenberg's* fast überpoetischer Trilogie: *Alhambra*, die in lyrisch-dra-

matischer Form denselben Stoff zur Darstellung bringt, der sich hier episch behandelt zeigt, so ist das Uebergewicht des Dichterischen auf Seiten des „*Alhambra*" unverkennbar. Von dem Eingehen in die morgenländische Lebens- und Denk-Weise, welches dort so herrschend hervortritt, von all den ächt poetischen Erfindungen, dem Schwung und der Begeisterung jenes grossen Gedichts, ist in unserem Epos wenig wiederzufinden. Der Christ spricht und denkt, wie der Maure, und das ganze Gedicht liegt auf einer idealen Höhe, welche die Theilnahme wesentlich schwächt und niederdrückt, wo die Begebenheit sie sonst auch erregen möchte.

Ein dritter und letzter Einwand endlich, den wir gegen diese Arbeit geltend machen müssen, betrifft die Behandlung des *Verses*. Nahm der Vf. einmal die Antike zu seinem Vorbild, so hätte er auch der formellen Vollendung nachringen sollen, die jene darstellt. Statt dessen jedoch behandelt er seinen Hexameter mit nicht zu gestattender Sorglosigkeit, besonders in dem ersten Theil seines Gedichts. Rec. gehört gar nicht zu denen, welche den deutschen Hexameter nach den antiken Gesetzen der Quantität, und mit aller der Pedanterie messen wollen, welche von Anderen noch öfters, unseren Sprachgesetzen entgegen, geltend gemacht wird; aber er verlangt, um es mit einem Wort zu sagen, dass der deutsche Hexameter sich dem Auge, wie dem *Ohr*, sofort und bey der ersten Lesung eben als ein Hexameter darstelle. Er erkennt das Grundgesetz des Accentes an; aber eben die Beobachtung dieses Gesetzes muss auch unzweifelhaft seyn, und er will nicht genöthigt seyn, einen Vers drey-, viermal überlesen zu müssen, um den Hexameter endlich herauszuerkennen. Gegen diese gerechte Foderung sündigt der Vf. bey Weitem zu oft; ja, die guten, kräftig ins Ohr fallenden Hexameter bilden bey ihm leider die Minderzahl. Wir werden von beiden Proben geben, aber schon hier müssen wir den Missbrauch spondeischer Ausgänge (die selbst nicht einmal *solche* sind), die unerträglich oft wiederkehrenden Flickworte: „jetzt und jetzo," und überhaupt die geringe Sorgfalt tadeln, die auf den Vers verwendet ist. Der zweyte Theil zeigt zwar etwas mehr Feile in dieser Hinsicht, aber im ersten Gesang besonders dringt sich eine nicht zu entschuldigende Verletzung gegen unsere so billigen Foderungen auf.

Sonst ist an dieser Arbeit gar Manches zu loben. Von den poetischen Mitteln, die dem Vf. zu Gebote standen, ist ein geschmackvoller Gebrauch gemacht. Ein tiefes, vorherrschendes religiöses Gefühl athmet durch das ganze Gedicht. Die Gesetze der poetischen Gerechtigkeit sind wohl gehandhabt; es begegnet den Personen, was sie verdienen. Liebe und Treue (*Zulema* und *Gonsalvo*) finden ihren Lohn; Herrschsucht und Verachtung der natürlichsten Pflichten (*Boabdil*) erhalten ihre Strafe; der Sieg bleibt den durch Christi Fahne begeisterten Helden, und die besten unter den Gegnern (*Moraima* und *Almansor*) sterben, halb bekehrt, einen schönen Tod. Das Gedicht ist reich an schönen, gefühlvollen und gedankenreichen Stellen; hie und da drängen sich lyrische Partieen von unverkennbarem poetischem Verdienst ein, reizende Nachtgesänge, schöne Romanzen und Lieder, die es bedauern lassen, dass der Vf. nicht *diese* Form für den Körper seines Gedichts erwählt hat. Es fehlt weder an schönen Reflexionen, die ungesucht auftreten, noch an effectvollen Scenen und rührenden oder erhebenden Auftritten, ja, *Moraïmas* Tod, *Isabellas* Aussöhnung mit *Gonsalvo*, *Almanzors* letzter Kampf, *Zulemas* Leiden, *Laras* Freundschaft sind geeignet, manches Auge zu feuchten. Mit glücklicher Vorliebe ist *Almanzor*, der Hector des fallenden Maurenreichs, gezeichnet, und sein Tod kann für eine Probe gelten, wie viel dem Vf. in rührenden und gefühlvollen Gemälden gelingt. Die Kampfscenen, ohne welche einmal kein Epos bestehen kann, sind mit Geschick abgewechselt, und durch einzelne Gruppenbilder gut hervorgehoben; hier war *Tasso* Vorbild; dagegen sind Reden und Rathschlagungen meistens zu lang und schwach, weil es an scharf gesonderten Charakteren fehlt. Der Christusglaube triumphirt natürlich; aber im Ganzen genommen zeigt der Vf. zu wenig vertraute Bekanntschaft mit der religiösen Sinnesweise seiner Gegner. Hierüber konnte der *Alhambra* für ihn zur Fundgrube werden, und sein Gedicht hätte dann diejenige Zweyseitigkeit gewonnen, die wir jetzt an ihm vermissen.

Wir kommen zu den Proben und Beweisen. Gleich durch die *Zueignung* bereitet uns der Vf. auf die nachlässige Behandlung des Verses vor. Sie ist in Stanzen geschrieben, welche durch zu kurze oder zu lange Verse das Ohr verletzen. Dann beginnt der erste Gesang:

Warum waltet mit immer wechselndem Scepter der Zeiten
Genius? Völker entstehen, sie blühn in freudiger Kraft auf,
Altern dann und verschwinden, die Zeit verschlingt (!) ihre Spuren.
Thronen (?) steigen, erheben zu schwindelnder Höhe mit stolzem
Glanz in die Wolken sich und fallen wieder — es stehen
Helden und Könige auf, erfüllen rings mit dem Ruhme
Ihres Namens die Welt
Alles wankt und vergeht, und was entstehet, das trägt schon
Seines Untergangs Keim verborgen in sich . . .
. . . . aber er waltet
Nicht gesetzlos; es hat den Wechsel der Zeiten die Gottheit
Sich zum *Finger* erwählt, und ihrer Herrlichkeit Spuren
Nennt die Geschichte dir mit unverkennbarer Klarheit
Und mit minderer nicht, als die Natur sie dir predigt u. s. w.

In diesen Versen malt sich eine oratorische Breite und eine sprachliche Ungeübtheit, die in den späteren Gesängen mehr und mehr verschwindet. Hier ist der Wechsel der Zeiten als *Finger*, die *Spuren* der Herrlichkeit, die die Geschichte nennt, und die *predigende* Natur offenbar sehr undichterisch. Ein wenig weiterhin bekommen die nichtchristlichen Herrscher zu hören, dass sie sammt und sonders *Tyrannen* sind, vom Blut ihrer Völker geröthet. Hier lässt der dogmatische Eifer den Vf. vergessen, dass er für den Augenblick Dichter, nicht Kanzelredner ist; eine Vergessenheit, die wir weiterhin weniger zu rügen haben. — S. 17 treffen wir auf ein wohlgelungenes Bild: Graf *Gonsalvo* erscheint:

Also, wenn in der Wälder Numidiens nächtlichem Dickicht
Dumpf aufbrüllend die Stimme des mächtigen Löwen ertönet
Und der Umkreis durchdonnert — tief auf mit starrem Entsetzen

Stöhnet das Wild — es stöhnt der mächtige Waldstier, vergessend Gegenwehr oder Flucht . . betäubt dem entsetzlichen Feinde *Rennt* (!) er entgegen u. s. w.

Solche Stellen, in denen Virgil oder Homer als Vorbilder ausreichen, gelingen dem Vf. immer. Aber auch die Romanze ist, was hienach kaum zu erwarten war, ein glückliches Feld für ihn. Die, welche im 6ten Gesange S. 120 *Fatima* singt:

Dort, wo mit des Meeres Wellen
Der Geguas die hellen
Silberfluthen still vermählt,
Hebt auf schönen Uferauen
Sich ein Felsen, weit zu schauen
Von den Hirten oft erwählt u. s. w.

gehört zu den ausgezeichneten Liedern dieser Art, welche uns seit Langem vorgekommen sind; etwas mehr Strenge in der *Form*, und sie wäre meisterhaft zu nennen. Das Nachtlied:

Aus Nebelwolken
Sank still die Nacht;
Die Thäler schweigen
Kein Vogel wacht u. s. w.

S. 208. im II B. ist nicht minder gefühlvoll und schön gedacht. Eine der schönsten Stellen, den Körper des Gedichts betreffend, leitet den achten Gesang ein; es finden sich aber auch sonst noch nicht selten schöne, schwungvolle und dichterische Stellen. Gäbe der Vf. immer Hexameter, wie in diesen Stellen, wir würden ihn einen Meister für diese Versform nennen. Aber gleich zur Seite dieser stehen solche und ähnliche, wie:

. . . . Doch bald entdeckten die Aerzte,
Welche sofort zu ihm herüber eilten, dass noch nicht
Seinen gefürchteten Schlag der Tod gethan (!).

Oder:

Dieser Gedanke — er wars, der wieder Streit ihr erregte
In dem Herzen, das schon besiegt, dem Ird'schen entsaget
Hatte u. s. w.

Und gleich darauf:

Aber ruhiger traf sie ihn, als sie es zu hoffen
Hatte gewagt u. s. w.

Verse, in denen wir beym besten Willen weder Rhythmus, noch Poesie entdecken können. Das nachgeschleppte prosaische Plusquamperfect ist überhaupt nur allzu oft eine trostlose und nutzlose Störung. Das prosaische Element in Versen, wie:

. . . . Vereinigt hatte sich Alles,
Sein verstörtes Gemüth nur immer noch mehr (!) zu erschüttern.
Noch war er nicht zurück, der Bothe, den er schon gestern
Unmittelbar nach der Schlacht (!) in Granada's Mauern gesendet.
Ach, er hatte es nicht bedacht in seiner Beklemmung
Und in der Unruh, die ihm ganz die Besinnung verdunkelt,
Welche Gefahr und Angst er jetzt der Geliebten bereitet u. s. w.

und das Formlose in anderen, wie:

Ungern gehorcht' er, doch ihn trug ein schnellseegelndes Meerschiff

Oder:

Ihn empfing mit erheuchelter Freundschaft der falsche Seid —

werden sich keinem Blick entziehen, und wir bewundern, dass der Vf. diess nicht selbst gefühlt hat. — Unpoetische Worte, wie *Damen*, seine Gemahlin u. s. w., begegnen uns gleichfalls allzu oft.

Bey dieser ganzen Analyse haben wir die Fabel des Gedichts als bekannt vorausgesetzt, und in der That zeigt diese auch keine anderen Elemente, als *Florians: Gonsalvo de Cordoue*, von dem diess Gedicht eine rhythmische Bearbeitung ist. Die Ergebung Boabdils, die Vermählung Zulemas mit Gonsalvo schliesst die Fabel.

Um nun mit zwey Worten unser Urtheil über das poetische Verdienst dieser Arbeit auszusprechen, so erkennen wir darin das Vermögen des Vf. an, einen schon völlig ausgebildeten Stoff poetisch so zu gestalten, dass er eingeht und gefällt; allein wir hegen Zweifel, ob ihm eine neue Schöpfung aus eigenen Mitteln, oder diejenige dichterisch vollendete Gestaltung je zugänglich seyn wird, welche hinreisst und entzückt.

Der Druck des Buchs ist sehr sauber und ausgezeichnet correct.

Das Gedicht Nr. 2 nimmt die uralten Elemente des Weltmythus, Zeit, Raum, Welt, Sinnlichkeit, Vernunft, den durch Stolz verirrten und durch Demuth ins Paradies zurückgeführten Menschengeist, als seine höchsten Interessen auf; es handhabt sie auf die würdigste Weise; es gewährt durch Tiefe des Gedankens und durch harmonische Form einen reinen Genuss. Mitten inne zwischen Dante und Childe Harold schwebend, individualisirt es das Menschenschicksal, wie Faust, gleich fern von ascetischer Trockenheit, wie von überkünstelter Allegorie. Alle Gestalten darin sind rein, leicht erkennbar, und so persönlich, wie es der Allegorie nur irgend möglich ist. Form und Gestaltung zeugen von einem tiefen und zugleich mit den Gesetzen des Schönen vertrauten Geiste; es ist ein Gedicht, welches Rec. einen Genuss gegeben, den er in der neuen Poesie zu suchen seit vielen Jahren aufgegeben hat, und für den er zu Calderon und Dante zu flüchten gewohnt war.

Das altitalianische Mandolinenlied, welches die Grundlage dieser trefflichen Dichtung bildet, ist ein steifes und ziemlich trockenes ascetisches Reimwerk, welches dem Dichter zum Rahmen für seine köstliche Bildergabe gedient hat. Er hat das blos Angedeutete mit Liebe entwickelt, das epische Moment klarer gestaltet, die Begebenheit poetisch entwickelt, das Dogmatische ausgesondert, und die steife Capuzinerpoesie in eine romantische Dichtung umgewandelt, welche seinem Namen zahlreiche Freunde gewinnen wird. Das Urgedicht ist zum Schluss mit abgedruckt.

Ritter *Wahn* (*Cavalier Senso*, also vielleicht besser Ritter *Sinn* genannt) ist ein Held der alten Zeit, ein Grieche, ein Heide, der mit seinen Knechten auszieht, einen Herrn zu suchen, in dessen Dienst er dem Tode trotzen könne. Der Stolz auf seine Menschenkraft giebt ihm die Sehnsucht nach ewigem Bestehen derselben ein; er will dem allgemeinen Naturgesetz widerstehen, er will es bekämpfen; überall findet er den Wechsel, nur er selbst will ihm nicht unterliegen, eben so wie Faust, der, ob sich auch überall das Bedingte als Gesetz zeigt, doch das Unbedingte zu gewinnen ringt. In den ersten Abenteuern zeigt uns Ritter Wahn seine überwiegende Kraft; er bezwingt Unthiere und besiegt Riesen. *Helena* erscheint

ihm als Fee und er liebt sie. Allein es jagt ihn weiter, den zu suchen, der seinem Leibe ewige Dauer verbürge. Er trifft auf den alten *Ird* (*Mondo*), und fragt diesen nach dem Gesuchten. Ird belehrt ihn, dass nichts ewig bestehe; allein, wolle er bey ihm weilen, so sey eine lange Zeit ihm angelobt.

Du siehst des Waldes ungemessne Räume,
Viel tausend Jahr lang standen also hier
Die stark gewachs'nen mark'gen Eichenbäume.

Ein goldnes Vöglein wirst du dort erblicken,
Dess Schnabel ist von klarem Diamant:
Siehst du es dort am dürren Stamme picken?

Wie lange, glaubst du, wird es nun wohl währen,
Bis dass es solchen hochgewachsnen Baum
Mit sein s Schnäbleins Picken kann verzehren?

Doch wird es picken, bis die ganze Waldung
Rein aufgezehrt ist, nichts dann übrig bleibt,
Bis auf die kleinste Blatt- und Laub-Gestaltung.

Ist so vom Wald kein Splitter mehr vorhanden,
Dann zieht das Vöglein singend durch die Luft,
Ich aber fall' anheim des Todes Banden. —

Das genügt dem Ritter nicht —

Soll ich zusehen, wie das starke
Gezweig allmälich kleiner wird und kahl,
Den Vogel fressen sehn am Lebensmarke?

ruft er aus und zieht weiter. Er trifft auf den Alten, *Raum* genannt. „Alles muss vergehen," ruft auch der ihm zu. „Allein willst du so lange bey mir weilen, bis jener Schwan dort all die weiten Meere, von hundert Strömen geschwellt, die du vor dir siehst, ausgetrunken hat: so kannst du lange leben." Auch das genügt dem Ritter nicht. Er zieht weiter. Im Gebirge findet er den Alten: *Zeit*, mit einem kleinen Messer beschäftigt, langsam an dem Felsen zu schaben. Er fragt abermals: dieselbe Antwort. Der Alte verheisst ihm zu leben, bis er selber, nach Zerfeilung des ganzen Gebirges zu Staub, sterben müsse. *Wahn* zieht unbefriedigt weiter. Alles hat ihn verlassen, er ist allein. Allein dringt er in das Paradies ein. Der Heiland empfängt ihn mild. *Wahn* trinkt aus dem heiligen Graal und ist ein Christ, er besiegt den Tod, er tritt in den Himmel. Hier ist ewiges Leben. Allein, die Kugel der Erde rollt vor seinen entzückten Blicken vorüber, und die Sehnsucht nach Helena ergreift ihn. Er verlangt zurück nach der Heimat. Der Heiland lächelt, giebt ihm Urlaub, und reicht ihm ein Flügelross, mit dem Befehl, diess nie zu verlassen, sonst verfalle er dem Tode. Diess Ross, das das italiänische Lied nennt, die *Vernunft*, bleibt in unserem Gedicht ungenannt. Wir halten diess geradezu für einen Fehler; denn die Allegorie bleibt dadurch dunkler, als sie darf. *Wahn* kehrt zur Erde heim. Er kommt in sein Vaterland — er fragt, Niemand versteht ihn, sein Phöbus war eine Lügengestalt. Er flieht entsetzt. *Raum* ist todt, der Greis *Zeit* wird im Sterben von ihm angetroffen —

Da sah er hinter sich in dunst'gen Weiten
Des hagern *Schnitters* düstre Schreckgestalt
Mit langen Beinen unablässig schreiten —.

In Träumen verloren trifft er auf einen armen Fuhrmann, dessen Karren im Schlamm fest steckt. Er hilft ihm heraus. Zum Lohn verspricht der Fuhrmann ihm sein Kleinod zu zeigen, das er im Wagen verbirgt — er soll nur absteigen von seinem Ross. *Wahn* sträubt sich dagegen; allein der Fuhrmann hebt die Decke auf, *Wahn* erblickt Helenen, er ist im Wagen, er ruht in ihrem Schoos, und der Fuhrmann ist der hagere *Schnitter*, welcher ihn zwölf hundert Jahr umsonst verfolgt hat.

Welch' eine herrliche Perlenschnur poetischer Gedanken! Wir hoffen, dass unsere Leser Respect vor den italiänischen *Bänkelsängern* empfinden werden, welche *solche* Lieder singen können.

Was die Form des Gedichtes anlangt, so hat der Dichter zu seinem Vers eine unvollendete Terzine gewählt, und er konnte nicht besser wählen. Dieser Rhythmus erlaubte den leichten, erzählenden Ton, in dem das Gedicht sich bewegt, und die kunstlose Wortfolge, die der Dichter sich zum Gesetz gemacht hat; durch sein unbefriedigendes Element treibt er vorwärts, und fesselt zugleich durch den Wechselreim. Die Sprache des Gedichts hält die rechten Grenzen, welche der kunstlosen poetischen Erzählung geziemen. Hie und da trifft der Leser auf *Uhlandische* Wortcompositionen, welche missfallen. Gar nicht zu billigende Versetzungen sind selten, wie S. 11:

„Den stählernen — den Todesbringer — Bolzen,"

anstatt: „den stählernen Bolzen, den Todesbringer." S. 36:

Den kannst du selber, Herr, u. s. w. —

anstatt: „Kannst du vielleicht selbst, Herr, den Tod bezwingen?" — und hie und da einige überpoetische oder zu wenig poetische Wortfügungen.

Der Schluss ist etwas zu gedehnt; allein an hundert anderen Stellen wird der Leser dem Dichter ein längeres Verweilen wünschen. Wir fügen noch eine der schönsten Stellen bey:

Denk dir, in deiner Jugend Lenzestagen,
Hab für ein Mägdlein wundermild und schön,
Dein Herz in heisser Gluth entbrannt geschlagen.

Denk, wie sie dir am Nacken oft gehangen,
Im höchsten Liebreiz mit dem Feuerkuss
Dich wonneselig weinend oft umfangen.

Und plötzlich bist du fort von ihren Küssen
In fremde Länderstrecken weit, gar weit,
Dem holden, schmerzensbangen Kind entrissen;

Von trüber Sehnsucht wär' dein Herz beklommen
Gewesen und gefoltert lange Zeit —
Und endlich wärst du nun zurückgekommen,

Du fliegest zu dem Hause deiner Lieben;
Jetzt trittst du ein, von schmerzlich süsser Lust
Ihr an die liebeglühnde Brust getrieben —

Du reissest auf die kleine Thür der Kammer —
Und — vor dir steht ein weissumhang'ner Sarg. —
Grau'nvoller Anblick! Wilderregter Jammer! —

Diese Strophen genügen, den Verf. des Liedes als einen um so würdigeren Dichter auszuweisen, je trefflicher er die seltene Kunst der Selbstbeherrschung, der Mässigung, die Kunst des Verschweigens versteht.

W. v. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

STATISTIK.

Kassel, im Druck und Verlage des reformirten Waisenhauses: *Kurhessisches Staats- und Adress-Handbuch auf das Jahr* 1831. 520 S. in gr. 8.

Da Kurhessen im Anfange dieses laufenden Jahres eine neue und treffliche *Verfassungs-Urkunde* erhalten hat, und die schon seit langer Zeit zu Kassel versammelten Landstände, sowie das kurfürstliche Staats-Ministerium, gewiss Alles aufbieten werden, um durch weise Gesetze, verbesserte innere Landes-Verfassung, schnelle und kräftige Rechtspflege, Verminderung der bedeutenden Gerichtskosten, Erleichterung der Lage des Volks, richtiges Mass zwischen Liberalität und Sparsamkeit, gleichmäsige würdige Stellung aller Diener des Staats und der Kirche, ohne parteyische Begünstigung des einen oder anderen Standes u. s. w., den schön begonnenen Bau des Bürgerwohls auf jener Grundlage zu vollenden: so wird wahrscheinlich auch das *Adress-Handbuch* für das Jahr 1832 in mancher Hinsicht grosse Veränderungen darbieten, wie sie der fortschreitende Geist der Zeit verlangt; und der Fürst, der wohlwollend die neue Verfassungs-Urkunde gab, wird gewiss auch gerechten, billigen und der Natur der Sache entsprechenden Anträgen der obersten Staatsbehörde seine Zustimmung nicht versagen. Um so mehr eilen wir, eine kurze Nachricht von dem vorliegenden, aus gemischten Stoffen der *alten* und *neuen* Verfassung zusammengesetzten Handbuche zu geben. Manches erinnert noch an eine längst vorübergegangene Zeit, Anderes hingegen deutet auf eine neuere Periode hin. Im Ganzen ist die frühere Einrichtung geblieben. Auf die *Genealogie* des Kurhauses Hessen, die *Rangordnung* (wovon wir nachher besonders reden werden), *die Ritterorden* und *Erbämter von Hessen*, folgt: 1) Der *Militär-Staat;* 2) der *Hof-Staat;* 3) der *Civil-Staat*, und zwar die obersten Staatsbehörden, die oberen und unteren Justiz-Verwaltungs- und Finanz-Behörden, die Behörden der inneren Landes-Verwaltung, Regierungen, Polizey-Behörden, geistliche Behörden, Medicinal-Behörden, Bau-Behörden, Landwirthschafts-Vereine, Handels- und Gewerbs-Vereine u. s. w., Lehranstalten, Bibliotheken, Kunst-Akademieen, Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalten, adeliche Stifter, allgemeine Wohlthätigkeits-Anstalten und Stiftungen, Landes-Hospitäler, Land-Krankenhäuser u. s. w. — auch noch *Lotterie-Directionen.* Dann folgen die *Finanz-Behörden* in ihren verschiedenen Verzweigungen, Oberforst-Direction, Ober-Berg- und Salzwerks-Direction, Post-Inspectionen u. s. w., sodann ein *Verzeichniss der kurhessischen Vasallen*, *der charakterisirten Personen* (worunter auch die Gebrüder Frhrn. *von Rothschild* als *geheime Finanzräthe und Finanzräthe* vorkommen); hieran schliessen sich: *die Pensionäre*, und den Beschluss macht eine brauchbare *Postabelle.*

Die *Rangordnung* enthält manches Bemerkenswerthe; sie ist vom 10ten Aug. 1821, hat aber einige Nachträge aus den Jahren 1827 und 1830 erhalten. Den höheren oder niederen *inneren Rang* giebt sich freylich in allen Ländern und zu allen Zeiten ein jeder selbst; sollen aber *äussere Rang-Bestimmungen* in der bürgerlichen Gesellschaft, worin es noch so viele Rangsüchtige giebt, noch bestehen, so sollten sie sich billig nach der höheren oder geringeren Bedeutsamkeit des Berufes, seinem wichtigeren oder minder wichtigeren Einflusse auf Staaten- und Menschen-Wohl, nach der erfoderlichen grösseren oder geringeren Geisteskraft des Anzustellenden, und nach geläuterten Begriffen von geistiger, sittlicher und religiöser Bildung richten. Es bedarf wohl keiner Erinnerung, dass es in der Wirklichkeit gewöhnlich nicht so ist. Wenn nun gleich Rang-Bestimmungen an sich in unseren Tagen nur einen sehr geringen Werth haben, so haben sie doch *mittelbar* in einer gewissen Beziehung einen nicht zu verkennenden Werth, indem sie dem unbefangenen Weltbürger einen ziemlich richtigen Massstab darbieten, um den Grad der Geistes- und Sitten-Bildung, sowie die Art der Verdienstes-Würdigung an den verschiedenen deutschen Höfen und unter den obersten Staatsbehörden, die solche Rang-Bestimmungen den Fürsten zur Genehmigung vorlegen, und die mit Recht solchen Missgriffen, gegen welche sich die öffentliche Meinung deutlich ausspricht, vorbeugen sollten, kennen zu lernen. Sollte man daher nicht einmal (wie noch neulich in einem öffentlichen Blatte gewünscht wurde) die verschiedenen Rangordnungen an deutschen und europäischen Höfen überhaupt zusammen drucken lassen, um die mannichfachen *Bildungsstufen der obersten Staatsbehörden* gleichsam in einem Spiegel zu erblicken? — Die kurhessische Rang-Ordnung bietet Stoff zu manchen Betrachtungen dar. Das *Militär*, die *Hof-* und *Civil-Bedienten* sind darin am meisten begünstigt; der *geistliche Stand* ist am wenigsten beachtet; sodann sind die *katholischen geistlichen Oberbehörden weit über die protestantischen gesetzt.* Die ganze Rang-Ordnung besteht aus 8 Classen; schon in der *fünften* kommen die *Capitains*, aber erst in der *achten* die *Prediger*, mit den Titular-Archivaren

bey den höheren Behörden, den Oberpoſtmeiſtern, Stadt- und Land-Phyſikern, Landbaumeiſtern u. ſ. w. vor. Die *Hof-*, *Forſt-* und *Jagd-Junker*, — junge Adeliche, die, nach zurückgelegten Univerſitäts-Jahren, bey den Behörden als *Auſcultanten* u. ſ. w. angeſtellt zu werden pflegen — ſtehen mit den *Kreisräthen*, *Landrichtern*, *Kriegs-* und *Legations-Räthen* u. ſ. w. in *einer* (der 6ten) Claſſe. Der *katholiſche Biſchof* ſteht in der *erſten*, der *proteſtantiſche General-Superintendent* in der *dritten Claſſe*, die *katholiſchen Domcapitulare* (die das *Conſiſtorium* des *katholiſchen Biſchofs* bilden) ſtehen in der *vierten*, die *proteſtantiſchen wirklichen Conſiſtorial-Räthe* und *Superintendenten* (die das *Conſiſtorium des proteſtantiſchen Landesfürſten* bilden) ſtehen mit den Stallmeiſtern, Hof-, Forſt- und Jagd-Junkern in der *ſechſten* Claſſe. Die *geiſtlichen Inſpectoren* und *Metropolitane*, in anderen Ländern Special-Superintendenten genannt, ſtehen mit den Titular-Räthen, auſserordentlichen Profeſſoren, Bürgermeiſtern in der Reſidenzſtadt und den Hauptſtädten der Provinzen u. ſ. w. in der *ſiebenten* Claſſe (die *ordentlichen Profeſſoren* in der *vierten* Claſſe). Die *Obergerichts-*, *Regierungs-* und *Finanz-* (Kammer-) *Räthe* ſtehen in der *vierten*, die *wirklichen evangeliſchen Conſiſtorial-Räthe* aber (Mitglieder einer *oberen Behörde*, die über die *Kirche*, ſowie die weltlichen Räthe über die Finanzen und Rechtspflege zu wachen haben) ſtehen in der *ſechſten* Claſſe, alſo noch eine Claſſe *unter* den *katholiſchen Ehren-Capitularen*. Späterhin ſind auch zur *ſiebenten* Claſſe, worin auſserordentliche Profeſſoren, Metropolitane, Bibliothekare, Dekane bey den proteſtantiſchen Kirchen ſtehen, die Bibliothekare des Muſeums mit den *Kammerdienern*, *Hoflichtkämmerern*, *Küchenmeiſtern*, *Leib-Büchſenſpannern*, *Silberdienern*, *Hoftapezierern* u. dgl. hinzugekommen. Auch die *achte* Claſſe, worin die *Prediger* und *Referendare* an den höheren Collegien, die Lehrer an den Gymnaſien vorkommen, hat einen ſpäteren Zuwachs durch die *Hofconditoren*, *Stallſchreiber*, *Mundköche*, *Bratenmeiſter*, *Backmeiſter*, *Hofküchenſcribenten*, *Wildpretsmeiſter*, *Aideköche*, *Hofkiefermeiſter* u. dgl. erhalten, wie jeder aus der, dem Adreſshandbuche von 1831 *vorangedruckten Rangordnung* erſehen kann. Wir enthalten uns aller weiteren Bemerkungen, und gehen zu den *kurheſſiſchen Ritterorden* über. Sie ſind folgende: 1) *Kurheſſiſcher Hausorden vom goldnen Löwen*, 2) *Kurheſſiſcher Militär-Verdienſt-Orden*, und 3) *Kurheſſ. Orden vom eiſernen Helme*. (Der letzte iſt ausſchlieſslich für die beiden Feldzüge gegen Frankreich in den Jahren 1814 und 1815 geſtiftet; und es finden ſich unter den Rittern auch mehrere brave Unterofficiere und Soldaten.) *Groſsmeiſter* der kurheſſiſchen Ritterorden iſt der Kurfürſt ſelbſt; unter ihm ſteht eine beſondere Ordens-Commiſſion. Sämmtliche Groſskreuze, Kommthure und Ritter der kurheſſ. Orden ſind namentlich, und zwar nach den Jahren ihrer Aufnahme aufgeführt. — Der *Militär-Staat* in Kurheſſen iſt bedeutend; nach dem wirklichen Militär folgt das Militär-Medicinalweſen, die Militär-Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalten (der *Reitunterricht* der kurfürſtlichen Kadetten ſteht, wahrſcheinlich durch ein Verſehen, vor dem *Religionsunterrichte* und dem *Unterrichte in der Geſchichte, der deutſchen und anderen neueren Sprachen*), ſodann das Kriegs-Departement, General-Auditorat, die Militär-Wittwen- und Waiſen-Anſtalt, die Gouvernements und Commandanturen. Den Beſchluſs macht die erſt ſeit dem 11ten October 1830 angeordnete *Bürgerbewaffnung* in ihrem ganzen Umfange, zuſammen 24 Bataillons. Dieſer Abſchnitt erinnert an die neueſte Zeit. Der *Hofſtaat* (von S. 87 bis 112 h, d. i. 120) iſt ſehr anſehnlich, und das Hofperſonale zahlreich; auch die geringſten Hofdiener, Reitknechte, Kutſcher, Sattelknechte, Vorreiter, Poſtillione, Beyläufer, Futterknechte, Heubinder u. ſ. w. werden namentlich aufgeführt. Dem Hofſtaate des Kurfürſten folgt der Hofſtaat der Kurfürſtin, des Kurprinzen, nunmehrigen Mitregenten, der kurfürſtliche Hausſchatz, das Hoftheater, die Hofkünſtler und Hofprofeſſioniſten, und den Beſchluſs machen die *kurheſſiſchen Geſandtſchaften* an auswärtigen Höfen und die Geſandtſchaften auswärtiger Höfe zu Kaſſel.

Dann folgt der *Civilſtaat*; zuerſt *die oberſten Staatsbehörden*: a) das Geſammt-Staatsminiſterium, b) die Miniſterialdepartements; hierauf die oberen und unteren Juſtiz-Verwaltungs- und Finanz-Behörden, in allen ihren Zweigen; die Miniſterſtellen ſind wieder vollſtändig beſetzt; den Juſtizbehörden ſtehen die Prüfungscommiſſionen für die Bewerber um Stellen im Juſtizfach voran. Mehrere Richterſtellen ſtehen in dieſem Adreſshandbuche noch als unbeſetzt. In *Hanau* z. B. ſtehen die *Obergerichts-Rathsſtellen* im Civilſenate als unbeſetzt, und es werden bey dieſem Senate nur 4 Aſſeſſoren genannt. Aus öffentlichen Blättern iſt es jedoch unterdeſſen bekannt geworden, daſs in dem laufenden Jahre alle Stellen bey dem Ober-Apellationsgerichte und bey den Obergerichten nicht nur vollkommen wieder beſetzt ſind, ſondern daſs auch die ſämmtlichen Räthe und Aſſeſſoren an den Juſtizbehörden *ſehr reichliche Beſoldungen und Zulagen* und viele auch neue Titel erhalten haben. Uebrigens iſt das zahlreiche Perſonale ſämmtlicher Collegien ſorgfältig angegeben, und eben ſo gereicht es dieſem Handbuche zu einem nicht unbedeutenden Vorzuge, daſs die Häuſer- und Seelen-Zahl von allen kurheſſiſchen Orten ſehr genau darin verzeichnet iſt; eine Einrichtung, die dem künftigen Verfaſſer einer Statiſtik von Kurheſſen weſentliche Dienſte leiſten kann. Sowohl die Gerichtsbehörden, als die Behörden der inneren Landesverwaltung und die Finanzbehörden, werden jedesmal nach der Ordnung der vier Provinzen Heſſens — *Niederheſſen*, *Oberheſſen*, *Fulda* und *Hanau* — aufgeführt. Bey den *kirchlichen Behörden* werden jedesmal zuerſt die *Conſiſtorien*, dann die verſchiedenen Superintendenturen, und die einzelnen, dieſen untergebenen Claſſen oder Convente, mit ihren Metropolitanen oder Inſpectoren und allen einzelnen Predigern, bey den Städten und einigen wenigen Dörfern auch die Kirchen-Kaſten- und Hospitals-Proviſoren, die Adminiſtratoren der Pfarrer-Wittwen-Kaſſen u. ſ. w. — angegeben. Nach der *proteſtantiſchen Geiſtlichkeit* folgt bey den verſchiedenen Provinzen die *katholiſche Geiſtlichkeit*,

und zwar bey der Provinz *Niederhessen*: die Geistlichkeit zu *Kassel* und *Fritzlar*. (Am letzten Orte findet sich noch *ein Stift zu St. Peter* und ein *Ursulinerinnen-Kloster*, mit einer Oberin, acht Nonnen, welche den weiblichen Pensionärs und in der städtischen Mädchenschule Unterricht ertheilen, und zwey Laienschwestern.) Bey der Provinz *Oberhessen* findet man *Marburg*, *Amöneburg* und alle zu diesem ehemals mainzischen Stifte gehörigen Dorfschaften. Bey der Provinz *Fulda* kommt auch die Inspectur *Schmalkalden*, sowie bey *Niederhessen* die Grafschaft *Schaumburg* vor. Die Inspectur *Hersfeld* steht unter dem Consistorium in Kassel, die protestantische Inspectur zu *Fulda* aber unter dem Consistorium in *Hanau*. Bey dem Bisthum *Fulda* kommt zuerst der *Bischof*, dann das *Domcapitel* in *Fulda* und die übrige Geistlichkeit in der Provinzial-Hauptstadt vor; nach dieser die vier *Landcapitel*, mit ihren Geistlichen, zuletzt auch die noch vorhandenen *Klöster*, das *Franziskaner-Kloster am Frauenberge* bey *Fulda*, der *Benedictiner-Nonnen-Convent* zur heiligen Maria zu *Fulda*, und das *engländische Fräulein-Institut* zur heiligen Maria ebendaselbst. In der grösstentheils protestantischen Provinz *Hanau* kommt, ausser der katholischen Stadtgeistlichkeit, noch ein *Franziskaner-Kloster* zu *Salmünster*, ein *Collegiatstift* daselbst und einige katholische Geistliche der Umgegend vor. — Bey den *Medicinalbehörden* werden das Ober-Medicinal-Collegium zu *Kassel*, und die Medicinal-Deputationen der vier Provinzen, die in *Kassel, Marburg, Fulda* und *Hanau* ihren Sitz haben, angeführt. Nach den *Bau-Behörden*, *Landwirthschafts-Instituten* und ähnlichen Anstalten folgen S. 320 fg. die *Lehr-Anstalten*, wo die *Landes-Universität Marburg*, mit ihrem zahlreichen Lehrer-Personale und den akademischen Officianten, den Reihen anführt; alsdann folgen: das *Pädagogium* zu *Marburg*, das *bischöfliche Priester-Seminar* zu *Fulda*, sämmtliche Lyceen und Gymnasien der vier Provinzen, die Handwerksschulen, Schullehrer-Seminarien, Commissionen zur Prüfung der Bewerber um Volksschullehrer-Stellen, die Stadtschulen der Provinzen u. s. w. Die Lehrer an den Landschulen sind nicht genannt; vielen Besitzern dieses Adress-Handbuches würde jedoch deren Nennung lieber gewesen seyn, als die der geringsten Hofdiener, deren wir oben erwähnt haben. Auf die Lehranstalten folgen die *Kunstakademieen* des Landes: 1) *die Akademie der bildenden Künste* zu *Kassel*, und 2) die *Zeichnungs-Akademie* zu *Hanau*. Die vormalige *Gesellschaft der Alterthümer* zu *Kassel*, die so manchen trefflichen Mann unter ihre Mitglieder zählte, und die der würdige *Joh. v. Müller*, wenn er länger am Leben geblieben wäre, wiederherzustellen nicht abgeneigt war, existirt schon seit vielen Jahren nicht mehr. Die judenschaftlichen Vorsteher-Aemter, die Straf- und Besserungs-Anstalten u. s. w. sind in diesem Handbuche auch nicht vergessen. Die *Finanz-Behörden* sind, gleich allen übrigen, mit grosser Sorgfalt und ausführlich verzeichnet. Eine *Inhalts-Uebersicht* und ein *Orts-Register*, mit den drey Rubriken: *Justizämter*, *Kreisämter* und *Pfarreyen*, erhöht die Brauchbarkeit dieses gut entworfenen und mit grossem Fleisse ausgeführten Handbuches. Von dem für das folgende Jahr erscheinenden Handbuche, das die Foderungen der fortgeschrittenen Zeit möglichst berücksichtigen wird, werden wir demnächst genaueren Bericht abstatten. S.

Hannover, b. Berenberg: *Staats- und Adress-Kalender für das Königreich Hannover auf das Jahr* 1831. gr. 8.

Obgleich dieser Staats- und Adress-Kalender, im Vergleich mit den früheren Ausgaben, bedeutend verbessert erscheint, so fehlt ihm dennoch Manches, um mit den vorzüglicheren dieser Classe der deutschen Staaten, namentlich denen des Königreichs Würtemberg und des Herzogthums Nassau, in die Schranken zu treten.

Den Anfang macht die Namen-Aufführung des *königlichen Hauses*, dann folgt die Beschreibung und die Mitglieder des *Guelphen-Ordens*, sowie die Ordensbeamten. Die sich hier anschliessende Erklärung der bey den Ritterorden und den Medaillen gebrauchten Zeichen und Abkürzungen hätten auf jeden Fall vor der Anwendung derselben stehen sollen. Von S. 31 an geschieht der obersten Staatsbehörden und zwar I. *des Staats- und Cabinets-Ministeriums*, dem auch das Intelligenz-Comptoir zu Hannover und die Landes-Lotterieen unmittelbar untergeordnet sind, II. des *Geheimeraths-Collegiums*, und III. des *General-Commando's* Erwähnung. — Der Staatskalender geht hierauf S. 47 zur allgemeinen Stände-Versammlung über, worauf S. 53 die Provinzial-Landschaften folgen. Merkwürdig ist S. 67 der Uebergang zu dem *Hof-Etat*. Hiebey kann Rec. die Frage nicht unterdrücken, ob die so vollständig ausgestattete Anzahl von Hof-Chargen, ein Oberhofmarschall-Amt, ein Oberkammerherrn-Departement, beym Hof-Marstall und bey der Jagd, in einem Staate, dessen Souverän sich stets ausser Landes befindet, ein Glück oder Unglück für dasselbe ist. Man dürfte wohl fragen, ob der grosse Aufwand, den diese Stellen ohne eigentliche Dienste erheischen, nicht zum Nutzen des Landes erspart werden könnte; inzwischen müssen, da dieses nicht geschieht, treffende Gründe vorwalten. — S. 81 fg. wird der *Militär-Etat* aufgestellt; hieher gehört das General-Kriegsgericht, die Kriegs-Kanzley und der Etat der königl. hannöverischen Armee. Man vermisst hier die Angabe der Stärke der Armee — wenigstens hat Rec. dieselbe nicht auffinden können — sowie des deutschen Bundescontingents und seines Platzes in der Armee. Ein höchst überflüssiger Beytrag scheint dagegen die namentliche Aufführung der pensionirten Officiere und Wundärzte zu seyn; wenigstens hätte, der Gleichförmigkeit wegen, dieses auch bey den Civildienern Statt finden müssen.

Dem *Civil-Etat* ist von S. 169 an das Nöthige gewidmet. Er theilt sich ab in: I. *Verwaltung der Justiz*; A. oberste Gerichte: 1) das Oberappellationsgericht, 2) das General-Kriegsgericht; B. Mittelgerichte, und zwar: 1) die Justiz-Canzley zu Hannover, 2) die Justiz-Canzley zu Celle, 3) die Justiz-Canzley zu Göttingen, 4) a) die Justiz-Canzley zu Stade, b) das Hofgericht zu Stade, 5) die Justiz-Canzley zu Osnabrück, 6) die Justiz-Canzley zu Hildesheim,

7) die Justiz-Canzley zu Aurich, 8) im Lande Hadeln (was?), 9) die Mediat-Justiz-Canzley zu Bentheim, und 10) die Mediat-Justiz-Canzley zu Haselünne. C. Untergerichte, die in den folgenden Abschnitten VII, VIII und IX besonders aufgeführt sind. II. *Verwaltung der Domänen, Bergwerke und Salinen, Regalien und Steuern.* A. Verwaltung der Domänen: 1) Domänenkammer zu Hannover; 2) Landdrosteyen, dessen Personal aber S. 272 Erwähnung geschieht; 3) Verwaltung der Forsten mittelst 8 Oberforstämtern. B. Verwaltung der Bergwerke und Salinen: 1) Bergwerke am Oberharze; 2) königl. Hannöverische und herzogl. Braunschweig-Lüneburgische Bergbeamte am Communion-Harze; 3) Berghandlungs-Administration; 4) Bergbeamte bey den Steinkohlen-Bergwerken; 5) Salzwerkbeamte. C. Verwaltung der Regalien: 1) Münze — mit 2 Münzstätten zu Hannover und Clausthal; 2) Posten; 3) königl. hannöverisches, königl. dänisches und grossherzogl. mecklenburgisches Elbzoll-Commissariat zu Wittenberge; 4) Wasser-Zölle (warum nicht Zollverwaltung?); 5) Grenz-Zoll-Verwaltung. D. Verwaltung der Steuern und zwar: das Obersteuer- und Schatz-Collegium zu Hannover und die Steuer-Directionen und Kreiscassen. III. *Verwaltung der Regiminalpolizey und Hoheitsangelegenheiten:* 1) Landdrosteyen; 2) Landes-Oekonomie-Collegium; 3) General-Direction des Wasserbaues; 4) Generalwegbau-Commission; 5) Medicinalbehörden, sich abtheilend in Ober- und Unter-Medicinalbehörden; 6) Medicinal-Anstalten, und zwar A. Irrenanstalten, und B. Beamte bey Gesundbrunnen und Bädern; 7) Behörden für die Verwaltung der Fremdenpolizey und für das Passwesen. IV. *Verwaltung der Geistlichen-Unterrichts- und Bildungs-Angelegenheiten.* A. Geistliche Behörden: 1) lutherische Consistorien, Ministerien und Prediger: a) Consistorium zu Hannover, b) Consistorium zu Stade, c) Consistorium zu Ottendorf, d) Consistorium zu Osnabrück, e) Consistorium zu Aurich; 2) römisch-katholische Oberbehörden und Pfarrer: a) in der Diöcese Hildesheim, b) in der Diöcese Osnabrück; 3) reformirte Geistliche; 4) Mennoniten-Prediger; 5) evangelische Brüdergemeinde. B. Unterrichts- und Bildungs-Anstalten: 1) Georg-August-Universität zu Göttingen; 2) Ober-Schul-Collegium, a) gelehrte Schulen, b) Schulen, von welchen einstweilen und bis zu anderweitiger Verfügung die Schüler nicht unmittelbar zur Universität entlassen werden; 3) chirurgische Schule zu Hannover; 4) Entbindungs-Lehr-Anstalten; 5) Thierarzney-Schulen; 6) Hofschule zu Hannover; 7) Stadt-Töchterschule zu Hannover; 8) Seminarien; 9) Taubstummen-Institut. V. *Verwaltung des Klosterguts; milde Stiftungen und Wohlthätigkeits-Anstalten.* A. Behörden für die Verwaltung und Aufsicht des Stifts- und Kloster-Guts; B. Stifter und Klöster — wir finden die bedeutende Anzahl von 14 Klöstern und 5 Stiftern; — C. sonstige Wohlthätigkeits-Anstalten. VI. *Behörden und Institute zu gemeinnützlichen Zwecken:* 1) landwirthschaftliche Gesellschaft zu Celle, 2) Gewerbe-Verein, 3) Credit-Institute, 4) Brandversicherungs-Anstalten, 5) Institute zur Veredlung der Pferdezucht, 6) Landeskorn-Magazine, 7) Flossholz-Niederlage bey Hannover, 8) Samenausklengelungs-Anstalt zu Westerhof, 9) Bau-Commission zu Hannover, 10) Spar- und Leih-Cassen. VII. *Aemter, Amtsvoigteyen und königliche Gerichte:* 1) in dem Bezirke der Landdrostey zu Hannover, 2) der zu Hildesheim, 3) der zu Lüneburg, 4) der zu Stade, 5) der zu Osnabrück, 6) der zu Aurich. VIII. *Magistrate.* IX. *Patrimonialgerichte.* X. *Straf-, Arbeits-, Besserungs- und Sicherheits-Anstalten.* — Advocaten, Justiz-Commissarien und Notarien. — Praktisirende (?) Aerzte. — Hauptpachtungen der grösseren Domanial- und Kloster-Güter (scheint Rec. unnöthig). Anhang zu dem Staats- und Adress-Kalender auf das Jahr 1831, enthaltend: 1) Nachweisung über die seit dem 1 Nov. 1829 gestorbenen Staatsdiener; 2) Verzeichniss der Erbämter des Königreichs, sowie der einzelnen Provinzen, für welche sie verliehen; 3) Verzeichniss der ritterschaftlichen, im Königreiche belegenen landtags- und stimmfähigen Güter und deren Besitzer; 4) Verzeichniss derjenigen Familien, welche ritterschaftliche, in den verschiedenen Provinzen des Königreichs belegene landtags- und stimmfähige Güter besitzen, nebst Angabe der letzten; 5) Auszug aus den Verordnungen, betreffend die Stempel-Taxe, die Wegegeld-Taxe und die Extrapost-Taxe; 6) Meilenzeiger, enthaltend die Entfernungen von und nach allen Relais; 7) Verzeichniss des Abgangs und der Ankunft der Posten in den bedeutendsten Städten des Königreichs; 8) Genealogie der regierenden hohen Häuser; 9) Personal-Verzeichniss der Gesandtschaften bey der Bundestags-Versammlung zu Frankfurt. (Unter den überflüssigen Angaben scheint diese letzte die entbehrlichste.)

So reichhaltig auch dieses Werk mit Angaben ausgestattet ist, so fehlt ihm doch manches Wichtige, wodurch es berechtigt würde, aus der Reihe der Kalender zu treten, und seinen Platz unter den Staatshandbüchern einzunehmen. So z. B. vermisst Rec. die Angabe der Grösse des gesammten Königreichs, sowie dessen einzelner Theile. Dasselbe gilt von der Bevölkerung nach ihren statistischen Unterabtheilungen. Die Productionsverhältnisse der Provinzen hätten gleichfalls Erwähnung verdient. Bey den Ober- und Unter-Behörden hätte überall deren Sitz angegeben seyn sollen. — Bey den Instituten ist die Angabe der Normalzahl der Zöglinge unerlässlich. — Beym Militär-Etat hätte die Zahl der Mannschaft und der zum deutschen Bundescontingent gehörige Theil angegeben seyn sollen. Gleichfalls vermisst man die namentliche Angabe der Standesherren, die Grösse ihrer Besitzungen und die dazu gehörige Bewohnerzahl. Bey den Assecuranz-Vereinen ist es sehr wünschenswerth, die Hauptassecuranz-Summe und die Zahl der assecurirenden Gegenstände zu kennen. — Wenn die Rede von Vollständigkeit seyn soll, so muss auch die Erwähnung der grösseren Marktorte berücksichtiget werden. Es liesse sich hier noch Manches der Art bemerken. Inzwischen glaubt Rec. durch das bereits Erwähnte auf das Fehlende und auf das Zuwünschende aufmerksam gemacht zu haben.

C. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

NATURGESCHICHTE.

Zürich, in der Trachslerschen Buch- und Kunst-Handlung: *Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen und zum Selbstunterricht*, von *H. R. Schinz*, Med. Dr. 1828. VIII u. 320 S. gr. 8. Nebst 6 illuminirten Kupfertafeln. (1 Thlr. 8 gr.)

Unter allen Handbüchern der Naturgeschichte hat wohl keines so viele Auflagen erlebt, und wird noch jetzt mit Recht so geschätzt, als das des hochverehrten Veteran's in der Naturgeschichte D. *Blumenbach*. Indessen ist doch nicht zu leugnen, dass die gewaltigen Fortschritte der neuesten Zeit eine andere systematische Zusammenstellung nothwendig machten. Desshalb entschloss sich der durch seine Abbildung der Säugthiere rühmlichst bekannte Hr. D. *Schinz*, nach den Ansichten der neuesten Naturforscher ein ähnliches Compendium auszuarbeiten, und es Lehrern und Schülern als einen Leitfaden des Studienganges anzubieten. Er trug um so weniger Bedenken, dieses Vorhaben auszuführen, da er dazu aufgefodert wurde. Wir freuen uns, in ihm einen vielseitig gebildeten Naturforscher kennen zu lernen, der jene gefährliche Klippe, woran so manche andere bereits scheiterten, glücklich vermieden hat, welche ein Compendium der Naturgeschichte nur mit einzelnen Bemerkungen über verschiedene Thiere, insbesondere über die Kunsttriebe derselben erfüllten, darüber aber den inneren Zusammenhang der Reihenfolge in der Schöpfung ausser Acht liessen.

Zuvörderst setzt Hr. *Sch.* in der Einleitung den Begriff der Naturgeschichte, oder, wie er hinzufügt, Naturwissenschaft, fasslich aus einander. Da aber die Kenntniss der Natur allein Sache der Erfahrung ist, so kann die Naturgeschichte auf den Namen Wissenschaft im strengen Sinne des Worts keinen Anspruch machen. Allerdings ist der Ausdruck Naturgeschichte nichts weniger als bezeichnend; aber wenn man ihn einmal verändern will, so thut man wohl noch besser, ihn mit Naturbeschreibung zu vertauschen. Bey dieser Gelegenheit sagt Hr. *Sch.*: „Natur und Gott sind *gleichbedeutende* Worte, nur dass wir uns unter Gott die schaffende Kraft, die erste Urquelle alles Vorhandenen denken, und unter Natur das einmal Geschaffene und nun immer Fortwirkende unter der Leitung Gottes." Offenbar wäre diess Pantheismus. Wer Gott anbetet, der betete eigentlich nur die Natur an; wer einer höheren Versehung vertraute, täuschte sich, und müsste von der Natur eine Aenderung seines Schicksals erwarten; wer ein Thier tödtete, würde, da es zur Natur gehört, einen Theil Gottes tödten; wer eine Pflanze durch Kunst veredelte, würde Gott selbst veredeln. Man sieht leicht ein, welchen Werth der Glaube an einen solchen Gott noch haben kann, wenn man auch in Bezug auf Moralität das stoische *naturae convenienter vivere* nicht weiter in Betrachtung ziehen wollte. Wohl hat der Vf. das Unwahre seiner Behauptung, dass Gott und Natur gleichbedeutende Worte seyen, selbst eingesehen, und sucht dieselbe durch den einschränkenden Folgesatz: „nur dass wir u. s. w." zu entschuldigen; aber wenn er selbst sagt, dass Gott die schaffende Kraft, die Natur das Geschaffene sey, wie kann er dann beides noch identificiren? Ist denn ein so geringer Unterschied zwischen Ursache und Wirkung, dass man beides für synonym halten kann? Würde es wohl Hr. *Sch.* dulden, wenn man sagte: Er und seine Schrift sind eins und dasselbe, nur mit dem kleinen Unterschiede, dass jener diese geschrieben hat? — Ferner darf man sich Gott nicht bloss als die erste Urquelle alles Vorhandenen denken, sondern als den stets fortwirkenden Schöpfer, wesshalb schon die Scholastiker die Erhaltung der Welt eine fortdauernde Schöpfung (*creationem continuam*) nannten. — Ein solcher Satz, wie der angezogene (und er ist freylich in diesem Buche der einzige), sollte sich insbesondere in einem Lehrbuche für die Jugend nicht finden. Der Pantheismus unserer neueren Naturforscher ist dem Atheismus zu nahe verwandt, und beruht auf zu willkührlichen Annahmen, als dass er Verbreitung verdiente.

Hierauf folgen in den nächsten Abschnitten *allgemeine Ansichten über das Weltgebäude*, welchen die physische Geographie der Erde sich anschliesst. Von der Luft sollte S. 21 nicht gesagt werden: „*Rings um* die Erde in unbekannten Höhen zieht sich jenes durchsichtige Wesen, welches man die Luft oder auch die Atmosphäre nennt", sondern: Jeden von keinem anderen Körper ausgefüllten Raum in, auf und über der Erde nimmt die Luft ein, welche, in sofern sie über uns schwebend die von der Erde aufsteigenden Dünste empfängt, Atmosphäre genannt wird. Daran schliesst sich die eigentliche Naturgeschichte, die Geschichte der Veränderungen an, welche die Erde erlitten hat, wie aus der Urwelt sich die gegenwärtige Welt herausbildete.

Der neueren Eintheilung folgend, stellt Hr. *Sch.* uns die Natur, ungeachtet er von drey Reichen spricht, doch nur in zwey Reichen, dem anorganischen oder

Mineral-Reiche und dem organischen (Pflanzen- und Thier-Reiche), dar. Ein harter Widerspruch ist es, wenn S. 35 gesagt wird: „Die Mineralien bestehen aus rohen Stoffen, welche der Zufall gleichsam zusammengefügt zu haben scheint. Allein in der Natur ist nichts Zufall" u. s. f., und man auf derselben Seite noch liest: „Die Zeit der Fortdauer der mineralischen Gebilde und Zusammensetzungen ist unbestimmt, und hängt bloss vom Zufall ab." Richtiger würde Hr. *Sch.* geschrieben haben: von uns unbekannten Gesetzen ab. Ausserdem folgt derselbe der alten Eintheilung, die auch *Oken* beybehalten hat, in *Erden, Salze, Erdharze*, welche er richtiger *brennbare Mineralien* nennt, und *Metalle*.

In der Classification der Pflanzen, als des ersten organischen Reichs, verlässt der Vf. das *Linnéische* System der Staubfäden und Geschlechter, und folgt dem neueren Familiensysteme, jedoch so, dass er zur Uebersicht nur einige Familien aushebt, und andere der Kürze wegen ganz übergeht, wodurch freylich nur ein sehr unvollkommener Ueberblick der Kinder der Flora gegeben wird. Da man hier einmal nicht eine erschöpfende Botanik erwarten durfte, so hätte Hr. *Sch.* die *Linnéische* Abtheilung in 24 Classen beybehalten können, so wenig auch Rec. die grossen Vorzüge des neuen Systems leugnen will. In möglichster Gedrängtheit werden die 21 Familien der Gräser, Palmen, Rosaceen, Orangengewächse, Camellien, Malven, Hülsenpflanzen, kreuzblüthigen Pflanzen, Doldengewächse, Färberrothen, Kürbispflanzen, Pflanzen mit zusammengesetzten Blumen, Solaneen, Lorbeeren, Pfefferpflanzen, Kätzchen tragenden Pflanzen, Nadelhölzer, Feigen und Brotfruchtbäume, Nesselpflanzen und Liliengewächse abgehandelt. Ein Irrthum ist es, wenn nach S. 67 unsere Bohnen aus Ostindien stammen sollen, da der Abscheu der Schüler des Pythagoras vor einem Bohnenfelde bekannt genug ist. Zum Schlusse werden die Kryptogamen unverhältnissmässig weitläuftig in 7 Unterabtheilungen, schachthalmartige Pflanzen, Farrenkräuter, Laubmoose, Lebermoose, Flechten, Algen und Tange, Schwämme und Pilze, geschieden beschrieben.

Das fast drey Viertheile des Buchs einnehmende Thierreich finden wir nach den Ansichten der neuesten Naturforscher in zwey grosse Hälften gesondert, in Wirbelthiere und wirbellose Thiere. Jene bestehen aus Säugthieren, Vögeln, Amphibien und Fischen, diese aus allen übrigen Classen der Animalien. Die Säugthiere erscheinen wieder in 9 Ordnungen: Mensch, Affen, Raubthiere (wo bey dem Hunde S. 111 der Wuth genauer gedacht seyn sollte), Nagethiere, zahnlose Säugthiere, Beutelthiere, hufige Thiere, Wiederkäuer und Walle. Bey der Einleitung zur Classe der Vögel sagt Hr. *Sch.* S. 136: „In Hinsicht der Form sind die Eyer der Raubvögel meist rundlich, die Eyer der Singvögel, Raben, Spechte, Hühner, Tauben u. s. w. sind eyförmig, an beiden Enden fast gleich dick." So unbestreitbar nun alle diese Eyer eyförmig sind, so unrichtig ist es, dass dieselben an beiden Enden fast gleich dick wären, da die Eyform, wie sie mit dem Cirkel gewöhnlich gezeichnet wird, ein Ideal bleibt, das in der Natur nie vorkommt, da das eine Ende der Eyer der gedachten Vögel stets sich etwas wölbt, während das andere in eine grössere oder kleinere Spitze ausläuft. Die Vögel werden in die 5 Ordnungen der Raubvögel, sperlingsartigen Vögel, Klettervögel, Hühner und Tauben, Sumpf- und Wasser-Vögel gestellt, so dass sie sich leicht übersehen lassen. Nicht ganz zu billigen ist es, wenn die Amphibien auch Reptilien genannt werden, da die Bewegung der Frösche, Kröten u. a. m. unmöglich als ein *repere* bezeichnet werden kann. Die Amphibien werden in Schildkröten, Eidechsen, Schlangen und froschartige Reptilien eingetheilt. Von dem Gecko wird behauptet, dass er keinesweges giftig sey, aber *Hasselquist's* Zeugniss, welcher in Cairo drey dem Tode nahe Weiber sahe, die von einem Käse gegessen hatten, über den nur ein Gecko gelaufen war, streitet sehr gegen diese Annahme. Vgl. *La Cepede's* Naturgesch. d. Amph., übersetzt v. *Bechstein*, Bd. II, S. 158, wo verschiedene übereinstimmende Aussagen von Reisenden über das Gift des Gecko mitgetheilt werden. Die Fische zerfallen in drey grosse Abtheilungen, in Knorpelfische, Knochenfische und Knochenfische mit stumpfen und stacheligen Strahlen. Besser dürfte es seyn, sie nur in zwey Hälften zu theilen, in Knorpelfische und Knochenfische, und die letzten wieder in drey Gattungen zu zerlegen. Ein Druck- oder Schreibe-Fehler ist es wohl, wenn die Zahl der jährlich gefangenen Heringe S. 194 auf hundert Millionen, S. 205 auf tausend Millionen berechnet werden. Der Spiegelkarpfen findet sich nicht bloss in Seen und in der Donau, sondern wird in dem Wohnorte des Rec. alljährlich aus grösseren und kleineren Teichen in Menge gefischt. Seines wohlschmeckenden Fleisches wegen wird er dem gewöhnlichen Karpfen noch vorgezogen.

Die andere grosse Hälfte der Thiere, die wirbellosen, werden in Thiere mit gegliederten Füssen (Krebse, spinnenartige Thiere und Insecten κατ' ἐξοχην, d. h. Coleoptern, Hemiptern, Lepidoptern, Neuroptern, Hymenoptern und Diptern), Weichthiere, Ringelwürmer und Strahlenthiere abgetheilt. Wenn von den Bienen S. 271 gesagt wird: „*Alle* Jahre wird eine Königin erzogen, und diese bildet mit der Brut einen neuen Stock", so ist diess nur zum Theil wahr, da nach bekannter Erfahrung ein Bienenstock keinesweges alle Jahre, sondern nur zuweilen schwärmt. Von den Tagfaltern wird behauptet, dass man sie von Grönland bis zur Linie finde; man findet sie aber auch unter der Linie in Südafrika, Südamerika und Neuholland. Der Schaden, den manche dieser Gattung, z. B. *Pap. Crataegi*, *Brassicae* u. a., uns in Gärten, wie auf den Feldern, zufügen, ist, gegen die sonstige Gewohnheit des Vfs., mit Stillschweigen übergangen worden. Nur von den Spinnern liest man: „Die Raupen vieler Spinner vermehren sich stark" (die Raupen wohl eigentlich nicht, sondern die Spinner selbst), „und schaden besonders

den Obstbäumen." Der Seidenbau ist zu kurz abgefertigt. Ueberhaupt scheint Hr. *Sch.* in diesem Abschnitte den Fehler mancher anderen Naturforscher haben vermeiden zu wollen, welche bey diesen bekannteren Gegenständen zu lange verweilen, ist aber darüber in den entgegengesetzten verfallen, und fast fragmentarisch geworden. Ungegründet ist es, wenn *alle* Spanner mit ausgebreiteten Flügeln ruhen sollen. Wie viele sitzen nicht mit aufgerichteten Flügeln, wie die *Genn. Ennomos* und *Geometra Treitschke.* Die Weichthiere, Ringelthiere und Strahlenthiere sind ausgezeichnet genau und sorgfältig beschrieben.

Fassen wir nun den Plan des ganzen Werkes zusammen, so dürfte es in einem Systeme der Naturbeschreibung nicht wohl gethan seyn, auf die Pflanzen sogleich den Menschen folgen zu lassen. Die Pilze und der Mensch, wie sie Hr. *Sch.* zusammenstellt, haben doch zu wenig Aehnlichkeit, und der Abstand ist zu gross, als dass wir diese Reihenfolge billigen könnten. Besser würde es seyn, entweder in progressiver Methode auf die Pilze und den Schimmel die Infusorien und Infusionsthierchen folgen zu lassen, und mit dem Menschen die Stufenreihe zu beschliessen, oder regressiv von dem Menschen auszugehen, wie *Blumenbach* that, und dem organischen Reiche der Thiere und Pflanzen das anorganische Mineralreich anzureihen. Uebrigens würde der Verf. wohl gethan haben, wenigstens die lateinischen Gattungsnamen hinzuzufügen, wenn er sich auch in der Vorrede damit entschuldigt, dass er nur eine Anleitung habe geben wollen. Manche Thierarten sind fast nur unter ihrem lateinischen Namen bekannt, und darum bey gänzlichem Mangel derselben schwer zu finden. Das beygefügte Register ist sehr vollständig, und die 6 Kupfertafeln enthalten Gegenstände aus der Naturgeschichte in gutem Colorit.

Der Stil ist leicht und fliessend. Nur selten stösst man auf schweizerische Formen, wie S. 58 *weitaus* für bey Weitem, und S. 99 *innert* für innerhalb. Der Druck ist zwar eng, aber sehr leserlich und correct. Für Bürgerschulen würde daher die Einführung dieses Lehrbuchs nicht ohne grossen Nutzen seyn, da es Gründlichkeit mit Deutlichkeit vereinigt.

R. D. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Krause: *Die Brautfahrt nach China, oder: Wenn's nur chinesisch ist.* Satirischer Zeitspiegel im humoristischen Rahmen u. s. w., von *Freymund Ohnesorgen.* 1831. 286 S. 8. (1 Thlr.)

Allerdings ist die satirische Tendenz in dieser Composition nicht zu verkennen; allein der Vf. kennt den satirischen Grund und Boden schlecht, wenn er durch Zerrbilder der gemeinsten Gattung Sitten zu reinigen und Thorheiten zu züchtigen meint. Die Composition selbst besteht aus den allergewöhnlichsten und allerverbrauchtesten Elementen, ohne ein einziges neues Ingredienz, und die Uebertriebenheit in der Mischung neutralisirt auch das wenige Salz, das sich etwa noch darin verloren haben möchte. Ein einfältiger englischer Nabob, Master Beefsteak, als stereotyper Träger aller europäischen Narrheiten, eine italiänische Sängerin, in welcher vielleicht eine deutsche Cantatrice satirisirt werden soll, ein deutscher Pedant, der auf die Novellenstoff-Jagd ausgeht, ein chinesischer Handelsherr, einer nickenden Pagode nicht unähnlich, sind so gewöhnliche Ingredienzen zu einem humoristischen Romane, dass sie wie Pulver in der Luft verpuffen, ohne irgend jemand belehrt, ergötzt oder auch nur mit dem satirischen Stachel gereizt zu haben. Die Erfindung ist trivial und nur an äusserst wenigen Stellen ergötzlich; die meisten launig seyn sollenden Scenen sind auf alte, längst bekannte Anekdoten gegründet, wie z. B. *Voltaire's* Reise in der Mark offenbar die Grundlage zu dem langen Abschnitte hergiebt, wo Master Beefsteak als Affe eingekäficht erscheint, und entbehren mit dem Reize der Neuheit jedes erwähnenswerthen Verdienstes. Bey Weitem das Beste an diesem Buche ist daher dasjenige, was sich *nicht* auf die satirische Tendenz des Vfs. bezieht, nämlich die Schilderung chinesischer Sitten und Gebräuche. Hier ist der Vf. gut belesen; und wiewohl er ohne Ausnahme übertreibt, so giebt der wahre Kern in seinen Schilderungen doch Bilder her, die für Manchen belehrend seyn können.

Seine Sprache ist zuweilen launig, noch häufiger aber fehlerhaft. Logik und Grammatik führen einen ewigen Krieg ohne Friedensschluss in seinem Buche, und an mehreren Stellen weicht die Grammatik hart verwundet vom Platze. Der Vf. muss ein Berliner seyn; denn er stellt die Unarten des berlinischen Dialekts häufig zur Schau. Das Geschmackvolleste aber in diesem Buche ist ohne Zweifel die eingewebte Räthsel-Devise, welche in den verschiedenen Stadien der Geschichte ihre Auflösung findet, eine Nachahmung der „*Turandot*" zwar, aber eine recht glückliche. — Druck und Ausstattung sind zu loben.

Kuo.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ausflucht eines Russen nach Deutschland.* Roman in Briefen von *Nikolai Gretsch.* Aus dem Russischen von *C. Eurot.* 1831. III u. 404 S. 8. (2 Thlr.)

Als Roman von geringem Belang, seicht, unzulänglich in den Ansichten über Deutschland und in den Reisebemerkungen, die nicht geschickt mit dem Romane und der Sittenschilderung verbunden sind; es scheint ein Nothbehelf, um die Katastrophe herbeyzuführen, was auf eine andere Weise zu erreichen war. Aber diese Sittenschilderungen der Deutschen in Russland, vor allem in Petersburg, sind vortrefflich, und bilden eine Gallerie von Porträts und Gruppen, an deren Aehnlichkeit in Gattung und Art niemand zweifeln wird, der einigermassen mit dem Leben und Seyn der deutschen Kaufleute und Beamten in Petersburg, die ihre geselligen Kreise nicht gegen Russen abschliessen, bekannt wurde. Aber auch den damit völlig Unbekannten wird die sonderbare Mischung

auffallen, das Erstarren in gewissen Gewohnheiten, das Festhalten an Kleinigkeiten und das Aneignen fremder Nationalität, wo in beiden Fällen mehr des Zufalls Launen und Caprisen als eine vernünftige Wahl Statt fand. Diese Aehnlichkeit und Unähnlichkeit der deutschen Sitte ist merkwürdig, aber nicht anziehend; schroff, vereinzelt stehen die einzelnen Züge, nicht einer aus dem anderen hervorgehend, sich gegenseitig haltend und erklärend; die Beschränktheit, der Anflug modischer Verkehrtheit sieht dort viel verdriesslicher aus als bey uns, weil die Innerlichkeit, eine altväterliche und altväterische Gutmüthigkeit fehlt, sowie der Enthusiasmus für grossartige Erscheinungen im Gebiete der Künste, der Poesie, der selbst in carrikirter Nachäffung verzeihlich wird, weil er an seinen edlen Ursprung erinnert, statt dass man in der nordischen Hauptstadt nur die Anempfindung kennt, für die Sache selbst wenig Empfindung hat.

Fast scheint es, als habe der Uebersetzer sich ganz mit seinem Gegenstande identificirt. Es heisst einmal, die Deutsch-Russen, obgleich ihr Dialekt der reinste aller deutschen Mundarten sey, hätten doch manche undeutsche Wortbildungen aufgenommen, was dem Uebersetzer auch mitunter begegnete, so dass seine Schreibart, wenn schon fliessend und natürlich, nicht für ein Muster deutschen Stils gelten kann.

n.

Stuttgart, b. Hallberger: *Wanda Wielopolska, oder das Recht der Gewaltigen.* Erzählung aus den Zeiten der ersten Theilung Polens, von *Wilhelm v. Chézy.* 1831. 288 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wenn Jemand noch zweifeln könnte, dass es bey einer Sache nicht allein auf das Was, sondern auch viel auf das Wo, Wie und Warum ankommt, hier würde er von jedem Wahn enttäuscht, und lernte einsehen, dass dem Unreinen das Reine nicht rein ist. Die Idee der Freyheit, so gross und herrlich, in welchen unreifen Feuerköpfen sprudelte sie nicht zu jener Zeit in Polen, als man Freyheit mit Frechheit verwechselte, und keinen Herrscher dulden mochte, als den eigenen ungezügelten Willen. Wie Wenige hielten sich rein von Uebermuth, Tollkühnheit, Leichtsinn und Parteysucht, wie Wenige glaubten es nicht, dass der Zweck die Mittel heilige! — Und doch waren diese Conföderirten und Königsmörder, deren verworrene Umtriebe nimmer und nimmer die Erhöhung, die Sicherstellung des Vaterlands, gebären konnten, edel und grossartig im Vergleich mit den ungarischen Magnaten, die über sich keinen Herrn, neben sich bloss Knechte sahen, die nicht gehorchen, desto lieber aber tyrannisiren mochten. — Dass in einem gesitteten Lande, wie Ungarn, noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Greuel geschehen konnten, wie man sie sich nur unter einem Dey von Algier denken kann, würde man für ein Mährchen halten, wenn die Erzählung nicht das Gepräge der Wahrheit trüge. — Die Heldin, als Weib von geringem Werth, leidenschaftlich zuchtlos, wird von ihren Vergehen durch ihre Vaterlandsliebe entsühnt, der sie Alles opfert, ja sich selbst; sie mag die Theilung Polens nicht überleben, und giebt sich den Tod. Die geschichtlichen Personen, welche auftreten, sprechen und handeln, Maria Theresia, ihr Sohn Kaiser Joseph, ihr Minister Fürst Kaunitz, König Stanislaus von Polen, haben, obgleich man ihnen Porträtähnlichkeit nicht absprechen wird, doch in Ton und Wesen einen Anstrich von Zurechtgemachtem, von Theatralischem, was allenfalls bey dem letzten Monarchen sich schicken mag, aber gar nicht bey der biederen Kaiserin, die von moderner Sentimentalität keine Ahnung hatte. Indess interessiren auch diese erlauchten Personen, wie denn der ganze Roman, halb Wahrheit, halb Dichtung, sehr gut unterhält, und in seinem Autor uns einen vorzüglichen Erzähler verheisst.

Vir.

Leipzig u. Dresden, b. Arnold: *Historisch-romantische Gemälde,* von *Fr. Laun.* Zwey Theile. *Das Verhängniss.* 1ster Thl. 152 S. 2ter Th. 161 S. 1826. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Abermals ein Gemälde in *Scottschem* Stil, zwar mit reicherer Gruppirung, als bey ihm gewöhnlich, dafür aber nicht die Wahrheit und Gediegenheit in den Charakteren; sie streben nach Effect, und wissen offenbar darum, dass sie auf einer Bühne vor Zuschauern spielen. Das Stück geht in England vor, manchmal auch in Frankreich und Palästina, zur Zeit König Richards II von England. Den Liebenden, Arthur und Blanca, wird durch kokette und rachsüchtige Nebenbuhlerinnen, falsche Freunde, einen leichtsinnigen Vater u. s. w., die Zärtlichkeit sehr erschwert; und da bey Blanca noch obendrein schnell der Zunder der Eifersucht Funken fängt, und ein blinder Greis Schlimmes prophezeyt: so ist ein tragisches Verhängniss gleich vom Anfang als Grund des Ereignisses anzunehmen. Auch des Königs Geschick ist es, nur kein so unverschuldetes, als das des Ritters Arthur. König Richard ist treu der Geschichte nach gezeichnet, nur nicht mit lebendiger Kraft, was bey Bolingbroke, nachmals K. Heinrich IV, noch greller ins Auge fällt. Ueberhaupt erregen die einzelnen Personen weniger Interesse; und so sehr das Buch im Ganzen spannt, möchte es doch zu denen gehören, die zu einem wiederholten Lesen nicht hervorgesucht werden.

F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Leipzig, in der Expedition des europäischen Auffehers: *Friedrich August Wolf's Encyklopädie der Philologie.* Nach dessen Vorlesungen im Winterhalbjahre von 1798—1799 herausgegeben und mit einigen literarischen Zusätzen versehen von *S. M. Stockmann.* 1831. XVI und 251 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Altenburg, in der Hofbuchdruckerey: *Vierundzwanzigste Nachricht von dem Gymnasium zu Altenburg* auf das Schuljahr Ostern 1830 bis dahin 1831. Als Einladungsschrift — von D. *August Matthiä*, herzogl. Sachsen-Altenburgischem Kirchen- und Schul-Rathe und Director des Gymnasiums. Vorausgeschickt ist ein Auffatz *über den Begriff, den Zweck und den Umfang der Philologie* von *Demselben.* 1831. 17 S. 4.

3) Leipzig, b. Lehnhold: *Fr. Aug. Wolf's Vorlesungen über Alterthumswissenschaft*, herausgegeben von *J. D. Gürtler*, Diaconus zu Goldberg in Schlesien. *Zweyter Band.* (Auch unter dem Titel: *Fr. Aug. Wolf's Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur.*) 1831. X und 417 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Wir erhalten in No. 1 einen zweyten Abdruck der *Wolfischen* Vorlesungen über die Encyklopädie der Philologie, deren Herausgeber, Hr. *Stockmann*, (in Dresden, wie man aus der Unterschrift der Vorrede schliessen muss, seither wohnhaft), sich zu diesem Geschäft im Grunde nicht mehr legitimirt, als Hr. Diakonus *Gürtler*, dessen Ausgabe wir bereits in diesen Blättern (1831. No. 101—103) angezeigt haben. Auch ihn trifft demnach der Vorwurf, welchen *Wolf's* Schwiegersohn, Hr. D. *Körte* in Halberstadt, den unberufenen Editoren der in *Wolf's* Vorlesungen nachgeschriebenen Hefte in unserem Intelligenzblatte (No. 30) gemacht hat. Und in der That, die Vorrede des Hn. *Stockmann* benahm uns fast das Zutrauen. Sie hebt mit trivialen Allgemeinsätzen an: „Was der Mensch thut, das muss einen Zweck haben, von denen der eine wichtiger als der andere ist. Es giebt einen höchsten Zweck und mehrere untergeordnete: jener ist der Endzweck, diese sind besondere Zwecke" u. s. w. Sie verbreitet sich hierauf in allgemeinen Lobsprüchen über *Wolf's* Verdienste, und schliesst mit einer langen Stelle aus *Kant's* Kritik der Urtheilskraft, in welcher von der Cultur der Gemüthskräfte durch diejenigen Vorkenntnisse, welche man *humaniora* nennt, ein zwar wahres und kräftiges, aber schon hinlänglich bekanntes Wort gesprochen wird. Fast möchte man aus dieser Vorrede schliessen, dass Hr. *St. Wolfen* wenig gekannt, wenigstens dessen Schriftstellerweise nicht begriffen habe: sonst würden diese Vorlesungen schwerlich durch eine Vorrede eingeleitet worden seyn, welche gewiss Niemand mehr, als jener Meister, *qui nil moliebatur inepte*, gemissbilligt haben würde, wenn sie ihm zur Prüfung vorgelegt worden wäre.

Indess die Herausgabe der Vorlesungen selbst zeugt von Fleiss und Geschicklichkeit; sie verräth mehr Kenntniss der Philologie, als dem ersten Editor, Hn. *Gürtler*, beyzuwohnen scheint, und wenn dessen Ausgabe den Vortrag vollständiger liefert, so verdient die *Stockmannische*, der noch überdiess einige Nachweisungen neuerer Bücher und literarische Zusätze beygefügt sind, unbezweifelt das Lob grösserer Correctheit.

Auffallend ist allerdings die Kürze, in welcher hier die meisten Materien abgehandelt, und der, wenn auch nicht vollständige, doch lehrreiche und durch originelle Urtheile anziehende Anhang (b. *Gürtler* S. 453—496): *Literärgeschichte der Alterthumswissenschaft* oder *Allgemeine Uebersicht der Bearbeitung der alten Literatur* ganz weggelassen worden ist. Die Ursache wissen wir nicht anzugeben. Sind die von Hn. *Gürtler* herausgegebenen Vorlesungen später gehalten, und daher gewissermassen reifer und gehaltvoller, als die vor uns liegenden? Oder hat *Wolf* vielleicht durch ein kürzeres Wintersemester sich in diesen Vorträgen beschränkt gefühlt? Oder hat Hr. *Stockmann* ein weniger vollständiges Manuscript vor sich gehabt, oder das Heft vielleicht selbst noch hie und da beschnitten? — Wahrscheinlich ist wenigstens diess letzte nicht. Denn Hr. *St.* berichtet in der Vorrede, dass er eine Handschrift dieser im Winterhalbjahre von 1798—1799 gehaltenen Vorlesungen vor sich gehabt, welche bisweilen Schreibfehler enthalten habe, die er zu verbessern versuchte, und wo das Wahre nicht zu errathen war, einigemal das Dunkle oder Zweifelhafte habe stehen lassen. Von Auslassungen ist so wenig die Rede, dass Hr. *St.* sogar versichert, Wiederholungen, die hie und da, aber in anderer Verbindung (*nicht immer!*) vorkommen, um des Nachdrucks der Sache und der Leser willen nicht getilgt zu haben.

Es scheint demnach allerdings, dass *Wolf* selbst in dem genannten Wintersemester seine Encyklopädie

kürzer und — warum es nicht bekennen? — im Ganzen nachlässiger vorgetragen habe. Wie viel wirkt in dieser Hinsicht auf den Lehrer! Nicht bloss Geistesstimmung, auch körperliches Befinden, auch die grösere oder kleinere Zahl der Zuhörer. Verstehen wir des Herausgebers Aeusserung in der Vorrede (S. VII), dass die Vorlesungen *für die damaligen Zeiten* fleissig besucht wurden, recht, und nehmen wir die Erinnerung an manche mit *Wolf* gepflogene Unterhaltung zu Hülfe: so scheint in dem Besuche selbst keine besondere Aufmunterung für den Lehrer gelegen zu haben, dem sein Fach wichtiger dünkte, als so manche der sogenannten Brotcollegien, zu welchen der Haufe unaufhaltbar fortströmte.

Man darf nur z. B. das Capitel *von der Kritik* (S. 179 ff.) lesen, um sich zu überzeugen, wie fast überall logischer Zusammenhang der Ideen fehlt, wie die abgerissenen, in loser Verbindung vorgetragenen Sätze zwar an sich richtig und wahr sind, aber nur dann Klarheit und Vollständigkeit der Belehrung gewähren, wenn sie in strengere Ordnung gebracht werden. Und diese Ordnung herzustellen, möchte eine lehrreiche Uebung, und wenn sie gelingt, ein sicheres Kennzeichen seyn, dass man den Sinn richtig gefasst habe. Wir wollen nur den Anfang des Capitels ausheben: „Das Wort Kritik von κρίνειν ist sehr allgemein. Hier ist die Rede von der philologischen Kritik. Jede Wissenschaft hat ihre Kritik, worin ihre allgemeinsten Grundsätze geprüft werden." (Dieser Satz gehörte vor den vorhergehenden.) „In England ist es Mode geworden, unter Kritik Aesthetik zu verstehen." (Gehört nicht in *diese* Gedankenreihe.) „Philologische Kritik begreift eine Einsicht in die Sachen selbst, Realkritik." (Ist das *philologische* Kritik?) „*Nächst* (?) dieser giebt es eine historische und grammatische Kritik. Das Ganze hat *also* (?) zwey Theile." (Wenn die vorher genannte Realkritik mitgezählt wird: so besteht das *Ganze* aus drey Theilen.) „Der Eine enthält die Regeln, wonach man die Aechtheit, das Alter und den *Verfasser, von den Schriften der Griechen und Römer*, oder der Alten überhaupt prüft." (Soll wohl heissen: ob die Schriften des Alterthums wirklich von den Verfassern, denen sie beygelegt werden, herrühren.) „Dieser Theil *gehört besonders* zur historischen Kritik." (Aber nach dem Vorigen gehört er nicht dazu, sondern macht diese Kritik selbst aus.) „In dem anderen sind die Grundsätze enthalten, nach denen man die Richtigkeit des Textes, theils im Einzelnen, theils im Ganzen prüft, und wo möglich, wieder herstellt. Den Ersten nennt man auch historische Kritik (also gehört er nicht bloss dazu); aber dieser Name ist zu *weitläuftig* (vielleicht: zu vielumfassend); daher er (wer? der Name?) jetzt auch höhere Kritik heisst. Den Zweyten nennt man Wortkritik; aber man *erklärt* nicht bloss Wörter als Wörter." (Wie kommt *Erklärung* hieher, wo von *Beurtheilung* die Rede ist?) „Das Beurtheilen einer einzelnen Lesart ist oft weit schwerer, und es gehört mehr Scharfsinn dazu, als zur Beurtheilung der Aechtheit und des *Verfassers* einer Schrift" (soll heissen: wer der Verfasser sey). „Besser scheint Manchem der Ausdruck: *critica emendatrix*. Ganz passend ist er aber auch nicht. — — Am besten nennt man die erste die historisch-philologische, und die letzte die philologische Kritik schlechthin." (Aber nach dem Vorhergehenden sollte ja diess Realkritik bedeuten.)

Bald darauf wird von der Nothwendigkeit dieser Kunst gesprochen, dann von dem Vortheil. Hierauf erst kehrt der Vf. wieder zu der vorher angefangenen Theorie zurück. „Die Alten betrieben diese Wissenschaft praktisch. In allen Officinen, wo Bücher geschrieben wurden, ward sie ausgeübt. Manches hat sich dadurch gerettet *im Gellius* und *in der homerischen Kritik*." (Wird diess ein Anfänger verstehen?) „Man war aber nicht sorgfältig genug; am meisten war man diess noch bey den ältesten Dichtern, vorzüglich beym Homer. — Die Römer haben die Griechen hierin nachgeahmt, sowie es auch späterhin die Juden gethan haben. Die *critica emendatrix* liegt bey der historischen zum Grunde. Man muss *etwas voraussetzen* (was denn?), und Alles, was ein Schriftsteller geschrieben hat, muss als eine Thatsache betrachtet, folglich auch so untersucht werden. Man muss zuerst Zeugen verhören" u. s. w.

Wenn diess und Anderes der Art zu den Nachlässigkeiten des Vortrags gezählt werden muss: so findet man anderwärts, und nicht selten, Nachlässigkeit des Nachschreibers, wodurch der Sinn einzelner Stellen verdunkelt worden. Wir bleiben, um einige Beyspiele anzuführen, bey demselben Capitel *über die Kritik* stehen. S. 182: „Die Handschriften sind bey den alten Autoren die Zeugen von dem, was sie geschrieben haben. Je mehrere derselben da sind, desto leichter ist es, auf diess wahre Factum zu kommen. Die Zeugen müssen sich nicht unter einander verabredet haben." (Welche *Verabredung* der Handschriften oder der Verfertiger derselben soll verstanden werden?) „Konnten und wollten sie ein richtiges Zeugniss ablegen, so würde das Factum selbst *dem Texte* eine grössere Richtigkeit *erhalten* können." (Wir bekennen diess nicht zu verstehen. Vielleicht: so würde das Factum selbst, d. h. der Text, eine grössere Sicherheit erhalten.) S. 184: „Die Alten lassen sich also herstellen mit Hülfe der Manuscripte, *die wir so zahlreich als möglich haben*." (Wahrscheinlich: die wir so zahlreich als möglich uns zu verschaffen haben.) S. 185 von den Luxaturen: „In kleinen Zeilen, besonders in den Poeten ist diess oft vorgefallen. Nur muss man den Verdacht *nicht oft zu weit treiben*, wie *Scaliger* beym Tibull und Properz gethan hat." (Ohne Zweifel: nicht zu weit treiben, wie *Scaliger* oft beym Tibull u. s. w.) S. 185: „Es entstanden auch daraus Fehler, dass man die ehemals gross gewesenen Buchstaben nun klein schrieb, und *oppellativa* oft mit *propriis* verwechselte, so σφαγία in Platos Menexenus. Dieses bedeutet σφαγή, σφαγισμός, *mactatio, und zeigt die Insel Sphacteria an*." (Baarer Unsinn! In *Gürtler's* Ausgabe S. 316 ist *Wolf's* Sinn richtig dargestellt.)

S. 186: „Bey gewissen beständig vorkommenden Wörtern schrieb man nur Zeichen, nur Anfangsbuchstaben, z. B. *P. R.* (*populus romanus*). Solche Abkürzungen kommen auch auf den Steinen vor, *und werden auf Tafeln in dem Lexic. gesetzt.*" (Welchen Sinn haben die letzten, ohne Zweifel verschriebenen Worte?). S. 187: „Zu den *subsidiis externis* kommen Glossographen des Alterthums, wiewohl sie minder wichtig als die vorigen sind. Auch sind nicht immer die Stellen angegeben worden, wovon sie sprechen, *z. B. Ruhnkenii elogium Hemsterhusii.*" (Was soll das *z. B.* hier? In dem *Elogio* selbst findet man nicht einmal über den Gebrauch der Glossographen besondere Belehrung. In *Gürtler's* Ausgabe ist (obgleich bey der Hermeneutik) S. 278 richtiger *Ernesti de glossarum graecarum indole et recto usu* angeführt, nur unrichtig in der Angabe, dass diese Commentation in *Ernesti's Opusculis* stehe, wo sie sich, aus der von ihrem Herausgeber selbst in der Vorrede angegebenen Ursache, nicht befindet.) S. 188: „Die Conjecturen haben oft beynahe so viel Grade der Wahrscheinlichkeit, dass sie in den Text kommen können. — *Aenderungen sind Emendationen.*" (Wiederum sinnlos und dem Vorhergehenden widersprechend!) S. 191: „In den Scholien zu Euripides Orest. 902 ist eine ähnliche Conjectur von *Ruhnkenius* — *Dieses Mittel* ist alt, nöthig und dienlich." (Welches Mittel?)

Man wird aus den angeführten Beyspielen hinlänglich abnehmen, wie diese *Wolfischen* Vorlesungen *ihrer Form nach* beschaffen, auf welche Art, d. h. wie nachlässig im Ganzen, sie in Schrift aufgefasst und herausgegeben sind, und welche Vorsicht, oder Nachhülfe des Lehrers, dem Lehrling bey ihrem Gebrauche zu empfehlen ist. Absichtlich haben wir diese Beyspiele nur aus *Einem* Kapitel entlehnt, damit es nicht den Schein gewinne, als hätten wir willkührlich nur hie und da solche Stellen ausgewählt, bey denen sich ein Anstoss findet. Wir könnten diese Beyspiele, wenn es der Raum dieser Blätter verstattete, mit sehr vielen anderen vermehren, auch mit solchen, wo der Lehrer gerade das Gegentheil von dem gesagt haben muss, was wir hier gedruckt lesen. Z. B. S. 205 (von dem guten Lateinschreiben): „In unserem Zeitalter muss man nicht gerade zugreifen, weil das gute Lateinschreiben selten ist. Im Anfange kann man sich immer an *Ernesti* halten. Er ist auch zu den Reversionen dienlich. *Ruhnkenius ist nicht sehr zu benutzen. Die grossen Kenner des Lateins schreiben gewöhnlich schlecht.*" In *Gürtlers* Ausgabe (S. 264) wird gerade *Ruhnkenius*, neben *Ernesti*, zu Reversionen empfohlen. „In Allem (heisst es dort), was er geschrieben, verbindet er mit ächter Kritik eine vortreffliche Sprache, Accuratesse und Ton. *Gronovius*, obgleich einer der grössten Kenner des Lateins, schreibt doch so, dass man es nicht aushalten kann." Wahrscheinlich war in Hn. *Stockmanns* Hefte der erste Satz ausgefallen, und so wird nun, ganz gegen *Wolfs* Sinn, *Ruhnkenius* anstatt des *Jo. Friedr. Gronovius* genannt.

Das Resultat von dem Allen, was wir gesagt, möchte demnach, mit Beziehung auf die *Gürtlersche* Ausgabe, folgendes seyn: Wer *Wolf's* Encyklopädie der philologischen Wissenschaften aus den nachgeschriebenen Collegienheften will kennen lernen, der muss beide Ausgaben zur Hand nehmen, von denen Eine die Andere berichtiget und ergänzt; aber keine von Beiden ist des grossen Meisters würdig, keine von Beiden würde er gebilligt und als sein Werk dem Publicum zu überliefern erlaubt haben.

Wir sprechen dieses Urtheil zunächst in Beziehung auf die Form aus; über den Inhalt und die Anordnung glaubten wir überhaupt an diesem Orte um so weniger uns verbreiten zu dürfen, da wir uns darüber bey der Anzeige der *Gürtler'schen* Ausgabe bereits hinlänglich erklärt haben.

Ob aber nicht in Bezug auf Inhalt und namentlich auf Anordnung der einzelnen Theile *Wolf* jetzt Manches verändern möchte? — Diese Frage drängte sich uns bey der Lectüre des unter No. 2 angezeigten Programmes auf, durch welches Hr. Kirchenrath *Matthiä* sich ein neues Verdienst um das gründliche Studium unserer Wissenschaft erworben hat. Es scheint uns jedoch, als ob die *Wolfische* Eintheilung für den Lehrvortrag leichter und übersichtlicher wäre, obgleich die von Hn. *M.* vorgeschlagene auf einer strengeren Systematik beruhet. Da solche Schulprogramme, so lange sie nicht in Sammlungen vereint werden, immer nur einem kleinen Kreise von Lesern vorbehalten bleiben: so glauben wir den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir die Hauptideen dieser Schrift hier mittheilen.

Der gelehrte Vf. wirft zuerst die Frage auf, welches der *Zweck* der Philologie und des philologischen Studiums sey, und setzt denselben darin: theils die Schriften der Alten nicht bloss selbst zu verstehen, sondern auch Anderen zu erklären, theils die Verderbnisse, die sich in dieselben aus verschiedenen Gründen und Zufällen eingeschlichen haben, zu verbessern. Alles Uebrige, was man unter dem Namen der Philologie begreift, diene nur als Mittel zur Erreichung jenes Zweckes, und demnach könne man Philologie für die Wissenschaft von der Erklärung und Berichtigung (Hermeneutik und Kritik) der griechischen und lateinischen Schriften erklären. Da nun aber weder um das Geschäft des Kritikers noch auch um das des Erklärers zu üben, *Sprachkenntnisse* allein hinreichen: so folgt, dass zur Philologie auch vielfältige und ausgebreitete *Sachkenntnisse* erfodert werden, um die alten Schriftsteller genügend zu erklären und kritisch zu behandeln. Die Philologie, in ihrem gehörigen Umfange betrachtet, hat demnach, wie jede Wissenschaft, einen *theoretischen* und einen *praktischen* Theil. Der *praktische* enthält die Disciplinen, die zugleich den Zweck der Philologie ausmachen, zu welchem sich alle übrigen Theile der Philologie als *Mittel* verhalten, von denen erst hier die von der Wissenschaft an und für sich, nicht aus anderen Rücksichten, gefoderte Anwendung gemacht wird: *Hermeneutik* oder Erklärungskunst und *Kritik*. Der

theoretifche Theil enthält diejenigen Kenntniffe, die erfodert werden, um jenen Zweck zu erfüllen; alfo erftlich Sprachkunde in *lexikalifcher* und *grammatifcher* Rückficht, Kenntnifs der Wörter nach ihrer Bedeutung und Kenntnifs der Abwandelung der Wörter (*Etymologie*), der Verbindung der Worte zum Satze (*Syntax*) und des Rhythmus (*Metrik*). Die zweyte Unterabtheilung des theoretifchen Theiles machen die Sachkenntniffe aus, welchen der Vf. den Namen *Alterthumskunde* vorbehält. Zu diefen gehört 1) Geographie und Gefchichte; 2) Alterthümer im engeren Sinne (Mythologie und Gottesverehrung, darunter Opfer, Fefte, feierliche Spiele, Orakel u. f. w. Staatsverfaffung, wohin auch die Gerichtsverfaffung und das Kriegswefen von dem Vf. gerechnet werden, Sitten und Gebräuche des bürgerlichen und häuslichen Lebens); 3) Kenntnifs der Denkmäler, Literatur und Kunft, fowie als Mittelglied zwifchen beiden, Infchriften- und Münz-Kunde (*Epigraphik* und *Numismatik*). Zur Ueberficht hat der Vf. folgende Tabelle aufgeftellt:

I. *Theoretifcher Theil.*		II. *Praktifcher Theil.*	
1) Sprachkunde.	2) Alterthumskunde.	1) Hermeneutik.	2) Kritik.
	a) Geogr. u. Gefch. b) Eig. Alterthümer. c) Denkmäler.		

Ueber das Einzelne werden noch fo fruchtbare Winke gegeben, dafs wir der weiteren Ausführung, welche der Vf. erwarten läfst, mit Verlangen entgegen fehen.

Wir kommen zu No. 3, in welchem Hr. Diak. *Gürtler* uns den *zweyten Band* der *Wolfifchen* Vorlefungen über die Alterthumswiffenfchaft geliefert hat, der *die Gefchichte der griechifchen Literatur* begreift. Da diefe Vorträge des trefflichen Mannes feither gewiffermafsen noch zu den efoterifchen gehörten, und gleichwohl aus denfelben eine Umgeftaltung der griechifchen Literaturgefchichte hervorgegangen war: fo konnte nicht leicht die Bekanntmachung anderer Vorlefungen (wofern folche einmal auf diefem Schleifwege ins Publicum kommen follten) erwünfchter und erfreulicher feyn, als die der vorliegenden, wenn fie nur mit der gebührenden Sorgfalt und Genauigkeit gefchehen wäre.

Doch über die Art der Herausgabe werden wir nachher fprechen: bey diefem Werke, das *Wolf* nicht felbft durch Darlegung der Hauptideen (wie bey der *Encyklopädie* der Fall war) fchon bekannter gemacht, ift es nöthig, zuvörderft den Inhalt und die Anordnung kurz darzulegen.

Da man fonft die fogenannte Literaturgefchichte der Griechen und Römer nur auf *Biographie* der Schriftfteller und *Bibliographie* befchränkte: fo war *Wolf*, unferes Wiffens, der Erfte, welcher ihr ein weiteres und fruchtbareres Feld eröffnete, indem er mit jenen beiden Theilen diefer Gefchichte auch eine *Ueberficht der Literatur* felbft, ihres Ganges, ihrer Entwickelung und ihres Verfalles nach verfchiedenen Perioden, verband. Wie er dabey verfuhr, ift zwar fchon aus den paar unvollendeten Bogen erfichtlich, welche er vor vielen Jahren über die griechifche Literatur drucken, jedoch nie ins Publicum kommen liefs; noch deutlicher aber erkennt man diefs theils aus dem kurzen Leitfaden, den er über die Gefchichte der römifchen Literatur (Hall. 1787. 8.) zum Behufe feiner Vorlefungen herausgab, theils aus den Schriften derer, welche ihm folgten, namentlich auch aus den Tabellen, welche Hr. Prof. *Paffow* in Breslau, im J. 1816 unter dem Titel: *Grundzüge der griechifchen und römifchen Litteraturgefchichte: zum Gebrauche bey akademifchen Vorlefungen*, herausgegeben hat (vgl. Jen. A. L. Z. 1816. No. 133); indefs wird *Wolfs* Methode und die Art der Ausführung doch erft aus dem vorliegenden, von Hn. *Gürtler* herausgegebenen Werke recht anfchaulich.

Nach einem von *Wolf* mit vorzüglicher Sorgfalt in 12 *lateinifchen* Paragraphen ausgearbeiteten und mit erläuternden deutfchen Anmerkungen verfehenen *Prooemium*, das den erften Abfchnitt der *Einleitung* ausmacht, in welchem der Begriff und Umfang der Literaturgefchichte überhaupt entwickelt, die Perioden der griechifchen feftgeftellt, und die Quellen und Hülfsmittel zum gründlichen Studium derfelben angegeben werden, folgt der zweyte Abfchnitt, worin vom Urfprunge und von der Bildung der griechifchen Sprache und Schrift, über die Dialekte, die Ausfprache, das Alter und die Gefchichte der Buchftabenfchrift, über die Art und Weife, wie man fchrieb, von den Buchftaben und deren Figuren, über die Interpunction und über die Art, wie man vor diefer fchrieb, und endlich von den Accentzeichen, in bündiger Kürze, aber höchft belehrend und anregend, gefprochen wird. Vieles von dem, was damals neu war, ift unterdeffen durch *Wolfs* zahlreiche Schüler in weiteren Umlauf gekommen; Manches ift feit jener Zeit von Neuem unterfucht, fortgeführt, zum Theil auch berichtigt worden: was ein gelehrterer Herausgeber ohne Zweifel durch untergefetzte Noten, wenigftens durch Anführung der neueren Bücher, angedeutet, und dadurch die *Wolfifchen* Vorlefungen nützlicher für ftudirende Jünglinge gemacht haben würde.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Leipzig, in der Expedition des europäischen Auffehers: *Friedrich August Wolf's Encyklopädie der Philologie.* Nach dessen Vorlesungen im Winterhalbjahre von 1798—1799 herausgegeben und mit einigen literarischen Zusätzen versehen von *S. M. Stockmann* u. s. w.

2) Altenburg, in d. Hofbuchdruckerey: *Ueber den Begriff, den Zweck und den Umfang der Philologie,* von *August Matthiä* u. s. w.

3) Leipzig, b. Lehnhold: *Fr. Aug. Wolf's Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft,* herausgegeben von *I. D. Gürtler* u. s. w. II Bd. (Auch unter dem Titel: *Fr. Aug. Wolf's Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur.*)

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hierauf folgt die *Geschichte der griechischen Literatur* selbst, und zwar so, dass in dem *ersten* Theil eine treffliche Uebersicht dieser Geschichte nach Zeiträumen, mit Rücksicht auf die politische Geschichte, gegeben, in dem *zweyten* Theile aber die Geschichte der Gattungen der Literatur, welche in den blühendsten Zeiten bearbeitet worden sind, erörtert wird.

Wolf theilte diese Geschichte überhaupt in folgende sechs Zeiträume: I. die Urzeit, oder das hellenische Bardenalter bis 1000 vor Christus; II. das ionische Bardenalter von 1000 bis 560 v. Christus; III. Attische Feinheit von 560 bis 323 vor Christus, oder von Kadmus bis Aristoteles; IV. die alexandrinische Polymathie oder Erudition, oder die Periode der Ptolemäer, von Alexander M. bis Cäsar Augustus, oder von Aristoteles bis Dionysius Halicarnassensis. Von 323 bis 31 vor Chr. V. Die Periode des sinkenden Geschmacks, von der Schlacht bey Actium bis Constantinus M., oder von 31 vor Chr. bis 324 nach Chr. VI. Die Byzantiner, von Constantinus M. bis auf die Eroberung von Constantinopel, oder von 324 nach Christus bis auf 1453. *Haec quidem* (fügt *Wolf* S. 10 in einem §. hinzu, dessen Schluss wir zur Probe, wie diese §§. abgefasst sind, hier mittheilen wollen) *de literaturae universae et scriptorum Graecorum gradibus. Si vero ad ipsius linguae vicissitudines animum attendas, omne tempus illud ante prosam excultam appellare possis pueritiam linguae; eam aetatem, quae nobis secunda et tertia est, adolescentiam; quae quarta est, virile robur; quam quintam fecimus, imminentem senectutem; postremum denique tempus senectutem ipsam, primo vegetam, mox inertem et decrepitam.*

Wenden wir nun von dem *Wolfischen* Werke den Blick zu den oben (S. 378) angeführten *Passow'schen* Tabellen, so ist ersichtlich, was der gelehrte Vf. derselben in der Vorrede selbst bekennt, dass er jenen inhaltreichen Blättern, welche *Wolf* früher als kurze Leitfäden zu seinen Vorlesungen herausgegeben hatte, sowohl der äusseren Einrichtung, als der Ausführung nach, durchaus gefolgt ist. Die hauptsächlichste Abweichung von denselben besteht in der, dem Hn. *Passow* eigenen, beständigen Gegenüberstellung des griechischen und römischen Schriftwesens. Da das Wechselverhältniss beider Literaturen zu einander sie gegenseitig aufklärt, und hellere Blicke in ihr Wesen und ihren Zusammenhang verschafft: so ist gewiss eine solche tabellarische Zusammenstellung, zumal mit solchem Fleisse und mit solcher Sorgfalt und Vollständigkeit, als Hr. *P.* seine Tabellen abgefasst hat, alles Dankes werth. Nur möchte der Zweifel entstehen, ob der in einem akademischen Semester für ein Collegium dieser Art gewöhnlich bestimmte Zeitraum zur Ausführung eines so reichen Stoffes hinreichend sey, wenn man nicht bey allgemeinen Umrissen stehen bleiben, sondern in das Einzelne der Literatur beider Nationen eingehen will. Auf eine so specielle Behandlung des Einzelnen aber ist es hier angelegt, indem in dem ersten Abschnitte des Werkes eine allgemeine Uebersicht der griechischen und römischen Staatengeschichte sowohl, als Literatur- und Kunst-Geschichte, *nach der Zeitfolge* (nach den Jahren vor und nach Chr., nach der Olympiadenrechnung und nach den Jahren nach Roms Erbauung) geliefert, in der zweyten Abtheilung aber die griechische und römische Literaturgeschichte *in wissenschaftlicher Uebersicht*, mit genauer Aufführung aller einzelnen, auch der verlorenen, Schriftsteller in Poesie und Prosa, zusammengestellt wird. Das Ganze hat Hr. *P.* in der ersten Abtheilung, fast eben so wie *Wolf*, in sechs Zeiträume eingetheilt: I. Von der frühesten Urzeit Griechenlands bis zur Zerstörung von Troja: vor Chr. Geb. 1856—1184, vor den Olympiaden 1080—408. II. Von der Zerstörung von Troja bis zu Solons Gesetzgebung: vor Chr. Geb. 1184 bis 594 vor den Olymp. 408 bis Olymp. 46, 3. III. Von Solons Gesetzgebung bis zum Tode des makedonischen Philippos: v. Ch. G. 594—336. Olymp. 46, 3—111, 1 n. R. Gr. 160—418. IV. Vom Tode des ma-

kedonischen Philippos bis zur Zerstörung von Korinth: v. Ch. G. 336—146. Olymp. 111, 1 — 158, 3 n. R. G. 418—608. V. Von der Zerstörung von Korinth bis zu Constantinus dem Grossen: v. Ch. G. 146 bis n. Ch. G. 306 n. R. G. 608—1059. VI. Von Constantinus dem Grossen bis zur Eroberung von Constantinopolis: n. Ch. G. 306—1453 n. R. G. 1059—2206.

Diess die Skizze der *Passow'schen* Tabellen! Ausgeführte geschichtliche Uebersichten und, was namentlich zur zweyten Abtheilung gehört, Lebensbeschreibungen der einzelnen Autoren, Beurtheilung ihrer Werke, Nachrichten von den Ausgaben und von anderen literarischen Hülfsmitteln sind der mündlichen Darstellung überlassen.

Wie aber diese geschehen müsse, davon hat *Wolf*, zu dessen Werke wir nun zurückkehren, ein vortreffliches Muster gegeben.

Denn nach jener historischen Uebersicht des Ganges, den die Griechen hinsichtlich ihrer literarischen Cultur genommen haben, werden im zweyten Theile die Gattungen der Literatur behandelt, zuerst, wie sich versteht, die der Poesie, dann der Prosa, und zwar so, dass die einzelnen Schriftsteller den einzelnen Branchen untergeordnet, die Zeit und Lage, in der jeder schrieb, und die Umstände, welche Einfluss auf ihn hatten, kurz angedeutet, seine Werke geschildert und gewürdigt, und die Ausgaben mit Kritik aufgeführt werden. Es ist aber nicht bloss auf die noch vorhandenen Schriftsteller Rücksicht genommen, sondern auch, weil auf jene allein keine Geschichte der Literatur gegründet werden kann, auf die verloren gegangenen, und besonders auf diejenigen, welche auf ihr Zeitalter mit Erfolg eingewirkt haben.

Höchst erfreulich ist es, hier wahrzunehmen, mit welcher Sicherheit und Bestimmtheit *Wolf* diese grosse Masse beherrscht und gleichsam bewältigt hat. Ueberall schlägt er bey Beurtheilung der einzelnen Fächer und bey Würdigung der einzelnen Autoren den einzig sicheren historisch-kritischen Weg ein, und warnt wiederholt, über das Historische hinauszugehen, und moderne ästhetische Ansichten auf die Alten überzutragen; überall erkennt man den Mann, der aus eigener Beobachtung und nach selbstständigen Studien spricht, nirgends abhängig von anderen Literatoren, dabey mit raschem Schritte und dennoch mit gleichmässiger Ruhe zum Ziele fortschreitend, lehrreich dem Anfänger und nicht weniger anziehend für den Eingeweiheten durch so viele fruchtbare Winke, die er gelegentlich giebt, und durch Andeutungen, welche, gehörig aufgefasst, den Saamen zu mannichfaltigen neuen Untersuchungen enthalten.

Wäre der Herausgeber, dessen guten Willen wir gern anerkennen, vermögend gewesen, dem oft sehr nachlässigen Kathedervortrage aufzuhelfen, und dem Ganzen in Rücksicht auf Form und Sprache mehr Haltung und gleichförmige Würde zu geben; oder hätte *Wolf* die lateinischen Paragraphen, welche das *Prooemium* bilden, und die er seinen Zuhörern in die Feder dictirt zu haben scheint, bis ans Ende fortgesetzt: welch' ein vortreffliches Werk, wie gehaltreich auch für Ausländer, wäre diese Literaturgeschichte der Griechen geworden!

Wir glauben dieselbe in Bezug auf diesen zweyten Theil nicht besser charakterisiren zu können, als wenn wir theils auf einige Hauptpartieen desselben besonders aufmerksam machen, theils einzelne Ansichten und Urtheile, welche dem Vf. eigenthümlich, oder von Anderen entlehnt, in unseren Tagen angefochten worden sind, hier ausheben.

Gleich in der Einleitung werden sich die neueren Bewunderer der Weisheit östlicher Nationen nicht sehr an *Wolfs* sehr bestimmtem Urtheile ergötzen (S. 2), der als einen historischen Satz aufstellt: „dass vor den Griechen nirgends eine gelehrt aufgeklärte Nation gewesen, von denen die Griechen ihre Cultur *schon gemacht* (!) hätten erhalten können." Wenn man bald darauf, wo zwischen bürgerlicher Civilisation und gelehrter Cultur und Aufklärung des Geistes unterschieden wird, hier lieset: „Die Civilisation ist *von Griechen* schon ziemlich weit gebracht worden" u. s. w., so ist diess, wie der Zusammenhang lehrt, ein Schreibfehler, der in *vor den Griechen* verbessert werden muss. — Sehr treffend wird S. 22, wo von dem Ursprunge der griechischen Sprache die Frage ist, der Ursprung der Sprache und der Ursprung der Schriftzüge unterschieden. „Die allerseltsamsten Grillen hat man über den Ursprung der griechischen Sprache. Einige leiten sie von der ägyptischen ab, die man nicht kannte; andere von der hebräischen; andere meinten, sie wäre ein Zweig der uralten celtischen; andere, sie stamme von der gothischen her. In den beiden letzten Ideen liegt noch etwas — —. Wenn in einer Sprache sich Wörter finden, die mit griechischen Aehnlichkeit haben, so schloss man, dass die griechische aus solchen Sprachen stamme. Daran dachte man wenig, dass die verschiedenen Stammwörter aus einem Fonds ausgehen. — Um diese Frage gehörig zu verstehen, muss man den historischen Weg nehmen, d. h. erforschen, woher die griechischen Einwohner stammen, und in welchem Zustande sie einwanderten." (Diesen einzig sicheren Weg hat in Bezug auf die lateinische Sprache neulichst auch **Ramshorn** in seiner Vorrede zur lateinischen Synonymik betreten.) — Was S. 113 ff. über die Entstehung der Poesie und Musik und über die ältesten Barden, sowie S. 136 über die *Vates*, Weissagungs- und Orakel-Sprüche gesagt wird, enthält durchaus helle, auf eigene Forschung gegründete und von den damals gewöhnlichen Vorstellungen sehr abweichende Ansichten. Von *Orpheus Argonauticis* urtheilt der Vf. S. 131: „Die Sprache enthält so viel Neumodisches, dass man (in Bezug auf das Alter) nicht weiter, als bis Pisistratus kommen kann. Damit kommen auch die geographischen Data überein. Das Wahrscheinliche ist, dass das Gedicht von einem Orpheus aus Kroton ist, der unter Pisistratus geschrieben, und dass er den Namen des alten Orpheus beybehielt sammt den verwirrten Sagen, Vieles aus seinen Zeiten aber hineinbrachte. — Ein grosser

Dichter ist der Verfasser nicht. Trägheit im Ganzen der Erzählung, Mattigkeit, Mangel an brillanten Schönheiten ist der Charakter dieses Werkes; bloss dadurch interessant, dass es den Schein des Alterthums hat." — Die *Hymnen* betrachtet der Vf. als eine Sammlung aus verschiedenen Zeitaltern, und vermuthet, dass die unsere ein Auszug aus einer grösseren sey. — Die λιθικά seyen das jüngste Gedicht; viele darin angeführte Steine kommen im Theophrast nicht vor, und die Erzählungen von ihren Wunderkräften scheinen aus den Jahrhunderten nach Christus zu seyn. — Sehr ausführlich, und obgleich nachlässig in Darstellung und Sprache, dennoch vorzüglich interessant sind die Vorträge über *Homerus* (S. 143 bis 170): denn *mehrere* Vorträge scheinen es zu seyn, welche der Herausg. hier zusammengestellt hat, weil sich sonst so viele Wiederholungen derselben Idee bey einem solchen Lehrer nicht würden erklären lassen. *Wolf* unterscheidet die doppelte Untersuchung: 1) „Ists im Geiste der Zeit gegründet, dass Ein Sänger diese beiden Werke *en gros* angelegt und ausgeführt? hat er geschrieben? 2) Sind innere Spuren von Ungleichheit der Verfassung, wo man mit Wahrscheinlichkeit auf besondere Verfasser schliessen muss?" Wenn in Bezug auf die erste Frage sich hier nichts findet, was nicht bestimmter und geordneter in den *Prolegomenis* aus einander gesetzt worden: so können diese, in Rücksicht der zweyten Frage, aus den hier gegebenen Daten vielfach ergänzt werden. Auch wird durch dieselben der Zweifel gehoben, ob *Wolf* mit seinen Recherchen über Homer, von denen er in seinen *Prolegomenis* nur den aprioristischen Theil bekannt gemacht, hingegen die *a posteriori*, d. h: aus dem Inhalte und der Textur der Gedichte selbst, herzuleitenden Beweise kaum leise angedeutet hat, wirklich aufs Reine gekommen sey. Er führt hier sehr bestimmt solche Stellen an, in denen entweder „sonderbare Mängel von Zusammenhang, ja wirkliche Widersprüche vorkommen", oder sich Ungleichheit in den Charakteren, in Ton, Manier und Sprache findet; nur über die verschiedene Chorographie, auf welche er, bey Vertheidigung seiner Meinung, in mündlichen Gesprächen so viel Gewicht legte, finden wir hier zu unserem Befremden keine Andeutung. Eine volle, nach oft wiederholten Untersuchungen gewonnene Ueberzeugung von einer späteren Zusammensetzung der Homerischen Gesänge spricht sich unseres Bedünkens auch in der unbefangenen Skepsis über *Hesiod's* Ἔργα (S. 119) aus: „Die Umfassung und Anordnung kann dieses Werk nicht ursprünglich gehabt haben. Hier sind wir aber übler dran, als bey Homer, und die Scholien über ihn sind dürftig. Bey mehrerem Durcharbeiten dieses Werkes blieben nicht immer die nämlichen Wahrscheinlichkeiten." — Das Resultat in Bezug auf Homer wird S. 151 so angegeben: „Wenn ich die Ideen über Ungleichheit zusammennehme, so muss ich gestehen, dass, gesetzt es gäbe keine Nachrichten, ich urtheilen müsste: diese Werke müssen von vier und fünf Menschenaltern seyn, nicht aus Einem Zeitalter, nicht von Einem Verfasser, sondern dass Homer den Grund legte, besonders zur Ilias, und dass Andere in grossen Continuationen fortfuhren. Diese Continuation muss man sich so denken, dass in der Ilias und Odyssee drey bis vier grosse Continuationen sind." — Mit dieser ganzen Erörterung verdient das verglichen zu werden, was ebenfalls nach *Wolf's* Anleitung *Müller* in der *Homerischen Vorschule* entwickelt hat. — Da, wo von den Diaskeuasten die Rede ist, kommen beyläufig auch manche Fingerzeige über verwandte Gegenstände vor, z. B. S. 162: „So sind Mosis Schriften alle überarbeitet, und nur Weniges ist von seiner Hand. Jetzt wird diese Sache von Neuem untersucht; aber man geht hierin zu weit, und kennt die Art Kritik nicht, die hier Statt finden muss. Man will Alles errathen, was sich nicht errathen lässt. Man muss bey einem gewissen Puncte stehen bleiben." — Von den *Cyclicis*, über deren Sammlung *Heyne* in seinen Schriften so viel Verworrenes aufgespeichert hat, wird die alte richtige Vorstellung von *Salmasius* wieder geltend gemacht. „Es ist toll (heisst es S. 178), wenn man diesen Cyklus mit dem Kanon der Alexandriner verwechselt." Später (S. 185) spricht *W.* den „Glauben" aus, „dass *Codices* von den Cyklikern noch im sechsten Säc. da waren." — Viele scharfsinnige Ideen findet man über die sogenannten gnomischen Dichter. Von *Phocylides* z. B. S. 195: „Das ganze Gedicht als ein Product eines Christen anzusehen, hat Schwierigkeiten. Manche Verse sind alte berühmte Sentenzen, die man einzeln fortpflanzte, und hernach versetzte und interpolirte man sie, und machte sie zu einem kleinen Ganzen. Was älter darin ist, riecht nach pythagorischer Moral. Wo man ihm am besten beykommen kann, ist, dass man zeigt, dass die Sprache darin hellenistisch ist, und dass die Ideen hebräisch sind." — Von dem *Apologus* oder der äsopischen Fabel urtheilt *W.* S. 205, „sie sey mehr ein neues *genus poeseos*, als ein altgriechisches." „Es müssen, glaube ich (S. 206), im alexandrinischen Zeitalter Dichter im Kleinen die Fabeln bearbeitet haben, um einen kleinen poetischen Schmuck hinzuzuthun, und es geschah nicht zuerst im augustischen Zeitalter." — Die Unächtheit der uns übrig gebliebenen *Anakreontischen* Lieder wird S. 222 ff. aus acht Gründen gefolgert, deren weitere Ausführung reichen Stoff zu einer kritischen Abhandlung geben würde, wie wir solche schon längst gewünscht haben. — Treffend ist das Urtheil über *Pindar's* Gesänge S. 226 ff.: „Bey seiner gewählten Diction hat er nicht die Gleichförmigkeit, die ein späterer Geschmack fodert. Oft fällt er in Prosa, wenn er Sentiments einstreut. Die Art, wie er etwas durchführt, ist für uns seltsam. Zuweilen sinkt er, das aber überhaupt bey den alten Dichtern der Fall ist. Oft hat er gemeine Ausdrücke. Allein, der sich hoch hebt, hat Mühe, nicht herauszufallen. Daraus aber machen sich die Dichter nichts, wenn sie nur herausfallen. — In seine *Metra* konnten sich die späteren Grammatiker gar nicht finden, und hier bleibt auch viel Dunkelheit. Es gehörte dazu, dass wir die

Touren des Tanzes wüſsten. — *Hermann* iſt in Stellung der Sylbenmaſse nur oft zu entſcheidend.“ — Was S. 245 von den Ueberarbeitungen und Interpolationen alter Tragödieen angedeutet wird, ſcheint den, wohl zu weit ausgeſponnenen, Stoff zu *Böckh's* bekanntem Buche gegeben zu haben. Damals wären auch dieſe Ideen noch neu, wenigſtens nicht ausgeführt. — Ueber die dramatiſchen Dichtungsarten und über die Dramatiker, beſonders *Ariſtophanes*, ein treffliches Räſonnement S. 238—268. Auch über die Nebengattungen eine feine Bemerkung S. 268: „Ehe man eigentliche Theorieen über die Dichtkunſt verfertigte, d. h., ehe man Alles trennte, und jedem ſeinen beſtimmten Charakter gab, ging das Genie voraus, und erfand eigene Unterarten, Miſchungen der Hauptarten. Aus Mangel an detaillirten Nachrichten iſt es ſchwer, etwas mit hiſtoriſcher Sicherheit zu berichten. — Eine Hauptmiſchung iſt klar, daſs man komiſchen Geiſt mit dem *drama ſatyricum* vermiſchte, da ſonſt mehr tragiſcher Geiſt darin war. Gemeiniglich that hier das Sujet das Meiſte, das der Dichter behandeln ſollte. Ueberhaupt ſchöpften ſie aus der inneren Natur einer jeden Fabel. Vorzüglich iſt uns ein Dichter bekannt, *Soſitheus*, zugleich mit einem Fragment aus einem beſonderen ſatyriſchen Stücke (*Lytierſa*, nicht, wie hier gedruckt iſt, *Lythierſa*), worin ein ganz eigener Geiſt war, der ſich auch in anderen Stücken fand.“ — *Theokrits* Idyllen werden, nach Abſonderung der unächten, S. 270 unter die mimiſche Dichtungsart geſtellt, ohne daſs die Schrift, in welcher dieſe Idee am genaueſten, obgleich oft mit unhiſtoriſcher Willkühr, ausgeführt iſt (*Finkenſteins* Arethuſa), von dem Vf. genannt wird.

In der zweyten Abtheilung, von S. 282 an, wird die Proſa, und zuerſt die Geſchichtſchreibung, behandelt. Die verlorenen Hiſtoriker werden kurz aufgeführt, aber treffend charakteriſirt. Von *Herodot*, dem *parens hiſtoriae*, urtheilt *W.*, daſs die Compoſition ſeiner einzelnen Geſchichtserzählungen zu einem Ganzen ihm unter der Hand entſtand, aber nicht ſo künſtlich ſey, als man glaube, und von ganz eigener Art. „Es iſt mehr Simplicität, als Kunſt darin, ja, man möchte ſagen, mehr künſtliche Simplicität.“ Für eine eigene, aber ſchwere, Unterſuchung ſtellt er S. 289 die Frage auf: Welches Anſehen hatte Herodot bey den Griechen, und warum galt er ihnen ſo wenig bis auf Cicero's Zeitalter? — *Thucydides* Werk, glaubt *W.* S. 291, ſey von dem Vf. entworfen, aber nicht ausgeführt; „weiter gehen die Abweichungen im Stil nicht.“ „Er ſcheint mir (heiſst es S. 292) nicht Uebung und Feſtigkeit im leichten Schreiben gehabt zu haben. Man muſs ſich ihn als einen Geſchäftsmann denken. Es iſt ihm nur um die Sachen zu thun. Die Staatsreden ſind zu ſchwer geſchrieben, und die Gedanken zu künſtlich gewunden. Bey allem dieſem kann man ihn mehr als einen tiefſinnigen Hiſtoriker, als als ſchönen Schriftſteller betrachten.“ — Ueber *Xenophon* wird S. 294 günſtiger, als heut zu Tage gewöhnlich iſt, geurtheilt. „Nach unſerem Geſchmack möchte uns lieber Plato gefallen. Allein wir haben auch keine ordentliche Proſa, ſo wie ſie Xenophon hat, und wie ſie beſchaffen ſeyn muſs. Unſere iſt zu poetiſch, und da dieſe auch Plato hat, ſo tadelten ihn auch die Alten deſswegen. Xenophon iſt ein Meiſter von Simplicität, und das Ganze iſt ein Muſter eines ſanften und über menſchliche Dinge human urtheilenden Charakters. Man muſs ihn mit Cäſar verbinden.“ — Eine treffliche Bemerkung über die Cyropädie, welche *W.* Xenophons *Meiſterſtück* nennt, findet ſich S. 295: „Da X. von Herodot ſo ſehr abweicht, ſo muſs man wiſſen, daſs die Geſchichte von Cyrus verſchieden erzählt wurde, daſs er die Bildung des Cyrus beſchreiben wollte, und nicht eigentliche Geſchichte. Davon kann man ſtringente Beweiſe führen. Nämlich, wenn man ſeine übrigen hiſtoriſchen Schriften vergleicht, ſo nennt er in der Cyropädie Sachen und Perſonen, deren Namen er in jenen nicht nennt, was er ſonſt nicht thut: dadurch wollte er uns ſeine Abſicht verrathen. Seine Empfindungsweiſe trug er auf die perſiſchen Sitten über, ganz auf ſokratiſche Manier, obgleich das Coſtüme perſiſch iſt, ſo wie es ſeyn muſste: woraus wir daher Vieles lernen können.“ — Von der *Hiſtoria graeca* urtheilt *W.* S. 295: „Dieſs das ſchwerſte Buch im Xenophon wegen Corruptität (?) des Textes und am wenigſten ſchön geſchrieben, iſt auch am letzten zu leſen. Ich habe immer geglaubt, daſs es nicht ausgeführt, ſondern ſummariſch entworfen iſt; daher die groſse Trockenheit darin. — Die Erzählungsart iſt oft hüpfend, ſpringt oft über manche Dinge, und oft hält er ſich auf. Es iſt kein pragmatiſcher Stil, ſondern oft wie Zeitungsmemoiren.“ — Auch über die *Anabaſis*, deren Aechtheit *W.* annimmt, über die politiſchen Schriften: *de republica Lacedaemoniorum* und *de rep. Athenienſium*, gegen deren Aechtheit Bedenklichkeiten obwalten, über den *Ageſilaus* und die *Apologia Socratis*, welche beide *W.* für unächt, aber für ſehr alt, erklärt, über die *Memorabilia Socratis*, welche nach *W's.* Meinung nicht während der Unterredungen mit Sokrates aufgeſchrieben worden, ſondern deren Fonds X. von Sokrates nahm, ihn hinterher nacharbeitete, und jenen nach ſeinem Charakter und ſeinen Sitten ſchilderte, wobey jedoch in dem Buche, wie wir es gegenwärtig haben, Vieles verändert, ausgefallen und ausgezogen iſt, endlich über die unter Xenophons Namen vorhandenen Briefe, bey denen man nicht ſicher ſey, ob ſie *alle* untergeſchoben, kommen S. 296 u. 297 ſehr lehrreiche Winke vor.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Leipzig, in der Expedition des europäischen Auffehers: *Friedrich August Wolf's Encyklopädie der Philologie.* Nach dessen Vorlesungen im Winterhalbjahre von 1798 — 1799 herausgegeben und mit einigen literarischen Zusätzen versehen von *S. M. Stockmann* u. s. w.

2) Altenburg, in d. Hofbuchdruckerey: *Ueber den Begriff, den Zweck und den Umfang der Philologie* von *August Matthiä* u. s. w.

3) Leipzig, b. Lehnhold: *Fr. Aug. Wolf's Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft*, herausgegeben von *J. D. Gürtler* u. s. w. II Bd. (Auch unter dem Titel: *Fr. Aug. Wolf's Vorlesung über die Geschichte der griechischen Litteratur.*)

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit grosser Genauigkeit werden S. 285 ff. und 301 ff. auch die verloren gegangenen Geschichtschreiber aufgeführt, und S. 306 *Polybius*, S. 307 *Dionysius* von Halikarnass und S. 308 *Diodor* von Sicilien kurz, aber sehr treffend, gewürdigt. Von *Josephus* wird S. 310 geurtheilt: „Es scheint, es sind dergleichen Schriften, wie *Josephi, inter paucos homines* geblieben. Er schmückt Alles so aus, dass es oft ins Lächerliche fällt. Es werden viele Lügen mitgebracht, und in frommer Absicht bringt er Alles zusammen. Es ist ein penibles Buch zu lesen (die *Archaeologia*); besser ist das alte Testament, denn wo einen dieses verlässt, verlässt uns auch Josephus." — Von *Plutarch* S. 312: „Die *Moralia* zeichnen sich mehr durch die Trefflichkeit der Sachen aus, als durch originale Manier, und kommen dem Ton am nächsten, den Cicero in seinen nachlässig geschriebenen philosophischen Werken hat." — Von *Dio Cassius* S. 315: „Der Charakter des Geschichtschreibers ist verschieden. In der älteren Zeit konnte er bedeutend seyn, wenn er Kritik brauchte; allein er hat Lieblingsleute und wunderliche Meinungen, und geht mit Hypothesen zu Werke, ist ohne philosophischen Geist, hat den Kopf voll Aberglauben und Träumereyen. Gegen alle die Personen, die Freyheitsliebe bewiesen, ist er im höchsten Grade eingenommen. Da er viele Reden einschaltet, so bringt er seine *politicas sententias* hinein. Ein anderes Ding ist's, wenn er von seiner Zeit redet. Da musste er als Augenzeuge Manches besser wissen, als ein anderer Schriftsteller. Sein Vortrag und seine Sprache ist nach älteren Mustern copirt, und zuweilen ist seine Diction ungemein gut, nach älteren gemodelt. Allein die Behandlung der Sachen noch Vortrag (?) überhaupt ist nicht viel werth. Angenehme Lectüre ist er nur in einigen Parthieen."

Merkwürdig ist auch *W's.* Urtheil über das durch Cosmas uns erhaltene *Monumentum Adulitanum* S. 322: „Das Ganze ist in einem Tone, Sprache und Manier, dass es nicht ächt seyn kann. *Valckenaer* — greift es als unächt an; denn es herrschet eine Manier darin, die jeder Alexandriner würde verlacht haben. Zuerst fängt es in der dritten Person an, dann in der ersten, und die Sprache ist hellenistisch, aber nicht hellenisch. Ein Umstand ist mir bedenklich gewesen, ein Berg mit tiefem Schnee in einer Gegend, wo es keinen giebt. Doch das Ganze ist nicht von Cosmas erdichtet, aber dessen ungeachtet scheint es ein späteres Werk nach Christus zu seyn von einem, der die Thaten der Ptolemäer zusammenfassen wollte, aber nicht das Geschick dazu hatte."

Ungern übergehen wir so vieles Andere, was bey der Lectüre dieses Werkes uns anzog, namentlich auch die treffliche Charakteristik *Platons* (S. 353), bey welcher auch die einzelnen Dialoge gewürdigt, und über Aechtheit und Unächtheit vorsichtiger, als in unseren Tagen Mode worden ist, geurtheilt wird. Eine merkwürdige hieher gehörige Aeusserung findet sich auch S. 351, wo von den Sokratikern die Rede ist: „Plato und Antisthenes sind nicht reine Sokratiker; aber von den reinen haben wir nichts Sicheres übrig. Vielleicht ist im Plato ein Dialog von einem reinen Sokratiker, der ächt ist, und nicht vom Plato." — Doch genug! Zwar haben wir sehr bedeutende Partieen des Werkes, griechische Philosophen, Redner, Mediciner, Mathematiker, Grammatiker, noch gar nicht berührt; aber das, was wir mitgetheilt haben, wird hinreichen, unser oben gefälltes Urtheil zu rechtfertigen. Wir kennen keine Literaturgeschichte, welche sich über die einzelnen Autoren und ihre Werke und Verdienste mit so feiner Kritik verbreitete; selbst *Groddeck's Initia historiae Graecorum literariae* (s. Jen. A. L. Z. 1816. No. 14), mit so kunstreicher Kürze das Buch auch abgefasst ist, und so viel treffende, aus den Alten unmittelbar entlehnte Urtheile über einzelne Literaturwerke es in grösster Präcision enthält, ist doch weit weniger ergiebig und originell.

Sowie nun dieser *Inhalt* des Werkes dem sel. *Wolf* allein angehört: so zweifeln wir auch nicht,

dafs, wenn er noch unter uns lebte, und so manche divergirende Meinung wahrnähme, er seine Ansichten und Urtheile auch jetzt noch vertreten und vertheidigen würde. Was aber die *Form* anlangt, so dürfte Er wohl der erste seyn, der, weit entfernt, sie rechtfertigen zu wollen, solche als ungeeignet für Leser erklären, der es höchlich misbilligen und den Herausgeber laut tadeln würde, dafs er es wagen konnte, nicht nur den nur für die jedesmaligen Hörer berechneten Kathederton ins grofse Publicum zu bringen, sondern ihn noch überdiefs durch vielfache Irrthümer, des Kopfes sowohl als der Feder, zu verunstalten. Die Anklage klingt hart, ist aber leider nur allzu sehr begründet.

Hr. *Gürtler* hat auch bey diesem Werke nicht für gut befunden, uns zu belehren, in welchem Jahre *Wolf* diese Vorlesungen gehalten hat, und aus welchem Hefte sie herausgegeben worden. Da die neuesten Bücher, welche *Wolf* in denselben anführt, wenn wir nichts übersehen haben, *Hermanns* Aristoph. Wolken, *Wielands* Uebersetzung derselben im Attischen Museum (S. 263) und *Lange's* Isokrates S. 376, mithin von den Jahren 1798 und 1799 sind: so läfst sich allenfalls danach eine Zeitbestimmung machen, welche in sofern von Interesse ist, als man so manche von *W.* gefällte Urtheile (z. B. das oben angeführte über die alttestamentliche Kritik) erst dadurch gehörig versteht, oder auch zu wissen wünscht, ob der Lehrer manches Neuere absichtlich mit Stillschweigen übergangen, oder damals, als er die Vorträge hielt, noch nicht gekannt habe. Was aber die zweyte Frage betrifft, woher Hr. *G.* diese Vorlesungen genommen: so ist man fast gezwungen zu der Annahme, dafs Hr. *G.* mehrere Collegienhefte von verschiedenen akademischen Semestern vor sich hatte, aus denen er, ein sehr ungeschickter Diaskeuast, bald diese, bald jene Stelle aufnahm, das in dem einen Manuscript Fehlende am unrechten Orte und ohne Berücksichtigung des Zusammenhanges aus dem anderen ergänzte, und dadurch oftmals ein höchst verworrenes Ganzes zusammenstoppelte. Daraus scheinen sich viele Nachläffigkeiten im Vortrage, sowie er hier geliefert wird, und wie man ihn schon aus den vom Rec. beyläufig eingeschalteten, obgleich hie und da noch verbesserten Stellen erkennt, einzig und allein erklären zu lassen. Daher rühren auch wohl so viele Wiederholungen. So gleich S. 37, wo der Satz, dafs wir vom äolischen Dialekte nur Fragmente haben, in wenigen Zeilen wiederkehrt, und wohl auch zum dritten Male, auf derselben Seite, sich finden würde, wenn nicht äolisch in *topisch* verschrieben wäre. Eben daselbst: „Homer und Hesiod sind im Altionischen," und elf Zeilen darauf: „In Absicht aufs Ionische gehören zur älteren Mundart die Homerischen und Hesiodischen Gesänge." — Nicht selten scheint auch in sämmtlichen Heften ein Hauptsatz gefehlt zu haben, besonders wenn griechische Worte die Feder der Nachschreibenden hemmten. So z. B. S. 225, wo vom *Pindarus* gehandelt wird: „Eine Dichterin, die seine Landsmännin war, die Korinna, hatte er zur Lehrerin und Nebenbuhlerin, worüber drollige Anekdoten erzählt werden. Lehrerin war sie ihm sofern, als sie ihm zuweilen einen guten Rath gab. — Die fabelhaften Sagen sind in ihm zu gehäuft aus Mangel an anderen Wendungen. Das Sujet ist immer: der und der hat gesagt. Da müssen die vaterländischen Sagen sich alle benutzen lassen. So entstehen Digressionen, die wegen der Entfernung der Ideen oft hart und dunkel sind. Wir kennen die Korinna nicht, können sie daher auch nicht beurtheilen." Welcher Zusammenhang! Da, wo wir einen Gedankenstrich gesetzt haben, ist ohne Zweifel eine Lücke, welche durch den nicht aufgenommenen Vers, als Beyspiel eines guthen Rathes, ausgefüllt werden mufs: Δεῖ χειρὶ σπείρειν, οὐχ ὅλῳ δὲ θυλάκῳ. Denn dieser Vers wird durch das Folgende erläutert. — S. 236 vom *Tyrtäus*: „Es ist wahrscheinlich, dafs wir nicht die tyrtäischen Gesänge haben. Unsere sind blofs poetische Nachbildungen der wirklichen. Diefs um so mehr, da sie hohe poetische Schönheit haben. Der Spartaner würde, um sich aufzumuntern, nichts Künstliches verfertigt haben. Der Fond (*Fonds*), der zum Grunde liegt und wahr (*ächt*) ist, ist hier veredelt. Unsere Fragmente sind gröfsere und kleine Stücke; doch ist keins vollständig. Es sind abgerissene Stücke, die wir durch Citationen erhalten haben, und durch keinen Codex. Um die Gemüther zur Tapferkeit zu ermuntern, schaltete der Redner Lykurg ein Stück aus Tyrtäus ein (*wo?*). Unsere Sammlung fängt im ersten Stücke mit γάρ an, was ein Zeichen der *Unächtheit* (?) ist. Es beweiset, dafs das erste Stück nicht ein Ganzes ist." — Hoffentlich sind auch diese Wiederholungen aus verschiedenen Heften entsprungen, und in dem einen ist *Unvollständigkeit* verschrieben in *Unächtheit*. — S. 21: „Vorzüglich heifst eine Uebersetzung aus zwey Rücksichten: entweder stellt sie die Manier des Originals, seinen Ton u. s. w. treu dar, und dann ist sie ein Kunstwerk; oder sie ist von einer zweyten Art, und dann kann sie nicht als Kunstwerk gelten." Hier fehlt die Bestimmung der *zweyten Art*. Hat sie der Lehrer oder der Nachschreiber vergessen? — S. 178, wo von den *Cyclicis* gehandelt wird, heifst es: „Wiefern Hesiod (in den *cyclus epicus*) aufgenommen gewesen oder nicht, *ist schwer auszumitteln*. Solche Gedichte auf berühmte Frauen hätten Theile machen können. Andere schliefsen sie aus. *Von Hesiod war nichts aufgenommen*." Bemerkte der Herausgeber nicht den Widerspruch? — S. 194 von *Brunchs* Noten zu Theognis: „Sie sind nur kurz und vielmehr *apparatus* für nachherige Leser, *die Hall* nach seinem *Specimen novae editionis* 1766 gegeben hat. Es ist aber aus der Ausgabe nichts geworden. Zur Uebung in der Kritik ist diese Ausgabe schätzbar." Wer versteht diefs, wenn ihm das, was gesagt werden soll, nicht schon vorher bekannt ist? — S. 237: „dafs die Römer den *Mimnermus* über Callimachus setzten, diefs lehren auch die Fragmente, welche wunderschön sind." Wie folgt das? Im Vordersatze fehlt: *mit Recht*, oder etwas Aehnliches. — Ganz unver-

ständlich ist uns Folgendes S. 250 von *Euripides*: „Er hat einen eigenen Charakter; besonders in Absicht auf Einheit sind viele Fehler in ihm, und man sieht, dass es nicht der Griechen Sache ist, *totum ponere*. *Eine Recension davon gab Reiz* in der *Ausgabe* der Hecuba, die *in der Edition* des *Ammon* steht. Vieles ist nicht nach den höchsten Kunstregeln“ u. s. w. — Eben so unrichtig und ohne Zweifel lückenhaft ist, was S. 271 über eine bey *Theokrit* vor allen Dingen zu machende Classification der Stücke gesagt wird: „Dazu ist vorgearbeitet von *Eichstädt* in einer lateinischen Abhandlung. — Auch hier ist Alles gesammelt von *Valckenaer* u. s. w.“ Was ist von diesem gesammelt? und wo? — Und bald darauf: „Vorzüglich schön ist das 15 Idyll, das Adonisfest, das mit einem ungeheuren Commentar von *Valckenaer* versehen ist. Von *Jacobs* ist noch ein Stück bearbeitet.“ — Was für ein Stück? Wir kennen nur dessen Ausgabe sämmtlicher Stücke, welche *Wolf* auch bald nachher S. 272 anführt. — Nicht minder sinnlos ist Folgendes S. 273: „Bey *Bion* und *Moschus*, wie beym Theokrit, hat *Brunck* in den *Analectis Tom.* I eine Recension des Textes gegeben, die oft gut, oft ganz willkührlich ist. *Valckenaer hat seine Lesarten in den Text aufgenommen.* (Immer und überall?) *Die Noten sind bloss berichtigt.* (Wo? Wie?) *Valckenaer edirte sie* (die Noten?) *in seinem Theokrit.*“ — S. 274 kommen die *nugae difficiles* von *Simmias* und *Dosiadas* an die Reihe. „Sie brachten darein alle Dunkelheiten der Sprache, worüber sich Männer, wie *Salmasius*, haben machen müssen, der ein Buch (?) zur Erklärung schrieb. Es sind zwey Abhandlungen, die *über die Inscriptionen* handeln, Paris 1619. 4.“ Ueber welche Inscriptionen? Wird der Anfänger errathen, dass *Salmasii explicatio duarum Inscriptt. Herodis Attici et Regillae* (Paris. 1619. 4.) gemeint ist? — S. 364, wo von Marcus Aurelius, oder Antoninus Philosophus, gehandelt wird, lesen wir: „Man halte sich an *Thomas Gataker*, der seiner Edition einen trefflichen Commentar beyfügte, Oxford 1704. 8. *Morus druckte ihn nach*, Leipzig 1775. 8.“ Was? Den Commentar? Keineswegs. Dennoch kann der Unkundige die Worte nicht anders verstehen; und selbst die folgenden: „Die Lectüre dieses Buchs muss man früh anstellen“, geben einen schiefen Sinn, weil man sie, nach der grammatischen Verbindung, auf den von *Morus* angeblich nachgedruckten Commentar beziehen muss.

Wie wird der angehende Philolog aus solchem Labyrinth von Auslassungen, falschen Einschaltungen und verkehrtem Sinne sich herausfinden? — Aber auch an anderen Nachschreibefehlern, welche den Sinn bald verdunkeln, bald ganz verfälschen, ist kein Mangel, obgleich der Herausg. mit den von ihm selbst noch entdeckten Fehlern zwey eng gedruckte Seiten bereits angefüllt hat. S. 4, wo von der Bedeutung des Wortes *Literatur* die Rede ist, lesen wir: „Wenn die Römer *einen ausgewählten Sinn* brauchen, so verstehen sie darunter die Schriften eines Volks als Monumente u. s. w. Im ausgedehnten Sinne wurde es vom *orbe doctrinarum* gebraucht“ u. s. w. Das Erste lautete wahrscheinlich im mündlichen Vortrage: Wenn die Römer es im *engeren* (gewählteren?) Sinn brauchen u. s. w. — Bald darauf (S. 5) haben die wahrscheinlich verstümmelten Worte: „*Doch bleibt der Sprachgebrauch*“ gar keinen Sinn. — S. 18. Nicht *Gast*, sondern *Jensius* hat ein Buch geschrieben *de scriptoribus historiae philosophicae*, Jen. 1716. 4. Den richtigen Namen hätte Hr. *G.* in seinem eigenen Buche S. 372 finden können. — Höchst unklar ist, was darauf folgt: „Will man ein Muster sehen, wie man aus den Fragmenten eines verlornen (Schriftstellers) *sie* (wahrscheinlich ist die Geschichte gemeint) zusammenstellen muss, cfr. über Pythagoras *Meiners* Geschichte. — Ein Muster *hievon* (wovon?) ist die homerische Literatur (wie so?)“. „Auf die Art *kann* man nicht ein Ganzes über die griechische Literatur haben; *daher* hat man darüber grösstentheils nur *Nekrologieen*; es sind bloss Materialien, lange noch nicht genug im gehörigen Umfange gearbeitet.“ Der Sinn wird seyn: Wir haben kein solches Ganzes über die gr. Lit., wir haben nur Materialien. Aber wie kommen die *Nekrologieen* hieher? S. 52: „Steinschriften, welche der Abbé *Fourmont* aufgefunden haben will in Amyklä — worunter eine ist, welche *celebrirt*.“ Was ist das? Bald darauf steht zweymal *Pimardi* statt *Bimardi*, und zuletzt: „Inschriften auf ehernen Tafeln in Heraklea gefunden, d. i. einige, worüber *Mazocchi's* Commentare sind *in heracleenses*.“ Welches Werk wird der Anfänger unter diesem Titel sich denken? — S. 134: „Das Gedicht: *Hero und Leander* ist — geschmacklos durchaus und von allen Seiten als ein Werk eines *Dramatikers* aus späteren Zeiten in die Augen fallend.“ Eines *Dramatikers?* Dennoch wird gleich darauf bemerkt, dass wirklich ein Codex den Titel Μουσαίου τοῦ γραμματικοῦ habe. Welche Fahrlässigkeit! S. 181 wird *Ruhnkenii epist. in Ernestium* citirt. — S. 202: „*Oppian* war aus Asien, und mochte nachher nach Rom gekommen seyn. Diese Vorstellung hat *Schneider'n* sollicitirt und wankend gemacht.“ Umgekehrt! *Schneider* hat jene Vorstellung wankend zu machen gesucht, und *Wolf* stimmt ihm darin bey, dass „diese Gedichte überhaupt nicht die Spuren von Einem Verfasser haben.“ — S. 209 kommen zweymal *epodae* vor statt *epodi*. — S. 212: „Der Hymnus auf die *Venus* wurde von *Matthaei* in Moskau entdeckt. *Ruhnkenius* edirte ihn auch; die beste Ausgabe ist die von *Ilgen*“ u. s. w. Soll Hymnus auf die *Ceres* heissen. — Dem Callimachus wird (S. 214) „ein Schmähgedicht, *Iris*, gegen seinen undankbaren Schüler Apollonius zugeschrieben, das Ovidius in dem Gedichte über den nämlichen Gegenstand nachgeahmt.“ Soll *Ibis* heissen. — S. 215: „die Bearbeitung der Callimach. Fragmente ist das Beste, was wir von *Valckenaer* haben. (Das *Beste?*) Er liess bey seinen Lebzeiten, *als er schon wahnsinnig war*, darüber drucken.“ Woher diese uns ganz neue Nachricht? — S. 228 ist *Gedike* richtig gedruckt, in den *Berichtigungen* verschlimmbessert *Gedicke*; dafür aber S. 229 *Neopardus* (f. *Leopardus*) unverbessert

gelassen, und ebenso S. 231 *De la Noce* statt *Nauze*, — und ebendas. *Sanden* st. *Santen*, *Laub* st. *Lowth de poesi sacra Hebr.*: alles offenbar fehlerhaft nach dem Gehör nachgeschriebene Namen. — Noch lustiger ist S. 240: „Zum Preise (bey Schauspielen) bekam man einen *τρίπους oder Bock*, und *daher* leitet sich Tragödie." Man sollte den gelehrten Mann *honoris caussa* auf einen *solchen τρίπους* setzen, damit er wenigstens das Drey- und Vierfüssige unterscheiden lerne! — S. 241 *Oderici dedicatio marmorea* l. *de marmorea didascalia Epistola.* Hatte denn Hr. *G.* kein Buch, um die Citate nachzuschlagen, und die fehlerhaft nachgeschriebenen zu berichtigen? Oder scheuete er auch diese kleine Mühe? Hier werden noch obendrein einige Zeilen darauf die Wörter διδάσκαλος, διδάσκειν von *Wolf* erläutert, S. 243 sogar der Titel jenes Buches erklärt! — S. 34 wird *Torremuzza* in *Sorrimuza*, S. 51 *Büttner* in *Püttner* umgetauft. — S. 266. „In Rom fand man *vor etlichen Jahren* (wann nun, da das Jahr, in welchem diese Vorlesungen gehalten wurden, nirgends angegeben ist? Der Herausg. musste 1794 setzen) zwey neue Mspte (des Aristophanes), und da machte sich *Invernizi Inverniti* darüber." Es war an Einem *Invernizi* genug. S. 267: „*Copiers observata*", soll heissen *Koppiers.* — S. 278 *Bos*, lies *Bosch.* S. 294 *Phortia*, der Mann hiess *Fortia.* S. 308 muss *Penzel* statt *Benzler*, S. 310 *Brinch* statt *Brünch*, S. 311 *Lamprias* (Plutarchs Sohn) statt *Lamperius* gesetzt werden.

Man sieht aus diesem Sündenregister, welches wir nöthigenfalls noch vermehren könnten, dass der Anfänger nur misstrauisch und mit Vorsicht diese *Vorlesungen* wird benutzen können, und dass, wenn sie einmal ins Publicum kommen sollten, sehr zu beklagen ist, dass sie nicht auf eine würdigere Weise eingeführt worden.

Der Verleger hat seiner Seits, was das Aeussere des Buchs anlangt, nichts verabsäumt, und hätte nur für einen tüchtigeren Herausgeber sorgen sollen.

B. i. St. f.

SCHÖNE KÜNSTE.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Die Schriftstellerin* und *der Schutzpatron.* Zwey Erzählungen von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt.* 1831. 332 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die Verfasserin gehört zu den geachteten Autoren ihres Geschlechts. Wenn in den Darstellungen von *Friederike Lohmann*, der, leider zu früh verschiedenen, und anderer deutscher Schriftstellerinnen, Gemüth und Phantasie die Oberhand behaupten, so herrscht in den Erzählungen von *Henriette Hanke* hauptsächlich der Verstand vor. Die ruhige Klarheit der Umgebung ist nebenher besonders einnehmend. Damit wollen wir noch nicht sagen, dass der Verfasserin die scharfe Abgrenzung der Charaktere und das wohlerwogene Anordnen, Eintheilen und Abrunden ihrer Gemälde in dem Grade gelinge, als der geistreichen *Huber* in sehr vielen ihrer interessanten Schöpfungen; allein *H. Hanke* scheint diese Verewigte sich zum Vorbilde gewählt zu haben, und wir können dessen nur mit Lob gedenken, da wirklich die Natur selbst ihr Talent zunächst in diesen Kreis hingewiesen haben möchte. Eine natürliche, grossentheils lebhafte und wohlklingende Sprache macht auch den Vortrag recht angenehm.

In der ersten Novelle deutet die Vfin. darauf hin, dass Zufall und Bedürfniss wohl am häufigsten die Wecker des Triebes zur Autorschaft in den Frauen seyn möchten. Die von ihr Geschilderte giebt hiezu ein interessantes Beyspiel ab.

Der Schutzpatron steht sowohl an äusserem Umfange, als an innerem Gehalte, der *Schriftstellerin* bey Weitem nach. Die Erfindung darin ist ziemlich dürftig und das vorkommende Abentheuerliche nicht sonderlich anziehend. Auch der Stil verräth einiges Ungelenke. So glaubt die Vfin. S. 288 den Leser von einem Gegenstande zum anderen auf folgender veralteten Brücke hinführen zu müssen: „Wir empfangen Herrn Ballast nunmehr bey seinem Eintritt in das Zimmer des Professors." Ganz auf ähnliche Weise heisst es S. 312: „Wir wollen uns nun wieder nach dem Banquier umsehen." Und S. 320 lesen wir abermals: „Während dieser müde Gast nun schläft, wollen wir u. s. w."

Allerdings kann die Vfin. sich wegen solcher breiten Anfänge mit sehr bedeutenden schriftstellerischen Autoritäten entschuldigen. Doch eine Schriftstellerin von ihrem Gehalte lohnt es wohl der Mühe, darauf aufmerksam zu machen, dass es noch weit besser sey, sich dergleichen Entschuldigungen zu ersparen.

Im Ganzen darf man das, auch im Aeusseren wohlausgestattete Buch besonders gebildeten Frauen und Jungfrauen, als eine recht angenehme und belehrende Unterhaltung, unbedingt empfehlen.

u.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

PÄDAGOGIK.

Berlin, b. Riemann: *Die Schule der weiblichen Jugend*, dargestellt von *Friedrich Schubart*, Mitvorsteher einer weiblichen Bildungsanstalt in Berlin. 1828. XXIII u. 128 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift aus der Feder eines denkenden Mannes ist geeignet, allen, bey denen jener Gegenstand etwas gilt, Interesse zu gewähren. Rec., obgleich nicht durchaus mit dem Vf. übereinstimmend, darf dennoch versichern, mit ihm sehr oft einverstanden, und seinen Ansichten hin und wieder mit grossem Vergnügen gefolgt zu seyn. Die in der Schrift herrschende klare, lebendige und bisweilen an das Blühende streifende Darstellung, welche von der pretiösen, nur nach starren Formen ringenden, eben so weit entfernt, als sie dem unbefangenen Gemüthe wohlthuend ist, dürfte dem Vf. vielmehr zum Lobe, als Tadel, gereichen.

Fassen wir nun die Schrift selbst näher ins Auge, so wird zuvörderst in einer Vorrede vom Vf. bemerkt: „wie vorliegender Umriss einer weiblichen Schule nicht aus blosser Vorstellung genommen, sondern aus einem mehrjährigen Streben zur Verwirklichung desselben hervorgegangen sey, wozu er als Theilnehmer einer solchen Anstalt veranlasst werden musste." Die Schrift selbst aber gründet sich auf die Absicht, die weibliche Schule als ein höheres und rein humanes Institut darzustellen, und ihr dadurch ein grösseres Vertrauen zu erwecken. In der Folge werden von dem Vf. einer Schrift ähnlichen Inhalts: „Ueber weibliche Bildung, Leipzig, 1828" (vgl. Ergänz. Bl. 1831. Nr. 91), Bemerkungen und Ansichten, zur Veranlassung eines weiteren Nachdenkens, entgegengestellt, deren genauere Erörterung aber nicht hieher gehört.

Der Ausdruck: *„Schule der weiblichen Jugend,"* ist theils in einem höheren, sich auf das wahrhaft weibliche Leben beziehenden Sinne, theils aber auch in sofern denkbar, wiefern man sich darunter den grösseren und gemischten Kreis denkt, der besonders für gemeinsamen Unterricht angelegt und auch der weiblichen Jugend eröffnet ist. Nach der Behauptung Mancher soll das Jugendleben in der Schule der weiblichen Natur entgegen seyn, da eine vollkommen häusliche, stille Zurückgezogenheit umschliessende Bildung mit dem täglichen Zusammenseyn mit einer grösseren Menge nicht bestehe. Wahr ist es nun, dass das Mädchen mit dem Eintritt in die Schule in einen fremden Kreis tritt, in welchem es mit vielen und verschiedenartigen Familien angehörenden Kindern zusammenkommt. Wenn aber der wahre und rechte Familiengeist, d. h. der Geist der Erziehung, den Familien inwohnt, so kann derselbe für die Schule nicht anders als wohlthätig einwirkend seyn, so wie die Schule an diesen, vom Kinde mitgebrachten Grundton anknüpft, und die jugendliche Versammlung in dem mitgebrachten Geiste fortführt. Auch bey noch so grosser Verschiedenheit der Kinder kann doch in der grösseren Versammlung der Schule ein Geist und ein Lebenston erweckt werden, der ihre mannichfaltigen Berührungen so beherrscht und durchdringt, dass das einzelne Kind, von dem Ganzen überwältigt, es nicht mehr wagt, mit einer anderen und nachtheiligen Haltung hervorzutreten. Indem aber die Schule den Geist der Familie erhöht und verstärkt, so gewinnt sie dadurch auch um so mehr Kraft, ihn zu schützen und zu erhalten. Das innere Leben der Schule kann eigentlich kein anderes seyn, als die Fortsetzung des häuslichen Erziehungsstrebens. Der Vorwurf, als ob die weibliche Schulbildung einer übertriebenen Wissenschaftlichkeit huldige, und dadurch für das Leben unbrauchbar mache, ist nicht minder einseitig, als unbegründet. Dem Weibe ist nämlich ein grosser Umfang wissenschaftlicher Kenntnisse, streng genommen, eben so unerreichbar, als nützlich. Der verständige Frauenlehrer wird dagegen den Geist des Mädchens für die edlen Bestrebungen der männlichen Wissenschaft erwecken und bilden, damit sie dieselben anerkenne und achte, so dass diese reine und aufrichtige Achtung geistiger Dinge ein vorzüglicher Theil ihrer höheren Sittlichkeit werde. Diese Geistesbildung, aus welcher auch Seelen- und Gemüths-Bildung entspringen muss, ist seine wahre und einzige Absicht.

Die *Einrichtung* eines wohlgebildeten weiblichen Schulkreises erscheint als eine doppelte, nämlich als eine *äussere* und *innere*. Mass und Beschränkung scheinen als Aeusseres den stärksten Bezug auf das Innere zu haben. Will der Lehrer weiblicher Jugend bildend verfahren, beobachten, wie bey einem höheren Gegenstande Herz und Seele der Schülerin sich zeigt und äussert, und auf diese Aeusserung durch Berichtigung oder geschickte Hervorlockung des reineren Gedankens und der reineren Gesinnung immerfort bildend einwirken, wie sehr kommt auch nur bey zwanzig Schülerinnen seine Kraft und Aufmerksamkeit in Anspruch! Ist es bey Unterrichts-Anstalten schon allgemeiner Wunsch, dass sie nicht überfüllt seyen, so ist er bey der weiblichen noch mehr

in der Eigenthümlichkeit des Unterrichts gegründet, die eine solche Beschränkung als unerläſsliche Bedingung voraussetzt. Der Schulgang des Mädchens werde von den Eltern von einer wichtigen Seite betrachtet, und dem zarten Gefühle die Nichtentweihung desselben ans Herz gelegt. Für das Innere des Schullocals muſs ferner die Schülerinnen ein kräftiges Gefühl beleben, daſs sie es nicht als einen gemeinen, vielmehr festlichen Ort betrachten, der sie zur höheren Achtung und Schonung auffodert. Die Beobachtung einer hohen und edlen Stille scheint für das Leben eines solchen Kreises etwas Wesentliches zu seyn, und es muſs der Gedanke gelten, daſs da, wo inwendiges Leben soll gebildet werden, von Auſsen nicht bloſs eine gewöhnliche, sondern eine höhere Stille herrschen muſs; eine Angewöhnung, welche gewiſs jede Schülerin aus einem gebildeten Familienkreise mitbringen wird. Man wende dabey nicht ein, daſs auf solche Weise die jugendliche Munterkeit leide; vielmehr gilt hier der Grundsatz: wo die Schule anfängt, da hört die Freyheit auf. Die ganze Schulzeit soll überdieſs eine höhere Lebensübung enthalten, in der die Schülerin ununterbrochen verweilt, um sich dadurch ein veredeltes Wesen anzugewöhnen, welches sie dann mit freyer Sicherheit auch auſser der Schule auf ihren Umgang übertragen kann.

An das innere Seelenleben, das die weibliche Schulversammlung durchdringen und halten muſs, werden nun die Uebungen des Unterrichts und der Bildung geknüpft. Wie muſs aber ein solcher Unterricht beschaffen seyn? Die Lehrstunden der weiblichen Jugend müssen mehr zu bildenden Beschäftigungsstunden verwandelt werden; in ihnen darf weder die wissenschaftliche, noch eine andere dieser Richtungen einseitig hervortreten. Man muſs ferner dahin sehen, daſs ein recht lebendiger Bezug auf nahe liegende höhere Angelegenheiten genommen, und vornehmlich, daſs durch sie das Gefühl einer höheren Vereinigung belebt und festgehalten werde, welche dem Schulleben seinen wahren Gehalt für das Gemüth geben soll. Was nun die Sprachbildung betrifft, so besteht dieselbe in den unteren vorbereitenden Classen in einer besonnenen An- und Einübung der Sprache, welcher in den höheren die eigentliche Sprachlehre folgt, die das bisher Angeeignete zu einem freyen Bewuſstseyn bringt. Die Stilübung namentlich muſs sich auf die Seite eines strengen Ernstes in der Bildung und Ausführung selbstgefundener reiner, von allen schönen Ergieſsungen und Schilderungen freyer Gedanken richten, und dahin arbeiten, daſs die Schülerin nicht die Gedanken empfange, sondern daſs ihr gelehrt werde, daſs sie dieselben durch Anleitung des Lehrers mit eigener Geistesthätigkeit finden, und nach eigener Ansicht verknüpfen kann. Ist aber dadurch der Schülerin die ordnungsmäſsige Behandlung des Gedankens zur Fertigkeit und Gewohnheit geworden: so muſs dieses einen stillen und wohlthätigen Einfluſs auch auf ihre zufälligen Gesprächsäuſserungen ausüben, so daſs auch in den Ton ihrer Unterhaltung ein stiller und ruhiger Geist der Ordnung eintritt. [Rec., der Bestimmtheit und Genauigkeit der Sprache auch bey dem männlichen Unterrichte für nothwendig und nützlich hält, hat in dieser Beziehung Knaben von 12 Jahren zur *mündlichen* Darstellung über vorgelegte Gegenstände, wobey sein Hauptaugenmerk vornehmlich auf Deutlichkeit, Zusammenhang und Präcision gerichtet war, veranlaſst, und diese Uebung von trefflichem, insbesondere die Stilübung förderndem Erfolge gefunden.] Als etwas sehr Müſsiges für die weibliche Sprachschule wird die Behandlung des sogenannten etymologischen Theils der Sprachlehre, wofür eine Schülerin von gesundem Sinn keine Achtung und kein Interesse haben kann, erklärt. Dagegen ist und bleibt die Begründung des vollständigen Bewuſstseyns des Sprechenden, durch welches er sich darauf besinnt, was er mit jedem seiner Worte und mit jeder Verwandlung derselben thue, die Hauptsache, und etwas Geistbildendes und Freudegebendes. Mit Recht wird bey dem weiblichen Unterrichte die Einführung in die deutschen Classiker, die doch nur fragmentarische Erinnerungen zurückläſst, wie der gewöhnliche französische Unterricht, verworfen. Bey jener genügt es, mit Hinweglassung von Jahrzahlen und Namen der Classiker, nur den Geist einzelner Stellen hervorzuheben und zu veranschaulichen; im letzten Falle aber eher zum Sprechen zu gewöhnen, und darauf die grammatischen Gesetze zu bauen. Der geschichtliche Unterricht für die weibliche Anstalt muſs vom Nahen und Deutlichen zu dem Fernen aufsteigen, und eine lebhafte Uebersicht der Entstehung und Ausbildung des eigenen Vaterlandes ist an Werth einer noch so vollständigen chronologischen Uebersicht der Weltgeschichte vorzuziehen. Die fehlerhaften Versuche, die man hierin in Ansehung der Methodik gemacht hat, werden getadelt. Mit dem geschichtlichen ist übrigens ein zweckmäſsiger geographischer Unterricht, wodurch jener besonders begründet wird, zu verbinden. Nur muſs auch hier nach obigem Grundsatze verfahren, und von der Landeserscheinung zur Vorstellung des fern liegenden Auslandes gegangen werden. Doch dürfte die dabey geäuſserte Meinung, als ob sich der Zweck des Behaltens in der Geographie und die davon abhängige Vorstellung an kleineren so gut wie an gröſseren Charten erreichen lasse, eine Berichtigung verdienen. An letzten ist nämlich Lage, Bestimmung des Verhältnisses u. s. w. unbestreitbar erkennbarer. Durch einen wohl vorbereiteten geschichtlichen Unterricht lassen sich in der Folge desto leichter gröſsere Interessen knüpfen, und dem weiblichen Herzen wird hiedurch eine wohlthätige Theilnahme für das höhere menschliche Leben geöffnet. Eine solche höhere Richtung aber kann den geschichtlichen Unterricht in der weiblichen Anstalt veredeln, und ihn nicht bloſs zu gelegentlicher religiöser Erweckung eignen, sondern zu einer sicheren Stütze der Religiosität erheben. Auch der naturgeschichtliche Unterricht muſs für die weibliche Jugend nach einer höheren Ansicht betrieben werden. Aber nicht das allein macht den Blick auf die Natur religiös, daſs man sieht, wie Gott in derselben Alles so weise und gütig eingerichtet hat, sondern eine noch viel höhere

Religiosität liegt darin, dass man sieht, wie die Natur etwas Anderes ist, als der Mensch, und dass er selbst durch die Kenntniss derselben immer menschlicher wird, und dadurch dem Göttlichen näher tritt. Was ferner die Kunstübungen betrifft, die in den Kreis weiblicher Bildung gehören, so ist es der Gesang, und zwar nur der vereinte Chorgesang, welcher hier Statt finden kann, der aber auch bey rechter Anwendung für Geist und Gemüth die höchste Veredlung gewährt. Das Kirchenlied soll der erste und vorzüglichste Uebungsgegenstand seyn. Rec. ist jedoch entgegengesetzter Meinung. Erst nachdem die Stimme gehörig ausgebildet, und an das feierlich Langsame und Tragende gewöhnt worden ist; und gleichsam die höhere Weihe empfangen hat, sollte der Choral vorgenommen werden.

Rec. begnügt sich, hier anzudeuten, dass noch über andere weibliche Unterrichtsgegenstände, als Zeichnen, Verfertigung künstlicher Arbeiten, vom Vf. gute Bemerkungen mitgetheilt werden. Die in der ganzen Schrift selbst zerstreuten eigenthümlichen Ansichten, belehrenden Winke und nützlichen Erfahrungen werden gewiss für die meisten Lehrer nicht ohne Interesse seyn. Hin und wieder hätte jedoch Rec. der Darstellung etwas mehr Gedrängtheit, da und dort weniger Härte und der Construction mehr Geschmeidigkeit gewünscht. D. R.

KATECHETIK.

Giessen, b. Heyer: *Katechetisches Handbuch*, oder *Lehrgespräche über ausgewählte Lesestücke des Rochow-Schlezischen Kinderfreundes* (nach der Giessener Auflage), von *Johann Ferdinand Schlez.* 1828. VIII u. 249 S. kl. 8. (16 Gr.)

Mehrere Lehrer, die den vom Vf. umgearbeiteten *Rochowschen* Kinderfreund (vergl. Jen. A. L. Z. 1823. Erg. Bl. No. 26), welcher in demselben Verlage im Jahre 1826 zum *dritten Male* aufgelegt worden ist, in ihren Schulen gebrauchen, hatten den Wunsch geäussert, dass er seine schon vor dreyssig Jahren (unter dem Titel: *Lorenz Richards Unterhaltungen über den Kinderfreund des Herrn von Rochow* (Nürnberg, b. Felsecker 1796, 97) erschienene Schrift umgestalten und der Giessener Auflage des Büchleins anpassen möchte. Dieser Auffoderung hätte er durch Ausfeilung der besseren unter den alten Lehrgesprächen, und nöthigen Falls durch Anschmiegung derselben an einen neuen Text aus der umgearbeiteten Ausgabe des Lesebuchs leicht entgegenkommen können; aber dann hätte sie weder den Ansprüchen unserer, seit drey Jahrzehenden weit vorgerückten Zeit, noch seiner eigenen gesteigerten Anfoderung genügt. Er hat also *alle* hier abgedruckten Lehrgespräche *neu* ausgearbeitet, und nur hie und da einige Beyspiele, Fragen und Antworten aus jenem Buche wieder eingerückt. Aus diesen, aus der Vorrede genommenen Angaben geht hervor, wie und warum diese Schrift entstanden ist.

Dass nun von Hn. *Schlez* auf diesem Gebiete nichts Gemeines zu erwarten sey, wird Jeder wissen, der seine anderen trefflichen Schul- und Kinder-Schriften nennt. Um der Wohlfeilheit willen ist dieses Buch „absichtlich" nur auf 16 Bogen beschränkt, und es sind desswegen nur Lehrgespräche über „ausgewählte" Lesestücke jenes Kinderfreundes von dem Vf. geliefert worden. Eine Unterredung z. B., nach Nr. 1 des bezeichneten Kinderfr., „über den Titel, den Verfasser und die Einkleidung des Kinderfr.;" nach Nr. 2: „über den hohen Werth öffentlicher Schulen;" nach Nr. 9: „über Freudigkeit im Schulbesuche;" nach Nr. 13 u. 14: „vom Schaden der Unbekanntschaft mit der Schreibekunst" u. s. w. Rec. behauptet aber auch, dass es mit den gelieferten Unterredungen desswegen mehr als genug war, weil diejenigen Lehrer, welche eine solche Schrift von dem Vf. wünschten, und der Vf. selbst, welcher sie willfährig gab, nur an *Muster* oder *Beyspiele* dachten, *wie* zweckmässige Unterredungen über die Lesestücke jenes Kinderfr. gehalten werden könnten. Letzter wenigstens, das glaubt Rec., hat nicht mehr, und aus keiner anderen Absicht das hier Gegebene mitgetheilt. Haben Erste ein Werk von ihm verlangt, das ihnen alle eigene Mühe und Anstrengung im Nachdenken ersparte, das sie nur zur Hand nehmen, und nach seinen Fragen und Zwischenreden ablesen könnten, dann sind sie desswegen schon getäuscht, weil sie nicht über ein *jedes* Lesestück des Kinderfr. eine Unterredung bekommen, aber auch in sofern, als sie den beabsichtigten Gebrauch von den mitgetheilten Unterredungen gewiss gar nicht machen können. Der Vf. hat sich bey der Ausfertigung derselben Schüler gedacht, wie sie vielleicht die Schule in Schliz hat, sonst aber die meisten nicht haben, und Antworten mitunter in deren Mund gelegt, die von den meisten Schülern, wie diese gewöhnlich auch jetzt noch sind, gar nicht gegeben, ja gar nicht erwartet werden können. Jedoch ehe wir davon etwas weiter sagen, kehren wir noch einmal zu der Vorrede zurück, wo Manches gesagt ist, das uns Veranlassung zu Bemerkungen giebt, die wir bey dieser Gelegenheit nicht umgehen möchten.

Der Vf. sagt hier S. IV und V: „Was meine Manier anlangt, so werden *die*, welche in jeder Frage die beabsichtigte Antwort *unfehlbar* enthalten wissen wollen, nicht selten den Kopf schütteln, und öfter noch werden es *die* thun, welche den leitenden Compas der Katechisirkunst zu ängstlich in Fragestellungen suchen, auf welche die Schüler unmöglich mit blossem *Ja* und *Nein* antworten können." Es mag seyn, dass es dergleichen beschränkte — *Buchstaben-Männer* möchte Rec. sie nennen — auch unter den Katecheten giebt, die in ihrer geistigen Gefangenschaft gar nicht ab- und zuzuthun wissen; Rec. gehört nicht dazu, „schüttelt desswegen auch den Kopf nicht über die Manier" des Vf. Er theilt mit demselben ganz die Meinung, dass „das Erste kein unbedingter Vorzug ist, weil die Jugend dabey weniger *denkt*, als *aufpasst*," und desswegen auch nie *unabänderliche* Regel ist und seyn kann; und dass die „Scylla und Charybdis des *Ja* und *Nein*" gar wohl glücklich umschifft, wohl gar vernichtet werden kann, „wenn man

die Jugend gewöhnt, Grund und Ursache auf die Frage: „warum?“ sogleich hinzuzufügen, oder durch „eine ähnliche kurze Frage“ diesen Nachtrag gleich herauslockt. Auch mag er eben so wenig, wie der Vf., die „beliebte Breite bey der fragenden Lehrart“ leiden; wobey allerdings Erwachsene und Kinder gar bald ermüden, und, was die Hauptsache ist, am Ende nicht wissen, was man eigentlich gewollt, was es gegolten hat, und freut sich recht sehr, in diesen Puncten mit demselben ganz übereinzustimmen. Uns will es überhaupt bedünken, als hätten die Pädagogen jene Lehrart, die dem Menschen so natürlich ist, dass selbst der gemeine Bauer seine Unterredungen mit Anderen fragweise führt, allzu sehr verkünstelt, und ein Regelwerk darüber festgesetzt, das grösstentheils entbehrlich ist. Was soll doch das ewige Fragen zur Erweckung eines jeden Gedankens und Gefühls, und zur Herauslockung eines jeden Begriffs ohne Unterschied; das ewige Einerley, welches Erwachsene und Kinder nicht nur bald überdrüssig werden, sondern wobey man auch die Sache selbst, um die es gilt, entweder gar sehr durchwässert, oder sie ganz in einem Meer von Fragen ersäuft? Ist Abwechselung im Unterrichte überhaupt nothwendig, so lasse man auch hier Fragen, Vortrag, Lesen u. dgl. immer mit einander abwechseln. Rec. verfährt so mit seinen eigenen Kindern, den Theilnehmern an seiner Vorschule für den Lehrerstand, und mit seinen Confirmanden, und findet diess weit vortheilhafter, als seine frühere Methode, wo er auch glaubte, gar nichts Anderes thun zu dürfen, als zu fragen. Auch hier trifft er, zu seinem grossen Vergnügen, mit dem Vf. zusammen. Zwischenreden, wo Manches von dem Lehrer gesagt wird, das sich eben sowohl durch Fragen herausklauben liesse, zweckmässige Erzählungen u. dergl. wechseln mit den Fragen in diesen Lehrgesprächen gehörig ab, und machen sie sehr unterhaltend und lehrreich. Rec., dem es eine der grössten Plagen ist, eine sogenannte Katechisation vom gewöhnlichen Schlage durchzulesen, hat diese Unterredungen mit wahrem Vergnügen durchgegangen, und oft im Stillen gedacht und gewünscht, dass doch alle unsere Schullehrer solche Gespräche mit ihren Schülern möchten halten können, und die — *Geistlichen* mit ihren Confirmanden! Als Musterstücke empfiehlt er sie daher auch Allen, welche an Beyspielen sehen wollen, wie man Lehrgespräche halten muss, die schön und nützlich seyn sollen, und sich daraus belehren wollen, wie sie selbst dergleichen führen müssen. Dass sich keiner sclavisch an das hier Gegebene binden, sondern seine Fragen nach dem Grade der Fähigkeit und der Bildung *seiner* Schüler stellen und einrichten müsse, darf wohl kaum bemerkt werden. Unser Vf. hat sich Schüler gedacht, die nicht gänzlich unbekannt mit den zu besprechenden Gegenständen sind; „er wollte nicht bloss schlummernde Begriffe wecken und verworrene entwickeln, sondern auch manches der Jugend schon Bekannte wieder ins Gedächtniss rufen,“ und hat danach Fragen und Antworten gestellt. Wer die Schüler nicht von der Art hat, muss natürlich oft anders fragen, und andere Antworten erwarten. Indessen auch hier kommen Antworten vor, die schwerlich von den meisten Schülern so ertheilt und erwartet werden können, wie sie hier stehen. Wir sind oben schon auf diese Bemerkung gestossen, und müssen sie hier weiter ausführen und begründen, ohne uns jedoch lange dabey aufzuhalten; denn es sind deren im Ganzen wenige, wenn wir uns die *besten* Elementarschüler denken; aber mehr, wenn man sich solche denkt, wie man sie gemeinhin findet, und wie sie Rec. wenigstens in allen Schulen seiner Gegend angetroffen hat. Gleich in der ersten Unterredung steht S. 3 die Frage: „Ob die Geschenke (Naschwerk und Spielereyen) wirklich nützlich waren?“ und die Kinder antworten: „Nein! vom Naschwerk konnten die Kinder krank werden, und die Spielereyen waren bald zerbrochen.“ Weiter daselbst: „Wenn das aber auch nicht geschah, konnte die Freude ihrer Natur nach lange dauern?“ Antwort: „Nein! das Naschwerk ist bald verzehrt, und wenn man grösser wird, so hat man keine Freude mehr an dem Spielwerke!“ Wie diese, so sind alle die Antworten ungefähr, welche Rec. in Anspruch nimmt. Welche Elementarschüler mögen wohl so besonnen, weitläuftig und treffend antworten?

Doch wir gehen von dieser Sache ab, wodurch der Werth der Schrift nicht verringert wird, und zeigen nur noch an, dass dieselbe im Ganzen 18 Unterredungen und in einem Anhange: „Nachweisungen mehrerer Entwürfe zu Katechisationen aus dem ersten Theil des Handbuches zum Denkfreunde“ des Vfs. enthält, und von dem Verleger äusserlich gut ausgestattet, auch von Druckfehlern ziemlich rein ist.

W. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Stralsund*, b. Struck's Wittwe: *Die Insel Rügen.* Zwölf Gedichte von *Fr. Furchau.* Nebst einem Anhange zur Erläuterung. 1830. VI u. 60 S. 8. (12 gr.)

Bey so günstigem Stoff zu kurz, als dass man, bey der sehr vollendeten poetischen Form, nach einem eben so vollendeten poetischen Kern sich sehnen sollte. Der Anhang, eine genaue Reiseroute, ist gewiss nicht das Unwesentlichste der kleinen, auch im Aeusseren gut ausgestatteten Sammlung.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Votum über den Entwurf der revidirten Landschaftsordnung des Herzogthums Braunschweig.* Von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, königl. sächs. Hofrathe, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, und öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. 1831. 86 S. gr. 8. (in farbigem Umschlage 10 gr.)

Der berühmte Vf. war bekanntlich der erste auf deutschem Boden, der bereits im Jahre 1816 die Herausgabe der „*europäischen Constitutionen*," bey Brockhaus, unternahm, eine Sammlung von 4 Bänden, welche 7 Jahre *früher* erschien, als das ähnliche Werk von *Dufau, Duvergier et Guadet* zu Paris (1823 ff.) in sechs Bänden. Ob nun gleich jenes wichtige Werk, das in der Bibliothek keines Staatsmannes fehlen darf, welcher die einzelnen, theils noch bestehenden, theils bereits wieder erloschenen, neuen Constitutionen seit 1787 kennen lernen will, noch nicht bis auf unsere Zeit fortgesetzt worden ist: so hat doch der Herausgeber desselben dadurch seine Stimmfähigkeit über die Gegenstände des *constitutionellen Lebens* befähigt, besonders als er im vorigen Jahre die Schrift: *Das constitutionelle Leben nach seinen Formen und Bedingungen*, folgen liess, welche in diesen Blättern (1831. Nr. 22. 23) ausführlich angezeigt worden ist.

Es durfte daher nicht befremden, dass der Vf. über den, am 30 Sept. d. J. den zusammenberufenen Ständen des Herzogthums *Braunschweig* vorgelegten, „*Entwurf der revidirten Landschaftsordnung*" in einem *Votum* sich auszusprechen veranlasst ward. Er erklärt sich (S. 10) darüber, dass er *als Ausländer* es wagte, über diesen Entwurf sein „Votum" abzugeben, und sagt: „Der Ausländer steht dabey allerdings gegen den Inländer dadurch im Nachtheile, dass er mit den örtlichen Verhältnissen und den geschichtlichen Unterlagen nicht vertraut ist, welche in einer jeden zeitgemäss berechneten neuen Verfassung berücksichtiget werden müssen. Er muss daher sich bescheiden, über diejenigen Bestimmungen des Entwurfes, welche zunächst auf örtlichen Verhältnissen beruhen, seines Urtheils entweder ganz sich zu enthalten, oder dasselbe bloss bedingungsweise auszusprechen. Allein der Ausländer hat auch vor dem Inländer, bey seiner Prüfung, wesentliche Vortheile voraus. Denn theils ist er völlig frey von den individuellen und nicht selten befangenen Ansichten des Inländers, die selbst den einsichtsvollen und streng gerechten Mann zu einem einseitigen Urtheile verleiten können; theils kann er völlig freymüthig und rücksichtslos sein Urtheil aussprechen, weil ihn weder Amts-, noch Familien-, noch persönliche Verhältnisse an den Staat binden, dessen neuen Verfassungsentwurf er der Prüfung unterzieht."

Wenn Rec. dem Vf. in dieser Ansicht beystimmt, so ist diess nur die Folge seiner allgemeinen Ueberzeugung, dass viele neue Verfassungen nach ihrem Inhalte und politischen Charakter weit besser ausgefallen seyn würden, wenn man die Entwürfe zu denselben durch den Druck zur Kenntniss des ganzen deutschen Publicums gebracht, und nicht bloss den inländischen Ständen (die jedesmal ein Interesse *Pro* oder *Contra* haben müssen) zur Begutachtung vorgelegt hätte. Nirgends ist die Geheimnisskrämerey nachtheiliger und überflüssiger, als bey den Gegenständen des inneren Staatslebens, namentlich bey neuen Verfassungsentwürfen. In constitutionellen Staaten kann und darf nur auf der auswärtigen Politik der Schleier des Geheimnisses ruhen; wer diesen auch über die innere Politik ausdehnen will, lebt und webt noch in den Formen des Alles geheim haltenden Absolutismus, und hat noch keine Ahnung von der Eigenthümlichkeit des constitutionellen Lebens.

Der am 30 Sept. den Braunschweigischen Ständen vorgelegte „*Entwurf*" ist, nach dem Urtheile des Vfs. des „*Votums*," welchem Rec. beytritt, sehr liberal und zeitgemäss, so dass an den in ihm enthaltenen Bestimmungen vielleicht nur Eine Ausstellung mit Recht gemacht werden kann: dass, nach der vorgeschlagenen Einrichtung der Abgeordneten-Kammer und nach dem Wahlgesetze, zu wenig Stabilität in der Vertretung sich findet. Rec. ist kein Freund des sogenannten Princips der „Stabilität," nach welchem das Leben im Staate mit Stereotypen gedruckt erscheinen, und nichts verändert werden soll, was aus den hochheiligen Zeiten des Mittelalters mit seinem Priester- und Junkerthume stammt. Allein in irgend einer Staatsgewalt muss etwas Festes und Bleibendes, ein erhaltendes und sicherndes Princip enthalten seyn; und diess kann, wo die Stände in Einer Kammer zusammentreten, bloss durch die sorgfältige Abwägung des inneren Verhältnisses der Vertretung, und durch die verlängerte Gültigkeit der Wahl, d. h. durch nicht zu häufige Erneuerungen der gewählten Abgeordneten, bewirkt werden. Die erste dieser Bedingungen ist, in dem vorliegenden Entwurfe, besser und zeitgemässer berücksichtigt, als in den meisten anderen neuen Ver-

fassungen; die zweyte aber scheint zu wenig festgehalten zu seyn.

Einen wesentlichen Vorzug vor allen neuen Verfassungsentwürfen gewinnt der vorgelegte „*Entwurf*“ durch die mit ihm zugleich ausgegebene Beylage auf 16 Folioseiten, überschrieben: „*Entwickelung der hauptsächlichsten Motiven des Entwurfes der revidirten Landschaftsordnung.*“ Diese „Entwickelung,“ von welcher der Vf. des Votums mit Recht rühmt, dass sie als *Musterschrift nach Stoff und Form* angehenden Staatsmännern zum Studium vorgelegt werden solle, zeugt von dem guten politischen Gewissen des herzoglichen Ministeriums, und von der richtigen Auffassung des Geistes der Zeit durch die Mitglieder der höchsten Behörde.

Rec. wünschte zwar, sowohl dem *Entwurfe* und der genannten *Entwickelung*, als dem *Votum* selbst, ins Einzelne folgen zu können; allein er muss sich darauf beschränken, die berührten Hauptgegenstände hervorzuheben, und in Betreff der Ausführung auf die vorliegende Schrift zu verweisen.

Dass die Braunschweigische Regierung auf der Höhe des Zeitalters stehe, und den Geist des zweyten Viertheils des neunzehnten Jahrhunderts begreife, erhellt vor allem daraus, dass sie, nach den in der „*Entwickelung*“ ausgesprochenen Grundsätzen, nicht modernisirte Feudalstände (der Ritterschaft, der Städte, des Bauernstandes) zu Abgeordneten des Volkes beruft, oder gar eine besondere Vertretung des geistlichen Standes beabsichtigt, sondern ausdrücklich erklärt: „dass die Bedingung der Landtagsfähigkeit *ein gewisses staatsbürgerliches Interesse, keinesweges aber ein gewisser Stand sey.*“ In *diesem* politischen Geiste und Charakter vertheilt der „Entwurf“ die 45 *freygewählten Abgeordneten* in:

6 Abgeordnete der Prälaten,
13 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer,
13 Abgeordnete der Städte, und
13 Abgeordnete der Freysassen und Bauern.

Dürften diese Benennungen den geistvollen Lesern etwas feudalistisch-mittelalterisch klingen: so werden sie diese Meinung fallen lassen, wenn sie erfahren, dass die Regierung selbst, aus den beybehaltenen Prälaten, die gebildetesten und zuverlässigsten Männer ernennt; und dass je drey von den übrigen 13 Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und der Bauern „unter den wissenschaftlich gebildeten Männern des Herzogthums“ gewählt werden können; so dass die *Intelligenz* in der Braunschweigischen Ständeversammlung durch 15 Individuen vertreten wird. Allein, was den politischen Charakter der künftigen Braunschweigischen Ständeversammlung über jeden Zweifel erhebt, ist folgende Stelle aus der „*Entwickelung*,“ welche nicht bloss dem Herzogthume Braunschweig eine zeitgemäse Zukunft verbürgt, sondern auch für die noch bevorstehenden neuen deutschen Verfassungen nicht verloren gehen wird. „Es sind nämlich die Prälaten weder die Vertreter des geistlichen Standes, noch des geistlichen Grundeigenthums, sondern man wollte wissenschaftlich gebildete und geschäftskundige Männer in der Landtagsversammlung haben, die Rath und Belehrung bey den Gegenständen ertheilen könnten, welche die Religion, die Jugendbildung, die Rechtsgesetzgebung, die Staatsverwaltung betreffen. Die Rittergutsbesitzer sind nicht die Vertreter eines Standes, sondern des grösseren Grundeigenthums, da jeder, ohne Unterschied der Geburt, ein Rittergut erwerben kann. Die Abgeordneten der Städte vertreten die Interessen des Handels und der Gewerbe; die Freysassen die kleineren Grundeigenthümer. — Eine solche Vertretung der verschiedenen staatsbürgerlichen Interessen ist die einzige für den gegenwärtigen Zustand passende; und diese Grundlage unserer Repräsentation dürfte daher nicht aufgegeben werden.“

Wenn daher die erleuchtete Braunschweigische Regierung auf die völligste Anerkennung dieses Grundsatzes unter allen unbefangenen und den Geist des Zeitalters kennenden Staatsmännern rechnen darf, weil eben dieser Grundsatz die Mitte hält zwischen der hie und da versuchten Modernisirung der mittelalterischen Feudalstände, die man auf gutes Glück in zwey Kammern einzuschachteln suchte, und zwischen dem völligen Repräsentativsysteme, wie es in Frankreich besteht, und nur da bestehen kann, wo die geschichtliche Basis des gesammten inneren Staatslebens im Sturme einer Revolution unterging: so bedarf es kaum noch der wörtlichen Mittheilung der folgenden Stelle aus der „*Entwickelung der Motiven*,“ wo die Regierung die Gründe andeutet, theils weshalb sie die Prälaten beybehielt, theils weshalb die Ernennung der sechs Prälaten dem Herzoge zusteht. Allerdings hat die Benennung und die ursprüngliche Function der Prälaten in allen protestantischen Ländern sich überlebt, und *vielleicht* würde die allmähliche Einziehung dieser Prälaturen (namentlich zur Herstellung der Braunschweigischen Landesuniversität) die allgemeinste Zustimmung erhalten haben. Allein, sobald eine Regierung selbst erklärt, dass sie diese Prälaturen nicht bloss als Sinecuren für Theologen verwendet, sondern zur Belohnung ausgezeichneter Gelehrten überhaupt bestimmt (wer erinnert sich nicht noch dankbar der hochverdienten Braunschweigischen Aebte: *Jerusalem's*, *Henke's*, *Bartels* u. A.): wie könnte die öffentliche Stimme es missbilligen, dass sie die *Hälfte* der gesammten Prälaten des Staates zur Repräsentation beruft, während die Landschaftsordnung vom 25 Apr. 1820 noch *sämmtliche* Prälaten in die beiden Sectionen der Landesversammlung vertheilt hatte! In dieser Beziehung heisst es in der „*Entwickelung der Motiven*“: „So nothwendig es ist, dass Ackerbau, Handel und Gewerbe, diese Grundpfeiler des Staates, hauptsächlich vertreten werden, eben so nothwendig sind in einer Ständeversammlung Männer von *Gelehrsamkeit*, *wissenschaftlicher Bildung* und *Geschäftserfahrung*. Dieses war der Zweck der Wiederherstellung der Prälaten, und hierin liegt der Grund ihrer Beybehaltung. Deren beybehaltene Zahl würde aber für die Versammlung zu klein seyn; auch schien es weder bil-

lig, noch angemessen, der Regierung allein, und nicht auch dem Lande das Recht zu geben, wissenschaftlich Gebildete, ohne Rücksicht auf die Standesclasse, auf den Landtag zu senden. Dieses Recht soll daher in dem Masse zugestanden werden, dass jeder Stand drey Abgeordnete dieser Art wählen kann, so dass diese zusammen mit den sechs Prälaten die Zahl von 15, also ein Drittheil der ganzen Versammlung, bilden. Auf diese Weise können sie zwar nie die Majorität bilden; sie sind aber zahlreich genug, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen."

Man weiss, dass der einsichtsvolle Vf. des *Votums* in allen seinen Schriften das Recht der *Intelligenz* auf ständische Vertretung nachgewiesen hat; er musste daher nothwendig eine so liberale und zeitgemässe Bestimmung der Braunschweigischen Regierung völlig billigend anerkennen, wie er (S. 27 f.) im Einzelnen nachweiset.

Auf ähnliche Weise stimmt der Vf. dem „*Entwurfe*" bey, wo dieser, statt der bisherigen Eintheilung der Landstände in zwey Sectionen, für das *Einkammersystem* sich erklärt. Der Vf. giebt sich selbst (S. 33) für den wärmsten Vertheidiger des Zweykammersystems in allen Staaten, deren Gesammtbevölkerung über eine halbe Million Menschen steigt. Allein anders ist das Verhältniss im Herzogthume Braunschweig, dessen Bevölkerung, nach der „*Entwickelung*," nicht ganz 246,000 Menschen beträgt. Sehr treffend heisst es darüber in der „*Entwickelung*": „Das Zweykammersystem in seiner Reinheit, so dass jede Kammer eine für sich bestehende, getrennte Staatsgewalt bildet, ist für das hiesige Land weder historisch begründet, noch ist es in wirkliche Ausübung gekommen. Die Wissenschaft, die bisherige Erfahrung, die Wünsche und Ansichten des Landes, selbst eines grossen Theiles der Ritterschaft, sprachen für die Vereinigung aller Stände in Einer Versammlung." — Durch die Annahme des Einkammersystems ward es zugleich möglich, die bisherige Zahl der ständischen Mitglieder (84 für die erste Section und 44 für die zweyte) auf 45 überhaupt zu verringern.

Rec. muss das übergehen, was in dem „*Votum*" (S. 38 f.) über das innere und gegenseitige Verhältniss zwischen den zusammentretenden dreymal 13 Abgeordneten (ausser den 6 Prälaten) bemerkt und erinnert wird, um noch einige Worte über die Wahlform zu sagen. Der Vf. wünscht, nicht ohne Grund, dass die in den „*Entwurf*" aufgenommenen, und folglich auch in die neue Verfassung übergehenden Vorschriften für die Wahlen in einem besonderen Wahlgesetze ausgeprägt, und in die Verfassung selbst bloss die allgemeinsten Bestimmungen über Wahlrecht und Wahlform eingerückt worden wären, weil das Bedürfniss, Modificationen eintreten zu lassen, bey dem Wahlgesetze überall weit früher gefühlt worden ist, als bey der Verfassung selbst. Man denke nur an die verschiedenen Modificationen des Wahlgesetzes in Frankreich seit 1815, während die Charte Ludwigs XVIII von 1814—1830 sich erhielt, und, der grössten Zahl ihrer §§ nach, noch jetzt fortdauert. — Der Braunschweigische „*Entwurf*" erklärt: dass weder *erbliche* Abgeordnete, noch Abgeordnete von *Amtswegen* und auf *Lebenszeit* bestehen, und *alle* nur auf die *Dauer von sechs Jahren* gewählt werden sollen. — Der Vf. des „*Votums*" spricht sich darüber in Folgendem aus. Er erinnert, dass als *geborene* und *erbliche* Mitglieder der Stände wenigstens die volljährigen Prinzen des Regentenhauses — sobald deren vorhanden sind — hätten aufgeführt werden sollen; er findet aber in der Ausschliessung aller Abgeordneten *von Amtswegen* einen Beweis von dem seltenen politischen Tacte der Regierung, „weil nie ein Staatsamt als solches, sondern nur das Vertrauen in die Tüchtigkeit des Candidaten, zur Wahl befähige." Kann wohl ein Staatsmann, der nicht Fremdling in der Geschichte ist, entweder *Geistliche* oder *Bürgermeister* u. s. w. *von Amtswegen* in die Ständeversammlungen aufnehmen, nachdem das warnende Beyspiel der britischen Erzbischöffe und Bischöffe gegen die wohlthätigsten Entwürfe des Ministeriums vorliegt? Ist nicht die Priester- und Magistrats-Aristokratie eben so bedenklich, und gewöhnlich noch giftiger und zäher, als die Adelsaristokratie, wo wenigstens einzelne Individuen nicht selten mit grossartigem Sinne über ihre Standesvorurtheile sich erheben, was bis jetzt die Geistlichen in einzelnen Ständeversammlungen (z. B. in der *Nassauischen*) nicht bewiesen haben? — Allein gegen die vollständige Erneuerung der Ständeversammlung nach sechs Jahren erklärt sich der Vf. (S. 46), indem er als Grundsatz aufstellt, dass in jeder Ständeversammlung irgend etwas Bleibendes und Festes berücksichtiget werden müsse, was nicht dem Zufalle der wechselnden Wahlen unterworfen ist. Er sagt: „Dieses Bleibende und Feste kann nur in solchen Staaten in die *Erblichkeit* der Pairie gesetzt werden, wo die Pairie theils geschichtlich begründet, theils volksthümlich mit dem ganzen Staatsleben verwachsen ist, wie z. B. die Pairie in Grossbritannien. Wo aber eine solche Pairie fehlt, und das Einkammersystem besteht, muss die *lebenslängliche* Würde einer gewissen bestimmten Zahl (z. B. des vierten, vielleicht des dritten Theiles) der Abgeordneten die Gewähr des Festen und Bleibenden in sich enthalten, und ausserdem die Erneuerung der Wahlen nicht, nach dem Ablaufe gewisser Jahre, die Erneuerung der ganzen Kammer, sondern nur die theilweise Erneuerung derselben nach gewissen Serien bewirken."

Wenn der Vf. gegen die meisten neuen Wahlgesetze sich ausspricht, und sie des Mangels an Einfachheit und Deutlichkeit beschuldigt: so dürfte er wohl die Sachkenner auf seiner Seite haben. Die allgemeinste Regel würde seyn: der Gebildeteste, der Tüchtigste, der wahre Patriot werde gewählt. Allein da tritt die Angst der Oberbehörden dazwischen, dass Männer von geistiger Kraft gewählt werden könnten, denen *sie* in öffentlichen Sitzungen nicht gewachsen wären. Es wird daher eine *materielle* Garantie statt der *geistigen* gesucht, und diese in hohem Grund-

besitze und hohem Census gefunden, nach der feuerfesten Logik: „wer reich ist, ist der sicherste Unterthan, und *deshalb* auch ausschliessend zum Abgeordneten befähigt und berechtigt. Er wird doch so viel Fassungskraft und leidenden Gehorsam haben, um die verlangten Steuern und Abgaben zu bewilligen.“ — Nach diesem Grundsatze entstanden viele neue Wahlgesetze, und die im Wetteifer sich überbietende Aufnahme vieler Bauern in die ständischen Versammlungen. — Bekannt ist übrigens, dass das britische Wahlsystem, das zunächst auf dem Einkommen beruht, grosse Vorzüge vor dem französischen behauptet, das zunächst auf dem Census beruht; in Deutschland endlich hat man beide Systeme zu verschmelzen gesucht, und sogar noch, hie und da, für gewisse Abgeordnete das *städtische Bürgerrecht* (als ob diess mehr werth wäre, als das durch die Constitution ertheilte *Staats*-Bürgerrecht!) verlangt. — Der Vf. räumt nun solche *materielle* Garantieen ebenfalls ein, weil sie einmal überall gefodert werden; allein er macht *mit* Recht geltend, dass man die Nachweisung eines grossen Grundbesitzes und eines hohen Census weit mehr *von den Wählern*, als von den zu wählenden Deputirten verlangen solle, weil in der Hand der Wähler die Wahl liege, und der zu sehr erleichterte Eintritt in den Kreis der Wähler, durch niedrige Ansätze des Grundeigenthums und Census, eben am leichtesten das gefürchtete demagogische Princip in die Ständeversammlung bringen könne, weil auf diese Weise der Kreis der Wähler auf zu viele rohe, eigennützige und ungebildete Kleinbürger und Bauern ausgedehnt wird.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Stralsund:* Programm zur öffentlichen Schulprüfung im Gymnasium u. s. w.: *Ideen über Geographie und geographischen Unterricht*, vom Oberlehrer *G. Th Stange*. Nebst Jahresbericht. 1829. 28 u. 51 S. gr. 4.

Der mächtige Antrieb, welchen *C. Ritter* der Geographie gegeben hat, so dass dieselbe immer mehr und mehr als Wissenschaft sich zu gestalten beginnt, und ein Conglomerat mannichfacher Notizen zu seyn aufhört, thut sich auf erfreuliche Weise hie und da kund, und dringt schon in die Zellen des Jugendunterrichts. Vorliegende Abhandlung giebt einen trefflichen Beweis von dem erwachten regen Geiste der Gymnasiallehrer im preussischen Staate, mit welchem sie auch den geographischen Unterricht zu durchdringen, und ihn dem Standpunct der Wissenschaft anzueignen suchen.

Nach vorläufiger glücklicher und scharfer Charakteristik der verschiedenen Methoden des geographischen Unterrichts, giebt der Vf. als seine Ansicht an: dass der geographische Unterricht eine lebendige Anschauung der Erdoberfläche und ihrer Verhältnisse, nach der räumlichen Grundlage, bezwecken, und von der Betrachtung der Erde und ihrer Erzeugnisse, den Menschen als Erdenwesen mit eingeschlossen, als eines einzigen *organischen Ganzen*, voll mannichfacher Wechselverhältnisse und lebendiger Beziehungen, ausgehen, und sich zur Aufgabe stellen müsse, in stufenweisem Fortgange die Jugend zu dieser Idee zu erheben. Jede geographische Darstellung hat demnach das Leben der Natur, das Schaffen und Werden in derselben, nachzuweisen; dennoch ist ihr vornehmster Gegenstand der Mensch, und die Frage nach den Verhältnissen, unter denen er lebt, muss alle übrigen Verhältnisse des Landes zur Sprache bringen. So greift die Geographie in den Cyklus der Naturwissenschaften ein: doch ist eine jede von derselben nach der angegebenen Definition der einzelnen Wissenschaften und ihres Wechselverhältnisses verschieden, und der geogr. Unterricht muss sich mit den Resultaten begnügen. Die Elemente desselben stellen sich dar unter den leitenden Ideen des Masses und sowohl der absoluten, als der relativen Bestimmungen des Ortes, der Form, der vermittelnden Elemente, des Lebens in der Pflanzen- und Thier-Welt, und endlich des Menschen, der als Herr der Schöpfung der gesammten Natur gegenübertritt. In der Abhandlung, welche nur ein Bruchstück einer ausführlicheren, noch zu erwartenden Schrift ist, über Gegenstand und Anordnung des geographischen Unterrichts, werden zunächst das Mass und die Form abgehandelt. Besonders in dem zweyten Abschnitte, über die Form, ist viel Eigenthümliches und Geistreiches. Die Idee einer Form, sagt der Vf., leuchtet nicht bloss in dem Gegensatze von Land und Meer, in den Erhebungen und Vertiefungen der Erde, in den Umrissen und Begrenzungen nach allen Richtungen hervor, sondern besonders, in sofern sie in den Verhältnissen derselben, in der Einheit, dem inneren Zusammenhange, gleichsam eine darunter verborgene Kraft, ein höheres Gesetz der Bildung ahnen lässt, mit deren Wahrnehmung der Charakter des Zufälligen und Willkührlichen aus der Gestalt der Erdoberfläche verschwindet. — Mineralogie ist treffliche Vorschule der Geographie; die Oberfläche der Erde muss wie die jedes anderen Naturkörpers angeschaut werden; seine allgemeinsten Formen sind in dem Gegensatz der festen und flüssigen Massen, des trockenen und oceanischen Gebietes, der Küsten, in allgemeinen Contouren von der Natur niedergelegt. Das formende Element ist das Meer, das auf die Gestaltung der Continente und deren Absonderung in einzelne Erdtheile einen wichtigen Einfluss gehabt hat. Das Land umlagert den Norden der Erde in breiten Massen, während auf der südlichen Halbkugel die Wasserfläche überwiegend hervortritt; das Land ist durch das Meer von Norden nach Süden in Continente von ungleichen Verhältnissen in Rücksicht auf Länge und Breite zerspalten, denen auf merkwürdige Weise die dazwischen liegenden Oceane in ihren Verhältnissen entsprechen. Dennoch ist die Trennung nicht vollständig gelungen. Beide Continente bilden im Norden eine fest an einander hängende Masse, welche von hier aus über Africa, Neuholland, America in drey verschiedenen Richtungen sich gegen den Ocean entfaltet, ein in sich geschlossenes Ganzes, ein einziger Gegensatz zum Meere. Gegen Süden drängt sich dagegen die Gewalt des Wassers hervor, und das Land, in dasselbe in keilförmigen Spitzen auslaufend, ist nur noch in seinen Trümmern stehen geblieben. Die Küsten bilden meistens Linien, parallel mit den nächsten Gebirgen. Dieses Verhältniss wiederholt sich auf der Süd-, Ost- und West-Seite, unmittelbar am offenen Weltmeer, nicht auf der Nordseite und im Inneren der Continente. — Gewisse Richtungen wiederholen sich besonders häufig von Südost nach Nordwest und von Südwest nach Nordost.

Doch wir müssen hier abbrechen, und können nur noch den Wunsch aussprechen, dass des Vf. Geist, um mit Platon zu reden, mehr von der Sonnenhöhe der Ideen zum dunklen Leben der Wirklichkeit hätte herabsteigen sollen. Denn so anregend und geistvoll der Gedankengang und so schön oft die Sprache ist, so hätten wir doch eine Anwendung auf die Gestaltung des geographischen Unterrichts selbst gewünscht, was zugleich eine schärfere Begrenzung manches Einzelnen herbeygeführt hätte. Jedenfalls sehen wir dem angekündigten Buche des Vf. mit Verlangen entgegen, und machen schon im Voraus darauf alle Lehrer der Geographie, welche den Schlendrian verlassen und zu eigenem Forschen angeregt seyn wollen, aufmerksam.

Lt. St.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
DECEMBER 1831.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Votum über den Entwurf der revidirten Landschaftsordnung des Herzogthums Braunschweig.* Von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vielleicht giebt der Braunschweigische „*Entwurf*" der unter den deutschen Oberbehörden vorherrschenden Ansicht zu sehr nach, wenn er auch für die Wählbarkeit der wissenschaftlich Gebildeten verlangt, dass sie entweder in der fünften Classe der Personalsteuer stehen, oder ein jährliches ständiges Einkommen von 1000 Thaler und drüber haben sollen. Doch sucht der Vf. (S. 54) diese Bedingung des Entwurfes für die Wählbarkeit der Personen aus dem Kreise der Intelligenz zu vertheidigen; ob mit Consequenz? — wollen wir dahin gestellt seyn lassen, weil die Intelligenz um ihrer selbst willen, und nicht des Census wegen, wählbar seyn muss. — Aus §. 88 des „*Entwurfes*" entlehnt der Vf. die Bestimmung: „Staatsbeamte, active Militärs, Geistliche oder Schuldiener können, wenn sie dazu geeignet sind, als Abgeordnete gewählt werden; sie müssen aber, bevor sie die Wahl annehmen, dazu die Erlaubniss der Regierung erhalten, welche indess nicht versagt werden wird, wenn nicht das Beste des Dienstes dieses nothwendig macht." — Eine überraschende Bestimmung enthält der „*Entwurf*," dass, bey der Wahl der Abgeordneten aus dem Bauernstande, bloss die Ansässigkeit überhaupt, völlig abgesehen von der Grösse des Grundbesitzes, oder von irgend einer Steuerquote, berücksichtiget werden soll, während bey allen übrigen Abgeordneten, selbst bey denen aus dem Kreise der Intelligenz, Grundbesitz und Census entscheidet. — Von dieser Bestimmung geht der Vf. aus, wenn er über die in neuester Zeit vorherrschende Begünstigung des Bauernstandes vor allen übrigen staatsbürgerlichen Classen (S. 60) dahin sich erklärt: „Gewiss freuen sich Wenige in dem Grade, als der Concipient dieses Votums, der dem Bauernstande in den meisten neuen Verfassungen ertheilten Bevorrechtungen; es ist die Entschädigung der Gerechtigkeit und Billigkeit für tausendjährigen unverschuldeten Druck. Allein sollte die Freygebigkeit vieler Regierungen gegen den Bauernstand nicht *zu weit* gegangen seyn? Ein historisches Recht zur Vertretung konnte der Bauernstand nicht in Anspruch nehmen, sondern nur das Vernunftrecht. Nach dem letzten aber hätte die Intelligenz wo nicht noch höhere, doch wenigstens gleiche Ansprüche, wie der Bauernstand, auf die Vertretung; denn das geistige Leben steht höher, als das materielle, und ohne die Fortschritte des geistigen Lebens in den civilisirten Reichen stände auch der Bauer an Cultur und Wohlstand so tief, dass an eine zahlreiche Berufung desselben in die Kreise der Volksabgeordneten nicht zu denken wäre. Schon das völlige Erlöschen der Leibeigenschaft und Eigenhörigkeit, schon die ausgesprochene Ablösbarkeit aller Frohnen und Dienste, schon der auf den Bauernstand aus der gleichen Besteuerung übergehende grosse Gewinn sind Vortheile, wie das constitutionelle Leben sie keinem anderen Stande im Staate bringt. — Uebrigens, wird wohl die grosse Zahl von Bauern wirklich die nöthigen Vorkenntnisse für die Berathung und Entscheidung der höchsten Staatsinteressen, wird sie guten Willen dazu mitbringen? Wird nicht eine — mit dem Mangel an wahrer Cultur jedesmal verbundene — Halsstarrigkeit, wird nicht ein zäher Widerspruchsgeist, und ein trotziges Zusammenhalten der Mehrheit der bäuerischen Deputirten unter sich und an ihre vorgefassten, oft höchst einseitigen Meinungen und Ansichten, sobald es zur Abstimmung kommt, die besten Absichten der Regierung und der Mitstände vereiteln?"

Dass auch der Braunschweigische „*Entwurf*," wie jede gute Verfassung, für einen *ständischen Ausschuss* in der Zwischenzeit zwischen den ständischen Versammlungen, mit gewissen, ihm verfassungsmässig zustehenden Rechten, sich erklärt, war von der aufgeklärten Regierung des Staates nicht anders zu erwarten. Ueber die Functionen desselben sehe man S. 62 ff.

Nach der Ansicht des Vfs. (S. 72) wäre zu wünschen, dass der Antheil der Abgeordneten an der Gesetzgebung (die sogenannte *Initiative* der Gesetze) im Einzelnen genauer bestimmt worden wäre.

Doch Rec. muss sich am Schlusse noch auf die Mittheilung derjenigen Gegenstände und Stoffe beschränken, welche der Vf. in die bevorstehende neue Verfassung Braunschweigs aufgenommen zu sehen für nöthig erachtet, wenn sie wirklich ein Staatsgrundgesetz im Geiste unseres Zeitalters werden soll. Dahin rechnet er: die völlige und unbeschränkte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen; den Eid des Militärs auf die Verfassung, und die Ernennung von Ersatzmännern bey der Conscription; einen Abschnitt über das Staatsgebiet und dessen Integrität; eine genaue Bestimmung über den Begriff, die Erwerbung und den Verlust des Staatsbürgerrechts; einen Abschnitt über den Staatsdienst, das Ministerium, den

Staatsrath und die höchsten Behörden (wie in der kurhessischen Verfassung); einen Abschnitt über die Grundzüge der Gemeinde-, Bezirks- und Kreis-Ordnung (deren weitere Ausführung in ein organisches Gesetz gehört); eine weitere Ausführung der Grundzüge der Rechtspflege, nach ihrer völligen Trennung von der Verwaltung, und mit ewiger Aufhebung aller Immediatcommissionen, Prevotalgerichte, Güterconfiscation und Moratorien; eine feste Begründung der Besteuerung, des Kirchen-, Schul- und Erziehungs-Wesens, der staatsbürgerlichen Rechte der Bekenner des mosaischen Glaubens, des Pressgesetzes, und der Gewähr der Verfassung, theils durch den Regenten, theils durch die Stände. Endlich verlangt der Vf. eine constitutionelle Erklärung gegen die Errichtung von Majoraten, und über die criminelle Bestrafung der Verletzung des Postgeheimnisses. — Die nächste Zukunft wird zeigen, ob und bis wie weit der ständische Ausschuss zu Braunschweig, der gegenwärtig den vorgelegten Verfassungsentwurf berathet, die Grundbedingungen einer zeitgemäsen Verfassung, ohne steife Anhänglichkeit an die Stabilität, erkannte, und in seinen Vorschlägen an die Regierung beantragte.

A. e. f. m.

RÖMISCHE LITERATUR.

Marburg, b. Krieger: *M. T. Ciceronis in M. Antonium oratio Philippica secunda*, annotationibus in usum scholarum illustrata ab *Henr. Arn. Guilielm. Winckler*, D. philos. Gymnasii academici ordinario collega secundo, in acad. Ludoviciana munere privati praeceptoris fungente. 1829. X u. 166 S. 8. (8 gr.)

Wir erwarteten in dieser Ausgabe um so mehr eine für Schulen besonders zweckmäsige Bearbeitung der berühmten Rede, da der Herausgeber in der Zueignungsschrift an seinen ehemaligen Schüler, Hn. Prof. *Grolmann* in Giessen, über die grössere *Wernsdorfische* Edition derselben Rede (die *kleinere*, zum Schulgebrauch bestimmte hat er gar nicht erwähnt, vergl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 35 und 1825. No. 211) so entschieden den Stab bricht. *Wernsdorfianam editionem*, sagt er, *adolescenti in manus tradere, jure profecto addubito, quum ex multis ad rem plane non pertinentibus rebus, ex ista farragine vix apta eruere callebit. Et medius fidius! Tullius supinas manus ad coelum tenderet, quum Wernsdorfianum textum Philippicarum, quasi parvulam, vix oculis conspiciendam naviculam in vasto mari fluctuantem conspiceret.* Allein wir bekennen, nicht wohl zu begreifen, wie Hr. *W.* das auf dem Titel stehende *in usum scholarum* gemeint hat. Soll die Ausgabe den Anfängern die Privatlectüre der Rede oder auch die Vorbereitung auf die Lectionen erleichtern, so enthält sie zu viel von dem, was leichter und lehrreicher aus jedem Lexikon geschöpft werden kann; soll sie Geübtere weiter einführen in das Heiligthum der Alterthumswissenschaft, so fehlt es dem Herausgeber an solcher Gelehrsamkeit und Gründlichkeit, wie die meisten in *Wernsdorf's* grosser Ausgabe vereinten Editoren besasen; soll sie endlich dem Lehrer nützen, so möchte diess nur in sofern möglich seyn, als er durch Berichtigung der Fehler, welche der Herausgeber begangen, den Scharfsinn seiner Schüler zu üben beabsichtigte.

Wir wollen zum Erweis unseres Urtheils, ohne Auswahl einzelner Stellen, welche oft parteylich scheinen kann, bloss bey dem *ersten* Capitel der Rede (welcher jedenfalls eine historische Einleitung hätte vorausgeschickt werden sollen) verweilen. *Quonam meo fato, Patres, Conscripti, fieri dicam*, erklärt Hr. *W. meo, in me cadente*, und führt aus Livius an: *meis criminibus, i. e. quae in me inferuntur.* Könnte das *in me cadente* gesagt werden, so würde man es ohne Zweifel durch das leichtere *meo* erklären. *Mein Geschick* — wer verlangt diess im Deutschen erklärt? — Bey *fato* bemerkt er, *secundum Priscianum sic dictum esse, quia illud Jupiter sit fatus Parcis, quae voluntatem ejus aeneis inscripserint tabulis.* Wozu diess *hier?* Zu *Patres, Conscripti* die Anmerkung: *Rectius ita nostra aetate excuditur.* Warum, wird nicht hinzugefügt. Auch läst Hr. *W.* wohl nicht bloss so *drucken* (*excuditur*), sondern ohne Zweifel schreibt er auch so. Bald darauf, bey *reipubl. hostis*, wird die alterthümliche Bedeutung des letzten Wortes aus *Cic. off. I*, 12 gelehrt. Wir fragen abermals: wozu diess *hier?* und könnten dieselbe Frage bey vielen anderen Anmerkungen wiederholen. — *Bellum — mihi indixit*, sagt der Redner von seinem Widersacher, und Hr. *W.* glaubt die Redensart durch Parallelstellen, wo *bellum indicere philosophiae*, *cum improbis bellum suscipere* vorkommt, erläutern zu müssen. Wenn ihm vielleicht belieben sollte deutsch zu schreiben: „ich habe der *Wernsdorfischen* Ausgabe den *Krieg* angekündigt," würden ihm da zur Erklärung seines Sinnes auch Stellen aus *Lessing*, *Wieland* u. s. w. nöthig scheinen? Dennoch verschmäht er nicht, das Lateinische zuweilen durch den deutschen Ausdruck zu erklären, wie bald darauf *gratia* durch *gewonnene Volksgunst quodque ex ea emanet Einfluss.* Dass der letzte Begriff in dem Wort liege, bezweifeln wir. — Einige Zeilen darauf wird bey dem Schlusswort *Antonius* richtig bemerkt: *vox summo despectu ore emissa, pro: omnium hominum sceleratissimus.* Aber die Hauptbemerkung fehlt, dass eben aus dieser Ursache das Schlagwort am Ende steht. — Was darauf folgt, *de me detrahi*, hätte wegen der vom Deutschen abweichenden Construction eine Bemerkung verdient, um so mehr, da Andere *mihi* lesen. — *Quid plenius, quid uberius, quam mihi et pro me et contra Antonium dicere!* Die Note verbindet die Worte *mihi et pro me*, und fügt hinzu: *quodnam plenius et uberius* (diese Worte bedurften, als rhetorische Kunstausdrücke, einiger Erläuterung) *argumentum mihi i. e. meo ingenio* (num *corpori* freylich nicht!) *offerri potest; qua occasione pro me uberiora verba effunderem.* Das letzte, *effundere*, möchte Cicero wohl nicht als eine ehrenhafte Benutzung, oder gar als *beneficium* der von A.

ihm gegebenen Veranlassung anerkennen. Uebrigens ist die ganze Note unzureichend. Weit besser *Abram: nihil plenius et uberius, quam mihi, qui non sum adeo dicendi rudis et imperitus, et pro me, qui et vitam tam innocenter exegi, multasque res praeclare gessi, quas facile est ornare dicendo, et contra Antonium dicere multis sceleribus et flagitiis inquinatum, qui maledicere facillimum est.* Gleich darauf: *Illud profecto est.* Hr. *W.* so *beneficium.* Keinesweges! *Aut* (?) *locum* (setzt er hinzu) *et ita interpretemur; Haec est profecto caussa inimicitiae, cur mihi bellum indixerit Antonius.* Cicero selbst erklärt seine Worte in dem Folgenden: *Non existimavit, sui similibus probari posse,* und es hätte nur einer Bemerkung über den, oft verkannten Gebrauch des *illud* bedurft. Zuletzt: *quod ego gravissimum crimen judico.* Der Erklärer: *i. e. gravissimam criminationem; uti criminari significat, aliquem invidiose culpare, criminationibus nomen alicujus maculare.* Glaubt Hr. *W.*, dass *criminatio* und *criminari* dem Worte *crimen* zur Erklärung diene?

So, wie in dem ersten Capitel, schlendert die Erklärung auch in den folgenden fort: wobey wir gar nicht in Abrede stellen wollen, dass ein paar geschichtliche Erläuterungen und Beurtheilungen der Lesart auch in jenem ersten Capitel, wie in anderen, für den Anfänger brauchbar sind.

Was die lateinische Schreibart des Herausg. anlangt, so wird zur Beurtheilung derselben schon die kleine, aus der Zueignungsschrift oben ausgehobene Probe hinreichen. Hier hat Hr. *W.* noch viel nachzuholen, wenn er sein Latein zur Erklärung des Ciceronianischen anwenden will. *Amicitiae vinculis deligari; qui vero eventus* (im Anfang einer Periode); *caussas aut expiscari aut indagare operam navant; vitae academicae gurgustia; iuridica asserta defendere; humani ingenii artificia* (von den schriftstellerischen Werken der Alten); *ubertas linguae* (st. *orationis*), der gleichwohl die *brevitas* gleich beygesellt ist, und Aehnliches möchte Hr. *W.* wohl nicht rechtfertigen können. Selbst auf dem Titel nimmt sich das *collega gymnasii* sonderbar aus, und schwerlich werden es die Giessner Studenten gut heissen, wenn Hr. *W.* sich ihren *praeceptor privatus* nennt; wiewohl er sich allerdings als solchen in der Zueignungsschrift benimmt, wenn er von seinem ehemaligen Zögling rühmt, *quod non vernacula, sicuti plurimi, vel pene omnes usque ad hoc temporis spatium ad gradum doctoris iuris utriusque adspirantes, apud nos non laudanda ratione agere soliti fuere et solent, sed Latina lingua iuridica asserta defendit.*

Soviel von den einzelnen Worten! Von den Verbindungen der Sätze zu Perioden wollen wir lieber schweigen. Man lese nur die Eine Periode (S. V, VI), deren Schluss, nach einem wenig geordneten Anfange, folgender ist: *quocum intimas et de omnibus vitae rationibus et conditionibus ex mente foras prodeuntes cogitationes communicare non addubitem, ut proverbio iure uti possim: „dignus es, quocum micem."* Beyläufig noch diess! Wenn das zuletzt angeführte Sprichwort Sinn haben sollte, so durfte das Hauptwort in demselben nicht weggelassen werden.

A. M.

Kreuznach, b. Kehr: *J. H. Vossii Commentarius nonae Eclogae Virgilianae*, in sermonem latinum conversus a *P. Petersenio*, Dr. Ph. Prof. Crucenacensi, et *J. Freudenbergio*, Cand. phil. 1831. IV und 18 S. 4.

Es war ehemals ein Lieblingswunsch des sel. *Voss*, seinem mit so grosser Anstrengung und Sorgfalt bereiteten und mit so anhaltender Liebe und dem glücklichsten Erfolg ausgeführten Commentare zu Virgils ländlichen Gedichten durch eine lateinische Uebersetzung weitere Verbreitung im Auslande und dadurch allgemeinere und parteylosere Prüfung zu verschaffen. Der Vf. dieser Anzeige ward damals von *Voss* selbst aufgemuntert, die Arbeit zu übernehmen. Wirklich begann der Versuch, unter den Augen des Meisters und nicht ohne dessen Zufriedenheit; bey günstigerer Musse würde er, da die Schwierigkeit selbst anzog und das Erfreuliche mündlicher Berathung den Reiz erhöhte, gewiss fortgesetzt und vollendet worden seyn. Nach mehrjähriger Unterbrechung wurde das Geschäft von dem ersten Unternehmer einem jüngeren Freunde empfohlen, der Fleiss mit Kenntniss, Eifer mit Kraft vereinte. Hr. Rector *Reinhardt* in Saalfeld nämlich gab im J. 1822 die Uebersetzung der ersten Virgilischen Ekloge als eine vielversprechende, von *Voss* selbst gebilligte Probe des Ganzen heraus (vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 146). Wir wissen nicht, wie weit diese Arbeit, welcher der wackere Mann alle von Schularbeiten freye Stunden widmete, vorgerückt ist; aus dem Verzug aber die zweydeutige Folgerung zu ziehen, welche Hr. *Petersen* in der Vorrede ausspricht: *res malis avibus suscepta esse videtur*, scheint uns wenigstens voreilig. Jener Verzug bewog nun den Hn. Prof. *Petersen* in Verbindung mit einem Freunde, dem Hn. Candidat *Freudenberg*, selbst Hand ans Werk zu legen. Er liefert hier ebenfalls ein Specimen seiner Uebersetzung, und verspricht dieselbe, von den Eklogen sowohl als von dem Landbau, in höchstens zwey bis drey Jahren zu beendigen. Wir wünschen, dass er Wort halte; und damit er es *könne*, möchten wir ihm rathen, sich noch mit Hn. *Reinhardt* zu verbinden zur Förderung und Beschleunigung der gemeinschaftlichen Arbeit.

Wenn man Hn. *P's.* Probeschrift bloss nach dem Massstabe der gewöhnlichen lateinischen Commentare beurtheilt, wie sie das Ausland seit einigen Decennien von den Deutschen begierig aufgenommen, und oft in einer schöneren Aussenseite weiter verbreitet hat: so werden die Ausländer (denn unsere Landsleute dürften doch die deutsche Urschrift vorziehen) ohne Zweifel eingestehen, dass ihnen hier ein Commentar in einer vollkommeneren und würdigeren Form

dargeboten werde, als sie bisher, zumal über die Virgilischen Gedichte, erhalten hatten. Denn abgesehen von dem inneren Gehalte, den er *Vossens* gründlicher vielseitiger Gelehrsamkeit, geläutertem Geschmack und feinem Dichtergefühle verdankt, so hat auch Hr. *Petersen* bey der Uebertragung ins Lateinische sichtbaren Fleiss und lobenswerthe Sorgfalt angewendet. Wenn man es aber mit der Wahl der einzelnen Ausdrücke überall genau nimmt, und die gewählten mit der deutschen Urschrift vergleicht; so wird allerdings mancher Tadel nicht grundlos seyn, auch hie und da, wo der Uebersetzer mit *Vossens* kraftvoller Kürze oder neuen, raschen Redewendungen wetteifern wollte, die nöthige Deutlichkeit vermisst werden.

Wir wollen Einiges zur Probe ausheben. S. 1 *ex anno iam* 712 soll wohl heissen: *iam inde ab anno.* Das folgende, isolirte: *Frustra!* ist schwerlich eine der lateinischen Prosa angemessene Wendung. — *Locos ex carminibus modulari* (nach *Vossens* Original, dessen Worte wir beysetzen): Stellen aus den Gesängen des Hirten singen; *temere pergunt*, vom gedankenlos fortstrebenden Gange (S. 2); *Moeris — se tum diu vixisse miseratur*, bejammert es, so lange gelebt zu haben (S. 3); *villicum Columella servum esse iubet*, zum Schaffner fodert C. einen — Knecht (S. 3); *nec potest decerni, nec si posset, multum attineret*, das ist so unentscheidbar als gleichgültig (S. 3); *fines hominem describentem facit*, lässt die Grenzen angeben (S. 4); *Ecloga ostendit*, die Idylle zeigt an (S. 4); *fagi — avis jam proavisque limites testatae fuerant*, schon den Ahnen und Vorahnen hatten sie die Feldscheide bezeugt (S. 4); *nec Virgilius supervacaneum esse putavit, quid sentiret — Caesari denuo declarare*, V. fand es nicht überflüssig (S. 5); alle diese Redensarten, welche wir bloss aus den ersten fünf Seiten entlehnt haben, möchten mehr deutschen als römischen Sprachcharakter verrathen. Auch die Imperfecta, welche in der *deutschen* Sprache die Stelle des Aorist vertreten, und daher im Original an ihrem Orte stehen, möchten im Lateinischen oft mit der Form des Präteritum zu vertauschen seyn, wie S. 4 *modulabatur*, S. 5 *praedium rapiebatur, et nos ipsi in pericula veniebamus*, und so an mehreren, bloss erzählenden Stellen. Treffend ist nicht selten das wiedergegeben, was zu *Vossens* originellen Ausdrücken und Sprachwendungen gehört, und was Hr. *P.* in der Vorrede mit Recht *genus dicendi exquisitius et aliquantum a communi usu abhorrens* nennt. Aber auch hier fehlt zuweilen ein Zusatz, ist zuweilen eine andere Fügung nöthig, um das Lateinische auf seinen Charakter zurückzuführen, und dadurch auch dem der deutschen Wendung Unkundigen verständlich zu machen. Z. B. S. 5 „*Unser Gesang*, im Munde des treuen Knechts, mildert den Ernst des Gesagten durch ein Lächeln“: *Carmina nostra ex ore servi fidelis, eorum quae dicta sunt austeritatem subridendo mitigant.* Die letzten beiden Worte sind in der lateinischen Sprache mit dem Subject *carmina* nicht vereinbar. Es müsste wohl heissen: *Carmina nostra dum dicit fidelis servus, — — mitigat.* S. 7 „Im Ernst anzunehmen, dass einer wirklichen Gebieterin der ältliche Möris einen zärtlichen Besuch abstatte, und dass sein auflaurender Nebenbuhler Lycidas, fast wie der bekannte Hahnrey, der dem Galane den Hut wegmauste, ihm heimlich ein im Hingehen gesungenes Lied abzulernen sich begnüge: sagt mir, Kenner des Lustigen, welches von beiden komischer sey: *Nam quod nonnulli statuunt, Moerim seniorem cum vera* (*ipsa*) *domina congressum nocturnum habere* (*habuisse*), *eiusque aemulum subsidentem Lycidam* (*et Lycidam, illius subsidentem in insidiis rivalem*) *satis habere* (*acquievisse in eo, ut*) *carmen inter eundum decantatum ab eo excepisse, quemadmodum fere currucam illam adultero pileum surripuisse narrant* (nach lateinischer Weise sollten die beiden Subjecte *pileum* und *currucam* ihre Plätze vertauschen): *agedum, ridiculorum arbitri, utrum facetius esse putatis?* Recht gut, bis auf die von uns angedeuteten Worte! Eben so gut, was folgt: „Wie manches der Hirtenlieder, — wie manches nachahmende Kunstwerk von Horaz und anderen, ward derber nach dem Buchstaben gedolmetscht!“ *Quot carmina bucolica — quot Horatii aliorumque carmina imitantia, crassiore Minerva ad verbum sunt enarrata.* Doch scheint uns bey *imitantia* ein Zusatz, wie *veritatem*, nicht fehlen zu dürfen. S. 5 „Der Nebenbegriff prophetischer Heiligkeit ist vortheilhafter für den gescheuchten Dichtergesang“: *Quae accedit sanctitatis divinae* (wohl besser *religionis*) *notio, accommodata est ad exterrita poetarum carmina.* Hier möchte das letzte Beywort wohl die Linie eines prosaischen Commentars überspringen.

Es scheint, Hr. *P.* will dem Commentar auch die *Vossische* Uebersetzung der Virgil'schen Gedichte wieder beyfügen. Wozu das? Sie wird das Buch unnöthiger Weise vertheuern, und die *externi*, denen er seine Arbeit in der Vorrede zunächst bestimmt, werden doch keinen Gebrauch davon machen können. Fällt aber die Uebersetzung weg, so müssen auch in dem Commentar solche Bemerkungen wegbleiben, welche sich bloss auf jene beziehen, wie z. B. S. 3: *Adverbia germanica wohin et dahin constat* (*constant*) *ex syllabis ancipitibus, quae pro collocationis et gravitatis diversitate aut* (*nunc*) *producuntur aut* (*nunc*) *corripiuntur.*

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

ÖKONOMIE.

Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung: *Allgemeine Encyklopädie der gesammten Land- und Haus-Wirthschaft der Deutschen, mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und anderen Wissenschaften.* Ein wohlfeiles Hand-, Haus- und Hülfs-Buch für alle Stände Deutschlands; zum leichteren Gebrauch nach den zwölf Monaten des Jahres in zwölf Bände geordnet, mit den nöthigen Kupfern und Tabellen, Erläuterungen, Vergleichungen der Münzen, Masse, Gewichte u. s. w., sowie mit einem ganz ausführlichen Generalregister über alle zwölf Bände versehen. Oder *allgemeiner und immerwährender Land- und Hauswirthschafts-Kalender,* bearbeitet von mehreren Gelehrten und praktischen Landwirthen und herausgegeben von D. *Carl Wilhelm Ernst Putsche*, Prediger zu Wenigen-Jena u. s. w. *Erster* Band. Januar. Mit 7 Kupfern und 1 Tabelle. 1827. XXVIII und 658 u. 3 S. Inhalts-Verz. — 2ter B. Febr. Mit 4 K. 1827. VI u. 616 S. — 3ter B. März. Mit 11 K. 1827. VIII u. 634 S. — 4ter B. April. Mit 7 K. 2 Plänen und 5 Tabellen. 1828. X u. 692 S. — 5ter B. May. Mit 6 K. und 1 Tab. 1828. X u. 662 S. — 6ter B. Juny. M. 7 K. u. mehr. Tab. 1828. XII u. 684 S. — 7ter B. July. Mit 6 K. und 1 Tab. 1829. X und 690 S. — 8ter B. August. Mit 11 K. und mehreren Tab. 1829. XII u. 724 S. — 9ter B. Sept. Mit 5 K. und 1 Tab. 1829. X und 732 S. — 10ter B. October. Mit 4 K. u. 6 Tab. 1830. X u. 742 S. — 11ter B. Nov. Mit 7 K. und 1 Tab. 1830. XII u. 632 S. — 12ter B. December. Mit 9 K. und 2 Tab. 1831. XII u. 765 S. — 13ter B. Generalregister. Nebst Anhang: Deutschlands Mass-, Gewichts- und Münz-Kunde enthaltend. 1831. Der letzte Band auch unter dem Titel: *Vollständiges Generalregister über die zwölf Bände der allgemeinen Encyklopädie der gesammten Land- und Haus-Wirthschaft der Deutschen* und in Verbindung mit solcher zugleich ein naturhistorisches, ökonomisches, technologisches und medicinisch-pharmaceutisches Realwörterbuch, sowie durch Einschaltung der hauptsächlichsten, die Landwirthschaft betreffenden Provinzialismen, auch die Mass-, Gewichts- und Münz-Verhältnisse, und letztere anhangsweise in einer besonderen Abhandlung noch umfassender, auch ein Idiotikon und Hülfsbüchlein für Deutschlands Mass-, Gewichts- und Münz-Kunde. Gefertigt und erweitert von *Johann Wilhelm Krause*, Prediger in Taupadel u. s. w. und herausgegeben von D. *C. W. E. Putsche.* 1831. VIII und 550 S. 8. (Das ganze Werk 21 Thlr. 8 gr.)

Es ist gegenwärtig das Zeitalter der Encyklopädieen, deren man für alle Wissenschaften und Künste jährlich nicht selten neue entstehen sieht; aber unsere Zeit ist auch so reich an Entdeckungen aller Art, dass der Umfang der menschlichen Kenntnisse mit der Schnelligkeit eines reissenden Stromes zunimmt, dass der Mensch selbst, mag er sich auch nur mit einem kleinen Theile der Wissenschaften oder Gewerbe abgeben, kaum desselben ganz mächtig werden kann, besonders wenn die Verhältnisse ihm nicht vorzüglich günstig sind. Und hier tritt nun wieder *der* Fall ein, dass eben mit dem Anwachsen jener Masse die Gewerbsverhältnisse gleichen Schritt nicht gehalten haben, ja, dass sie hindernd dem entgegen treten, der sich von jener gern so viel, als nur irgend möglich, zu eigen machen möchte. Je reicher die Wissenschaft, die Kunst, um so ärmer ist das Leben geworden, weil dessen Bedürfnisse, gleichviel, ob wahre oder eingebildete, den Erwerb dermassen in Anspruch nehmen, dass für jene beiden kaum das Nothdürftigste übrig bleibt. Darum sind denn eben Encyklopädieen, welche das Zerstreute sammeln und Vielen zugänglich machen, keineswegs ein Modeartikel, wie Viele wähnen, sondern sie sind eine aus dem Drängen der Umstände hervorgegangene Folge, wir möchten sagen, ein nothwendiges Uebel. Denn dass durch sie ein eigentliches Studium nicht befördert, sondern im Gegentheil der Oberflächlichkeit Thür und Thor geöffnet werde, ist gewiss. Wollte man einwenden, dass ja auch in früheren Zeiten, ehe noch der Kreis menschlicher Kenntnisse einen solchen unübersehbaren Umfang erreicht hatte, dennoch schon Encyklopädieen vorhanden waren, so entgegnen wir, dass die Tendenz derselben damals eine andere war. Sie erschienen in jener Zeit als Einleitungen, gleichsam als Wegweiser für denjenigen, der sich mit irgend einem Fache abgeben wollte, ähnlich unseren jetzigen Hand- und Lehr-Büchern; man wollte in ihnen den Zusammenhang der Wissenschaften, Künste und Gewerbe unter sich darstellen, den Standpunct, auf dem sich jedes Einzelne befand, nachweisen, und so, indem man eine feste Basis gab, zugleich den weiteren Bau fördern. Ganz anders verhält es sich mit unseren jetzigen Encyklopädieen. Sie sind nicht dazu

da, um das Studium vorzubereiten, sondern um es *entbehrlich* zu machen, und wir möchten sie den Vocabelbüchern zu einem einzelnen Autor vergleichen, die nur für den Sprachkenner den Werth haben, ihm zu zeigen, um wie viel mehr oder weniger der Autor selbst reich sey an Sprache und Realitäten, die aber für Andere nichts weiter sind, als Eselsbrücken, auf denen er sonder grosse Mühe, wohl aber mit grossen Schritten und getragen von den Schultern Anderer, in das Gebiet des Wissens eintritt.

Dieses Vorwort soll indessen für das gegenwärtige Werk keineswegs ein Vorwurf seyn. Es soll vielmehr dazu dienen, den Werth desselben besser vor Augen zu stellen. Denn gerade der Gegenstand, den es behandelt, bedurfte es in mehrfacher Hinsicht, in encyklopädischer Form aufgestellt zu werden. Die Verhältnisse haben sich namentlich in Bezug auf Landwirthschaft jetzt ganz anders gestaltet, als vordem, da *Hochberg* sein adliches Land- und Feld-Leben, *Florini* seinen Hausvater schrieb; das landwirthschaftliche Gewerbe ist in ganz andere Hände gekommen, es wird ganz anders als sonst betrieben, und erfodert andere und bey Weitem mehr Kenntnisse, als damals. Wir heben diesen Abstand geflissentlich heraus, um darzuthun, dass eben denjenigen, welche sich jetzt mit diesem Gewerbe beschäftigen, ein tieferes Studium im Allgemeinen nicht zugemuthet werden kann. Die Praxis nimmt das Leben, das ohnediess kurz genug, zu sehr in Anspruch; darum kann die Theorie nur die Sache einzelner, von Verhältnissen begünstigter Personen seyn, denen also auch das eigentliche Studium obliegt, dessen Früchte, der Mehrzahl zugänglich gemacht, nun wieder segensreich auf das Ganze wirken.

Aus diesem Gesichtspunct betrachten wir die vorliegende Encyklopädie, in welcher Deutschland wieder einmal ein Nationalwerk, aufgeführt von wackeren Söhnen des Vaterlandes, geboren und erzogen auf heimischem Boden, und nicht wie ein fremdes Kleid dem Leibe nur angepasst, besitzt; und in dieser Hinsicht darf man demjenigen Glück wünschen, der den Gedanken einer solchen Zusammenstellung auffasste, man muss dem Redacteur danken, der über die consequente Durchführung wachte, der Verlagshandlung, die mit nicht unbedeutendem Aufwande dasselbe in so kurzer Zeit zum Ziele führte.

Doch wir gehen zur näheren Betrachtung des Werkes selbst über. Der Titel giebt an, dass es, nach den zwölf Monaten geordnet, eigentlich eine Kalenderform hat, nachweisend, welche Geschäfte in jedem Monat vorzunehmen sind; aus welcher Eintheilungsweise manche Unbequemlichkeiten entspringen, die jedoch durch eine anderweite, sehr zweckmässige Einrichtung, wenn auch nicht umgangen, das war nicht möglich, wohl aber gemildert sind. In dem Vorwort giebt der Herausgeber den Plan auf folgende Weise an: „Mit dieser Encyklopädie soll grossen und kleinen Landwirthen, sowie jedem Hausvater und jeder Hausmutter, ein Werk in die Hände gegeben werden, worin sie alles Wissenswerthe — was auf die Verwaltung und Benutzung ihrer Güter, auf die Führung einer grossen und (oder) kleinen Wirthschaft und Verrichtung der damit in Verbindung stehenden Geschäfte, aber auch auf die gewöhnlichen Vorfälle des Lebens, selbst ihre persönlichen nicht ausgenommen, Bezug hat — finden und sich Raths erholen können. Sorgfältig hat man hiebey das Entbehrliche zu vermeiden und das Unentbehrliche überall in lichtvoller Ansicht zu geben gesucht, die Mittheilungen genügend zu machen, ohne etwas Beachtungswerthes zu übergehen, oder etwas aufzustellen, gegen welches nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaften ein Zweifel erregt werden könnte." — Der Herausg. theilt nun folgende systematische Anordnung der im Werke enthaltenen Gegenstände (Disciplinen) mit:

A. Vorschule der Landwirthschaft.
  a) Naturwissenschaften.
  b) Mathematische Wissenschaften.
B. Landwirthschaftslehre.
C. Viehzucht in ihrem ganzen Umfange.
D. Oekonomie.
E. Kunstwirthschaft.

Dann folgt die Aufzählung der einzelnen, unter obige Rubriken subsummirten Gegenstände, die wir sofort mit den Namen derjenigen, von welchen sie bearbeitet wurden, aufzählen.

A. Vorschule der Landwirthschaft.
  a) Naturwissenschaften.
    1) Agriculturchemie von Dr. *G. Schübler*, Prof. zu Tübingen.
    2) Oekonomische Botanik von *J. W. Krause*, Prediger zu Taupadel.
    3) Allgemeine vergleichende Physiologie von Dr. *L. F. Heusinger*, Prof. zu Marburg.
    4) Diätetik von Dr. *E. Osann*, Prof. zu Berlin.
    5) Meteorologie von Dr. *G. Schübler*, Prof. zu Tübingen.
  b) Mathematische Wissenschaften.
    Feldmess- und Nivellir-Kunst, und
    2) Landwirthschaftliche Bau- Maschinenkunde von Dr. *J. L. Fischer* zu Greifswalde.
B. Landwirthschaftslehre.
    1) Bodenkunde (Agronomie) von Dr. *G. Schübler*, Prof. zu Tübingen.
    2) Ackerbestellungskunde (Agricultur) von *W. A. Kreyssig*, praktischem Landwirth zu Pillau in Preussen.
    3) Ausführliche (?! warum der Beysatz?) Düngerlehre von *Fr. Schmalz*, auf Kussen in Preussen.
    4) Bau der Feldfrüchte von *H. Schubarth*, Secretär der ökonomischen Gesellschaft in Dresden.
    5) Futterbau von *Friedr. Heusinger*, Prediger zu Hayna, im Meiningschen.
    6) Gartenbau von *Joh. G. Gruner*, Jugendlehrer zu Mednitz, in Schlesien.
    7) Weinbau von Dr. *Franz Ritter von Heintl*, Prof. zu Wien.
    8) Forstwissenschaft und Jagdkunde von Dr. *Pfeil*, Oberforstrath zu Berlin.
C. Viehzucht in ihrem ganzen Umfange.
    1) Pferdezucht von Dr. *J. F. C. Dieterichs*, Prof. zu Berlin.
    2) Rindviehzucht von Dr. *Fr. Chr. Franz*, Hofrath in Dresden.
    3) Schafzucht vom Oekonomierath *B. Petri* zu Theresienfeld, bey Wienerisch Neustadt.
    4) Kleine Viehzucht (nämlich: Schweine-, Ziegen-, Kaninchen-, Hunde-, Federvieh- und Seidenwürmer-Zucht) von Dr. *J. F. C. Dieterichs*, Prof. zu Berlin.

5) Fischerey.
a) Teichwirthschaft von *Fr. Teichmann*, auf Muckern (bey Borna in Sachsen).
b) Flussfischerey von Dr. *Ernst Moritz Schilling* (in Dresden?).
6) Bienenzucht von *G. S. Ritter*, Prediger in Rudersdorf, im Grossherzogthum S. Weimar-Eisenach.
7) Vieharzneykunde von Dr. *J. F. C. Dieterichs*, Prof. zu Berlin.

D. Oekonomie vom Wirthschaftsdirector *J. G. Koppe* in Reichenow.

E. Kunstwirthschaft von Dr. *Fr. S. Hermbstädt*, Prof. zu Berlin.

In dem vorstehenden Verzeichniss treten uns Namen bewährter Männer entgegen, und wir können nur unsere Verwunderung darüber nicht bergen, dass der des Redacteurs fehlt, den wir wenigstens bey der Bienenzucht zu sehen erwartet hätten.

Bey der weiteren Auseinandersetzung der Einrichtung des Werks begegnet der Herausg. der Ausstellung, welche hinsichtlich der Zerstückelung der einzelnen Theile durch die Kalenderform gemacht werden könnte, indem er erklärt, es sey, um diese als etwas *Wesentliches* beyzubehalten, und doch wieder ihre Nachtheile zu vermeiden, jede Disciplin in jedem Monate für sich behandelt und besonders paginirt worden, so dass jede wieder ein Ganzes für sich, das *einzeln* gebunden werden kann, ausmacht. Dadurch ist freylich wieder ein anderer, nicht sowohl Mangel, als eigentlich Ueberfluss eingetreten, nämlich unvermeidliche Wiederholungen, die indessen, wie der Herausgeber nachweist, eher nützlich als lästig seyn dürften.

Nach dieser Auseinandersetzung wollen wir nun auch für unsere Kritik die systematische Reihenfolge annehmen, nach welcher sich das Ganze und seine innere Vollendung besser überblicken lässt.

Allen einzelnen Theilen geht die allgemeine Einleitung in die Landwirthschaft voraus, die eben allen angehört, nun aber auch nirgends eigentlich — wenn man jene einzeln binden lässt — ein Plätzchen bekommen kann oder hat, es sey denn, dass man sie mit den sämmtlichen Monatstiteln zusammen und diesen vor, oder vor den dreyzehnten Band bringe. Sie ist zwar kurz, aber bündig und recht gut geschrieben, jedoch, wie wir schliessen zu dürfen glauben, nicht aus der Feder des Redacteurs. Nach Erläuterung des Begriffs der Landwirthschaft, wird ihr Object, Zweck, ihre Zweige, die Weise ihres Betriebes, die Art ihres Studiums, die subjectiven Eigenschaften, welche man vom Landwirth fodert, die Vollendung der Landwirthschaft (besser Vervollkommnung), ihr Wesen und Begründung, Hülfswissenschaften (die eigentlich beym Studium zu nennen waren) und Nebenwissenschaften, ihre Eintheilung und eine kurze Geschichte, bey welcher *Thaer* als Schlussstein und mit Recht erscheint, angegeben.

Wir gehen nun zu den einzelnen Theilen über.

I. *Agriculturchemie*, deren zweyten Theil, gegen die oben angegebene Ordnung, die *Agronomie* bildet. (I. 240. II. 238 S. mit 1 K. u. mehreren Tabellen.) Im ersten Theile werden die Grundsätze der Chemie, als Vorbereitung zu den einzelnen Lehren des Landbaues, der Künste, Gewerbe und der gesammten Hauswirthschaft überhaupt, vorgetragen. Es ist also hier eigentlich nicht von der Agriculturchemie im strengen Sinne, sondern überhaupt von der ökonomischen oder vielmehr Cameral-Chemie die Rede. Da es bey diesem Zweige gar nicht auf eine Kalenderfolge ankam, diese vielmehr Nebensache war, so konnte eine reine systematische Anordnung gewählt werden, welche nur erspriesslich seyn konnte, so dass der erste ein für den gesetzten Zweck vollständiges Lehrbuch bildet. Chemie und Physik sind zu nahe mit einander verbunden, als dass eine strenge Scheidelinie zwischen beiden gezogen werden dürfte; und so hat denn auch der Vf. diese mit Recht nicht berücksichtiget, sondern überall beide Scienzen, wo es nöthig war, dergestalt zweckmässig verbunden, dass ein harmonisches Ganzes entstanden ist. Wenn aber gleich §. 1 die Begriffsbestimmung der Chemie dahin gegeben wird: sie „ist diejenige Wissenschaft, welche uns mit allen Stoffen unseres Erdkörpers (!) in ihrem einfachen und zusammengesetzten Zustand und gegenseitigen Verhalten zu einander bekannt macht; sie lehrt die Körper zu zerlegen und wiederum zusammenzusetzen, sie wird daher auch Mischungskunde genannt:“ so ist dieser Begriff keineswegs umfassend genug; denn es werden durch denselben die Atmosphärilien, ja streng genommen, alle thierischen Substanzen, in sofern sie noch nicht mit dem Erdkörper assimilirt sind, ausgeschlossen, sowie die Imponderabilien, als Licht, Elektricität u. s. w. Da aber alle diese Gegenstände gehörigen Orts abgehandelt sind, so dürfte der weniger Kundige durch obigen Begriff eine falsche Ansicht bekommen. — Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Vf. auch auf die wichtigere Literatur aufmerksam zu machen nicht versäumt hat, folgen die allgemeineren chemischen Grundsätze über die Zusammensetzung der Körper überhaupt, über deren Cohäsion, über Erscheinungen der Krystallisation, der Adhäsion, über die chemischen Verbindungen. Im zweyten Abschnitt wird von den Imponderabilien gehandelt, nämlich vom Wärmestoff und Lichtstoff, womit der Januar schliesst, bis auf den kleinen Anhang dessen, was in diesem Monat zu thun, was freylich nicht viel ist. Im folgenden Monat geht der systematische Theil wieder ununterbrochen fort, und handelt von der Elektricität, vom Magnetismus, dem der Elektromagnetismus untergeordnet wird. Dann folgt der dritte Abschnitt vom Sauerstoff, Sauerstoffgas und den Erscheinungen des Brennens; im nächsten aber wird von den einfachen verbrennlichen Körpern und ihren Verbindungen gehandelt. Des vierten Abschnitts zweyte Abtheilung beschäftigt sich mit den metallischen Stoffen, die zweyte Unterabtheilung mit den alkalischen Metalloiden und den Alkalien. Im fünften Abschnitt kommen die Säuren aus zwey einfachen Stoffen und deren wichtigere Verbindungen vor. Der sechste Abschnitt handelt von der atmosphärischen Luft, dem Wasser und den allgemeiner verbreiteten gewichtigen (wichtigen) Substanzen der

freyen Natur. Im siebenten werden die Bestandtheile der organischen Körper angegeben, und mit ihm schliesst der erste Theil. Wir können von diesem nichts Anderes sagen, als dass er sehr befriedigend ist, indem alles Wichtigere klar vorgetragen, selbst dem minder Gebildeten verständlich seyn wird, wenn er den gegebenen Erläuterungen nur immer Schritt für Schritt folgt. Nur Eins scheint uns nicht passend — nämlich die Angabe der Anwendung mancher Stoffe als Medicamente in genannten Uebeln, wie z. B. beym Phosphor u. s. w. Wir geben gern zu, dass der Vf. damit nur auf die Wichtigkeit der Sache selbst hat aufmerksam machen wollen; indessen reichte dazu die einfache Bemerkung hin, dass besagter Stoff oder besagte Materie als Arzney gebraucht werde. Sehr zweckmäsig ist dagegen die Angabe, dass dieses oder jenes in Menge angewendet schädlich sey. Wenn übrigens vom Eisen gesagt wird, dass es für den menschlichen Körper unschädlich sey, so fiel vielleicht dem Vf. nicht bey, dass es als *emenagogum* gebraucht wird.

Der zweyte Theil oder die *Agronomie* behandelt die Lehre von den Bestandtheilen des Bodens und den in der Land- und Forst-Wirthschaft erzielten Producten des Pflanzenreichs. — Nach einer kurzen Einleitung beschäftigen sich die verschiedenen Abschnitte mit den Bestandtheilen des Bodens, mit den physischen Eigenschaften desselben und den Mitteln, sie näher zu untersuchen, mit der chemischen Untersuchung des Bodens, mit der Eintheilung und Classification der Bodenarten, mit den Düngungsmitteln und mit den Bestandtheilen der für Land- und Forst-Wirthschaft und Gewerbe überhaupt wichtigeren Producte des Pflanzenreichs. — Auch von diesem zweyten Theile können wir rühmen, dass der Vf. Alles sehr deutlich vortrug, und dass der Inhalt sehr reich ist, was sich wohl erwarten liess, da der Vf. sich schon seit längerer Zeit mit agronomischen Untersuchungen beschäftigt hat. Wir haben nichts Wichtiges vermisst, aber besonders erfreulich und willkommen waren uns die überall angebrachten literärischen Notizen, auf diejenigen Werke verweisend, in welchen entweder der Vf. seine Versuche oder Erfahrungen weitläuftiger mitgetheilt, oder aus denen er die gemachten Angaben geschöpft hat. — Die oben im Januar angegebene Stelle ist übrigens die einzige, in welcher der Oekonom hier auf in einer gewissen Zeit vorzunehmende Geschäfte verwiesen wird. Ein Mehreres war auch nicht nöthig, und nicht möglich, wenn der Vf. nicht in andere Abtheilungen übergreifen wollte.

II. *Oekonomische Botanik* in zwey Bänden (I. 310. II. 544 S.). Haben wir über Begriffsbestimmung schon mit dem Vf. des ersten Theiles rechten müssen, so sind wir hier noch mehr in dieser Nothwendigkeit. Er sagt: „(Die) Botanik überhaupt, als Wissenschaft des Ganzen (wessen?), beschäftiget sich mit möglichst genauer (!) Beschreibung *aller* Pflanzen, so dass man die einzelne vor sich habende, nach ihrem Bau, Eigenheiten, oder nach den verschiedenen Formen, in welchen sich ihre Organe und Theile darstellen, auch nach ihrem Nutzen beschriebene Pflanze von jeder anderen zu unterscheiden im Stande ist.“ Diese Definition ist nicht allein unnütz weitläuftig (*Linné* sagt, wenn wir nicht irren, da uns die *Philosophia botanica* nicht zur Hand ist — *res botanica est scientia plantarum*), sondern auch falsch, indem die Beschreibung *aller* (!) Pflanzen lediglich Sache der systematischen Botanik ist. An *diese* scheint indessen der Vf. eben nicht gedacht zu haben; denn er fährt fort: „Nach der verschiedenen Benutzung der Gewächse hat man die Botanik in verschiedene Zweige vertheilt, und solche einzeln bearbeitet; einer davon ist die ökonomische Botanik.“ Wahrlich, eine sehr einseitige Eintheilung! Wo soll da z. B. die Pflanzengeographie hin, die bis jetzt von allen Botanikern zur Botanik gerechnet wird? Die Geographen werden ihr wenigstens die Aufnahme verweigern. Eben diese aber handelt nicht vom Nutzen der Gewächse. Wollte der Vf. etwa sagen, man theile die Botanik in verschiedene Zweige, z. B. auch nach dem Nutzen u. s. w., dann musste er sich deutlicher ausdrücken, was um so mehr von einem Redner zu erwarten war. Wir rügen diess an sich Unbedeutende deshalb, weil wir die Ueberzeugung haben, dass in einem Werke, wie das vorliegende, der Stil nicht einfach und klar genug seyn könne, dass aller Schwulst, jede schwierige, einer anderen Deutung unterliegende Wortfügung vermieden werden müsse. So ist es gleich weiter sehr unverständlich ausgedrückt, wenn der Vf. sagt: „Diese ökonomischen Pflanzen nun nach irgend einem System aufzuzählen, sey es nach dem ältesten des *Andreas Caesalpin*, oder dem neuesten sehr eigenthümlichen des Hn. Hofraths *Oken*, werde der Uebersicht und der freundlicheren Ansicht in Partien (*sic!*), die der Landwirth nur wünschen muss (?), sehr in den Weg treten“ u. s. w. — Nicht bloss „der Fürst Primas *von Dalberg* in dem ehemaligen naturwissenschaftlichen Pantheon im botanischen Garten vor seiner Residenz in Erfurt“ hat *Linné* „den Ordner der Natur“ genannt. Diese Stelle nur zum Beweis, wohin der Vf. sich in seiner „Einleitung“ verläuft. Diese, vom Vf. mit dem Datum „Junius 1826“ unterschrieben, sogleich zur Erläuterung des *Linnéischen* Systems überspringend, ist nun gar keine solche, sondern bis auf diese Erläuterung nur ein Vorwort zu nennen. Eine Einleitung über äusseren und inneren Bau der Gewächse, Terminologie, Untersuchungsmethode war aber bey diesem Zweige der Vorschule der Landwirthschaft um so nothwendiger, als ohne dieselbe Vieles in den gegebenen Beschreibungen durchaus undeutlich bleiben muss. Schon die Andeutungen über das *Linnéische* System bleiben deshalb unverständlich. Denn ist es wohl genug, von Staubgefässen zu reden, ohne anzugeben, welchen Stand sie haben? Oder setzt der Vf. bey seinen Lesern so viele Vorkenntnisse voraus? Oder sollen diese im 13ten Theile nachschlagen und sich mit der mageren, dasselbe sagenden Erklärung S. 422 begnügen?

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

ÖKONOMIE.

Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung: *Allgemeine Encyklopädie der gesammten Land- und Haus-Wirthschaft der Deutschen, mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und anderen Wissenschaften.* — Oder *Allgemeiner und immerwährender Land- und Hauswirthschafts-Kalender*, bearbeitet von mehreren Gelehrten und praktischen Landwirthen und herausgegeben von D. *C. W. E. Putsche* u. s. w. 13 Bände.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber das angenommene System wollen wir mit Hn. *Krause*, der nach Nutzen oder Schaden eintheilt, nicht rechten, aber wir haben ungern am Ende des 2ten Bandes die S. 2 versprochene übersichtliche Darstellung desselben vermisst. — Den Januar beginnt der Vf. mit den „Stundenuhrblumen," gemeiniglich Blumenuhr genannt, und beschreibt dabey sogleich die betreffenden Pflanzen. Wir fragen gleich, wer versteht hier, ohne terminologische Kenntnisse, die Ausdrücke: spreuartig, Afterblättchen, doldentraubig, Haarkrone u. s. w.? — Wir wollen hier die Eintheilung überspringen, da diess nicht übersichtlich geschehen kann, jetzt aber etwas ins Einzelne eingehen. — Gleich bey den Halmfrüchten erscheint der Stil wieder unbestimmt, ja verwirrt, z. B.: „Ihrer botanischen (?) Beschaffenheit nach gehören sie zu den Gräsern, also zu den niedrigsten Pflanzen ihrer Classe, und auch neuere Bemühungen vermochten sie nicht höher zu stellen." — Balg ist zwar ein *Calyx*, heisst aber *gluma!* — Gerade bey diesen grasartigen Gewächsen war eine Erklärung, ja Abbildung der Kunstausdrücke (*termini technici*) sehr nothwendig. Welcher Oekonom wird sonst Balg, Spindel, Kelchspelzen, Blumenspelzen u. s. w. unterscheiden können! — Der Kanariensamen, hier nur genannt, wird unter die technischen Pflanzen verwiesen. Wir werden weiter unten sehen, dass das angenommene System eben nicht auf sehr bestimmten Basen ruht. — S. 45 erfährt man, dass „einige Getreidearten, durch Uebungen (!) gegen die Kälte unempfindlich gemacht, noch leben." — Das Sammeln von Farbepflanzen im Januar, wo man kein Kraut mehr findet, dürfte grossen Schwierigkeiten unterliegen. — Bey *Zea Mays praecox* vermissen wir die bekannte Benennung *Quarantino*. — Unter den „uneigentlichen Halmenfrüchten" erscheint auch *Polygonum!* Welchen Begriff muss der Vf. von Halmfrüchten oder vom Halm überhaupt haben! — S. 81: „Eine gleiche (?!), nur grössere Pflanze giebt dem Morgenländer das Opium." Schon zu der Zeit, als der Vf. schrieb, musste ihm bekannt seyn, dass es dieselbe Pflanze ist, so wie auch die englischen und deutschen Versuche, von der gewöhnlichen (kleineren?) Mohnpflanze gutes Opium (nach neueren Untersuchungen sogar besseres) zu gewinnen, von ihm nicht unerwähnt bleiben durften. — S. 88 *Phormium tenax* gedeiht unseres Wissens wenigstens im südlichen Frankreich recht gut. — Der Vf. unterscheidet die „Spinnpflanzen" von den technischen, als ob das Spinnen nicht auch eine sogenannte technische Beschäftigung sey! So stehen auch die Farbepflanzen wieder gesondert. — Die Warnung in der Erklärung S. 105 finden wir sehr lobenswerth. Wenn doch dergleichen immer beachtet würde! Aber auch die Angabe, *in welchen* Krankheitsfällen diess oder jenes Gewächs gebraucht wird, hätte *hier* wegbleiben sollen, denn sie führt sicher zu Quacksalbereyen. Allenfalls gehören solche Fingerzeige in die medicinische Abtheilung (siehe Diätetik). — S. 241 klingt die beständige Wiederholung: „Es blüht" u. s. w. eben nicht gut; besser war: „Blühende Pflanzen," mit Anweisung, was von ihnen zu sammeln sey. — S. 274 stehen *Cytisus* und *Robinia* nicht an ihrem Platze. Sie mussten zu den vorher aufgezählten Diadelphisten kommen. — S. 276 bringt der Vf. die oben bey den Getreidearten vermisste Terminologie einigermassen bey den Gräsern bey. Warum aber erst hier? Hier, wo der Vf. sogar die Beschreibung der Blüthe fast ganz übergeht! — In der diesen Band schliessenden Anweisung zur Beschäftigung im Monat Junius declamirt der Vf. des Breiteren über den Nutzen, den die Pflanzenkenntniss gewährt und darüber, wie leicht es sey, jetzt Gräser kennen zu lernen, sowie dass diese sich leicht zu einer Sammlung, welche „ein schönes Bilderbuch" abgebe, trocknen liessen. Aber nach seinen unvollständigen Beschreibungen wird Niemand Gräser kennen lernen; giebt er doch selbst S. 280 zu, dass „die Untersuchung zur Bestimmung der Gattungen sehr mühsam sey, und dieses Geschäft mehr für den gelehrten Botaniker als Landwirth gehöre" u. s. w. Welche Widersprüche! Auch hat er zu sagen vergessen, *wie* man Gräser trocknet, was nicht Jeder wissen dürfte, der nicht *Hoppe's* Anweisung dazu gelesen hat.

Der zweyte Theil dieser ökonomischen Botanik beginnt mit den Gartengewächsen, deren freylich schon eine Menge mit im ersten Theile stecken. Diess ist natürlich eine Folge der ganz eigenthümlichen

Eintheilung. — Die Vortheile, welche der Vf. den lebendigen Gartenbefriedigungen beylegt, überwiegen schwerlich die Nachtheile. Wenigstens nicht bey einem Küchen-, Obst- und Blumen-Garten, und ein eingezäuntes Grasfleck ist — eben kein Garten. Wer aber möchte, besonders wenn der Platz werthvoll ist, gern den Raum verlieren, welchen ein Zaun nur durch den Weg wegnimmt, den man an ihm wegführen muss — schon um des Beschneidens willen! — Kurz, wir ziehen die todten Befriedigungen vor, und würden sie, wir glauben siegreich, — gegen den Vf. verfechten, wenn hier Raum dazu wäre. — *Juniperus Sabina* dürfte von einer aufmerksamen Landpolizey wohl schwerlich als Umzäunung geduldet werden. — Interessant war uns des Vfs. Anweisung S. 56, ein Champignonbeet im Garten anzulegen. Wir hoffen, er hat es erprobt! — S. 76 sollte statt der alten Ausgabe von *Duhamel* die neuere, von *Geoffroy* herausgegebene, angeführt seyn; auch sind die Pflaumen von *Borckhausen* vergessen, welche die genauesten Abbildungen und Beschreibungen enthalten. Auch der pomologischen Wachskabinette hätte, als des besten Mittels, Sorten kennen zu lernen, gedacht werden sollen. — Der Vf. war über die Auswahl der Sorten verlegen! Wir meinen, *Diel's systematisches Verzeichniss der vorzüglichsten Obstsorten* — neuer als *Woeber*, hätte Nichts zu wünschen übrig gelassen, mit Ausnahme des Weins. Uebrigens ist der Vf. ziemlich dem *Diel'schen* Aepfel-Systeme treu geblieben. Bey den Birnen hätten wir lieber das System von *Fritsch* (Leipzig, 1817, Atlasformat) befolgt gesehen. — Es ist nicht zu billigen, dass der Vf. die Stachelbeersorten so kurz abfertigt. Für denjenigen, der gar Nichts von denselben kennt, wird es dann sehr schwer, etwas auszuwählen; z. B. wäre die *red Champaign, green walnut* und *yellow champaign* wohl anzuführen gewesen. — Den Blumengarten hat der Vf. sehr reichlich ausgestattet, was man in einer *ökonomischen* Botanik eben nicht erwartet. — Was die monatlichen Beschäftigungen betrifft, so ist darin oft mit vielen Worten nichts gesagt; und dass der Vf. die blühenden Gewächse nicht namentlich aufführte, weil diess im Gartenbau (siehe unten) geschehen, ist keine genügende Entschuldigung; er musste sich das *Calendarium florae* vindiciren, nur die *Arbeiten* gehören dem Garten*bau*. — Nach dem Blumengarten folgen Forstbäume und Sträucher. — Das November- und December-Heft füllen die für die Oekonomen minder wichtigen Gewächse und Unkräuter und seynsollende *botanische* Beschäftigungen.

Gewiss, der Vf. hat mit unsäglichem Fleiss gesammelt, so dass diese beiden Bände eine wahre Fundgrube genannt zu werden verdienen; aber leider herrscht in derselben eine grenzenlose Verwirrung und gar kein System: denn die von ihm aufgestellten Abtheilungen wolle er doch ja nicht so nennen! Dabey ermüdet das Hin- und Hersuchen, wenn man über *Eine* Pflanze belehrt seyn will, indem dieselbe in mehreren Abtheilungen vorkommt, von denen eine die Beschreibung, die andere den, eine andere wieder einen anderen Nutzen angiebt. Das Werk würde vortrefflich genannt zu werden verdienen, wenn der Vf. eine brauchbare Einleitung vorausgeschickt (für die er bey anderer Einrichtung hinlänglich Raum gewann), diese mit Abbildungen (hier unerlässlich) erläutert, dann alle Pflanzen nach dem *Linnéischen* Systeme folgen lassen, im Kalender die blühenden und fruchttragenden Gewächse unter bestimmten Abtheilungen (vgl. *Heine's* Pflanzenkalender) angegeben, und als Anhang eine Uebersicht der Gattungen nach natürlichen Familien mitgetheilt hätte. Demnächst aber dürfte ein Register der lateinischen und deutschen Gattungsnamen um so weniger fehlen, da diese ökonomische Botanik ein selbstständiges Werk bildet. Wie es jetzt ist, möchte es schwer halten, sich zurecht zu finden, wenn man nicht immer den 13ten Band zu Hülfe nehmen will.

III. *Grundzüge der vergleichenden Physiologie.* (260 S.) Eine Abtheilung, an welcher man sich sowohl hinsichtlich des klaren, präcisen Vortrags, als der strengen Ordnung, bey welcher immer das Folgende auf dem Vorhergehenden ruht, aus ihm hervorgeht, dasselbe erläutert und von ihm erläutert wird, und wo Alles im schönsten Zusammenhange sich befindet — nur erfreuen kann. Der Vf., Hr. Pr. *Heusinger*, ist bereits als tüchtiger Physiolog bekannt; und wenn auch seine Ansichten in mancher Beziehung von denen anderer Gelehrten dieses Fachs, namentlich der strengeren Naturphilosophen, abweichen: so sind sie doch auf so vielfältige eigene Untersuchungen gegründet, sie stützen sich so sehr auf Ergebnisse, nicht auf Hypothesen, dass eine Zusammenstellung derselben nur willkommen seyn kann, wenn wir diese auch nicht vollständig bekommen, sondern nur Grundzüge, wie der Vf. selbst sein Werk bezeichnet, indem diesem hier Grenzen gesetzt waren, die, da es nur Beziehung auf die Landwirthschaft haben sollte, nicht überschritten werden durften. Wir können eine Uebersicht des reichen, höchst interessanten Inhalts nur durch eine Mittheilung der Hauptabschnitte geben; im Allgemeinen hält sich derselbe mehr an die Erscheinungen des thierischen als des pflanzlichen Lebens, wie natürlich, da bey jenem der Mensch mehr selbstthätig für seine Zwecke eingreift, dieses mehr sich selbst überlässt.

Nach einer Einleitung wird zunächst von dem Leben der Pflanzen gehandelt, dann folgt das thierische Leben. In dieser Abtheilung wird zuerst gehandelt von der Gewebslehre oder Histologie, in welcher jeder denkende Oekonom gewiss mit Vergnügen das lesen wird, was über die Wolle gesagt ist. Es weicht von der Meinung mancher namhafter Männer ab; doch bürgt die Genauigkeit des Vf., wie sie aus seiner Histologie bekannt ist, für die Angaben, deren Beweis durch eigene Untersuchung derselbe jedem anheim giebt, der prüfen will. — Im folgenden Abschnitt ist eine Uebersicht der allgemeinen Morphologie vorgetragen, deren Begriff sich Viele aus den einleitenden Zeilen um so weniger abstrahiren werden, als der Vf. selbst meint, die über diesen Gegen-

tand zu machenden Betrachtungen würden manchem Leser nicht ganz verständlich seyn. Auch wir glauben diess, besonders weil die + und — (Kreuz- und Strich-Pol!) manche Verwirrung anrichten werden, sind aber selbst von der Lectüre dieses Abschnitts sehr angezogen worden. — Die folgende Zoonomie (ein ebenfalls nicht erläuterter Begriff!) liefert die eigentliche Physiologie, so dass die vorhergegangenen Abtheilungen als Einleitung erscheinen. Diess ist aber nirgend angedeutet, und so tritt die Anordnung nicht klar hervor. Die Uebersicht muss um so mehr verrückt werden, als die Ueberschrift durch den ganzen Band gleichförmig „Vergleichende Physiologie" lautet. — Die eigentliche Physiologie zerfällt nach dem Vf.: A. in die Lehre vom Leben des Individuums, B. in die von dem Leben der Art. Die erste hat folgende Theile: 1) die Lehre von der Assimilation, 2) von der Excretion, 3) von der Empfindung, 4) von der Bewegung. Die zweyte wird eingetheilt: 1) in die Lehre von der Zeugung, 2) in diejenige von der Entwickelung. Der Lehre von der Excretion ist ein Anhang über thierische Elektricität, Licht- und Wärmeentwickelung beygegeben. Wir haben uns gefreut, dass der Vf., wo er vom Leuchten der Thiere spricht, sich auch mit *Rengger* (Naturgeschichte der Säugethiere von Paraguay, Anhang) geneigt erklärt, es nicht für reflectirtes Licht zu halten. Der Gegenstand verdient noch nähere Untersuchung. — Wir können es nicht billigen, dass der dritte Theil (von A.), der nach der Angabe oben von der Empfindung handeln sollte, hier S. 139 „Von den Seelenverrichtungen der Thiere" überschrieben ist. So ist auch die Lehre von der Zeugung als fünfter Theil überschrieben, da sie doch den ersten von B. bildet. Mit dem sechsten ist es der gleiche Fall. Endlich folgt noch ein siebenter Theil: „Von der Periodicität des Lebens," welcher wieder der *gesammten* Physiologie angehört; — ein achter: „Von dem Verhältniss des individuellen Lebens zu dem allgemeinen Naturleben, oder von den äusseren Einflüssen," bezieht sich dagegen, wenige eingestreute Bemerkungen abgerechnet, allein auf das thierische Leben. Ein neunter Theil endlich handelt: „Von der Bildung und Erhaltung der Thierrassen" (so schreibt der Vf.). Gewiss wird mancher praktische Viehzüchter bedauern, dass dem Vf. hier, wie er wenigstens angiebt, der Raum so knapp zugemessen war, dass er sich so kurz fassen musste; indessen ist der Inhalt reich und belehrend genug. — Noch verdient der Fleiss des Vfs. in Anführung einer *reichen* Literatur Lob.

IV. *Diätetik für Landleute* (258 S.). Warum gerade für Landleute die fremde Benennung des Inhalts? *Die* muss ihnen ja erst erläutert werden. Wir sagen diesen Titel nicht in Bezug aufs Ganze, sondern in sofern als er einem einzelnen Werke angehört. Erst S. 2 wird der Ausdruck in Gesundheitslehre übersetzt, *das* versteht jeder Bauer. So kommt auch gleich S. 1 Mortalität vor. Ueberhaupt stösst man auf viele Worte, welche recht gut deutsch gegeben werden konnten, und dann dem Landmanne sogleich verständlich waren. Dasselbe gilt von den Ausdrücken Circulation, Restauration, Organisation, Disposition, Transpiration, gymnastische Uebungen, Atmosphäre, Substanz, materiell u. s. w. — Was den Inhalt betrifft, so müssen wir es loben, dass der Vf. sehr regelmässige Abschnitte machte, und dieselben passend überschrieb, so dass man sich, auch ohne ein Inhaltsverzeichniss, leicht finden wird. — Nach der Einleitung folgt der erste Abschnitt, welcher von dem Begriffe, den Erfodernissen und Zeichen einer guten Gesundheit handelt. Der zweyte beschäftigt sich mit den erfoderlichen Mitteln, eine solche zu erhalten und zu befestigen, der dritte hat das Verhalten in Krankheiten zum Gegenstande. Der Vortrag in dieser Diätetik ist gut und deutlich; nur ist die Grenze, in welche solche fürs Volk bestimmte Schriften sich beschränken müssen, oft überschritten; Arzneymittel sind angegeben, ihre Anwendung in manchen Fällen nicht bloss gestattet, sondern sogar angerathen, und diess verdient um so mehr Tadel, als der Vf. nur eine Diätetik geschrieben hatte. — Unsere Rüge muss aber um so ernster seyn, als dem Landmanne hier viel zugetraut wird. S. 67 z. B. wird von der Ansammlung von Schleim, Galle oder anderen Unreinigkeiten im Magen und Darmcanal geredet. Nachdem im Allgemeinen die Kennzeichen dieses gastrischen Leidens angegeben worden, welche, beyläufig gesagt, auch bey anderen Uebeln als bloss Schleimansammlungen und dergl. vorkommen, heisst es unter b): „Sind dagegen alle Zufälle plötzlich entstanden, sehr dringend, viel Unruhe, Angst, Beklemmung, grosse Neigung zum Brechen vorhanden, dann ist freylich eine schnelle und reichliche Ausleerung der vorhandenen Unreinigkeiten durch Erbrechen oder Abführen das Wünschenswertheste." Hiebey wird denn nun freylich gerathen, das Brechmittel nicht selbst zu geben, — wonach sich indessen der Landmann nicht sehr zu achten pflegt, — sondern man soll nur „durch unschädliche Mittel die fruchtlosen Anstrengungen der Natur zu unterstützen und Erbrechen zu bewirken" suchen, „und zwar dadurch, dass man mit dem Bart einer Schreibfeder den Schlund reizt, und viel (!?) lauwarmen Kamillenthee oder Butterwasser (als ob das Einerley wäre!) trinken lässt." Dann heisst es weiter: „Von ausgezeichneter Wirkung, besonders bey Kindern, sind in solchen Fällen eröffnende Klystiere (wie sie vorher angegeben, sind sie mehr *reizende*); man wiederhole sie, wenn sie nicht schnell entleeren." Nun sind aber die angegebenen Kennzeichen auch die einer *Enteritis*, da wird denn ein solches Verfahren gute Früchte tragen! Die Kriterien eines nicht entzündlichen, also weniger gefährlichen gastrischen Zustandes mussten entweder genauer angegeben, oder sofort bey b) auf den Arzt verwiesen werden. — Die angegebene „Hausapotheke" mit Belehrung über die Anwendung der einzelnen Mittel öffnet der Charlatanerie Thor und Thür. Wie unbestimmt ist nicht die Vorschrift S. 112: „Man lässt daher bey Schwäche der Verdauung, Verschleimung des Magens, Appetitlosig-

keit und ähnlichen (*sic!*) Magenbeschwerden des Morgens nüchtern sechs bis acht Pfefferkörner verschlucken." Bey solchen Uebeln ist oft der erfahrene Arzt schlimm mit dem Verordnen daran, aber Hr. *O.* giebt hier dem Laien sichere (?!) Kennzeichen, wann er zu pfeffern hat. Schlimm aber, dass S. 117 auch Wachholderbeeren „bey Schwäche und Verschleimung des Magens" empfohlen werden. Hier wird denn Thee von denselben mit Pfeffer abwechselnd sicher häufig zum Nachtheile der Patienten angewendet werden. S. 125 lehrt der Vf. sogar die Behandlung der einzelnen Krankheiten selbst, die der Landmann gewiss nun als etwas Leichtes ansehen wird, wenn auch fortwährend auf Herbeyholen eines Arztes gedrungen wird. Diess geschieht indessen mitunter so, dass es als nicht sehr nothwendig erscheint, wenn es z. B. bey der Augenentzündung Neugeborner heisst: „Erfolgt nicht in Kurzem Besserung (nach den angegebenen Mitteln), so ist es dringend nöthig" — — „den Arzt zu Rathe zu ziehen." — Wenn der Vf. S. 183 bey Gelegenheit des Zahnwehs sagt: „Wird es durch einen schadhaften Zahn veranlasst, so muss natürlich dieser vor allem herausgezogen werden," so finden wir diess keineswegs *natürlich*; denn der Zahn selbst ist häufig nicht Ursache des Schmerzes, sondern z. B. Blutandrang, Rheumatismus u. s. w., was sich nicht selten dadurch zeigt, dass eben das Ausnehmen nicht hilft. Wie der Landmann aber S. 184 rheumatisches, nervöses, krampfhaftes Zahnweh unterscheiden soll, begreifen wir nicht; auch sagt es Hr. *O.* nicht. Eben so erfährt man S. 187 nicht, was Brustkrämpfe sind. Was nennt aber nicht der Landmann am Ende Krämpfe! Er kennt ja fast nichts Anderes als Fieber und Krämpfe. Dabey wird überhaupt den Einsichten des Laien gar Vieles zu unterscheiden überlassen, so z. B., ob der Magenkrampf von Blähungen oder von bloser Schwäche herrührt, ob die Kolik von Unreinigkeiten, Blähungen oder Krampf entsteht u. s. w. Manches wäre auch nachzutragen, z. B. statt des Verfahrens des Vfs. bey Verbrennungen das bessere von *Larrey* u. s. w.

V. *Grundsätze der Meteorologie in näherer Beziehung auf Deutschlands Klima.* (206 S.) In einer deutlichen Sprache handelt der um die Meteorologie verdiente Vf. zuerst von der Atmosphäre im Allgemeinen, verbreitet sich dann über den mittleren monatlichen Gang der Temperatur und Witterung in Deutschland, und geht hierauf zur Witterung im Januar über, deren Charakter mitgetheilt wird, sowie Angaben über die mittlere Temperatur dieses Monats in verschiedenen Gegenden und nach den Tagen. Zuletzt werden die Erscheinungen der belebten Natur in dieser Zeit angegeben. Auf ähnliche Weise sind auch die folgenden Monate behandelt. Immer geht die wissenschaftliche Abhandlung des Ganzen fort, und als Anhang folgen die Bemerkungen über das Specielle des Monats in der angegebenen Weise. So wird ferner gehandelt: von dem Druck der Luft, wobey alles vom Barometer Wissensnothwendige beygebracht ist, — von den Winden, — von der Temperatur der Atmosphäre und ihrem Einfluss auf die Vegetation, welcher Abschnitt besonders für denjenigen von grosser Wichtigkeit ist, welcher sich mit Acclimatisirung ausländischer Pflanzen oder Thiere befassen will, indem hier die mittlere Temperatur angegeben ist, welche die wichtigeren Gewächse erfodern; — von der Feuchtigkeit der Atmosphäre und den Hygrometern, — von der Ausdünstung und den Mitteln, sie zu bestimmen, wobey wichtige Bemerkungen über das Ausdünsten des Erdreichs und der Pflanzen mitgetheilt werden; — von der atmosphärischen Elektricität; — von den Wolken, ein in neuerer Zeit erst mehr beachteter Gegenstand, der wohl Manchem neu, aber gewiss sehr willkommen seyn wird, sowie die beygegebenen Kupfer nach *Forster*; — von den wässerigen (der Vf. schreibt *wäsrigen*) Niederschlägen aus der Atmosphäre, Regen, Schnee, Thau, Reifen, Schlossen, Graupeln, — im Texte wird auch des Schwefelregens, rothen Schnee's u. s. w. erwähnt; — von den leuchtenden Lufterscheinungen und damit in Beziehung stehenden Veränderungen in unserer Atmosphäre; — Manchem wohl namentlich wegen Bestätigung des Sprichwortes: „Abendroth macht den Tag gut" willkommen; — von dem Einfluss des Mondes auf die Witterung, einer der interessantesten, anziehendsten Abschnitte, den der Vf. bekanntlich in einer eigenen Schrift weitläuftiger behandelte, aus der er hier nur die Hauptresultate mittheilt; — von den Vorzeichen der Witterung — im Allgemeinen nämlich; — eine vergleichende Uebersicht der Temperaturverhältnisse Deutschlands in Tabellenform schliesst das Ganze. Zuletzt folgen noch einige Nachträge. Beygefügt sind verschiedene erläuternde Kupfer, namentlich die über die Wolken und eine Vergleichung der Thermometerscalen. Die Oekonomen, welche diese Meteorologie studiren wollen, werden finden, dass es nicht leicht ist, das Wetter vorauszusagen; sie werden sehen, auf welchen schwachen Füssen der Kalendermacher in dieser Beziehung steht; sie werden aber auch lernen, auf manche Naturerscheinungen mehr als bisher zu achten, um wenigstens etwas gewisser als bisher die zu erwartende Witterung — für sie so wichtig — bestimmen zu können. Der Vf. hat überall die betreffende Literatur nachgewiesen und angegeben, von wem die Beobachtungen, Rechnungen u. s. w. herrühren, was besonderen Dank verdient.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

ÖKONOMIE.

Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung: *Allgemeine Encyklopädie der gesammten Land- und Haus-Wirthschaft der Deutschen, mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und anderen Wissenschaften.* — Oder *allgemeiner und immerwährender Land- und Hauswirthschafts-Kalender*, bearbeitet von mehreren Gelehrten und praktischen Landwirthen und herausgegeben von D. *C. W. E. Putsche* u. s. w. 13 Bände.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VI. *Praktische Anleitung zum Feldmessen und Wasserwägen, vorzüglich für den Landmann.* (172 S.) Der Vf. hat ganz mathematisch geschrieben, und sein Publicum nicht aus den Augen verloren. Der Vortrag hat namentlich dadurch gar sehr an Ueberficht und Deutlichkeit gewonnen, dass er jedem Abschnitt eine kurze Einleitung und Uebersicht vorausschickt, welche letzte immer mit wenig Worten den Inhalt der mit Nr. versehenen Säize angiebt. Der Vortrag ist dabey so klar und populär, dass es fast zu verwundern wäre, wenn der Landmann von nur einigem gesunden Verstande ihn nicht begreifen wollte. Nur über das *Zeichnen* der Charten ist der Vf. etwas kurz weggegangen, so dass darin Manches dunkel bleiben wird, aber ein Landmann dürfte eben auch schwerlich Charten zeichnen, noch weniger sich mit Lehmannscher gradmäsiger Bergschraffirung abgeben, auf welche S. 147 verwiesen wird. — Dass in dem Werkchen nichts Wesentliches und Nothwendiges fehlt, wird der Inhalt zeigen: 1) von den nöthigen Begriffen in der Feldmesskunst, und von dem Längen- und Winkel-Masse, nebst den dazu gehörigen Werkzeugen; 2) von den theoretischen Hauptgesetzen der ebenen Figuren; 3) von der Absteckung und Ausmessung gerader Linien auf dem Felde, nebst den dazu nöthigen Werkzeugen, und von der Messung der Winkel auf dem Papiere; 4) von der Einrichtung eines einfachen Messtisches, nebst den dazu nöthigen Werkzeugen; 5) von der Ausmessung der Entfernungen eines Orts von dem anderen, welche unmittelbar nicht gemessen werden können; 6) von der Einrichtung guter Nivellirwagen, nebst den dazu nöthigen Werkzeugen; 7) Anleitung zum einfachen und zusammengesetzten Nivelliren oder Wasserwägen, nicht nur aus den Endpuncten, sondern auch aus der Mitte der Stationen, und einige Anwendungen derselben zur Vervollkommnung der Landwirthschaft; 8) von der Aufnahme und Grundlegung der vorgegebenen Figuren auf dem Felde; 9) von den Methoden, senkrechte und parallele Linien auf dem Felde abzustecken, und von der Abtragung der auf dem Messtische aufgezeichneten Figuren auf dem Felde; 10) von der Berechnung der Flächen im Quadratmasse, und von einigen Flächenmässen, welche in Hinsicht der eingetheilten Felder besonders merkwürdig sind; 11) von der Vermessung der Wiesen, Felder, Wälder, Dörfer und der Anfertigung geometrischer Grundrisse; 12) von der Theilung der ländlichen Grundstücke u. s. w. — Die beygegenen 16 Tafeln (die 16te ist unrichtig VI bezeichnet) enthalten die nöthigen erläuternden Zeichnungen.

VII. *Kurzer Entwurf der landwirthschaftlichen Maschinenlehre und Landbaukunde.* (208 S. 40 Kupf. in 4.) Wie die vorige Abtheilung bearbeitet. Der Vf. hat indessen die Zweige des Inhalts nicht getrennt, sondern in jedem Monate diejenigen Gegenstände vereinigt, von denen etwa in demselben Gebrauch gemacht wird, oder welche zweckmässig zu der Zeit zu verfertigen oder anzulegen sind. Hiedurch ist freylich die Ueberficht etwas gestört, und das Aufsuchen mancher Gegenstände erschwert. Diess lehrt folgende Anzeige des Inhalts. I. Von solchen landwirthschaftlichen Maschinen, von welchen einige zu jeder Zeit im Jahre, andere dagegen vorzüglich im Monat Januar gebraucht werden, und von den Hauptbegriffen der landwirthschaftlichen Baukunde, nebst einigen allgemeinen Regeln. II. Von den Pflügen überhaupt und ihrer Theorie, und insbesondere von dem Hakenpfluge, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen in der (über die) Land-Baukunde. III. Beschreibung der besten und durch Erfahrung erprobtesten und bewährtesten Pflüge, und Anführung der Hauptregeln beym Entwurfe einiger Wirthschaftsgebäude. IV. Von dem Grubber (Exstirpator), den Eggen, den Walzen, den Säe- oder Drill-Maschinen und den allgemeinsten Regeln zur Beurtheilung der Bau-Anschlagskosten. V. Von dem Cultivator, den Pferdehacken, dem Häufpflug, dem Wasserrinnen-, Minir- und Wassergräben-Pflug, dem Planir- und Schal-Pfluge, dem Rauchpüster und einer einfachen Maulwurfsfalle, nebst der Fortsetzung der allgemeinen Regeln zur Berechnung der Wirthschaftsgebäude, und der zweckmässigen Einrichtung eines Brauhauses, verbunden mit einer Branntweinbrennerey und Essigsiederey. VI. Von einigen vorzüglichen Maschinen, welche zum Theil in hauswirthschaftlichen, zum Theil in landwirthschaftlichen Geschäften gebraucht werden, und von einigen wich-

tigen Gegenständen in der landwirthschaftlichen Baukunde. VII. Fortsetzung des vorigen Abschnittes. VIII. Weitere Fortsetzung. IX. Dessgleichen. X. Fortsetzung, — in welcher auch über die Anlegung von Gärten gehandelt wird. XI. Ebenfalls Fortsetzung — darin besonders über die Heizung mit erwärmter Luft. XII. Beschreibung einer Dreschmaschine nebst Kostenberechnung zur Neubaute eines regelmässigen Hofes (sämmtlicher Gutsgebäude).

Man wird aus diesem Inhaltsverzeichniss die Reichhaltigkeit dieses Bandes ersehen, in welchem wir Wichtigeres nicht vermissen. Indessen ist die Anweisung zu dem letzten Bauanschlag wohl etwas zu kurz, das Anstreichen der Hausfronten mit Oelfarbe ist kostbar, und eine *al fresco* Malerey haltbarer und billiger. Bey Angabe der Mittel zur Feuersicherheit hätte das *Fuchsische* Wasserglas nicht vergessen werden sollen; bey der Heizung mit erwärmter Luft war *Meissners* Werk anzuführen, weil diess für alle Fälle Rath giebt; der Verwendung von Wasserdämpfen ist gar nicht gedacht, worüber *Dinglers* anzuführen gewesen wäre, sowie *Gall*, — die Literatur ist überhaupt wenig berücksichtigt; die Baukunde im Ganzen zu wenig ausgeführt, manches, z. B. die Einrichtung des Brau- und Brenn-Hauses, kaum angedeutet. Die Abbildungen sind gut.

VIII. *Ackerbestellungskunde oder Anleitung zur Beurbarung* (Urbarmachung) *und zweckmässigen Bestellung des productiven Bodens für die Erzeugung der Feldfrüchte.* (I Theil 348 S. 1 Kpf. II. 360 S.) Hr. *Kreyssig* hat diesen Gegenstand nach den Monaten bearbeitet, dabey aber Allgemeines eingeschaltet. Als Vorbereitung und Einleitung giebt er eine summarische Uebersicht aller Gegenstände und Arbeiten der Ackerbestellungskunde, und theilt hinsichtlich des Feldbodens diese Uebersicht folgendermassen ab. A. Aufstellung und Bezeichnung desjenigen Zustandes, in welchem der Boden dem Hauptzwecke, nämlich der möglichst sicheren und reichlichen Erzeugnisse der Culturgewächse, am besten entspricht; B. Uebersicht aller im Feldboden möglichen Hindernisse eines solchen gedeihlichen Zustandes, und C. Uebersicht der Mittel zur Hebung dieser Hindernisse. Die einzelnen Materien folgen in den einzelnen Monaten in nachstehender Reihe: 1) Anwendung des vorhandenen Düngers nach seinen verschiedenen Eigenschaften mit Rücksicht auf die Eigenschaften des Feldbodens; 2) die Anwendung der verschiedenen Auflösungsmittel zu Aufhebung eines gebundenen Zustandes der Bodenkraft; 3) die jährlich wiederkehrende mannichfache Bearbeitung des Bodens zu Herstellung eines gedeihlichen Zustandes der Pflanzennahrung; 4) die Urbarmachung des etwa noch vorhandenen wilden Bodens; 5) die Verbesserung der vorhandenen Bodenmischung durch Beymengung anderer Erden. — Wir können, des beengten Raumes wegen und da dieser Abschnitt so stark ist, in ein näheres Detail des Inhaltes nicht eingehen, bemerken aber noch, dass im Juni von der Dreyfelderwirthschaft, im Juli von der holsteinischen Koppelwirthschaft, im August von der Mecklenburgischen Schlagwirthschaft, im September von der niederländischen und anderen Wirthschaftsarten, im October von der Wechselwirthschaft gehandelt wird. Im November wird von der richtigen Wahl eines der vorhin benannten bestehenden Feldsysteme in ihrer vollkommensten Ausübung nach Localverhältnissen gesprochen, und im December werden die Regeln, Mittel und Umstände, nach welchen in jedem einzelnen Falle die Einwirkung der gezogenen Ernten auf Cultur und Reichthum des Bodens beurtheilt werden muss, angegeben. — Von einem Landwirth, wie der Vf. ist, lässt sich eine gründliche Bearbeitung dieser Gegenstände mit Recht erwarten, und eine solche findet sich auch in diesen beiden Bänden, verbunden mit einem deutlichen, leicht fasslichen Vortrag. Wo Versuche zur Ermittelung des Vorzugs verschiedener Verfahrungsarten angegeben sind, da ist immer angezeigt, ob sie vom Vf. selbst oder von Anderen, in welchen Localitäten u. s. w. sie angestellt wurden, wobey sich nicht selten auch Hinweisung auf die betreffende Literatur eingeschoben findet. Wesentliche Lücken sind uns nicht aufgestossen, und einzelne kleine Bemerkungen müssen wir unterdrücken, da wir noch so ein weites Feld vor uns haben, dass, wenn wir solche überall einschalten wollten, am Ende aus der Recension selbst ein Büchlein würde. Genug, dass wir diese Bände, worin uns namentlich der Abschnitt über die Belgische Feldwirthschaft angesprochen hat, mit Recht empfehlen können. Dieser Abschnitt ist ein gedrängter Auszug aus *Schwerz*, und frischte lebhaft das Andenken an diess classische Werk und die erste Lectüre desselben in uns wieder auf.

IX. *Die Lehre vom Dünger oder gründliche Anleitung zur Production, richtigen Behandlung und zweckmässigen Anwendung der verschiedenen Düngerarten auf den productiven Boden.* (90 S.) Es kann nicht fehlen, dass hier Manches vorkommt, was in voriger Abtheilung zum Theil schon abgehandelt ward; indessen sind diese wenigen Bogen nichts desto weniger sehr reichhaltig. Wir machen nur auf die beiden Gegenstände Poudrette und Urate und das Küttisbrennen aufmerksam. Der Vf., den seine Kenntnisse in so verschiedene Gegenden führten, konnte viele Localnotizen mittheilen, und hat übrigens die besten Werke benutzt, auch betreffenden Ortes angeführt. Er stellt in jedem Monat zuerst das Systematische hin, und lässt dann die Angaben derjenigen Arbeiten folgen, welche in jedem Monat auf Erzielung, Bearbeitung oder Verwendung des Düngers Bezug haben. Bey dem Abschnitt über Wiesenverjüngung fanden wir *Pohls* Werk zwar nicht angeführt, indessen aber ist auch wirklich in den wenigen Seiten so viel Genügendes über diesen Gegenstand gesagt, dass dadurch jenes weitschweifige, redselige Buch entbehrlich wird.

X. *Anbau der Feldgewächse, als: der Getreide, der Hülsenfrüchte, der Wurzel- und Knollen-Gewächse, und der verschiedenen Abtheilungen (!) der Handelspflanzen.* (I. 486 S. II. 448 m. 1 Kpf.) Nach einer ziemlich wortreichen Einleitung, welche Ma

ches nachholt, was oben in der Botanik zu sagen gewesen wäre, und in welcher der Vf. hauptsächlich erörtert, *was* angebaut werden soll, nach Bedürfniss, Localität, Feldsystem, Ertrag u. s. w., — kommt die Lehre vom Anbau selbst, in welcher sich mancherley Wiederholungen finden, z. B. S. 19 folg. Eigentliche Arbeiten sind im Januar nicht angegeben. Im Februar werden dieselben angedeutet, dann aber folgt der Anbau der einzelnen Feldgewächse, wobey das Getreide, wie billig, den Anfang macht. Dabey wird der Abwartung der Saaten, des Getreides selbst, der Silo's u. s. w. gedacht. Im März wird auf ähnliche Weise fortgefahren, wobey uns die Abweichungen in Aufzählung der Gerstenarten und ihrer Varietäten von der in der ökon. Botanik I. S. 36 folg. aufgefallen sind. Gleiches haben wir hinsichtlich des Hafers zu rügen u. s. w. — Eine solche Abweichung in einem Werke, welches als Anhaltungspunct dienen soll, ist ein starker Missgriff, und es war Sache der Redaction, einem solchen Uebelstande abzuhelfen, und die Meinungen beider Vff. in Uebereinstimmung zu bringen. Der Landwirth wird durch solches Zweyerley, aus dem er sich nicht herauszuhelfen weiss, irre geleitet und misstrauisch. Leider kommen dergleichen Verschiedenheiten noch mehr vor, und ausserdem ist der Vf. sich auch im Vortrag nicht gleich geblieben, indem er z. B. beym Tabak *gar keine* Sorten anführt. — In den folgenden Monaten, deren Inhaltsverzeichniss wir übergehen müssen, werden nun nach und nach die Feldgewächse theils beschrieben, theils die auf den Anbau oder Zugutemachung derselben Bezug habenden Regeln, wie solche die Zeit erfodert, angegeben. Der Vf. stützt sich dabey viel auf andere Autoritäten, wie es denn überhaupt scheint, dass er weniger nach eigenen Erfahrungen arbeitete. Im Allgemeinen sind aber die Gegenstände *sehr* vollständig abgehandelt, die Gewährsmänner gut gewählt. Die eigentliche Zubereitung mancher Erzeugnisse, z. B. des Flachses, gehörte wohl, streng genommen, nicht hieher, eben so wenig als das, was über die Ablohnung der Drescher u. s. w. gesagt ist. In Bezug auf Flachs-Brechmaschinen scheinen der Vf. und *Fischer* (siehe oben) gar nichts von einander gewusst zu haben, welcher Uebelstand offenbar der Redaction zur Last fällt, die sich mit ihren Verweisungen in den Anmerkungen keinesweges darüber gerechtfertigt hat.

XI. *Vollständiger Unterricht über den Futterbau auf beurbeitem Boden, oder Anleitung, gutes und reichliches Futter auf Wiesen und Huthrasen zu gewinnen.* (282 S. 3 Kpf. in 4.) Nach einer sehr zweckmässigen Einleitung, in welcher der Vf. die verschiedenen hier in Betracht kommenden Begriffe erläutert, handelt derselbe zuerst von den natürlichen Wiesen, wobey auch die zu ihrer Pflege nöthigen Instrumente u. s. w. nicht vergessen sind. Bey dem Heumachen hätten wir wohl eine genauere Angabe über die sogenannten grossen Haufen gewünscht, welche wir oft genug sehr leichtfertig anlegen sahen, ob gleich, gehörig geschichtet, dem übelsten Wetter Trotz bieten, und in ihnen das Heu trocken sich erhält, bis auf die kleine gezettelte Haube, die dann aus einander geworfen, während des Aufladens noch trocknet. Die Ausrottung der Herbstblume nach dem vom Vf. angegebenen Verfahren ist uns ebenfalls in ganz kurzer Zeit gelungen. In einem folgenden Abschnitt wird von den künstlichen Wiesen oder dem Anbau der Futterkräuter gehandelt; dann folgt die Behandlung des natürlichen und künstlichen Rasens, oder der sogenannten Triften, welche letzte wir aus jeder Oekonomie wegwünschen (es versteht sich, dass wir von der Koppelwirthschaft hier nicht reden). In einem letzten Abschnitt folgt eine Werthsvergleichung dieser verschiedenartigen Grundstücke. Alle diese Abschnitte sind in die Monate eingetheilt, in jedem der letzten die vorzunehmenden Arbeiten genau und umständlich angegeben, und am Schlusse eine Erklärung der Abbildungen beygefügt, welche dieselben auch dem mit weniger Fassungsgabe Ausgestatteten gewiss hinlänglich erläutert. Möchten doch die in diesem Büchelchen gegebenen Vorschriften *überall* recht beherzigt werden; wir würden dann auch in unserer Gegend im Herbste nicht mehr einen violetten Blumenteppich (*Colchicum*) statt nutzbaren Grases erblicken, nicht mehr, wie noch kürzlich auf einer Reise, einen Distelacker (der künstlich-angebaut, nicht besser bestanden seyn konnte!) statt einer schönen Trift auf dem fruchtbarsten Boden!

XII. *Vollständige Anweisung zum Gartenbau nach den zwölf Monaten des Jahres, worin alle in jedem Monat in dem Obst-, Gemüse- und Blumen-Garten vorkommenden Geschäfte genau aufgezählt, alle zur Fortpflanzung, Erziehung und Wartung der vorzüglichsten Gartengewächse nöthigen Erfodernisse, Handgriffe und Künste beschrieben werden.* (408 S.) — Wir sehen uns ausser Stande, von diesem Bande ein Inhaltsverzeichniss zu geben, da der Vf. Alles nach den einzelnen Monaten zersplittert hat. Dabey scheint er manchmal mit der Sache selbst nicht recht vertraut zu seyn. Aus dem Vortrag S. 117 z. B. geht nicht hervor, dass die Schale *nicht ganz* weggenommen werden darf, wie doch nach S. 308 gemeint scheint. Denn wenn die Schale rings herum weggenommen wird, so geht Ast oder Stamm zu Grunde, wie den Vf. jede Pflanzenphysiologie und ein kleiner Versuch lehren wird. Auch scheint demselben manches Neuere und Bessere unbekannt; z. B. die Berücksichtigung des Mondenlaufs bey Stecklingen, nach *van Mons*, welche wir als sehr einflussreich kennen. — Die Nomenclatur schädlicher Insecten ist ganz oberflächlich, z. B. S. 73, wo wir, trotz genügender Kenntnisse in der Lepidopterologie und selbst eifriger Sammler, die angeführten Lindenbohrer, trocknen Blatter- (Blätter?) Bündel, kaum zu entziffern vermochten. — Das Hakelwerk S. 66 musste der Vf. beschreiben, denn nicht jedem ist *Richters* Taschenbuch zugänglich. — So ist auch die Beschreibung des Obstbrechers S. 49 einseitig und unrichtig, man hat diess Instrument viel zweckmässiger gebaut; das angegebene ist eigentlich *Loudon's* Pfirsichbrecher, siehe dessen Encyklopädie I.

S. 371, woselbst alle diese *Brecher* fast mit des Vfs. Worten (die Encykl. *Loudon's* erschien 1824!), doch besser beschrieben sind. Diess war hier um so nöthiger, da die Abbildungen fehlen. — Die unglasirten Blumentöpfe sind aus mehrfachen Gründen meistens vortheilhafter, vergl. darüber eine Abhandlung von *Bertuch* im *Allgemeinen Gartenmagazin I.* — Besser als das schmierige Theeren des Bindfadens nach *le Comble* S. 25 ist das Gerben desselben. — Die Angaben über die Verfertigung der Glasfenster sind zu unvollständig, ohne Berücksichtigung der neueren *wirklichen* Verbesserungen, die sich bereits genau und kritisch zusammengestellt in *Loudon* I. S. 407 finden. — Ameisen fängt man besser, als der Vf. S. 29 angiebt, mit Flaschen, in die man etwas Honig giesst. — Wie wenig wissenschaftlich gründlich der Vf. zu Werke geht, erhellt aus dem, was er vom Thermometer sagt S. 33: „Von grossem Nutzen bey der Gärtnerey ist auch der Thermometer." — Anfangs S. 66 entscheidet der Vf. sich für Mauerumfriedigung, bey kleinen Gärten für Stacketerie (wie er es nennt); doch redet er S. 345 wieder den lebendigen Zäunen das Wort, wenn auch nicht unbedingt.

XIII. *Der Weinbau* (130 S.). Der Vf. hat Gegenstand und Monatsgeschäfte so eng in einander verschmolzen, dass eine besondere Abtheilung nicht zu machen ist. Es kam ihm hiebey freylich zu Statten, dass die Arbeiten selbst sich nach den Entwickelungsperioden des Gewächses richten, also auch recht gut in solcher Folge vorgetragen werden konnten. Man kann wohl voraussetzen, dass ein solcher Weinbergsbesitzer, wie Hr. *v. Heintl*, aus Erfahrung sprechen kann, wiewohl es uns bedünken will, als habe er zu sehr aus sich geschrieben, Anderer Erfahrungen nicht benutzt, wie wir denn Literaturangaben nicht finden; daher sind auch andere Localitäten nicht, sondern eigentlich nur Oesterreich, Mähren berücksichtigt. Auch scheint es uns, als sey die Verwirrung über die *Hauptsorten* der Reben nicht so gar gross, dass nicht Einiges über dieselben hätte gesagt werden können. Denn in einem Werke über den Weinbau sucht man mit Recht Angaben über die des Anbaues werthen Sorten; und werden diese nach den Gegenden bestimmt, so wird der Pflanzer auch ziemlich sicher bey Bestellungen die rechten erhalten. Die Synonymen zu ermitteln, bleibt freylich dann noch immer eine grosse Aufgabe, und es kann bey solchen Bestellungen aus verschiedenen Gegenden wohl treffen, dass man *dieselbe* Sorte unter verschiedenen Namen erhält. — Die Naturgeschichte und Physiologie des Weinstocks ist zwar sehr weitläuftig behandelt, aber hie und da ziemlich unrichtig, und am wenigsten dem entsprechend, was wir jetzt vom Bau der Gewächse und den Functionen ihrer Organe wissen. Wir müssen uns, des Raums wegen, begnügen, den Vf. auf die neueren und neuesten Pflanzenphysiologieen oder Handbücher der Botanik, z. B. *Zenkers*, zu verweisen, aus welchen er sich selbst verbessern mag. — Auffallend war uns indessen die, nie gehörte, vom Vf. bestrittene (Winzer-?) Meinung, dass jeder Ast und Zweig seine eigenen nährenden Wurzeln in der Erde habe. — Der Inhalt zerfällt in folgende Abtheilungen: 1) Naturgeschichte und Physiologie des Weinstocks; 2) Erfodernisse zu einer nutzbringenden Rebencultur, nämlich Wahl des Weinlandes (richtiger Bodens), Auswahl der Reben, Werkzeuge und Geräthschaften. — (Wir richten uns bey Angabe dieser Abtheilungen nicht nach den Ueberschriften des Hn. *v. H.*, *diese* fassen mitunter wenig in sich. Z. B. S. 22 „*Drittes Hauptstück. — Die Wahl des Weinlandes.* — §. 70. Bey der Wahl des Weinlandes sind vorzüglich zu berücksichtigen: das Klima, die Lage und Beschaffenheit des Bodens und die Umgebungen." — Dann handelt das 4te Hauptstück „Vom Klima!") 3) Das Aufdecken der Weinstöcke; 4) das Schneiden; 5) das erste Hauen; 5) das Biegen; 6) das Ausbrechen (vom Vf. Jäten genannt); 7) Vorbereitung des Bodens zu neuen Pflanzungen; 7) Auswahl der Reben. (Unter den hier angeführten Namen sind gar manche unbekannte — österreichische —; hätte sie der Vf. *beschrieben*, so würden sie sich vielleicht auch unter den uns bekannten rheinischen Sorten finden lassen; denn das vom Vf. vorgeschlagene Mittel, an Ort und Stelle zu reisen, um die Reben da auszusuchen, ist doch zu umständlich, auch ein solches Auslesen ausser der Ernte sehr schwierig.) 7) Erzeugung (!?) der Reben (d. h. auf *deutsch* — Erziehung der Weinstöcke aus Stecklingen); 8) Veredlung der Reben (beyläufig — Pelzer ist *activ*, derjenige, *welcher pfropft*, nicht *das* Gepfropfte, wie es der Vf. als einen argen Provinzialismus braucht); 9) Pfählen und Heften der Reben; 10) das Aussetzen (d. h. Bepflanzen) neuer Weingärten; 11) Anbau der Nebenfrüchte zwischen den Rebenreihen; 12) weiteres Ausbrechen u. s. w.; 13) Sammlung und Vorbereitung des Düngers für die Weingärten; 14) und 15) Fortsetzung von 12; 16) das letzte Behacken u. s. w. (hier kommt auch das Wort *Reim* vor statt Duft!); 17) Aufsicht auf die Weingärten; 18) Traubenlese; 19) Auszeichnen der Stöcke; 20) Düngen der Weingärten; 21) das Pfahlziehen; 22) das Niederlegen und Zudecken der Stöcke; 23) das Roden einzelner Stöcke und ganzer Gärten; 24) das Anlegen der Rebschulen; 25) Krankheiten des Weinstocks; 26) Geschichte des Weinstocks. — Der Vf. hat sich leider sehr vieler Provinzialismen bedient; von einem Manne aber, der so vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied ist, wird billig verlangt, dass er für *Deutsche* deutsch — nicht österreichisch, sächsisch u. s. w. schreibe.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten St[illegible]*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

ÖKONOMIE.

Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung: *Allgemeine Encyklopädie der gesammten Land- und Haus-Wirthschaft der Deutschen, mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und anderen Wissenschaften. — Oder allgemeiner und immerwährender Land- und Hauswirthschafts-Kalender,* bearbeitet von mehreren Gelehrten und praktischen Landwirthen und herausgegeben von *D. C. W. E. Putsche* u. s. w. 13 Bände.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

XIV. *Die Forstwirthschaft nach rein praktischer Ansicht, sowie sie der Privatforstbesitzer oder Verwalter führen muss, um sie in Verbindung mit der Landwirthschaft am vortheilhaftesten einzurichten.* (304 S. 1 Kupf. 3 Tabell.) Hier ist wieder der Gegenstand von der Zeit gesondert, jener wird in eigenen Abschnitten vorgetragen, während die in jedem Monat zu verrichtenden Arbeiten für sich aufgeführt sind. Der 1ste Abschnitt lehrt die Kenntniss der Forstgewächse (worunter indessen bloss Bäume verstanden werden), der 2te handelt vom Waldbau, der 3te von der Behandlung der Wälder, der 4te vom Anbau des Holzes aus der Hand, im 5ten ist das Nöthigste über den Forstschutz beygebracht, der 6te trägt die Forstpolizey vor, im 7ten wird die Forstbenutzung gelehrt, im 8ten wird vom Transport des Holzes gehandelt (Flösserey!), der 9te hat die Torfwirthschaft zum Gegenstand, der 10te die Taxation, der 11te die Waldwerthberechnung, der 12te die Anordnung und Controlle der Verwaltung. — Der Vf. hat alle diese Gegenstände umsichtig behandelt, seine Lehren fasslich vorgetragen, so dass dem Gutsbesitzer, welcher Forsten zu verwalten hat, oder dem Pachter, der sie mit übernehmen, dem Verwalter, der die Aufsicht darüber führen muss, wohl nicht leicht etwas vorkommen wird, worüber er hier nicht Auskunft fände; sogar über *Cotta's* Vorschlag, den Feldbau mit dem Waldbau zu verbinden, oder über das sogenannte Baumfeld, findet sich, unseres Bedünkens, Genügendes S. 95 beygebracht.

In die Aufzählung der monatlichen Arbeiten ist auch die Jagd mit aufgenommen; daher rührt auch wohl der Uebelstand, dass in Nr.

XV. *Kurze Anweisung zur Jagdwissenschaft, als Anhang zur Forstwirthschaft* — die Jagdgeschäfte erst im Monat *Juli* beginnen. (82 S.) Das Werkchen ist vollständig genug, und mit vorigem gleichmässig abgefasst. Um es dem Landwirth zu charakterisiren, erlauben wir uns folgende Stelle daraus einzuschalten: — „Der mit der fortschreitenden Landcultur unvereinbare starke Hochwildstand hat sich sehr vermindert; die Zeug- und Parforce-Jagden, welche vorzüglich viel Jagdkenntniss verlangten, haben beynahe überall aufgehört; dagegen haben sich die Schiessgewehre sehr vervollkommnet; die Schiessfertigkeit hat so sehr zugenommen, dass es für sehr viele Menschen gar keine Schwierigkeit mehr hat, das Wild bey sehr einfachen Massregeln sicher zu erlegen; und diess alles hat dazu beygetragen, die dem Jagdbesitzer und Liebhaber der Jagd nothwendigen Kenntnisse auf sehr einfache Sätze zurückzubringen." Ja wohl! Zum Nutzen und Frommen der durch öffentliche Lasten verarmten Landleute muss endlich das *edle Weidwerk* einmal aufhören. Wohl Mancher wünschte es nur noch in *Doebels Jägerpraktica* zu sehen!

XVI. *Die Pferdezucht* (107 S. 4 Kpf. in 4.). Nebst Anhang über *Esel- und Maulthier-Zucht.* Gegen die Lehren des Vfs. wird nicht leicht Jemand Etwas mit Grund zu erinnern haben, wohl aber ist der Vortrag desselben weitschweifig, wiederholend, wenig sorgfältig hinsichtlich der Wahl der Worte, undeutlich in Begriffserklärungen. So z. B. gleich §. 1: „Unter Pferdezucht versteht man: wie durch richtiges und zweckmässiges Paaren der Pferde, Stämme und Schläge (!?) derselben mit einem Worte Pferde erzeugt werden, und wie diese, von der Geburt an bis zu ihrer völligen Brauchbarkeit zweckmässig erzogen werden." §. 5: „Das erste Prüfungsmittel (?) eines Hengstes ist, wenn, bey gehöriger Fruchtbarkeit desselben, die Mehrzahl der von ihm gefallenen Füllen ihm sehr ähnlich oder gleich sind, und dem Zweck, den man beabsichtigt, entsprechen; die wenigen Producte (!?) aber, welche diesem Zwecke nicht entsprechen, müssen als zufällige Ausnahmen angenommen werden, oder es liegt dann die Schuld an der Stute, und solche muss von der Zucht fernerhin ausgeschlossen werden." Hienach müsste man erst mehrere, vielleicht schlechte Füllen erwarten, ehe man, nach *diesem* Prüfungsmittel, über Tauglichkeit des Hengstes entschiede. Aber der Vf. hat sich besonnen und S. 37 und anderwärts ganz andere Kennzeichen (nicht Prüfungsmittel!) angegeben. — §. 150: „Rasse, Familie, Abkunft sind sich gleichbedeutende Ausdrücke (*etwas Neues!*), die man von Thieren gebraucht, welche ursprünglich

durch In- oder Reinzucht (?!) entstanden sind, und welche also einem Stamme angehören, der gewisse charakteristische Kennzeichen und Eigenschaften an sich trägt, die besonders diese oder jene Abkunft (*Rasse*) auszeichnen, und welche ihr vorzüglich eigen sind (natürlich! sonst wären's weder *Eigen*schaften, noch charakteristische Kennzeichen!); gleichviel ob diese Rasse einem ganzen Lande, einer Gegend oder einem einzelnen Gestüte angehört (soll heissen: *daher stammt!*)." Von der Redaction war mit Recht zu verlangen, dass sie einen so undeutlichen Stil gehörig ausfeilte. Wir übergehen die Angabe des Inhalts, der in den eigentlichen Text und die Abtheilung für die Monatsgeschäfte zerfällt; die Angabe der letzten scheint für Januar und Februar von der Redaction herzurühren, wenigstens ist *D. R.* unterzeichnet. — Der Anhang ist sehr kurz, 3½ Seite, darin heisst es: „Der Esel kann zum Ziehen kleiner Wagen benutzt werden und wird dazu benutzt, seine Haut wird zu Pergament verarbeitet, und dann zu manchem Diplom der gelehrten und ungelehrten Welt benutzt." (In drey Zeilen dreymal „*benutzt*.") Der Vf. lässt aber seinen Witz noch weiter aus: „er (der Esel nämlich) erträgt auch mit wahrer philosophischer Gleichmuth derbe Züchtigungen." — Die Kupfer stellen die Kennzeichen des Alters an den Zähnen („Alterskenntniss der Pferde" des Vfs.) dar, sowie die Eintheilung des Pferdekörpers und die technischen Benennungen der einzelnen Theile desselben.

XVII. *Praktische Anleitung zur rationellen Rindviehzucht.* (464 S. 3 Kupf. in 4.) Eine sehr vollständige, mit vielem Fleiss gearbeitete Abtheilung! Der Stil ist gut, der Vortrag deutlich. Der Gegenstand wird von allen Seiten erörtert, und die zahlreichen Verweisungen auf Literatur aller Art, sogar Dissertationen sind nicht vergessen, zeigen von der Belesenheit und Bekanntschaft des Vfs. mit diesem Fache, zugleich aber von dem ausserordentlichen Fleisse, welchen er bey der Zusammenstellung alles Hiehergehörigen anwandte. Diese literarischen Notizen sind zwar mit Recht in Anmerkungen verwiesen; warum aber andere ihren Platz auch in denselben fanden, da sie recht gut dem Texte einverleibt werden konnten, wird uns schwer begreiflich. Da es indessen kein Fehler ist, so wollen wir weiter nicht darüber rechten. Was wir aber am Tadelnswerthesten finden, weil es sich durch das Ganze hindurch erstreckt, ist die Unordnung, in welche der Vf. seinen Gegenstand gebracht hat. Zwar folgen die Monate wie gewöhnlich auf einander, in diesen selbst aber steht Alles bunt durch einander. Und eine solche Unordnung führt noch überdiess eine Menge Wiederholungen herbey, welche den Vortrag weitschweifig machen. Uebrigens ist der Vf. so ins Einzelne gegangen, dass man den Futterbau u. s. w. ziemlich ausführlich auch hier angegeben findet. Die drey Kupfer stellen einen Stall und mehrere Maschinen dar.

XVIII. *Die Wartung, Pflege und Zucht der Schafe.* (290 S. 1 K. in Fol.) Besser als die vorige Abtheilung geordnet, die einzelnen §§ mit Ueberschriften über die Monatsgeschäfte zu sehr mit dem eigentlichen Text verbunden, wodurch Wiederholungen entstehen, z. B. über die Wollmusterkarte §. 204 fast dasselbe wie §. 44. Wir können deshalb den Inhalt nicht speciell angeben, indem diess zu viel Raum wegnehmen würde. Auch bedarf es wohl über denselben nicht vieler Worte, da Hr. *Petri* als Schafzüchter und Schriftsteller bereits hinlänglich bekannt ist. Er hat in diesem Werke sich über alles Wichtige genügend und fasslich ausgesprochen. In Einzelheiten uns einzulassen, würde uns zu weit führen. Um nur Eines zu erwähnen, so begreifen wir nicht, wie S. 216 bey einer Heerde von 1000 Stück 50 Stück als krepirt aufgeführt werden können. Das wäre ja ein ungeheurer Verlust, der bey sorgfältiger Pflege, wenn nicht etwa Seuchen eintreten, gar nicht möglich ist. Das Kupfer stellt einen Schafstall vor.

(*Der Schluss steht in den Ergänz. Bl. No. 96.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Taschenbücher.

1) Heidelberg, b. Engelmann: *Cornelia.* Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1832. Herausgeben von *Aloys Schreiber.* 17 Jahrgang. Neue Folge, 9 Jahrgang. XXIV u. 288 S. 12. Nebst 2 Musikblättern und 7 Kupfern. (2 Thlr. 8 gr.)

2) Stuttgart, in der Hallbergerschen, vormals Franckh'schen Verlagsbuchhandlung: *Vergissmeinnicht.* Taschenbuch für das Jahr 1832. Herausgegeben von *C. Spindler.* 364 S. mit 6 Kupfern. 12. (2 Thlr. 12. gr.)

3) Leipzig, b. Brockhaus: *Taschenbuch ohne Titel aufs Jahr* 1832. 231 S. 12. (1 Thlr.)

4) Iserlohn, b. Langewiesche: *Lies mich!* Ein Taschenbuch für gesellige Unterhaltung. Jahrgang 1832. Mit Beyträgen von D. *Pusthuchen-Glanzow, E. Karoli* und *Wilhelm Jemand.* 12. (1 Thlr. 8 gr.)

5) Merseburg, in d. Sonntagschen Buchhandlung: *Almanach der neuesten Modetänze für das Jahr* 1832. Für Freunde und Freundinnen der höheren Tanzkunst. Von *E. D. Helmke.* Mit (4) Kupfern u. Musikbeylagen. 12. (2 Thlr.)

No. 1 war seit einer Reihe von Jahren nächst der *Urania* (vgl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 214) eines der ausgezeichnetsten und beliebtesten Taschenbücher, und behauptet auch in diesem neuen Jahrgange seinen Werth. Das sauber ausgeführte Bildniss der mit Geistes- und körperlichen Vorzügen reich ausgestatteten *Margaretha* von Oesterreich, Tochter des Kaisers Maximilian I und der Maria von Burgund, ziert als Titelkupfer das Buch; zwey Scenen [illegible] ihrem Leben, das kurz, aber anziehend erzählt [illegible], sind auf der 2 und 3 Kupfertafel dargestellt. Die übrigen Kupfer beziehen sich theils auf Hrn. *Schreibers* Sagen, theils auf dessen Handbuch für Reisende nach

raden: sie sind, mit Ausschluss eines einzigen, nett gezeichnet und zum Theil in Stahl gestochen. Unter den *Erzählungen* und *Novellen* von *Wilhelm Blumenhagen*, *Georg Döring*, *Amalia Schoppe* und dem *Herausgeber* ist keine, welche nicht eigenthümliche Vorzüge besässe, und angenehme Unterhaltung gewährte. Die *römischen Welt- und Liebes-Händel aus dem 14 Jahrhunderte* zogen uns besonders auch durch die geistvolle Darstellung an. Wenn *der Kampf* von *A. Schreiber* etwas zu weit und breit ausgesponnen ist: so ergötzen desto mehr die beiden anderen Novellen dieses Vfs. (*die Rückkehr — die Hirten*) durch rasche Erzählung und gemüthliche Wendungen. Der poetische Theil des Taschenbuches, zu welchem *Karl Geib*, *Neuffer*, *A. Schreiber* und *Caroline Stille* beygesteuert haben, scheint uns die schwächere Partie des Buches. Wir haben kein Gedicht gefunden, dem wir den Preis vor den übrigen zuerkennen möchten: sie halten sich insgesammt in der beschränkten Sphäre einer gewissen Mittelmässigkeit, wiewohl die Charade, das Anagramm und das Räthsel vom Herausgeber wenigstens sinnig erfunden sind. Aber Gnomen und Devisen von folgender Art:

Manchmal der Geist den Leib verzehrt,
Doch öfter ist es umgekehrt!

oder:

Hast manchen Bock geschossen, doch
Bist du darum kein Jäger noch;

oder:

Traulich sitzt man hier *beysammen*,
Drischt leeres Stroh und gute *Namen*,

sind doch fast zum Einlegen in verzuckerte Bonbons nicht gut genug.

Auch das unter No. 2 aufgeführte Taschenbuch gehört zu den besten und empfehlungswürdigsten. Es enthält drey Erzählungen, alle drey von dem Herausgeber, dessen anziehender Erzählungston bekannt und anerkannt ist. I. *Kapuzinerfahrt*, wozu zwey sehr nette Kupfer gehören. II. *Das Haus der Frommen*, Relation eines Officiers aus dem spanischen Erbfolgekrieg, bald nach der Schlacht bey Höchstädt. Auch dazu ein liebliches Kupfer. III. *Maruzza*; eine walachische Geschichte. Die Heldin der Geschichte in ihrer Nationaltracht gewährt durch ihre edle Gestalt auf dem Titelkupfer einen höchst erfreulichen Anblick. Sämmtliche Erzählungen ergötzen durch Mannichfaltigkeit der Situationen und gut gezeichnete Charaktere; in einigen tritt das Schauerliche hervor, wie es die heutige Lesewelt wünscht, aber nirgends grauenhaft und so ins Empörende übertrieben, wie man es oft findet. Vielmehr wechseln schreckbare Scenen mit erfreuenden, und der Ausgang lässt keine Unruhe im Gemüth zurück. Nur zuweilen scheint es, dass der Vf. dem Leser etwas zu kühne Phantasiesprünge zumuthe, weil er die Folge der Begebenheiten genauer anzugeben verschmäht. So wird man z. B. in der letzten Erzählung unvermuthet in das ärmliche Haus eines Pandurenhauptmanns versetzt, ohne dass man weiss, wie Maruzza aus dem verödeten Schlosse, in dessen Keller sie eingesperrt war, dahin gekommen ist.

No. 3 und 4 vertrauen ihrem inneren Werthe: denn sie ermangeln alles Kupfers, welche oft das Auge des Lesers bestechen. In der That darf No. 3, nach der im Ganzen günstigen Aufnahme, welche dessen beide Vorläufer im J. 1822 und 1830 gefunden haben, auch diessmal auf Gunst rechnen. Da es fast durchaus satirischen Inhaltes ist, so ist schon diess ein gutes Zeichen, dass der Herausgeber, welcher sich in dem Vorworte als *Prior fraternitatis humoristicae* unterzeichnet, nicht Jahr aus Jahr ein seinen mit Witz und Satire gefüllten Aeolusschlauch öffnet. Indess dürfte es scheinen, dass auch jetzt noch so mancher Knall, der mit offenbarer Anstrengung sich hervorthut, leer in die Lüfte verpufft, und nichts als einen widrigen Geruch zurücklässt. Was der Satiriker in diesem Jahrgange sich zur Zielscheibe seines Witzes gewählt habe, werden die Leser leicht errathen, wenn wir ihnen die Ueberschriften der poetischen und prosaischen Aufsätze mittheilen. Zu den ersten gehört I. eine wohl stilisirte *Epistel über den Frieden zu Adrianopel*. III. *Poetische Salve den flüchtigen Homöopathen nachgesendet*. Epigramme von verschiedenem Werthe, mehrere voll schneidenden Witzes. Wir heben zwey aus:

Deutscher Hieb.

Mit scharfem Schwerte Simon Petrus schlug
Ein Ohr des Malchus ab, der's Andere behalten;
Doch Simon junior hat mit Einem Zug
Dem Meister Hahnemann den Kopf gespalten.

Prognostikon.

Kann seyn, dass unter höhern Ständen
Platz Homöopathie sehr greift,
Weil da Verstand davon oft mit der Mode läuft;
Doch unter'm Volke wird sie wenig enden;
Denn der gemeine Mann, der gern zu Halben säuft,
Wird zu Millionteln nie den Glauben wenden.

VIII. *Nüsse aus verschiedenen Weltgegenden, gesammelt* 1829 — 1831. Portugiesische, spanische, russische, hellenische Nüsse, aber auch deutsche, an denen man sich jedoch die Zähne nicht stumpf beissen wird. Z. B.

Im ganzen Deutschland spukt: — woher so viel Gespenster?
Es scheint allüberall die Sonne durch die Fenster.

Wenn man zum Landtag jetzt entbietet,
So ist die erste Frage da:
„Getreue Stände! wie verhütet
Man *Cholera politica?*"

Am allerwenigsten gelungen ist das lateinische *Chronistichon auf das Jahr MDCCCXXXI.*

GVtta CaVat LapIDes non VI seD saepe fLVenDo,
LaetItIa et pLeBIs festa per arVa regIt.

Nicht durch Gewalt — durch stetes Tröpfeln höhlt
Die Traufe aus die Steine: —
Und überall krakeelt
Vergnügt die Volksgemeine.

Aus dem Pentameter wird man schwerlich den Sinn der deutschen Verse herausconstruiren können. Die prosaischen Aufsätze sind folgende: II. *Was haben die Kaufleute von den jetzigen politischen Krisen zu hoffen?* Gute Lehren, mit Ernst vorgetragen.

III. *Homöopathe-Mastix.* Sehr scharfe Lauge, über *Hahnemann* und die Hahnemannianer ausgegossen. IV. *Proben eines medicinischen Conversationslexikons.* Man wird von diesem schwerlich so, wie von dem eigentlichen Conversationslexikon, Nachträge und Ergänzungen wünschen. V. *Etwas über Goldschmidts Jungen.* Ohne Zweifel einer der witzigsten Aufsätze, wenn auch bey den Geisselhieben, welche der Vf. austheilt, mancher Rippenstoss mit unterläuft. VI. *Gedanken eines publicistischen Freyschützen über Invention und Intervention.* VII. *Commentar zu einer Whistpartie.* „Monsieur Charles Le Sot, welcher am Ausspielen ist, und sein Partner Mr. Ignace Crepin Le Clerc stehen auf Neun. Monsieur Jeannot Le Peuple-Changeant, welcher ausgegeben und die einzige Piquedame zum Wahltrumpf aufgeschlagen hat, und sein Partner Mr. Louis Philippe Le Franc stehen *au tri*." Hierauf folgt eine Charakteristik der Spieler. Das Schlusswort endlich (IX.) ist halb Prosa, halb Poesie, und enthüllt am klarsten den Zweck des Herausgebers, und den bey seinem Witz gehegten Wunsch, der jedoch nicht immer in Erfüllung gegangen ist:

Wenn Witz nur classisch ist, so gilt
Er jetzt wie künftig gleich dem Golde
Und Silber; — und vergebens schilt
Kritik, von eignen Wunden wild
Und in der Bureaukraten Solde:

Der Witz, wie Simson rüstig, macht
Sich nichts aus Stricken der Philister;
Nur hab' er auf den Haarwuchs Acht!
Denn — kahl — wird er selbst ausgelacht,
Und darum scheren ihn Minister

Mit scharfen Scheren der Censur,
Und blenden, fesseln ihn und lassen
Ihn fröhnen, doch so lange nur,
Bis nach ergänzeter Tonsur
Er kann die Grundpilaster fassen.

Von friedlicherem und freundlicherem Sinne ist Nr. 4, wo die vier *Erzählungen von Pusthuchen-Glanzow*, welche das Taschenbuch eröffnen, gut erfunden und angenehm dargestellt sind. Das darauf folgende *Originallustspiel* von *E. Karoli: Jedem das Seine* dagegen behandelt einen unerquicklichen Stoff auf eine etwas gemeine Weise. Eben so wenig haben wir dem süsslichen *Mährchen: Der kranke Mai* von *Cornelius Völterhoff*, trotz der „klagenden Töne der Blumen" und der „Knospenaugen der Blumengeister" und des „kranken Maienkönigs," Geschmack abgewinnen können. Die Allegorie ist zu weit hergeholt, und zu ängstlich durchgeführt. Wir wollen nur die Schlussstelle hier mittheilen: „Herr Feldmann trat ehrerbietig zurück, und schaute den Maienkönig aus der Ferne an; und weil sein Herz so laut pochte, legte er die Hand mit dem verblichenen Flortüchlein fest, fest auf dasselbe. Der Maien-König war kein fremder Blumensammler vom Morgen; dieser war die ins Leben verrauschte Maienseele gewesen. Als dieser Gedanke in seinem Herzen aufwallte, hatten ihn auch die Blumengeister schon umringt, und der König, der schöne Mai, berührte mit dem Scepter seine Stirn." — „Die süsseste Frühlingsstunde Deiner Jugendzeit, Du schön und wahrhaft fühlender Mensch, kehre ein in Dein geläutertes Herz! Ich und meine Blumen und Pflanzen wollen Deine Freunde seyn." Auch von den (20) Gedichten von *W. Jemand* setzen wir Eines zur Probe her, welches die Art und den Gehalt der übrigen sattsam erkennen lässt.

Der Getäuschte.

Wir Wolken, wir schweben in lustigen Höh'n,
Der Erde als treue Begleiter.
Bald sehen wir Gutes, bald Böses gescheh'n,
Drum sind wir bald trüb' und bald heiter.

Wenn Thaten der Liebe gescheh'n auf der Welt,
So weinen wir Thränen der Freude.
Wir fallen dann segnend auf Wald und Feld,
Auf Garten und Wiese und Weide.

Doch werden uns Werke der Bosheit bekannt,
So weinen wir Traurigkeitszähren.
Die überschwemmen dann Leut und Land,
Und stiften ein grauses Verheeren.

No. 5, ein *Tanzalmanach*, wie er auf dem zierlichen Umschlage genannt wird, ist der Tanzkunst nur in der *ersten* Abtheilung gewidmet. Aber was in dieser Abtheilung gelehrt wird, verräth einen verständigen Mann, welcher über die Veredlung seiner Kunst nachgedacht hat. Besonders ist diess bey dem *Mazurek* sichtbar, wo statt der unanständigen Stellungen und wilden Touren, welche so oft in den Tanzsälen das Gesetz der Schicklichkeit und des Anstandes verletzen, heitere, anmuthige Grazie zurückgerufen ist. Auch die *Polonaise* hat durch Mannichfaltigkeit der Wendungen und Verschlingungen gewonnen, ohne dass sie den einfachen Charakter einer geselligen Promenade verleugnet. Ueberhaupt aber ist in dieser Abtheilung Folgendes enthalten: eine Erklärung von 22 Pas; eine Erklärung von 26 Kunstausdrücken und Touren; Erklärung der Figuren und Zeichen; 12 Tänze, dann die Tanztouren, wozu noch die am Schlusse befindlichen Musikbeylagen zu verschiedenen Tänzen gehören. Ob alle Tanzlustigen, ohne Leitung eines Lehrers, die hier gegebene Anweisung werden befolgen können, möchten wir bezweifeln; aber kein Tanzlehrer und kein Balletmeister wird das Buch unbefriedigt aus der Hand legen. — Die zweyte Abtheilung sehen wir nur als ein πάρεργον zu dem ἔργον an. Sie enthält zwey Novellen von dem D. *Weidemann*, eine von *Fr. Norberg*, und verschiedene Gedichte. Wen zumal die ersten nicht auf gleiche Art befriedigen, der wird so billig seyn, nicht zu vergessen, dass es kein Leichtes sey, gegen die theologischen Verfinsterer in einer juristischen Deduction zu Felde zu ziehen, und gleichzeitig durch anmuthige Novellen zu [illegible]erhalten.

[illegible] M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Lehrbuch der mathematischen und physischen Geographie*, von Dr. *J. C. Eduard Schmidt*, Privatdocent (jetzt Prof. extraord.) auf der Universität Göttingen. Erster Theil. Mathematische Geographie. Mit 3 Kupfertafeln. 1829. Zweyter Theil. Physische Geographie. Mit einer Kupfertafel. 1830. 8. (4 Thlr.)

2) Nürnberg, b. Schrag: *Lehrbuch der mathematischen und physikalischen Geographie für Gymnasien.* Von *A. P. Reuter*, Prof. am Gymnasium zu Aschaffenburg. Mit 4 Kupfertaf. 1830. 8. (1½ Thlr.)

Beide Werke unterscheiden sich wesentlich von einander. Das erste ist nicht so sehr für den Anfänger bestimmt, und setzt auch nicht die Aushülfe eines Lehrers voraus; es beschränkt sich nicht auf eine elementare Darstellung der hieher gehörigen Gegenstände, und giebt nicht die Resultate, die durch die Bemühungen der Gelehrten gefunden sind, in nackter Gestalt an, ohne nähere Beschreibung der dabey angewendeten Mittel und Berechnungen. Im Gegentheil hat sich der Vf. bemüht, die in dieser Wissenschaft vorhandenen Resultate durch mathematische Theorieen ausführlich zu entwickeln, um dem Leser Anleitung zu geben, dieselben durch eigene Beobachtungen und Bemerkungen zu erweitern. Das Werk ist in zusammenhängendem Vortrage und in einer fliessenden Sprache abgefasst, während das zweyte in eine Menge von Abtheilungen zersplittert ist, überall auf die Hülfe des Lehrers hindeutet, und überhaupt, wie auch der Titel sagt, mehr für Anfänger in dieser Wissenschaft bestimmt ist. Jedoch beurkundet dasselbe ein genaues Vertrautseyn mit dem jetzigen Stande der hieher gehörigen Disciplinen, und trotz des geringeren Raumes berührt es mehrere Gegenstände als das erste Werk.

Der Vf. von No. 1 schickt im ersten Theile seines Werks, welcher die *mathematische* Geographie enthält, eine allgemeine Uebersicht der am Himmel sich zeigenden Erscheinungen voraus, weil ohne dieselbe eine richtige Darstellung der auf der Erde befindlichen merkwürdigen Puncte nicht gegeben werden kann. Er handelt dem zufolge zuerst *von den Fixsternen*; im zweyten Abschnitte *von der Sonne*, von der Eintheilung der Ekliptik in die Himmelszeichen, von der Aenderung der Schiefe der Ekliptik, und dass nach längeren Zeiträumen der Werth der Schiefe vom jetzigen merklich verschieden seyn könne. Da bekanntlich mehrere Naturforscher in diesem Umstande die Ursache der Revolutionen gefunden haben wollen, welche unseren Erdball betroffen: so wird Rec. beym zweyten Theile dieses Werks, wo von diesen Veränderungen weitläuftiger gehandelt wird, darauf zurückkommen.

Ohne nun, nachdem von der Sonne das Nöthige angeführt ist, auch von den, zu unserem Sonnensystem gehörigen Planeten und deren Trabanten, wenn auch nur das Allgemeinere, zu sagen, was gewiss viel zur Vervollständigung des Werks beygetragen haben würde, kommt der Vf. gleich im dritten Abschnitte zu *der Zeit* (Sternenzeit, wahren Zeit, mittleren Zeit und Zeitgleichung), und handelt erst im vierten *von der Erde*, und zwar ihrer Bewegung. Zu Anfange dieses Abschnitts wird erwähnt, dass, ausser anderen tiefer liegenden Beweisen für die Umdrehung der Erde, durch die über den Fall der Körper angestellten Versuche ein sehr einfacher und überzeugender Beweis geliefert worden sey, indem, wenn die Erde sich wirklich um ihre Achse dreht, ein von einer bedeutenden Höhe herabfallender Körper nicht den senkrecht unter dem Anfangspuncte der Bewegung liegenden Punct treffen kann, sondern sich nach der Richtung von demselben entfernt, in welcher sich die Erde dreht. Der Vf. berührt hier *Benzenberg's* Versuche, die ihrer Wichtigkeit wegen jedoch etwas näher hätten betrachtet werden müssen. Derselbe ging nämlich von der Idee aus, dass, wenn man, da sich die Erde von Westen nach Osten bewege, von bedeutenden Höhen oder in sehr tiefe Gruben schwere Körper zur Erde fallen liesse, sie östlich abweichen müssten. Von 31 Kugeln, welche *Benzenberg* desshalb vom Michaelisthurme zu Hamburg fallen liess, wichen 21 nach Osten ab. Wäre nun keine Bewegung vorhanden, so müssten sie in senkrechter Richtung am Boden anlangen; da aber diess, wie der Versuch bewies, nicht der Fall war, so kann davon nichts Anderes als die Achsenbewegung der Erde die Ursache seyn. S. dessen *Versuche über die Umdrehung der Erde*, Dortmund 1804. Sodann ist von der Bewegung der Erde um die Sonne die Rede, und von den Beweisen dafür, wohin namentlich das von *Kepler* aufgefundene Gesetz über die Bewegung der Planeten um die Sonne, *Newton's* Princip der allgemeinen Anziehung, sowie die Beobachtungen von *Bradley* und *Molineux* über die Aberration des Lichts, gehören. Zuletzt werden die Dimensionen der Erd-

bahn und die Umlaufszeit der Erde um die Sonne erwähnt, und zugleich die Ausdrücke: siderisches Jahr, Perihelium und Aphelium erklärt.

Im fünften Abschnitt wird *die Gestalt der Erde im Allgemeinen* betrachtet. Die Meinungen der Alten werden angeführt. *Pythagoras* war der erste, welcher von einer runden Gestalt der Erdoberfläche redete, und diese Lehre in seiner Schule fortpflanzte. Ihm folgte *Eudoxus* und *Aristoteles*, welcher zuerst aus hydrostatischen Gesetzen die kugelförmige Gestalt der Erde zu beweisen suchte, worüber man später, ausser mehreren anderen Gründen, auch noch durch die vielen Erdumschiffungen Gewissheit erhielt, von welchen letzten hier die merkwürdigsten von *Fernando Magelhaeno* 1519 an erwähnt, und unter den Deutschen *Georg Spielberg* 1614 und *Otto v. Kotzebue* 1815 angeführt werden. Hierauf folgt das Bekannte über geographische Breite und Länge, Aequator der Erde, Erdmeridiane, Erdachse, geocentrische Breite eines Orts der Oberfläche der Erde. In Betreff der Bestimmung des ersten Meridians, den bekanntlich *Ptolomaeus* durch die canarischen Inseln legte, wird das Nöthige gesagt, so wie auch der Ursprung der Benennungen Länge und Breite erklärt, welche Ausdrücke man in allen geographischen Lehrbüchern gebraucht, selten aber erläutert findet. Diese Namen sind nämlich durch die mangelhaften Kenntnisse der Alten über die Länder entstanden, indem dieselben weit mehr in der Richtung von Osten nach Westen, als in der darauf senkrechten von Süden nach Norden kommen konnten, so dass die Darstellung der damals bekannten Länder ein Rechteck bildete. Da man nun gewohnt ist, die grösste Dimension eines Rechtecks die Länge, die kleinere die Breite zu nennen, so ging diese Benennung auf die geographische Bestimmung der Oerter über. — Gegen den Schluss dieses Abschnitts wird dann noch erläutert, was man unter Wendekreisen, Polarkreisen, Zonen, Nebenwohnern, Gegenwohnern und Gegenfüsslern zu verstehen habe.

Der sechste Abschnitt handelt *von den Tageszeiten und den Jahreszeiten*, und ist grösstentheils mit Berechnungen dieser Zeitpuncte ausgefüllt; der siebente *von der Dämmerung*, wobey sowohl die Morgen- und Abend-Dämmerung, als auch die astronomische, bürgerliche und immerwährende Dämmerung betrachtet, und die hieher gehörigen Berechnungen beygefügt werden. Im achten Abschnitt ist die Rede *von den Darstellungen der Oberfläche der Erde*, oder *den geographischen Charten*; im neunten *von der genaueren Bestimmung der Grösse und Gestalt der Erde durch Gradmessungen*. Der Vf. geht hiebey in einer gewissen chronologischen Ordnung alle hieher gehörigen Untersuchungen der Gelehrten durch. Er fängt mit *Eratosthenes* (276 vor Chr. Geb.) an, kommt dann auf *Posidonius*, der 200 Jahr nach Eratosthenes sich mit ähnlichen Beschäftigungen abgab, erwähnt hierauf die Arbeiten der Araber in diesem Fache, namentlich unter dem Kaliphen Al Maimon in Bagdad, und erzählt zugleich, zum Beweise des damaligen wissenschaftlichen Eifers dieses Volks, dass Al Maimon bey dem Frieden, den er mit den Griechen schloss, als Bedingung die Auslieferung der Werke der griechischen Philosophen und Aerzte machte, wobey man, wiewohl als Dinge seltener Art, an analoge Stipulationen, die in unserer Zeit, jedoch mehr in Beziehung auf Gegenstände der Kunst, gemacht wurden, lebhaft erinnert wird. Die nun folgende Ruhe im Forschen wurde erst zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts durch den Franzosen *Fernel* unterbrochen, dem hierauf der berühmte *Snellius* in Leyden und sein Landsmann *Wilhelm Bleau* (*Caesius*) folgte. Weniger bekannt wurden die Arbeiten des Engländers *Norwood*, desto mehr die der Franzosen *Pierre Picard*, der auf Befehl von Ludwig XIV eine Messung des Meridians zwischen Malvoisine und Amiens anstellte, sodann die von *Lacaille*, *Lahire* und *Cassini*, von denen letzter zuerst angab, dass die Grösse der Grade vom Aequator nach den Polen zu abnehme. *Newton* und *Huygens* hatten indess schon vorher behauptet, dass, wenn die Erde ein flüssiger Körper gewesen sey, die Oberfläche der Flüssigkeit, vermöge der aus ihrer Umdrehung entstehenden Schwungkraft, ein elliptisches Sphäroid gebildet haben müsse, dessen kleine Achse den Durchmesser durch die Pole der Erde, und dessen grosse Achse den Durchmesser des Aequators bilde. Dieser einander widersprechenden Meinungen wegen musste man nun suchen, über diesen Gegenstand ins Reine zu kommen, zu welchem Ende Gradmessungen sowohl am Aequator, als auch nach den Polen hin, angestellt wurden. Dass die weltberühmten Expeditionen von *Bouguer*, *Condamine* und *Gadin* im Jahr 1735 nach Peru, und von *Maupertuis*, *Clairaut*, *Lemonnier*, *Camus* und *Outhier* nach Lappland nun wirklich eine Abplattung der Erde an den Polen als Resultat lieferten, braucht hier gewiss nicht angeführt zu werden. Hierauf folgen die Gradmessungen von *Lemaire* und *Boscowich* in Italien 1751—1753, die von *Beccaria* 1768 und die von *Liesganig* in Oesterreich. Auch der aussereuropäischen geschieht Erwähnung, z. B. der von *Mason* und *Dixon* in Pensylvanien, der von *Mudge* in England, der von *Swanberg* und *Ofverbom* in Lappland, die als Revision der Messung von *Maupertuis* zu betrachten ist, sowie der von *Lambton* in Ostindien, der französischen von *Delambro*, *Mechain*, *Biot* und *Arago*, und endlich der hannöverschen von *Gauss*, welche Göttingen mit Altona verbindet. Diese ganze Darstellung ist eben so lichtvoll, als zusammenhängend, und Rec. erinnert sich nicht, sie in ähnlichen Lehrbüchern so schön gefunden zu haben.

Zehnter Abschnitt. *Theoretische Untersuchungen über die Gestalt der Erde.* Ganz mit tief eindringenden mathematischen Berechnungen angefüllt, die keines Auszugs fähig sind. Eilfter Abschnitt. *Bestimmung der Abplattung der Erde durch die an den verschiedenen Oertern gemessenen Längen des Secundenpendels.* In demselben Geiste wie der vorige Abschnitt behandelt. Der zwölfte und letzte Ab-

schnitt handelt *von der Bestimmung der geographischen Lage der Oerter auf der Erde.* Diess geschieht durch Angabe der Länge und Breite, wozu eigentlich noch als dritte Coordinate die Höhe des Orts über der Meeresoberfläche kommt. Allein diese letzte berücksichtigt der Vf. erst im physischen Theile, wo von der Atmosphäre der Erde die Rede ist, lehrt jedoch die beiden ersten angegebenen Grössen durch astronomische Berechnungen mit einer Ausführlichkeit und Pünctlichkeit finden, die nichts zu wünschen übrig lässt.

Der zweyte Theil, welcher die *physische* Geographie enthält, beginnt mit einer Definition der letzten, wonach sie sich mit der Aufstellung und Erklärung derjenigen Erscheinungen, die uns die Erde darbietet, beschäftigt, bey denen nicht bloss das Quantitative derselben betrachtet werden kann, sondern auch die Qualität der Materie berücksichtigt werden muss. Der erste Abschnitt giebt *eine allgemeine Uebersicht der Oberfläche der Erde*, und beginnt mit einer Darstellung der allmählichen Erweiterung unserer Kenntnisse von der Erde von den Phöniciern an bis auf unsere Zeiten. In dieser Darstellung geschieht dann auch der Entdeckung der Insel Friesland im Jahr 1380 durch den Venetianer *Nicolo Zeni* Erwähnung. Indess ist dieser Erzählung im Vergleich zum Uebrigen ein zu grosser Raum verstattet worden, was um so weniger hätte geschehen dürfen, da diese angebliche Entdeckung doch wohl in das Reich der Fabeln zu verweisen ist, und wer hierüber gehörige Auskunft erhalten will, doch das ausführliche *von Hoffsche* Werk zu Rathe ziehen muss. Zugleich wird dann auch noch der übrigen fabelhaften Länder, die jetzt nicht mehr existiren, gedacht, wohin vorzugsweise die Atlantis gehört, von welcher Platon im Kritias und Timäus redet. Bekanntlich haben viele Gelehrte, worunter *Tournefort*, *Kircher*, *Raynal*, *Bory de St. Vincent*, die canarischen und azorischen Inseln für Reste dieses untergegangenen Landes gehalten; allein *A. v. Humboldt* und *L. v. Buch* haben bewiesen, dass man diese Inseln als durch submarinische, vulcanische Ausbrüche aus dem Boden des Meeres emporgehoben betrachten müsse, und dass mithin die Meinung obiger Gelehrten falsch sey. Es folgt sodann eine Auseinandersetzung des Verhältnisses der Grösse des festen Landes zu der des Gewässers, hierauf eine Beschreibung der vorzüglichsten Gebirgszüge nach den verschiedenen Welttheilen, nebst einer Erklärung der Wörter: Berg und Hügel, und einer Tafel über die Höhen der merkwürdigeren Berge, die aus der neuen Ausgabe des *Gehler'schen* physikalischen Wörterbuchs entlehnt ist. — Bey den Thälern, die man bekanntlich in Längen- und Querthäler unterscheidet, hebt der Vf. nach *A. v. Humboldt* mit Recht hervor, dass letzte stets ein höheres Niveau über das Meer hätten, als erste. Die Ebenen und Wüsten sind naturgetreu und mit lebhaften Farben geschildert. Wenn jedoch der Vf. bemerkt, dass sich unter dem Kieselgerölle und Sande der Wüste Gobi auch Edelsteine, als Karneol und Chalcedon, befinden, so hat er es wahrscheinlich hiemit nicht so streng gemeint, indem genannte Gesteine ja zum Quarzgeschlecht und nicht zu den eigentlichen Edelsteinen gehören. Auch die Meinung *Humboldt's* über die Entstehung der Wüste Sahara hätte angeführt, und die Steppen (Llanos, Pampas) Süd-Amerika's eben so ausführlich, wie die Wüsten, beschrieben werden sollen: was leicht hätte geschehen können, da *A. v. Humboldt* in seinen „*Ansichten der Natur*" sie so meisterhaft dargestellt hat. Es folgt nun eine Aufzählung der verschiedenen Meere, Meerbusen und Meerengen, wobey das Nöthige über die Tiefe des Meeres, die Beschaffenheit seines Bodens und die Bestandtheile des Meerwassers gesagt wird. Dass man an vielen Küsten aus dem Seewasser Salz gewinne, indem man dasselbe in flache Gruben leitet, wo es durch die Sonnenhitze verdampft und sein Salz zurücklässt, wird vom Vf. als bekannt angeführt, wobey Rec. noch erwähnen will, dass man des grösseren Erfolgs wegen zur Füllung der Behälter die Zeit der Fluth abwartet, da durch mechanische Vorrichtungen solches sich nicht so gut bewerkstelligen lässt. Auch will derselbe, da, wo der Vf. von der röthlichen Farbe des Seewassers im rothen Meere redet, auf *Ehrenberg's* hieher gehörige Untersuchungen aufmerksam machen, der in *Poggendorf's* Annalen kürzlich die kryptogamischen Pflanzen genau beschrieben hat, welche genanntem Meerbusen die rothe Farbe ertheilen. — Was das Leuchten des Meeres betrifft, so sind es nicht allein die im 36 §. angeführten mikroskopischen Thierchen, welche jenes Phänomen bewirken, sondern auch viele höher organisirte Geschöpfe, z. B. Medusen, Salpen, Nereiden, sogar mehrere Krustaceen, die mit einem lebhaften Glanze begabt sind. — Die Eisberge, Eisfelder, der Frostdampf, das Treibeis und der Eisblink sind genügend beschrieben, eben so wie die regelmässigen und unregelmässigen Bewegungen des Meeres, wohin Ebbe und Fluth, Meeresströmungen, Golfstrom, Meeresstrudel, Meereswirbel und dgl. m. gehören. Auf die Ebbe und Fluth kommt der Vf. gegen das Ende des Werks noch einmal zurück. Von den Seen werden einige der merkwürdigeren angeführt, z. B. das caspische Meer, der Genfer See, der Cirknitzer, welcher, so wie der bey Kauten in Preussen, durch ein periodisches Abfliessen seines Wassers berühmt ist. Ueber die eigenthümliche blaue Farbe des Gewässers mancher Schweizer Seen bey vollkommener Durchsichtigkeit, worüber *Humphrey Davy*, und über die grosse Durchsichtigkeit ohne die blaue Färbung mancher schwedischen Seen, worüber *Berzelius* im neunten Jahresbericht sich kürzlich geäussert hat, ist leider nichts gesagt. — Von den Quellen und Flüssen geht sodann der Vf. gegen Ende dieses Abschnitts zu dem Schnee und Eis auf hohen Bergen über, wo Lawinen und Gletscher betrachtet werden. Von ersten wird nur Weniges, nicht einmal die verschiedenen Arten derselben, als Grund-, Rutsch-, Staub-Lawinen (die gefürchtetsten von allen) u. s. w., angeführt, auch nichts davon gesagt, wie man sich gegen diesel-

ben schützt (durch Abfeuern von Pistolen nach *Ebel*, ehe man die Thäler betritt). Auch das über die Gletscher Gesagte ist zu aphoristisch; das mitunter stossweise erfolgende Fortrücken derselben wird bezweifelt, das aber allerdings Statt findet. Hierüber, so wie über vieles Andere, z. B. über die Durchsichtigkeit und die unbeschreiblich schöne azurblaue und blaugrüne Farbe mancher Gletscher, über das Insichaufnehmen organischer Stoffe und das Ausstossen der unorganischen, über die Luftausströmungen aus den Spalten der Gletscher, über den durch Lichenen periodisch roth und später schwärzlich gefärbten Schnee, über das Vegetiren sonstiger kryptogamischer Gewächse auf ihm und dem Gletscher-Eise finden wir in *Hugi's*, in diesem Jahre erschienenen Alpenreise die belehrendsten Aufschlüsse, die der Vf. bey einer zweyten Auflage seines Werks gewiss nicht unbenutzt lassen wird.

Im zweyten Abschnitt, welcher *von der Atmosphäre der Erde* handelt, giebt der Vf. im 84 §. an, dass die Luft aus 23,299 Gewichtstheilen Sauerstoffgas und 76,701 Gew. Th. Stickstoffgas bestände, so wie, dass nebst Wasserdämpfen noch andere Gasarten, z. B. Wasserstoffgas und kohlensaures Gas in der Atmosphäre vorkämen. Was das letzte Gas betrifft, so sind unsere Kenntnisse in Ansehung seines Verhaltens zur atmosphärischen Luft erst kürzlich durch eine höchst lehrreiche Abhandlung von *Th. von Saussure* bedeutend erweitert worden, welcher bewiesen hat, dass sein Gehalt nach Tageszeit, örtlichen und klimatischen Verhältnissen ziemlich ansehnlichen Veränderungen unterworfen ist, welche Beobachtungen gewiss bey jedem Naturforscher die gehörige Würdigung finden werden. Am Schlusse desselben §. wird dann auch noch eine Definition der Gasarten gegeben, wonach man unter diesem Worte alle diejenigen elastischen Flüssigkeiten versteht, welche weder durch Erniedrigung der Temperatur, noch durch starken mechanischen Druck ihre Elasticität verlieren. Rec. muss hiebey bemerken, dass diese Definition jetzt nicht mehr gültig ist, weil man in neuester Zeit durch *M. Faraday's* Bemühungen allerdings hat Gasarten, z. B. Kohlensäuregas, Ammoniakgas, Cyangas u. s. w., kennen lernen, welche durch Pression von mehreren Atmosphären in liquiden Zustand übergehen. Im Folgenden werden dann die übrigen Eigenschaften der Luft angeführt, z. B. ihre Schwere, Elasticität, Durchsichtigkeit; auch die Höhenmessungen durch das Barometer sind sehr genügend erörtert. Nicht minder lehrreich sind die Discussionen über die Bestimmung der Gestalt und Höhe der Atmosphäre, über die Abnahme der Temperatur in grösseren Höhen über der Erdoberfläche, über die Schneegrenze, über die Strahlenbrechung in der Atmosphäre, sowie über den Barometerstand: Alles, was man hier zu fodern auch nur einigermassen berechtigt ist. Den Beschluss macht die Theorie der Winde, der regelmäsigen sowohl, als auch der unregelmäsigen.

Der dritte Abschnitt enthält die Lehre *von der Temperatur der Erde, sowohl an ihrer Oberfläche, als im Inneren derselben.* Gegen die Mitte dieses Abschnitts ist davon die Rede, dass auf der südlichen Halbkugel der Erde eine niedrigere Temperatur herrsche, als auf der nördlichen. Bekanntlich haben mehrere Naturforscher diess aus dem längeren Verweilen der Sonne (etwa einer Woche) auf der nördlichen Halbkugel erklärt. Allein der Vf. bezweifelt mit Recht, ob dieser Umstand überhaupt eine merkliche Temperatur-Verschiedenheit hervorbringen könne. Es sey nämlich dieser Unterschied der Zeiten keine constante Grösse, nehme nach und nach auf Null ab, und werde zuletzt negativ, d. h. das Sommerhalbjahr der südlichen Halbkugel werde zuletzt um eine Woche länger als das der nördlichen Halbkugel, während jetzt das Umgekehrte Statt finde. Diese Abwechselung rührt von dem Vorrücken der Tag- und Nacht-Gleichen, sowie von der Bewegung der Absidenlinie der Sonnenbahn her, vermöge welcher die Puncte der kleinsten und grössten Entfernung der Sonne von der Erde nicht immer auf dieselben Puncte der Ekliptik zu liegen kommen. Es werden sodann auch die Mittel angegeben, die man angewendet hat, um die mittlere Temperatur eines Ortes zu bestimmen, wohin bekanntlich auch die Quellen gehören, deren Temperatur in den heissen Gegenden der Erde stets geringer ist, als die mittlere Lufttemperatur eines *Orts*. Das Gegentheil findet nach dem Vf. in den kälteren Gegenden Statt, da nach *L. v. Buch* die Temperatur der Quellen auf dem Gotthardsberge 3° R. betrug, während die mittlere Temperatur der Luft daselbst zu 0° R. angenommen werden muss. Rec. muss indess hiebey bemerken, dass diess nur für die gemässigteren Gegenden, keinesweges aber für den hohen Norden gilt, indem eben *L. v. Buch* bewiesen hat, dass daselbst die Erde stets 4 — 5° R. wärmer sey, als die Quellen, und darin eine höchst weise Einrichtung der Schöpfung erblickt, weil ohne diess an gar keine Vegetation in jenen hohen Regionen gedacht werden kann. Den Beschluss macht eine Erörterung über die Zunahme der Temperatur im Inneren der Erde, die wohl jetzt nicht mehr bezweifelt werden kann.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Lehrbuch der mathematischen und physischen Geographie*, von Dr. *J. C. Eduard Schmidt* u. s. w.

2) Nürnberg, b. Schrag: *Lehrbuch der mathematischen und physikalischen Geographie für Gymnasien.* Von *A. P. Reuter* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der vierte Abschnitt: *Von den verschiedenen Bestandtheilen des Erdkörpers*, ist einer der gelungensten des ganzen Werks. Er enthält eine gedrängte Uebersicht des heutigen Standes der Geognosie, und beginnt mit allgemeinen Bemerkungen über die Bestandtheile des Inneren der Erde und ihrer Eintheilung. Die Eintheilung in Urgebirgsarten, Uebergangsgebirgsarten, secundäre Formationen (Flötzgebirge), tertiäre Formationen, aufgeschwemmtes Gebirge und vulcanisches Gebirge wird beybehalten. Sodann werden die, jedes einzelne Gebirge zusammensetzenden Felsarten näher beschrieben. Der Granit eröffnet die Reihe. Rec. ist hiebey die Ansicht des Vfs. über die Entstehung der Granitblöcke, besonders auf Ebenen, aufgefallen, welche eigenthümlich, aber nicht richtig zu seyn scheint. Der Vf. sieht sie nämlich als an Ort und Stelle durch allmähliche Verwitterung entstanden an. Diess scheint aus mehreren Gründen nicht zulässig. Betrachten wir z. B. hiebey die auf den norddeutschen Ebenen liegenden Granitblöcke. Wären diese durch allmähliche Verwitterung entstanden, so wäre es doch wohl natürlich, dass der Grund und Boden, worauf sie ruhen, ebenfalls aus solchem Gestein, wie der Felsblock selbst, bestände. Allein nie ist etwas der Art bemerkt worden; vielmehr fand man unter den aufgeschwemmten Massen, worauf sie in jener Gegend unmittelbar ruhen, durch Schürfversuche, z. B. in Mecklenburg, erst tertiäre Gebilde, als Grobkalk, Braunkohlen, plastischen Thon; in der Mark Brandenburg statt der tertiären Massen Flötzgebirgsarten, als Muschelkalk u. dgl. Sodann weichen jene Blöcke in Ansehung ihres Bestandes und ähnlicher Verhältnisse gänzlich von den in Deutschland vorkommenden Urgebirgsarten ab, sie haben vielmehr die grösste Aehnlichkeit mit den scandinavischen, so dass Handstücke, aus diesen und den auf den norddeutschen Ebenen liegenden geschlagen, durchaus nicht zu unterscheiden sind; zuletzt beobachtet man, in Ansehung ihrer Lagerung, besonders der kleineren Stücke, stets ein bestimmtes Niveau, welches in den Thälern des Harzes, der Schaumburgischen und Lippischen Berge deutlich zu sehen ist, woraus offenbar hervorgeht, dass Wasserfluthen die Ursache dieser regelmässigen Ablagerung gewesen seyn müssen, von deren Kraft und Stärke wir uns indess nicht leicht einen Begriff machen können. — Auf den Granit folgt der Gneis, Glimmerschiefer, Urthonschiefer, Porphyr, Hornblende, Serpentin, Quarz und Urkalk. Nach *Humboldt* ist es aber noch zweifelhaft, ob überhaupt Urkalk existirt. — Sodann werden die Uebergangsgebirgsarten näher beschrieben. Der Vf. führt folgende an: Aelterer Sandstein; Steinkohlenlager. In Betreff der Entstehungsart der Steinkohlen aus Pflanzen, wohin besonders Farrenkräuter und ähnliche, auf einer niedrigeren Stufe der Ausbildung stehende Gewächse gerechnet werden, äussert der Vf., dass sie wohl durch Einwirkung der Schwefelsäure auf die angeführten Pflanzen entstanden seyn möchten, worin ihm aber wohl die wenigsten Geologen beypflichten werden. Denn die Versuche im Kleinen von *Hatchett* beweisen nicht, dass die Natur nach demselben Maassstabe im Grossen gearbeitet haben müsse. Vom rothen Todtliegenden wird bemerkt, dass dasselbe sehr viel versteinertes Holz enthalte, welches mit dem in den asiatischen, afrikanischen und amerikanischen Sandwüsten gefundenen die grösste Aehnlichkeit habe, woraus gefolgert wird, dass jene Wüsten wohl aus der Verwitterung der Sandsteinarten entstanden wären, was im Allgemeinen richtig seyn mag, ohne desshalb gerade behaupten zu wollen, dass das rothe Todtliegende den hauptsächlichsten Antheil hieran genommen habe. — Mit dem Alpenkalk scheint der Vf. auch den Jurakalk parallelisiren zu wollen, was in sofern nicht richtig ist, als die neuere Geognosie dem Jurakalk ein weit jüngeres Alter ertheilt, und ihn erst auf den Quadersandstein folgen lässt. — Im secundären Gyps sollen keine Thierversteinerungen vorkommen. Diess war die frühere Ansicht. Man meinte nämlich, die Schwefelsäure des Gypses müsse die Thiergehäuse, die grösstentheils aus kohlensaurem Kalke bestehen, zerstört haben, und bedachte nicht, dass die Schwefelsäure ja schon durch den Kalk des Gypses neutralisirt sey. Thierversteinerungen sind allerdings in der neuesten Zeit im Gyps beobachtet worden, wiewohl selten. — Da, wo von dem aufgeschwemmten Gebirge die Rede ist, bemerkt der Vf., dass man nicht wohl einen Unterschied zwischen aufgeschwemmtem und angeschwemmtem Lande

machen könne; dafs man höchstens von Anschwemmungen, die in vorhistorischer Zeit, und welche während der historischen Zeit geschehen seyen, reden könne, und er scheint diese Eintheilung als sein Eigenthum betrachten zu wollen. Aber diese Eintheilung ist schon längst von den Geognosten gemacht, und man hat die ersten Anschwemmungen *Diluvial*-, die anderen aber *Alluvial-Massen* genannt. Beym aufgeschwemmten Gebirge werden auch die in dem- selben begrabenen Thiere erwähnt, welche jetzt nur in wärmeren Klimaten leben können, und gefragt, welches wohl die Ursache dieser ehemaligen höheren Erdtemperatur gewesen sey, wovon man in unseren Gegenden sich auch noch durch den riesenhaften Bau der fossilen Pflanzenüberreste überzeugen könne. Es werden vier Ursachen hievon angeführt. Man nimmt erstens an, die Thiere hätten ursprünglich nicht an dem Orte gelebt, wo man sie jetzt trifft, sondern ihre Reste seyen aus südlicheren Gegenden durch Wasserfluthen dorthin geschwemmt worden. Dem widerspricht aber der Umstand, dafs die Knochen dieser Thiere nicht die geringste Spur von einem Abgeriebenseyn an sich tragen, welches doch nothwendig hätte erfolgen müssen, dafs sie vielmehr stets ruhig müssen da liegen geblieben seyn, wo man sie jetzt findet. Indefs hat man allerdings einmal eine Seemuschel, eine Balane, auf einem solchen Knochen aufsitzend gefunden; jedoch wohl nur als Ausnahme von der Regel. Zweytens nimmt man an, dafs in früheren Zeiten die Schiefe der Ekliptik gröfser gewesen sey. Diese Annahme würde uns aber nach dem Vf. in sehr entfernte Zeiten zurückführen, indem, wenn die gröfsere Schiefe der Ekliptik die Ursache des wärmeren Klima gewesen seyn soll, wir in eine Zeit zurückgehen müssen, in welcher der Unterschied der damaligen Neigung der Ekliptik gegen den Aequator und der jetzigen Neigung ziemlich bedeutend ist; diefs findet aber nach den astronomischen Berechnungen erst um das Jahr 29,400 vor Chr. G. Statt, indem damals die gröfste Neigung $27\frac{1}{2}°$ betrug, welche die jetzige um 4° übertrifft. Dieser Unterschied konnte nun freylich im Sommer die Wärme bedeutend erhöhen, indem theils die Sonne höher über dem Horizonte stand, theils auch länger über demselben verweilte. Nehmen wir z. B. einen Ort auf der Erde an, dessen geographische Breite 50° beträgt, so wird die Sonne am längsten Tage damals des Mittags eine Höhe von $67\frac{1}{2}°$ über dem Horizonte gehabt haben, während sie jetzt nur $63\frac{1}{2}°$ beträgt. Eben so wird der längste Tag damals unter derselben Breite 17 Stunden 7 Minuten gedauert haben, während seine jetzige Länge nur 16 Stunden 9 Minuten beträgt, so dafs eine doppelte Vermehrung von Wärme in jener Zeit bey der angenommenen Schiefe der Ekliptik Statt fand. Allein das Gegentheil wird nun auch wieder im Winter eingetreten seyn, kürzere Tage und niedrigerer Stand der Sonne über dem Horizont, und man kann wohl voraussetzen, dafs die mittlere Temperatur, die wir doch eigentlich hiebey berücksichtigen müssen, von der jetzigen eben nicht verschieden gewesen seyn mag, wenn wir auch die Bildung des aufgeschwemmten Landes, die den Untergang der Thiere hervorbrachte, in so entfernte Zeiten hinausschieben wollen, wozu wir unter der gemachten Voraussetzung gezwungen sind, weil in den späteren Zeiten die Schiefe der Ekliptik von der jetzigen zu wenig verschieden gewesen ist, als dafs der Unterschied auch nur einigermafsen zur Erklärung des Unterschiedes des Klima dienen könnte. Drittens kann man annehmen, um die ehemalige höhere Temperatur der jetzt kälteren Gegenden zu erklären, dafs die Erde in früheren Zeiten an ihrer Oberfläche noch nicht so abgekühlt gewesen sey als jetzt, so dafs die vom Aequator entfernten Gegenden vielleicht gerade die Temperatur befafsen, welche man in unserer Zeit in den tropischen Gegenden findet, und letzte damals eine so hohe Temperatur hatten, dafs sie gar nicht bewohnt werden konnten. Durch diese Annahme nun würde freylich die Periode des Daseyns der genannten fossilen Thiere in noch frühere Zeiten zu versetzen seyn, als bey der Annahme, dafs die gröfsere Schiefe der Ekliptik die Ursache der höheren Temperatur gewesen, da in dem Abschnitte, wo von der Temperatur im Inneren der Erde die Rede war, erwähnt wurde, dafs nach *Laplace* seit mehreren Jahrtausenden schon die Temperatur der Erde sich gleichsam im Gleichgewichtszustande befinden müsse, wenigstens sich nicht merklich geändert habe, und also auch wohl die seit der angegebenen Zeit der gröfsten Schiefe der Ekliptik bis jetzt verflossenen 32,000 Jahre keinen hinreichenden Zeitraum gewähren können, um die Erdoberfläche durch die Ausstrahlung ihrer Wärme so abkühlen zu lassen, dafs die Temperatur Sibiriens von der der tropischen Länder bis zu der jetzigen so niedrigen herabsinken konnte. Indefs sind diese beiden Hypothesen aus dem Grunde nicht wohl zulässig, weil bey ihrer Annahme gefolgert werden muss, dafs die Veränderung der Temperatur sehr langsam erfolgt sey, während gerade andere Umstände beweisen, dafs sie plötzlich geschehen sey, wobey Rec. nur an den Fischabdruck aus dem Monte Bolca in der Sammlung des Grafen *Gazzola* in Verona erinnern will, wo ein Raubfisch einen anderen kleinen Fisch zu verschlingen im Begriff, aber gerade während dieses Actus von der ihn begrabenden Katastrophe erreicht wird. Man nimmt daher wohl die vierte Hypothese mit gröfserem Rechte an, nach welcher ehemals die Atmosphäre selbst viel dichter gewesen sey, als jetzt, indem vielleicht andere Gasarten sich in derselben befanden, die durch einen chemischen Procefs in eine Flüssigkeit übergingen, wodurch natürlich viel gebundene Wärme frey werden mufste. Nimmt man an, jene Gase seyen Sauerstoffgas und Wasserstoffgas gewesen, die durch den chemischen Procefs verbunden worden seyen, so hat man zugleich eine Erklärung der Wassermenge, die bey der Bildung des aufgeschwemmten Erdreichs wirksam gewesen seyn muss. Aber hiebey darf wieder nicht vergessen werden, dafs diefs eine ungeheure Quantität von Wasserstoffgas in

der Atmosphäre voraussetzt; und da nun diess Gas bekanntlich der Respiration sehr schädlich ist, die gefundenen Reste der verschütteten Thiere jedoch auf eine gleiche innere Organisation wie die der jetzigen schliessen lassen, so stösst man wieder auf ein neues, schwer zu beseitigendes Hinderniss.

Nach dem aufgeschwemmten Gebirge kommen die vulcanischen Gebirgsarten, Trachyt, Basalt, Laven u. s. w., sodann eine Theorie der feuerspeyenden Berge, der Ursache und Bildung der vulcanischen Ausbrüche und Erdbeben, welche Rec. mit dem lebhaftesten Vergnügen gelesen hat, und nicht ansteht, diese Darstellung für eine der hauptsächlichsten Lichtseiten des ganzen Buchs zu erklären. Nur ist uns aufgefallen, dass der Vf. den Kern der Erde grösstentheils aus metallischem Eisen bestehen lässt, und aus solchem die Wasserzersetzung und vulcanischen Ausbrüche herleitet. Sollte man hiebey nicht mit grösserem Rechte an die metallischen Radicale der Alkalien und alkalischen Erden denken, besonders da stets eine so grosse oxydirte Quantität derselben sich in den Laven findet, und sie mit einer solchen Heftigkeit das Wasser zersetzen, dass dieser Process stets mit den lebhaftesten Feuererscheinungen verknüpft ist. Den Beschluss dieses Abschnittes bilden die heissen Quellen, die aber zu kurz abgehandelt sind.

Fünfter Abschnitt. *Von der mittleren Dichtigkeit der Erde.* Allgemeine Betrachtungen über diesen Gegenstand, nebst der Angabe der zu dieser Bestimmung angewandten Methoden, werden vorausgeschickt, worauf dann die mittlere Dichtigkeit zu bestimmen gelehrt wird, aus der von der Anziehung eines Berges herrührenden Ablenkung des Pendels von der Verticale; aus dem Unterschiede der beobachteten und berechneten Pendellänge, wenn die Beobachtung auf der Spitze eines Berges angestellt wird; endlich aus den Beobachtungen mit der Drehwage.

Sechster Abschnitt. *Von den Veränderungen der Oberfläche der Erde, und den Hypothesen über die Entstehung und Urbildung derselben.* Hier werden zuerst diejenigen Veränderungen betrachtet, welche durch das Verwittern der Felsen hervorgebracht werden, sodann diejenigen, welche durch das Wasser, zuletzt solche, welche durch vulcanische Ausbrüche bewirkt wurden. Zuletzt folgt die Darstellung einer Hypothese über die Urbildung der Erde und der anderen Himmelskörper nach *Laplace*, welche unter allen bisher aufgestellten noch immer die beste ist.

Der siebente Abschnitt enthält die Lehre *vom Erdmagnetismus*, wovon indess nur das Allgemeinere angeführt wird, sofern es hieher gehört. Den Beschluss des Werks macht eine ausführlichere Theorie der Ebbe und Fluth.

Was No. 2 anlangt, so handelt der Vf. in seinem Werke ebenfalls nur die mathematische und physikalische Geographie, mit Ausschluss der politischen, ab. Zu den Voraussetzungen derselben rechnet er: die Kenntnisse des mathematisch-geographischen Masses; künstliche Erdkugeln und Planiglobien; Landcharten. Erstes wird näher kennen gelehrt, und die Lehre darüber mit einer Uebersicht der vorzüglichsten Meilenmasse geschlossen. Es folgt sodann eine kurze Betrachtung der mit der Erde verbundenen Weltkörper. Hiebey wird kurz, aber klar und deutlich, geschildert: Weltgebäude, Sonnensystem, Fixsterne nebst ihrer Eintheilung, Kometen, Planeten und unser Planetensystem. Bey der Erde mit ihrem Monde wird die Bahn des letzten, seine Phasen, sowie die Mond- und Sonnen-Finsternisse, durch instructive Abbildungen gehörig versinnlicht, auch Ebbe und Fluth als Folgen des Einflusses der Sonne und des Mondes angeführt, wiewohl nur kurz, da im zweyten Theile diess näher erörtert werden soll. Ferner wird in der Einleitung noch eine Erklärung der geraden und krummen Linien, welche aus der Astronomie entnommen werden, auf gewöhnliche Weise gegeben.

In dem nun folgenden ersten Abschnitte, welcher *von der Gestalt und Grösse der Erde* handelt, werden Gründe für die kugelförmige Gestalt der Erde angegeben. Sie werden genommen aus Beobachtungen, die man auf der Oberfläche der Erde machte, z. B. dass zuerst die Spitzen weit über die Erdfläche hervorragender Gegenstände verschwanden, sodann aus den Umschiffungen der Erde, aus den Mondfinsternissen und aus dem veränderlichen Stande der Himmelskörper. Unter den physikalisch-mathematischen Gründen werden, nachdem das Nöthige über Schwere, Centripetal- und Centrifugal-Kraft gesagt ist, besonders und mit Recht die Pendelversuche und die Gradmessungen hervorgehoben, deren Resultate in mehreren tabellarischen Uebersichten mitgetheilt werden. — Um die Grösse der Erde zu ermitteln, führt der Vf. die hieher gehörigen Untersuchungen der Gelehrten aller Zeiten an, giebt danach den Umfang, Durchmesser, Oberfläche und Körperinhalt derselben an, und vergleicht sie zuletzt mit Sonne und Mond.

Der zweyte Abschnitt, welcher sich mit *den Bewegungen der Erde* beschäftigt, erklärt den Lauf der Erde um die Sonne, oder die scheinbare Bewegung der letzten um die erste, wobey, wie natürlich, das Ptolemäische und Copernikanische System erwähnt wird, setzt die Vorzüge des letzten aus einander, und erzählt seine Schicksale. Rec. hat hiebey die bekannte Anekdote von *Galilaei* wieder erwähnt gefunden, nach welcher er, nachdem er sich öffentlich für die Copernikanische Weltordnung erklärt hatte, von den Dominicanern der Ketzerey beschuldigt und zu Rom in der Dominicaner Kirche die Lehre von der Bewegung der Erde habe abschwören müssen, wobey er jedoch, im Augenblicke der Aufstehens vom Fussboden, mit zur Erde gerichteten Blicken und mit dem Fusse auf die Erde stampfend gesagt habe: „*e pur se muove.*" Diese Erzählung ist jedoch nach den kürzlich hierüber in den *Annales de chimie etc.* von *Libri* mitgetheilten Nachrichten falsch, wird aber wohl eben so, wie die angebliche spätere Verfolgung *Galilaei's* durch die Pfaffen, noch lange eine Rolle in den Lehrbüchern spielen müssen.

Dritter Abschnitt. *Folgen der Bewegungen der Erde.* Diese werden in tägliche und jährliche ein-

getheilt; worauf sodann noch erörtert wird das ungleiche Aufhalten der Sonne in den beiden Halbkugeln der Erde; über die Abnahme der Schiefe der Ekliptik; über die Rotation der Erdachse; über das Zurückweichen der Nachtgleiche; über den Thierkreis; das Jahr und dessen Eintheilung, wobey über den Kalender das Nöthigste gesagt wird. Alles über diese Gegenstände Gesagte ist für den Anfänger genügend.

Vierter Abschnitt. *Geographische Ortsbestimmungen nebst Anwendung auf Entfernung der Oerter und Berechnung der Flächen.* Bestimmung der Breite und Länge der Oerter, wozu nach den verschiedenen Methoden Anleitung gegeben wird; auch Auskunft über die den Charten zu Grunde liegenden Meridiane; zuletzt Anleitung zur Berechnung einzelner Länder, wobey der Vf. specielle Rücksicht auf sein Vaterland Baiern nimmt, und die Flächenbestimmung desselben kennen lehrt.

Fünfter Abschnitt. *Abtheilung der Erdoberfläche in Zonen, Klimate und der Bewohner nach Lage und Schatten.* Rec. kommt es unwahrscheinlich vor, was der Vf. im §. 88 von den über dem 70° der Breite gelegenen Ländern behauptet, dass daselbst die Kälte so gross sey, dass an den dem erhitzten Ofen gegenüberstehenden Wänden der Branntwein gefriere. Bekanntlich hat man noch nie, selbst bey den heftigsten Kältegraden, die man hervorbringen kann, den Alcohol gefrieren machen können, und diess sollte in jenen Gegenden von selbst, und noch dazu in einem erhitzten Raume geschehen? Nur bey einem hohen Grade von Verdünnung könnte diess allenfalls noch möglich seyn.

Sechster Abschnitt. *Construction der Charten, Erdkugeln und Gebrauch.* Durch gute Abbildungen recht anschaulich gemacht. Siebenter Abschnitt. *Mathematische und geographische Aufgaben.* Sehr belehrend, besonders für Anfänger. Diesen Abschnitt, sowie den ersten Theil des Werks, beschliesst ein weitläufiges Verzeichniss der merkwürdigsten europäischen, sowie aussereuropäischen Oerter hinsichtlich der Bestimmung ihrer geographischen Breite und Länge.

Der zweyte Theil enthält die *physikalische* Geographie. Sie betrachtet, nach des Vfs. Eintheilung: 1) die Felsmassen nach ihrer äusseren und inneren Beschaffenheit, *Stereographie* oder *Geiistik* genannt; 2) die auf der Erde befindlichen Gewässer, *Hydrographie* oder *Hydroistik*; 3) die atmosphärische Luft, *Atmosphärographie*; 4) die Vertheilung der verschiedenen Producte, *Productengeographie;* 5) die verschiedenen Raçen von Menschen und ihre Verbreitung, *Anthropographie*; 6) die *Veränderungen an dem Erdkörper* nebst Vermuthungen über seine Entstehung. Uns scheint es, dass sich No. 4 und 5 wohl füglich vereinigen liessen; die übrigen Abtheilungen aber sind naturgemäss.

Der erste Abschnitt handelt *von der äusseren und inneren Beschaffenheit der Erdrinde* (*Stereographie*), und das erste Kapitel desselben von den Bergen, Verschiedenheit derselben, Gebirgen, Gebirgsketten u. s. w. Nachdem der Vf. von den Bergen, der Art, ihre Höhe zu messen (trigonometrisch und barometrisch), von den Höhen besonders merkwürdiger Puncte geredet, kommt er auf die Eis- und Schnee-Berge, sowie auf die Schneegrenze. Er nimmt an, dass sie unter dem Aequator erst bey 14,760 Fuss Höhe über dem Meere anfange, dagegen unter 71° Breite schon bey 2,196 Fuss. Es hätte hier auch wohl angegeben werden müssen, wo die Grenze des ewigen Schnees mit dem Horizont zusammenfällt, was im Allgemeinen bey 80° nördlicher Breite geschieht. — Die Lawinen theilt der Vf. nach ihren Arten richtig ein. Von der ungeheuren Kraft des Luftdruckes bey den Staublawinen hätte wohl ein Mehreres gesagt werden sollen. Noch kürzlich hat Rec. in *Gilberts Ann.* gelesen, dass durch eine solche Mühlsteine eine bedeutende Strecke von ihrer Stelle gerückt, und ein Stall mit Ziegen 600 Fuss weit durch die Lüfte geschleudert wurde. Von den Gletschern wird angeführt, dass man in ihrem Inneren oft wunderlich gekrümmte Gestalten wahrnehme, wovon beym Gefrieren des Wassers die sich entwickelnde Luft Ursache seyn soll. Indess glaubt Rec., dass das Eis stets mehr Luft in sich enthalte als das liquide Wasser. Das Eis der Gletscher soll auch nicht so fest seyn, als das der Seen und Flüsse. Diess gilt aber nur von den oberen Lagen, wo der sogenannte *Fien* (feiner granulirter Schnee, woraus die Gletscher entstehen) noch nicht durch öfteres Aufthauen und Gefrieren in compactes Eis übergegangen ist. Auch wird bemerkt, dass man in den Gletschern öfters mit Wasser angefüllte Löcher finde, die von Steinen herrühren sollen, welche als mehr oder minder dunkle Massen eine grössere Quantität Wärme absorbiren, und dadurch in das Eis versinken sollen. Diess steht im directen Widerspruche mit den von *Hugi* in seiner Alpenreise mitgetheilten Nachrichten, wie wir schon oben bemerkt haben. Gerade darin besteht ein wunderbarer Zug im Wesen der Gletscher, dass sie unorganische Stoffe nicht in sich aufnehmen, wohl aber organische, wovon *Hugi* zum Beleg von vielen folgendes Beyspiel anführt: Es war auf einem der Gletscher im Frühlinge ein Pferd verunglückt, und in diesem und dem darauf folgenden Sommer an 20 Fuss tief in das Gletschereis eingesunken. Die Reste desselben blieben so lange in demselben liegen, als sie noch ihre organische Textur hatten. Sobald aber diese zerstört und das Fleisch und ähnliche Substanzen des Cadavers in eine moderartige Substanz übergegangen waren, begann der Gletscher nach und nach die Knochen, welche, da sie grösstentheils aus phosphorsaurem Kalke bestehen, mehr als unorganische Massen zu betrachten sind, mit einer solchen Regelmässigkeit auszustossen, dass zuletzt auch nicht ein einziges Knochenstück fehlte, und das Thier vollkommen skelettirt werden konnte. — Nach den Eis- und Schnee-Bergen kommt die Reihe an die feuerspeyenden Berge, hierauf an die eigentlichen Gebirge. Eine Aufzählung der Gebirgszüge nach den einzelnen Welttheilen beschliesst dieses Capitel.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1831.

ERDBESCHREIBUNG.

1) GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Lehrbuch der mathematischen und physischen Geographie*, von Dr. *J. C. Eduard Schmidt* u. s. w.

2) NÜRNBERG, b. Schrag: *Lehrbuch der mathematischen und physikalischen Geographie für Gymnasien.* Von *A. P. Reuter* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das zweyte Capitel handelt von den Ebenen, Sandwüsten, Steppen, Thälern und deren Entstehung. In Ansehung der Entstehung der Sandwüsten meint der Vf. wohl mit Recht, dass sie der Boden ehemaliger Meere oder Seen gewesen seyen; das Kiesgerölle, der Sand und das so häufig auswitternde Salz sprächen dafür. In Betreff des Ursprungs der afrikanischen Wüsten wird mit Hn. *v. Humboldt* angenommen, dass sie ausser Dürre und Wärme durch irgend eine Naturrevolution, etwa durch den einbrechenden Ocean, ihrer Pflanzendecke und fruchtbaren Dammerde beraubt worden seyen. Diess, sagt der Vf., war vielleicht eine Folge des grossen Wirbels, der die wärmeren mexikanischen Gewässer über die Bank von Neufundland bis nach Afrika trieb; noch jetzt ist ein Arm dieses Meeresstromes von den Azoren gegen Südosten gerichtet, und schlägt mit Ungestüm an die Küsten von Nordafrika. — Was die Thäler betrifft, so werden sie in Haupt- und Quer-, Neben- und Längs-Thäler getheilt, und ihre Beschaffenheit, ihr Zweck, ihre Bildung beschrieben, auch über Bassins, Gebirgskessel und Pässe das Nöthige gesagt.

Drittes Capitel. Die Gebirgsarten nach Bildung, Bestandtheilen, Alter, Vorkommen (*Oryktographie*). Zuerst das Allgemeine über Mineral, Structur, Schichtung und Formation. Auch über die Versteinerungen wird Einiges gesagt, wiewohl solches nicht hinreicht. Manche Ausdrücke sind zu schwankend und unbestimmt. So z. B. sagt der Vf., die Petrefacten seyen oft mit Krystall und Kies überzogen. Richtiger: mit Krystallen und Kiesen; allein auch noch dann hätten die Arten derselben angeführt werden müssen. — Die Gebirge theilt der Vf. ein in: Ur-, Uebergangs-, Flötz-Gebirge, tertiäre, vulcanische und basaltische, endlich in aufgeschwemmte Gebirge. Hier ist die Eintheilung in vulcanische und basaltische Gebirge sehr anstössig. Unter basaltischem Gebirge versteht man ja eine bestimmte Formation, nicht so beym Wort: vulcanisch. Diess bezeichnet bloss das Allgemeine, die Entstehungsart einer Felsart; auch giebt es bekanntlich ausser den basaltischen Gebilden noch viele andere vulcanische, z. B. Trachyt, Bimsstein, Laven, Obsidian, Pech- und Perl-Stein, Phonolith u. s. w. Auch ist es falsch, wenn durch die angeführte Eintheilung etwa gesagt werden soll, dass alles aufgeschwemmte Gebirge nach dem vulcanischen entstanden wäre; im Gegentheil kann man sehr oft beobachten, dass die aufgeschwemmten Massen durch die vulcanischen durchbrochen und emporgehoben, letzte also jünger als erste sind. — Unter den Urgebirgsarten wird auch noch der sogenannte Urtrapp aufgeführt, übrigens mit Recht der feurigen Entstehungsart erster gehuldigt. Von den Petrefacten der Uebergangsgebirge heisst es: Reste von Säugethieren und Pflanzen finden sich darin selten. Von ersten muss man aber sagen, sie finden sich darin nie. In den Braunkohlen kommen nach dem Vf. Bernstein, Honigstein und graue, dem Wachse ähnliche Substanzen vor. Die letzten Worte werden wohl nicht genügen, um die fragliche Substanz zu erkennen. Wahrscheinlich ist darunter der Bergtalg nach *Berzelius* (*Scherarit*) verstanden, der seit einigen Jahren aus dieser Formation bekannt ist. Beym aufgeschwemmten Gebirge, worin fossile Thierüberreste sich finden, wird auch Lannstadt bey Stuttgart angeführt, durch einen argen Druckfehler ist aber statt Lannstadt Lapstadt im Würtembergischen gedruckt worden. Da, wo vom Basalte die Rede ist, liest man: Enthält der Basalt nebst Feldspath auch Augit und Hornblende, so heisst er Dolorit. Diess ist nur zum Theil richtig. Nur eine Verbindung von Feldspath (Feldstein) und Augit bildet den *Dolerit* (der Vf. schreibt immer *Dolorit*); dagegen bildet eine Verbindung von Feldspath (vielmehr Feldstein) und Hornblende den *Diorit* (Grünstein der deutschen älteren Geognosten).

Viertes Capitel. Innere Beschaffenheit der Erdrinde, Erzlager, Höhlen, vulcanische Eruptionen, Erdbeben, Düfte, Magnetismus. (*Thetische Geographie.*) Den Anfang macht eine Erklärung der Gänge, Stockwerke, Erzlager und Beschreibung ihrer Eigenschaften. Hierauf folgt eine kurze Auseinandersetzung, in welcher Ordnung die verschiedenen Gebirgsarten nach ihrer Altersfolge auf einander gelagert in der Natur vorkommen. Sodann handelt der Vf. von den Höhlen, führt ihre Beschaffenheit, Eintheilung und Entstehung an, und schliesst diesen Artikel mit einer Beschreibung der merkwürdigsten Höhlen Europa's, Asiens und Amerika's. Senkungen, Erdstürze,

Klüfte und Erdschlupfe werden ebenfalls erwähnt; dann erst werden die vulcanischen Eruptionen, Erdbeben und die Wirkungen beider betrachtet. Was die Entstehung der vulcanischen Ausbrüche und Erdbeben betrifft, so scheinen die neuesten Ansichten der Physiker hierüber unserem Vf. noch nicht recht bekannt zu seyn. Entzündungen von Schwefelkiesen, Bergölquellen, Braun- und Stein-Kohlenlagern spielen noch eine Hauptrolle in seinem Werke; zwar wird auch Einiges über Centralfeuer und elektro-galvanische Kräfte als bey diesen Naturerscheinungen wirksam gesagt, allein auf keine Fälle läfst sich diese Darstellung mit der des vorigen Werks über denselben Gegenstand vergleichen. Wir empfehlen dem Vf. als unentbehrliches Werk hierüber *A. v. Humboldt's* Abhandlung: über den Bau und die Wirkungsart der Vulcane, im zweyten Bande seiner Ansichten der Natur. — Nachdem noch von den durch vulcanische Ausbrüche entstandenen Inseln und von der Dichtigkeit der Erdrinde, sowie von der mittleren Erdschwere, die Rede gewesen ist, werden zuletzt die magnetischen Erscheinungen am Erdkörper erwähnt. Auffallend ist es Rec. gewesen, wenn der Vf. am Schlusse dieses Abschnitts sagt: „Merkwürdig ist es, dafs die cohärentesten Metalle, als Eisen, Nickel, Kobalt, Wodan und Silicium, den Magnetismus zeigen, und jene beiden nebst Chrom die Hauptmasse der Meteorsteine bilden.“ Das Wodanmetall des Hn. *Tromsdorf* ist bekanntlich schon seit mehreren Decennien aus der Reihe der Metalle verschwunden, und was das Silicium betrifft, so hat man über dessen Magnetismus noch gar keine Erfahrungen.

Zweyter Abschnitt. *Beschreibung des auf der Erde befindlichen Wassers* (*Hydrographie*). In diesem Abschnitte wird von den Quellen, Flüssen, Seen und Meeren gehandelt. Die Entstehung der Quellen soll Folgendes bewirken: a) Das Verdunsten des inneren Erdwassers innerhalb groser Erdhöhlen und anderer leerer Räume. b) Das Verbrennen der gasigen Wasserbestandtheile im Inneren der Erde; das vulcanische Gewässer u. dgl. m. c) Die galvanischen Ueberführungen. d) Die haarröhrenartige Auffaugung des Grundwassers u. s. w. Hierunter ist manches Problematische, besonders das unter b) Angeführte, und eine Entstehung des Wassers aus dieser Ursache möchten wohl die wenigsten Naturforscher zugeben.

Dafs unter den periodisch sich füllenden und dann wieder entleerenden Seen auch der Cirknitzer erwähnt wird, war zu erwarten, aber über dessen Abfliefsen keinen Grund angeführt zu finden, ist um so befremdender, da nach der Hebertheorie solches sich leicht erklären läfst, und diese jedem angehenden Physiker sicher bekannt ist. Von der Farbe des Wassers der Seen sagt der Vf., dafs sie eine eigenthümliche grüne sey, und dafs solche davon herrühre, wenn man das Wasser in grofser Menge und Reinheit sähe. Bekanntlich hat *Humphrey Davy* nicht lange vor seinem Tode sich in ähnlichem Sinne geäussert, wogegen aber *Berzelius* erinnert, dafs man in den meisten schwedischen Seen das Wasser in eben solcher Quantität und Reinheit erblicke, ohne von der eigenthümlichen blaugrünen Farbe anderer Seen, z. B. vieler schweizerischer, etwas gewahr zu werden. Die Reinheit des Wassers der schwedischen Seen gehe so weit, dafs man bis zu bedeutender Tiefe jedes Steinchen und Gewächs auf dem Grunde des Sees deutlich erkennen könne; nie aber komme die blaugrüne Farbe des Wassers zum Vorschein. Letzte müsse daher wohl in den Schweizer-Seen durch ein besonderes färbendes Princip hervorgebracht werden, welches aber bis jetzt den Untersuchungen der Chemiker entgangen sey. — Von der Ursache des Salzgehalts des Meerwassers stellt der Vf., gleich so vielen Anderen, Vermuthungen auf. Er meint, durch die Flüsse könnten dem Meere viele Salztheilchen zugeführt werden; auch könne das Meer über Gegenden fliefsen, welche Salz unter ihren mineralischen Bestandtheilen hätten, auf diese Art die Salzstöcke auflösen, und so sich mit Kochsalz imprägniren. Diese Frage kann man nach *Lichtenberg* sehr leicht, und wie es Rec. scheint, auch genügend erklären, wenn man annimmt, dafs ursprünglich alles Wasser salzig gewesen, und dafs das süfse Wasser eigentlich durch die Verdünstung des salzigen entstanden sey, indem es ja eine bekannte Erscheinung ist, dafs alsdann der Salzgehalt zurückbleibt, und nur das reine Wasser sich verflüchtigt, eben so wie beym Gefrieren und nachherigen Aufthauen des Meerwassers letztes stets frey von salzartigen Beymischungen gefunden wird.

Der dritte Abschnitt: *Beschreibung des Luftkreises und seiner Verhältnisse* (*Atmosphärographie*), zerfällt in drey Capitel. Das erste betrachtet die Luft als Körper und ihre Bewegung, wo von den Bestandtheilen, Druck, Dichtigkeit, elektrischem und Feuchtigkeits-Zustand, der Höhe, Durchsichtigkeit und Farbe derselben die Rede ist. Das über diese einzelnen Gesagte ist im Allgemeinen hinreichend und dem Zwecke des Werkes angemessen. Ueber Manches aber hätte der Vf. ausführlicher seyn sollen; z. B. über das Barometer, besonders als Höhenmesser, da es als solches seiner leichten Anwendung wegen stets eine gröfsere Bedeutsamkeit gewinnt; auch ist über die Ursachen der atmosphärischen Elektricität gar nichts gesagt, was man um so weniger erwartet hätte, da gerade in unseren Tagen durch die verdienstvollen Untersuchungen von *Pouillet* wir eine ganz neue Quelle derselben haben kennen lernen, die bekanntlich aus dem Vegetationsprocefs entspringt, welche der Entdecker für so erspriefslich hält, dafs man mit der hiedurch entstehenden Elektricität, wenn man in unseren Sommern den Pflanzenwachsthum auf einer Quadratmeile Land zum Grunde legt, eine schon ziemlich starke Batterie vollständig laden könne. — Was die Bewegung der Luft betrifft, so werden darunter die Winde begriffen, und solche nach ihrer Regelmäfsigkeit und Unregelmäfsigkeit, nach ihrer Schnelligkeit, Kraft, Beschaffenheit, Höhe und Nutzen betrachtet, auch wird über Windmesser und Widerstand der Luft Einiges gesagt.

Das zweyte Capitel enthält die Beschreibung der Lufterscheinungen, die in Hydrometeore, Elektrometeore und Feuermeteore eingetheilt werden. Die Irrlichter oder Irrwische rühren nach dem Vf. von gasförmigen Substanzen her, die aus organischen, in Fäulniss übergehenden Körpern sich entwickeln, und in Folge der Reibung oder anderer Ursachen entzünden. Dem Vf. hat hiebey wahrscheinlich die Entzündung des Wasserstoffgases durch Platinschwamm und ähnliche Körper vorgeschwebt; man muss es aber dahin gestellt seyn lassen, ob bey den Irrwischen etwas Aehnliches Statt findet, besonders da man ihre chemische Beschaffenheit durchaus nicht kennt, sondern nur vermuthet, dass sie aus Phosphorwasserstoffgas *in Minimo* bestehen, welches sich an der atmosphärischen Luft schon von freyen Stücken entzündet.

Im dritten Capitel werden die Verhältnisse der Temperatur und des Klima's betrachtet, wobey Rec. nichts zu bemerken hat.

Der vierte Abschnitt enthält *die Beschreibung der Producte der Erde und ihrer Eintheilung*. Nach den verschiedenen Reichen der Natur zerfällt dieser Abschnitt in drey Abtheilungen, nämlich in die mineralische, botanische und zoologische Geographie. Ueber diese Gegenstände muss eigentlich in unseren Zeiten jedes Lehrbuch der physikalischen Geographie etwas sagen. So ungern daher Rec. solches bey No. 1 vermisste: um so erfreulicher war die Erscheinung, dass der Vf. von No. 2 diesen Gegenstand aufgenommen, und dabey die besten und neuesten Hülfsmittel, besonders über die botanische und zoologische Geographie, benutzt hat. Nur über die mineralische Geographie erlaubt sich Rec. einige Bemerkungen. Es ist nämlich darin keine strenge Classification zu bemerken. Granite, Gneise u. s. w. werden Mineralien genannt, obgleich sie diess im eigentlichen Sinne des Worts nicht sind, sondern aus einzelnen Mineralien bestehen, und so Gebirgsarten bilden. Gleich nach diesen zusammengesetzten Felsarten kommen wieder einfache, z. B. Quarz, Kalkstein, sodann Steinkohlen, Sandstein, rother Mergel, hierauf wieder eigentliche Mineralien, als: Steinsalz, Bleyglanz, Galmey, Quecksilber, Schwefel, worauf wieder der Muschelkalk folgt. Wäre es nicht besser gewesen, erst die Gebirgsarten nach ihrem hauptsächlichsten Vorkommen, und dann die merkwürdigsten Mineralien anzuführen? Oder man hätte bloss die Gebirgsarten aufzählen können, zugleich mit der Angabe der in ihnen auf Gängen, Lagern, Stockwerken u. dgl. vorkommenden Mineralien. Uebrigens wird richtig bemerkt, dass aus dem örtlichen Vorkommen der Fossilien sich keine zuverlässige Vertheilung nach Himmelsstrichen ableiten lasse, wenn gleich die schweren Metalle dem Gesetze einer Vertheilung nach der Wärme zu folgen scheinen, auch nach *Guettard* in Ländern von gleicher Breite ähnliche Metalle gefunden werden sollen. Beides möchte schwer zu beweisen seyn; erste Angabe wird sogar durch das Vorkommen von Platin und Gold im Ural direct widerlegt.

Fünfter Abschnitt. *Beschreibung der Menschenraçen, Verbreitung, Zahl der Individuen. (Anthropologische Geographie.)* Der Vf. spricht in dem §., wo von der Verschiedenheit der Menschen unter sich, ihrer Grösse, Bildung und Farbe die Rede ist, im Geiste der früheren Reisebeschreiber noch immer von der riesenmässigen Grösse der Patagonier, die aber nach den neueren Nachrichten der Reisenden gar nicht so ausserordentlich ist, und woran in unseren Tagen Niemand mehr recht glaubt. Auch möchte die Behauptung etwas gewagt seyn, dass die weisse Farbe des Menschen die ursprüngliche gewesen, und die anderen Farben erst allmählich durch den Einfluss des Klima's und der Lebensart entstanden seyen. Ganz irrig aber ist es, wenn von den schwarzen Menschen angeführt wird, dass sie stets schwarzes und wollartiges Haar hätten. *Denham*, *Oudeney* und *Clapperton* trafen vielmehr auf ihren Reisen ins Innere von Afrika Negerstämme an, welche zwar schwarzes, aber auch zugleich schlichtes Haar besassen.

Sechster Abschnitt. *Veränderungen am Erdkörper, Ansichten über dessen Entstehung und Alter. (Geschichte der Erde.)* Dieser Abschnitt umfasst zwey Capitel. Das erste handelt von den Veränderungen am Erdkörper durch Vulcane, Erdbeben, die eigene Schwere der Erde, durch das Wasser, die atmosphärische Luft, durch Verwitterung der Felsen u. s. w. Das andere enthält Vermuthungen über Entstehung und Alter der Erde. Bey Anführung der Systeme über die Gestaltung der Erde ist vom Vulcanismus und Neptunismus die Rede; jedoch ist der Plutonismus als eine Combination von beiden vergessen worden. Hierauf folgen die vorzüglichsten Geogonieen von den älteren Zeiten bis auf die unsrigen. Die vorzüglichsten Kriterien über das Alter der Erde werden in mittelbare und unmittelbare eingetheilt, und mit dem Erscheinen des Menschengeschlechts auf der Erde das Werk geschlossen.

Rec. hat den Inhalt beider Werke so gewissenhaft angeführt, dass Jeder daraus von selbst entnehmen kann, in wiefern er von den Vff. über gewisse Gegenstände Belehrung erhält, oder nicht. Was die äussere Ausstattung der Werke betrifft, so ist bey No. 1 Druck und Papier im Ganzen gut, jedoch sind Rec. Druckfehler nicht selten aufgestossen. Bey No. 2 ist letztes nicht so sehr der Fall; jedoch hätte das Papier wohl etwas besser ausfallen sollen.

— γλ —

STRALSUND, b. Trinius: *Conspectus chorographicus insigniorum locorum e Geographia veterum populorum delineatus*, accentus graeci et syllabarum quantitatis diligentiore cura habita. In usum gymnasiorum composuit Dr. *A. Schroeder*, Academiae equestris Brandeburgensis Professor. 1831. X u. 107 S. gr. 8. (12 gr.)

So gross auch die Verdienste einiger Gelehrten in neuerer Zeit um die Bearbeitung der sogenannten alten Geographie seyn mögen, so haben sie doch drey Stücke mit grosser Nachlässigkeit behandelt: die Orthographie der Namen, die griechischen Accente und

die Quantität der einzelnen Sylben. Man nehme nur das in mancher Hinsicht so treffliche Wörterbuch von *Bischoff* und *Möller*. Wie viele Versehen der Art finden sich nicht fast auf jeder Seite! Niemanden konnte diess lästiger fallen, als dem Genauigkeit liebenden, aber viel beschäftigten Schulmanne, der nicht immer im Stande ist, alle Bücher und Stellen über einen solchen einzelnen Punct nachzuschlagen. Diesem Mangel abzuhelfen, unternahm Hr. *Schr.* die Abfassung des vorliegenden Buches, und er hat sich dadurch alle Freunde und Lehrer der alten Geographie zu grossem Danke verpflichtet. Das Werk giebt nämlich die geographischen Namen, und zwar lateinisch, griechisch, und wo möglich und nöthig, auch hebräisch. Bey den ersten und zweyten ist die Quantität derjenigen Sylben bezeichnet, welche sich nicht nach den allgemeinen Regeln der Prosodie beurtheilen lassen, und nur *ex auctoritate* erkannt werden können. Und bey den griechischen Namen ist nächstdem auch der Accent sorgfältig berücksichtigt.

Weil das Buch bloss chorographische Namen enthält, ohne jede weitere Angabe, aber in geographischer Ordnung, so giebt es zugleich eine sehr passende Grundlage ab beym Unterrichte in der alten Geographie, und kann dem Schüler trefflich als Leitfaden dienen: zu welchem Zwecke es bereits, wie wir hören, in einigen Gymnasien eingeführt ist.

Dem Vf. gebührt das Lob grossen Fleisses und grosser Genauigkeit. Auch ist der Druck im Ganzen sehr correct, was bey der grossen Anzahl von blossen Namen um so unerwarteter und lobenswerther ist. Rec. fand ausser dem, was im Anhang als *Corrigenda* verzeichnet ist, nur Folgendes noch zu verbessern. In mehreren hebräischen Wörtern fehlt theils zu Anfang, theils in der Mitte, nach einem *Schwa quiescens* das *Dagesch lene*, z. B. S. 29 zwey Mal; S. 30 fünf Mal; S. 31 ein Mal. Πάρυης (S. 94) ist ein *femininum;* es muss also heissen: ἡ Πάρυ. S. 106 heisst es Ἀντίσσα statt Ἄντισσα; S. 10 Κῖος statt Κίος; S. 106 Ἀτάβυρις statt Ἀτάβυρις. Bey Thessalien fehlt S. 100 die Angabe des bekannten Gefildes Δώτιον, und S. 14 muss es statt בִּיזְוָה heissen בִּיבְוָה. Ferner fehlen bey einigen Namen die hebräischen Formen, z. B. S. 13 חָבוֹר, S. 1 פְּרָת und חִדֶּקֶל, S. 29 bey *Byblus* גְּבַל, bey *Berytus* בֵּרוֹת u. s. w. Auch wäre es wohl wünschenswerth gewesen, der Vf. hätte die *Verschiedenheiten* der Accentsetzung und der Form bey einigen Namen bemerkt, z. B.: Παντικάπαιον (*Suid.*) neben Παντικαπαῖον; Ὑσίαι (*Suid.*) neben Ὑσιαί; Πετάροιθος neben Πετάρηθος; Σηλυβρία neben Σελυβ.; *Odrusae* (*Tacit. Ann. III*, 38) neben *Odrysae*; insbesondere bey den Städtenamen auf σος, als: Ἴασος, Ἴασσος und Ἰασός; Ἰάλυσος, Ἰάλυσσος und Ἰαλυσός; Ἔρεσος, Ἔρεσσος und Ἐρεσός u. s. w.

Mϑλ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Gotha, b. Gläser: *Sonntägliche Nachmittags-Andachten* zur kirchlichen und häuslichen Erbauung, von *Fr. L. E. Treisse*, Pfarrer zu Schwarzhausen. 1831. XII und 221 S. 8.

Schon die Vorrede verräth einen denkenden Prediger, welcher alle Bedürfnisse der Landgemeinden wohl erwogen, und über zweckmässige Einrichtung des Gottesdienstes, besonders auch der Liturgie, sich richtige, auf Erfahrung gegründete Begriffe gebildet hat. Die sogenannten „*Andachten*", welche er hier liefert, sind, wie er in dem Vorworte sagt, aus dem tiefgefühlten Bedürfniss hervorgegangen, seinen drey Gemeinden in den sonntäglichen Nachmittagskirchen eine reichlichere Geistesnahrung zu gewähren, als die, welche die gewöhnliche kirchliche Einrichtung mit sich bringt. Auch glaubt er, und mit Recht, dass diese Betrachtungen zum Vorlesen in Wochenkirchen gebraucht werden können. Sie sind überhaupt so eingerichtet, dass nach einer kurzen Einleitung eine zweckmässig gewählte Bibelstelle angeführt, erläutert und zur Erbauung benutzt wird. Wer da weiss, wie in Dorfkirchen noch immer, bald aus alter Gewohnheit, bald aus Zufall, bald auch aus Mangel an besseren Büchern, die erste beste Postille genommen, und aus derselben die erste beste Homilie von dem Schulmeister abgelesen wird, und wie wenig zur Erbauung geeignet noch jetzt, auch in Städten, so viele Wochenkirchen sind, der wird gern ein, den Bedürfnissen grossentheils entsprechendes, in klarer Sprache abgefasstes und auf Empfehlung der Sittlichkeit und eines praktischen Christenthums mehr, als auf Erklärung der dogmatischen Sätze in den symbolischen Büchern, hinarbeitendes, dabey auch durch Wohlfeilheit sich empfehlendes Andachtsbuch, wie das vorliegende ist, in weiteren Cirkeln zu verbreiten suchen. Nur zuweilen scheint die Ausführung der sonst gut gewählten Themen denjenigen Zuhörern nicht angemessen, welchen der Vf. sein Buch zunächst bestimmt hat. So wird gleich in der ersten Andacht aus dem schönen Thema: „*Die Tempelfreude*", Ps. 84, vorzüglich die Betrachtung hergeleitet: dass in manchen Christengemeinden die Kirchengebäude so ärmlich, so geschmacklos, so unfreundlich seyen, dass nichts Heiteres, nichts Erhabenes zum Verweilen in denselben einlade, dass nichts Edles das Gemüth in denselben anspreche und die Andacht aufrege. — Wozu diese Betrachtung? Die ländlichen Gemeindeglieder können in der Regel diesem Ungemache nicht abhelfen, ja sie dürften in jener Betrachtung leicht einen Beschönigungsgrund für den selteneren Kirchenbesuch finden; Kirchenpatrone aber, denen etwa ans Herz gesprochen werden möchte, pflegen die, gewöhnlich den Dorfschullehrern überlassenen Nachmittags-Andachten nicht zu besuchen.

L. M.





